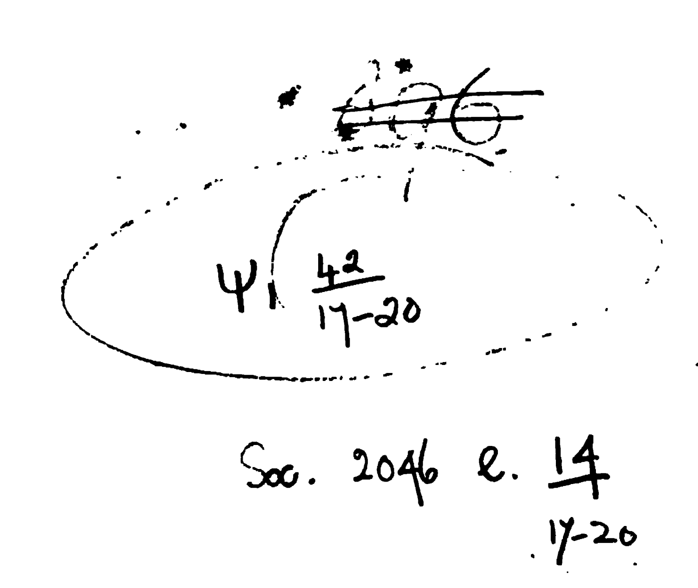



Ψ1 42/17-20
Soc. 2046 e. 14/17-20

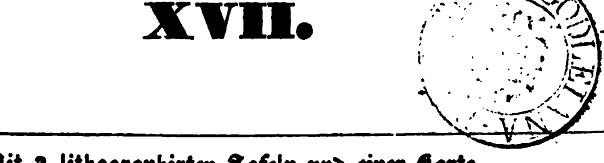
# JAHRBÜCHER

des

# VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

# RHEINLANDE.



## XVII.

Mit 3 lithographirten Tafeln und einer Karte.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1851.

# I. Chorographie und Geschichte.

## 1. Entstehung der drei ältesten Rheinstädte, Mainz, Bonn und Köln.

Als Julius Cäsar während seines langen Proconsulats in Gallien dieses reiche und grosse Land unter römische Herrschaft brachte und seine Eroberungen in östlicher Richtung bis zum Rhein ausdehnte, da gab es an der linken neu bezwungenen Rheinseite noch keine Städte, keine Festungen, sondern nur einzelne Weiler und Dörfer bald grösseren, bald geringeren Umfanges. Auch Cäsar, der bei seinen Siegen stets Rom und die künftige Alleinherrschaft im Auge behielt, hatte keine Zeit, hier Städte zu bauen oder durch Castelle das linke Rheinufer gegen Ueberfälle aus dem jenseitigen Germanien zu sichern. Das ist während der zweiten Hälfte der Regierung des Augustus geschehen. Damals sind Standlager für bedeutende Heere hier angelegt und dadurch sowohl Städte, als feste Plätze ins Dasein gerufen worden. Die Frage, welche Punkte die Römer am linken Rheinufer zuerst besetzt und zu einiger Bedeutung erhoben haben, soll in der vorliegenden Abhandlung beantwortet werden.

### §. 1.
### Die einzige geschichtliche Quelle des Florus ist Livius.

Als Grundlage für die eben bezeichnete Ermittlung benutze ich die Worte des Annaeus Florus, welche in Ueber-

einstimmung mit den meisten und besten Handschriften in *Duker's* Ausgabe (IV. 12. §. 26.) so gelesen werden: Praeterea in tutelam provinciarum praesidia atque custodias ubique disposuit (Drusus), per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim. Nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit. Bonnam et Gesoniacum cum pontibus iunxit classibusque firmavit. Invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit.

Die hohe Bedeutung dieser Worte für die älteste Geschichte des Rheinlandes und namentlich der Stadt Bonn ist durch vielfache Anführung und Erörterung derselben anerkannt, dasjenige jedoch, was vor Allem wichtig dabei ist, nicht einmal erwähnt worden. Denn zuerst war die Frage zu beantworten, aus welcher Quelle der wenig unterrichtete Florus, der von diesen nördlichen und fernen Ländern des römischen Reichs aus eigenen Studien Wenig oder Nichts wusste, diese anziehende Mittheilung geschöpft habe. Und hier wird unsere erste Aufgabe sein, nachzuweisen, dass wir in diesen Worten ein vollgültiges und wichtiges Zeugniss des Titus Livius besitzen, ein Zeugniss darüber, wie Drusus, der Freund und Lieblingsheld des Livius, neu eroberte Länder für die Römer zu sichern suchte und mit solchen Provinzen, welche bereits eine Verfassung erhalten hatten, in Verbindung zu bringen wusste.

Es hat nämlich Florus, der sich überall als Rhetor zu erkennen gibt, welcher zwar schöne Redensarten vorzubringen weiss, von Geschichte aber Wenig versteht, in seinem rhetorisch aufgeputzten kurzen Abriss der römischen Geschichte von Erbauung Roms bis zum Tode des Augustus neben Livius keinen anderen Historiker benutzt, sondern den gesammten geschichtlichen Stoff aus der reichen Vorrathskammer dieses Meisters entnommen, und sein Gewebe mit allerlei Blüthen eigener Erfindung durchwirkt. Die nicht zahlreichen Stellen, worin er Etwas beibringt, was wir bei Livius

nicht finden (ein Vergleich ist für uns natürlich nur in denjenigen Partieen möglich, worin die Bücher des Livius sich erhalten haben), sind nicht auf eine zweite historische Quelle zurückzuführen, sondern sind aus Declamationen und Erinnerungen aus der Rhetorenschule geflossen. Das können wir solchen Stellen leicht abmerken. So berichtet er über die Schlacht bei Cannä alles Uebrige nach Livius, aber Folgendes aus einer anderen Quelle (II. 6. §. 17.): Itaque duo maximi exercitus caesi ad hostium satietatem, donec Annibal diceret militi suo „parce ferro". Nachdem Hannibal die beiden bei Cannä gegen ihn kämpfenden consularischen Heere so geschlagen und vernichtet hatte, dass um den einen Consul, welcher der entsetzlichen Niederlage entkam, nur 50 Soldaten sich sammelten, soll er seine eigenen Soldaten zur Einstellung des Blutvergiessens aufgefordert haben. Die Grossmuth müsste ihn etwas spät angewandelt haben und zu einer Zeit, als sie Nichts mehr helfen konnte. Daher hat ein ernster Historiker, wie Livius, kein Wort davon berichtet. Allein in einer Declamation konnte es Eindruck machen, wenn die Niederlage der Römer so entsetzlich erschien, dass selbst ihr unversöhnlichster Feind Schonung geboten haben sollte. Eine solche Quelle scheint Florus hier ausser Livius zur Hand gehabt zu haben; doch ist es auch möglich, dass er diesen Zusatz auf eigene Verantwortlichkeit gemacht hat. Ueber dieselbe Niederlage sagt Florus weiter (§. 18.): documenta cladis cruentus aliquamdiu Aufidus, pons de cadaveribus iussu ducis factus in torrente Vergelli. Dieser Brückenbau aus römischen Leichnamen war eine Anekdote, welche bei einem gewissenhaften Historiker keine Stelle finden konnte. Der römische Parteihass hat ohnehin den Hannibal in den nicht verdienten Verruf der Grausamkeit und Härte gebracht, aber so grelle Dinge, wie der Befehl, eine Brücke aus menschlichen Leichen zu bauen, fanden höchstens in Schulreden einen Platz. Darum weiss Livius Nichts

von dieser Sache, Florus aber, weniger bedacht auf historische Treue, als auf rethorisches Pathos, hat sie entweder aus einer Declamation oder einer andern eben so unlauteren, unhistorischen Quelle herangezogen. In einer etwas anderen Gestalt erzählt sie auch Valerius Maximus IX. 2. exter. §. 2.

Von dieser Art sind die Zusätze, mit welchen Florus die Erzählung des Livius bereichert hat. Einige andere geringe Abweichungen von Livius beruhen auf ungenauer oder auf zu kurzer Fassung des Florus. Doch ist bis jetzt noch keine Stelle aus ihm nachgewiesen, worin ausser Livius noch eine andere historische Quelle zu erkennen wäre. Ihm schliesst er sich in Erzählung der Thatsachen so genau an, dass selbst die Ausdrucksweise des Livius an vielen Stellen noch deutlich durchscheint. Wer den Florus in dieser Beziehung achtsam prüft, wird einen Einfluss seiner Quelle auch in denjenigen Partien noch wahrnehmen können, bei welchen das Original uns nicht erhalten ist. Dafür ein Beispiel! Drusus, der Sohn der Livia und Bruder des Tiberius, war ein Liebling des Livius, mit dessen Grossthaten er in den letzten Büchern seines grossen Werkes, eine halbe Dekade hindurch (136.—140. Buch), fast allein sich beschäftigte. Livius hatte nämlich eine Vorliebe für die alte freie Verfassung, und darum fiel seine Schilderung des Kampfes zwischen Cäsar und Pompejus so sehr zum Vortheil des letztern aus, dass Augustus scherzhaft ihn einen Pompejaner nannte (Tacit. Ann. IV. 34.): vom Drusus aber erwartete das römische Volk, dass er die ehemalige Freiheit wiederherstellen würde (Tacit. Ann. I. 33., II. 41. Sueton. Claud. c. 1. Tiber. c. 50.). Darum lässt sich annehmen, dass in dem 136. Buche des Livius, worin er die Unterwerfung der Vindeliker und Räter durch Drusus und Tiberius erzählte, der Erstere als Hauptheld hervorgetreten sein wird. Leider ist die Epitoma dieses Buches, das Einzige, was wir davon besitzen, so dürf-

tig *), dass aus ihr darüber Nichts zu entnehmen ist. Dagegen heisst es bei Florus IV. 12. §. 4.: sed omnes illius cardinis populos, Brennos, Senones (lies Breunos, Genōnes) atque Vindelicos per privignum suum Claudium Drusum perpacavit (Augustus). Hier wird Tiberius nicht einmal erwähnt, ohne Zweifel weil Drusus bei Livius ganz und gar in den Vordergrund gestellt war, was auch bei Horaz in den Liedern über diese Siege (Carm. IV. 4. u. 14.) geschehen ist, während in den Berichten der Auctoren, welche unter Tiberius schrieben, namentlich bei Velleius und Strabo, Tiberius als derjenige hervortritt, der das Meiste zur Unterjochung der genannten Völker gethan habe.

Aus keinem anderen Grunde, als weil sein Führer mit Augustus aufhörte, beschloss Florus seine Uebersicht der römischen Geschichte ebenfalls mit diesem Kaiser, obgleich er unter Trajanus lebte, und in dessen letzten Jahren sein Buch abfasste. Nur für die zweite Hälfte des letzten Kapitels (IV. 12. §. 28.—66.) musste Florus noch eine andere Quelle benutzen, wenn Livius mit dem Tode des Drusus, d. h. mit dem Jahre 745. nach Roms Erbauung schon aufhörte. Dass Livius nur so weit reichte, wird aus den erhaltenen alten Auszügen (Epitomae) seiner Bücher gefolgert, und dieser Auszüge besitzen wir noch 140. Aber das war nicht die Anzahl der Livianischen Bücher: denn zwischen der 135. und 136. Epitoma werden die Begebenheiten von mehr als 10 Jahren übersprungen, so dass hier wenigstens zwei Epitomae fehlen, eine Lücke, welche auch in einem von Sigonius erwähnten Codex angemerkt ist, und bereits von Petrarca wahrgenommen sein muss, da dieser (de Reb. mem. I. 8., de Otio ac Solit. 8.) den Livius 142 Bücher verfassen lässt. In

*) Raetia a Ti. Nerone et Druso Caesaris privignis domita. Agrippa Caesaris gener mortuus, et a Druso census actus est. Das ist die ganze Epitoma.

der 139. Epitoma sind sogar Stücke aus zwei verschiedenen zusammengeworfen. Denn ihr Anfang berichtet über den dritten Feldzug des Drusus gegen die Germanen und die Unterwerfung der Pannonier durch Tiberius, also über Begebenheiten des Jahres 744. nach Roms Erb. (10. vor Chr.), das Ende hingegen erwähnt die Zurückgabe der Fahnen, welche die Parther dem Crassus und Antonius entrissen hatten. Diese fand im Jahre 734. (20. J. vor Chr.) statt. Ueberhaupt schrumpfen diese Auszüge nach dem Ende hin immer mehr zusammen, entweder weil ihr Verfasser die Lust verlor, längere zu machen, oder weil ein alter Abschreiber am Ende Manches ausgelassen hat. Aber der Eine oder der Andere kann die Arbeit auch gar nicht zum Schluss gebracht haben. Ja aus diesen dürftigen, verworrenen und lückenhaften Notizen lässt sich nichts Gewisses für die Anzahl der Livianischen Bücher entnehmen, und es ist keineswegs gewiss, dass die Geschichte des Livius mit dem 9. Jahre vor Christus aufhörte, zumal da derselbe erst unter Tiberius im Jahre 771. nach Roms Erb. (18. J. nach Chr.) sein Leben beschlossen hat. Vielmehr ist der vollständig erhaltene Abriss des Florus, der bis zum Tode des Augustus reicht, ein besserer Beweis dafür, dass auch Livius seine Geschichte bis dahin geführt hat, als die gegen Ende lückenhaften und dürftigen Epitomae beweisen können, dass Livius schon mit dem Jahre 745. abgebrochen habe. Dafür möge hier noch ein anderer indirecter Beweis folgen. Florus erzählt bei Gelegenheit der Varianischen Niederlage (9. nach Chr.), also aus einer Zeit, welche Livius nach der gewöhnlichen, auf jene unzuverlässigen Epitomae sich stützenden Ansicht nicht mehr behandelt haben soll, gegen Ende seines Büchleins (IV. 12. §. 38.): Signa et aquilas duas adhuc barbari possident: tertiam signifer prius quam in manus hostium veniret, evulsit, mersamque intra baltei sui latebras gerens in cruenta palude sic latuit. Was hier über die drei verlorenen

Adler gesagt wird, das hat seine Richtigkeit nur für die Zeit des Augustus und Livius, für die spätere, namentlich für das Zeitalter des Florus, ist es eine Unwahrheit, die auf einem starken Versehen und einer auffallenden Nachlässigkeit beruhet. Denn bald nach dem Regierungsantritte des Tiberius, im Jahre 15. nach Chr., wurde der erste der verlorenen Adler durch Germanicus wiedergewonnen (Tacit. Ann. I. 60.), im Jahre darauf der zweite (ebendas. II. 25.), unter Claudius endlich, im Jahre 40. nach Chr., kam der letzte wieder in die Hände der Römer (Dio Cass. LX. 8.). Hätte Florus einen Auctor nach Augustus in dieser Stelle benutzt, zum Beispiel das Werk des älteren Plinius über die germanischen Kriege, so hätte er diesen starken Verstoss gegen die Wahrheit nicht machen können. Allein er schrieb einen Historiker aus dem augustischen Zeitalter gedankenlos ab, und dieser ist schwerlich ein Anderer, als Livius, gewesen, da ein anderer Historiker aus der zweiten Hälfte der Regierung des Augustus nicht bekannt ist.

Nach der eben vorgetragenen Ansicht hat Florus den gesammten historischen Stoff aus Livius entnommen, selbst alles das, was in der zweiten Hälfte seines letzten Kapitels enthalten ist. Allein über dieses letzte Stückchen, worin Florus über die Jahre 746.—767., d. h. über die letzten 21 Regierungsjahre des Augustus berichtet, mag Jeder denken wie er will, und meine Auffassung, dass Florus auch hierin von Livius abhange, für richtig oder für unbegründet und irrig halten: dagegen kann nach der bisherigen Erörterung nicht mehr zweifelhaft bleiben, dass die oben aus Florus mitgetheilten Worte über zwei Brücken, welche Drusus bei Bonn und einer anderen Stadt aufgeschlagen, ferner über zwei Flotten, die er an denselben Punkten aufgestellt haben soll, aus keinem anderen Gewährsmann, als aus Titus Livius entnommen seien. Denn die Thaten des Drusus gegen Germanien und seine in den Jahren 742.—745. zur Bekämpfung

dieses Landes unternommenen grossartigen Feldzüge waren es, die dem Livius den vorzüglichsten und fast einzigen Stoff für das 137., 138., 139. und 140. Buch lieferten, wie die kurzen daraus erhaltenen Epitomae zeigen. Kein Zweifel also, dass der über Abfassung seines fast unermesslichen Werkes bereits bejahrt gewordene Darsteller die kühnen Feldzüge des Drusus, den er liebte und schätzte, dessen Sohn Claudius er unterrichtete (Sueton. Claud. c. 41.), mit besonderer Vorliebe und grosser Ausführlichkeit erzählt hat. Es war daher Nichts natürlicher, als dass Florus für diesen Theil seiner Geschichte dem Livius unbedingt folgte, selbst wenn er noch andere historische Quellen neben Livius, was aber nicht der Fall ist, benutzt hätte. Anderseits betrifft jene Mittheilung des Florus ein so specielles Factum, dass wir anzunehmen berechtigt sind, Florus habe hier, wie an vielen anderen Stellen, den Livius wörtlich abgeschrieben; höchstens eine Abkürzung mag er sich erlaubt haben.

## §. 2.

## Nachricht des Livius über Bonna und Gesoniacum.

Der geneigte Leser wird schon einsehen und im Laufe der Abhandlung es noch mehr erkennen, warum diese Episode nöthig war; darum wird ihre Länge wohl entschuldigt werden. Ein Zeugniss des gefeierten Titus Livius, eines Auctors, der die Thaten des Drusus mit erlebte und darüber die zuverlässigsten und ausführlichsten Berichte benutzen konnte, ja ein Zeugniss des Livius über Bonna's Wiegenalter haben wir aus einem dunkeln Winkel hervorgezogen. Wer wollte um solchen Preis nicht gerne selbst eine dürre Untersuchung mitmachen!

Fassen wir die Worte des Livius, wie wir sie jetzt nennen dürfen, etwas genauer ins Auge! besonders folgende: Nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella

direxit. Bonnam et Gesoniam cum pontibus iunxit classibusque firmavit. Hier wird uns bald einleuchten, dass in der *Duker'schen* Ausgabe des Florus und in manchen andern mit Unrecht nach direxit ein Satz beschlossen wird, dass vielmehr die von Drusus am Rhein getroffenen Anstalten zusammenhangen und erst mit firmavit vollständig angegeben sind. Daher ist das Punktum nach direxit mit einem Komma zu vertauschen, eine Sache, welche zwar an sich unbedeutend, aber für die Frage, wo Gesonia zu suchen sei, nicht ohne Gewicht ist. Dass aber diese beiden Sätze zusammengehören und ein Ganzes ausmachen, zeigt die Vergleichung der Worte, welche vorhergehen und nachfolgen. Die vorhergehenden betreffen das nördliche Germanien mit Einschluss der batavischen Insel, oder die Länder zwischen Maas und Elbe. Die nachfolgenden beziehen sich auf das südliche Germanien bis zum Neckar und zur Donau (Herecynium saltum patefecit); die Vermittlung zwischen beiden bildet der Rhein, die Grenze Germaniens im Westen. Der Gebrauch des nam ist ein elliptischer und deutet einen nicht ausgesprochenen Gedanken mit an, etwa so: denn dass er für die Grenze am Rhein ganz besonders sorgte, lässt sich erwarten.

Ferner können die Worte Bonnam et Gesoniam cum pontibus iunxit nicht frei von einem Verderbniss geblieben sein: denn pontibus ist ein casus instrumentalis und daneben kann ein cum nicht geduldet werden. Sollte dieser Fehler dem Florus aufgebürdet und etwa mit der späten Zeit, worin er lebte, entschuldigt werden, so wäre zu bemerken, dass Florus in diesem Falle an anderen Stellen seines Büchleins von dem feststehenden lateinischen Sprachgebrauche keineswegs abweicht, sondern damit in bester Uebereinstimmung steht: vgl. I. 8. §. 4.: ut urbem colonia extenderet, ponte iungeret, muro tueretur. II. 2. §. 2.: ut quatenus nec mole iungi nec pontibus posset, armis belloque iungenda et ad continentem

suum revocanda bello videretur. I. 4. §. 2.: interfluentem urbi Tiberinum ponte commisit. Noch weniger ist von Livius, dessen Worte wir vor uns haben, anzunehmen, dass er einen so offenbaren Verstoss gegen die Latinität sich erlaubt habe. Gleichwohl findet sich cum in allen Handschriften, und wenn diese Worte einigemal zwar nicht in Ausgaben des Florus, aber doch von Gelehrten ohne cum angeführt werden, so geschieht dieses nur durch ein Versehen derjenigen, welche davon Gebrauch gemacht haben. Das Abweichen der Handschriften betrifft nur die Namensform Gesoniam; diese bietet die Mehrzahl derselben dar, und so steht auch in einem Bonner codex chartaceus, welcher der dortigen Universitätsbibliothek angehört; andere haben Genosiam oder Geroniam, beides nur leichte Schreibfehler statt Gesoniam, aus einer andern wird Gesogiam angeführt. Dass cum, wenn es ursprünglich gefehlt hätte, durch Abschreiber eingeschwärzt wäre, lässt sich nicht annehmen. Daher darf die Kritik dasselbe nicht ausstossen, wohl aber, um einen offenbaren Sprachfehler zu berichtigen, mit dem vorhergehenden Worte verbinden, so dass wir Gesoniamcum und mit geringer Berichtigung Gesoniacum erhalten. So hat zuerst *von Gerolt* in einem Aufsatze über „die Brücke des Drusus zu Bonn" (Vaterländische Chronik der Königlich-Preussischen Rheinprovinzen S. 370. fg.) verbessert und diese natürliche und sichere Berichtigung eines auffallenden Sprachfehlers ist dankbar anzunehmen, so wenig alles Andere, was *Gerolt* damit in Verbindung bringt, eine überzeugende Kraft hat.

## §. 3.

### Rechtfertigung der Namensform Gesoniacum.

An dem so gewonnenen Gesoniacum noch weiter zu ändern, dürfte um so weniger rathsam scheinen, als die dadurch bezeichnete Stadt nach dem Zusammenhange bei Florus

(Livius) am Rhein lag, die Endung acum oder iacum aber, namentlich in Gallien und wo Gallier gewesen sind, in Ortsnamen die Lage an einem Flusse oder Wasser bedeutet. Man vergleiche unter vielen Namen dieser Art Antunnacum (Andernach am Rhein), Moguntiacum (Mainz am Rhein gegenüber dem Main), Cortoriacum (Kortrik oder Courtray an d. Lys), Turnacum (Dornik oder Tournay an d. Schelde), Gesoriacum (Boulogne an d. Nordsee), Juliacum (Jülich an d. Roer). Demnach wird die obige Stelle also zu lesen sein: Nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit, Bonnam et Gesoniacum pontibus iunxit classibusque firmavit.

Diese Schreibung der Worte des Florus oder Livius wird jedoch nur dann als ganz sicher angenommen werden müssen, wenn der Beweis geführt werden kann, dass alle davon abweichenden Versuche, welche die Kritik mit dieser Stelle bisher vorgenommen hat, als misslungen abzuweisen sind. Um einen festen Boden für die weitere Untersuchung zu gewinnen, werde ich jene Versuche der Reihe nach prüfen.

Ich mache den Anfang mit *Cluver's* Vorschlage, Magontiacum (richtiger Mogontiacum) an die Stelle von Gesoniacum zu setzen (Germania antiqua II. 18. u. 17.). Für die Sache, d. h. für den Zusammenhang der Erzählung, würde diess ganz passend sein, wie sich später zeigen wird, allein die Wahrscheinlichkeit, das Gesoniacum aus Mogontiacum entstanden und verfälscht sei, wird sich nie darthun lassen. Ausser der Endung iacum müsste jeder Buchstab und gerade der Stamm des Namens verwechselt und an die Stelle eines wohl bekannten Wortes ein unbekanntes gekommen sein. Das lässt sich nicht annehmen.

Einige Herausgeber des Florus, unter diesen zuerst E. Vinetus (Pictav. 1554. und 1563.), lesen Bonnam et Gesoriacum. Die handschriftliche Beglaubigung für Gesoria-

cum fehlt, obgleich *Grävius* aus einem Codex dieses anführt: denn *Duker* berichtigt dessen Aussage und theilt mit, dass die von *Grävius* genannte Handschrift (ein codex Ryckianus) nicht Gesoriacum, sondern Gesoniam cum enthalte. Noch weniger passt der Name dieses Ortes in den Zusammenhang der Erzählung. Denn Gesoriacum (*Γησοριακὸν ἐπίνειον* bei Ptolemäus II. 9. 3.) ist dieselbe Stadt, welche später unter dem Namen Bononia (Boulogne) vorkommt. Allein bei der Seestadt Boulogne, im Lande der Moriner, an der Grenze von Gallia Belgica, könnte wohl von einem Damme (moles), aber nicht füglich von einer Brücke (pons) die Rede sein. Zwar fliesst dort ein Bach ins Meer, aber hier ist von der Anlage einer grossen Brücke, von einem wichtigen Baue die Rede. Dann verlangt die Darstellung des Florus zwei Städte am linken Ufer des Rheins, welche mit dem eigentlichen Germanien jenseits des Rheins in Verbindung gesetzt würden.

Die zuletzt erwähnte gegen Gesoriacum sprechende Schwierigkeit hat Prof. *Osann* (siehe Bonner Jahrbücher d. Vereins v. Alterthumsfr. III. S. 10.) glücklich vermieden, indem er auch Bonnam aus dem Texte entfernen und dafür Bononiam einsetzen will (Bononiam et Gesoriacum cet.). Damit ist aber nichts gewonnen, denn *Osann* bringt auf diesem Wege nicht zwei Städte, welche Drusus durch Brücken verbunden und durch Flotten geschützt haben könnte, heraus, sondern nur eine, welche in verschiedenen Zeiten zwei Namen geführt hat. Sorgfältig bemerkt diess die alte *Peutinger'sche* Tafel: Gesogiaco (lies Gesoriaco) quod nunc Bononia.

Noch ein Versuch, worin Gesoriacum aufgenommen werden soll, bleibt anzuführen. Diesen finden wir bei Prof. *Böcking* in dessen Annotatio ad Notitiam Dignitatum in partibus Occidentis S. 973. Danach sollen die Worte gelesen werden: Bonnam et Gesoriacum pontibus vinxit,

und das Wort pontes sowohl bei Bonn als Boulogne soll einen Brückenkopf, den einen am Rhein, den andern am nördlichen Ocean (wahrscheinlich in Verbindung mit einem Hafendamme) bezeichnen. So aber kann pontes nicht heissen. Das wäre entweder moles oder bestimmter praesidium in mole maris, auch munimentum oder turris, nur nicht pontes. Das Verbum vinxit hat *Böcking* in dem Sinne tamquam vinculis astrinxit genommen und eine Sicherung der genannten Städte für die römische Oberherrschaft darunter verstanden. Aber Bonna und Gesoriacum lagen in bereits unterworfenen und mit Rom verbundenen Provinzen, Bonna im unteren Germanien, Gesoriacum im belgischen Gallien, und die Anordnungen des Drusus, so weit sie feindlich waren, galten nur dem von ihm theils eben bezwungenen, theils noch zu unterwerfenden transrhenanischen Germanien. Dadurch sind wir zu dem Hauptbedenken gegen Gesoriacum gekommen. Die Erwähnung einer Stadt im belgischen Gallien passt nicht in den Zusammenhang. Das ist auch von einem Mitarbeiter der Bonner Jahrbücher (Heft VIII. S. 62. fg.), von Herrn Oberlehrer *Dederich* gegen Prof. *Osann* richtig geltend gemacht worden. Er selbst weiss jedoch einen Einwurf gegen seine Behauptung, dass die erwähnten Anordnungen des Drusus alle auf Germanien berechnet gewesen wären, insofern wenigstens Castelle des Drusus an der Maas erwähnt würden, nur durch eine Textänderung zu entkräften und will darum per Amisiam flumen statt per Mosam fl. in den angeführten Worten des Florus schreiben. Das ist aber eine missliche Hülfe. Auch bedürfen wir derselben gar nicht. Denn mit dem Castelle oder den Castellen, welche Drusus an der Maas erbauete, hatte er einen doppelten Zweck, einmal die Germanischen Bataver zu bewachen und die Provinz Belgien gegen Einfälle von Germanien her zu sichern, dann Waffen und andere militärische Bedürfnisse darin aufzubewahren, weil

die Feldzüge der Römer gegen das nördliche Deutschland in der Regel von der batavischen Insel aus unternommen wurden. Vgl. Tacit. Ann. II. 6., Dio Cassius LIV. 32.

Verlassen wir das ferne Gesoriacum und kehren an den Rhein zurück, so stossen wir hier zuerst auf eine Conjectur von *Hadr. Valois*: Bonnam et Novesium. Abgesehen von der starken Aenderung des Textes, passt Novesium (Neuss) nicht zu einer Rheinbrücke, weil es nicht am Rhein, sondern an der Erft liegt. Der Rhein ist von Neuss eine gute halbe Stunde entfernt. Ein anderer Grund wird gleich nachher angeführt werden. Kaum Erwähnung verdient Geldubam cum, was *Duker* aus einer unbedeutenden Ausgabe des Florus anführt. Stünde Geldubam den überlieferten Buchstaben auch nicht so fern, wie es thut, und schaffte cum keine zweite Verlegenheit, Gelduba (Gelb unterhalb Neuss nah am Rhein) würde ebenso wenig als Neuss passen, weil der Ort mit Bonna in der nämlichen Provinz lag, im untern Germanien, und nicht denkbar ist, dass Drusus zwei Flotten in einer Provinz unterhalten habe. Aus demselben Grunde ist die Meinung *d'Anville's*, der (Notice de l'ancienne Gaule S. 353.) Gesoniam in dem heutigen Zons unterhalb Köln wieder zu finden glaubte, zu verwerfen. *d'Anville* hat das cum bei Florus übersehen, was dessen Conjectur auch Seitens der Wortkritik ganz unzulässig erscheinen lässt.

Nicht gering war die Freude einiger Bonner Gelehrten, als sie das lang und vergeblich gesuchte Gesonia oder Gesoniacum endlich in einem Dorfe auf der rechten Rheinseite, nicht weit von Bonn, vor mehr als dreissig Jahren wieder aufgefunden zu haben vermeinten. *Minola*, *Ruckstuhl* und *von Gerolt* waren es, die diesen Gedanken mit Eifer ergriffen und geltend zu machen suchten. Bei *Ruckstuhl* lesen wir darüber („Nachgrabungen bei Bonn", in dem „Jahrbuch der Preuss. Rhein-Univ." Bonn 1819.) S. 215. fg.: „Dann wird da" (bei Florus) „Meldung gethan von einer Brücke,

die zwey Ortschaften verbinde, welche beide also einander gegenüber liegen sollten. Die eine, nämlich Bonn, war freilich wohl bekannt; aber Niemand wusste etwas von einem Bonn gegenüber, auf dem rechten Rheinufer liegenden Orte, Namens Gesonia." — — „Da machte Herr *Trimborn* aus Bonn die Bemerkung, dass auf der andern Seite ein etwa 40 Häuser starkes Dörfchen am Flusse liegt, Namens Geusen, was wegen der benachbarten grösseren Dörfer Beul und Rheindorf wenig beachtet wird." — „Herr *Minola* machte diese Entdeckung zuerst bekannt." *Ruckstuhl* wollte das cum bei Florus streichen und glaubte so in dem neu entdeckten Geusen Alles zu haben, was zum Verständniss jener Stelle nöthig wäre. In diesem Punkte war *Gerolt* vorsichtiger; er las Gesoniacum und brachte dieses mit dem aufgefundenen Geusen in Beziehung. Siehe „die Brücke des Drusus zu Bonn", in „*Brewer's* Vaterländ. Chronik der K. Preuss. Rheinprovinzen, Köln 1825." Das Dorf soll in Amtsschriften „im Gänse-Wasem", im Munde seiner Bewohner „im Geison" heissen.

Die erste Frage, welche diese neue Auffassung der fraglichen Stelle hervorruft, betrifft die Existenz des Dorfes Geusen, welche jüngst in Abrede gestellt ist*), wodurch Männer, wie *Trimborn*, *Minola*, *Ruckstuhl*, *Gerolt*, an deren Rechtlichkeit nicht gezweifelt werden kann, indirect eines litterarischen Betruges geziehen werden, während anderseits ihre Aussagen mit Berufung auf ihre Redlichkeit und auf eigene Wahrnehmung von einem Mitarbeiter dieser Jahrbücher (VIII. S. 72. fgg.), Herrn *Dederich*, in Schutz genommen werden. Hat aber *Dederich* ein Dorf Geusen oder einen Distrikt im Geison Bonn gegenüber gefunden? Das wird er nicht behaupten, allein jene Angaben sind im

*) Siehe *Lersch* in der Abhandlung über Verona in diesen Jahrb. I. S. 20.

Wesentlichen doch richtig, jedoch so, dass uns Gesoniacum hier verloren geht. Das Dorf, wovon die eben genannten Bonner Gelehrten reden, ist wirklich vorhanden, liegt nordwestlich von Schwarz-Rheindorf, nördlich von Vilich-Rheindorf, von dem ersten etwa 5 Minuten, von dem letzten 8, von Beuel 12 entfernt, und bildet die 12te Gemeinde der Bürgermeisterei Vilich, während Schwarz-Rheindorf die 14te, Vilich-Rheindorf die 16te ausmacht. Die angegebene Zahl der Häuser ist gleichfalls richtig (jetzt finden sich hier ungefähr 25), obgleich darunter sehr kleine vorkommen. Allein der Name des Ortes ist weder Geusen noch im Geison, sondern im Kataster der Bürgermeisterei Vilich heisst es Gensem, die Bewohner desselben und deren Nachbarn aber nennen es Geisem, und das ist ohne Zweifel der richtige und ursprüngliche Name. Der aber steht der Form Gesoniacum fern genug und ist ein rein-deutsches Wort mit der Bedeutung Geisheim oder Heimat der Ziegen. Von den Ziegen (Geisen) ist auch das benachbarte Dorf Geislar benannt und sie spielen in den Namen germanischer Ortschaften und Plätze keine geringe Rolle. Hier mögen nur die von ihnen entlehnten Namen in der preussischen Rheinprovinz eine Stelle finden: Geisbach, Geisbusch, Geisfeld, Geishals, Geisheck, Geishof, Geishügel, Geiskopf, Geisberg. Geise oder Ziegen sind in Geisem zu Hause, und fast in jeder Wohnung findet man eine, Gänsezucht dagegen ist hier unbekannt, und daher muss die Ableitung der Namensform Gensem von Gänsewasem, d. h. ein sumpfiger Ort, wo Gänse weiden, als eine ganz verfehlte betrachtet werden. Geisem würde im Lateinischen entweder als indeclinable Form Githem (oder auch Gisem), oder mit einer Endung Githemium lauten.

Nach dem Gesagten können wir mit Sicherheit annehmen, dass wir Gesoniacum an der Stelle des jetzigen Geisem

nicht zu suchen haben. Wir dürfen noch weiter gehen und behaupten, dass Gesoniacum Bonn gegenüber überhaupt nicht zu suchen sei, weil von zwei Brücken und zwei Flotten, womit Drusus Bonna und Gesoniacum in Verbindung gesetzt und gedeckt haben soll, in den Worten des Florus die Rede ist. Diesen Antoss haben diejenigen, welche Bonn und das gegenüber liegende Ufer in dieser Stelle finden wollten, nicht zu beseitigen vermocht. *Minola* („Kurze Uebers. dessen, was sich unter den Römern — am Rheinstrom ereignete." Köln 1816. 2. Ausg. S. 239.) ist der Meinung, Florus habe etwas Dichterisches mit einfliessen lassen, aber selbst ein Dichter kann classibus statt classe und pontibus statt ponte nicht setzen; dass diess noch weniger dem Florus einfallen konnte, lehren die Beispiele, welche oben (S. 9. f.) aus ihm zusammengestellt sind. *Gerolt* will (a. a. O.) unter pontibus Brückendielen, unter classibus Schiffe verstehen. Für das Erstere führt er eine Stelle aus Tacitus (Ann. II. 6.) an, wo indessen von wirklichen kleinen Brücken die Rede ist. In dem Anderen stimmt ihm selbst *Dederich* bei (s. Bonner Jahrb. VIII. S. 63. und 67.), behauptend, classes im Sinne von naves zu setzen, sei ein Sprachgebrauch, den Florus mit anderen lateinischen Schriftstellern gemein habe. Für Florus ist die Behauptung ungegründet, und die Vergleichung der Stellen, wo das Wort sonst bei ihm vorkommt (I. 11. §. 10., II. 2. §. 7., 7. §. 6., 12. §. 6., 15. §. 7., III. 6. §. 4., 10. §. 17.), kann Jeden leicht vom Gegentheile überzeugen. Noch vergeblicher wird man diesen Sprachgebrauch bei Livius, der Quelle des Florus, suchen; ja derselbe besteht überhaupt nicht, und die wenigen Beispiele, welche von den Lexicographen (durch diese hat *Dederich* sich täuschen lassen) dafür angeführt werden, beruhen auf einem Missverständniss. Es sind folgende. Virgil. Aen. VI. 334.: cernit ibi — Leucaspim et Lyciae ductorem classis Orontem. Dazu bemerkte der alte Commen-

tator Servius: apertum exemplum, classem dici etiam unam navem: nam legimus (er meint Aen. I. 113.): unam, quae Lycios fidumque vehebat Orontem. Die Exempel müssen selten gewesen sein, weil der Grammatiker sich herzlich freuet, hier ein offenbares zu haben. Hätte er aber seine Aeneis für diese Frage etwas genauer angesehen, so würde er aus II. 5. fgg. sich haben belehren können, dass Orontes und die Lycier nicht auf einem lycischen Schiffe fuhren, sondern auf einem solchen, welches Aeneas ihnen am Fusse der troischen Gebirge erbauet hatte. Demnach heisst classis hier nicht navis, sondern Lycia classis ist die lycische Schaar, wie Aen. VII. 716. Hortinae classes, eine Bedeutung, welche auch in classis procincta sich erhalten hat, und wovon classicum (Kriegstrompete) abgeleitet ist. Ein zweites Beispiel wird aus Statius Achilleis I. 21. (me petit haec, mihi classis, ait, funesta minatur) angeführt. Es ist hier die Rede von der Flotte, mit welcher Paris nach Entführung der Helena zur Heimat zurückkehrte. Dass Statius den Paris mit einem einzigen Schiffe nach Lacedämon kommen liess, lässt sich gar nicht nachweisen. Das Gegentheil beweist sowohl diese Stelle, als der 20. Vers desselben Buches (solverat Oebalio classem de litore pastor). Noch weniger wahrscheinlich ist, dass Horaz Carm. III. 11. 47. (me vel extremos Numidarum in agros classe releget) an ein einziges Schiff gedacht habe, und ebenso unrichtig, dass Plinius N. H. XXXV. 11. S. 41. §. 149. (donec classes pingi coepere) Schiffe gemeint habe. Plinius erzählt dort, dass die Maler bei der encaustischen Malerei einen Grabstichel (cestrum, viriculum) gebraucht hätten, und zwar so lange, bis man (ganze) Flotten so zu bemalen angefangen habe; da hätten sie einen Pinsel angewendet.

Es steht demnach fest, dass von zwei Brücken und zwei Flotten in den Worten des Florus die Rede ist. Damit sind

auch die Versuche derjenigen widerlegt, welche annehmen, Florus rede von Bonn und einem *zweiten* auf derselben Rheinseite nahe gelegenen Orte. Zu diesen gehörte der verstorbene Prof. *Lersch:* da derselbe indessen seine früher geäusserte Vermuthung (Jahrb. I. S. 21.), Bonnam et Veronam pontibus iunxit, später selbst als unhaltbar erkannt und zurückgenommen hat (Jahrb. IX. S. 79.), so brauchen wir nicht länger dabei zu verweilen.

## §. 4.
### Wo liegt Gesoniacum?

Das sind die kritischen und hermeneutischen Versuche, welche bisher mit den Worten des Florus angestellt wurden. Sie haben sich sämmtlich als unrichtig und verfehlt gezeigt. Darin liegt eine dringende Aufforderung, einen neuen Ausweg zu finden, einen solchen, welcher die dargelegten Klippen und Hindernisse vermeidet. Wer die Kritik dieser Versuche mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird über drei Punkte mit mir einverstanden sein: 1) dass an der Namensform Gesoniacum weiter Nichts geändert werden dürfe, wenn nicht jeder sichere Boden verloren gehen soll; 2) dass Gesoniacum eben so wie Bonna am linken Rheinufer gesucht werden müsse; 3) dass die damit bezeichnete Stadt nicht in der Nähe von Bonn, dass sie sogar in einer andern Provinz liegen müsse, weil nur so die beiden Flotten sich erklären. Suchen wir einen Ort, der diesen Erfordernissen entspricht, aus der Geschichte jener Zeit zu gewinnen!

Als Drusus im Jahre 742. nach Roms Erbauung die Unterwerfung des eigentlichen oder transrhenanischen Germaniens vom linken Rheinufer her begann, was fand er da auf dieser Seite vor? Den langen, hier sich weit hinziehenden Länderstrich zwischen Helvetien und der batavischen Insel, welchen Cäsar mit dem übrigen Gallien für Rom eroberte, hatte Augustus im Jahre 727., als er zum erstenmal

Gallien besuchte und ordnete, in zwei kaiserliche Provinzen unter dem Namen Germania superior und inferior vertheilt. Dio Cassius LIII. 12. Bonna lag in dem unteren Germanien, und war, wie sich aus den Worten des Florus (Livius) ergibt, zur Zeit des Drusus noch der wichtigste Punkt in der unteren Provinz, der Sammelplatz einer Flotte, der Ort, von welchem römische Heeresmassen in das jenseitige Germanien über eine Rheinbrücke vorgeschoben wurden. Auch ist schon von anderer Seite, durch Herrn *Dederich* (in diesen Jahrbüchern VIII. S. 53.) aufmerksam darauf gemacht worden, dass diese Brücke vorzugsweise den Bonn gegenüber wohnenden Sigambris gegolten habe. Sie waren die Urheber des Krieges und wurden von Drusus nächst den Usipeten zuerst heimgesucht. Dio Cassius LIV. 32.

Wie aber aus der unteren Provinz die den Römern lange furchtbaren Sigamber durch Drusus bekämpft und von Bonn nach ihrer Unterwerfung beobachtet wurden, so wohnte der oberen Provinz gegenüber in dem eigentlichen Germanien kein mächtigeres Volk, als die Chatten, die tapfern Vorfahren der Hessen. Auf sie traf Drusus nach der Livianischen Epitoma (lib. 138.) im zweiten Feldzuge (a. u. 743.), nach Dio Cassius (LIV. 36.) hat er sie im dritten völlig bezwungen, aber auch im zweiten mit ihnen gekämpft und namentlich ein Castell in ihrem Lande angelegt (LIV. 33.). „Drusus", so sagt Dio, „bauete ein Castell am Zusammenflusse der Lippe und Alme (Aliso), ein anderes im Lande der Chatten gerade am Rhein", *καὶ ἕτερον ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ.* Die Angabe im Chatten-Lande und gerade am Rhein führt uns sicher nach Castel, Mainz gegenüber, einer römischen Anlage, welche ihren Namen bis heute fast unverändert erhalten hat. Etwas weiter landeinwärts, ebenfalls auf dem Gebiete der Chatten, legte Drusus ein zweites Castell an, welches sein Sohn im Jahre 15. nach Chr. in Ruinen fand und neu aufbauete. Tacit. Ann. I. 56.;

positoque castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno, expeditum exercitum in Chattos rapit. Dieses zweite Castell des Drusus lag auf dem Taunus im Chattenlande. Ziehen wir nun eine Linie vom Taunus, etwa aus der Gegend von Königstein, auf Castel am Rhein und verlängern sie bis zur linken Rheinseite, so treffen wir auf Mainz, und hier ist die lang gesuchte Stelle für Gesoniacum an der Hand der Geschichte endlich gefunden. Von Mainz aus sollten römische Truppenkörper gegen die Chatten an beiden Seiten des Mains abgeschickt werden, wie von Bonn gegen die Sigamber; in Mainz fanden die römischen Heere einen sichern Stützpunkt, hier begann ihre Operationsbasis; von Mainz konnten die Chatten nach ihrer Unterjochung am besten bewacht und beobachtet werden.

## §. 5.

## Gesoniacum ist der alte (celtische) Name der Stadt Mainz, Mogontiacum der spätere (römische).

Soll also *Cluver*, der Magontiacum statt Gesoniacum lesen wollte, doch das Richtige getroffen haben? Ich habe oben das Gegentheil bewiesen. Aber wäre dieser Fall etwa der einzige, wo eine Stadt in verschiedenen Zeiten verschiedene Namen geführt hätte? Einen ganz analogen Fall haben wir oben an Boulogne kennen gelernt, welches früher Gesoriacum, später Bononia hiess. Das heutige Sens wurde früher Agedincum, dann Senones, Autun ehemals Bibracte, später Augustodunum, Langres ursprünglich Andomatunum, dann Lingones, Tongern zuerst Atuatuca, dann Tungri, Bourges früher Avaricum, später Bituriges, Tours erst Caesarodunum, darauf Turones genannt, und der nämliche Fall kehrt besonders häufig bei gallischen Ortschaften wieder. Es liegt solchen Namensveränderungen ein zweifaches Princip zu Grunde; ent-

weder suchte man einen langen und zusammengesetzten Namen durch einen einfachen zu ersetzen, oder man wollte eine celtische Form durch eine lateinische oder doch latinisirte verdrängen.

Der zuletzt erwähnte Fall findet sich bei Mainz. Als die Stadt zum erstenmal, und zwar im Jahre Roms 743. (= 11. vor Chr.), bei dem zweiten Feldzuge des Drusus von Livius (Florus) erwähnt wird, heisst sie der Speer am Wasser oder Gesoniacum*), wo sie zum zweitenmal, gerade achtzig Jahre später im batavischen Kriege (69. u. 70. nach Chr.), genannt wird, nämlich von Tacitus Hist. IV. 15. u. 24. u. 25. u. 33. u. 37. u. 59. u. 61. u. 70., da finden wir sie unter dem Namen Mogontiacum: denn diese Form, nicht Magontiacum, wird durch die älteste Handschrift des Tacitus, in Uebereinstimmung mit Inschriften, empfohlen. Der Zeitraum von achtzig Jahren reicht hin, den Uebergang des einen Namens in einen neuen begreiflich zu machen. Drusus, und aus seinen oder der Seinigen Berichten Livius, fanden den Ort unter dem celtischen Namen Gesoniacum; aus Livius wiederholte ihn Florus, der Nichts davon wusste, dass die Stadt zu seiner Zeit einen andern Namen führte, ähnlich wie er die für seine Zeit nicht mehr passende und nicht mehr wahre Angabe über die drei in der Varianischen Schlacht verlorenen Adler gedankenlos und unwissend nachschrieb. Der alte Name bedeutete, was oben angegeben ist. Gesum oder gaesum (beides findet sich in Handschriften) ist ein gallischer Wurfspiess. Damit bewaffnet lässt Virgil, er selbst ein ehemaliger Nachbar von Gallien, diejenigen Gallier, welche das Capitol erstürmen wollten, auf dem Schilde des Aeneas erscheinen (Aen. VIII. 661.): duo quisque Alpina coruscant gaesa manu, scutis protecti

---

*) In Noricum gab es ein Gesodunum (Geso-dunum), d. i. Speerstadt; vgl. Ptolemäus II. 14. (18.) §. 3.

corpora longis. Mit ihnen werfen gallische Völker bei Cäsar (B. G. III. 4.) nach dem römischen Lager: lapides gaesaque in vallum coniicere. Vor Capua wird der Consul Appius Claudius durch ein gaesum vom Thore herab verwundet, ohne Zweifel durch Einen aus den gallischen Miethsoldaten des Hannibal; Livius XXVI. 6.: cui suos ante prima signa adhortanti sub laevo humero summum pectus gaeso ictum est. Wenn Silius (II. 444.) den Afrern, Statius (Theb. IV. 64.) den vor Theba kämpfenden Griechen gaesa geben, so ist das nur ein seltener Name für Wurfspiesse. Nonius (S. 555. 10. ed. Merc.) sagt darüber: gesa, telum Galliarum tenerum. Weiter citirt er die angeführten Worte des Virgil und fährt danach fort: Varro de vita populi Romani lib. III.: „qui gladiis cincti sine scuto cum binis gesis essent." Aus lateinischen Quellen haben auch griechische Grammatiker Kunde davon erhalten. Bei ihnen schwankt die Namensform zwischen γέσος, γαισόν, γαισός. Vgl. Suidas unter d. W. γέσοι, Hesychius unter Γαισός, Pollux VII. §. 156.

Von gesum oder gaesum und von der Lage am Rheinstrome hiess Mainz im Munde seiner celtischen Urbewohner Gesoniacum, oder der Wasserspeer. Allein die Lage am Rhein theilte Mainz mit vielen Ortschaften des oberen und unteren Germaniens: eigenthümlich bei ihm war die Mündung des Mains in den Rhein. Daher zog man es später vor, diese Stadt nach dem Main (Moenus) zu benennen. Der Moenus hatte für die Römer eine besondere Wichtigkeit, weil an seinen Ufern ihre Heeressäulen in das Land der Chatten und der Cherusker vorrückten. Darum wurde von ihnen der Punkt, auf den diese Heere im Winter, wie nach einem sichern Hort, sich zurückzogen, später Mogontiacum genannt. Zwar kann diese Form von Moenus unmittelbar auch nicht gebildet sein, aber Moenus selbst ist eine schon latinisirte Form. Bei den Germanen oder Celten wird sein

Name wohl Mogen oder Mojon gelautet haben. Aus Mogen wurde, mit Beibehaltung der Endung des früheren Namens, Mogon-t-iacum; aus Moj-on wurde, indem das Lateinische us an die Stelle des ausländischen on trat, der römische Name des Flusses Moinus oder Moenus.

Der Uebergang des alten Namens von Mainz in den neuen, die Verdrängung von Gesoniacum durch Mogontiacum, hat, wie vorher bestimmt worden, in dem Zeitraum vom Jahre 11. vor Chr. bis zum Jahre 69. nach Chr. statt gefunden. Genauer lässt sich die Zeit nicht bestimmen. Wie es in den Jahren 15. und 16. nach Chr. hiess, wissen wir nicht. In diesen wurden drei Feldzüge aus dem oberen Germanien von Mainz her unter Leitung und Anweisung des Germanicus gegen die Chatten unternommen. Siehe Tacit. Ann. I. 56., II. 7. u. 25. Germanicus folgte den Fusstapfen seines Vaters, nahm die Richtung nach dem Castell auf dem Berge Taunus (Tacit. I. 56.). An allen drei Stellen wird indessen der Ausgangspunkt mit Namen nicht näher bezeichnet. Dass dieser Mainz gewesen, lässt sich mit aller Wahrscheinlichkeit voraussetzen.

## §. 6.

### Mainz, eine Drusus-Stadt.

Dass die Stadt, welche Drusus ausser Bonna mit dem gegenüberliegenden Germanien durch eine Brücke in Verbindung brachte und mit einer Flotte schützte, keine andere als Mainz gewesen sein kann, lässt sich auch daraus erkennen, dass Mainz in der That den Namen einer Drusus-Stadt verdient, keine andere aber unter den Rheinstädten, ausser Bonn und Mainz, einen gegründeten Anspruch darauf zu erheben hat. Für Mainz ergibt sich dies aus Folgendem. Als Drusus auf seinem vierten Feldzuge in Germanien (im Jahre Roms 745. = 9. vor Chr.) durch einen plötzlichen und frühen Tod vom Schauplatz seiner Thaten abberufen

wurde, da errichtete man ihm in Rom Standbilder und Bogen, am Rhein selbst aber ein Kenotaphion. Dio Cassius LV. 2.: ἐς τὸ τοῦ Αὐγούστου μνημεῖον κατετέθη, — τιμὰς καὶ εἰκόνων καὶ ἁψῖδος, κενοταφίου δὲ πρὸς αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ λαβών. Am Rhein also, von welchem Drusus die Unterjochung Germaniens begonnen und beinahe vollendet hatte, ward ihm ein Kenotaphion oder ein tumulus honorarius aufgestellt. Diese Stelle, welche Dio durch die Worte πρὸς αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ bezeichnet, war keine andere als Mainz. Das Zeugniss dafür steht bei Eutropius VII. 8. (13.) und ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus Livius entnommen *): post hunc Claudius fuit, patruus Caligulae, Drusi, qui apud Mogontiacum monumentum habet, filius.

Dieses Kenotaphion setzten dem Drusus nicht die Bewohner der Stadt Mainz, sondern die hier lagernden römischen Legionen, ohne Zweifel die nämlichen, an deren Spitze Drusus die Bezwingung Germaniens versucht und zum Theil ausgeführt hatte. Das erfahren wir aus Sueton (Claud. c. 1.): ceterum exercitus honorarium ei tumulum excitavit, circa quem deinceps stato die quotannis miles decurreret Galliarumque civitates publice supplicarent. Der tumulus honorarius ist nichts Anderes, als was Dio Cassius mit κενοτάφιον, Eutropius durch monumentum ausdrückt. Ein ähnlicher tumulus mit einer ara, letzterer zu Ehren des Drusus im teutoburger Walde errichtet, ferner ein dabei abgehaltener Parademarsch (decursio) wird von Tacitus (Annal. II. 7.) erwähnt: tumulum tamen nuper Varianis legionibus structum et veterem aram Druso sitam disiecerant (Germani). Resti-

*) Wie Florus, so ist auch Eutropius bis zum Tode des Augustus (lib. I. — VII. c. 10.) einzig dem Livius gefolgt; er ist indessen beim Namen der Stadt Mainz nicht so unwissend oder gedankenlos, als Florus, verfahren, sondern hat den neuen und zu seiner Zeit geltenden Namen gewählt.

tuit aram, honorique patris princeps ipse cum legionibus decucurrit.

Wichtiger aber als alles Andere sind in der Stelle des Sueton die Worte Galliarumque civitates publice supplicarent, nämlich circa tumulum honorarium Drusi. Denn die hier erwähnten civitates Galliarum („Gallische Städte", nicht „die Gallischen Städte") sind keine anderen als die beiden Gemeinden von Bonn und Mainz. An Städte im eigentlichen Gallien ist dabei nicht zu denken. Denn mit solchen war Drusus in keine Beziehung getreten, den einzigen Fall abgerechnet, dass er in Lyon auf dem Zuge nach Germanien vornehme Gallier zu sich geladen und mit sich fortgeschleppt hatte (Dio LIV. 32.); und dafür wird Lyon ihm gewiss keine göttlichen Ehren erwiesen haben. Drusus ist bekannt geworden als Ueberwinder der Räter, Vindeliker, Germanen: in Gallien hat er sich nur vorübergehend aufgehalten. Wir sind daher berechtigt, bei Sueton unter civitates Galliarum nur Städte des unteren und oberen Germaniens zu verstehen. Denn diese beiden Provinzen hiessen auch Galliae, weil sie im celtischen Gallien und an der gallischen Rheinseite lagen. Es wird genügen, für die Feststellung dieses Sprachgebrauchs folgende Belege anzuführen. Tacitus Annal. I. 57.: Gallicam in ripam missus est, d. h. nach dem unteren Germanien, II. 6.: Rhenus ad Gallicam ripam latior et placidior adfluens. Ganz entscheidend für diese Bedeutung ist die Stelle bei Tacitus Hist. I. 51.: nec deerat pars Galliarum, quae Rhenum accolit, easdem partes secuta. Hier ist von den Bewohnern des oberen und unteren Germaniens die Rede, welche nicht weniger als die bei ihnen lagernden Legionen gegen Galba entrüstet waren. Galliae für die zwei Provinzen an der linken Rheinseite ist der allgemeine und alte, Germaniae der unter Augustus aufkommende officielle Name. Unter den Städten des oberen und unteren Germaniens können aber von Suetonius

nur Bonna und Gesoniacum (Mainz) gemeint sein, weil zur Zeit des Drusus andere Städte am linken Rheinufer noch nicht bestanden, weil Bonn und Mainz die einzigen waren, die dem Drusus grosse Wohlthaten zu verdanken hatten.

Auf dieser Grundlage weiter bauend, können wir sogar den Hergang der jährlich wiederkehrenden Festfeier am Tumulus des Drusus näher bestimmen. Es war folgender. Die Gemeinde der Stadt Bonn schickte jährlich, wann der Todestag des Drusus wiederkehrte, eine heilige Gesandtschaft (legationem sacram, bei den Griechen θεωροὶ oder θεωρία genannt) nach der befreundeten Drusus-Stadt Mainz, welche im Verein mit dortigen Bürgern ein Todtenopfer (inferias) am Tumulus des Drusus brachte und ein feierliches Gebet zu seinen Manen richtete. Denn nur auf diesem Wege konnte die Gemeinde von Bonn an der jährlichen Feier zu Mainz sich betheiligen. Ueber solche Festfeier pflegte ein besonderes Protokoll aufgenommen zu werden. Die Abgeordneten von Bonn werden ein solches nach Beendigung des Dienstes errichtet und entweder in Mainz niedergelegt oder zur Aufbewahrung in Bonn dahin mitgebracht haben. Anziehend und merkwürdig ist diese enge Beziehung und das religiöse Band, welches im grauen Alterthum zwischen Mainz und Bonn bestanden hat.

Der Tumulus des Drusus in Mainz hatte seine Ara, ähnlich wie jener Tumulus im Teutoburger Walde; an ihm wurden Gebete und ein Parademarsch der Legionen jährlich abgehalten. Die Hälfte dieser Ara ist aber höchst wahrscheinlich noch vorhanden in jenem Steine, der die Aufschrift

IN . MEMORIAM
DRVSI
G E R M A N I [illegible]

führt, der von *Fr. Lehne* im Jahre 1808. im Mainzer Gasthofe zum Kaiser über einem Brunnen eingemauert gefunden

und in das Museum zu Mainz gebracht worden ist. Eine Beschreibung davon gibt *Lehne*, Gesammelte Schriften I. S. 357. III. S. 143. Bedenken wir, dass diese Ara den Namen und Ehrennamen des Drusus deutlich verzeichnet erhält, dass ihre Bestimmung als Denkstein eines Tumulus klar darauf angegeben, dass eine Figur des verstorbenen Helden, der in der Linken einen Schild, in der Rechten eine Lanze hält, darauf zu sehen ist, und Spuren anderer Figuren auf beiden Seiten des zerspaltenen Steins bemerkbar sind, erwägen wir ferner, dass in jener Zeit die bildende Kunst zu Mainz noch höchst unvollkommen war, den Soldaten aber auch ein einfaches Denkmal genügte *), so werden wir in ihm und dem dazu gehörenden Tumulus das Kenotaph des Drusus zu Mainz anzuerkennen haben. Mainzer Gelehrte haben das dortige Denkmal des Drusus als ein grossartiges Gebäude sich gedacht, und meinen dieses in dem Eichelsteine zu Mainz zum grössten Theile noch zu besitzen. S. *Lehne's* gesammelte Schriften III. S. 133.—143." „Der Eichelstein" u. s. w. von *N. Müller*, in den Annalen für Nassauische Alterthumsk. III. 1. S. 3. – 38. Vergl. *K. Klein* in den „Abbildungen von Mainzer Alterthümern, mit Erklärungen herausgegeben von dem Verein zur Erforschung der rhein. Gesch. und Alterth." II. S. 16., Anm. 42. 1850. 4. Allein es ist gar nicht ausgemacht, dass der Eichelstein alt-römischen Ursprungs sei. Kein Stein oder Ziegel mit römischer Inschrift ist bisher daran gefunden worden. Auf jenem Steine hingegen spricht ein deutlich redendes Zeugniss dessen Bestimmung aus. Allein gegen seine Echtheit wird von *K. Klein* ein

*) Nicht grösser war das Grabmal des Kaisers Otho zu Brixellum im Po-Thale. Tacit. Hist. II. 49.: Othoni sepulcrum extructum est modicum et mansurum. Sein Grabstein hatte ebenfalls die einfache Aufschrift IN MEMORIAM MARCI OTHONIS. Plutarch. Oth. c. 18.: *εἶδον δ' ἐν Βριξέλλῳ γενόμενος καὶ μνῆμα μέτριον καὶ τὴν ἐπιγραφὴν οὕτως ἔχουσαν, εἰ μεταφρασθείη, Δηλώσει Μάρκου Ὄθωνος.*

Zweifel a. a. O. ausgesprochen, und seine Unechtheit soll aus den Buchstaben der Inschrift und aus dem Bilde erkennbar sein. Aber *Lehne* (I. S. 357.) charakterisirt die Buchstaben mit Ausnahme eines gallischen D als „echt römisch", und die Rohheit in der Ausführung des Bildes spricht eher für als gegen die Echtheit. Ein besseres mögen die damaligen Meister im oberen Germanien zu schaffen nicht befähigt gewesen sein. Auch haben wir Notizen über den Mainzer Drusus-Stein, welche bis zum Jahre 1604. reichen und auf den Theil des vorhandenen passen. S. *Lehne* I. S. 356. Die Aussage von *Hiegel* (Collectan. naturae, artis et antiquitatis, Mog. 1697. Specim. I. p. 7.), die Zerstörung jenes Denksteines durch die Franzosen im Jahre 1688., als sie den Zollthurm, wo er eingemauert war, umstürzten, angesehen zu haben, wird nach Wiederauffindung der einen Hälfte desselben darauf zu beschränken sein, dass er damals niedergeworfen, beschädigt und vielleicht in zwei Stücke zertheilt wurde. „Da es den Franzosen" (Worte *Lehne's* I. S. 357.) „nicht um die Zertrümmerung des Steines, sondern des Thurmes zu thun war, so lässt sich annehmen, dass derselbe unter dem Schutte von einem Liebhaber der Alterthümer hervorgesucht und erhalten wurde." *Klein's* Vermuthung, dass der jetzige Stein „eine im vorigen Jahrhunderte verfertigte Nachbildung eines wahrscheinlich antiken Steines" sein möge, ist nicht zu beweisen und an sich unwahrscheinlich. Denn wenn Jemand aus dem vorigen Jahrhundert so viel Interesse an jenem „wahrscheinlich antiken Steine" genommen hätte, sich eine Nachbildung davon zu verschaffen, warum sollte dieser selbst oder seine Nachkommen jenen nachgebildeten Stein wieder in zwei Stücke zerschlagen und eins derselben als Brunnenstein eingemauert haben? Unter diesen Umständen ist an der Echtheit des Mainzer Drusus-Steins fest zu halten, bis von dem Gegentheile ein vollständiger und bündiger Beweis beigebracht wird, und derselbe darf bis dahin

für das älteste von allen römischen Monumenten am Rhein betrachtet werden. Vergl. *Lehne's* gesammelte Schriften I. S. 357.

§. 7.

Die Drusus-Städte Mainz und Bonn.

Kehren wir jetzt zu den obigen Worten des Florus (Nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit, Bonnam et Gesoniacum pontibus iunxit classibusque firmavit) noch einmal zurück, so wird uns Nichts mehr dunkel oder räthselhaft darin vorkommen, und darin liegt ein dritter Beweis, dass mit Mainz der wahre Ort getroffen ist. Das hier erwähnte Rheinufer ist, weil die ganze Stelle auf die Unterjochung des transrhenanischen Germaniens Bezug nimmt, entweder ausschliesslich oder doch vorzugsweise das rechte und im eigentlichen Germanien gelegen. Auch darf man diese Rheinseite, damit die Anzahl von 50 Castellen, unter denen auch wohl kleinere praesidia und turres waren, nicht gar zu auffallend scheint, in einiger Ausdehnung und Entfernung vom Rhein sich vorstellen, so dass alle im westlichen Germanien errichteten Castelle, durch welche die Verbindung mit dem Rhein unterhalten wurde, zusammengefasst sein mögen. Mit Beziehung auf das überrheinische oder eigentliche Germanien nennt Florus oder vielmehr Livius zwei Hauptpunkte in bereits lange unterworfenen Provinzen, welche auf gallischem Boden lagen und durch einen neu eingeführten Sprachgebrauch das untere und obere Germanien hiessen. Bonna, in der unteren Provinz, wurde der Sigamber, Gesoniacum, in der oberen, der Chatten wegen mit dem eigentlichen Germanien durch eine Brücke verbunden. So ist dann Bonnam et Gesoniacum pontibus iunxit cum Germania oder cum ripa Germanica der wahre Sinn der Stelle. Das hinzuzudenkende cum Germania ergänzt sich aus dem Zusammenhange nicht weniger leicht, als in den zu einem andern Zwecke schon angeführten

Worten des Florus über Sicilien (II. 2. §. 2.: ut quatenus nec mole iungi nec pontibus posset) aus der übrigen Umgebung ein cum Italia zu verstehen ist.

Bonn und Mainz sollten Ausgangspunkte für militärische Unternehmungen gegen Germanien werden; darum wurden sie durch Brücken mit diesem Lande verbunden. Dass es mit diesen zwei Brücken vorzugsweise gegen die Sigamber und Chatten abgesehen war, ist bereits gezeigt worden. Noch aber möchten einige Worte über die Beschaffenheit derselben hier an ihrer Stelle sein, weil darüber irrige Vorstellungen vielfach verbreitet sind. Die Brücken beider Orte waren ohne Zweifel Schiffbrücken. Der technische Ausdruck für das Aufschlagen einer Schiffbrücke ist pontem iungere, weil ein Brückenjoch an das andere gefügt wird. Tacitus Ann. I. 49. XIII. 7. Hist. III. 6. Es ist daher irrig, wenn man bei Bonn noch Ueberreste steinerner Pfeiler im Rheinbette bei niedrigem Wasserstande zu entdecken glaubte und diese von Drusus ableitete. Bei *Ruckstuhl* lesen wir darüber in dem oben genannten Werke S. 217.: „Hiesige Männer, die als wahrheitsliebend und sehr scharfsichtig anerkannt sind, versichern, dass sie bei niedrigem Wasserstande auf der Entenjagd am Ufer bei Geusen stark emporragende Massen im Fluss-Bett wahrnahmen, die durchaus Pfeilern einer alten Brücke ähnlich sind." Wenn diese Jäger für Enten kein besseres Auge als für die angeblichen Brückenpfeiler hatten, so mögen sie wohl mit leeren Taschen nach Hause gekommen sein. Ich habe den Rhein dort ebenfalls bei niedrigem Wasserstande mehrmals beobachtet, bin mit Anderen gerade an dieser Stelle durchgeschwommen und habe keine Spur von solchen Pfeilern gefühlt oder wahrgenommen. Bei einem niedrigen Wasserstande ist das Rheinbett am linken Ufer, etwas unterhalb des Wichelshofes, wo jene Brücke gestanden haben soll, bis in die Mitte trocken, und doch ist hier Nichts von Pfeilern wahrzunehmen. Was die Römer mit der bei

Bonn geschlagenen Brücke bezweckten, das konnten sie durch eine Schiffbrücke vollkommen und schnell erreichen; sie bedurften dazu keines Riesenwerkes, welches kaum in zwei Jahren zu errichten gewesen wäre. Auch lässt sich nicht zweifeln, dass diese Brücke zur Winterzeit abgebrochen und nach dem Eisgange wieder aufgeschlagen wurde. Wir dürfen ferner behaupten, dass die Drusus-Brücke bei Bonn nicht lange bestanden hat, und darum ist es ganz unnütz, nach Spuren derselben zu suchen. Denn sobald die Unterwerfung der Sigamber vollendet war, wird man diese Brücke aufgegeben haben, da der Verkehr zwischen Bonn und den gegenüberliegenden Weilern keinesfalls so bedeutend war, dass man dafür einer so grossen und kostspieligen Anlage bedurft hätte. In den Jahren 15. und 16. nach Christus wurden die Feldzüge gegen die Chatten noch, wie früher unter Drusus, von Mainz her unternommen: dagegen zog man in das mittlere Deutschland nicht mehr über die Bonner Schiffbrücke, sondern diese Feldzüge nahmen jetzt ihren Anfang über eine zu diesem Zwecke bei Vetera (d. i. B i r t e n eine halbe Stunde oberhalb Xanten) über den Rhein geschlagene Schiffbrücke: Tacit. Ann. I. 49.: i u n c t o q u e p o n t e tramittit (Germanicus) duodecim milia e legionibus, sex et viginti socias cohortes, octo equitum alas. Dieses Heer zieht im J. 14. an der Lippe hinauf und dringt bis zu den Marsen an der oberen Ruhr. Auf demselben Wege drang im Jahre nachher auf Geheiss des Germanicus dessen Unterfeldherr Cäcina vor, wendete sich aber etwas mehr links in nordöstlicher Richtung, so dass er die Ems, die Bructerer und weiter die Cherusker erreichte. Tacitus Ann. I. 60. Zum drittenmale zog Germanicus auf demselben Wege im Jahre 16. nach Chr. gegen die Marsen. Tacitus ebend. II. 25. Wie geht es zu, dass Bonna in dieser Zeit gar nicht erwähnt wird? Ganz natürlich. Die durch Drusus von Bonn aus bewältigten Sigamber erheben nach seinem Tode (745. = 9. vor Chr.) sich aufs Neue

und reizten den Augustus in dem Maasse, dass er einem künftigen Abfalle derselben auf jede Art vorzubeugen beschloss. Er sandte gegen sie den ebenso schlauen als umsichtigen und unerbittlichen Tiberius (746. = 8. vor Chr.). Dieser bestand auf vollständiger und unbedingter Deditio. 40,000 Mann des Volksstammes mussten ihre Wohnsitze verlassen und wurden auf der linken Rheinseite, wahrscheinlich in der Umgebung von Bonn, angesiedelt. Vgl. Dio Cassius LV. 6. Tacit Annal. II. 26. Sueton. im Leben des Augustus c. 21., des Tiberius c. 9. Strabo VII. 1. §. 3. Vellejus II. 97. Eutropius VII. 9. Orosius VI. 21. Darum werden die Sigamber nach Christi Geburt in der Geschichte nicht weiter erwähnt, und von Tacitus in seiner Germania nicht aufgezählt, weil er darin den Zustand Germaniens und seiner Bewohner in den ersten Jahren der Regierung des Trajanus darstellt. Damit war aber auch das Bedürfniss einer Rheinbrücke bei Bonn verschwunden; wir dürfen also das Bestehen derselben auf die Jahre von 742., worin Drusus seinen ersten Feldzug gegen Germanien unternahm, bis 746., worin Tiberius die Sigamber auf die linke Rheinseite versetzte, also auf vier oder fünf Sommer beschränken. Daher ist es kein Wunder, dass erstens jede Spur dieser Brücke verschwunden ist, und dass sie zweitens von keinem anderen Schriftsteller erwähnt wird. Vielleicht wurde damals auch die Flotten-Station bei Bonn aufgegeben.

Die Brücke, welche Drusus bei Mainz gegen die Chatten bauete, war ebenfalls eine Schiffbrücke. So wie aber noch heute zu Tage eine solche Mainz mit dem gegenüber liegenden Ufer verbindet, während Bonn auf eine fliegende Brücke beschränkt ist, so ist dort die Rheinbrücke, welche Drusus zuerst geschlagen hat, wohl nicht so schnell, als bei Bonn, wieder verschwunden. Freilich, mit dem grossen Volksstamme der Chatten war nicht so leicht und so bald, als mit den Sigambern, fertig zu werden. Sie bestan-

den noch unter Trajanus, und nehmen daher in der Germania des Tacitus eine bedeutende Stelle ein. Dass zur Zeit des Germanicus (14.—16. nach Chr.) militärische Unternehmungen der Römer gegen dieselben, und zwar von Mainz her, wenn diess auch nicht mit Namen genannt wird, ausgeführt wurden, ist schon erwähnt. Auch unter Claudius, im Jahre 50. nach Chr., standen die Chatten den Römern feindlich entgegen und wagten sogar Einfälle in das obere Germanien und auf die linke Rheinseite. Der damalige Consularlegat der oberen Provinz, der ohne Zweifel in Mainz seinen Sitz hatte, schickte zwei Heere in das Gebiet der Chatten, das eine am linken, das andere am rechten Ufer des Mains hinauf. Auch diese Truppen, namentlich der eine Theil derselben, werden die Schiffbrücke bei Mainz überschritten haben. Der Name der Stadt wird auch hier nicht genannt. Siehe Tacit. Ann. XII. 27.—28.

Endlich hat Drusus Bonn und Mainz (denn so dürfen wir jetzt wohl statt Gesoniacum sagen) durch Flotten befestigt (classibusque firmavit). Bei Mainz stand die Flotte der oberen Provinz (Germaniae superioris), zu Bonn die der unteren (Germaniae inferioris). Die Hauptbestimmung dieser beiden Flotten war, die Verbindung und den Verkehr der beiden Provinzen, namentlich der darin lagernden Legionen, zu unterhalten. Es konnten darauf aber auch Truppen nach jedem Punkte des gegenüberliegenden Landes gebracht werden, so wie es das augenblickliche Bedürfniss oder der Wille des auf Eroberung sinnenden Drusus erheischte. Dass unter diesen Flotten auch Kriegsschiffe (naves longae) sich befanden, ist nicht gewiss, aber auch nicht unwahrscheinlich. Denn Drusus hatte, um leichter in das nördliche Germanien eindringen zu können, in der Nähe von Arnheim einen Theil des Rheins durch einen Canal in das Bett der Yssel und weiter in die Zuyder-See geleitet, war auf diesem näheren Wege östlich in die Ems gefahren und hatte

auf derselben den Bructerern ein Treffen geliefert. Strabo VII. 1. §. 3.: εἰσὶ δὲ μεταξὺ (zwischen Rhein und Elbe) καὶ ἄλλοι ποταμοὶ πλωτοὶ, ὧν ἐν τῷ Ἀμασίᾳ Δροῦσος Βρουκτέρους κατεναυμάχησε, ῥέοντες ὡσαύτως ἀπὸ νότου πρὸς βοῤῥᾶν καὶ τὸν Ὠκεανόν. Daher sagt Tacitus von dem Sohne des Drusus, als dieser auf demselben Wege nach der Ems fuhr, Annal. II. 8.: fossam cui Drusianae nomen ingressus, precatusque Drusum patrem ut se eadem ausum libens placatusque exemplo ac memoria consiliorum atque operum iuvaret. Die zu jener Fahrt nöthigen Schiffe kann Drusus aus der bei Bonn aufgestellten Flotte entnommen haben. Als Germanicus im Jahre 16. nach Chr. dieselbe Expedition in grösserem Maasstabe wiederholte, nahm er eine Flotte von 1000 Schiffen mit. So viele waren natürlich bei Bonn und Mainz nicht vorräthig. Daher sagt Tacitus Ann. II. 6.: Silius Anteius et Caecina fabricandae classi praeponuntur. Mille naves sufficere visae properataeque. 1000 Fahrzeuge wurden erbauet und in wenigen Monaten herbeigeschafft (properatae). Einer Flotte bei Bonn wird hier nicht gedacht, und das kann die oben ausgesprochene Vermuthung, dass Tiberius sie im Jahre 746. abgeführt oder aufgegeben habe, bestätigen.

Was den Drusus, ausser der Rücksicht auf die Chatten bei Mainz, auf die Sigamber bei Bonn, noch weiter bestimmte, gerade diese beiden Orte zur Operations-Basis seiner Feldzüge in das mittlere Germanien und zum Sammelplatz zweier Flotten zu wählen, ist nicht schwer zu errathen. Mainz gegenüber mündet der Main in den Rheinstrom; er gab einen natürlichen Führer in die östlichen germanischen Länder ab; in seinen Buchten konnten die Schiffe im Winter eine sichere Station finden. Wie Mainz gegenüber der Main in den Rhein sich ergiesst, so fliesst etwas unterhalb Bonn und beinahe im Angesichte des römischen Lagers die Sieg in diesen Strom. Ihr altes Bett, etwas weiter nördlich als das jetzige, bildete

einen guten Winterhafen für die bei Bonn aufgestellte Flotte. Noch jetzt bildet dieses ehemalige Sieg-Bett bei einem nur etwas hohen Stande des Rheines einen geräumigen, natürlichen Hafen. Das Gebirge auf der rechten Rheinseite endet etwas oberhalb Bonn, die Berge am linken Ufer hören Bonn gegenüber auf. Eine schöne, fruchtbare Ebene dehnt sich hier aus. Bonn selbst und besonders das Lager, obgleich hart am Rhein liegend, waren gegen Ueberschwemmungen des Rheins vollkommen gesichert. Gegen die Schönheit seiner Umgebungen und die mannichfachen Reize der dortigen Natur, womit keine Stadt in ganz Deutschland sich messen kann, mögen Drusus und die Römer auch nicht gleichgültig gewesen sein. Kurz, beide, Bonn und Mainz, hatten eine derartige Lage, dass die Natur diese Stellen als die für Lager und Städte besonders geeigneten jedem Nachdenkenden und Wählenden selbst an die Hand gab. Dazu kam, dass Drusus, wie die Worte des Florus aussagen, hier bereits angebaute und bewohnte Ortschaften, vielleicht grosse Dörfer, vorfand. Ob Julius Cäsar bei Bonn dazu mitgewirkt hatte, wage ich nicht zu behaupten: denn obgleich es wahrscheinlich ist, dass Cäsar seine Pfalbrücke bei Bonn über den Rhein schlug, so habe ich diesen Punkt mit Absicht unerwähnt gelassen, weil Cäsar die Stelle seiner Brücke nicht näher bestimmt, und mir es vor Allem darauf ankommt, einen festen und sicheren Anfangspunkt für die Geschichte von Bonn zu gewinnen. Bonn und Mainz sind also nicht durch römische Lager ins Dasein gerufen, wie diess der Fall bei Birten war*), sondern sie

*) Das ersieht man aus Tacit. Histor. IV. 22.: subversa longae pacis opera, haud procul castris in modum municipii extructa, ne hostibus usui forent. Eine gute Anzahl Häuser war während eines langen Friedens in der Nähe des Lagers entstanden, Häuser, worin Wirthe, Handwerker, Kaufleute, Lieferanten u. dgl. wohnten. Diese wurden im batavischen Kriege von den Römern

haben neben den Lagern bestanden, sind aber in ihrem Wachsthum durch dieselben gefördert und zu bedeutenden Städten erhoben worden. Die Scheidung des Lagers und der Stadt springt besonders bei Bonn in die Augen. Stadt und Lager waren durch einen Zwischenraum von 10 Minuten geschieden. Die Stadt Bonna lag auf dem Boden der jetzigen, nur dehnte sie sich nicht so weit nach Norden als diese aus, das Lager in der Umgebung des heutigen Wichelshofes, nördlich von der Stadt. In gleicher Weise wie zu Bonn war zu Vetera die Stadt und das Lager der Soldaten von einander getrennt, wie die in der vorhergehenden Anmerkung angeführten Worte zeigen. Eben so war es bei Köln, wie wir bald sehen werden.

Wie viel Truppen Drusus bei Bonn und wie viel er bei Mainz lagern liess, kann nicht angegeben werden. Wahrscheinlich wurden die Lager von beiden Orten so eingerichtet, dass sie zwei Legionen, d. h. etwas mehr als 12,000 Mann, und nöthigen Falls auch die dazu gehörigen verbündeten Cohorten (cohortes leves oder sociales) und Reiterflügel (alas sociorum) fassen konnten. In dieser Ausdehnung war das Lager bei Birten errichtet. Vgl. Tacitus Histor. IV. 22.: spem oppugnantibus augebat amplitudo valli, quod duabus legionibus situm vix quinque milia armatorum tuebantur. Zwei Legionen hatten ihr Winterlager zu Köln, und ebenso viele zu Birten im Jahre 14. nach Christus, als eine gefährliche Empörung unter den Legionen ausbrach *). Siehe Tacit. Ann. I. 37. und 39. und 45. und 48. fgg. Zwei Legionen fanden sich in einem Winterlager im oberen Ger-

vernichtet, damit Civilis, der Anführer der Batavers, sie nicht benutzen sollte.

*) Die Hülfstruppen, die cohortes et alae sociorum, nahmen keinen Theil an der Empörung und standen getrennt von den Legionen in einem besondern Lager: Tacitus Annal. I. 36. und 49. Ich vermuthe, dass ein Theil derselben damals im Lager zu Bonn, der andere bei Neuss in Quartier lag.

manien, jedoch nicht in Mainz, sondern in einer Gegend weiter den Rhein hinab, im Jahre 69. nach Chr., als die Empörung gegen Galba losbrach. Vergl. Tacit. Histor. I. 55.: at in superiore exercitu quarta ac duoetvicesima legiones, isdem hibernis tendentes, ipso kalendarum Ianuariarum die rumpunt imagines Galbae, quarta legio promptius, duoetvicesima cunctanter, mox consensu. Nur in Sommerlagern (aestivis) finden wir vier Legionen vereinigt (Tacitus Ann. I. 31.), aber diese wurden aus Zelten errichtet und konnten eine beliebige Ausdehnung erhalten.

Als Vitellius die Fahne der Empörung gegen Galba im unteren Germanien (69. nach Chr.) zu Cöln erhob, stand in Bonn eine von den vier Legionen, welche das untere Germanien besetzt hielten, unter dem Legionslegaten Fabius Valens, und zwar die erste. Tacitus Hist. I. 57.: proxima legionis primae hiberna erant et promptissimus e legatis Fabius Valens. Bonn ist hier nicht genannt, dass es aber gemeint sei, zeigt die Vergleichung solcher Stellen im Verlauf desselben Werkes (z. B. IV. 19. und 25.), wo es als Standort der ersten Legion bezeichnet wird. Auch darf man hieraus nicht folgern, dass das Lager bei Bonn (castra Bonnensia Hist. IV. 20. und 62.; sonst wird Bonna ausser an den schon nachgewiesenen Stellen noch erwähnt Hist. IV. 70. und 77., V. 25.) nur für eine Legion eingerichtet gewesen sei. Denn auch in Köln stand damals nur eine Legion, die fünfte, während die sechzehnte zu Neuss, die fünfzehnte zu Birten lagerten. Das lässt sich folgern aus der Vergleichung von Tacit. Hist. I. 55.—57. mit IV. 35.—36. und IV. 26. und 62. Es waren also damals die vier Legionen der unteren Provinz in vier verschiedenen Lägern von einander getrennt; daraus lässt sich auf eine geringe Ausdehnung dieser Lager kein Schluss ziehen, da wir wissen, dass die beiden zu Köln und Birten allein vier Legionen fassen konnten.

## §. 8.

## Auszeichnung der Legionen bei Mainz unter Tiberius.

Ein besonderer Umstand giebt mir Veranlassung, bei der Urgeschichte von Mainz in jenen Jahren, worin Germanicus die Unterjochung Germaniens versuchte (14.—16. nach Chr.) und drei Feldzüge von Mainz aus unternommen wurden, noch etwas zu verweilen. Soviel darüber aus geschichtlichen Quellen bisher bekannt war, ist bereits (unter §. 6. u. 7.) angeführt worden. Dazu ist jedoch seit dem Jahre 1848. noch ein neues Denkmal gekommen, und hier werden Viele meiner Leser schon errathen, dass von dem **Schwerte des Tiberius** die Rede sei, welches am 10. August des genannten Jahres aufgegraben und von dem Kunsthändler *J. Gold* erworben ist. Dasselbe würde jedoch dieser Zeit, worin es nach meiner Deutung gehört, weit vorangehen und schon in das Jahr Roms 739 (= 15. vor Chr.) fallen, wenn die Behauptung richtig wäre, dass unter dem jugendlichen Kriegshelden, welcher auf der Scheide dieses Schwertes einem thronenden Herrscher eine kleine Victoria reicht, entweder der junge **Tiberius** oder sein Bruder **Drusus** gemeint sei, der nach Ueberwindung der Räter und Vindeliker dem Kaiser Augustus eine Victoria darbringen soll *). Darum ist die Frage über die Zeit der auf diesem Bilde dargestellten Begebenheit zuerst zu ermitteln und die Wahrheit der entgegenstehenden Behauptung zu prüfen. *K. Klein*, der Verfasser der ersten in unserer Anmerkung genannten Abhand-

---

*) Vergl. „Abbildungen von Mainzer Alterthümern" u. s. w. II. „Schwert des Tiberius." Mainz 1850. 4. — „Drusus und die Vindelicier, mit besond. Rücksicht auf das s. g. Schwert des Tiberius," eine Abhandlung von Dr. *J. Becker* im Göttinger Philologus (V. B. 119.—131. Jahrg. 1850.).

lung, will den aus Rätien zurückgekehrten Tiberius in dem jungen Krieger erkennen, *J. Becker* dagegen möchte, nach dem Vorgange des Professors *Bergk*, sich für Drusus entscheiden. Wenn wir nun auch kein Gewicht darauf legen wollen, dass bei dieser Auffassung das Dasein des Schwertes zu Mainz räthselhaft bleibt, da zur Zeit des rätischen Krieges eine Stadt Mainz noch nicht existirte, sondern erst fünf Jahre später durch Drusus hervorgerufen wurde, so spricht gegen jene Deutung doch ganz entschieden der Umstand, dass auf dem Schilde, worauf die linke Hand des thronenden und mit der Rechten die dargereichte Victoria empfangenden Herrschers ruhet, FELICITAS TIBERI geschrieben steht. Diese Unterschrift bezeichnet die Hauptfigur im oberen Felde der Scheide des Schwertes ebenso deutlich und unzweifelhaft, als wenn die einfache Namensbezeichnung (TIBERIVS) hier angebracht wäre; gerade weil man noch etwas deutlicher reden wollte, genügte der einfache Name nicht, sondern ein dem Tiberius gewordenes grosses Glück sollte nicht nur durch das Bild, sondern auch durch die Schrift bezeichnet werden. Da nun diese Figur, wie ihre ganze Haltung zeigt und von allen Kennern des Alterthums, welche bisher ihre Ansicht darüber ausgesprochen haben, auch anerkannt wird, einen thronenden Herrscher darstellt, so kann die ganze im ersten Relief befindliche Abbildung nur ein Ereigniss aus der Regierungszeit des Kaisers Tiberius enthalten. Der Einwurf, dass diese Gestalt dem Augustus mehr als dem Tiberius gleiche, ist unerheblich, weil die Figur idealisch gehalten ist und einem thronenden Zeus ähnlich sieht. „Ueberhaupt möge man besonders auf toreutischen Arbeiten Porträtähnlichkeit der Gesichtszüge nicht suchen noch finden wollen.“ *Klein* a. a. O. S. 18. Daher ist, was diesen Punkt betrifft, die Auslegung des verewigten Prof. *Lersch* der angeführten neuen Deutung vorzuziehen. Siehe „Das sogenannte Schwert des Tiberius. Ein Römischer Ehrendegen aus der Zeit dieses

Kaisers. Von Dr. *L. Lersch.*" Bonn 1849. 4. Mit Recht erkennt *Lersch* in dem jungen Krieger den Germanicus, den Sohn des Drusus, und bezieht die Gestalten im ersten Relief des Schwertes auf die durch Germanicus in den Jahren 14. — 16. nach Christus über die Germanen gewonnenen Siege. Vgl. die Abbildungen des Schwertes bei *Lersch* und *Klein.* Als Symbol jener Siege reicht Germanicus nach seiner im Jahre 16. n. Chr. erfolgten Rückkehr dem Kaiser Tiberius eine Victoria. So weit ist die Erklärung von *Lersch* richtig, im Uebrigen aber verfehlt. Verfehlt ist zuerst die Deutung der Gottheit, welche zur Rechten des thronenden Kaisers steht, eine bärtige Gestalt, bepanzert und mit niederm Helme versehen, in der Rechten eine Lanze haltend. Das soll Vulcanus sein und als claudus mit der gens Claudia, der Tiberius und Germanicus angehörten, in Beziehung gebracht werden. Eine Beziehung des Vulcanus zum Geschlechte der Claudier ist aber nicht bekannt; auch ist an diesem Gotte eine hinkende Stellung auf dem Bilde durchaus nicht bemerkbar, und das wäre vor Allem erforderlich, wenn jene Annahme einen Grund hätte. Endlich ist das Hinken den Claudiern so fremd als möglich; sie waren Männer der That und des Wagens, keine Zauderer und Säumer. Daher ist die Auffassung der Mainzer Gelehrten, namentlich *K. Klein's*, dass Mars Ultor anzunehmen sei, vorzuziehen, obgleich ich für den Ultor nicht einstehen möchte. Denn nicht Rache, sondern Sättigung und Befriedigung ist in den Zügen dieses alten, sanft und friedlich blickenden Gottes ausgedrückt. Und das ist kein Zufall. Es soll eben ausgesprochen werden, dass durch die Niederlage der Germanen, welche Germanicus ihnen beigebracht hatte, der Krieg beschlossen und ihre Züchtigung für die Niederlage des Varus vollendet sei. Das war die Ansicht des Kaisers Tiberius von diesem Kriege, der nach seinem Willen nicht weiter verfolgt werden durfte, so sehnlich auch Ger-

manicus danach verlangte. S. Tacit. Annal. II. 26. Das ist der Grund, warum wir einen ruhigen und alten, keinen jugendlichen und stürmenden Mavors, keinen Enyalios hier erblicken.

Eine vierte Hauptgestalt desselben Feldes ist eine Victoria, welche in der Rechten einen Speer, mit der Linken einen Schild haltend auf den thronenden Kaiser von der linken Seite her zueilt und auf ihrem Schilde die Aufschrift VICtoria AVGusti führt. Unter diesem Augustus verstand *Lersch* den Kaiser Tiberius; aber Tiberius könnte so nicht bezeichnet werden, sondern dann müsste wenigstens TIB. AVG. stehen. Auch mied Tiberius diesen Beinamen und fügte ihn dem seinigen nur in Briefen an ausländische Könige und Herrscher bei. Sueton. Aug. c. 26.: ac ne Augusti quidem nomen, quamquam hereditarium, nisi ad reges ac dynastas epistolis addidit. Dio Cass. LVII. 2. und 8. Unser Schwert aber ist, wenn auch nicht nach Anordnung des Tiberius, wenigstens ganz in seinem Sinne und seinen Wünschen entsprechend angefertigt. Professor *Bergk*, ebenso *Becker* und *Klein* glaubten, dass diese Aufschrift einen Sieg aus der Zeit des Augustus bezeuge, was aber, wie schon bemerkt, mit der Aufschrift auf dem Schilde des thronenden Imperators nicht vereinbar ist. Darum erkläre ich diese Victoria für eine solche, welche Augustus seinem Nachfolger aus den lichten Räumen des Himmels zusendet und dadurch ausspricht, dass Tiberius das sieggekrönte Walten des Augustus auf Erden fortsetze, indem dieselbe Göttin, welche den Augustus so oft beglückt hatte, jetzt dem Tiberius zueilt. Dadurch wird die Regierung des Tiberius als eine im Geiste des Augustus geführte angedeutet, und das war das höchste Ziel, welches Tiberius anstrebte. Diess passt um so besser, als die Siege des Germanicus die ersten waren, welche Tiberius nach seiner Erhebung auf den Kaiserthron davon trug. Diejenigen, welche die Idee zu den Bildwerken des

Schwertes angaben, waren ängstlich darauf bedacht, den Tiberius, nicht den Germanicus, als den eigentlichen Sieger erscheinen zu lassen. Das war die Auffassung des Zeitalters. Der Feldherr galt als Werkzeug und als untergeordneter Diener des Kaisers, welcher Heere, Rath und Götter (auspicia) hergebe und darum als die Seele aller glücklichen Unternehmungen anzusehen sei. Vgl. Tacit. Annal. II. 18. und 22. Horatii Carm. IV. 14. 33. und 34.

Mit dieser für den Kaiser Tiberius äusserst schmeichelhaften Darstellung steht eine andere Gestalt auf dem untersten Felde der Scheide des Schwertes in vollkommner Harmonie. Es ist eine Amazone, in der Rechten die Doppelaxt schwingend, mit der Linken einen Speer haltend, in froher, triumphirender Stellung. *Lersch* wusste nichts mit ihr anzufangen; *Bergk* (s. „Gerhards Denkmäler" u. s. w. 1849. 2. S. 61., Bonner Jahrb. des V. v. Alterth. XIV. S. 185.) erkannte richtig eine gewisse Beziehung zwischen dieser Figur und den Versen des Horaz (Carm. IV. 4. 18.) über die Vindeliker:

quibus
Mos unde deductus per omne
Tempus A m a z o n i a s e c u r i
Dextras obarmet, quaerere distuli,
Nec scire fas est omnia;

allein *Bergk's* weitere Behauptung, dass sie eine Personification der Provinz V i n d e l i c i a sei und den Sieg des D r u s u s über die Vindeliker andeute, führt zu grossen Bedenken. Einmal spricht dagegen der als Kaiser thronende Tiberius, ferner die Haltung der Figur. Eine überwundene Vindelicia würde entweder in flehentlicher (s u p p l e x) oder in trauriger Stellung (m a e s t a) oder am Boden sitzend abgebildet sein. Die Figur des Schwertes zeigt eine muntere, frohlockende Haltung. Mir scheint die Bedeutung und Geltung derselben folgende zu sein. Als Tiberius und Drusus im Jahre 739

nach R. Erb. die Räter und Vindeliker unterjochten und dem römischen Reiche zwei neue Provinzen erwarben, da fehlte es nicht an solchen Schmeichlern, welche anziehende Aufschlüsse über die Urgeschichte dieser fernen und tapfern Barbaren zu geben und für die Siege der gefeierten Brüder eine mythische Unterlage zu gewinnen suchten. Eine Brücke dazu fanden sie an der amazonischen Doppelaxt der Vindeliker. Woher anders, als von den Amazonen, sollte diese zu den Vindelikern gekommen sein? Porphyrio, der Horazische Scholiast, theilt darüber, ohne Zweifel aus alten Quellen, Folgendes mit: Hi Vindelici ab Amazonibus eiecti e suis sedibus ex Thracia in exilium se contulisse alio inque iugis insedisse dicuntur, et quod potissimum in se tela securesque Amazonum experti fuerint, ipsos usum earum in bellis accepisse. Durch solchen Aufschluss über die Herkunft und Urgeschichte der Vindeliker wurden diese erst recht interessant. Den unüberwindlichen Amazonen hatten sie freilich nicht Stand halten können, hatten aber deren furchtbare und an sich selbst erprobte Waffe angenommen, um den Kampf mit jedem andern Volke siegreich bestehen zu können; und doch waren sie durch die beiden jugendlichen römischen Helden unterjocht worden! Diese gelehrte Schmeichelei belächelt Horaz in der angeführten echt lyrischen Digression, gegen deren Echtheit nur eine beschränkte Kritik Zweifel erheben konnte. Jetzt ist die Haltung der Amazone auf dem Schwerte klar. Sie frohlockt über die Unterjochung eines von den Amazonen ehemals bekämpften und vertriebenen Volkes. Tiberius und Drusus haben vollendet, was die Amazonen begonnen. Eine ehemalige Waffenthat des Tiberius, die Ueberwindung der Vindeliker, ist demnach auf dem untersten Relief der Schwert-Scheide, ein neues ihm zu Theil gewordenes Siegesglück, die Züchtigung der Germanen, ist auf ihrem oberen Felde dargestellt. So wie aber das jüngste Siegesglück als ein Verdienst des Kaisers aufgefasst ist, dem

Germanicus bringt, was er durch dessen Rath und Heere gewonnen hat, so wird jene frühere Waffenthat, die Tiberius gemeinschaftlich mit seinem Bruder Drusus vollführte, als das alleinige Werk des Tiberius hier angedeutet, von seinem Bruder aber wird nicht ohne Absicht Umgang genommen. Dass zwei Begebenheiten aus verschiedenen Zeiten auf dem Schwerte dargestellt sind, wird nicht auffallen, wenn wir berücksichtigen, dass beide in Tiberius ihre Einigung erhalten und für jede ein besonderes Feld gewählt ist, wenn wir ferner erwägen, dass Germanen und Vindeliker Nachbarn und verwandte Völker waren.

Wie ist dieses Schwert aber nach Mainz gekommen? Eine Deutung, welche diese Frage unbeantwortet lässt, kann nicht für vollständig oder zutreffend gehalten werden. Ein seltsames Spiel des Zufalls wäre nur dann anzunehmen, wenn kein anderer Ausweg übrig bliebe. Einen solchen aber gibt folgende Auffassung der Sache. Danach liess der römische Senat, unter Beistimmung der Vertrauten des Tiberius, dieses Schwert anfertigen, um damit das Standbild des Kaisers im Hauptqartier des Lagers bei Mainz zu schmücken *). Jenes Standbild war ohne Zweifel ein goldenes (vgl. Taciti Hist. I. 36.) oder mit Gold reich verziertes; dazu passte dieser prachtvolle, mit Gold und Silber verschwenderisch ausgestattete, mit Kunstwerken ersten Ranges geschmückte Degen. Die vier Legionen des oberen Germaniens hatten keinen Theil genommen an der furchtbaren Empörung, welche gleich nach dem Tode des Augustus unter den Legionen im unteren Germanien ausgebrochen war und den Thron des Tiberius wankend gemacht hatte. Daher konnte jenen dieses ehrenvolle Andenken an

*) Dass eine kaiserliche Statue in den hibernis legionum aufgestellt war, ersieht man aus Tacit. Annal. IV. 2. Ebenso stand im Prätorianerlager zu Rom eine goldene Bildsäule des jedesmaligen Kaisers. Tacit. Hist. I. 36.

die germanischen Siege vor den letzteren zuerkannt werden. Sie sollten zugleich erinnert werden, zu wessen Ruhm und Glück die Siege über Germanien gewonnen wären und wen sie als ihren wahren Kriegsherrn, als einzigen Herrscher und Leiter zu betrachten hätten. Daraus lässt die Auffindung dieses Schwertes bei Mainz sich genügend und ungezwungen erklären. Die Annahme, dass Silius, Statthalter im oberen Germanien, damit beschenkt worden wäre, ist abzuweisen. Für ein solches Geschenk ist es zu prachtvoll und kostspielig. Auch würde Silius nach Beendigung seiner Verwaltung das ihm gemachte Geschenk nach Rom mitgenommen haben; das Dasein desselben in Mainz lässt sich damit nicht vereinigen.

## §. 9.

### Köln (Ara und oppidum Ubiorum) nächst Bonn und Mainz die älteste Rheinstadt.

Von den beiden Drusus - Städten komme ich zu der Agrippinenstadt, um durch Darlegung ihrer Urgeschichte das Verhältniss des Alters zu finden, worin sie jenen gegenüber zu stehen kommt. Die Gründer dieser Stadt waren die Ubier, welche Marcus Agrippa bestimmt hat, aus ihren Wohnsitzen am rechten Rheinufer auf das linke hinüberzugehen und sich hier anzusiedeln. Strabo IV. 3. §. 4. Dio Cassius XLVIII. 49. Tacitus Ann. XII. 27., Germ. 28. Das ist geschehen im Jahre der Stadt Rom 716. (38. vor Chr.), als Agrippa mit einem römischen Heere über den Rhein setzte, nach Julius Cäsar der zweite, der diess wagte, und den Ubiern in der Umgebung von Köln Wohnsize anwies. Wäre irgend etwas darüber berichtet, dass Agrippa den Ubiern zugleich eine Stadt gebauet habe, so würde Köln die beiden anderen ältesten Rheinstädte an Alter sogar übertreffen. Eine derartige Nachricht findet sich aber nicht, und darum ist die Erbauung einer Stadt und die Uebersiedelung der Ubier aus-

einander zu halten. Bei den Feldzügen des Drusus (742.—745. ab Urb.) wird eine Ubierstadt ebenfalls noch nicht erwähnt; auch hat schwerlich ein grösserer Ort damals auf dem Boden von Köln gestanden, weil Drusus nicht diese, sondern das benachbarte Bonna zur Operations-Basis seiner Feldzüge gegen die Sigamber machte und hier eine Brücke bauete. So viel ist gewiss, wenn damals die Ubier zu Köln schon eine Art von Stadt hatten, so stand sie dem nahe gelegenen Bonna bedeutend nach. Die Anfänge der Ubier-Stadt fallen zusammen mit der Errichtung der Ara Ubiorum an der Stelle des heutigen Köln*). Wer also die Zeit der Aufstellung der Ara Ubiorum genauer bestimmen kann, der wird zugleich den Anfang der Stadt Köln ermitteln. Denn dadurch wurde dieser Ort ein religiöser Einigungspunkt des Volkes der Ubier, die hier den Augustus als ihren Wohlthäter und Schirmherrn, als einen heilsamen Dämon und Heros verehrten. Dass diess die Bedeutung der Ara Ubiorum war, wird sich bald zeigen. Zuerst fragen wir, wann ist sie errichtet? In der Geschichte wird sie in Verbindung mit einem

*) Dass die Ara Ubiorum auf dem Boden der später gegründeten Colonia Agrippinensium stand, erhellet ganz deutlich, wenn man die Worte aus Tacit. Ann. I. 36. und 37. und 39. mit XII. 27. vergleicht. An den genannten Stellen des ersten Buches bezeichnet er nämlich als Standort der ersten und zwanzigsten Legion einmal Ara Ubiorum, zweimal oppidum und civitas Ubiorum, und im zwölften Buche ist es das oppidum Ubiorum, wo die neue Colonie errichtet wird. Abweichende Ansichten darüber sind zahlreich, aber ohne Halt, und dürfen darum hier unerwähnt bleiben. Auch folgt aus der oben mitgetheilten Darstellung von selbst, dass ein grosser Stein mit der Inschrift Deae Victoriae Sacrum, der jetzt im Bonner Museum steht und dessen Fundort unbekannt ist, die Ara Ubiorum nicht sein kann, obgleich er vielfach dafür angesehen ist, besonders von Gelehrten der Stadt Bonn. Jene Ara müsste vor Allem den Namen des Augustus und des Ubiervolkes, welches sie errichtete, aufweisen.

oppidum Ubiorum bei den Ereignissen des Jahres 14. nach Chr. Geb. zuerst erwähnt. Tacitus Ann. I. 39. und 57. Damals konnte sie natürlich schon mehrere Jahre bestanden haben. Sicher aber fällt ihre Aufstellung noch einige Jahre nach 742. (= 12. vor Chr.). Das lässt sich auf folgende Weise feststellen. Die erste Stadt, welche dem Augustus eine Ara errichtete und ihm an derselben göttliche Ehren bezeigte, war die Pflanzstadt Lugdunum (Lyon) am Zusammenflusse der Rhone und Saone. Das Datum dieser Ara ist der erste August des Jahres 742. Suetonius Claud. c, 2.: Claudius natus est Iulo Antonio Fabio Africano consulibus (*h. e. anno 744. a. u.*), kalendis Augustis Lugduni, eo ipso die quo primum ara ibi Augusto dedicata est. Suetonius gibt hier nicht das Jahr der Errichtung dieser Ara an, sondern den Monat und den Tag, an welchem sie aufgestellt ist. Das erhellet aus der Vergleichung von Dio Cassius LIV. 32. und Livii Epitoma 137.: beide gedenken ihrer unter den Begebenheiten des Jahres 742. *). Näheres darüber erfahren wir aus Strabo IV. III. §. 2.: *τό τε ἱερὸν, τὸ ἀναδειχθὲν ὑπὸ πάντων κοινῇ τῶν Γαλατῶν Καίσαρι τῷ Σεβαστῷ, πρὸ ταύτης ἵδρυται τῆς πόλεως ἐπὶ τῇ συμβολῇ τῶν ποταμῶν. ἔστι δὲ βωμὸς ἀξιόλογος, ἐπιγραφὴν ἔχων τῶν ἐθνῶν ξ' τὸν ἀριθμόν, καὶ εἰκόνες τούτων ἑκάστου μία.* Die Ara Lugdunensis muss einen grossen Umfang gehabt haben, da nicht allein die 60. gallischen Völker, welche sie errichtet hatten, mit Namen darauf verzeichnet, sondern auch jedes derselben durch ein besonderes Bild repräsentirt war. Den Dienst dabei versah ein Gallier. Livius Epitom. 137.: Ara Caesari ad con-

*) Drusus kam auf seinem Feldzuge gegen Germanien über Lyon und weiter ohne Zweifel über die cottischen Alpen an den Rhein (im Jahre Roms 742. oder 12. vor Chr.); ihn begleitete wohl seine Gemahlin Antonia und gebar ihm, als er nach seinem 3ten Feldzuge auf demselben Wege nach Rom zurückging (im Herbste 744.), zu Lyon den nachmaligen Kaiser Claudius.

fluentem Araris et Rhodani dedicata, sacerdote creato C. Iulio Verecundari [Dubio] Aeduo. Nach dem Zeugniss des Suetonius war die Ara zu Lyon die erste, welche dem Augustus gesetzt wurde. Nach diesem Beispiel haben die Ubier eine Ara aufgestellt und einen Cultus zu Ehren des Augustus eingeführt. Mehre Jahre mochten jedoch damit hingehen, bis das Beispiel der Gallier bei den Ubiern wirkte. In den Livianischen Auszügen, welche bis zum Tode des Drusus gehen (745. = 9. vor Chr.), wird Nichts davon erwähnt. Hätte ihr Verfasser schon vor dieser Zeit darüber berichten können, so würde ihm dieses Ereigniss einer Erwähnung wohl ebenso werth, als bei Lyon, geschienen haben. Sicher aber hat die Ara Ubiorum bereits bestanden im Jahre 9. nach Chr., zur Zeit der Varianischen Niederlage. Das erhellet aus Tacitus (Ann. I. 57.), wo über Segimundus, den Sohn des mit den Römern befreundeten Segestes, berichtet wird: Addiderat Segestes legatis (diese Gesandten schickte Segestes im Jahre 15. nach Chr. an Germanicus) filium, nomine Segimundum: sed iuvenis conscientia cunctabatur. Quippe anno quo Germaniae descivere, sacerdos apud aram Ubiorum creatus ruperat vittas, profugus ad rebelles. Weil das Priesterthum ein ausländisches war, einer ausländischen und sogar sterblichen Gottheit galt, so war es dem germanisch gesinnten Jüngling in innerster Seele verhasst*). Sobald er von der Niederlage des Varus vernahm, zerriss er seine Priesterbinde und eilte zu den siegreichen Cheruskern, seinen Landsleuten. Segimundus scheint der Erste gewesen

*) Als einen ausländischen Cult bezeichnet auch Arminius denselben in seiner Rede bei Tacitus (Ann. I. 59.): coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium Romanum. Romanum ist hier von *Fr. A. Wolf* statt hominum verbessert; vergl. darüber meine Anmerkung zu dieser Stelle (Corn. Taciti opera. Cantabrigiae 1848.). Eine andere neuere Berichtigung, hostium statt hominum, würde einen ähnlichen Sinn geben.

zu sein, der dieses Priesterthum verwaltete. Auch darin zeigt sich ein entsprechendes Verhältniss zur Ara bei Lyon. Dort war es ein vornehmer Aeduer, der zum Priester erkoren wurde, in Köln wurde ein vornehmer Cherusker zu diesem Amte ausersehen. Daher ist wohl kaum zu zweifeln, dass durch den Einfluss des für die Römer ganz und gar gewonnenen Segestes und auf Anrathen des Quintilius Varus, Consularlegaten des unteren Germaniens in und vor dem Jahre 9. nach Chr., jener Cultus eingeführt und eine Ara dem Augustus zu oder bei Köln errichtet wurde. Varus und Segestes ergriffen gern diese Gelegenheit, dem Augustus zu schmeicheln; Segestes benutzte dieselbe, um seinem Sohne ein ehrenvolles Amt zu gewinnen. Auf die Ubier wirkte dabei nicht allein das Beispiel, welches in Lyon gegeben war, sondern auch die Ara Drusi, welche im oberen Germanien nach dem Tode des Drusus diesem bei Mainz gesetzt war und von Bonn jährlich durch Abgeordnete beschickt wurde. Demnach werden wir die Errichtung der Ara Ubiorum einige Jahre nach Christi Geburt anzunehmen haben. Ein Dorf wird dort bereits gestanden und die Veranlassung gegeben haben, dass gerade hier jene Ara aufgestellt wurde. Aber dieser Ort wurde jetzt das Centrum der Ubier, der religiöse Einigungspunkt und die Metropole eines ganzen Volkes. Darum finden wir im Jahre 14. nach Chr. an dieser Stelle bereits ein oppidum Ubiorum (Tacit. Ann. I. 36.), d. h. eine mit Mauern umgebene Stadt, eine Stadt, bei welcher zwei Legionen ihr Winterlager hatten. Auch zeigt sich hier wiederum, was wir oben bei Bonn und Birten bemerkten; Stadt und Lager sind von einander geschieden. Die meuterischen Legionen gehen mit dem Gedanken um, die Stadt der Ubier zu vernichten. Tacitus Annal. I. 36.: etenim nuntiabatur parari legatos qui superiorem exercitum ad causam eandem traherent, destinatum excidio Ubiorum oppidum, imbutasque praeda manus in direptionem Galliarum erupturas.

## §. 10.
## Beginn einer grösseren Blüthe und Ausdehnung der Stadt Köln.

Wir dürfen annehmen, dass Köln zur Zeit des Germanicus (14.—16. nach Chr.), das heisst einige Jahre nach Errichtung der Ara Ubiorum, schon ebenso bedeutend als die benachbarte Drusus-Stadt Bonna war. Der Zeitpunkt aber, wo Köln diese bedeutend zu überflügeln begann, war das Jahr 50. nach Chr., als der schwache Claudius die Regierung über das römische Reich nach dem Winke seiner herrschsüchtigen Gemahlin Agrippina führte. Darüber berichtet Tacitus Ann. XII. 27.: Sed Agrippina quo vim suam sociis quoque nationibus ostentaret, in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat; cui nomen inditum e vocabulo ipsius (nämlich Colonia Agrippinensium oder Agrippinensis, nicht Colonia Agrippina). Im Jahre 15. oder 16. nach Christus war die jüngere Agrippina, die Tochter des Germanicus und der Agrippina, in der Ubierstadt geboren. Weniger aus Dankbarkeit gegen ihren Geburtsort, als um den auswärtigen Nationen ihre Macht zu zeigen, liess sie als Kaiserin im Jahre 50. nach Chr. diese Stadt zu einer römischen Colonia erheben. Damit war eine bedeutende Erweiterung derselben verbunden. Denn die hier angesiedelten Veteranen, Soldaten aus dem Heere der unteren Provinz, erhielten nicht allein Grundbesitz (agros), sondern auch Wohnungen in der Ubierstadt angewiesen. Diese mussten neu gebauet, die alten Mauern mussten abgebrochen, erweitert und nach römischer Weise angelegt werden. Die sämmtlichen Bewohner derselben, sowohl die alten als die angesiedelten, empfingen das römische Bürgerrecht (civitatem Romanam optimo iure), sie konnten in Rom Senatoren werden und auf die höchsten dortigen Staats- und Priesterämter (honores et sacerdotia) Anspruch machen. Die Verfassung der Stadt Rom selbst wiederholte sich bei ihnen im Kleinen. Ihre

jährlich wechselnden duumviri iuri dicundo waren ein Abbild der römischen Consuln und Prätoren, ihre quinquennales entsprachen den römischen Censoren. Sie hatten ihren Senat (decuriones, curiam, curiales), ihre Priesterämter, namentlich eine Genossenschaft von Augustus-Priestern (collegium Augustalium). Der übrige Luxus liess nicht auf sich warten. Ausserhalb der Festungsmauer erhoben sich prachtvolle Landhäuser (villae), grosse Güter, welche die Vornehmen der Colonie durch ihre Knechte oder Clienten bearbeiten liessen (latifundia, arva), Flecken (vici) freier Bauern (aratores), welche ihre Erzeugnisse an Stadt und Lager absetzten. Darum wurde die Gemeinde von Köln durch einen recht empfindlichen Verlust betroffen, als ein grosser Erd- oder Moorbrand acht Jahre nach Errichtung der Colonie diese Umgebungen verheerte, obgleich sie selbst und die Wohnungen in der Stadt durch die neuen und soliden Mauern Schutz fanden. Tacitus Ann. XIII. 57.: Sed civitas Ubiorum socia nobis malo inproviso adflicta est. Nam ignes terra editi villas, arva, vicos passim corripiebant, ferebanturque in ipsa conditae nuper coloniae moenia.

Wie jener verheerende und lang dauernde Brand endlich mit genauer Noth nicht gelöscht, sondern erstickt oder todt geschlagen wurde, wolle der Leser bei Tacitus selbst nachsehen: denn ich bin bereits zur äussersten Grenze, welche dieser Untersuchung gesetzt war, gekommen. Wenn Andere eine willkommene Vorarbeit und eine Art Grundlage für eine Geschichte von Mainz, Bonn und Köln darin finden, so ist der Zweck derselben vollkommen erreicht.

Bonn. **F. Ritter.**

---

## 2. Die römische Militärstrasse auf der linken Moselseite, von Trier nach Metz.

(Hiezu eine topographische Karte.)

Die *Peutinger'sche* Tafel enthält eine Strasse von Trier nach Metz mit den Zwischenstationen Caranusca (Cahren) und Ricciacum (Ritzingen): diese Strasse lief auf dem rechten Ufer der Mosel hin. Es finden sich aber auch auf dem linken Ufer dieses Flusses bedeutende und zusammenhangende Reste einer Strasse, die ebenfalls ihren Lauf von Trier nach Metz nahm, worüber jedoch die P. T. keine Angaben enthält. Dagegen führt das Itinerarium Antonini in einer Strassenlinie, die von Sirmium in Pannonien nach Trier ging, Folgendes an:

Argentoratum.
Tabernas M. P. XIV
Decem Pagos M. P. XX
Divodurum M. P. XX
. . . . . . . M. P. XII
Treveros M. P. XVI

Hier haben wir zwischen Metz und Trier nur eine Zwischenstation (deren Name zwar ausgefallen, die aber nach *Steininger's* [1]) sehr begründeter Vermuthung wohl in dem Kastelle bei Dahlen zu suchen ist), und es dürfte keinem Zweifel unterworfen sein, dass die im Itinerarium aufgeführte Strasse keine andere, als die auf dem linken Moselufer in ihren Ueberresten noch erhaltene Römerstrasse sei. Der Lauf dieser Strasse ist zwar im Allgemeinen bekannt und bereits von den Verfassern der Histoire de Metz [2])

1) Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer S. 150.

2) Histoire de Metz par des religieux Bénédictins de la congrégation de St. Maurin. à Metz 1760.

in einigen Hauptzügen angegeben worden. Ich erachte es jedoch zur genaueren Kenntniss der alten Topographie der dortigen Gegend nicht für überflüssig, auch die genaueren Details über den Verlauf derselben — unter Berücksichtigung einzelner Abzweigungen und verschiedener daranliegender alten Denkmale — im Nachfolgenden mitzutheilen, zumal ich die Entfernung zwischen Trier und Metz fast ganz auf dieser Strasse zurückgelegt habe.

Die Römerstrasse nahm ihren Anfang an der Moselbrücke bei Trier, und lief durch das Moselthal in der Richtung der heutigen Chaussee bis zu dem an der Strasse stehenden Zewener Kapellchen, auf welcher Strecke man an ihrer Seite zu verschiedenen Zeiten eine nicht unbedeutende Anzahl römischer Gräber auffand [8]). Von hier an bis zu dem Dorfe Igel folgte sie ebenfalls im Ganzen der Richtung der heutigen Landstrasse, hielt sich jedoch stets ein wenig rechts von derselben, so dass sie den dort ins Thal hervorragenden Hügel in etwas graderer Richtung überschritt, als die jetzige Strasse. In Igel ging sie nahe an dem bekannten Secundiner-Monumente vorbei, wendete sich dann den Bergabhang hinauf, wo sie zum Theil durch Felsen gebrochen war, und hielt sich auf dem Berge bis zu einem an der Chaussee gelegenen Hause, das ehemals eine Mühle war, wo sie den Abhang hinab wieder in das Moselthal stieg. Dass sie nicht auf der heutigen Landstrasse hergehen konnte (wie man wohl glaubte), geht schon daraus hervor, dass ehedem die Thalberge des linken Moselufers stellenweise bis dicht an den Fluss reichten, und erst in späterer Zeit durch Sprengung jener Felsen die jetzige Landstrasse am Ufer vorbeigelegt werden konnte. Durch diese Anlage ging auch die

---

8) Reste der Strasse sah ich etwa 100 Schritte oberhalb des Kapellchens dicht an der rechten Seite der Chaussee aus den Feldern ausreuten.



alte Römerstrasse zum Theil verloren, und noch mehr ist dieses der Fall etwas weiter aufwärts, wo gegenwärtig grosse Kalk- und Gypsbrüche die Spuren derselben meistens verdrängen[4]).

Von jener Mühle läuft die Römerstrasse rechts von der jetzigen Chaussee durch die Ackerfelder bis gen Wasserbillig, einem Dorfe am Zusammenflusse der Sauer und der Mosel[5]). Bevor sie dieses Dorf erreicht, setzt sie über die Sauer und geht dann immer rechts von der Landstrasse durch das Moselthal weiter, sich immer in der Nähe der Thalberge haltend, bis zu dem kleinen Flusse Sier[6]). Hier verlässt sie das Moselthal wiederum, indem sie einige hundert Schritte rechts von der jetzigen Brücke über die Sier übersetzt und den Berg hinangeht: das Thal der Mosel erreicht sie von jetzt an nicht mehr bis in der Gegend von Thionville[7]). Von dem Sierflüsschen an lassen

4) Vgl. meinen kurzen Bericht in den Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Vereins Jahrg. 1842.

5) Hier befand sich eine römische Niederlassung. Vielleicht dienten die am Moselufer noch vorhandenen römischen Mauern und Unterwölbungen zur Sicherung der Strasse, die sich hier zwischen dem Moselbette und dem hervortretenden Bergabhange mühsam hindurchquetschen musste. Vgl. diese Jahrbücher III. S. 76.

6) Von da dürfte ein Verbindungsweg nach dem an der Mosel gelegenen Dorfe Martert geführt haben, der vielleicht in dem jetzigen, stellenweise tiefen Hohlwege zu erkennen wäre.

7) Einige meinten, die Strasse sei dem Moselthale bis zu dem Städtchen Grevenmacher gefolgt, was jedoch, wie oben gezeigt wird, nicht der Fall ist. Wohl aber scheint eine Nebenstrasse sich an dem Sainflusse von der Hauptstrasse nach dem genannten Bette und dem dabei gelegenen Kastelle (s. Jahrb. VII. S. 26.) abgezweigt zu haben. Denn dieses Kastell musste sowohl mit Trier, als auch mit der an der Heerstrasse gelegenen Militärstation in Verbindung stehen; die Heerstrasse führte aber fast ½ Meile an dem Kastelle vorbei, und konnte also nicht zu einer

sich die Reste der Strasse sehr leicht über das nicht jähe Thalgehänge verfolgen, da sie gegenwärtig noch gebraucht wird und auf einer Strecke vor einiger Zeit ausgebessert worden ist. Sie zieht über die Höhe einige hundert Schritte links von dem Dorfe Menschacker, lässt das Dorf Wacker rechts liegen und durchschneidet eine halbe Stunde von Grevenmacher am Ursprunge des Johannisbaches die Luxemburger Heerstrasse. Dann geht sie durch den Wald von Grevenmacher, ziemlich gut erhalten, am Potaschehof vorbei nach dem Dorfe Bayren zu, hierauf wiederum durch den Wald nach dem Hackenhof hin. Demnächst durchschneidet sie die Strasse von Remich nach Luxemburg, geht dann die Höhe hinauf links an dem Dorfe Meding vorbei, zieht durch den Wald, und zeigt sich dann, jedoch weniger

---

directen Verbindung zwischen diesen und den anderen Punkten dienen; auch war es nothwendig, einen Verbindungsweg zwischen Trier und dem unten im Thale bei Grevenmacher gelegenen römischen Etablissement (s. Jahrb. VIII. S. 89.) zu haben. Daher musste an dem rechten Ufer der Sier, da wo die Trier-Metzer Heerstrasse den Berg hinaufging, eine Seitenstrasse von dieser abgehen, die durch das Moselthal der heutigen Landstrasse entlang nach Grevenmacher führte. Die Spuren derselben sind über dem Boden durch den Ackerbau meistens verschwunden: nur einige hundert Schritte von Grevenmacher bemerkt man in den Feldern einen etwa 20 Fuss breiten Streifen, welcher etwas heller gefärbt und stets mit viel kleinerem Getreidewuchse bedeckt ist, als die unmittelbare Umgebung. Die Bewohner erklären diese Erscheinung aus den Ueberresten der Grundlage einer alten Strasse, worin sie wohl um so mehr Recht haben, da man die Fortsetzung derselben nach dem Kastelle hinauf, indem sie über die Höhe und durch meist unbebautes Land führt, in ihren Ueberresten noch deutlich erkennen kann. Sie führt als ein tiefer Hohlweg, einige hundert Schritte von Grevenmacher, aus dem Thale die Höhe hinan, und geht, an manchen Stellen mit römischen Ziegeln bedeckt, bis in das genannte Kastell.

gut erhalten, als ein alter Fahrweg auf den Feldern; im Walde erscheint sie hierauf, besonders gut erhalten, als ein hoher und breiter Erdrücken, beiderseits von tiefen Gräben begleitet; zugleich bemerkt man an der einen Seite derselben, dicht jenseits des Grabens, noch einen schmäleren Rükken, ebenfalls einer Strasse ähnlich, der wiederum von einem Graben begleitet ist; da die Strasse wohl nirgends besser erhalten ist, als auf dieser Strecke, so haben wir hier vielleicht die Reste eines Seitenweges für Fussgänger (Trottoir), wie sie sich auch an anderen Römerstrassen vorfinden. Nachdem die Strasse den Wald verlassen, zeigt sie auch auf den Feldern noch bedeutende Spuren, geht durch ein kleines Thälchen und zieht sich alsbald nach dem Dorfe Dahlen hin, das sie dicht links in einer Thalsenkung liegen lässt.

Dicht bei Dahlen befand sich ein römisches Standlager, und zwar, wie Eingangs bemerkt, höchst wahrscheinlich die in dem Itinerarium aufgeführte Station, wovon noch jetzt, ungeachtet der Platz zum Ackerbau benutzt wird, noch bedeutende Spuren vorhanden sind. Das Lager stand auf einem ausgedehnten Plateau, von wo aus man eine sehr weite Aussicht auf die ganze Umgebung hatte. Der Boden ist noch mit einer ungewöhnlichen Menge von Dach- und Bauziegeln, Scherben von Töpfen verschiedener Art, Bausteinen mit anklebendem festem Mörtel und grossen Mörtelstücken bedeckt, Ausserdem sah ich Bruchstücke von unförmlichen Dachschiefern, wie sie sich auch sonst in römischen Ruinen finden, Sandsteinblöcke, Fragmente von Säulen aus Sandstein und Juraoolith; auch mehre hundert Fuss lange Rücken von Bautrümmern, Reste von Gebäulichkeiten, Hügel von aufgethürmten Bausteinen und Ziegeln. Der Plan des Lagers lässt sich noch deutlich erkennen: man sieht, wie das Ganze durch viele Mauern in Abtheilungen getheilt war; diese Mauern haben eine Breite von ungefähr 5 Fuss, sind aus 1 — 1½ Fuss grossen Steinen trocken aufgeführt, wobei die Zwi-

schenräume durch kleinere Steine sorgfältig ausgefüllt sind; man sieht sie, an manchen Stellen noch einige Fuss hoch gut erhalten, in etwa 50 Schritt Entfernung parallel neben einander herlaufen, und wieder andere, welche diese rechtwinkelig durchschneiden und dadurch jene Abtheilungen bilden. Auch findet man mehre rund gemauerte 3—4 Fuss breite Pfützen, woher wahrscheinlich der Name Patzel, den der Ort in der dortigen Mundart führt. In dem unten in einer Thalsenkung gelegenen Dorfe Dahlen findet sich ein runder isolirter Hügel, auf dem jetzt die Kirche steht, und der wahrscheinlich der Begräbnissplatz des Lagers war, indem man daselbst öfters römische Gräber entdeckt hat.

Von Dahlen geht die Römerstrasse an Filsdorf vorbei in der Richtung von N. O. nach S. W. wohlerhalten und zum Theil noch als Fahrweg gebraucht, zwischen den Dörfern Aspelt und Altwies durch gen Puttelange zu, das sie links liegen lässt; hier setzt sie über einen Bach, steigt den ziemlich jähen Abhang hinauf und geht, an vielen Stellen noch sehr gut erhalten, bald durch den Wald, bald über die Felder, an den geschleiften Festungswerken von Rodemacher vorbei nach dem Dorfe Boust; dann zieht sie sich den Abhang hinab und tritt in den Wald, wo sie ebenfalls noch gut erhalten ist, geht dann zwischen den Waldungen durch eine Anhöhe hinunter und über die Felder auf die Chaussee von Luxemburg nach Thionville zu. Diese Chaussee durchschneidet sie in der Nähe eines unter derselben herlaufenden Baches, eine Viertelstunde jenseits des Dorfes Hettange, geht dann über die Anhöhe an dem Dorfe Quentrange vorbei nach Florange zu, und durchschneidet alsbald die Chaussee von Uckange nach Longwy. Demnächst durchstreift sie, das Dorf Richemont links lassend, den Wald und setzt nahe bei dem Dorfe Gandrange über die Orne. Aus dem Thale dieses Flusses steigt sie die Höhe hinauf und geht durch den Wald nach dem Dorfe Sil-

vange; führt demnächst an den Waldungen streifend eine kleine Anhöhe hinan, lässt das Dorf Marange 10 Minuten rechts liegen und geht über einen Bach an einer Mühle vorbei, nach dem Hofe Frémont, den sie 5 Minuten rechts liegen lässt und zieht sich endlich an den Bergen vorbei, nach dem Dorfe Sémecourt, und bis in die Nähe von Metz, wo sich ihre Spuren des vielfachen Anbaues wegen gänzlich verlieren.

Die ganze Strecke von Thionville bis Metz hält sich die Strasse im Moselthale, doch immer rechts von der heutigen Chaussee, auf dem höher gelegenen, von dem Moselbette weiter entfernten Terrain; sie war, als ich sie vor 7 Jahren untersuchte, zum grössten Theile noch gut erhalten, und gab sich sogleich durch ihre Erhöhung und dauerhafte Construction vor dem umgebenden Boden zu erkennen; auf manchen Strecken ist sie völlig ausgefahren und wird noch als Fahrweg gebraucht; nur an sehr wenigen Stellen und bloss auf kurzen Strecken ist keine Spur mehr davon vorhanden; allein auch hier kann man über ihren ehemaligen Lauf nirgends in Zweifel bleiben, da sich die Richtung durch die folgenden Fortsetzungen bald erkennen lässt. Der fortschreitende Ackerbau jedoch, sowie das brauchbare Material[8]), das sie oftmals zu unserm neuen Strassenbau liefern muss,

---

8) Wie sorgfältig die Römer das Material zu ihrem Strassenbaue aussuchten, lässt sich auch an dieser Strasse erkennen: sie führt durchgängig durch Gegenden, wo der Boden aus Kalkstein besteht, der aber öfters stark mit Kiesel versetzt ist, und dann ein um so härteres und brauchbareres Baumaterial liefert; und ich fand an mehren Stellen, wo die Strasse aufgegraben war, dass die Steine derselben aus mehre Meilen entfernten Gegenden herbeigefahren worden waren, um die härtesten kieselhaltigen Kalksteine für die Strasse zu verwenden, obgleich an Ort und Stelle auch brauchbare, aber weniger gute Steine in Menge vorhanden waren.

lässt vermuthen, dass ihre Ueberreste immer mehr sich mindern und endlich ganz verschwinden werden, wodurch die vorstehende genauere Aufzeichnung ihres Verlaufes um so mehr gerechtfertigt erscheinen dürfte.

Emmerich. **Dr. J. Schneider.**

---

# II. Monumente.

## 1. Bronzestatuetten im kgl. rheinischen Museum vaterländischer Alterthümer.

### a) Ruhig stehender Athlet.

(Hiezu die Abbildungen Taf. I.)

Unter den Bronzestatuetten, welche aus der fürstlich Isenburgischen Sammlung im Jahre 1823. in das kgl. Museum vaterländischer Alterthümer kamen, fand ich bei der Bearbeitung des Katalogs jener Sammlung in die Rubrik der „unechten und verdächtigen Stücke“ gestellt die schöne Athletenstatuette, welche ich auf der beigegebenen Tafel in doppelter Ansicht habe abbilden lassen. Man wird sich leicht denken können, dass allein schon diese Fundstelle neben der bekannten und durch die Anschauung bestätigten Thatsache, dass die fürstlich Isenburgische Sammlung des Unechten nicht wenig enthielt [1]), mich in der Prüfung der Echtheit sehr vorsichtig machte, und dass ich nur nach der genauesten Untersuchung sowohl des Materials als der Arbeit und Vorstellung es wage, die Statuette als echt zu bezeichnen, was aber jetzt mit voller Ueberzeugung geschieht. Auf den ersten Blick

1) Dass *A. W. v. Schlegel*, zur Zeit des Ankaufs jener Sammlung Director des Museums, in einem Briefe an den Regierungsbevollmächtigten *v. Rehfues*, der bei den Akten ist, die ganze Sammlung mit wenigen Ausnahmen für unzweifelhaft echt erklärt, kann hier kaum in Betracht kommen.

könnte allerdings schon die Farbe des Materials, die an manchen Stellen in's gelblich Kupferrothe spielt [2]), den Zweifel rege machen; genauere Betrachtung aber zeigt, dass diese Färbung durch die Restauration und die Flickereien hervorgerufen ist, welche an vielen Stellen durch Brüche und sonstige unten näher anzugebende Beschädigungen veranlasst sind; diese Flickereien, theils aus Zinn (wie an den Glutaeen), theils aus Kupfer (wie hinten am rechten und vorn am linken Oberschenkel) gemacht und mit der Feile bearbeitet, haben dies Instrument, dessen Züge noch deutlich zu erkennen sind, auch über echte Theile gelenkt [3]); die Theile dagegen, an welchen nicht restaurirt worden ist [4]), zeigen die gewöhnliche dunkele Färbung der echten antiken Bronze, welche nur im Gesicht, am Halse, in den Haaren und an den Armen stellenweise durch eine ganz leichte Lage von Grünspan unterbrochen wird.

Für die Echtheit spricht ferner die ganze Vorstellung, die ich unten im Einzelnen erörtern werde; dieselbe erinnert allerdings an bekannte und berühmte Statuen, weicht jedoch von denselben nicht allein so bedeutend, sondern auch in so eigenthümlicher Weise ab, dass an eine moderne Nachahmung derselben nicht füglich gedacht werden kann.

Ueber den Fundort unserer Statuette ist leider nichts Bestimmtes zu ermitteln gewesen; dass sie rheinischen Ursprunges sei, ist mir indessen höchst unwahrscheinlich, wie denn über-

---

2) Dies mag die Angabe im Inventar des Museums, die Statuette habe die deutlichen Spuren antiker Vergoldung, deren Richtigkeit ich in Abrede stellen muss, veranlasst haben.

3) Häufiges Angreifen und die dadurch entstandene Abreibung der Epidermis, durch welche bekanntlich ebenfalls die Färbung der Bronze verändert wird, hat auch seinen Antheil an der kupfrigen Farbe mancher Stellen unserer Statuette.

4) Ebenso die unten anzugebenden Brüche, die ich vor ihrer Reparatur auf's Sorgfältigste untersuchte.

haupt die fürstlich Isenburgische Sammlung grösstentheils aus Italien stammt [5]).

Im Inventarium des Museums ist unser Bildwerk als: „Antinous, der Liebling des Kaisers Hadrian" aufgeführt, über welchen Namen ich kein Wort verlieren zu dürfen glaube. Es theilt aber unsere Statuette diesen unrichtigen Namen mit der berühmten Statue, mit welcher dieselbe in Haltung und Bewegung die meiste Aehnlichkeit hat, ich meine den s. g. Antinous von Belvedere, welchen *Visconti* im Museo Pio-Clementino I. S. 78. ff. mit überzeugender Beweisführung als einen Hermes, den Vorsteher der Palästra, das von der jüngeren attischen Schule [6]) aufgestellte Vorbild der attischen Epheben erklärt. *Visconti* benutzt zu seiner Beweisführung neben anderen Bildwerken [7]) besonders die schöne farnesische Statue des Hermes, welche er im ersten Bande der Kupfer als Nro. 12. der Erläuterungsbilder hat zeichnen lassen [8]), und diese Statue, als diejenige, welche die Handlung des s. g. Antinous von Belvedere vollständig zeigt, sodann dieser s. g. Antinous selbst ist es, auf den ich mich, als auf das wichtigste Parallelmonument unserer Statuette berufen muss.

Mit beiden angeführten berühmten Statuen theilt nämlich unsere Statuette nicht allein das Wesentliche der Stellung, sondern auch fast genau die Proportionen des Körpers, welche dem nachpolykletischen, etwa dem lysippischen Canon angehören [9]). Mit dem farnesischen Hermes, bei welchem

5) *Schlegel* im angeführten Briefe gesteht zu, dass wohl nur sehr wenige Stücke anderen Ursprunges sind.

6) Vergl. *Müller's* Handbuch §. 880. 2. 3. und §. 127. 2. am Schluss.

7) Vergl. *Pio-Clem.* a. a. O. *Müller* a. a. O. Anm. 5.

8) Wieder abgebildet in *Müller's* Denkmälern d. a. Kunst. II. Taf. 28. Nro. 306. Daselbst Nro. 305. ist der Antinous v. Belvedere (aus *Pio-Clem.* Tv. 7.) und Nro. 307. die im angeführten §. genannte Lippert'sche Gemme wieder abgebildet.

9) Die Proportionen des belvederischen Antinous wie unserer Sta-

die Hände erhalten sind, hat sie noch die eigenthümliche Haltung der auf die Hüfte leicht aufgestützten linken (dort der rechten) Hand gemein, ob vielleicht ursprünglich Beide dasselbe Attribut in der erhobenen Hand gehalten haben, ich vermuthe die Strigilis, muss ich dahingestellt sein lassen; bei unserer Statuette ist das Attribut weggebrochen und der Bruch mit der Feile geglättet und abgerundet, beim farnesischen Hermes will mir das wunderlich in der linken Hand liegende Kerykeion entweder ganz oder doch in seinen charakterisirenden oberen Theilen mit Theilen der Hand als ein moderner Zusatz erscheinen [10]. Bei aller Aehnlichkeit ist

---

tuette stimmen mit denen des farnesischen Herakles überein. Die Proportionen des farnes. Herakles siehe bei *Müller* §. 332. Anm. 2.; diejenigen des Antinous u. des farnes. Hermes konnte ich freilich nur an der Zeichnung messen, doch ist die grössere Länge des mittleren Theiles, vom Nabel bis zum oberen Ansatz der Kniescheibe im Vergleich mit den beiden anderen Theilen (vom Halse bis zum Nabel und vom Knie bis zur Sohle) unverkennbar. Die Maasse und Proportionen unserer Statuette sind die folgenden:

Gesammthöhe $10^1/_2$".
Kopflänge $1^1/_2$", also fast genau $^1/_7$ der Gesammthöhe.
Fusslänge $1^3/_4$", also genau $^1/_6$ " "

a) vom oberen Ansatz des Brustbeins bis zum Ende des abdomen $2^1/_4$",
b) vom Nabel bis zum oberen Ansatz der Kniescheibe $3^1/_4$",
c) von dort zur Sohle 3",

so dass die ungefähre Gleichheit von b und c und das Vorwiegen beider über a augenscheinlich ist.

10) *Visconti* sagt a. a. O. S. 85.: .... une partie de ces symboles (nämlich der Flügelsandalen und des Kerykeion's) est incontestablement antique, et le restaurateur n'a fait que les terminer. Dieses terminer der etwa in den oberen Theilen fehlenden ursprünglichen Strigilis kann aus dem Reste leicht den seltsamen, winzigen Caduceus gemacht haben. Ohnehin will mir das Kerykeion beim Hermes enagonios der Palästra nicht recht passend

aber auch wieder die Verschiedenheit unserer Statuette von jenen berühmten Kunstwerken nicht unbedeutend: während jene auf dem rechten Fusse fest aufstehen, die rechte Hand (so wenigstens der farnesische Hermes) in die Seite gestützt haben, den linken Arm dagegen, um welchen das mit dem einen Zipfel über die Schulter fallende Chlamydion gewickelt ist, erheben, steht unsere völlig nackte Statuette auf dem linken Fusse, stützt die linke Hand in die Seite und erhebt in der Rechten das weggebrochene Instrument, auf welches sie niederblickt; während der s. g. Antinous von Belvedere fast gradeaus, der farnesische Hermes mit ziemlich energischer Wendung des Kopfes nach der entgegengesetzten Seite über die aufgestützte Hand hinwegsieht. Ferner ist die Neigung des aufgestemmten Beines bis zur Hüfte nach links und diejenige des übrigen Körpers wiederum nach rechts, wodurch die tragende Seite stark hervorgetrieben, die getragene ziemlich bedeutend eingezogen erscheint, est ist, sage ich; diese Neigung entschieden bedeutender, als sie sich bei jenen Statuen findet, und endlich ist der Ausdruck in Gesicht und Haltung unserer Statuette, wenngleich edel, doch rein menschlich, während der feine, kluge, milde Gesichtsausdruck, den wir in den besten Hermesbildern durchgängig kennen und bewundern, namentlich bei dem s. g. Antinous so sprechend, so unverkennbar und augenfällig ist [11]), dass ich behaupten würde, aus diesem Gesichtsausdrucke allein hätte *Visconti* allen anderen Ansichten gegenüber den göttlichen Sohn der Maia erkennen müssen, wenn die fatale Geschichte vom Ei

---

scheinen, und ich bin zweifelhaft, ob ich für die Echtheit dieses Attributs das Vorkommen desselben bei einem Hermes mit Discus (*Müller*, Denkmäler II, 28. 310.) auf einer Gemme für beweisend halten soll.

11) *Visconti* a. a. O. S. 82. u. 83. spricht mit Enthusiasmus von demselben.

des Columbus nicht wäre. Aber auch der Gliederbau ist prächtiger beim belvederischen Hermes [12]), als bei unserer Statuette, über die palästrisch ausgebildeten Formen ist dort der Hauch göttlicher Ruhe und Vollendung ausgegossen [13]), während die herausgearbeiteten und angespannten Muskeln am stärkeren Nacken, am Rücken, an den Seiten und am Bauche unserer Statuette den Jüngling bekunden, dessen Körper, wenn auch eben von den Mühen des Pentathlon ruhend, doch nicht irdischer Mühe und Arbeit überhaupt enthoben ist. Nicht also den Gott der Palästra, wohl aber den durch die Palästra unter dem Vorstande und Schutze des Gottes herrlich ausgebildeten Jüngling, nicht den Hermes enagonios, sondern einen Athleten haben wir in unserer Statuette zu erkennen, welche, obwohl vielfach beschädigt, dennoch eine der ersten Zierden des bonner Museums ist und bleiben wird.

Den Athleten, d. h. den palästrisch ausgebildeten Epheben zeigt jeder Theil unserer Statuette. Das wenig gelockte, kurze Haupthaar [14]) legt sich eng um die Stirn des ziemlich stark ovalen Gesichtes und zieht sich ein Weniges am Nakken herunter, wie dies, der Natur kräftiger Menschen gemäss sich fast durchgehends an athletischen Bildern findet. Die Stirn ist nicht hoch, jedoch mit Entschiedenheit vorgewölbt, über dem linken Auge ist ein Stück der Bronze ausgestossen, wodurch zugleich die linke Braue etwas hinabgedrückt ist; den schönen Schwung der Augenbrauen erkennen wir aber auf der anderen, unverletzten Seite. Die Nase, an der Spitze etwas abgestossen, ist edel und kräftig angesetzt, die Wangen sind wenig voll, dagegen springt das

12) *Visconti* a. a. O.

13) Die kleine Zeichnung bei *Müller* a. a. O. verfehlt gerade diesen Charakter, welchen in Uebereinstimmung mit *Visconti's* Schilderung die Zeichnung im *Pio-Clem.* recht gut wiedergiebt.

14) Ueber das kurze Ephebenhaar vergl. *Müller's* Archäologie §. 330. Anm. 1. und die dort angeführten Stellen.

Kinn mit entschiedener Rundung vor. Der von vorn gesehen zierliche Hals erweitert sich nach dem Nacken zu und gewinnt das Ansehen fester Kraft[15]), namentlich ist der trapezius und angularis kräftig ausgeprägt. Von ausgezeichneter Schönheit und vortrefflicher Arbeit ist der Rumpf, das Spiel der ausgearbeiteten, jedoch nirgend übermässig hervortretenden Muskeln der Seiten und des Bauches (des magnus dentatus, magnus obliquus und des rectus ventris mit seinen drei Einschnitten) ist so schön, wie irgendwo in griechischer Kunst; das scharfe Hervortreten des magnus obliquus über der Hüfte charakterisirt recht den im Pentathlon gekräftigten Jüngling. Glücklicherweise ist dieser schönste Theil unseres Bildwerkes auch fast gänzlich unverletzt geblieben, fünf kleine ausgestossene Stellen auf der linken, drei fast unmerkliche auf der rechten Brust und eine einzige ebenso geringe unter derselben abgerechnet. Nicht von gleich guter Erhaltung ist der Rücken, welcher auch in der Arbeit dem anderen Theile des Rumpfes nicht ganz gleich kommt, der rhomboïdes beiderseits von der Wirbelsäule ist vielleicht etwas zu stark hervortretend gebildet, so dass die Vertiefung in der Mitte zu hart eingeschnitten erscheint. Ueber den Ansatz der Hüften lässt sich nicht genau urteilen, da beide Hüften, besonders aber die rechte, glatt gefeilt sind [16]), was mit der Restauration an den Glutaeen zusammenhangt. Ein Bruch nämlich, welcher durch die Glutaei geht, hatte beide Beine vom Rumpf getrennt, wobei ein nicht unbedeutendes Stück weggebrochen zu sein scheint, welches dann durch Zinn, wie erwähnt, hinten, durch Kupfer (und zwar ein durch zwei Nägel eingenietetes und abgefeiltes Stück) am linken Oberschenkel vorn ergänzt ist.

---

15) Ueber den palästrischen Nacken vergl. *Müller* a. a. O. §. 331. Anm. 2.

16) Die Züge der Feile sind hier unverkennbar.

Schlank und kräftig stemmt sich das fest auftretende linke Bein dem Boden entgegen, unversehrt bis auf den Mangel der drei ersten Zehen, das rechte Bein ist leicht gebogen und wirft mit leiser Anspannung der Muskeln die ganze Last auf das andere Bein. Leider ist das Bein sowohl gleich unter dem Knie, als in der Fussbeugung, hier sogar zweifach gebrochen, jedoch jetzt so wiederum reparirt, dass die Brüche kaum sichtbar sind. Verdienstlich ist endlich noch die Arbeit der Arme, deren schöner Ansatz an den kräftigen Nacken und die gewölbte Brust, und deren leichtes, gehobenes Tragen und Aufstützen den Eindruck gehaltener Kraft, welchen das Bild im Ganzen macht, nicht unwesentlich vermehrt. Die eigenthümliche Haltung der linken Hand, deren dritter Finger halb abgebrochen ist, eine Haltung, welche in der rechten Hand des farnesichen Hermes ganz oder fast ganz so wiederkehrt, weiss ich nicht anders zu erklären, als aus einem möglichst leichten und zierlichen Aufstützen, obgleich ich gestehen muss, dass die Haltung und Biegung der Finger etwas Auffallendes und Ungewöhnliches behält. Das, wie schon ausgeführt, weggebrochene Instrument, welches unser Athlet in der rechten, am kleinen Finger beschädigten Hand hielt, ist, wie ich oben vermuthet habe, wahrscheinlich ursprünglich eine Strigilis gewesen; jedenfalls passt diese Annahme, die freilich nicht zu erweisen, wenngleich durch Anschauung des in der Hand zurückgebliebenen Fragmentes sehr wahrscheinlich ist, völlig zu der ganzen Haltung und Bildung der Gestalt.

Werfen wir nach der Beschreibung unseres Athleten noch einen Blick der Vergleichung auf die beiden genannten berühmten Statuen, mit welchen derselbe von allen antiken Werken die meiste Aehnlichkeit hat, so wird sich, meine ich, herausstellen, dass an eine Nachahmung derselben nicht zu denken ist. Wäre das Werk modern und wäre ein Hermes intendirt, so würden die geflügelten Sohlen, welche der farnes.

Hermes trägt, und es würde das Kerykeion kaum fehlen, und auch das Weglassen des Chlamydions wäre auffallend; ist aber ein Athlet intendirt, so wüsste ich in der That nicht, wie ein moderner Künstler darauf kommen sollte, den palästrischen Epheben, berühmten Bildern des Gottes der Palästra so ähnlich, und dennoch wieder so eigenthümlich darzustellen, dass das Göttliche jener Bildungen wegfällt und die reine Menschlichkeit übrig bleibt, welche uns, je genauer wir das schöne Werk betrachten, um so mehr in freudige Bewunderung versetzt.

---

## b) Zeus lykaios.

(Hierzu die Abbildungen Tafel 2.)

Die Leser werden einigermassen erstaunen über die kunstmythologische Novität eines Zeus lykaios, welche die Ueberschrift anzeigt; auch ich erstaunte, als ich das auf unserer zweiten Tafel abgebildete und unzweifelhaft echte, hier im Rheinlande gefundene, und von Hrn. Professor *Welcker* im vorigen Jahre für das Museum angekaufte Erzfigürchen von guter Arbeit zuerst auffand und genau betrachtete. So wie aber mein Erstaunen in Freude überging, als ich mich von der Unzweifelhaftigkeit der Echtheit und der Darstellung eines Zeus im Wolfsfell überzeugte, der schwerlich anders zu benennen sein wird, als wie ich ihn benannt habe, so werden die gelehrten Leser sich diese interessante Bereicherung unseres Kunstpantheons, hoffe ich, mit Befriedigung gefallen lassen. Mir liegt es ob, nicht sowohl die Neuheit der Vorstellung darzuthun, denn schwerlich wird Jemand mir einen Zeus im Wolfsfell irgendwo nachweisen können, als vielmehr zu zeigen, dass der Name welchen ich wählte, der richtige, ja der einzig mögliche sei.

Die unendlich häufigen Combinationen des Wolfes (λύκος)

mit dem Lichte (λύκη), mögen sie ihren Grund in der oft behaupteten Lichtfarbe des Wolfspelzes [1]) oder vielmehr in der phonetischen Verwandtschaft der Wörter λύκος und λύκη haben, diese Combinationen, so wie die ganze Symbolik, welche aus ihnen hervorgegangen ist, sind zu bekannt, als dass ich glauben dürfte, nicht jede weitere Auseinandersetzung zu verlieren Ich wende mich gleich zum Zeus lykaios, um mit Wenigem an seine Wesenheit als Lichtgott und Sühnegott einerseits, und seine Beziehung zum Wolfe andererseits zu erinnern. Die Lichtnatur des Zeus lykaios ist, ganz von dem Namen und seinem Etymon, so wie von anderen Umständen abzusehen, schon durch das erwiesen, was Pausanias VIII. 38. 5. von dem heiligen Bezirke auf dem Berge Lykaion erzählt, in welchem weder Mensch noch Thier das ganze Jahr hindurch Schatten wirft; die Anwesenheit des Lichtgottes und seine ausschliessliche Herrschaft an jenem Orte erlaubte dies natürlich nicht [2]). Dass dieser arkadische Licht- und Hitzegott als verderblich wirkender und zu sühnender Gott ursprünglich gegolten, erweist sich aus den an Lykaons Namen sagenhaft geknüpften Menschenopfern [3]). Lykaon, der arkadische Stammheros und sagenhafte Gründer des Cultus des Zeus lykaios auf dem Berge Lykaion in Arkadien, opfert nach Pausanias ein Kind am Altare dieses Zeus und bespritzt den Altar mit dem Blute. Die Abschaffung dieser Menschenopfer ist in jener Stelle des

---

1) So *Schwenck* Etymolog.-mytholog. Andeutungen S. 40. und sonst. Auch schon bei den Alten.

2) Vergl. *Schwenck,* Mythologie I. S. 17. u. 18.; Etymol.-mytholog. Andeutungen S. 39. u. 40.; *Creutzer* Symbolik u. Mythol. Deutsche Schriften III. 76. ff.; *Stackelberg* Apollotempel S. 8., 102., 121. Auch im römischen Jupiter lucetius (Gellius N. A. V. 12. und sonst) liegt noch die Bedeutung als Lichtgott deutlich ausgesprochen.

3) Pausan. VIII. 2., Apollod. III. 8. 1. mit *Heyne's* Bemerkungen; *Schwenck* a. a. O.

Pausanias ebenfalls in dem Gewande der Sage gegeben, nach welcher während dieses Opfers Lykaon in einen Wolf verwandelt wurde, während ihn und seine Söhne nach anderer Sage Zeus wegen ihrer Frevelthat mit dem Blitze tödtete. An diesen in der frühesten Zeit mit Menschenblut besudelten Altar des zu sühnenden Zeus lykaios, der demnach auch als gesühnt und versöhnt gedacht werden konnte, knüpft sich dann später ein Geheimdienst, von dem uns Pausanias VIII. 38. 5. freilich nur die Existenz angiebt, ohne Näheres zu berichten. Aber schon daraus, dass dieser Dienst und seine Opfer geheim waren, lässt sich schliessen, dass sie, vielleicht nur symbolisch, auf die früheren Menschenopfer Bezug hatten.

Die Verbindung des Wolfes mit diesem Lichtgott Zeus ist eben so unzweifelhaft, wie die Natur des Gottes; in der Verwandlung des Lykaon in einen Wolf, so wie in jener anderen Sage, die uns Pausanias VIII. 2. 3. und VI. 8. 2. und Andere [3]) aufbewahrt haben, liegt sie klar ausgesprochen. Dort nämlich erzählt Pausanias, dass auch nach Lykaon Andere während des dem Zeus lykaios dargebrachten Opfers in Wölfe verwandelt wurden, worin eine deutliche Spur der wenigstens symbolisch fortdauernden Menschenopfer liegt; diese Verwandlung dauerte jedoch nur 10 Jahre, falls in dieser Zeit der verwandelte Wolf sich des Menschenfleisches enthielt, widrigenfalls er für immer Wolf blieb.

Es kann nach dem in grösstmöglicher Kürze hier nur zur Erinnerung an allbekannte Thatsachen Angeführten wohl nicht zweifelhaft sein, dass dem arkadischen Zeus lykaios der Wolf geheiligt, dass er ihm attributiv war, wie auch der Heros Lykaon, welcher das Opfer einsetzte, mit dem Gotte in nächster Verbindung steht. Den Wolf also würden wir auf irgend eine Weise als Attribut eines von der bildenden Kunst dargestellen Zeus lykaios von vorn herein vermuthen müs-

3) Platon. de Republ. VIII. p. 228. ed. Bip.; Polyb. VII. 13.; Plin. VIII. 22. 34.

sen, und so kann es uns nicht wundern, in unserer kleinen Bronzefigur, zu deren genauerer Betrachtung wir uns wenden, einen Zeus mit dem Felle dieses attributiven Thieres bekleidet zu sehen, dem wir hiernach den Namen gegeben haben. Die Statuette ist etwas über $3\frac{1}{2}''$ hoch, von im Ganzen guter Arbeit und Erhaltung, nur der rechte Fuss ist etwas über dem Knöchel abgebrochen und mit dem Attribut der linken Hand fehlt ein Theil der Finger derselben. Auch der linke Arm ist abgebrochen gewesen, und, jedoch unzweifelhaft richtig, wieder angesetzt, wodurch eine kupfrig rothe Stelle entstanden ist. Der Gott ist in ruhiger Haltung stehend dargestellt; der unverkennbar nach dem Typus des Zeusideales gebildete Kopf mit dem mähnenartig über der Stirn aufsteigenden und das ganze Gesicht umwallenden reichlockigen Haar, dem dichten in grossen Massen gekräuselten Bart, ja selbst mit dem kühnen Zuge der Augenbrauen, welche die Augenhöhle in einem nach der Schläfe hin sich erweiternden Bogen überschatten, dieser Kopf wendet sich leise nach rechts, so dass der Blick über die in der rechten Hand gehaltene Opferschale geht. Der in Proportionen der späteren Kunst gearbeitete Körper ist schlank und kräftig, mit einer, namentlich am Rumpf schön angedeuteten, jedoch nicht übermässig hervortretenden Muskulatur. Der linke Arm ist erhoben, so dass die Schultern eine kleine Neigung von links nach rechts erhalten, und war ohne allen Zweifel auf das lange Skeptron aufgestützt. Die rechte Hand, deren Finger unförmlich in's Lange gezogen und nebst dem erhaltenen Fusse am wenigsten sorgfältig gearbeitet sind, hält die auffallend tiefe Opferschale, wohl als Bezeichnung der Sühnungslibationen, welche dem Gotte gebracht wurden. Dieser rechte Arm (über den linken lässt sich bei dem mangelhaften Zustande der Erhaltung nicht urtheilen) ist wie der Rumpf von lobenswerther Arbeit, dasselbe gilt von den Beinen, jedoch nicht in gleichem Maasse, da namentlich die Waden zu

breit und einwärts nach der Seite gedrückt und die Enkel nicht fein genug gehalten sind. In der Hinteransicht erscheint übrigens das rechte Bein nach innen zu am Knie verbogen, der erhaltene linke Fuss ist, wie bereits erwähnt, von geringer Ausführung: so fehlt alle Andeutung der Zehen, ohne dass jedoch hieraus auf eine Bekleidung des Fusses, von der auch nicht die leiseste Spur erkennbar, zu schliessen wäre. Höchst eigenthümlich ist nun die Art, wie das Wolfsfell, welches den Kopf und den ganzen Rücken des Gottes bedeckt, auf der Brust durch Zusammenknotung der Vorderbeine befestigt ist. Diese Vorderbeine haugen nämlich nicht mit dem Rande des Felles, wie das gewöhnlich wäre, zusammen, sondern, während von der Stelle, wo sie ursprünglich gewachsen sind, ein Zipfel hinten auf die Schultern des Gottes herabhängt, scheinen die Beine von diesem Zipfel abgeschnitten und im Inneren des Felles künstlich befestigt zu sein, jedenfalls eine Art der Behandlung des Felles, welche selten, wenn überhaupt nachweisbar ist. Unverkennbar aber ist dieses Wolfsfell als ein solches, der Kopf mit rundlich spitzen Ohren und gestreckter Schnauze, die jeden Gedanken an das Fell eines katzenartigen Thieres entfernt, ist über den Scheitel des Gottes gezogen und das Fell verbreitet sich zunächst auf die Schultern herabfallend ringsum überstehend um das reiche Lockenhaar. Eine ziemlich stark angedeutete Mähne zieht sich, jedoch nur als ein Streifen, in der Mitte am Halse des Thieres hinab, das übrige ganze Fell ist durch kurze Striche als rauhhaarig bezeichnet. Die Hinterbeine sind auffallend kurz und dagegen der Schweif, der bis zur Wade des Gottes hinabfällt, auffallend lang gebildet, ohne dass desshalb die Absicht, ein Wolfsfell darzustellen, im Mindesten zweifelhaft sein könnte.

So haben wir denn den Zeus im Wolfsfell anzuerkennen, eine im Rheinland gefundene Statuette macht uns diese neue Zeusgestalt bekannt, ich sage Zeusgestalt; denn aus

römischer Mythologie und römischem Cultus ist wohl ein Lichtgott Jupiter, Lucetius, aber kein Wolfsgott Jupiter bekannt oder nachweisbar. Wie diese Seltenheit griechischer Kunstmythologie hierher gekommen, bleibt dabei freilich ein Räthsel, welches ich, ausser durch die ganz allgemeine Annahme einer Einführung aus Hellas, nicht lösen kann. Im königl. Museum vaterländischer Alterthümer ist unser Zeus lykaios trotz seiner Kleinheit eines der werthvollsten und interessantesten Stücke.

---

## Nachwort in Betreff der Abbildungen.

Trotz aller darauf verwendeten Sorgfalt und Arbeit hat es dem Künstler nicht ganz gelingen wollen, die Weichheit der Formen des Originals wiederzugeben. Dies gilt namentlich von der Athletenstatuette, deren so meisterhafte Muskelbewegung aus der Zeichnung nicht gewürdigt werden kann. Ich bemerke dies nicht, um gegen unseren wackeren Zeichner irgend einen Tadel auszusprechen, sondern nur zu meiner Rechtfertigung, damit man nach der Zeichnung nicht glaube, mein Lob der Athletenstatuette sei übertrieben. Auch am Zeus ist die Muskelbewegung härter gerathen, als sie im Original ist.

Bonn. **Overbeck.**

---

## 2. Die Darstellungen auf römischen Münzen zur Zeit und unter dem Einflusse der Einführung des Christenthums.

(Hiezu die Abbildungen Taf. 8.)

Wenn wir irgendwo einen augenfälligen Beweis dafür haben, wie allmählig und mit welch zarter Schonung des religiösen Gefühls der Anhänger des alten Glaubens, Constantin's Staatsklugheit die Einführung des Christenthums als herrschender Religion bewerkstelligte, so liegt uns derselbe in den Aufschriften und Darstellungen auf den kaiserlichen Münzen vor.

Während manche neuere, wie alte Geschichtschreiber, besonders Kirchenhistoriker, glauben machen wollen, das Edict von Mailand habe Alles mit einem Schlage geändert, und namentlich sei Constantin von dem Augenblicke officiell als Christ aufgetreten, so finden wir, dass polytheistische Götterbilder, Jupiter und der Sonnengott, sich noch zehn Jahre nachher im Besitze der Münzreverse behaupteten, wogegen unzweifelhaft christliche Symbole sich nicht vor der Erbauung von Constantinopel nachweisen lassen. Selbst dann noch erscheinen diese als Beiwerke, gleichsam eingeschmuggelt, und erst dreizehn Jahre nach Constantin's Tode werden sie Haupttypen.

Dies an einer Auswahl von Münzen [1], unter stetem Hinblick auf die Geschichte, nachzuweisen, wobei sich Gele-

1) Ich lasse die Votivmünzen mit ägyptischen Gottheiten, die bis zu Theodosius hinabreichen, ganz ausser Acht; dieselben sind in Aegypten geschlagen und haben offenbar mit der Religion des Kaisers Nichts zu schaffen, den einzigen Julian etwa ausgenommen.

genheit zur Berichtigung einiger irrigen Classificirungen bieten wird, ist der Zweck dieser Arbeit.

Da in dieser Zeit die Münzen nur in wenigen Ausnahmefällen bestimmte chronologische Daten [2]) bieten, so ist es unumgänglich, um die Zeit ihres Ursprungs annähernd festzustellen, die Vergleichung der Typen der Regenten, welche successive die Herrschaft mit einander theilten, zur Richtschnur zu nehmen. Hieraus ergiebt sich ganz natürlich folgende Eintheilung, von der Eroberung Roms durch Constantin beginnend, October 312.:

Periode I. Constantinus, Licinius, Maximinus augg. 312. —313.

Mailänder Toleranz-Edict. Krieg zwischen Licin und Maximin, der mit des letzteren Niederlage und Tod endigt. 313.

II. Constantinus, Licinius augg. 313.—317.

Erster bürgerlicher Krieg zwischen beiden Kaisern, durch Friedensschluss beendigt. 315.

III. Constantinus, Licinius augg., Crispus, Constantinus iun., Licinius iun. caess. 317.—323.

Constantin's Feldzug gegen die Sarmaten 322. Zweiter bürgerlicher Krieg, Licin ernennt den Martinian zum Mitregenten, wird besiegt und getödtet, sein Sohn der Cäsarwürde entsetzt. 323.

IV. Constantinus aug., Crispus, Constantinus iun. caess. 323. Septbr. — Novbr.

Constantin von jetzt an Alleinherrscher.

V. Constantinus aug., Crispus, Constantinus iun., Constantius caess. 323.—326.

Concil zu Nicäa. Grossartige doppelte Feier von Constantin's Vicennalien, zu Nicomedien 325. und Rom 326. Tod des Crispus. 326.

2) S. deren Zusammenstellung bei *Eckhel* D. N. V. tom. VIII. bei den betreffenden Regierungen.

VI. Constantinus aug., Constantinus iun., Constantius caess. 326.—333.

Tod der Fausta 326. und Helena? Verlegung des Regierungssitzes nach Constantinopel 330. Krieg gegen die Gothen 332.

VII. Constantinus aug., Constantinus iun., Constantius, Constans caess. 333.—335.

VIII. Constantinus aug., Constantinus iun., Constantius, Constans, Delmatius caess., Hannibalianus rex. 335.—337.

Theilung des Reichs unter die Cäsaren. 335. Constantin stirbt unter den Vorbereitungen zu einem Zuge gegen die Perser. 337.

IX. Constantinus iun., Constantius, Constans augg. 337.—340.

Delmatius und Hanniballian ermordet. 337. Krieg zwischen Constantin und Constans, in welchem ersterer fällt.

X. Constantius, Constans augg. 340.—350.

Feldzüge gegen Perser, Franken und in Brittannien. Constans von dem Usurpator Magnentius ermordet. 350.

XI. Constantius aug. — Magnentius aug., Decentius caes. 350.—351.

Erhebungen des Vetranio und Nepotian schnell unterdrückt.

XII. Constantius aug., Constantius Gallus caes. — Magnentius aug., Decentius caes. 351.—353.

Krieg zwischen Constantius und Magnentius. Dieser, mehrmals geschlagen, tödtet sich selbst, ebenso Decentius.

XIII. Constantius aug., Constantius Gallus caes. 353.—354.

Gallus wegen seiner Grausamkeit entsetzt und hingerichtet.

XIV. Constantius aug. allein. 354.—355.

Kurze Erhebung des Silvan zu Köln. 355.

XV. Constantius aug., Julianus caes. 355.—360.
Constantius' Feldzüge gegen die Perser, Julian's gegen die Allemannen. Das gallische Heer erhebt den Julian zum August.

XVI. Constantius aug. — Julianus aug. 360.—361.
Constantius stirbt während der Kriegsrüstung gegen Julian.

XVII. Julianus aug. 361.—363.
Er kehrt zum Heidenthum zurück. Feldzug in Persien, wobei er fällt.

XVIII. Jovianus aug. 363.—364.
Definitive Wiedereinführung des Christenthums. Jovian stirbt im 8ten Jahre seiner Regierung.

---

I. Hierher gehören zunächst die zum Gedächtniss der Befreiung Roms von der Tyrannei des Maxentius geschlagenen Münzen des Constantin.

1. *recuperator urbis suae.* Roma überreicht dem Kaiser eine Victoria. ae. 3.
2. *romae restitutae.* Roma sitzend, einen Oelzweig in der Hand. id.
3. *fundat. pacis.* Mars, eine Trophäe auf der Schulter, schleppt einen Gefangenen an den Haaren. id. — kommt auch bei Licin vor.

Die erste dieser Darstellungen erklärt sich selbst; die zweite und dritte entsprechen den noch vorhandenen Inschriften an dem Triumphbogen des Constantin zu Rom „liberatori urbis" un „fundatori quietis".

Ferner ein den drei Kaisern gemeinschaftliches Gepräge:

4. *s. p. q. r. optimo principi.* Drei Feldzeichen. ae. 3. Nachbildung einer vom Senat zu Ehren Trajan's geschlagenen Münze. catal. Senckler No. 1291.

Das gewöhnlichste Gepräge der zahlreichsten Münz-Klasse, der Kleinerze, bildet für die drei Kaiser der Sonnengott und zwar in mehren Varietäten:

5. *soli invicto comiti.* Sol im Viergespann von vorn. billon. nur bei Maximin.
6. *ead.* epigr. Büste des Sol mit Strahlenkrone. ae. 3. nur bei Constantin.
7. ead. epigr. Sol stehend, einen Globus oder eine Peitsche, selten beides haltend. ae. 3. bei den drei Kaisern.
8. *soli invicto.* Sol stehend einen Globus haltend. ae. 3.—4. nur bei Constantin.
9. *comiti augg.* oder *augg. nn.* oder *aaaugg.* Sol stehend eine Peitsche haltend. ae. 3. bei den drei Kaisern.

III. Der Sonnengott bleibt Hauptgepräge in den unter Constantin's Herrschaft stehenden Münzstätten des Abendlandes; die orientalischen Münzen führen den Jupiter:

10. *iovi conservatori augg.* Jupiter hält eine Victoria auf der Hand; zu seinen Füssen ein Adler oder eine Palme oder ein Gefangener. ae. 2.—3.

Diese Verschiedenheit ist den speciellen religiösen Neigungen der beiden Kaiser angemessen. Constantin verehrte zu jener Zeit ganz besonders die Sonne [3]), die vorzugsweise dem Jupiter geweihte Andacht des Diocletian, der sich Jovius nannte, hatte sich auf Galerius und von diesem auf Licin vererbt, auch er und sein Sohn heissen auf Münzen Jovii [4]).

Die beiden Kaisern gemeinschaftliche Münze:

11. *gloria perpet.* Zwei Victorien hintereinander gehend; zwischen ihnen ein Feldzeichen, darüber ein Caduceus. ae. 3.,

3) Panegyr. VII. cf. meinen Brief in Publicat. de la société etc. du Luxembourg 1847. p. 72.

4) Mionnet. méd. Rom. t. II. p. 209.

bezeichnet durch die zwei Siegesgöttinnen die bald nach einander erkämpften Siege der Kaiser über ihre beide Nebenbuhler Maxentius und Maximin. Sie begleitet der Caduceus, als Symbol der nunmehr herrschenden Glückseligkeit.

12. *sapientia principis*. Altar mit den Attributen der Minerva, Eule, Helm, Schild und Lanze. ae. 4.

Man dürfte und sollte zwar gewiss zu jeder Zeit die Weisheit der Fürsten loben, doch vermuthe ich, dass hier die weise Mässigung gepriesen werden soll, vermöge deren der Friedensschluss 315. zu Stande kam. In diese Zeit fällt die Feier der Decennalien des Constantin 316. und Licin 317.

13. votis X.
14. vot. X. aug. n.
15. vot. X. mul.

} in einem Lorbeerkranz. ae. 4. von Constantin.

16. vot. X. mul. XX. Desgl. von beiden Kaisern.

III. Sol invictus im Westen und Jupiter conservator im Osten behaupten ihre Stellen. Die drei neu ernannten Cäsaren nehmen an diesen Geprägen Theil und an letzterem noch ganz zu Ende der Periode der ephemere Augustus Martinian. Als interessante Varietät des Jupiter-Typus tritt bei den Cäsaren hinzu:

17. *providentiae caess*. Jupiter die Victoria auf der Hand haltend; zu seinen Füssen Palme. ae. 3.

Hieran reihen sich die den beiden Augusten und den drei Cäsaren gemeinsamen:

18. *providentiae augg*. resp. *caess*. Castrum. ae. 3.

19. *victoriae laetae princ. perp*. Zwei Victorien halten zusammen einen Schild, worauf *vot. p. r.* geschrieben und der auf einem Cippus steht. id.

20. *romae aeternae*. Roma sitzend schreibt auf einen Schild *vot. XV*. im Felde. *p. r.* id.

Dieser Revers, ausschliesslich aus der Münze zu Rom hervorgegangen, und wahrscheinlich auch der vorhergehende, beziehen sich auf die Feier der quindecennalia vota Constantin's

zu Rom 321. Auf beiden sind die vota als die des römischen Volks bezeichnet durch den Zusatz Populi Romani.

21. *ubique victores.* Ein Kaiser mit Lanze und Globus stehend zwischen zwei am Boden sitzenden Gefangenen. au. fehlt für Licinius iun.

22. *virtus exercit.* Trophäe oder Vexillum mit der Inschrift *vot. XX.* zwischen zwei am Boden sitzenden Gefangenen. ae. 3.

Verschiedene Siege, besonders über germanische Völkerschaften, werden hier gefeiert. Die vota XX. können nur vota suscepta sein, d. h. Gelübde für die glückliche Regierung bis zum 20sten Jahre, die unmittelbar nach Lösung der Gelübde auf das 15te Jahr — vota XV. soluta — geleistet wurden.

23. *beata tranquillitas* Altar, worauf *votis XX.* geschrieben, darüber ein Globus unter drei Sternen. ae. 3.[5])

Dieser auf den Münzen des Constantin und seiner Söhne so überaus häufig, auch auf denen des Cäsar Licin, wenn auch selten, vorkommende Revers findet sich niemals auf Münzen Licin's des Vaters. Dieser auffallende Umstand verdient eine nähere Untersuchung[6]). Man könnte versucht sein, daraus

5) Als Curiosum theile ich fig. 1. die Vorderseite einer Münze des Constantin iun. mit dieser Rückseite mit, welche diesen Cäsar zeigt mit einem anscheinend um den Hals gehängten Kreuz; vielleicht sind es auch nur die Falten des Gewandes, die diese Form haben: ist dies Zufall oder Absicht? möglich, dass ein christlicher Stempelschneider auf die christliche Erziehung des jungen Cäsar anspielen wollte.

6) Die hier folgende Argumentation habe ich bereits früher in einem Briefe an Herrn Gouverneur *de la Fontaine* zu Luxemburg entwickelt. Derselbe ist in den Publications de la société etc. du Luxembourg von 1848. veröffentlicht, aber der Abdruck weicht auf mir unbegreifliche Weise durch Auslassungen, Veränderungen,

zu schliessen, dass alle derartigen Münzen erst nach Licin's Sturz geprägt worden, dass also dessen Sohn sich noch später im Besitz der Cäsarwürde befunden habe. In der That hat dies noch kürzlich der Conservator des Museums in Genf, *F. Soret*, behauptet, in einem trefflichen Briefe an *de la Saussaye* 7), auf den wir noch öfter zurück zu kommen Gelegenheit haben werden. Hören wir ihn selbst:

„La légende *beata tranquillitas*, ayant pour type un „autel sur lequel est écrit *votis XX.*, probablement par an„ticipation, ne peut guère avoir été frappée qu'en 323., pen„dant le court exil de Licinius le père, ou peu après sa mort „jusqu'au moment où Constance fut nommé César, en rem„placement de Licinius le fils. Effectivement elle ne paraît „que sur de fort rares médailles de Licinius fils et sur les „monnaies des deux Constantins et de Crispus *). La cir„constance qu'elle manque à Licinius père et à Constance „César précise bien l'époque de son émission. Cette légende „qui fait allusion au repos de l'empire et de l'empereur après „la chute de son rival, prouve aussi que Licinius fils ne fut „pas immédiatement dépouillé de ses titres.“

Zunächst ist hierauf zu bemerken, dass die angebliche

---

selbst Zusätze, von meinem Manuscripte ab, so dass ich für denselben in seiner gegenwärtigen Fassung die Verantwortlichkeit nicht übernehmen kann. Statt mich auf denselben beziehen zu können, bin ich also genöthigt, mich zu wiederholen. Dasselbe gilt in Bezug auf das unten sub. IV. über eine Münze des Licinius iun. zu Sagende.

7) Lettre à M. de la Saussaye sur l'attribution de quelques monnaies à Constantin le Grand et à ses fils in der Revue numismat. franç. 1843.

*) „Banduri décrit une rare médaille de Crispus ayant ce revers et „portant à l'avers: *crispus n. c. cos. II.* Ce prince fut consul „durant les années 321., 322. et 323. Cette dernière date cor„respond à la courte époque dont il est fait mention ici.“

Ersetzung Licin's des Jüngeren durch Constantius durch Nichts erwiesen ist. Es gab kein Gesetz, keine Gewohnheit, die die Zahl der Cäsaren auf drei festgesetzt hätte: nach dem Tode des Crispus gab es deren nur zwei bis zur Erhebung des Constans, und umgekehrt gab es vier Cäsaren seit der Erhebung des Delmatius bis zu Constantin's Tod.

Die Schlacht bei Chrysopolis, welche der Herrschaft des älteren Licin ein Ende machte, fand Statt am 18. September 323., und Constantius' Ernennung zum Cäsar am 9. November desselben Jahres [8]. *Soret* will also die enorme Masse der in Rede stehenden Kleinerze innerhalb sieben Wochen entstanden sein lassen.

Im catalogue Senckler sind von diesem Revers allein
1 Exemplar von Licinius jun. Nro. 5540.
18 Varietäten von Constantin Nro. 5646.—63.
31 Dergl. von Crispus Nro. 6138.—68.
12 Dergl. von Constantin jun. Nro. 6225.—36.
im Ganzen also 62 Varietäten, und zwar aus den occidentalischen Münzstätten von Lyon, Trier und London, aufgeführt. Bezöge sich der Revers wirklich auf die Herstellung der Ruhe nach Licin's Unterwerfung, so müsste man dasselbe vorzugsweise auf den Producten orientalischer Münzstätten anzutreffen erwarten. Da dem aber nicht so ist und jene unzähligen Münzen gewiss nicht alle innerhalb sieben Wochen geschlagen sein können, so fällt *Soret's* Ansicht zusammen, und wir müssen für den Ursprung dieses Reverses eine frühere und ausgedehntere Epoche aufsuchen.

Die vota XX. suspecta Constantin's erfolgten, wie bereits erwähnt, unmittelbar nach den XV. soluta, also 321. Die von *Soret* in der citirten Note nach *Banduri* angeführte Münze des Crispus mit Erwähnung seines zweiten Consulats (deren Abbildung ich Fig. 2. nach dem Exemplare meines

---

8) cf. Eckhel D. N. V. t. VIII. in Licin. et Constantio.

Vaters ihrer Seltenheit wegen mittheile), ist wirklich aus diesem Jahre, wo Crispus zum zweiten Mal Consul war. Er führte allerdings den Titel cos II. bis zu seinem dritten Consulate (324.) fort, aber es ist nicht abzusehen, weshalb man erst nach zwei Jahren dies Amt auf einer Münze verewigt haben sollte, während dies innerhalb der wirklichen Ausübung desselben Amtes nicht geschehen wäre. Vollends scheint es mir unwahrscheinlich, ja unzulässig, dass man einen gewesenen Consul so, mit den Consular-Insignien, dem Stab mit Adler und der Toga picta, geschmückt, abgebildet hätte.

Ich bin daher der Meinung, dass die Kleinerze mit der Aufschrift *beata tranquillitas* bereits 321. geprägt wurden, und dass man damit fortfuhr etwa bis zur Unterbrechung der Ruhe durch den zweiten Krieg gegen Licin. Aber, da 321. beide Kaiser im Frieden mit einander standen, wie ist es möglich, dass jene Aufschrift sich nicht auch auf Licin's Münzen finde? —

Es ist schon oben sub II. erwähnt, dass die Typen der im Orient geprägten Münzen von den im Occident gebräuchlichen abwichen; ebenso sind die Münzen Nro. 17. ausschliesslich orientalisch, Nro. 22. occidentalisch. Indessen prägten alle Münzstätten auf die Namen sämmtlicher Fürsten: aber nur bis zum Jahre 321., nicht später; dies lehrt die Betrachtung der Votivmünzen: dass bei Constantin's vota XV. *soluta* und XX. suscepta im Abendlande noch für Licin geprägt wurde, beweisen die gemeinschaftlichen Nro. 20. und 22. Die Münzstätten des Morgenlandes aber nahmen von diesen Gelübden für das Wohl Constantin's keine Notiz[9]), wogegen die vota XX. suscepta des Licin (322.) nur im Orient erwähnt werden.

9) Die nachher sub V. zu erwähnenden Münzen mit *vota XX. d. n. constantini max. aug.* beziehen sich auf die vicennalia soluta.

24. *vot. XX.* in einem Lorbeerkranz mit der Umschrift *d. n. licini. aug.* ae. 3. aus den Münzstätten von Thessalonich und Alexandria etc.

Ebenso kommt die Gedächtnissmünze auf die Besiegung der Sarmaten (322.):

25. *sarmatia devicta.* Victoria eine Trophäe tragend; zu ihren Füssen ein Gefangener. ae. 3,

weder mit Licin's Bildniss, noch mit den Bezeichnungen morgenländischer Münzstätten, vor.

Wir sehen hieraus, dass Constantin nicht nöthig erachtete, seine Theilnahme an Licin's Votivfeier von 322. durch Münzprägungen zu erkennen zu geben, während dieser sich schon im Jahre vorher in gleicher Weise von der Feier seines Collegen fern gehalten hatte, und sich jetzt um dessen wichtigen Sieg nicht bekümmerte. Ist das nicht ein Zeichen schlecht verhehlten Grolles, der der offenen Feindschaft vorherging?

In Bezug auf Licinius den Jüngeren verhielt die Sache sich anders: er war ja auch Neffe Constantin's, und dessen Münzbeamte durften sich der Ausmünzung auf seinen Namen nicht entziehen. So ist es erklärlich, dass er an einem Gepräge Theil hatte, von dem sein Vater ausgeschlossen war. Er participirte auch im Westen an den vota quinquennalia soluta, decennalia suspecta der Cäsaren (322.). Aus diesen Umständen wäre ich geneigt, zu schliessen, dass derselbe während dieser ganzen Zeit am Hofe seines Oheims gelebt habe.

IV. Wenn also aus Nro. 23. nicht gefolgert werden kann, dass Licinius jun. noch nach dem Ende seines Vaters in der Cäsarwürde verblieben sei, so tritt die Erzählung des Theophanes wieder in ihre Rechte ein, welcher angiebt, dass der Cäsar Licinian (wie er ihn mit seinem Vornamen benennt) von Constantin seines Titels entkleidet worden sei [10].

10) Theoph. chronograph. t. I. p. 29. ed. Bonn.

Dies wird denn auch bestätigt durch eine wichtige und einzige Münze aus dem reichen Cabinet des vormaligen Gouverneurs von Luxemburg, Herrn *de la Fontaine.*

26. *licinius iunnior* (sic). Belorbeerte Büste, Rv. *vot. X.* in einem Lorbeerkranze, darum *caesarum nostrorum*, unten *ar* zwischen zwei Sternen. Beim Prägen der Rückseite hat sich der Stempel etwas verschoben, so dass die Buchstaben *no* zum Theil, *s* ganz verschwunden sind. ae. 3. fig. 3.

Seit der Name Cäsar ein Titel geworden war, erscheint auf den römischen Münzen keine Person mehr, die nicht wenigstens diese niedrere Würde bekleidete, mit Ausnahme von Mariniana und Nigrinian. Aber die vermeintliche Frau des Valerian und der angebliche Sohn des Carinus waren vergöttert, wie das ihnen beigelegte Prädikat *divus* beweist. Der vorstehende Licinius dagegen ist bei dessen Lebzeiten geschlagen. Eine Münze eines Fürsten, der seiner Würde entsetzt ist, ist eine Abnormität, die wohl nur einem besondern Zufalle ihren Ursprung verdanken kann. Der Schreibfehler iunnior veranlasst mich zu einer Conjectur, die, wenn nicht sicher, doch möglich ist. Ich denke mir, dass ein Münzarbeiter zu Arles die Nachricht von Licin's Absetzung erfahren, als er eben einen Stempel, der die gewöhnliche Umschrift *licinius iun. nob. c.* erhalten sollte, bis auf die drei letzten Buchstaben vollendet hatte, so: *licinius iun. n*, worauf er, statt *ob. c.* „*ior*" hinzufügte. Der Stempel der Rückseite diente zugleich für die Münzen der Söhne Constantin's.

Wie man übrigens über diese Conjectur, der ich selbst nur geringen Werth beilege, denken mag, so viel scheint gewiss, dass wir es hier wirklich mit einer nach Licin's Absetzung geschlagenen Münze zu thun haben.

Ein Revers des Constantin und seiner beiden ältesten Söhne, welches sowohl den Licinen, als auch dem Constantius fehlt, muss dieser Periode angehören.

27. *claritas reipublicae.* Sol stehend einen Globus auf der Hand. ae. 3.

Wirklich sind diese Münzen nur in geringer Anzahl vorhanden, und entsprechen so der Kürze der Periode, in welcher sie emittirt wurden.

Zum letzten Male erscheint hier eine alte Gottheit, aber eigentlich schon nicht mehr als Person, wie noch in der vorigen Periode, sondern als Symbol des Glanzes des römischen Staates. „Nach Vernichtung jener Gottlosen" (Maxentius und Licin), sagt Eusebius, „und ihrer tyrannischen Herrschaft, erschien fernerhin die Welt wie vom Glanze der Sonne erleuchtet."

In der nächsten Periode ist das Heidenthum von den Münzen völlig verschwunden: was davon anscheinend bleibt, wie die Victoria, hat den Begriff einer Persönlichkeit verloren und ist nur Versinnlichung der abstracten Idee des Sieges. Es ist daher hier der Ort, einer Gruppe von Münzen mit heidnischen Typen zu gedenken, welche des ihnen gebührenden Ortes in der Münzgeschichte bisher noch entbehrten.

Es sind dies Erzmünzen von ganz kleiner Dimension, welche die Bildnisse der Kaiser Claudius, Maximianus Herculius und Constantius Chlorus führen, und nach deren Tode als Gedächtnissmünzen geschlagen sind.

28. *divo claudio opt.* (v. *optimo*) *imp.* Verschleierter Kopf. R. *memoriae aeternae.* Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Unten *rp.* od. *rs.* od. *ptr.* od. *str.* ae. 4.

29. ead. av.
R. ead. epigr. Löwe gehend, darüber Keule. id. id.

30. *requies opt.* (v. *optimor*) *mer.* (v. *meritor*). Der Kaiser sitzend verschleiert, einen Zweig in der Hand haltend. id. id.

28ᵃ. 30ᵃ. *divo maximiano fort. imp.* (v. *sen. fert. imp.*). Verschleierter Kopf.

R. Dieselben Rückseiten. ae. 4.

28b. 30b. *divo constantio pio princ.* (v. *principi*). Verschleierter Kopf.

R. Dieselben Rückseiten. ae. 4. cf. fig. 4. 5. 6.

In allen Verzeichnissen finden sich diese Münzen getrennt aufgeführt; auch *Eckhel* begnügt sich damit — in Claudio — zu bemerken, dass dasselbe Gepräge bei Maximian und Constantius wiederkehre. Der Augenschein aber lehrt; dass alle einen und denselben Ursprung haben müssen; ihr ganzes äusseres Ansehen, Gewicht, Zeichnung, Form der Buchstaben, die Abzeichen der Münzstätten von Rom und Trier, sind vollkommen identisch. Dagegen unterscheiden sie sich wesentlich von den andern Consecrationsmünzen derselben Kaiser, welche unmittelbar nach deren Tode geschlagen wurden: unter des Claudius nächsten Nachfolgern war die Angabe der Münzstatte noch nicht gebräuchlich; die Consecrationsmünzen des Maximian rühren von seinem Sohn Maxentius her und sind ae. 2.; die des Constantius endlich, bald nach seinem Tode von Constantin ausgegangen, sind im Style völlig verschieden: Bildniss und Darstellung der Rückseite sind sehr erhaben, die Umrisse scharf, die Buchstaben lang und schmal, die Schrötlinge dünn. Obige Münzen im Gegentheil bieten wenig Relief, abgerundete Umrisse, kurze und breite Buchstaben, dickere Schrötlinge, alles Zeichen eines späteren Ursprungs.

Wer diese Münze ausprägen liess, kann nicht zweifelhaft sein, da Constantin sein Geschlecht von Claudius herleitete — des Claudius Bruder Crispus war sein Urgrossvater, — da er Sohn des Constantius und Schwiegersohn des Maximian war. Die Darstellungen des Adlers und des Löwen, der Symbole Jupiters und des Hercules, der Lieblingsgottheiten der diocletianischen Kaiser, gestatten nicht, sie nach 323. hinauszuschieben. Der Revers 30. aber hat bereits einen gewissen christlichen Anstrich, der sich umgekehrt einer

älteren Datirung zu widersetzen scheint. Ich bin daher der Ansicht, dass diese Münzen, die ich „Gedächtnissmünzen der Familie Constantin's“ nennen möchte, geprägt worden seien zu der Zeit, als Constantin Alleinherrscher wurde, um neben dem Glanze seiner Waffen auch dem Glanze seiner Familie eine Stelle zu geben.

V. Eine Anzahl Münzen dieser Periode hat die Eigenthümlichkeit, dass sie völlig typenlos sind. Sie zeigen auf der Vorderseite ein Bildniss ohne Umschrift und auf der Rückseite den betreffenden Namen

31. *constantinus aug.*
*crispus caesar.*
*constantinus caesar.*
*constantius caesar.*
} im Felde, darüber zuweilen ein Kranz. ae. 3.

Wollte man keine heidnischen Typen mehr und wagte man doch noch nicht christliche?

In diesen Zeitabschnitt fällt die zweifache Feier von Constantin's Vicennalien, zu Nicomedien 325. und Rom 326. Auf erstere beziehen sich die zahlreichen Kleinerze des Kaisers mit:

32. *vot. XX.* im Lorbeerkranze, darum *d. n. constantini max. aug.*

an welchen orientalische, wie occidentalische Münzstätten sich betheiligten. Dass hier wirklich die vota vicennalia soluta gemeint seien, beweist die zuerst im catal. Senckler Nro. 6450. beschriebene Münze, welche diese Rückseite mit dem Bildnisse des Cäsar Constantius verbindet.

Die römische Feier verewigt ein schönes Silber-Medaillon des k. k. Cabinets zu Wien:

33. *vota orbis et urbis sen. et p. r.* Cippus mit der Aufschrift *XX. XXX. aug.* auf einer viereckigen Basis. Unten *aqs.* (Aquileja).

d. h. vota orbis et urbis, senatus et populi Romani vicennalia Augusti soluta, tricennalia suscepta.

Das Jahr 325. brachte, vielleicht bei Gelegenheit der Feier zu Nicomedien, der Mutter des Kaisers, Helena, die Würde einer Augusta und das Münzrecht einer solchen[11]).

Theoph. chronograph. tom. I. p. 33. ed. Bonn:

*Τῷ δ' αὐτῷ ἔτει Ἑλένην τὴν θεόφρονα αὐτοῦ μητέρα ἔστεψε, καὶ μονῆταν ὡς βασιλίδι ἀπένειμεν.*

„In demselben Jahre (der Vicennalien und des Concils von „Nicäa) krönte er seine gottesfürchtige Mutter Helena, und „verlieh ihr das Münzrecht als einer Augusta.“

Ich erlaube mir auf die Erklärung dieser wichtigen Stelle, welche einen alten numismatischen Streitpunkt erledigt[12]), näher einzugehen, respective meine, von der lateinischen Uebersetzung des Herausgebers abweichende Verdeutschung derselben, zu rechtfertigen.

*ἔστεψε*, „er krönte sie“, genauer „cinxit“, er umgab ihr Haupt mit dem Diadem. Dieses war zu jener Zeit das Zeichen der Augustuswürde, auch für die Frauen[13]). Die Ceremonie wäre bedeutungslos gewesen, wenn Helena schon früher Augusta gewesen wäre, die Annahme ist daher unumgänglich, dass sie erst zu dieser Zeit auf die höchste Rangstufe erhoben worden sei.

Dem letzten Theil des Satzes giebt der lateinische Uebersetzer einen ganz verschiedenen Sinn, indem er denselben durch „et ut imperatrix monetam suo charactere cusam distribueret, donavit“ wiedergiebt. Davon steht Nichts im Text:

---

11) Als nobilissima femina hatte sie dasselbe, gleich der Fausta, bereits besessen. cf. *Marchant.* mélanges de numismat. et d'histoire lettre 17. — *Lenormant* in der rev. num. franç. 1848., méd. de Ste. Hélène etc.

12) *Marchant* l. c. erwähnt der Krönung der Helena durch ihren Sohn in so vager Weise, dass man wohl sieht, die Stelle war ihm unbekannt. *Lenormant* bezweifelt, dass eine solche überhaupt existire, weil der fleissige *Tillemont* ihrer keine Erwähnung thue.

13) Philostorg. III. 22.

die einzige Schwierigkeit liegt in dem ungriechischen Worte *μονῆτα*. Welchen Grund hätte Theophanes haben können, das lateinische Wort beizubehalten, wenn er damit nur hätte sagen wollen, dass der Kaiser ihr Geld zur Vertheilung geschenkt habe? Dazu stand ihm eine ganze Auswahl griechischer Wörter zu Gebote; moneta hat daher hier einen andern, dem lateinischen Worte eigenthümlichen Sinn, als ius monetae, Münzrecht, das Recht, ihr Bild mit dem Titel Augusta auf Münzen zu setzen. *βασιλεύς* und *βασίλισσα* oder *βασιλίς* brauchen die Byzantiner für Augustus, Augusta.

Dies Münzrecht erstreckte sich auch auf Goldmünzen [14]), die jedoch zu dem Seltensten gehören, was die gesammte römische Numismatik aufzuweisen hat [15]). Ihr Gepräge ist dasselbe, wie das der Kleinerze:

34. *securitas reipublice* (sic). Stehende weibliche Figur, einen Zweig in der Rechten haltend.

Die Figur hat *Lenormant* geistreich als eine Nachbildung der zu Daphne, der Vorstadt von Antiochia, aufgestellten Bildsäule der Kaiserin erkannt.

Nach Styl und Fabrik sind gleichzeitig die Münzen der Fausta, der Gemahlin Constantin's:

35. *salus reipublicae*. Frau stehend, hält zwei Kinder auf den Armen.

36. *spes reipublicae*. Derselbe Typus.

Die gleiche Darstellung der Rückseiten bei verschiedenen Umschriften lässt auch hier eine Bildsäule als Prototyp vermuthen, die Kaiserin, ihre Söhne, die Cäsaren Constantin und Constantius, in den Armen tragend.

VI. In dieser Periode bildet die Verlegung des Regie-

---

14) Sozomen. II. 2. Euseb. vita Const. III. 47.

15) Werth nach *Mionnet* 1000. Fr. Sie fehlt z. B. dem k. k. Cabinet. cf. Arneth. synopsis. Ein trefflich erhaltenes Exemplar ist die Zierde der *de la Fontaine*'schen Sammlung in Luxemburg.

rungssitzes nach Constantinopel und die Errichtung einer Münzstätte daselbst (330.) einen wichtigen Unterabschnitt.

A. 326.—330. Das Castrum mit providentia Nro. 18. währt noch immer fort, erscheint sogar aus Versehen auf dem Revers der Helena [16]). Daneben kommt auf:

*27. virtus aug.* resp. *caess.* Castrum.

Die Münzen der Fausta, die, nach der gewöhnlichen Annahme, bald nach Crispus den gewaltsamen Tod fand, hören im Anfang dieser Periode auf, die der Helena dauern fort.

B. 330.—333. Die beiden Reverse des vorigen Abschnitts sind auch mit den Unterscheidungszeichen der Münzstätte zu Constantinopel vorhanden; ebenso die Münze der Helena. *Marchant* l. c. hat, in der Absicht, diesen Widerspruch mit der von *Tillemont* begründeten, gewöhnlichen Meinung, als ob die Mutter des Kaisers bereits 328. gestorben sei, zu heben, die Hypothese aufgestellt, dass die Umwandlung des Namens von Byzanz in Constantinopel schon einige Jahre vor der feierlichen Einweihung der Stadt erfolgt sei. Zur Unterstützung citirt er aus *Banduri* Münzen des Crispus und der Fausta mit der Exergueschrift *cons*. *Eckhel* aber, in Crispo, versichert auf's allerbestimmteste, dass derartige Münzen nicht existiren. *Banduri's* Mittheilungen sind also gewiss apokryph. Dieses Beweismittels entblöst, zerfällt *Marchant's* Hypothese gegenüber den einmüthigen Angaben aller Historiker, deren eine anzuführen genügen wird.

„In der 3ten Indiction, 25ten Regierungsjahr Constan„tin's, unter dem Consulat des Gallicus und Symmachus, „gründete Constantin eine hoch berühmte und glückliche „Stadt und nannte sie Constantinopel, am Montag den 11. „Mai, 3te Indiction; während dieselbe früher Byzanz gehies„sen, befahl er, dass man sie fürderhin Neu-Rom nennen „solle.“ (Chron. Alexandrin. ad ann. 330.)

---

16) *Marchant* l. c. Mionn. t. II. p. 181.

Man wird sonach annehmen, dass Helena noch 330. gelebt habe. Hiermit stimmt auch die Art und Weise, wie *Zonaras* XIII. 1. ihren Tod unmittelbar vor Constantin's letzter Reise erzählt, mit dem Zusatze, dass sie zu Constantinopel in der Kirche der hh. Apostel begraben worden sei.

Der glückliche Feldzug gegen die Gothen an der Donau (332.) rief einige Münztypen hervor:

38. *debellatori gentium barbararum.* Zwei Krieger stehend, einer auf ein Kind gestützt; unten *gothia.* au.
39. *victoria gothica.* Victoria reicht der auf Waffen sitzenden Roma einen Kranz; auf der Erde sitzt ein Gefangener. ae. max.

Aus Veranlassung desselben Krieges wurde das Castrum Dafne an der Donau erbaut [17]).

40. *constantiniana dafne.* Victoria sitzend hält in jeder Hand einen Lorbeerzweig, vor ihr eine Trophäe mit einem Gefangenen. ae. 3.

VII. 41. *gloria exercitus.* Zwei Soldaten stehend, zwischen ihnen ein oder zwei Feldzeichen. Wenn ein Feldzeichen, so erblickt man auf demselben zuweilen *g* oder *i* oder *m* oder das Monogramm Christi (Labarum). ae. 3.—4.,

der einzige zahlreich vorkommende Revers des Cäsar Constans, daher schon dieser Periode angehörig [18]). Die Münzen des Constantin und seiner Söhne als Cäsaren haben meistens zwei Feldzeichen, und nur auf sehr wenigen ist das Labarum als solches durch Kreuz oder Monogramm Christi ☧ kenntlich. Letztere gehören daher wohl erst der folgenden Periode an.

VIII. Derselbe Revers in beiden Varietäten, auf den Münzen des Delmatius, der dieser Periode ausschliesslich an-

17) Procop. de aedif. 4.

18) *Soret* l. c. meint, es datire erst von 335.

gehört, sind zwei Feldzeichen viel seltener, als eines; dieses zuweilen mit dem Monogramm Hanniballian hat ein nur ihm eigenes Gepräge:

42. *securitas publica* oder *reipublicae*. Flussgott liegend, neben ihm eine Urne, aus der Wasser fliesst. ae. 3.

Bei Gelegenheit der Erhebung dieser ihrer Enkel sind aller Wahrscheinlichkeit nach geschlagen die Gedächtnissmünzen der Theodora:[19])

43. *pietas romana*. Frau stehend, ein Kind in den Armen haltend. ae. 4.

und dann auch die analogen der Helena:

44. *pax publica*. Frau stehend mit Stab und Oelzweig. ae. 4.

Durch Versehen hat eine solche Helena den Revers *gloria exercitus* erhalten, in der Sammlung des Herrn *Koch* zu Köln (s. auch bei *Banduri*). Diese Münzen unterscheiden sich von den bei Lebzeiten der Kaiserin geschlagenen durch die dedicatorische Form der Namensaufschrift, die hier, wie bei Theodora, im Dativ steht.

Zwei andere, ebenfalls irrig zusammengesetzte Münzen:

45. *constantinus iun. n. c.* Belorbeerte Büste.
R. sine ep. Die Wölfin Romulus und Remus säugend, darüber zwei Sterne, unten ✝ *b.* ✱ ae. 4. fig. 7.,

46. *urbs roma*. Kopf mit Diadem.
R. *pietas romana* wie Nro. 43. ae. 4. (Im Besitz des Herrn *Georges* zu Kreuznach.),

liefern den Beweis, dass die bekannten Kleinerze mit *urbs roma* und *constantinopolis* bereits zu dieser Zeit emittirt sind[20]).

---

19) *Marchant* l. c.

20) *Soret* l. c. hält sie für jünger; indess mag deren Ausmünzung wohl bis zu der von ihm angenommenen Zeit, nach 340, fortgewährt haben.

Die postumen Kleinerze der Helena und Theodora sind die ersten, welche ein Kreuz im Felde der Rückseite führen. *Eckhel* erwähnt einer im k. k. Cabinet befindlichen urbs Roma mit dem Monogramm Christi im Felde, als eines Unicums; das Gegenstück dazu, eine Constantinopolis mit demselben christlichen Zeichen s. catal. Senckler Nro. 6110.

Die Feier der vota tricennalia Constantin's (336.) ist erwähnt:

47. *victoria constantini aug.* Eine auf Waffen sitzende Victoria und ein Genius halten ein Schild mit der Aufschrift *vot. XXX.;* unten *cons.* au. quin.

48. Derselbe Revers mit *vot. XXXX.* und *p. cons.* id.

Letzteres bezieht sich natürlich auf die vota XXXX. suscepta.

IX. Zunächst sind hier die nach Constantin's Tode geschlagenen Gedächtnissmünzen desselben zu erwähnen:

49. *divo constantino p.* Verschleierter Kopf.
Rv. *aeterna pietas.* Soldat stehend, einen Globus in der Hand; im Felde ein Kreuz. Zuweilen über dem Globus das Monogramm Christi. ae. 3.

50. *dv. constantino pt. augg.* Verschleierter Kopf.
Rv. *vn. mr.* Verschleierte Figur stehend. ae. 4.

*Eckhel* erklärt Divo Venerabili Constantino Patri Trium augustorum, und VeNerandae MemoRiae; richtiger ist wohl die Vorderseite DiVo Constantino PaTri augg. zu lesen.

51. Dieselbe Vorderseite, Legende im Nominativ.
Rv. sine ep. Verschleierte Figur im Viergespann, darüber eine Hand aus Wolken. ae. 4.,

hat anscheinend christliche Bedeutung, konnte sich aber auch recht wohl mit dem Heidenthume vertragen.

Constantin's drei Söhne, nunmehr Augusti, behielten den Revers *gloria exercitus* bei, jedoch meist mit dem Labarum. Constantin iunior legte seinen seitherigen Beinamen ab[21]), und hieraus entspringt denn die Schwierigkeit, seine

21) Eine einzige Münze mit *iun. aug.* erwähnt bei *Soret* l. c.

Münzen von denen des Vaters zu unterscheiden. *Eckhel*, und nach ihm *Mionnet*, classificiren alle, die nicht den Vornamen Claudius führen, unter die Regierung des Vaters. *Soret* hat nachgewiesen, dass der Name Claudius auch auf unzweifelhaften Münzen des letzteren vorkommt, während viele Münzen ohne denselben ebenso bestimmt dem Sohne angehören. So z. B. die Goldmünzen mit:

52. *victoria constantini aug.* Typus wie Nro. 47., aber mit *vot. XX. cons.*,

welchen für die beiden anderen Kaiser:

*victoria constanti aug. vot. XV.*,
*victoria constantis aug. vot. X.*,

entsprechen. Constantin's vota XX. soluta 337.; Constantius' vota XV. soluta 338.; Constans vota X. suscepta 338. Wenn aber *Soret* meint, dass alle Münzen mit *d. n. constantinus max. aug.* Rv. *gloria exercitus* dem jüngeren Constantin angehörten, so muss ich dem widersprechen, da mehre derartige mit dem unverkennbaren Portrait des Vaters vor mir liegen. s. Fig. 8. Ueberhaupt giebt das Portrait auf allen gut geprägten Münzen ein ganz sicheres Criterium: der Kopf des Vaters ist rund, mit Adlernase, starkem Kinn, kurzem und gedrungenem Hals; der des Sohnes ist länglicher, mit gerader, an der Spitze wenig aufwärts gebogener Nase und längerem Hals — überhaupt sind seine Züge jugendlicher [22]). vgl. Fig. 8. mit 9.

Demnach gehört ihm:

53. *virtus augusti.* Soldat stehend auf sein Schild gestützt. ae. 4.

54. *pax augustorum.* Der Kaiser stehend das Labarum haltend. ae. 4.

---

22) In dem catalogue Senckler habe ich diese Münzen nach *Eckhel* geordnet, weil dort nicht der Ort für eine Polemik war. Die Nro. 5719.—19. 23. 24. 28. 30. 32.—35. glor. ex. 5801. pax. 6050. 51. virtus. gehören Constantin dem Jüngeren.

Es ist dies die erste Münze, welche den Kaiser als Träger des christlichen Feldzeichens darstellt. Dem entsprechend möchte ich glauben, dass auch die von *Eckhel* und *Mionnet* unter Constantin Vater beschriebene Münze des fürstlich *Waldeck'schen* Cabinets:

55. *spes publica.* Das Labarum auf einer Schlange stehend. ae. 3.,

welches eine durchaus christliche Idee versinnlicht, ebenfalls dem jüngeren Constantin angehöre.

X. Den überlebenden Brüdern Constantius und Constans gehören gemeinschaftlich:

56. *securitas reip.* Frau an eine Säule gelehnt. ae. 4.
57. *victoriae dd. augg. q. nn.* Zwei Victorien einander gegenüber stehend. ae. 3.
58. *fel. temp. reparatio.* Phönix auf einem Felsen oder Globus. ae. 3.
59. ead. ep. Soldat einen Feind an den Haaren aus einer unter einem Baume stehenden Hütte ziehend. ae. 2.—3.
60. ead. ep. Der Kaiser das Labarum und eine kleine Victoria oder einen Phönix haltend, steht auf einem Schiffe, welches die sitzende Victoria steuert. ae. 2.—3.

Der letzte Revers dauert bis in unsere 17te Periode fort. Dieselbe Aufschrift kommt mit andern Darstellungen noch öfter vor, Nro. 58. und 59. aber gehören ausschliesslich diesem Zeitabschnitt an.

Ein interessantes historisches Factum, Constans' Expedition von Bononia oceanensis — Boulogne sur mer — nach Britannien bestätigt dessen Medaillon:

61. *bononia oceanen.* Der Kaiser in kriegerischer Kleidung, mit Schild und Lanze, in der Stellung eines Kämpfenden, auf einem Schiff, auf dessen Vordertheile eine Victoria steht; auf dem Hintertheil Feldzeichen und in der Mitte Ruderer. Vor dem Schiffe eine Figur im Wasser, hinter demselben ein Castrum. ae. max.

Die Zeit dieses Feldzuges bestimmt die Subscription der lex 5. cod. Theod. XI. 16. auf 343. [23]). In dasselbe Jahr fallen des Constans vota decennalia soluta und quindecennalia suscepta. Daher ist auch folgende Geldmünze:

62. *ob victoriam triumfalem.* Zwei Victorien halten ein Schild mit der Aufschrift *vot. X. mult. XV.*

auf den siegreichen Ausgang desselben Unternehmens zu beziehen.

Gleichzeitig feierte Constantius seine Vicennalien:

63. *felicitas reipublice* (sic), um einen Kranz, in welchem *vot. XX. mult. XXX.* ar.

XI. Die ephemeren Regierungen des Vetranio und des Nepotian, eines Verwandten der constantinischen Familie, fallen ganz in diese Periode. Die Münzen des erstern bekunden zuerst das Ansehen, in welchem damals die Sage von der Feuererscheinung des Kreuzes vor der Schlacht des Constantin gegen Maxentius stand.

64. *hoc signo victor eris.* Der Kaiser stehend, das Labarum in der Hand, wird von der Victoria bekränzt. ae. 2.—3.

Gehört Constantius und Vetranio gemeinschaftlich; ebenso:

65. *concordia militum.* Der Kaiser stehend hält zwei Labarum oder ein Labarum und Lanze. ae. 2.—3.

Durch Magnentius scheint eingeführt:

66. *salus dd. nn. aug. et caes.* Monogramm Christi zwischen $\alpha$ und $\omega$. ae. 2.

von Constantius angenommen mit der ihm angepassten Umschrift: *salus aug. nostri.*

Constantius, Magnentius und Nepotian haben gemeinschaftlich:

67. *gloria romanorum.* Der Kaiser zu Pferd, einen Feind überreitend; am Boden Schild und zerbrochene Lanze. ae. 2.—3.

---

23) cf. *Eckhel* D. N. V. t. VIII. in Constante.

**XII.** Constantius Gallus nimmt Theil an dem Revers Nro. 64. und 65. — Magnentius und Decentius feiern auf ihren Münzen die günstigen Erfolge, welche ihre Waffen anfangs erkämpften [24]:

68. *victoria aug. lib. romanor.* Victoria und Roma stehend halten zusammen eine Trophäe. au.

69. *victoriae dd. nn. aug. et caes.* Zwei Victorien halten einen Schild mit der Aufschrift *vol. V. mult. X.* ae. 2.

**XIII.** Constantius und Gallus gemeinsam:

70. *fel. temp. reparatio.* Soldat durchbohrt einen mit dem Pferde gestürzten Reiter. ae. 2.—3.

Im Jahre 353. wurden des Constantius vota tricennalia gefeiert.

71. *gloria reipublicae.* Roma und Constantinopolis sitzend halten zusammen einen Schild mit der Aufschrift: *vot.* XXX. *mult.* XXXX. au.

72. *votis* XXX. *multis* XXXX. im Kranze; unten *lug.* ar.

Die Feier fand erst nach Magnentius' Tode statt, wie die letzte Münze zeigt, da sie in Lyon, des Tyrannen letztem Zufluchtsorte, geschlagen ist.

**XIV.** Dieser kurzen Periode, während welcher Constantius ganz allein herrschte, vermag ich mit einiger Sicherheit nur eine Münze zuzuschreiben, ein prachtvolles Medaillon in Silber, beschrieben von *Mionnet* t. II. p. 262.:

73. *d. n. constantius victor semper aug.* Der Kaiser die Rechte erhoben, einen Globus auf der Linken, in einem sechsspännigen Wagen von vorn; zu jeder Seite eine ihn bekränzende Victoria. Unten *an.*

Das Schaustück ist zu Antiochia geprägt. Aufschrift und Typen deuten auf einen grossen Sieg; ich glaube die Veranlassung dazu in der Absetzung des Gallus zu finden, welche

---

24) cf. *Gibbon*, decline and fall. ch. 18.

die Antiochier von der unerträglichen Tyrannei dieses Wahnsinnigen befreite.

Vielleicht gehört noch hierher die in ihrem Revers vereinzelt dastehende Goldmünze.

74. sine ep. Monogramm Christi zwischen *A* und *Ω*.

**XV.** 75. *spes reipublicae*. Der Kaiser stehend mit Globus und Lanze. ae. 3.

von Consantius und Julian Cäsar.

Die vota trigintaquennalia des Kaisers, 358., kommen vor auf einer seltenen Goldmünze des k. k. Cabinets:

76. wie 71. nur statt XXX.: XXXV.

**XVI.** Die Münzen Julian's aus dieser Zeit, sämmtlich in Gallien geschlagen, zeigen ebenso wie die, welche ihm nur den Cäsartitel beilegen, sein Gesicht bartlos, wie es seit Constantin die Sitte erheischte[25]), z. B.:

77. *victoria dd. nn. augg.* Victoria gehend; unten *lug.* ar.

Die Mehrzahl *dd. nn. augg.* beweist, dass Constantius damals noch lebte, auch in Lugdunum als rechtmässiger Beherrscher der Morgenländer anerkannt wurde.

**XVII.** Julian, als Alleinherrscher den Philosophen spielend und zum Polytheismus zurückgekehrt, trug jetzt zwar, des Spottes ungeachtet, einen langen Bart, wagte aber dennoch nicht, der immer mehr angewachsenen Zahl seiner christlichen Unterthanen gegenüber, mit der Wiederherstellung der alten heidnischen Münztypen hervorzutreten. Die einzige Ausnahme machen die Münzen mit:

78. *securitas reipubl.* Der Stier Apis; vor ihm zuweilen ein Adler, einen Kranz im Schnabel haltend. ae. 2.

Diese Münzen gehören nicht zu den oben (Note 1.) erwähnten ägyptischen, da deren aus allen Münzstätten vorhanden sind. Man darf wohl annehmen, dass der grossen Mehrheit des christlichen Volkes die Bedeutung des Stiers nicht geläufig war.

---

25) *Eckhel* in Juliano.

Die Reverse Nro. 60. und 70. dauern bis hieher fort; auf ersterem erscheint sogar der Kaiser mit dem christlichen Labarum in der Hand.

**XVIII.** Jovian wurde von den Christen als der Wiederhersteller der Suprematie ihres Glaubens gepriesen. Als solchen stellt ihn u. A. ein Erzmedaillon, bei *Mionnet* t. II. p. 306. dar:

79. *victori augus.* Labarum mit dem Monogramm Christi und Kreuz als Spitze zwischen zwei an der Erde sitzenden Gefangenen.

Charakteristisch wäre auch noch eine von *Banduri* nach *Baronius* mitgetheilte Münze mit dem Monogramm Christi zwischen *α* und *ω*, ohne weitere Umschrift, wenn deren Existenz nicht sehr zweifelhaft schiene. Sicherer findet sich eine ähnliche Darstellung auf einer bisher unerklärten, einzigen Silbermünze mit dem Bildnisse Constantin's, in der Sammlung des Herrn *de la Fontaine*:

80. *d. n. constantinus p. f. aug.* Büste Constantin's des Grossen mit Diadem.
R. sine ep. Kreuz zwischen *α* und *ω*; unten *smld.* fig. 10.

Aus alle dem bisher Gesagten ergiebt sich, dass ein solcher Typus weder von Constantin dem Grossen, noch von dessen gleichnamigem Sohne herrühren kann. Die gute Fabrik der Münze gestattet nicht, sie dem Tyrannen Constantin (vulgo III.), der 407.—411. in Gallien und Britannien herrschte, zuzuschreiben. Sie ist also Gedächtnissmünze auf Constantin den Grossen, dessen Züge sie auch unverkennbar trägt. Jedenfalls ist sie aber nicht vor der Nro. 66. — 350. — geschlagen. Kein Zeitpunkt aber scheint zu ihrer Emittirung geeigneter, als der der Wiederherstellung des Christenthums durch Jovian. Er hatte ein Interesse, in Erinnerung zu bringen, dass gerade Constantin es war, der Held des Jahrhunderts, der die neue Religion auf den Thron der civilisirten Welt erhob.

Ein Erzmedaillon des Constantin im Museum Pisan.:

81. *in hoc sin.* (sic) *vic.* Monogramm Christi, darüber ein Stern; im Feld *s. c.*

und ein dergleichen von Crispus im Mus. Sanclem.:

82. *salus et spes xrpublicae* (sic). Christus sitzend von vorn, die Rechte erhoben, in der Linken das Kreuz, zwischen zwei stehenden Soldaten; unten *s. p.*

sind noch späteren Ursprungs; das s. c. der ersteren deutet auf die Zeit nach dem Untergang des weströmischen Reiches.

---

Recapituliren wir kurz, so fanden wir:

| | |
|---|---|
| rein polytheistische Typen . . . . . | bis 317. |
| desgl. im Orient; im Occident ausserdem noch abstracte Begriffe . . . . . . | 317.–323. |
| den Sonnengott als Symbol des Glanzes des Reichs . . . . . . . . . . | 323. |
| Keine polytheistischen Typen mehr . . | seit 323. |
| Typenlose Münzen oder nichtreligiöse Typen | 323.—335. |
| Labarum als Feldzeichen; Kreuz im Felde . | seit 335. |
| Labarum in der Hand des Kaisers . . . | seit 337. |
| hoc signo victor eris . . . . . . | seit 350. |
| Das Monogramm Christi als Haupttypus mit salus . . . . . . . . . | seit 351. |
| Dasselbe ohne Umschrift . . . . . | seit 354. ? |
| Der Stier Apis — daneben bleibt das Labarum | 361.—363.. |
| Kreuz zwischen *α* und *ω* ohne weitere Umschrift | 363. |

Viel später erst finden sich auf byzantinischen Münzen Abbildungen heiliger Personen, und zwar:[26])

| | |
|---|---|
| Das Bildniss Christi . . . . . . | seit 811. |
| „ „ der Jungfrau Maria . . . . | seit 970. |
| „ „ verschiedener Heiligen . . | seit 1090. |

Cöln im April 1851. **A. Senckler.**

26) cf. *Lelewel* numismat. du moyen age.

## 3. Römische Alterthümer zu Bonn.

Auf der nördlichen Seite von Bonn, 407 Schritte von der Stadtmauer oder dem jetzigen Theatergebäude entfernt, zur linken Seite des Weges, welcher am Fusse des „Bonner Berges“ vorbei nach Grau-Rheindorf führt, sind im Laufe dieses Jahres nicht unbedeutende römische Alterthümer aufgefunden worden, über welche wir hiermit Bericht erstatten.

Der Bürger *Andreas Kuhl* von Bonn hatte im Monate April dieses Jahres aus den Gruben auf seinem Acker die Runkelrüben ausgeräumt, welche den Winter hindurch in denselben aufbewahrt worden waren. Auf dem Boden einer dieser Gruben entdeckte er einen grösseren Stein, welcher zu weiteren Nachgrabungen die Veranlassung gab. Diese Nachgrabungen, welche einige Tage fortgesetzt wurden, brachten ausser mehren römischen Münzen, einer gläsernen Koralle, einer ansehnlichen Menge von Knochen, mehre kolossale Steine zum Vorschein, welche Spuren römischer Skulptur an sich trugen und zu römischen Grabdenkmälern gedient haben. Sämmtliche Steine stammen aus den Brüchen von Berkum, einem dem Siebengebirge gegenüber gelegenen Dorfe; das werthvollste Denkmal jedoch, welches ausgegraben worden, der Grabstein eines römischen Kriegers, ist aus Jurakalk der einem Lothringer Bruche entstammt, gebildet worden. Fast alle diese Steine befinden sich in einem Zustande, welcher den Freund römischer Alterthümer wenig befriedigt; nicht bloss das grosse Rad der Zeit ist zerstörend über dieselben hergelaufen, sondern die mit Eisen beschlagenen Räder schwerer Lastwagen und anderer Fahrzeuge haben tiefe Spuren in denselben zurückgelassen, und haben an mehren dieser Steine

alle Reste der Skulptur zerstört. Die veränderten Ansichten einer neuen Zeit und die Macht der Habgier überhörten die Wünsche und die oft rührenden Bitten, mit denen sich die Verstorbenen in den römischen Grabmälern nicht selten an die Nachkommen wenden, ihre Gräber zu schonen und nicht zu verunehren. Die Flüche und Verwünschungen derselben gegen die Frevler, welche die Gräber entehren und zerstören würden, hatten nicht grössere Wirkung als die Bitten. Auch an unserer Stelle hatte man die nahen Gräber zerstört, und mit den Steinen die bezeichnete Strasse, welche von Bonn nach Rheindorf führt, gepflastert. Man hatte diese Steine, nachdem die Gleise so tief in dieselben eingeschnitten waren, dass sie dem Fortkommen der Fuhrwerke hinderlich wurden, umgewendet, so dass die Zerstörung ihr Werk auf den beiden breiten Seiten derselben vollbringen konnte.

Auf einzelnen dieser Steine und den übriggebliebenen Bruchstücken hatten die Räder jede Spur bildlicher Darstellung vertilgt; auf einem derselben zeigte sich noch auf jeder der beiden Querseiten ein Palmbaum in schwachen Umrissen, auf einem andern, grösseren Cippus waren diese Palmbäume auf den beiden schmalen Seiten wohl erhalten. Die Steine hatten auf den breiten Seiten aufgelegen. Ausser diesen beiden Cippis, welche der Form römischer Altäre entsprechen, wurde eine grosse, 5 Fuss lange Steinplatte an's Licht gezogen, die einem grossen Sarkophage wahrscheinlich angehört hat, an deren beiden Enden auf der schmalen Seite die Buchstaben D. M. (dis manibus) sich erhalten hatten. Zwischen diesen beiden weit auseinanderstehenden Buchstaben befinden sich zwei kleine runde Basreliefs, von denen das eine eine weibliche Figur mit einem Körbchen voll Früchten, das andere eine männliche mit einem Gefässe darstellt, in welchem ohne Zweifel Wein enthalten ist. Beide Bilder, obgleich nicht von vorzüglicher Arbeit und Ausführung, interessiren durch ihren ansprechenden Aus-

druck. Beide Darstellungen beziehen sich auf die Silicernia, auf die Darbringung von Speisen und Getränken, welche den Verstorbenen auf die Gräber gesetzt wurden, eine Sitte, über welche wir von Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern bessern Aufschluss erhalten, als derjenige ist, den uns die Stellen klassischer Schriftsteller gewähren. „At ego magis ridebo vulgus“, sagt Tertullian, „tunc quoque cum ipsos defunctos atrocissime comburit, quos postmodum gulosissime nutrit, iisdem ignibus et promerens et offendens“ [1]). Aus Augustin ersehen wir, dass auch zu seiner Zeit diese Sitte noch bestand. „Miror“, sagt er, „cur apud quosdam infideles hodie tam perniciosus error increverit, ut super tumulos defunctorum cibos et vina conferant, quasi egressae de corporibus animae carnales cibos requirant“ [2]). Ein anderer Stein, welcher diesem ähnlich ist, von 8 Fuss Länge [3]), trägt den Rest einer Grabschrift, die um so schwerer zu entziffern war, da der Stein in zwei Stücke gebrochen, die eine obere Hälfte der sonst schön ausgeführten grossen Buchstaben völlig zerstört und überdies ein Buchstabe (das T) so klein gebildet war, dass es sich dem Blicke ganz entzog. Was von jener Inschrift erhalten, ist Folgendes:

**425.**

M
CI
... MIHI TER ALEVIS STIX VIFEC.
X

Dass dieselbe gelesen werden müsse: opto sit mihi terra levis, stipendia XXVI. feci, unterliegt jetzt keinem Zweifel. Der Steinhauer hatte den Raum für seine Inschrift, wie es den Steinhauern häufig begegnete, nicht wohl bemessen, deswegen fand er sich genöthigt, das T so klein zu gestalten und das Zahlzeichen X unter die eigentliche Zahl zu stellen. Wollte man

1) Tertull. de resurrectione carnis.
2) Sermo 14. de Sanctis.
3) Ist für das kgl. Museum erworben und unter I. Nro. 104. a. des Catalogs eingetragen.

behaupten, die Angabe der Kriegsdienstjahre sei erst nach dem Tode dessen, der sich diesen Leichenstein bei seinen Lebzeiten errichtete, eingegraben worden, so würden wir nicht widersprechen.

Man hat die Meinung ausgesprochen, die Formel S. T. T. L., sit tibi terra levis, sei christlichen, nicht heidnischen Ursprungs. Wir können diese Meinung nicht zu der unsrigen machen. Die Formel ist in ihrem Inhalte der christlichen Anschauungsweise von Tod und Grab eben so fremd, als sie der heidnischen entsprechend ist. Wir sind nicht in dem Falle, unsere Ansicht dadurch vertheidigen zu müssen, dass wir die Idee, welche dieser Formel zu Grunde liegt, aus sich selbst heraus entwickeln und sie in ihrem Verhältnisse zur heidnischen oder christlichen Ansicht aufzeigen; wir können auf einem andern Wege, durch positive Zeugnisse, zur Entscheidung unserer Frage gelangen.

Wenn die Römer ihre Todten bestattet hatten, so verliessen sie die Stätte mit dem Scheiderufe: molliter ossa cubent, oder: sit tibi terra levis, oder mit einem ähnliche Zurufe. Die Formel ist daher auch auf Grabsteine übergegangen. Auf unserm Grabstein hat sie das Eigenthümliche, dass nicht etwa die Gattin oder der Freund dem Verstorbenen diesen Wunsch zuruft, sondern dass der Verstorbene sich selbst wünscht, was Andere Anderen zu wünschen pflegten. Die Formel findet sich aber nicht bloss auf Grabsteinen, auch in den klassischen Schriften der Römer finden wir dieselbe wieder. Das drei und dreissigste Epigramm des Martial, welches „Epitaphium Philaenis“ überschrieben ist, schliesst in boshafter Wendung und Deutung mit den Worten: Sit tibi terra levis, mollique tegaris arena. Ne tua non possint etc.[1]). Wir übergehen andere Stellen bei andern römischen Dichtern, und fügen gleich die Bemerkung hinzu, dass man umgekehrt dem-

1) Vergl. Martial. epigr. lib. V, 34. Nec illi terra gravis fuerit, non fuit illa tibi.

jenigen, dem man etwas Böses wünschte, zurief: sit tibi terra gravis! Ihre Bestätigung erhält diese Angabe durch zwei Zeugnisse; durch das Zeugniss des älteren Plinius[1]) und das des Tertullianus. Das Letztere ist um so gewichtiger, weil es, indem es bezeugt, dass die Formel eine heidnische gewesen, uns der Mühe überhebt, nachzuweisen, dass sie nicht auch eine christliche gewesen sei. Tertullian bemüht sich in der kleinen Schrift, welche überschrieben ist: de testimonio animae, den Beweis zu führen, die Lehren des Christenthums seien in der Natur des Menschen gegründet, und führt im vierten Kapitel den Gedanken aus, auch die Heiden glaubten an eine Fortdauer nach dem Tode. Denn, sagt er, warum fluchst du dem Verstorbenen oder rufest ihm freundliche Wünsche zu, wenn du glaubst, er habe aufgehört zu sein? „Quid, quod ut sentienti maledicis, cuius memoriam cum alicuius offensae morsu facis? T e r r a m g r a v e m imprecaris et cineri penes inferos tormentum. Atque ex bona parte, cui gratiam debes, ossibus et cineri eius refrigerium comprecaris, et ut bene requiescat apud inferos cupis?" Aber nicht allein den Römern, auch den Griechen war unsere Formel bekannt, und zwar in Zeiten, welche dem Christenthum vorhergegangen sind. „Wenn die Götter weise sind," sagt Menelaos in der Helena des Euripides V. 857., „so werden sie den tapfern Mann, der im Kampfe gefallen ist, mit leichter Erde umgeben, über den Feigen aber schwerlastende Erde werfen"[2]). „Wenn ich etwas Schlechtes gelobt habe, so sollst du Erde mir nicht leicht sein", sagt Callimachos im acht und zwanzigsten sei-

1) H. N. lib. II., 63. Cuius numen — iam nullis precamur irati grave.

2) *Εἰ γάρ εἰσιν οἱ θεοὶ σοφοὶ,*
*Εὔψυχον ἄνδρα, πολεμίων θανόνθ' ὕπο,*
*Κούφῃ καταμπίσχουσιν ἐν τύμβῳ χθονὶ,*
*Κακοῖς δ' ἐφ' ἕρμα στερεὸν ἐμβάλλουσι γῆς.*

Vergl. die Alceste V. 462.

ner Epigramme [1]). Mehre andere Beispiele liefert die Anthologie griechischer Epigramme [2]). Dass die Formel also nicht christlichen Ursprungs sei, ist aus diesen Stellen klar. Aber ist dieselbe nicht in den Kreis der Ideen übergegangen, welche auf den christlichen Grabschriften ausgesprochen werden? Dies wäre allerdings denkbar, aber ich glaube nicht dass es geschehen und schwerlich wird es gelingen, unter den vielen christlichen Inschriften auch nur Ein Beispiel hierfür aufzufinden. Die entsprechende christliche Formel, welche unzähligemal auf den Grabschriften der Christen vorkommt, ist: i n p a c e [3]).

In den bessern Zeiten der Römer war es die Pietät der Hinterbliebenen, welche den Verstorbenen Denkmale errichtete. Aber in spätern Zeiten, wo der Egoismus grössere Herrschaft über das Volk erlangt hatte, musste man, um sicher zu gehen, bei Lebzeiten noch für sein Denkmal selbst sorgen. „Tam rara in amicitia fides, tam parata oblivio mortuorum, ut ipsi nobis debeamus etiam conditoria exstruere, omnia haeredum officia praesumere“ [4]). Was hier Plinius im Allgemeinen bezeugt, drückt ein sonst unbekannter Lucius Gratius Eutyches auf dem Grabmal, welches er sich bei seinen Lebzeiten errichtet hatte, in seinem besondern Falle aus: „Domum aeternam“, sagt er auf der Grabschrift, „sibi vivus curavit, ne haeredem rogaret“ [5]). Die stehenden Formeln hierfür sind V. F. vivus fecit, V. F. C. vivus faciundum curavit. Unser alter Krieger, der sechs und zwanzig Jahre gedient hatte, scheint, da er sich selbstredend einführt, zu der Klasse zu gehören, welche den sicherern Weg gingen, und für ihr Grab-

1) *εἴ τι πονηρὸν ἐπήνησα, μήτε σὺ κούφη*
*Γίγνεο μήτε κ. τ. λ.*

2) S. *Fr. Jacobs*, Delectus epigrammatum Graecorum cap. VIII. epig. 8. 124. u. A.

3) Ueber den Sinn dieses Ausdruckes s. Pelliccia de Politia Christiana edit. Colon. tom. II. p. 328.

4) Plinius epist. lib. 6. epist. 10.

5) Gruter. Inscript. 915., 6.

mal bei ihren Lebzeiten sorgten; er scheint auch nicht verheirathet gewesen zu sein, weil in dem entgegengesetzten Falle, wenn seine Frau noch gelebt hätte, diese die Errichtung seines Grabdenkmals würde besorgt haben.

Neben diesem nahm ein anderer kolossaler Stein, welcher mit drei andern seines Gleichen eine abgestumpfte Pyramide gebildet hatte, die Aufmerksamkeit in Anspruch. Auch dieser Stein hatte, wie die drei andern nicht zum Vorschein gekommenen, ohne Zweifel zu einem grossen Grabmal gehört. Skulpturen waren an demselben nicht vorhanden.

Das werthvollste Denkmal, welches bei dieser Ausgrabung aufgefunden worden, ist ein Grabstein aus Jurakalk; es ist ebenfalls einem Krieger gewidmet, dessen Brustbild in der Mitte des Steines in einer runden Nische, umgeben von geschmackvollen Verzierungen, dargestellt ist. An den beiden Querseiten kommen zwei leicht übergebogene Köpfe, mit phrygischen Mützen bekleidet, zum Vorschein; auch sie liefern den Beweis, dass der untere Theil des Denkmals noch fehlt. Es ist für das hiesige Museum vaterländischer Alterthümer erworben worden [1]), und gehört, was die Skulptur betrifft, zu dem Vorzüglichsten, was diese Sammlung in dieser Art aufzuweisen hat. Da man die Hoffnung nicht aufgibt, bei einer neuen Nachforschung auch die andere Hälfte dieses Grabsteines aufzufinden, so wird die genaue Beschreibung und Würdigung seines künstlerischen und archäologischen Werthes nebst der Abbildung desselben für das nächste Heft dieser Jahrbücher aufbewahrt.

Die Münzen, welche gefunden worden, gewähren keinen Aufschluss; einmal weil der Eigenthümer sie mit andern vermengt hat, und weil das Feld, auf welchem diese Denkmäler ausgegraben worden sind, mit römischen Münzen besät ist, so dass es unmöglich ist, auszumachen, welche zu diesen Grä-

1) No. 9. und 9. a. im grossen Saale.

bern gehört haben und welche nicht. Aber diese Münzen führen uns zu andern allgemeinern Betrachtungen.

Ueberall, wo sich Spuren römischer Ansiedlung erhalten haben, findet sich eine reiche Aussaat römischer Münzen, aber nirgendwo ist die Ausbeute so gross, und nach der Versicherung des Jahrbuches der Rheinuniversität, selbst bei den alten römischen Städten nicht, wie in den Gärten und Feldern, welche an die nördliche Seite der Stadt Bonn gränzen. Fünfzehn Jahrhunderte sind vorübergegangen, seit die römischen Gebäude, welche unterhalb der Stadt Bonn gestanden, mit dem römischen Reiche unter dem Fusstritte der nordischen Barbaren zusammengebrochen sind; die Bodenkultur hat sich jener Flächen ohne Zweifel bald wieder bemächtigt, und während nur selten eine Münze aus dem Mittelalter an dieser Stelle gefunden worden, gränzt die Anzahl der römischen Münzen, welche jedes Jahr hier zum Vorschein kommen, ans Fabelhafte. Wie wenn sie von unterirdischen Geistern oder Kobolden bei nächtlicher Weile ausgesäet würden, treten sie von selbst nach jedem Regen aus den frisch umgegrabenen Gärten und Feldern hervor. Bei den grossen Ausgrabungen am Wichelshofe, 230 Schritte von unserer Stelle entfernt, welche in den Jahren 1818. und 1819. angestellt wurden, war gleich zu Anfang die Erndte an römischen Münzen so gross, dass der damalige Oberpräsident der Rheinprovinz und Curator der Universität Bonn, Graf von *Solms-Laubach* ausrief: „Wenn auf solche Weise der Schatz an Münzen anwachse, so könne man bald einer römischen Legion, die etwa hier durchzöge, den Sold in ihrer eigenen Münze baar auszahlen“ [1]. Woher also stammen die überaus zahlreichen römischen Münzen, welche hier alljährlich ausgegraben werden und in die Schmelztiegel oder in unsere Münzkabinete wandern?

1) Jahrbuch der preussischen Rhein-Universität I. B. I. Heft S. 195

Wir werden versuchen, diese räthselhafte Thatsache ins Licht zu setzen.

Die Sitte, den Todten eine Münze (*ναυτιλίης ὄβολον, πορθμήϊον, ναῦλον*, obolum) zur Bezahlung des Fährgeldes über den Styx in den Mund zu legen, wird von griechischen wie lateinischen Schriftstellern erwähnt [1]). Wäre diese Sitte in allen Fällen befolgt worden, und hätte somit jeder Verstorbene eine Münze mit in die Erde genommen, so würden wir die grosse Aussaat von alten Münzen, welche in der Erde aufbewahrt werden, begreifen, zumal wenn wir uns daran erinneren, dass es unter den Römern keine allgemeinen Begräbnissplätze für alle Klassen gegeben hat, sondern dass jeder sich einen Platz ausserhalb der Stadt zur Errichtung seines Grabdenkmals erwarb, wo es ihm gut dünkte. „Aber", sagt man, „die beiden Stellen bei Juvenal [2]) und Propertius [3]) geben keinen genügenden Beweis dafür, dass diese Sitte unter den Römern bestanden habe; beide Dichter konnten sich gar wohl der fremden, häufig von andern Dichtern benutzten Darstellung accommodiren" [4]); und überdies beruft man sich auf die Eröffnung alter Gräber, in denen solche Münzen nicht gefunden worden. Aber wenn die andern Dichter diese Vorstellung häufig benutzten, woher hatten denn diese dieselbe geschöpft? Dass Juvenal und Propertius sich dieser Vorstellung accommodiren k o n n t e n, kann man zugeben, ohne zugleich zuzugeben, dass sie sich ihr accommodirt haben. Wir wollen indessen einräumen, dass sowohl in grie-

1) Aristoph. Ranae, 140.273. Lucian. de luctu. Callimachus, Fragm. CX.

2) Iam sedet in ripa tetrumque novicius horret
Porthmea, nec sperat coenosi gurgitis alnum
Infelix, nec habet, quem porrigat ore trientem.
Juvenal. III, 267.

3) Vota movent superos: ubi portitor aera recepit,
Obserat herbosos lurida porta rogos.
Propert. IV, 11, 7.

4) *Becker*, Gallus 2. Bd. S. 278.

chischen, als in hetruskischen Gräbern solche Münzen selten gefunden werden, aber in Beziehung auf die römischen, insbesondere der spätern Zeit und jene Gräber, welche der untern Volksklasse angehören, können wir dieses Zugeständniss nicht machen. Hier gibt es nicht etwa vereinzelte Fälle, sondern sehr viele, in denen die Skelette die fragliche Geldmünze noch zwischen den Zähnen haben [1]). Dass diese Fälle aber nicht häufiger sind, hat seinen Grund darin, weil es lange Zeit vorherrschende Sitte war, die Todten zu verbrennen und nicht zu begraben; und weil man doch nur den Letztern eine Münze in den Mund legen konnte. Die Frage aber in dieser speciellen Fassung ist für unsern Zweck gleichgültig, denn nicht bloss in römischen, sondern auch in griechischen Gräbern hat man, wenn auch nicht zwischen den Zähnen der Todten, nicht Eine, sondern mehre Münzen von Gold, Silber oder Erz gefunden. So bezeugt ein Alterthumsfreund in Kalabrien, Herr *Capialbi*, dass in den Gräbern von Hipponium, welche er öffnen lassen, diese Münzen in der Nähe des Kopfes, vicino al teschio, gelegen gewesen seien [2]).

Aber weit wichtiger für unsere gesuchte Erklärung sind die Grabstätten der verbrannten, als die der unverbrannt bestatteten Leichen. Bei den erstern finden sich nämlich nicht bloss einzelne Münzen, sondern nicht selten ansehnliche Summen, die um so werthvoller sind, je vornehmer der Stand war, dem der Todte angehörte. Die Thatsache steht über allen Zweifel erhaben fest und wir wollen nur ein Beispiel von ganz neuem Datum zum Belege anführen. Zu Rhedern bei Münstereifel wurden in diesem Jahre in einem römischen Grabe, welches allen äusseren Zeichen zufolge die Ueberreste eines Mannes der untern Volksklasse um-

1) Vgl. *Raoul-Rochette* in den Memoires de l'Academie Royale des Inscript. et belles lettres. T. XIII. p. 669.

2) *Raoul-Rochette* l. c. p. 666.

schlossen hatte, in einem einzigen Kruge hundert römische Münzen gefunden! Die Thatsache, zu deren Bestätigung wir dieses Beispiel angeführt haben, lässt sich durch eine andere Bemerkung feststellen. Die reichen Schätze von Gold- und Silbermünzen und sonstigen werthvollen Sachen, welche von den Gräbern umschlossen wurden, gaben einer eigenen Klasse von Dieben und Räubern, den τυμβωρύχοι, das Dasein, und was den Reichthum an Gold- und Silber- und andern Münzen, welche in den Gräbern vorhanden waren, noch mehr ans Licht stellt, ist die Thatsache, dass unter der Regierung Theodorichs die Gräber von Amts wegen aufgebrochen und durchsucht wurden, um mit den Geldern aus denselben den Staatsschatz zu füllen! Die Gründe, welche Cassiodor, der Minister Theodorichs, in dem Erlasse, wodurch diese Schatzgräberei amtlich eingeführt ward, für dieses Unternehmen aufstellt, sind so kalt-vernünftig, dass ein französischer Philosoph des achtzehnten Jahrhunderts sie nicht kälter und richtiger hätte aussprechen können [1].

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, dass die Habgier der Privaten den Maassnahmen der Staatsbehörde vorangeeilt war, und dass diese unter den Stürmen des Krieges die reichsten Gräber durchbrochen und ausgeplündert hatten, ehe jene Maassregeln von Amts wegen in Aus-

1) Prudentiae mos est in humanos usus terris abdita talenta revocare, commerciumque viventium non dicere mortuorum: quia et nobis in fossa pereunt, et illis in nulla parte profutura linquuntur. Metallorum quippe ambitus solatia sunt hominum. Nam divitis auri vena similis est reliquae terrae si iaceat: usu crescit ad pretium. — Aedificia tegant cineres, columnae vel marmora ornent sepulcra: talenta non teneant, qui vivendi commercia reliquerunt. Aurum enim sepulcris iuste detrahitur, ubi dominus non habetur; imo culpae genus est inutiliter abdita relinquere mortuorum, unde se potest vita sustentare viventium. Non est enim cupiditas eripere quae nullus se dominus ingemiscat amisisse etc. Aurelii Cassiodori Var. lib. IV. ep. 34. mit der Ueberschrift: Decernit ut loca adeat, ubi thesauri latent, et si inventi fuerint, fisco addicat publico.

führung gebracht wurden. Da es den Privaten eben so wohl wie den Behörden vornehmlich um das Gold und Silber in den Gräbern zu thun war, da die erstern sich keine Zeit gestatteten und gestatten durften, um diese Grabräuberei systematisch auszuführen, so begreifen wir, wie es gekommen, dass überall, wo die Römer sich angesiedelt hatten, so unzählige Kupfermünzen in dem Boden umher zerstreut worden, und dass so viele Gold- und Silbermünzen, welche unsere Münzkabinete schmücken, sich den räuberischen und habgierigen Blicken früherer Geschlechter entzogen haben.

Wir sind bei diesen Betrachtungen von den grossen Ausgrabungen am Wichelshofe auf einem etwa 230 Schritte von unserer Stelle entfernten Felde ausgegangen; wir kehren jetzt mit dem gewonnenen Resultate zu denselben zurück.

Man hat dort auf einem Raume von 300 Fuss Breite und 200 Fuss Länge vier lange Reihen von ganz kleinen, viereckigen Gemächern und andern kleinern und grössern Räumen entdeckt, deren Erklärung den Scharfsinn der Alterthumskenner auf eine harte Probe gestellt hat. Je schwieriger die Aufgabe war oder zu sein schien, um so mannichfaltiger waren die Lösungen, welche sich anboten: „Die kleinen Kammern“, sagt das Jahrbuch der Rhein-Universität, „gewährten einen auffallenden und befremdenden Anblick. Sie interessirten durch die Jedem sich aufdringende Wahrnehmung, dass diese Einrichtungen einem lange abgelaufenen, dem gegenwärtigen Geschlecht fremd gewordenen Zeitalter angehören, dass da ein Volk gehaust haben müsse, dessen Zustand, Sitten, Bedürfnisse uns unbekannt geworden. Denn jetzt wüsste man solche engen Zimmerchen, ein solches Gebäude zu keinem Gebrauch zu benutzen; dass das menschliche Wohnungen sollten gewesen sein, kam den Leuten unbegreifflich vor. Die gereizte Neugierde brachte vielerlei Vermuthungen und Erklärungen hervor.“

Einer erblickte in denselben „Auskleidezimmerchen für

das schöne und andere Geschlecht zum Badegenuss im Rheine", Andere sahen darin kleine Badekammern und hielten das Ganze für eine Badeanstalt; wieder Andere vermutheten, es seien die Zellen der Balderichskapelle zum Vorschein gekommen; wieder Andere erkannten in denselben die „Ruhe- und Schlafgemächer, cubiculi (sic) der Soldaten eines römischen Stand- und Winterlagers, in denen je zwei und zwei Mann gelegen hätten, mit Ausnahme der kleinsten, die zu Vorrathskammern hätten dienen mögen". „Allein die Einwohner von Bonn begriffen nicht, wie da Soldaten hätten einquartirt werden können"! Dieses Bedenken wurde von Herrn *Ruckstuhl* im Jahrbuch der Rhein-Universität mit der Bemerkung zurückgewiesen, „die Römer seien von kurzer, untersetzter Statur gewesen [1]) und man dürfe nicht an die in Bonn in Garnison stehenden preussischen Uhlanen, lange stämmige Männer, denken, die allerdings, wenn sie sich in diesen Räumen ausstrecken sollten, vor allen Dingen um einen Kopf kürzer gemacht werden müssten". So geschah es denn, dass zu den aufgestellten Erklärungen noch eine neue hinzukam, indem ein „Professor des klassischen Sprachalterthums, ein Virtuos in formeller Wörterauswahl, jene Zellen für Schweineställe ausgab!" [2]). Die Ansicht, es seien diese Gebäude Schlaf-

1) Die Römer waren allerdings im Verhältnisse zu den Galliern und Germanen klein von Körper. Nach Cäsar, de bello Gallico II. 30. sahen die Gallier mit Geringschätzung auf die römischen Soldaten, propter corporum illorum brevitatem herab, und vor den Germanischen Kriegern, welche ingenti magnitudine corporum waren, (de bello Gallico I., 39.) zitterten die römischen Soldaten bei ihrem ersten Zusammentreffen mit denselben. Aber die römischen Soldaten waren darum keine Pygmäen, sie waren klein im Verhältniss zu den riesigen deutschen Gestalten der damaligen Zeit; jetzt, wo die Ursachen, aus denen Tacitus (Germ. 19.) die Grösse der Deutschen erklärte, mit der Wirkung verschwunden sind, würde das Verhältniss ein anderes sein.

2) Jahrbuch der Rhein-Universität I. Heft S. 181. — Die Stadt und Universität Bonn am Rhein von Dr. *Hundeshagen*. S. 36.

zimmer für römische Soldaten, castra stativa, gewesen, erlangte über alle andern die Oberhand, und bald theilte man die Räume in eine Kavallerie- und in eine Infanterie-Kaserne ein!

Diese Erklärungen sind in sich so ungenügend, ja zum Theil so ergötzlich, dass ein neuer Versuch, dieses Räthsel zu lösen, vollkommen berechtigt erscheint. Um den Schlüssel der Lösung zu finden, werden wir nicht den Weg gehen, den die bezeichneten Alterthumskenner gegangen sind, wir werden unsere Blicke nicht sofort auf die Ueberreste der räthselhaften alten Gebäude hinwenden, sondern wir werden zuerst fragen, was in denselben vorgefunden worden, und werden an diese Frage unsere weiteren Betrachtungen anschliessen. Wenn man aus der Bauart eines Gebäudes selbst nicht entnehmen kann, zu welchem Zwecke es errichtet worden, so kann die Betrachtung der Geräthe, die in denselben vorhanden sind, auf die rechte Spur leiten.

Unter den alten Römern herrschten verschiedene Vorstellungen von Grab und Tod. Eine der am meisten verbreiteten war folgende. Der Gedanke des Todes und der Vernichtung, der ewigen Trennung von Allem, was dem Menschen theuer und lieb gewesen, widerstrebte dem natürlichen Gefühle so sehr, dass man den Tod des Leibes in einem gewissen Sinne thatsächlich leugnete oder ignorirte. Nach dieser Ansicht führte auch der Todte im Grabe eine gewisse Art des Daseins, eine Art Scheinleben oder Stillleben fort. Von dieser Vorstellung ausgehend stellte man sich das Grab gerne als ein Haus, als domus aeterna, wie es auf Grabinschriften selbst genannt wird, vor, und daher liebte die Architektur es, die Formen für das Grabmal von dem Wohnhause der Lebenden zu entlehnen. Die Liebe der Zurückgebliebenen versah den Todten daher mit Allem, was er zu diesem Scheinleben bedurfte und was ihm bei Lebzeiten angehört hatte. Speisen mancherlei Art, Kuchen und Früchte, Getränke, Wein und Milch wurden dem Todten geopfert; Bilder der Götter aus

edelm Metall, aus Bronze oder aus Thon, wurden in den Gräbern aufgestellt; dem Krieger gab man seine Waffen, dem Weibe die Gegenstände seines Schmuckes, dem Kinde seine Spielsachen oder Puppen mit ins Grab. Nicht bloss der Obolus für den Charon, sondern bedeutende Summen wurden dem Todten mit ins Grab gegeben, und während die Leiche des Reichen mit Gold und Silber versehen wurde, suchte der Arme seine werthlosern Münzen zu gleichem Zwecke zusammen.

Ueberblicken wir nun die Gegenstände, welche am Wichelshofe ausgegraben worden. Nach dem Berichte des Jahrbuches der Rhein-Universität wurden über 400 römische Münzen gefunden; „sie schienen grösstentheils fast wie neu in die Erde gekommen zu sein, an wenigen war zu bemerken, dass sie durch den Gebrauch wären abgegriffen worden“. Neue, nicht abgegriffene Münzen wurden dem Todten mit ins Grab gegeben. „Irdenes Geschirr wurde häufig gefunden“, aber meistens nur in Scherben; es waren Gefässe aller Art, Töpfe, Näpfe, Becken, Urnen, Krüge, Lampen. Kleine Böden, enge Hälse, grosse Henkel waren charakteristisch bei denselben. „Die grossen Urnen waren sehr plump und nur wie an der Sonne getrocknet.“ Ausserdem wurden „andere Gefässe, schwarze und rothe, sehr leicht, vergleichbar dem englischen Steingut“ gefunden. Zwei ganze Krüge wurden gefunden und in einem derselben eine verkohlte Masse“, die nach der chemischen Untersuchung des Dr. *Kastner* „ursprünglich, wie es schien, ein Gemenge war, welches Mehl, wahrscheinlich auch Honig enthalten hatte“. Weiter fand man „Lampen, bald kleinere, bald grössere, die wohl nicht alle für die Oeconomie zum Zünden und Leuchten gebraucht worden“, dann „ein sogenanntes Trauerfläschchen von Glas, kleine Gegenstände von der Gestalt unserer Zucker- oder Salpeterzeltchen, gebildet aus einer glasartigen Masse, verschieden gefärbt, blau, weiss, schwarz“ — „eiserne Pfeile und Lanzenspitzen; vielerlei kleine Platten, Scheiben oder Schildchen,

Schnallen, Spangen, Kettchen, Ringe von verschiedener Grösse, Nadeln und Nägel„ [1]). „Die Nägel waren sehr tüchtig und gut gearbeitet, einige auf dem Kopfe mit Schmelz oder farbigem Glas verziert"; man fand: „runde Stäbchen, hinten spitz, vorne wie ein Löffelchen", „ein Spiel-Würfel, drei kleine eherne Maskenköpfe, kleine bronzene Bilder, eine kleine Jupiterstatuette von Bronze, etwa fünf Zoll hoch."

Dieses ist das Inventar der Anticaglien, welche in den Resten jenes römischen Gebäudes aufgefunden worden.

Wer einigermassen mit römischen Alterthümern bekannt ist, wird sofort erkennen, dass diese Gegenstände sämmtlich römischen Gräbern angehören. In dem Berichte, den ein französischer Alterthumsfreund, Herr *de la Saussaie*, über die Begräbnissplätze von Gievres und Soings in seinen Memoires sur la Sologne blaisoise abgestattet hat, kommt folgende ganz entsprechende Stelle vor: „L'urne cinéraire se trouve ordinairement accompagnée de vases à col étroit, de coupes d'assiettes où patères, de clous, de medailles, quelquefois d'objets de toilette, telle que fibules, boules de collier, miroirs metalliques, fioles de verre dans des urnes d'argiles. — Le clous se trouvent si communément dans les cimetières gallo-romains, que leur présence annonçait ordinairement l'approche d'un dépôt funeraire."

Entweder sind nun alle diese Gegenstände, welche an dem Wichelshofe ausgegraben worden, später an diese Stelle gebracht worden, oder sie waren ursprünglich dort vorhanden, und standen mit dem aufgegrabenen Gebäude in Verbindung. Das Erstere hat Niemand behauptet, würde auch nicht mit Erfolg behauptet werden können; ist aber das Letztere, so liegt es auf der Hand, dass die genannten Gebäude keine andere Be-

1) Zu den interessantesten Funden gehören diese Nägel. Nägel werden häufig, wie neuerdings zu Kleinwintersheim bei Mainz, in römischen Gräbern gefunden; sie werden aber fast allgemein falsch gedeutet.

stimmung gehabt haben, als die Ueberreste römischer Leichen aufzunehmen, und, um die Sache gleich bei ihrem rechten Namen zu nennen, dass sie nichts waren, als columbaria, ollaria, Todtenkammern, das heisst solche Gebäude, in welchen die ossuaria, die ollae cinerariae, die Aschenkrüge aufgestellt wurden, und welche den Namen columbaria daher hatten, weil in diesen Todtenkammern regelmässig kleine runde Nischen, welche an Taubenhäuser erinnern, sich rundum in den Mauern befanden, in welchen diese ollae aufgestellt wurden. Die aufgegrabenen Gebäude, obgleich nur etwas mehr, als die Fundamente davon übrig war, enthalten selbst noch unzweideutige Spuren ihrer früheren Bestimmung. Ich gebe hier nur folgende Andeutungen. „In ohngefähr acht dieser Gemächer war die Mitte der Rückwandseite des Sockelgemäuers auf zwei Fuss Weite flach und nischenförmig als Rücklehne ausgerundet.“ Es ist dieses nichts als eine bekannte Einrichtuug in den Columbarien, in denen sich unten eine oder mehre grössere Nischen befinden, in welchen die ollae maiores, aus Marmor, Alabaster u. s. w., aufgestellt wurden. „In einem Gemache am Wichelshofe fand man eine Treppe und bei derselben eine Oeffnung in der Mauer.“ Diese Treppe, auf welcher man heraufstieg, um die ollae an ihre Stellen zu setzen, fanden sich auch in andern Columbarien, namentlich in einem columbarium an der via Salaria bei Rom. „In einigen Gemächern fand sich mitten im Boden ein viereckiger, scharf und pyramidal zugehauener Quaderstein, oben auf mit einer solchen Vertiefung, um ein hölzernes abnehmbares Gestelle einzufügen, etwa zum Aufhängen von schweren Rüstungen und solchen Kleidungsstücken.“ Dieser viereckige, scharf und pyramidal zugehauene Quaderstein ist nichts als ein Grabstein. Die Leichen, welche nicht verbrannt wurden, fanden ebenfalls ihre Stelle in den Columbarien oder Todtenkammern; sie wurden dort in die Erde gesenkt und der Grabstein in der Todtenkammer selbst zu ihrem Andenken

errichtet. Zu diesem Zwecke hatte man in einzelnen Columbarien die Einrichtung getroffen, die kleinen Nischen, die loculi, erst in einer gewissen Höhe über der Erde zu errichten, um Raum für diese Grabsteine zu gewinnen. In der Note haben wir ein Beispiel hierfür aufgezeigt [1]). Die Vertiefung auf dem bezeichneten Steine ist ein neuer Beweis, dass wir in ihm einen Grabstein zu erblicken haben. „In einem andern dieser kleinen Räume, oder wie die Beschreibung von Bonn sagt, in einem Pferdestalllokale fand man einen Badetrog oder Wasserbehälter mit Sitzen ringsum". Aus vielen Sarkophagen hat man Wasserbehälter und Futtertröge gemacht, wir erlauben uns, aus diesem Wasserbehälter oder Badetrog einen Sarkophag zu machen. Das Jahrbuch berichtet, „es seien mehre menschliche Skelette ausgegraben worden; die Knochen seien in demselben Verhältnisse beisammen gewesen, wie sie am menschlichen Körper zum Ganzen des Gerippes verbunden sind." Dass Leichen, welche nicht verbrannt wurden, innerhalb der bezeichneten Todtenkammern begraben wurden, haben wir bereits erwähnt; auch vor den Columbarien fanden solche Beerdigungen statt.

Die römische Sitte, die Todten zu verbrennen, erzeugte das Bedürfniss, noch andere Gebäude zu diesem Zwecke zu errichten. Hierher gehören namentlich das Apparatorium und das Ustrinum. Das erstere war mit dem Grabmal durch einen Porticus verbunden; es befanden sich in demselben ein

1) Delle due piani distinti dal cornicione di travertino l'inferiore ha cinque ordini eguali di colombaj, orizzontalmente disposti, l'un sopra l'altro; lasciandosi verso terra un' spazio eguale in altezza ad uno di questi ordini senza aprire alcun colombajo — per uso ancora di collocare in quel sito gli avelli di pietra e le Are e Cippi sepulcrali, che avrebbero impedito l'aspetto de' colombaj, se in quel fondo aprivasi un ordine a piana terra. S. Camera ed iscrizioni sepulcrali, de' Liberti, Servi, ed Uffiziali della Casa di Augusto, von Bianchini. Roma 1727. fol. p. 17.

Tisch und Bänke; in ihnen wurden die Lustrationen und die Todtenmale gehalten. In dem Ustrinum, in der Regel nicht weit vom Grabe entfernt, wurde die Leiche verbrannt. Am hohen Rheinufer in der Nähe des Wichelshofes findet sich nach *Minola* [1]) „eine Menge zerbrochener Ziegel, Stücke von Urnen, Vasen, Gebein und Kohlen“, und nach dem Berichterstatter über die grossen Ausgrabungen am Wichelshofe, Hrn. *Ruckstuhl*, „zeigten sich Kohlen sehr häufig, theils vereinzelt und zerstreut, theils schichtweise.“ Die bezeichneten Ustrinen haben ohne Zweifel ihr Contingent zu diesen Kohlen geliefert.

Um die Grabmäler vor Plünderung und Verunehrung aller Art zu schützen, stellten Reiche bei denselben Sklaven als Wächter an; die meisten Gräber erhielten zu ihrem Schutze eine Ringmauer [2]). Die aufgegrabenen Gebäude am Wichelshofe waren „von einer besonderen Ringmauer umgeben, welche um 6 Fuss von den Gebäuden abstand“ [3]).

Ich habe nicht vor, an dieser Stelle weiter in's Einzelne zu gehen, will aber noch eine Stelle aus einem ältern Schriftsteller anführen, welche dem Gesagten zur Bestätigung dient.

*Marliani*, welcher solche Begräbnissplätze in Rom oder in der Umgebung von Rom vor mehr als hundert Jahren gesehen hat, schreibt im 4. Buche seiner Topographia urbis Romae c. 19. also: „In eodem campo (im Esquilin) plurima variaque sepulchra effodi vidimus variis exornata marmoribus. Quaedam erant concamerata unica testudine, alia duplici concameratione, ut ex superiori in inferius sepulchrum descensus esset. Erant et pavimenta tesselata vermiculataque: in parietibus per ambitum loculi, in singulis urnae binae: extra cameram sepulchri longitudinis latitudinis-

1) Uebersicht dessen, was sich unter den Römern am Rheinstrome Merkwürdiges ereignete. Von *Minola*. Köln 1816. S. 289.

2) *Becker*, Gallus S. 300.

3) Dr. *Hundeshagen*, Beschreibung von Bonn S. 85. 86.

que inscriptio. Quaedam vero sepulchra ex pluribus constabant parietibus parum invicem distantibus: in quibus urnae similiter binae fere contiguae modicoque intervallo: aliae binae et super his totidem: ita ut ex ordine decedentium urnae additae novo includerentur muro. Haec pauperum, illa divitum sepulchra fuisse opinamur."

Nicht jeder Römer hatte sein eigenes Grabmal; solche, welche mit Glücksgütern weniger gesegnet waren, kauften sich in dem Grabmal eines Freundes 1, 2, 3, 4 Nischen oder ollas, oder eine ganze Reihe oder eine ganze Wand. Familien, religiöse Brüderschaften, die φράτορες συνθιασῶτες, die convoti und sodales, die einzelnen Cohorten der Soldaten, und ganze Klassen des niederen Volkes hatten ihre gemeinsamen Grabzellen oder gemeinsamen Columbarien; jeder kaufte sich die loculi in denselben, welche er für sich oder für seine Angehörigen nöthig hatte. Augustus hatte für seine Freigelassenen, seine Sklaven und für die untergeordneten Beamten seines Hauses, besondere Columbarien erbauen lassen, welche aus mehren grossen Gemächern bestanden [1]). Ob die Begräbnissstätte am Wichelshofe ausschliesslich für Soldaten oder für die ärmere Volksklasse bestimmt war, oder ob Soldaten und Volk eine gemeinsame Ruhestätte hier fanden, wäre der Gegenstand einer besondern Untersuchung.

Wir kehren noch einen Augenblick zu unsern Ausgrabungen zurück, um unsern Bericht zu schliessen.

Der Rheindorfer Weg, an welchem unsere Ausgrabungen statt gefunden haben, ist gegenwärtig noch unter dem Namen die „alte Strasse" dem Volke bekannt. Er bildet die Fortsetzung der Koblenzer Strasse in ihrer graden Richtung über den Belderberg, durch die Hundsgasse, über

---

1) Camera ed inscrizioni sepulcrali de' Liberti, Servi ed Ufficiali della Casa di Augusto, illustrate di Monsignor Francesco Bianchini. Roma 1727. fol.

die Sandkaule und durch das ehemalige Stadtthor, welches den Namen Wenzelthor führte und dort ohngefähr gestanden hat, wo jetzt das Theatergebäude steht. Diese „alte Strasse", welche unterhalb Bonn durch Rheindorf den Rhein entlang fortläuft, ist die eigentliche alte Römerstrasse, welche nach Köln führte. Die jetzige Strasse welche tiefer landeinwärts über die Höhe nach Köln führt, ist späteren Ursprungs.

Durch die Ausgrabungen an der „alten Strasse", welche uns die Veranlassung zu diesen Mittheilungen gegeben, durch die Resultate, welche wir über die Bestimmung der alten, am Wichelshofe ausgegrabenen Gebäudereste mit Sicherheit ermittelt zu haben glauben, dann durch die früheren Ausgrabungen auf dem Belderberge, worüber wir in diesen Jahrbüchern Bericht erstattet haben, sind die Vermuthungen über die Lage der Stadt Bonn zur Zeit der Römer, welche von *Minola*, von *Ruckstuhl*, in den Jahrbüchern der Rhein-Universität und welche von Andern ausgesprochen worden sind, widerlegt oder können nun leicht abgewiesen werden.

Der Werth dieser Ergebnisse ist aber nicht blos negativer Natur; wir bieten überdies feste Voraussetzungen, von denen eine neue Untersuchung über die Lage und den Umfang unserer Stadt zur Zeit der Römerherrschaft mit Sicherheit ausgehen kann.

Bonn. Prof. Dr. **Braun.**

---

## 4. Geschnittene Steine aus Alexandria
### im Besitze des Herrn Domkapitular Prof. Dr. *Scholz* in Bonn.

Herr Domkapitular *Scholz* hat bei seinem Aufenthalt in Alexandria im Jahre 1823. eine kleine Sammlung von geschnittenen Steinen an Ort und Stelle erworben, welche, wenngleich sie des Aussergewöhnlichen nur Weniges, des durch Darstellung oder Kunstwerth wirklich Ausgezeichneten vielleicht Nichts enthält (vgl. jedoch unten No. 8.), immerhin neben einer Reihe von Unbedeutendem und von Fragmenten mehre interessante Stücke darbietet, welche einer eingehenden Besprechung wohl werth sind. Indem ich mir eine solche für eine andere Gelegenheit vorbehalte, will ich hier einstweilen über die ganze kleine Sammlung eine gedrängte Uebersicht geben, zu welcher mich die Ueberzeugung veranlasst, dass es immer und in allen Fällen gut und nützlich ist, und unter Umständen wichtig werden kann, dass alle Reste des Alterthums bekannt und möglichst allgemein zugänglich gemacht werden, wenn dies nur in einer dem Werthe der Monumente entsprechenden Weise geschieht.

Von Götterbildern sind im Ganzen, wenn wir ein paar durch zu starke Fragmentirung unkenntlich gemachte Stücke, die vielleicht in diese Classe gehören, abrechnen, drei und zwanzig vorhanden, worunter einige beachtenswerthe sich befinden. Um beim höchsten Gotte zu beginnen zeigt uns

No. 1. (Bergkrystall) Zeus bekränzt, mit dreizackigem Blitz in der Linken[1]), während das Sceptrum im rechten Arm ruht, auf dem mit gespannten Flügeln und niederge-

1) Aehnlich mehrfach, z. B. *Toelken* Vert. geschn. Steine III. II. 79. 81. *Tassie-Raspe* Catal. of gems 883. (modern?)

beugtem Kopfe schreitenden Adler rückwärts sitzend. Der Stein ist im Allgemeinen gut geschnitten, nur sind durch ein Versehen die Beine des Gottes nicht ausgeführt und die Flügel des Adlers so weit hinaufgerückt, dass sie an den Hüften des Gottes angewachsen scheinen.

No. 2. (Achat) Zeus thronend, hält mit der Linken die Patera vorwärts, während er sich mit der Rechten hinterwärts auf das Sceptrum stützt[2]).

No. 3. (dunkler Carneol) Kopf des Zeus Serapis[3]) mit hohem Modius, äusserst rohe Arbeit.

No. 4. (dunkler Carneol) Derselbe, besser geschnitten aber mehrfach beschädigt.

Von Here ist nur eine einzige Vorstellung vorhanden und zwar:

No. 5. (braune antike Paste) Here im langen Chiton poderes und Obergewande ruhig stehend, hält in der Rechten die Patera vorwärts und stützt sich mit hocherhobener Linken auf das Sceptrum. Vor dem Gesichte ein Stück der Masse ausgesprungen.

Athene ist dagegen dreimal vertreten, und zwar zweimal in der Einzelgestalt, einmal in einer sehr bemerkenswerthen Composition.

No. 6. (Bergkrystall) Athene im Chiton poderes, das Haupt behelmt, den Schild am linken Arm erhebend, die Rechte auf den Speer hoch aufgestützt.

No. 7. (Sardonyx) Athene lang bekleidet und behelmt hat den Schild friedlich vor sich niedergesetzt und stützt die linke Hand auf denselben, im rechten mit der Aegis umwikkelten Arme ruht der Speer[4]).

Wichtiger als alle bisher betrachteten Steine ist die Vor-

2) Aehnlich *Toelken* a. a. O. 82.

3) Vergl. *Toelken* I. II. 83. *Tassie-Raspe* No. 27. ff.

4) Aehnl. *Toelken* III. II. 301., 302., 303., 304., 305.

stellung des folgenden, leichtlich die bedeutendste und anziehendste der ganzen Sammlung:

No. 8. (Chalcedonartiger Onyx. Athene, deren Kopf zum grössten Theil ausgesplittert ist, jedoch so, dass noch ein Theil des Helmes sichtbar ist, sitzt, mit dem linken Arm, in welchem der Speer ruht, hinterwärts auf den auf die Erde gesetzten Schild gelehnt, auf einem Sessel, bekleidet mil doppeltem Gewande von sorgfältiger Arbeit, die Rechte vorstreckend, auf der bei der genauesten Betrachtung zwei kleine menschliche Gestalten stehend erscheinen. Der Göttin gegenüber befindet sich ein viereckiger bekränzter Altar oder eine hohe Basis, auf welcher eine geflügelte, langbekleidete, mit Stephane oder Diadem versehene Nike, Athenen zugewendet steht, indem sie in der hocherhobenen rechten Hand einen Kranz der Göttin entgegenhält. — Ich behalte mir den Versuch einer Erklärung vor, bis ich den Kennern des Alterthums eine Zeichnung dieses merkwürdigen Steines vorlegen kann.

An Zeus Tochter Athene schliessen wir die Dioskuren, welche ebenfalls dreimal vorhanden sind.

No. 9. (heller Carneol.) Köpfe der Dioskuren, mit Binden im Haar und Sternen über der Stirn in mässig guter Arbeit. Am Halse des einen ein Stück des Steines ausgesprungen.

Nro. 10. (Onyx.) Die Dioskuren als Reiter auf zwei gegen einander gewandten, ruhig stehenden Pferden [5]). Geringe Arbeit.

No. 11. (grünlich schwarze antike Paste) die Dioskuren ruhig neben einander stehend, auseinander blickend, die äusseren Arme auf Lanzen aufgestützt [6]). Geringe Arbeit.

Interessanter und auch von weit besserer Arbeit ist

No. 12. (dunkler Carneol) Hermes, ruhig stehend, mit

5) Vergl. *Tassie-Raspe* 1256. und sonst.

6) Vergl. *Toelken* III. V. 1420.

einer Menge von Attributen, welche wir sonst einzeln bei dem Gotte finden. Auf der vorgestreckten Rechten, in welcher er den Beutel hält, steht der Hahn, im linken, mit der Chlamys umwickelten Arm ruht das geflügelte Kerykeion. Zu seinen Füssen erscheint der Vordertheil des Widders, hinter dem Gotte unten ein Krebs [7]), oben im Felde die Schildkröte. Oben aus der Mitte des Hauptes aufsteigend befindet sich ein Gegenstand, der wie ein Horn aussieht und vielleicht die Kopfflügel des Gottes andeuten soll *).

Zweifelhaft ist die Deutung für

No. 13. (Quarz). Der Stein zeigt uns eine auf einem Thron mit hoher Lehne sitzende, ganz bekleidete Frau, deren Stirn mit einer hohen dreiblätterigen Blume (Lilie?) geschmückt ist, ein ihr zugewendetes Kind auf den Knien haltend. Da an eine Mutterpflichten übende Here schwerlich zu denken ist, liegt die Erklärung als Jno mit dem Bacchuskinde am nächsten, welche ich jedoch nicht verbürgen will **).

Einmal in den bacchischen Kreis gerathen füge ich hier gleich ein demselben zugehöriges Genrebildchen ein, nämlich:

No. 14. (Carneol.) Ein schlanker Satyr im Tanzschritt, die Nebris um den linken Arm gewickelt, in welchem das Lagobolon ruht, lässt einen Ziegenbock nach einer in der rechten Hand hoch emporgehaltenen Taube springen [8]). Die Vorstellung ist sehr anmuthig, der Schnitt lobenswerth, leider aber der Stein beschädigt, so dass ein Theil des Kopfes des Satyrs fehlt.

---

7) Vergl. *Toelken* III. II. 897.

*) Ein gehörnter Mercur kommt übrigens auf einem bei Neuwied gefundenen Relief vor, abgeb. in *Dorow's* Denkmälern Bd. II. Taf. 14.

**) Vergl. Impronte gemmarie Cent. VI. No. 2. abgebildet in *Wieseler's* Fortsetzung der *Müller'schen* Denkmäler Taf. XXXV. No. 408. Wenn hier nicht etwa besser Here zu erkennen ist.

8) Vergl. *Toelken* III. III. 1028.

Zahlreich sind im Verhältniss zu den anderen die Fortunabilder, von denen einige aber nicht ohne Interesse sind.

No. 15. (Bergkrystall.) Fortuna geflügelt, die Rechte auf das Steuerruder stützend. Mehrfach beschädigt.

No. 16. (dunkler Carneol.) Fortuna geflügelt und behelmt[9]), Steuerruder und zwei Aehren in der Rechten haltend, sauber geschnitten, unterhalb beschädigt.

No. 17. (dunkler Carneol.) Fortuna ungeflügelt (wie die folgenden), das Füllhorn in der Linken, eine undeutlich gearbeitete Aehre in der Rechten haltend. Unten ausgesprungen, ziemlich gute Arbeit.

No. 18. (Carneol.) Fortuna ähnlich, jedoch mit einem sehr fein gearbeiteten Gewande bekleidet, das Füllhorn, aus welchem schlanke Zweige aufsteigen, in der Linken, das Steuerruder, daneben aber eine Aehre und einen Mohnkopf in der Rechten haltend. Sehr sorgfältiger Schnitt, unten abgesprungen.

No. 19. (Carneol.) Fortuna stehend mit Füllhorn und Steuerruder.

No. 20. (Sardonyx.) Aehnliche, jedoch fast unkenntlich geschnittene Vorstellung.

No. 21. (Chalcedonartiger Onyx.) Fragment. Unterer Theil einer stehenden Fortuna wie die vorigen[10]).

Ausser der oben (No. 8.) schon erwähnten Nike in der grösseren Composition ist dieselbe noch einmal in einer ebenfalls nicht uninteressanten Vorstellung vorhanden.

No. 22. (antike Bleipaste, Fragment.) Obwohl die Hälfte der Paste fehlt, ist doch das Wesentliche zu erkennen. Nike schwebt mit grossen Flügeln versehen und ein Tropaeum tragend daher; neben ihr die Reste einer Inschrift ...ΥΘΕΛΙΙ.

Ausser diesen griechisch-römischen Götterwesen finden wir noch

---

9) Vergl. *Toelken* III. V. 1297., 1298.

10) Für No. 17.—21. vergl. *Toelken* III. V. 1285. ff.

No. 23. (Chalcedon) einen aegyptischen geflügelten Harpokrates, mit zum Munde erhobener Hand aus der grossen Lotosblume hervorsteigend, welche nebst zwei Blättern oder Knospen aufspriesst [11]).

Nach Aegypten weist uns auch der nächste Stein, den ich der Reihe von Götterbildern anfügen will:

No. 24. (Achat, Fragment.) Die unteren Theile eines echt ägyptischen Gottes oder Priesters, der, nach links profilirt, in der vorgestreckten Rechten eine grosse Schlange, in der nach hinten gehaltenen Linken Aehren trägt, während eine Kibisis am Arm hangt. Sauber geschnitten. Auf der Rückseite die Inschrift (rechtläufig):

*OVΨI*
*ʃΠIAA*
*ΤΦΡΗΔ*

Als Schluss dieser Abtheilung dürfen wir betrachten:

No. 25. (Achat.) Eine der Athene ähnliche, mit Helm, Schild und Speer gewaffnete, aber auf Vogelbeinen stehende Fabelgestalt. Gewaffnete Sirene?

Sehr klein ist die Reihe von heroischen Darstellungen, doch finden wir:

No. 26. (rothe antike Paste.) Herakles die keryneische Hirschkuh (hier ohne Geweih) jagend, in sehr kleinem, aber sauberem Schnitt.

Ferner an heroischen Mythus erinnernd:

No. 27. (Carneol) die thebanische vielbrustige Sphinx sitzend. Scharf geschnitten [12]).

Das bedeutendste Interesse innerhalb dieser kleinen Abtheilung nimmt in Anspruch:

No. 28. (Achat.) Bellerophon bekämpft vom schwebenden Pegasus herab mit langer Lanze die Chimaira, welche, im bekannter Gestalt gebildet, beide Köpfe und den Schlan-

11) Vergl. *Toelken* a. a. O. I. II. 90., 91. IX. III. 93.
12) Vergl. *Toelken* IV. I. 18. ff.

genschweif zum Helden hinaufwendet [13]). Der Schnitt des Steines verdient, bis auf die etwas schwerfällige Darstellung des Pegasus, alles Lob.

No. 29. (Carneol.) Pegasus [14]), viel leichter und schlanker gebildet, hinten zum Theil abgebrochen.

No. 30. (Onyx.) Derselbe, unverletzt aber wiederum schwerfälliger gebildet.

Ausserdem haben wir hier noch Anhangsweise zu erwähnen:

No. 31. (Carneol) einen nackten, ruhig stehenden Mann, dessen in der linken Hand vorgestrecktes und verletztes Attribut ich nicht zu erkennen vermag, und ferner:

No. 32. (Jaspis) einen mit Helm, Speer und niedergesetztem Schild bewehrten Helden, der nach beliebter Gemmencatalogsmanier Ares, Achill oder Aias zu benennen wäre, den ich aber lieber ungetauft lasse.

Von Scenen des täglichen Lebens und Genrebildern haben wir ausser dem oben als No. 14. bereits angeführten bacchischen folgende zu erwähnen:

No. 33. (Achat.) Ein bekränzter Hirt melkt auf einem Thierfell unter einem Baum sitzend von hinten eine Ziege [15]). Sehr gut geschnitten.

No. 34. (Carneolfragment.) Dieselbe Vorstellung etwas verändert, untere Hälfte, weniger gut geschnitten.

No. 35. (rothe antike Paste.) Ein nackter Mann trägt allerlei Geräth an einem Tragholz auf der Schulter.

No. 36. (Lapis lazuli.) Eine unzüchtige Scene. Fragment. Auf der Rückseite die Buchstaben (rchtlfg.) *PPW̄*
*PIΦ*

---

13) Vergl. *Toelken* IV. II. 204., 205.

14) Vergl. *Toelken* a. a. O. No. 207.—210.

15) Vergl. *Toelken* III. III. 103. und das Relief in *Zoega's* Abhandlungen herausg. v. *Welcker*, Tafel III. No. 6. aus dem *Pio-Clementini'schen* Museum.

Zahlreicher sind die Köpfe vertreten (8 Stück), von welchen aber nur einer ein bekanntes Porträt enthält und zwar:

No. 37. (Carneol.) Kopf des Nero, die Binde im Haar. Trefflich geschnitten. Ausserdem:

No. 38. (rothe ant. Paste.) Jugendlicher männlicher, langbehaarter Kopf mit der corona radiata (Heliogabal?).

No. 39. (Carneol.) Jugendlicher belorbeerter Kopf.

No. 40. (Carneol.) Unbekannter männlicher Kopf.

No. 41. (Carneol.) Weiblicher desgleichen.

No. 42. (Carneol.) Desgleichen? Fragment.

No. 43. (Carneolfragment.) Vordere Hälfte eines desgleichen von gutem Schnitt.

No. 44. (Carneolfragment.) Hals und untere Theile desgleichen.

No. 45. (dunkle antike Paste.) Unbekannter Kopf, kaum erkennbar.

Eine kleine Reihe von Thierdarstellungen enthält Folgendes:

No. 46. (Onyxcamee.) Schreitender Löwe [16]).

No. 47. (Carneol.) Desgleichen.

No. 48. (gelbe ant. Paste, Fragment.) Desgl. Vordertheil.

No. 49. (dunkler Jaspis.) Pitheke mit erhobenen Vorderfüssen gehockt schreitend [17]), unten abgebrochen.

No. 50. (Onyx.) Desgleichen, monstruos dargestellt.

No. 51. (Carneol.) Ein stehendes und ein liegendes Rind unter Bäumen [18]).

No. 52. (Carneol.) Hirsch unter einem Baum erschöpft zusammensinkend.

No. 53. (dunkle antike Paste.) Zwei Hasen einander gegenüber hockend.

No. 54. (rothe antike Paste.) Adlerkopf [19]).

---

16) *Toelken* VIII. 1. ff.

17) Vergl. *Toelken* I. II. 133.

18) Vergl. *Toelken* VIII. 92., 93., 94., 95., 97.

19) *Tassie-Raspe* 1009. ff., 1017.

No. 55. (dunkler Carneol.) Adler mit ausgebreiteten Flügeln stehend [20]), von vorn, wappenartig gearbeitet.

No. 56. (dunkler Jaspis.) Hintere Hälfte eines stehenden Storches, einen Caduceus unter dem Flügel tragend, der über dem Rücken hervorragt.

No. 57. (Carneol.) Laufender Strauss? Kopf fehlt.

No. 58. (Probirstein.) Das Wahrzeichen Aegyptens, ein Krokodil, gut geschnitten.

No. 59. (Carneol.) Delphin.

No. 60. (rothe antike Paste.) Desgleichen sich um einen Anker windend. Sehr scharf geschnitten.

No. 61. (dunkle antike Paste.) Ein Krebs.

Ausser den aufgeführten Steinen sind noch 11 mit Figuren geschmückte Steine und zwei dergleichen Pasten vorhanden, die aber entweder zu stark fragmentirt sind, oder deren Oberfläche zu sehr angegriffen ist, als dass sich mit einiger Sicherheit eine Erklärung derselben aufstellen liesse. Ferner 4 Fragmente von Inschriften in griechischen Lettern, wovon die eine neben den Resten einer ägyptischen sitzenden Priesterfigur erscheint, sodann 2 Steine mit arabischer Schrift und eine dunkle Paste mit nicht mehr erkennbaren Schriftzügen bedeckt. Endlich noch 2 christliche Steine und zwar 1. (blaue Paste) Herz von einem Schwerdt durchbohrt und 2. (Bergkrystall) ein grosser Mönch oder Heiliger in der Kutte legt segnend die Hand auf das Haupt einer winzig klein neben ihm stehenden nackten Figur, auf welche sich zugleich der heilige Geist in Gestalt einer Taube herniederstürzt, während rechts im Felde ein Kreuz erscheint. Der Stein ist roh geschnitten und ebenso gerändert.

Bonn. **Overbeck.**

---

20) *Tassie-Raspe* 1025.

## 5. Notiz über ein römisches im Rheinland gefundenes Glasgefäss im kgl. Museum zu Berlin.

Dem königl. Museum zu Berlin ist neulich ein ansehnliches Gefäss von grünlich-weissem Glass zugefallen, welches einem cylinderförmigen Deckelgehäuse von Stein eingepasst in der Umgebung von Köln aus einem Grabe hervorgezogen wurde. Das Gefäss hat die Form einer bauchigen, am Hals breit absetzenden Flasche; die ansehnlichen Dimensionen betragen $10^1/_8$ Zoll Höhe bei $8^6/_8$ Zoll Durchmesser für die Flasche, und 1 Fuss $1^1/_2$ Zoll bei $11^1/_4$ Zoll Durchmesser für das Gehäuse; ausserdem lässt die Erhaltung beider Gegenstände Nichts zu wünschen übrig.

Herr *H. Garthe* in Köln, dem das Museum diesen schätzbaren Erwerb verdankt, hat darüber noch die nachstehenden Notizen ertheilt. „Der gedachte Fund (sagt derselbe in einer Zuschrift an die Generaldirection der kgl. Museen vom 27. Februar 1851.) ist ganz nahe bei der hiesigen Stadt an der Zülpicher Strasse bei Gelegenheit der Fort-Arbeiten in einer Tiefe von etwa 25 bis 30 Fuss gemacht worden. Der Deckel des Gefässes war durch einen Lehmkitt mit demselben fest verbunden, und als ich ihn davon trennte, fand ich den ganzen inneren Raum mit nassem Lehm angefüllt, das Glas selbst aber enthielt zur Hälfte Wasser, zur Hälfte verbrannte Menschenknochen, und kann ich mir es nicht anders erklären, als dass ersteres von der Erdoberfläche durchgesickert ist. Um das Glas frei zu machen, musste ich natürlich den Lehm behutsam entfernen, die Knochen bewahrte ich auf, und habe solche in einem beifolgenden Topfe gesammelt. Merkwürdig ist der Umstand,

dass der Stein beim Auffinden so weich war, dass ich ihn mit einem Messer duschschneiden konnte; erst später erhärtete er wieder, nachdem er eine Zeit lang der trockenen Luft ausgesetzt war. Münzen fanden sich in dem Glase nicht vor."

Der gedachte Herr Berichterstatter fügt hinzu, dass ein in der Sammlung zu München befindliches und ebenfalls in einem viereckten Steinbehälter aufgefundenes Glasgefäss ihm als das einzige bezeichnet worden sei, welches mit dem vorgedachten des neuesten Fundes nach Grösse und sonstiger Beschaffenheit verglichen werden kann. Mir ist jenes (vermuthlich im kgl. Antiquarium zu München befindliche?) Glasgefäss nicht erinnerlich; wohl aber weiss ich, dass alle die nicht wenigen gläsernen Aschenbehälter aus römischer Zeit, welche in der Berliner Sammlung und sonst hie und da, meist in recht guter Erhaltung sich finden, von ganz anderer, nämlich napfähnlicher Form (griechisch Stamnos) sind und auch in der Grösse das Kölner Gefäss nicht erreichen.

Berlin. E. G.

---

## Anhang.

### 6. Die sogenannte Boden-Erhöhung oder Untersuchung der allgemeinen Verhältnisse, welche das Vergrabensein von Bauresten und andern Alterthümern hervorgebracht haben *).

Ein Geschlecht vergeht, das andere kommt; die Erde aber bleibt ewiglich. Pred. Salomo I, 4.

Wenn römische oder sonstige alte Baureste oder andere grosse Gegenstände, welche ihrer Bestimmung nach einst auf der Erde gestanden haben müssen, mehr oder weniger tief unter dem gegenwärtigen Boden ausgegraben werden, so wird gewöhnlich die Frage gestellt: „wie mögen jene Baureste u. s. w. unter die Erde gekommen sein?“ Nicht immer liegt die Antwort so nahe, wie die Frage. Nicht selten habe ich die Antwort gehört: „der Boden ist gewachsen“. Selbst Architekten sprechen sich mitunter so aus, und sogar ist diese sehr unbestimmte Ausdrucksweise oft genug gedruckt worden. Häufig mag einer solchen Deutung eine nicht ganz klare Vorstellung zu Grunde liegen, wenn auch dabei nicht gerade an ein wirkliches Wachsen des Bodens, an ein Dikkerwerden desselben nach dem Maasse der Zeit, etwa in der Weise, wie ein lebendiger organischer Körper an Umfang zunimmt, gedacht wird, obgleich ein solches Bild doch auch wohl hin und wieder mit in das Spiel kömmt. Die Untersuchungen über diesen Gegenstand bilden ein interessantes Anfangs- oder Endglied des geologischen Studiums, welches bis-

*) Obwohl dieser Aufsatz, der ursprünglich als Vortrag gehalten wurde, streng genommen zu keiner der Rubriken unserer Hefte gehört, glauben wir doch durch die Veröffentlichung desselben den Dank unserer Leser zu verdienen, da er von mehrfachem allgemeinem Interesse ist. Anm. d. Red.

her noch wenig cultivirt sein dürfte, und verbinden gewissermaassen die Geologie mit der Archäologie.

Von den Gebirgen und Höhen wird immer festes Material in Folge der fortschreitenden Verwitterung und des Abfliessens der atmosphärischen Wasser den tiefern Punkten der Oberfläche des Planeten und endlich dem Meere zugeführt, und es liegt in einer sehr allgemeinen, aber nicht in allen Fällen genau richtigen Vorstellung, dass so die Erde, wenn sie lange genug bestände, nach und nach nivellirt werden müsse, dass alle Unebenheiten derselben ihre völligen Ausgleichungen erhalten würden, dass zuletzt kein Berg und Thal mehr vorhanden sein könne, und die ganze Oberfläche der Erde zur völligen Ebene sich umgestalten müsse.

In die Kategorie dieser Wirkungen gehören z. B. ganz unverkennbar die folgenden, welche für bestimmte Fälle die Bedeckung von alten Bauresten und Monumenten mit dicken oder dünnen Schichten von erdigen oder steinigen Massen erklären.

In Aegypten wird der Boden des Nilthales mit dem angrenzenden flachen Gebiete fortwährend durch den Schlammabsatz von den Ueberschwemmungen des Nils, wenn auch nur in geringem Maasse für jedes Jahrhundert, erhöht, wodurch die zahlreichen antiken Baureste und Monumente in diesem Bereiche mit ihrer Sohle immer tiefer zu liegen kommen und endlich sogar ganz mit Schlamm bedeckt, davon eingehüllt sein werden.

In demselben Lande haben wir das Phänomen, dass fruchtbare Strecken mit dem vom Westwinde fortgewehten unfruchtbaren Sande der libyschen Wüste bedeckt werden. Dieser Sand hat zahlreiche Städte und Dörfer begraben, und dies selbst noch nach der Einführung des Islam, denn aus dem Sande ragen die Spitzen der Minarets einiger Moscheen hervor. Man hat aber auch Städte und grosse Monumente, aus sehr alter Zeit herrührend, in diesem Sande entdeckt.

So den grossen Tempel vom Ipsambul, welcher, nachdem *Burkhardt* seine Spur gefunden hatte, durch *Belzoni* und *Becchey* entblöst worden ist. Der Tempel war von einem feinen Sande bedeckt und eingehüllt, welcher sich wie eine Flüssigkeit bewegte. Dieser Sand hatte den Tempel und seine colossalen Statuen vollkommen gegen jede Zerstörung der Zeit geschützt; selbst die Farben des Stucks, welcher einige dieser Statuen bedeckte, und der Wandmalereien waren ganz vortrefflich erhalten. — In der kleinen Bucharei kommen ähnliche Erscheinungen des vom Winde bewegten Flugsandes vor. Die chinesischen Schriftsteller berichten, dass gegen das siebente Jahrhundert eine grosse Handelsstrasse von der westlichen Grenze der Provinz Chensi nach Khoten hinzog, welche nördlich der Bergkette Koun-Loun und damit parallel lief. Diese Strasse mit allen Ortschaften, welche der Verkehr in ihrer Nachbarschaft hatte entstehen lassen, ist gänzlich vom bewegten Sande vergraben, *Alexander von Humboldt* ist der Gewährsmann dieser Thatsache.

Felsenstürze und Bergschlüpfe können zu jeder Zeit, wie diess noch heut zu Tage nicht ganz selten geschieht, Bauwerke, ganze Städte und Ortschaften mit mächtigen Steintrümmern bedeckt haben. Ein besonders interessantes Beispiel davon liefern die im Jahre 1757. unter 20 Fuss Gebirgsschutt aufgefundenen Baureste der römischen Stadt Veleja, südlich von Piacenza und westlich von Parma in einem Thale gelegen. Plinius erwähnt ihrer bloss gelegentlich, wo er vom hohen Alter der Menschen spricht, und führt merkwürdige Beispiele davon aus dieser Stadt an. Die Stelle, wo sie gelegen hatte, war nicht einmal genau bekannt. Die aufgefundene Tubula Trajana, ein in Erz gehauenes Dekmal einer Stiftung Trajans, machte die Aufmerksamkeit rege, und es gelang durch fortgesetzte Ausgrabungen, einen grossen Theil der ehemaligen Stadt aufzudekken. Veleja (Veleïanum oppidum, wie Plinius sie nennt)

war zwar keine der vornehmern Städte, hat aber doch, wie die Ausgrabungen gezeigt haben, ansehnliche Bauwerke, kostbare Pflaster, Theater, Brunnen, Statuen und dergleichen Denkmale von römischem Luxus aufzuweisen. Nicht ein einziges gewaltsames Ereigniss hatte diese Stadt zerstört, sondern das Verschütten derselben muss allmählig und während eines langen Zeitraumes erfolgt sein, denn man hat in ihr, ausser in einigen alten Gräbern, keine menschlichen Gebeine, auch keine Geräthschaften und Werkzeuge von Werth und nur ganz wenige Kunstwerke gefunden. Selbst von den Gebäuden fand man nur die untersten Theile des Mauerwerks und nicht einmal das Material von eingestürzten obern Theilen. Es ist daher mit Gewissheit anzunehmen, dass die Einwohner von Veleja durch die nach und nach vorschreitende Zerstörung des benachbarten Berges gewarnt, ihre Wohnungen allmählig verlassen, geleert und zum Theil abgebrochen haben, um sich an einem andern sicheren Orte wieder anzubauen. — Im Jahre 1618. wurde dagegen plötzlich in der Nähe von Chiavenna das Städtchen Plurs nebst dem Dorfe Schilano und einer unglücklichen Einwohnerzahl von 2430 Menschen durch den Zusammensturz des Berges Conto vernichtet; nicht ein Menschenleben konnte gerettet werden, und Städtchen und Dorf liegen noch heute unter mächtigen Bergtrümmern und grossen Felsenmassen begraben. Ich selbst habe die mit furchtbaren Steintrümmern bedeckte Stelle besucht; die Felsmassen waren mit einem dicken Moosteppich überzogen. — Ebenso war es einer der grossartigsten und merkwürdigsten Bergschlüpfe, welcher am 2. September 1806. an dem Ruffi oder Rossberge südlich vom Rigi in der Schweiz die denkwürdige Verschüttung des Dorfes Goldau und zweier anderer Dörfer mit ihren Bewohnern in der kürzesten Zeit veranlasste. Aehnliche Ereignisse durch Bergschlüpfe, Felsenstürze und Erdfälle veranlasst liessen sich Hunderte aus den bekannten Veränderungen der Erdoberfläche während

der geschichtlichen Zeit aufführen, und würden einst, vielleicht nach Jahrtausenden, diese vergrabenen Städte und Ortschaften durch zufällige Ausgrabungen wieder entdeckt, so könnten sie nicht allein zu interessanten antiquarischen Untersuchungen, sondern auch zu Conjecturen über die Art ihrer Verschüttung Anlass geben *).

Ausser jenen angeführten Ausgleichungen der Erdoberfläche durch natürliche Ereignisse gibt es deren noch einige anderer Art, die alle im Einzelnen aufzuzählen mich für den vorliegenden Zweck zu weit führen würden. Selbst die unter unsern Augen vorgehende Erhöhung und Ausbreitung mancher Torfmoore gehört in diese Klasse, indem man häufig genug mehre Fuss mit Torf überdeckte Reste römischer und selbst noch älterer Bauwerke, Strassen, Dämme und Brücken gefunden hat.

In einer gewissen Beziehung ist auch hierhin zu rechnen die bekannte Erscheinung, dass Auswurfmassen aus Vulkanen, Tuffe und Laven ganze Städte und Villen tief unter die Erde begraben haben. Die Verschüttung der Städte Pompeji, Herculanum und Stabiae, welche durch den Ausbruch des Vesuv im Jahre 79. n. Chr. erfolgte, mag hier als eines der grossartigsten bekannten Vorgänge dieser Art an-

*) Bei einer andern frühern Gelegenheit habe ich mich über die Ereignisse jener Art in folgender Weise ausgesprochen: „Fassen wir ins Auge, was die Geschichte der ältern und neuern Zeit uns von solchen zerstörenden Hergängen erzählt, so können wir mit Recht annehmen, dass in vielen Thälern des hohen Gebirges Generationen von Menschen durch plötzliche Verschüttung begraben liegen, auf deren mächtiger Gebirgsdecke neue Generationen sich angesiedelt haben, und so mag im Laufe von Jahrtausenden an mancher Stelle Grab unter Grab liegen, während auf dem letzten, vielleicht ebenfalls wieder mit nahem Tod bedroheten Boden die jüngste Generation sich des thätigsten Wirkens und Lebens erfreuet.“

geführt werden. Bei dieser Eruption des Vesuvs währte acht Tage und acht Nächte der Sand- und Aschenregen, mit welchem sich Regengüsse zur Bildung von Schlammströmen vereinigten, welche, durch ungeheuere Massen von Bimssteintuff verstärkt, auf die Städte Herculanum und Pompeji herabstürzten. Nur auf diese Weise ist es erklärlich, dass die Bedeckung stellenweise 112 Fuss mächtig ist und die innersten Räume der Gebäude und selbst die Keller ausfüllte, und dass der bedeckende Bimssteintuff alle Gegenstände, die er angetroffen hat, völlig umhüllt und Abdrücke davon bildet; wie man denn in Pompeji den Abdruck einer Frau mit einem Kinde in den Armen gefunden hat, welcher das Skelett ihres Körpers umschloss. Daher stehen das Theater und die übrigen Gebäude von Pompeji und das schöne Theater von Herkulanum noch jetzt, wie sie ehemals standen, und man durchwandert die ausgegrabenen Strassen, ohne Spuren von andern Zertrümmerungen der Gebäude zu bemerken, als diejenigen, welche durch den Druck der aufliegenden Tuffschichten entstanden sind. — Bei der grässlichen Eruption des Galunggung auf Java, am 8. October 1822., zerstiebte fast der ganze Gipfel der Berges und seine Trümmer vereinigten sich mit den losen Auswürflingen und den Wassern, die theils der Vulkan ausspie, und die theils von Regengüssen herrührten, zu fürchterlichen Schlammfluthen, unter welchen ein grosser, herrlich cultivirter Landstrich mit 114 Dörfern völlig begraben wurde.

Auch Erdbeben können Bedeckungen von Bauwerken bewirken. Bei dem Erdbeben von Calabrien im Jahre 1783. wurden in der Nähe von Oppido, dem Centralpunkte des ganzen Erdbebens, viele Häuser von den unter ihnen aufklaffenden Spalten so völlig verschlungen, dass sie spurlos verschwanden; dasselbe geschah bei Cannamaria, Terranouva, S. Christina und Sinopoli, und da sich diese Spalten oft wieder mit grosser Heftigkeit verschlossen, so fand man später

beim Nachgraben die Häuser mit ihrem ganzen Gehalte zu einer einzigen compakten Masse zusammengequetscht.

Aenderungen im Laufe von Flüssen und Strömen, wie deren bei grossen Fluthwassern uud Durchbrüchen vorkommen, können auch die Bedeckung von Gebäuden mit Geschieben und Sand veranlassen. So wissen wir aus der Geschichte des Rheines nicht allein, dass in alter Zeit viele Orte dicht am Strome lagen, welche jetzt mehr oder weniger davon entfernt liegen, z. B. Neuss (noch nach 1254.), Duisburg, Repelen, Weinberg, Xanten u. s. w., sondern dass sogar andere mitten im Rheine liegen, z. B. die Stätte des früheren Dorfes Wiesdorf, dessen Kirche im 17. Jahrhundert vou ihm verschlungen wurde; das Dorf Halen bei Homberg unfern Duisburg u. s. w.; andere wurden selbst vom linken Ufer auf das rechte versetzt, wie das Dorf Wanheim bei Duisburg, welches 1147. noch zum mörsischen Kirchspiele Friemersheim gehörte; oder aus einer Insel wurde festes Land, wie Kaiserswerth, die Stelle wo Asciburgium (Asberg bei Mörs) lag u. s. w. Wäre es möglich, dass der Rhein in jenen Gegenden noch einmal seinen Lauf änderte und sein Bett über den verschlungenen Dörfern Wiesdorf und Halen vertrocknete, so würde man diese unter einer Decke von Geschieben und Sand ausgraben können.

Es gibt aber auch natürliche Ereignisse, durch welche Ortschaften unter den Boden gebracht werden können, ohne dass grade diese Wirksamkeit recht eigentlich zur Ausgleichung der Unebenheiten der Erdoberfläche beitragen und vielmehr in dieser Beziehung die entgegengesetzte Folge haben. Dahin gehört das Vorschreiten der Dünen. Wenn die Küsten des Meeres flach sind, und sein Boden sandig ist, so werfen die Wellen diesen Sand an das Gestade. Ein Theil desselben trocknet bei jeder Ebbe ab und der gewöhnliche Seewind wehet diesen trockenen Sand auf das Gestade. Auf diese Weise bilden sich die Dünen, welche, wenn der Fleiss

des Menschen sie nicht durch eine angemessene Vegetation befestigt, langsam, aber unausgesetzt nach dem innern Lande vorrücken und die Felder und Wohnungen überdecken. Die Dünen der Meeresbucht von Biscaya haben sich bereits über eine grosse Anzahl von Dörfern ausgebreitet, welche in Urkunden des Mittelalters erwähnt sind und in dem französischen Departement Des Landes wurden, wie uns *Tassin* erzählt, schon gegen den Anfang dieses Jahrhundets 10 Dörfer mit unvermeidlicher Einhüllung in die vorschreitenden Dünen bedroht. Eines dieser Dörfer, Mimisan, kämpfte damals schon seit 20 Jahren mit den Dünen und eine derselben von mehr als 60 Fuss Höhe rückte so zu sagen sichtbar gegen den Ort vor. *Bremontier* hat sogar berechnet, dass die Dünen in 200 Jahren die Stadt Bordeaux erreichen und einhüllen würden. Eben so lassen sich Beispiele von ins Land wandernden grossen Dünen aus dem Finistère-Departement und von Suffolk in England anführen, welche Städte und Dörfer erreicht und überdeckt haben.

Die Sümpfe, welche sich im Rücken der Dünenzüge bilden, schreiten ebenfalls mit diesen in das Land vor. Im Jahre 1802. haben sie im Dorfe Saint-Julien fünf schöne Meyerhöfe verheert. Eine alte römische Landstrasse, welche von Bordeaux nach Bayonne führt, ist von ihnen überdeckt werden. Vor länger als 60 Jahren konnte man sie bei niedrigem Wasserstande noch sehen.

Es sind dies aber gewissermassen nur ausnahmsweise Verhältnisse auf der Oberfläche unseres Planeten. Sie können die häufige Erscheinung, dass alte Baureste auch in flachen Gegenden und Ebenen ziemlich tief unter der Erdoberfläche vorkommen, nicht erklären. Für diese möchte daher immerhin die Frage zu stellen sein, ob die Vermehrung, das Dickerwerden der Damm- oder Ackererde, welche eine Folge der nach und nach erfolgenden Verwitterung der Felsarten des Untorgrundes und der Zersetzung der Vegetation und Animalisation ist, für die

Deutung in Anspruch genommen werden könne. Dabei kommt noch ein anderes mitwirkendes Moment in Betracht, welches ebenfalls in Erwägung gezogen zu werden verdient. Es ist dies der Staub, welcher vom Winde überall hingewehet wird, sich selbst in unsern Wohnungen mit der Zeit zu nicht unbedeutenden Massen anhäuft, die, würden sie nach Jahrhunderten und Jahrtausenden summirt, schon allein im Stande sein könnten, eine merkbare Erhöhung des ursprünglichen Bodens zu bewirken. Nur unter seltenern Umständen werden aber in der Wirklichkeit diese feinerdigen Theile, der Staub, irgend wesentlich zur Boden-Erhöhung beitragen. Der Wind, welcher sie herbeiführt, wird auch den grössten Theil derselben wieder mit sich fortnehmen und nach anderen Stellen hintragen, und einen anderen Theil davon entführt das atmosphärische Wasser, welches nach seinem Niederfallen diese feinen Teilchen wegschwemmt und durch Vermittelung der Bäche und Flüsse dem Meere übergiebt. Es hat zwar der Amerikaner *Rafinesque* die Anhäufung des atmosphärischen Staubs oder sogenannten Sonnenstaubs (den *Kastner* sogar die erste Verkörperungsstufe des Aetherstaubes nennt) als die Ursache der Ueberlagerung der alten Baureste von erdigen Schichten angenommen und selbst die 5—8 Fuss mächtige erdige Einhüllung eines Tempels zu Segesta in Sicilien durch den nach und nach während 2000 Jahren niedergefallenen Staub zu erklären gesucht. Es sind dieses aber blosse Hirngespinnste, auf welche kein sorgsam prüfender und beobachtender Naturforscher irgend einen Werth legen wird.

Wenn wir die Verhältnisse der Oberfläche von flachen Gegenden und Ebenen mit Rücksicht auf die in langen Zeitfristen dabei vorgekommenen Veränderungen näher untersuchen, so werden wir sogar durch das für sehr zahlreiche Fälle hervortretende Resultat in Erstaunen gesetzt, dass sich die Veränderung des Bodens für geschichtlich sehr lange Zeiträume auf Nichts oder doch nur auf ein kaum bemerk-

bares Minimum reducirt. Einige Beispiele davon mögen hier ihre Stelle finden.

Es sind zunächst die sogenannten Druidensteine, sehr einfache uralte religiöse oder Grabmonumente, die über einen grossen Theil Europa's verbreitet erscheinen, und welche selbst noch in Marocco vorkommen. Man zählt deren mehre Tausende in Frankreich. Sehr häufig kommen sie in England, in Norwegen und in Lappland vor. In den nördlichen Gegenden sind sie unter dem Namen der Runensteine bekannt, in Schweden allein zählt man deren 13000. Man unterscheidet davon zwei Arten, die Men-hir und die Dol-men. Die ersten nennt man auch in Frankreich „Pierres levées". Es sind grosse und schwere, längliche, oft flache, unbehauene Steinmassen, welche in senkrechter Richtung und ohne irgend ein Fundament zu haben in dem Boden stehen. Ihre Errichtung ist gewiss meist älter als die Eroberung Galliens durch Julius Cäsar. Manche davon sind von selbst umgefallen, andere durch Menschenhand gestürzt und noch andere sind als Baumaterial benutzt worden. Die noch aufrecht stehenden Men-hir verdienen unsere Beachtung. Wenn die Dammerde niedriger geworden wäre seit der Zeit der Errichtung dieser Steine, so würden sie umgefallen sein, wenn aber dagegen der Boden sich erhöht hätte, so müsste ihr unterer Theil tiefer im Boden stehen. Weder von dem einen noch von dem andern ist aber etwas zu bemerken; sie stecken nur grade ebensotief im Boden, dass sie nicht umfallen *). Wer diese Steine an den genannten Orten und noch

---

*) Zuweilen finden sich die Men-hir in einer bedeutenden Anzahl zusammen, so z. B. im Departement du Morbihan die Gruppe von Carnac bei Auray; und selbst diese Gruppe besteht noch aus zwei engern Zusammenhäufungen. Die Steine der unteren Zusammenhäufung stehen sehr genähert in grader Linie, wie Alléen, Es finden sich davon 8 Reihen und jede Reihe besteht aus 24 Steinen, so dass deren im Ganzen 192 sind. Einige sind umge-

an vielen anderen ihres Vorkommens näher nach ihrer Stellung untersucht, muss die Ueberzeugung gewinnen, dass der Boden, auf welchem sie stehen, während eines Zeitraumes von ungefähr 2000 Jahren in seiner Höhe weder merklich zu- noch abgenommen hat.

Die zweite Art dieser Druidensteine, die Dol-men, beweisen noch bündiger die Permanenz des Bodens. Sie bestehen wesentlich aus zwei aufrecht stehenden Steinen, auf welche ein grosser, flacher Stein in solcher Weise gelegt ist, dass das Ganze eine bankartige Gestalt erhält. Die Höhe dieser Steinbank beträgt vom Boden 1 — 2 Meter. Sehr häufig befindet sich unmittelbar auf dem Boden zwischen den zwei senkrecht errichteten Steinen ein anderer, ebenfalls flacher Stein, welcher den Druiden zur Verrichtung der Menschenopfer gedient haben soll. Dieser untere flache Stein erhebt sich aber weder mit seiner unteren Fläche über das Niveau des Bodens, noch ist er irgend in den letzteren eingesenkt, wodurch es also in hohem Grade wahrscheinlich wird, dass das allgemeine Niveau der Gegend seit der Errichtung des Denkmals keine bemerkbare Veränderung erlitten haben kann.

Es liegen selbst Beispiele vor, dass künstliche Grabungen in die blosse Erde, wenn sie mit einer Rasendecke bekleidet sind, während vieler Jahrhunderte ihre Gestalt fast gar

---

fallen oder umgestürzt worden. Die zweite Zusammenhäufung besteht aus grösseren Steinen als die erstere, und befindet sich auf einem niedrigen Hügel. In derselben sieht man 11 grade Reihen, jede von 15 Steinen, also im Ganzen 165 Steine. Diese Steine sind zum Theil von kolossaler Grösse. Einige erheben sich sechs bis sieben Meter über den Boden, und sind sechs Meter breit und vier Meter dick. In einer anderen Gruppe in demselben Departement auf den Haiden von Rochefort und auch bei Brest kommen solche Steine vor, welche eine Höhe bis zu 16 Meter besitzen.

nicht verändert haben. Die Grasnarbe verleiht dem Boden einen ganz merkwürdigen Schutz.

In dieser Beziehung führt *Elie de Beaumont* das Schlachtfeld des Hunnenkönigs Attila im Departement der Marne an. Zur Zeit, wo Attila 451. von Merovaeus in der Champagne geschlagen wurde, hatte er sein Lager bei der kleinen Stadt la Cheppe. Diese beinahe vierseitige Verschanzung mit Seiten von 300—500 Meter ist von Gräben eingeschlossen. Es befindet sich auf einem etwas geneigten kreideartigen Boden. Das Innere des Lagers oder der Verschanzung ist gegenwärtig cultivirter Boden, die Gräben sind aber in einer merkwürdigen Weise erhalten. Die Böschung der Gräben von der äusseren Seite hinein beträgt 27 Grad, die von innen nach aussen abfallende Böschung aber 38 Grad. Der Graben ist an 6 Meter tief und hat zwischen beiden Böschungen einen 6 Meter breiten ebenen Boden. Die Gründe dieser Einrichtung liegen nahe. Die innere Grabenböschung ist so steil angelegt, damit sie vom Feinde nicht leicht und schnell bestiegen werden konnte, der Ausfall aber dadurch erleichtert wurde. Ausser einigen horizontalen Pfaden, welche durch die Fusstritte des Viehs auf den Böschungen in der Richtung der Länge des Grabens entsanden sind, ist die ganze Oberfläche dieser Verschanzung jetzt, nach Verlauf von 1400 Jahren, noch so vollkommen erhalten, dass man glauben könnte, sie rühre aus dem Jahre 1792. her, in welchem das preussische Kriegsheer diese Gegend besetzt hatte; und in der That könnte man sich selbst noch bei dieser Annahme über die vortreffliche Erhaltung verwundern. Ueber die Zeit der Anlage jener Verschanzung kann aber kein Zweifel obwalten, denn die Tradition ist es nicht allein, welche dafür spricht; man findet hier auch Münzen und Waffen aus den ersten Zeiten der französischen Monarchie. Eine andere, eben so merkwürdig erhaltene Verschanzung befindet sich bei Dieppe; sie wird gewöhnlich „Cäsar's Lager“

genannt. Frankreich und England haben noch viele ähnliche Beispiele aufzuweisen.

Die römischen Grabhügel, Tumuli, welche meist nur aus einem conischen oder pyramidalen Erdhügel bestehen und zuweilen an ihrer Basis eine Einfassung von Quadersteinen haben, geben ebenfalls häufig einen trefflichen Beweis von der fast unmerklichen Veränderung der berasten Oberfläche ab. In der Eifel befinden sich viele dieser Monumente; die meisten sind wohl jetzt schon geöffnet und die Aschenurnen und andere Anticaglien daraus herausgenommen. Ich habe einige dieser Hügel von grossen Dimensionen bei Gillenfeld in der Eifel, nahe an der Strasse nach Lützerath gesehen, nachdem man kurz vorher mittels darin gemachter Einschnitte ihren Inhalt ausgehoben hatte. Es fanden sich darin unter Anderem sehr grosse römische Glasgefäse, welche jetzt im Museum rheinisch-westphälischer Alterthümer zu Bonn aufbewahrt werden. Bei einem dieser Hügel lag die Einfassung von Quadersteinen noch grade so, wie sie ursprünglich gelegt worden war und der umgebende Boden hatte sich weder bemerklich erhöht, noch vertieft. Die quadratische Stein-Einfassung fand sich nur durch wenig Erde verdeckt, welche von dem ursprünglich vierseitig pyramidalen Hügel heruntergefallen war, und auch dieser hatte noch ganz gut seine ursprüngliche Form erhalten; die Kanten der Pyramide waren nur abgerundet und zwar wohl etwas mehr, als sie es ursprünglich gewesen sein mochten. *Elie de Beaumont* beschreibt eine grosse Zahl solcher alten und uralten Grabhügel von aufgehäufter Erde, zum Theil von sehr bedeutenden Dimensionen, aus Belgien, Schweden, der Türkei, Russland, Griechenland, Amerika, welche alle die merkwürdigste Erhaltung ihrer eigenen Form eben so deutlich zeigen, wie die Unveränderlichkeit der Höhe des umgebenden Bodens. In Amerika finden wir die Tumuli von den grossen Seen im Norden an durch das Stromgebiet des Missisippi bis nach Me-

xico, Mittel-Amerika, Peru und selbst bis zum La Platastrom; am stillen Ocean und auch an der Mündung des Columbia und am Colorado. Ihre Menge ist nicht zu berechnen, im Missisippilande steigt sie in die Zehntausend. Während die aus Stein erbauten Monumente der alten Amerikaner, Pyramiden, Bogen u. s. w. gewöhnlich durch die Zeit bedeutend gelitten haben, hält sich der durch Rasen, Gebüsch und Waldbäume geschützte Hügel vortrefflich, und bietet den Atmosphärilien Trotz, welche den Marmor und andere feste Steinarten zerstören.

*Elie de Beaumont* führt ferner aus von ihm in der Bretagne und in Spanien gemachten Beobachtungen an, dass man in der Gestalt vieler berasten Flächen noch die Furchen der Pflugschar deutlich und nur mit etwas abgerundeter Gestalt erkennen könne, obgleich nachweisbar seit vielen Jahrhunderten kein Ackerbau mehr darauf betrieben worden sei.

Selbst die Waldbäume, welche bekanntlich je nach ihrer Art ein Alter von mehren Hundert bis über 1000 Jahre erreichen, zeigen uns in ihrem Vorkommen, dass der Boden, oft selbst wenn er ohne Bedeckung mit lebendiger Vegetation ist, keinen merkbaren Veränderungen in seiner Höhe unterliegt. Wir finden um die Bäume herum die Erde erhöht, welches Folge des Wachsthums ihrer Wurzeln ist, und je älter ein Baum ist, um so bedeutender in der Höhe und im Umfange pflegt auch der kleine Tumulus, welcher ihn umgiebt, zu sein. Diese Hügel erhalten sich aber eben so gut viele Jahrhunderte hindurch, wie die künstlichen Grabhügel aus blosser Erde.

Man sieht auch Jahrhunderte alte Bäume und ganze Wälder davon auf sehr geneigten Ebenen oder Abhängen stehen, welche nur mit einer sehr dünnen Schicht von Dammerde bedeckt sind. Dies beweist, dass selbst auf sehr cultivirten Ebenen die Dammerde unter dem Einflusse der Wurzeln und dem Schutze der abfallenden Blätter und anderer

Vegetabilien sich fast ohne alle Veränderung ihrer Dicke zu erhalten vermag.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird überhaupt die Oberfläche der Dammerde in solchen langen Zeiträumen keine wesentliche Veränderung erleiden. Je nach der Natur der Felsarten, welche den Untergrund bilden, kann dieser zwar durch die fortschreitende Verwitterung, Zersetzung und Auflösung der Gesteine mit der Zeit dicker werden: aber dadurch kann nach oben die Höhe des Bodens nicht steigen. Die absterbende Vegetation und Animalisation bedingt allerdings eine Substanz-Vermehrung: aber diese verbleibt dem Boden nicht; sie wird theils unmittelbar von dem neuen Pflanzenleben verbraucht, theils in gasförmiger Gestalt der Atmosphäre übergeben, und theils von den niederfallenden atmosphärischen Wassern entweder in die tiefere Erdrinde geleitet oder mit den abfliessenden Wassern weiter auf der Oberfläche fortgeführt. So wird ziemlich genau Alles verbraucht, absorbirt und weggeführt, was die verwesenden Pflanzen und Thiere dem Boden bringen. Der Boden kann nur zeitweilig etwas reicher oder ärmer an Humus, also fetter oder magerer werden, wenn etwa zufällig die Einnahme und Ausgabe an Substanz bei diesen Processen etwas differirt. Auch kann der Humus mehr oder weniger tief in den Untergrund eindringen, also die Dammerde-Schicht wirklich dicker werden. Dadurch steigt aber die Oberfläche eben so wenig in die Höhe, als sie sich bei umgekehrten und ungünstigen Verhältnissen senken kann. Die Cultur des Bodens ändert ebenfalls die Sache nicht. Der Humusgehalt des Bodens wird dadurch nur vermindert, weil die Pflanzen nicht auf ihrer Wachsthumsstelle zu Grunde gehen, dem Boden also nicht wiedergegeben, sondern für die menschliche Gesellschaft benutzt werden, und es würde daher mit der Zeit der Humus der Grundstücke ganz verbraucht werden, wenn er nicht in der Düngung seinen Ersatz erhielte. Es ist aber auch längst

von den Geologen anerkannt, dass die Dicke der Dammerde nicht zu einem Chronometer dienen kann, um irgend das Alter der Erdoberfläche für unsere heutige geologische Epoche zu bestimmen.

Wenn also die Bildung der Dammerde fast ganz unschuldig an der unverkennbaren Boden-Erhöhung ist, welche wir in dem oft tiefen Vergrabensein von Bauresten und anderen alten Gegenständen erkennen, die sich ursprünglich auf der Oberfläche befunden haben, und wenn solche Erscheinungen auch in ebenen oder überhaupt in solchen Gegenden vorkommen, wo lokale oder ausserordentliche Naturereignisse von solcher Art, wie der Anfang dieses Aufsatzes sie angiebt, nicht zu erkennen oder anzunehmen sind, so können jene Anhäufungen nur durch menschliches Zuthun, durch künstliche Anhäufungen von Erd- und andern Massen auf der ehemaligen Oberfläche, unter die Erde gekommen sein.

Wir finden auch nicht alle alten Bauwerke und dergleichen in der Erde unter dem gegenwärtigen Boden. Im Gegentheile stehen bei Weitem die meisten noch gerade so auf der Oberfläche, wie sie ursprünglich erbaut worden sind. Wenn wir einen Blick auf die griechischen und römischen Bauwerke in Griechenland und in Italien selbst sowohl, als in andern Ländern werfen, so erkennen wir jenes Vergrasein, so auffallend und unerklärbar es uns auch an manchen Lokalitäten erscheint, doch im Allgemeinen nur als ein ausnahmsweises. Sehr zahlreiche Tempel, cyklopische Mauern, Aquaedukte, Monumente der verschiedensten Art finden wir auf ihrer ursprünglichen Oberfläche stehend, ohne dass der Boden um sie herum irgend erhöht oder vertieft worden ist. Selbst in Rom finden wir vereinzelt solche Verhältnisse, wo doch auch an anderen und sehr vielen Stellen wieder die grossartigsten Bodenerhöhungen und Einhüllungen der Bauwerke und Monumente in das Erdreich vorkommen. Eben so verhält es sich in Trier; die grossen römischen Gebäude,

der früher sogenannte Palast, jetzt die Basilika und ein Theil der Caserne, wie auch manches andere römische Haus, welches jetzt mehr oder weniger zur bürgerlichen Wohnung modernisirt ist, zeigen in ihrer Umgebung weder Erhöhung noch Vertiefung des Bodens, aber sechs Fuss tiefer im Boden, unter dem jetzigen Niveau der Strassen, hat man in dieser Gegend ältere römische Mosaikböden bei Ausgrabungen gefunden, während an anderen Stellen in der Stadt und in ihrer Nachbarschaft die römischen Gebäudereste ganz und gar aus dem erhöheten Boden haben ausgegraben werden müssen, so die Porta nigra, die sogenannten Bäder, das Amphitheater u. s. w. Die Stadt Köln liefert ebenfalls Thatsachen beiderlei Art.

Ein recht schönes Beispiel von kaum nennbarer Bodenerhöhung bei einem grossartigen römischen Bau- und Kunstdenkmal gibt das 70 Fuss hohe Monument der Familie der Secundiner im Dorfe Igel bei Trier ab. Es geht die Kunststrasse nach Luxemburg ungefähr 15 Schritte von dem Monument durch das Dorf und nahe im Rücken des Denkmals erhebt sich das Gebirge des Moselufers. Die Umstände der Bodenerhöhung waren daher in der Lage des Monuments besonders günstig gegeben, und doch hat diese nur in einem sehr geringen Maasse statt gefunden. Nur ein paar Fuss hoch war die Erde gegen das Denkmal hin aufgehäuft; auf Veranlassung der königl. Regierung zu Trier ist diese vor etwa drei Decennien weggeräumt worden.

Weniger auffallend ist es, dass römische Landstrassen durch die Eifel und über den Hunsrücken ziehen, wie eben so in Italien und andern Ländern, welche noch als bestehende Communalwege auf ihrem ursprünglichen Pflaster befahren werden. Gerade in diesem letzten Umstande ist es begründet, dass sie gar nicht bedeckt erscheinen.

Wir finden die Bodenerhöhungen über römischen und anderen alten Bauresten vorzüglich in grösseren Städten und

in ihrer Nachbarschaft. Um nur Beispiele aufzustellen, habe ich in dieser Beziehung schon Rom und Trier genannt. In Jerusalem erreicht man erst in 40 Fuss Tiefe den alten, festen, ursprünglichen Boden; diese ganze Dicke besteht aus Aufschüttungen. Es ist wohl keine grössere Stadt am Rheine, in welcher es nicht eine oder die andere mittelalterliche Kirche gäbe, deren Boden unter dem Niveau des umgebenden Terrains läge, in welche man daher hinabsteigen muss. Ursprünglich wird nicht leicht eine Kirche mit ihrem Boden tiefer als ihre Umgebung angelegt worden sein. Jene Lage ist daher Folge der Bodenerhöhung, die hineinführenden Stufen oder Treppen sind später dadurch nöthig geworden.

Die Bodenerhöhung in den Städten und in ihrer Nachbarschaft ist wesentlich nur durch die successive Anhäufung des Schutts von alten Gebäuden und von der Erdbewegung bei Neubauten entstanden. An solchen Orten, welche schon frühe die Wohnplätze einer grossen Anzahl von Menschen waren, konnten dadurch leicht in Zeiträumen von Jahrhunderten und Jahrtausenden nach und nach recht bedeutende Veränderungen der Erdoberfläche erzeugt werden.

Es mögen wohl nur wenige Punkte auf der Erde existiren, welche so grossartige und so oft wiederholte Veränderungen ihrer Bodenbeschaffenheit durch Zerstörung von Gebäuden und Anhäufungen von Schutt erlitten haben, wie die alte Stadt Rom. Ein recht anschauliches Bild davon giebt uns des verewigten *B. G. Niebuhr's*: „Abriss der Geschichte des Wachsthums und Verfalls der alten und der Wiederherstellung der neuen Stadt Rom", welcher in der „Beschreibung der Stadt Rom von *C. Platner*, *C. Bunsen*, *E. Gerhard* und *V. Röstell*" (1. Bd. 1830.) abgedruckt ist. Folgendes sind die hervorragendsten Momente daraus.

Die ältere Geschichte der Stadt mag uns viele Ereignisse nicht aufbewahrt haben, welche zur Folge hatten, dass auf den Trümmern von Gebäuden, die entweder durch den

Verfall der Zeit oder durch Verheerungen und Brandunglück entstanden waren, neue Gebäude, Tempel und Strassen erbaut worden sind. Die Stadt wird, wie die Republik von ihrem Fall erstand, im Innern immer mehr mit Gebäuden angefüllt gewesen sein, als die Gallier sie eroberten und in Asche legten. Die Folgen dieses Unglücks dauerten in der Unregelmässigkeit der Strassen bis zu Nero's Zeiten fort. Der Brand der Stadt unter Nero führte zur Erweiterung der Strassen und zur Ausdehnung der Stadt. Sie erstand auf ihren Trümmern von Neuem und viel grossartiger, als zuvor. Unter Diocletian's Regierung entzog die Entfernung des Hofes der Hauptstadt Vortheile, welche schon den Verfall vieler Gebäude und Wohnungen zur Folge gehabt haben werden. Zu Constantin's Zeiten scheinen Gegenden der Stadt, die bis dahin von Privathäusern eingenommen waren, verödet gewesen zu sein. Die wenigen Basiliken, welche Constantin wirklich baute, wurden vielleicht noch nicht auf Kosten älterer Gebäude angelegt; dasselbe ist aber nicht von denen denkbar, die sonst im Laufe des vierten Jahrhunderts errichtet wurden. Von Theodosius' Regierung an, und als der römische Adel sich endlich entschlossen hatte, die Religion seines Herrn anzunehmen, wird aber die nun sehr häufige Erbauung von Kirchen jeder Grösse unmittelbare Ursache der Zerstörung. Tempel konnte man nur selten zur Kirche einrichten, aber ihr Baustoff war dazu zu benutzen, namentlich die prachtvollen und kostbaren Säulen derselben. Waren nun die Säulen weggenommen, so stürzte das Gebäude frühe oder spät zusammen. Die Plünderungen und Verwüstungen, welche die Stadt im fünften Jahrhundert erfuhr, waren grossartig; viele Gebäude wurden bei Gelegenheiten, wie der innere Krieg zwischen Anthemius und Ricimer, zerstört. Der Verlust von Afrika brachte viele der reichsten Familien um ihr Vermögen, mehrmals herrschte Hungersnoth und es nahm die Volksmenge reissend ab, wovon die Verödung der Stadt

von der Circumferenz gegen den Mittelpunkt Folge war. Unter oder unmittelbar nach Theoderich war Rom auf die engste alte Mauer eingeschränkt und in diesem Bereiche nicht einmal Alles mehr bewohnt, ohne Vorstädte, bis auf eine bei St. Peter entstandene; Belisars Besatzung säete auf öden Plätzen. Die Pest und der zweimalige Hunger, besonders der, den die Stadt während Totilas Belagerung ausstand, verzehrten im gothischen Kriege die Bevölkerung; die schleunige Wiederherstellung der Mauern, welche der Wiedereroberer niedergerissen hatte, geschah auf Kosten der Gebäude. Von dieser Zeit an folgen zwei Jahrhunderte ununterbrochenen Versinkens. Die Pest, mehrmals sich erneuernd, und der Mönchsstand, den viele ergriffen, beförderten die Entvölkerung. Die Longobarden brannten bis an die Mauern Alles nieder; beispiellose Ungewitter und Ueberschwemmungen vermehrten Angst und Noth; auf jede der letzten folgte der Einsturz morscher Gebäude, die das Wasser nicht sogleich niedergeworfen hatte. In diesen Zeiten wurde aber doch mitunter wieder gebaut. Auf das endliche Aufhören der Pest gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts mag bei dem lange bestehenden Friedenszustande mit den Longobarden Erholung eingetreten sein; deutliche Spuren davon erscheinen aber erst gegen die Mitte des achten Jahrhunderts. Die Päpste waren reich und es kamen auch wieder mächtige und reiche Familien vor. Es wurde viel gebaut; bei dem Bau der Basiliken wurde jede neue Kirche immer der Untergang eines alten Gebäudes oder mehrer. Das Bauen dieser Art währte mehr oder minder thätig bis ins dreizehnte Jahrhundert fort. Gegen die Mitte desselben brach endlich eine geflissentliche Zerstörung aus, dergleichen noch niemals gewesen war. Dieses ist die bekannte Verwüstung des Senators Brancaleone, welcher, um den meuterischen Adel wehrlos zu machen, an 150 feste Gebäude, gewiss fast sämmtlich aus dem Alterthum, niederreissen liess. Wäh-

rend des Aufenthaltes der Päpste in Avignon gerieth die Stadt nahe an gänzliche Entvölkerung; fast alle Kirchen waren verlassen, standen mit eingestürztem Dach und sinkenden Mauern; unregelmässig zerstreute Hütten bildeten den bewohnten Theil der Stadt, zu dem damals eigentlich kein einziger der Berge gehörte. Auf den Bergen lagen einzelne Kirchen und Klöster, und der grösste Theil innerhalb der Ringmauern ward in den auf dem Schutt angepflanzten Vignen von Bauern bewohnt. Mit der Rückkehr des nunmehr unermesslich reichen Hofes kam für die Stadt freilich ein neues Leben, welches nach Beendigung des Schisma seine volle Kraft äusserte; die Herstellung des Verfallenen wurde aber wieder eine neue Quelle der Zerstörung. Unter Sixtus IV. wurden, bei dem eigentlichen Aufleben oder Entstehen der neuen Stadt, noch die herrlichsten Gebäude des Alterthums zerstört. Dieser Papst liess die Strassen erweitern und baute Brücken. Ein grosser Schwung kam in das Bauwesen unter Julius III. Die Peterskirche entstand und der vatikanische Palast, viele Strassen wurden angelegt. Leider war Raphael der einzige, der den Gedanken fasste, die Ueberreste des alten Roms durch regelmässige Aufgrabungen aus ihrem Schutte wieder an das Licht zu ziehen, und dieser Gedanke hatte durchaus keine Folge. Durch Raubgrabungen wurden Säulen und Bekleidungen von den edelsten Marmorn und Minki gefunden und zur Auszierung der neuen Kirchen verwendet. Pius IV. legte einen Weg über den Quirinal bis an das Thor an. Im J. 1600. ward die zu einem Sumpf gewordene Gegend des Forums August's und Nerva's trocken gelegt und mit Strassen angebaut.

In dieser allgemeinen Skizze der durch ungewöhnliche und grosse geschichtliche Verhältnisse hervorgerufenen Umwälzungen des Bodens von Rom in Folge mehr oder minder gewaltsamer Verheerungen der bestandenen Gebäude und neuer Aufbauungen, mag die Phantasie noch alle diejenigen

Veränderungen einschalten, welche lediglich durch die Zeit, die gewöhnliche Verwitterung, die veränderten Bedürfnisse des Lebens u. s. w. entstanden sind, und es wird das Bild der Aufeinanderschichtungen des künstlichen Bodens so grossartig und verwickelt, dass seine Entwirrung nach Zeitfristen und näheren Umständen in das Reich des ganz Unmöglichen fallen muss. Hiernach wird man sich nicht mehr verwundern können, dass in Rom, wo fast jedes Gebäude auf den Trümmern von zahlreichen Vorgängern sich erhebt, so bedeutende Bodenerhöhungen vorkommen. Die Gestalt der vier Hügel der alten Roma ist zwar noch erhalten, aber sie ist nach und nach im Einzelnen vielfach modificirt worden. Selbst das Bett der Tiber ist durch seine bedeutende Ueberschwemmung um ein sehr beträchtliches Maass erhöhet worden; man ist nicht ganz darüber einig, wie viel dieses ausmacht. Was so im Allgemeinen von Rom gilt, gilt gewiss auch von dem alten Jerusalem und mehr oder weniger von allen alten Städten, deren Geschichte in jener Beziehung eine ähnliche ist.

Ueberall, wo alte Gebäude und dergleichen in der Erde liegen, sind freilich die Gründe der Bodenerhöhung nicht so leicht nachzuweisen, wie in Rom und Jerusalem. In diese Kategorie gehören z. B. solche Erscheinungen in der Nähe von Bonn, nördlich und südlich der Stadt. In den Jahren 1818. und 1819. wurden beim Wichelshofe an der Nordseite Bonns gegen den Rhein hin sehr ausgedehnte Baureste, von einem ständigen römischen Lager herrührend, in ihren unteren Theilen ganz gut erhalten, auf einer beackerten Fläche ausgegraben, und *Karl Ruckstuhl* hat den ganzen Fund umständlich in dem „Jahrb. der preuss. Rhein-Universität“ Bd. I. S. 159. ff. geschildert. Diese Gebäude lagen 5 bis 6 Fuss unter dem gegenwärtigen Boden. Man kann nicht leicht absehen, warum man hier in einer so bedeutenden Ausdehnung 5 bis 6 Fuss Erde auf den Boden der römischen Gebäude geschüttet hat. Doch aber ist es geschehen; Ausgleichungen

eines früher vielleicht mehr uneben gewesenen Terrains mögen die Sache erleichtert haben. Die aufgefahrene Erde enthielt ganze Anhäufungen von Thier-Knochenresten, und ist überall mit Stücken von alten Bausteinen, Mörteltrümmern, Scherben von römischem Töpfergeschirre und mit vielen Holzkohlen, wohl von Bränden herrührend, untermischt. In dem zum Theil bloss gelegten hohen Erdprofil am Ufer des Rheins ist dieses Verhältniss noch sichtbarer. Südlich der Stadt Bonn, unfern des Coblenzer Thores, muss längs der Heerstrasse der römische Begräbnissplatz gewesen sein. Bei dem Baue der neuen Häuser hat man viele römische, zum Theil recht interessante Grab- und Votiv-Steine, auch einige römische Baureste, mehre Fuss tief unter der Erde aufgefunden. Ursprünglich haben diese bestimmt auf dem Boden gestanden. Es ist auch hier nicht recht fasslich, wie sie so tief unter denselben gekommen sind. Es wird sich damit aber wohl eben so verhalten, wie mit dem ständigen Lager beim Wichelshofe; die Cultur des Bodens und die dadurch erfolgten Ausgleichungen desselben werden an beiden Orten wesentlich zu dem Vergraben beigetragen haben. Aehnliche Erklärungen sind für alle andern Punkte anzunehmen, wo unter analogen Verhältnissen solche alte Gegenstände, welche ursprünglich der Erdoberfläche angehörten, in der Erde vorkommen. Bei der Beurtheilung von Erscheinungen dieser Art muss man den Umstand in Betracht ziehen, dass die bewegte Erde, wenn sie sehr lange Zeit übereinander gelegen hat, so fest wird, dass sie das Ansehen von sogenanntem „gewachsenem Boden" erhält. Oft ist sie davon nur allein durch darin vorkommende Topf- oder Ziegelbruchstücke u. dergl. zu unterscheiden.

Gern führe ich hier noch ein recht interessantes Beispiel von Gebäuden an, welche in einer viel späteren Zeit so unter den Boden gekommen sind, dass die Pflugschar darüber wegging. Die älteren Hergänge finden dadurch eine

gute Erläuterung. Ich meine damit die Oberfläche des Dissibodenbergs an der Nahe, zwischen Waldböckelheim und Sobernheim. Ich wiederhole die Schilderung dieser Thatsache, so wie ich sie bereits früher in dem von mir verfassten kleinen Buche: „Die Entstehung und Ausbildung der Erde, vorzüglich durch Beispiele aus Rheinland-Westphalen erläutert. Stuttgart. 1847.“ gegeben habe:

„Bei dem idyllisch gelegenen Dorfe Staudernheim, dort, wo in der Nähe die Nahe mit dem Glan sich vereinigt, erhebt sich in dem anmuthigen Thalgrunde, fast in der Spitze jenes Zusammenflusses, der langgezogene Dissibodenberg, gedeckt von einer geräumigen Fläche. Ein irländischer frommer Mann, Namens Dissibodus, erbaute hier schon im sechsten Jahrhundert eine Klause, welche Veranlassung gab, dass unter der Fürsorge der Erzbischöfe von Mainz und dem Schutze der Grafen von Sponheim umfangreiche Kirchen und Klöster auf dem Berge errichtet wurden. Anfänglich waren hier Klöster für beide Geschlechter: die heilige Hildegard, bekannt durch ihre Vorliebe für Medicin und Physik und ihre vielen, noch vorhandenen Schriften in diesen und andern Gebieten des Wissens, lebte und wirkte im zwölften Jahrhundert in diesen Mauern. Als sie Aebtissin wurde, verlegte sie das Nonnenkloster auf den Rupertsberg bei Bingen: sie führte daher auch den Zunamen de Pinguia (de Bingia). Nach der Reformation gingen die bedeutenden Einnahmen des Männerklosters auf dem Dissibodenberge verloren, und im Jahre 1560. verliessen es seine Bewohner. Es ist ein eigenthümliches Ereigniss, der Gedanke an seine Möglichkeit völlig fremdartig für unsere Zeit, dass, mitten in einer reich bewohnten Gegend die verlassenen Gebäude nicht abgetragen oder anderweitig benutzt wurden. Die Dächer und die Gewölbe stürzten nach und nach ein, Schutt überdeckte die überall stehen gebliebenen Mauern, und die Verwitterung hatte schon eine Acker- und Vegetations-Krume über dem

ehemals so bedeutenden Kloster, seinem Dome und den Kapellen gebildet: die Pflugschar ging darüber weg. Kaum war noch einige Spur von Bauresten an der Oberfläche zu schauen. Da hatte der gegenwärtige Besitzer, Herr *Wangemann*, den glücklichen Gedanken, das alte Mauerwerk von dem umgebenden Schutt und der Erde zu befreien und den ganzen kirchlichen und klösterlichen architektonischen Bestand aus dem gewaltigen Haufwerk mit grossem Kostenaufwande, wie man nach dem hier anwendbaren anatomischen Ausdrucke sagen kann, heraus präpariren zu lassen."

„So wandert man denn jetzt wieder auf dem geplatteten ursprünglichen Boden des Doms, welchen noch bedeutende Reste des hohen Chors einschliessen; alle Räume der zahlreichen Klostergebäude, Kirchen, Thürme u. s. w. bis auf die gesonderte Wohnung des Pförtners, sind nach ihrem ehemaligen Zwecke wieder kennbar geworden. Das Ganze ist zugleich recht sinnig zum englischen Garten umgewandelt, welcher dem Geschmacke des Besitzers zur Ehre gereicht. Die starken alten Bäume, die oft mitten in einer Kapelle oder in einer ehemaligen Zelle des Klosters wurzeln, bilden mit den freien Räumen zwischen den Gebäuden und Baumgruppen und andern Baum-, Stauden- und Blumenpartien, welche jetzt die alten Baureste umgeben, eine eigenthümliche und ansprechende Promenade. Darin liegen die Säulen, Capitäle, Gesimse u. s. w., die aus dem Schutte ausgegraben worden sind, gruppenweise zusammengehäuft und gewähren dem Studium des Architekten ein reiches Feld zur Ermittlung der Zeit und des Geschmacks, welchem dieses oder jenes Bauwerk seine Entstehung verdankt. Die feiner skulpirten Steine, Bildwerke, Wappen u. dgl. sind, mit anderen Alterthümern, in ebenfalls wieder ausgegrabenen unterirdischen Gewölben und Weinkellern der ehemaligen Klöster, zum Schutze gegen die Witterung untergebracht. Ein Aufseher, bei der Anlage angestellt, erschliesst freundlich diese

Räume und gibt Erklärungen zu allen Bauresten, welche der Besitzer in einem gezeichneten maasstäblichen Plane auf dem Papier so vollständig hat restauriren lassen, dass die ehemalige Bestimmung jedes einzelnen Bauwerks genau wieder erkannt werden kann."

Diese Mittheilungen kann ich nicht beschliessen, ohne der grossartigen Veränderungen der Oberfläche der Erde zu gedenken, welche die unmittelbare Folge der heutigen Cultur und Industrie sind: ich meine damit die riesigen Eisenbahn-Arbeiten, Dämme und Einschnitte, welche sich nach und nach in langen Linien und in den verschiedensten Richtungen über den ganzen bewohnten Theil des Planeten hinziehen werden. Dagegen kommen die Festungs-, Canal- und Landstrassen-Bauten der Jetztzeit wenig in Betracht, vielleicht sind in der Grossartigkeit damit kaum vergleichbar die Arbeiten der alten Aegypter, in den Anhäufungen ihrer grossen Pyramiden, den zur Gewinnung des dazu erforderlichen Materials an der Oberfläche entstandenen mächtigen Steinbruchs-Lücken und den weit erstreckten Aushöhlungen und Vertiefungen zur Regulirung der Ueberschwemmungen des Nils. Wenn einst nach Jahrtausenden die Kunde von den Eisenbahnen im Menschengeschlechte verloren gehen möchte, was allerdings kaum denkbar ist, so würden die zurückgelassenen, bleibenden Spuren ihres ehemaligen Daseins die Naturforscher und Antiquare der ferne vorliegenden Zeiten in Erstaunen setzen und einen weiten Spielraum zu den mannichfaltigsten Conjecturen über den Zweck jener colossalen künstlichen Veränderungen der Erdoberfläche abgeben. Wie gesagt, wir geben uns aber gerne der Aussicht hin, dass eine solche Barbarei in dem, im Ganzen stets vorschreitenden Menschengeschlechte niemals so allgemein einbrechen könne, um alle Wissenschaft von demjenigen aussterben zu lassen, was einen der wesentlichsten Glanzpunkte der heutigen Zeit abgiebt.

Bonn. **Nöggerath.**

# III. Literatur.

1. Mythologiae septentrionalis monumenta latina edidit varietate lectionis et annotatione instruxit Joannes de Wal. J. Rom. et hod. Dr. Volumen prius monumenta continens epigraphica. Traiecti ad Rhenum apud Kemink et filium MDCCCXLVII. XI. u. 289. S. 8.

Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, dass trotz einer ziemlichen Anzahl gelehrter Untersuchungen über das alte Keltenthum unsere Kenntniss desselben noch bei weitem nicht den Boden und Umfang gewonnen hat, den man sich nach der Lust und allseitigen Theilnahme an diesen Studien versprechen konnte. Man ist vielmehr, je grössere Anstrengungen die neuerwachte Liebe zur Durchforschung dieser dunkeln Partien der europäischen Urgeschichte machte, immer mehr in's Nebelhafte und Bodenlose gerathen, um statt der Aufhellung nur noch mehr des tiefen Dunkels sich bewusst zu werden. Zum grössten Theil war dabei die unwissenschaftliche Methode schuld, mit der man sich an Einzelheiten hing, ohne den ganzen Bereich des zu erforschenden Stoffes nach allen Seiten auszubeuten und namentlich vor allem gediegene *Vorarbeiten* zu Grunde zu legen. Dieses Schicksal traf insbesondere, wie uns wenigstens dünkt, die beiden Hauptseiten des Keltenthums, seine *Sprache* und seine *Mythologie*: beide um so wichtiger, als sie uns, bei der *Ausdehnung* des mächtigen Keltenstammes und seiner noch nicht genau fixirten Scheidung von anderen, namentlich

dem germanischen Stamme, zugleich ein fast nord- und westeuropäisches Sprach- und Religionsgebiet repräsentiren, welche ihrerseits hinwieder eine bestimmte Stellung in der indoeuropäischen sprachlich-mythologischen Völkerverwandtschaft einzunehmen berechtigt erscheinen. Zu den hierher gehörigen nothwendigen Vorarbeiten rechnen wir daher vor Allem die Sammlung und kritische Sichtung aller auf Münzen, Inschriften und bei den alten Schriftstellern erwähnten Namen von Personen, Orten und Göttern, wie wir eine solche bereits in diesen Jahrbüchern (XV. S. 91.) verlangt haben. Zwar ist für keltische Münzkunde eine noch wenig ausgebeutete Folge von Schriften, insbesondere in England und Frankreich, erschienen; auch für die geographischen Namen hat *W. v. Humboldt* in seinen Untersuchungen über die Urbewohner Spaniens Einiges vorgearbeitet: die zahlreichen Erwähnungen keltischer Anführer und anderer Personennamen mit offenbar keltischem Gepräge aber, welche sich auf Inschriften finden, harren noch einer im Zusammenhange mit dem bereits Vorliegenden zu unternehmenden Untersuchung entgegen. Daran schliesst sich denn auch der in der Ueberschrift genannte Versuch eines gelehrten Repertoriums mythologischer Inschriften des Nordens, womit uns bereits vor einigen Jahren der für die Alterthumskunde unermüdlich thätige Herr *de Wal* zu Utrecht beschenkte, nachdem er bekanntlich bereits früher in einer besonderen Schrift die vielbesprochenen Matronen-Inschriften zusammengestellt und somit einen Theil des hier in Frage kommenden Stoffes voraus beseitigt hatte [1]). — Wie nun der Fortschritt der Epigraphik einestheils, anderntheils die auf solchem Gebiete nie abgeschlossene Ausbeute neuer Funde schon jetzt Vieles in jener Schrift anders gestalten würden; so in noch höherem Grade

---

1) *de Wal*, de Moedergodinnen, Utrecht 1846. 8. vergl. Jahrb. XI. p. 142.

in vorliegender Sammlung, welche trotz öffentlicher Besprechung nahmhafter Gelehrten [1]) noch nicht die verdiente Verbreitung und Anerkennung, besonders bei uns in Deutschland, gefunden zu haben scheint. Wenn nämlich auch die nähere Ansicht der Sammlung selbst, welche, wie es scheint, noch während des Druckes beständig erweitert und durch Nachträge vervollständigt wurde; sowie die zahlreichen Bemerkungen der Kritiker unzweifelhaft machen, dass in Hinsicht der Vollständigkeit der Sammlung, der kritischen Ausscheidung und Behandlung der einzelnen Inschriften, überhaupt auch des Planes und der geographischen Begrenzung des zu berücksichtigenden Völkergebietes noch sehr Viel zu wünschen übrig bleibt: so ist doch das Gesammtresultat, zumal bei einem Stoffe, der seiner Natur nach aus unzähligen, oft schwer oder gar nicht zugänglichen Quellenschriften zusammen zu tragen war, ein so lohnendes und befriedigendes, als man es überhaupt von einem ersten Versuche bei billigen Ansprüchen zu erwarten berechtigt ist. Mögen daher auch die folgenden Bemerkungen dem verehrten Verfasser einen kleinen Beweis der Aufmerksamkeit und Theilnahme geben, mit welcher wir seinen auch uns werth gewordenen Studien zu folgen versucht haben, mögen wir damit zugleich zur weiteren Verbreitung und zu fleissigerem Studium seines Buches einige Anregung geben!

Uebersieht man die ganze Fülle des Stoffes, wie er zu einer Mythologia septentrionalis oder (wie *Osann* S. 1090. will) occidentalis, theils in *de Wal's* Sammlung, theils

---

1) Vgl. *C. F. Hermann* Götting. gel. Anz. 1848. St. 61. *Osann* Hall. Litztg. 1848. Nro. 281. 282. *Gerhard* Archäol. Zeit. 1849. Anzeigebl. S. 46. Wiener Jahrb. 1849. Bd. 125. S. 38. f. Archiv f. Hess. Gesch. VI., S. 247. Anmerk. Auf diese Recensionen beziehen sich die kurzgefassten Verweisungen im Texte.

sonst noch vorliegt, so drängen sich die Fragen nach Plan und Anlage, sowie nach geographischer Abgrenzung der weiten Begriffe septentrionalis und occidentalis von selbst auf, obwohl mit letzteren gewissermassen schon ein Plan in der Anlage der Sammlung sich nahe zu legen scheint. Wird nämlich der Begriff einer Mythologie des durch Hispanien, Gallien, England, Ober- und Niedergermanien, Helvetien, Oberitalien und die Donauländer verbreiteten Keltenstammes festgehalten, so wäre damit einestheils das zu berücksichtigende Gebiet im Allgemeinen geographisch abgegrenzt, andererseits eine Anordnung der Denkmäler nach diesen Ländern gegeben, wie sie *C. F. Hermann* S. 598. f. „nach den Gegenden ihrer hauptsächlichen Fundorte" vornimmt. Da jedoch der Cultus so vieler Gottheiten sich nicht auf einzelne Länder allein beschränkte, sondern mehr oder weniger durch das ganze besagte Gebiet, wie die Fundorte der Steinschriften erweisen, sich erstreckte; so ist vielleicht doch eine andere Eintheilung räthlicher, wonach zuerst, bei dem vorherrschend topischen Charakter der bis jetzt bekannt gewordenen Gottheiten, die nach Völkerschaften, Oertern, Bergen, Wäldern und Flüssen benannten Localgottheiten, männliche wie weibliche; dann die mehr allgemeinen, nicht topischen, Gottheiten, gleichfalls, nach beiden Geschlechtern geordnet und zusammengestellt werden würden: es würde dadurch, dünkt uns, ein viel tieferer Blick in das Wesen dieser Gottheiten, ihren Zusammenhang mit den Namen der Städte und Menschen und vieles andere verstattet und ermöglicht werden. Dieser Einblick in die Eigenschaften, Attribute u. s. w. dieser Gottheiten würde dann noch erleichtert werden, wenn zugleich bei localen und allgemeinen, männlichen wie weiblichen Götterwesen die Identificirung mit nicht keltischen Gottheiten besonders hervorgehoben würde. Bekanntlich erscheinen also

Juppiter, Mars, Mercur, Apollo, Hercules, Mithras, Diana, Minerva, Isis, so weit wir die vorliegenden Inschriften bis jetzt übersehen können. Einen eigenen Abschnitt oder eine besondere Zusammenstellung, etwa im Index, bedürften dann auch die Götterpaare, über welche bereits *Florencourt* in seinen „Beiträgen zur Kunde alter Götterverehrung“, Trier 1842. schätzbare Vorarbeiten geliefert hat. — Mit Berücksichtigung dieser Anhaltspunkte würden, glauben wir, alle Ansprüche befriedigt werden können, die man an ein geordnetes, vorarbeitendes Repertorium zu stellen berechtigt ist: man könnte dabei die alphabetische Ordnung, welche bei *de Wal* alleinige Richtschnur zu sein scheint, im Einzelnen dennoch geeigneten Falles zur Anwendung bringen. Bevor jedoch nun zur Einreihung der einzelnen Götterwesen in die also festgestellten Kategorien geschritten würde, bedürfte es durchaus einer umsichtigen kritischen Sichtung einer Menge von Steinschriften, die theils geographisch betrachtet nach ihren Fundorten Götterkreisen anderer Länder angehören, theils durch falsche Lesung hierher bezogen wurden, theils auch einer schliesslichen sicheren Bestimmung sich entziehen, theils endlich in anderer Deutung als bisher genommen werden müssen, so dass sie aufhören, hierher bezogen werden zu können. Für alle diese Fälle finden sich so reiche Beispiele bei *de Wal* und in den sonstigen Quellen, dass wir durch diese Ausscheidungen um mehr als 40 (bei *de Wal* aufgenommene) Nummern die allzugrosse Anhäufung hierher bezogener Götternamen verringert sehen. So wenig nämlich mit *de Wal* p. V. die afrikanischen Gottheiten Auzius, Avusva und Aulisva oder der arabische Dysares hierhergehören, ebenso wenig kann der asiatische Begleiter des Mithras, der deus Azizus (Or. 4986.) oder der ebenfalls asiatische deus Azimanius auf einer Ofener Inschrift bei *Katancsich* Istri adcol. geogr. vet. I. p. 432. in eine Mythologia septentrionalis

gehören, wenn auch *Katancsich* I. p. 562. bei letzterem an eine deutsche Ableitung denken und sonst diesen persischen Ariman noch nirgends gelesen haben will, während er z. B. Or. 1933. auf einer Inschrift zu Rom erscheint. Denn dass ein Boier Ariomanius Iliati fil. bei Grut. DCLXX, 3. erscheint, ist wohl nur zufällige äussere Lautähnlichkeit und kann nicht für die Annahme eines keltischen Arimanius geltend gemacht werden. Ebensowenig würde die zu Alba in Dacien gefundene Widmung an einen Gott Glicus hierher gerechnet werden können, zumal die Lesung selbst nicht feststeht, und *Katancsich*, der diese Inschrift II. p. 259. n. CCXCV. mittheilt, dazu II. p. 359. bemerkt, es sei dieses wohl nach Lucian ein Beiname des Aesculap, der unter der Gestalt einer *Γλύκων* benannten Schlange verehrt worden sei. Geographisch schliesst sich ferner auch aus das als Gottheit personifizirte Land Histria in einer zu Citta nuova in Italien gefundenen Inschrift bei Reines. Cl. II. 40. Katanc. I. p. 223. n. VII. Allen diesen mit Recht von *de Wal* nicht berücksichtigten Gottheiten schliesst sich eine Anzahl solcher an, die zwar von ihm aufgenommen sind, aber in dieselbe Kategorie, wie die oben erörterten gehören. Es sind dieses eine Reihe mittel- und unteritalischer Gottheiten, die somit auszuscheiden wären. Dahin gehört vor allem der Mars Loucetius in n. 339., 340. Denn die Form in n. 340.: Leucetius beruht bloss auf der Angabe von Fuchs, da die Inschrift selbst, wie man aus Taf. I. der Nassau. Ann. Bd. 1. Hft. 1. ersieht, nur verstümmelt die Reste VCETIV darbietet. Loucetius selbst aber ist eine italische Gottheit, wie man aus Hartung. Rel. der Römer II. S. 8. Bergk de carm. Sal. p. IV. zur Genüge ersehen kann, und scheint dieser Name bald dem Juppiter, bald dem in den ältesten Zeiten Roms als Feldgottheit verehrten Mars beigelegt worden zu sein. Nicht minder eine mittelitalische Gottheit ist der n. 76. aufgeführte angebliche Caprio, den wir in Z. f. A. 1851. S. 124. ff. unzwei-

felhaft als einen italischen Caprinus erwiesen zu haben glauben. Von weiblichen Gottheiten gehörten hierher vor allem die vielbesprochene Epona, n. 106.—115., 310.—313., die, wie wir glauben, nicht leicht noch Jemand für eine keltische Gottheit halten wird. Vgl. *Hermann* S. 593. *Osann* S. 1101. Nicht minder auszuscheiden ist die Venus Calva in n. 69., wie aus den von *de Wal* selbst beigebrachten Ansichten *Lersch's*, *Hartung's* und Anderer hervorgeht, denen sich auch *Osann* S. 1100. im Ganzen bestätigend zuneigt. Ganz offenbar italisch und daher kaum begreiflich, wie *de Wal* zu ihrer Aufnahme veranlasst werden konnte, ist die Supunna (n. 259.) aus Foligno: folgerichtig hätte dann auch wie *Hermann* S. 600. bemerkt, die Pelina aus Corcia, und fügen wir aus Tertull. Apolog. 24. (vgl. *Wiltheim* Luciliburg. p. 43,) bei: die Ancharia der Aesculaner, die Nortia der Volcinienser, die Curris der Faliscer, der Delventinus der Casinenser, und der Visidiarius der Narnenser und andere Gottheiten mehr aufgenommen werden müssen, deren Zusammenstellung einer Mythologie von Alt-Italien vorbehalten bleiben muss, welche jetzt um so mehr an der Zeit wäre, als die wichtigen Forschungen *Mommsen's* und Anderer aus den zum Theil religiösen inschriftlichen Denkmälern Alt-Italiens eine Anzahl gar nicht bekannter, zum Theile noch unerklärter Götterwesen ans Licht gezogen haben. Aus der Reihe der keltischen Gottheiten müssen dann weiter die Gottheiten entfernt werden, welche theils auf Verderbniss der Schriftzüge oder falscher Lesung und Deutung beruhen. So gewiss mit *de Wal* selbst p. 182. und *Hermann* S. 600. der angebliche Silumius domesticus n. 251. in den öfter (Or. 1601. 4960.) erwähnten Silvanus domesticus zu verbessern ist, so gewiss derselbe Gott auch in dem verdorbenen Syleianus n. 260. (*Hermann* S. 603.) zu sehen und daher an keinen Zusammenhang mit der Sulivia, wie *Osann* S. 1104. will, gedacht werden kann, so si-

cher lassen sich die angeblichen Mercurii Vassus und Cambus n. 272. u. 70. in derselben Weise auf falschbezogene Personennamen Cambo und Vasso, wie n. 53. Bellanco, n. 87. Cingi duo, n. 86. Centondi auf eben solche (vgl. Jahrb. XV. S. 98. ff.) zurückführen, wie denn auch die angebliche Andosa n. 154. mit *Montfaucon* bei *de Wal* offenbar richtiger als Angabe des Orts der Widmung, denn als Götternamen gefasst wird. Vgl. *Hermann* S. 601. und *de Wal* p. 115. Die Zahl der also zu beseitigenden angeblichen Götterwesen vermehrt sich aber auch durch eine kleine Anzahl ihrer Deutung nach mehr oder weniger zweifelhafter Denkmäler. So steht der angebliche Mercurius Moccus n. 167. durchaus nicht fest, wenn man das von *de Wal* p. VIII. der Vorrede Nachgetragene vergleicht: vielleicht weisen die Reste: DEO MERCVRIO .... OCCO auf eine Identificirung mit dem „Boccus Harousonus" n. 59. hin und es liess sich statt MOCCO dann BOCCO ergänzen. In gleicher Weise zweifelt *Hermann* S. 601. an der Minerva Arnalia n. 22., und will in letzterem Zusatze eher den Rest eines verstümmelten Epithetons der Minerva sehen: vielleicht steht diese Gottheit jedoch in Bezug zu der umbrischen Stadt Arna, Or. 90. 91. 5005.: ein keltisches Gepräge scheint der Name keinesfalls an sich zu tragen. Vielleicht ist auch der seltame Apollo Livius n. 164. nicht als die topische Gottheit von Lenne (*de Wal* p. 122.), sondern einfach in der Weise aufzufassen, dass er, als besondere Schutzgottheit der gens Livia, in die Reihe der Z. f. A. 1851. S. 124. zahlreich beigebrachten Gentilpatrone gehörte. Jedenfalls würden wir ihn eben so gut aus der Reihe keltischer Gottheiten ausscheiden, wie den Hercules Saxanus, n. 136.—144. 317., der als einfacher Schutzpatron der Steinbrüche (Z. f. A. 1837. S. 365.) eine ebenso echt römische Gottheit ist, wie der Caprinus, und dessen Beiname (der an den Hercules Lapidiarius Or. 212. erinnert) nur einen zufälligen Gleichklang mit der wirklich kel-

tischen Localgottheit Hercules Magusanus, aber auch sonst Nichts, gemein hat. Als unecht endlich sind, wie schon von Anderen (vergl. *Hermann* S. 599.) bemerkt wurde, die einem Vesontius oder Veso n. 276., einer Alantedoba n. 13., Tamfana n. 261. gewidmeten Steine auszuscheiden, denen sich die vielleicht gleichfalls nachgemachte, vielleicht auch römische Martia n. 166. p. 124. anreiht, die von *de Wal* ganz unbegreiflicher Weise für die lateinische Verstümmelung einer unbekannten keltischen Localgottheit gehalten wird. — Es wird sich darüber ohne bestimmteren Anhaltspunkt ebensowenig etwas Genaues fesstellen lassen, als über die auf mannigfachen Denkmälern, am Oberrhein insbesondere, gelesene räthselhafte Aufschrift: Silvano Tetto oder Teteo Serus Fitaciti, n. 267. 338. *Mone* Bad. Urgesch. I. S. 265. II. S. 153., da trotz mannigfacher Versuche bis jetzt eine überzeugende Lösung dieser dunkeln Worte und ihrer Beziehung zu einander noch nicht hat gelingen wollen. Vgl. *Hermann* S. 603. Z. f. A. 1851. S. 124.: wir würden diese Inschrift jedenfalls an den Schluss oder in einen besondern Anhang der ganzen Sammlung verwiesen haben. — Bleiben nun auch, nach Ausscheidung dieser mehr als 40 Nummern füllenden, Inschriften nur noch einige wenige, gleichfalls mehr oder minder hinsichtlich einer Aufnahme in unsere Mythologia septentrionalis verdächtige Göttersteine übrig: so bedarf andererseits eine nicht geringe Zahl als unbezweifelt aufzunehmender Inschriften nach Kritik und Erklärung ihrer Texte noch so vieler Verbesserung und Aufhellung im Einzelnen, dass wir uns leider hier, bei der dieser Anzeige gebotenen grossen Beschränktheit des Raumes, und zwar bei einer auch nur übersichtlichen Zusammenstellung der hierher gehörigen Götterwesen, nur auf wenige Bemerkungen, und auch dieses kaum anders als verweisend und andeutend, einlassen können. Voraus aber muss bemerkt werden, dass bei der nach unseren obigen Andeutungen vorzunehmenden Zu-

sammenstellung die historisch vorliegenden Identifizirungen insbesondere der römischen Gottheiten mit einheimischen sogleich mit in der Reihenfolge aufgeführt werden, um weitere, allzuweit führende Eintheilungen und Unterabtheilungen möglichst zu vermeiden. Zuerst stellen wir, wie oben angedeutet:

## I. Die Localgottheiten

### A. der Völkerschaften.

#### a) Männliche.

Die Reihe dieser mag, dem „a Iove principium" folgend, eröffnen 1) *Iuppiter Cantabricus* auf Münzen des Gallienus. Vgl. *Massmann* lib. aur. p. 116. 2) *Mars Caturix*, Stammgottheit der gallischen Caturiger im Narbonensischen Gallien, bei d. W. n. 80. Vergl. Z. f. A. 1851. S. 129. f. 3) *Genius Arvernorum* d. W. n. 25. und *Mercurius Arvernorum* d. W. n. 337. Wenn *de Wal* die Mittheilung dieser eigentlich einem „Mercurio Arver. Norico" gewidmete Inschrift einer abschriftlichen Mittheilung *Hefners* zu verdanken angiebt, so beruht dieses nach einer uns vorliegenden brieflichen gütigen Berichtigung des Herrn Prof. *v. Hefner* auf einem Irrthum, insofern sie letzterer nicht selbst copirte, sondern von dem Finder des Steines, Dr. *Madler*, eine Copie erhielt. Da auch Hrn. *v. Hefner* der seltsame „Mercurius Arver. Norico" nicht gefallen wollte, so ergab eine nochmalige Anfrage bei dem Finder die Lesung also berichtigt: Mercurio Arverno. Ric oder Ricc, was man entweder mit *Hefner* als Riccius oder vielleicht besser als Riccus zu dem folgenden Namen Cosilius ziehen, und in letzterer Form mit dem gallischen Namen Andiccus auf einer Mainzer Inschrift und dem Boier Mariccus bei Tac. H. II. 61. vergleichen kann: jedenfalls ist das abentheuerliche „Norico" beseitigt. 4) *Hercules Segontiacorum*, bei d. W. n. 247. Vgl. Z. f. A.

a. a. O. S. 129. 5) *Mars Albiorix*, auf einem zu Avignon (Avenio) gefundenen Steine bei d. W. n. 292. Avignon gehörte zum Gebiete Massiliens (*Ukert* II, 2. S. 441.), dessen Gebirge die Albici bewohnten, die auch schon bei Caesar B. G. I. 56. und öfters, namentlich wegen ihres kriegerischen Sinnes, erwähnt werden. Grade desshalb haben wir schon in Z. f. A. a. a. O. S. 132. den Mars Albiorix als Stammgottheit derselben vermuthungsweise hingestellt. Uebrigens kommt auch ein gallischer Anführer Albiorix, Sohn des Ateporix, auf dem Monument. Ancyr. vor. 6) *Deus Brixantum* bei d. W. n. 65. Vgl. *Osann* p. 1100. Z. f. A. a. a. O. S. 130. 7) *Belenus*, *Belenus Apollo*, *Belenus fons*, nach Tertullian a. a. O. Hauptgottheit der Norici, von dessen Denkmälern bei d. W. n. 36.—50., also nur 15 zusammengestellt sind, während noch 6 dazugefügt werden konnten: Grut. MXV, 8.; MLXVI, 8.; XLIV, 4.; XXXVII, 1. Murat. XXIV, 6. Rein. Cl. I, 51, theils zu Aquileia, theils zu Venedig und Tibur gefunden. Der Name des Gottes, richtig nur Belenus, (vgl. *Osann* S. 1093.) erscheint auf allen diesen Denkmälern auch als Belinus, Bilienus: vielleicht gehört hierher auch noch als 22tes Denkmal dieses Gottes die von Murat. XXXIII, 6. und CMXLI, 4. aus Aquileia erwähnte, einem *DOMNO B.* d. h. vielleicht „Domino Beleno" gewidmete Inschrift. 8) *Latobius*, Gottheit der Latovici, wie in Z. f. A. a. a. O. S. 130. f. näher gezeigt wurde, mit 2 Denkmälern bei d. W. n. 160. 161. — Als weitere Namensgottheiten könnten vielleicht hier auch noch der Alus und Sarmandus angereihet werden, wenn ihr Bezug zu den Allobrogern, beziehungsweise den Sarmaten, durch etwas mehr als eine wahrscheinliche Vermuthung begründet werden könnte. Vgl. Z. f. A. a. a. O. S. 131. f.

b) Weibliche.

Unter diesen stellen wir voran 1) die *Dea Segusia*-

*vorum* bei d. W. n. 248., über welche, sowie einen vermutheten Mars Segusiavus (vielleicht gleich dem Mars Segomo) Z. f. A. a. a. O. S. 132. gesprochen wurde. 2) *Dea Sequana*, auf 2 Denkmälern bei d. W. n. 342. und *Baudot* Rev. d. l. num. Belge T. II. p. 185., wie *Hermann* S. 596. mittheilt: letztere scheint *de Wal* unbegreiflicherweise einer Mittheilung nicht gewürdigt zu haben. Vergl. p. 249. 3) *Sunucsalla*, auf einem Denkmale in Jahrb. XII. S. 45., welche Z. f. A. a. a. O. S. 133. als Stammgottheiten der belgischen Sunuci näher erörtert wurde. 4) *Dea Numeria* oder *Nympha Brigantium*. Dieser Gottheit gehören die bei *Reines*. CLXXXV., *de Wal* n. 95. 208. 209. mitgetheilten 4 in England gefundenen Denkmäler an, deren erstes, von *de Wal* übersehen, eine Dea Nympha Brig. erwähnt, welche offenbar mit der Dea Nimpa (d. W. n. 209.) identisch und auch wohl in der angeblichen Numeria numen Brig. (d. W. n. 208.) verborgen liegt: wir fassen nämlich numen Brig. als erklärenden Zusatz zu Numeria, welches letztere Wort selbst nur falsch gelesen zu sein scheint, vielleicht statt Numpha, Nympha oder Nimpha (Nimpa). Darnach möchten wir auch das Duici Brig. (bei d. W. n. 95.) nicht mit *Hermann* S. 602. als Deus vici Brig., sondern Dea v. Brig. auflösen. Vgl. Z. f. A. a. a. O. S. 132. f.

### B. der Städte und Oerter.

#### a) Männliche.

Die schon im vorigen Abschnitt stillschweigend befolgte Anordnung der Götternamen nach der oben eingangs festgestellten geographischen Folge der Länder, welche bei diesem Göttersystem in Betracht kommen, muss auch hier um so mehr festgehalten werden, als es darauf ankommt, den vorherrschend localen Charakter vielleicht der meisten dieser Gottheiten auf dem Gesammtgebiet ihrer Verehrung zu erweisen. Wie vorher, so fangen wir auch jetzt

mit dem 1) *Iuppiter Dianus* auf einem Denkmale an, welches Z. f. A. 1847. S. 1064. mitgetheilt wird, obgleich die Beziehung auf den spanischen Ort Dianium, wie a. a. O. angedeutet ist, nicht durchaus unzweifelhaft ist. Sicherer steht als Localgottheit 2) *Mercurius Alaunus* bei d. W. n. 291. zur Stadt Alaunium im Narbonnensischen Gallien, wie denn auch Jahrb. XVI. S. 231. noch Alauna, Alaunus, Alauni als Städte-, Fluss- und Völkernamen sonst noch nachgewiesen werden. Zu trennen sind wohl davon die mit dem Gotte Bedaius verbundenen deae Alounae bei d. W. n. 51. 315. — Gleichfalls nach Gallien wie Nro. 2. und unten Nro. 4.—8. gehört 3) *Apollo Borvo* auf 4 Denkmälern bei d. W. n. 60. 61. 62. 305., gewöhnlich mit Damona gepaart, so dass die angebliche Bormonia n. 62. gewiss mit Recht von *Hermann* S. 602. angezweifelt wurde, insofern sie leicht aus der falschen Lesung Borvoni oder Bormoni et entstehen konnte, wie man deutlich an n. 60. sieht: er ist offenbar Localgottheit von Bourbon. Daran schliesst sich 4) der *Lixo*, d. W. n. 325., als localer Gott des Fundortes Bagnères de Luchon, wie denn auch 5) der *Luxovius*, d. W. n. 165., unbezweifelt die Gottheit des Fundortes Luxeu, des alten Luxoviums ist, vgl. insbes. d. W. p. 122. sq. Hatten solche kleinere Oerter ihren Schutzgott, wie viel mehr erst die grösseren Städte. Unter ihnen ist besonders das an Alterthümern so reiche Nismes, Nemausus, hervorzuheben, und auf ihre gleichnamige Gottheit beziehen sich namentlich die 6 Denkmäler 6) des *Nemausus* bei d. W. n. 200.—204. 332. Zu S. 202. kann noch *J. F. Perrot*, Histoire des antiquités de la ville des Nismes. 1834. 8. p. 95. bemerkt werden. Die Abhandlung von *Witschel*, Commentationis de civitate Nemausensi Part. I. 40. S. 4. Grimma 1837. konnte leider von uns nicht eingesehen werden, wird auch bei d. W. nicht erwähnt. Weiter wird erwähnt 7) *Vasio*, bei d. W. n. 271., Schutzgott des Fundortes Vasio (Vaison), wie auch *Lelewel* Etud. nu-

alten Carnuntum (vgl. *Katancsich* I. p. 562. sq.) ist und 22) das dem *Atranti*, dem Gott der Statio Atrantina geweihete Denkmal, welches S. 98. der „Mittheilungen des historischen Vereins für Krain, 1848." vollständig mitgetheilt ist. Dieses Atrantum, jetzt Hraftnik in Krain, erscheint auch als STATIO ATRAN auf einer bei d. W. n. 206. mitgetheilten Inschrift, woselbst dass sinnlose „stat. atra" also verbessert werden muss, wie aus den erwähnten „Mittheilungen u. s. w." S. 89. erhellt. Ferner gehört hier 23) der *Bedaius* bei d. W. n. 51. 296. 297. 314., die Localgottheit von Bedaium, zwischen Juvavum und Pons Oeni, vergl. Jahrb. IX. S. 72. *Hefner* das röm. Bayern. 1842. S. 9. Die röm. Denkm. Oberbayerns S. 38. n. VI., und endlich 24) der *Sedatus*, die Gottheit der Station Sedatum, über welche zu vergleichen ist: *Raisers* Sedatum. Augsburg 1825. 4. besonders S. 2. ff.

### b) Weibliche.

Unter den weiblichen, verhältnissmässig weit weniger zahlreichen, localen Gottheiten gehören etwa 4 nach Gallien, 1 nach England, 1 nach Helvetien, 2 in die Rhein- und 2 in die Donauländer. Zuerst stellen wir mit 3 Denkmälern die Stadtgöttin von Aventicum 1) die *Dea Aventia* bei d. W. n. 26. 27. 28. Auch Bibracte Iulia, später Augustodunum (Autun), hatte 2) seine *Dea Bibrax* oder *Bibracte*, deren beide Denkmäler bei d. W. n. 57. 58. gelesen werden. Nicht dem rätischen Brixia (Brixen), sondern dem Flusse Breuchun und den Städtchen Breuche und Breuchette bei Luxeu gehört 3) die mit dem Luxovius gepaarte *Brixia* bei d. W. n. 165. an. Auch 4) die *Solimara*, d. W. n. 256., und 5) die *Vesuna*, d. W. n. 275., lassen sich unzweifelhaft als schützende Ortsgottheiten von Solimariaca (Soulosse *Ukert* II. 2. S. 505.) und Vesuna (Perigueux *Ukert* S. 392.) annehmen, obgleich, wie bei den meisten dieser Denkmäler, nur die 2te der beiden Inschriften an dem Hauptorte der Verehrung selbst ge-

funden wurde. Dieselbe Bewandtniss hat es mit der zu Vinovia (Binchester in England) gefundenen Widmungsschrift an 6) die *Dea Vinovia* selbst, bei d. W. n. 343. Minder klar dagegen scheint die locale Natur der öfter besprochenen 7) *Dea Sandraudiga* bei d. W. n. 242. hervorzutreten, insofern zwar ihr topischer Charakter schon von *de Wal* Moederg. p. LXXXVI. angenommen ist, aber der von *Janssen* vermuthungsweise gebildete Ort Sandrode sich noch nicht hat nachweisen lassen. Vgl. *Müller* a. a. O. S. 39. Ganz unzweifelhaft dagegen topische Gottheit der Nemetes ist 8) die *Nemetona* bei d. W. n. 326.: denn ein zweites angebliches Denkmal dieser Göttin, von *Osann* S. 1103. f. nachgetragen, hat sich als unächt herausgestellt. Vergl. Z. f. A. 1849. S. 480. Wie ihr Denkmal in dem Jahresberichte des Pfälzer Vereines S. 42. f., so sind auch die Denkmäler 9) der *Celeia*, der Schutzgottheit von Cilly, bei d. W. n. 84. 85. 313., ausführlich in den von *Hermann* S. 596. angeführten Schriften erörtert und im Zusammenhange betrachtet. In gleicher Weise sind auch die Denkmäler 10) der *Noreia*, welche auch mit der Isis identificirt erscheint, bei d. W. n. 205. 206. 207. 327. 328., von *Seidl* in seinen epigraphischen Excursen I. S. 3. ff. in den Wiener Jahrbüchern behandelt.

### C. der Gebirge.

Auch hier eröffnet Juppiter, identificirt mit dem schon bei Liv. XXI. 38. erwähnten Deus Poeninus als 1) *Iuppiter Poeninus* mit zahlreichen Denkmälern bei d. W. n. 211. —230. die Reihe, wozu noch 2 Nachträge kommen, auf welche *Osann* S. 1091. aufmerksam macht. Die ächte Schreibung des Namens ist *Poeninus*, womit auch die Handschriften bei Livius und bei Ptolemaeus III. p. 171. ed. Wilberg übereinstimmen, in welcher letzteren Stelle ταῖς Ποιναῖς wohl in ταῖς Ποινιναῖς zu verbessern ist. Sonst kommen in den Inschriften auch noch Peninus, Pnoeninus, Phoeninus vor.

Vergl. *de Wal* Notice sur un autel élevé par un Amiénais p. 12. Auf einem einzelnen Denkmale ist uns ferner 2) der *Vosegus*, die göttliche Personification der Vogesen bewahrt, d. W. n. 289. Der Franzosen Vôsges und das deutsche Wasgan legen noch jetzt Zeugniss für die ursprüngliche Form Vosegus ab, die auch von Nipperdey bei Caesar wieder aufgenommen wurde. Vergl. über diese Versetzung der Consonanten s und g *Alb. Dietrich* comment. gramm. Naumb. 1846. 4. p. 21. — Von weiblichen Gottheiten gehört hierher nur Diana in ihrer Identificirung mit den Gebirgen 3) *Adnoba* bei d. W. n. 7. 8. 9. und *Zell* Handb. d. Epigr. S. 30. n. 293. und 4) dem Waldgebirge *Arduenna*, *Arduinna* oder *Ardoina* (n. 20. 21.), welcher letzteren Cultus bekanntlich weit verbreitet war. Vergl. *Grimm*, Mythol. I. p. 100.

D. der Flüsse.

Vielleicht kann auch hier Juppiter als 1) *Juppiter Saranicus* bei Or. 1261. d. h. identificirt mit dem Gotte des Flusses Saar, wie wenigstens *Gudius* meint, an die Spitze gestellt werden und ihm schliessen sich 2) der *Danuvius* bei d. W. n. 99. und 3) der *Rhenus*, n. 232. 233. 234., als göttliche Personifikation der beiden mächtigsten Ströme des hier in Betracht kommenden Gebietes an.

## II. Die übrigen nicht localen Gottheiten.

### a) Männliche.

Bei der Aufzählung der Götterwesen dieser Classe werden wir zunächst die alphabetische Ordnung beachten und nur wenige Bemerkungen im Einzelnen beifügen. 1) *Abellio*, *Deus Abellio* d. W. n. 1.—6. 2) *Deus Agho* d. W. n. 11. 12. wird besser mit *Bimard* bei d. W. p. 9. als Gottheit eines vicus Aquensis angesehen, als mit *Lelewel* a. a. O. p. 372. aus dem griechischen ἀγών, Wettkampf, hergeleitet.

3) *Alus* bei d. W. n. 15. war vielleicht Stammgottheit der Allobroger, wie Z. f. A. a. a. O. S. 131. wahrscheinlich gemacht wurde. 4) *Genius Anigemius*, d. W. n. 118. 5) *Deus Arardus*, d. W. n. 19. 6) *Deus Astoilunnus*, d. W. n. 25., den *Millin* mit Hercules Ilunnus (n. 154.) vielleicht nicht mit Unrecht zusammenstellt und mit *Moutfaucon* für local erklärt: d. W. p. 115. bringt dagegen Nichts vor, obgleich er p. 18. dem widerspricht. 7) *Avicantus*, d. W. n. 204. in Verbindung mit andern Gottheiten. 8) *Bacurdus*, d. W. n. 29. 30., beide Denkmäler gehören Köln an. 9) *Deus Belatucadrus, Belatucadrus Mars*, d. W. 31.—35. 298.—301.: scheint besonders England anzugehören; der Name erinnert an Belatullus, Belatumara und ähnliche. Ueber Diatova in n. 34. vgl. *Lelewel* a. a. O. p. 377. 10) *Deus Bemilucìovius*, d. W. n. 54., denn so ist nach Analogie des Brittovius, Luxovius, Dullovius (welcher n. 96. auch nur Dullovi abgekürzt ist), der Vinovia, und weder mit d. W. Deo Bemiluc-Jovi, noch mit *Barthelmy* Bemiluciovis zu lesen, letzteres nach Angabe *Hermanns* S. 595. (der in dem VI eine Zahl sehen will); denn bei *Duchalais* monn. gaul. p. 175. will auch *Barthelmy* lesen: Bemiluciovius: hier muss also ein Irrthum irgendwo obwalten. 11) *Biausius Mercurius*, d. W. n. 304. 12) *Boccus Harousonus* d. W. n. 59., den wir schon oben mit dem unsichern Mercurio . . . . occo zusammengestellt haben. 13) *Braciaca Mars*, d. W. n. 63. 14) *Brittovius Mars*, d. W. n. 64. Vgl. praef. p. VIII. 15) Der bei d. W. nachzutragende *Deus Broto*, vielleicht der aquileische Juppiter Tonans bei Murat. VIII. 8. Grut. XVII. 12. vergl. *Katancsich* I. p. 256.; ein 3tes Denkmal ist mitgetheilt in den „Schriften des hist. Ver. v. Inneröstreich. Gratz 1848." I. Hft. S. 50. Hier heisst er: Juppiter Broto, auf den andern Steinen Bonus deus Broto und Juppiter sanctus Broto. 16) *Bugius*, d. W. n. 66. Vgl. bei Grut. DXLIV, 10. einen Ti, Julius Buggio.

17) *Cabetius Mars* oder vielleicht einfach Cabetius. Vgl. d. W. n. 306. p. 226. 18) *Cailarus*, d. W. n. 68., vielleicht eine Feldgottheit, d. W. p. 50. 19) Der von Einigen auch für sabinisch gehaltene *Camulus Mars*, d. W. n. 21. 71.—75. 307. Vgl. *Z.* f. A. a. a. O. S. 120. 20) *Cannetonensis Mercurius* auf mehren Denkmälern nach *Osann* S. 1104., von denen bei d. W. nur zwei unter n. 334. 335. stehen: über den Namen vgl. *Osann* a. a. O. und *Hermann* S. 602. 21) *Dii Casses* auf 4 Denkmälern, bei d. W. n. 77. 78. 79. und *Hermann* S. 595., welche letztere namentlich mit n. 77. zu vergleichen ist; über die Casses vergl. auch *Mone* Bad. Urgesch. II. S. 186. 22) *Caute Pate* auf 7 (bei d. W. nur 2, n. 81. 82.) von *Diefenbach* im Archiv für Hess. Gesch. VI. Bd. 2. Hft. S. 243. ff. zum erstenmale bei Gelegenheit des zuletzt bei Friedberg aufgefundenen Steines zusammengestellt, welcher letztere die schon von Labus vermuthete Identität dieser räthselhaften Gottheit mit Mithras zur Evidenz brachte. Vgl. *Hermann* S. 595.: doch ist die sprachliche Bedeutung von Caute Pate trotz vielseitiger, auch bei *Diefenbach* noch nicht berücksichtigter, Forschungen noch immer nicht erklärt: darüber vielleicht ein anderes Mal. 23) *Deus Ceaiius* oder *Ceaeus*, d. W. n. 83. 24) *Cissonius*, *Cissonius Mercurius*, d. W. n. 89.—92. Die Namen Cissus, Cissa, Cisso, Cissonius kommen auch bei Menschen vor. Hierher gehört denn auch 25) eine bei *Katancsich* I. p. 400. n. CCVI. befindliche, bei Gurkfeld in Pannonien gefundene Inschrift für einen bei d. W. nachzutragenden *Invictus Deus Chartus*, vgl. *Katancsich* I. p. 482. 26) *Cocideus*, *Cocidius Mars*, d. W. n. 93. 308. 309., ebenso auch 27) *Cososus Mars* d. W. n. 94. und 28) der gleichfalls bei d. W. übersehene *Cuslanus*, Or. 1985., auf einer Veroneser Inschrift, die auch *Katancsich* I. p. 186. n. CLXXXI. mittheilt und sich p. 257. über diese Gottheit ausspricht, was jetzt nicht näher angegeben werden kann. 29) *Dullovius*, d. W. n. 96.—98. Ganz eigenthümlich ist

30) der *Iuppiter Eideus* (vgl. Coci-deus), d. W. n. 156, welchen Gott *Hermann* S. 602. nach dem Vorschlage *Millins*: ET DEO beseitigen will; aber welcher Gott könnte dem immer vorangehenden Juppiter vorausgegangen sein? Vielleicht dachte *Hermann* an die Formel I. H. D. D.; doch das bleibt zweifelhaft. 31) *Endovellicus*, *Hercules Endovellicus* d. W. n. 102.—105., über damit zusammenzustellende Menschennamen vgl. *Osann* S. 1101.; es könnte diese Zusammenstellung noch weiter nachgewiesen werden. 32) *Fonio* auf zwei Denkmälern bei d. W. n. 116. und (bei d. W. nachzutragen) *Murat.* CXXXIII. 5. und *Katancsich* I. p. 214. n. CXXIX., welcher sich p. 285. des weiteren über Name und Bedeutung dieses Gottes verbreitet. 33) *Gerus* (wie oben Alus) d. W. n. 119., vielleicht topischer Gott des Fundorts Goertschach, daher *Hermann* S. 602. wohl mit Unrecht durch die Aenderung in Genio statt Gero ihn zu beseitigen versucht. 34) *Gisacus*, d. W. n. 120. 35) *Halamardus* Mars, d. W. n. 134.; ihn wollte d. W. auch, mit Unrecht wohl, aus einer Jahrb. XV. S. 85. ff. wiederhergestellten Inschrift der Matronae Hamavehae herauslesen. 36) *Iarmogius* d. W. n. 150. 37) *Ilunnus* Hercules, d. W. n. 154., über welchen bereits oben geredet wurde. 38) *Deus Intarabus*, d. W. n. 151. 39) *Laburus*, d. W. n. 157. Vgl. *Katancsich* I. p. 435. u. 565. 40) *Lacavus Mars* d. W. n. 158. Vgl. praef. p. IX. Ziemlich zahlreiche Denkmäler weisen auch 41) einen *Deus Leherennus*, *Leherennus Mars* auf, d. W. n. 162. 163. 320.—24. Vergl. *Hermann* p. 606. 42) *Deus Moritasgus*, d. W. n. 173. p. 127. sq. Vergl. *Thomas* Histoire d'Autun p. 318. *Lelewel* p. 258. 43) *Olloudius Mars*, d. W. n. 210. 44) *Revinus*, d. W. n. 231. 45) *Deus Sarmandus*, d. W. n. 243. Die Inschrift ist bei *Katancsich* II. p. 263. nach *Seivert* Insc. Transylv. CCLI. in nur 6 Zeilen vertheilt. *Katancsich* setzt p. 364. diesen Sarmandus mit Sarmizegetusa und Sarmati in sprachverwandtschaftlichen Bezug. Eine weitere

Personification des Kriegsgottes ist auch 46) *Segomo Mars*, d. W. n. 246. Vgl. Z. f. A. a. a. O. S. 182. 47) *Sugeulus*, d. W. n. 257. Weit verbreitet scheint auch der Dienst des Donnerers 48) des *Tanarus*, *Taranucus*, *Taranucnus Iuppiter* gewesen zu sein. Den Denkmälern bei d. W. n. 262. 263. 264. muss noch aus dem „Verzeichnisse der Würtembergischen Steindenkmale in Stuttgart (1846)“ n. 82. S. 20. beigefügt werden. 49) *Tourenus Mercurius* d. W. 265. 266. In beiden Inschriften scheinen auch in den entstellten letzten Zeilen „Matronae“ angedeutet zu sein. 50) *Toutiorix Apollo*, d. W. n. 268. Vgl. über denselben *Osann* S. 1102. f. Jahrb. IX. S. 62. XII. 95.: die Stammsylben Tout und Teut bedürfen noch weiterer Untersuchung. 51) *Togo*, d. W. n. 533. Von derselben Stammsilbe T o g kommen auch sonst viele gallische Personennamen vor. 52) *Uxovinus* auf 2 Denkmälern bei d. W. n. 290., von denen jedoch unbegreiflicherweise das eine nur angedeutet wird. Da wohl nicht leicht also auf 2 Denkmälern d e r s e l b e Name verstümmelt sein kann, so mochten wir nicht mit *Hermann* S. 603. in dem Uxovinus bloss eine Verderbniss statt Luxovinus oder Luxovius sehen. 53) *Veriogdumnus*, d. W. n. 274., stimmt zum Theil der Form nach zu der in keltischen Personen- und Städtenamen häufig, theils am Anfang, theils am Ende vorkommenden Endung d u m n u s, wie dumnorix, dumnacus u. a. Zusammen mit einer V i s u c i a erscheint 54) *Visucius*, *Visucius Mercurius*, d. W. n. 279.—82., wozu noch ein Denkmal aus Jahrb. X. S. 3. nachzutragen ist: vergl. über diesen Gott und die ihm unterlegten Beziehungen *Graeff*, Antiqu. I. S. 14. *Mone* Bad. Urgesch. II. S. 130. 55) *Deus Vitrineus* auf 3 in England gefundenen Steinen bei d. W. n. 283.—85. 56) *Volianus* auf 2 bei d. W. n. 287. 288. mitgetheilten Inschriften, von denen die eine nicht mehr vorhanden ist. In beiden sucht *Hefner* (d. W. p. 212.) den Volcanus mit grosser Wahrscheinlichkeit wiederherzustellen, so dass jedenfalls beide

Steine in die Klasse der nicht ganz unverdächtigen dieser Götterdenkmäler zu versetzen wären.

b) Weibliche.

1) *Acionna*, d. W. n. 10. 2) *Alateivia*, d. W. n. 14. steht in demselben Verhältnisse zu den Matres Alaterviae, wie die unten zu erwähnende Sulivia zu den M. Suleviae; wir glauben daher, dass beide Göttinnen mit Recht hierhergehören und nicht, wie *Hermann* S. 600. meint, auszuschliessen sind. 3) *Andarta*, d. W. n. 16. 17. 18., bei Dio, wie *Osann* p. 1092. angibt, auch Ἀνδράστη genannt: ob das Wort mit Arta oder Erta zusammengesetzt sei, bleibt zunächst noch zweifelhaft. 4) *Artio*, d. W. n. 23.; ein altes Dorf Artio erwähnt *Mone* Bad. Urgesch. II. S. 85., *Lersch* Jahrb. IX. S. 57. meint, der Name der Göttin heisse Artionia. 5) *Belisana Minerva*, d. W. n. 52., hält *Hermann* S. 597. für die syrische Himmelskönigin, die also nicht hierhergehöre, während *Schreiber* „die Feen in Europa" S. 77. in ihr eine Identificirung mit Diana sieht und sie mit Belenus Apollo zusammengestellt in einer besondern Abhandlung zu betrachten verspricht. 6) *Burorina*, d. W. n. 87., vergl. über sie die Verweisung bei *Hermann* S. 606. 6) *Damona* oder *Thamona*, d. W. n. 60. 61. 62. 305., ist die Gefährtin des Apollo Borvo. 9) *Dirona*, d. W. n. 100. und Jahrb. XVI. S. 66., identisch mit der *Sirona*, d. W. n. 128. 130. 252. 256. (vgl. *Hermann* S. 597.): als weiteres Denkmal der Sirona ist übrigens noch das Jahrb. X. S. 5. mitgetheilte nachzutragen. 10) *Dexiva*, d. W. n. 101. 11) *Haeva*, d. W. n. 145. Vgl. die Verweisung bei *Hermann* S. 606. 12) *Hariasa*, d. W. n. 135. 13) *Harimella*, Stuart Caled. Roman. p. 128., vergl. *Hermann* Gött. gel. Anz. 1846. St. 142. 143. S. 1415. 14) *Hludana*, d. W. n. 149. Vgl. *Müller* a. a. O. S. 38. 15) *Iboita*, d. W. n. 151. 152. 153. 16) *Laha*, d. W. n. 150. Vgl. die Verweisungen bei *Hermann* S. 606. 17) *Naria*, *Naria Nou-*

*santia*, d. W. 174. 175. Eine Narenia bei Or. 4973. und ein Nousantio bei *Mone* Bad. Urgesch. II. S. 169. Vgl. Z. f. A. 1838. S. 883. 18) Durch zahlreiche Denkmäler ist uns besonders bekannt geworden und schon vielfach behandelt die Meergöttin *Nehalennia*, die Gefährtin des Neptun, d. W. n. 176.—199., vgl. besonders p. 131. sqq., *Osann* S. 1102. 19) *Rittona*, d. W. n. 235., vielleicht eine Gefährtin des Nemausus, denn ihr einziges Denkmal ist zu Nismes gefunden worden. 20) *Rosmerta*, d. W. 236.—41., die Gefährtin des Mercur. 21) *Setlocenia*, d. W. n. 249. 22) *Sulleva*, *Sulivia Idennica* Minerva, d. W. n. 329. 330.; denn wir halten beide Göttinnen um so mehr für identisch, als sich auch bei den Matronae Sulevae dieselben Abweichungen in der Schreibung finden: ein weiteres Denkmal trägt *Osann* S. 1104. nach. 23) *Sulisma*, d. W. n. 258. 24) *Trittia*, d. W. n. 269. 25) *Uncia*, d. W. n. 286., mit Ergänzung von S wollte man in dieser Göttin bald eine S u n c i a, als Gottheit von Zons am Rhein, bald der Sunuci sehen: letzteres wird durch die S u n u c s a l l a widerlegt, wie denn überhaupt das Fehlen eines Buchstabens auf dem Steine gar nicht bemerkt wird. 26) *Urnia*, d. W. n. 204. 27) *Vagdavera*, d. W. n. 270.: vielleicht ist diese Göttin auch in dem räthselhaften VAGE. VERCV angedeutet, welches *Janssen* Jahrb. IX. S. 39. n. 110. unerklärt lassen muss: denn dass ein Personennamen darin liegen müsse, bleibt noch dahingestellt. 28) *Verbeia*, d. W. n. 273. Vgl. *Osann* S. 1103. 29) *Verora*, d. W. n. 236. mit *Hermann* S. 599., denn bei d. W. wird Verore als V e r o r e e erklärt, während doch auch eine andere bei Or. 2063. (nicht 2068.) erwähnte Inschrift auch V i r r o r e hat, was immer wieder auf V e r o r a oder V i r r o r a hinweiset, insofern doch offenbar ein eigener Zufall obwalten müsste, wenn an b e i d e n Inschriften auf d i e s e l b e Weise abgekürzt und nicht vielmehr E für AE gesetzt worden wäre: übrigens hätte *de Wal* den zweiten Stein unter besonderer Nummer mit-

theilen sollen. Vielleicht lässt sich aber noch ein drittes Denkmal derselben Gottheit vermuthungsweise annehmen. Aus *Rappenegger* Röm. Insch. in Baden 2. Heft. S. 88. n. 64. hat *Hermann* S. 597. eine dea Virus bei d. W. nachgetragen; auf dem Steine selbst heisst es: IN. H. D. D. DEAE VIRO. D. D. u. s. w. Da aber zwei Namensformen Verora und Virrora für diese Gottheit angegeben wurden, so lässt sich vielleicht auf der badischen Inschrift Deae VIROrae ergänzen und drei verschiedene Schreibungen Verora, Virora, Virrora grade so annehmen, wie z. B. Belenus, Belinus, Bilienus und ähnliches. Vgl. dagegen Jahrb. XVI. S. 66. 30) *Viradesthis* bei Stuart Caled. Rom. p. 128 Vergl. *Hermann* S. 595. und Gött. gel. Anz. 1846. S. 1415. 31) *Visucia*, d. W. n. 279., die Genossin des Visucius Mercurius.

In diese verschiedenen Abtheilungen lassen sich nun noch die noch übrigen Götternamen bei *de Wal* p. 241. 250., Revue archéol. 1848. p. 164. einreihen, was wir uns theils wegen des weiten Feldes blosser Vermuthung, theils weil uns einzelne literarische Hilfsmittel augenblicklich nicht zur Hand sind, für eine spätere Gelegenheit vorbehalten. Da wir vielmehr nur eine planmässige vervollständigte Uebersicht dieser Götternamen geben wollten, so mögen zum Schlusse hier noch die Götterpaare zusammengestellt werden, über welche *Florencourt* in seinen „Beiträgen" S. 13. ff. manches schätzbare, im Einzelnen aber theils zu berichtigende, theils zu vervollständigende Material zusammengestellt hat. Es gehören dahin aus dem Schatze der vorliegenden Sammlung 1) Neptunus und Nehalennia; 2) Apollo Grannus und Sirona; 3) Apollo Borvo (oder Borvo allein) und Damona; 4) Mercurius und Rosmerta; 5) Mercurius Visucius und Visucia; 6) Luxovius und Brixia. Andere Eigenthümlichkeiten sind die Häufung von 2 Götternamen, wie Naria Nousantia oder Sulevia Idennica: die Identifizirung römischer Gottheiten mit

den Göttern dieser Mythologie kann sich jeder leicht aus vorstehender Sammlung herausfinden: wir behalten uns eine nähere Besprechung derselben, sowie Bemerkungen zu den einzelnen Inschriften, für eine andere, spätere Gelegenheit — eine neue bereits ziemlich vorgerückte Sammlung derselben — vor.

Hadamar. **J. Becker.**

---

## Nachtrag.

Die Sequana S. 172. und die Verbeia S. 184. sind als Flussgottheiten erst S. 178. aufzuführen. — Als orientalischer Gott, wie Mithras, Arimanius u. s. w. (vgl. S. 165.) ist auch der Caute Pate (S. 180.) auszuscheiden. — Der S. 181. n. 33. erwähnte Gerus ist S. 176. unter die Localgottheiten einzureihen. — Zur Andarta (*'Ανδράστη*) S. 183. ist die offenbar identische ADRASTIA, vielleicht besser ANDRASTA, aus Bull. archeol. p. 56. nachzutragen. — S. 184. ist hinter n. 80. auch die Dea Segetia Or. 2044. einzureihen. — Unter den S. 175. aufgeführten, dem Juppiter Arubianus gehörigen Denkmälern sind die Nummern 294. und 295. bei *de Wal* p. 217. und 218. offenbar identisch, d. h. eine Inschrift, wie sich aus *Hefner*, die römischen Schriftdenkmale Salzburgs S. 5., schliessen lässt.

J. B.

2. Inscriptiones Germaniae primae et Germaniae secundae, bearbeitet von Hofrath Dr. Steiner, I. Theil. Seligenstadt 1851. 8. S. IX. und 404.

Der fleissige grossherzogl. hessische Historiograph *Steiner* in Seligenstadt hat 1837. die römischen Inschriften des Rheinstromes zum erstenmal insgesammt zu ediren übernommen, und da bisher keine dergleichen Sammlung existirte, sondern diese Denkmäler nur in Lokalblättern erschienen, oder auch für einzelne Orte oder Gegenden besondere Werke edirt waren: so fand der damals erschienene Codex inscriptionum romanarum Rheni vielfache Billigung und grosse Verbreitung. Hat doch selbst *Borghesi* in einer ausführlichen Recension (Ann. dell' Instit. arch. XI. p. 128.—180.), welche freilich in Deutschland wenig bekannt und noch weniger beachtet worden ist, wiewohl sie wie Alles, was dieser erste Erklärer römischer Inschriften nur anmerkte, von höchster Wichtigkeit und unschätzbarem Werthe ist, dieser Sammlung rheinischer Inschriften hohes Lob gespendet. Gleichwohl war diese Ausgabe, wie es sich von einem derartigen ersten Versuch erwarten und auch wohl entschuldigen lässt, nicht ohne mannichfaltige Fehler und Lücken; zwar hat dies *Borghesi* wohl weniger gefühlt; aber am Rheine musste Jeder, der sich mit den Inschriften befasst und die Literatur hierüber kennt, leicht einsehen, wie es eigentlich noch nicht an der Zeit war, eine Sammlung der rheinischen Inschriften zu veranstalten, sondern dass man abwarten musste, bis für die einzelnen Orte und Museen besondere Schriften, die mit Sachkenntniss und Kritik diese römischen Denkmäler behandelten, erschienen seien, was damals noch nicht der Fall war.

Denn ausser *Lehne's* Schrift: „Die römischen Alterthümer der Gauen des Donnersbergs“ (II Theile. Mainz 1836.), welche zu gleicher Zeit mit *Steiner's* Codex erschien, und daher nur theilweise von ihm benutzt werden konnte (wesshalb so viele schon früher aufgefundenen Inschriften von Mainz bei ihm fehlen, wiewohl die meisten doch schon irgendwo edirt waren), gab es kaum ein anderes brauchbares Buch, auf das man sich mit Sicherheit verlassen konnte. Seit jener Zeit aber sind höchst werthvolle Lokalschriften erschienen: oben an steht des unvergesslichen *Lersch* sehr verdienstvolle Schrift: „Centralmuseum rheinländischer Inschriften“ (3 Hefte. Bonn 1839.—42.), wobei nur zu bedauern ist, einmal, dass er nicht noch andere rheinische Orte, namentlich des Mittel- und Oberrheins in seinen Kreis zog, und dann, dass *Lersch* nur die vorhandenen Denkmäler aufnahm, und nicht wenigstens in einem besondern Hefte die früher vorhandenen edirte, besonders seitdem durch *Wiltheim's* Luciliburgensia (Luxemb. 1842.) viele früher wenig oder gar nicht bekannte Inschriften veröffentlicht wurden. Ferner haben sich seitdem um die badischen Inschriften *Rappenegger* (die röm. Inschriften, welche bisher im Grossh. Baden aufgefunden wurden, Mannheim 1845. f.), um die Rottenburger *Jaumann* (Colonia Sumlocennae, Stuttgart 1840.), um die bayerischen von *Hefner* (das röm. Bayern in antiquar. Hinsicht, Münch. 1842. und in ein paar spätern Schrifien) besondere Verdienste erworben, und ausserdem sind in den Schriften der antiquarischen Vereine in Stuttgart, Baden-Baden, Speyer, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Bonn u. a. m. manche schätzbare Beiträge niedergelegt, so wie auch hie und da noch einzelne Monographien besonders merkwürdiger Alterthümer behandelt haben. Wiewohl uns jetzt alle diese Hilfsmittel zu Gebote stehen: halten wir doch immer noch eine Sammlung der rheinischen Inschriften für verfrüht: von manchen Gegenden fehlen uns noch genaue Sammlungen, so von Nassau, Rhein-

bayern, Frankreich, so weit es hierher gehört; anderwärts reichen die früheren Sammlungen nicht mehr hin, wie z. B. von Mainz. Auch wird erst seit ein paar Decennien an manchen Orten eine grössere Aufmerksamkeit den römischen Inschriften zugewendet; an andern scheint kaum bis heute eine Aufmerksamkeit auf derartige Denkmäler entstanden zu sein: so kommen uns wenigstens aus den rheinischen Gegenden Frankreichs so spärliche Nachrichten zu, dass wir nicht zu irren glauben, wenn wir meinen, dass dort weniger Liebe zu solchen Studien herrscht, während wir aus andern Gegenden Frankreichs das Gegentheil berichten können. Wenn wir aber aus diesen und andern Gründen, die anzuführen uns zu weit führen würden, immer noch nicht gerathen hätten, die rheinischen Inschriften insgesammt in einem Werke zu ediren: so wollen wir es doch Hrn. *Steiner* nicht zum Vorwurfe machen, vielmehr es mit Dank anerkennen, dass er sein erstes Werk, welches, wie erwähnt, in mannichfacher Weise unvollkommen war, zu verbessern und zu vervollständigen suchte: und so wenden wir uns denn zu der Edition selber.

Zuerst fällt uns auf, dass der Titel ein anderer geworden ist. Während das frühere Buch hiess; Codex inscriptionum romanarum Rheni, ist das jetzige überschrieben: Inscriptiones Germaniae primae et Germaniae secundae. Wenn wir gleich nicht dem Verf. beistimmen, wenn er p. VIII. sagt, „dass der geographische Boden des früheren Werkes ganz unbestimmt erschien", so halten wir doch den gegenwärtigen Namen für geeigneter; nur wissen wir nicht, warum diese Eintheilung in Germania I. und II. nur auf dem Titel steht, und nicht auch im Buche selbst festgehalten ist; ja im ganzen Buche ist kein Wort über den Umfang dieser Provinzen angemerkt; es reicht nicht hin, wenn in einer Anmerkung der Vorrede p. VIII. wegen der Grenzen dieser Provinzen auf den Commentar hingewiesen wird, welcher im II. Theile erscheinen soll, wenn es ihm nicht geht, wie dem Commentar

zum Codex, der niemals erschienen ist. Nach dem jetzigen Titel konnte man erwarten, dass die Inschriften nach den zwei alten Provinzen zusammengestellt würden: dies ist aber nicht der Fall, sondern die Inschriften sind nach den jetzigen Uferstaaten des Rheingebietetes geordnet — ganz wie im früheren Codex, nur dass die Schweiz fehlt, welche wahrscheinlich im III. Band, in der Provinz Maxima Sequanorum vorkommen wird. Wenn aber diese alte Einrichtung vielleicht der Uebersichtlichkeit wegen — um nicht Bequemlichkeit zu sagen — noch immer beliebt wurde: warum hat man dann nicht wenigstens die Staaten des Oberrheins zusammengestellt, sondern die einzelnen Länder, ganz ohne Prinzip aneinandergereiht, so dass z. B. mit Würtemberg angefangen wird, darauf das Grossherzogthum Hessen folgt, später an Nassau Bayern angefügt wird. Baden fehlt noch im I. Band, und wird — wunderlich genug — im II. mit Preussen und Holland abgehandelt.

Indem wir bemerken, dass wir diese Aeusserlichkeiten zwar nicht hoch anschlagen, dennoch aber nicht ohne kurze Bemerkung wollten hingehn lassen: wenden wir uns zum Buche selbst. Die innere Einrichtung desselben ist ganz wie im Codex. Die Inschriften sind nach den Orten, wo sie gefunden wurden, aufgeführt, jeder Inschrift eine lateinische Paraphrase untergesetzt, dann der Fundort näher angegeben, auch angezeigt, ob die Inschrift noch vorhanden oder was sonst noch von derselben zu merken ist; dann folgen die früheren Editoren, und den Schluss bilden Anmerkungen zu der Inschrift selbst. Indem wir nun unsere Ansicht über die Art, wie der Verf. alle diese Gegenstände behandelt, verschieben, da wir unten bei den Mainzer Inschriften seine Darstellungs- und Behandlungsweise kennen lernen werden: wollen wir nur ganz kurz die Frage aufwerfen: war die deutsche Sprache hierbei zu gebrauchen? wir meinen es nicht: bei einem wissenschaftlichen Werke, wie eine Inschriftensammlung der

alten römischen Provinzen sein soll, wäre nach unserer Ansicht die lateinische Sprache geeigneter: bei Sammlungen oder Katalogen von Museen ist die deutsche ganz an ihrer Stelle, wie sie auch z. B. von *Gräff* für das Mannheimer Museum, *Eckrate* für das in Baden-Baden, von *Külb* für das Mainzer gewählt ist; schon für grössere Sammlungen von einzelnen Orten und Gegenden möchten wir die lateinische Sprache anrathen, indem wir auch glauben, dass *Lersch's* Centralmuseum einen bleibenderen Werth hätte, wenn er der lateinischen Sprache sich bedient hätte. Er aber und *Steiner* und Andere haben es nicht gethan, wohl um in Deutschland diesen Büchern und diesem Studium eine grössere Verbreitung zu verschaffen; dazu mögen wohl deutsche Commentare dienen; aber wir Deutschen sollen bei solchen gelehrten Arbeiten die Ausländer nachahmen, wie den Schweizer *Orelli*, den Holländer *de Wal*, welcher letztere zwar Jurist, wie *Steiner*, dennoch zu seinen epigraphischen Werken die allgemeine Sprache der Gelehrten wählte.

Doch wenden wir uns jetzt zum Inhalt des Buches und vergleichen ihn mit der früheren Ausgabe, wodurch sich ergeben wird, dass eine neue Auflage auch desselben Werkes gerechtfertigt ist; denn die gegenwärtige Sammlung bietet uns fast noch einmal so viel, als die frühere enthielt. Zuerst steht Würtemberg — warum dies Decumaten-Land zuerst gesetzt ist, wissen wir nicht; vielleicht wird der Commentar es uns später lehren — mit 162 Inschriften, während die frühere Ausgabe nur 75 zählte; die meisten neu hinzugekommenen rühren aus Rottenburg her, wo bekanntlich durch *Jaumann's* Thätigkeit und Verdienste Vieles zu Tage gefördert und Vieles gerettet worden ist, so dass, während früher dorther nur 5 Nummern aufgeführt waren, *Steiner* jetzt deren 86 anführt, und diese Zahl konnte noch vermehrt werden, wie aus dem XV. Hefte der Jahrbücher des V. v. A.-F. im Rheinlande erhellt, wo *Jaumann* auf eine recht schöne, übersicht-

liche Art die sämmtlichen Inschriften zusammenstellt, deren er, freilich manche doppelt gezählt, 250 herausbringt: jedoch fehlen so viele nicht bei *Steiner*, denn dieser zieht z. B. 36 Töpfenamen, die bei *Jaumann*, zum Theil doppelt numerirt sind, in 3, No. 113., 114. und 116., zusammen. Was ich übrigens über viele dieser Rottenburger Inschriften, besonders diejenigen, welche den Namen der Stadt oder die römischen Jahreszahlen enthalten, für eine Ansicht habe, ist im neuesten Hefte der Heidelberger Jahrbücher angedeutet, wo ich den erwähnten Aufsatz einer kurzen Besprechung unterzog.

Auf das Königreich Würtemberg folgt S. 72. das Grossherzogthum Hessen mit 454 Inschriften statt der 253 der früheren Ausgabe, wovon später; dann kommt das Kurfürstenthum Hessen mit 10 statt 4 Nummern, wo der Zuwachs ein paar Cohorten-Stempel und ein nicht zu enträthselndes Fragment ist; die Landgrafschaft Homburg S. 300. ist mit ihren 3 Inschriften nicht vermehrt worden; dagegen tritt Frankfurt neu ein in die Reihe dieser rheinischen Staaten, mit 2 N., einem Fragment von ein paar Buchstaben und einem Grabstein, der uns früher nicht bekannt war. Das Herzogthum Nassau, von S. 304. an, hat bedeutenden Zuwachs erhalten, indem statt 39 jetzt 69 Inschriften aufgeführt sind: von den 30 neu eingereihten — wiewohl einige auch schon früher entdeckt waren — sind nur die Hälfte von Interesse, nämlich 3 arae nebst einigen Fragmenten aus Heddernheim und 11 Grabdenkmale aus Wiesbaden, die übrigen neuen betreffen entweder nur ganz einfache Legions- oder Cohorten-Stempel (von Heddernheim, Nidda, Höchst, Wiesbaden und Marienfels) oder Namen auf Geräthschaften und Töpfen (in Heddernheim und Wiesbaden). Dagegen fehlen manche Inschriften. Wir sind nun zwar der Ansicht, dass man den einzelnen Vereinen die editio princeps der von ihnen acquirirten Inschriften überlassen solle: wenn aber ein Verein viele Jahre

mit der Veröffentlichung zurückhält, wie z. B. der Wiesbadener Verein die 1843. bei Heddernheim selbst aufgegrabenen Inschriften noch immer der gelehrten Welt vorenthält — wie derselbe denn im neuesten Heft seiner Annalen 1850. IV. 1. (das vorhergehende erschien 1844.) S. 162. anzeigt: „dass er die dort entdeckten, dem Mercur geweihten (wir setzen zu: zum Theil höchst merkwürdigen) Inschriften wegen Unzulänglichkeit des Raumes (?) später mittheilen werde“ — so hat wohl Jeder die Pflicht, solche Denkmäler aus dem Dunkel der Museen hervorzuziehn: wiewohl wir jedoch im Stande sind, diese noch niemals gedruckten Inschriften hier anzufügen: wollen wir aus nachbarlicher Collegialität dem Vereine nicht vorgreifen, wünschen aber, dass Hr. *Steiner*, der ja die rheinischen Inschriften edirt, einmal das Wiesbadener Museum besuche und sie dort copire — auch sonst würde die Autopsie ihm Manches nützen — und nachtrage. Doch wollen wir von den ausgelassenen Inschriften jene hier mittheilen, welche nur in Lokalblättern bereits veröffentlicht wurden, und daher den Gelehrten unbekannt sein werden. Von denen aus dem J. 1843. stand in der Frankf. Didaskal. 1843. N. 345. folgende, deshalb besonders merkwürdige, weil zwischen jeder Sylbe ein Punkt steht:

I . HO . NO . REM . D . D
MER . CV . RI . O . NE . G
O . TI . A . TO . RI . O

eine Beschreibung der Reliefs auf diesem Steine wollen wir übergehen, weil wir hoffen, dass der erwähnte Verein bald eine genauere Abbildung uns zukommen lässt. In diesem Jahre wurden ebenfalls mehre Inschriften ausgegraben, z. B. folgende:

I . O . M .
C . V I C T O
R I V S . I A
N V A R I V
S . EX . VOTO
IN . SVO . PO

vergl. Frankf. Conversat. 1851. N. 61. Wie wir hören, hat der Naussauer Verein sie noch acquirirt, wir wünschen dies um so mehr, als sie sonst in die Hände von Antiquaren kommen möchten, wie eine andere, welche der Mainzer Verein einem hiesigen Händler abkaufte. Diese Inschriften hätte *Steiner*, wenn er sich auch nicht die Mühe nimmt, in den benachbarten Orten in Museen epigraphische Excursionen zu machen, aus jenen Blättern entnehmen sollen. Ausserdem erlauben wir uns noch ein paar Bemerkungen. Eine Inschrift aus Heddernheim, welche im Codex N. 229. steht, fehlt in der neuen Ausgabe ganz; ebenso fehlen der Ort Dotzheim mit einem Denkmale, das bereits in der ersten Sammlung N. 250. ausführlich behandelt war, und der Ort Wehrheim mit einem Legionsstempel (Codex N. 259.). Dass drei Inschriften, N. 637., 638. und 639., welchen früher Wiesbaden als Fundort angewiesen war, jetzt bei Heddernheim aufgeführt sind, billigen wir, wiewohl bei den zwei letzten namentlich uns noch nicht jeder Zweifel gehoben ist, da bei Praunheim, wohin sie von der edit princ. verlegt worden, wohl auch Denkmäler, wie bei dem ganz nahen Heddernheim, gefunden werden konnten. Warum aber endlich für N. 693. ff. als Fundort „Hoheburg", wie die Ueberreste eines Römerkastells heissen, und nicht der nahe gelegene Ort Linbach, wie früher, angesetzt ist, können wir nicht recht einsehen; auch ist es gegen die Gewohnheit des Verfassers.

Das Königreich Bayern ist jetzt zweckmässig in zwei Abtheilungen geschieden, von denen die erste „untere Maingegend bis Miltenberg" 26, die andere „Pfalz" 78 Inschriften zählt; früher waren von beiden Gegenden nur 56 aufgezeichnet, von denen auf die Pfalz 37 kamen. Die 7 am Main neu hinzugetretenen sind drei schöne Mercur-Altäre und ebenso viele unsichere Bruchstücke, 1845. bei Miltenberg ausgegraben, und ein unbedeutendes Fragment, 1838. bei Rockstadt gefunden. Wichtiger ist der Zuwachs in der Pfalz.

Zwar sind manche schon längst bekannt und waren dem Verfasser bei seiner ersten Ausgabe entgangen, wie N. 730. 734. 776. 782. 783. 785. 790. 791. 795. 796. 797. 801. 802. und 806. Die 25 übrigen sind grösstentheils die grossartigen Auffindungen des Speierer Alterthumsvereins, der sie mit schöner, ausführlicher, aber von kühnen Vermuthungen nicht freier Erklärung des neulich zu früh verstorbenen Prof. *Rup. Jäger* in den Jahren 1842. und 47. edirt hat. Möchte durch den Tod dieses verdienstvollen Mannes die Wirksamkeit des Vereines nicht geschwächt werden, möchte namentlich für das Museum, das längst baufällig und in ganz desperatem Zustande ist, so dass die vielen schönen und kostbaren Alterthümer aufeinander geschichtet sind, und fast nicht ohne Gefahr betrachtet werden können, eine vollständige Restauration und Erweiterung, welche, wie der Verstorbene mir noch im Februar d. J. mit einiger Freude schrieb, diesen Sommer in Aussicht gestellt war, jetzt nicht etwa verschoben werden müssen, was einen Ruin der ganzen Sammlung leicht und bald herbeiführen dürfte. Indem wir dies nur gelegentlich bemerken in der Hoffnung, dass unsere Worte nicht verhallen mögen: kehren wir zu unserem Buche zurück. Der neue Zuwachs besteht aus 14 Inschriften aus Altniz, wovon freilich die Hälfte nur Fragmente sind, manche jedoch nicht ohne Bedeutung, wenn man überall *Jäger's* scharfsinniger Combination beipflichten könnte, wie es regelmässig *Steiner* thut; ferner aus einer bei Ippelheim und 10 Nummern bei Rheinzabern. Wenn aber H. *Steiner* unter den letzteren siebenmal dieselbe Inschrift aufführt, nämlich die bekannte räthselhafte SILVANO TETTO (oder TETEO) SERVS FITACITI EXVOTO auf verschiedenen Thongebilden: so können wir ihm zwei weitere Denkmale mit derselben Inschrift beifügen: ein Altärchen mit den Gottheiten Mercurius, Vulcanus und Minerva, und mit dem Namen des Töpfers REGNVS F auf der Rückseite, welches vor mehren Jahren hier in Mainz

war, und, wie es heisst, an das Pariser Museum verkauft wurde; und eine 5eckige Urne, im März d. J. daselbst aufgefunden und jetzt im Besitze des Hrn. Notar *Mellingen* in Rheinzabern, mit 5 Gottheiten und dem Töpfernamen CEREALIS. Was nun diese fast fabrikmässig angebrachte Inschrift betrifft, so kann ich einen gewissen Argwohn nicht unterdrücken, und bin noch nicht einmal durch das, was *Jäger* im I. Bericht des Pfälzer Vereins S. 48., „dass nämlich eine derartige Platte alle Proben der Echtheit bestanden habe", von meinem Bedenken abgekommen. *Steiner* hat hierüber kein Wort geäussert; bei der Erklärung hätten wir gewünscht, dass er die verschiedenen Ansichten z. B. von *Jäger*, welcher *de Wal* myth. 264. gefolgt ist, von *Schweighäuser*, welcher *Hermann* Gött. G. Anz. 1848. N. 608. nicht abgeneigt ist, und von *Hefner* beigefügt hätte: uns sagt nur die von *Lersch* zu; *Steiner's* Uebersetzung: Silvano Tetto Serus, Fitaciti filius — wird nicht befriedigen und der Commentar, auf den verwiesen ist, wird nicht die Anstände lösen. Wenn endlich oben bemerkt ist, wie viele Inschriften bei der ersten Edition Hrn. *Steiner* entgangen waren, so können wir auch jetzt noch Einiges nachtragen, z. B. ein Fragment von vier Zeilen, von *König* Besch. der röm. Denkmäler etc. S. 209. besprochen und Fig. 73. abgebildet, so wie auch aus *Jäger's* Berichten die Aufschrift eines Ringes $\frac{\text{AMO TE}}{\text{AMA ME}}$ (I. S. 61.) und mehre Töpfernamen, wie LIBERALIS, COBNERVS, BEATTONI (I. S. 13. und 56. II. S. 18.) u. a. m.

Frankreich endlich oder vielmehr die Departements des Ober- und Niederrheines umfassen 34 Nummern, früher 24, und ausserdem 9 von Metz, welche Stadt aber in gegenwärtiger Ausgabe fehlt, und wohl in Belgien abgehandelt wird. Von den neu aufgenommenen waren 5 früher dem Verfasser entgangen: die anderen sind meist kleine Mercur-Altäre, 1832

und 1834. auf der Hardt in der Nähe von Gundershofen aufgefunden.

Bis hierher haben wir nur den Zuwachs von Inschriften betrachtet und gefunden, dass in dieser Hinsicht die neue Ausgabe sich rechtfertigen lässt, indem unter den 840 Inschriften, welche dieselbe gibt, ungefähr 370 neu recipirte sind, wovon freilich beinahe die Hälfte dem Verf. bei seiner früheren Sammlung entgangen war. Wir wenden uns zu der Art, wie der Verfasser die Inschriften behandelt und erklärt; indem wir aber hierbei nicht das ganze Werk durchgehen können, noch auch einzelne Artikel herausheben wollen, wo wir entweder unsere Zustimmung geben oder auch andere Ansicht vorbringen und weitere Bemerkungen anfügen könnten: wollen wir diejenigen Inschriften einer kurzen Betrachtung unterwerfen, welche schon längere Zeit unsere nähere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, d. h. wir wollen an die Inschriften unseres Grossherzogthums, insbesondere die von Mainz, einige specielle Bemerkungen fügen. Zuerst wollen wir den Zuwachs, der hier am allerbedeutendsten ist, angeben. Schon die jenseitigen Provinzen Starkenburg und Oberhessen, von denen früher 25 Inschriften angeführt waren, haben eine grosse Vermehrung erfahren, indem jetzt 62 Denkmäler angegeben sind. Davon waren nur 5 dem Verf. früher entgangen; die übrigen sind in neuerer Zeit aufgefunden worden: nachtragen können wir hier noch eine ara, 1850. bei Steinbach gefunden:

MINERVAE
AENEATORES
COH. $\overline{\text{I}}$. SEQ
FIR. AVR. EQ
V. S. L. L. M.

und ein Fragment eines Grabsteins in Beerfelden:

. . . . . . . . . .
AEL. SP. . . .
ANVS. >. LEG
XXII. P. P. F. LEG
V. MACED. V. S. L. L. M.

Wir theilen diese Inschriften hier mit, weil sie den Lesern dieser Jahrbücher wohl bisher entgangen sein mögen: vgl. über sie *Decker* im hessischen Archiv VI. p. 538., welcher auf letzterer Inschrift den Geschichtschreiber Aelius Spartianus annehmen möchte, was wir um so mehr unentschieden lassen wollen, als in der dritten Zeile Etwas zu fehlen scheint und über den Aufenthalt der V. maced. Legion in Obergermanien noch Nichts ermittelt ist. Derselbe führt l. c. p. 540. noch ein bereits 1848. aufgefundenes, unbedeutendes Fragment auf, das auch bei *Steiner* fehlt. Noch bemerken wir, dass N. 170. (= 278. des Codex) ausgefallen ist.

Indem wir jetzt in unsere Gegend kommen, mögten wir vorher fragen, nach welcher Ordnung der Verf. die Orte zusammengestellt hat; wir finden gar keine: so steht Butzbach in Oberhessen unmittelbar vor der Gustavsburg bei Mainz, während das diesem Kastell nahe gelegene Mainbischofsheim 10 Seiten weiter voraus zwischen Lorsch an der Bergstrasse und Friedberg in der Wetterau eingereiht ist. Auch ist manchmal nicht der nahegelegene Ort wie gewöhnlich, sondern ein alter, verschollener Namen oder eine Festungsanlage u. A. als Ueberschrift gewählt. Solche Inconvenienzen sind nicht nur störend, sondern können auch leicht, namentlich wenn Entferntwohnende die Inschriften benutzen, zu Irrthümern führen. Mainz, Kastel und Zahlbach haben den grössten Zuwachs gefunden, indem jetzt über 100 Inschriften mehr als in dem Codex aufgeführt sind: davon ist ungefähr die Hälfte seit jener Zeit durch die Bemühungen des Mainzer Alterthums-Vereins entdeckt und dem hiesigen Museum einverleibt worden: die andere Hälfte war längst bekannt, es sind meistens

solche Inschriften, welche 1804.—6. von *Lehne* bei Zahlbach ausgegraben und grösstentheis von ihm schon in Lokalblättern veröffentlicht waren: aber von dessen gesammelten Schriften, edirt von *Külb*, waren, als *Steiner* den Codex herausgab, nur erst einige Hefte erschienen, und daher fehlen alle, welche in den späteren Heften gleichsam zum erstenmal für das grössere Puhlikum mitgetheilt sind. Hätte *Steiner*, wie der verewigte *Lersch*, sich es zur Pflicht gesetzt, die vorhandenen Denkmäler wo möglich selbst zu inspiziren: er hätte im hiesigen Museum nicht nur alle jene von *Lehne* edirten Steine, sondern auch manche Fehler, die sogar noch im Katalog stehen, vermeiden können: ebenso hätte er auch die Inschriften erhalten können, welche schon vor 3 bis 4 Jahren vom hiesigen Vereine eruirt, aber erst im Februar dieses Jahres veröffentlicht worden sind: so fehlt es an Nachträgen nicht: sind doch in diesem Jahre nicht nur in Kleinwintersheim mehrere höchst werthvolle Inschriften, sondern auch anderwärts entdeckt worden, und eben, indem ich dies schreibe, erhalte ich die Anzeige, dass ein Apollo-Altar dahier ausgegraben wurde, welchen die preussische Militärbehörde sogleich — wie bisher seit 10 Jahren — dem Vereine übermacht hat. Mainz ist ein immerwährender Fundort von römischen Denkmälern, und wer die hiesigen Inschriften sammeln will, muss alle 2 oder 3 Jahre unser Museum in Augenschein nehmen. Wir wollen daher nicht kleinlich nachzählen, ob alle Inschriften, die wir hier haben oder hatten, bei *Steiner* aufgezeichnet sind: wir glauben, dass mehre fehlen: dagegen wollen wir drei Inschriften hier mittheilen, welche schon vor mehr als 150 Jahren dahier ausgegraben, aber bisher allen Mainzer Inschriftensammlern entgangen waren, und sich daher in keiner Sammlung finden: sie wurden um 1675. in unserer Nähe gefunden und damals von dem um die Mainzer Alterthümer verdienten Pater *Gamans* dem berühmten Pater *Wiltheim* in Luxemburg mitgetheilt, und so erst, als dessen

Luciliburgum 1842. edirt wurde, wieder bekannt, denn hier war ihr Andenken ganz verloren. Sie heissen:

IVLIAE PRIVATAE SIVE FLORENTIAE
CONIVGI INCOMPARABILI IANVARIVS
POTENS DECVRIO ALAE I SCVBLOR. SIN
COS. DVLCISSIMAE OB MERITA EIVS. F. C.

(Wilth. l. c. 249. fig. 268.);

BONIS
C A S V B V S
V E X. L E G.
XXII. P. P. F
O C E C I T
C O R N E L
M A R C E L
SE. LEG. EIVS
D E M. V. S
L. L. S. M.

l. c. S. 234. fig. 219.; und

IN. H. D. D. DEO
MERCVRIO
C IIABRIANO i. e. GAMBRIANO
AED. CVM. SI
GILLO. ET. AR
AM POSVIT
MARCELLIN
IVS MARCIANV
S. COR. COH. IV. AQ
V. S. L. L. MER. FAV
STINO ET RV
FINO COS

l. c. fig. 230. Die Erklärung dieser Inschriften übergehen wir, indem einzelne Verse eine längere Bemerkung verlangten.

Aus der übrigen Rheinprovinz sind 74 Inschriften ver-

zeichnet, wovon 14 dem Verf. früher entgangen waren: von den neu hinzugekommenen 18 sind 12 in Finthen gefunden und vom Mainzer Vereine acquirirt worden. Auch hier fehlen noch manche, namentlich finden sich in der schönen Sammlung des Herrn *Bandel*, Rentners in Worms, mehre christliche Inschriften, die noch nie veröffentlicht wurden.

Indem wir jetzt betrachten wollen, wie der Verf. Kritik und Erklärung bei den Inschriften anwendet, müssen wir, um nicht bei unserer Beurtheilung einseitig oder ungerecht zu erscheinen, eine Aeusserung des Verfassers aus der Vorrede anführen, wo es p. IX. heisst: „In wie weit ich in diesem Werke Selbständigkeit erlangt habe, will ich dem Kenner zu beurtheilen überlassen. Berichtigungen und Vermehrungen werden mir stets sehr lieb sein. Diese und Alles, was ich auf einem so reichen Felde der Forschung durch eigenes fortgesetztes Studium ferner gewinnen werde, soll in Nachträgen an gehöriger Stelle provinzenweise geordnet diesem Werke beigegeben werden. Ich kann dieses schon am Ende des zweiten Theiles hinsichtlich mancher während des Druckes dieses ersten Theiles gemachten neuen Entdeckungen, weshalb ich wünsche, dass die specielle Beurtheilung dieses Werkes um so mehr bis zum Erscheinen des zweiten Theiles ausgesetzt bleiben möge, als ich bei sehr vielen Inschriften hinsichtlich mancher zu erklärenden Gegenstände blos mit Hinweisung auf den Commentar, dessen Inhalt doch erst eingesehen werden muss, an ihnen mit Stillschweigen vorüberging." So weit der Verf. und so werden am Schlusse des Werkes 25 Inschriften namhaft gemacht, zu welchen „neuentdeckte Erklärungen oder Berichtigungen am Schlusse des zweiten Theiles" zu erwarten sind. Wir sind nun zwar gewöhnlich der Ansicht, dass ein Werk zu wenig vorbereitet ist, wenn sich während des Druckes Dutzende von Verbesserungen und Aenderungen dem Verfasser ergeben: wollen jedoch diese Meinung auf gegenwärtige Sammlung nicht an-

wenden, die allzu umfangreich angelegt ist, als dass das Ganze wie aus einem Gusse hervorgehen kann. Den Wunsch des Verfassers aber, „dass dieser Band vorerst keine Beurtheilung finden möge", können wir nicht billigen, indem sowohl dem Verf. selbst daran liegen soll, dass die Vorzüge und Fehler seines Werkes im Vergleich mit dem Codex und nach dem bisherigen Fortschritt der Epigraphik dargelegt werden, schon um solche Bemerkungen bei den weiteren Bänden beachten zu können, als auch, weil das gelehrte Publikum nicht erst, wenn die einzelnen Abtheilungen vollendet sind, sondern von vorne herein erwarten kann, dass Zeitschriften wie die Jahrbücher dieses Vereines, welche vor Allem die rheinischen Alterthümer in ihren Bereich gezogen haben, solche Werke einer sofortigen Beurteilung unterwerfen, ohne Rücksicht auf eine Clausel des Verfassers, die nur dann statthaft ist, wenn die Bände ein zusammenhangendes Ganzes ausmachen, nicht aber wo, wie hier, jeder Band mehre ganz für sich bestehende und vollständig getrennte Abtheilungen zählt. Wir werden freilich über das vorliegende Werk kein vollständiges Urteil eher abgeben können, als bis der Commentar, der fast bei jeder Inschrift citirt wird, erschienen ist: wir werden keine tieferen Erörterungen aus dem gegenwärtigen Buche anführen können, indem eben wegen des späteren Commentars jede weitere Erklärung vom Verfasser verschoben ist: wir werden daher weniger uns an einzelne Nummern, um des Verfassers Art und Weise näher kennen zu lernen, halten, sondern, wie wir im Vorausgehenden überhaupt den Umfang des Werkes betrachteten, so werden wir auch im Folgenden nach allgemeinen Gesichtspunkten die Mainzer Inschriften betrachten.

Wenn wir zuerst nun fragen, nach welchem Systeme sind die 150 Nummern von Mainz, die 119 von Zahlbach u. s. w. geordnet: so finden wir, wie wir auch oben bei der Aufeinaderfolge der Orte gesehen haben, keine Ordnung. Die

Inschriften sind weder auf die gewöhnliche Weise geordnet, dass die religiösen, geschichtlichen, militärischen und Familien-Denksteine mit ihren Unterabtheilungen auf einander folgen, noch sind die vorhandenen und verlorenen geschieden, wiewohl meistens angegeben ist, wo sich ein Stein findet — freilich nicht selten fehlerhaft oder unvollständig, wie z. B. p. 253. die nachträgliche Bemerkung über mehrere Zahlbacher Steine nicht ausreicht — noch auch endlich sind die Steine chronologisch geordnet d. h. nach der Zeit, in der sie aufgefunden wurden, so dass man bei den Mainzer Steinen mit dem Jahre 1520. anheben und bis auf den heutigen Tag angeben musste, welche Steine in den einzelnen Jahrhunderten und Jahren aufgefunden wurden, eine Zusammenreihung, welche zwar noch nirgends angestellt worden ist, welche aber namentlich auf die Auffindungen und deren erste Aufzeichner manches Licht werfen, und jedenfalls für die Stadt und die Umgegend von hohem Interesse sein würde: sondern die Inschriften sind ohne alle Ordnung, ohne jedes Prinzip an einander gereiht: Gelübdesteine neben Grabsteinen, geschichtliche mit Jahreszahlen neben unbedeutenden und unbestimmten, Fragmente neben vollständig erhaltenen Denkmälern, christliche neben heidnischen, Ziegel und Stempel, Steine, Geräthschaften und Geschirre bunt durcheinander, so dass, wer eine Inschrift suchen will, durchaus den Ort, wo sie sich finden mag, nicht absehen kann, sondern die 150 Nummern durchgehen muss, ob er sie finde. Daher wir auch nicht genau angeben können und wollen, welche von den hiesigen etwa vergessen sind. Nicht einmal die Grabsteine derselben Legion sind zusammengestellt. Dass bei solchem Verfahren nicht daran gedacht ist, die Töpfernamen auf jene schöne, übersichtliche Weise, wie *Roth* die Baseler (die röm. Inschriften des Kanton Basel. 1843. S. 13.) geordnet hat, versteht sich von selbst. Wir hätten erwartet, dass solche Unordnung, die auch im Codex herrscht, hier vermieden würde.

Wenn wir weiter fragen, welche Grundsätze der Verfasser bei der Wahl der Lesarten der einzelnen Inschriften sich aneignete: so wissen wir auch keine gewisse Auskunft zu geben. Bei derlei Monumenten ist die Autopsie vor Allem nothwendig: der Verfasser scheint dies nicht zu meinen, denn er hat, wie wir schon bemerkten, die benachbarten Museen nicht besucht. Wie viel hat *Lersch* seinem Centralmuseum dadurch genützt, dass er fast alle Inschriften in Augenschein nahm; unser Verfasser wendet nun vielen Fleiss an, indem er die verschiedenen Ausgaben und Kataloge vergleicht und excerpirt: er hätte sich manche Arbeit sparen können und bei manchen Inschriften, wo noch die neuesten Herausgeber variiren, vielleicht das Richtige gefunden, oder ein entscheidendes Wort mitgesprochen; so aber wird nur hie und da durch briefliche Mittheilung etwas Neues gegeben: im Ganzen jedoch ist bei den vorhandenen Inschriften Weniges von Bedeutung verfehlt: dagegen sind die Verbindungen einzelner Buchstaben zu einem Zuge nicht oder nur höchst selten bemerkt, wiewohl sie meistens aus *Lehne*, freilich am genauesten durch Autopsie erkannt werden konnten: diese Siglen sind aber oft nicht ohne Wichtigkeit, daher sie von sorgfältigen Inschriftensammlern im Texte dargestellt werden.

Was nun die verloren gegangenen Denkmäler betrifft, so fehlt es auch hierbei dem Verf. nicht an Sammlerfleiss: wenigstens sind bei den einzelnen Inschriften die meisten früheren Editoren angemerkt, zwar nicht mit der Vollständigkeit, welche sich z. B. bei *v. Hefner's* bayerischen Inschriften findet, doch immerhin so, dass dadurch ein Ueberblick über die frühere epigraphische Literatur unserer Gegend gewonnen werden kann. Was nun die Benutzung solcher früheren Hilfsmittel betrifft, so ist manche Vorsicht dabei zu gebrauchen: wir sind der Ansicht, dass bei verlorenen Inschriften die editio princeps festgehalten werden muss, wenn nicht ein späterer *αὐτόπτης* eine Abweichung nothwen-

dig macht: Conjecturen dürfen nur, wenn sie von selbst und aus den Spuren des Textes sich ergeben, in diesen aufgenommen werden. Unsere früheren Herausgeber haben hier oft ohne Kritik gehandelt: so hat *Huttich*, der im J. 1520. 43 Inschriften edirte, schon in der 2ten Ausgabe 1525. mehr als 30 Varianten, meistens zwar in Bezug auf Zeilenabtheilung, doch auch manche andere: die folgenden Herausgeber haben nun bald die eine, bald die andere Edition vor sich gehabt, bald auch nach eigener Willkühr geändert: so schon *Ajiani* 1533., welcher ohne allen Grund, fast nur, wie es scheint, um ein ihm gefälliges Bild von der Inschrift zu geben, die Versabtheilung wieder änderte, die Lücken mit halben Buchstaben ausfüllte, woraus Spätere Worte zu bilden versuchten, u. ä. m. *Fuchs* und *Lehne* haben diese und andere Missstände nicht bemerkt; Letzterer hat seine oft scharfsinnigen Conjecturen in den Text aufgenommen, wenn schon mit gebrochenen Buchstaben, welche Ergänzungen Andere wieder für ursprüngliche Lesart ansahen. Hieraus kann man sehen, wie vorsichtig man bei unseren Inschriften sein muss: *Steiner* nun hat die Lesart bald von Dem, bald von Jenem adoptirt, ohne nach Grundsätzen zu handeln, ohne sich an die älteste Ausgabe zu halten, ohne die Glaubwürdigkeit und Geschicklichkeit des Herausgebers zu untersuchen, ohne die späteren Editionen im Allgemeinen und im Speciellen einer Prüfung zu unterwerfen; eine beiläufige Bemerkung über eine Variante hie und da reicht nicht hin: eine durchgreifende Kritik im Ganzen und im Einzelnen ist hier von Nöthen; sind doch ganze Inschriften hier noch zu beseitigen, wie wir zu unserem Vergnügen sehen, dass *Steiner* die N. 443. des Codex jetzt ausgelassen hat. Wir ergreifen diese Gelegenheit, um weiter eine Inschrift zu streichen, welche Niemand dahier je für ächt gehalten hat, die aber auswärts ein bedeutendes Renommée erhalten hat. In den Nassauer Annalen H. 2. S. 110. veröffentlicht der Maler *N. Müller* von hier

eine Inschrift mit einer ausführlichen Erklärung, welche angeblich 1820. bei Kassel gefunden und sogleich wieder vermauert, vorher aber nur von ihm allein kopirt worden sei: nach seiner Mittheilung lautet sie:

MA . RI . MELIAE . E . . .
PRO . FELICITA
TE . PVBLICA
CIVITATIS
MATII
. IVES . WSINO
BATES

Wir sind überzeugt, dass Jeder, der nur einigermassen sich in der Epigraphik umgesehen hat, diese Inschrift für höchst verdächtig hält: sie ist aber nicht blos dies, sondern ohne Weiteres inscriptio commenticia: es ist ganz unmöglich, dass die Inschrift, wenn sie 1805. wäre aufgefunden worden, dem Prof. *Lehne*, der damals seine grossen inschriftlichen Funde hierselbst machte, entgangen wäre: ja man hätte sie diesem, nicht dem späteren Herausgeber, der sich eigentlich um dergleichen Denkmäler nicht bekümmerte, angezeigt; der schreibselige *Müller* hätte auch nimmer bis zur Veröffentlichung 30 Jahre gewartet und hätte sie auch später nicht edirt, wenn nicht alle Gelehrten, die sich früher mit Inschriften beschäftigten, wie *Dahl*, *Lehne*, *Braun* bereits vorher mit Tod abgegangen waren. Der Verfasser der Inschrift hat, wie früher mit seiner indischen Mythologie, so auch mit dieser selbstgemachten Inschrift durch eigenen Scharfsinn und die Leichtgläubigkeit Anderer sich hie und da Glauben verschafft; wir wunderten uns nur, dass der Nassauer Verein jenem Aufsatze seine Spalten öffnete, besonders, da wir überzeugt sind, dass der redigirende Sekretär, der gelehrte und verdienstvolle Archivrath *Habel*, die Inschrift nie für ächt gehalten hat. Wir haben über diese Inschrift so viele Worte gemacht, weil grosse Gelehrte dieselbe in nähere

sprachliche Untersuchung zogen, wie z. B. *Grimm*, *Dilthey*, *Friedemann* wegen des Wortes Wisinobates sich sogar stritten. Die ganze Inschrift ist falsch, und wir wollen hoffen, dass damit jede weitere Berücksichtigung derselben von selbst wegfällt. Es wird vielleicht bald eine ähnliche Inschrift über einen anderen Ort in unserer Nähe veröffentlicht, welche ich auch sogleich beim ersten Anblick der Abschrift für falsch erklärte. *Steiner* hat jene frühere Inschrift, wiewohl er auf ihre Unächtheit aufmerksam gemacht war, aufgenommen.

Indem wir nun glauben, von der Verfahrungsweise des Verfassers im Ganzen ein anschauliches Bild gegeben zu haben, wäre nur noch übrig, dessen Wort- und Sacherklärungen im Einzelnen zu prüfen. In Bezug auf Worterklärung hält sich der Verfasser ziemlich an seine Vorgänger, besonders an *Lehne*; viel Eigenes hierin haben wir nicht gerade wahrgenommen. Bei Sacherklärungen steht der Verf. dagegen mehr auf eigenen Füssen und es wäre hier wirklich der Mühe werth, manche neue Andeutung, manche nicht unbedeutende Combination, manche nicht gerade zu verwerfende Conjectur einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Allein theils sind wir schon im Allgemeinen zu ausführlich gewesen und würden, wollten wir ins Einzelne gehen, schon bei den Mainzer Inschriften kaum ein Ende finden; theils müssen wir, weil, wie schon bemerkt, fast bei jeder Inschrift der künftige Commentar, und oft spätere, noch nicht erschienene Werke des Verfassers citirt werden, um so mehr ein Eingehen ins Detail verschieben, als der Verf. laut den oben angeführten Worten der Vorrede ein solches näheres Betrachten seines Werkes jetzt noch nicht wünscht. Wir werden daher, sobald der Commentar erschienen ist, hier oder an einem andern Orte die Recension im Einzelnen fortsetzen. Einstweilen glaubten wir doch, dies Buch einer allgemeinen Betrachtung unterwerfen zu müssen, und hoffen, dass der Verfasser unsere freimüthigen Aeusserungen ebenso wohlwol-

lend aufnehmen werde, als sie hier niedergelegt sind. Denn trotz der Mängel, die wir oben rügten und welche theils einer gewissen Flüchtigkeit, theils einer jetzt etwas veralteten Ansicht über epigraphische Ausgaben zuzuschreiben sind, ist das Buch eine nicht unwichtige Bereicherung der betreffenden Literatur, verdient bei Jedem, der sich mit der Epigraphik beschäftigt, so wie bei dem, welchem das römische Leben in den germanischen Provinzen näher anliegt, nicht nur berücksichtigt, sondern in genaue Betrachtung gezogen zu werden, und bleibt für diejenigen, welche sich mit den rheinischen Inschriften beschäftigen, wie bisher der Codex, ein unentbehrlicher Führer, wenn schon die Wege, die er geht, oft nicht ohne Vorsicht zu betreten sind. Wir wünschen schliesslich, dass das Werk seinen ungehinderten Fortgang finden möge: es ist etwas grossartig angelegt: der II. Band, welcher die Inschriften von Baden mit 95, von Preussen mit 405, von Holland mit 184, sodann die unbekannter Fundorte mit 122 und die seit der letzten Zeit entdeckten, also so viele Nummern wie der erste enthalten soll, wird ausserdem noch „den alphabetisch geordneten (?) Commentar“ und ohne Zweifel wenigstens ein Dutzend Register (der Codex enthält 13) liefern und daher umfangreicher werden als der vorliegende. Der III. Theil gibt die Inschriften der Provinzen Belgica I. und Maxima Sequanorum, der IV. und V. die alten Provinzen des Donaugebietes, weshalb der allgemeine Titel des Werkes ist: Codex inscriptionum Romanorum Danubii et Rheni.

Druck und Papier sind gut: jedoch enthält das Buch zu viele Druckfehler, zwar nicht so viele wie den Codex entstellt haben. Der Preis für die zwei ersten Bände, jetzt 12 fl. 30 kr., später 15 fl. 30 kr., ist etwas zu hoch, wenn es schon, wie es in der Ankündigung heisst, „bei einer auf ein kleines Publikum berechneten kleinen Auflage mit grossen Kosten und vielem Zeitaufwande zu Stande gekommen“ sein mag.

Mainz. Klein.

## 3. Die Legio I. Adjutrix von Galba, nicht von Nero errichtet *).

Herr Prof. *Ritter* hat in dem XV. Hefte dieser Jahrbücher versucht, die in der Ueberschrift enthaltene Behauptung, die ich in einer kleinen Gelegenheitsschrift (Hannover 1849. 8.) zu begründen versucht hatte, wieder umzustossen. Da die I. Adiutrix, zum mindesten von Vespasian bis Trajan, einen Theil der Besatzung des Oberrheins gebildet hat [1]), so dürfte es der Sache nach nicht unpassend sein, in dieser den Alterthümern des Rheinlandes vorzugsweise gewidmeten Zeitschrift eine Replik folgen zu lassen, die dadurch für mich zu einer Nothwendigkeit geworden ist, dass die von dem geehrten Herrn für Nero's Urheberschaft angeführten Beweisgründe, wiewohl sie durchaus unzulänglich sind, doch für den Laien triftig scheinen und durch die in der ersten Anmerkung S. 176. enthaltene stillschweigende Sanction des verehrten Alterthumsforschers *Böcking* einen scheinbar noch höheren Werth erlangt haben dürften.

In der erwähnten Abhandlung hatte ich zu zeigen versucht, dass in der Annahme, die I. Adiutrix sei von Galba, nicht von Nero errichtet, alle Nachrichten über diese Legion sich vereinigen liessen, und ich glaube noch, dass dieser Versuch mir gelungen ist, ohne einer dieser Nachrichten Gewalt anzuthun, und dass auf diese Weise allein eine wissenschaftliche Kritik verfahren muss. Herr Prof. *Ritter* verspricht, einen minder verwickelten (?) Weg zu seiner Be-

---

*) Wir halten hiermit die Sache für erledigt. D. R.

1) S. meine Geschichte der Legio I. Adiutrix in Pauly's Real-Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde IV. S. 869.

weisführung einschlagen zu wollen, und erreicht seinen Zweck nur durch Verwerfen einiger ausdrücklichen Zeugnisse des Cassius Dio und des Plutarch, durch Ignoriren eines Zeugnisses des Suetonius und durch Correctur einer Stelle des Tacitus. Schon a priori scheint also Herr Prof. *Ritter* im Nachtheil zu sein. Doch gehen wir auf das Einzelne ein.

Nero hatte an den Quinquatrien der Jahres 68. n. Chr., also gegen Ende des März [2]), zu Neapel die Erhebung des Vindex erfahren, die ersten Tage hindurch liess er sich in seinen Vergnügungen nicht stören, und erst als einige Zeit nach seiner Rückkehr nach Rom auch Galba's Abfall ihm gemeldet war, übernahm er selber das Consulat und betrieb die Rüstungen. Nach dem, was uns Sueton (cap. 44. ff.) über diese und die letzten Wochen seiner Regierung berichtet, können wir es uns leicht erklären, wie es kam, dass Nero, der am 9. Junius sich tödten liess, zwar eine Legion aus den Flottensoldaten hatte ausheben lassen, allein zur Ertheilung eines Adlers an dieselben nicht gekommen war. Dass aber die Ertheilung des Adlers bei Nero's Legion noch nicht erfolgt war, geht klar aus den Worten des Plutarch (Galba 15.) hervor: *Οὗτοι δ' ἦσαν, οὓς εἰς ἓν τάγμα ὁ Νέρων συλλοχίσας, ἀπέφηνε στρατιώτας· καὶ τότε — — ἐθρύβουν βοῇ, σημεῖα τῷ τάγματι — αἰτοῦντες*; es geht auch klar aus den von *Ritter* gänzlich ignorirten Worten Sueton's (Galba 12.) hervor: Nam cum classiarios, quos Nero ex remigibus iustos milites fecerat, redire ad pristinum statum cogeret, recusantes atque insuper *aquilam et signa* pertinacius flagitantes non modo immisso equite disiecit, sed decimavit etiam [3]) und Tacitus wider-

---

2) Sueton. Nero 40. sagt: Neapoli de motu Galliarum cognovit die ipso, quo matrem occiderat. Dass Nero an den Quinquatrien seine Mutter hatte ermorden lassen, sagt Tacitus Ann. XIV. 4.

3) Dass bei Cassius Dio LXIV. 3. als Tumultuanten *οἱ δορυφόροι*

spricht diesen Zeugnissen durchaus nicht; es ist also nicht blosse Voraussetzung von mir, oder, wie Herr Prof. *Ritter* sich ausdrückt, an sich unglaublich, dass eine Anzahl Classiarii von Nero zur Bildung einer Legion zwar ausgehoben, aber als Legion [durch Ertheilung des Adlers und der Feldzeichen] noch nicht bestätigt war[4]). Auch leugnet dies Herr Prof. *Ritter* nicht, nur hält er diese Classiarii nicht für des Tacitus legio, quam e classe Nero conscripserat, sondern für eine neben dieser legio Classica bestehende Schaar, offenbar weil er die angeführten Stellen des Sueton und Plutarch nicht mit den Worten des Tacitus verglichen und in Uebereinstimmung zu bringen gesucht hat, vielmehr von der irrigen Voraussetzung ausgeht, dass Tacitus den Nero als Gründer der I. Adiutrix nenne.

Wenn nun aber die von Nero aus der Flotte ausgehobene Legion, d. h. ea legio, quam e classe Nero conscripserat, identisch ist mit den commilitones legionis Classicae, quos primo statim introitu trucidaverat Galba (Tac. Hist. I. 31.), was nach Vergleichung der betreffenden Stellen des Tacitus, Sueton und Plutarch nicht mehr zweifelhaft sein kann, so folgt daraus nicht nur, dass die Legio Classica des Tacitus nicht die von Nero conscribirte Legion ist,

---

τοῦ Νέρωνος genannt werden, darf man nicht dem Dio selbst, sondern nur seinem Epitomator Xiphilinus zur Schuld anrechnen, und Herr Prof. *Ritter* thut doppelt Unrecht, wenn er hierin „einen neuen schlagenden Beleg" findet, „wie gering die Autorität des Dio anzuschlagen ist, wo ihm das Zeugniss eines Tacitus entgegensteht", einmal weil die Ungenauigkeit des Xiphilinus dem Dio nicht zur Last gelegt werden darf, dann aber auch, weil Tacitus nirgends sagt, dass die I. Adiutrix von Nero errichtet sei. Plutarch und Sueton sind nun aber beide Zeitgenossen des Tacitus.

4) An eine Bestätigung von Seiten des Senats, die zur Zeit der Republik allerdings wohl nöthig war, in diesen Zeiten noch zu denken, war mir nicht eingefallen.

dung der spanischen Legion, als über die Absendung der VII. Galbiana nach Pannonien erfahren". Eine allgemeine Uebersicht will Tacitus allerdings liefern, nicht aber von Factis, sondern von Zuständen; die Einführung einer Legion in die Stadt, die bei dem Beginn des Jahres 69. nicht mehr in derselben lag, ist aber ein blosses Factum, nicht ein Zustand. Grade in den Worten des Tacitus (Hist. I. 4.): repetendum videtur, qualis status urbis, quae mens exercituum, quis habitus provinciarum, quid in toto terrarum orbe validum, quid aegrum fuerit, ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque noscantur", liegt noch ein Hauptargument dafür, dass die legio Hispana die I. Adiutrix bezeichnet, und nicht die VI. Victrix, da die I. Adiutrix allein bei dem Beginne des Jahres 69. noch in Rom lag, die ganz temporäre Einführung der VI. Victrix (wenn sie wirklich je statt gefunden haben sollte, was ich bezweifle) aber ebensowenig auf den status urbis einzuwirken vermocht hätte, als die Verlegung der VII. Galbiana nach Pannonien auf den habitus provinciarum einwirkte. Inducta legione Hispana, remanente ea, quam e classe Nero conscripserat, plena urbs exercitu insolito konnte Tacitus nur von Truppen sagen, die bei Beginn des Jahres 69. noch in Rom lagen; somit kann auch die legio Hispana nur die I. Adiutrix des Galba sein, die einzige Legion, die ausser der classica des Nero, der von Galba nicht bestätigten Legion, deren Soldaten erst später Otho wieder in numeros legionis composuit (Tac. Hist. I. 87.; vgl. II. 11. 22.; III. 55. 58 67.), bei Beginn des Jahres 69. in Rom. lag.

Die Ungenauigkeit, die wir in der oben berührten Stelle des Sueton getadelt haben, nimmt diesem Schriftsteller hoffentlich noch nicht alle Glaubwürdigkeit, und wenn er uns ausdrücklich berichtet, Galba habe in Spanien legiones

errichtet, wenn uns Cassius Dio ausdrücklich die I. Adiutrix und VII. Gemina als Legionen des Galba nennt, wenn wir bei Tacitus Hist. I. 23. deutlich angegeben finden, dass die militex, welche den Galba auf seinem Marsche aus Spanien nach Rom begleiteten, classici waren [6]), wenn, wie wir eben gesehen haben, die legio Hispana bei Tacitus Hist. I. 6. nur die I. Adiutrix sein kann, so weiss ich wirklich nicht, wie man mit Recht noch Zweifel über die Errichtung der I. Adiutrix durch Galba hegen kann. Die einzige Schwierigkeit, die dabei sich uns entgegenzustellen scheinen könnte, wäre nur die, wie Galba im Tarraconensischen Spanien eine Legion aus Flottensoldaten bilden konnte, da doch nirgend eine classis Hispanica genannt wird, wenn wir ausser den beiden Hauptflotten (classes praetoriae) zu Ravenna und Misenum noch eine Moesische, Syrische, Germanische, Britannische, Pannonische, Pontische und Alexandrinische oder Aegyptische [7]) finden; aber gerade, dass wir keine Nachricht über eine besondere Hispanische Flotte, ja überhaupt keine Nachricht über eine andere zwischen dem Hellespont und dem fretum Gaditanum an der europäischen Seite stationirte Flotte, als die classes praetoriae zu Ravenna und Misenum, haben, während doch die Häfen an der Nordküste des Mit-

6) Auch hier hat Herr Prof. *Ritter* auf die präcise Schreibart des Tacitus keine Rücksicht genommen. Die Ausdrücke studia militum und vetustissimum quemque militum lassen sich nicht so obenhin auf „alte Bekannte des Otho, denen die Reise aus Spanien nach Rom unter Galba's Anführung beschwerlich fiel", deuten. Was Tacitus hier anführt, ist grade der Hauptgrund, weshalb die von Galba errichtete I. Adiutrix so leicht sich mit Otho aussöhnte, der doch ihren Gönner verdrängt hatte.

7) Vgl. Clem. Cardinali, diplomi imperali di privilegj accordati ai militari. Velletri 1835. p. 281. — Die Foroiuliensis, deren Tacitus Ann. IV. 5. und Strabo IV. 1. 9. p. 184. erwähnen, scheint bald nach August's Tode eingegangen zu sein, wenigstens findet sich späterhin keine Spur derselben mehr.

telmeers des Schutzes einer römischen Flotte ebensowohl bedurften, als die anderen scheinbar bevorzugten, gerade dies lässt uns vermuthen, dass die beiden prätorischen Flotten ihre Stationen nicht etwa bloss in Misenum und Ravenna, wo ihre Hauptstandquartiere, ihre Arsenale etc. waren, gehabt haben, sondern dass ihr Rayon sich über die resp. westlichen und östlichen Häfen des Mittelmeers ausgedehnt haben, somit dem Galba im tarraconensischen Spanien ebensowohl, Flottensoldaten zu Gebote stehen konnten, als in Italien. Herr Prof. *Ritter* hat also wiederum Unrecht, wenn er sagt: „Nach Dio müssten wir annehmen, dass Galba nach seinem Einzuge in Rom diese Legion gegründet habe, weil er jetzt erst mit Flottensoldaten in Berührung kam, früher ihnen aber fremd gewesen war". Aus dem oben Gesagten geht deutlich hervor, dass Galba die I. Adiutrix schon in Spanien errichtete, und gerade der Umstand, dass keine eigene spanische Kriegsflotte bestand, dass also Theile der misenensischen Flotte den Dienst an der Küste Spaniens versahen, erklärt es, wie es möglich war, dass Galba in Spanien eine Legion aus Flottensoldaten der misenensischen Flotte bilden konnte. Dass aber Flottensoldaten der misenensischen Flotte in der I. Adiutrix dienten, zeigen die Worte: Campaniae lacus et Achaiae urbes classibus adire soliti bei Tacitus Hist. I. 23.

Wenn nun aber die I. Adiutrix identisch ist mit der legio Hispana des Galba, wenn die legio, quam e classe Nero conscripserat, eben diejenige war, die bei dem pons Mulvius von Galba angegriffen und theilweise niedergehauen ward, so erklärt sich leicht, wie die schon früher dem Otho befreundeten (Tac. Hist. I. 23.), durch die Misshandlung ihrer Kameraden gegen Galba aufgebrachten (Hist. I. 31.) Soldaten der I. Adiutrix den Tod des letzteren so leicht ertrugen, ja für Otho Partei ergriffen und ihm so treu dienten, dass sie sogar nach seinem Tode ihn durch

Uebergang zum Vespasianus an seinem Gegner Vitellius rächten.

Somit hatte es also seinen besondern Grund, warum Galba die beiden in meiner Abhandlung erwähnten Legionsmünzen schlagen liess, warum er verschiedenen Soldaten der I. Adiutrix die honesta missio ertheilte; es hatte auch wahrscheinlich seinen besonderen Grund, warum nach der zweiten Schlacht bei Bedriacum die prima classicorum legio *in Hispaniam* geschickt wurde, ut pace et otio mitesceret (Tacit. Hist. II. 67.): denn wenn auch die grosse Masse der Soldaten von der Flotte genommen war, so waren doch gewiss viele von ihnen, und namentlich die Officiere, Spanier, die gern in ihre Heimath zurückkehrten.

Schliesslich möge es mir erlaubt sein, noch ein kleines Missverständniss zu berühren, dessen sich Herr Prof. *Ritter* schuldig gemacht hat. Er sagt in der zweiten Anmerkung S. 176.: „Dass er (Galba) aus Spanien nur eine Legion mitbrachte, bestätigen auch seine Worte Hist. I. 16.“ Galba sagt daselbst: Neronem — non Vindex cum inermi provincia, aut ego cum una legione — depulere, und spricht dort nur von der einen Legion, die er anfangs besessen, der VI. Victrix, nicht von der Legion oder den Legionen, die ihn aus Spanien nach Rom begleiteten, wie man aus dem Gegensatze: Vindex cum inermi provincia deutlich sehen kann.

Hannover. **C. L. Grotefend.**

# IV. Miscellen.

---

Bonn. Einen neuen beachtenswerthen Versuch, die vielbestrittene Frage, ob das alte Bingen auf der rechten oder linken Seite der Nahe gelegen, zu lösen, hat Herr *P. Chr. Sternberg* gemacht in dem im Feuilleton der Saar- und Moselzeitung 1851. N. 184. niedergelegten Aufsatz: „Die Niederlage der Trierer bei Bingen im Jahre 71. nach Christi Geb.“

Er geht von der richtigen Bemerkung aus, dass die gewöhnliche Uebersetzung und Erklärung der hiehergehörigen Stelle des Tacitus (Hist. IV. 70.): . . . fidens loco, quia pontem Navae fluminis abruperat: sed incursu cohortium, quas Sextilius ducebat, et reperto vado proditus fususque, zu der Annahme nöthige, als habe Bingen in der alten Zeit auf der linken Nahseite gelegen. Gegen diese bisherige Erklärung erhebt Herr St. den ersten Zweifel aus dem 61. C. des 4. B. der Historien, wo berichtet wird, dass alle feste Plätze am Rhein (also auch das Castell Bingen) bis auf Mainz und Windisch von den empörten Verbündeten zerstört wurden; es musste daher von vorn herein unglaublich erscheinen, dass Tutor, während die Feinde ihm auf dem Fusse waren, sich in das zerstörte Bingen geworfen und Sicherheit gehofft, weil er die Nahebrücke abgerissen. Wenn Tutor, kein Neuling in der Kriegskunst, die Absicht gehabt hätte, sich und die Seinigen vor den Feinden zu decken, so musste er die Nahebrücke hinter sich abreissen und schnell über das Gebirge fliehen, um sich mit Civilis und Classicus zu verbinden. Aber sein Plan war nicht eine sichere Flucht, sondern er wollte das römische Heer von dem Vordringen in Niedergermanien und Belgien abhalten. Desshalb musste er die Brücke von Bingen, an welcher die Strassen nach dem Unterrhein und über den Hundsrücken an die Mosel ihren Anfang nahmen, besetzen und gegen die Feinde zu vertheidigen suchen. Durch Vergleichung von Hist. IV. 66.:

fretus loco, quia pontem Mosae fluminis anteceperat. Pugnabaturque in angustiis ambigue, donec Germani transnatantes terga Labeonis invasere. Labeo antequam circumveniretur, profugit, wo ein ähnliches Manöver, wie hier, ausführlicher beschrieben wird, gelangte Hr. *Sternberg* zu der Ueberzeugung, „dass aus dem 66. Cap. des 4. B. der Historien die Mittel zur Berichtigung und Aufhellung der Erzählung des 70. Cap. dess. B. genommen und in tutus loco, quia pontem Navae fluminis abruperat das letzte Wort durch das, besonders abgekürzt, sehr ähnlich sehende anteceperat ersetzt werden müsse.“ Die so geänderte Stelle übersetzt er nun, wie folgt: „Indem er durch die Oertlichkeit sich sicher (oder in sicherer Stellung) glaubte, weil er die Brücke über den Nahefluss zuerst besetzt hatte: aber durch einen Ausfall *) der Cohorten, welche Sextilius Felix führte, und nachdem eine Furth (durch die Nahe) aufgefunden war, wurde er eingeschlossen **) und geschlagen.“ Schliesslich erklärt Hr. St. die Worte: Bingium concessit: „er zog sich nach Bingen (in dessen Nähe) zurück“, durch Vergleichung von Hist. IV. c. 71.: (Cerealis) tertiis castris Rigodulum venit, quem locum magna Trevirorum manu Valentinus insederat. Zu tutus loco wurden ausser IV. c. 66. noch passend verglichen L. III. c. 9. und L. V. c. 14., wo tutus loco ebenfalls zu übersetzen ist: „sicher durch die Oertlichkeit.“ Wir begnügen uns, diesen neuesten Erklärungsversuch der verzweifelten Stelle der Hauptsache nach mitzutheilen, ohne in eine nähere Erörterung desselben einzugehen, wozu eine genauere Darlegung und Prüfung des ganzen Operationsplans des Trevirers Tutor und eine Untersuchung der Strassenzüge, welche von Obergermanien nach Bingen und dem Trevirerlande führen, erforderlich wäre. Nur Eins bemerken wir: so sehr sich auch die Erklärung des Hrn. *Sternberg* dadurch empfiehlt, dass sie die Schwierigkeiten in Betreff der mit der jetzigen Lage Bingens unvereinbaren Angabe des Tacitus löst, so möchte doch das gewaltsame Mittel einer Texteänderung nicht gerechtfertigt erscheinen, abgesehen davon, dass auch so nicht alle bisher geltend gemachten Bedenken entfernt werden. Es fragt sich nämlich, wenn auch Tutor die Nahebrücke zuerst besetzt hatte ***), wie er, ohne

*) (l. Anfall.)

**) (richtiger „bloss gestellt“, proditus.)

***) Nach der Annahme des Hrn. St.

sich auf die zerstörte Befestigung Bingens stützen zu können, hoffen konnte, dem vordringenden römischen Feldherrn Sextilius Felix erfolgreichen Widerstand zu leisten, da das an die Brücke stossende linke Naheufer wegen der dichtanstossenden Gebirge des Hundsrükkens zur Aufstellung von Truppen einen sehr beschränkten Raum bot? Jedenfalls erscheint für ein fliehendes Heer das Abreissen der Brücke, um dem siegreichen Feind die Verfolgung zu erschweren, angemessener, als das blosse Besetzen eines so beengten Raums. Schon desshalb kann ich mich mit der Vermuthung des Hrn. *Sternberg* nicht einverstanden erklären, möchte aber zum Schlusse den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. St., welcher durch diesen Aufsatz zur Aufhellung des noch unentschiedenen Streites einen dankenswerthen Beitrag geliefert und ohne Zweifel über den Rückzug des Tutor, ohne Prof. *Ritter's* entgegengesetzte Meinung zu kennen, eine richtigere Ansicht gefasst hat, ferner der Erforschung der alten heimischen Geschichte und Alterthümer seine Musse widmen möge.

J. Freudenberg.

---

Bonn. Anfangs März wurde zu Dransdorf, unweit Bonn, hinter dem Hause des Gutsbesitzers *Weber*, beim Aufgraben des alten Rheinbettes, in einer Tiefe von etwa 4 Fuss eine alte Grabstätte aufgedeckt. Es fand sich darin ein aus 10 bis 12 Tuffsteinquadern zusammengesetzter, etwa 7′ langer Sarkophag, welcher ein männliches Skelett umschloss. Das zerfallene Gerippe lag unten frei auf dem dichten Kiesellager und hatte die Länge von mehr als 6′; der Schädel mit glänzend weissen Zähnen war gut erhalten. In der Nähe fanden sich noch mehre frei liegende Gerippe und Schädel: von Urnen, Münzen und anderen Zeichen römischer Gräber keine Spur. Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir diese Grabstätte für eine heidnisch-fränkische erklären. Darauf scheint auch die Länge des Skeletts hinzudeuten. Die Tuffsteinquader mögen von dem in der Nähe durchgehenden Römerkanal hergenommen sein.

F—g.

---

**Trittenheim an der Mosel, 8. März.** Vor etwa 10 Tagen fanden Arbeiter in dem hiesigen Gemeindewalde, auf dem rechten Moselufer, etwa eine Stunde von hier, bei Aufwerfung eines Waldgrabens ungefähr zwanzig, zum Theil noch gut erhaltene Aschenkrüge mit Knochenresten, die sie aber aus Unkenntniss, weil sie kein Geld darin fanden, zerschlugen. Etwa 200 Schritte von dieser römischen Begräbnissstätte finden sich römisches Gemäuer, zahlreiche Ziegel und Stücke von Estrich, so wie auch Spuren einer Wasserleitung. Wahrscheinlich hatten die Römer hier ein verschanztes Lager unter Constantin, welches mit dem Hauptlager in Neumagen, das nur eine Stunde davon entfernt ist, in Verbindung stand. [Vgl. Ausonius Moselgedichte, lat. und deutsch von *E. Böcking*. 1845. V. 10. f. Et tandem primis Belgarum conspicor oris Noiomagum, divi castra inclita Constantini — und hiezu die Anmerkung S. 73., wonach noch jetzt von der Constantinusburg in dem Fellerschen Garten unverkennbar römische Mauerreste sich finden. F—g.] Die Ergebnisse weiterer Nachgrabungen, welche ich anstellen lassen werde, sollen dem Vereine mitgetheilt werden.

N. Liehl, kathol. Pfarrer.

---

Emmerich, im April 1851. *Unedirte Inschriften von Niedernheim.* 1. In dem Dorfe Ryndern bei Cleve (vergl. Jahrb. X. S. 61. ff.), wo noch fortwährend Reste römischer Fundamente zu Tage kommen, fand man noch im verflossenen Jahre einen grossen Ziegel mit dem Stempel: L I M, d. i. Legio prima Minervia. Ueber die weite Verbreitung dieser Legion am ganzen Rheinstrom s. *Lersch*, Centralmuseum S. 69. f.

2. Auf der Unterseite des Bodens eines in Emmerich befindlichen, bruchstücklichen Thongefässes findet sich folgender Stempel:

NACCG FE

3. Auf dem Monterberge bei Calcar (dessen alterthümliche Bedeutung ich nächstens in einer eigenen Monographie besprechen werde) wurde vor einiger Zeit ein Inschriftenfragment aufgefunden, das in seiner sehr verstümmelten Form also lautet:

| |
|---|
| SACR |
| L . VELDAF |

Aus dem Vorhandenen ist ersichtlich, dass es ein Votivstein war, dessen erste Zeile den Namen der Gottheit enthält, in der folgenden ist noch „sacrum" deutlich zu erkennen, und in der dritten befand sich der Name des Widmenden, der jedoch nur bruchstücklich „Lucius Veldaf.. (?)" lautet, während alles Folgende am unteren Theile abgebrochen ist.

4. Aussen an der Ostseite der Kirche zu Till, einem Dorfe zwischen Emmerich und Calcar, findet sich in einer Höhe von circa 20 Fuss folgende Steinschrift eingemauert:

| |
|---|
| † . IIII . ID MAI |
| ⊖HLDSVNƆLA |
| CRQESCPCA |

Zu lesen: † Ante diem quartum Idus Mai obiit Hildsund laicus. Requiescat in pace. Amen. Der Sterbetag ist demnach der 12. Mai.

Die Inschrift rührt offenbar aus sehr früher fränkischer Zeit her; der Name „Hildsund" ist mir sonst nicht vorgekommen, obschon sich als Vordersylbe „Hild" oder „Hilt" und als Nachsylbe „sund" in fränkischen Eigennamen sehr häufig findet.

Mit dieser Inschrift ist noch zu vergleichen die von mir in diesen Jahrb. X. S. 67. mitgetheilten: Ante diem tertium Nonas Iunii obiit Grimold laicus; sowie eine andere, welche von *Lersch*, Centralm. I. 100. unter den römischen Grabschriften aufgeführt ist, aber wohl ebenfalls in die fränkische Periode gehört: ÷|÷ Ante diem nonum kalendas Novenbris obiit Ekquin laicus. Primus novissimus. Inicium et finis.

Noch ein anderes dieser sehr seltenen Schriftdenkmale, welche uns aus der dem Mittelalter unmittelbar vorhergehenden, an urkundlichen Nachrichten so äusserst dürftigen Periode erhalten sind, soll sich in hiesiger Gegend befinden; ich gedenke sie später aufzusuchen und in diesen Blättern mitzutheilen. Dr. J. Schneider.

**Leyden**, den 20. Juli 1851. Im verflossenen Monat Juni hat man in einem Torfmoore unserer Provinz **Drenthe** eine sehr interessante Entdeckung gemacht. Ein Landmann fand während des Grabens zwischen dem Orte **Valtherdiep** und dem **Weerdingerdyk**, etwa $3^1/_3$ rheinl. Fuss unter dem Moore, ein ziemlich vollständiges Paar lederner Weiberschuhe, die so gut erhalten sind, dass man die ursprüngliche Form vollkommen erkennen kann. Der Fundort ist etwa 1000 niederl. Ellen von dem berühmten Valther-Holzwege entfernt, dessen römische Herkunft im Jahre 1848. von mir in den **Drenthe Oudheden** (Utrecht. 8°.) mit neuen Beweisen erhärtet wurde. Die Schuhe kamen gleich nach der Entdeckung in die Hände des Hrn. Provinzial-Archivars *Magnin* zu Assen, und nachdem ich diesen ersucht hatte, sie mir zur Ansicht herüberzuschicken, hatte er die besondere Güte, sie mir als Geschenk anzubieten, wodurch sie dem hiesigen Museum für Alterthümer einverleibt werden sollen. Wegen der grossen Seltenheit dieser Stücke, deren Form am meisten übereinkommt mit den im J. 1817. zu **Etzel** in Ostfriesland gefundenen Schuhen des sogenannten alten Friesen, werde ich nicht säumen, sie baldmöglichst in guten Abbildungen herauszugeben und so den Alterthumsforschern zur Betrachtung und Beurteilung vorzulegen. Vorläufig scheinen sie mir nicht germanisch, sondern römisch zu sein, und zwar eine Art weibliche **socci**, etwa die Mitte haltend zwischen den **soleas** und **calceos**.

L. J. F. **Janssen.**

---

**Leyden**, den 27. Juni 1851. Mit Bezugnahme auf den Aufsatz **eine antike Trinkschale** u. s. f. des hiesigen Museums im XVI. Hefte dieser Jahrbücher, erinnere ich noch an die folgenden Trink- und Ermunterungssprüche der besprochenen Art.

*ΧΑΙΡΕ ΚΑΙ ΠΙΕΙ ΤΕΝΔΕ* (κύλικα) auf einer Patera der Berliner Sammlung, No. 1594.; *Gerhard* Neuerw. Denkmäler S. 17.

*ΠΙΕ ΚΑΙ ΕΥΤΥΧΙ* auf dem Boden einer Glasvase; *von Minutoli* über die Anfertigung u. s. f. der farbigen Gläser, Berlin 1836. Taf. III. 2., nach *Raoul-Rochette* Mem. de l'Acad. des Inscr. XIII. p. 603.

*ΟΙΝΟϹ Η ΛΑΜΠΡΑ ΗΔΟΝΗ* auf einer Vase von blauer Paste, gefunden auf der Insel Majorca; *Raoul-Rochette* l. c. p. 604.

Den einfachen Zuruf *ΕΥΦΡΕΝΟΥ* (statt *ΕΥΦΡΑΙΝΟΥ*) liest man auf einer Glasvase aus Aix (Provence), Collection Durand N. 1490. p. 355., wo er aber durch Hrn. *de Witte* irrthümlich für den Künstlernamen gehalten wurde, wie schon *Raoul-Rochette* l. c. p. 198. cf. p. 608. bemerkt hat.

Bin ich S. 78. des XVI. Heftes der Behauptung *Fea's* (Miscell. I. p. CCCXV.), dass der Zuruf *PIE ZEZEΣ* auch auf geschnittenen Steinen vorkomme, entgegengetreten, so geschah dies wohl nur in so fern, als meine Erkenntnisse reichten, und auch nicht mit derselben Zuversicht, womit ich an demselben Orte gegen *Fea* jenen Zuruf den Münzen absprach. Ich finde mich veranlasst, dies besonders hervorzuheben, weil ich so eben aus einer Bemerkung *Stephani's* zu *Köhler's* Abhandlung über die geschnittenen Steine mit den Namen der Künstler (St. Petersburg, 1851.) S. 247. ersehe, dass der Zuruf *χαῖρε καὶ πίνε* auf geschnittenen Steinen vorkommen soll; denn, ist dies wirklich der Fall (die Steine werden dort nicht angegeben), so kann ja auch *Fea* mit seinem *ΠΙΕ ΖΕΖΗΣ* auf geschnittenen Steinen sehr richtig gesehen und nur ich zu voreilig geurtheilt haben.

L. J. F. Janssen.

---

Giessen. *Zur Münze des Kaisers Silvanus.* In der sehr dankenswerthen Uebersicht der Münzgeschichte des Rheinlandes, welche Hr. *Senckler* im XVI. Hefte dieser Jahrbücher gegeben, begegnen wir S. 160. einer Münze des Kaisers Silvanus, deren Mittheilung um so schätzenswerther ist, als dieselbe das erste auf diesen Kaiser bezügliche Monument ist, welches zu unserer Kenntniss gelangt. Bei dem Interesse, welches dasselbe in Anspruch nimmt, war es gut gethan, sogleich allen denjenigen Einwürfen, welche übertriebener Skepticismus etwa gegen die Echtheit der Münze erheben könnte, im Voraus zu begegnen, und wenn unter den Auffälligkeiten, welche Hr. *Senckler* aufführt, auch „die auffällige Verdrehung des V, wodurch dasselbe die Gestalt des griechischen *Γ* erhalten hat", geltend gemacht wird, so hebt sich dieser Punkt wohl am leichtesten durch die ganz zulässige Annahme, dass dieses Zeichen gar kein V zu sein begehrt, sondern ein nicht mehr vollständig sichtbares oder unvollkommen ausgedrücktes B ist, also SILBANVS statt Silvanus, nach der schon früher, aber in dem Zeitalter dieses Kaisers nur zu häufig gefundenen Vertauschung der Buchstaben B und V, und umgekehrt, worüber ich

auf den Anhang zu der akademischen Gelegenheitsschrift De tabula patronatus latinae, Gissae 1839., wie auf mehre meiner Bemerkungen zu Cic. de rep. verweise, und bei dieser Gelegenheit nachträglich bemerken will, dass das älteste Beispiel dieses Gebrauchs, das mir vorgekommen, sich auf der freilich in einem nachlässigen, fast fremdartigen Stile abgefassten Inschrift vom christlichen Jahre 155., bei Orelli No. 4370. findet, wo IVBENTIVS und IVBENTVTIS zu lesen ist. Hr. *Senckler* leitete die ungewöhnliche Form jenes Buchstabens von der Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders her, wohin er auch als Stempelfehler die Legende des Reverses REPARATO statt REPARATIO, wie es heissen müsse, gerechnet wissen will. Letzteres ist der Punkt eigentlich, welcher zu diesen Bemerkungen die Veranlassung gegeben hat, indem ich nämlich die Ueberzeugung gewonnen habe, dass hier von keinem Fehler, sondern vielmehr nur von der wissentlichen Auslassung des Buchstabens R die Rede sein könne, welcher augenscheinlich aus Mangel an Raum, wie eine Ansicht der Münze auf der beigefügten Abbildung zeigt, wegblieb und auch um so mehr wegbleiben konnte, als man sowohl in der Mitte eines Wortes, als auch bei der Aufeinanderfolge zweier Worte dieselben nebeneinander stehenden Buchstaben nur einmal zu setzen sich häufig erlaubte, worüber auf die reiche Beispielsammlung, welche *J. Becker* gleichfalls in dem ersten vorjährigen Hefte dieser Jahrb. S. 95. gegeben, zu verweisen ist. Hiernach erhalten wir nun vielmehr reparator reipublicae, zu vergleichen mit reparator orbis auf dem dem Fl. Val. Constantinus zu Salernum errichteten Denkstein bei Murat. S. 260. 1., und dieses Prädicat steht in vollkommenem Einklange mit anderen Ehrentiteln, welche die Kaiser dieser Zeit sich selbst gaben, oder geben liessen, wie fundator pacis, restitutor publicae libertatis, welche Ehrenprädicate eine andere Inschrift ebendas. No. 2. aufweist, oder restitutor orbis, urbis, Italiae u. dgl. Hiemit soll jedoch keineswegs die Phrase reparatio rei publicae an sich verdächtigt werden, da sich reparatio auf Münzen mit dem Zusatze temporum, auch muneris, findet.

F. O.

---

Cöln. Die Direction des hiesigen Museum Wallrafianum stellt seit einiger Zeit in sehr dankenswerther Weise einzelne Schätze, für deren permanente Ausstellung es an Raum gebricht, vorübergehend

zur Ansicht auf, und macht dies jedesmal durch die Kölnische Zeitung bekannt. So führte denn auch am Sonntag den 4. Mai die Anzeige, dass *Wallraff's* Münz- und Medaillensammlung sichtbar sein werde, die hiesigen Liebhaber ins Museum. Diese Sammlung, die so lange im Verborgenen gelegen, hatte eben hierdurch einen mystischen Nimbus erlangt, und wir gestehen gern, vielleicht mit zu hoch gespannten Erwartungen hingegangen zu sein: aber das, was wir sahen, blieb auch hinter den allerbescheidensten Hoffnungen weit, weit zurück. Antiken waren nicht ausgestellt, denn wir können nicht denken, dass deren gar keine vorhanden sein sollten, obwohl die Zeitungsanzeige von der ganzen Sammlung spricht. Die älteste vorhandene Münze ist ein gewöhnliches Kupfermedaillon von Justinian; sonst waren an Byzantinern, ausser ein Paar unter dem Glaskasten nicht zu bestimmenden, nur noch einige der bekannten, so häufigen, zuerst von Johann Zimisces geschlagenen Christusmünzen da. Ueberhaupt war das Mittelalter sehr dürftig vertreten: die Reihe der deutschen Kaiser beginnt erst mit Carl V.; selbst die Kölner Münzen, von denen man gewiss mit Recht eine einigermassen vollständige Suite erwarten durfte, bestand nur aus wenigen Exemplaren, darunter zwei Seltenheiten, ein Denar Kaiser Conrad's II. mit Sta. Colonia und ein dergleichen vom Erzbischof Adolf von Altena, beide schön erhalten, aber — unächt, aus der Fabrik des geschickten weiland Hofraths *Becker*. Sonst sahen wir noch einige schöne Bracteaten und ein grosses französisches Bronze-Medaillon aus dem 15. Jahrhundert, wohl das werthvollste Stück. Der Rest bestand aus höchst unbedeutenden Münzen und Medaillen der Neuzeit aus allen möglichen Ländern (selbst China), ohne irgend eine nennenswerthe Reihenfolge.

*Wallraff's* wahrhaft fürstliche Sammlungen, die so sehr die Kräfte eines Privaten übersteigen, konnten unmöglich alle Zweige des Wissens gleich vollständig umfassen: wir sehen, die Münzsammlung gehörte zu seinen Stiefkindern. Dies kann der Numismatiker bedauern. Niemand aber wird daraus dem Andenken unseres grossen Mitbürgers einen Vorwurf machen. Das aber müssen wir sagen: diese sogenannte Münz- und Medaillensammlung ist der reichen Stadt Köln unwürdig. S.....r.

---

**Bonn.** Im Mai d. J. wurden im Kreise St. Wendel, Bürgermeisterei Grumbach, nicht weit von dem dort befindlichen Hofe

Röther Hof, in einem Walde, Hammelskopf genannt, 1400 römische Kupfermünzen, Kleinerz, aus einem Römergrabmal zu Tage gefördert. Die Münzen fanden sich ungefähr 2 bis 3' unter der Erde in einem Topf von röthlicher Erde, der durch die Arbeiter zerschlagen wurde. Der Boden jedoch blieb unverletzt und befindet sich im Besitze des Försters *Filberich* aus Unterheckenbach, der aus jenem Grabmal Erde zum Bauen holen liess und dadurch Anlass zum Funde gab. Schon früher hatte der Landrath von St. Wendel, *Engelmann*, römische Gräber in dieser Gegend durchsuchen und auch dieses Grab kreuzweise durchgraben lassen, ohne dass man auf die Münzen gestossen war. Ueber die früheren Ausgrabungen liegt ein genauer Bericht vor: Erster Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, Zweibrücken 1838., wo S. 46. der in der Bürgermeisterei Grumbach gemachten Funde gedacht wird. Die Spuren einer Römerstrasse traf man hier im Merzweiler Walde bei Anlegung des jetzigen Wegs nach Grumbach an, die von der sogenannten Käsweiler Höhe bei Homberg in nordöstlicher Richtung über den Bergrücken oberhalb Grumbach nach dem Glan und der Nahe sich hinziehen soll, und wahrscheinlich mit der sogenannten hohen Strasse, die über die Hub zwischen Odenbach und Breitenheim nach Meisenheim führte, zusammenhängt. Zur Seite derselben scheinen römische Villen gelegen zu haben, worauf die Ortsnamen Merzweiler, Käsweiler, Langweiler schliessen lassen. Von den am Brockelsberge, dem hohenröther Hofe gegenüber, gefundenen Kupfermünzen heisst es S. 47. des Berichts, dass eine derselben, die nach St. Wendel gekommen, das Gepräge der späteren Römerzeit zeige. Auch der im Mai d. J. gemachte Münzfund besteht ausser einigen Consecrationsmünzen des Claudius Gothicus aus lauter der Regierungszeit Constantin's des Grossen angehörigen Münzen und scheint gegen Ende von dessen Regierung vergraben zu sein, da die Söhne Constantinus jun., Constantius und Constans nur als Caesaren vorkommen. Aus dem Umstande, dass sich unter diesem Funde auch einige Exemplare der Fl. Jul. Helena Augusta mit securitas reipublicae auf der Rückseite finden, geht auf's Neue hervor, dass diese der Mutter Constantin's angehören. Die Hälfte der Münzen bestand aus Urbs Roma und Constantinopolis. Constantinus m. ferner mit providentia augg. (Thurm), mit D. N. Constantin max. aug. (im Kranz vot. X. vot. XX. vot. XXX.), mit soli invictio comiti (Sol stehend), mit Sarmatia devicta, mit gloria exercitus (stehende Soldaten), mit

virtus exercitus (vot. XX., zwei sitzende Gefangene), mit D. N. Constantini max. aug. (Thurm), mit virtus augustorum, mit beata tranquillitas (Altar mit vot. XX.). Von der Frau Constantin's nur ein Exemplar, Fl. max. Fausta aug. mit salus reipublicae (Frau mit zwei Kindern). Dann Licinius sen. mit genio pop. rom. (Genius stehend) und mit soli invicto comiti. Licinius iun. mit Caesarum nostrorum (vot. V.). Constantinus iun. mit beata tranquillitas (votis XX.), mit Caesarum nostrorum (vot X. vot. XX.), mit gloria exercitus, mit providentiae Caesarum, mit Constantinus Caesar unter einem Stern, während auf der Rückseite ein jugendlicher Kopf ohne Umschrift sich findet. Constantius mit gloria exercitus, mit providentiae Caesarum. Constans mit gloria exercitus. Crispus mit beata tranquillitas (votis XX.), mit Caesarum nostrorum (vot. X. und einmal vot. XX.), mit virtus exercitus (vot. XX. sitzende Gefangene). Bemerkenswerth ist eine gänzlich verprägte Münze Const. m., auf der die Umschrift der Vorderseite lautet: Constant. tnues. aug. und die der Rückseite DINTVS CMESS., offenbar eine Entstellung der Umschrift virtus caess. Kr.

---

Bonn. *Die Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* enthält im ersten Hefte des sechsten Bandes (Kassel bei *Bohne*, 1851.) einen gutgeschriebenen Aufsatz über „die Belagerung von Neuss in den Jahren 1474. und 1475.“ von *K. Lynker.* Am Schlusse hat Herr Dr. *Landau* werthvolle Erläuterungen und Ergänzungen der in der Abhandlung selbst enthaltenen Nachrichten beigefügt. Den Freunden der rheinischen Geschichte wird, wie wir glauben, diese Hinweisung nicht unwillkommen sein, da nur Wenige Gelegenheit haben, jene Zeitschrift einzusehen. Br.

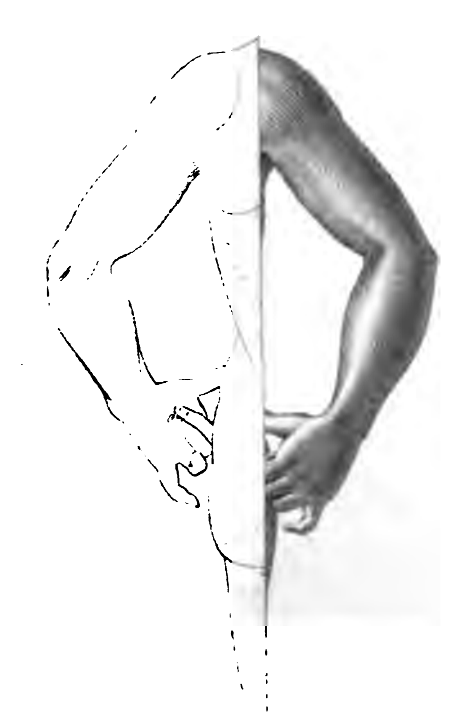
---

Die Chronik des Vereines folgt im nächsten Hefte, dessen Druck bereits begonnen hat.

Der redigirende Secretär
**Dr. Johannes Overbeck.**

---

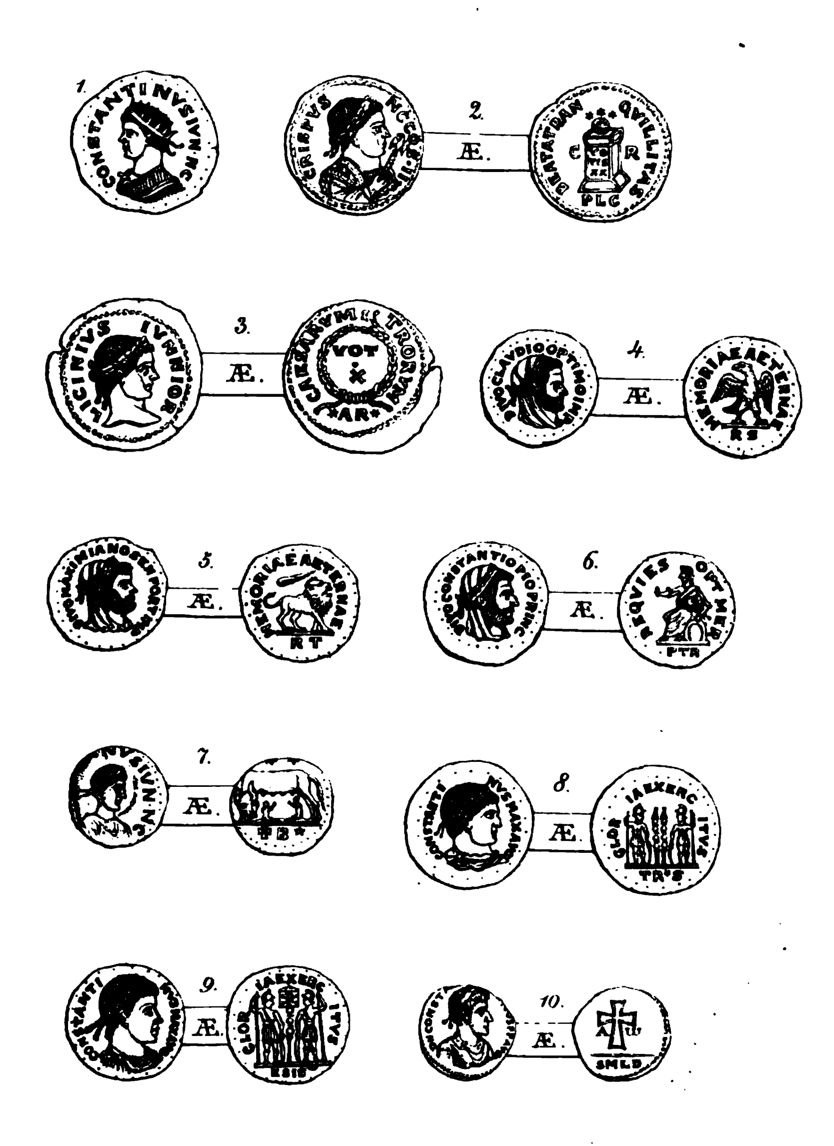
Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.



L. Cohen in Bonn.



Lith. v. Henry & Cohen in Bonn.




Lithogr. von F. C. Witte, Cöln

# JAHRBÜCHER

des

# VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

# RHEINLANDE.



## XVIII.

**(Neunter Jahrgang 2.)**

Mit 5 lithographirten Tafeln und einer Karte.

**Bonn,**
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1852.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

([illegible])

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

# I. Chorographie und Geschichte.

## 1. Wo lagen die Tabernae und arva Sauromatum des Ausonius? (Mosella V. 8. und 9.)

Durch einen vor ungefähr 10 Jahren aufgefundenen Inschriftstein hat es sich klar herausgestellt, dass der auf der *Peutinger'schen* Tafel vorkommende, römische Stationsort Belginum bei dem sog. stumpfen Thurme auf dem Hunsrücken lag. Siehe den schätzenswerthen Aufsatz des Herrn *Chassot von Florencourt:* Der vicus Belginum etc. in diesen Jahrbüchern H. III. S. 43. ff. Dass von diesem Belginum die in Ausonius Mosella Vers 8. erwähnten Tabernae nicht verschieden seien, haben mit Ausnahme des Herrn *Steininger* (Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer, Trier 1845. S. 162. ff.), dessen Ansicht ich unten noch besonders besprechen werde, sämmtliche neuere Forscher, wie *Röhde* (Beitr. zur Sittenl., Oekonomie u. s. w. 4. H. Frankf. a. M. 1784. und Nachrichten über die Stadt Trarbach, Zweibr. 1782.), *Hetzrodt* (Nachrichten über die alten Trierer, Trier 1821.), *Tross* (Des D. M. Ausonius Mosella, Hamm 1821.), *Back* (Das Kloster Ravengirsburg und seine Umgebungen. 1. Bd. Kobl. 1841.), *von Florencourt* (a. a. O.), *Böcking* (Moselged. des D. M. Ausonius etc., in diesen Jahrbüchern H. VII.) und *Freudenberg* (ebendas. H. IX. S. 186.) behauptet. Als Hauptgrund wird namentlich von Herrn *von Florencourt* angegeben, dass Ausonius in den Eingangsversen seines Idylls die auf der Strasse von Bingen nach Neumagen von ihm berührten Sta-

tionen nenne, das zwischen Dumnissus und Nivomagus erwähnte Tabernae aber als Stationsort kein anderer sein könne, als das in der Mitte zwischen Kirchberg und Neumagen gelegene Belginum, wozu noch der Umstand komme, dass auf der bezeichneten Strecke im Bereiche des römischen Strassenzuges keine sonstigen Spuren einer römischen Niederlassung sich gefunden hätten. Dass unter dem Dumnissus des Ausonius das mit abgekürztem Namen auf der *Peutinger'schen* Tafel vorkommende Dumnus [1]) zu verstehen sei, steht ausser allem Zweifel. Dieser Stationsort lag auf der Höhe von Kirchberg bei dem Wallgraben nach dem heutigen Denzen hin, das der römischen Mansio seinen Namen verdankt [2]), und immer neu gefundene römische Ue-

1) Ich stimme Hrn. *von Florencourt* bei, dass Dumno Ablativform und die Nominativform Dumnus sei. Der Name scheint belgischen Ursprungs zu sein. Die Endung issus der längeren Form kommt z. B. in dem gallo-belgischen Namen Vertissus (s. Jahrbücher H. III. S. 48.) vor, die Stammsylbe Dumn aber in Dumnorix (Caes. B. G. I. 3. V. 6. 7.), Dumnacus (ibid. VIII. 26. 27. 29. 31.), Dumnonii (Isca Dumnoniorum, Dumnoniorum Promontorium) in Britannia. Dass die Römer bereits in der ersten Zeit ihrer Herrschaft am Rheine sich auch hier niederliessen, beweist Tac. Hist. IV. 71., wonach der Römer Cerialis im J. 71. n. Chr. von Mainz nach Riol in 3 Tagemärschen (tertiis castris) kam. Mit der hienach schon damals bestehenden Heerstrasse über den Hunsrücken, die wohl unter Drusus angelegt ward, wurden sicherlich zugleich auch die Stationsorte, worunter unser Dumnissus, gegründet. Auch die gut erhaltenen Münzen aus der ersten Kaiserzeit, die nicht selten hier gefunden werden, möchten noch einen Beweis abgeben. Noch im vorigen Jahre kam ich in den Besitz einer ausgezeichnet erhaltenen, sehr seltenen Silbermünze von Augustus, die auf der einen Seite den Kopf dieses Kaisers mit den Worten: Augustus Divi F. und auf der anderen einen anderen männlichen Kopf, wahrscheinlich den des monetarius, mit der Inschrift trägt: M. Sanquinius IIIvir.

2) Der Name Denzen ist entstanden aus dem corrumpirten, im einer

berreste geben dem Ortskundigen die festeste Gewissheit über die Lage des alten Dumnissus. Dass jedoch auch die Tabernae mit dem vicus Belginum zusammenfallen, damit kann

---

Urkunde vom Jahre 995. befindlichen Namen Domnissa [Dumnesa] (Freher. Origg. palat. pars II. 1612. p. 47.) oder Donnissa (Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. I. p. 91.), oder dem noch später im Jahre 1074. vorkommenden Tonnense (Guden. Cod. dipl. Tom. I. p. 378.). Nachdem nämlich, wie die verschiedenen Schichten von Ruinen und Asche beweisen, wohl auch Dumnissus im Jahre 407., wo die eingefallenen Barbaren, wohin sie kamen, in Gallien Alles verheerten und verbrannten, zerstört, und, wenn auch nachher wieder aufgebaut, nach den jedesmaligen Niederlagen der Römer, wie die anderen Orte unserer Gegend, von Neuem in Asche gelegt worden, wurde später weiter unten in der Vertiefung auf der Stelle des heutigen Denzen mit dem Namen des alten nahen Ortes ein fränkischer Kammerhof gegründet, der im Jahre 995. von Kaiser Otto III. an einen Moselgaugrafen Becilinus oder Bezelin verschenkt wurde, und 80 Jahre später in den Besitz des Klosters Ravengirsburg kam. Dass durch dieses Dorf Denzen die Römerstrasse gegangen sei, wie die k. Strassenbau-Direction zu Koblenz ermitteft haben will (s. diese Jahrbücher H. III. S. 44. Anm.), ist ebensowenig wahr, wie dass die jetzige Strasse auf der römischen angelegt sei. Diese liegt, von Bingen herführend, in einer Entfernung von beinahe $^3/_4$ Stunden von Dumnissus in der Nähe des sog. Kauerbaches nach der l i n k e n, also der Denzener e n t g e g e n g e s e t z t e n Seite der jetzigen Strasse hin und läuft dann in gerader Richtung, gegen 20 Schritte von derselben entfernt, an ihr entlang nach Kirchberg, vielleicht an der linken Seite von Dumnissus v o r b e i (praetereo, Auson. Mos. V. 7.), so dass ein Seitenweg in den Ort selber hineingeführt haben mag. Die ausserordentlich solid angelegten Substructionen der alten Strasse sind in verschiedenen Jahren, besonders auch noch vor 2 Jahren, an mehren Stellen ausgegraben worden. Sie bestehen meist aus Quarz und Grauwacke und sind mit Lehm oder einer lettenartigen Masse verkittet. Die dicksten Steine bilden den untersten Grund. . . . . . . . . . . . .

ich mich durchaus nicht einverstanden erklären. Hr. *Steininger* stellt, wie bemerkt, diese Orte bereits ebenfalls als zwei verschiedene hin, ohne jedoch bestimmte Argumente für die Verschiedenheit derselben anzugeben. Ich kann daher nicht umhin, meine Ansicht hier näher zu begründen. Zunächst ist es sehr auffallend, dass der vicus die beiden Namen gehabt haben sollte. Man hilft sich zwar mit der Annahme, dass der Ort dieselben zu verschiedener Zeit geführt habe. Allein dies ist eine Hypothese, die mir bei genauer Untersuchung als ganz unhaltbar erscheint. Hr. *von Florencourt* verwirft mit Recht die Ansicht, dass der Name Tabernae nach des Ausonius Zeit in Belginum umgewandelt worden, da der von ihm beschriebene Stein unter den christlichen Kaisern die heidnische Formel I. H. D. D., d. i. In Honorem Domus Divinae, die vorzüglich auf den Inschriften des 3. Jahrhunderts vorkommt, nicht hätte erhalten können, also der vicus schon in der heidnischen Zeit den Namen Belginum geführt haben müsse. Doch glaubt auch er, was ebenso wenig der Fall sein kann, dass der Name Belginum als älteste Benennung in den von Tabernae übergegangen sei. Es kann zwar gegen diese Annahme wohl nicht der Umstand geltend gemacht werden, dass der Name Belginum gerade auf der *Peutinger'schen* Tafel vorkomme, da diese schwerlich nach der früheren Ansicht dem Zeitalter des Kaisers Theodosius I. zugeschrieben werden darf, sondern im Gegentheil höchst wahrcheinlich schon in der Regierungszeit des Kaisers Severus Alexander verfasst wurde. Allein wird je ein Ort seinen Namen in den von „Wirthshäuser", „Buden", „Hütten", oder wie man sonst Tabernae übersetzen will, umwandeln, weil einige oder auch viele tabernae sich in demselben finden? Eher wäre, mit welcher Annahme sich auch *Tross* (a. a. O. S. 212. und 219.) hilft, der Name Tabernae als bei dem Anwachsen des Ortes in Belginum umgewandelt zu denken, wogegen jedoch der berührte

Stein spricht. Es geht ferner daraus, dass die Tabernae riguae perenni fonte genannt werden, auf das Deutlichste ihre Verschiedenheit von Belginum hervor. Denn die Bergplatte am stumpfen Thurme ist an sich ganz wasserlos. Zwar sind in der Nachbarschaft zwei Quellen vorhanden, nämlich in der Entfernung von ¼ Stunde auf der Cleinicher Haide der sogenannte Halserter oder Halscheider Weiher, der eine nie versiegende Quelle haben soll [3]), und von wo aus vielleicht eine Wasserleitung nach dem vicus geführt hat (s. *Tross* a. a. O. S. 211.), und der Bach, an dem das Dorf Hinzerath liegt (s. *Hetzrodt*, Nachrichten über die alten Trierer S. 137.). Allein wenn um dieser Nachbarschaft willen Ausonius die Tabernae riguae perenni fonte genannt hätte, dann hätte er mit noch mehr Recht Dumnissus dasselbe Epitheton geben müssen, da, wenn auch die Quelle des an der Strasse ausserhalb Kirchberg bei Dumnissus stehenden, ganz vortrefflichen Brunnens, den *Schmidt* in seiner Abhandlung über die Römerstrassen schon für ein römisches Werk hält, noch nicht offen da lag, doch ebensowohl Kirchberg und sein Stadtgraben hochfliessende Quellen hat, wie auch das nur einige Minuten entfernte Denzen das ganze Jahr hindurch offenes, reichliches Quellwasser besitzt. Dass die Römer auch gar kein Wasser bei Dumnissus gehabt haben sollen, ist nicht wohl anzunehmen, da dasselbe jetz doch vorhanden ist, und nur in der heissesten, trockensten Sommerzeit die Brunnen theilweise wenig Wasser geben. Dumnissus war nur waserarm, aber nicht wasserlos. Wenn nun Ausonius wegen dieser Wasserarmuth Dumnissus arens sitientibus undique terris nennt und im Gegensatz hierzu von den Tabernae die Bezeichnung riguae perenni fonte gebraucht, so kann er durch diesen Gegensatz nur

3) Dies ist sehr problematisch, denn jetzt wenigstens ist diese Quelle oft ganz vertrocknet.

sagen, dass die Tabernae selbst auf eigenem Boden sehr reichliches Wasser hatten. Wenn dieselben aber von Natur ebenfalls arentes sitientibus undique terris, ja wasserlos waren, wie die Gegend am stumpfen Thurme, dann hätte er ihnen nach meinem Dafürhalten eher jedes andere Epitheton geben müssen, als das wirklich gegebene, und durfte am allerwenigsten einen solchen Gegensatz zwischen ihnen und Dumnissus hinstellen. Und gewiss würde auch Niemand, wenn man nicht eben die Tabernae mit Belginum identificiren wollte, auf die Erklärung gekommen sein, dieselben seien wegen eines ziemlich fernen Wassers oder eines Aquäductes, von dessen ehemaligem Dasein man noch nicht einmal überzeugt ist, so bezeichnet worden. Aber auch selbst der Name Belginum scheint mir ein Argument gegen die Identität abzugeben. Denn Belginum hangt sicher mit Belga, Belgica zusammen und hat der vicus vielleicht, wie etwa auch der Ort Belgica oberhalb Tolbiacum (Zülpich) auf der Strasse nach Trier diesen Namen bekommen, nicht weil, wie *Tross* (a. a. O. S. 214.) vermuthet, hier hindurch der Weg nach Belgica führte, sondern weil er Grenzort von Belgica nach Germania auf dem Hunsrücken war. Wenigstens ist die Gegend am stumpfen Thurme, als der Scheitel des Gebirges, eine natürliche Grenzscheide, wie sonst auch Flüsse. In dieser meiner Annahme werde ich noch durch den Umstand sehr bestärkt, dass nach alter kirchlicher Eintheilung die Provincia Moguntina und Trevirensis nach dem historisch-geographischen Handatlas von Dr. *K. v. Spruner* bis in das 16. Jahrhundert hinein in der Gegend des stumpfen Thurmes zusammentrafen. Es ist bekannt, dass der alten Eintheilung der Kirchenprovinzen die römisch-politische Landeseintheilung zu Grunde liegt, und so kann man aus jener auf diese auch bei der Grenzbestimmung von Belgica prima schliessen. Auch die Karten, welche die Reiche der Franken in Gallien unter den Merovingern und die der Karolinger

im Jahre 843 enthalten und die Grenze des Mosel- und Nachgaues angeben, führen dieselbe in der Nähe des stumpfen Thurmes vorbei. Wie dem aber auch sei, Belginum scheint schon um seines Namens willen noch zu Belgica gehört zu haben. In den Worten primis Belgarum conspicor oris Noiomagum (Auson. Vs. 10. 11.) liegt es sicher nicht, dass der Dichter erst beim Erblicken von Noiomagus die Grenze überschritt. Der Plural orae hat hier wohl wie fines die Bedeutung „Gebiet" und zu dieser meiner Auffassung stimmt auch die Uebersetzung des Hrn. *Böcking:* „im vorderen Lande der Belgen", der hiezu die Erklärung giebt, es solle dies bedeuten, „in der Provinz, die den Namen Belgica prima führe". Wenn nun aber Belginum in Belgica lag, dann muss Ausonius nothwendig schon vor dem stumpfen Thurme durch die Felder der Sarmaten gekommen sein, und jeder Grund zur Identificirung von Belginum und Tabernae ist abgeschnitten. Wendet man noch ein, dass die zwischen Dumnissus und Noiomagus erwähnten Tabernae als Stationsort ja kein anderer sein könnten, als gerade das in der Mitte gelegene Belginum, so kann ich auch diese Einwendung durchaus nicht gelten lassen. Denn Ausonius berichtet ganz einfach, er sei durch Dumnissus und Tabernae und die Felder der Sauromaten gekommen. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass, wenn Dumnissus ein Stationsort war, dies auch die Tabernae gewesen, ebensowenig wie die danach genannten arva Sauromatum. Noch könnte aber gefragt werden, warum Ausonius Belginum nicht erwähne, wenn es von den Tabernae verschieden sein solle, und die weitere Frage wird sein: wo lagen denn die Tabernae, von denen sich doch, so viel bis jetzt bekannt ist, zwischen dem stumpfen Thurme und Kirchberg noch nirgend eine Spur gezeigt hat? Dass Ausonius Belginum nicht nennt, kann durchaus nicht gegen die Verschiedenheit beider Orte sprechen. Denn der Dichter will uns keine Beschreibung des Hunsrückens oder der Strasse

geben, die von Bingen [4]) aus über denselben nach Trier führte, sondern die kurze Schilderung zu Anfange des Gedichtes ist mehr als eine Einleitung, als ein Uebergang zur eigentlichen Besingung der Mosel anzusehen. Wenn er aber Dumnissus nennt, so musste er, indem er zuvor sagt, dass er nirgend Spuren von menschlichem Anbau gesehen, diesen Ort nothwendig erwähnen, da er ja sonst bei Nichtnennung dieses Zeichens menschlichen Anbaues die einsame, von Menschen gänzlich verlassene Waldung für die unkundigen Leser weit über ihre wirklichen Grenzen hinaus ausgedehnt hätte. Im Gegensatz gegen dieses dürstende Dumnissus konnte er darauf nicht gut unterlassen, auch die wasserreichen Tabernae zu nennen, und erwähnt dann mit dem stolzen Gefühle des Erziehers eines römischen Kaisers, der eben aus einem siegreichen Feldzuge gegen die Barbaren zurückkehrte, das neulich (nuper) geschehene denkwürdige Factum der Ansiedelung der unterjochten Sauromaten. Auf diese Weise macht sich die Sache ganz einfach und natürlich.

Sind wir so zu dem Resultate gelangt, dass die Tabernae von Belginum ganz und gar verschieden sind, so haben wir nun weiter zu sehen, wo die Tabernae lagen. Hr. *Steininger*, der die Verschiedenheit anerkennt, versetzt sie (Gesch. d. Trev. S. 162. ff.) beinahe in die Mitte zwischen den stumpfen Thurm und Neumagen an die sog. Heidenpfütze, da wo sich die Römerstrasse in zwei Arme theilt, von denen der eine als Hauptstrasse nach Neumagen und der andere als Nebenstrasse über Haag, Gräfendrohn, Breit, Büdlicher Brücke und Fall nach Trier abgeht. Seine Vermuthung gründet er darauf, dass rund um die Heidenpfütze, einen starken,

4) Ich kann nicht einsehen, warum man gegen die Handschriften und älteren Ausgaben des Aus. Mos. 8. die Form Vico in Vinco umgewandelt hat, da doch auch der Geographus Ravennas IV. 24. Bigum schreibt, was im Munde des Volkes mit Vicum fast gleich lautet.

beständig fliessenden Brunnen, der die Tabernae bewässert hätte, viele Ziegel ausgegraben werden, und man nicht sehr weit davon eine römische Grabschrift aufgefunden habe, auch in einiger Entfernung, in der Nähe des Dorfes Hag, auf der östlichen Seite der Strasse zwei Grabhügel (tumuli) sich befinden. Ich kann Hrn. *Steininger* in dieser Ortsbestimmung nicht beistimmen. Am allerwenigsten können die Grabhügel einen Beweis für seine Ansicht abgeben, da dieselben, wie so zahlreiche tumuli des Hunsrückens, wohl nichts Anderes sind, als sogenannte Hünengräber und demnach von den Römern gar nicht herrühren. Was aber die Annahme des Hrn. *Steininger* ganz und gar umstösst, ist der Umstand, dass Ausonius z u e r s t durch die Tabernae und d a n n erst durch die arva Sauromatum kommt. Gesetzt also, die Tabernae hätten an der Heidenpfütze gelegen, so könnten die Sarmaten doch nicht, wie Hr. *Steininger* (S. 163.) annimmt, auf der verlassenen Höhe des Hunsrückens in der Nähe des stumpfen Thurmes, wo jetzt die Dörfer Hag, Morbach und Bischofsdhron liegen, gewohnt haben, sondern müssten zwischen der Heidenpfütze und dem Territorium von Neumagen, und zwar gewiss mehr nach der Heidenpfütze zu gewohnt haben. Dies kann aber auch schon darum nicht gut der Fall sein, weil die Colonen doch nicht wohl gerade auf einen der allerunfruchtbarsten, auch jetzt noch verlassenen Landstriche des Hunsrückens verpflanzt worden sind, wo noch so viel anderes, bei weitem ergiebigeres Land dalag. Wenn zwar Belginum auf der hohen, selbst wasserlosen Bergplatte angelegt war, so war dieses aus strategischen Gründen geschehen, gleichwie auch das Dumnissus arens sitientibus undique terris eine weite Umgegend beherrschte. Hierzu kommt noch der besondere Umstand, dass, wenn Belginum schon zu Belgica gehörte, wir die Sauromaten gar nicht einmal hinter dem stumpfen Thurme suchen dürfen, sondern Ausonius schon vor demselben durch ihre Gefilde gekommen sein muss. Wir

müssen also die Tabernae an einer ganz andern Stelle suchen, als wohin sie Hr. *Steininger* verlegt. Wo aber sollen denn dieselben nun gelegen haben? Wüssten wir genau die Wohnsitze der Sarmaten, so hätten wir an diesen und Dumnissus zwei bestimmte Grenzen, innerhalb deren wir uns bei Aufsuchung des Ortes bewegen müssten. Diese sauromatischen Wohnsitze glaube ich aber ebenso, wie die wirkliche Lage von Tabernae, angeben zu können. Hr. Dr. *J. Schneider* weist S. 60. ff. des 3. H. dieser Jahrbücher eine über alle Erwartung grosse Anzahl von Orten im Regierungs-Bezirk Trier nach, an denen einst Römer ihre Sitze hatten. S. 78. ff. hebt er hervor, dass die überall verbreiteten Ruinen zum grössten Theile Wirthschaftsgebäude (villae rusticae) gewesen, die theils dem Landbau, theils auch der Jagd, vorzugsweise aber der Viehzucht gewidmet wurden. S. 81. ff. und in Hft. 8. S. 96. sagt er weiter, dass die Bebauer dieser uncultivirten Gegenden Barbaren gewesen, die von den Kaisern auch auf den Hunsrücken verpflanzt worden seien, um das öde liegende Land zu cultiviren. Solche Ueberreste aber von Gebäuden aus der Römerzeit sind bis jetzt in ziemlicher Zahl innerhalb der Grenzen von Belginum und Dumnissus in der Nähe des Dorfes Sohren und des nicht weit von der Römerstrasse gelegenen Niedersohren ganz zufällig entdeckt worden. Schon häufig haben die Bauern Fundamente und andere Rudera ausgegraben, die sie im Pflügen störten, ohne dass jedoch eine nähere Untersuchung statt fand. So liegen zwischen den Dörfern Sohren und Lauzenhausen, von ersterem Orte etwas über 10 Minuten entfernt, zwischen dem nach letzterem Dorfe führenden Fahr- und Fusswege in mehren Aeckern weite Ruinen, auf welche schon die höher gelegenen Theile der Aecker hinweisen. Ein Bauer, der einmal tiefer als gewöhnlich grub, theilte mir Folgendes über seine Entdeckungen mit. Er stiess mehre Fuss unter der Erdoberfläche beim Ausgraben von

Fundamenten auf bedeutende Spuren von einem ehemaligen Brande und fand einen schönen Estrich, der nach seiner Ansicht mehren Kammern angehörte und, auf dem theilweise kleine, aus aufeinandergelegten Ziegelsteinen bestehende Säulchen standen oder umlagen (vgl. diese Jahrb. II. S. 43. und IV. S. 118.), und an einer anderen Stelle einen mit grossen Ziegelplatten belegten Boden, von denen eine die im noch weichen Zustande vor dem Brennen empfangenen Eindrücke der Pfoten eines Hundes trägt. Eine Seitenwand eines Zimmers war mit Blumen von rother, grüner und gelber Farbe bemalt, und die Malerei noch so frisch, als wenn sie erst vor Kurzem verfertigt worden wäre. An einer Stelle waren zwei hohe, breite, dunkelgraue Sandsteinplatten so aufgestellt, dass die kleineren, zwischen ihnen aufgestellten und mit Mörtel verbundenen Ziegelsteine nach der Meinung des Mannes einen Heerd bildeten, der hinten eine auf dem flachen Boden mit Ziegelplatten belegte Wölbung wie einen Backofen hatte, und vor dem sehr viele Holzasche lag. Die Platten waren noch so mit Russ bedeckt, dass derselbe bei leiser Berührung an den Fingern seine Spuren zurückliess. An einer anderen Stelle lagen 5 Kacheln (tubi), denen ähnlich, wie sie Jahrb. IV. 1844. S. 119. beschrieben sind [5]). Eine Kachel hatte der Bauer noch aufbewahrt und ich setzte mich sogleich in ihren Besitz. Auch viele sehr gut erhaltene eiserne Nägel fanden sich vor, die fast alle in die Hände von Juden ge-

---

5) Es sind viereckige platte Röhren, die theilweise, jedoch nicht an den schmalen, sondern an den breiten Seiten viereckige Oeffnungen haben, um die Wärme aus dem Hypocaustum durch die Wände in die Zimmer ausströmen zu lassen. Vergl. Seneca ep. 90. med.: Quaedam nostra demum prodiisse memoria scimus, ut suspensuras balneorum et impressos parietibus tubos, per quos circumfunderetur calor, qui ima simul et summa foveret aequaliter.

rathen sind. Ein Stück von einem Mauerziegel, das ich noch in dem Hause des Bauers antraf, hat auf der Seite, die noch Mörtel an sich trägt, jene bekannten, hier wellenförmig eingegrabenen Linien, die zum besseren Festhalten des Mörtels dienten. Die gefundenen Bronzegegenstände sind alle verschleudert. Ausser der Kachel bekam ich nur noch einen knöchernen Griffel (stilus), ein auf der einen Fläche glatt geschliffenes Stück von grauem Marmor, das auf der unteren Seite noch Mörtel hat und wohl zu einem Fussboden gehörte, und eine Austerschale, wie sie oft in römischen Gebäuden sich finden (vergl. diese Jahrb. H. IV. S. 182.), und wie ich eine solche auch einmal in einer in der Nähe des römischen Castells bei Kreuznach ausgegrabenen Urne aus der späteren Zeit der Römerherrschaft fand. Wie Vieles mag sich in den Aeckern dieser Gegend bei gehörigen Nachgrabungen noch entdecken lassen! Die Ruinen ziehen sich, wie bemerkt, weit über mehre Aecker hin und gehören verschiedenen Gebäuden an. — An einer anderen Stelle, nämlich an der Trierer Strasse zwischen Sohren und Büchenbeuern, wurden, 10 Minuten von ersterem entfernt (der an diesem Orte aufgestellte Chausséenumerostein trägt die Ziffer 1,23.), im Jahre 1836. die Ruinen eines grossen Gebäudes aufgedeckt, vgl. *Fr. Back* a. a. O. S. 205. Man erkennt jetzt noch auf der rechten Seite der Strasse an dem erhöhten Boden, der mit Bruchstücken von Dach- und Bauziegeln, von Thongefässen und Gefässen von terra sigillata bedeckt ist, die frühere Lage des Gebäudes. Dasselbe war sehr weitläufig, und zog sich über die jetzige Strasse, unter der noch ein mehre Fuss tiefer und am oberen Rande mit grossen Steinen eingefasster Brunnen entdeckt wurde, bis in das gegenüberliegende Feld hinein. Möglich ist es jedoch auch, dass die weitläufigen Ruinen mehren an einander grenzenden Gebäuden angehört haben. Auch in Bezug auf die hier vorgenommenen Nachgrabungen vernahm ich aus

dem Munde des Arbeiters selber, der mich an Ort und Stelle begleitete, das Nähere. Das Gebäude ist ebenfalls durch Brand zerstört worden, wie die überall im Schutte vorkommende Asche und die geschwärzten Fragmente von Gefässen und Ziegeln offenbar zeigen. Der unterste Boden des Gebäudes ist, wo er aufgedeckt wurde, ganz mit Schieferplatten belegt. An einer Stelle standen mehre concave Ziegel, die wie die kleinere Hälfte einer in ihrer Länge durchschnittenen Röhre aussehen, und von denen der Arbeiter noch eine ganz und eine andere als Bruchstück besitzt, senkrecht über einander an die Seitenwand angelehnt. Sie eignen sich sehr gut zu einer Rinne (imbrex). Mehre grössere Sandsteinplatten, die im Schutte lagen, sind zum Theil in Sohren zu Thürschwellen verwendet worden. Ein noch ganz erhaltenes kleines Gefäss von terra sigillata mit einem Namen auf dem Boden hat der Mann an einen durchreisenden Fremden verkauft. Ebenso wurde ein eiserner Karst, der nach der Beschreibung ein rastellus war, sammt mehren Bronzegegenständen verschleudert. Ein silberner Ring ging dem Manne bald nach dem Funde wieder verloren. Von Münzen, von denen in dem früher erwähnten Gebäude auch keine einzige entdeckt wurde, fanden sich nach der bestimmtesten Versicherung des Arbeiters hier nicht 5, wie Hr. *Back* angiebt, sondern 11 vor. Nach Hrn. *Back* waren 4 derselben von Postumus [sen.] und eine von Gallienus. Eine völlige Ausgrabung und sorgfältige Untersuchung hat hier nicht stattgefunden. — Gegen 7 Minuten von dieser Stelle sind in der Richtung nach den Dörfern Lauzenhausen und Raversbeuern hin in einem abgetriebenen tausendjährigen Eichenwalde ebenfalls die Fundamente von 6 zum Theil sehr geräumigen Gebäuden bloosgelegt, die in ziemlichen Zwischenräumen zerstreut daliegen, und einen Umkreis von einigen Minuten einnehmen. Die beiden äussersten stehen eine starke Minute von einander entfernt. In ihrer Länge haben sämmt-

liche Gebäude eine parallele Richtung und das eine scheint, ähnlich wie der von Hrn. *Schneider* in diesen Jahrb. H. III. S. 67. erwähnte Bau, noch mit einer zweiten Mauer umschlossen gewesen zu sein. Dass auch diese Ueberreste aus der Römerzeit herrühren, beweist der Umstand ganz evident, dass unter den Resten des einen Gebäudes sich viele Bruchstücke von römischen Dach- und Mauerziegeln vorfinden und die Eichen des wohl 1000 Jahre alten, abgetriebenen Waldes zum Theil innerhalb der Gebäude stehen, zum Theil ihre Wurzeln über die Fundamente hinbreiten. Diese Gebäude scheinen alle von Holz aufgeführt gewesen zu sein, da sonst der Boden, der unbebaut daliegt, durch Mauerschutt sich wohl hätte erhöhen müssen, wovon sich jedoch nicht die mindeste Spur zeigt. Besondere Nachgrabungen sind hier noch gar nicht vorgenommen worden. Wie viele Wohnungen mögen noch ganz verdeckt sein, sowohl innerhalb der vielen Zwischenräume der bisher entdeckten Gebäude, wie ausserhalb der sichtbaren Fundamente! — Eine weitere besondere Beachtung verdient die Gegend bei dem sog. Niederschrener Hofe, der nicht gar fern von der Römerstrasse liegt. Der Besitzer desselben machte mir die Mittheilung, dass er in einem nahen Acker mehrfach auf Mauerwerk gestossen sei. Vor einigen Jahren grub er mehre Fuss tief einen porösen, halmondförmig behauenen Stein aus, der ursprünglich unserer Gegend nicht angehört, und nahe dabei 4 Quadersteine, die theilweise mit Figuren bedeckt sind, und von denen einer eine lateinische Inschrift tragen soll. Leider sind diese Steine in die Hofmauer eingemauert worden, so dass nur noch bei dem einen der hintere Theil einer durch den fehlenden Aufsatz kopflos gewordenen weiblichen Reliefâgur sichtbar ist. Der Hals und Rücken ist nakt bis an die Lenden, um die sich ein Gürtel windet. An den Gürtel schliesst sich ein faltenreiches Unterkleid an. Von den Armen ist nur der oberste Theil abgebildet, der eine ist gesenkt, der andere aber

gehoben. Beide sind ganz oben mit einer Art Armband umwunden. Die Füsse und ein Theil der Beine reichen mit dem betreffenden Theile des Kleides in einen Gegenstand hinein, den ich nicht erkennen kann. Auf der eingemauerten Nebenseite findet sich ein Vogel, der, soviel ich beim Ausbrechen einiger darunter stehenden Steine und einer kleinen Lichtung des Quaders sehen konnte, den Kopf nach oben zu zu drehen scheint. Auf einem der anderen eingemauerten Quadern sind nach der Aussage des Hofherrn Pferde mit einem Manne abgebildet. Da Niemand von einem Gebäude weiss, das hier gestanden und auch keine Urkunde dies nur andeutet, so gehören wohl auch diese Steine der Römerzeit an, sowie ganz besonders die halbe Naktheit der weiblichen Figur nicht auf späteren, christlichen Ursprung hinweist. Ausser diesen Ruinen und den erwähnten Fundamenten sollen auf einem anderen Acker in der Nähe des Hofes auch mehrfach Bruchstücke von Ziegeln ausgegraben worden sein, wie sie jetzt nicht mehr vorkommen, und überhaupt den Hunsrücker Wohnungen, die entweder mit Stroh oder Schiefern gedeckt sind, ganz fremd sind. Ebenso soll nicht weit von letzterer Stelle mehre Fuss unter der Erde einmal ein Pflaster gefunden worden sein.

Dies sind alles bedeutende Zeugnisse, dass die Gegend bei den Dörfern Sohren und Niedersohren zur Zeit der Römer ziemlich bevölkert war. Es sind, wie bereits bemerkt, die hier beschriebenen Ueberreste nicht die einzigen aus der Römerzeit, sondern in der ganzen Umgegend sind die Bauern beim Pflügen nicht selten schon auf altes Mauerwerk gestossen, dessen Steine sie, soweit sie am Pflügen hinderten, ausgruben. Die Frage entsteht nun, wie es kam, dass die Gegend, welche in der Römerzeit gewiss noch waldiger und rauher war, als sie dies jetzt ist, so zahlreiche Bewohner fand. Ich kann die Wohnungen, wie Hr. Dr. *Schneider* H. III. S. 78 ff. dies. Jahrb. dies auch von den vielen im Regierungsbezirk

Trier in rauhen Gegenden vorgefundenen annimmt, grösstentheils ebenfalls nur für Wirthschaftsgebäude (villae rusticae) halten, die theils dem Landbau, theils auch der Jagd, vorzugsweise aber der Viehzucht gewidmet waren. Und wenn Hr. *Schneider* a. a. O. S. 81. u. 82. und S. 96. des 8. Heftes als die eigentlichen Bebauer jener rauhen Gedenden, wo er öfter mehrfach eine nicht gemeine Ausstattung, eine grosse Wohlhabenheit, ja einen ungewöhnlichen Reichthum ihrer Besitzer fand, unterjochte Barbaren betrachtet, wie eine solche Colonie auch auf den Hunsrücken verpflanzt worden sei, um das öde liegende Land zu cultiviren, so glaube ich, dass dies auch auf unsere Gegend seine Anwendung findet, und dass gerade hier die Wohnsitze der Sarmaten gewesen sind, die unter den zu bebauenden Ländereien wohl auch Manches für sich bearbeiten durften, wie dies unter gewissen Bedingungen solchen Colonisten gestattet wurde. Die in dem an der Trierer Strasse gelegenen Gebäude gefundenen Münzen aus der Zeit der sog. 30 Tyrannen beweisen nichts hiegegen, da dieselben ja auch später noch cursirten. Möglich ist es auch, dass schon vor Ansiedlung der Sarmaten einzelne Römer ihre villae rusticae hier hatten. Wenn überwundene Barbaren diese rauhe Gegend bebauten, wer konnte dies anders sein, als gerade die Sarmaten? Denn Colonen von anderen besiegten Völkern hätten die Römer gewiss nicht hieher in die Nähe der Sarmaten, von denen es nach Ausonius feststeht, dass sie auf dem Hunsrücken gewohnt, noch umgekehrt die Sarmaten in die Nähe früher schon hierher verpflanzter Barbaren gesetzt, da sie ja dadurch ihnen feindliche Elemente mit einander verbunden hätten, anstatt sie so fern von einander zu halten, wie möglich. Die Annahme, dass die Sarmaten hinter dem stumpfen Thurme gewohnt, hat sich nur ohne sonstige Beweise dadurch gebildet und so lange festgehalten, dass man die Tabernae und Belginum identificirte. Mit der Trennung dieser Orte hat auch diese frühere An-

sicht über die Wohnsitze dieser Colonen ihren Haltpunkt verloren. Dass grade die Gegend von Sohren die arva Sauromatum gebildet, davon zeigen vielleicht noch selbst die Namen der Dörfer Sohren, Niedersohren und Sorschied, von denen dieses von Kirchberg aus links, und die beiden anderen rechts von der Römerstrasse liegen. Es ist wenigstens nicht selten, dass sich aus alten mehrsylbigen Wörtern nur die erste Sylbe mit vielfach noch veränderter Aussprache in Ortsnamen erhalten hat. Die Vermuthung über die Erhaltung des Namens Sarmaten oder Sauromaten in diesen Ortsnamen gehört einem Freunde von mir an, der schon lange an der Identität von Belginum und Tabernae zweifelte, und dadurch varanlasst wurde, über die betreffende Stelle des Ausonius mit mir zu sprechen. Durch diese Gespräche erhielt ich die erste Anregung zu meinen Untersuchungen. Was mich nun noch weiter die arva Sauromatum in diesen Gegenden finden lässt, ist das folgende, wie mir scheint, nicht unbedeutende Argument. Von dem Dorfe Sohren liegt gegen ¾ Stunden entfernt nach Kirchberg hin das Dorf Kostenz, zum Unterschiede von dem an dem Kostenzer- oder Kyrbache, eine halbe Stunde weiter hinauf gelegenen Obercostenz, auch Niedercostenz genannt. Der Name Kostenz ist sicherlich nicht deutschen, sondern römischen Ursprungss, vgl. die Namen Kostnitz oder Konstanz am Bodensee, welche Stadt früher ebenfalls Kostentz hiess (s. u. a. *Günther* Cod. dipl. Rheno-Mosell. IV. 175. 195.; *Sebast. Münster*, Cosmographey, Basel 1578. III. Buch. S. 481.), und Küstendschi auf dem rechten Ufer der Donau am schwarzen Meere (Jahrb. IX. S. 178.). In diesem Niedercostenz stösst man an vielen Stellen, 4—6 Fuss unter der Erdoberfläche, auf bedeutende Brandspuren, auf Urnen und Scherben von Gefässen aus der späteren Zeit der Römerherrschaft. Leider haben die Bauern bis jetzt zu unvorsichtig gegraben, oder die Gefässe absichtlich sogleich nach dem Finden zerschlagen, weil sie Geld

oder anderes Werthvolle darin vermutheten, oder die Gefässe waren beim Ausgraben schon zerdrückt, so dass ich noch kein ganzes zu Gesicht bekommen habe. Vor noch nicht langer Zeit war ich selbst beim Ausgraben einer Urne anwesend; aber auch sie war durch eine grosse Grauwacke, die ihr als Deckel diente, aus einander gedrückt, so dass sie mit den anderen, rings um sie stehenden Gefässen nur in Scherben aufgehoben werden konnte. In der Urne war die fettartige Asche, und die ganze Stelle war mit Schieferplatten umstellt, wie wir solche Umstellungen bei den Gräbern aus der Römerzeit finden. Ebenfalls wurde noch vor einigen Jahren bei Abtragung eines Weges mitten in dem Dorfe ein mit Schiefersteinen ausgemauerter, unterirdischer Kanal entdeckt, von dessen Dasein man bisher nicht das Mindeste gewusst. Auch wurden noch im vorigen Jahre in dem Dorfe mehre Fuss tief eine römische Münze in Mittelerz gefunden. Sie war aus dem ersten oder zweiten Jahrhundert, aber auf beiden Seiten so abgeschliffen, dass ich selbst, in dem Kopfbilde den Kaiser nicht mehr auffinden konnte, und die also nur nach langem Gebrauche hier verloren gegangen sein kann. Kleine Münzen sollen schon öfter ausgegraben worden sein, ich habe jedoch bis jetzt noch keine zu Gesicht bekommen können. Dieser Ort scheint mir ganz besonders den in hiesiger Gegend colonisirten Sarmaten sein Dasein zu verdanken. In den früheren Kirchenbüchern heisst er fast immer Costentzig oder Costentzieg und wir werden somit auf den ursprünglichen Namen Constantiacum hingewiesen. Der auch in Urkunden vorkommende lateinische Name Constantia mag ebenso aus Constantiacum entstanden sein, wie Magontia aus Magontiacum. Der Name Constantiacum kommt offenbar von Constantius her (s. Ammian. Marcell. 21. 11.: legiones Constantiacas, vgl. auch die Ortsnamen Juliacum, Tiberiacum u. a.). Wie kommt aber dieser Ort zu diesem Namen? Ich kann nur glauben, dass

sowie der Kaiser Constantius II. nach Besiegung der Sarmaten im Jahre 358. den Beinamen Sarmaticus erhielt (Ammian. Marcell. 17. 13.: Constantius — militari consensu secundo Sarmaticus adpellatus ex vocabulo subactorum —), so auch dieser neue, durch Ansiedelung der Sarmaten entstandene Ort nach dem Verpflanzer Constantius benannt wurde. Dies steht in der schönsten Uebereinstimmung sowohl mit dem bisher Gesagten, wonach die Sarmaten in dieser Gegend angesiedelt wurden, wie auch mit den Worten nuper metata des Ausonius Vs. 9. Ich weiss es zwar wohl, dass das Wort nuper eine sehr relative Bedeutung hat; allein die natürliche Erklärung scheint mir doch an unserer Stelle auf eine der Reise des Dichters nahe Zeit hinzuweisen. Wir dürfen in diesem Falle nicht mit Hrn. *Böcking* die im Jahre 334. von Constantin dem Grossen geschehene Verpflanzung von 300,000 Sarmaten in das römische Gebiet hier finden, die auch nach den Excerpta de Constantino M. hinter Ammian num. 32. gar nicht nach Gallien oder Germanien, sondern nach Thracien, Scythien, Macedonien und Italien versetzt wurden, noch mit anderen Erklärern an zu anderer Zeit geschehene Verpflanzungen von Völkern denken, unter denen die Sarmaten gar nicht einmal erwähnt werden, sondern werden auf eine Colonisirung dieses Volkes durch Constantius II. um 358 oder wahrscheinlicher um 359 hingewiesen S. Ammian. Marc. 17., 13. und 19., 11. Die nach der ersten Stelle im Jahre 358 verpflanzten Sarmaten erscheinen bereits im folgenden Jahre (Ammian. Marc. 19., 10.), da sie die ihnen angewiesenen Wohnsitze verlassen, wieder an der Donau zu einem Einfalle in Pannonien, und sie können somit damals noch nicht auf unser Gebirg versetzt worden sein. Immerhin ist es aber auch nicht unmöglich, dass schon bei dieser Verpflanzung ein Theil der Gefangenen auf den Hunsrücken kam. Das Wahrscheinlichste ist jedoch, dass Constantius, nachdem er die Erfahrung gemacht, dass eine solche Verpflan-

zung wie die im Jahre 358 stattgefundene die römische Grenze nicht sicher stelle, einen Theil der Barbaren nach ihrer abermaligen Besiegung an ferne Orte in das römische Reich selbst hinein verpflanzte, sowie diese schon vor dem Kampfe versprochen hatten, parati intra spatia orbis Romani, si id placuerit, terras suscipere longe discretas, ut diuturno otio involuti et quietem colentes tanquam salutarem deam, tributariorum onera subirent et nomen, und der Kaiser darauf mit Freuden die Vorstellung seiner Umgebung vernahm: „proletarios lucrabitur plures et tirocinia cogere poterit validissima; aurum quippe gratanter provinciales corporibus dabunt." Hr. *von Sybel* bemerkt Jahrb. IV. S. 34. zu dieser Stelle, dass hier alle Criterien des Colonates — und unsere Hunsrücker Sauromaten sind ja nach Ausonius Colonen — vollständig beisammen seien, Vertheilung auf einzelne Güter, technische Bezeichnung, Kopfsteuer, Unterwerfung unter die Aushebung zum Legionsdienst. Sollte wohl Constantius, was er schon vor der Besiegung sehnlichst wünschte, nach dem Kampfe zur Sicherstellung der Grenze und zu seinem Vortheile unterlassen haben? Das ist das Unwahrscheinlichste, und indirect möchte die neue Verpflanzung in den Worten Ammian's (19. 11.) ausgesprochen sein: „Post quae tam saeva digestis pro securitate limitum, quae rationes monebant urgentes, Constantius Sirmium redit." Bei solcher Colonisirung der Sarmaten im Jahre 359 erhalten, wie bereits bemerkt, die Worte Auson. 9.: „arva Sauromatum nuper metata colonis", da der Dichter die Mosella zwischen 368. und 370. schrieb, eine viel natürlichere Bedeutung, als wenn man die Verpflanzung unter Constantin dem Grossen a. 334. annimmt.

Hiermit hätten wir denn die Grenzen, innerhalb deren wir die Tabernae suchen müssen. Diese können nach dem bisher Gesagten nur zwischen der Gegend von Niedersohren und Dumnissus gelegen haben. Bei der Ortsbestimmung ist

es durchaus nothwendig, auf die Ausonischen Worte riguas perenni fonte zu achten, die auf eine wasserreiche Gegend hinweisen, wo entweder eine oder mehre unversiegbare Quellen sind, oder durch welche eine oder mehre Quellen ihr Wasser als nie vertrocknenden Bach durchsenden, und es scheint mir das Wort riguus ganz besonders für das Letztere zu sprechen. Vergl. z. B. Ovid. Fast. 5. 210.: „(hortus) liquidae fonte rigatur aquae", und die Metapher Cic. De nat. deor. 1. 43.: „Democritus, cuius fontibus Epicurus hortulos suos irrigavit etc." Nun führt die Römerstrasse hinter Dumnissus in einer Entfernung von ³/₄ Stunden in einem reichen Wiesenthale jetzt noch erkennbar über einen kleinen Bach [6]), der daselbst eine oberschlächtige Mühle, die sog. Eichenmühle, treibt, und wir haben, wenn auch die gegen 8 Minuten von der Mühle entfernten, an der Römerstrasse, am Saume des Waldes gelegenen 2 tumuli ebensowenig, wie die von Hrn. *Steininger* bei der Heidenpfütze angegebenen, von einem Gewichte für uns sein können, doch andere, ganz positive Beweise von einer ehemaligen Niederlassung an diesem Orte. Es sind von dem alten Besitzer der Eichenmühle und anderen Bauern vor vielen Jahren öfter aus tiefer Erde links von der Römerstrasse in verschiedenen Aeckern, die zum Theil ziemlich weit von einander liegen, Fundamente ausgegraben worden, bei denen man nach Aussage des Müllers, eines zuverlässigen Mannes, zum Theil verbrannte Erde, Scherben und Ziegelsteine antraf, von wel-

6) Dieser Bach, Costenzer oder Kyrbach genannt, hat öfter fälschlich den Namen Liederbach bekommen (s. Jahrb. III. S. 44. Anmerk.). Der Liederbach ist ein kleiner, aus dem Walde kommender Bach, der durch den Wiesengrund in den Kostenzer Bach sich ergiesst, ohne die Römerstrasse zu berühren. Er ist im Sommer gewöhnlich ganz vertrocknet, hat aber dem ganzen Wiesengrunde, der an die Römerstrasse angrenzt, seinen Namen gegeben.

chen einige jene bekannten Linien zum besseren Festhalten des Mörtels hatten. Zwar soll da, wo jetzt die Mühle ist, vor etwa 100 Jahren schon ein anderes Gebäude gestanden haben, von dem der Müller ebenfalls und zwar dicht bei der Mühle Fundamente ausgegraben haben will. Allein einmal können selbst frühere Fundamente bei dem Bau dieser Gebäulichkeit, welche dicht an der Römerstrasse stand, benutzt worden sein; dann aber sind es von diesen Fundamenten ganz und gar getrennte Ueberbleibsel ehemaliger Wohnungen, welche ebenfalls ausgegraben wurden. Dieselben ziehen sich ebensowohl zu weit an der Römerstrasse hinauf, wie in das Wiesenfeld hinein, als dass sie bloss einer Wohnung mit etwaiger Stallung und Scheune angehört haben können. Noch in diesen Tagen sah ich gegen 70—75 Schritt hinter der Mühle in dem Wiesengrunde in einem Graben, der in denselben gezogen worden, einen Theil von Fundamentmauern, die in früheren Jahren von dem alten Müller grösstentheils entfernt wurden. Die Reste von einem Gebäude befinden sich sogar 6 Minuten von dieser Stelle entfernt, nicht gar weit von der Römerstrasse. Eine Masse von Schiefersteinen, vermischt mit Bruchstücken von Ziegelsteinen, bezeichnet die Stelle, wo das Mauerwerk ausgegraben worden. Sehr fällt diese Stelle dadurch auf, dass sie trotz der langen Bebauung des Ackers in viereckiger Form viel höher liegt, als das Feld ringsum, was allein von dem hier befindlichen Schutt herrührt. Woher kommt ferner die Asche, die der alte Müller da, wo dies neuere Gebäude nicht stand, mit Mauerwerk ausgrub, da ausserdem auch jenes Gebäude nicht abbrannte, sondern niedergerissen wurde? Woher kommen die Ziegelbruchstücke und Scherben? Dass diese auch römische Fragmente waren, geht mir daraus ziemlich sicher hervor, dass ich selbst bei näherer Untersuchung der Aecker schon einige Male Bruchstücke von römischen Urnen und anderen Thongefässen, sowie Stückchen von Gefässen

von terra sigillata fand. Noch neulich zog ich gleichfalls aus einer Tiefe von beinahe 2 Fuss aus bis jetzt unbebauter, aber doch lockerer Erde ein ziemlich grosses Bruchstück von einer tegula hamata hervor. Nicht weit von dieser Stelle fand ich in derselben Tiefe auch einige kleine Bruchstücke von römischen Thongefässen und Stückchen von verkohltem Holze als Spuren von ehemaligem Brande. Woher kommt dies Alles, wenn nicht an diesem Orte eine römische Niederlassung sich befand? Ich möchte darum gerade die Tabernae des Ausonius hierher verlegen, und dazu werde ich noch ganz besonders aus folgenden Gründen bestimmt. Wie dies in dem Begriffe des Wortes liegt, waren die Tabernae ursprünglich nur eine Anzahl Häuser. Und wenn, wie Herr Dr. *Schneider* Jahrb. III. S. 78. und 80. bemerkt, zwischen den grösseren Niederlassungen an Bächen in Entfernungen von 2—3 Viertelstunden einzelne Wirthschaftsgebäude standen, wird man da nicht, auch ohne dass man bereits Spuren kennt, zu dem Glauben hingeführt, dass auch an unserer Stelle, die auf dem Wege der alten Römerstrasse ebenfalls ¾ Stunden von Dumnissus entfernt ist, solche Gebäude aufgeführt worden seien, zumal wenn man bedenkt, dass Dumnissus auf rauher Höhe stand, und an grossem Wassermangel litt, dagegen das nahe Thal hier unten gegen die rauhen Winde mehr schützte, und einen reicheren und verhältnissmässig sehr fruchtbaren Boden darbot? Auch musste es für die durchziehenden Truppen, die von der Mosel kamen, von Werth sein, an dieser Stelle, wo sich auf einmal der Berg nach Kirchberg (Dumnissus) hin steil und hoch erhebt, tabernae zu treffen. Die Stelle ist für müde Truppen ein natürlicher Ruhe- und Erquickungsort, und es konnten die Pferde und andere Thiere, welche die Truppen mit sich führten, an dem klaren Bache reichlich getränkt und gepflegt werden, was, bei der grossen Wasserarmuth von Dumnissus, dort wohl öfter seine Schwierigkeiten hatte. Da die Truppen-

märsche zwischen Mainz und Trier auf der Hauptstrasse, die über den Hunsrücken führte, gewiss ziemlich häufig waren, so konnten die Bewohner dieser Tabernae auf manchen Vortheil und Gewinn rechnen. Dazu kommt noch ein anderes Moment, welches mich die Tabernae in den hiesigen Ruinen finden lässt. Die mansiones mussten bekanntlich in der Regel wenigstens 40 Reit- und Wagenpferde, sowie eine angemessene Anzahl von Saum- und Zugthieren unterhalten. Auch Dumnissus war eine solche mansio. Musste es nun nicht für diesen Ort, der bei seiner grossen Wasserarmuth zur Aufnahme von so vielen Pferden und anderen Thieren so ungeeignet war, von höchstem Interesse sein, in dem nahen Thale an der Heerstrasse eine Ansiedelung mit reichlichem Wasser und schönen Weiden zu haben, in der die Thiere zum Theil aufbewahrt werden konnten, und welche den bei dem steilen Wege so nothwendigen Vorspann für Reise- und Packwagen lieferte? War nicht dieser Grund allein schon hinreichend, die Anlegung einer Niederlassung hier zu veranlassen? Wir brauchen uns die Tabernae gar nicht als einen ordentlichen vicus zu denken, und wenn ich auch mit *Hetzrodt* Belginum und Tabernae durchaus nicht identificiren kann, so möchte ich doch dessen Vermuthung adoptiren, dass der Ausdruck Tabernae von Ausonius nicht als wirklicher Ortsname, sondern nur als appellative Bezeichnung der Oertlichkeit, wegen der hier befindlichen Wirthshäuser und sonstigen Beherbergungsanstalten, die vielleicht sehr zerstreut standen, gebraucht worden sei. Ausonius würde die Tabernae wohl schwerlich erwähnt haben, wenn ihn nicht der Gegensatz zu dem nahen, aus bereits angeführtem Grunde nothwendig zu nennenden Dumnissus dazu bewogen hätte.

Ich schliesse hiermit diese Abhandlung mit der Bitte, die geschehenen Mittheilungen und Resultate meiner Untersuchungen näher prüfen zu wollen. Ich bin ein Laie in solchen Forschungen; allein von Mehren und besonders

von einem namhaften Alterthumsforscher, dem ich meine Untersuchungen mitgetheilt, zur Veröffentlichung derselben bereits vor längerer Zeit aufgefordert, glaube ich, sie hier bekannt machen zu dürfen. Da ich der besprochenen Gegend so nahe wohne, so kann ich dadurch zu Aufklärungen gelangen, die sonst nicht leicht möglich sind, und werde auch weiter auf alles hierher Bezügliche achten. Sind meine Ansichten unrichtig und werde ich widerlegt, so kann ich mich um der Sache willen nur von ganzem Herzen darüber freuen. Ich habe dann wenigstens meinen Wunsch erreicht, dass die Herren Alterthumsforscher auch der alten Geschichte hiesiger Gegend, wie des von ihnen vernachlässigten Hunsrückens überhaupt, der ihnen auch nach anderen Entdeckungen, die auf diesem Gebirge in neuerer Zeit gemacht worden sind, und die ich vielleicht später einmal in einem besonderen Aufsatze zusammenstellen werde, noch Manches bieten würde, ihre Aufmerksamkeit zuwenden und zur Zerstreuung des vorhandenen Dunkels Etwas thun werden, sowie dieses für das Mittelalter geschehen ist in dem schätzenswerthen, bereits oben angeführten Werke: „Das Kloster Ravengirsburg und seine Umgebungen. Ein Beitrag zur ältern Geschichte des Hunsrückens von *Friedrich Back*. Erster Band Koblenz 1841." dessen geehrter Herr Verfasser doch auch den zweiten Band baldigst veröffentlichen wolle.

Kirchberg, im August 1851.

**Ph. J. Heep**, Pfarrer.

---

## Nachträge und Verbesserungen*).

S. 2. Anm. Z. 6. v. oben füge ein: Veriugodumnus,

*) Diese Nachträge sind zu spät eingegangen, um dem Aufsatze selbst, wie es der Wunsch des Hrn. Verf. war, eingefügt zu werden.

Anm. d. Red.

Name eines celt. Gottes b. Orell. 2062. — S. 7. Z. 3. füge bei: Vergl. Back a. a. O. S. 5., wo ebenfalls hervorgehoben ist, dass in der Gegend des stumpfen Thurms der Nahe- und Moselgau und die beiden ältesten Diöcesen Deutschlands, Mainz und Trier sich geschieden haben.

S. 23. nach Z. 4. setze zu: Bald nachher wurde mir von dem Müller ein grosses Bruchstück einer solchen übergeben, das er beim Graben einer Kaule an derselben Stelle, in der Nähe der Mühle und der Römerstrasse ausgegraben hatte wo er früher schon viele Fragmente von Ziegeln und Scherben mehre Fuss unter der Erde vorgefunden hat.

---

IANZUN

eid

Lams

brunnen

thal

Baybach

ihlpfad

Pfalzf

Hausbay

Lingerh

h

Der

Bubach

zur Nahe

## 2. Alte Verschanzungen auf dem Hunsrücken und ihre Beziehungen zu der Veste Rheinfels bei St. Goar.

(Hiezu eine Karte und die Abbildungen Tafel I.)

### Vorwort.

Im Winter von 1850 auf 51 lagen die Ponton-Colonnen des 7ten und 8ten Armee-Korps auf dem Hunsrücken; ich stand bei der Colonne No. 7 und hatte durch die weitläufigen Cantonnements westlich von St. Goar Veranlassung, diese Gegend in jeder Richtung zu durchstreifen. Allenthalben stiess man auf alte Befestigungswerke oder Grabhügel, die weiter zu verfolgen oder zu durchgraben die günstige Gelegenheit und der milde Winter aufforderten. Das lebhafte Interesse, welches unser Colonnenführer, Premier-Lieutenant *Reiche*, mit mir theilte, und dem er seine schönen Kenntnisse zubrachte, der freudige Eifer mehrer unserer Unteroffiziere und Mannschaften, und die vielfältigen Mittheilungen, die uns durch mehre Geistliche, Förster und andere der Gegend Kundige wurden, brachten so viele Angaben zusammen, dass man diese Anhäufung von Material nach genommener Einsicht nur durch geregelte Buchführung und Eintragen in eine Karte retten konnte. — Was Anfangs verwirrte, begann nun sich zu gruppiren und zu verbinden, liess Verwandtschaft und Zweck erkennen, und es schien möglich, das Gefundene in historische Zeitbestimmungen einzureihen.

Wenn Gräber durch ihren Inhalt an Waffen und Schmucksachen, an den so wichtigen Thonarbeiten und an zeitbestimmenden Münzen sehr lehrreich sein können, so sind andererseits alte Verschanzungslinien nicht minder sprechend, weil sie durch ihre Richtung, durch die Lage des Grabens

auf der feindlichen, und des Walles auf der inneren Seite, eine gewisse Thätigkeit ausdrücken, und zwei streitende Völker zeigen, ihre Grenzen uns andeuten, und uns sagen, wo wir die Erbauer und Vertheidiger, und wo wir ihre Angreifer zu suchen haben. Wenn aber, wie hier, im Zug der Vertheidigungslinien geschlossene Schanzen vorkommen, welche fast nur zum Schutz von Gräbern erbaut scheinen, so können aus dieser gegenseitigen Ergänzung von Thatsachen die Resultate nur an Bestimmtheit gewinnen, und zur Volks- und Zeitbestimmung anderer Gräber und Schanzen um so sicherer benutzt werden. Leider muss ich aber hier schon bekennen, dass ich nicht mehr Zeit fand, jene verschanzten Gräber durch Nachgrabungen zu untersuchen. Es kam die Demobilmachungs-Ordre, — wir mussten unsere militairisch-antiquarischen Forschungen betrübten Herzens, und ohne zu ernsterer Thätigkeit berufen zu sein verlassen, und in die Friedens-Garnisonen zurückkehren. — Immerhin! ich habe die Thatsachen, so weit ich sie fand, und von meinen Ansichten getrennt dargestellt, und hoffe daher, dass sie auch jeder bessern Ansicht ein wahres, nicht uninteressantes Material liefern werden.

## §. 1. Der Hunsrücken.

Der Hunsrücken bildet ein bergiges Plateau, das von der Mosel, dem Rhein und der Nahe umschlossen, nur im Südwesten mit dem Hochwald zusammenhängt. Während es auf einem schmalen östlichen Abfall nur kurze Thalschluchten nach dem Rhein entsendet, wässert ein breiter Streifen seines Gebiets sich nach der Mosel ab, und ein etwa eben so grosser Landstrich giebt den südlichen Bächen die Fülle, den Damm des Soon- und Idarwaldes zu durchbrechen, ehe sie die Nahe erreichen. — Die Thäler dieser Bäche sind in ihrem oberen Lauf mit nassen Wiesen und Sümpfen erfüllt, weiter abwärts aber plötzlich von steilen Felsen eingeengt, und waren daher, ehe Wege und Brücken gebaut waren,

weder in der Länge noch in der Quere, weder in der unteren noch oberen Gegend leicht zu durchwandern.

Sind gleich die Grenzlinien dieser Flussgebiete nicht durch scharfe Kämme markirt, so treten sie doch durch die Bestimmtheit ihrer angenommenen Richtung, und durch die geringe Wegsamkeit ihrer Thäler bedeutsam hervor, und machen sich als die ursprünglichen, ohne Krümmung, ohne Steigen und Fallen, trocken und umsichtlich über das Gebirgsland hinziehenden Strassen geltend.

### §. 2. Knotenpunkt der Wasserscheiden und Strassen im Neunzhäuser Wald.

Der Knotenpunkt dieser Strassen oder der drei Wasserscheiden liegt in einer Gegend, eine Meile südwestlich von St. Goar, dem Neunzhäuser Wald. Dahin zieht die Mosel-Nahescheide in einer graden Linie vom Stumpfen Thurm an Castellaun vorüber; die Nahe-Rhein-Gebietsgrenze von Bingen über den Kanderich, und endlich von Coblenz herauf, dem Bopparder Steig nach Westen ausweichend, die Mosel-Rheingrenze.

Der Knotenpunkt dieser Wasserscheiden im Neunzhäuser Wald ist auch der Mittelpunkt der Gegend, die näher zu durchforschen wir Gelegenheit hatten.

### §. 3. Der Terrain-Abschnitt vom Neunzhäuser Wald bis an den Rhein.

Unter den Bächen, die dem Rhein zufliessen, haben drei ihre Quellen in dieser Gegend. Der eine, der Grundelbach genannt, entspringt bei Hungenroth und mündet bei St. Goar in den Rhein. Gleich nach seinem Ursprung ist er sehr tief eingeschnitten und auf seinem ganzen Lauf nur selten zu passiren.

Nördlich vom Neunzhäuser Wald nimmt in den sumpfigen Wiesen von Birkheim der Niederbach seinen Ursprung,

durchfliesst ein nicht ganz unwegsames Mittelthal und eilt durch einen tiefen Einschnitt bei Oberwesel in den Rhein.

Südlich vom Neunzhäuser Wald entspringt bei Wiebelsheim der Enghöller Bach, der aus offenen Wiesen kommend ein felsiges Thal durchläuft, und, nachdem er sich durch die Engehöll, eine enge Felsschlucht, gezwängt hat, gleichfalls bei Oberwesel in den Rhein fällt.

Diese Bäche theilen zwei Bergrücken ab, welche halbinselartig von der Wasserscheide nach dem Rhein vorlaufen, und die also östlich vom Rhein, nördlich und südlich von tiefen Thälern scharf begrenzt sind, von dem Hunsrücken aus aber offen stehen; von da aus laufen Strassen auf dem einen durch die Veste Rheinfels nach St. Goar, auf dem anderen durch Damscheid nach Oberwesel.

## §. 4. Der Rücken von St. Goar.

Der Rücken von St. Goar ist durch verschiedene alte Verschanzungen gegen den Hunsrücken hin abgesperrt. Da, wo die alte Simmernsche Strasse, die schon von Coblenz her immer die Wasserscheide einhält, den Rücken von St. Goar berührt, und sich auf der engen Stelle zwischen den Quellen des Grundelbaches und des der Mosel zufliessenden Norather Baches hinzieht, ist sie durch eine Schanzlinie gesperrt.

## §. 5. Die Walllinie am Lärmbaum.

(No. 18 auf der Karte und Taf. I Fig. 1.)

Es liegt nämlich etwas hinter der schmalsten Stelle des Rückens, da wo er nach rechts und links sich weiter in zwei Seiten-Aeste ausbreitet und etwas an Höhe gewinnt, ein künstlicher Hügel von 40 Schritt Durchmesser und 20 Fuss Höhe sehr bezeichnend „am Lärmbaum“ genannt. Von hier aus hat man eine weite Aussicht nach Norden und Westen über den Hunsrücken und bis Münstermaifeld, jenseits der Mosel, während man zugleich auch die vorliegenden Abhänge vollständig übersieht. Nach rückwärts ist die Ge-

gend mit Wald bedeckt, aus dem der Spitzstein, der Hochstein, St. Aldegund und andere Höhen herübersehen.

Die jetzige Gestalt des Hügels gleicht ganz einem runden Kavalier, mit einem inneren Raum von 8 Fuss Breite und 12 Fuss Länge, nach drei Seiten umschlossen von einer 8 Fuss hohen Brustwehr. — Nach rückwärts führt eine steile Rampe, während drei Viertheile der äusseren Rundung des Hügels von einem Graben umgeben sind. Der alte Weg scheint sich zum Theil durch diesen Graben an der linken Seite des Hügels vorbei nach der Kehle, und dann weiter nach rückwärts gezogen zu haben. Seine Spur lässt sich noch, etwa 7 Schritt breit, und über dem Terrain erhaben, auf einige hundert Schritt längs des neuen Weges, der rechts an dem Hügel vorbeigeht, verfolgen.

Von dem Lärmhügel aus gehen nach beiden Seiten Wälle mit vorliegenden Gräben, sie bilden hier einen sehr stumpfen ausspringenden Winkel und verfolgen dann, parallel den Thaleinschnitten, die sie vor sich haben, die grade Richtung. Der linke Ast zieht sich in einer Höhe von durchschnittlich 3 bis 4 Fuss, 340 Schritt weit fort, immer die Einsicht in das vorliegende Wiesenthal von Norath behaltend, schliesst sich jedoch nicht etwa an eine sumpfige oder steile Stelle an, sondern lässt noch über 200 Schritt frei, ehe sich der Bergrücken in's Thal absenkt. Ebenso zieht der rechte Ast, der den Anfang des tiefen Grundelbachthals vor sich hat, auf 400 Schritt weit fort. Dann endigt er ohne sichtbare Veranlassung, während der Höhenrücken sich noch über 500 Schritt weiter zieht.

Ein Theil dieses Walles, zunächst dem Hügel, ist glacisförmig, jetzt noch 8 Fuss hoch, mit dahinterliegendem, 2′ tief eingeschnittenem, flachen Graben; der entferntere Theil aber hat den Graben vor sich und ist nur noch 5 bis 6 Fuss hoch.

Der Hügel, mag er nun seinen Namen am Lärmbaum aus ältesten Traditionen, oder aus den Franzosenkriegen erhalten

haben, hat allem Anscheine nach, schon in den ältesten Zeiten denselben Zweck gehabt, indem seine Lage ganz zum Aufrichten eines Lärmbaumes, Fanals, geschaffen ist, und deshalb auch bei den Tranchotschen, so wie bei anderen Vermessungen immer ein Signal trug.

Es soll natürlich nicht behauptet werden, dass der vertiefte Raum, den der Hügel umschliesst, zu seiner ursprünglichen Gestalt gehörte, er ist wahrscheinlich das Ueberbleibsel von Schatzgräbereien, oder sonstigen Nachgrabungen, wozu die Sage, dass in dieser Gegend ein goldner Wagen vergraben sei, Veranlassung gab.

Ob der Hügel ursprünglich zur Vertheidigung dieses Defilées und als Signalposten angelegt, oder ob er ein noch älterer Grabhügel ist, wie wir sie auf den höheren Rücken des Hunsrückens, nahe an alten Völkerstrassen, zerstreut finden, an den erst später, obgleich doch auch in grauer Zeit, jene beiden Walläste angelehnt wurden, kann nicht wohl entschieden werden; doch vermuthen wir zur Zeit, als diese Verschanzung galt, eine feste Wächterwohnung, etwa einen hölzernen Thurm auf dem Hügel, — der ganzen Verschanzungslinie entlang, im Graben, ein niederes Heckengestrüpp, und von da, wo sie aufhörte, bis zum Thal ein Gebück.

Wir haben gezeigt, wie durch den tiefen Grundelbach, durch die nassen Wiesen bei Norath und durch die Verschanzungen am Lärmbaum der Eingang von Norden her auf den Rücken von St. Goar verwehrt war. Wir sind der Meinung, dass die Erbauer und Vertheidiger dieser Verschanzungen Catten und zwar Mattiachen waren, und dass hier ihr Angreifer in den Franken zu suchen sei. Dass wir uns hier in der Nähe einer zeitweiligen alten Stammesgrenze befinden, scheinen die Dorf- und Distriktsnamen Basselscheid, Lamscheid, Gallscheid und der grosse Frankscheider Wald, der sich auf den nördlichen Abhängen des Grundelbachs ausdehnt, anzudeuten. Dass Catten jene Gegend bewohnten, müssen

wir allerdings noch wahrscheinlich zu machen suchen, damit aber noch warten, um das Thatsächliche nicht mit unseren persönlichen Meinungen zu vermischen.

## §. 6. Das Gebück im Neunzhäuser Wald.

(No. 7 auf der Karte.)

Wie der Eintritt auf den Rücken von St. Goar auch von Süden her abgesperrt war, haben wir grösstentheils schon gezeigt, wenn man das Niederbacher Thal, das von Birckheim nach Oberwesel läuft, als ein genügendes Hinderniss erkennen will, woran ich nicht zweifle. Es bleibt uns nur noch die Coupirung des Rückens zwischen diesem Thal und dem nach der Mosel abfliessenden Bach von Pfalzfeld nachzuweisen. Leider können wir das nicht so vollständig, wie am Lärmbaum; auch wenn hier eine Verschanzung sich hinüberzog, so ist sie jedenfalls jetzt nicht mehr zu entdecken, und ihr Verschwinden durch den Alles nivellirenden Pflug, dem gerade diese freie, rings von Wald umgebene Stelle übergeben ist, erklärt. Weiter nach Süden jedoch ist ein Distrikt im Wald, der „im Gabuk“ heisst, oder vielmehr hiess.

Gebück auch wohl Gabück ist eine Bezeichnung von Walddistrikten, welche auf dem Hunsrücken, im Nassauischen und Hessischen häufig vorkommt, und auf die wir noch einigemal zurückkommen werden *). Pater *Bär* in seinen diplomatischen Nachrichten vom Rheingau 1790. 8. p. 185. beschreibt es so: das Gebück bestand aus einem 50 und mehr Schritt breiten Gürtel im Walde auf der Landesgrenze; man warf die in diesem Bezirk stehenden Bäume in verschiedenen Höhen ab, liess solche neuerdings ausschlagen, und bog die hervorgeschossenen Zweige zur Erde nieder. Diese wuchsen in der ihnen gegebenen Richtung fort, flochten sich dicht in einander, und brachten in der Folge eine dicke und ver-

---

*) Vergl. *Toll* die Landwehr älterer Zeit in der Rheingegend im Archiv für Artillerie- und Jngenieuroffiziere 25. Band. S. 185.

wickelte Wildniss hervor, die Menschen und Pferden undurchdringlich war.

Fast ebenso beschreibt Caesar die lebenden Verhaue, welche die Nervier zum Schutz ihrer Grenzen anlegten, und Strabo erzählt Aehnliches von den Morinern, Atrebaten, Eburonen und Menapiern. Auch wissen wir von den Zügen Julians gegen die Chatten (357), dass er durch Verhaue aufgehalten wurde. — Aber auch das ganze Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit, finden wir solche Gebücke im Rheinland in Anwendung, theils so wie oben beschrieben, theils aber auch nur als dichtes Dorngestrüpp, welches einen Graben einnahm.

Die Spuren oder wenigstens die Namen von Gebücken befinden sich in der Sprendlinger Gemarkung bei Offenbach, zwischen dem Salz- und Franzosenkopf ober Trechlinghausen, bei Wallnf im Rheingau, bei Wiebelsheim u s. w.

Die 76jährige Schwiegermutter des Wirthes Nick in Lingerhahn hörte nämlich, dass ich frug, ob nicht ein Distrikt, Gebück genannt, in der Nähe sei. Ein Förster und andere kundige Bauern verneinten es, sie aber sagte: „doch, sie habe als Kind gehört, dass ihrer Mutter Grossvater, Namens Bartlomae, am Gabuck erschlagen worden sei, weil er in einer Grenzstreitigkeit zwischen dem Neunzhäuser Hof, der Stadt Wesel und dem Dorfe Lingerhahn, den wahren Markstein*) im Gabuck, wo diese drei Grenzen zusammenlaufen, aufgefunden habe; dort haben ihn die Neunzhäuser erschlagen, und als der Pastor, der hinausgerufen worden, ihm zugesprochen, konnte er nicht mehr reden, hielt ihm aber noch die Hand fest und war todt."

*) Wenn man weiter gräbt, so muss man an der Stelle, wo ein Grenzstein stand, „drei Wacken und drei Schlacken" finden, und sie dienen auf dem Hunsrücken als Merkmal der Echtheit, und wo sie fehlen, des Betrugs.

Auf Grund dessen habe ich dies Gebück in die Karte eingetragen, wenngleich der Gegenstand und sein Name verschwunden sind.

## §. 7. Walllinie gegen das Thal von Pfalzfeld.

(No. 24. und 25. auf der Karte)

Der Zugang auf den Rücken von St. Goar mag aber auch von der Thalseite gegen Pfalzfeld hin nicht genug gesperrt erschienen sein, denn wir finden die Spuren von Wall und Graben (No. 25), quer an der Chaussée, die von letztgenanntem Ort nach St. Goar führt, sich hinziehend. Möglich wäre es allerdings, dass diese Linie aus den Zeiten herrührte, als die Franzosen Rheinfels belagerten; aber sie ist so sehr von den Höhen, zwischen denen die Chaussée heraufläuft, dominirt, und entbehrt so sehr alles Defilements, dass sie wenigstens dem G. *Marchal de Choisy*, dem Erbauer von Saarlouis, der jene Belagerungen 1692 leitete, nicht zugeschrieben werden darf *).

Längs der Neunzhäuser Wiesen zieht sich ein künstlicher, 10 bis 12 Fuss hoher Erdrand hin, der von einer isolirten Felskuppe dominirt wird (No. 24), er scheint uns in dem alten Befestigungs-System, etwa durch Gebücke und Holzbauten ergänzt, auch eine Rolle gespielt zu haben, und deshalb wenigstens erwähnungswerth.

---

*) Bei dieser Stelle sei es vergönnt alter Kameraden — der Brandenburgischen Reuter zu gedenken, die hier den 8ten Januar 1693 den abziehenden Franzosen noch einmal wacker in die Pfanne schlugen. Auch ist der beabsichtigten Belagerung von Rheinfels im Jahr 1688 zu erwähnen, weil nur aus jener Zeit eine Feldmarke bei Leiningen die Benennung „am Lager" zu haben scheint, da man damals hier, wo auch wir unsern Pontonpark stehn hatten, den Artillerie-Park aufgefahren, und wohl zu seinem Schutz die Lünette 22 bei Reifenthal angelegt hatte.

## §. 8. Alte Strassen und Rennwege.

An der Verschanzung am Lärmbaum tritt die alte Simmernsche Strasse in das Vertheidigungsystem des Rückens von St. Goar ein, und heisst von da bis an das Gebück beim Neunzhäuser Hof, wo sie nach Kieselbach weiter geht, im Volksmund die Heerstrasse. Durch die deutlichsten Spuren eines Strassendammes, der auf Klopp anfängt und auf Gomperich in die jetzige Strasse fällt, wird sie rechtwinklich durchschnitten. Beide Strassen, die der Alterthümler Rennwege, der Soldat Colonnenwege nennen würde, liegen jedenfalls so, wie sie zur Vertheidigung des ganzen Abschnitts am geeignetsten liegen mussten.

## §. 9. Abschnitte auf dem Rücken von St. Goar.

(No. 15 und 16 auf der Karte.)

Wo diese alte Strasse aus dem Wald tritt, und wo jetzt der Weg von Norath in die Pfalzfelder Chaussée einmündet, wird der Rücken durch die sumpfigen Wiesen des ehemaligen Breiserter Hofs und ein Seitenthal des Grundelbachs an der Filzschauer, mehr eingeengt. Diese Stelle ist benutzt, um einen zweiten Abschnitt des Vertheidigungssystems zu bilden, indem hier die Spuren (15) eines alten Walles und Grabens in grader Richtung von der Strasse nach dem Grundelbach sich hinziehen. Dem Weg nach St. Goar weiter folgend, glaubten wir anfangs an einer Stelle, Schlag-Wies, auch Cuppers Wiese genannt, einen dritten Abschnitt zu finden; hier schneiden nämlich zwei Seitenthälchen, das eine vom Grundel-, das andere vom Niederbach aus, tief in den Rücken ein, und dieser ist durch einen Graben mit Brustwehr, der Schlaggraben genannt, durchsetzt. Diese Verschanzungslinie läuft 250 Schritt von der Strasse gegen den Grundelbach und 500 Schritt nach dem Niederbach hinab.

So gern wir ihn auch als eine dritte Landwehr aus der Urzeit angesehen hätten, so bestimmten uns doch beson-

ders drei Gründe, sie den Franzosen bei einem ihrer vielen misslungenen Versuche gegen Rheinfels zuzuschreiben; erstens ist das Profil des Grabens sehr schwach, aber noch steil, dann stehen auf den Bruchpunkten 12 bis 18 Zoll dicke Eichen, welche offenbar als Directionspunkte bei der Anlage gedient haben, und endlich endet der rechte Flügel in ein so schulgerechtes Crochet, als jemals eins eine Uebungszeichnung geziert hat. Hierauf könnte sich wohl die Contravallations-Linie reduciren, die sie 1692 von dem Grundelbach bis zum Rhein angelegt hatten; eine kleine viereckige Redoute, nur für zwei Geschütze, scheint südlich von der Chaussée in jener Linie gelegen zu haben. Von hier an geht die Chaussée ungestört nach Rheinfels, die alte Strasse jedoch hielt sich mehr in der Mitte des Rückens, und kam so einer felsigen Bergspitze, dem Spitzenstein, näher.

## §. 10. Der Spitzenstein und Niederburg.

Auf der südlichen Seite dieses Berges liegt das Dorf Niederburg, zu dem von dem Niederbach herauf ein Thälchen führt, und somit einen Weg von Wesel auf den Rücken von St. Goar öffnet. Dagegen ist Niederburg befestigt, indem es ringsum mit Wall und Graben umgeben war, und grösstentheils noch ist. Der hohen Lage, die dies Dorf hat, scheint sein Name Niederburg nicht zu entsprechen; wohl aber würde er ihr entsprechen, wenn wir uns den Spitzenstein als eine Hochburg vorstellten.

Die herrliche Aussicht, die man von diesem Punkt in das Rheinthal, besonders durch den graden Rheinlauf von Caub bis Wesel, in dessen Verlängerung man steht, hat; dann die klare Uebersicht des jenseitigen, Nassauischen, Landes, das sich von den Uferbergen an fortwährend erhebt, macht diesen Punkt zu einem der ausgezeichnetsten des Rheinthals.

Zwischen den grossen Quarzblöcken, die diese Spitze aufthürmen, ist allerdings nirgend eine Spur von altem Mauer-

werk zu sehen, aber weiter abwärts, am Abhang gegen Niederburg zu, umgiebt Wall und Graben (27) einen Theil des Berges, und durch Holzbauten und Verhaue war die Spitze leicht noch fester zu machen.

## §. 11. Veste Rheinfels, die alte Mattenburg.

Der Weg, der sich durch die Veste Rheinfels nach St. Goar hinabzieht, folgt dann dem Rhein entlang auf- und abwärts breiten, wohl unterhaltenen Strassen. Vor Preussischer Zeit aber führte er nicht weiter; denn längs dem Rhein war nur bei niederem Wasser ein schmaler Leinpfad sichtbar, der sich längs den senkrechten Uferfelsen hindrückte. Wer damals von St. Goar nach Coblenz oder nach Mainz wollte, musste immer den Berg hinauf, und die Simmernsche Strasse zu gewinnen suchen. Nur nach dem rechten Ufer hinüber und weiter ins Land hinein, nach Katzenellenbogen, nach der Lahn- und Edder-Gegend, ist der Weg offen.

Die Veste Rheinfels unternehmen wir nicht zu beschreiben, sie und ihre glorreiche Geschichte hat eine gelehrtere Feder geschildert. Wir erinnern nur daran, dass durch den heiligen Goar, der 575 starb, der nach ihm benannte Ort durch Wallfahrten immer mehr zunahm, indem 750 Pipin die Zelle des Heiligen der Abtei Prüm zur Gründung eines Klosters übergab. Nach Karl dem Grossen, der, wegen der Versöhnung seiner Söhne, in jene Kapelle bedeutende Schenkungen machte, schenkte um das Jahr 820 Ludwig der Fromme den St. Goarer Wald. Zum Schutz dieser und vieler folgenden Schenkungen wählten die Aebte von Prüm die Grafen von Arnstein als Schirm-Vögte für ihr Kloster zu St. Goar, und es werden jene während des ganzen 10. und 11. Jahrhunderts in dieser Eigenschaft dort genannt. Ihnen folgten um 1183 die Grafen von Katzenellenbogen. Beide alte Geschlechter aus dem jetzt Nassauischen, damals Hessenland, und so blieb auch St. Goar, der St. Goarer

Bücken und einige andere weiter nach dem Hunsrücken angrenzende Gemeinden immer unter hessicher Herrschaft, bis sie durch die Revolutionskriege an Frankreich und durch die Befreiungskriege an Preussen kamen.

Die Burg und Veste Rheinfels selbst aber kam in Besitz Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preussen und sieht nun, vor weiterer Zerstörung gesichert, einem würdigen Wiederaufbau entgegen.

Lange vorher, ehe ums Jahr 1245 der Graf Dither von Katzenellenbogen Rheinfels erbaute, stand hier schon ein Kloster Marienburg, und auch dieses stand auf der Stelle eines andern Bauwerks, der alten Mattenburg. An jene ältesten Zeiten mögen besonders der in den Fundamenten nach römischer Weise erbaute runde Thurm und die Schlosskirche erinnern. Aber auch der Name Mattenburg erinnert uns an die alten Mattiachen, deren Hauptstadt Mattium (das heutige Maden bei Fritzlar?) und an die aquae Mattiacae, das heutige Wiesbaden.

Sehr oft begegnet es uns in der Urgeschichte unseres Landes, dass Kirchen und Klöster auf Trümmern heidnischer Opfer- oder Schutzörter angelegt wurden, wo die das Volk schon von Alters her, als seinen heiligsten Ort, sich zu versammeln, oder als zu seinem ersten Ausgangs- und letzten Zufluchtsort sich zurückzuziehen gewohnt war. Auf einen solchen heidnischen Opferort scheint selbst die Legende hinzudeuten, indem sie sagt, dass der Teufel sehr unzufrieden damit gewesen sei, dass in diesem Oppidum Germanorum sich der heilige Bekehrer niedergelassen habe. So möchten wir auch Rheinfels, die alte Mattenburg, als den Brückenkopf ansehen, den die Mattiachen, von ihrem Vaterland gegenüber an der Lahn und Edder ausgehend, sich auf der linken Rheinseite gründeten, oder den sie eigentlich schon vorgebildet in Besitz nahmen. Denn durch die steilen Felsen, welche oberhalb und unterhalb St. Goar bis in den Rhein tra-

ten, war dieser Ort vom übrigen linken Ufer abgetrennt, und dem jenseitigen zugetheilt; ein Verhältniss welches, wie bereits gesagt, bis zur preussischen Besitznahme bestehen blieb, und welches einentheils erklärt, warum in keinem römischen Schriftsteller dieser Ort genannt wird, obschon Boppard (Bontobrice) und Wesel (Vesavia) und die meisten übrigen rheinischen Städte häufig erwähnt werden. Ein Verhältniss, welches auch der Veste Rheinfels die Wichtigkeit gab, die es in allen Kriegen gegen Deutschland für die Franzosen hatte. Denn obschon zwischen Coblenz und Mainz gelegen, konnte es doch rascher von dem französischen Trarbach und Montroyal erreicht und genommen, als von jenen Festungen aus unterstützt werden. Erobert wurde es nun zwar nie, daran waren aber nicht jene Nachbar-Festungen, sondern seine eigene Tüchtigkeit und die seiner Commandanten und Besatzungen schuld.

In der Legende des h. Goar, die ein Mönch der Abtei Prüm, also ein Franke geschrieben, wird der Ort, bei dem sich der Heilige niederliess, verschiedenemal Oppidum Germanorum genannt; obschon nun die Franken auch Deutsche waren, so liegt hierin doch ein absichtlicher Gegensatz, und es würden die Germanen, die damals jenes Oppidum Germanorum, das heutige St. Goar bewohnten, nicht für Franken, sondern am füglichsten für das, was ihre überrheinischen Nachbarn sind, für Katten anzusprechen sein.

Es wird in Grebels Geschichte von St. Goar (1848) wahrscheinlich gemacht, dass dieser Ort schon zu Römerzeiten bestand, und dass der Haupterwerbszweig der Einwohner in Salmenfischerei und namentlich im Schiffziehen bestand; so wie denn noch auf den heutigen Tag eine eigene Zunft von Leinenschleppern daselbst besteht. In alten Urkunden, z. B. in der Schenkung des St. Goarer Waldes von 820 wird St. Goar noch Trichorium genannt, und es hiess im Mittelalter der ganze Ostabfall des Hunsrücken längs

des Rheines, von Bingen bis Coblenz, und auch noch ein Theil des rechten Moselufers der Trachgau, Drachera, Trechtera, Tracheri, Trechira, Trichire, pagus Trigorius, provincia Trigoria.

Man hat verschiedene Erklärungen für diesen Namen gesucht: Tri-chorien (drei Schanzen) wegen Rheinfels und noch zwei andern etwa zu suchenden Befestigungsanlagen, oder Tri-gonia Dreieck, wegen des Dreiecks, das Mosel und Rhein bilden, oder endlich man hat das Trich hergeleitet von Driesch, was im Rheinland ein unbebautes Feld bedeutet. Nach so vielen Erklärungen dürfte auch eine vierte versucht werden.

Am Niederrhein heisst „trecken" so viel wie ziehen, und wird besonders auch von Schiffziehern gebraucht, es ist mit drücken und tractare verwandt. Die Schifffahrt auf dem Rhein wurde von jeher am stärksten vom Niederrhein aus betrieben. Besonders an den gefährlichsten und reissendsten Stellen des Rheins, wie der zwischen dem Lurlei-Felsen und St. Goar gelegene Wirbel ist, an dem noch 1722 das Wasser an 5 Fuss tief hinabschoss, hatten die Schiffer viele Schiffszieher, Trecker, nöthig, die zunächst dabei in dem Ort, den die Urkunden Trechorium, die Schiffer aber etwa Treckern genannt haben, wohnten. Eine zweite sehr gefährliche Stelle im Rhein war immer das Bingerloch, und auch hier fanden die Schiffer ihre Trecker oder Trecklinge in Trecklinghausen. Der Gau aber, wo jene Schiffszieher besonders nöthig waren, hiess der Trech oder Trachgau, und lag längs dem linken Ufer des Rheins, auf welchem Ufer auch noch jetzt der Leinpfad läuft. Gleiche Ursachen liessen auch noch einen Theil der Mosel-Ufer dazu zählen.

## §. 12. Weitere Ausdehnung des Vertheidigungs-Systems.

Wir könnten hier das Vertheidigungs-System, das sich

von Rheinfels aus weiter vorgeschoben hat, als geschlossen ansehn, und zur Beschreibung der innerhalb desselben gelegenen Grabhügel übergehn, doch müssen wir gestehn, dass uns der Abschluss im Neunzhäuser Wald nie recht genügen wollte, und als wir hier weiter nachforschten, fanden wir zwar fürs erste keine Schanzlinien, aber zwei Gruppen alter Grabhügel (No. 6. u. 7.), auf die wir weiter unten zurückkommen werden. Weiter südlich aber wurden uns Schanzlinien gezeigt, auf die wir uns, nicht ohne ein gewisses Missbehagen, einlassen mussten, da sie anfangs nicht mehr zu dem Vertheidigungs-System des Rückens von St. Goar zu gehören schienen, und darum, wie wir befürchteten, ohne sich zu schliessen, uns zu weit führen würden.

### §. 13. Die Wehrgränze von Wiebelsheim bis zum Rhein.

Wenn man von Oberwesel dem Enghöllerbach bis an seine Quellen bei Wiebelsheim folgt, und in dieser Richtung beharrend den Rücken überschreitet, der hier die Rhein-Nahe-Wasserscheide trägt, so erreicht man den Bach von Laudert, der südlich nach Simmern und weiter in die Nahe fliesst.

Schräg über diesen Rücken und in beide Thalgebiete hinabreichend, zieht der Steeggraben; er beginnt am Häuch, an der Quelle des Wiebelsheimer Baches, wo auch ein Walddistrikt, im Gebück genannt, sich anschliesst, und weiter gegen den Höllenpütz bei Perscheid sich hinzieht. Ob mit diesem Gebück, indem es sich vielleicht an ein Seitenthal des Enghöller Baches anlehnte, ein Abschluss des Oberweseler Rückens nach dieser Seite erreicht war, oder ob vielleicht in irgend einer Zeit von diesem Gebück aus eine andere Vertheidigungslinie, parallel dem Rhein, in der Nähe der Dörfer Perscheid, Breitscheid, Medenscheid und anderer, sich nach dem Gebück, zwischen dem Salz- und Franzosen-

kopf bei Treckliaghausen fortsetzte, wissen wir nicht zu sagen, glauben aber wohl, dass dies zu erforschen wäre.

Hat jenes Gebück von Wiebelsheim an ein Seitenthal des Enghöllerbaches sich angeschlossen, so glauben wir, dass die Vertheidigungslinie diesem nur bis Damscheid hinab folgte, dort in zwei kleinen Thälern den Rücken überschritt, und so die Wehrgrenze des Niederbaches erreichte. — Damscheid selbst nimmt den Rücken in seiner schmalsten Stelle ein, und wegen dieser Lage und seines Namens vermuthen wir, dass es befestigt war, und zwar von den Mattiachen, die die Höhen, gegen die Römer, oder wen immer sonst, der das Städtchen Oberwesel inne hatte.

Hinter Damscheid liegt eine Felsklippe aus Quarzgestein, wie diese gangartig auf grosse Erstreckung und in grader Linie im Grauwackengebirg oft vorkommt. Von ihrem ausgezeichneten Gipfel, dem Hochstein, senkt sich diese Klippe schmal und hoch einerseits in's Niederthal und mit wenig Unterbrechung auch andererseits ins Wiebelsheimer Thal, auf das sie im Bock- und Lachstein herabsieht.

Während die neue Chaussée von Wesel nach Castellaun, links dem Hochstein, die Höhe erreicht, zieht sich ein anderer alter Weg rechts daran vorbei, der, ehe er die Trümmer des Felskammes überschreitet, durch eine Verschanzung, deren Gräben noch sichtbar sind, coupirt gewesen zu sein scheint. Auf beiden Wegen gelangt man nach St. Aldegund oder Adelgund, einem alten Wallfahrtsort, von dem Nichts mehr übrig ist, als eine reizende Quelle, die durch ihre schönen Vordergründe und ihre Lage nahe dem höchsten Rücken des Gebirges überrascht.

Noch vor Kurzem standen hier die Mauern einer Capelle, das Unglück aber wollte, dass man unter einem Stein, zunächst dem Dachgehölz, ein Kistchen mit Geld fand; bald hat man unter jedem Stein Schätze vermuthet und keinen mehr auf dem anderen gelassen.

## §. 14. Der Volksstamm.

Um Jacobi (25. Juli) wird hier mitten im Wald ein grosser Jahrmarkt abgehalten, welcher der Stadtkasse von Wesel, die hier Standgeld erhebt, 60 bis 70 Rthlr. einbringt. Man sieht dann die Volkstracht der Umgebung in ihrer ganzen Blüthe. — Wenn Nichts geeigneter ist, zur Classification von Pflanzen, als die Blüthen, da in ihr die Gattungsmerkmale am meisten charakterisirt sind, und sich am treuesten bleiben, so ist auch, trotz der vorgeworfenen Unbeständigkeit des schönen Geschlechts, Nichts geeigneter, aus äusseren Merkmalen die Grenzen der Volksstämme zu bestimmen, als der Kopfputz der Frauen und Mädchen. Wie genau und ohne Uebergang trennt sich nicht in der Ahr-Gegend das flache niederrheinische Mützchen von weissem Stoff, das nur mittelst einer waagerecht liegenden Spange auf dem Haar festgehalten wird, von dem runden, bunt und reich gestickten rheinischen Mützchen, das durch eine aufrecht stehende Spange, und die flache Nadel, die die unzähligen feinen Zöpfe durchsticht, befestigt wird. Rheinaufwärts, jenseits Boppard und Moselaufwärts, in der Gegend von Cochem, hört diese zierliche Tracht auf, um an der Mosel und Saar bis nach Lothringen hinein, und von Trier herüber, an der Nahe entlang, weissen steifgesteppten Kappen (Camödchen) Platz zu machen, die mit blauem und rothem Band (andere Farben kennt man nicht) ausgeziert sind. — So von drei Seiten von der fröhlichen bunten Tracht der Franken umgeben, schiebt sich von St. Goar aus ein Keil von Trachten ein, der alles Bunte vermeidet. Die Männer und Frauen tragen dunkelblaue Tuchkleider; die Kopfbedeckung der Frauen und Mädchen ist nie bunt ausgeziert, sondern immer sind die violetten Zipfelmützen, Uhles genannt, sowohl, als die in der Wäsche stark gebläuten Kappen nur mit schwarzem Band besetzt, und werden bei Trauer, namentlich um Castellaun, zum Ueberfluss noch ganz mit schwarzem Sammt überzogen.

So gut es den edlen Gesichtern dieses Volksstammes, der besonders in den Frauen schön und kräftig ist, ansteht, so hat es doch etwas Kopfhängerisches und Freudloses; das man aber mit Unrecht der Einführung des Protestantismus zuschreibt, da sowohl diesseits als jenseits des Rheins die Confession weder in der Tracht, noch in der Wohlhabenheit und Reinlichkeit der Dörfer bedingt ist, wie wohl manchmal behauptet wird, vielmehr sind auch diese in dem Volksstamm begründet; wir erwähnen nur der wohlhabenden Dörfer Utzenhain und Badenhard als evangelisch, und Wiebelsheim und Lingerhahn als katholisch.

Jene schwarze Tracht finden wir benachbart gleich jenseits des Rheins im Nassauischen, an der Lahn und Edder, kurz im alten Hessenland. Gewiss wäre es eine sehr lohnende Aufgabe, die Grenzen der Trachten möglichst genau, und zwar, nach ihrem bezeichnendsten Stück, der Kopfbedeckung der Frauen, zu erforschen, ehe sie am Ende dennoch der Mode unterliegen. Aber leider müssen wir auch hier einem Nachfolger überlassen, den Pfaden zu folgen, wo die schwarzen Kattinen sich von den bunten Fränkinen trennen; nur so viel können wir sicher sagen, dass innerhalb zweier Linien, wovon die eine von Wiebelsheim nach Castellaun und die andere von Norath nach Gondershausen geht, kein buntes Band flattert, dass aber das schwarze auch nördlich und südlich dieses Striches noch getragen wird.

## §. 15. Der Steeggraben.

(No. 14. u. 19. auf der Karte.)

Nach dieser Toiletten-Abschweifung kehren wir zum Anfang des Steeggrabens am Hauch bei Wiebelsheim zurück. Es zieht diese Wehrgränze mit einer Breite von 25 bis 30 Fuss und einer Tiefe von 8 bis 10 Fuss, und mit den Spuren eines Walles auf ihrem nördlichen Rand, durch den Wiebelsheimer Wald und Flur, und weiter durch den Wald

am Fuss des Luftenberges, bis sie auf dem Flur von Laudert sich verliert; doch soll sie auch hier noch vor Kurzem nicht ganz unsichtbar gewesen sein, sondern sich hinter der alten St. Remigius-Kirche dem Bergvorsprung angeschlossen haben, an dem zu beiden Seiten des Baches das Dorf Laudert liegt.

Diese Kirche trägt, trotz des Mangels aller Steinhauerarbeit und trotz des polygonalen Chorschlusses, die Spuren eines hohen Alters; sowohl in dem fischgrätenförmigen Mauerverband an den Langseiten und den Tuffsteinen am Thurm, die aus dem Brohlthal bei Andernach stammen, als auch in dem Namen des heiligen Frankenbekehrers, dem sie geweiht ist. Nicht minder deutet die isolirte, mit einer alten Ringmauer umgebene Lage der Kirche, einige 100 Schritt vor dem Dorf, auf einem Hügelvorsprung, auf ein hohes Alter der ersten Anlage, die sie gleichsam zu einem vorgeschobenen Posten gegen das Heidenthum macht, denn, wie wir gleich zeigen werden, scheint auch bei Laudert ein heidnischer Ort von religiöser Wichtigkeit gelegen zu haben.

## §. 10. Die Burg von Laudert.

(No. 9. auf d. Karte und Taf. I. Fig. 2.)

Wollte man dem Bach von Laudert bis zu seinen Quellen oberhalb dieses Dorfes entgegengehn, so würde man in ausgedehnte Brüche und Torfstiche gerathen, dennoch ist es nöthig, an dem Bach entlang einen in trockner Zeit ziemlich gangbaren Weg einzuschlagen, um an die Burg von Laudert zu gelangen. Man ist gewohnt, unter Burg sich ein Mauerwerk vorzustellen, wir haben hier nur ein Erdwerk vor uns, das aber doch durch seine plötzliche Erhebung aus der etwa 1000 Schritt breiten Thalfläche, und durch die alten Buchen, die es beschatten, nicht weniger imponirt. Diese Lage, von Sumpf umgeben, hat es fast ganz vor Unbilden geschützt, so dass man sogleich, wenn man an den

Grabenrand tritt, den Plan der Anlage übersieht. So flach der Querdurchschnitt des ganzen Thales auch ist, so bemerkt man doch, dass hier eigentlich die Anfänge zweier Thäler sich trennen und einen sehr sanften, gleichfalls noch sumpfigen Rücken zwischen sich lassen; am Ende dieses Rückens und in seiner Längerichtung liegt die Burg in Gestalt eines länglichen Rechtecks von 100 Schritt Breite und 120 Schritt Länge auf dem äussern Grabenrand gemessen. Dieser künstlich über die Fläche aufgehöhte Erd- oder Glacisrand umschliesst einen Wassergraben von 8 bis 10 Fuss Tiefe und wechselnder Breite, der jedoch, in den oberen Partien versumpft, an einer Stelle trockenen Fusses überschritten werden kann. Die Grabenbreite ist an der schmalen Bergseite nur 18 Fuss, während sie an der andern schmalen Seite 40 Fuss beträgt, augenscheinlich deshalb, weil man hier mehr Erde aus dem Graben bedurfte, um den Glacisrand aufzuschütten, der das Wasser auf seiner Höhe halten sollte, als an dem oberen. An den langen Seiten nimmt die Grabenbreite gleichfalls von 35 bis 50 Fuss thalabwärts zu.

Auf den zwei oberen Ecken fliesst das Wasser durch Zuleitungsgräben ein, an den beiden unteren Ecken fliesst es jetzt ab. Der innere Grabenrand wird gebildet durch einen schmalen Damm, dessen untere Breite kaum über 15 bis 18 Fuss und dessen Höhe, durchschnittlich niedriger als der Glacisrand, oft nur noch 4 bis 6 Fuss beträgt. Dieser Damm beschreibt in dem äusseren ein längliches Rechteck von 80 × 57 Schritt; er hat nur nach der Bergseite hin einen 20 Schritt breiten Wallgang hinter sich in der Höhe des natürlichen Bodens; der dahinter übrig bleibende quadratische Raum wird wieder durch einen 15 bis 20 Schritt breiten Wassergraben, der einen viereckigen, 27 Schritt im Quadrat haltenden, und von der Sohle 20 Fuss hohen Hügel umschliesst, eingenommen. Die grössere Grabenbreite ist hier nach der Angriffs- oder Bergseite hin gelegen, so dass also der Hü-

gel durch eine 20 Schritt breite Wasserfläche von dem Wallgang getrennt ist. Auch dieser Graben ist grösstentheils versumpft, jedoch an einer Stelle leicht zu passiren, weil man hier angefangen hat, den Hügel zu durchgraben. Herumliegende Bruchstücke von Schieferplatten lassen vermuthen, dass man die Decksteine eines Grabens zerstört hat; Scherben von Thongefässen, oder sonstige Stücke von gebranntem Thon fanden sich auf der Oberfläche nicht vor; nachzugraben erlaubte uns die Zeit nicht mehr; wir hörten jedoch, dass vor einigen Jahren einem Bauer in Laudert von einem grossen Schatz träumte, und dass auf Grund dessen die Gemeinde auszog, und hier für sich und die Wissenschaft fruchtlos grub. Aber auch Hirten, heisst es, die in heissen Sommertagen hierher fahren, sahen im Moor eine Kiste mit Gold und Kostbarkeiten, die sie jedoch nicht zu berühren wagten, weil ein schwarzer Hund darauf lag und ihnen die Zähne wies.

Wenn man unter den alten Buchen steht, welche die Krone des Hügels einnehmen und sich Rechenschaft zu geben sucht, nicht von dem Zweck, sondern zuvörderst nur von dem Möglichen, welches durch diese Anlage erreicht werden konnte, so fällt einem Folgendes auf. Eine neuere Schanze kann es, abgesehen von dem Traçé, schon wegen der Lage nicht gewesen sein, da diese ohne allen strategischen oder taktischen Werth ist, weil kein gangbares Terrain davon beherrscht wird. Der Mittelpunkt und Kern ist ein viereckiger Hügel, auf dem allerdings keine Spur von Brustwehr sichtbar ist, der aber sehr wohl durch eine Palissadirung, oder durch einen hölzernen Thurm gekrönt gewesen sein kann; es ist dabei zu beachten, dass seine obere Fläche jetzt kaum 26 Fuss im Quadrat hält, also früher, als der Hügel noch höher war, vielleicht nur 20 Fuss im Quadrat fasste. Eine Palissadirung oder selbst ein Thurm kann also höchstens, wenn dies der Zweck der Schanze war, hinreichenden Raum für eine Fa-

milie und deren Habseligkeiten gewährt haben. Ein schöner Graben von mindestens 6 Fuss Wassertiefe umschliesst ihn. Der geringen Anzahl, die auf dem Hügel geborgen werden konnte, entspricht auch der geringe Platz, der zur Aufstellung von Vertheidigern bestimmt scheint. Wie schon gezeigt, umschliesst den innern Wassergraben allerdings ein Damm, aber dieser ist so schmal, dass seine Krone nur etwa zu einer Palissadirung, oder etwa einem Erlen-Gebück hingereicht hat. Nur nach der Angriffsseite ist ein breiter Raum (m) angelegt, auf dem wohl Ein hundert Menschen und eine Viehheerde von 50 bis 60 Stück Rindvieh gedrängt Platz finden können. Auf dem äusseren Grabenrand ist Nichts sichtbar, was auch hier die Aufstellung von Vertheidigern vermuthen liesse; eben so wenig ist eine Stelle ersichtlich, wo etwa eine Brücke gewesen wäre; an der Thalseite jedoch läuft ein Streifen einzelner, grosser Wacken in der Richtung nach dem Dorfe Laudert hin, und scheint hier einen mit Vorsicht gangbaren Weg durch den Sumpf gebildet zu haben.

Eine Ausgrabung in diesem Hügel würde sehr interessant sein, weil der etwaige Inhalt an Thongefässen, Schmucksachen oder Waffen diese Verschanzung in Beziehung zu Grabhügeln von gleichem Inhalt bringen könnte. Die aufgewühlten Stellen sind verhältnissmässig zu unbedeutend, als dass zu fürchten wäre, den ganzen Hügel geleert zu finden, besonders da zu vermuthen ist, dass er mehr als nur ein Grab einschliesst; denn dieser Hügel ist nicht nur für einen Todten so sorgfältig versteckt, und mit Befestigungswerken geschützt; sondern er diente entweder einem vornehmen Geschlechte als Zufluchts- und Begräbnissort, oder einem Verband umliegender Gehöfte als sicherer Versteck für ihre Frauen und Heerden, während die Männer den Steeggraben vertheidigten, und etwa gleichzeitig seinen Priestern als Ort für gottesdienstliche Handlungen.

## §. 17. Der Landgraben.

(No. 10. auf d. Karte.)

Nördlich der Sümpfe von Laudert, und ohne dass ein bestimmter Anschluss an diese nachgewiesen werden könnte, stösst man da, wo die Wege von Maisborn und Laudert sich kreuzen, und nach Pfalzfeld und Neunzhausen weiter gehn, auf den Anfang eines Grabens, nebst Brustwehr längs seinem nördlichen Rande, der mit 24 Fuss Breite und 3 bis 6 Fuss Tiefe bei Maisborn aus dem Walde tritt, dessen Grenze folgt, und weiter abwärts am Bach verschwindet. Bei Bubach aber jenseits des Baches wird er wieder sichtbar, und zieht dann durch den Laubacher Wald und weiter westwärts, den Gammelshäuser Hof nördlich lassend, auf Castellaun zu. Ob und wie er von hier weiter geht, und sich etwa an das Thal des Mörsdorfer oder des Deim-Baches, die beide bei Treis in die Mosel fallen, anschliesst, wissen wir nicht. Castellaun selbst würde aber jedenfalls sehr wesentlich zu dieser Wehrgrenze gehören, da eine mittelalterisch festere Lage kaum erfunden werden kann. Auf einem Felsrücken, der durch einen kaum merklich über die Wiesenthäler erhobenen Sattel mit der Bergseite zusammenhangt, dann sanft, aber mit steilen Thalrändern ansteigt, liegt das Städtchen, über dem, immer höher sich aufwerfend, der Felskopf die Ruine eines alten Schlosses trägt; zu dessen Füssen kommen Wiesenthäler und Bäche von allen Seiten zusammen, und können durch vorhandene Staudämme zwischen den Felsterrassen gespannt und über die Wiesenflächen ausgebreitet werden.

Wichtig wäre es, in der Gegend von Laubach und Castellaun die alten Verschanzungen näher zu verfolgen, unsere Zeit gestattete es nicht.

## §. 18. Die Burg von Dudenroth.

(No. 8. auf d. Karte u. Taf. I. Fig. 8.)

Ein ödes, flaches Thalbecken, von Haide und Torfmoor erfüllt umschliesst das elende Dörfchen Dudenroth und seine Burg, wie sie im Volksmund heisst. Haben wir bei Laudert eine Burg (d. h. ein Verborg oder eine Berge) von viereckigem Grundriss kennen gelernt, so haben wir hier Gelegenheit, genau dieselbe Anlage in runder Form wieder zu finden.

Ein künstlicher Hügel, nach der Berg- oder Angriffsseite durch einen Wall mit Wallgang vertheidigt und von diesem durch einen Wassergraben getrennt, ist ringsum von doppelten, nur durch einen schmalen Damm getrennten, Wassergräben umflossen. Obschon zwei faule Bäche bei a und b eintreten, so ist doch nicht zwischen ihnen der Terrain-Rücken zu suchen, sondern es tritt die Höhe in A am kürzesten und nächsten heran, und es ist deshalb auch hier die Angriffsseite zu erkennen. Sind die kürzeren Dammäste bei f geschlossen, so wird hier, durch das entstehende unterste Staubecken auch der Schluss in e gesichert. Durch diesen entsteht ein zweites Bassin, dessen untere Dämme g, e, c also nicht die Höhe bedurften, welche die in d zu schliessenden Dämme a, d und b nöthig hatten, um den ganzen ringförmigen und diametralen Graben, der den Hügel und sein Deckwerk umfliesst, auf einer genügenden Wasserhöhe zu erhalten.

Wurden endlich auch die Einflüsse a und b geschlossen, so trat vor a, b, c eine Inundation über das Sumpfland zurück und floss bei c, und vielleicht selbst bei g, alle Dämme sichernd, weiter nach B ab. So sind die Dämme und Durchlässe jetzt beschaffen, und man mögte behaupten, dass sie nie anders gewesen seien, da Alles sehr wohl erhalten ist.

Auch hier sind, wie bei der Burg von Laudert, die Dämme verhältnissmässig nur schwach, also keine Wälle mit

Brustwehren und Wallgängen, nur nach der Angriffsseite ist auch hier ein vertheidigungsfähiges Werk angelegt, das, aus Brustwehr und Wallgang bestehend, die Dämme mehr als dort überragt.

Der Hügel, gleichfalls 20 Fuss hoch, ist vielfach, wenn auch nicht tief, durchwühlt; wir fanden Schiefersteine, Bruchstücke von Thongefässen, ziegelroth, ziemlich hart gebrannt, die Oberfläche rauh, sandig (was bei römischen nicht so vorkommt) mit eingekratzten, schrägen Strichverzierungen, leider aber so klein, dass sich nichts mehr darüber sagen lässt, und viele formlose, zum Theil als seien sie mit Holzreisern durchknetet, durchlöcherte Brocken, von demselben rothgebrannten Thon; die ganze Hügel-Oberfläche ist längs der vielen Wühllöcher bedeckt davon. Auch hier müssen wir einem Nachfolger die, wenn sie mit Musse und gründlich betrieben werden, sehr interessanten Nachgrabungen überlassen. Man hat hier augenscheinlich nicht mit einem, sondern mit vielen, vielleicht auch übereinander liegenden Gräbern zu thun. Die Vermuthung über sonstige Vertheidigungs-Einrichtung und die Absicht der ganzen Anlage, die wir bei der Burg von Laudert aussprachen, würden wir hier nur wiederholen können, da die grosse Uebereinstimmung beider Schanzen, in denen dieselben Linien, nur etwas anders gekrümmt vorkommen, auch jene Verhältnisse als beiden gemein, vermuthen lassen.

In Norddeutschland, namentlich in der Spree- und Elbgegend, scheinen jedoch solche ringförmige, von Wasser umflossene Verschanzungen häufiger zu sein. Uns ist, nachdem wir obige Aufnahme und Beschreibung der Dudenrother Burg an Ort und Stelle in unser Taschenbuch eingetragen hatten, in „Preusker's Blicke in die vaterländische Vorzeit III. S. 111“ folgende Notiz aufgestossen, welche wir wörtlich hier wiedergeben müssen:

„Das sogenannte Backer oder Boacker-Schloss, zwi-“

„schen Falkenberg (½ St. S. O.), Cossa und Anthausen in“ „der Dübner Haide, in einem Erlensumpf von Sandhügeln“ „umgeben, östlich der Serksbach und mit Gewässern zwischen“ „dem äussern und innern Wall; der äussere Wall hat 590 Schritt“ „Umfang [der von Dudenroth würde geschlossen 560 Schritt“ „haben], ist 5 bis 10 Fuss hoch, 20—40 Fuss breit; der in-“ „nere 420 Schritt Umfang [der von Dudenroth 420 Schritt] 10“ „bis 15 Fuss hoch, 40 Fuss breit; der Hügel in der Mitte von“ „270 Schritt im Umfang, ist durch eine sumpfige Vertiefung“ „getheilt in einen kreis- und einen mondsichelförmigen Hügel,“ „ersterer 190 Schritt im Umfang, 10 bis 15′ hoch. Alles“ „besteht aus Sand und Erde; mächtige Steine, der Sage“ „nach von einer Kirche, sollen fortgeschafft sein, deren letz-“ „tere Existenz aber eben so ungegründet ist, als die eines“ „einstigen Schlosses des Herrn v. Back; vielmehr scheint“ „Alles von einem heidnischen Opferort herzurühren; zwischen“ „beiden innern Hügeln fanden sich halbverbrannte Knochen“ „von Wilden- und Zuchtthieren, Asche, Kohlen, Gefässscher-“ „ben (weisslich und härter als bei gewöhnlichen Urnen) und“ „Lehmstücke, die vielleicht zum Opferboden, oder dessen Aus-“ „füllung zwischen den Steinen dienten, auch einige eiserne“ „Nägel. Das Nähere, und wie Professor Seyfferth in Leip-“ „zig bei allen Völkern 7 Planeten-Götter, oder 12 solche,“ „als deren Wirkung geltend etc. annimmt, und jene Hügel“ „auf die Verehrung der Sonne, des Mondes und der Erde be-“ „zieht, findet sich im Lausitzer Magazin 1842. 151; und“ „wenn man es auch noch für sehr zweifelhaft halten möchte,“ „da weder bei so zahlreichen andern Opferhügeln sich ähnli-“ „ches ergab, noch in Grimm's Mythologie und anderen Schrif-“ „ten sich eine Hindeutung darauf findet, und leicht auch ein“ „anderer Zweck dabei zu Grunde liegen könnte, so wird den-“ „noch jener Aufsatz zu manchen mythologischen Betrachtun-“ „gen anregen.“

So weit Preusker, auf dessen Vorschlag zu my-

thologischen Betrachtungen wir jedoch nicht eingehn; so überraschend auch unsere Schanze jener bei Falkenberg gleicht, ja vielleicht in Wirklichkeit, ehe man Sonne und Mond daran entdeckt hatte, noch mehr glich, als in der Beschreibung zu erkennen. Die sumpfige Vertiefung, die dort den halbmondförmigen von dem runden Hügel abtheilt, ist bei uns ein entschieden gerader und gleich den anderen tiefer Graben, der jedoch nicht genau im Durchmesser des Kreises liegt, der beide Hügel (Grabhügel und Deckwerk) umschreibt. Auch ist das Zusammentreffen der gebrannten Thonbrocken und der harten Gefässscherben merkwürdig.

Ein Liebhaber der slavischen Nationalitäten könnte durch die Aehnlichkeit jener Ringschanzen, aus der ehemals slavischen Elbgegend wohl an jene sarmatische Colonie erinnert werden, die Ausonius um 378 auf seiner Reise von Bingen nach Trier berührte.

Wir haben aber vor, uns unserer Seits nicht von den Catten abbringen, für den gefälligen Leser vor allem jedoch die Thatsachen sprechen zu lassen, und gehen deshalb an die Beschreibung der alten Grabhügel.

## §. 19. Die alten Grabhügel.

Das Gebiet dessen Grenzen wir bis jetzt umrissen haben, ist reich an künstlichen, runden Hügeln, deren Höhe zwischen 3 bis 15 Fuss, deren Durchmesser zwischen 10 bis 30 Schritt wechselt, und die sich beim Durchgraben als alte Gräber ausweisen.

Durch ihre Lage und ihren Inhalt sind sie ziemlich charakterisirt:

1) Grabhügel in Thaleinsenkungen unfern von Quellen.

2) Grabhügel auf den Plateaus und Bergrücken, und so gelegen, dass man von ihnen aus eine weite Aussicht geniesst.

Wir werden beide mit Hinsicht auf den Uebersichtsplan

auf dem sie mit runden Punkten und Nummern bezeichnet sind, näher besprechen.

## Grabhügel in der Nähe von Quellen.

### §. 20.

(No. 1. 2. 3. 23. 31. 19. 17. auf d. Karte.)

Wenn man den Rücken von St. Goar nach Grabhügeln durchsucht, so findet man viele (wenigstens 6) die in ihrer Lage folgendes Eigenthümliche haben; sie liegen alle im Anfang einer Thaleinsenkung zunächst einer Quelle (nicht Bach), und sind umgeben von ziemlich ebenem Land, das sich zum Ackerbau eignet, wenn es gleich jetzt mit Hochwald bestanden ist, sicher findet man alte Culturgrenzen, welche in ihrer Umgebung das geeignete Land umziehen, d. h. Erdränder, wie sie immer entstehen, wo bearbeitetes Feld an unbearbeitetes Land, als Wiesen oder Wald anstösst.

Wir sind der Meinung, dass bei dieser Art von Hügeln an keine Nibelungen-Helden, oder Heerführer aus der Völkerwanderung zu denken ist, sondern an gute Bauern, die hier, von jenen Rändern und einem Plankenzaun umschlossen, ihr Haus und ihren Stall hatten, die hier ihr Feld bauten und ihr Vieh weideten, die aber auch mit der Wehre in der Faust den Rennweg entlang zu den Verschanzungen liefen, wenn der Lärmbaum brannte und sich Kriegsgeschrei erhob, während die Familie mit Vieh und Habseligkeiten hinter die zweite Verschanzung, und, wenn's Noth that, noch weiter zurück, flüchtete.

Die Grabhügel und darum auch die Bauernhöfe lagen nicht alle innerhalb der Verschanzungen, wir haben einige mehre hundert Schritt davor aufgefunden (No. 2. 3. 23.) sind aber doch überzeugt, dass sie zum selben Wehrverband gehörten; der Feind konnte wohl ihr Haus und Feld verheeren, Familie und Habe war nach rückwärts gerettet.

Diese zerstreute Art der Bewohnung, wo ein Wald, ein Feldraum und eine Quelle dazu einlud, ist recht deut-

sche Art, wie sie Tacitus beschreibt, und wir finden sie fort und fort durch's ganze Mittelalter hindurch auf dem Hunsrücken im Schwung, bis der dreissigjährige Krieg mit seinem Elend auch diesem Land ein anderes Ansehn gab. Vergl. Kloster Ravengirsburg, Coblenz 1841 S. 110 ff.

Wir haben die Gräber 1, 2, 3, durchgraben, No. 23. u. 19. waren schon früher geöffnet, 31 ist noch intact. Alle hatten die Eigenheit, dass der Boden sehr wenig Steine enthielt, dass einige Fuss unter der Oberfläche eine Schichte von Kohlen, Asche und griessigem, durch Brand verändertem Boden kam; eine ganz ähnliche Schichte fand sich etwas tiefer unten wieder. In No. 1. und 17. fand sich ausserdem Nichts, in No. 3. wurde eine Fibel von Bronze in der unteren Schicht von griessigem, kohlenhaltigem Boden gefunden.

Am meisten charakteristisch war der Grabhügel No. 2., von dem Taf. I. Fig. 4. ein Profil gegeben ist. Ein viereckiger Raum von 3′ 6″ Breite, 4′ Länge und 2′6″ Höhe ist auf drei Seiten von einer trockenen, 18″ breiten Mauer begrenzt. Die unteren Schichten der Mauer sind aus Wacken (weissen Quarzstücken, die hier nicht selten sind) erbaut; darauf folgt der Rest aus lagerhaften Schiefer- oder Grauwacksteinen der Umgegend. Die vordere, östliche Wand ist aus aufrechtstehenden grossen Schieferplatten gebildet, die nicht in der Nähe, sondern 1½ Stunde entfernt gebrochen sein können.

Von demselben Material ist der Boden in sehr steifen Thon geplattet, und das ganze Steingrab überdeckt. Einige dieser Deckplatten waren eingebrochen, auf den anderen aber konnte man einen 6—9″ hohen Thonschlag entdecken, über welche sich jene griessige, kohlenhaltig Schichte hinzog. Im Grab fanden sich zwei Bruchstücke von Thongefässen, beide sehr weich; das eine, ein kurzer, enger, rohrförmiger Auslauf, das andere ein runder auf der Scheibe gefertigter Krugfuss, dies waren offenbar die dicksten und deshalb erhaltenen

Theile von dünnen, schlecht gebrannten Gefässen. Bei c lag ein eisernes Beil und ein Nagel mit vielen Kohlen, unter denen zerstreut kaum merkbar die weissen Spuren von Knochen, welche in Verbindung mit griessiger Erde und feinen Kohlenresten den ganzen Boden bedeckten.

Die ganze Anordnung dieses Grabes und namentlich die Brandspuren in zwei verschiedenen Schichten würde durch folgende Annahme, die hier versuchsweise für ähnliche Fälle erlaubt sein möge, sich am besten erklären lassen. In jedem Hofbering lag nur ein Grabhügel, und diente also als Grabstätte für alle Familienglieder. Die Todten mussten also nothwendig verbrannt werden, denn es ist nicht denkbar, dass man bei einem wiederholten Sterbefall, das Grab eines vielleicht erst ganz kurz vorher Begrabenen wieder öffnete, wenn man erwarten musste, dessen Leiche kaum verwest dort zu finden; zudem reicht der gemauerte Raum nicht für die ganze Länge eines Körpers, sondern nur für Asche hin, und endlich sind die Brandspuren sprechender als beide Gründe. Die Bestattung jedes Folgenden, nachdem über der Asche des ersten das viereckige und überdeckte Mauerwerk und der Hügel errichtet worden war, denken wir uns so.

Man grub vom Gipfel des Hügels hinab und nach der Ostseite einen 2′ oder 3′ breiten Graben, ähnlich, wie die Landleute an Berglehnen Graben zum Dörren des Flachses auswerfen. Dieser Graben wurde bis auf den Thonschlag, der die Decksteine schützen sollte vertieft, und verlief sich dann von den aufrechtstehenden Schifferplatten nach Osten weiter, dadurch hatte man einen Heerd und für die Luft einen Zugkanal. In diesem Graben und besonders auf dem Heerd wurde Holz geschichtet und angesteckt, während der Länge nach auf dem Rücken, die Füsse nach Osten, etwa auf rostartigen Querhölzern der Todte lag. Die Asche sammelte man auf dem Thonschlag; öffnete die aufrechte Schifferplatte der Ostseite, scharrte die Asche in den un-

mauerten Raum, that irgend ein Erinnerungsstück, Gefässe oder Waffen dazu, stellte die Platte wieder davor, und warf den Graben wieder voll Boden. Mag dem sein, wie ihm will, jedenfalls erklärt dieses, wie uns scheint sehr natürliche Verfahren die sämmtliche Erscheinungen am Grabhügel No. 2, und auch an den Grabhügeln, die keinen gemauerten Raum enthalten. Es bliebe zu prüfen, ob diese Erklärungsweise auch an anderen Orten ausreicht.

Man hört manchmal ein Bedauern aussprechen, dass wir unsere Todten nicht mehr verbrennen; in lebhaftester Erinnerung an ein grosses Unglück, das sich vor einigen Tagen ereignete, dem wir nahe standen, und an die schrecklich missstellten halb verkohlten Leichen, und ihren auf lange Zeit jeden Fleischgenuss verleidenden Geruch, können wir versichern, dass es nicht Schade ist, sondern unendlich viel besser und schöner, nicht erst dem Feuer, sondern unmittelbar der heiligen Mutter Erde zu geben, was ihr ist, und über das sie freundlich deckend Blumen und Gras wachsen läust.

Von Grabhügeln mit freier Umsicht fanden wir viele, die sich nach ihrem Inhalte wesentlich von einander unterschieden, in solche, welche Thongefässe römischer Art enthielten und solche, welche davon keine Spur zeigten.

## Grabhügel mit freier Umsicht ohne Spuren römischer Kunst.

### §. 21. Die Hügel auf Gallscheid.

(No. 28. 29. 33. auf d. Karte.)

Nördlich von Dörth liegt ein Wald, genannt Gallscheid, eigentlich Galgenscheid, weil früher hier ein Hochgericht stand, und das Kurtrierische vom Hessenrheinfelsischen schied. Im königlichen Theil dieses Waldes liegen zwei Grabhügel, wovon der eine, 33 noch unberührt, der andere,

29 vor einigen Jahren zum Vergnügen der Kaltwasser-Kurgäste in Boppard geöffnet worden ist, ohne dass man darin etwas fand, denn Thongefässe, vielleicht das Wichtigste bei jedem Fund, werden gewöhnlich nicht hoch an-, sondern entzwei geschlagen.

Ein dritter Hügel, No. 28, der bedeutendste, liegt in dem der Gemeinde Dörth gehörigen Distrikt; und diese hat durch das schöne Wetter des Januar 1851 und durch die arbeitlose Zeit, auch wohl durch die dunkle, schon oben am Lärmbaum erwähnte Sage von einem goldnen Wagen angetrieben, hier nachgegraben.

Der Hügel war 15 Fuss hoch, hatte etwa 30 Schritt Durchmesser, und war, obschon unter hohen Bäumen, doch, nahe an der Waldgrenze und auf dem höchsten Rücken gelegen, schon von weit her sichtbar. Er besteht ganz aus dunklem, steinlosem Boden, geschältem Rasengrund, wofür die Bauern ihn erklären, und deshalb auch die Absicht haben, den Hügel abzutragen, und in ihre Wiesen zu fahren, so wie sie schon vor mehren Jahren hier Boden geholt haben, um ihren Kirchhof aufzuhöhen. Nur eine 6 Zoll dicke Schichte in dem Hügel, deren Lage deutlich wird, wenn man sie als den Ueberzug eines nur 2 Fuss hohen, sehr flachen Hügels, im Innern des grossen sich vorstellt, besteht aus steinigem, hellgrauem Thonboden (Fritz genannt), derselbe, auf den man trifft, wenn man ½ Fuss in den Boden gräbt, und der an dem neuen Weg, 50 Schritt davon sichtbar ist.

Ehe wir die Gegenstände aufzählen, die man unter dieser Fritzschichte fand, ist noch zu erwähnen, dass man auf der östlichen Seite des Gipfels kaum 18 Zoll unter der Oberfläche auf einige menschliche Gebeine stiess; vermuthlich die Ueberreste eines hier Gerichteten. Ob der Galgen grade auf diesem Hügel stand, wissen wir jedoch nicht. Im Kern des Hügels unter der Fritzschichte auf dem natürlichen Boden fand man:

1) ein goldenes Armband, d. h. einen ¾ Linien dicken Golddraht ohne Ende, welcher durch eine zusammengedrehte Spirale bis auf 3 Zoll Durchmesser verengt worden ist.

2) einen goldenen Fingerring aus demselben Draht. Beides ohne alles Ornament, ziemlich holperig gearbeitet.

3) zwei vollständige Achsen- und Nabebeschläge von Kupfer, sehr gut erhalten und sehr gut, nämlich auf der Drehbank gearbeitet; dabei vier Kupfer-Ringe von etwa 6 Zoll Durchmesser, dem Anschein nach dazu dienend, die Nabe vor und hinter den Speichen zusammen zu halten, und die Bruchstücke von eisernen nur zollbreiten Radreifen. Wir bedauern, den Raddurchmesser, der kaum 3 Fuss betragen haben wird, nicht genau ermittelt zu haben.

4) zwei Kupfer-Knöpfe mit Thülle, die man für Kopfbeschläge einer Zugbracke ansprechen mögte, sie enthielten in der Thülle noch die betreffenden Holzenden im braunen, vermoderten (nicht verkohlten) Zustand, und waren gleichfalls sehr sauber, wie alle Kupfer-Gegenstände dieses Grabes gearbeitet.

5) an Pferdegeschirr: die beiden Seitentheile einer Kandare von Kupfer, vom eigentlichen Gebiss daswischen ist nur noch eine Spur vorhanden, das übrige ist in Rost aufgelöst; ferner einige ausgeschnittene Zierbeschläge aus halblinien dickem Kupferblech auf Leder festgeniethet. Wir werden später nochmals auf die merkwürdig erhaltende Wirkung des Kupfers, kohlensauren Kupferoxydes, zurückkommen, wodurch das Leder an Geschmeidigkeit und Farbe kaum von neuem Leder zu unterscheiden war.

6) eine 10'' hohe kupferne Kanne, im dünn ausgetriebenen Bauch beschädigt. Henkel und Ausguss nicht verziert aber wohl erhalten. Diese Kanne scheint uns besonders durch ihren schnabelförmigen Ausguss sehr charakteristisch zu sein.

Eine ganz ähnliche wurde mit Ueberresten eines Wagens im Fuchshügel bei Tholey, eine andere ohne dergleichen

Ueberreste bei Bemmesweiler (vergl. den ersten Bericht des Vereins für Alterthümer in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler. Zweibrücken bei Ritter 1838); und eine dritte in diesem Winter bei Weiskirchen gefunden; eine vierte Kanne dieser Art (2. Schrank im mittleren Fach des Bonner Museums*)) wurde zu Wiesbaden gefunden. Bei allen Hügeln, auch bei dem zu Dörth keine Spur von Thongefässen, aber immer bedeutend hohe Aufwürfe von Rasenerde.

7) ein starker Rand eines zerfressenen Kupferbeckens.

8) In kunsthistorischer Beziehung mag eine 2 Zoll breite Bordüre von papierdickem Goldblech, das Interessanteste sein. Sämmtliche zerknitterte Stücke entfaltet mögen etwa 18 Zoll lang sein. Diese Bordüre sass vielleicht auf Holz, wahrscheinlicher aber als Saum auf einem Gewande, sie ist zwischen Matrizen und Patrizen geprägt, oder gewalzt, jedenfalls nicht aus freier Hand gearbeitet. Das Ornament zeigt zwei S-förmige, liegende Schnörkel, zwischen denen eine dreitheilige Blume erscheint, welche an jene erinnert, die wir in Handschriften aus dem 10. und 11. Jahrhundert wiederfinden, und dürfte das Grab, etwa als ein allemanisches, schon in den Anfang der Frankenherrschaft setzen. Diese Andeutung erlauben wir uns jedoch nur ganz leise, da die Sache noch nicht, zumal nicht durch unsere wenigen Angaben spruchreif sein mag. Sämmtliche Gegenstände befinden sich, durch unsere Vermittlung, im königlichen Museum in Berlin.

## §. 22. Die Hügel in der Hammelskaul bei Dörth.

(No. 30. auf d. Karte.)

Kaum 1000 Schritt von diesem Hügel entfernt, näher dem Rhein zu liegt, in einem Distrikt von kurzen Hecken, in der Hammelskaul genannt, eine Gruppe von mindestens 7 bis 8 niedrigen Grabhügeln.

Einige derselben wurden von den Bauern, durch den

*) Vgl. Overbeck's Katalog des k. rh. Alterthumsmuseums S. 120.

Fund im Hügel von Gallscheid nach Schätzen begierig, geöffnet. In keinem fanden sich Mauerwerk oder Steinplatten, in dem einen stiess man auf viele Kohlen, zwei eiserne, lange, flache Lanzenspitzen und Bruchstücke von Thongefässen. Die Thongefässe haben keine Aehnlichkeit mit irgend einem römischen Fabrikat, sondern sind braun, in Farbe und Klang an Leder oder Cocusnuss erinnernd, die Masse ist mit dem Nagel ritzbar, hat den Anschein, als ob sie zähe wäre; man erkennt, dass, nachdem sie auf der Töpferscheibe ziemlich gut und dünn aufgedreht war, sie in halbtrockenem Zustand geglättet und mit jenen bezeichnenden Zickzack-Verzierungen versehen wurde, an einzelnen Stellen findet auch eine rothe Uebermalung statt. Interessant sind jene Zickzack-Verzierungen, da sie nicht eingekratzt, sondern mit den Bronze-Halsringen eingedrückt wurden, auf die wir sogleich kommen werden, und noch in die schraubenförmigen Erhöhungen passen würden, wenn die Gefässe nicht durch den Brand etwas eingegangen wären.

In einem kleinen Grabhügel dicht dabei fanden sich nämlich zwei Halsringe von 15½ Zoll Umfang, deren beide Enden stumpf gegen einander federten. Ringe dieser Art findet man häufig abgebildet, und als spiralartig verziert beschrieben. Bei näherer Betrachtung lässt sich aber auch ihre Anfertigungsweise leicht erkennen. Wenn man nämlich einen 3 Linien dicken, quadratischen Kupfer-Stab mit einem Ende in den Schraubstock spannt, etwa 6 Zoll höher mit der Zange fasst und 7 bis 8mal um sich selbst rechts herum dreht, 6 Zoll höher nochmals fasst und eben so oft wieder links herum dreht, so entsteht dadurch ohne weitere Mühe eine in Absätzen erst rechts dann links herum gewundene Schraube, fährt man damit fort bis an's andere Ende, und legt dann das Ganze rund, so dass die beiden Enden gegen einander stossen, so hat man sowohl nach der Anfertigungsweise, als nach äusserem Ansehn ein Facsimile

jener alten Halsringe. Sie sind also nicht geschmiedet oder mühsam ausgefeilt, sondern durch Verdrehen eines viereckigen Stäbchens entstanden. Es scheint uns wahrscheinlich, dass sie dadurch an Federkraft gewannen oder gewinnen sollten. Nach Betrachtung dieser Details sind auch die Eindrücke dieser Halsringe in der Verzierung von Thongefässen unverkennbar. Ob sich diese Beobachtung auch anderwärts bestätigt, wäre interessant zu hören.

### §. 23. Grabhügelgruppe unfern dem Neunzhäuser Gebück.

(No. 6. auf d. Karte.)

In einer flachen Abdachung, die vom höchsten Rücken im Neunzhäuser Wald nach Birkheim hinführt, liegt eine Gruppe von vielleicht 20, höchstens 6 Fuss hoher Hügel; mehre sind, zum Theil auch, um Füchse zu graben, geöffnet. Zwei wurden während unseres Dortseins durchsucht.

Wir fanden darin zwei Halsringe von Kupfer, ganz gleich den eben beschriebenen. Ferner fünf zirkelrunde Armringe von demselben Metall, 2¼ Zoll im Durchmesser und einen halbkreisförmigen Querschnitt, an der convexen äussern Seite fein quergestreift. Sie lagen bündig auf einander und in einem gekrümmten Leder, das den Anschein hatte, als wäre es der Ueberrest einer runden Schachtel, die nur soweit, als sie vom Kupfer berührt war, sich erhalten hätte. Durch einen sechsten, diesem ganz gleichen Ring fand sich ein 9 Zoll langer Knochen gesteckt, den unser Colonnen-Arzt Dr. Nix aus Cleve, dessen Güte wir auch die übrigen Bestimmungen verdanken, für einen Theil der linken Unterarmknochen eines erwachsenen Menschen erkannte, dann gleichfalls wie dieser, durch Kupfer etwas grün gefärbt, ein Schädelstück (Felsbein) eines Erwachsenen und ein Schädelstück (Jochbein) eines vierjähri-

gen Kindes; und endlich fanden sich in demselben Grabe Bruchstücke von lederartigen Thongefässen, wie die unter No. 30 beschriebenen, und weder eine Spur von Kohlen oder Brand, noch von einem gemauerten Raum. Aus einem anderen Grabhügel jener Gruppe wurde uns eine eiserne Lanzenspitze gebracht, ganz gleich den bei No. 30 gefundenen.

Die Uebereinstimmung der Grabhügelgruppe bei No. 30. und No. 6. ist in die Augen springend: beide zahlreich, aber ohne regelmässige Anordnung, die Lage hoch mit Aussicht in die Ferne, nach einer Seite geschützt durch den ansteigenden Rücken; Bronzeschmuck enthaltend ohne Brandspuren, Eisenwaffen, lederartige Thongefässe und zwar im selben Grab in grosser Menge.

Man darf wohl schon wegen der Gebrechlichkeit des Materials schliessen, dass Gräber mit Thongefässen immer von Ansässigen herrühren, während Gräber ohne dieselben, und etwa nur mit Bronzegefässen vielleicht wandernden Herden, die nicht wohl leicht gebrechliche Gefässe mitführen konnten, ihre Entstehung verdanken. Auch würden Gräber mit ausgemauertem Raum gleichfalls eher ansässigen als wandernden Stämmen zuzuschreiben sein.

Die Thatsache, dass die grösseren Hügel alle aus feiner Rasenerde bestehn, war eigentlich schon von vorn herein zu vermuthen, da man keine Vertiefungen in der Nähe findet, aus denen die Erde für die Hügel genommen wäre, so dass also nothwendig die ganze Oberfläche weit in die Runde zur Gewinnung von Erde geschält worden sein muss. Bei einem Mangel an Tragekörben oder dergleichen, bietet sich der Rasen durch seinen Zusammenhalt am bequemsten dem Transport aus freier Hand dar; ja wir zweifeln nicht, dass ausser jener Stelle (Tac. Annal. I. 62), nach der Germanicus den ersten Rasen zu dem Hügel für die in der Hermannschlacht gefallenen Römer legte, andere zu finden wären, die dem Herbeitragen und Legen des Rasens durch ein Heer oder ei-

nen Volksstamm, einen rituellen Sinn und Ordnung zuschreiben.

## Gräber mit Thongefässen römischer Art.

### §. 24. Zweite Gruppe daselbst.

(No. 7. dann 5. und 4. auf der Karte.)

Kaum tausend Schritt von dieser Gruppe entfernt, auf dem Rücken, der die Wasserscheide trägt und sich mit der Heerstrasse hier vom höchsten Rücken des Neunshäuser Waldes nach dem Lärmbaum hinsenkt, liegt eine andere Gruppe von mindestens 10 Gräbern, deren eigenthümliche Anordnung in quadratische Abtheilungen aus Taf. I. Fig. 5. zu ersehen ist.

Das innere Viereck ist kaum 1 Fuss über dem natürlichen Boden erhaben, darum läuft ein viereckiger Graben von 4 Schritt Breite und 1 bis 2 Fuss Tiefe unter dem Horizont, und dieser wird umschlossen von einem 2 bis 3 Fuss hohen Damme; manche Vierecke waren selbst im Winter, wo kein Schnee lag und die Vegetation nur wenig deckte, kaum mehr zu erkennen, so verwischt sind sie durch Heiderupfen und Waldkulturen.

Wir haben nur ein Grab geöffnet, da mehre andere theils schon durchwühlt schienen, theils durch ihre flachen Erhebungen wenig reizten, zweifeln aber nicht, dass man unter den angemerkten noch lehrreiche Aufschlüsse erlangen, vielleicht auch ausser den verzeichneten Gräbern noch einige mehr finden könnte.

Wir fanden Taf. I. Fig. 6. 18 Zoll unter der Oberfläche in dem inneren Viereck der Abtheilung x einige eingestürzte oder aufgewühlte Schieferplatten, welche einen ohne Mörtel gemauerten viereckigen Raum von 3 zu 3 Fuss lichter Weite und $2^1/_2$ Fuss Höhe überdeckten. Derselbe war ganz mit Erde gefüllt, und durch eine Schieferplatte abgetheilt;

Kohle und Asche konnten nicht erkannt werden, wohl aber fand sich in jeder Abtheilung ein Lämpchen, von der gewöhnlichen römischen Arbeit, röthlichem Thon und ohne Stempel oder Schrift. Ausserdem noch in der grösseren Abtheilung Bruchstücke von grünlichem, sehr klarem, dünnem Glas, wahrscheinlich einer Flasche zugehörig.

Durch die Lage dieser Gräber in einem ehemaligen Gebück, und durch ihre viereckige Umwallung, ähnlich dem Hügel in der Burg von Laudert, liegt die Frage nahe, ob nicht auch hier befestigte Gräber zu vermuthen seien?

## §. 25. Grabhügel im Distrikt, genannt Dudenrother Eichenwald.

(No. 5. auf der Karte und Taf. I. Fig. 7.)

In diesem jetzt mit Nadelholz bestandeten Distrikt, durch den die Mosel- Nahe-Wasserscheide streicht, und südlich nach den Sümpfen von Dudenroth, nördlich nach denen von Hausbay abfällt, liegen mindestens 4 Grabhügel zerstreut. Auf dem höchsten, der wohl auch schon durchwühlt ist, steht eine alte Buche, bei der man eine weite Aussicht nach beiden Thälern und gegen Osten hat. Einen etwa 3′ hohen sehr flachen Hügel, dessen Mitte durch einen dicken Wacken (Quarzstein) bezeichnet war, gruben wir auf und fanden einen 3′ 7″ langen, 2′ breiten, 2′ hohen Raum (Taf. I. Fig. 7) durch aufrechtstehende Schieferplatten umschlossen, oben aber nicht mit Schieferplatten bedeckt. Die Schieferplatte, welche die Ostwand bildete, war nur gegengelehnt. In der einen Ecke bei a fanden sich die Bruchstücke einer Urne aus der Ziegelmasse, aus der gewöhnlich die Amphoren sind, erfüllt mit calzinirten Knochen und einer etwas angeschmolzenen unkenntlichen Kupfermünze. In der anderen Ecke ein sogenannter Aschenkrug (dickbäuchig, mit kleinem Fuss, engem Hals und einem kleinen Henkel) daran gelehnt

ein Schüsselchen von Terra sigillata, mit den immer wiederkehrenden Verzierungen, welche am meisten den Kautzenköpfen oder den ersten Metamorphosen der Frösche gleichen; daneben die Bruchstücke eines schwarz gefärbten Gefässes, dessen Masse weicher, feiner, blassrother Thon war. Kurz der ganze Inhalt war römischen Fabrikats, von lederartigen Thonscherben keine Spur.

## §. 26. Grabhügel und Gräber im Gebück und am Höllenpütz zwischen Wiebelsheim und Perscheid.

(No. 4. und 12. auf der Karte.)

Die schöne Hochfläche zwischen Wiebelsheim und Perscheid ist übersäet mit grösseren und kleineren Grabhügeln, deren höchste jedoch in dem Niederwald, die Struth genannt, versteckt sind. Die herrliche Umsicht, die man von hier aus nach dem Westerwalde, dem Nassauischen, dem Taunus, dem tiefen Rheinthal und weiter nach dem Soon- und Idarwald hat, entrückt diese Stelle der nächsten Umgebung und giebt ihr eine grossartigere Beziehung; wir möchten sagen, dass ihre Lage dadurch nicht nur eine topographische, sondern eine geographische Bedeutung gewinnt.

Wir haben hier ein Grab geöffnet, in dessen ummauertem Raum wir Nichts fanden, weil es wohl schon beraubt war. Ein anderes enthielt einen von aufrechten Schieferplatten eingeschlossenen Raum, der gleichfalls Nichts enthielt, doch fanden wir die Eigenthümlichkeit, dass die Fugen der Schieferplatten von aussen dick mit Thon verschmiert, der dann durch Brennen gehärtet worden war.

Aus einem anderen Grab erhielten wir drei gewöhnliche Aschenkrüge, calzinirte Knochen und Erde enthaltend; dasselbe wurde uns 5½′ lang, 2′ breit beschrieben, von hochkantig aufgestellten Schieferplatten umschlossen, und mit einer grossen gedeckt. An dem einen Ende standen im Kleeblatt jene

drei Krüge, am andern Ende drei Glasflaschen, von denen leider Nichts mehr zu erlangen war, und ein gewöhnliches Lämpchen aus rothem Thon. Zwischen dem oberen und unteren Ende lagen Kohlen.

Durch einen Bauer aus Perscheid erhielten wir endlich noch zwei Fibeln (oder vielleicht nur eine zweitheilige Agraffe), die er in einem nicht näher beschriebenen Grab am Höllenpütz gefunden hatte.

Endlich müssen wir noch einer Angabe erwähnen, welche sich in Grebel's Geschichte von Rheinfels p. 211 findet, nach der im Jahr 1693 hier in dem Rottland, „welches an dem alten Mahlzeichen von uns Deutschen „ein Geböck“ genannt, an dem, den Bauern unter dem Namen die Strudt bekannten Ort, 586 Stück Geldmünzen römischer Kaiser gefunden wurden.“ Der grösste Theil dieser Münzen befindet sich eingesetzt in churtrierische Goldgefässe, jetzt in Herzoglich Nassauischem Besitz zu Biebrich. Eine der gefundenen Münzen trug die Inschrift M. Aurel. Antonius Aug. Es mag dies genügen, um auf den interessanten Stoff, den jene Gegend noch birgt, aufmerksam zu machen.

### §. 27. Einige andere Grabhügel.

(No. 17. 18. 34. 20. 21. auf der Karte.)

Es bleiben uns noch einige Worte über die Grabhügel zu sagen, die wir in der Karte verzeichnet, aber im Text noch nicht berührt haben. Links an dem Weg von St. Goar auf den Hunsrücken finden sich bei 17 drei etwa 4' hohe Grabhügel in einer graden Linie gelegen. Der letzte wurde durch die Gefälligkeit des Ingenieur-Lieutenant Kaiser noch nach unserer Abreise durchgraben, jedoch ohne Erfolg. Doch glaube ich, dass diese Hügelgruppe in eine Klasse mit den bei 6 und 30 gehört. Bei 18 findet sich links an dem Wege ein schöner 12 Fuss hoher Hügel, der bereits geöffnet war; rechts an der Strasse ein flacher, der noch unberührt scheint.

Bei No. 34. in den Hecken links von dem Wege sind grosse (40 Schritt lange und ebenso breite) Vierecke, in deren Mitte eine Erhöhung, sie erinnern an die Gräber bei 7, mit denen sie wohl übereingestimmt haben mögen. Als man die Strasse baute, hat man hier allenthalben nach Steinen gesucht, und es dürfte daher hier wohl Nichts mehr zu finden sein.

Bei 20 auf dem Weg von Hausbay nach Bickenbach liegen in den Birken und dicht am Weg zwei Grabhügel, die wohl dem No. 5. entsprechen mögen, vielleicht ist dasselbe mit den uneröffneten bei 14 und 32 der Fall.

Bei 21 endlich auf dem Scheidepunkt der Castellauner und Simmernschen Strasse liegt ein hoher, bereits durchsuchter Hügel, der nur den Anfang zu einer grossen Zahl ähnlicher Hügel macht, die zwischen Braunshorn, Beltheim und Frankweiler liegen. Sie könnten alle wohl in eine Klasse mit den Hügeln bei Dörth, 28 gehören.

## Schluss.

### §. 28. Völker und Zeiten.

Es bleiben uns nun nur noch die Gründe zusammen zu fassen, warum wir glauben, dass es Catten waren, die die Gegend westlich von St. Goar bewohnten.

1) Glauben wir nachgewiesen zu haben, dass die Schanzen am Lärmbaum No. 13., das Gebück am Neunzhäuser Hof No. 7. und die Strassen und Abschnitte dahinter, so wie Niederburg als Werke betrachtet werden müssen, deren Basis nur in Rheinfels gefunden werden kann, dass aber Rheinfels selbst ohne Hilfe und Verbindung auf dem linken Rheinufer seine Unterstützung und Hilfsquellen nur vom rechten Ufer, dem alten Cattenland aus, erwarten konnte. Warum wir von den Cattischen Stämmen die Mattiachen bevorzugen, hat seinen Grund nur im alten Namen Mattenburg, den Rheinfels führte und darin, dass die Mattiachen besonders an der Lahn und in dem heutigen Nassauischen gewohnt haben sollen.

2) Ein zweiter Grund hier Catten zu vermuthen, liegt in den ältesten Beziehungen hessischer Dynasten (von Arnstein und Katzenellenbogen), die wir nachweisbar im 10. Jahrhundert als Schirmvögte der Zelle des H. Goar finden.

3) Die Kleidung der Bewohner dieser Gegend ist noch auf den heutigen Tag ganz verschieden von der aller benachbarten fränkischen Stämme, hat aber mit der ihrer überrheinischen hessischen Nachbarn die grösste Aehnlichkeit.

4) Könnte man vielleicht den in einem Grabe (bei 6) gefundenen Armring als Cattenring bezeichnen; aber wir wissen von den alten Stammes-Trachten ausser dieser zufälligen Angabe des Tacitus zu Wenig, um hierauf Gewicht legen zu dürfen.

5) Nennen die Franken um's Jahr 575 St. Goar einen deutschen (nicht-fränkischen) Ort.

6) Keine Römerstrasse von Trier nach dem Rhein führt (wie Major Schmid in den Verhandlungen des Gewerb-Vereins Jahrgang 33, Lieferung 2. nachweist) über den stumpfen Thurm nach Coblenz, sondern kehrt sich bei Simmern rechts über Stromberg nach Bingen hinab; während eine andere von Coblenz auf den Hunsrücken aufsteigende Römerstrasse diese Richtung sehr bald verlässt und oberhalb Boppard sich links nach diesem Ort hinabwendet.

Uns scheint hierdurch und überhaupt durch den Mangel einer Römerstrasse, die die Hauptstadt der Germania superior (Mainz), und inferior (Cöln), mit einander verband, die Absicht, das zwischenliegende (Catten-) Land zu vermeiden, deutlich ausgesprochen *).

Mit allem diesem soll keineswegs gesagt sein, dass nicht zu Zeiten, während langer Friedensperioden, welche die Geschichte nicht so hervorhebt, wie kurze Kriegsjahre, die

---

*) Ob man 7, für Cattenes, ein Dorf an der Mosel, nahe bei Münstermaifeld, eine bessere Erklärung hat, als „Fähre zu den Catten", wissen wir nicht.

Römer freien Durchmarsch und Verkehr durch dieses Land hatten.

Die Römer begannen den ersten Grund ihrer Herrschaft am Rhein bei Cöln und demnächst bei Mainz zu legen, das höher und tiefer, besonders das dazwischen liegende Land wurde erst später besetzt.

Nachdem sie im ersten Jahrhundert die überrheinischen Völker und namentlich die Catten und Mattiachen theils besiegt, theils zu steuerfreien Bundesgenossen gemacht und durch den grossen Pfahlgraben umschlossen hatten, scheint im zweiten Jahrhundert bei diesen Völkern römische Gesittung sich immer mehr verbreitet zu haben. Wir glauben, dass die Gräber mit lederartigen Thongefässen und bronzenen Hals- und Armringen (No. 6—30.) der Zeit vor der Römerherrschaft angehören, während wir in diese Zeit frühestens die Gräber bei Perscheid, Lingerhahn und Neunzhäuser Hof (No. 4. 5. 7.) setzen würden.

Im dritten Jahrhundert begannen schon die Kriege, in welchen von Süden her die Allemannen gegen Mainz und die westlichen Landstriche, und von Norden her die fränkischen Völker gegen Cöln und weiter vordrangen. Jenen setzt die Nahe das erste Hinderniss entgegen, ein zweites werden sie in dem wilden, waldigen Damm, den der Idar- und Soonwald bildet, gefunden haben; ein dritter Querabschnitt wurde in dem Steeg- und Landgraben beschrieben, und endlich haben wir noch einen vierten Grenzwall, die von den Bauern Ungrischer Graben genannte Verschanzung zu erwähnen, welche die schmalste Stelle des Hunsrücken von Boppard am Rhein bis Brodenbach an der Mosel coupirt. Diese Verschanzung besteht aus einem in der Sohle 24 Fuss breiten, 12 Fuss tiefen Graben, längs dessen n ö r d l i c h e m Rande sich eine 8 Fuss hohe, 12 Fuss starke Brustwehr hinzieht, sie beginnt im Rückels-Thal, einem Seiten-Ast des Mühlenthals, das bei Boppard in den Rhein fällt, geht quer

über die alte Simmernsche Strasse, die den Rücken behauptet, dicht an der Pfaffenhecke vorbei, und folgt dann einem Weg, der im Brodenbacher Thal hinab an die Mosel führt.

Es scheint uns, dass die im vierten Jahrhundert so oft wiederholten Züge der Allemannen wohl Veranlassung zur Besetzung jener Uebergänge, und zur Anlage der Walllinie, die sich von Wiebelsheim nach Castellaun zieht, so wie der andern Verschanzungen und Abschnitte auf dem Rücken von St. Goar geben konnte, eben so wie sie auch die bei der Pfaffenhecke hervorrufen mochte.

Den Allemannen sind wir geneigt, die hohen Grabhügel mit Wagen und bezeichnenden Bronzekannen No. 18. zuzuschreiben, während wir die Gräber an Quellen (No. 1. 2. 3. 19. 23. 31) den Vertheidigern der Verschanzungen gern beimässen, wenn genauere Daten uns darin bestärkten. Möglich ist es, dass, ehe die Allemannen und Franken direkt an einander geriethen, nur die Catten in dem von uns beschriebenen Landstrich als Bundesgenossen der Franken zwischen ihnen lagen. Wie die Allemannen aber dennoch siegreich vordrangen, trotz dieser Abschnitte, bis sie endlich 496 in der Schlacht bei Zülpich von Chlodwig geschlagen wurden und die Franken Herr wurden in den ehemalig römischen Besitzungen, lehrt die Geschichte; wir zweifeln aber, dass sie uns bestimmtere Jahreszahlen zu unseren Schanzlinien geben kann, diese müssen noch in den Burgen von Laudert und Dydenroth gesucht werden.

Cöln.

**A. v. Cohausen,**
Ingenieur-Pr.-Lieutenant.

---

# II. Monumente.

---

## 1. Kleines Standbild der Pallas.

(Hiezu die Abbildungen Tafel 2.)

Dieses in mehrfacher Hinsicht ausgezeichnete Figürchen ist im April 1851 in den alten Steinbrüchen zu Blaidt, anderthalb Stunden von Andernach, aus deren Kalktuf es gebildet ist, gefunden worden. Der Kopf, welcher eingesetzt gewesen, wie aus der polirten Fläche, worauf der Hals aufgesetzt war, und einem tiefen Loch darin klar ist, hat sich nicht gefunden und auch der rechte Arm der über dem Ellbogen abgebrochen ist, fehlt mit der dazu gehörigen Lanze. Im Uebrigen ist die Erhaltung glücklich zu nennen, da von den vorzüglich künstlich ausgeführten Gewandstücken nur auf der rechten Seite strichweise einige scharfe Faltenrücken abgestossen und der hintere Theil des linken Arms und der Rücken, so weit sie sichtbar sind, vom Wetter angefressen sind. Sonst ist es fast eben so wunderbar wie in dieser Steinart so feine Arbeit der Zeit hat widerstehen, als wie sie darin hat ausgeführt werden können. Die Höhe der Figur ohne den fehlenden Kopf und ohne die ungefähr einen Zoll dicke Platte worauf sie steht, beträgt 40 Centimeter (1¾ Palm), die Breite der Platte 25 Centimeter (etwas über 1 Palm).

Eigenthümlich und eben so zweckmässig als geschmackvoll ist die Art der Aufstellung. Die Figur ist, um keines Fussgestelles zu bedürfen, mit der Platte worauf und der

Wand, an welcher sie steht, aus demselben Stein geschnitten. Von der Wand aber, mit der sie nur in der Mitte durch einen nur von der rechten Seite sichtbaren, etwa einen Zoll dicken, schmalen Streifen nicht weggenommenen Steines zusammenhängt, steht sie gerade genug ab, um sich wie eine mit dem Rücken vor eine Wand aufgestellte Statue von allen drei Seiten vollkommen darzustellen: ja es war vor der gewöhnlichen Aufstellung noch der Vortheil, dass die hintere Platte, die nach dem von der Rechten nach der Linken ausgebrochenen Stück der Rückwand zu urtheilen, nicht höher als bis zu den Schultern gereicht zu haben scheint, von dem Haupt überragt wurde, wodurch sich die Täuschung der ganz freien und vollen Erscheinung noch vermehrte.

Der Anzug besteht aus einem Doppelchiton, auf die Füsse reichend (ποδήρης), und einem grossen Oberkleid oder Mantel, welcher von der rechten Schulter ab über den Leib nach der andern Seite zieht, so dass er schräg abfallend die Mitte des linken Schenkels erreicht, die Hauptmasse aber, oberhalb desselben entfaltet und unter dem auf dem Schild ruhenden Arm aufgenommen im Herabfallen des Endes eine zweite Faltenreihe bildet, hinter der, welche durch das Herüberreissen der weiten Gewandmasse natürlich entsteht. Die Falten sowohl des Chiton als des Peplos oder Himation sind besonders tief eingeschnitten, doch so, dass ein Unterschied des stärkeren und starreren, nur künstlich oder nach und nach an solche Strenge zu gewöhnenden Stoffs an dem Chiton beabsichtigt scheint. Bewundernswürdig ist die Geschicklichkeit womit besonders auf der rechten Seite unter dem aufgelehnten Arm hindurch und hinter dem Schild die Gewandfalten ausgearbeitet sind. Man möchte zuerst vermuthen, der Schild sei erst nach vollbrachter Arbeit angestellt und die Verkittung sorgfältig versteckt worden. Doch ergiebt genauere Untersuchung, dass diess nicht der Fall gewesen ist. Uebrigens ist die Fertigkeit, sotto squadro aus-

zusticheln auch in Reliefen späterer Zeit und ungleich weniger reinen Geschmacks oft sehr weit getrieben worden. Von der Aegis sind linker Hand über der Gorgo die Schuppen völlig deutlich, und es scheint, so sehr auch hier gerade der Stein verwittert ist, dass sie auch über den Rücken hinabfiel. Der ovale Schild, auf welchen die Göttin den in den Mantel wohl eingeschlagnen Arm stützt, ist von einer an keiner anderen Pallasstatue vorkommenden Höhe und hat in der Mitte ein grosses, rundes Medusengesicht. Der höchste Schild bei einer der abgebildeten Minerven, der zwar zugesetzt, aber im Masse nicht zweifelhaft ist, ist noch viel unter diesem (Clarac pl. 473, 899 B.). Die Medusa auf dem Schild neben der auf der Aegis ist von neueren Bildhauern bei der Restauration nicht selten angebracht worden [1]). Bei einer Chigischen in Dresden bemerkt Clarac (zu pl. 465, 877), es sey sonderbar auf dem Schild einen Medusenkopf zu sehen, da schon einer auf der Aegis sey (wiewohl hier nach dem Verzeichniss von H. Hase N. 214 beide Arme, der linke mit einem Schild, angesetzt sind), und zu pl. 460, 856 nennt er als Grund der Unächtheit des Schildes (die übrigens seiner Form nach unzweifelhaft ist) das wiederholte Gorgonium, welches ein „non sens" sey. Diess, was ohnehin übereilt behauptet ist, wird durch unser kleines Denkmal vollkommen widerlegt. Vermuthlich hatten die Restauratoren in Rom auch hierin Marmorwerke vor Augen, die nunmehr verschwunden sind. Die Füsse sind nicht ängstlich ausgearbeitet. Doch scheinen Zehen an dem rechten erkennbar zu sein, wodurch wir berechtigt sind anzunehmen, dass die Figur, wie in älteren grossen Bildwerken, den Fuss nicht in, sondern auf das Fusswerk, eine dicke Sohle setzte (ἐμβεβαῶτα πεδίλῳ) [2]).

---

1) Clarac pl. 462, 862. 469, 886. 887. 889. pl. 472, 896 A. 498 C, pl. 473, 899 B.

2) Besonders deutlich an der des Antiochos Mon. d. J. archeol. III, 27; aber auch an vielen andern.

In welchem Charakter die Göttin dargestellt sey, kann nicht zweifelhaft seyn. Es ist die kriegerische Athene, aber nicht in kampffertiger Stellung, vorschreitend, als abwehrende oder als vorstreitende Göttin, wie in den älteren Bildern, sondern in vollkommner Ruhe steht sie da, die Lanze in der Rechten, den Schild auf der andern Seite niedergesetzt, auf welchen sie den Vorderarm unter dem Mantel auflegt. Noch einfacher ist die Stellung wenn sie, die Lanze in der Rechten, die linke Hand in die Seite oder auf die Hüfte setzt, wie in mehreren Statuen [3]), oder den linken Arm ausstreckt [4]); doch vorzuziehen ist dass die Hand herabhängend auf dem Schild ruhe, wie in einer des Vatican [5]), und am schönsten in dem hier an das Licht tretenden Figürchen. Noch erhöht wird diese gefällige Einrichtung dadurch, dass dem Schild ein Gigant, der ihn auf seinen Schultern hält, zur Stütze dient. Diess geschieht auf weit bessere Art als an einer im Allgemeinen ähnlichen kleinen Statue wo der Gigant auf dem Boden kniet, die Schlangenbeine hinter sich aufgezogen, und der Schild welchen Pallas mit der Hand des herabhängenden linken Arms oben fasst, mit dem anderen Ende ihm auf der einen Schulter sitzt [6]).

In der Gigantomachie erscheint Pallas nächst dem Heer-

---

3) Clarac pl. 462 E, 848 B, pl. 467, 880 (M. Chiaram. I, 14), pl. 470, 894. pl. 473, 899 C.

4) Clarac pl. 472, 898 B.

5) M. Piocl. I, 9, bei Clarac pl. 468, 861; so auch durch Restauration pl. 319, 469 an einer Pallas des Louvre.

6) Clarac pl. 462 E, 448 B, wo die Statue in die alte Sammlung Crawfurd gesetzt wird, die indessen als zum Pariser Museum gehörig im Mus. Napol. I, 12, Mus. Franç. IV, 8, in Visconti's Opere varie T. IV tav. 4 p. 15—17 edirt ist. Unter den Minerven des Louvre bei Clarac findet sie sich nicht. Abgebildet ist sie auch in Müllers A. Denkm. II Taf. 21, 231.

führer Zeus als Hauptheldin; sie hat daher auch den Beinamen Gigantentilgerin, γιγαντολέτις, γιγαντολέτειρα, γιγαντοφόνος (nicht γιγαντομάχος), wiewohl auch Zeus und Apollon und Dionysos am geeigneten Ort γιγαντολέτωρ genannt wird. Daher auch die Gigantomachie nicht bloss am Tempel des Zeus selbst, wie in Agrigent, oder der Himmelskönigin wie an dem von Argos, sondern auch an dem Schilde der Athene von Phidias, an ihrem für die Panathenäen stets neu gestickten Peplos, an der archaistischen Dresdner Statue vorn auf ihrem Kleide zum Schmuck diente. Ein Einzelname wie Enkelados, Pallas, Echion ist dem Schildhalter neben einer Statue nicht zu geben, da mehrere als von Pallas Athene besiegt genannt werden. Noch weniger ist es schicklich diese Statue Pallas und Typhöus, als ob es eine Gruppe wäre (mit Visconti) zu bezeichnen, oder daran zu denken, dass der Gigant jetzt noch einen Stein gefasst halte oder den Schild von seiner Schulter abzustossen Bemühungen mache, welche die Göttin stolz verachte. Denn der Gigant ist hier nur als ein Zeichen und eine Zierrath gebraucht, wie Drache und Rabe am Dreifuss des Apollon und dergleichen mehr. Auch auf einer Münze von Magnesia dient ein Gigant der Pallas auf ähnliche Art zum Schildhalter [7]). Im Kampf aber mit Enkelados (nach beigeschriebenem Namen) oder einem Giganten allgemein ist sie zu sehen in den alten Vasengemälden sehr häufig, auf geschnittnen Steinen, Münzen, an einem Bronzehelm [8]), in einem Herculanischen Gemälde (2, 41) auf dem Schilde der Göttin, vor welchem, anstatt vor ihrer Statue, ein Siegesfest gefeiert wird. Nur selten

---

7) Mon. d. J. I. tav. 49 A n. 1. Müller A. Denkm. II Taf. 21, 232.

8) K. O. Müller's Handbuch §. 371, 8. Der Name ΕΓΚΕΛΑΔΟΣ bei dem Gegner der Pallas auch an einer Vase im Bullet. 1840. p. 58, den auch Euripides im Jon 218 s. nach einer Metope des Delphischen Tempels nennt.

haben die Giganten statt der Schlangenbeine wie in den alten Vasengemälden, an der Dresdner Pallasstatue, noch in späteren Werken natürliche Beine: so in dem erwähnten Wandgemälde und in einem Basrelief (Mon. Matth. 3, 19, 1.)

Dem Giganten auf der linken Seite war auf der entgegengesetzten, zur völligen Abrundung der Composition, noch ein andres Beiwerk hinzugefügt, wovon die Spuren zu finden sind in einem kleinen Vorsprung an der Hinterwand und in zwei auf der Gestellplatte sichtbaren kleinen Flecken, welche verrathen dass da etwas abgebrochen ist. Vermuthlich ringelte sich um die Lanze der Göttin ihre Schlange. Diese ist an derselben Stelle auch bei der oben (Not. 6.) erwähnten Statue des französischen Museums mit dem Giganten als Schildhalter angebracht.

In dem Figürchen aus rauhem Steine ist der alte hohe Typus der Pallas in der einfachen Haltung und dem steif gefalteten Chiton gemildert durch den späteren Geschmack. Die Aegis ist zu einem müssigen Brusttuch geworden, in die nackten Arme, die in verschiedenartigen Pallasbildern nicht selten sind, hier in Verbindung mit der linken Brust und dem linken Bein, an welchen der Chiton so anliegt, dass sie wie nackt aussehen, ist ein anmuthiger Contrast mit der vollen und schweren Gewandung gelegt. Die Hüften sind weniger knapp gehalten als sonst und die weibliche Form überhaupt weniger in die männliche übergegangen.

Im Ganzen betrachtet erscheint die Figur als eine der in ihrer Art und Zeit gelungensten und harmonischesten unter den erhaltenen Marmorstatuen, deren Clarac aus den Museen Europas (pl. 457—474) ein und achtzig und dazu zwölf aus dem Louvre (pl. 319—321) hat abbilden lassen [9].

---

9) Ausserdem ist die Ludovisische von Antiochos Mon. d. J. III, 27, eine Pallasstatue im Hause Stoppani - Vidoni edirt von Emil Braun, Ant. Marmorwerke I, 1, eine in Athen gefunden von Le Bas Voy. archéol. livr. 22 pl. 23.

Wäre ein höchst wünschenswerthes Werk vollbracht und aus den zahlreichen kleinen Erzfigürchen, oft unschätzbaren Miniaturen nach verlornen Meisterwerken, die in allen Museen und häufig im Privatbesitz angetroffen werden, mit guter Auswahl eine Sammlung von Abbildungen veranstaltet, so würde die Abtheilung der Pallasbildchen vermuthlich noch zu mancher Vergleichung und Bemerkung in Betreff des Rheinischen Steines Anlass geben: schwerlich aber diesem den Preis der Seltenheit und Eigenthümlichkeit entziehen, wodurch er an wahrem Kunstwerth, da er ein bedeutendes untergegangnes Original ersetzen muss, sehr hoch steht.

Auf die vielen kleinen Götterstatuen die in den Museen besonders in Rom, so häufig vorkommen, ist niemals eine besondre Aufmerksamkeit gerichtet worden: und doch möchte über ihre Bestimmung und Aufstellung sich Manches ermitteln lassen. Von den Pallasbildern gehört zu dieser Klasse die vorher verglichene mit dem Giganten als Schildhalter (Not. 6.), 2 Fuss 6¾ Zoll hoch, und eine zu Dresden (N. 170 des Verzeichnisses von H. Hase, bei Clarac pl. 462,862), 2 F. 6 Z. hoch.

Schliesslich ist zu bemerken dass die in unserer Nachbarschaft gefundne Figur in den Besitz unseres Vereinsmitgliedes der Frau Mertens-Schaaffhausen gekommen ist, deren mit eben so viel Einsicht als Eifer angelegter und täglich vermehrter Sammlung zur vorzüglichen Zierde zu gereichen sie schön und merkwürdig genug ist, so wie sie in jeder andern welche man nennen will, ungeachtet der unvortheilhaften örtlichen Steinart aus der sie herausgebildet ist, sich sehr wohl ausnehmen würde.

**F. G. Welcker.**

---

## Diana victrix
## etruskisches Erzrelief, gefunden bei Grächwyl im Canton Bern.

(Hiezu die Abbildungen Tafel 8.)

Anfang August vorigen Jahres sandte mir Herr Bibliothekar Dr. A. Jahn-Niehaus in Bern eine Durchzeichnung des auf der beigegebenen Tafel abgebildeten, höchst merkwürdigen Erzreliefs nebst dem Abdruck der Mittheilungen, welche derselbe im Berner Intelligenzblatt über die Grächwyler Funde gemacht und der Deutung der auffallenden Vorstellung, welche er daselbst aufgestellt hat. Herr Dr. Jahn wünschte die erwähnten Mittheilungen in einem der nächsten Hefte der Jahrbücher wieder abgedruckt zu sehen, und wir stehen um so weniger an, diesem Verlangen, auch gegen unsere Regel, nur Ungedrucktes zu geben, mit bestem Danke für die sehr schätzenswerthe Uebersendung zu genügen, als ein gründlicherer Fundbericht zur Zeit schwerlich besteht. Das Monument schien aber so wichtig und so räthselhaft, dass ich es mir nicht versagen konnte, die Zeichnung an Herrn Professor Gerhard einzusenden und ihn um die Mittheilung seiner Meinung über das Denkmal zu bitten. Herr Professor Gerhard hat meiner Bitte entsprochen, und mich ermächtigt, den unten folgenden Brief in den Jahrbüchern zu veröffentlichen. Diese Mittheilung eines der ersten Kenner der alten Kunst und namentlich auch der, so Vielen fremden Dämonologie der alten Völker, werden die Mitglieder und Freunde des Vereines als eine besondere Zierde unseres Heftes begrüssen, und dem Herrn Einsender des ersten Berichtes wird die Bestätigung mehrer der von ihm aufgestellten Ansichten gewiss auch nicht unerwünscht kommen.

Overbeck.

## Die Ausgrabungen zu Grächwyl, Amts Aarberg, Kanton Bern.

### Erster Bericht.

Zu demjenigen, was in der antiquarischen Topographie des Kantons Bern, S. 368, über Grächwyl angemerkt ist, können wir jetzt Verschiedenes, zum Theil sehr Wichtiges hinzufügen. Die Namensdeutung zwar, nach welcher Grächwyl eine griechische Niederlassung bezeichnen soll, beruht lediglich auf der willkürlichen Schreibung Griechwyl, während der Ort schon bei Schöpf Grächwyl heisst. Von einer römischen Ansiedlung können zahlreiche Ziegeltrümmer herrühren, auf welche man vor Längerem gestossen ist, über deren Beschaffenheit aber nähere Angaben fehlen. Merkwürdige Ueberreste höheren Alterthums hat aber vor Kurzem ein heidnischer Grabhügel bei Grächwyl geliefert, welcher zugleich uralten Anbau der Gegend zu beweisen scheint. Dieser Hügel lag im Grächwylwald, zwischen Grächwyl und der Aarbergerstrasse, rechts an der Seitenstrasse nach Schüpfen und Büren. Er war auf einer mässigen natürlichen Anhöhe angelegt und erhob sich von der Höhe des Waldhügels in steiler Wölbung ansteigend zu 16′ Höhe, bei einem Durchmesser von 40 Schritten.

In dem an die Strasse anstossenden Theile der Waldanhöhe war seit Längerem eine Sandgrube angelegt worden, und man hatte darin von Zeit zu Zeit alterthümliche Gegenstände gefunden, die aus dem der Anhöhe aufgelagerten und von der Sandgrube aus zum Theil angegrabenen Hügel herzurühren schienen, z. B. ein stark oxydirtes kupfernes Gefäss und eiserne Reifen, welche Gegenstände aber als unbrauchbar fortgeworfen wurden. Konnte schon besagter Umstand die Vermuthung erzeugen, dass jener Hügel künstlich angelegt und ein heidnischer Grabhügel sei, so liess hieran die Structur desselben einen Sachkenner nicht zweifeln. Ein solcher nun, Herr Unterförster Schärer, veran-

lasste den Eigenthümer des Waldes, Herrn Courvoisier, aus Locle, Gutsbesitzer in Grächwyl, den Hügel zu untersuchen. Diese Untersuchung wurde denn auch in den zwei letztverflossenen Wochen mit vollständigem Abgraben des Hügels gründlich unternommen, und bereits mit dem schönsten Erfolge belohnt. Was die innere Structur des Hügels betrifft, so war er aus dem gelben Lehmsand des Waldbodens aufgeführt und wies bis in die Tiefe Kohlenparzellen auf. Der Kern bestand bis in die Tiefe aus einer Masse von grossen Roll- und Bruchsteinen, die, in einander gekeilt, zwei in die Runde angelegte Schichten bildeten. Er barg an Todtenresten sowohl verbrannte Knochen in blosser Erde, als Knochen und Schädel Beerdigter unter den Steinschichten. Unter diesen, zum Theil auch neben an, fanden sich allerlei Beigaben; aus Thon: eine durch die Last der Steine zerscherbte, grosse, stark ausgebauchte und dünn gearbeitete Aschenurne, von schwach gebrannter oder nur getrockneter Erde, die im Bruch röthlichbraun, von aussen hellbraun anzusehen ist; aus Eisen: erstens ein zweischneidiges zugespitztes Schwert mit Parierstange und Griffknopf, die Klinge, an welcher noch Spuren einer Holzscheide, 1″ 9‴ breit, 2′ 4″ lang, der Griff 3½ lang; zweitens eiserne Reifen, wie man solche auch in den Inser Grabhügeln und in der Tiefenau gefunden, vermuthlich Beschläge von Rädern eines Streitwagen oder Schildeinfassungen; drittens viele Fragmente einer Dolchscheide; viertens ein einzelner Sporn mit Stachel; aus Bronze: Fragmente von zwei ganz kleinen, niedlichen Heftnadeln, ein einfacher Handgelenkring und, das hauptsächlichste Fundstück, bedeutende Ueberreste einer grossen Urne von dünnem Bronzeblech mit zugehörigem Bildwerk. — Von der Urne selbst fand sich nur der Obertheil und ein grosser Theil der Bauchwölbung vor. Aufgenietet auf derselben ist ein kleineres Bildwerk, welches 4 Zoll lang, 1 Zoll breit und 1 Zoll hoch, zwei junge Löwen in liegender

Stellung, die Köpfe rückwärts gegen einander gekehrt, dargestellt; zwischen den Hintertheilen beider Thiere ragt schief ein abgebrochener Stumpen hervor, an welchem zwei Hinterbeine eines Thieres sichtbar sind; überdies breitet sich seitwärts von der Mitte, der Wölbung des Gefässes ebenfalls angepasst, ein fächerförmiges Ornament in die Runde aus. Neben den Resten des Gefässes lag ein grösseres Bildwerk, welches, ähnlich dem kleineren, an dem Gefässe befestigt gewesen, wie Nietnägellöcher, die an dem Bildwerk vorkommen, und Nietnägel, die noch in dem Bauchfragment haften, hinlänglich beweisen.

Das Bildwerk, vielleicht einzig in seiner Art, stellt 8″ hoch und 6″ breit, in durchbrochener, aber massiver Reliefarbeit eine durchaus symmetrische Gruppe dar. Den Mittelpunkt derselben bildet eine stehende weibliche Figur, 4½″ hoch, von gedrungener Kürze, mit verhältnissmässig grossem Kopf und Obertheil des Leibes. Der Kopf trägt ein Diadem; die Haare sind über der Stirn und den Schläfen steif aufgeringelt und fallen hinter den Ohren in zusammengebundenen Wulsten, die nach unten breiter werden, regelmässig herab. Nase, Mund und Augen sind stark ausgebildet; letztere glotzen wie in Ringen aus ihren Höhlungen hervor. Die Stirn weicht von der Wurzel der stark vorgebogenen Nase nach hinten zurück. Der ganze Ausdruck des Gesichtes hat etwas Gebieterisches, aber zugleich etwas dämonisch Unheimliches und Hässliches. Die scheinbar nackten, aber durch ein eng anschliessendes Gewand bedeckten Brüste sind ausgezeichnet voll; den Brustseiten entwächst ein zum Flug geöffnetes Flügelpaar. Unterhalb der Brust schliesst eine steife, faltenlose Gewandung den übrigen Körper bis an die breiten Klumpfüsse fast sackartig ein. Die Streifen, in welche das Gewand vertikal und parallel getheilt ist, sind in Feldern oder ganz mit Dessins von Rauten und horizontalen Strichen angefüllt. Die Arme sind in die Ellenbogen gesteift,

und jede Hand hält einen Hasen, die rechte einen an den Vorderläufen, die linke einen an den Hinterläufen. Der weiblichen Figur zur Rechten und Linken, mit dem Leib gegen dieselbe gekehrt, aber mit seitwärts gewendetem Kopf, sitzen zwei Löwen, die beide, der eine zur Rechten mit erhobener linker Tatze, der zur Linken mit der rechten Tatze, den Hasen ankrallen. Beide Löwen berühren mit dem einen Ohr die ausgebreiteten Flügel der weiblichen Figur. Ueber den Flügeln läuft horizontal vom Kopf der Figur rechts und links ein Schlangenkörper aus, dessen Obertheil, mit breitem Kopf und einem Bart unter der Kinnlade, eine Seitenbiegung nach oben und vorn macht. Auf jedem Schlangenkörper sitzt ein kleinerer Löwe mit seitwärts nach vorn gewandtem Kopf. Zwischen diesen beiden Löwen steht auf dem Diadem der weiblichen Figur ein falkenartiger Vogel. Die ganze Gruppe steht auf einem Reliefornament, welches aus einem Mitteltheil und zwei rechts und links auslaufenden flügelartigen Theilen besteht, auf welchen die beiden grösseren Löwen sitzen. Der Mitteltheil, auf welchem die weibliche Figur fusst, besteht aus zwei in einigem Abstand neben einander befindlichen Doppelkreisen und einem fächerförmig nach unten abstehenden Ornament, welches dem vorerwähnten auf dem kleinern Reliefbildwerk ähnlich ist. Diese Basis des Ganzen ist von der Fläche des übrigen Reliefbildwerks etwas nach vorn aufgebogen. Mit Ausnahme der kleineren Thierkörper, der Hasen, des Falken und der Schlange, welche Rundbilder darstellen, sind die übrigen auf der Rückseite Hohlbilder. Die Höhlungen waren mit einem festen Kitt ausgefüllt, der zum Theil noch denselben anhaftet. Dieser Umstand beweist, was übrigens schon die Natur des ganzen Bildwerks mit sich führt, dass dieses nur von der Vorderseite betrachtet und auf einen anderen Körper befestigt zu werden bestimmt war. Dieser war aber kein anderer als vorerwähnte Urne. Die Nietnägellöcher, durch

welche das Reliefbildwerk, vermuthlich als Schau- oder Henkelstück, an demselben angenietet war, sind zu beiden Seiten da vorhanden, wo die kleinern Löwen mit dem Gesäss den Schlangenkörper berühren.

Von der Beschreibung des Bildwerks und von seiner Zweckbestimmung gehen wir zur Deutung desselben und zur Frage nach seiner Herkunft über. Es erhellt schon aus der Beschreibung, dass die weibliche Figur eine Gottheit mit ihren Attributen darstellt. An Diana zu denken, liegt nun am nächsten; ihr, als Göttin der Jagd, sind die Hasen zunächst als Attribute beigegeben. So erscheint auf dem in der antiquar. Topographie, S. 59, berührten Fragment einer römischen Terra Cotta Diana, einen Hasen und einen Bogen in den Händen haltend. Die Verlegenheit, welche die übrigen Attribute zu bereiten scheinen, verschwindet, wenn man Diana in einer höhern Potenz als Göttin der animalischen Fruchtbarkeit, ja des gesammten Thierreichs auffasst. Dieses wird nämlich durch die Thiere repräsentirt: das der Vierfüssler durch den Löwen, den König derselben, und durch den Hasen, einen der schwächsten, aber fruchtbarsten Vierfüssler; das Reich der Reptilien und Aquatilien stellt die Schlange zugleich dar; das der Vögel der Falke. Fragt man endlich noch nach der Herkunft des Bildwerks, so ist es klar, dass dasselbe in seinem steifen archaistisch-hieratischen Stil nicht griechisch-römische, sondern eher etruskische Kunst verräth. An einheimische oder überhaupt keltische Herkunft ist wohl am wenigsten zu denken; eher scheinen diese Reliefs sammt der Urne aus der Fremde, vielleicht als Beutestück, von einem Krieger hergebracht und demselben als Kleinod ins Grab mitgegeben worden zu sein. Nähere Aufschlüsse erhält man vielleicht noch durch weitere Funde in besagtem, bis jetzt nur zum Theil abgetragenen Grabhügel. Es liegt übrigens südlich neben diesem noch ein ovaler Grabhügel, welcher sich vom natürlichen Boden in sanfter Wölbung zu

6' Höhe erhebt, und 20 Schritte im Durchmesser, 40 in der Länge hält. Bereits angegraben, zeigt er verschiedene Bette von Rollsteinen, und es stehen auch hier Funde zu erwarten.

Bern, den 7ten Juni 1851.

## Zweiter Bericht.

Mit Bezugnahme auf obigen Bericht wollen wir im Folgenden über diese unter der Leitung des Herrn Unterförsters Schärer während vier Wochen bis zur Heuerndte mit 12 bis 15 Mann betriebenen Ausgrabungen referiren, und sowohl die weiteren Funde aufzählen, als auch den früheren Fundbericht ergänzen und vervollständigen.

Der zuerst untersuchte grössere Grabhügel ist jetzt bis auf 2 Fuss abgetragen; noch steht ein kleiner Theil der untersten nördlichen Böschung, an welchem die ungemein steile Ansteigung, welche der Hügel hatte, ersichtlich ist. Selbst in dieser Extremität sind zahlreiche Kohlenparzellen vorhanden. Verschiedene Steinbette der früher angedeuteten Art kamen bis in die abgegrabene Tiefe vor. An Grösse und Gewicht übertrifft alle übrigen Steine ein 4 Fuss hoher, unregelmässig vierseitiger Block, der als Pfeiler aufgestellt werden kann und vielleicht in der Art der keltischen Menhirs oder Spitzsäulen eine religiöse Bedeutung hatte. Der später in Angriff genommene niedrigere Nachbarhügel wurde wegen seiner Weitschichtigkeit nicht abgegraben, sondern ausgegraben. Auch hier kamen bis in die Tiefe verschiedene Steinbette neben und unter einander vor. In der Anordnung der Steine glaubte man gewisse Bilder, z. B. eines Halbmondes mit Sonne, eines Sterns und gar eines Drachen, zu erkennen — eine Beobachtung, die bisher nicht gemacht worden ist, und näherer Prüfung durch Vergleichung bedarf. So tief man auch kam (man grub sehr tief unter das Niveau des umliegenden Waldbodens), immer zeigten sich noch Kohlen der Erde eingestreut. Eine eigentliche Brandstätte mit

Kohlenlager kam jedoch hier so wenig, als bis jetzt im grösseren Hügel zum Vorschein. Wie jener, war auch der kleinere mehreren Todten gleichzeitig oder successiv errichtet worden; doch kamen hier nur Spuren von Beerdigung vor, während dort neben solchen auch Spuren von Todtenverbrennung sich zeigten. Das Vorkommen von Kohlen in Beerdigungshügeln und selbst in Reihengräbern ist übrigens eine oft beobachtete, wenn gleich noch nicht hinlänglich erklärte Thatsache *). Die aufgefundenen Gerippe waren dem Zustande der äussersten Verwesung nahe; von den Steinbedeckungen befreit und in ihrer Lage ziemlich erkennbar, verwischten sie sich bei der ersten Berührung. Nur einige Reste von Schädelwölbungen konnten erhoben werden, welche jedoch zu klein sind, um die Schädelbildung zu bestimmen. — Von Fundstücken kam nur Folgendes in Metall zum Früheren hinzu: ein kranzartiges Bronzeblech in schwachen Ueberresten; ein sichtbar im Feuer geschmolzenes Stück weisslicher silberähnlicher Bronze, welches zufällig wie der Fuss und Schenkel eines Thieres aussieht, und ein wohl erhaltenes antikes Hufeisen, eines der sogenannten Heideneisen (vgl. die antiquarische Topographie des Kantons Bern, S. 64 und 349), welche in Grabhügeln mitunter vorkommen (vgl. ebendas. S. 138, 161, 180). Diese Gegenstände fand man durchgehends im grösseren Hügel. Der kleinere war auffallend arm an Mitgaben; er enthielt jedoch, wie jener, verschiedene, zufällig oder durch Kunst merkwürdig gestaltete Steine, welche theils Geräthschaften und Waffen, theils gewissen Körpertheilen ähneln und zum Theil aus der Ferne hergebracht, geflissentlich deponirt worden sind. Dieser Umstand, verbunden mit dem blossen Vorkommen von Bestattung durch Beerdigung, lässt uns den kleineren Hügel einer älteren Zeit zuweisen, als diejenige ist, aus welcher der grös-

*) Vergl. jedoch Jahrbb. XVI. S. 58 ff. Anm. d. Red.

sere stammt, wiewohl auch dieser neben seinen Beigaben in Bronze, Eisen- und Töpferwaare ähnliches Steinwerk darbot. Auch bedeckte der grössere Hügel mit seinem südlichen Fuss die Peripherie des kleineren auf der Nordseite. — Zur Vervollständigung des Berichts über die früher erhobenen Fundstücke ist Folgendes anzumerken. Die Todtenurne zeigt an der oberen Bauchwölbung in Zikzaks umlaufende Verzierungen von eingedrückten Parallelen, wie solche mit oder ohne Färbung auf unsern Graburnen häufig vorkommen (vgl. die antiquar. Topogr. S. 140, 141, 416). Sind sämmtliche Stücke der Urne erhoben worden, so kann dieselbe, wie es mit anderen Graburnen geschehen, restaurirt werden. Nebst der ziemlich fein gearbeiteten Urne kamen übrigens, wie in den meisten Grabhügeln, Scherben von grobem Korn zerstreut vor. Die Klinge des eisernen Schwertes hält, nach genauerer Messung, in der grössten Breite unter der Parierstange 1 Zoll 8 Linien, gegen die Spitze hin 1⅓ Zoll; die Parierstange steht 3⅓ Zoll breit über die Klinge hinaus; der für eine heutige Mannsfaust fast zu kleine Griff ist ohne den Knopf 3⅓ Zoll lang, unter dem Knopf ⅔ Zoll, an der Parierstange 1 Zoll breit; die Breite des Knopfes beträgt 2 Zoll. Die Form des Schwertes nähert sich derjenigen der gallischen Schwerter, welche man in der Tiefenau mit massilisch-griechischen, massilisch-keltischen und keltischen Münzen in Masse ausgegraben (s. die antiquar. Topogr. S. 500 f., 503 f.), und die oft eine Klingenlänge von 2 Fuss 8 Zoll, jedoch einen langen Griff ohne Parierstange, und, wie Polybius und Diodorus die gallischen Schwerter beschreiben, eine biegsame zweischneidige Klinge und eine abgerundete Spitze haben, während das Grächwyler Schwert eine scharf zulaufende Spitze, eine starke Klinge und einen kurzen Griff mit Parierstange hat. Obschon man die eisernen Reifen wegen ihrer geringen Breite eher für Einfassungen runder Schilde ansehen könnte, wie solche in Grabhügeln

mitunter vorkommen (vgl. die antiquar. Topogr. S. 414 f.), so ist doch, in Betracht der mit vorgekommenen Wagentheile, Ringe von Naben und Kappen von Achsen, auf einen der leichten Streitwagen zu schliessen, welche die gallischen Krieger mit sich führten. (Vgl. die antiquar. Topogr., S. 501 und 503, über die Tiefenaufunde.) Wären diejenigen eisernen Bruchstücke, welche man am natürlichsten für Stücke einer langen Dolchscheide ansieht, massiver und breiter ausgekrinnt, so könnte man allenfalls in ihnen Speichenbeschläge erkennen. Eiserne Sporen mit Stachel, wie davon einer unter den Fundstücken vorliegt, findet man bisweilen in Grabhügeln. Vgl. die antiquar. Topogr. S. 26 und 416. Der niedliche und leichte Bronzeschmuck dürfte eine weibliche Mitgabe sein. Die beiden Heftnadeln haben unter dem vielen Betasten gelitten, so dass jetzt nur die schlangenartig gebogenen Rückenstücke übrig sind, welche anfänglich noch mit Hohlschälchen verziert waren. — Auf das Hauptfundstück zurückzukommen, so ist das Bronzeblech des Gefässes getriebene Arbeit, welche bei aller Dünnheit doch genug Consistenz hatte, um das massive Bildwerk zu tragen, so dass nicht anzunehmen ist, es sei etwa mit Holz gefüttert gewesen. Das eine grosse Gefässfragment, welches man anfänglich für den hohlen Fuss eines weit geöffneten Beckens hielt, ist offenbar der verhältnissmässig ziemlich enge Hals einer stark ausgebauchten Urne, deren Bauchwölbung in dem zweiten grossen Fragment mit dem kleineren Bildwerk zum Theil noch vorhanden ist, wozu aber freilich der Fuss fehlt. Sehr wahrscheinlich ist dieser das angebliche kupferne Gefäss gewesen, welches man in der am Hügel angelegten Sandgrube früher aufgefunden hatte, wie ja auch den obigen ähnliche Reifen zum Vorschein gekommen waren. An dem Rand der Mündung der Urne und zugleich auf deren oberer Bauchwölbung war das Bildwerk in der früher angegebenen Weise angenietet, so zwar, dass es zum

Drittel bis an die Schlangenkörper über die Gefässmündung emporragte, aus welchem Grunde die Rückseite des Bildwerks in seinem oberen Theile voll und rund gegossen ist, während abwärts, wo der Rücken des Bildes sich an die Urne anlehnte, Hohlguss mit nachheriger Verkittung angewendet erscheint. Das halb aufgebogene Basisornament entsprach der Bauchwölbung, auf welche es angenietet zu stehen kam. Hieraus erhellt zugleich, dass das Bild nicht sowohl zum Henkel gedient hat, als vielmehr ein Schaustück gewesen ist. Ueber das kleinere, der Bauchwölbung aufgenietete Bildwerk ist berichtigungsweise zu bemerken, dass der scheinbar abgebrochene Stumpen selbst ursprünglich nur einen Baumstumpen darstellte, und angebracht war, um den Löwenschweifen, welche sich an denselben anschmiegen, Halt zu geben. In Betreff der künstlerischen Ausführung ist noch zu bemerken, dass die Thierbilder im Ganzen natürlicher als die weibliche Gestalt gehalten sind. Dies gilt namentlich von den Hasen und Schlangen, welche völlig naturgetreu sind, während der Vogel, obschon mit grossem Fleiss gearbeitet (das Gefieder ist mit bunsirten Punkten angedeutet), als ein imaginäres Mittelding zwischen Adler und Falke erscheint. Steif ist dagegen die Zeichnung der Löwen, deren Kopfmähnen fast kragenartig vom Leibe abstehen, während die Halsmähnen dem Halse nur eingeciselirt sind. — In Betreff der Herkunft und Bedeutung des Bildes bleiben wir bei der wohlerwogenen frühern Behauptung. Da man in demselben nicht griechische, noch griechisch-römische oder römisch-gallische Kunst erkennen kann so bleibt es (will man nicht auf Babylonisch-Assyrisch-Persisches rathen) das Nächste und Rathsamste an etruskischen, und zwar an altetruskischen Ursprung zu denken, da die archaisch - hieratischen Kunstformen des Orients und Aegyptens, welche bekanntlich die altetruskische Kunst in sich vereinigte, auch unser Bildwerk charakterisiren. Hieher gehört die starre Haltung der Löwenbilder, und

noch mehr diejenige der weiblichen Figur, deren Gesichtsbildung übrigens eher eine orientalische als eine europäische ist, während die runde Flügelform, die straffe Gewandung und die zwar getrennten, aber geradeaus gestreckten Klumpfüsse an die steifen geflügelten Standbilder altägyptischer und altasiatischer Gottheiten mit geschlossenen Füssen erinnern. In dieser archaisch-hieratischen Haltung, wiewohl unseres Wissens ohne Flügel, erscheint z. B. die ephesische Diana auf Münzen. Dies führt uns auf die Deutung des Bildes zurück. Wir erkennen in demselben, wie von Anfang, die Diana oder Artemis, zwar nicht die griechische und italische Mond-, Geburts- und Jagdgöttin (auf letztere könnten nur die Hasen bezogen werden), vielmehr die asiatisch-griechische, wie sie in ihrer ursprünglichen Bedeutung als Mutter und Erhalterin der Thiere und alles Lebendigen, naturverwandt mit der assyrischen Mylitta oder Venus, hauptsächlich in Ephesus verehrt wurde. Wie die ephesische Diana trägt unser Dianenbild einen Fruchtkorb, oder als Städtebeschützerin eine Mauerkrone auf dem Haupt. Sind die Wulsten zu beiden Seiten des Kopfes nicht Haargeflechte, sondern ein herabhängender Kopfputz, so trägt einen solchen auch jene bisweilen auf Münzen. Die starke Brust spricht denselben Gedanken aus, der in der ephesischen Diana mit den vielen Brüsten bezeichnet wird; und wenn der untere Theil ihres Bildes gewöhnlich mit allerlei Thiergestalten arabeskenartig verziert ist, so steht sie hier mit den vollständigen Bildern derjenigen Thiere umgeben, welche, wie früher bemerkt, das Thierreich in seinem ganzen Umfang darstellen sollen. Die Hasen hält die Göttin als besonderes Symbol der Fruchtbarkeit in ihren eigenen Händen. Ist neben denselben unter den Vierfüsslern der Löwe in einem doppelten Paar, in einem alten und in einem jungen, repräsentirt, so liegt hierbei eine im Alterthum stark verbreitete Anschauung zu Grunde, nach welcher man eine

besonders weise Fürsorge der Gottheit darin erkannte, dass dieselbe die Vermehrung der schwächsten und der Verfolgung ausgesetztesten Thiere, wie die der Hasen, begünstige, während sie diejenige der Raubthiere, namentlich der Löwen, stark beschränkte. Vgl. Herodot III, 108. In der Nebeneinanderstellung der Hasen und der Löwen ist jener Gegensatz in der Thierwelt angedeutet, während die zwei jungen Löwen, welche auf der Bauchwölbung der Urne wiederkehren, den Triumph der weise beschränkten animalischen Naturkraft vor Augen stellen. Demnach scheint es kaum nöthig, die Löwen auf Kybele oder Rhea, oder, da zu dieser die übrigen Thiere nicht passen, jede Thierart auf eine besondere Gottheit in dem Sinne zu beziehen, dass das Götterbild ein sogenanntes Signum Pantheum d. h. ein Bild wäre, welches die Attribute und Begriffe verschiedener Gottheiten, etwa nach Apuleius Metamorph XI, pag. 257 ed. Bip., der Isis, Kybele u. a. m., in sich vereinigte. Diese Art von Götterbildern stammt aus der Religionsmengerei im römischen Kaiserreich während des zweiten und dritten Jahrhunderts. Derartige Bilder der besseren Zeit tragen aber, ganz abweichend von dem unsrigen, den aller Steifheit fernen, eher üppigen Charakter der griechisch-römischen Kunst zur Schau. Aus der Zeit des Verfalls aber das Bild zu datiren und das archaisch-hieratische aus einer gezwungenen späten Nachahmung der orientalischen und ägyptischen Kunstformen zu erklären, ist gegenüber seiner antiken Originalität unzulässig, selbst wenn die übrigen Grabfunde für eine so späte Zeit sprechen würden. Dies ist jedoch keineswegs der Fall; vielmehr zeugen dieselben bei dem gänzlichen Mangel an ausschliesslich und charakteristisch Römischem für eine weit ältere Zeit, in welcher der helvetische Häuptling noch auf seinen Kriegswagen einherstolzirte und mit ausländischer Siegesbeute prangte. — Die Ansiedlung, deren Bewohner jene Grabhügel zur Ruhe aufgenommen, befand sich übrigens ohne Zweifel auf dem

Erdrücken selbst, welcher die Grabhügel trägt. In seiner Ausdehnung von Westen nach Osten war derselbe nach Westen und Norden durch einen steilen Abfall gesichert; südlich, wo er schwächer abfällt, zieht sich an demselben seiner ganzen Länge nach, mehre hundert Schritte weit, ein schanzartiger Erdabschnitt von circa 4 Fuss Höhe nach Osten hin, wo die Erdzunge allein mit dem übrigen Terrain zusammenhangt. Das Ganze war vermuthlich umzäunt oder verpalissadirt und stellt mit den auf der Fläche des Erdrückens errichteten Wohnungen eine sowohl durch die Natur als durch Kunst befestigte Ansiedlung dar. Möglicher Weise findet man bei Nachgrabungen auf der Fläche des Erdrückens noch anderweitige Alterthumsreste. Auf dem westlichen End- und Höhepunkt des Landpromontoriums, wo man namentlich beim Sonnenuntergang einer herrlichen Aussicht geniesst, waren die Grabhügel der Ansiedler errichtet.

Dem Vernehmen wird Herr Courvoisier die merkwürdigen Grächwyler Fundstücke in der Antiquitätensammlung beim naturhistorischen Museum in Bern deponiren. Das Bildwerk, nach einer von der Künstlerhand des Herr Dr. Stanz gefertigten Zeichnung in Kupfer gestochen, werden nebst erklärendem Text die Mittheilungen der Zürcher antiquarischen Gesellschaft bringen.

Bern, den 2ten Aug. 1851.

A. Jahn.

---

An Herrn Dr. J. Overbeck in Bonn.

Das Grächwyler Erzrelief betreffend, über welches Sie, mein Werthester, wiederholt meine Ansicht heischen, habe ich bereits vor einiger Zeit den Züricher Alterthumsfreunden eine briefliche Aeusserung abgegeben, welche vermuthlich Ihnen wie mir nächstens gedruckt zugehen wird. Damit Sie jedoch über deren sehr mässigen Inhalt sofort zu urteilen im Stand sein mögen, genügt es, meine zwiefache Ueber-

zeugung Ihnen erstlich darüber zu erneuern, dass ich das Relief als einen durch seinen helvetischen Fundort doppelt schätzbaren Ueberrest etruskischer Kunst betrachte, zweitens aber auch darüber, dass ich die in jenem Relief abgebildete Göttergestalt für ein Dianenbild asiatischer Abkunft halte. Wünschen Sie es benannt, so liegt aus Diodor V, 77 die Benennung einer Diana Persica —, oder ungleich sicherer, weil allgemeiner, die Benennung einer Diana victrix Ihnen vor, wie sie in einer kampanischen Inschrift [1]) sich findet; abzuschliessen hierüber wird uns jedoch nicht eher vergönnt sein, als bis uns theils die Vergleichung ähnlicher Kunstbildungen, theils auch die Kenntniss verwandter asiatischer Kulte und Götterbilder in grösserem Umfang vorliegt.

Dass in der etruskischen Kunst von asiatischen Götterbildern allerdings wohl die Rede sein darf, dass jene weibliche Flügelgestalt, die in jeder Hand einen Löwen so sicher wie nachlässig festhält, der ganz ähnlichen am Kasten des Kypselos gleich benannt werden dürfe [2]), dass die so gesicherte Benennung einer Artemis oder Diana auch dann erkannt werden dürfe, wenn ihre Geltung als Mutter und Herrscherin alles Lebendigen, durch zahme sowohl als wilde Thiere sich kund giebt [3]), dass aber weder von einer ephesischen Artemis deren Mumienbildung Jedermann kennt, noch auch von einer taurischen Diana die Rede sein kann, so lange das Stiersymbol dieser letzteren fehlt —, muss ich hier als

1) Aus Telese: primo sacerdoti Dianae Victricis et Apollinis Palat. (Orell. 2626).

2) Paus. V, 19, 15. Ἄρτεμις δὲ οὐκ οἶδα ἐφ' ὅτῳ λόγῳ πτέρυγας ἔχουσά ἐστιν ἐπὶ τῶν ὤμων, καὶ τῇ μὲν δεξιᾷ κατέχει πάρδαλιν, τῇ δὲ ἑτέρᾳ τῶν χειρῶν λέοντα. Vgl. Welcker Rhein. Mus. VI, 587. Müller Handb. §. 363, 2.

3) Wie beides auf der ephesischen Artemis Brüsten und im gemischten Thieropfer der patrensischen Artemis Laphria (Paus. VI, 18, 7: Vögel, Hirsche, Bären, Wölfe) zusammen geht.

ausgemacht voranstellen, wenn ich noch Raum und Zeit behalten soll dringendere, das fragliche Idol betreffende Fragen hienächst als rückständig zu bezeichnen. Es handelt sich nämlich meines Erachtens ungleich mehr um folgende Punkte:

1) Nachweisung jener geflügelten Löwengebieterin in den noch vorhandenen Kunstdenkmälern. Diese gereichen in etruskischen Gefässreliefs, Gemmenbildern und Malereien alterthümlichen Stils [4]) nicht selten zum Zeugniss der alten und ausländischen Abkunft des in Rede stehenden Idols, welches wir andererseits auch noch in spätrömischen Reliefs [5]) nachzuweisen im Stande sind.

2) Zur Würdigung des ideellen und künstlerischen Motivs, welches jenen löwenhaltenden Flügelgestalten zu Grunde liegt, sind auch die ähnlichen religiösen Kunstgebilde zusammenzustellen, welche mit eben so leichter und sicherer Haltung andre vierfüssige Thiere oder auch Vögel und Meergeschöpfe, Strausse, Schwäne, Delphine u. a. m. [6]) festhalten. Es dürfte hieraus ein Typus alterthümlicher Gottheiten eines gemeinsamen asiatischen Ursprungs nachweislich sein, denen einerseits die Löwenbändiger babylonischer und assyrischer Reliefs und Cylinder, andererseits aber auch gangbare griechische Bildungen, namentlich der milesische Apoll, anzugehören scheinen.

---

4) An clusinischen Gefässen bei Micali öfters zu finden; ein archaisches Gemmenbild in der Sammlung von Hertz No. 32 (Arch. Anz. 1851 S. 93); als Henkelverzierung an einer Vase des Nikosthenes und auf der aus Mon. d. Inst. IV, 54 ff. Arch. Zeitung 1850 Tf. 23, 24 (vgl. Ann. XX, 372. Arch. Z. VIII, 275) allbekannten Klitiasvase.

5) Eine grosse, grobe Thonplatte dieser Art, aus Calvi herrührend, befindet sich im hiesigen Museum.

6) Beispiele dafür sind unter korinthischen Gefässbildern und verzierungsweise an etruskischen Spiegeln leicht aufzufinden, zunächst denke ich an die „Kora Herkyna" unserer kgl. Vasensammlung No. 541.

3) Will alsdann die antiquarische Erklärung der geschichtlichen Mitte nachspüren, aus welcher ein so alterthümliches und sinnig gedachtes Idol stammt, so wird nicht nur die allgemeine Wahrscheinlichkeit, dass in den Kulten der Diana Persica, der Dea Comana, der Tanais [7]) ihr Ursprung sich vorfinden lasse, sondern auch theils die Vergleichung der assyrischen Löwenbändiger [8]), theils die Beachtung von Analogien und Verbindungsfäden erforderlich sein, welche im Zusammenhang mithrischer Kulte auch die spätrömische Anwendung jenes Idols zu erklären geeignet sein möchten [9]).

Da giebt es denn Viel zu thun, wozu ich auf griechischem und orientalischem Felde — denn beides thut Noth — so leicht nicht gelange; Ihnen aber lieber Freund, der Sie des Grächwyler Reliefs mit so ausdauernder Beharrlichkeit Sich annehmen, habe ich Ihrem Wunsche nachzukommen, nach meiner Auffassung wenigstens die Gesichtspunkte aufstellen wollen, welche ich zu gründlichem Verständniss eines so merkwürdigen Kunstgebildes Ihrer einsichtigen und erfolgreichen Rüstigkeit gern empfehle.

Berlin, Januar 1852.

**E. Gerhard.**

---

7) Dea Comana, mit Kuhheerden, wie sie auch der Diana Persica beigelegt werden (Plut. Lucull. 507 E): Creuzer Symb. IV, 297 N. A. — Ueber Tanais vgl. Movers Phön. 628 ff.

8) Auf den hauptsächlich in Lajard's mithrischen Denkmälern zusammengestellten Cylindern. Vgl. Rochette Hercule assyrien p. 109. Müller Handb. §. 241, 3.

9) Monumentale Winke hiefür giebt ein bärtiger Löwenhalter, unserer Diana Victrix übrigens ähnlich, mit phrygischer Mütze auf einer ebenfalls (wie das Anm. 5 erwähnte Relief) aus Calvi herrührenden Thonplatte im kgl. Museum; ferner die aus einem Gemmenbild mir erinnerliche Verbindung unseres Idols mit einer stieropfernden Nike.

## 8. Darstellungen der matres oder matronae in Thonfiguren aus Uelmen.

(Hiezu die Abbildungen Tafel 4.)

Im Frühjahr 1851 erhielt ich von meinem Freunde, Hrn. Friedensrichter Vogt zu Rheinbach, die auf Tf. 4. Fig. 1. abgebildete Thonfigur zum Geschenk, mit dem Bemerken, dieselbe sei im Jahre 1849 bei dem, im Kreise Cochem gelegenen Dorfe Uelmen, in der Nähe des sogenannten Uelmer Maar's, eines der grösseren vulkanischen Seen der Eifel, gefunden worden, die übrigen, zugleich ausgegrabenen Figuren befänden sich im Besitze des Herrn Landrath Fonck zu Adenau. Durch gütige Vermittlung meines Freundes sind mir nunmehr die übrigen, aus dem Fundorte geretteten Gegenstände, aus 7 Thonfiguren bestehend, vom Hrn. Landr. Fonck auf das Bereitwilligste zur Ansicht und Erklärung zugesendet worden. Hr. Fonck begleitet die Zusendung mit folgendem Berichte:

„Die beifolgenden Figuren sind nebst einer Masse von Scherben, welche mir verloren gegangen, vor einigen Jahren ganz nahe bei Uelmen, Kreis Cochem, gefunden worden. Wie mir der Finder, dessen Namen ich nicht behalten, sagte, lagen die Figuren in der Erde mit den Scherben auf einem Haufen zusammen, waren von einem grossen Steine bedeckt, ohne dass eine Spur von Mauerwerk am Fundorte zu bemerken gewesen. Die verlorenen Scherben stellten Theile von Pferden und von ähnlichen Figuren wie die vorliegenden dar. Eine der Figuren, und zwar die hellere von Farbe, ist nicht in Uelmen gefunden worden; woher dieselbe rührt, weiss

ich nicht, sie kam durch den verstorbenen Herrn Bohl in Coblenz in meinen Besitz."

Da diese, zwei Jahre nach dem Funde aus dem Gedächtniss niedergeschriebene Notiz manche Fragen in Betreff der bei dem Funde obwaltenden Umstände, ob der deckende Stein die Form eines Grabsteins gehabt, ob sich Asche und Knochenreste, vielleicht auch Münzen dabei gefunden, unerledigt lässt, so hat sich auf meine Veranlassung Hr. Landrath Fonck an den Gutsbesitzer und Schöffen zu Uelmen, Hrn. P. Franzen, zur Ermittelung des wahren Sachverhältnisses brieflich gewendet, und mir folgenden, auf genaueste Erkundigungen gegründeten Bericht des Hrn. Franzen d. d. 31. Dec. 1851 zugeschickt: „Die Stelle, wo die Sachen sich fanden, war ein mitten in einem sonst gepflügten Felde befindlicher Steinhaufen von ungefähr 4′ Höhe. Ein Mann von Uelmen, der bauen wollte, suchte die besten Steine heraus und stiess dabei auf die bekannten Figuren, welche ungefähr ebener Erde in dem Steinhaufen lagen. Sie waren nicht durch Zufall dahin gebracht, sondern sie befanden sich zusammen in einer ungefähr 2′ hohen und 3′ breiten Rundung; über die Figuren war umgearbeitete Erde gelegt und darauf und darum der Steinhaufen. Eine Regelmässigkeit in der Lage der Figuren war nicht zu bemerken; Asche, Kohlen und Glasscherben waren nicht dabei; die Leute fanden aber fünf Kupfermünzen, wovon, wie der hiesige Lehrer Hr. Laux versichert, einige aus der Zeit des Constantin sind [1]). Besonders bemerkenswerth scheint mir noch dieses zu sein, dass sich einige Fuss von der erwähnten Rundung ein Stück rundförmiger Mauer zeigte, so wie auch, dass sich 10 bis 15 Minuten davon entfernt unterirdische Reste römischer Gebäude finden."

1) Die erwähnten Münzen kamen, wie mir Hr. Landr. Fonck schreibt, ebenfalls in seinen Besitz. Doch sind sie ihm, da sie sehr klein waren, er weiss nicht wie, verloren gegangen.

Aus diesem Berichte constatiren wir uns vorläufig die beiden Thatsachen, erstens dass sich die Thonfiguren in einer mit Absicht gebildeten Wölbung befanden, zweitens, dass noch Spuren einer runden, den Bewahrort einschliessenden Mauer sichtbar waren. Dieselben sollen uns weiter unten dazu dienen, die Frage nach dem Zwecke und der Bestimmung der gefundenen Gegenstände zu ermitteln.

Wenden wir uns vorerst zur näheren Beschreibung der acht Figuren, so sind sechs davon aus gelblich weissem Thon gebildet, inwendig hohl, zum Theil plump, theils aber auch nicht ohne Geschmack gearbeitet; bei einigen erkennt man deutlich, dass sie in Formen gemacht und die beiden Hälften zusammengesetzt, verklebt und geglättet worden sind.

Das erste, Taf. 4. Fig. 1. lithographirte Thonbild einer Frau ist 6″ hoch, die Formen des Kopfputzes, des Gesichts wie der faltigen Gewandung sind wenig ausgeprägt, doch erkennt man auf den ersten Blick, dass sie sitzend dargestellt ist und auf dem Schoosse ein kleines Thier hält, welches die meiste Aehnlichkeit mit einem Hunde hat. Die Falten des bis zu den Füssen herabfallenden Gewandes sind auch noch sichtbar. Dieser Figur entspricht vollkommen eine zweite, nur dass diese um eine Linie kleiner ist, als die erstere.

Die dritte, Taf. 4. Fig. 2. abgebildete Statuette, aus der Sammlung des Hrn. Bohl herrührend, besteht aus weichem, bröcklichem Thon, mit Köruern von rother Ziegelerde vermischt. Sie ist 5″ 9‴ gross und an der hinteren Seite unten abgebrochen, so dass sie nicht mehr aufrecht gestellt werden kann. Sie ist von roherer Arbeit, als die vorhergehende, aber besser ausgeprägt. Um den Kopf trägt sie eine über die Schultern herabfallende Hülle, die stark hervortretende Brust ist unverhältnissmässig gross gegen den Unterkörper, ebenso die Arme; die Falten zeigen sich auch hier auf dem unteren Theile des Gewandes. Auf dem Schoosse hält sie

ein Hündchen, mit breitem Kopfe und unförmlich grossen Vorderfüssen.

Die vierte Figur, Taf. 4. Fig. 3. von sehr roher Arbeit 6″,7¾‴ hoch, hat auf dem Kopfe einen hohen und dicken Wulst, wie er auf Matronenbildern häufig gefunden wird, auf der Brust ist der auch sonst den Matronen eigenthümliche Knoten sichtbar, zum Festhalten des mantelförmigen Obergewandes, welches in gradlinigen Falten bis zu den Füssen reicht. Auf dem Schoosse hält sie eine Art Schüssel mit Obst.

Die fünfte, Taf. 4. Fig. 4. am Kopf verstümmelte Figur, von roth gebrannter Erde, 6″ 8‴ hoch, sitzt auf einem Sessel, dessen Rücklehne zu beiden Seiten hervortritt. Sie trägt keine Kopfbedeckung; so viel zu erkennen, fielen die Haare schlicht herunter. Sie ist mit einem faltenreichen Obergewand bekleidet, das den Hals bloss lässt; auf der Mitte der Brust ist eine grössere, weiter unten eine kleinere Buckel sichtbar, welche man für Spangen halten könnte. Doch könnte die grössere auch einen Ring vorstellen, wie sich ein solcher auf mehren Matronensteinen findet [2]). Auf dem Schoosse erblickt man ein Körbchen mit Obst, wahrscheinlich Aepfeln und Birnen. Das Untergewand lässt noch die Füsse hervortreten, von denen der linke etwas zurückgezogen ist, grade wie diess auf einem von Lersch (Jahrbb. XII, S. 48) beschriebenen Matronensteine der Fall ist.

Die sechste Figur, Taf. 4. Fig. 5. 6″4‴ hoch, am geschmackvollsten gearbeitet, trägt über ihrem bis zu den Füssen herabwallenden faltenreichen Gewande, welches die Arme bis zum Ellenbogen hinauf bloss lässt, einen drapperieartigen Umwurf. Auf dem Hinterhaupt trägt sie einen hutähnlichen Kopfputz, die Stirn ist mit einem Kranze, wie es scheint, von Epheublättern geschmückt. Vor sich hat sie ein gewundenes Füll-

---

2) Centralmus. rheinländ. Inschr. I. S. 25, und Janssen Beld. en Gedenkst. S. 48 (Pl. X. 18.)

horn, dessen Inhalt, kleine runde Früchte oder Blumen, auf den Schooss ausgegossen sind; mit der linken Hand hält sie einen Büschel mit ähnlichen Früchten und Blumen empor.

Die siebente Figur, Taf. 4. Fig. 6. ist ein Brustbild mit doppeltem Kranz von Haarflechten um den Kopf. Die starkgewölbten Augen scheinen geschlossen, um die Schultern breitet sich ein faltenreiches Umschlagetuch. Der ganze Charakter ist matronenartig.

Endlich N. 8, Fragment eines Kopfes von edelen Formen, mit schönem Haarschmuck und mit einer Art von Diadem, woran man noch eine dunkele Farbe bemerkt. Man könnte geneigt sein, das Fragment für einen Junokopf zu halten.

Von den Scherben, welche, wie es im Bericht heisst, zum Theil „Reste von Pferden" vorstellten, sind mir leider keine Proben zur näheren Untersuchung zugekommen.

Ehe wir zur näheren Besprechung und Erklärung der beschriebenen Figuren übergehen, erscheint es zweckmässig, die bisher wenig beachteten und hie und da zerstreuten, ähnlichen Bildwerke von Thon, so wie einige von Stein oder Metall, mit Angabe ihres Fund- und Bewahrungs-Ortes hier anzureihen; indem wir zugleich von einzelnen die bisherigen Erklärungsversuche in Kürze hinzufügen. Eine solche möglichst vollständige Zusammenstellung gewährt einestheils dem Leser einen vollkommenen Ueberblick über diese, in unseren Gegenden nicht selten vorkommenden Gegenstände der Verehrung, anderentheils erleichtert sie die Bildung eines sicheren Urteils über das Wesen und den Charakter dieser weiblichen Gottheiten, an welche ein so weit verbreiteter Cultus geknüpft worden war.

Nro. 9. Im Museum zu Leyden befindet sich eine Statuette von gelblicher Erde, zu Rhenen, Provinz Utrecht, gefunden, fast in derselben Stellung und mit denselben Attributen wie die von uns Taf. 4. Fig. 1. abgebildete. Siehe

Janssen de germaansche en noordsche Monum. van het Mus. von Leyden, 1840. p. II. pl. I. Fig. 5. Hr. Janssen hält sie für eine Nehallenia.

Nro. 10. Herr Conservator Janssen hat in seinem Werke über die Nehallenia: De romeinsche Beelden en Gedenksteenen van Zeeland. Middelb. 1845. Pl. IV. Fig. 9. a, b, c. eine Metallstatuette von guter Arbeit, aus der Sammlung des Hrn. P. C. Guyot in Nimwegen abgebildet sitzend im Gewand einer röm. Matrone; eine Schüssel mit Früchten auf dem Schoosse haltend, mit hoher und runder Coeffüre, welche er für eine mater oder matrona erklärt. Vergl. Janssen Jahrb. d. A. F. VII. S. 67.

Nro. 11. Ein steinernes Bildchen mit dem Fruchtkörbchen auf dem Schoosse, doch ohne Kopf, befindet sich zu Trier, abgebildet bei: Ramboux und Wyttenbach, Alterthümer u. s. w. im Moselthal. Janssen, de rom. Beelden etc. S. 19. hält auch diese Figur unbedenklich für eine matrona oder mater.

Nro. 12—14. Drei, unserer Fig. 1. fast ganz entsprechende Thonstatuetten, abgebildet und erklärt in den Publications de la Soc. Arch. de Luxemb. VI cahier, p. 52 durch Hrn. Namur, Sekretär und Conservator der Alt. Ges., von welchen zwei in Geromont, Grossh. Luxemburg, gefunden und dem Museum geschenkt worden, die dritte aus Alttrier herstammend, in die reiche Sammlung des früheren Gouverneurs Hrn. de la Fontaine gekommen ist.

Ausserdem hat Hr. Namur noch folgende Exemplare derselben Göttin, welche er unbedenklich für die Nehallenia hält, erwähnt:

Nro. 15 einen zu Contern gefundenen Stein mit einer seitwärts zu Pferde sitzenden, weiblichen Figur, welche auf dem Schoosse einen Hund und einen Vogel hält (im Lux. Mus.);

Nro. 16 eine bei Wallendorf am Birgelbach in Substructionen römischer Gebäude ausgegrabene Thonfigur, mit Kopf

Armen und Beinen, wie die Nehallenia; doch ist der Hund auf dem Schoosse verschwunden;

Nro. 17 eine der von Geromont ähnliche, kürzlich auf dem Felde von Dalheim gefundene Figur von Thon (jetzt im Lux. Mus.).

Nach der Aussage des Hrn. Clotten von Echternach war die Göttin Nehallenia hier sehr verbreitet; er selbst hatte mehre Exemplare in Händen und glaubte, dass diese Göttin mit der Mondgöttin identisch sei [3]).

---

3) Wir sind im Stande, diese Aussage des ehemaligen Richters Hrn. Clotten von Echternach zu ergänzen und zu berichtigen. Der verdienstvolle Alterthumsforscher Minola theilt nämlich in den Beiträgen zur Uebersicht der römisch-deutschen Geschichte, Köln 1818, S. 305 ff. einen von Hrn. Clotten an ihn geschriebenen Brief mit, worin sich folgende hierhin gehörige Stellen finden: Bei uns gräbt man an dem Dorf: Alt-Trier; es liegt südwestlich 2½ Stunden von Echternach auf der Höhe. — Merkwürdige Alterthümer hat man schon entdeckt — darunter 60 Laren von Erde und allerlei Farben; die Kinder des Dorfs hatten sie zum Kegeln und als Puppen gebraucht, darum waren die meisten zerbrochen.“ An einer anderen Stelle heisst es: Unter den vorgefundenen Göttern und Göttinnen sind drei der letzteren für die Köllner besonders merkwürdig. Zwei von weisser Erde sind sitzend, und halten auf dem Schoosse einen Hund; die Kleidung ist voller Falten; ein Gürtel um den Leib, die Haare sind mit einem Band umwunden. Die dritte, von Stein, sitzt quer zu Pferde, hat ebenfalls einen Hund auf dem Schooss, dem ein Vogel gegenüber sitzt. Alle stellen eine und die nämliche Göttin vor, nämlich Nehalenia. Dass diese bei den Ubiern einst in grosser Achtung stand, sagt Aldenbrück De relig. Ubior. p. 47. Testis adoratae ab Ubiis Nehalenniae unicus superest cippus, olim e Divitensi castro erutus etc. Hierzu fügt Minola die Bemerkung, das Wort Nehalenia scheine ihm das entstellte griechische Nea Selene d. i. Nova Luna zu sein, und weist darauf hin, dass der Neumond nicht nur bei Druiden, sondern auch bei den Germanen heilig gewesen, wie dies aus der Geschichte des Ariovist erhelle.

Nro. 18—21. Die in vorstehendem Briefe Clotten's erwähnten zwei Thonfiguren, so wie die Satuette einer seitwärts zu Pferde sitzenden Göttin (von Alabaster) sind im J. 1820 von Dorow angekauft und darauf in den Besitz des königl. Museums vaterländ. Alterth. zu Bonn gekommen. Dorow hat die drei genannten Figuren, nebst einer vierten von rothem Thon, in seinem Werke: Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein, 2. u. letztes Heft. Wiesbaden 1821 abbilden lassen, das Steinbild als Titelkupfer, die 3 anderen Figuren auf Taf. VII. Fig. 2, 3 u. 4. Auf derselben Tafel Fig. 1. a. b. sehen wir

Nro. 22 eine zu Castell, Mainz gegenüber, unter Kohlen, Asche und Knochen gefundene Figur, aus feinem, weissem Thon, 6 Zoll 1 L. hoch. Dorow sieht in dieser sitzend vorgestellten Figur eine Isis, welche in der einen Hand den Nilschlüssel, in der andern das Blatt einer Lotusblume (vielleicht auch das Sistrum) hält. Das auf ihrem Schooss liegende Thier hält er für einen kleinen Apis. Ebenso erklärt er Fig. 2. a. b. für eine Isis mit dem Hunde auf dem Schooss und Fig. 4. welche ein Kind an der Brust hält, für „eine Isis mit dem Horus."

Was das auf dem Titelkupfer dargestellte Bildwerk der seitwärts zu Pferde sitzenden Göttin mit Hund und Vogel auf dem Schooss betrifft, so vermuthet er gleichfalls, es könne eine Isis darstellen, wogegen Hr. Hofrath Creuzer in Heidelberg, welchem Dorow seine Vermuthung mittheilte, die Benennung Luna oder Diana vorziehen, oder das Bild auf den auch in Gallien verbreiteten Mithrasdienst beziehen möchte, bei welchem Hund und Rabe als Attribute vorkommen [4]).

---

4) Sollen wir nicht in dieser Darstellung eher die auf Altären bisweilen mit den Matres Campestres verbundene Epona erkennen? Auf diese Göttin bezieht Hr. Chassot v. Florencour

Dass die Deutung, welche Dorow von diesen Figuren gegeben hat, nicht die richtige sei, werden wir weiter unten näher begründen. Zunächst wollen wir in der Aufzählung der noch übrigen zu unserer Kunde gekommenen Parallelfiguren fortfahren.

Nro. 23—28. Sechs Thonbilder in den an werthvollen Alterthümern aller Art so reichen Museum zu Wiesbaden, welche ich bei einem Besuche desselben in den verwichenen Herbstferien sah. Sie entsprechen der von uns Taf. 4. Fig. 6. abgebildeten Figur mit dem Füllhorn auf dem Schooss und dem auf der linken Schulter emporgehobenen Calathus oder Blumenkörbchen. Ausserdem befindet sich in ihrer Gesellschaft noch

Nro. 29. eine grössere weibliche Figur mit eigenthümlichem, dachförmigem und inwendig ausgezacktem Kopfputz, links mit 2, rechts mit 3 Kindern in absteigender Grösse. Es ist diess wahrscheinlich das Bild einer Abundantia, welche auf einem Cameo des k. k. Cabinets zu Wien mit grossem Füllhorn und Kindern abgebildet ist [5].

Nro. 30. Auch zu Worms in der reichen Privatsammlung des Hrn. Oekonom Bandel fand ich jüngst eine weissgelbliche Thonfigur, der Fig. 1. abgebildeten in ihren Attributen sehr ähnlich, nur dass sie keinen Hund, sondern eine Fruchtschüssel auf dem Schoosse zu halten scheint.

Nro. 31—32. Den zuletzt angeführten Bildern sind noch anzureihen zwei Statuetten von Thon in der werthvollen

---

mit grosser Wahrscheinlichkeit zwei Bildwerke bei Wiltheim Luciliburgens. Pl. 31. Fig. 112. u. Pl. 54. Fig. 207., worauf eine weibliche Gottheit, in langem Gewande, zu Pferde sitzend und ein Blumenkörbchen auf dem Schoosse haltend abgebildet ist. S. d. Jahrbb. d. Ver. III, S. 50.

5) Denkmäler der alten Kunst von K. O. Müller. Gez. v. C. Oesterley Th. 1. S. 49. Taf. LXIX. n. 377.

Sammlung des verstorbenen Hrn. Peter Leven zu Cöln, worauf mich Herr Prof. Krafft aufmerksam gemacht hat. Das eine ist ein Brustbild, das andere eine sitzende Figur mit dem den Matronen eigenthümlichen hohen Haarwulst.

Nro. 33. Ebenfalls möchten wir noch zu diesem Kreise rechnen eine in dem Museum Schoepflini. T. I. Argentor. 1773. Tab. I. Fig. 3. abgebildete Statuette aus weissem, hartem Stein 1760 zu Bergzabern im Elsass gefunden. Sie ist sitzend mit gelockten Haaren, langem Gewand dargestellt, das Unterkleid mit einem Gürtel versehen. In der linken Hand hält sie ohne Zweifel ein Füllhorn mit Blumen empor, welches Schöpflin für einen Pinienapfel ansehn möchte; was sie in der rechten gehalten, ist nicht sichtbar. Doch räumt Schöpflin die Möglichkeit ein, das Bildwerk könne die Abundantia oder Segetia mit dem Füllhorn vorstellen. Auf der Brust scheint sie eine Bulla zu tragen, grade wie die von Janssen Beelden en Ged. Pl. X. 18: abgebildete Nehalennia und wie zwei Matronen auf einem Stein zu Köln (Lersch, Centralmus. I. S. 25).

Nro. 34—37. Endlich gehören hierhin vier am römischen Walle in Britannien entdeckte Steinfiguren der Deae matres, welche im Museum zu Newcastle am Tyne aufbewahrt werden, wovon die grösste in den Notes on the roman wall. Vol. II. by Ch. Roach Smith, F. S. A. Lond. 1851. p. 25. abgezeichnet ist. Sie ist 3′ 7″ hoch, 1′ 7″ breit und entspricht der sitzenden Stellung und drapirten Gewandung gemäss ganz dem Charakter der Mütter, von den drei anderen bemerkt Hr. Smith mit Recht, dass sie, obgleich jetzt getrennt, wahrscheinlich bestimmt gewesen seien, zusammengestellt zu werden.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass hierhin nicht gerechnet werden kann ein zu Nismes in Frankreich gefundenes Mosaikbild aus dem Besitz von Hrn. Graverol, abgebildet bei Montfaucon, Ant. expl. T. II. P. II. p. 444.

(Pl. 195). Es stellt eine Frau vor, welche am Ufer des Meers steht, zu ihrer Seite sitzt ein Hund, und neben ihr auf dem Boden liegt eine brennende Fackel. Schon Hr. Janssen (Belden en G. S. 102) hat die Identificirung dieser Figur mit der Nehallenia mit triftigen Gründen zurückgewiesen. Die Fackel findet sich nirgends als Attribut dieser Göttin. Eher möchte hierhin gehören

Nro. 38 eine zu Nismes gefundene sitzende Figur, auf einem Steine abgebildet, mit dem Füllhorn in der linken Hand, welche der eben beschriebenen bei Schöpflin in ihren Attributen sehr nahe kommt. S. die Abbildung bei Perrot, Antiquités de Nismes, p. 129. Fig. n. 2., wo sie für eine Ceres erklärt wird.

Noch dürfte hier die Notiz Platz finden, die wir der Mittheilung des G. B. R. Prof. Nöggerath verdanken, dass vor etwa 15 Jahren in der Eifel nahe bei Geroltstein auf der Kasselburg eine Masse etwa 3 bis 4 Zoll grosser Thonfiguren, darunter auch solche mit christlichen Attributen aufgefunden, und einige von einem Modellirer im Schloss zu Poppelsdorf erworben worden seien, der indessen von hier verzogen ist.

Nachdem wir im Vorstehenden alle uns bekannt geworwordenen Figuren von Thon, Stein und Metall, welche der Mehrzahl nach mit unseren Uelmener Thonbildern die Attribute theilen, aufgeführt haben, schreiten wir nunmehr zur Erörterung der Fragen: 1) zu welchem Kreise von höheren weiblichen Wesen dieselben zu rechnen seien, und 2) welcher Name und Wirkungskreis den einzelnen Göttinnen zuerkannt werden könne.

Was die erste Frage betrifft, so tragen wir kaum Bedenken, zunächst die bei Uelmen gefundenen Thonfiguren, so wie auch die meisten der von uns angeführten übrigen Bilder dem Kreise der matres oder matronae zuzuweisen. Da diese Göttinnen in unsern Jahrbüchern an mehren

Stellen [6]) einer genauen und ausführlichen Besprechung unterworfen worden sind, so können wir der Kürze wegen uns darauf beziehen und verweisen den Leser nur noch auf das mit gründlichem Fleisse gearbeitete Sammelwerk unseres verehrten Vereinsmitglieds De Wal [7]). Aus den in diesem Werke mitgetheilten, den mütterlichen Göttinnen geweihten mehr als 200 Inschriften, deren Zahl sich noch fortwährend vermehrt [8]), ersieht man, wie allgemein und eifrig diese höheren weiblichen Wesen, welche auch unter anderen Namen als Mairae, matrae, Campestres, Nymphae, deae Iunones, Herae, Dominae, Fata, Silvanae, Sulevae, Suebiae, Sulviae und Sanctae Virgines, mit oder ohne lokale Bezeichnung erscheinen, von Römern und Galliern verehrt worden sein müssen [9]). Nach den Fundorten der Inschrif-

---

6) Jahrbb. u. V. I. S. 90 f. von Düntzer; II. S. 124—140, von Lersch, XII, S. 43 ff.

7) De Moedergodinnen Eene oudheidkundig - mythologische Verhandeling, Leyden 1846, angezeigt von dem um die Aufhellung des Matronencultes so verdienten Prof. Lersch in diesen Jahrbüchern Heft XI, S. 142—150.

8) So möchte auch das im letzten Winckelmannsprogramm die röm. Villa bei Weingarten v. Dr. Overbeck publicirte Fragment einer Inschrift S. 5 für einen Matronenstein zu halten sein, welcher den (AX)SI(N)GEN(EHIS) gewidmet ist. Der Name des Widmenden lässt sich schwerlich mehr enträthseln; der Schluss aber scheint (PR)O SE ET SVIS V.S.L.M. gewesen zu sein, die gewöhnliche Formel dieser Gelübdesteine. De Wal, Moedergod. p. XXVI—XXXVI.

9) Die Menge und Verschiedenheit dieser Namen giebt ein Zeugniss von der Vieldeutigkeit dieser Göttinnen, in welchen die Römer nach den verschiedenen Attributen und Functionen der Matronen bald ihre Junonen, welche den Gebärenden Beistand leisten und als Genien das weibliche Geschlecht beschirmen, bald ihre Nymphen, Feld-, Wald- und Quellengöttinnen, bald ihre Parcen (Fata), welche das Schicksal des Menschen von seiner Ge-

ten verbreitete sich ihr Cultus über alle Länder, wo die Celten wohnten oder einmal gewohnt hatten, über Nordspanien, Ober-Italien, über ganz Gallien, Britannien, Belgien, die Rheinlande, ja jenseits dieses Stromes über Baden und Würtemberg, bis zur Donau nach Kärnthen und Pannonien; doch war der Hauptsitz an den Ufern des Rheins und seiner Nebenflüsse in den Gegenden, welche unter dem Namen Germania secunda, oder Gallia Belgica von den Römern begriffen wurden.

Für solche matres hat bereits, wie oben beiläufig erwähnt worden ist, Hr. Janssen und nach ihm Hr. Namur die unter No. 10 und 11 angeführten Statuetten erklärt, und zwar mit Recht. Vergleichen wir nämlich die Abbildungen [10]) dieser Göttinnen, wie sie auf vielen Matronenstei-

---

burt an vorher bestimmen, erkannten und demgemäss, ohne jedoch den Gallischen Charakter ganz zu verwischen, auch bildlich darstellten. H. Schreiber, Feen in Europa, S. 41 folgg.

10) Wir halten es für zweckmässig, die bisherigen Abbildungen der Muttergottheiten hier zur bequemeren Uebersicht zusammen zu stellen.

1) Die Abbildung der Matronae Vacallinehae, bei Wachendorf in der Eifel gefunden, bei Gruter 91, 3., de Wal Moederg. n. CLXVI.

2) Abb. der matronae Gesatenae auf einem Jülicher Stein bei Lamey in Act. Acad. Palat. VI, 64. bei Gräff, Antiq. in Mannheim, S. 16. n. 24. u. Schreiber T. II. neu und genauer abgebildet von Lersch, Jahrbb. d. V. XII. Tab. I. II, 3, wo aber statt Gesatenis Gesaienis gelesen wird, de Wal n. LXXVI.

3) Matronae Axsinginehae, abgeb. bei Lersch, Centralmus. I, 25. 18., de Wal CXXXII.

4) Der Stein der Matronae Gavadiae (de Wal n. CXLVI.) v. Rodingen, abgeb. bei Lamey Act. Acad. Pal. VI, 68. und bei Schreiber, Feen in Europa. Taf. II.

5) Ein Mutterstein aus der Gegend von Cleve, abgeb. bei Cuper, Apotheos Hom. 266.

nen, stets in der Dreizahl dargestellt werden, so springt beim ersten Blicke dem Beschauer eine solche Aehnlichkeit zwischen diesen Müttern und unseren Thonfiguren in die Augen, dass jeder Unbefangene die Mehrzahl der letzteren für durchaus verwandt, wenn nicht für identisch mit den Matronen zu halten sich genöthigt sieht. Dafür sprechen z. B. bei der Taf. 4. Fig. 3. der den Matronen eigenthümliche

---

6) Das berühmte Basrelief der Mairae zu Metz, abgeb. bei Keysler, Antiq Septentr. et Celt. 275 u. 394, bei Montfaucon, Ant. expl. Suppl. T. I. Pl. LXXXV. u. bei Martin la Rel. des Gaulois II, 147, De Wal, n. I.

7) Das Basrelief über der Kirchenthüre von Aisnay, abgeb. bei Martin l. c. II. p. 147.

8) Ein Stein von Munling-Crumbach im Odenwald, sehr genau abgeb. im Archiv für Hess. Gesch. u. Alterth. II, 581.

9) Ein Basrelief in der Kirche zu Unterheinbach im Hohenlohischen, abgeb. bei Hanselmann, Wie weit der Römer Macht u. s. w. Taf. 10.

10) Ein Basrelief die Muttergöttinnen vorstellend von Dyon, abgeb. bei Legouz de Gerlan, Diss. sur l'Origine de la ville de Dyon etc. (Dyon 1771) Pl. XXXI. Millin, Voyage I, 246.

(Diese 10 Abbildungen erwähnt De Wal Moederg. S. XLVII —LXII.)

Dazu rechnen wir noch mit Janssen (Beeld. en Ged. p. 55):

11) Eine mater villae Fagnae, welche im linken Arme ein Füllhorn hält, bei Gruter p. 1075, entlehnt aus Boissard, Ant. T. IV. p. 56. Zu diesen Abbildungen sind seitdem noch hinzugekommen:

12) Der Stein von Bettenhofen, jetzt im Mus. zu Bonn, mit der Inschrift Matronis Ettrahenis et Gesahenis M. Iul. Amandus, abgeb. bei Schreiber, Feen in Europa, Taf. VII., Lersch Jahrbb. XII. T. I. II. 1. 2.

13) Drei Brustbilder in Medaillons der Matronae Veteranehae, von Zülpich, Jahrbb. d. A. Fr. XII. Taf. IV. 3.

14) Ein denselben Matroni(s) Veteran(ehis) geweihter Stein mit 3 sitzenden Frauengestalten, die Fruchtschalen im Schoosse haben Jahrbb. XII, Taf. III. Fig. 1.

Kopfputz und die Gewandung, ebenso bei Fig. 4. das Obergewand mit dem charakteristischen Knoten, und endlich die beiden Figuren gemeinschaftliche Fruchtschüssel auf dem Schoosse.

Indessen tritt dieser Annahme grade von Seiten eines zum Urteilen über diesen Gegenstand ganz besonders berufenen Mannes ein Bedenken entgegen, welches unsere Beweisführung über den Haufen zu werfen droht. Hr. de Wal behauptet nämlich, dass überall, wo sich ein Einzelbild von einem den Matronen entsprechenden Wesen finde, keine mater oder matrona, sondern vielmehr irgend eine, uns unbekannte lokale Gottheit anzunehmen sei, weil auf allen Abbildungen der Matronen dieselben niemals in der Einzahl, sondern stets in der Dreizahl vorkommen. Deshalb will er sich zur Ansicht Janssens in Bezug auf die mehrmals erwähnten Statuetten (No. 10 u. 11) nur unter der Bedingung verstehen, dass erst ein solches Bild mit der ausdrücklichen Bezeichnung als mater inschriftlich nachgewiesen werde [11]). Wir können ein so religiöses Festhalten an urkundlicher Beglaubigung bei einem Forscher des Alterthums nur billigen, doch darf dasselbe nicht allzu skeptisch werden, sondern muss bei Ermangelung von Schriftdenkmälern auch anderen,

---

11) De Wal, Moedergod. p. LVI sq. Wir könnten gegen de Wal eine bei Arles gefundene Thonfigur, welche der gleich anzuführenden von St. Lomer entspricht, mit der am Fusse des Stuhls befindlichen Inschrift Istillu, so wie eine zweite, welche zwei Kinder auf dem Schoosse hat, und die Inschrift Isporon trägt, anführen. (Vergl. Martin, la rel. des Gaul. II, 265. Montfaucon l'Antiq. expl. Suppl. T. V. p. 2. p. 190). Allein diese Worte, welche man aus dem Griechischen (εἰς τέλος, εἰς πόρον) erklären wollte, sind ohne Zweifel Celtisch und bis jetzt noch ein ungelöstes Räthsel geblieben. Vergl. Eckermann, Religionsgesch. der vorz. Völk. der Alt. B. III, 2 Abth. S. 58.

auf Analogie und Induction gestützten Beweisen ihr Recht widerfahren lassen.

Der Einwendung des Hrn. De Wal sind wir zunächst im Stande mit Waffen zu begegnen, die aus seiner eignen Rüstkammer genommen sind. Auf einem zu Castell bei Mainz gefundenen Votivsteine. (De Wal Moederg. CLV. 1. Annal. des Ver. f. Nass. Alterth. II, S. 110 ff.) wird ausdrücklich eine Melia mater bezeugt; von der Göttin Sirona wird die Form S. RONIS auf einem Steine bei Hüpsch, Epigrammatograph. 43, 21. Steiner 925, zwar bezweifelt, dagegegen ist durch Inschriften das Vorkommen der Sulevia, Alateivia [12]), der Lucina und Fortuna in der Einzahl neben der Form in der Mehrzahl, die als Dreiheit angesehen werden muss, vollkommen beglaubigt. Namentlich ist auch von unserem sel. Lersch trotz De Wal's Einwürfen [13]) der wichtige Punkt überzeugend nachgewiesen, wie die ursprüngliche Idee der Einheit, welche auch diesen Gottheiten zu Grunde liegt, sich in drei weibliche Gestalten gespalten habe [14]). Das Bedenken De Wal's gegen die Annahme von Einzelbildern der matres kann übrigens noch aus einem anderen Grunde für viele Fälle beseitigt wer-

12) In einer zu Xanten gefundenen Inschrift (Lersch, Centralm. II, 197), neben MATRIB. ALATERVIS auf einem in Schottland am Walle des Antoninus gefundenen Stein. Lersch und C. L. Grotefend (in den Gött gel. Anz. 1840. S. 811) erklärten die Gottheiten auf beiden Inschriften für identisch, ohne die Herleitung des Namens zu versuchen. Ohne Zweifel liegt demselben der am äussersten römischen Wall, östlich am Meere, befindliche Ort Alaterva zu Grunde, welcher auf dem neuen Atlas antiquus von Spruner, auf der Charte von Britannia gezeichnet ist. Die matres Alaterviae sind also Schutzgöttinnen von Alaterva, die von britannischen Soldaten auch in der Fremde verehrt wurden.

13) Moederg. p. XLVI ff.

14) Jahrb. II. S. 124 ff.

den. Wie wir oben gesehen haben, sind nicht nur bei dem Funde zu Uelmen, sondern auch früher zu Alttrier, so wie bei der Casselburg diese Thonfiguren in grosser Anzahl zusammen gefunden worden; was hindert uns nun, anzunehmen, dass an diesen Stätten die zahlreichen Thonbilder zu je drei zusammen gehört haben? Auch ist es nicht schwer, bei den Uelmener Figuren diese Zusammengehörigkeit jetzt noch, wo wir nur Ueberreste haben, an einzelnen nachzuweisen. So scheint unser Taf. 4. Fig. 4. abgebildetes Thonbild, das den Kopfputz entbehrt, gerade dieses Umstands wegen für die mittlere von drei Müttern betrachtet werden zu müssen, während das Bildchen Fig. 3. mit dem hohen Kopfwulste sich sogleich als eine der beiden äussersten Mütter kennbar macht. [15]) Wodurch aber die von uns aufgestellte Vermuthung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhält, ist die Thatsache, dass zu St. Lomer bei Blois [16]), in einem kleinen Grabgewölbe, welches die Gestalt eines Bienenkorbs hatte, 3′ im Umfang und $1\frac{1}{2}$′ Höhe betrug, drei in Formen gegossene Thonbilder von Frauen gefunden wurden, von welchen die zwei äussersten nackt und stehend, mit der Rechten das herabwallende Haar erfassend, die dritte auf einem Lehnstuhl von Binsen oder Weidengeflecht sitzend dargestellt war, mit wohl geordnetem, nach oben pyramidal geformtem Haarputz, und einem Kinde im Schoosse. Die Typen der zwei äusseren Frauen, welche offenbar als Dienerinnen erscheinen, sind zwar von den unserigen schon durch die Nacktheit verschieden, doch

15) Lersch, Jahrbb. d. V. XII. S. 49.

16) Martin, la religion des Gaulois, p. 264 folg., Montfaucon L'Antiquité expliquée. Tom. V. part. 2. p. 190 fg. Pl. CXXXVI. Vergl. Eckermann, Lehrb. der Religionsgesch. der vorz. Völk. des Alt. III, S. 57 f., der indessen irrthümlicher Weise von einem „Thongefässe" spricht, worin die Figuren sich befunden hätten.

stimmt die mittlere fast ganz mit der Figur von Alttrier überein, welche Dorow für die Isis mit dem Horus erklärt hat. Vielleicht haben wir hier den Urtypus der Erdmutter vor uns, wie er sich aus der ursprünglichen Idee der gebärenden Kraft der Erde bei den Galliern gestaltet hat. Wir brauchen daher nicht den Namen dafür von fremden Völkern zu entlehnen, wie der gelehrte Martin [17]), welcher diese, den Galliern mit den meisten Völkern Asiens und Europa's gemeinschaftliche Gottheit Venus caelestis, Libitina, infera, epithymbia, Ambologera genannt wissen will. Der Typus dieser Gallischen Göttin mit dem Kinde berührt sich auch mit der Ge Kurotrophos die in einer Terracotte aus Paestum [18]) mit einem Knaben im linken Arm, dessen Kopf allein aus der Verschleierung herausragt, in der Rechten einen Apfel haltend dargestellt ist, und zu Athen gemeinschaftlich mit der grünenden Demeter (Δημήτηρ Χλόη) verehrt wurde. Auch bei den Slaven, an dem Ufer des Flusses Obi, wurde eine Göttin, die ein Kind im ihrem Schoosse und ein anderes an ihrer Seite hatte, unter dem Namen Solotaia baba, d. h. goldene Frau, verehrt, welche Einige mit der Isis verglichen und als Mutter der Götter betrachteten [19]).

Versuchen wir jetzt die zweite Frage, ob für die einzelnen, theils abgebildeten, theils beschriebenen Figuren der Name und Wirkungskreis ermittelt werden könne, so tritt uns als die bedeutsamste die unter Fig. 1. und 2 abgebildete Göttin entgegen, welche mit einem langen, faltigen Gewande

---

17) La Relig. des Gaulois S. 270.

18) Panofka, Terracotten des k. Museums zu Berlin 1842. S. 143, Taf. LIV, 1. Gerhard, Ant. Bildw. XCVI, 4. Aehnliche Figuren sitzend bei Gerhard, T. XCVI, 1, 2, 5 u. 6, stehende T. XCVI, 7, 8, 9, 3.

19) Kaysarow, Versuch einer slav. Mythol. Gött. 1804. S. 97 f.

bekleidet ist und einen Hund auf dem Schoosse hält. Von diesem Typus haben wir oben (unter No. 1. 2. 3. 9. 12—14. 16. 20.) nicht weniger als 12 Exemplare angeführt, welche bis auf eine (No. 9.) sämmtlich entweder in der Eifel, oder im Luxemburgischen gefunden worden sind.

Die bisherigen Erklärer, Clotten, Minola, Janssen, Namur, vereinigen sich fast alle in der Ansicht, in dieser Darstellung die Göttin Nehalennia zu erkennen, deren Namen und hohe Verehrung erst im 17. Jahrh. durch den merkwürdigen Fund von zahlreichen, dieser Göttin geweihten Statuen, Basreliefs und Altären auf der Insel Walchern in Seeland an's Licht getreten ist. Und allerdings haben die sämmtlichen Bildwerke mit der Nehalennia, wie sie in dem oft erwähnten, trefflichen Werke von Janssen: Beelden en Gedenksteenen u. s. w. auf den Tempelaltären mehrfach dargestellt ist, viele Attribute gemeinschaftlich: die meist sitzende Stellung, das lange, faltige Gewand, den Fruchtkorb auf dem Schoosse oder in der einen Hand, endlich den charakteristischen Hund. Dagegen fehlt hier nicht allein das ägisförmige, bald grössere, bald kleinere Mäntelchen, welches über die Schultern geworfen ist, sondern auch der Schiffschnabel oder der Schiffsvordertheil, auf welchem Nehalennia stehend öfter dargestellt wird. Endlich finden wir unter allen Abbildungen bei Janssen keine einzige, wo Nehalennia den Hund auf dem Schoosse trägt; vielmehr sitzt derselbe ihr zur Seite, gewöhnlich zur rechten, und schaut nach ihr aufwärts.

Mir scheint daher die Deutung dieser Bilder auf die Nehalennia noch keineswegs so ausgemacht zu sein, wie die genannten Alterthumsfreunde anzunehmen scheinen. Denn auch angenommen, dass das Fehlen mehrer Attribute so wie die Stellung des Hundes in der für den Töpfer entstehenden Schwierigkeit, mehre Gegenstände neben einander auf einem Bilde zu vereinigen gesucht werden dürfe, so ist doch

auffallend, dass ausser den zwei zu Deutz, Köln gegenüber, gefundenen, jetzt verloren gegangenen, der Nehalennia geweihten Inschriftsteine; vergl. Lersch, Centralmus. I. N. 13. S. 20 f., Janssen Beelden etc. S. 96 ff., sich von dem Namen und der Verehrung der Nehalennia grade an den Orten, wo diese Bildchen am häufigsten vorkommen, auf keinem Inschriftsteine eine Spur findet.

Dazu kommt noch der schwer zu erklärende Umstand, wie Nehalennia, welche gemäss den ihr zukommenden Attributen des Ruders und Schiffschnabels, ihrer häufigen Zusammenstellung mit Neptunus und besonders nach dem Wortlaute einer Inschrift [20]) ohne Zweifel ihrem Hauptcharakter nach als Beschützerin der Schifffahrenden angesehen werden muss, in den vom Meere und Hauptströmen fern gelegenen Waldgegenden der Ardennen so allgemein verehrt werden konnte.

Dies fühlte auch schon Hr. Namur, wenn er diese Göttin wegen ihrer abweichenden Attribute lieber Diana Arduina genannt wissen will. Publications etc. VI, p. 52. — Es fragt sich aber nun, wofür denn diese Göttin, wenn sie nicht Nehalennia ist, zu halten und welcher Name ihr beizulegen sei. Dorow in der oben angef. Schrift, Opferstätte u. s. w. S. 27 u. 50 hat, wie wir bereits gesehen haben, in allen Darstellungen, wo der Hund vorkommt, die Isis zu finden

---

20) Orelli Inscript. Lat. I. n. 2029: DEAE NEHALENNIAE . OB . MERCES . RITE . CONSERVATAS . SECVND . SILVANVS . NEGOTIATOR . CRETARIVS . BRITANNICVS . V. S. L. M. Vgl. Chassot v. Florencourt, Beitr. z. Kunde alt. Götterver. im Belg. Gall. S. 31. 1. Darnach ist zu berichtigen, was J. Grimm in der deutschen Mythol. 2. Ausg. S. 459 f., wo er die Zurückführung des Namens Nehalennia auf Nichus (= Meergeist) verwirft und mit H. Schreiber (die Feen in Europa) die Ableitung von nere, neza (spinnen) vorzieht, am Schlusse bemerkt: „sodann deuten die Bilder der Nehalenia schwerlich auf eine Flussgöttin."

geglaubt; und betrachtet man die von ihm gegebenen Abbildungen der Figuren, so erhält diese Ansicht einen ziemlichen Grad von Wahrscheinlichkeit. Indessen haben wir uns durch Autopsie davon überzeugt, dass Dorow durch vorgefasste Meinung verführt, die an den genannten Bildwerken des hiesigen Museums befindlichen Attribute zum Theil gänzlich verkannt und falsch aufgefasst hat. So erscheint bei genauerer Betrachtung das Thier auf Tab. VII. Fig. 1. nicht als ein kleiner Apis, sondern als ein Hund mit breitem Kopfe und gespitzten langen Ohren, ebenso ist in der rechten Hand kein Nilschlüssel zu sehen, sondern sie hält mit derselben das eine Ende des Gewandes empor, und endlich ist in der linken Hand kein Lotusblatt oder Sistrum, sondern vielmehr ein Napf oder eine Schaale noch deutlich zu erkennen. Betrachtet man dieselbe Figur (unter b) von der Seite abgebildet, so erkennt man unbedenklich den Hundskopf und die Falten des Gewandzipfels. Auf Fig. 2., welche mit der ersteren fast ganz identisch ist, nur dass sie mit beiden Händen das Gewand, worauf der Hund in ihrem Schoosse sitzt, festhält, hat denn auch Dorow den Hund nicht abläugnen können; ebenso bei Fig. 4. Ueberhaupt weichen diese Thonbildchen von den Isisbildern, welche mit dem Sistrum in der Hand und der Lotosblume auf dem Haupte, am häufigsten aber im Costüm römischer Isisdienerinnen, mit der steif gefalteten Tunica, dem gefranzten und auf der Brust geknoteten Obergewande und der Lotosblume, dargestellt werden, bedeutend ab. Ein solches Isisbild von weissem Thon, ohne Kopf, mit dem Sistrum in der, gegen die Brust gehaltenen, Rechten und mit der Kibisis (dem Beutel) in der Linken findet sich im Bonner Mus. der röm. Alt. Schrank V. Nro. 3. Was namentlich das Symbol des Hundes betrifft, so hält Isis denselben nicht auf dem Schoosse, sondern sie sitzt (in späteren römischen Darstellungen) häufig auf dem Sirius, welcher nach griechischer Manier als Hund

(ägyptisch als Kuh) dargestellt wird [21]). Daher müssen wir die Deutung Dorow's in Bezug auf die Bilder der sitzenden Göttin mit dem Hunde auf dem Schoosse als unstatthaft abweisen; nur was die bei Dorow, Opferstätte u. s. w. unter Fig. 3. mit einem Kinde auf dem Schoosse dargestellte Göttin betrifft, könnte man mit einiger Sicherheit an die Isis mit dem Horus oder Harpokrates denken, der zwar meist als Knabe mit dem Zeigefinger auf dem Munde und dem Füllhorn im Arme abgebildet wird [22]), aber auch bisweilen als saugendes Kind auf dem Schoosse der Mutter in kleinen Bronzefiguren vorkommt.

Indessen soll nicht geläugnet werden, dass die in Rede stehende bildliche Darstellung sowohl mit der Isis als mit der Nehalennia sich nahe berührt, eine Verwandtschaft, welche schon wiederholt in unseren Jahrbüchern von J. W. Wolf [23]), dem verdienstvollen Sammler deutscher Sagen, und von Lersch [24]) im Einzelnen hervorgehoben worden ist, die uns jedoch nicht berechtigt unsere Figur mit einer der beiden Göttinnen zu identificiren.

Das Resultat unserer bisherigen Untersuchung ist somit nur ein negatives; es fragt sich, ob wir im Stande sind, etwas Positives an die Stelle des bisher Angenommenen zu setzen? Bei diesem Versuche sehen wir uns bei der undurchdringlichen Dunkelheit der gallischen Mythologie und namentlich wegen des Mischungsprocesses gallischer und römischer Vorstellungen, wodurch jene allmählich verdunkelt wurden,

21) K. O. Müller, Archäol. der Kunst §. 408, 3. S. 671.

22) K. O. Müller, Archäol. §. 408, 4.

23) Jahrb. XII, S. 21 ff. und in seinem neuesten Werke: Beiträge zur deutschen Mythologie, 1. Th. 1851, worin die Nehalennia für eine rein deutsche Göttin erklärt wird. Vorsichtiger spricht sich über diesen Punkt J. Grimm, deut. Myth. S. 236 aus.

24) Jahrbb. XII, S. 48 ff.

auf das unsichere Gebiet der Hypothesen angewiesen. Sollen wir den Hund auf dem Schoosse der Göttin, wie es geboten scheint, als ein wesentliches Attribut derselben ansehen, so könnte derselbe nach seiner dreifachen Beziehung: am Himmel als Sirius, wie bei der Isis der Aegyptier, in der Unterwelt als Wächter, auf der Erde als Hüter des Hauses und Bild der Treue gedeutet werden. Gemäss der zweiten Deutung dieses Symbols dürfte die Göttin mit einer der Hekate verwandten Gottheit, welcher der Unterweltshund als charakteristisches Attribut zukommt [25]), oder mit der Proserpina (Kora) in Verbindung gebracht werden, welche beim Aufsteigen aus der Unterwelt ebenfalls den Hund zum Begleiter hat. Diese Annahme gewinnt dadurch einigen Halt, dass, wie wir nachweisen werden, die Bilder dieser Göttin den Todten mit in die Gräber gegeben wurden. In der dritten Beziehung als Wächter des Hauses war nach Ovid's [26]) ausdrücklichem Zeugniss der Hund dem Brüderpaar der römischen Laren beigesellt; man dürfte daher geneigt sein, in unserer Göttin einen weiblichen Lar (Lara) zu erkennen. Eine solche dem gallischen Religionswesen entsprechende Vorstellung konnte den Römern um so weniger auffallend erscheinen, da sie ja zugleich mit den beiden Laren deren Mutter Mana Genita oder Mania, die auch Lara

---

25) Vergl. Horat. Sat. I, 8, 34 f. — Hecaten vocat altera, saevam Alteral Tisiphonen: serpentes atque videres Infernas errare canes — und Dünzler (die römischen Satiriker) zu der St. Apoll. Rhod. III, 1212 ff. Virg. A. VI, 257. Panzer, Beitrag zur deutschen Mythol. (München 1848) S. 320 vergleicht nach J. Grimm's Vorgang die deutsche Hel mit der Hekate, da auch bei ihr die mythischen Thiere: Pferd, Hund und Schlange vorkommen.

26) Ovid. Fast. V, 136.

Et canis ante pedes saxo fabricatus eodem
Stabat. Quae standi cum Lare causa fuit?
Servat uterque domum, domino quoque fidus uterque.

und Larunda hiess, verehrten und ihr mit dem Genius, dem Schutzgeist des einzelnen Menschen, Opfer darbrachten [27]). Ihre übrigen Attribute widerstreiten dieser Annahme nicht; sie deuten ebenfalls auf ihren mütterlichen Charakter, wesshalb wir nicht anstehen, auch diese Göttin, ohne ihren Namen bestimmen zu können, dem Kreise der Matres oder Matronae zu vindiciren, und zwar derjenigen, welche als Hausbeschirmende Segensgöttinnen verehrt wurden. Diese Beziehung auf das Haus zeigt sich offenbar auch in den in mehren Inschriften den Müttern beigelegten Beinamen; und mit Recht hat daher schon der um die römische Epigraphik so verdiente Orelli [28]) darauf aufmerksam gemacht, dass diese Mütter bei den Galliern und Deutschen ungefähr dieselbe Stelle eingenommen hätten, wie die Laren, Penaten, Genien und Junonen bei den Römern.

Nach dieser längeren, aber nicht zu umgehenden Erörterung über die Hauptfigur wenden wir uns zur Erklärung der noch übrigen Uelmener Thonbilder, welche weniger Schwierigkeiten darbietet. Die unter Nro. 4 und 5 angeführten (Taf. 4. Fig. 3. und 4) sind, wie wir schon vorher bemerkt haben, gemäss ihren Attributen als Matres oder Matronae nicht zu verkennen, aber bei der übergrossen Zahl von lokalen Beinamen dieser Gottheiten ist es unmöglich, ihren Namen mit Sicherheit zu bestimmen. Sie mögen zu den matres Treverae im weiteren Sinne gehört haben [29]).

Gehen wir zur Erklärung der unter Nro. 6. beschriebenen Figur (Taf. 4. Fig. 5.) über, so ist auch bei ihr der den Müt-

---

27) Hartung, die Religion der Römer, S. 60. Apulej. de deo Socrat. p. 667.

28) Orelli, Inscript. Lat. Vol. I. 2095. 2. Matribus paternis; matribus suis, paternis sive (id est et) maternis und endlich domesticis.

29) Lersch, Centralmus. II, 28. S. 84.

tern eigenthümliche Charakter als Fruchtbarkeit verleihende Erdgeister nicht zu verkennen, doch ähnelt sie so sehr den bei Griechen und Römern häufigen Darstellungen der Horen, namentlich der Frühlingshoren, dass man versucht sein kann, dieselbe mit einer solchen zu identificiren. Und in der That geht Hr. Schmidt [30]) so weit, die sämmtlichen Abbildungen der Matronae für die 3 Jahrszeiten Lenz, Sommer und Winter zu erklären, da bekanntlich die alten Deutschen nach Tac. Germ. 26 nur 3 Zeiten des Jahres unterschieden und „des Herbstes Namen und Güter nicht kannten" (auctumni perinde nomen ac bona ignorantur). Zur Unterstützung dieser Ansicht führt Hr. Schmidt noch an, dass die mittlere ohne Kopfputz abgebildete Matrone gut auf den Winter passe, weil sie gegen die den Deutschen lästige Sonnenhitze keinen Schutz bedürfe.

Wir räumen die Aehnlichkeit unserer Figur mit den Horen gern ein, ohne die daraus abgeleitete Folgerung anzunehmen; die Attribute der Matres, das Füllhorn und die Fruchtschüssel, finden sich auch bei anderen Göttinnen, bei der Fortuna, den Parzen, bei der Pax, Concordia, Felicitas, so wie bei Genien (vergl. Düntzer Jahrbb. I, 90), weil alle diese mythologischen oder allegorischen Gottheiten als Segen und Fruchtbarkeit spendend gedacht werden. Ich weiss daher diesem Bildwerke so wie den demselben fast ganz entsprechenden, die sich im Museum zu Wiesbaden finden, im Verein mit der Nehalennia-Isis und den Matres, keinen schicklicheren Platz und Namen beizulegen, als wenn ich sie für eine der Nymphae, die auch mit dem Zusatz Deae oder Dominae vorkommen, oder für eine Mater campestris [31]),

---

30) Gesch. des Grossh. Hessen, II, 396, bei De Wal, Moederg. S. LXXXIV.

31) Vergl. bei De Wal die zahlreichen Inschriften auf Nymphae LXX und flg. auf die matres Campestres LXXXV und CXXII.

welche auch bloss Campestres genannt werden, erkläre. Dass die Römer die Nymphen als Feldgöttinnen verehrten, geht schon aus einer Stelle Virgil's hervor Aen. III, 34: Nymphas venerabar agrestes, Lersch in Jahrbb. II, S. 126*.

Ob das oben unter Nro. 7 angeführte Brustbild (Taf. 4. Fig. 6) eine mütterliche Göttin, oder eine Frau in matronaler Kleidung, vielleicht eine Hingeschiedene vorstelle, bleibt zweifelhaft, da ihr die charakteristischen Zeichen der Göttinnen fehlen. Dasselbe gilt von dem unter Nro. 8 erwähnten Bruchstück eines Kopfes, welcher durch die edele Formen und durch den Haarschmuck an das Bild der Juno erinnert.

Es wäre nun noch übrig, von den Scherben zu handeln, welche Theile von Pferden und ähnlichen Figuren, wie die beschriebenen, darstellten. Es fragt sich, wie erklären wir uns das räthselhafte Vorkommen von Pferden bei den mütterlichen Göttinnen? Zunächst könnte man denken, diese Pferdebruchstücke rührten von seitwärts auf dem Pferde sitzenden Göttinnen her, wie die zu Alttrier gefundene, von welcher Clotten in dem oben abgedruckten Brief eine Beschreibung und Dorow (Opferstätte a. a. O.) eine Abbildung gegeben hat. Oben haben wir diese reitende Göttin nach Vorgang Chassot's v. Florencourt's für die Epona, die Beschirmerin der Rosse, erklärt, welche in der That auf zweien Inschriften mit den Campestres zusammen vorkommt (De Wal, Moederg. LXXXVI u. LXXXVII). Bei der Dunkelheit, in welche die gallische Mythologie gehüllt ist, könnte diese Annahme wohl genügend erscheinen. Jedoch will ich eine andere Vermuthung, welche sich mir bei der Betrachtung des Gegenstandes aufgedrängt hat, hier um so weniger unterdrücken, da sie mit der oben angekündigten Frage über den Cultus, welcher sich an diese Thonfiguren knüpfte, und über ihre Bestimmung, zu welcher wir jetzt übergehen, enge zusammenhangt.

Das Ross deutet, um es kurz zu sagen, auf Tod und Unterwelt, bei den Germanen sowohl als bei den Galliern. Bei den ersteren war das Ross des Wodan (Mercurius) ein Sinnbild des Todes; ein Rosskopf, auf eine Stange gesteckt, bedeutete den Tod, und war auch ein Zeichen, dass man die Feinde dem Tode geopfert hatte [32]). Pferde wurden, wie dies die Oeffnung mehrer Grabhügel, z. B. im Kreise St. Wendel beweist [32b]), beim Beerdigen gallischer und germanischer Krieger geopfert und, nebst Waffen und Schmucksachen, mit begraben, und der gelehrte Martin [33]) bezeugt ausdrücklich, dass in vielen gallischen Gräbern, gemäss der herrschenden Sitte die Todten zu verbrennen, nicht nur Knochen von Hunden und anderen Thieren, sondern namentlich auch von Pferden gefunden wurden. Auch der um Erforschung des Celtenthums so verdiente H. Schreiber [34]) hat deutliche Spuren vom Pferdecultus bei den Celten im romanischen Rhätien nachgewiesen, wo, gleichwie in Holstein und Mecklenburg, jetzt noch die Sitte herrscht, Pferdeköpfe, besonders gegen einander springende Pferde an Pfosten oder auf Giebeln der Häuser, zur Abwehr bösen Zaubers, anzubringen.

Fassen wir diese Thatsachen zusammen, so wird die Annahme nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass an dem Fundorte zu Uelmen die Thonfiguren sich auf die Unterwelt beziehen, kurz dass wir eine Grabstätte vor uns haben, deren Inhalt allerdings einzelnes von den römischen Gebräuchen bei der Leichenbestattung Abweichendes darbietet.

---

32) Tac. Ann. I, 61. Vergl. K. Schwenck, Sinnbilder der alten Völker. (Frankf. 1851). S. 365.

32b) Erster Ber. des Alth. Ver. in d. Kreisen St. Wendel und Ottweiler S. 11.

33) La Religion des Gaulois p. 216.

34) Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, J. 1840. S. 240 f. Vergl. J. Grimm, deutsche Myth. S. 626.

Dahin rechnen wir die Figuren von Pferden sowie die von gallischen Matronen. Anderes stimmt mit dem römischen Ritus, so die Beigabe von Münzen. Auch finden sich in römischen Gräbern nicht selten Thonfiguren der Pallas, Aphrodite, Ceres und der Proserpina [35]), so wie auch von der Sitte, im Innern der Grabmäler die Büsten der Geschiedenen aufzustellen, in unseren Gegenden Beispiele vorkommen, z. B. bei dem Grabmal von Weyden [36]). Wir hätten demnach aus der Beschaffenheit der beigesetzten Gegenstände auf eine aus römisch-gallischen Elementen gemischte Sitte des Begräbnisses einer Frau zu schliessen, welche durch die Büste (Taf. 4. Fig. 6) vorgestellt wird.

Indessen wenn wir den oben angegebenen Bericht über die Beschaffenheit unseres Fundortes, besonders über den absichtlich gewölbten Raum, worin die Figuren lagen, mit der Beschreibung echt gallischer Gräber vergleichen, wie sie Martin [37]) mitgetheilt hat, so ist nicht daran zu zweifeln, dass unsre Grabstätte ihrer Construction nach ganz dem gallischen Typus an sich trägt, indem sie sowohl, was die rund gewölbte Form betrifft, als auch dem ungefähr 3 Fuss be-

---

35) K. O. Müller, Handb. der Archäol. §. 338. 67. S. 588.

36) Jahrbb. III, S. 40 ff. Taf. VIII.

37) La Relig. des G. p. 216 sq. Les tombeaux des Gaulois étoient tantôt maçonnez de pierre ou de brique; tantôt c'étoient de grosses pierres brutes; d'autrefois c'étoient de petits caveaux de trois pieds au plus de diametre sur une base quarrée. On en découvre encore un grand nombre dans presque toutes les Provinces de France, qui consistent en des éminences, en tertres ou petites collines de terre ou de sable. Dans tous ces différens tombeaux on trouve toûjours les cendres et les ossemens brûlés, tant de la personne à qui on dressoit le sepulcre, que des personnes, animaux, meubles, bijoux etc. Souvent ces cendres et ces ossemens sont dans des urnes avec des charbons; quelques fois cela est épars dans le tombeau.

tragenden Durchmesser nach, vollkommen mit der Gattung von Gräbern übereinstimmt, welche nach Martin's Zeugniss fast über alle Provinzen Frankreichs verbreitet waren, und wovon wir schon im Vorhergehenden ein merkwürdiges Musterbild aus Montfaucon und Martin kennen gelernt haben. Das Einzige, was gegen unsere Erklärung des Uelmener Fundortes als Grabstätte eingewendet werden könnte, ist das Fehlen von Asche und Knochen, welche gewöhnlich in einer Urne beigesetzt, oder in dem Grabgewölbe zerstreut gefunden werden. Jedoch dürfte dieser Umstand, so wie das Vorkommen der zahlreichen Scherben von Götter- und Pferdefiguren darin seine Erklärung finden, dass wir es hier mit einer schon theilweise zerstörten, und vielleicht erst später von den Verwandten der Hingeschiedenen wieder hergestellten, Grabstätte zu thun haben. Was die Zeit der Errichtung dieses Grabhügels betrifft, so weisen uns die in demselben gefundenen römischen Münzen Constantinus des Grossen noch in die erste Hälfte des vierten Jahrh. unsrer Zeitrechnung hin, wo das zur Staatsreligion erhobene Christenthum auf dem Lande noch wenig Wurzel geschlagen haben mochte. Somit glauben wir die Frage nach der Bestimmung des Uelmener Fundortes auf eine, nach Verhältniss eines so dunkeln und schwierigen Gegenstandes, nicht unbefriedigende Weise beantwortet zu haben. Doch wollen wir, ehe wir vom Leser scheiden, eine auf Nebenumstände beim Funde gegründete Möglichkeit nicht verschweigen. In dem zweiten Berichte über den Fundort wird, einige Fuss von der Grabhöhle entfernt, ein Stück runder Mauer erwähnt, und in einer Entfernung von 10 bis 15 Minuten davon sollen sich Substructionen römischer Gebäude finden. Da wir nun wissen, dass die gallischen Häuser sowohl als ihre Tempel rund [38]) waren, und dass namentlich die grös-

---

38) Strab. IV, c. 4. §. 5. p. 58 Tzsch.

seren Tempel aus 4 concentrischen Kreisen bestanden, worin die Steine im ersten und dritten Kreise je zwei und zwei mit Architraven oder Quersteinen gedeckt waren, dass ferner in der Nähe solcher Tempel sich Hügel und Altäre finden [39]), so liegt die Annahme nicht fern, in dem Fundorte eine Opferstätte der gallischen Matronen zu erkennen, eine Vermuthung, welche durch das Fehlen von Knochen und Asche einigen Halt zu gewinnen scheint. Nimmt man hinzu, dass die Lage in der Nähe eines unergründlich tiefen See's des Schauerlichen und Geheimnissvollen wegen sich ganz besonders zur Verehrung von Lokalgottheiten eignete, welche dem abergläubischen Celten zugleich als gespenstische Wesen erschienen [40]), so wird Mancher diese Annahme wohl nicht verwerflich finden. Dass man nämlich den Müttern nicht bloss Gedenktafeln (tabulae) und Altäre (arae) mit und ohne bildliche Darstellungen errichtete, und diese bisweilen mit einem eingefriedeten Stücke Feldes umgab (ager ex maceria circumductus. Or. 2080) sondern dass ihnen auch grössere oder kleinere Heiligthümer (aedes cum ara, fanum, templum cum arboribus), manchmal mit Bäumen versehen, so wie Hallen mit Lagerstätten oder Bänken (porticus cum accubito, cum discubitione) erbaut wurden, ist durch Steinschriften mehrfach bezeugt [41]). Um jedoch über das Verhandensein eines gallischen Tempels an dieser Stelle Gewissheit zu erhalten, wären weitere Nachforschungen an Ort und Stelle unerlässlich.

---

39) Eckermann, Handb. der Relig. der vorz. Völker des Alterth. III, 2. Abth. S. 32.

40) Daher die häufig wiederkehrende Formel, „aus Befehl, Erscheinung" (ex imperio ipsarum, ex visu) auf den Matronensteinen. S. H. Schreiber, die Feen in Europa, S. 71.

41) Schreiber, die Feen in Europa, Orell. 1778. 2090. 2103. und 2106.

Fragen wir zum Schlusse dieser Untersuchung, ob denn dieser so allgemeine Cultus der Mütter im Laufe der Jahrhunderte ganz spurlos verschwunden, oder ob sich noch Reste und Nachklänge aus heidnischer Zeit erhalten haben? Allerdings musste auch er dem erwärmenden Lichte des siegenden Christenthums weichen, oder als geächteter Aberglauben sich in das Dunkel der Wälder flüchten; an die Stelle der heidnischen Gottheiten traten die christlichen Heroen, dem h. Michael musste Wodan den Platz räumen [41b]; und wie die weiblichen Gottheiten der Heiden von der gnadenreichen Himmelskönigin Maria, der Mond, als Sinnbild der überwundenen Göttin, zu ihren Füssen [42]) überstrahlt wurden, so verwandelten sich jetzt die drei Mütter oder Matronen in die drei heiligen Jungfrauen oder Schwestern: Spes, Fides und Charitas, und auf der Stelle der heidnischen Tempel erhoben sich Kapellen, die der christlichen Verehrung geweiht wurden.

Es ist nicht unsere Aufgabe, diesen Gegenstand hier weiter zu verfolgen; wir verweisen daher auf die vortrefflichen Andeutungen, welche J. Grimm [43]) in dieser Beziehung gegeben hat, besonders aber auf die gründliche und ausführliche Erörterung dieses Gegenstandes in einem jüngst erschienenen Werke von Friedrich Panzer [44]), worin an

---

41b) Auf dem Godesberg, früher Wudins- oder Gudinsberg genannt, findet sich seit uralten Zeiten eine Michaelskapelle, von wo, nach einer Legende bei Caesarius Heisterbac. VIII, 46 der Erzengel Michael mit den Heiligthümern nach dem gegenüber liegenden Stromberg flog, als der Erzbischof Theodorich auf diesem Platze eine Burg erbaute. S. Al. Kaufmann, Cäsarius von Heisterb. Cöln 1850. S. 4.

42) Schreiber, Taschenb. für Gesch. und Alterth. 3 J. 1846. S. 118.

43) Vorrede zur deutschen Mythol. S. XXXII.

44) Beitrag zur deutschen Mythologie, München 1848. Die drei Schwestern, von S. 1 bis 210. Besonders zu erwäh-

mehr als hundert Beispielen das Vorkommen der drei hh. Jungfrauen oder Schwestern, welche auch die Namen S. Einbeth, S. Warbeth und S. Wilbeth führten, in deutschen, früher von Celten bewohnten Gegenden nachgewiesen wird. Aus den preussischen Rheinlanden führt Panzer nur die Legende von den drei Jungfrauen zu Auw (Kreis Dhaun) an; sie finden sich aber noch an vielen anderen Stellen. So verdanken ohne Zweifel die hh. drei Schwestern in der Kirche auf dem Schwisterberg, nahe bei Weilerswist (zwischen Brühl und Euskirchen), die als Fides, Spes und Charitas verehrt werden, Ursprung und Namen der durch das Christenthum verdrängten Matronen; ja der aus der Eifel kommende Swistbach selbst scheint von ihnen seine Benennung erhalten zu haben [45]. Nicht minder wahrscheinlich ist die Vermuthung, dass der Name des Vei- oder Feibachs, welcher bei Urfei in der Eifel entspringt, an den Dörfern Eiserfei, Katzfei, Satzfei vorbeifliesst und unweit Euskirchen in die Erft mündet, nicht von via (- Weg, Strasse), welche den dort noch an vielen Stellen sichtbaren Römerkanal begleitet habe,

---

nen ist der in dem Dome zu Worms befindliche Stein, worauf die genannten drei hh. Jungfrauen, mit beigeschriebenen Namen, abgebildet sind. Die Legende bezeichnet sie als burgundische oder fränkische Prinzessinnen, welche als Märtyrinen die Siegespalme errungen. Panzer deutet die drei Schwestern gemäss ihren Attributen als spinnend und webend, welche ein Seil drehen und befestigen, und wovon die eine halb schwarz und böse gedacht wird, mit Recht als Mören, Parzen, Feen, Nornen und weise Frauen, S. 358 ff.

45) In einem 1715 zu Köln gedruckten Büchlein „zur Andacht auf dem Schwister Calvarienberg heisst es S. 6: „Die uhralte Kirch auff dem Schwisterberg (der zu einem Creutz- und Calvarienberg auff- und eingerichtet) ist von vielen Jahren her andächtig besucht worden.“

sondern von den hier besonders verehrten Feen (Fataematronae) benannt sei[46]), indem gerade in dem Gebiete dieses Flüsschens z. B. bei Commern, Wachendorf, Billig, Rheder, Weingarten, unter zahlreichen römischen Alterthümern auch namentlich mehre Matronensteine gefunden worden sind. Es sei mir erlaubt, nur noch an die matres Vacallineae zu erinnern, welche man mit vollem Rechte auf den Ort Wachendorf bei Antweiler bezogen hat. Vielleicht ist es mir vergönnt, bei einer anderen Gelegenheit auf diese so dunkelen Gegenstände der gallisch-römischen Mythologie zurückzukommen, zu deren Aufhellung es noch mancher Forschungen und Untersuchungen, sowohl in Bezug auf die vorhandenen Denkmäler des Alterthums, als die im Munde des Volks noch lebenden Sagen bedarf; für jetzt möge es genügen, auf die Hauptfragepunkte der Untersuchung die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde gelenkt zu haben.

Bonn.

**J. Freudenberg.**

---

46) Diese Deutung verdanke ich meinem geschätzten Freunde, dem Prof. K. Simrock.

## 4. Griechische und römische Inschriften.

### I. Aus Vaison und dessen Umgegend.

Durch die gütige Vermittelung des Hrn. Oberschulrathes Dr. Friedemann ist uns von einer Anzahl griechischer Inschriften aus Vaison Kenntniss zu nehmen verstattet, welche in dem 4. Hefte des Jahrgangs 1848 der Bibliothèque de l'École des Chartes, Paris bei J. B. Dumontin p. 305—327 mitgetheilt werden, einer weitern Verbreitung aber um so mehr werth sind, als sie einerseits, so viel uns bekannt, nur theilweise anderwärts wiederholt sind, andererseits noch einzelne räthselhafte und dunkele Punkte zu fernerer Betrachtung und endlicher Deutung übrig lassen. — Es bestehen diese von A. Deloye mitgetheilten und commentirten Inschriften eigentlich aus zwei Partien: einer Anzahl von einem anonymen Alterthumsfreunde gesammelten, bereits früher aufgefundenen (p. 306—313) und einigen an Ort und Stelle von Deloye selbst copirten, welcher zugleich auch die Bemerkungen des ungenannten Sammlers mit weiteren eignen Zusätzen begleitet (p. 313 ff.). Die ziemlich zahlreichen inschriftlichen Denkmäler des alten Vasio Vocontiorum, zerstreut in der Voyage littérare der beiden Benedictiner, bei Gruter, Muratori, Spon, Pitiscus, P. Bonaventura, Papon, Millin, Orelli u. A. sammelte unter dem Titel „Antiquités de Vaison" Ernst Breton in den Mémoires d. l. soc. d. antiq. d. France an. 1842. t. XVI. p. 111 ff. Während unter den von ihm als unedirt bezeichneten Inschriften sich eine schon bei Grut. p. MXC, 21, ferner andere bei Anselm. Boyer, Histoire de l'église de Vaison, Avignon 1731. 4. II. p. 74 u. 75, bei I.

C. Martin, Antiquités et inscriptions des villes de Die, d'Orange, de Vaison, d'Apt et de Carpentras Orange 1818. p. 79, weiter bei Guérin, Notice sur les ouvrages de Calvet et sur les objets les plus curieux, que renferme le muséum dont il est le fondateur p. 163 f. endlich bei Mérimée, Notes d'un voyage dans le midi de la France, 1835. 8. p. 159 vorfinden, hat er hier wieder mehre in dem angeführten Werke Boyers liv. I. p. 6, 37, 42, 66 u. s. w. liv. II. p. 74 u. 75 und bei Gruter p. DXVI, 5 u. Append. p. MCXXI erwähnte ganz übersehen. Eine neue Sammlung würde sich demnach nicht allein durch diese noch nicht aufgenommenen, sondern auch durch die hier mitzutheilenden zu einem ansehnlichen Umfange erweitern lassen.

Der Name Vasio, noch mehr *Οὐασίων* bei Ptolemäus, hängt offenbar mit dem Namen des Flusses Ouèse oder Ouvèse zusammen, auf dessen rechtem Ufer die gallisch-römische Stadt auf einer jetzt la Villasse benannten Ebene lag, während das heutige Vaison auf dem linken, durch eine alte Brücke mit dem jenseitigen verbundenen Ufer erbaut ist. Plinius N. H. III, 4. p. 223 vol. I. ed. Sillig (1851) nennt als Hauptstädte der Vocontier: Vasio und Lucus Augusti und erst später trat an die Stelle der letzteren Dea Vocontiorum, vgl. bei Deloye p. 306. Anmerk. 2. Valesius Notit. Gall. p. 587. Martin a. a. O. p. 8. Wie wohl alle gallischen Völkerschaften (vgl. Z. für A. 1851. p. 129 ff.) hatten auch die Vocontier eine besondere Stammesgottheit. Deloye p. 309 wenigstens glaubt in einer bei Breton a. a. O. p. 138. n. XXI zum erstenmale mitgetheilten Inschrift eine solche angedeutet zu finden. Ausserdem aber hatte Vasio als Stadt seine besondere Gottheit, die Deloye a. a. O. als weibliche auffassen will, ohne die Endung in o und die Analogie vieler ähnlichen, männlichen Stadtgottheiten zu beachten: denn offenbar ist doch in der bei Muratori p. CX, 6 und Breton a. a. O. p. 122 mitgetheilten Inschrift

MARTI ‖ ET VASIONI ‖ TACITVS

der Vasio als männliche Gottheit aufzufassen, wenn auch andererseits nicht verkannt werden darf, dass insbesondere auf Münzen (vgl. Duchalais, Description d. médaill. gaulois p. 22. Guérin, Notice p. 78 über Cavaillon und Avignon) mehrfach offenbare Abbildungen einheimischer weiblicher Stadtgottheiten vorkommen. Ob dieser religiöse Gebrauch auf den Einfluss der Griechen, insbesondere der phokäischen Massalier zurückzuführen sei, wie Deloye p. 308 will, muss um so mehr dahin gestellt bleiben, als es überhaupt im Charakter und der Anschauung der Alten lag, die Städte und Staaten in ihren Gründungen auf Götter und göttergleiche Persönlichkeiten zurückzuführen; sagt doch Livius in der praefatio ausdrücklich: „Datur haec venia antiquitati, ut miscendo humana divinis, primordia urbium augustiora faciat" Eben so wenig können auch mit diesen göttlichen Personificationen der Städte und Provinzen (wie Deloye a. a. O. meint) die auf Inschriften vorkommenden sacerdotes, pontifices und flamines von Städten und Ländern (vgl. Orell. im Index) erklärt und in Zusammenhang gebracht werden: denn diese Priesterwürden können sich doch wohl eben so gut auf andere in diesen Orten verehrte, und nicht grade immer auf die besondern gleichnamigen numina tutelaria derselben beziehen. — Mit Berücksichtigung dieser Vorbemerkung erklärt sich leicht die p. 308. n. 4. mitgetheilte Inschrift:

. . . . NAE N . . . ‖ FIL . FLAMINC ‖ VAS . VOC . HERE ‖ DES . CALLISTI ‖ LIB. EIVS. PONEN ‖ DAM . CVRAVER.

D. h. (Diis Manibus) . . . . nae, N. . . . filiae, flaminicae Vasionis Vocontiorum heredes Callisti, liberti eius, ponendam curaverunt. — Die schön geformten Züge der Buchstaben dieser Inschrift weisen auf eine frühere Epoche hin. Die Namen der ersten Zeile lassen sich nicht leicht vermuthungsweise herstellen, insbesondere der Name des Vaters. Die

Erwähnung der Stadt Vasio Vocontiorum reiht diese Inschrift als achtes Denkmal denjenigen an, auf welchen sich, wie Deloye p. 308 angiebt, Namen oder Einwohner von Vasio erwähnt finden. Die übrigen sind bei Murat. p. CX, 6; Grut. p. DXVI, 5; Spon. Miscell. p. 201; Martin a. a. O. p. 76. n. 7; Guérin a. a. O. p. 163 und 164; Breton a. a. O. p. 137 mitgetheilt. Ebenso tritt durch diese Inschrift Vasio in die Reihe derjenigen gallischen Städte, bei welchen flamines und flaminicae erwähnt werden: es werden bei Gruter ausser der Provinz Gallia Narbonensis selbst (p. CCCXXII, 9) angeführt: die Städte Aix (p. CCCIII, 5.) Nimes (p. CCCXXI, 9.) Apt (p. CCCXXIII, 6.) Vienne (p. XCVIII, 8; CCLXXXIII, 6 u. 7.) und Die (Martin a. a. O. p. 7.) vgl. Deloye p. 309.

Wir reihen daran den merkwürdigen p. 309. n. 5. auf dem Boden der alten Vasio im J. 1810 gefundenen cippus, dessen beide Seitenflächen ganz leer, die Vorder- und Rückseite aber mit folgenden Distichen versehen sind. Auf der Vorderseite liest man nämlich:

*ΕΙΘΥΝΤΗΡΙ ΤΥΧΗΣ*
*ΒΗΛΩ*
*ΣΕΥΣΤΟΣ ΘΕΤΟ ΒΩ*
*ΜΟ*
*ΤΩΝ ΕΝ ΑΠΑΜΕΙΑ*
*ΜΝΗΣΑΜΕΝΟΣ*
*ΛΟΓΙΩΝ.*

Auf der Rückseite:

BELVS
FORTVNAE RECTOR
MENISQVE MAGIS
TER
ARA GAVDEBIT
QVAM DEDIT
ET VOLVIT.

Germand-Durand, Professor zu Nimes, liest und erklärt beide Distiche also:

*Εὐθύντηρι τύχης Βήλῳ Σευστὸς θέτο βῶμον,*
*Τῶν ἐν Ἀπαμείᾳ μνησάμενος λογίων.*

„Seustus à élevé cet autel à Belus, directeur de la Fortune, en memoire des oracles rendus à Apamée.“

Belus Fortunae rector, men(s)isque magister,
Ara gaudebit, quam dedit et voluit.

„Belus, directeur de la Fortune et maître du mois, aura pour agréable cet autel qu'il à donné et voulu.“

Mit Recht macht Deloye p. 310 darauf aufmerksam, dass offenbar in dem lateinischen Distichon der Name des Weihenden Seustos, darum nicht wiederholt sei, weil er sich aus der griechischen Dedikation von selbst ergebe; er erklärt daher, richtiger als Durand; „Bélus aura pour agréable cet autel, que Seustus a donné et voulu élever en l'honneur de ce dieu“. Jedoch muss auch dabei noch die Vermuthung gewagt werden, ob dennoch nicht der Name Seustus am Schlusse des lateinischen Distichons eingehauen war, da der Stein auf dieser Seite sich in einem solchen Zustande befindet, dass man erst nach wiederholt versuchtem Abklatsch und nach mehren Tagen mühsamen Untersuchens sich für die obige Fassung der Worte entscheiden konnte. Denn die erste von Hrn. de Fortin der Akademie im J. 1831 vorgelegte Abschrift musste als unles- und unerklärbar bei Seite gelegt werden und erst vor einigen Jahren hat Hr. Jomard eine andere Abschrift der Akademie von Neuem vorgelegt. Aus dieser Beschaffenheit des Steines will denn auch der anonyme Sammler das Verwischen der Ligatur von N und S in menisque statt mensisque und den Uebergang des g in c in caudebit statt gaudebit erklären: doch dürfte die angebliche, wohl niemals vorkommende Ligatur von N und S überhaupt nicht auf dem Steine gestanden haben, wie sich unten zeigen wird, und auch für die oft kaum unterscheidbare

Differenz von G und C ist es nicht nöthig mit Déloye auf die alte Schreibweise des C für G zurück zu gehen. — Bekanntlich hatte Belus in Apamea ein selbst in den späteren Zeiten auch von Abendländern befragtes Orakel und wir können daher auch in dem Dedicator Seustos (wahrscheinlich ein Grieche), einen solchen Fragenden erkennen, dem die ertheilten Orakel, zu solchem Glücke ausgeschlagen sein mögen, dass er auch in dem fernen Gallien des gütigen Gottes sich dankbar erinnerte. Offenbar bezieht sich das erste lobende Epitheton *εὐθύντηρ τύχης*, rector Fortunae auf diese Eigenschaft des Gottes, der als Orakelspender gewissermassen über Zukunft, Glück und Unglück steht und sie lenkt. Sicherlich muss nun auch das weitere Epitheton Menisque magister in derselben Weise der Beziehung aufgefasst werden. Während der anonyme Sammler beide Prädikate des Belus, das erste als „dieu de la fortune“ und das letztere als „divinité, qui préside au mois, c'est-à-dire de la lune“ erklärt, ist Fortunae rector, wie oben gezeigt wurde, vielmehr mit Deloye als „seigneur de la Fortune“ (bei den Phöniziern in dieser Eigenschaft Baal-Gad genannt, wie Deloye p. 313. A. 1. beifügt) und Menisque magister als „supérieur à la lune“ d. h. der Sonnengott Belus als höheres, den Mondgott überwiegendes Wesen aufzufassen, vgl. Deloye p. 311. 313. Damit ist schon nahe gelegt, dass gewiss mit Léon Rénier bei Deloye p. 310 an keine Besserung des menisque in mensisque gedacht werden kann, sondern vielmehr in dieser merkwürdigen Inschrift die einzig vorkommende Erwähnung des asiatischen, insbesondere (cf. Strabo XII, 557. 577), phrygischen Men, Lunus zu sehen ist, dessen bildliche Darstellung bei Deloye a. a. O. nach einem in der bibliothèque nationale befindlichen geschnittenen Steine näher angegeben wird. Während Belus als Sonnengott sich vielleicht als Belenus, Apollo Belenus auch im Abendlande dauernde Verehrung erwarb, begegnet man dem

Men in den Inschriften darum wohl weniger, weil die Römer theils gradezu unter den Namen Sol und Luna, theils unter Apollo und Diana, oder Phoebus und Phoebe beide Gestirne verehrten *); vgl. Grut. p. XXXI, 2 und 12; Murat. p. XXV, sqq. Orell. 1925 sqq. Deloye p. 311. Uebrigens zeugt auch ein in einem Grabe zu Vaison gefundener goldener Ring, mit der Inschrift *PΦBIΠΦE* von orientalischem Einflusse, insofern, wie Deloye p. 313. A. angiebt, Lenormant diese Charactere aus dem Koptischen also erklärt: „*PΦ* celui qui fait, *BI*, le mouvement, *ΠΦE*, du ciel." Vgl. Breton a. a. O. p. 149.

Eine in ihrer Art ebenso merkwürdige Inschrift wird p. 311 ff. unter n. 6. mitgetheilt. In demselben Bereiche des alten Vasio, dessen Bestehen vielleicht schon vor der Zeit der römischen Occupation Galliens fällt, fand man vor 16—18 Jahren eine Marmorplatte, die sich jetzt, seit dem Jahre 1841 im Museum Calvet zu Avignon befindet, mit folgender, von dem anonymen Sammler in wenigen vergönnten Augenblicken (vgl. Deloye p. 312) abgeschriebenen Inschrift:

*CEΓOMAPOC*
*OYIΛΛONEOC*
*TOOYTIOYC*
*NAMAYCATIC*
*EIΩPOYBHΛH*
*CAMICOCIN*
*NEMHTON*

d. h. wohl mit lateinischer Schrift: Segomaros, Villonius, Toutius, Namausatis (Nemausenses) eioru Bele camisosin nemeton. — Offenbar richtiger liest nämlich de la Saussaye

*) Ueber Verehrung des Mondes schrieben schon G. J. Meinhard, De selenolatria, Wittenberg 1680, und J. U. Tresenreiter, De luna a gentibus omni tempore deligenter observata. Coburg 1740.

in der von ihm mitgetheilten, übrigens sonst ganz und gar übereinstimmenden Abschrift in seiner Numismatique de la gaule narbonnaise p. 163 Z. 4. NAMAVCATIC d. h. C am Schlusse statt O, wie der anonyme Sammler hat, indem er das ganze Denkmal erklärt, als „relatif à la consécration d'un sanctuaire, NEMHTON, par le Gaulois Ségomar, natif de Nemausus, à Bélenus peut-être, ou à quelque dieu topique." Die Münzen von Nimes haben allerdings, wie auch Deloye p. 312. A. 3. angiebt, neben dem Eber die Legende *NAMAΣAT* d. h. *Ναμασάτων*, was dem *NAMAYΣATIΣ* unsere Inschrift nahe tritt, aber dennoch könnten vielleicht auch drei Personen und nicht eine, die Weihenden sein, so dass *NAMAΥCATIC* vielleicht gleich *Ναμαυσάτεις*, Nemausenses wäre (vgl. Duchalais p. 85). Denn die 3 gallischen Namen können auch 3 Personen bezeichnen, was um so glaublicher sein dürfte, als sonst gewöhnlich, wie es z. B. in diesen Jahrb. XV. p. 88 f. bei dem Namen Ibliomarus gezeigt wurde, nur bei der Dazunahme römischer Namen, 3 Namen nach römischer Weise erscheinen. Höchstens könnte man noch die Doppelbezeichnung gallischer Heerführer und Volksoberhäupter auf Münzen anführen. Während nämlich die vielen bei den Alten angeführten Könige und Feldherren der Kelten nur einen Namen führen, finden sich auf Münzen auch zwei Namen und zwar offenbar zur Bezeichnung einer Person angegeben. So z. B. Cisiambus Cattus (Duchalais p. 416.) Orgetorix Coius (das. p. 445) u. A. Niemals aber finden sich unseres Wissens drei gallische Namen für eine Person, und danach sehen wir auch in unserer Inschrift 3 verschiedene Personen. Der erste Name Segomarus, offenbar der deutsche Segimerus (Tacit. Ann. I, 71) ist gebildet aus der Jahrb. XV. p. 90 näher besprochenen Endsylbe mar oder mer (mir) und dem Stamme Seg — der sich bald zu Sega (Segalauni) bald zu Sege (Segeda, Segestica, Segessora, Segestes), bald zu Sego (Segomarus,

Segobodium, Segonax, Segodunum, Segobrigenses, Segora, Segorigenses, Segosa, Segovellauni, Segovia u. a.), bald zu Segu (Seguntia, Segusiavi, Segusia, Segusio u. a.), bald zu Segi (Segimerus, Segimundus), zur Bildung von Personen und Ortsnamen weiter bildet. — Der zweite Name *OYIΛΛONEOS* ist ebenso offenbar ein keltischer Villonius. Ein L. Villonius Asellus findet sich (jedoch mit der Variante: Vilonius), bei Gruter p. 488, 5. Die Stellung des Namens zwischen 2 offenbar gallischen bestätigt auch die Beobachtung, dass eine Menge offenbar keltischer Namen mit der Endung onius gefunden werde, wie Ovinconius, Acconius, Raconius, Vindonius, Sollonius, Tammonius, Succonius, Mandalonius, Creolonia u. a., die bei einer besonderen späteren Betrachtung dieser Inschrift näher belegt werden sollen. — Auch die Untersuchung des 3. Namens *TOOYTIOYC* d. h. Toutius behalten wir für eine demnächst zu veröffentlichende Besprechung des Apollo Toutiorix vor, um dann die Verzweigungen der Wurzel Tout in den öfter vorkommenden Namen Toutus, Contoutus, Toutius, Toutianus, Toutoboccio und ähnlichen im Einzelnen zu verfolgen. Die 5. u 6. Zeile enthalten bis jetzt unerklärte keltische Wörter in griechischer Schrift: ob in *BHΛH* eine Andeutung des Belus oder Belenus liegt, bleibt ebenso unsicher, als etwa in *BHΛH CAM* eine Spur der bekannten keltischen Minerva Belisama zu sehen, zumal uns die Oeconomie der Wörtervertheilung der Inschrift darauf hinzuweisen scheint, dass in jeder Zeile ein für sich abgeschlossenes Wort steht. Denn auch die 7. Zeile enthält das sonst schon bekannte keltische Wort *NEMHTON*, Heiligthum, dessen Zusammenhang mit der weit verzweigten Wurzel Nemet zu untersuchen für jetzt unterlassen werden muss: nur an das von Deloye p. 312 beigebrachte Augustonemetum, die Hauptstadt der Arverner mag erinnert werden, so wie an das von Strabo XII, 5. p. 567 erwähnte galatische *Δρυνέμετον*, über welches vgl.

Lelevel, Études Numism. p. 129: auch Nemetacum, Nemetocenne und andere Ortbezeichnungen haugen damit zusammen; vgl. Mone, Die gallische Sprache, Carlsruhe 1851. p. 195.

Mehr oder minder Schwierigkeiten bieten auch die folgenden Inschriften. Klar ist n. 1. p. 306, zu Vaison 1841 gefunden: DEA ‖ VICTO ‖ RIA ‖ CONS . . . ‖ TVTA. Constituta weiset, wie auch p. 307 bemerkt wird, auf ein errichtetes und auf der Basis, welche die Inschrift enthält, aufgestelltes Götterbild. Fragmentirt ist n. 2. p. 307, fast im Mittelpunkt der alten Stadt im J. 1837 gefunden:

. . . . . . . . . . . .
VICTORI . . . . .
FAVORIS . . . . .
V. S. L. M.

D. h. Victorini Favoris . . . votum solvit lubens merito. Ueber das cognomen Favor hat Seidl im Wien. Jahrb. 1843 Bd. 102. Anz. p. 20 f. ausführlich gehandelt. — Etwas eigenthümlicher Art ist n. 3. p. 307 f., 1840 in einem Weinberge, der zum Bereiche des alten Vasio gehört, gefunden:

PRIMV . . . . ‖ SECVND ‖ VS TITVS ‖ DEM.F.V.L.S.

Der anonyme Sammler liest Primus Secundus Titus (als ein Name) Dem(etrii?) filius votum lubens solvit: richtiger jedoch ohne Zweifel Deloye p. 308 A. 2. Primus, Secundus, Titus, Demetrii filii votum lubentes solverunt, indem er bezweifelt ob eine Person Primus Secundus habe genannt werden können. Letzterer Gebrauch ist jedoch aus dem von Seidl a. a. O. S. 27 zu Decimia Quarta ausführlich Erörterten nicht in Abrede zu stellen, indem nicht allein homogene Verbindungen, wie Secundia Secundina u. a., sondern auch mit verschiedenen Zahlen, wie Quintia Prima, Septimia Quinta u. a. vorkommen: vielleicht ist in obiger Inschrift auch Primus, Secundus, Tertius zu lesen. —

In einer mit Trümmern aus alter und mittelalterlicher Zeit bedeckten Stelle der Villasse fanden sich die beiden folgenden arae. Der erste unter n. I. p. 314, aus weissem Marmor, die Seitenflächen mit Lorbeerbäumen trefflicher Arbeit und reicher Ornamentirung versehen, trägt in schönen Zügen die Inschrift:

MERCVRIO ‖ SEX. SILVIVS ‖ SILVESTER ‖ ICCIANVS.

Mercurs Cultus, schon durch Cäsar B. G. VI, 17 als bei den Galliern sehr gepflegt bezeichnet, findet sich in Gallien und den Rheingegenden, wie bekannt, in einer sehr grossen Menge von Steinschriften verewigt. Deloye führt aus Martin a. a. p. 13 eine Inschrift aus Die, p. 90 eine aus Apt; Delacroix Stat. de la Drôme à Montbrison, canton de Grignan p. 519 eine demselben Gotte geweihte an. Zu Vaison selbst finden sich 3, wovon 2 bei Breton a. a. O. p. 120 stehen und eine aus den Papieren des Präsidenten Moreau de Vérone im Echo du monde savant 1845. col. 978 bekannt gemacht wurde: letztere lautet:

MERCVRIO ‖ SEX. MARIVS.

SEX. bedeutet hier und oben nur Sextus, wie Deloye p. 315. A. 1. nach einer unnöthigen Erörterung endlich feststellt. Am meisten Schwierigkeiten macht nun aber die Er-Erklärung des Wortes ICCIANVS. Deloye glaubt darin die Bezeichnung der Herkunft des Dedicators zu sehen, indem das Wort vollständig ausgeschrieben sei, weil der Weihende in der Ferne das Denkmal aufgerichtet; eine Bemerkung die allerdings an und für sich als wahr anerkannt werden muss. Die Heimath selbst soll der portus Iccius, Icius, Itius bei Cäsar B. G. V, 2 sein, dessen Identität mit dem heutigen Boulogne A. Mariette in seiner Abhandlung: Sur les différents noms de Boulogne dans l'antiquité romaine, Boulogue 1847, 8. erwiesen habe. Deloye verweist auch auf Baudrand dict. de géogr. ancienne und Vales. Not. Gall. p. 249. Aber da dieser portus nach den Handschriften des

Caesar nur Itius lautet, so ist wohl Iccianus eben so wenig mit demselben, wie mit der Stadt Venta Icinorum in Britanien (Itin. Anton. ed. Parthey et Pinder Berl. 1848. p. 229) in Verbindung zu bringen. Es ist vielmehr offenbar Iccianus blos eine weitere Namensfortbildung aus Iccius und ein Iccius Remus erscheint bei Caesar B. G. II, 3. —

Die zweite dieser dem Mercurius geweihten, zu gleicher Zeit gefundenen arae unter n. II. p. 316 lautet, bei gleich schöner Schrift, also:

MERCVRIO ‖ VOT. ‖ SEX. MARCEL ‖ LI. LIB.

Veröffentlicht sind beide bereits im Echo du monde savant col. 979 u. 980. — Minder bedeutend ist der auf einer Grablampe gelesene Namen des öfter vorkommenden Töpfers Atimetus (n. III. p. 316), welchen Deloye p. 316 aus dem Griechischen ἀτίμητος deuten und mit incomparable, inappréciable erklären will. Es scheint aber vielmehr ein keltischer Name zu sein. — Ebenso unbedeutend scheint das unter n. V. p. 323 aus dem auf der Nationalbibliothek bewährten MS. Tom. V. p. 662 des Suarès erwähnte bei dem Dorfe Entrechaux (Intercalles) in der Nähe von Vaison gefundene Fragment: AEŤIL. S. zu sein, bei dem Deloye mit Recht in Ť die häufige Ligatur von T und I erkannt hat. — N. 6. p. 324 dagegen, welche sich, wie die folgenden Inschriften alle im Hause des Hrn. von Saint-Bonnet zu Malaucène bei Vaison befindet, bietet mehr des Bemerkenswerthen:

DEANE AVG ‖ MFVFIVS ‖ MATERNVS ‖ EX VOTO.

Ueber die Form Dean a statt Diana vgl. Z. f. A. 1841. p. 990: sie findet sich auf Inschriften der verschiedensten Länder: vgl. Grut. XXXIX, 2, 4, 7; CCCXIV, 3; Murat. XXXIV, 3; XXXV, 2, 8; XXXVI, 5; Spon. Misc. p. 88; Orell. 1453. 1462. 1546. u. n. IV. Augusta zu benannt findet sich Diana bei Murat. XXXVI, 4 u. 6. Grut. XL, 13, 14, 15. Orell. 1445. 1448. MATERNI kommen auf mehren In-

schriften von Vaison vor bei Papon Hist. d. Prov. I. p. 100. u. Breton (nach Millin) p. 136. Im Ganzen lässt sich auch Grut. XLII, 3 vergleichen: L. Aemilius Maternus Lunae Augustae. Ein Maternus wird auch in n. VII. p. 325 erwähnt, welche Inschrift wie auch die obige, zu Beaumont bei Vaison im Jahre 1815 gefunden wurde. Sie lautet:

MATERN ‖ MAEERN ‖ FILIO

was Deloye, im Zusammenhange mit dem oben (VI) erwähnten Marcus Fufius Maternus erklärt: Mater Marci (Fufii) Materni filio (pientissimo vel carissimo), doch seien die Schriftzüge minder gut als bei n. VI.

Ganz und gar deutlich und durch die sonst nicht vorkommenden Namen wahrhaft räthselhaft erscheint unter n. VIII. p. 326 folgende Inschrift:

IVBRON ‖ SVMELI ‖ VORETO ‖ VIRIVSF

welche Fund- und Aufbewahrungsort mit den obigen gemeinsam hat. Während der Name Virius öfter vorkömmt, sind IVBRON, SVMELI, VORETO ganz unbekannte galli-Namen. Deloye wollte in dem IV der ersten Zeile eine Andeutung des durch Iulius Cäsar in Gallien häufig vorkommenden praenomens Iulius sehen. — Zwischen Virius und F(ecit) befindet sich ein kreisförmiges Unterscheidungszeichen. —

Sehr abgekürzt und etwas dunkel erscheint auch n. IX p. 326, gefunden zu Malaucène bei Vaison:

MINE ‖ MRCVS ‖ V. R. I ‖ N

Mine ist wohl mit Deloye in Minervae zu ergänzen, so wie MRCVS, unter Annahme der öfter vorkommenden Ligatur von M u. A., als Marcus zu lesen. V. R. I liest Deloye: votum referri iussit. Vielleicht aber liegen in I und N (welches letztere nach Deloye wie zwei ineinander gelegte V aussieht) Spuren des L und M, so dass wir die bekannte Formel votum retulit lubens merito erhielten. Auffallend bleibt aber das nackt hingestellte, unbestimmte prae-

nomen Marcus, ohne Beifügung der übrigen näher bestimmenden Zunamen. — Eine einfache Angabe der fabrica oder officina enthält die unter n. X p. 327 mitgetheilte Inschrift eines römischen Ziegels: CLARIANAE, welche auf einen Clarus oder Clarius schliessen lässt: doch erwähnt Bordier bei Deloye a. a. O. Ziegel aus der Umgegend von Aix in Savoyen mit der deulichen Bezeichnung: Clarianus. —

Zum Schlusse endlich heben wir uns das unter n. IV. p. 318—22 besprochene Inschriftfragment aufgespart, weil es in vieler Beziehung einer besondern Betrachtung würdig erscheint. Es wurde nämlich im Jahre 1828 unter der Kapelle zu Notre-Dame de Nasareth bei dem oben erwähnten Dorfe Entrechaux ein wie es scheint, als Thürstützpfeiler verwendeter Stein mit folgender Inschrift gefunden:

QIOM || . . . VOIT || AFI. I . . . || PRAEI BO || TIOR FRV || FLAMIN ID || PONTIF DEA || POMPEIA S || FILIA || PATRI OPT || EX . . . . ODIC

Indem Deloye das Wort FILIA als in der Mitte des Steines stehend annimmt, ergänzt er p. 319 also:

Q POM(PEIO) || VOLT(INI) || A FILIO . . . . . || PRAEFecto BO[CON] || TIORum PROV[INCiae] || FLAMINI Divi [IVLii] || PONTIFici DEA[NAE] || POMPEIA S[EXTA] || FILIA || PATRI OPT[IMO] || EX [SV]O DIC[AVIT].

Zeile 1 ist von dem P blos I übrig, dabei M oben sehr beschädigt. Z. 2 ist VO allein mit Sicherheit zu erkennen. Z. 3 sind AFI allein ganz erhalten. Z. 4 ist ganz lesbar: nur gleicht F ein wenig dem T, so dass man fast auch Praetor ergänzen könnte. Z. 5 ist von P nur die hasta übrig. Die Abkürzungslinie ist zwischen P und R. Z. 6 steht nur EX fest: alles übrige ist fast zerstört. — Da die Buchstaben der ersten Linie etwas grösser sind, als die der übrigen, so lässt dieses auf den Anfang schliessen, so dass eben nur etwa die Randeinfassung fehlen würde. Q. Pompeio glaubt Deloye wegen der unten genannten Pompeia

und Voltinia deswegen ergänzen zu können, weil mehrere Städte bei Vaison (Martin l. c. p. 10. 97. Orell. 197. Spon. Miscell. p. 164, 4) in Verbindung mil dieser Tribus erscheinen: dazu fülle es auch den Raum. — Ob aber dann in der folgenden Zeile aus dem angeblichen FI hinter A zu ergänzen sei Filio, wird unten näher in Betracht kommen, wenn über dem Q. Pompeius selbst weiteres beigebracht wird. — Von Bedeutung ist aber ferner die Form BOCONTII statt VOCONTII, wenn, wie wohl kaum zu zweifeln ist, die Ergänzung richtig sein sollte. 15 Inschriften bei Grut. CCXCVI, CCXCVIII, 3. CDLXXXIV, 2. MXC, 21; Murat. MXCV, 2. Delacroix Stat. du dép. d. l. Drôme p. 270. Martin a. a. O. p. 7. 78. n. 1. 2. 3. p. 10. n. 1. 2. p. 16. Guérin p. 164. Breton p. 138 haben Vocontii: unsere Inschrift allein Bocontii, was sich in dieser Form nur Tab. Peuting. ed. Scheyb. Wien 1753. fol. II. sect. A. u. B. und Itin. Anton. ed. Parthey et Pinder p. 170 findet. Es entgeht Deloye nicht, dass die Verwechselung von V und B erst in die spätern Jahrhunderte, nicht aber in die Zeit des Augustus fällt, in welche er unsere Inschrift verlegen möchte, wie sich unten näher zeigen wird. Ungenau ist jedoch meist seine auf den Nouveau traité de diplom. Tom. II. p. 160 r. Tom. IV. p. 195 gestützte Ansicht, die besagte Vertauschung von V und B gehöre erst ins 4. oder 5. Jahrhundert, denn die Deloye unbekannt gebliebene Untersuchung Osann's: de litterarum B et V permutatione p. 13 sqq. des Giessner Programmes zum 25. August 1839 weiset diese Vertauschung schon in der Mitte des 2. nach christlichen Jahrhunderts nach. Die freie Bocontia würde demnach, wenn die Inschrift in die Zeit Augustus gehörte, diese Vertauschung in das 1. Jahrhundert zurückschieben, was vielleicht zumal in einer fernen Provincialstadt, leichter angenommen werden könnte, als der Erklärungsversuch von Deloye, der, mit Berufung auf den schon erwähnten Nouv. Traité

Tom. IV. p. 464, diese Schreibung damit zu rechtfertigen sucht, dass, namentlich an orthographischen Dingen, der Verfall sich wieder der ersten Stufe nähere. — In der 6. Zeile ist Flamini Divi Iulii dem ebenfalls naheliegenden Flamini Diali von Deloye vorgezogen worden, weil die Familia Iulia wirklich flamines zu Vasio hatte, vgl. Breton p. 134 u. 138. Ebenso könnte sich auch in der 7. Zeile Dea, wie Deloye meint, in Deae ergänzen lassen, mit Bezug auf die zu Dea Vocontiorum einen Tempel besitzende Schutzgöttin der Vocontier. Aber der Raum weise durchaus auf Deanae hin, über welche Form bereits oben zu n. VI. die Rede war. — Richtig scheint auch in der 8. Zeile Pompeia Sexta (oder Sextia wie Deloye meint) ergänzt werden zu müssen, wenigstens findet sich eine Pompeia Sexta bei Grut. DCCCXVII, 8 und CMLXXXIX, 8. — Ehe wir nun zur Ansicht Deloyes über die Hauptperson der ganzen Inschrift übergehen, möge noch eine zu Anselme gefundene p. 321 aus Boyer p. 5. 6 (von Martin und Breton übersehene) entnommene Inschrift mitgetheilt werden, welche, wie Deloye mit Recht bemerkt, schlecht abgeschrieben scheint; und gleichfalls einen Pompeius erwähnt, den Boyer für den unten zu erwähnenden Pompeius Trogus hielt: sie lautet also: POMPEO UCITIFRED || FLAM. AVG. VALERI || TERRICVS TAVLINVS.

Ausgehend von der Stelle des Iustin XLIII, 5 extr.: „In postremo libro Trogus maiores suos a Vocontiis originem ducere, avum suum Trogum Pompeium, Sertoriano bello, civitatem a Cn. Pompeio percepisse docet; patruum Mithridatico bello turmas equitum sub eodem Pompeio duxisse, patrem quoque sub Caio Caesare militasse, epistolarumque et legationum simul et annuli curam habuisse" glaubt Deloye in dem Quintus Pompeius unserer Inschrift ein Mitglied dieser Familie des Historikers Trogus Pompeius zu sehen. An den Historiker selbst oder seinen Grossvater

zu denken, verbiete der Name Quintus Pompeius, eben so wenig werde es sein Vater sein können, dem gewiss ein Denkmal nicht von der Tochter, sondern vom Sohne würde errichtet worden sein. Es könne also nur der Oheim hier gemeint sein: dieser scheine sich später von Pompeius weg, dem Glücke Caesars zugewendet und von ihm die Verwaltung der Provinz der Vocontier erhalten zu haben; so sei er auch seines Wohlthäters Priester geworden, daher flamen divi Iulii. — Es ist dieses alles nur vermuthungsweise aufgestellte Combination, die andere Möglichkeiten nicht ausschliesst. Die nächst liegende Wahrscheinlichkeit ist nur die, dass der auf der Inschrift genannte Q. Pompeius zu der Vocontischen gleichnamigen Familie gehört habe, die so lange fortbestanden haben kann, dass die Zeit der Inschrift nicht die des Augustus, sondern eine viel spätere sein kann, wodurch sich auch die sprachliche Schwierigkeit des Bocontii statt Vocontii leicht heben würde. Jedenfalls glauben wir auch in der 3. Zeile nach der Angabe der Tribus nicht etwa Filio ergänzen zu müssen, sondern (wenn vielleicht auch dieser Pompeius den Beinamen Trogus geführt haben sollte) den Namen Trogo, dem dann, nach allbekannter Reihenfolge, der Name der Heimathstadt folgen würde, also etwa: VOLT[INI] || ATR[OGO VAS] || wogegen sich aber vielleicht mit Recht gelten machen liesse, dass eine so ausführliche Angabe der Tribus und der Geburtsstadt (mag es nun Vasio selbst oder eine andere der von Ukert p. 447 f. aufgeführten Städte der Vocontier sein) bei der Bestattung eines Gliedes einer in ihrer Heimath allbekannten angesehenen Familie immerhin etwas Befremdliches und Auffallendes hätte. —

---

## 2. Ueber eine Bonner Inschrift.

Der neu erschienene Katalog des königl. rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer bearbeitet von Hrn. Dr. Overbeck enthält S. 64 unter Nro. 133 eine bisher unedirte Inschrift, welche trotz ihres fragmentarischen Zustandes näherer Betrachtung nicht unwerth erscheint. Auf einem fragmentirten Votivstein liest man nämlich folgende Inschriftreste:

IESTCIS
VIBVS
EDONIB
FLAVS
LODO
M. AVR

welche Reste a. a. O. erklärt und ergänzt werden: Matribus domesticis et Quadruvibus et Comedonibus . . . Flavius . . . . . M. Aurel. . .

Offenbar fehlt hier die ganze linke Seite der Inschrift, während die rechte vollständig zu sein scheint. Mit Recht ergänzt überdiess Hr. Dr. Overbeck als erste Zeile MATRIBVS, da sich Nro. 134 Iunonibus domesticis, und Nro. 135 Matribus domesticis findet. Es ergiebt sich daraus, dass an der linken Seite 3—4 Buchstaben an jeder Zeile verloren gingen; wonach also für die vorgeschlagene Ergänzung der 2. Zeile ET QVADRV kein Raum dagewesen wäre. Ist dieselbe demnach unstatthaft, so dürfte sie es noch mehr werden, wenn man bedenkt, dass sich bei der Erwähnung der Quadruviae oder Quadriviae in den vorliegenden Inschriften nirgends die Endung ibus, sondern nur vis oder bis findet, wie man aus der Zusammenstellung im 4. Hefte der Zeitschrift des Mainzer Alterthums - Vereins S. 481 ff. zur Genüge ersieht. Dieser Beobachtung widerspricht nicht,

dass neben einander Veteranehis und Veteranehabus, Rumanehis und Rumanehabus, Sulevis und Suleviabus, Nymphis und Nymphabus, vorkommt: denn es scheint dieses nur den Namen der topisch-agrarischen Matronae zuzukommen. Doch dem mag sein, wie es will, faktisch verbieten Raum und vorliegende Analogie in der 2. Zeile mit Overbeck: et Quadruvibus zu ergänzen. Was aber stand an der Stelle? Alle bekannten Matronennamen und sonstigen Gottheiten scheinen keinen Ausgang in vibus zu bieten, denn wiederum hindert der Raum um so mehr etwa an eine Ergänzung Comedovibus statt Comedovis bei Orell. 2028 zu denken, als grade diese Gottheiten bei der 3. Zeile in Betracht kommen. Freilich könnte man in dieser 3. Zeile in den Spuren EDONIB vielleicht auch DERVONIBVS bei Or. 1774 (DERVONNIS bei Lersch Jahrb. XI. p. 148) sehen, wenn nicht die Sorgfalt des Herausgebers für die Treue und Richtigkeit der Abschrift EDONIB bürgte. Halten wir demnach COMEDONIBVS oder vielleicht COMEDOVIBVS statt COMEDOVIS in der 3. Zeile bei, so steht immer noch das . . . . VIBVS der 2. Zeile unerklärt da. Es bleibt wenigstens nur ein einziger Götter-Name zu ergänzen übrig, den man in der De Wal'schen Schift über die Matronensteine vergeblich sucht, was freilich auch darum weniger auffallen muss, weil die Natur dieser Gottheiten so räthselhaft ist, dass sie sich jeder näheren Bestimmung und Einreihung zu entziehen scheinen. Es bietet nämlich Muratori folgende Inschrift: LVGOVIBVS SACRVM LOCO PVTEI COLLEGIO SVTORVM D. D. Zu diesem bisher einzigen Denkmale der LVGOVES kommt nun noch ein zu Vevay gefundenes Kapitell auf welchem nach Troyon in der Archäol. Zeit. 1844. p. 334 die Buchstaben LVGOVES gelesen werden. Diese Gottheiten in unserer Inschrift zu ergänzen verbietet der Raum nicht: (LVGO)VIBVS, da 4 Buchstaben recht gut, wenn man die 1. Zeile vergleicht,

Platz haben konnten. Diesem sonach dritten Denkmale der Lugoves lässt sich vielleicht als viertes die bei De Wal de Moedergod. p. 149 n. CLXXXIV, nach Millin, Voyage au midi d. l. France IV, p. 264 mitgetheilte Inschrift: RVFINA LVCVBVS V. S. L. M. anreihen, welche zu Nimes gefunden wurde. Vielleicht ist hier gradezu LVCOVIBVS zu verbessern oder wir haben eine abgekürzte Form des Namens vor uns; übrigens stellt sich zu der Form in ubus eine bei Wiltheim Luciliburg. t. 58. n. 229 den BONIS CASVBVS gewidmete Inschrift. Auch in einer sehr verstümmelten badischen Inschrift bei Gräff Antiqu. zu Mannheim 12. p. 18. liest man OVIBVS EX, was aber wohl durch Doppelzählung des mittlern S, wie in Jahrb. XV. S. 95ff. gezeigt wurde, als ovibus sex zu erklären sein dürfte. Vgl. de Wal, Myth. sept. n. CCLXII p. 189 und insbesondere p. 190. — Die 4. Zeile unserer Inschrift enthält offenbar die Namen Flavius; die 5. scheint Reste zweier Wörter, vielleicht darunter die Heimathsbezeichnung domo, zu enthalten, wobei MO am Anfange der 6. Zeile vor Marcus Aurelius gestanden hätte. Bei letzterem Namen erinnern wir an eine Z. f. A. 1851 S. 126. A. besprochene Inschrift, deren Anfang lautet: D. M. ‖ M. AVR. ONE ‖ . . . . . SIMO

Unsere dort ausgesprochene Vermuthung, dass der verstorbene Marcus Aurelius Onesimus hiesse, bestätiget sich durch eine bei Schedius de' diis German. p. 176 mitgetheilte Inschrift: INVICTAE ‖ CAELESTI ‖ AVR. ONESI ‖ MVS. D. D.

Es würde sonach unsere Bonner Inschrift also zu ergänzen sein:

[Matribus ‖ dom]esticis ‖ [Lugo]vibus ‖ [Com]edonibus ‖ . . . . Flavius ‖ . . . . lo do ‖ [mo?] M. Aur . . .

Hadamar.

J. Becker.

## 6. Der Mars-Camulus-Altar zu Cleve.

(Hiezu die Abbildung Tafel 5.)

Seit vielen Jahren befindet sich auf dem Schlosshofe zu Cleve ein Altarstein, welcher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf dem Kirchhofe zu Ryndern gelegen und später in der Kirche daselbst zur Befestigung des Hochaltars angebracht war. Die Vorderseite des Altarsteins trägt die auf Tafel 5 abgebildete Inschrift, welche besagt, dass römische Bürger unter der Regierung des Kaisers Claudius dem Mars Camulus einen Tempel errichtet haben; die Hinterseite enthält in einem Lorbeerkranze die Buchstaben O.C.S. (ob cives servatos), und auf jeder der beiden Nebenseiten befindet sich ein Lorbeerbaum. Bemerkenswerth ist das Material, aus dem der Altar gearbeitet, und welches mir sonst an römischen Denkmälern in den Rheinlanden noch nicht vorgekommen ist: es ist nämlich ein weisser fester Dolomit, wie er wohl zuweilen, gleich dem Marmor, zu Bildhauerarbeiten verwandt wird; der unserige rührt wahrscheinlich aus Steinbrüchen an der Maas her.

Die auf der Vorderseite befindliche Inschrift, für welche ich die Aufmerksamkeit unserer Leser in Anspruch nehmen will, ist bereits vielfach mitgetheilt worden, zuletzt von Lersch, Centralmuseum III, 279, in folgender Weise:

Marti Camulo sacrum pro salute Tiberii Claudi Caesaris Augusti Germanici imperatoris cives Remi, qui templum constituerunt.

Diese Lesart stimmt genau mit den auf dem Steine befindlichen Schriftzeichen überein; untersucht man diese letz-

teren aber genauer, so gelangt man bald zu der vollen Ueberzeugung, dass die Aufschrift nicht mehr ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden, sondern durch eine zweite Hand verändert worden ist, und zwar nur in dem einzigen Worte TIBERII. Dies fällt bei näherer Betrachtung des Steines um so mehr in die Augen, als auf der völlig glatten Oberfläche alle Buchstaben sehr klar ausgeprägt hervortreten: der Grund nämlich, auf dem das Wort TIBERII sich gegenwärtig befindet, liegt viel tiefer, als die übrige Fläche des Steins, und ist zugleich uneben, indem er deutlich die Spuren des Instrumentes zeigt, womit die frühern Buchstaben ausgemerzt worden sind; während sonst die ganze Oberfläche glatt und eben ist. Diese Anzeichen allein schon, die auf dem Original dem Beschauer deutlich entgegentreten und in unsrer Zeichnung wiederzugeben versucht sind, lassen nicht den mindesten Zweifel über die Ausmeisselung gewisser Schriftzeichen, um die noch vorhandenen an ihre Stelle zu setzen, und man kann selbst noch einige sparsame Reste der ehemals vorhandenen Buchstaben neben den jetzigen erkennen. Hiezu kommt nun noch, dass auch die einzelnen Charactere der später eingemeisselten Schrift in dem Worte TIBERII von denen in dem übrigen Theile der Inschrift nicht unwesentlich verschieden sind: der mittlere Querstrich in dem E ist bei weitem kürzer, als dies bei demselben Buchstaben in den Worten: Salute, Caesaris, Germanici, Cives und Remi der Fall ist, wo der genannte Buchstabe immer dieselbe Form hat; ferner ist in dem Buchstaben R die untere Ausschweifung eine verschiedene von der in den Worten Marti, Sacrum, Pro, Caesaris, Germanici, Remi, Constituerunt, wo sich wiederum vollständige Uebereinstimmung findet.

Hiernach stellt sich als völlig sichere Thatsache heraus, dass in unserer Steinschrift die Ausmerzung

eines Wortes stattgefunden, und an dessen Stelle der Name TIBERII von einer anderen Hand eingeschoben worden, demnach in dem Namen des Kaisers eine Veränderung eingetreten ist. Es ist diese späte Veränderung der Inschrift in Bezug auf die historischen Folgerungen, welche an unser Stein-Denkmal sich knüpfen lassen, nicht ohne Wichtigkeit, und wenn man zu der Annahme berechtigt ist, dass das Denkmal, jener Namensänderung zufolge, nicht unter der Regierung des Kaisers Claudius errichtet worden, so fragt es sich, welches die ursprüngliche Fassung der Inschrift in dem veränderten Namen des Kaisers gewesen sei.

Zunächst ist klar, dass der ausgemerzte Name nur auf einen Kaiser Bezug haben kann, welcher gleichfalls die Namen „Claudius Caesar Augustus Germanicus" führte: unter allen römischen Kaisern gibt es aber nur einen einzigen, bei welchem dieses der Fall ist, und dieser ist der Kaiser Nero, dessen vollständiger Name:

„Nero" Claudius Caesar Augustus Germanicus

lautet, während der des Kaisers Claudius lautet:

„Tiberius" Claudius Caesar Augustus Germanicus.

Wir sehn hiernach, dass die Namen der Kaiser Nero und Claudius nur in dem ersten Worte verschiedene sind, und demnach, da es feststeht, dass an der Stelle der jetzigen Benennung „Tiberii" früher eine andere gestanden, die höchste Wahrscheinlichkeit, wenn nicht Gewissheit, vorliegt, jener ausgemerzte Name sei „NERONIS" gewesen, um so mehr, als beide Namen gleichviel Buchstaben besitzen, und der Raum daher für beide vollständig passend war [1]).

1) Die Annahme der Möglichkeit, dass der Steinhauer sich verschrieben und demnach nur eine Correktur stattgefunden, ist hier nicht statthaft, da die Buchstaben des eingeschobenen Namens offenbar von anderer Hand sind. An eine Aenderung in nachrömischer Zeit ist gar nicht zu denken.

Es fragt sich nur noch, aus welchem Grunde denn der Name des Nero ausgelöscht, und an seiner Statt der eines anderen Kaisers gesetzt worden sein könne. Dieser Grund liegt aber gar nicht fern, wenn man bedenkt, mit welchem Abscheu das römische Volk gegen diesen Wahnsinnigen erfüllt war, der, nach dem Ausdrucke des Eutrop [2]), durch sein Betragen ein Gegenstand des Fluches im ganzen römischen Reiche geworden, und dessen Tod, wie Aur. Victor erzählt [3]), alle Provinzen und die Hauptstadt in eine so ausschweifende Freude versetzte, dass das Volk in Freiheitshüten, wie von einem Tyrannen befreit, frohlockend umherging. Nicht zu bezweifeln ist es demnach, dass man nach dem Tode dieses Wütherichs allenthalben an den öffentlichen Denkmälern seinen Namen und somit das Andenken an seine schmachvolle Regierung zu vertilgen suchte. Dergleichen Beispiele finden sich auch bei anderen römischen Kaisern vor: so beschloss der Senat nach dem Tode des Domitian ihn gleich einem Gladiator hinausschleppen, und seinen Namen von allen Denkmälern vertilgen zu lassen [4]), ähnlich verfuhr man bei dem Tode des Elagabalus [5]), und bei Lersch Centralm. II, 20 findet sich ein Votivaltar, auf welchem der Name des Kaisers Alexander Severus, der wegen seiner übermässigen Strenge bei den Soldaten verhasst war, ebenfalls nachträglich ausgelöscht ist. So ist denn auch kaum zu bezweifeln, dass man auf unserem vorliegenden Monumente nach Nero's Tode den Namen dieses Kaisers zu tilgen suchte; um aber das Denkmal selbst nicht zu sehr zu verstümmeln, beschränkte man sich darauf, nur das „Neronis" zu löschen, und statt seiner das jetzige „Ti-

---

2) Lib. VII, c. 15.

3) S. A. Victor. Ner.

4) S. A. Victor Domit.

5) Lamprid. Heliog. 17.

berii“ zu setzen, wodurch der Name Nero's völlig verschwand, und der seines Vorgängers Claudius zum Vorschein kam. Hiernach ist die Errichtung des Denkmals zwischen die Jahre 54 und 68 nach Chr. Geb. zu setzen.

Emmerich.

**Dr. Schneider.**

---

### 7. Mercur bei den Arvernern.

Die zu Bitburg an der Ecke des Pfarrhauses U. L. F. eingemauerte und zuerst durch G. Bärsch im ersten Jahrgange dieser Jahrbücher S. 44 mitgetheilte Inschrift ist in das Sammelwerk von De Wal Mythol. septentr. monum. epigr. Lat. S. 198 übergegangen, ohne dass bis jetzt trotz eines gleich bei der ersten Veröffentlichung derselben von L. Lersch beigefügten Erklärungsversuches der Inhalt der Inschrift in seinem wahren Gehalte aufgefasst worden ist. Da sie von geringem Umfange ist, so erlauben wir uns sie hier zu wiederholen.

N H D
DEO. MERCV
VASSO. CALETI
MANDOLINIV
GRATVS. D.

Obwohl die Inschrift bis auf zwei Buchstaben in der ersten Zeile ([I]N H D [D], in honorem domus divinae) unversehrt zu sein scheint, lässt sie, wie die Verschiedenheit der versuchten Erklärungen bezeugt, mehrfache Deutung zu, worüber De Wal bemerkt: „VASSO. Nominativum habet Baerschius et Caletini filium putat designari. Lerschius vero Vassonem Caletinum et Mandolinium Gratum lapidem Mercurio vovisse putat. Nec tamen inepte quis, me indice, Vas-

sum Mercurii nomen Germanicum existimaret, uti Cambum, Cessonium, alia." Es kann nicht darauf ankommen den Grad von grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zu erwägen, welchen die beiden erstgenannten Erklärungsversuche für sich in Anspruch nehmen, da beide zwar zulässig sind, aber doch wohl nicht das Rechte treffen, das unserer Ansicht nach sich allein in der von der De Wal ausgesprochenen Vermuthung angedeutet findet, aber um dafür erkannt zu werden, erst noch einer weiteren Rechtfertigung bedürftig ist.

Der Cultus des Mercur bei den Galliern ist eine bekannte Sache, ebenso auch, dass diese Gottheit nach Verschiedenheit der Localculte verschiedene Beinamen erhalten habe. Eine solche auch hier zu vermuthen, liegt zu nahe, als dass man nicht hoffen dürfte, wenn sich nur irgend eine Andeutung vorfände, auf diese Weise zum Ziele zu gelangen. Hier zeigt uns nun den rechten Weg Gregor von Tours, welcher in der Schilderung der Verwüstungen, welche Gallien durch den Einfall des Chrocus, Königs der Alamannen, zur Zeit der Kaiser Valerianus und Gallieneus erfahren, also fortfährt I, 30. ed. Freher. „Veniens vero Arvernos, delubrum illud quod Gallica lingua Vasso Galatae vocant, incendit, diruit atque subvertit. Miro enim opere factum fuit atque firmatum: cuius paries duplex erat. Abintus enim de minuto lapide, a foris vero quadris scalptis fabrĭcatum fuit; habuit enim paries ille crassitudinem pedes triginta; intrinsecus vero marmore ac musivo variatum erat. Pavimentum quoque aedis marmore stratum, désuper vero plumbo tectum." Welcher Gottheit der hier erwähnte, in der Auvergne gelegene Tempel geweiht gewesen sei, würde trotz des berichteten Namens dieses Heiligthums dunkel bleiben, wenn die Sache nicht bis zu grosser Wahrscheinlichkeit durch Plinius Licht erhielte, welcher H. N. XXXIV, 7, 18 ausführlich von einer colossalen Erzstatue des Mercur Nachricht giebt, welche sein Zeitgenosse Zenodorus, sicher ein Grieche, für die

Auvergner gefertigt habe: „Verum omnem amplitudinem statuarum eius generis vicit aetate nostra Zenodorus, Mercurio facto in civitate Galliae Arvernis, per annos decem, H-SCCCC Romani pretio, is, postquam satis artem ibi approbaverat, Romam accitus est a Nerone, ubi destinatum illius principis simulacrum colossum fecit", und weiter unten: „statuam Arvernorum cum faceret, provinciae Dubio Avito praesidente" etc. Ein merkwürdiges Beispiel von Kunstübung in Gallien durch ausländische Hand, das, wäre es nicht so sicher bezeugt, fast dem Verdacht einer müssigen Erfindung unterliegen könnte. Plinius spricht aber von einem Ereigniss seiner Zeit, dem er selbst nahe gestanden, so dass gegen die berichtete Thatsache an sich gar kein Zweifel zulässig ist. Stellen wir nun aber diese Nachricht mit der Ueberlieferung bei Gregor zusammen, so wird es nicht bezweifelt werden können, dass der Mercurcoloss zu dem Heiligthum gehörte, dessen Tempel Gregor beschreibt. Es ist einmal gar nicht denkbar, dass die Arverner an verschiedenen Orten ihres Gebietes Heiligthümer von so kostbarer und ausgezeichneter Art errichtet haben werden; ferner ist aus der Beschaffenheit des Tempels einleuchtend, dass er nicht etwa ein Werk celtischer Kunst gewesen, sondern in römischem Geschmack und gleichfalls von ausländischer Hand ausgeführt worden. Endlich wenn auch die Angabe von der Dicke der Mauern auf Uebertreibung beruhen mag, so deutet dieselbe doch immer auf eine Beschaffenheit hin, aus welcher man zu einem Schluss auf ein Gebäude von sehr grossen Dimensionen berechtigt ist, wie ein solches für eine colossale Statue des Gottes angemessen war, mag diese nun innerhalb des Tempels selbst, oder vor demselben ihre Stelle gehabt haben; wir glauben letzteres, da die Statue schon vor der Zerstörung des Tempels durch den König Chrok vernichtet gewesen sein muss. Zu weiterer Bestätigung des Mercur-Cultes bei den Arvernern werde zum Ueberfluss noch die Inschrift

bei Grut. S. 53, 11 angeführt: MERCVRIO ARVERNO (oder ARVERNI, nach einer andern Lesart); ferner auch die bei Miltenberg entdeckte Inschrift bei De Wal S. 244: IN H. D. D. MERCVRIO ARVER. NORICO etc.

Es bleibt jetzt nur noch die Frage übrig, in welchem Sinne der Ausdruck Vasso bei Gregor zu fassen sei, namentlich ob damit der Tempel selbst bezeichnet worden sei. Gregor selbst fand weder Tempel noch Standbild mehr und erzählt, was er von dem Heiligthum weiss, wohl nur aus mündlicher Ueberlieferung. Es lässt sich recht gut annehmen, dass durch den Namen der Gottheit, welcher die Localität geweiht war, diese selbst bezeichnet werden sollte, wie ja auch in dem Sprachgebrauch der Jetztwelt oft Kirchen nach dem Namen ihres Schutzpatrons einfach genannt werden, nach welcher Annahme Vasso als Votivdativ zu fassen sein würde. Es würde auch Nichts entgegenstehen, einen Nominativ Vasso anzunehmen, wenn man dadurch meinen sollte der so häufig gefundenen Form celtischer Götternamen auf o ausgehend näher zu kommen. Vgl. Zeitschr. f. d. Alterth. 1851. S. 131. Vasso als Eigennamen eines Grammatikers kenne ich nur aus der einzigen Stelle bei Cledonius Art. init., wenn dieser Name nicht verschrieben ist [1]. Die sich endlich aufdringende Frage nach der Bedeutung des

1) In der deutschen Uebersetzung des Gregor (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung VI. Jahrg. 4. Bd. S. 29 findet sich zu Vasso folgende Bemerkung: „Nach Einigen war es ein Tempel des Kriegsgottes, den die Gallier auch Vasso genannt haben sollen, während er sonst Hasus heisst; nach Anderen ein Tempel des gallischen Gottes Teutales, den die Römer ihrem Mercurius verglichen. Wir wissen nämlich, dass dem letzteren in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts ein prächtiger Tempel in der Auvergne erbaut war.“ Bemerkungen dieser Art sind geeignet, Leser, für welche diese Uebersetzung zunächst berechnet ist, eher zu verwirren, als zu belehren. —

Beinamens Vassus oder Vasso vermag ich nicht zu beantworten, und ziehe vor, blosse Vermuthungen zu unterdrücken. Doch darf nicht verschwiegen werden, dass von dem Worte Vasso bei Gregor bereits eine Erklärung versucht worden ist, welche, wenn sie für richtig befunden werden müsste, die oben gegebene Combination zerstören würde. Dufresne nämlich unter dem Worte Vasso sagt: „Alii Vasso templum et aedem sacram denotare aiunt, non Deum aliquem a paganis cultum: quippe iuxta Claromontem locus, ubi olim fuit aedes S. Artemii, adhuc le Vais saint Artem appellatur, hoc est, templum S. Artemii: ut apud Delphinates in pago S. Gisleni (S. Gilin) locus, ubi aedes S. Marcellini fuit, postmodum destructa . . . le champ du Vas dicitur, ut autor est Claudius Expillius.“ Dieser Erklärung folgen Vater Mithridates II. S. 76 und Diefenbach Celtica I. S. 45, und es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass Gregor das Wort in diesem Sinne gebraucht haben könne. Nur aber begreift man dabei die von Gregor gewählte Form des Ausdruckes Vasso nicht, indem vielmehr vas oder vassum hätte erwartet werden müssen; auch würde Gregor nicht behauptet haben können, dass das Wort, das in jener Bedeutung offenbar lateinischen Ursprungs ist, der Sprache der Gallier angehöre. Ausserdem scheint auch das Wort selbst in dieser Bedeutung erst noch genauerer Nachweisung bedürftig zu sein, ehe davon mit Sicherheit Anwendung gemacht werden dürfte.

Wir bleiben daher vor der Hand bei der oben versuchten Erklärung stehen, welche in der Bündigkeit der Com-

---

Für mögliche weitere Combination machen wir auf eine Inschrift aus der Provence bei Muratori S. 110, 6 aufmerksam:

MARTI
ET VASIONI
TACITVS

bination ihre Rechtfertigung selbst findet. Nach dieser Auffassung des Worts wird man nun in dem übrigen Theil der Inschrift Caleti, trotz seiner ungewöhnlichen Stellung für nichts anderes als eine Gentilbezeichnung der beiden genannten Dedicanten, Mandolinius und Gratus, ansehen können. Der Name der Belgischen Völkerschaft Caleti steht durch hinlängliche Zeugnisse fest, s. Ukert Geogr. II, 2. S. 378, und es kann Galeti bei Plin. IV, 18, 32, auch so noch in der neuesten Ausgabe dieses Schriftstellers, nur auf einem Fehler beruhen. Dass Angehörige dieses gallischen Völkerstammes an der Mosel sich bewogen fanden, diesem Mercurius einen Votivstein zu setzen, deutet auf eine weite Verbreitung dieses Cultus hin.

Osann.

---

## 8. Das Faß auf antiken Grabdenkmälern.

In der neuesten Nummer der archäologischen Zeitung von Gerhard (1851. No. 32 u. 33. S. 78.) finden wir in einem Berichte über antiquarische Ausgrabungen in Sardinien, folgende Stelle:

„In dieser Gegend (von Cagliari) hat man aus der späteren römischen Zeit mehrere Inschriften gefunden, welche an eine Tonne angelehnt sind, eine Form wie sie nirgends in Italien, in Dalmatien und Dacien aber häufig vorkommt. Auch nimmt man dabei eine Axt wahr. Einige dieser Fässer sind noch unvollendet, und sollen auch im Innern der Insel mit christlichen Inschriften vorkommen; so dass sie denen der späteren klassischen Zeit anzugehören scheinen, die sich in Cagliari befinden."

Diesem Berichte, den wir Herrn Neigebaur verdanken, ist eine Abbildung des Fasses und der Axt beigefügt. Das erstere trägt die Inschrift in seiner Mitte zwischen der doppelten Reihe von Reifen, von welchen es an den beiden Enden umgeben ist. Nur zwei Buchstaben von jener Inschrift nämlich die bekannte Sigle D. M. (diis Manibus) sind leserlich, sie sind aber für unseren Zweck von besonderem Werthe. Dieser Bericht des Herrn Neigebaur ist es, welcher uns zu der nachfolgenden Erörterung über das Sinnbild des Fasses auf antiken Grabdenkmälern veranlasst hat.

Es wäre uns sehr willkommen gewesen, wenn Herr Neigebaur seinen Bericht bestimmter abgefasst, wenn er uns nicht darüber im Zweifel gelassen hätte, ob die Inschrif-

ten in die Tonnen selbst eingegraben, oder ob sie an dieselben bloss angelehnt waren, ob diese Tonnen aus Thon oder aus Metall, ob sie gefüllt oder ohne Inhalt waren, oder endlich ob diese Tonnen bloss auf Steinen abgebildet waren. Da dieses nicht geschehen, so müssen wir uns mit der einfachen Angabe begnügen, dass bei Cagliari mehre Inschriften gefunden worden, welche an Tonnen angelehnt waren. Dass diese zu Gräbern gehörten, zeigt die beigefügte Sigle D. M.

Aber nicht bloss jetzt, sondern weit früher, nicht bloss in Sardinien, sondern auch bei und in Rom hat man Abbildungen des Fasses, sowohl plastische, als malerische, an Gräbern oder in Gräbern gefunden, und es ist unter den Archäologen eine feststehende Ansicht, dass das Fass oder die Tonne in den Kreis der ältesten Symbole gehöre, welche auf den Grabmälern der Christen abgebildet werden. Die Thatsache selbst kann nicht geleugnet werden, und es handelt sich daher lediglich um die Erklärung derselben.

Würde man nicht eine sehr übel angebrachte Satire darin erblicken, wenn man heut zu Tage auf einem Grabdenkmal ein Fass abbilden lassen wollte? Wie kam man also im Alterthum dazu, ein so seltsames Symbol, wie das Fass es ist, auf Grabdenkmälern abzubilden? Hat etwa, während die Wörter dolium oder cadus geblieben sind, der Gegenstand, den sie bezeichnen, seine Form geändert, oder entsprach dieselbe ursprünglich mehr dem ästhetischen Gefühl, als sie es jetzt thut? War die Sitte, das Fass auf Gräbern abzubilden, wie man allgemein annimmt, eine christliche, oder war sie Christen und Heiden gemeinsam? oder haben die Christen sie von den Heiden, oder umgekehrt haben die Heiden sie von den Christen entlehnt? Oder aber ist dieses Symbol weder ein heidnisches noch ein christliches? Und haben wir am Ende nichts Anderes darin zu erblicken, als das Zeichen verstorbener Töpfer? Gehören diese

Symbole der früheren, oder gehören sie, wie Herr Neigebaur vermuthet, der späteren klassischen Zeit an?

Die Antwort auf diese Fragen kann an Sicherheit und Klarheit nur gewinnen, wenn wir die Thatsachen, worauf sie sich beziehen, selbst vorausschicken. Zuvörderst nun ist es Rom selbst, wo Abbildungen des Fasses oder der Tonne und zwar auf christlichen Grabdenkmälern gefunden worden sind. Eine solche Darstellung finden wir bei Aringhi; das Fass ist an der Seite der Grabinschrift abgebildet, während an der entgegengesetzten, rechts von dem Beschauenden, das bekannte christliche Sinnbild, die Taube mit dem Oelzweige abgebildet ist [1]). Auf Seite 91 im zweiten Bande desselben Werkes erblicken wir zwei Ochsen oder Kühe, welche einen Karren ziehen, auf dem ein Fass gelegen, während S. 145 uns eine Abbildung entgegentritt, die ein Fass vorstellt, welches von acht Männern getragen wird. Vor demselben, zur Erde liegend, sind zwei andere, kleinere Fässer abgebildet. Ein neues Beispiel liefert uns Boldetti auf S. 164 seines bekannten Werkes über die römischen Begräbnissplätze; wir erblicken hier in der Mitte ein liegendes Fass und an jeder Seite desselben eine Taube abgebildet, welche die Köpfe nach dem Fasse hingewendet haben; unter demselben steht das Monogramm Christi [2]). Auf den hier genannten Bildern findet sich keine Inschrift; bei Mamachi hingegen findet sich eine solche Abbildung, wo über zwei Fässern die Inschrift: IVLIO FILIO PATER DOLIENS, zu lesen ist [3]). Wir irren nicht, wenn wir in dem Worte doliens für dolens ein Wortspiel mit dolium annehmen. Ein neues Beispiel finden wir bei Muratori; dort ist auf einem christlichen Grabsteine, am Fusse einer längeren Inschrift, ein umgestürztes und zerbro-

---

1) Aringhi, Roma subterranea tom. I. p. 306.

2) Boldetti, Osservazioni sopra i Cimiteri, Roma 1720.

3) Mamachi, origines et antiquitates Christianae tom. IV. p. 91.

chenes Fass abgebildet, welches durch seine Lage und durch die Art der Darstellung unverkennbar an die umgestürzten leeren Körbe auf heidnisch antiken Sarkophagen erinnert[4]). Aus dem Berichte des Herrn Neigebaur entnehmen wir, dass dasjenige Fass, welches er hat abbilden lassen, in der Nähe von Cagliari, dass auch im Innern der Insel Sardinien ähnliche Inschriften gefunden worden, und dass diese Form in Dalmatien und Dacien sogar häufig vorkomme.

Die oben aufgezeichneten bildlichen Darstellungen, mit Ausnahme der von Herrn Neigebaur erwähnten, welcher uns im Zweifel darüber gelassen hat, zu welcher Gattung künstlerischer Nachbildungen dieselben gehören, sind nur Nachbildungen, welche auf Steinen oder an Wänden eingegraben sind. Dieser Umstand an und für sich erregt in uns die Vermuthung, dass es auch in der Wirklichkeit kleinere Fässer oder Tonnen gegeben habe, welche man mit dem Todtenkultus der Alten und ihren Grabmälern in Verbindung gebracht hat. Und in der That fehlt es nicht an zuverlässigen Nachrichten, welche diese Thatsache ausser Zweifel setzen. Boldetti, der fleissige Forscher auf unserem Gebiete, versichert uns, dass er solche Fässchen von Glas und zwar von guter Arbeit und von sehr gutem Geschmacke in römischen Gräbern gefunden habe. Eines derselben hat er abbilden lassen; es hat dasselbe aber am Spundloche, zu beiden Seiten desselben, zwei Handhaben[5]). Ich rechne hierher einen anderen merkwürdigen Fund, welcher im Jahr 1696 in der Nähe von Rom gemacht wurde, indem ein Arbeiter ein Fässchen von Thon aus der Erde grub, in welchem zwanzig Paar Thiere von sehr guter plastischer Arbeit enthalten waren. Die neueste Abbildung desselben findet sich in dem gelehrten Werke des Kardinals Wiseman: Lectures on the

4) Muratori, Thesaurus novus inscriptionum tom. IV. p. 1928.
5) Boldetti, l. c. S. 169.

connexion between science and revealed Religion, vor dem Titelblatte des zweiten Bandes [6]).

Die Zahl dieser Beispiele liesse sich noch vermehren; da aber für unseren Zweck kein erheblicher Nutzen daraus entstehen würde, so werden wir nunmehr zur Beantwortung der oben aufgestellten Fragen übergehen.

Am leichtesten ist hier die Frage zu beantworten, welche sich vor allen anderen erhebt, nämlich ob der Gegenstand, welcher durch d o l i u m, F a s s, von den Alten bezeichnet wurde, nicht etwa im Laufe der Zeit seine Form geändert habe, so zwar, dass das Fass bei den Alten in Beziehung auf die Gefälligkeit der Form eine ganz andere Vorstellung erweckt habe, als bei uns? Diese Frage ist nämlich entschieden durch die Abbildungen selbst beantwortet, auf welchen die Fässer ganz so erscheinen, wie man sie noch heut zu Tage zu verfertigen pflegt. Dabei aber bleibt immer noch bestehen, dass die Alten unter demselben Namen ausserdem sich Gegenstände gedacht haben, welche in der Form nicht ganz und gar mit jenen Abbildungen übereinstimmten. Wenn daher Münter in seinem Werke „über die Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen" das Kapitel über das Fass mit dem Ausrufe beginnt: „ein höchst sonderbares und geschmackloses Symbol!" so hat er nicht erwogen, welcher Unterschied in ästhetischer Beziehung zwischen einem Fass und einem niedlichen und zierlichen Fässchen erscheinen kann. Es ist aber kein Grund vorhanden, welcher uns zu der Annahme nöthigte, die Alten hätten nicht kleine Fässchen, sondern grosse Fässer auf ihren Grabdenkmälern abgebildet. Allein durch diese Bemerkung hat die Frage, wie man dazu gekommen, auch nur das Fässchen auf Grabdenkmälern abzubilden, Wenig oder Nichts von ihrer Berechtigung verloren. Um dieselbe zu lösen, kann man einen doppelten Weg gehen, den Weg

---

6) S. meine Erklärung eines antiken Sarkophags zu Trier.

der speculativen Betrachtung und Deutung und den Weg, den uns historische Spuren führen. Bisher ist man gewöhnlich den ersteren gegangen, und, da man diess Symbol für ein ausschliesslich christliches hielt, so hat man seine Deutung natürlich auch vermittelst christlicher Vorstellungen versucht. Man hat daher gesagt: Das Fass sei aus einzelnen Dauben oder Brettern zusammengesetzt, und diese bildeten unter sich ein fest geschlossenes Ganze; es sei somit ein Sinnbild der Eintracht, oder der kirchlichen Gemeinschaft, oder der Nächstenliebe, oder das Bild der Ehe und der Familie [7]). Die Phantasie hat ihre Thätigkeit auf andere Seiten des Fasses hingewandt, und nachdem sie den Wein aus demselben hinweggedacht, hat sie im Ganzen ein Bild des abgeschiedenen Menschen gefunden, den Wein mit dem entflohenen Geiste, das Fass hingegen mit dem zurückgebliebenen Körper verglichen. Der grosse Philosoph Fichte hat sogar noch eine andere Beziehung gefunden und sie zum Gegenstande einer Idylle gemacht; in der Erfahrung nämlich, dass der Wein im Fasse gährt, wenn die Traube blüht, hat er das Bild der Sehnsucht des Endlichen und Sterblichen zum Unendlichen gefunden und poëtisch dargestellt [8]).

---

7) S. Boldetti und Münter a. a. O.

8) Idylle.

Was regst du, mein Wein, in dem Fass dich?
„Es brachten die Lüfte mir Kunde
Von der Inbrunst meines Erzeugers,
Das regte das Innere mir auf!“

„Ich möchte die Bande zersprengen,
Die von ihm fern mich halten,
Und zerfliessen und in den Düften
Zusammenströmen mit ihm!“

So bringen heimliche Stimmen
Der Geister Psychen die Kunde

Es würde nicht schwer fallen, diesen Deutungen noch neue hinzuzufügen, wir halten dieses aber für überflüssig, da wir die Ueberzeugung haben, dass die Alten nicht dieser symbolischen Deutungen wegen das Fass auf ihren Gräbern abgebildet haben, dass diese Deutungen der Aufnahme des Fasses unter die Symbole nicht vorhergegangen, sondern erst gefolgt sind. Schon der Gegenstand selbst eignete sich nicht zum Symbol in den eben bezeichneten Deutungen, weil die symbolischen Momente zu tief in demselben verborgen liegen, weil sie erst gesucht werden müssen, und weil sie nicht von selbst sprechen. Man konnte um so weniger auf den Gedanken kommen, das Fass um seiner symbolischen Deutungsfähigkeit willen unter die Symbole des Todtenkultus aufzunehmen, weil die ältesten Fässer nicht von Holz, sondern von Thon waren, und somit nicht aus einzelnen Theilen und Dauben, welche in ihrer Vereinigung gerade das symbolische Moment enthalten, zusammengesetzt waren. Was die symbolischen Darstellungen, insbesondere auf christlichen Gräbern betrifft, so sind diese mit sehr wenigen Ausnahmen der h. Schrift des alten und neuen Testamentes entnommen, und darin kommt selbst der Ausdruck Fass nur einmal vor und zwar in einer Weise, welche jede Beziehung auf unsere Frage ausschliesst.

Hiernach bleibt uns nur der andere, oben bezeichnete Weg zu gehen übrig, um die gesuchte Erklärung zu finden, der Weg nämlich, der uns von den positiven Thatsachen,

---

Von der unendlichen Liebe
Im Unendlichen, ihrem Erzeuger;

Und es dehnet sich das Herz aus
In unbeschreiblicher Wehmuth,
In unaussprechlicher Sehnsucht,
Bis die irdische Hülle zerreisst.

Fichte's sämmtliche Werke. 8. Band S. 460.

Zeugnissen und Spuren gezeigt wird. Ehe wir denselben einschlagen, haben wir noch eine Einwendung zu erheben und zu beseitigen. Denn würde diese nicht beseitigt, so wäre die weitere Untersuchung überflüssig. Man könnte nämlich die Behauptung aufstellen, die Ansicht welche in dem Fasse ein christliches Sinnbild erkannt habe, sei überhaupt eine irrige und falsche; es komme das Fass zwar auf den Grabmälern der Alten vor, aber nicht als allgemein gültiges Symbol, sondern in einem sehr beschränkten Sinne. Denn es sei bekannt, dass auf den Sarkophagen der Helden die Waffen, deren sie sich in ihrem Leben bedient hatten, abgebildet wurden, und so komme es nicht selten vor, dass auch auf den Grabmälern der Handwerker die Werkzeuge abgebildet seien, deren sie sich bedient hatten. Nun aber hatte die Töpferkunst, die ars doliaria, einen hohen Grad der Vollkommenheit unter den Alten erreicht, sie beschäftigte zahllose Hände, und es wäre daher keineswegs zu verwundern, wenn die Töpfer ein Fass, ein dolium, auf dem Grabe eines Verstorbenen abgebildet hätten, um dadurch die Beschäftigung zu bezeichnen, welcher sich der Verstorbene bei Lebzeiten gewidmet hatte. Wir finden in der That eine Grabschrift bei Reinesius, welche einem gewissen Gaudentius gewidmet ist, neben welcher wir eine menschliche Figur abgebildet finden, welche mit einem Schlauche in der Hand auf einem Fasse steht [9]).

Wir haben diese Meinung angeführt, nicht als wenn wir dieselbe für die richtige hielten, sondern um sie zu bestreiten und zu widerlegen. Es ist nicht zu läugnen, dass auf alten Grabdenkmälern Hammer, Zange, Winkelmaass, Meissel u. s. w. als die Attribute bestimmter Handwerker häufig vorkommen. Aber es ist der Unterschied zwischen dieser Thatsache und den oben aufgestellten Bemerkungen

---

9) Reinesius, Syntagma inscriptionum p. 690.

nicht zu übersehen. Man bildete z. B. den Hammer oder das Winkelmaass als Zeichen des Zimmerers u. s. w. ab, aber keines der Werke selbst, welches z. B. der Zimmerer verfertigte; kurz, man bildete auf dem Grabmale eines Künstlers, die Werkzeuge, nicht die Erzeugnisse seiner Kunst ab. Man hätte demgemäss die Scheibe, die rota des Töpfers abbilden müssen, nicht aber eines jener Werke, welche er mit Hülfe des Rades verfertigte. Diese Werke waren sehr mannigfaltig, und hätte man unter denselben zu dem bezeichneten Zwecke wählen wollen, so würde man sehr wahrscheinlich die Urne, die Amphora, weil die Form derselben schöner war, als die des Fasses, und weil die Töpferkunst auch in dieser Art ihr Höchstes leistete, der Form des Fasses vorgezogen haben. Dann aber kommt das Fass auf unseren alten Grabdenkmalen, in einer Weise vor, dass man dasselbe unter die Kategorie der Symbole für einzelne Handwerker unmöglich rechnen kann. So findet es sich, wie oben schon erwähnt, zwischen zwei Tauben dargestellt, oder selbst in die Reihe der bekannten symbolischen Darstellungen vom guten Hirten, der Arche Noe, des Jonas u. s. w. mit aufgenommen [10]). Was nun aber das Bild mit der oben mitgetheilten Inschrift bei Reinesius betrifft, so kann dies als Gegenbeweis nicht angeführt werden, weil der Verstorbene, dem diese Inschrift gewidmet ist, kein Töpfer, sondern ein servus dolearius oder coplator, d. h. einer aus jener Klasse von Arbeitern war, welche die Fässer in die Keller brach-

---

10) Perche tali vasi furono delineati in detta Cappella ove si scorge nel mezzo della volta l'immagine del pastor buono con' due pecorelle a' lati, ed una sulle spalle, Giona vomitato dalla Balena, l'Arca di Noé con quattro figure in atto di orare, e perché parimente le dette botti furono depinte nel prospetto del sepolcro, che dovea essere l'Altare di quella cappella, convien dire che rappresentino senz' alcun dubbio qualche sagro mistero. Boldetti l. c. p. 169.

ten und den frischen Wein aus denselben in die Amphoren füllten.

Nachdem wir jetzt diese Meinung beseitigt haben, können wir nun sofort zur Beantwortung unserer Hauptfrage übergehen.

Die ältesten Fässer waren aus Thon geformt, die Kunst, hölzerne Fässer zu verfertigen, wurde erst spät erfunden. Der Gebrauch der letzteren war bei den Alten beschränkt, er wurde in sehr später Zeit erst allgemein. Die Töpferkunst hatte sich bei den Alten zu hoher Vollendung ausgebildet [11]) und ihre Fässer aus Thon wurden in sehr bedeutender Grösse gefertigt. In einem Tempel zu Erythris in Jonien waren zwei Amphoren aufgestellt, welche wegen der ungewöhnlichen Dünnheit ihrer Wände als Meisterstücke bewundert wurden [12]). Das grösste unter jener Art Fässer dürfte jenes gewesen sein, welches bei dem forum Claudii, jetzt la Tolfa gefunden worden. Es fasste dreissig Cados Wein, und war so hoch, dass man ein Leiter von 10—12 Stufen hinaufsteigen musste, um an seine Oeffnung zu gelangen [13]).

In diesen Fässern wurden Flüssigkeiten, Wein, Oel, aber auch trockene Gegenstände, Hülsenfrüchte, Getraide, Oliven, Feigen u. s. w. aufbewahrt. Der Gedanke, zur Zeit der Kriegsgefahren und feindlicher Ueberfälle Schätze aller Art, Gold, Schmucksachen, Heiligthümer, in Fässer zu verschliessen und in der Erde aufzubewahren, lag nicht fern. Zu einem ähnlichen Gebrauche dient das Fass des Prometheus schon bei Hesiod.

Als die Gallier Rom belagerten und die Stadt mit Furcht und Entsetzen erfüllt war, trat ein flamen Quirinalis mit den vestalischen Jungfrauen zusammen; sie verbargen ihre werthvollen Heiligthümer in einem Fässchen. Flamen inte-

11) S. Plinius, H. N. 35, 12.
12) L. c.
13) S. Ciampini de sacris aedificiis p. 128.

rim Quirinalis virginesque Vestales, omissa rerum suarum cura, quae sacrorum secum ferenda, quae (quia vires ad omnia ferenda deerant) relinquenda essent, consultantes, quisve ea locus fideli adservaturus custodia esset, optimum ducunt, condita in doliolis sacello proximo aedibus flaminis Quirinalis, ubi nunc despui religio est, defodere [14]). Das Beispiel der Vestalinen steht nicht allein da: Pontifices et flamines, sagt Florus, quidquid religiosissimi in templis erat, partim in doliis defossa terrae recondunt, partim imposita planstris secum auferunt [15]). Der Ort, wo die Vestalinen jene Fässchen begruben, wurde doliola genannt, und so heilig gehalten, dass man es für unerlaubt hielt, dort auszuspucken. Man hatte es vergessen, woher der Ort diesen Namen bekommen hatte; Varro sucht dieses zu erklären. Est locus, schreibt er, qui vocatur doliola ad cloacam maximam, ubi non licet despuere, a doliolis sub terra. Eorum duae traditae historiae: quod alii esse aiunt ossa cadaverum: alii Numae Pompilii religiosa quaedam post mortem eius infossa [16]). Diese Stelle des Varro führt uns einen Schritt näher zum Ziele. Es ist für unseren Zweck gleichgültig, welche von den beiden Meinungen die richtige war; es genügt uns vollkommen, dass man einer dieser beiden Meinungen zufolge glaubte, es seien in jenen Fässchen Knochen von Verstorbenen enthalten. Wären nie Knochen der Verstorbenen in solchen Fässchen begraben worden, so würde man nicht auf diese Meinung gekommen sein. Diese Fässchen waren nicht aus Holz, sondern aus Thon, sie eigneten sich somit, da sie fest verschlossen werden konnten, ihren Inhalt insofern er der Zerstörung unterworfen war, gegen die auflösenden Einflüsse der Luft und der Feuchtigkeit dauernd zu

14) Livius V, 40.
15) Florus I, 18.
16) De lingua latina 4.

schützen. Ihr Andenken, das Andenken theuerer Personen und ihre Ueberreste, so lange es immer möglich war, vor der Vernichtung und der Vergessenheit zu sichern, war Gegenstand der grössten Sorge bei den Alten, und der Gedanke die Ueberreste der Verstorbenen in solchen Fässchen aufzubewahren, war daher sehr nahe gelegen. Dass dieses wirklich geschehen, beweiset die angeführte Stelle des Varro.

Aber diese Stelle ist nicht die einzige, die wir hier anführen können. Nachdem Aeneas bei Virgil zu Kumä gelandet, erblickt er die unbestattete Leiche des Misenus; ein Scheiterhaufen wird errrichtet, die Leiche wird auf denselben gelegt, und nachdem dieselbe verbrannt, nachdem die Flammen erloschen, wird die Asche gesammelt, und nachdem sie mit Oel und Milch gewaschen, wird sie von Corynäus in ein ehernes Fässchen verschlossen.

Ossaque lecta cado texit Corynaeus aheno [17]).

Die Ausleger des Virgil machen sich die Erklärung dieser Stelle sehr leicht; da sie nicht auf den Gedanken gekommen, dass die Alten die Ueberbleibsel wirklich in Fässchen aufbewahrt haben, so versichern sie ganz einfach, cadus stehe hier für urna, ohne zu bedenken, dass auch die dichterische Licenz dem Virgil es nicht würde erlaubt haben, zwei so verschiedene Dinge, als cadus und urna es sind, mit einander zu verwechseln, und dass er dieses um so weniger würde gethan haben, da das Wort urna sehr leicht in sein Versmass einzufügen gewesen wäre.

Wir haben hier eine ganz ähnliche Bemerkung in Ansehung einer Stelle des älteren Plinius zu machen, eine Stelle, welche, indem sie auf unsere Untersuchung ein neues Licht wirft, das Licht ihres richtigen Verständnisses von derselben wie-

---

17) Aeneide VI, 228.

der empfängt. Plinius bewundert die unaussprechliche Güte der Erde, er zählt einzelne Dinge auf, welche sie dem Menschen gewährt, und es sind nicht bloss die Kräuter, Pflanzen, Metalle, auch der Reichthum an verschiedenen Erdarten, aus welcher Töpferarbeiten verfertigt werden, wird rühmend genannt. Assiduitate satiant, sagt er [18]), figlinarum opera, doliis ad vina excogitatis, ad aquas tubulis, ad balineas mammatis, ad tecta coctilibus laterculis frontatisque, ob quae Numa rex septimum collegium figulorum instituit. Quin et defunctos sese multi fictilibus doliis condi maluere. Nach Plinius also gab es viele Menschen unter den Römern, welche in Fässern von Thon beigesetzt zu werden wünschten! Allein die Ausleger, welchen ein solcher Wunsch in irdenen Fässern begraben zu werden, seltsam vorkommen mochte, haben statt fictilibus doliis fictilibus soliis gelesen. Man setzte allerdings die Leichen der Vornehmen, insbesonder Könige auf Throne oder Sessel (solia), aber diese Thronsessel waren aus edlen Metallen, aus Marmor, Porphyr und werthvollen Steinen. Es ist dahingegen wenig glaublich, dass man diese Sessel aus Thon gemacht habe, und es ist nicht wahrscheinlich, dass viele gewünscht haben sollten, auf diese Weise nach dem Tode bestattet zu werden. Denn diejenigen, für welche der Wunsch schicklich war, auf einem Thronsessel bestattet zu werden, die Könige, die Vornehmen, werden keine Sessel aus Thon gewünscht, und die Uebrigen es für unangemessen gehalten haben, überhaupt auf einem Sessel bestattet zu werden. Plinius, indem er von fictilibus doliis spricht, giebt zu erkennen, dass er auch andere Fässer als fictilia, dass er namentlich auch hölzerne Fässer kennt; aber dem Zwecke entsprechend wollte man nur, dass die sterblichen Ueberreste in irdenen Fässern beigesetzt werden sollten. Die Urnen, in welchen die

---

18) H. N. 35, 46.

Ueberreste der Leichen aufbewahrt wurden, waren nach der Verschiedenheit der Verhältnisse von Gold, Silber, Erz, Bronze, Glas und Thon, dasselbe Verhältniss ist ohne Zweifel auch bei den Fässchen beachtet worden. Die Knochen des Achilles lässt Homer in eine goldene Urne *χρύσεον ἀμφιφορῆα* [19]) sammeln, und Virgil konnte dem Misenus, der doch nur ein tubicen, ein Trompeter, wenn auch noch so ausgezeichnet, gewesen war, nicht mehr, als ein ehernes Gefäss zur Aufbewahrung seiner Ueberreste zugestehen.

Ueberblicken wir die mitgetheilten Stellen, so werden wir, was das Alter dieser Sitte betrifft, uns zu der Ansicht bekennen müssen, dass dieselbe keineswegs bloss der späteren klassischen Zeit angehört, sondern in ein weit höheres Alter hinaufreicht. Darauf deutet nicht bloss die Stelle bei Varro, sondern auch die bei Virgil hin. Denn wenn wir auch derjenigen Ansicht nicht beipflichten, welche dafür hält, Virgil habe sich bei der Darstellung der Sitten und Gebräuche mehr an Homer, als an das religiöse und sittliche Leben in den Volksansichten der Römer gehalten, so lag es doch in der Natur der Sache und konnte seinem Gedichte nur einen eigenen Reiz verleihen, wenn solche Darstellungen sich an das Leben und namentlich an die älteren Volkssitten anschlossen [20]). Virgil war aber um so mehr dazu aufgelegt, als er mit seinem poëtischen Talente ausgebreitete Studien des Alterthums und der alterthümlichen Sitten verband. Wie neben der Sitte, die Todten zu verbrennen, die Sitte, sie zu begraben stets fortbestand, so dass abwechselnd eine die andere verdrängte, so bestand die Sitte die Gebeine in Fässchen aufzubewahren [21]) neben derjenigen fort, sie in

19) Odyssee XXIV. 74.

20) S. Lersch, de morum in Vergilii Aeneide habitu. Bonnae 1836.

21) S. Aeneide XI, 204. 205. Hier finden wir beide Bestattungsweisen zugleich angewandt, der eine Theil der Leichen wird verbrannt, der andere wird begraben.

Urnen, Ollis, cinerariis u. s. w. aufzubewahren, nur mit dem Unterschiede, dass jenes weit seltener geschah und fast die Ausnahme war, während dieses die allgemeine Regel bildete. Auch änderte sich das Verhältniss nach verschiedenen Provinzen, indem die Sitte in einer Provinz weiter verbreitet war, als in der anderen.

Es leuchtet nun von selbst ein, was das Fass auf alten Grabdenkmälern bedeutet; es ist ein Attribut des Todes und wurde ganz in derselben Weise unter diese Attribute aufgenommen, wie der Krug oder die Urne, wie der Kranz und der umgestürzte Korb. Bei den Griechen blieb kein Leichnam, wenn er bestattet wurde ohne Krug oder Urne, keinem fehlte der Kranz; Blumen wurden in Körben zu den Gräbern gebracht [22]) und auf dieselben gestreut, und so wurde die Urne und der Krug, die λήκυθοι, das Ossuarium, Cinerarium, Olla und wie sonst die Namen lauten, so wurden der Kranz und der umgestürzte, leere Korb, und so wurde auch das Fass — Attribut des Todes!

War das Fass auf diese Weise unter die Attribute des Todes aufgenommen, so konnte die Spekulation daran gehen, die symbolischen Momente zu entwickeln, die in demselben gelegen sind.

Die Nachricht, dass Johannes der Evangelist in ein Fass siedendes Oel geworfen worden, aber unversehrt aus demselben hervorgegangen sei, ist eine sehr alte, sie ist schon von dem ältesten lateinischen Kirchenschriftsteller, Tertullian, aufgezeichnet und von Hieronymus wiederholt worden [23]). Sie musste allein dadurch eine weite Verbreitung er-

---

22) S. des Aristophanes Ekklesiazusen. 1022—27.

23) Apostolus Ioannes, posteaquam in oleum igneum demersus, nihil passus est. De praescript. 66. Refert. (Tertullianus) quod a Nerone missus Ioannes evangelista in ferventis olei dolium purior et vegetior exierit quam intraverit. Hieronymus adv. Iovinianum I, 26.

halten, und sie konnte leicht dazu beitragen, einzelne Christen zu bestimmen das Fass als Symbol für ihr Grabdenkmal zu wählen, da dasselbe so ganz in die Reihe der beliebtesten Sinnbilder der alten Christen passte, wie der Wallfisch, die drei Jünglinge im Feuerofen, Daniel in der Löwengrube u. s. w., welche als Symbole des Todes und der Auferstehung abgebildet wurden.

War man daran gewöhnt, solche Abbildungen auf Grabdenkmälern zu erblicken, so darf es nicht auffallen, dass man dieselben auch da noch beibehielt, wo ihr ursprünglicher Zweck gänzlich verschwunden war, nämlich da, wo die Leichen bei den Christen, dann auch bei den Heiden, nicht mehr verbrannt, sondern unverbrannt bestattet wurden. Aehnliche Beispiele lassen sich in der Geschichte der Sitten und Gewohnheiten bei allen Völkern in grosser Anzahl nachweisen.

Prometheus hatte nach dem Hesiod alle Uebel, um den Menschen vor ihnen zu bewahren, in ein Fass (das der Pandora) eingeschlossen und dasselbe in der Wohnung des Epimethens in Sicherheit gebracht [24]). Und so lag der Gedanke nahe, in solchen kleinen Fässchen, nachdem die Leichen nicht mehr verbrannt, und die Asche in denselben nicht mehr aufbewahrt wurde, Alles das zu verschliessen, wovon man glaubte, es könne dem Verstorbenen angenehm und nützlich sein.

Wir glauben jetzt im Stande zu sein, einigen Denkmälern römischer Skulptur, welche in Deutschland gefunden worden sind, eine richtigere Stelle anzuweisen, als sie bisher gefunden haben. Herr von Raiser, der bekannte verdiente Alterthumsforscher berichtet nämlich von „einem Monumente mit den Fässern“ und erzählt, „bei dem römischen Todes-

---

24) Πίθου μέγα πῶμ' ἀφελοῦσα; Opera et dies Vs. 94.

denkmal an der evangelischen Kreuzkirche zu Augsburg, sei im Hintergrunde derselben Mauernische das Bruchstück eines Steines eingemauert, welches $1^1/_2{}'$ hoch, unten $1^1/_2{}'$ und oben 1' breit sei, und worauf sich mehr als die Hälfte eines mit vielen Reifen beschlagenen Fasses befinde"[25]). Raiser erwähnt an derselben Stelle „eines anderen antiken Steines, auf welchem „Weinfässer" abgebildet gewesen, den Velser aus dem Gewölbe des Lechkanals habe herausnehmen lassen."

Das Fass auf dem zuerst genannten Steine hat Herr v. Raiser abbilden lassen; es unterscheidet sich in der Form von dem in der Gerhard'schen archäologischen Zeitung abgebildeten lediglich dadurch, dass es ohne Inschrift ist. In der Schrift „das römische Baiern in antiquarischer Hinsicht", welche wir dem königlich bairischen Akademiker Herrn von Hefner verdanken, finden wir in einem Verzeichnisse von Basreliefs, welche in Baiern gefunden worden, S. 42. „ein Wirthshausschild mit einem Weinfasse auf einem Wagen" aufgeführt, welches sich gegenwärtig im Antiquarium zu Augsburg befindet[26]).

Dass die von den beiden verdienstvollen Gelehrten aufgestellten Erklärungen nicht die richtigen seien, glauben wir leicht zeigen zu können. Sehen wir nur auf die Grösse des, von Herrn von Raiser, besprochenen Steines, so ergiebt sich allein daraus, dass das Fass, welches auf demselben abgebildet ist, sich zu einem Symbol für eine Weinhalle oder ein Wirthshaus gar nicht schickte. Denn wenn der Stein, auf welchem das Bild des Fasses eingehauen ist, bloss $1^1/_2$ Fuss hoch ist, so muss die Abbildung des Fasses selbst noch bedeutend kleiner sein. Ueberdies eignete sich das Fass

25) Die römischen Alterthümer zu Augsburg, Augsburg 1820. S. 94. Tafel IX.

26) Das römische Baiern in antiquarischer Hinsicht; zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. München 1842. S. 42 u. 97.

oder die Tonne nicht zu einem Symbol für eine Weinhalle; ganz einfach deswegen nicht, weil ein neues Symbol hätte hinzugefügt werden müssen, um anzuzeigen, dass dieses Fass ein Weinfass und nicht etwa ein Fass für eine andere Art von Getränken sei, dessen Tacitus in seiner Germania nicht mit hoher Begeisterung erwähnt. Ueberdies wurde der Wein bei den Alten nicht in hölzernen Fässern, sondern in anderen Gefässen, in grossen Amphoren u. s. w. aufbewahrt[27]), und so hätte sich das an sich gefälligere Bild der Amphora, aber nicht das Bild eines Fasses als Aushängeschild für eine römische Weinhalle oder für ein römisches Wirthshaus geschickt. Der Wein, wenn er von der Kelter kam, wurde bei den Römern nur einstweilen in Fässern aufgesammelt, und so hätte das Fass, wenn man es als Symbol in dem bezeichneten Sinne genommen hätte, auf den Gedanken führen können, nur neuer, unausgegorener, nicht alter Wein werde in einem solchen Hause zum Verkaufe ausgeboten. Das von Herrn von Raiser beschriebene Denkmal zu Augsburg hat daher in der Wirklichkeit, indem man dasselbe bei einem Todtendenkmal einmauern liess, eine richtigere Stelle gefunden, als diejenige ist, die demselben von Herrn von Raiser in der Wissenschaft angewiesen worden ist.

---

27) Der Wein, wenn er von der Kelter kam, wurde zuerst in dolia, cupas, orcas gefüllt; dann kam er in die amphoras u. s. w., und wurde in diesen aufbewahrt. Obgleich jene dolia und amphorae von Erde waren, so wurden sie dennoch in sehr bedeutender Grösse verfertigt, und von dieser Seite lässt sich kein gegründeter Zweifel gegen die Wahrheit der Angabe erheben, Diogenes habe in einem Fasse aus Thon gewohnt *). Nur muss man das Wohnen in einem eingeschränkten Sinne nehmen und es bloss von dem Schlafen in einer Tonne verstehen, wie der neapolitanische Lazzarone in seinem Tragkorbe wohnt, indem

---

*) S. Menagius, zu Diog. Laert. L. VI. segm. 23.

Herr Neigebaur hat uns berichtet, dass man bei jenem Fässchen „auch die Axt wahrnehme", und hat dieselbe in der archäologischen Zeitung abbilden lassen. Die Axt wird auf Grabsteinen, wie hier, einfach, oder auch mit der Formel: SVB. ASCIA. oder SVB. ASCIA. DEDICAVIT. abgebildet; dieses Symbol und die beigefügte Formel sind bis jetzt nicht genügend erklärt, obgleich nicht weniger, als dreissig verschiedene Deutungen derselben vorhanden sind.

Unter diesen Erklärungen empfiehlt sich bis jetzt am meisten die von Mabillon gegebene, es werde nämlich dadurch denjenigen, welche ein Grabmal verletzten oder schändeten, mit der Axt oder dem Beile, d. i. mit der Todes-

er des Nachts in demselben oder auf demselben an der Mauer, unter dem Portal irgend einer Kirche oder eines Pallastes schläft. Bei Spon, Miscellanea p. 125 und bei Montfaucon l'Antiquité expliquée, tom. 3. première partie, planche IV, finden wir antike Abbildungen, auf welchen Diogenes in seinem Fasse an der Vorhalle eines Tempels dargestellt wird; der Cyniker blickt aus dem liegenden Fasse, wie eine Schnecke aus ihrem Gehäuse, hervor **). Das Fass gewährt seinem Körper nur wenig Raum, und das drückt Hieronymus aus, wenn er von ihm sagt: habitabat autem in portarum vestibulis et porticibus civitatum, cumque se contorqueret in dolio etc. Auf diesen Abbildungen erscheint das Fass als ein solches, welches nicht aus Holz, sondern aus Thon verfertigt worden, und damit stimmt auch eine Stelle im Juvenal, satira 14. v. 311 überein, in welcher es heisst: Sensit Alexander testa cum vidit in illa Magnum habitatorem. Dass auch andere Leute in Fässern wohnten, nicht aus Grundsatz, wie unser Cyniker, sondern weil es an Wohnungen fehlte, darüber giebt Thukydides II, 14. 17. Auskunft.

Wenn man in einzelnen antiken Fässern Aushängeschilder für Weinhallen erblickt, dann könnte man nach dem Vorgange einer berühmt gewordenen Interpretationsweise der Bibel, alle Schwierigkeiten, welche man gegen das Fass des Diogenes er-

**) Vgl. Winckelmann, Monument. antiq. ined. p. 230, Nro. 174.

strafe gedroht. Die Todesstrafe stand nämlich nach dem römischen Rechte auf der Verletzung der Gräber. Nach Mabillon findet sich die Ascia [28]) bei den Galliern, namentlich aber bei den Celten, und nicht auf christlichen, sondern nur auf heidnischen Grabmälern. Dass die von Herrn Neigebaur mitgetheilte Inschrift zur Kategorie der letzteren gehöre, zeigt ohne Widerrede das D. M. auf derselben.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

---

hoben hat, einfach dadurch lösen, dass man sagte: das Fass des Diogenes sei Nichts, als das Aushängeschild eines Weinhauses gewesen, in welchem der Cyniker Diogenes gewohnt habe!

28) Forte solenni illa sub ascia sepulcrorum dedicatione diis manibus facta, nihil aliud volebant veteres, quam ut eiusmodi monumenta magis inviolata redderentur sub poena asciae, seu capitis, quam violatoribus sepulcrorum intentarent. Mabillon, ouvrages posthumes, tom. I. p. 277. Paris 1724. — Vgl. Fabretti, p. 208 ff. Lersch Centralmuseum I, p. 38.

# III. Literatur.

---

1. Sugli Equiti Singolari degli Imperatori Romani. Lettera al chiariss. Sig. Conte Bartolome Borghesi di G. Henzen. Estratto dal Volume XXII. degli Annali dell' Instituto Archeologico. Roma 1850. 8. P. 53.

Hr. Henzen, der schon durch mehre sehr gediegene Arbeiten über die römische Alterthumskunde sich rühmlichst bekannt gemacht hat, liefert uns in der Schrift über die Equites Singulares Imperatorum Romanorum einen sehr interessanten Beitrag zur Aufklärung einer bisher dunkeln Partie des römischen Militärwesens unter der Kaiserherrschaft.

Der Verf. sucht zuvörderst dadurch einen festen Boden für seinen Gegenstand zu gewinnen, dass er die verschiedenerlei Equites Singulares scharf von einander trennt. Er unterscheidet nämlich dreierlei Arten von Equites Singulares:

1) die bei den römischen Auxiliar-Truppen in besondere Corps eingetheilten Alae Equitum Singularium, die in den Grenzprovinzen unter Präfecten standen. Sie kommen nicht selten in Inschriften vor, und werden auch manchmal von Schriftstellern erwähnt. Es gab unter den Auxiliar-Truppen auch Cohortes peditum singularium oder pedites singulares. Da diese Heerabtheilungen zu Pferd und zu Fuss nicht aus besondern Völkerschaften gebildet waren, son-

dern aus einer Menge von Einzelnen, die verschiedenen Nationen angehörten, so erklärt sich der Name singulares daraus leicht und von selbst.

2) Die zum besonderen Dienste beorderten einzelnen Soldaten, Ordonnanzen der höheren Beamten und Militärbefehlshaber, ja selbst der Alen, Cohorten und Legionen. Ihr Name Singulares (zum besonderen Dienste verwendete) besagt soviel als Particulares. Sie waren aus den besten Auxiliar-Truppen ausgewählt, standen im Rang den Beneficiariis nach, und kommen zwar auch als pedites vor, in der Regel aber waren sie equites. Dem Worte singularis wird gewöhnlich der Name der Person oder des Corps beigefügt, wofür die besonderen Dienste geleistet wurden, wie Consulis, Legati, Tribuni, Praefecti, Legionis, Cohortis etc. Diese Equites Singulares bildeten nach der Natur ihrer besonderen Geschäfte bei einzelnen Personen oder bei Collegien und Heerabtheilungen kein Corps.

3) Die Equites Singulares in der Umgebung des Kaisers, welche mit der zweiten Classe viele Aehnlichkeit haben, aber doch wesentlich von ihr unterschieden waren, da sie ein eigenes Corps unter besonderen Führern bildeten, auch einen höheren Rang einnahmen und durch die Beifügung von Augusti (Augusti nostri), Imperatoris nostri oder Domini nostri ausgezeichnet wurden.

Von der dritten oder letzten Classe handelt Hr. Henzen in der vorstehenden Schrift.

Den Namen singularis leitet er nicht von dem einzelnen Pferd (singularis equus), das sie gebrauchten, ab, auch nicht von ihrer singularis virtus, sondern von dem besonderen Dienste bei der Person des Kaisers.

Zunächst handelt dann der Verf. (S. 11) von der Zeit der Errichtung der Equites Singulares Augusti.

Die Ansicht, dass sie schon von Kaiser Augustus eingerichtet wurden, verwirft er ganz und gar. Die Grute-

rianische Inschrift 371,4, worin ein eques singularis Augusti in der Zeit des Kaisers Augustus erwähnt wird, verwirft er mit Recht als eine falsche. Sprache, unrichtige Anordnung der historischen Beziehungen und andere innere Gründe machen die Inschrift mehr als verdächtig. Aber auch die Ansicht Mancher (nach einigen Stellen römischer Geschichtschreiber und mehren Inschriften), dass die berittene batavische oder germanische Leibwache des Augustus und seiner nächsten Nachfolger die Equites Singulares Augusti gebildet hätten, wird bestritten. Hr. Henzen stützt sich dabei vorzüglich auf den Umstand, dass die Organisation der kaiserlichen Privatleibwache von Augustus bis Galba ganz anders war als die der Equites Singulares. Diese Leibwache (Collegium Germanorum) war in Decurien oder in eine Art von familiae serviles getheilt und hatte Decurionen und Curatoren zu Führern, was ganz anders bei den Equites Singulares Augusti war. Auch wird auf eine Stelle bei Tacitus (Annal. I, 24) ein besonderes Gewicht gelegt. Dort heisst es von den Germanen in Rom zur Zeit des Kaisers Tiberius: Qui tum custodes imperatori aderant. Der Geschichtschreiber sagt damit, dass es zu seiner Zeit, unter Trajan, anders war.

Als Resultat der Untersuchung über die Entstehung der Equites Singulares Augusti wird S. 21 angegeben, dass sie unter Trajan jedenfalls bestanden, dass jedoch manche Gründe dafür sprächen, dass ihre erste Einrichtung schon unter den Kaisern des Flavischen Hauses falle. Doch scheint uns für eine frühere Zeit der Einrichtung die bei den Equites Singulares Augusti häufig vorkommenden Namen Iulius und Claudius zu sprechen. Was der Verf. versucht hat, die Iulii und Claudii von den Kaisern Iulius Philippus und Claudius Gothicus abzuleiten und sie sämmtlich in das 3. Jahrhundert zu setzen, hat uns nicht ganz befriedigt und überzeugt.

Hr. Henzen geht sodann zu der Darstellung über, in

welcher Weise die Equites Singulares ausgewählt und eingerichtet wurden.

Unter ihre Zahl (numerus) wurden die kräftigsten und tapfersten Leute von allen Völkerschaften des römischen Reiches aufgenommen. Nach den Inschriften finden sich unter ihnen vorzugsweise Soldaten von nordischer Abstammung: Germani, Batavi, Frisii, Marsacii, Cannenifates, Britanni und Brittones, Helvetii, Dalmatae, Bessi, Thraces, Rhaeti, Norici, Pannonii, Daci, ganz selten Afri, Mauri, Syri und Moesi. Gallier und Spanier kommen gar nicht vor. Sehr Wenige führen barbarische Namen: sie haben fast alle römische Vor- und Gentilnamen, letztere gewöhnlich hergenommen von den kaiserlichen Familien: vorherrschend sind die Iulii, Claudii, Flavii, Ulpii, Aelii, Aurelii, Septimii. Es ist wahrscheinlich, dass wer in das Eliten-Corps aufgenommen wurde, das römische Bürgerrecht gewöhnlich durch die Gnade des Kaisers erhielt, wenn er es noch nicht hatte. Daher erklärt sich, dass so viele Equites singulares kaiserliche Namen führen. Jedoch räumt der Verf. (p. 23) ein, dass die Annahme des kaiserlichen Namens nicht immer den Besitz des Bürgerrechts in sich schloss, und dass wohl Manche auch in dem Corps der Equites Singulares Augusti dienten, die nicht Bürger waren und doch kaiserliche Namen führten. Hr. Henzen meint, es sei dieses eine Art von Schmeichelei gewesen, wodurch sich der Soldat für einen Freigelassenen des regierenden Kaisers erklärte. Nach einem Diplom von Severus Alexander (Avellino Opp. III. S. 178) glaubt der Verf., dass diejenigen von den Equites Singulares, welche das Bürgerrecht nicht hatten, in gleicher Weise wie die Auxiliar-Truppen eine 25jährige Dienstzeit überstanden haben mussten, ehe sie mit der Civität beschenkt wurden. Obschon sie demnach den Prätorianern, die nur 16jährige, und den Legionariern, die nur 20jährige Dienstzeit hatten, nachstanden, so meint Hr. Hen-

zen, dass sie doch im Range allen Auxiliar-Truppen vorangegangen. Schon der Umstand, dass römische Bürger aus den Provinzen, den Dienst im Corps der Equites Singulares dem in den Legionen vorgezogen, müsse auf eine vortheilhafte Stellung desselben hindeuten: noch mehr aber ein anderer, dass jeder beste und tapferste aus den Auxiliar-Alen auserwählt ward für das Corps der Equites Singulares Aug. Als Beispiele werden angegeben die Dacier: Aurelius Vitalis (adlectus ex) Ala I Campanorum (Orell. 3536), Aurelius Victor, adlectus ex Ala I Illyricorum (Kellerm. Vig. 244), Aurelius Antonius, allectus ex ala Gallorum (Fabr. 284, 187), und Flavius Quintinus, lectus ex exercitu Raetico ex ala Flavia Pia Fideli (Orell. 3409). So wie die Prätorianer aus dem Kern der Legionen ausgewählt wurden, so bildeten ähnlich die Equites Singulares Augusti die Blüthe der Auxiliar - Reiterregimenter. Zogen die Kaiser in den Krieg, so standen ihnen zur rechten Hand die Prätorianischen Reiter, zur linken die Equites singulares. Von dieser höheren Militär-Stufe, welche Letztere in Bezug auf die gewöhnlichen Truppen einnehmen, will man es herleiten, dass sie beim Eintritt in die Legionen, den Rang eines Centurionen erhielten. Der Verf. sucht dieses aus Orell. n. 3592 zu beweisen, indem er zugleich eine richtigere Lesung vorschlägt. (S. 25 f.)

Hierauf wird v. S. 26—31 nach den Inschriften von den verschiedenen Namen Equites Singulares Augusti, Augusti nostri, Augustorum nostrorum, Imperatoris nostri, Domini nostri gehandelt. Der Verf. will aus den verschiedenen Zusätzen Anhaltepunkte für die verschiedene Zeit der Inschriften finden, indem die ersteren mehr gegen das Ende des 1. und in den Anfang des 2., die letzteren mehr gegen das Ende des 2. Jahrhunderts und später fallen: er giebt aber selbst zu, dass es im Ganzen nicht zuverlässige Kriterien seien.

Das Corps oder der Numerus Equitum Singularium Augusti hatte 2 Standlager in Rom, die castra priora und die castra nova. Da letzteres Quartier auch castra Severiana hiess, so glauben Manche, dass aus diesem Beinamen ein Beweis zu ziehen sei, dass es erst von K. Septimius Severus eingerichtet worden, welche Meinung aber Hr. Henzen (S. 32) verwirft, indem er Severiana für einen stehenden, allgemeinen Militair-Ehrennamen ähnlich wie Augusta und Flavia erklärt. Doch in der Sache selbst, wenn auch aus anderen Gründen, stimmt er dafür, dass Septimius Severus die castra nova eingerichtet, als er die Zahl der Leibwache in Rom vervierfachte (Herodian. III, 13) und wohl dabei auch die Zahl der Singulares Augusti verdoppelte.

Weiter (von S. 34—45) wird von den Befehlshabern und Beamten der Equites Singulares Augusti gehandelt. Als obersten Befehlshaber führte über sie das Commando der Praefectus Praetorio. Unter seinen Auspicien befehligten 2 Tribunen, der eine die castra priora, der andere die castra nova. Es werden dabei die Worte in einem Diplom des Severus Alexander erklärt: Equitibus, qui inter singulares militaverunt castris novis Severianis, quibus praeest Aelius Victor.

Es ist bekannt, dass die Befehlshaber der Auxiliar-Cohorten und Alen Praefecti heissen, dagegen die der Legions-Cohorten, der prätorischen, städtischen und Vigil-Cohorten Tribuni. Bei den Auxiliar-Cohorten kommen allerdings Ausnahmen vor: sie werden auch von Tribuni befehligt, namentlich die der Voluntariorum. Aber die Alae haben immer Praefecti.

Um so auffallender muss es sein, dass die Befehlshaber der zwei Corps der Equites Singulares nicht Praefecti sondern Tribuni heissen. Ja selbst in der Zeit des Kaisers Antoninus Pius, als die Equites Singulares nur Ein Corps bildeten, hatten sie einen Tribunus, nicht einen Praefectus,

wie aus zwei Inschriften bei Fabrett. 359, 85 und Murat. 797, 8 erwiesen werden kann, wo Equites Singulares als beneficiarii tribuni angeführt werden.

Eine besondere Beachtung widmet Hr. Henzen dem Praepositus Equitum Singularium Augustorum nostrorum, der in einer Inschrift bei Orelli n. 3100 (= Kellermann Vigil. n. 16) vorkommt. Dieselbe ist aus dem J. 261. Der Verf. meint, damals hätten noch 2 Tribunen den beiden Castris der Singulares in Rom vorgestanden (S. 40). Mit grossem Scharfsinne wird aus den in der angegebenen Inschrift angeführten militärischen Rangstufen dargethan, dass der Praepositus Equitum Singularium nicht gleichbedeutend mit dem Tribunus derselben sein könnte, sonst hätte er dem Legions-Tribunen nicht nachgesetzt werden können. Der Verfasser zeigt sodann aus vielen Beispielen, dass der Ausdruck Praepositus nicht eine bestimmte Militär-Charge wie Tribunus, Praefectus, Legatus bezeichnet, sondern nur im Allgemeinen einen solchen Officier oder Befehlshaber, dem provisorisch oder zur Ausführung eines besonderen Auftrags eine Stelle übertragen worden, die nach Umständen eine niedere oder selbst eine sehr hohe sein konnte. Die Rangstufe nach dem Tribunus bei den Equites Singulares wird von Hrn. Henzen dem Exercitator, der auch Campidoctor hiess, zugewiesen: im Fall des Todes oder der Verhinderung des Tribunus trat er interimistisch als Praepositus an dessen Stelle. Die Inschrift bei Orelli n. 3496 liefert zu dieser Behauptung den Beweis, wo ein Legions-Centurio zugleich Praepositus und Campidoctor der Equites Singulares genannt wird.

Was der Verf. sodann weiter (S. 45) von den Exercitatores, welche ungefähr den Legions-Centurionen entsprachen, auf die Inschrift bei Orelli n. 3499 sich stützend, sagt, dürfte einige Modificationen erleiden, da die Inschrift offenbar falsch ist, wie Kellermann dargethan hat und der Verf. auch nachträglich im Appendix zu seiner Schrift zugiebt.

Zum Schlusse werden noch die übrigen Officiales der Equitum Singularium besprochen: der Decurio, der Duplicarius, der Sesquiplicarius, der Signifer, der Custos armorum, weiter der Curator, Beneficiarius, Librarius. Auch von den Waffen wird nach Bildwerken gehandelt.

Das Corps der Equites Singulares, das einer Ala ungefähr an Stärke gleich kam, ging nach der Meinung des Verfassers in der Zeit Constantins des Grossen ein. Die Notitia Imperii erwähnt desselben nicht mehr.

Bonn.

J. Aschbach.

2. Des Mosellandes Geschichten, Sagen und Legenden, aus dem Munde deutscher Dichter. Von N. Hocker. Als Anhang: Hagen von Throneck und die Nibelungen von N. H., ferner: der Sturz des Donnergottes bei Trier und: Der römische Richtberg und der fränkische Malberg bei Trier.

Was der Hr. Herausgeber mit der gegenwärtigen Sammlung wollte, hat er am Schluss des einleitenden Gedichtes in ansprechenden Worten angegeben:

Was aus klarem Born, aus der Dichtung Horn
Entquollen, hab ich verbunden,
Einen Blumenkranz in des Maien Glanz
Um die Moselnixe gewunden,
Aus ferner Zeit aneinander gereiht
Geschichten, Sagen und Mären:
O Moselland, o mein Heimatland,
Komm gleich dem Rheine zu Ehren!

Inwiefern diese Absicht erreicht, oder doch von dem Herausgeber Nichts versäumt sei, was einen so kühnen aber desto löblichern Vorsatz fördern konnte, darüber gestattet sich unsre Zeitschrift kein Urtheil; nur die Anhänge sind es, und unter diesen auch nur die beiden letzten, um derenwillen wir diese Schrift zur Sprache bringen. Wegen des ersten derselben, der mir selber näher zu liegen scheint, kann ich auf Zarnke's Liter. Centralblatt No. 4. (24. Jan. 1852) verweisen, wo die Gründe angegeben sind, warum ich der Ansicht, dass der mythische Hagen von Tronje (ursprünglich und noch im Waltharius Troja) einen Bezug auf die Burg Throneck an der Mosel habe, nicht beitreten kann. Ich wende mich also zu dem zweiten, gleich dem dritten

mit Dr. L (inde?). unterzeichneten Anhange, indem ich die Volkssitte, von welcher der Verfasser ausgeht, nach dessen abgekürztem Berichte vorausschicke:

„Ein breiter Streif der westlichen Wand des Trierischen Thales, auf dessen First ein Kreuz, „das Metzgerkreuz", dann eine Capelle und ein Haus stehen, wurde in älterer Zeit bald lateinisch Mons Martis, bald deutsch der Donnersberg, euphemistisch der Dummersberg, in neuerer Zeit der Marxberg genannt. An diesen Berg knüpft sich folgende Volkssitte: Nachdem am Donnerstag der Hebdomade die Metzger und Weber neben dem Kreuze auf dem Berge eine Eiche gesetzt und zu der Eiche ein Rad gefügt, folgte dieser Einleitung und Vorbereitung am Sonntag Invocavit das eigentliche alterthümliche Volksfest. Zwei Zünfte, die Metzger als Reiter, die Weber als Füsser, gut beritten, wohl bewaffnet und schön gekleidet, erschienen auf dem Kornmarkte, geordnet in ihre Heerhaufen. Nun auch begannen die Klänge der Glocken des Domes, nach ihnen das allgemeine Läuten von sämmtlichen Thürmen. Alsbald strömte das Volk zum Markte und umwogte die bewaffneten Scharen, die nach der Moselbrücke zogen, wo die Weber als Besatzung zurückblieben, während die Metzger dem Marxberge zuritten, um das Werk des Volkes zu schirmen. Sogleich begann dasselbe die Eiche umzuhauen, das Rad anzuzünden und beide in das Thal der Mosel zu rollen; die Reiterei feuerte auf das flammende Rad, und erhielt, wenn es in die Mosel rollte, ein Fuder Wein von dem Erzbischofe zu Trier. Hiernach ritten die Metzger, umringt von dem jubelnden Volke, und umschallt von dem feierlichen Läuten auf die Brücke zurück, dann mit den Webern zu den Abteien und Reichen, die jedem einen Becher mit Wein gaben. Den Schluss der Feier machte ein dreimaliger Umzug durch die Weberstrasse und Hintergasse, wo bei jedesmaligem Vorbeiziehen vor dem Kranenpütz, der mit bebänder-

tem und bekränztem Lorber- oder Citronenbaume geschmückt war, der Führer der Reiter einen gereimten Spruch sagte, einen silbernen Becher mit weissem Wein leerte und jeder Reiter mit seiner Waffe feuerte; dann gaben den Metzgern die Weber ein Essen mit Wein und wurde der Tag in Jubel verbraust. Von dieser Feier geschieht die erste Erwähnung im J. 1550; die letzte Erscheinung 1779."

Nach diesem dankenswerthen Berichte, bei dem wir nur die Mittheilung des gereimten Spruches vermissen, welche der Verfasser wohl ein andermal nachholt, untersucht derselbe den Ursprung dieser Volkssitte, wobei er an die Donnerseiche zu Geismar (robur Iovis) erinnert, und demnach die Abschaffung des Jupiter- oder Donardienstes durch den Sturz seiner Eiche als die Thatsache erkennt, welche jene dramatische Festhandlung im Andenken erhalten sollte. Dabei kommen ihm noch folgende Umstände zu Gute: 1. Die südwestliche Gegend, aus der im Sommer die Gewitter aufsteigen, ist auch anderwärts dem Gott des Blitzes geheiligt. 2. Am Fusse des Berges haben sich Denkmale mit Inschriften gefunden, welche dem Jupiter geweiht waren. In römischer Zeit, nimmt demnach der Verfasser an, habe dieser Berg Mons Iovis geheissen; den Namen Mons Martis, den er später führte, hätten ihm die Franken gegeben als Uebersetzung von Donnersberg, indem der Donnerer mit dem Mars Vieles gemein habe. Mag diess bedenklich sein, da wohl zuweilen Wuotan nach der s. g. interpretatio romana neben Mercurius auch Mars genannt wird, nie aber, soviel wir uns erinnern, Donar sich als Mars latinisiert findet; wir sehen für jetzt davon ab und folgen der Ausführung des Verfassers. Nachdem sich ihm so ergeben hat, dass nur einem Donnergotte jene Feier gegolten haben könne, wirft er die Frage auf, ob man dabei an den römischen oder deutschen Donnerer zu denken habe, und entscheidet sich für Letzteres, weil zwar die Eiche, wie ihre Aufrichtung auf einem Felsenberge und an

einem Donnerstage sowohl auf Jupiter als auf Donar weisen könne, hingegen die Verbindung der Eiche mit dem Feuerrade, das den Berg hinabgestürzt wird, sich nicht auf den römischen Gott deuten lasse, da diesem nirgend eine rota als signum beigegeben sei. Dieses Rad aber auf Donar zu beziehen, glaubt sich der Verfasser berechtigt, weil dieser Gott stäts fahrend erscheine und ein flammendes Rad das treffendste Zeichen des Gottes des rollenden Donners sei. Hierbei bleibt er aber nicht stehen, er zieht auch die sechsspeichigen Räder herbei, welche einer Cohorte sowohl der 14. als der 22. Legion als signum dienten, wie die Stempel auf römischen Ziegeln beweisen, die zu Mainz und Wiesbaden ausgegraben wurden; bekanntlich hat Fuchs davon Abbildungen geliefert und die Vermuthung aufgestellt, dass davon das Rad im Mainzer Wappen, das auch Osnabrück führt, herrühren möge. Die Krieger dieser Legionen nimmt er für Germanen, weil einige der 22. dem Hercules Saxanus, einem Germanengotte (diess scheint auf der ersten Ausgabe von Grimms Myth. zu beruhen, man vergl. aber die zweite S. 339), Altäre setzten, andere sich cives Taunenses nennen, und von noch andern sich auf Denksteinen germanische Namen finden sollen. Als Germanen hätten sie dann auch selbst im römischen Dienste germanische Cohortenzeichen führen dürfen. Für Räder, nicht für künstliche Doppelkreuze oder modificierte Darstellungen des Christussymbols, wie Hr. v. Florencourt will, hält er dann auch die auf Gräbern vorkommenden achtspeichigen Räder, die im XII. Bande dieser Zeitschrift S. 85 abgebildet sind, da Nabel, Speichen und Felgen auf diesen Denksteinen wie auf jenen Legionenziegeln unzweifelhaft seien. Die Symbole oder Zeichen (signa) des deutschen Donnergottes, Rad und Hammer, werden dann auch in den Wappen der ältesten rheinischen Geschlechter nachgewiesen: das Rad führten Die von Donresperg, Die von Roll; den Hammer ausser Karl Martell Die

von Hammerstein u. s. w. Von dem Ausdrucke rotam ducere seien dann die Hauptleute der Cohorten oder Scharen erst Radführer, und dann, als das Christenthum die heidnischen Symbole in Verruf gebracht hatte, Rädelsführer genannt worden. Einmal so im Zuge hätte der Verfasser auch den Ausdruck Rotte für Schar, sowie rottieren und zusammenrotten, welche Schmellern III, 170 in Verlegenheit bringen, von Rota herleiten können.

Der kleine Aufsatz zeugt von der Belesenheit wie von der Combinationsgabe des Verfassers; dass letztere zuweilen auszuschweifen scheint, mag er selbst gefühlt haben, da er zuletzt auf die Bemerkung, dass er sich der Hypothese bedient und mit Phantasie geschrieben habe, erwidert:

„Hypothesen sind Netze: nur der wird fangen, der auswirft,
Ist doch America selbst durch Hypothese gefunden.

Und wer wollte wagen ohne Phantasie über Mythologie zu sprechen oder zu schreiben?“

Als Berichterstatter halten wir uns nicht verpflichtet, auf eine allseitige Prüfung der Annahmen und Schlüsse des Verfassers einzugehen, können aber einige Bemerkungen nicht unterdrücken. Eines haben wir schon angedeutet: dass die Franken ihren Donar mit Mars übertragen hätten, wäre ohne Beispiel: dieser Name deutet vielmehr auf den dritten Gott der deutschen Trilogie, auf Zio oder auf Frò. Zio ist es auch, der neben Wuotan als germanischer Schlachtengott gilt, nicht Donar, welcher S. 419 geradezu „ein Gott der Schlachten“ genannt wird. Wenngleich in Tacitus Germ. 3 Hercules mit Recht auf Donar bezogen wird, und die Germanen ihn, wenn sie in die Schlacht zogen, als den ersten aller tapfern Männer besangen, so ist er darum noch kein Schlachtengott: er bekämpft die Riesen als ein Freund der Menschen, ein Gott friedlicher Ackerbauer, ja im Norden, namentlich im Harbardslied, wird er deshalb dem Odin als dem Gott des Krieges, der die Saaten verheert und die Hoffnun-

gen des Landmannes vernichtet, entgegengesetzt. Vielleicht dürfte man zwar dennoch sein Zeichen in die Schlacht getragen haben, so gut als man seinen Preis beim Beginne der Schlacht sang, aber es ist unbezeugt; und ob das Rad auf Donar und nicht vielmehr auf Frô zu beziehen sei, steht noch dahin. Auch Frô, der Bruder der Frouwa oder Freya, der nordischen Bellona, kann als ein Schlachtengott gegolten haben, ehe er sein Schwert hingab und nur noch ein Gott der Fruchtbarkeit blieb; ihm ist der Eber geweiht, und das Eberzeichen auf dem Helm, das sich bei der Nerthus wiederfindet (Germ. 40. 45.), die seine Mutter gewesen sein wird, wie Niördhr sein Vater war, sicherte statt der Waffen und jedes andern Schutzes selbst gegen Feinde, und dass es in die Schlacht getragen wurde, namentlich bei den Angelsachsen, ist ausser Zweifel. Es kommt uns aber weniger darauf an, den Frô, welchen die Franken unter dem Namen Mars gemeint haben können, als Schlachtengott zu behaupten; nur das Rad, das Symbol der Sonne, möchten wir für sein Zeichen, nicht für das des Donnerers halten. Zwar will auch J. W. Wolf in seinen eben erschienenen Beiträgen zur deutschen Mythologie S. 13 die Osterfeuer und die dabei von den Bergen herabgestürzten feurigen Räder auf Donars Wagen und den sprühenden Blitz beziehen; aber schon Kuhn (Centralbl. l. c.), der ihm in dem ersten Stücke beizustimmen zu geneigt ist, hat ihm doch wegen des zweiten widersprochen und zuletzt auch den allzu grossen Spielraum gerügt, welchen er dem Donar für das Osterfest einräume, bei welchem doch zunächst an die Sonne zu denken sei. Uebrigens hat Wolf selbst an einer andern Stelle S. 114 ff. das Rad als ein Zeichen Frô's aufgefasst, namentlich bei der radförmigen s. g. Wêpelrôd (Kuhn Norddeutsche Sagen 142), die im Saterlande den freienden Mädchen von ihren Burschen ins Haus geworfen wird. In Konz unweit Trier geschieht nach Myth. 586 das Hinabstürzen des Rades beim Johannis-

feuer, und gelangt es brennend in die Flut, so weissagt man ein gutes Weinjahr; die Konzer erhoben dafür von den umliegenden Weinbergen ein Fuder Weissen, gerade wie die Trierer Metzger von dem Erzbischofe; dieselbe Sitte der verbundenen Johannisfeuer und rollenden Räder findet sich in Frankreich, und hier wird der Bezug auf die Sonne ausdrücklich bezeugt: „rota in quibusdam locis volvitur, ad significandum, quod sicut sol ad altiora sui circuli pervenit, nec altius potest progredi, sed tunc sol descendit in circulo, sic et u. s. w." Der Hinblick auf die Fruchtbarkeit der Erde ergiebt sich auch aus jenen der Wêpelrôd ähnlichen Rädern, welche Wolf S. 115 aus deutschen Weisthümern (Myth. 578) herbeizieht, wo dieses Rad eine gewisse Zeit im Mistpfuhl gelegen haben muss. Daran knüpfe ich die Deutung des noch unaufgehellten Wortes wêpelrôd, da die von Kuhn (Nordd. S.) S. 518 gegebene: Wêpel scheint Deminutiv von dem Goth. vaips, d. h. weif, nicht ganz befriedigt. Ich stelle nämlich den ersten Theil der Zusammensetzung mit dem friesischen wâpel oder wêpel (Richthofen 1124) zusammen, welches Sumpf, Pfütze bedeutet, und in der Verbindung mit -rôd (Ruthe) die Mistjauche bezeichnen wird, worin das Sonnenrad nach jenen Weisthümern sechs Wochen und drei Tage gelegen haben muste. Beachtung verdient auch die Rolle, welche die Metzger und Weber bei dem Trierer Feste spielen, wovon Jenes an den Metzgersprung und den Schäfflertanz in München (Panzer Beitr. 226 u. 258) erinnert. Auch in Münstereifel waren es die Weber, welche das flammende Rad den Berg hinabrollen liessen; der Berg, von dem dies geschah, heisst noch heute der Radberg. Dass dem Frô Stiere bluteten, ist bekannt, ich beziehe mich ausser Myth. 194 und Wolf 112 auf Hyndluliod 10 (Meine Edda S. 105), wo Freyas Tempelwände mit Ochsenblut getränkt werden; was von der Schwester gilt, die auch den goldborstigen Eber, das Bild der Sonne, mit dem Bruder

gemein hat, wird auch für diesen gelten. Die Weber sehen wir eben so bei dem deutschen Isisfeste (Myth. 237) betheiligt, dessen Zusammenhang mit Frô oder Frouwa sich schon durch das Schiff zu erkennen giebt, das als Skidbladnir auch Frô's Kleinod ist, und Meer und Lüfte durchsegelt, während Thor nur Ströme watet oder Brückenbau fördert.

Drei Dinge stehen indess dem Verfasser bei seiner Deutung des Festes auf Donar zur Seite: erstens, dass es eine Eiche ist, die da aufgerichtet und umgehauen wird, zweitens, dass die Aufrichtung an einem Donnerstage geschieht, und endlich, dass das Volksfest auf einem Berge vor sich geht, denn dem Frô waren Berge sonst nicht geheiligt. Doch lässt sich dem noch Folgendes entgegenstellen: Die Eiche war wohl überhaupt ein heiliger Baum, der auch andern Göttern als dem Donar geweiht werden konnte. War jene hessische, welche Winfried umhieb, dem Donar gewidmet, so scheint dagegen die alte Eiche, welche im Fürstenthum Minden noch jetzt am ersten Ostertage, wo auch die Sonne beim Aufgange drei Freudensprünge thut, von jungen Leuten beiderlei Geschlechts unter lautem Freudengeschrei umtanzt wird (Myth. 64), eher auf die Verehrung des Sonnengottes zu deuten. Die Heilighaltung des Donnerstags geht zwar von Donar aus; einmal eingeführt, konnte sie aber auch dem Dienst der Wanengötter zu Gute kommen: so darf am Donnerstage nicht gesponnen werden, Myth. 173. 945. Endlich erklärt sich die Wahl des Berges zum Schauplatz der Feier einfach aus dem feurigen Sonnenrade, das man den Berg hinabrollen lassen wollte. Wenn dieser Berg jetzt im Volksmunde Donnersberg, oder euphemistisch Dummersberg heissen soll, so scheint vielmehr der erstere Name euphemistisch aus letzterm gebildet, denn die Thoren- oder Narrenberge sind wohl alte Götterberge: die Christen pflegten an des heidnischen Gottes Stelle einen herabwürdigenden Ausdruck wie stupidus, tumbo, giego zu setzen. Vgl.

Grimm über Marcellus Burdigalensis 29. Dummersberg, woraus Donnersberg wurde, sagten sie also wohl für Marsberg, das daneben auch in Marxberg verchristlicht wurde. Zu voller Klarheit werden wir indes über den Ursprung der Feier nicht gelangen bevor unsere alten Volksfeste fleissiger beschrieben und verglichen sind, und hiezu hat der Verfasser einen schätzenswerthen Beitrag geliefert. Wenn bei den Münchener Volksfesten statt der Fruchtbarkeit der Erde die Abwendung der Pest, die einem Brunnen entstiegen war, in den Vordergrund tritt, anderwärts verheerende Fluten abgewehrt werden sollen, wie der Wallersee in Oberbaiern durch einen goldenen Ring gesühnt ward (Panzer 28), so liegt die Vermuthung nahe, dass aus gleichem Grunde zu Konz wie zu Trier darauf gesehen ward, ob das glühende Rad die Flut der Mosel erreichte. In Münstereifel kam es darauf an, dass das herabgerollte Rad zerschellte, wahrscheinlich wegen jenes Bezugs auf die Fruchtbarkeit der Erde, welche durch das in der Mistjauche gelegte Rad befördert werden sollte.

Der dritte von demselben Verfasser herrührende Anhang, den römischen Richtberg und fränkischen Malberg bei Trier betreffend, scheint uns in den Moselsagen nicht am richtigen Ort; in unserer Zeitschrift wäre seine Stelle gewesen: zur Entschädigung unserer verkürzten Leser sollte der Verfasser gehalten sein, hier nochmals über diesen Gegenstand zu berichten. In der Hoffnung, dass er sich hierzu verstehen werde, gebe ich nur kurz an, dass es sich um ein römisches Bauwerk handelt, das vor zwei Jahren auf dem s. g. Franzensköpfchen aufgedeckt wurde. Der Verfasser erkennt darin das Tribunal des Richtplatzes, welches dann in fränkischer Zeit als Mallum oder Dingplatz diente, wie darauf der Name Dimelberg (für Dietmalsberg) deutet, welchen der römische mons juranus noch jetzt im Volksmunde führt. Auf diesem Mons juranus war es, wo nach der Annahme des Verfassers Priscillianus hingerichtet oder gemartert wurde.

Bonn. **K. Simrock.**

---

# IV. Miscellen.

1. Die folgende durch die Erwähnung des Römerkanals in unserem letzten Winckelmannsfestprogramme (die römische Villa bei Weingarten von Dr. Overbeck) veranlasste Mittheilung verdanken wir unserem früheren auswärt. Secretär Herrn A. Senckler früher in Cöln, jetzt in Magdeburg. Als Anhaltpunkte für künftige Forschungen werden sie sehr willkommen sein. Auszug aus den Notizen des Oberstlieutenant Senckler in Cöln über eine Promenade zur Erforschung des Römerkanals, im Mai 1836. Die ersten Spuren des Kanals trafen wir in Walberberg am Vorgebirge, im Keller des Johann Leyendecker und am Eingange des Frohnhofes; auch in den Kellern des Anton Gehlen und Christian Pütz in Cadorf sollte derselbe sichtbar sein, wir fanden jedoch diese Keller dermassen mit Vorräthen u. drgl. angefüllt, dass wir uns eine Ueberzeugung hiervon nicht verschaffen konnten. Ebenso erging es uns bei Frings in Waldorf. Von hier nimmt der Canal die Richtung auf Buschhoven und trafen wir denselben in dem Gemeindewalde des Dorfes Brenig, auf den sogenannten Vierzig-Morgen zu Tage liegend an; ferner besonders gut erhalten, östlich von Heimerzheim am sogenannten eisernen Mann. Im Walde östlich von Kloster Capellen bis gegen Buschhoven hin fanden wir ihn ganz ausgehoben, da — nach Angabe unseres Führers, des Försters Hahnenberg aus Buschhoven — das Material zum Bau genannten Klosters verwendet worden sein soll.

In Buschhoven war der Kanal im Keller des Joh. Peter Dippmann und am Weiher der Burg sichtbar. Von hier zieht er sich längs des sanften Abhanges südöstlich gegen Lüftelberg, noch in der Buschhovener Feldmark — jedoch ausgehoben — sichtbar, dann, noch in voller Wölbung, bei der sogenannten Galgenhecke zunächst Lüftelberg.

In dem Bache bei Rheinbach sollte, nach Angabe der Einwohner, Mauerwerk vorhanden sein: wir fanden jedoch keine Spur davon, dagegen im Orte selbst zahlreiche Anzeichen von der Nähe des Kanals, indem Kalksinter aus demselben vielfach zu Sitzen vor den Thüren, auch zum Bau der in eine Windmühle umgewandelten alten Burg Erzbischof Walram's verwendet war.

Den Kanal selbst trafen wir erst nördlich von der Lappenmühle

wieder, von wo er, 150 Schritt südlich an Palmersheim vorüber, auf Niedercastenholz geht. Der evangelische Pfarrer Reith zu Flamersheim war hier unser freundlicher und sachkundiger Führer. Dicht vor Niedercastenholz giebt ein wenig befahrener Feldweg die Richtung des Kanals an. In letzterem Orte erkannten wir die Einfassung des Lorenzbrunnens, nördlich von der Kirche, sowie die des Brunnens im Garten des Wirthshauses für römisch; in der Kirchenmauer entdeckten wir einige Legionsteine. Sollte der Name Castenholz mit Castrum zusammenhangen?

Bei Billig suchten wir vergebens Spuren des Canals, fanden dagegen zahllose römische Trümmer in weitem Umfange umhergestreut zwischen diesem Orte und Weingarten, in gleicher Höhe mit Rheder. Landleute nannten die Stelle „Heidenstadt“ und erzählten, in alten Zeiten habe hier eine Stadt, auf der steilen Höhe des rechten Erftufers, gegen die Hartburg zu aber eine Festung gestanden.

Am Westabhange der Höhe nördlich von Weingarten fanden wir den Kanal wohl erhalten, in der Richtung von Rheder auf Broicherhof.

Herr Kraewel auf Zievelburg, bei dem wir ein kostbares antikes Armband von Gold sahen, zeigte uns auf der Höhe zwischen Lessenich und Satzvey weitere Spuren des Canals, woraus eine Theilung derselben in zwei Arme wahrscheinlich wird.

In Commern sahen wir die vom Bürgermeister Abels ausgegrabenen römischen Baureste, trafen dann den Canal wieder im Walde am Westabhange der Anhöhen des rechten Ufers des Feibachs bei Katzfey; und verfolgten ihn auf der Richtung auf Breidenbenden also: Wendung gegen rechts 70 Schritt, dann links 40 S., 52 S. mehr links — hier vom Wege von Lessenich nach Burgfey durchschnitten — weiter 12 S. noch mehr links — bis hieher ausgegraben — dann 6 S. erhalten in voller Wölbung; von hier offen 115 S. im Bogen zur Linken, wird dann von einem Fussweg durchschnitten, weiter 58 S. Bogen rechts, dann Bogen links mit 15 S. erhaltenem Mauerwerk; demnächst 50 S. geradeaus, 90 S. links, 45 S. rechts, von da beinahe unter einem rechten Winkel 45 S. rechts und 35 S. links, vollkommen erhalten, dann 160 S. aufgedeckt und verschwindet der Canal dann unter dem Wege nach Lessenich, in der Richtung der Terrainsenkung gegen Breidenbenden. Bei letzterem Orte scheint er durch das Weilerthal zu gehen und wird derselbe, vom Wege von Holzheim nach Breidenbenden durchschnitten, hier noch einmal wieder sichtbar.

Am Wege von Holzheim nach Wussem, am Westabhange des

Rappertsbacher Berges fanden wir den Kanal 80 S. weit ausgehoben, dann 110 S. verdeckt, jedoch von aussen völlig sichtbar, bis er 30' über dem Wasserspiegel eines kleinen Nebenbaches des Feibachs ausläuft; jenseits, am linken Ufer des Baches mündet er in gleicher Höhe wieder in den Berg ein, und ein römisches Pfeilerfundament dicht am Bache giebt den Beweis, dass er hier über eine Wölbung von 2 Bogen fortgeführt wurde. Am Westabhange bis zur Eyserfeyerhütte fortgehend, sollte er am Mühlenbache sichtbar sein, wir fanden ihn jedoch nicht, wohl aber jenseits Eiserfey am Mühlenbache und, unter einer Neigung von von circa 40', bei Dreimühlen an der obersten Mühle.

In dieser Richtung weiter war Nichts zu finden; wir wandten uns rechts und stiessen wieder auf den Canal am Fusse des Berges südlich von Kalmuth, auf dem Acker des dasigen Schöffen und vor dem Dorfe im Garten des Pastors, und weiter an 3 bis 4 Stellen auf dem Steinbüschchen, einem kleinen, mit Laubholz bewachsenen Berge zwischen Dottel und Call, zunächt Heistert. Der Canal nimmt von hier eine südliche Richtung, wird vom Wege von Call nach Keldenich durchschnitten und zieht sich am Westabhange des Keldenicher Berges hin, wò er am sogenannten Kreuzchen, auf dem Wege bei Sötenich und oberhalb der obern Sötenicher Mühle sichtbar war. Ebenso sahen wir ihn an mehren Stellen im Thale beim Hüttenwerk Münchenrath, zu beiden Seiten der Münchenrather Delle, auch am Steinbruch, und wird er hier vom Wege von Münchenrath nach dem Görgenberge und Reckelstall durchschnitten An der Rundung des Lohkopf-Berges (der erste Buchstabe ist in meinen Notizen unleserlich) ist der Canal überall sichtbar, er verliert sich aber an dem Berge, auf dem die Ruine Stolzenberg steht. Einige offene Stellen desselben zeigten sich wieder an den ersten Häusern bei Dahlbenden und weiter bei dem alten Hammer am Westabhange des Dahlbenderberges. Der Fusssteig von hier nach dem neuen Werk läuft auf eine Strecke von 150—200 S. im Canale selbst, dann läuft letzterer etwas höher, zur Linken fort, und wird vom Wege von Keldenich nach dem neuen Werk durchschnitten. An verschiedenen Stellen des Westabhanges des Berges Acherlech trafen wir ihn wieder offen, und es verschwand dann, von der Eisenwäsche des Reiderfurtherbaches an, jede fernere Spur. Manchen Angaben folgend durchforschten wir in dieser Richtung weiter die Gegend über Marmagen und Schmidtheim bis Jünkerath, jedoch ohne irgend ein Resultat.

2. Andernach. Das sogenannte Judenbad in Andernach, welches von Reisenden und Alterthumsfreunden vielfach besucht wird, hat bis jetzt noch keinen Erklärer gefunden, welcher die Frage nach der ursprünglichen Bestimmung dieses unterirdischen Baues genügend gelöst hätte. Die nachstehenden Notizen verdanken wir unserem ordentlichen Mitgliede zu Andernach, Professor Dr. Rosenbaum, z. Pfarrer zu Andernach. Andernach, im December 1851. Aus einem Berichte des hiesigen Bürgermeisteramtes vom 12. December 1835 an die königliche Regierung zu Koblenz über das sogenannte Judenbad zu Andernach. — Das Judenbad befindet sich hinter dem jetzigen im Jahr 1564 erbauten Rathhause, in der Mitte des freien und mit Mauern umschlossenen Hofraumes, auf dem das alte und frühere Rathhaus, welches erst im Jahre 1821 wegen Reparaturlosigkeit abgerissen, und in dem vor diesem die sogenannte lateinische Schule der Franziskaner gehalten wurde, gestanden hat *). Das Judenbad war früher und ist auch jetzt noch zum Rathhause gehörig. Früher scheint es unmittelbar unter dem Rathhause gewesen zu sein, und dem Zwecke einer Strafanstalt gedient zu haben. Das macht sowohl die im Archive aufgefundene Urkunde vom Jahre 1695 **), als auch die nähere Betrachtung der innern Construction des Gebäudes wahrscheinlich, zumal wenn man bedenkt, dass der Magistrat der ehemaligen Direktorialstadt Andernach, welcher in dem Rathhause seine Versammlungen hielt, das Recht besass, polizeiliche Vergehen zu bestrafen. Kein anderer ursprünglicher Zweck lässt sich wohl denken. Die Annahme dass es ein römisches Bad gewesen, wie in einigen Reisebeschreibungen, namentlich in der von Aloys Schreiber angegeben wird, tritt beim ersten Anblicke als grundlos hervor; denn es ist weder

*) Seit einigen Jahren ist das königliche Salzmagazin darüber erbaut.

**) In einem früheren Berichte desselben Bürgermeisteramtes (vom 28. August 1835) heisst es: „Bei dem nunmehr beinahe beendigten Ordnen des hiesigen reichhaltigen städtischen Archivs fand sich in einem Protocollum judicale vom Jahre 1695, dass ein gewisser Peter Sittenich wegen Unzucht und weil er nächtlicher Weile sein Haus für Buhlerei hingegeben und eröffnet hatte, auf 8 Tage bei Wasser und Brot in das Judenbad eingesperrt worden.“

römische Bauart, noch weniger ist das Ganze zum Bade geeignet *). Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Angabe, dass es ursprünglich ein Brunnen gewesen, um in Belagerungsfällen der Stadt nicht vom Wasserbedarf abgeschnitten zu sein, und zwar desshalb mehr Wahrscheinlichkeit, weil das in der Sohle des Judenbades befindliche Wasser in horizontaler Höhe mit dem Rheine steht, und weil die städtische Wasserleitung erst im Jahre 1598 angelegt wurde, sodann weil selbst bei einer bestehenden Wasserleitung dadurch, dass der Belagerer die Rohrlinie zerstörte, Wassermangel eintreten konnte. Aber bei dieser Annahme drängt sich die Frage auf: wofür diese komplicirte Construction des fraglichen Gegenstandes? Sollten nicht vielleicht beide Zwecke, der einer Strafanstalt (eines Gefängnisses) und der eines im Nothfalle Wasser reichenden Brunnens, ursprünglich vereinigt gewesen sein? Die innere Einrichtung lässt das vermuthen; das gedachte Bad ist mit Umfangsmauern von Kalkmörtel und Schieferstein eingefasst, und mit an der Umfangsmauer herlaufenden Stufentritten von sogenannten Mendiger Hausteinen versehen. Die Sohle des Bades liegt 34 Fuss und 8 Zoll tiefer, als der Hof; der Wasserspiegel des Bades liegt, wie oben schon bemerkt worden, horizontal mit dem Wasserspiegel des Rheines, dasselbe fällt mithin und steigt mit dem Rheine. Beim niedrigsten Wasserstande des Rheines hat das Wasser des Bades 2 Fuss Tiefe. Ueber der Sohle, worin sich das Wasser befindet, sind zwei Gewölbe, wovon das erste 10 Fuss, das zweite 7 Fuss höher ist, als die Sohle. Es sind also drei Gewölbe übereinander, die ihr Licht durch eine in der Krone der

*) Dagegen heisst es in der (von dem verstorb. Bauinspektor de Lassaulx in Absicht auf die Baudenkmale der Vorzeit vervollständigten) Rheinreise von J. A. Klein, 5. Auflage S. 275: „Unter dem Rathhause wölbt sich das Judenbad, den Reisenden so oft als ein Römerbad vorgeführt. Es ist jedoch Nichts, als ein ganz gewöhnliches Judenbad, dergleichen sich in allen Städten befinden, wo Juden wohnen, indem die Judenfrauen verpflichtet sind, zuweilen ein Bad zu nehmen, und zwar in einem Wasser, welches in das Becken geflossen sein muss, und nicht hinein getragen oder gepumpt werden darf. Es ist seit 1590 nicht mehr gebraucht worden, weil damals die Juden vertrieben und nie wieder aufgenommen wurden.“

zwei untersten Gewölbe senkrecht übereinander stehende quadratförmige Oeffnung erhalten. Das oberste Gewölbe reicht ungefähr 5 Fuss über die Hofoberfläche, und ist mit einem verhältnissmässig starken Ueberbau versehen, in dem nach der Ostseite der Eingang in das Judenbad sich befindet. In die beiden oberen Gewölbe führt von der Treppe aus ein Eingang, an dem man noch die Spuren von früheren Thüren und Befestigungsvorkehrungen, die sich auf Einsperrung deuten lassen, sehen kann. Sämmtliches Mauerwerk ist noch in einem sehr guten Zustande, und ruht auf einem liegenden Roste von Eichenholz.

Ueber die Veranlassung des Namens Judenbad herrscht die lokale Volkssage, dass die Juden aus Rache gegen die Christen die Brunnen vergiftet und dadurch eine tödtende Krankheit unter den Einwohnern Andernachs verursacht hätten, wesshalb die Christen die Juden aus Andernach verdrängt, alle Brunnen verschüttet, diesen errichtet, und ihm zum Andenken an diesen Vorfall den Namen Judenbad gegeben hätten. Diese Sage kann insofern auf geschichtlichem Boden ruhen, als bekanntlich im Mittelalter, und wohl noch später, bei den wiederholten Judenverfolgungen sich stets die Beschuldigung der Vergiftung der Brunnen wiederholte, was das Volk wohl glaubte, was aber die Triebfedern der Verfolgung nur als Vorwand und Anschein von gerechten Bedrückungen gebrauchten. Irrungen zwischen Christen und Juden fanden auch in Andernach Statt, und hatten zur Folge, dass die Juden 1596, gemäss einem Churfürstlichen Befehl, aus Andernach auf ewige Zeiten, wie die Worte der Urkunde lauten, vertrieben wurden. Die Gründe aber, warum? sind in der Urkunde nicht angegeben. Bis auf den heutigen Tag wohnt in Andernach kein Jude. Wenn aber nun auch alles Andere nicht gegen die Sage über die Veranlassung und den Zweck des Judenbades spräche, so ist die Entstehung desselben doch offenbar in weit frühere Zeiten, als in die dieses Ereignisses zu setzen.

---

3. Um den Anspruch der Stadt Bonn auf die Brücke des Drusus *) und was damit zusammenhangt, zu behaupten, hat man auch den Ver-

---

*) Der Streit über die Stelle des Florus und die Brücke des Drusus ist alt; Salmasius hat bereits ausführlich darüber gehandelt. S. die Ausgabe des Florus von Duker, Lugduni Batav. 1722. p. 875.

such gemacht, die alte Stadt Bonn in zwei Städte zu theilen, in Bonn und Verona. Unter den Gründen für diese Meinung wird auch der Name der Bonngasse aufgeführt. In der That ist es auffallend, dass eine Gasse oder Strasse in der Mitte der Stadt Bonn welche unmittelbar auf den Markt, den Hauptplatz der Stadt führt, ihren Namen von der Stadt selbst trägt. Wenn Strassen ihren Namen von Orten entlehnen, so sind es doch nur solche Orte wohin sie führen, nicht woher sie kommen. Von dieser Anschauung ausgehend hat man die Meinung ausgesprochen, diese jetzt in der Mitte von Bonn liegende Gasse müsse nach Bonn hin geführt haben, und somit sei anzunehmen, das alte Bonn habe dort gelegen wohin diese Strasse führe, nämlich von der Stadt Bern oder Verona, d. i. dem jetzigen Bonn, nach der eigentlichen römischen Bonna, welche unterhalb der jetzigen Stadt Bonn am Wichelshofe zu suchen sei.

Man könnte gegen diese Vermuthung schon das einwenden, dass wenn sie richtig wäre, die genannte Gasse, nicht Gasse, sondern Strasse, Bonnstrasse würde genannt worden sein. Die Sternstrasse, die Stockenstrasse, um bei Bonn stehen zu bleiben, werden nicht wegen ihrer grösseren Breite Strassen genannt, sondern weil sie nur einen Abschnitt der Heer- und Landstrassen bildeten. Der Name der Achterstrasse kann dieser Bemerkung nicht entgegengestellt werden, weil sie ihren Namen lediglich dem Umstande verdankt, dass sie achter der Strasse, hinter der Heerstrasse sich erhoben hat. Der Unterschied den der Sprachgebrauch jetzt zwischen den Wörtern Strasse und Gasse festgestellt hat, ist jüngeren Ursprungs, und kann daher auf die älteren Zeiten nicht angewendet werden.

Es fragt sich aber zunächst um den Namen der Bonngasse selbst. Steht die Schreibart so fest, dass man mit Sicherheit Schlüsse daraus herleiten kann? Man weiss wie sehr sich die Eigennamen der Orte,

---

Unter denjenigen welche in neuerer Zeit die Ansicht vertheidigt haben, nicht Bonn sondern Bononia, Boulogne sur mer, sei zu lesen, verdient insbesondere genannt zu werden: von Wersebe, die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands. Zuletzt hat darüber geschrieben Dr. Rein in seiner jüngsthin veröffentlichten Abhandlung: Gelduba, das heutige Gellep oder Gelp, und die nächsten Rheincastelle der Römer. Crefeld 1851. S. 17.

welche sich eine Reihe von Jahrhunderten fortgepflanzt haben, im Munde des Volks verändern. Wer, um wiederum bei Bonn stehen zu bleiben, würde in der Benennung Butterweck das Wort Butenwerk, Aussenwerk, von buten, bauten wieder finden? Nimmt man an, die Achterstrasse heisse eigentlich Aacherstrasse weil sie nach Aachen hinführte, so würde dieser Name auch hieher gehören, indem dann allmählig aus einer Aacher- eine Achterstrasse geworden wäre. Es könnte also auch eine ähnliche Bewandtniss mit dem Namen Bonngasse haben; und in der That findet sich in einer alten Urkunde vom J. 1387 der Name dieser Gasse in einer Weise geschrieben, dass die oben angedeuteten Schwierigkeiten ganz verschwinden. Wir finden nämlich in einer Urkunde des Klosters Engelthal, welche in deutscher Sprache abgefasst ist, den Namen der bezeichneten Gasse nicht Bonngasse, sondern Buuègassin, das ist Bovegasse genannt. Dass buue, bovè, bövve im Nieder- und Plattdeutschen und auch jetzt im Munde des Volkes noch oben bedeutet, ist bekannt; unsere Gasse würde somit ursprünglich die Bovegasse, die Obergasse und nicht Bonngasse geheissen haben.

Die Stelle in der angeführten Urkunde lautet so:

„Dat dit waer inde stede si, so han wir uns Conuents-ingesigel an desin Brief gehangin. Inde wir Gerard von Ympecovin, Heinrich van Gylzdorp, Wynrich inde Geyrlach syn Bruder in der Buuegassin, Scheffenen zu Bunna, gien des, dat wir daover inde ane syn gewest, dat u. s. w." — Dass sich nicht ein Druckfehler in den Abdruck eingeschlichen habe, dafür spricht das Register in dem gleich zu nennenden Werke, in dem das Wort zweimal Buvegassin wiederholt wird. Abgedruckt ist diese Urkunde nämlich in dem Werke: Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im Königl. Geheimen Staats- und Cabinets-Archiv zu Berlin von L. Fr. Hoefer, Geheimen-Staats- und Kabinetsarchivar. Hamburg 1835. S. 314 u. 315. Die bezeichnete Urkunde ist nach dem Original, welches mit einer mittleren, scharfen Cursive geschrieben ist, abgedruckt worden.

Braun.

---

4. **Neue Funde zu Rottenburg a. N. 1851.** Der für die Geschichte der hiesigen Colonie am Ende des Jahrs 1850 aufgefundene interessante Denkstein, von dem ich Kunde gab, und der auch

in dem XVI. Heft (8. Jahrg. 2.) S. 133 bekannt gemacht wurde, hat zu vielen Discussionen der Alterthumsfreunde in Würtemberg Veranlassung geben. So wenig dazu die ersten drei Zeilen: In Honorem — Domus Divinae — Ex Decreto Ordinis, und: die drei letzten: Sis — Curam Agentib(us) — Iulio Dextro et Turran(io) Marciano II VIR CI Anlass gaben, desto mehr walteten über die zwischen innestehende Zeile vier Zweifel. Nach genauer, wiederholter Recognoscirung lautet dieselbe:

— SAL E XVC SVMTE(sic)LOCENNEN —

T mit dem E, und X durch einen Querstrich mit V ligirt. Meine Leseart: Senatus Amplissimi Lubenter Et Ex Voto C(oloniae) Sumtelocenensis — fand grossen Widerspruch aus einem doppelten Grund: 1) weil der Nachsatz: Senatus Amplissimi eine Tautologie nach Ex Decreto O r d i n i s enthalte, und 2) weil ein Beschluss des Ordo nicht wohl ein Gelübde (Votum) der Gemeinde zulasse. Verschiedene Vorschläge zu einer anderen Lesart konnten mir nicht genügen, und ich unterzog die meine nun weiterer Prüfung, wovon ich kurz das Resultat geben will. Ich habe Steiners Codex Inscript. Rom. Rheni 2 Bände, und auch den ersten Band seiner neuen Inscript. Germaniae I et II. durchgegangen, viele Inschriften mit den Bedeutungen: Ex Auctoritate — Imperio — Iussu — Testamento, bei Raiser sogar Ex Visu, und bei Gruter: Somno monita — Pontificum monitu etc. gefunden; keine Inschrift: Ex Decreto O r d i n i s, aber eine (Codex Inscript. Rheni Nro. 564) aus den Ruinen von Wiflisburg (Avenches) mit: EX. D. D. Ex Decreto Decurionum. Eine gleiche Aufschrift kommt auf dem Grabmal des Mammia zu Pompeji vor: DECVRIONVM DECRETO. Bei Gruter p. 485, 3 wird auch das Collegium der Decurionen als Ordo Decurionum bezeichnet, und der Beschluss zugleich Populo Imperante gefasst. Bei Gruter kommen mehre Ordines von Städten und Gemeinden vor, wie Narniensium una cum Civibus (p. 387, 2), Imporcensium (p. 335, 5) und noch viele. Ebenso Ordo Sacerdotum Domus Aug. Palat. (p. 302, 2), Ordo Adlectorum (p. 1089, 6), weiter ein Ordo Militum (p. 272, 7) und Ordo et Cives (p. 1096, 9), Ordo et Plebs (446, 1), Ordo et Populus (p. 407, 7). Um das Verzeichniss zu vervollständigen führe ich aus Apian noch eine Inschrift an: pag. VII: EX D ORD. was auch Gruter p. 486, 1 hat. Alle diese Inschriften weisen allerdings nach, dass in denselben auf Ordo niemals die weitere Bezeichnung des Senatus folgt, und scheinen somit die Ansicht zu bekräftigen, womit die Leseart: Senatus Amplissimi beanstandet wird. Ich

bescheide mich dabei, obwohl ich noch den Beisatz „Primi Ordinis“ (Gruter 407, 8) und „Adprobante Amplissimo Senatu“ (Ib. 408, 1) anführen könnte. Aber es geht oft den Alterthümlern (Dilettanten, nicht auch den Gelehrten? Exempla sunt odiosa) wie das Sprichwort sagt: Man sieht oft den Wald nicht vor lauter Bäumen; so dürfte auch hier die Erklärung einfacher sein. Bei Apian kommt p. 82 Comi in Sacello D. Mariae Militanae folgende Aufschrift vor: ORDO COMENIS — VOTO SVSCEPTO PRO SALVTE CIVIVM. Diese Aufschrift bringt mich auf meine frühere Ansicht zurück, dass hier das SAL Saluti zu lesen sei. (Schwäb. Chronik Nro. 1, 1851.) Auch hier der Beschluss des Ordo, und ein Gelübde (Ex voto) der Colonie, bestimmt für ein Gebäude der Salus, wozu unser Denkstein den Grundstein bildet. Die Geschäftsführer (Curam Agentibus) Iulius Dexter und C. Turannius Marcianus Duumviri Civitatis (aedificandis Aedibus) weisen wohl nicht allein auf die Ausführung eines Gedenksteines, sondern auf Erbauung eines beträchtlichen Gebäudes, und zwar der Salus Hygieiae, der heilenden Göttin, gewidmet, ein Krankenhaus, wie Leichtlin (Schwaben unter den Römern S. 110) aus einem der Diana gewidmeten Denkstein dahier auf ein Gebärhaus, oder ein Waisen- oder Findelhaus schliessen will (vergl. Col. Suml. p. 178). Wir würden daher zu lesen haben: Ex Decreto Ordinis Saluti, et ex Voto Col. Sumtelocennensis. Alle Umstände und Lokalitäten, wo dieser Denkstein aufgedeckt wurde, weisen auf diese Deutung hin. Wie schon bemerkt wurde, war dieser Stein am Weggenthalerweg bei Grabung eines Brunnens aufgedeckt, er war in einer Grundmauer eingemauert, welche 4′ breit von Mittag nach Norden hinläuft. Die Mauer war etwa 8′ tief unter der Erde aufgedeckt, und nachdem etwa 1′ tief die Steine ausgebrochen waren, zeigte sich der Stein 3′, 7″ lang, 1³/₄, breit und 7″ dick quer über die Mauer gelegt, fest eingekittet, so dass er durch Brecheisen aufgebrochen werden musste, wodurch die abwärts gelegte Inschrift zum Theil unten ausgebrochen wurde, jedoch auf dem ausgebrochenen Stücke noch deutlich: IIVIRIS CI (Duumviris Civitatis) gelesen werden. Unter dem Stein zeigte sich im Quadrat, so lang und breit die Schrift war, eine ausgemauerte 6″ tiefe Höhlung in welcher keine Einlage — sondern nur Schlamm sich vorfand. Es ist kaum ein Zweifel, dass dieser Stein bei Erbauung des Gebäudes als Grundstein eingelegt wurde. Weitere Ausgrabungen zeigten die Fortsetzung der Hauptgrundmauer nach Mittag und Norden, und meh-

re Mittelmauern dazwischen gegen Abend, stellten daher ein grösseres Gebäude dar. Ueber Legung von Grundsteinen bei den Römern vergl. Tacitus Hist. L. IV, 53., und über Salus Liv. IX, 43: Eodem Anno Aedes Salutis a C. Iulio Bubulco Censore collocata est, quam Consul bello Samnitium voverat und 40, 37. Servilius P. M. piaculo iram Deum conquirere iussus, Decemvirali libros inspicere, Consul Apollini, Aesculapio et Saluti dona vovere, et dare Signa inaurata, quae vovit, deditque. — S. M.!!! — —

Indess tritt unsere Colonie, den Annalen Germaniens und der Geschichte Schweviens so lange unbekannt, seit der Herausgabe des Werkes: Colonia Sumlocenne — Rottenburg etc. immer mehr aus ihren Ruinen unter der Erde an das Tageslicht. Auch das Jahr 1851 hat wieder mehre Funde gebracht. Die Aecker zwischen den Strassen von oben nach Wurmlingen und unten nach Sülchen bergen in ihrem Schoosse Strassen, Pflaster, Mauern etc. welche die Besitzer zu Reutungen veranlassen, und manchen Fund zu Tage fördern; so wurde auf einem dieser Aecker 1. ein Grabstein 3' hoch und 1½' breit mit zierlichem Obergesims in Wulsten, Leisten und Stäben und eben so einem Sockel 5' tief ausgegraben, mit der Aufschrift:

D. M.
S. CALLAE
AN — — — diese Linie ist nicht ausgefüllt.

Das zweite L ist mit einem Strich mit dem AE ligirt, und mag Calvae oder Callae selbst auch Caliae zu lesen sein. Auf dem Obergesims liegt eine im Kreise verschlungene Schlange. Die Aufschrift war gegen Osten gerichtet. 2. An gleicher Stelle um 6' entfernt, stand in gleicher Linie gegen Osten ein zweiter Grabstein, auch 3' hoch und 1½' breit, mit Obergesims und Fussgestell, in der Bearbeitung besser als der vorige. Zu beiden Seiten ist die gleiche Figur eines Landmanns mit kurzer Toga und längerem Unterkleide ausgehauen: er stützt sich mit der einen Hand auf einen Stab, steht, die Füsse verschlungen, in trauernder Stellung, indem er das mit einer Kapuze bedeckte Haupt neigt, und das Kinn auf die andere Hand legt —: auf der dritten Seite ist die Inschrift:

D. M.
TESSIAE [1]
IVENIL. HEL [2]
AN XXXVII
SILIVS VPCOR [3]
HEL CONIV
GI ET SIBI
F. C.

1) Der Name Tessius kommt bei Gruter p. 748, 4, und M. Tessius Secundinus, und M. Tessius Priscus und Tesia — Compse dort p. 833, 13 vor. 2) Eine Helvetierin —, 3) Veteranus primae Cohortis Helvetorum: die erste und dritte Cohorte der Helvetier lag hier in Besatzung. Auf dieser Stelle wurden noch mehre Fragmente von Denksteinen gefunden.

3. Am Sülcherweg an dem ehemaligen Karmelitergarten fanden sich bei Grabung eines Kellers 5—6′ tief eine Menge römischer Ziegel und Scherben, und 10′ tief die Trümmer einer runden Säule mit Fussgestell, und als Unterlage ein 2′ hoher und 2′ 8″ breiter Würfel, in drei Stücke zerschlagen; zusammengesetzt misst die Säule mit dem Würfel bei 12′ Höhe, und stellt sich, im Garten der Domdekanei aufgestellt, sehr schlank dar. Es lagen ein Meisel und zwei Globen dabei; die Arbeit ist roh, und nicht vollendet, worauf auch der Meisel und die Globen deuten. Alle diese Denkmale sind von feinkörnigem Sandstein, wie er in hiesiger Gegend sich vorfindet.

4. Auf der sogenannten Ziegelsteige, an der Strasse nach Ofterdingen in die Steinlach durch den Rommertwald, auf der Höhe, wo sich die Strasse nach Ofterdingen hinabzuneigen anfängt, zeigten sich bei der Abholzung eine Menge röm. Ziegel von allen Grössen und verschiedenen Formen und Dicken, so ganz dünne zu Heizungkanälen mit in einander laufenden Linien. Untersuchungen und Aufgrabungen brachten mehre Ziegelbrennöfen zu Tag, zum Theil noch angefüllt: auf einem dünnen Ziegel finden sich die Buchstaben: P. R. I. V. wie zwischen Rahmen schwach eingebrannt. Der Platz ist mit einem Graben und Wall umgeben.

5. Mehre Fragmente von Geschirren mit Figuren in Relief wurden an verschiedenen Plätzen aufgefunden, so ein Apollo oder Orpheus auf einem antiken Sessel sitzend und auf der Leyer spielend in wechselnden Bildern, nun vor der Sonne, nun vor dem Mond; 3 Krieger geben einem Vierten eine Standarte mit einem Adler; säende Männer mit Lämmern und Reben dazwischen etc. Fragmente mit Töpfer-Namen: Cassius, Cerealis, F. I. OF IOV.

6. Eine Menge Münzen, silberne bei zwanzig, in Kupfer und Bronze über 40; darunter sehr seltene.

Alle diese Funde beweisen wiederholt die Bedeutung der römischen Niederlassung dahier, als Colonie, und keine Niederlas-

sung in Schwaben kommt ihr an Monumenten und Zahl der Inschriften gleich. —

Rottenburg im Jan. 1852.

Domdekan v. Jaumann.

---

Rottenburg, 22. März 1852. Zu meinem früheren Bericht über die neuen, dahier entdeckten römischen Alterthümer habe ich einen grösseren Nachtrag zu liefern, als jener Bericht war. Bevor ich jedoch über die beträchtlichen Funde an dem dort berührten Punkte Nachricht gebe, muss ich vorher der interessanten Entdeckungen uralter keltischer Denkmäler gedenken, welche bisher gemacht wurden, eben so wichtig für die Geschichte Schwabens, wie die römischen.

I. Am Ende eines Wiesenthälchens bei Wolfenhausen, eine Stunde von hier entfernt, befand sich zwischen dem Abtswald und dem Walde der Gemeinde Remingsheim ein Hügel 8' hoch, im Durchmesser 42', der Zigeunerbuckel genannt: er wurde von deu Inhabern der Wiese abgegraben, und es wurde in seinem Inneren ein Steinkreis aufgedeckt, der aus unbehauenen 3' hohen Steinen (sogenannten Findlingen-Wacken) in die Erde eingerammelt, ohne allen Mörtel gebildet war. Innerhalb dieses Steinringes stiess man auf eben so unbehauene Platten, unter denen ein Skelett von Norden nach Mittag lag; es war ganz vermodert, und zerfiel zu Staub und Moder sogleich an der Luft. Oben über dem Haupt ward ein mächtiger stark 2''' dicker Ring mit einer Oeffnung, im Durchmesser ½' haltend, gefunden, von zwei Haarnadeln, wie eine Harfe gestaltet, mit Gewinden und Schliessen umschlungen; auch 2 Arm- und 2 Fussringe, gleichfalls von Bronze. Sonst wurde Nichts von Waffen oder Schmuck, auch gar Nichts von Eisen gefunden. Dieser Umstand spricht schon allein dafür, dass der Hügel ein uralt keltisches, vorrömisches Grabdenkmal war, auch zeigen besonders die schmalen Arm- und Fussringe auf das Grab einer Frau, so wie der Hauptring auf eine Priesterin hin. (Vergl. in Brossi's Werk: „Die Kelten und Althelvetier" die Abbildungen zweier althelvetischer Priesterinen). Die Steine zu diesem Steinkranz mussten aus der Ferne beigebracht werden, und würden kaum auf 40 Wagen abgeführt werden können. Kaum 100 Schritte entfernt finden sich im Abtwalde zwei gleiche Hügel, so wie mehre im Remingsheimer Gemeindewald der Luege.

II. Es war bei dem Anlaut unserer Colonie mit dem keltischen Namen: Sumlocenne, und bei der obwohl zweifelhaft von

Mone angegebenen Ableitung von Solicinium von dem Keltischen Swl — y — zyn zu verwundern, dass hier so Wenig von keltischen Denkmalen gefunden worden; allein der Zufall wies auch hier fast zu gleicher Zeit einen noch grossartigeren Steinring an der Strasse nach Wurmlingen, wo der Weg nach Sülchen einmündet, nach. Ein schon früher abgetragenes Denkmal ward kürzlich aufgedeckt, und es zeigte sich ein ovaler Kranz 22′ und 18′ im Durchmesser von ungeheuern, unbehauenen Steinen 5′ lang, fast eben so breit und 4′ dick, 30, 40 Centner schwer, aber in Zwischenräumen mit Sand- und Tauchsteinen ausgefüllt, eine Art cyklopischen Gemäuers. Innerhalb des Ringes wurden mehre Skelette ausgegraben; ich konnte mich nur noch zarter Gliedmassen und einer Hirnschale bemächtigen, welche auf ein Kind von 10—12 Jahren deuten. Aufwärts weiter wurden gleichfalls im Kiese wie eingekrustet mehre Todtengebeine ausgehauen; bei einem fanden sich viele verglaste Perlen, weiss, roth, blau, grün etc. auch eine Haarnadel und Nägelchen von Bronze. Sonstige hier und in der Umgegend gefundene keltische und alemanische Gegenstände, goldene und silberne Hohlmünzen, Ringe, Messer, Ketten, Schnallen und sonstigen Schmuck übergehe ich.

Nachdem wir uns im Lande der Kelten und Alemannen ergangen, kehren wir in unsere Colonie, und zwar auf die Stelle zurück, wo die im vorigen Bericht aufgeführten Grabdenkmale der Tessia und Calla ausgegraben wurden; wir sind hier auf eine wahre Fundgrube gestossen, worin weiter 6 Monumente mit Inschriften und eine Menge von Fragmenten anderer in einem Umfang von wenigen Ruthen aufgefunden worden. Merkwürdig ist, dass hier Mauern einander ganz parallel und einander berührend sich dahin ziehen, und Grabdenkmale, so wie Fragmente derselben in die zweite Mauer als Materialien verwendet vorkommen; die früher in dem Werke Sumlocenne p. 5 und 62 berührte Meinung einer doppelten Zerstörung und Wiedererbauung wird dadurch bekräftigt. Die neu aufgefundenen Monumente sind folgende:

1. Aus einer 6′ tiefen, 3′ breiten Grundmauer musste dieses tafelförmige Grabmonument ganz unten ausgebrochen werden. Der Stein ist 5′ 4″ hoch, 2′ breit und 8″ dick. Oben ist eine schöne Muschel mit 13 Blättern fächerartig auseinander gehend eingehauen; rechts und links eine Art Pisangsfrucht, darunter zwei henkligte Thränenfläschchen und Rosetten, so wie ein Eierstab — 2″ breit. Die Inschrift in schönen Buchstaben lautet:

DIS MAN
MATRONA
CARATVLLI
F [1]) CIVESHEL
AN XL BALB
VS LIBER MRIT [2])
F. C.

1) Filia. 2) Balbus Liber Maritus.

2. Ein gleicher tafelförmiger Grabstein in Stücke zerschlagen, von denen nur noch drei aus der Mauer ausgebrochen vorgefunden worden: er war 3′ hoch, 2′ breit und 7″ dick. Oben eben wie im vorigen eine fächerförmige Muschel und Thränenfläschchen eingehauen: von der Inschrift war noch sichtbar:

D. —
V. — ELLI
IARTI
ALIS — — — —
VIX — — —
T — — —

Da sich hier zwei Inschriften mit dem Namen VITELLVS Veteranen der Cohorte der Helvetier, auch auf Geschirren der Name MARTIALIS von der Rechten zur Linken umgekehrt aufgedrückt zweimal vorfindet (vergl. C. S. Tab. XVI, 2; XX, 3; und XIX, 6), so ist zweifelsohne zu lesen: D. M. VITELLI —NI MARTIALIS — VIX Annos? T. C. Der Verstorbene war seines Gewerbes ein Töpfermeister der Colonie, und Sohn eines der VITELLI.

3. Ein viereckiger Grabstein unten und oben mit Vorschüssen in Stäben, und oben mit Wulsten, 3′, 8″ hoch, 1′, 2″ breit. — Die Aufschrift ist:

DIETR
ICVPE
OVINI
V IXV
OIO V
I I

Die Schrift ist schlecht vertheilt, und ich vermuthe in der vorletzten und letzten Zeile Nachlässigkeit des Grabstichels; das I zwischen beiden O dürfte ein T und das erste I ein F sein sollen.

4. Ein viereckiger Stein 1′ 8″ hoch und 1′ breit, mit Vorschüssen und mit Rollen oben, unten ein Sockel. Die Aufschrift lautet:

OTACILIA
MATRONA
HERICVREI
V. S. L.L.M.

Ich lese die dritte Zeile: Heres Ipsius Curavit EI (poni).

5. Ein schön gearbeitetes Grabmonument mit Vorschuss oben und unten in zierlichen Stäben, oben Rollen mit Rosetten; zu beiden Seiten eine Figur mit lockigem Haupte, sich auf einen Bogen stützend, auf dem Rücken einen Mantel (Apollo?); Aufschrift:

D M
IVLIAE
SEVERINAE
D. IVLIVS
SEVERVS
F. C.

Zwischen D. M und F — C ein Windeblatt.

6. Ein gleichfalls viereckiger Stein mit Vorschuss unten und oben mit Wulsten und Stäben 2′, 6″ hoch, 9 breit. Inschrift:

H R Q B
RHIEV.T.R
VTVMSIP

Hic Requietorium (nach Gruter) B(albi?) Rheti Egregii Viri Tribuni Rhetorum — V Turma — Voto Merito Suscepto Iussit Poni. Die Reiterala der Walliser lag hier in Besatzung.

---

Wie schon bemerkt wurde, fanden sich eine Menge Fragmente eingemauert von wenigstens eben so vielen Monumenten, so eines in 2 Stücken mit einem Giebeldach oben, und unten eine Nische eingehauen, ohne Inschrift: auch Töpfchen mit Todtenasche und 2 Münzen: Imp. Sev. Alexander T. P. VII und Cos II. die andere weniger lesbar, wahrscheinlich eine Plautilla: sonst noch mehre Geschirre und Ziegel mit aufstehenden Rand.

---

Noch hätte ich hier einen kleinen Streit mit Hrn. Prof. Klein (vergl. diese Jahrbücher XVII p. 190, und Heidelberger Jahrbb. Nro.

47, 1851 p. 738) zu schlichten in Beziehung der Aufschriften auf Fragmenten: ich bemerke aber nur, dass diese Aufschriften in Fächern wohlbewahrt vorhanden sind: er komme und schaue!

Domdekan v. Jaumann.

---

5. Eine Kupfermünze von Probus. Die Münzen dieses Kaisers sind nicht selten; ich weiss aber nicht, ob Münzen mit dem Revers der hier zu besprechenden häufig gefunden werden, noch ob deren Erklärung schon gegeben ist. Der Avers zeigt das sehr wohl erhaltene Brustbild des Kaisers mit der Legende: IMP(erator) C(aesar) M(arcus) AVR(elius) PROBVS AVG. Auf dem Revers steht nach meinem Dafürhalten ebenfalls der gekrönte Kaiser in ganzer Figur, nackt, nur dass die Brust bis über den umbilicus herab mit einer Gewandung umspannt ist, welche für die Chlamys zu nehmen der über die Schulter fallende Zipfel nicht gestattet, weil dieser sich vielmehr als Schweif gestaltet. Die ganze Figur, zu deren Füssen ein gefesselter Feind liegt, hat das Ansehen eines Schützenden oder Abwehrenden. Das rechte Knie ist leicht gebeugt, die herabhangende Linke hält Etwas, das einem Steine ähnlicher sieht, als einem Globus, während die erhobene Rechte die Palme nach aussen kehrt. Legende: ORIENS AVG. Im Abschnitt I. Offenbar haben wir hier eine allegorische Figur. Was bedeutet sie? Der Biograph des Probus, Flavius Vopiscus, sagt uns c. 17., dass der Kaiser, nachdem er den Räuberhauptmann Palfurius in seine Gewalt bekommen, ganz Isaurien von den Räubern gesäubert und dem römischen Gesetze in jener Provinz wieder Achtung verschafft, Veteranen die unzugänglichen Oerter, von denen aus die Räuber ihr Handwerk zu treiben pflegten, als Privateigenthum übertragen habe mit der Verpflichtung ihrer Söhne zum Kriegsdienste vom 18. Lebensjahre an „ne ante latrocinari quam militare discerent," n. Chr. 279. — Eine Grenzer-Colonie. — Daher halte ich das I des Abschnitts für den Anfangsbuchstaben von Isauris [1]) und die Münze für eine aus Dankbarkeit von den Isauriern auf den Kaiser geprägte. Dieser war ihnen als ein Oriens s. praesens Deus, ἐπιφανὴς θεός erschienen. (vrgl. Spanh. de Pr. et Us. Num. Diss. V. p. 386—391. Ed. Elzev.

---

1) Isaura (τὰ Ἴσαυρα) ist auch sonst als Münzstadt bekannt.

II. 1771). Das angenommen, in welchen Symbolen hätten die dankbaren Isaurier die Epiphanie des Kaisers besser erscheinen lassen können, als in den Symbolen des Hercules? Der semitische Harokel (הרוכל), womit, als Sonnengott gedeutet, der griechische Hyperion verwandt sein dürfte, war zugleich als Schirmer und Befreier vom Tyrannenjoche verehrt. Der theilweise semitische Ursprung der Pisidier (Isaurier) lässt sich nicht bezweifeln; jedenfalls aber müssen sie doch den Nationalgott jenes Handelsvolkes wegen der Nachbarschaft gekannt haben. Aber auch im thebanisch-europäischen Heros konnte Schmeichelei eine nahe Beziehung auf den Kaiser Probus finden. War nicht auch dieser Heros ein ἀλεξίκακος? Hatte nicht auch dieser das Land von Räubern befreit? Hatte er nicht den Räuber Cacus in seiner Felsenhöhle aufgesucht und mit abgerissnen Felsstücken verfolgt? Gerade darauf scheint der Stein in der herabhangenden Linken des Kaisers anzuspielen, während die erhobene Rechte, wie oben gesagt, einen solchen Stein eben abgeschleudert zu haben scheint. Auch auf einer anderen Münze (bei Haurit. Scripp. Hist. Rom. II. VV. Tom. II. T. LXIV. N. III.) wird Hercules, dem Probus den Oelzweig reichend, Comes Augusti genannt.

Die Münze war versilbert, wie es ja auch vergoldete gab, cf. Montcberii Rar. Num. Amst. 1685. p. 153.

Sobernheim, 9. Nov. 1851.

Güntzer.

---

6. Adenau. Beifolgende Ziegel-Bruchstücke habe ich im Laufe des Herbstes im hiesigen Kreise ganz in der Nähe des Laufenbacher Hofes hart an der Ahr gefunden; Spuren von Ziegelmauerwerk mit Kalkguss stehen dort noch zu Tage, obschon auch Reste eines neueren Bauwerks sich daselbst vorfinden. Bemerkt zu werden verdient, dass diese Fundstelle gänzlich abgeschlossen liegt und Spuren früherer Wege weder die Ahr auf- und abwärts noch nach den Seiten zu entdecken sind.

Dec. 1851. Fonck, Landrath.

Die eingesandten Bruchstücke bestehen aus einem platten Dachziegel (tegula) von rothgebrannter Erde, und aus zwei Mauerziegeln mit eingefurchten Linien, welche auf dem einen Bruchstücke geradlinig gezogen sind, auf den anderen in mannichfaltigen Richtungen,

im Zickzack laufen. Dass diese Ziegel zum Mauern verwendet wurden, ersieht man aus dem noch anhangenden Mörtel, welcher in den Vertiefungen fester kleben blieb. Aehnliche Ziegel, die sich z. B. in römischen Substructionen am Belderberg zu Bonn gefunden haben, hat Hr. Prof. Braun (Jahrb. II. S. 41 f.) beschrieben. Es ist wahrscheinlich, dass das erwähnte Gebäude nicht ursprünglich römisch war, sondern von römischen Mauerresten, die man anderwärts hergenommen, aufgeführt worden ist.

J. Fr.

---

7. Bonn. In den „Randbemerkungen" S. 116 u. ff. des XVI. Heftes dieser Jahrbücher ist der Gesindemärkte Erwähnung geschehen, welche bis jetzt sowohl in Deutschland als in Russland noch fortbestehen. Den Bemühungen des ordentlichen Mitgliedes unseres Vereins, des Rathes bei der königlichen Regierung zu Trier, Herrn Oppenhoff verdanken wir die nachstehenden weiteren Notizen über diese Sitte.

Solche Gesindemärkte werden gegenwärtig abgehalten im Kreise Prüm und zwar zu Wetteldorf am Lucientage, dem 13. December, und zu Prüm selbst am Tage des h. Stephanus, am 26. December; ein gleicher Markt hat zu Bittburg alljährig am ersten Montage im Monate December, und zu Taschenbach am St. Thomastage statt. Mit diesen Märkten, deren noch an mehren anderen Orten in der Eifel vorkommen, ist in der Regel ein Krammarkt verbunden. Knechte und Mägde stellen sich auf dem öffentlichen Markte auf, und warten bis sie einen Miether gefunden haben.

Aehnliche Sitten bestehen in den östlichen Theilen des preussischen Monarchie, namentlich im Regierungsbezirke Danzig. So werden in den ländlichen Ortschaften des Kreises Marienburg die Dienstboten in der Regel am Martinitage von ihren Brodherren auf ein Jahr gemiethet, die männlichen Dienstboten versammeln sich zu diesem Zwecke an mehren Hauptpunkten des Kreises, zwar nicht auf öffentlichen Märkten, sondern in den sogenannten Krügen, Hakenbuden und Wirthshäusern, und diese haben, da sie ihren frühern Dienst verlassen haben, kein anderes Obdach, als diese Krüge und Wirthshäuser, bis sie einen neuen Brodherren gefunden haben. Die Brodherren begeben sich selbst an diese Orte um sich ihre Dienstboten auszuwählen.

Einige Behörden haben diese Sitte aus sittlich polizeilichen Gründen abschaffen wollen, andere haben sich wegen des unangenehmen Gefühls, welches solche Menschenmärkte erwecken, dagegen erklärt, doch konnte die Aufhebung bis jetzt um so weniger durchgeführt werden, da die Ansichten der Lokalbehörden nicht übereinstimmten. Der Landrath von Prüm sprach seine Meinung in einem für die Bewohner der Eifel sehr rühmlichen Zeugnisse dahin aus, „in der Eifel könnten diese Märkte vom sittlich polizeilichen Standpunkte angesehen als durchaus unschädlich betrachtet werden, zumal da Unsittlichkeit der Landbevölkerung der Eifel überhaupt ganz fremd sei.“ Jedoch nehmen auch in der Eifel diese Märkte allmählig ab.

Herr Regierungsrath Oppenhoff berichtet uns zugleich über einen reichen Münzfund, welcher im September des vorigen Jahres bei dem Wegebau zu Hörschhausen, Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier, gemacht worden ist. Nach dem Berichte des dortigen Herrn Bürgermeisters wurde in einem Haufen Steinschutt ein Gefäss, — ein gewöhnlicher Aschenkrug von sehr grobem, gemeinem Thon — mit 1800 meistens Silbermünzen gefunden. Die Münzen hatten sich durch Grünspan mit einander verbunden, weshalb das Gefäss zerstört werden musste. Der Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier vom J. 1851, bemerkt zu diesem Funde jener Gegend, wo dieselbe statt gehabt habe, seien manche Spuren römischen Lebens eingedrückt, die gefundenen Münzen sollten bis zu den Zeiten Konstantins herabgehen, sie seien aber bald nach vielen Richtungen verzettelt worden, so dass es nicht gelungen sei, einige zu bekommen um sie der dortigen Sammlung einzuverleiben. Unser Verein verdankt der Güte des Herrn Regierungsrath Oppenhoff 9 Stück derselben; sie tragen die Namen von Gordian, Philippus, Valerian, Gallienus und Posthumus. Die übrigen aber, so berichtet der Herr Bürgermeister der dortigen Gemeinde, seien nach Köln für die Summe von 200 Thaler verkauft worden. Die erhaltenen 9 Münzen sind sämmtlich von Silber, einige von gutem, andere von sehr schlechtem und in dem grösseren Formate, welches nach den Zeiten Gordians häufig gewählt wurde.

Aus dem mitgetheilten Berichte entnehmen wir noch folgende Stelle:

„Bei der Fortsetzung des Wegebaues hat sich etwa 150 Schritte weiter nochmals eine verschüttete Mauer vorgefunden, welche sich in das oberhalb liegende Feld zu erstrecken scheint, wo sich ausserdem noch vielfache Spuren alten Gemäuers zeigen. Frühere und

auch kürzlich zur Gewinnung der Mauersteine von Privaten angestellte Nachgrabungen, haben ergeben, dass sich etwa in einem Umfange von 2 bis 3 Morgen fast überall altes Gemäuer findet, das aber grösstentheils verschüttet sei. Auch finden sich unter diesen Mauern oder unter deren Schutte viele Spuren eines stattgehabten Brandes.

Eben so hat man Theile menschlicher Leichname gefunden ohne aber auf ordentliche Begräbnissstätten zu stossen. Auch ein Schneideinstrument wurde dort gefunden, und zugleich wird bemerkt, ein an der Nähe des Fundortes gelegener Berg heisse Kastel."

Herr Regierungsrath Oppenhoff hat uns zugleich die nachstehenden Berichtigungen zu dem vorhergehenden Hefte dieser Jahrbücher zugesandt.

S. 14. Neuss liegt jetzt nicht am Rheine, — wohl aber war dieses früher der Fall. — Cf. S. 141. ib. und die Chorographie von Neuss (im Bonner Hofkalender von Vogel), worin die Anstrengungen der Bürger von Neuss, den Rhein (d. h. einen Arm desselben) an der Stadt zu behalten geschildert sind.

S. 151. Die Basilika hat allerdings einen um 10—12 Fuss erhöhten Boden rund umher; sie ist jetzt aufgegraben und stecken die ursprünglichen Sockel nebst gepflasterter Rinne (solide röm. Arbeit) 10—12 Fuss in der Erde. Man gräbt die Basilika rund herum frei und wird künftig, wenn sie zur evangelischen Kirche eingerichtet ist, in dieselbe hinabsteigen. Es ist unzweifelhaft, dass diese Basilika auf demselben Niveau stand wie die benachbarten s. g. Bäder. —

---

Wir haben im XIII. Hefte dieser Jahrbücher eine Reihe von altchristlichen Reliefs aus dem hiesigen Museum vaterländischer Alterthümer erklärt, über deren Fundort wir damals nichts in Erfahrung bringen konnten. In dem jüngsthin veröffentlichten Kataloge dieses Museums von Hrn. Dr. Overbeck finden wir auf S. 151 folgende Notiz: „Beschlag eines Kästchens von dünnem Bronzeblech mit getriebenen Reliefdarstellungen biblischer Scenen. Diese Bronzereliefs scheinen diejenigen zu sein, über welche wir im Inventar unter 1180, folgende Notiz finden: Aufgefundenes Grab in Castel bei Mainz durch Pfarrer Luja im März 1820. Beschläge von Bronze zu einem

Kästchen, getriebene Arbeit mit Darstellungen aus der Mythologie (?) der Schlüssel steckt noch im Schlosse (?)". Es sind dies ohne allen Zweifel dieselben Reliefs, welche wir am angeführten Orte besprochen haben *); die Darstellungen auf denselben sind aber der Mythologie ganz und gar fremd, sie sind rein christlich und gehören der ältesten christlichen Zeit an.

---

Der königl. baierische Professor und Akademiker, Herr Dr. von Hefner, hat uns die nachstehenden Berichtigungen und Zusätze zu dem Aufsatze „römische Alterthümer zu Köln" im XVI. Hefte dieser Jahrbücher eingesandt. Wir lassen dieselben, indem wir dem verehrten Herrn Einsender unseren Dank dafür sagen, und mit der Bemerkung, dass einige dieser Berichtigungen Druckfehler zum Gegenstande haben, nachstehend abdrucken.

S. 52 Note *** dürfte beigefügt werden: Venetiis 1594 p. 71; denn es giebt 3 Originalausgaben von Welser:

1) Inscriptiones antiquae Augustae Vindelicorum, duplo auctiores quam antea editae, et in tres partes tributae. Cum notis Marci Velseri. Venetiis MDXC apud Aldum. 4.

2) Marci Velseri Rerum Augustanarum libri octo. Venetiis 1594. fol.

3) Marci Velseri Opera historica et philologica etc. Norimbergae MDCLXXXII. fol.

Chronika der Reichsstadt Augsburg aus Welsers acht Büchern in deutscher Sprache durch Engelbert Werlich (die 2. Abth. enthält die antiqua Monumenta). Fkf. 1595. fol.

S. 52 Note †) dürfte am Ende statt l. c. beigefügt werden p. 252.

S. 55 Note * würde vollständig heissen: Raiser a. a. Orte S. 46. Mon. XXXI.

S. 85 Note ** sollte es statt Grabstein heissen Gelübdestein; und überhaupt statt Senon — Seeon. Ferner Hefner's nicht Hafner's röm. Denkm. VI. B. S. 246 u. B. VII. S. 295.

Den Grabmälern mit Gruppen etc. wäre beizufügen:

Das Grabdenkmal von Feldkirchen; Hefner: die röm. Denkm.

---

*) Die Identität ist bereits in meinem Katalog a. a. O. constatirt.
O.

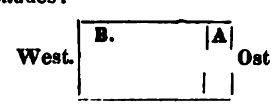
Salzburgs I. Abhandl. S. 28 Taf. II. Fig. 12 in den Denkschriften der Wiener Akademie.

Welser p. 216. Raiser, der Ob. Donau Kreis III. Abth. Taf. A. S. 74. XXV. Mon. Die röm. Säule bei Cussy. Mylius Malerische Fussreise durch das südl. Frankreich 1. B. 1. Abth. S. 85. Taf. 7. Fig. 2. und die Todtenkiste das. Taf. 58. 2. B. 1. Ab. S. 84.

Aus dem Schreiben des oben genannten hochverdienten Alterthumsforschers, Herrn von Hefner, ersehen wir zugleich, dass ihm das Verdienst gebührt, dem a. a. O. in unsern Jahrbüchern abgebildeten Grabstein im Jahre 1821 in Augsburg wieder aufgefunden zu haben. S. von Raiser der Ober Donau-Kreis III. Abtheilung S. 78. XLI. Monument.

---

8. Zum X. Bande dieser Jahrbücher. Am 7. März 1840 deckte ein Einwohner von Hüttigweiler in einem Grundstücke, die Tumb genannt, altes Mauerwerk auf. Es zeigte sich folgende Grundlage eines Gebäudes:




Die kleine östliche Abtheilung A war gepflastert, B aber hatte ein noch erhaltenes Hypocaustum. Das Mauerwerk war nach aussen mit sehr regelmässig bearbeitetem Kalkstein bekleidet, gerade so wie das Mauerwerk des Amphitheaters zu Trier und der Mauerrest bei dem Franzen-Knippchen daselbst.

Es lagen in diesen Trümmern auffallend viele Knochen von Thieren. Aufgefundene Ziegelstücke zeigten die Buchstaben: Q. VL. SABE.

Es wurden meines Wissens auch drei Münzen gefunden 1) von Tetricus sen. 2) eine von Magnentius; 3) eine von D. N. Gratianus mit dem Reverse: Reparatio Reipublicae.

Was uns hier zunächst beschäftigt, das sind zwei Steine mit Fragmenten einer Inschrift.

Der erste Stein hatte folgende Gestalt:

A B

CNARE†O

An der Seite A zeigte der Stein Spuren der Zerstörung, an der Seite B

aber war er vollständig ausgearbeitet, so dass die Schrift nach dieser Seite hin keine Fortsetzung haben konnte.

Das zweite Stein hatte folgende Gestalt:

RO
A S. MAR. B
VNDVS
D.

Da ich zur Zeit der Auffindung dieser Steine krank war, so beauftragte ich meinen Schullehrer, der früher Steinhauer gewesen, diese Steine zu messen und abzuzeichnen. Derselbe hatte sich aber in den Kopf gesetzt, dass hier eine S. Martinus-Kapelle gestanden habe. Es ist leicht möglich, dass diesem Umstande das Punctum hinter dem S zugeschrieben werden muss; denn der Abschreiber hatte dem S. Martinus zu Liebe dem MAR auch noch Tin beigefügt, obgleich diese Sylbe nicht darauf vorkam. Eben so hatte er in der ersten Zeile ein M gefunden. Ohne dieses M würde ich an eine Rosmertha u. s. w. gedacht haben.

Man fand auch noch ein bedeutendes Fragment einer Patene, wie sie bei unseren Kelchen üblich sind.

Die Sage setzt eine Kapelle an diese Stelle; ich möchte jedoch lieber eine heidnische Aedicula darin erkennen.

Ottweiler, den 5. October 1851.

Hansen.

---

9. In dem XVII. Bande dieser Jahrbücher S. 197 gibt Hr. Klein in der Recension über Steiner's Inscriptiones Germaniae etc. eine bei Mainz im J. 1850 neu aufgefundene Altarinschrift:

MINERVAE || AENEATORES || COH. I. SEQ. || FIR. AVR. EQ || V. S. L. M.

Offenbar ist in der vierten Zeile der Inschrift nicht richtig gelesen. Anstatt FIR. AVR. heisst es sicher ET RAVR. Denn es ist hier ohne Zweifel die Rede von der Coh. I. Sequanorum et Rauracorum equitata. Dieselbe Cohorte kommt auch noch in zwei anderen in neuester Zeit bei Miltenberg am Main gefundenen Inschriften vor; die eine, die nur ganz fragmentarisch erhalten ist, giebt Steiner 2. A. n. 728: . . . . SEQ. ET RAVRACORVM. Die andere n. 723:

IN H. . . . . . || MERCVR.C. . || MANSVET. NVSE. || ). COH. I. SEQ. ET. R. . . || SIC. MERCVR. APRONIANO ET BRADVA . . .

in welcher letztern Inschrift ein Centurio Coh. I. Sequanorum et Rauracorum im J. 191 n. Chr. genannt wird. Aschbach.

---

10. Zusätze zu de Wal's Moedergodinen. Der Schluss von N. 24. BRITTON || V.S.L.M ist Fragment einer besonderen Inschrift, wie Horsley Brit. Rom. p. 201. Scotl. n. XXI. zeigt. Uebrigens muss in der vorhergehenden Zeile LEG.XX.V.V. (Valeriae Victricis) gelesen werden, eine XXVI. Legion hat unter den Kaisern nie existirt.

MATRIBV[S] || [D]OMESTICIS || [S]VIS. MESSO[R] || SIGNIFER. V.S.L.L.

Stenwiks in Cumberland, später in Scaleby Castle aufbewahrt. Horsley Brit. Rom. p. 266. Cumberl. n. XL.

NYMPHIS AVG. || ET. GENIO. PAG. ARVSNATIVM. C || PAPIRIVS. THREPTVS. Verona. Orell. 1680.

DEAE. NYMPHAE. BRIG. || QVOD. VOVERAT. PRO || SALVTE PLAVTILLAE CO. INVICTAE [1]) || DOM. NOSTRI. INVICTI || IMP. M. AVRELII. SEVERI || ANTONINI. PII. FEL. CAES || AVG. TOTIVSQVE DO||MVS DIVINAE EIVS || M. COCCEIVS NIGRINVS || Q. AVG. [2]) N. DEVOTVS [3]) || LIBENS SVSCEPTVM. S || LAETO II...... [4])

In Cumberland. Horsley Brit. Rom. p. 269.

1) Lies CONIVGIS. 2) Lies M. COCCEIVS FIRMVS || OLEG. II. AVG. vgl. Orell. 1355. 1686. 3) Nicht Numini DEVOTVS, sondern VOTVM, was wegen des folgenden SVSCEPTVM nothwendig ist. 4) Sollte wirklich LAETO. II [ET CEREALE COSS.] die richtige Lesart seien, so müsste man annehmen, dass das Gelübde weit später gelöst sei, als es gethan worden. Die beiden Consuln gehören dem J. 215 n. Chr. an; Plautilla aber wurde schon 204 n. Chr. verbannt, 211 n. Chr. getödtet, weshalb wohl GETA II et Plautiano Coss. als die Consuln des Jahres 203 n. Chr. zu lesen sein wird. Der Name des Plautianus ist nach seinem Tode allenthalben ausgekratzt, so auch hier.

BRIGANTIES. AMANDVS || [A]RCITECTVS EX IMPERIO IMP. I

Darüber ein Bild der Dea Brigantia, ein Weib ähnlich einer geflügelten Victoria, in der Rechten einen Speer, in der Linken eine Kugel, eine Thurmkrone auf dem Haupte, zu den Füssen rechts ein

pileus, links ein clypeus. Middleby in Schottland. Horsley Brit. Rom. p. 358 Scotl. n. XXXIV. Den Schluss liest Horsley: ex imperio imperatoris Iuliani; es heisst einfach: ex imperio ipsius.

Die N. 74 v. de Wal ist nicht vollständig und deshalb unrichtig erklärt. Sie heisst nach Horsley Brit. Rom. p. 231. Northumb. n. LXX.

DEABVS NY[M]PHIS VET[TIA] || MANSVETA [ET] || CLAVDIA TVR[BI] || NILLA FIL. V. S. L. [M.] Blenkinsop-castle in Northumberland.

DEAE NYMP. ELAV || NE. INEBRICA ET || IANVARIA . . . FIL || LIBENTES. EX. VOTO. SOLVERVNT.

So giebt Horsley die Inschrift, welche die Veranlassung der beiden Inschriften 208 und 209 in de Wal's Mythol. septentr. Mon. ist. Horsley Brit. Rom. p. 179. Yorksh. n. I. Nicht weit von dem Fundorte fliesst der Fluss Lune, auf den die Elauna nympha zu beziehen ist.

SVLEVIS || SVLINVS || SCVLTOR || BRVCETI.F || SACRVM. F. L. M. Bath. — Philosophical transactions XLIX, 1. p. 291. Tab. VIII. fig. 2.

BIDIS. TRIBIS. QVADRVI || IVL. BELLICVS VT || RA. LEG. XXII. P. P. F || V. S. L. L. M.

Mainz. Zeitschr. des Alterthums-Vereins in Mainz Heft IV, N. 88.

DEAB. QVA || DRIBIS || SECVNDVS || EX VOTO || S. L. L. M. Butzbach. Dieffenbach, Urgeschichte der Wetterau. S. 211.

MATRIBVS || OMNIVM || GENTIVM || TEMPLVM || OLIM VETVS || TATE CONLAB || SVM C. IVL || PITANVS Ɔ || P.P. [1]) RESTITVIT. Cumbeck in Cumberland. Horsley p. 262f. Cumb. n. XXXIV. 1) Centurio primipili.

MATRONIS || SECCANEHIS || SECVNDINVS CERTVS || V. [S.] L. M. Lommersheim bei Euskirchen? Bertholet Hist. de Luxembourg. VI, p. 386.

MATRO[NIS] || . . TENIAVEH[IS] || [S]EX. CAN . . . . . || . . . MATERN[VS] || [P]RO SE ET [SVIS] || IMP. [IPS.] Fundort unbekannt. Schannat Eiflia illustr. ed. Bärsch. I. Tab. XII, fig. 36.

DEABVS MATRIBVS TRAMAKNIS || ET N IMP. ALEXANDRI. AVG. E TVL. MAM || MEAE. MATR. AVG.N. ET. CASTRORVM TO || Tique DOMVI. DIVINE AE || . . . . . . . . . LAXIO M. R || . . . . . . . Old-Penreth in Cumberland. Horsley Brit. Rom. p. 274. Cumberl. n. LI.

Der Schluss von Nro. 122. heisst:

TVNGPINS || VEP. SNM. || OIRs XX. V. V. [1]) Der Fundort ist Gramond. Stuart Caledonia Romana. Edinb. and London 1845. Pl. IV, f. 6. p. 164 ff. 1) Ↄ LEGG. XX. V. V.

NYMPHIS || VEXILLATIO || LEG. VI. VIC. || P. F. SVB. FA || BIO BERA. Nether-Croy in Schottland. Stuart Caledonia Romana Pl. XIII, f. 7. p. 335.

Aus Zell's Delectus inscript. Rom. sind nachzutragen. n. 282 u. 297, die erstere MATRONIS DERVONNIS, die andere AVXILIIS.

ÇAMPES || TRIBVS. ET || BRITANNI || Q. P. SENTIVS || IVSTVS. PRAEF || COH. IIII. CAE || V. S. L. L. M. Glasgow. Petrie, Monumenta hist. Brit. p. CXV, n. 81.

NYMPHIS. AVG. SAC. M.[V]AL. VICARIVS ET. VAL. CRISPINVS. AED. OR. IVVEN. V. S. L. M. Zu Ennseck an der Donau. Muchar, das röm. Noricum II, S. 13.

DEAE ABNOBE LVCILIVS MODERATVS V. S. M. Bei Carlsruhe 1850. Zell, delectus inscr. Rom. n. 298.

DEO || ARCIACON || ET. N. AVG. SI || MAT. VTALS [1]) || ORD. V. S. M. York, 1846. Petrie, Monumenta historica Britannica p. CXIX, n. 1260. 1) VITALIS.

Nro. 21. hätte wegfallen müssen, da Kellermann Vigilium Roman. latercula duo Coelimontana p. 59. n. 168 als Autopt berichtet, dass nicht ARDOINNE und CAMVLO, sondern SATVRNO u. M[ARTI] sich auf dem Steine befindet. Auch Zell delectus inscr. n. 258 hat sich täuschen lassen.

Da Nro. 24. GENIO ARVERNORVM aufgenommen ist, hätten auch der Genius Hornbrittonum (Lersch Centralmus. III, n. 101.), der Genius Noricorum (Grut. 111, 2. und Gudius 66, 8, Fabretti p. 77. n. 86.), der Genius Talliatium (Orell. 183.), der Genius Trevirorum (Hüpsch Epigr. Germ. inf. I, p. 46, n. 1.) u. s. w. berücksichtigt werden müssen.

Die in der Erklärung zu Nro. 28 erwähnte Inschrift der Iulia Alpinula hätte ganz gegeben werden sollen. Zell delectus n. 576 scheint sie wieder für ächt zu halten.

Die Buchstaben C. G. P. F. stehen nicht auf der Seite des Steines Nro. 29, sondern auf der linken Seite des Steines Nro. 30, auf dessen rechter Seite LEG. XXII. PRI. sich findet. Vgl. Seebode kritische Bibliothek 1830. S. 542.

DEO || BLATVCADR || AVDAGVS || V.S.P.S. Brougham-Castle in

Westmoreland. Petrie, Monumenta historica Britannica p. CXVIII, p. 116a.

T. MARIVS. APTVS ‖ VERCELLEN ‖ ET ‖ ASIATICVS ‖ MAN. BELENO ‖ V. S. L. [M.] Aquileja. Gruter 37, 1.

BELINO. SACR ‖ L. VECTONIVS. L. L ‖ SECVNDVS. IIIIII. VIR. Aquileja. Grut. 1066, 8.

BELINO. AVG. SAC. C. MARIVS SEVERVS. D. D.
Auf der Zigullen nordwestlich von Klagenfurt. Muchar das röm. Noricum II, S. 10.

BILIENO AVG. ‖ NALVIVS. PINTINVS. Venedig (Aquileja?) Phil. a Turre, Monumenta veteris Antii p. 268, 2. wo eine Dissertatio de Beleno S. 255—289.

Nro. 49 muss in 2 Inschriften getheilt werden. S. Phil. a Turre p. 270 1. u. 3. Bertoli Antichità d'Aquileja p. 90, n. 59 u. 61. Die Buchstaben B. S. D. erklärt Turre durch Beleno Sacrum Dedit.

Der Schluss von Nro. 68 lautet bei Petrie, Monum. hist. Brit. p. CXIV, n. 78: PRAEF. COH ‖ I. AQVITANO. . ‖ V. S. Als Fundort wird dort Haddon Hall in Derby angegeben.

Meiner Ansicht nach ist Nro. 70 hier mit Unrecht aufgeführt. IVSTI scheint mir der Genitiv zu sein und würde durch ein ausgelassenes uxor erklärt werden müssen. Danach wäre CAMBO ein Frauenname, nicht Dativ von Cambus. Statt dieser Inschrift möchte aber eine andere hier aufzunehmen sein:

IN D. D [1]) DEO ‖ MERCVRIO ‖ C. MABRIANO [2]) ‖ AED. CVM SI ‖ GILLO. ET. AR ‖ AM. POSVIT ‖ MARCELLIN ‖ IVS MARCIA ‖ NVS. COR. COH ‖ IV. AQ. V. S. L ‖ L. M. FAVST ‖ INO. ET. RV ‖ FINO. COSS. [3]) Luxemburg. Bertholet, Histoire de Luxembourg. VI, p. 293, 2. 1) IN Honorem Domus Divinae. 2) CAMBRIANO? 3) p. Chr. 210.

BONIS ‖ CASSVBVS ‖ VEX. LEG ‖ XXII. P. P. F ‖ OCECIT [1]) ‖ CORNEL ‖ MARCEL ‖ SE [2]) LEG ‖ EIVSDEM ‖ V. S ‖ L. L. M. Luxemburg? Bertholet, Histoire de Luxembourg. VI, p. 293.

1) Cujus curam egit. 2) Ɔ i. e. Centurio.

INVICTO. DEO. CHARTO. NEVIOD. SVMM. Widem an der Save in der unteren Steiermark. Muchar, das römische Noricum II, S. 29.

DEO. MERCVRIO. CIMIACINO. ARAM. TVRARIAM. M. PATERNIVS. VITALIS. QVI. AEDEM. FECIT. ET. SIGNVM. POSVIT. V. S. L.

L. M. DEDICAT. III. CAL. OCTOBR. GENTIANO ET. BASSO. COS. Ludenhausen, jetzt in Augsburg. Zell, Delectus inscr. Rom. n. 922.

DEO || COCIDIO || MILITES || LEG. XX || V. S. L. M || APR. ET. BR. COS [1]) Bankshead in Cumberland. Petrie, Monum. hist. Br. p. CXIII, n. 61a. 1) Aproniano et Bradua Consulibus. 191 p. Chr.

DEO || SANCTO || COCIDIO || PATERNVS || MATERNVS || TRIBVNVS. COH || I. NERVANE || EX. EVOCATO || PALATINO || V. S. L. M. Netherby in Cumberland. Petrie, Monumenta hist. Britann. p. CXVI, n. 96.

MARTI || COC. M || LEG. II. AVG || Ↄ SANTIANA || Ↄ SECVNDIN || D. SOL. SVB. CV || RA. AELIANI || CVRA. OPPIVS || FELIX. OPT || IO. Tarraby in Cumberland. Petrie, Mon. hist. Br. p. CXI, n. 48a.

DEO || MARTI || [C]OCIDIO || MARTIVS || [C]OH. I. DA || GENIO || VALL.. || L. M. Oldwall in Cumberland. Petrie, Mon. p. CXVIII, n. 116.

SCIALONIS. ET. CORNELIA. EPHYRE || MAGISTRAE. B. D || PORTICVM. RESTITVERVNT || AEDICVLAM. FONIONIS. E schedis Bellonii Bertoli Antichità d'Aquileja p. 107, n. 89.

HERCVLI || SAXANO || VEXILLATIO || COHORTIS || I. C. R || V. S. L. M. Burgbrohl. Dorow, Denkmäler I, S. 108. Lersch, Centralm. II, n. 22.

S. SAXANO. AVG. SAC. ADIVTOR. ET. SECVNDINVS. Oberhalb Sanct Georgen an der Choralpe in Kärnthen in den Felsen gehauen. Muchar, das röm. Noricum II, S. 11.

DEO || MAPONO || ET. N. AVG || DVRIO || ET. RAMI || ET. TRVPO || ET. LVRIO || GERMA || NI. V. S. L. M. Armthwaite in Cumberland. Petrie, Monumenta histor. Brit. p. CXVIII, n. 121.

DEO MATVNO || PRO SALVTE || . . . . . . . Fragment bei Elsdon in Northumberland gefunden. Horsley Brit. Romana p. 245. Northumb. n. XCIX.

Nro. 201. u. Nro. 203. scheinen mir Abschriften eines Denkmales zu sein.

Nro. 208. u. Nro. 209. sind falsche Abschriften eines und desselben Steines. S. die Zusätze zu de Wal's Moedergodinnen.

Nro. 247 ist die Ergänzung folgender Inschrift:

DEO. HER. . || SAEGON. . . || T. TAMMON. . || .. SAEN. TAMMON. . || . . VITALIS. . || . . . . . . HONO. . Silchester. Philosoph Transactions XLVII, p. 200.

DEAE. SVLI[SMAE] || [P]RO. SALVTE. ET || [IN]COLVMITATE || [M.] AVFIDII. MAXIMI || Ↄ LEG. VI. VIC. M || AVFIDIVS LMNV . . . || LIBERTVS V. S. L. M. Bath. Petrie Monum. hist. Br. p. CXI, n. 52.

DEAE || SVLI. MI || NERVAE || SVLINVS || MATV || RI. FIL || V. S. L. M. Bath. Petrie Monum. hist. Brit. p. CXVIII, n. 117. Die Göttin könnte mit den Aquae Solis in Verbindung stehen.

DEO TARANVCNO || VERATIVS || PRIMVS || EX. IVSSV. Zwischen Böckingen und Neckar-Gartach bei Heilbronn, jetzt in Stuttgart. Gerken Reise I, S. 42. Orell. 2055. Stälin n. 32.

DEO || VITIRI || MENI || DADA || V. S. L. M. Carvoran in Northumberl. Horsley Brit. Rom. p. 230. Northumb. n. LXVII.

DEO. VE || TIRI. SAN || CTO. AN || DIATIS || V. S. L. M. F. Netherby in Cumberland. Petrie, Mon. hist. Brit. p. CXVIII, n. 120.

DIRVS [1] || VITIRIBVS || DECCIVS || V. S. L. M. Carvoran in Northumberland. Auf der Seite des Altars ist ein Delphin ausgehauen. Horsley Brit. Rom. p. 230. Northumberl. n. LXIX.

1) DIBVS, nach der Analogie von DEABVS flectirt. Merkwürdig, dass neben dem Deus Vitiris im Singular, auch Dii Vitires im Plural vorkommen, wie bei der Alatervia und den Matres Alatervíae.

Nro. 301. ist zu Cambeck in Cumberland gefunden, später in Scaleby-castle aufbewahrt. Horsley Brit. Rom. p. 260. Cumberl. n. XXXI.

Für die zu Nro. 326 angeführte Meinung Lersch's und gegen de Wal spricht folgende Inschrift:

PEREGRINVS || SECVNDI. FIL || CIVIS. TREVER || [L]OVCETIO || MARTI. ET. NEMETONA[E] || V. S. L. M. Bath in England, Philosophical transactions XLIX, 1. p. 286. Tab. VIII, F. 1.

Hannover 31. Dec. 1851.

C. L. Grotefend.

---

11. Ueber die Armringe in den Gräbern von Guntersblum und Vergleichung ähnlicher livländischer und rheinischer Alterthümer. Im XVI. Hefte der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (VIII. Jahrg. 2. Bonn 1851. p. 132) befindet sich eine mit O. unterzeichnete kleine Notiz, welche von der Auffindung solcher Alterthümer am Rhein, die mit den livländischen Alterthümern grosse Aehnlichkeit haben, Nachricht giebt mit der Hinzufügung: „In einer Monographie des Professors Joh. Carl Bähr in Dresden, die Gräber der Liven, Dresden „1850 finden sich auf Taf. XIII unter Nro. 10. 11. 13. Spiralwindun-

gen von Bronze in Asperaden (sic) [1]) gefunden, abgebildet, wel- „che der Verf. p. 60 als Armspangen erklärt, und zwar Nro. 13 als die Armspange eines Kindes; Nro. 10 u. 13 sind den in unserem letzten Hefte abgebildeten (in den Gräbern von Guntersblum an den Gerippen der Verstorbenen und dort unverbrannt Begrabenen) völlig ähnlich, Nro. 11 dagegen ist eine massive Spange, deren einzelne Spiralwindungen hart aufeinander liegend unter einander verbunden sind.“ Allerdings ist es ein merkwürdiger Fund bei Guntersblum, den die Frau Mertens-Schaaffhausen im XV. Hefte der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande beschreibt; der mir unbekannte Einsender hätte aber als erste Mittheilung über ähnliche Entdeckungen in Livland nicht „die Gräber der Liven“ vom Herrn Prof. Bähr l. c. citiren müssen, sondern meine Necrolivonica [2]), welche Tab. III. Grab. III. fig. a. und Tab. IV. Grab. VII. fig. a. b. schon im Jahre 1842 (also 8 Jahre früher) dieselben, von mir selbst an den Gerippen unverbrannter Leichen gefundenen Armspirale darstellen. Der Ort, wo ich diese Gräber öffnete, war aber nicht Asperaden sondern Ascheraden am rechten Ufer der Düna, 86 Werst S. O. von Riga. Die Körper lagen unverbrannt, $2^1/_2$ Fuss tief, in der mit Asche und Kohlen vermischten Erde, und die anderen Gegenstände, welche an den Gerippen sich befanden, habe ich auf den genannten Tafeln ebenfalls dargestellt. Die Bronzespirale umgaben so wie bei den Skeletten von Guntersblum die Unter-Arme, welche über der Brust kreuzweise zusammen lagen, so dass bei der Aufdeckung der Leichname diese zuerst zu Tage kamen. Herr Pastor Neuenkirchen, dem die gelehrte Welt vor allen die Erhaltung der meisten Ascheradenschen Alterthümer verdankt, der aber eben so wie mein Werk darüber von dem Herrn Bähr fast gar keiner Er-

---

1) Offenbarer Druckfehler. Die Red.

2) Ich würde dies unfehlbar gethan haben, wenn mir die Necrolivonica eben so zufällig in die Hand gefallen wären, wie das citirte Buch, welches ich vom Buchhändler zur Ansicht bekam und durchblätterte. Für die Sache bleibt es übrigens ganz gleich, ob Hr. Kruse oder Hr. Bähr die Spiralen gefunden und zuerst publicirt hat. Da aber Hr. Kruse die Entdeckung reclamirt — suum cuique. Die Necrolivonica sind hier in Bonn nicht vorhanden.

Overbeck.

wähnung gewürdigt ist, hat auch an den Oberarmen eines Skelettes solche Spirale gefunden. In Hinsicht des Zwecks dieser Spirale, „welche auch in Italien mehrfach gefunden sind", stimme ich der Frau Mertens-Schaaffhausen vollkommen bei. Sie bildeten nicht nur einen Schmuck, weshalb manche auch sehr kunstreich gravirt sind, sondern konnten auch im Kampfe den Männern recht gut als Schutzwaffe für den Arm dienen, indem sie so stark zu sein pflegen, dass sie schon einen tüchtigen Hieb aushalten. Sie endigen sich in der Regel mit Schlangenköpfen (cf. Necrolivonica Tab. 40. 42) und die Gewinde sind nach innen platt, nach aussen rund oder dreieckig erhaben. Ausführlicher habe ich sie beschrieben, und ihren Gebrauch auch bei den Griechen (als σφιγκτῆρες ὄφεις und δράκοντες) bei den Römern (als spinteres oder spinteriae, cf. Roux-Kaiser Herculanum u. Pompeji Taf. 92, oder armillae) nachgewiesen. Im höheren Alterthume kommen solche Armringe mit Schlangenköpfen ebenfalls im Oriente vor. So unter den von Botta entdeckten Alterthümern von Ninive. Ganz unseren in Livland gefundenen Armschienen ähnliche Zierrathen von Gold finden sich unter den griechischen Alterthümern aus Kertsch in der Sammlung der Eremitage Nro. 175., eben so wie die Halsringe mit Klapperblechen, welche aber in Livland nur von Bronze, in Kertsch von Gold sind. Unter den skandinavischen Alterthümern kommen sie auch von Gold vor. Die Gothen welche im römischen Heere unter Belisar dienten, erhielten solche Armringe zur Belohnung ihrer Tapferkeit. So sagt Procop Goth. hist. III. 1. vom Belisar, der immer mit Vandalorum, Gothorum, Maurorum catervis einherging, qui fortiter fecissent, eos ornare armillis et torquibus in more habebat." Lag wirklich eine Münze des Maxentius (306—312), wie Frau Mertens (H. XV. S. 189) angiebt, in demselben Grabe: so ist das Grab vielleicht das eines unter Constantin gegen den Maxentius dienenden Gothen, eines der Foederati der röm. Kaiser, welche schon seit Maximinus Thrax (237) vorkommen, Constantin dem Grossen aber in grosser Anzahl (40,000) „stipendia ferentes" dienten (cf. Jornand. Cap. 16. u. Cap. 21.).

Die dänischen, aus dem gothischen Stamme entsprossenen Könige, welche im IX. Jahrh. England so häufig befehdeten, trugen auch goldene Armringe, welche bei ihnen für besonders heilig gehalten wurden. So sagt das Chronicon Saxonicum (ed. Gibson) ad a. DCCCLXXVI. Rex (Alfredus) cum paganis (Danis) foedus fecit, regique obsides dederunt, qui in exercitu nobilissimi fuerunt, ei etiam

juramenta „on pam halgam beage“ (super sacram armillam) praestiterunt, quod antea nulli genti praestare voluerunt; se statim ex eius regno discessuros.“ — Bei den Scandinaviern hiess ein solcher Ring auch, wenn er von Gold war, „gullring“ (Goldring), wodurch sich die Könige und Athleten auszeichneten (cf. Necrolivonica „Kleidung und Schmuck der Waräger“ p. 12.)

So häufig nun diese Armschienen in den Ostseeprovinzen in Nortmannischen Gräbern so wie in Scandinavien selbst vorkommen, so selten scheinen sie am Rheine sich zu finden. Doch ist der in den Jahrbüchern l. c. erwähnte Fund bei Guntersblum nicht der einzige dieser Art. Auch in der Wiesbadener Alterthümer-Sammlung habe ich im J. 1845 einen solchen bemerkt, der dem von mir aus Ascheraden abgebildeten (Necroliv. Tab. 1.a.) aus dem Kindergrabe und einen andern, welcher dem Tab. IV. Grab. VII. fig. a. b. aus einem Krieger-Grabe entnommenen vollkommen ähnlich war. Bei beiden war aber leider nicht bemerkt, woher sie waren. Sonst habe ich in Schlesien gar keinen, in Sachsen nur bei Keuschberg einen einzigen gefunden, der aber viel roher war als die in Liv- und Curland gefundenen. In Mecklenburg finden sich dieselben (auch weniger verziert) bei Lisch im Museo Fr. Francisceo Tab. XXI. Das seltene Vorkommen dieses Schmuckes aber am Rhein scheint darauf hinzudeuten, dass derselbe zu der Zeit, aus welcher die meisten Römischen, dort gefundenen Alterthümer stammen, bei den Römern nicht mehr üblich war, sondern in einer früheren oder späteren Zeit als die römische Herrschaft dort festen Fuss gefasst hatte, gebräuchlich war, oder einem fremden Volke seinen Ursprung verdankt. Der Umstand aber, dass die Leiche die ihn in Guntersblum trug, nicht verbrannt war, deutet wohl sicher auf eine spätere Zeit. Ich möchte den Fund daher in die Zeit versetzen, wo die Skandinavier einerseits häufig mit den Ostseeprovinzen in Berührung kamen, andererseits mit England, Frankreich und den von ihnen so häufig geplünderten und verheerten beiden Ufern des Rheins im VIII., IX. u. X. Jahrhundert, worüber mein neu herausgegebenes „Chronicon Nortmannorum“ die Quellen zusammenstellt.

Stände diese Erscheinung der Aehnlichkeit eines in Livland und Scandinavien häufig vorkommenden Gegenstandes des Schmuckes oder der Bewaffnung mit einem in den Rheingegenden gefundenen nur ganz einzeln da: so würde daraus für die Herkunft der Alterthümer wenig folgen. Allein unter den vielen meistentheils römischen Alterthümern

deren Vorkommen in Masse in den Rheinlanden sich von selbst erklärt, habe ich im Jahre 1845 doch auch manche bemerkt, deren Aehnlichkeit mit den Scandinavischen und Livländischen deutlich in die Augen springt, wodurch für diese eine gemeinsame Quelle angedeutet wird, sei es nun, dass die Scandinavier sie der römischen Industrie ursprünglich verdankten, oder dass sie bloss von diesen ausgingen. So fand ich in der Wiesbadener Alterthümersammlung alle Gegenstände, welche ich in einem Grabe (Nro. 1. Tab. 1.) in Ascheraden gefunden habe, mit Ausnahme der grossen Bronzekette mit doppelten Gliedern, welche durch grosse Fibeln auf der Schulter befestigt wurde und der silbernen, schön verzierten, einfachen Armringe. Dieselbe Form der grossen Schlachtmesser (Fig. m), der Lanzen (Fig. l), der Beile (Fig. n. o), der kleinen Spiralringe (aber von Silber) (Fig. c.) der runden Fibel mit beweglichem Dorn (die ältere Form der römischen fibula oder der griechischen πόρπη cf. Necroliv. anastasis p. 30) findet sich einzeln auch da, wogegen die spätere römische fibula περόνη mit elastischem Dorne und Drahtgewinde am oberen Theile derselben in Livland sehr selten, in Curland, wo mehre spätere römische Alterthümer sich gefunden haben, etwas häufiger ist. Solche Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten müssen wir besonders beachten, wenn wir über den Ursprung unserer Alterthümer etwas mehr Licht haben wollen. Am interessantesten ist mir in dieser Hinsicht ein Fund, welcher, bei Godesberg in einem Grabe gemacht, in den Händen des Bibliothekdieners Peterson in Bonn sich befand. Dieser bestand aus lauter solcher Gegenstände, welche sich genau so in unsern nortmännisch-livländischen Gräbern wiederfinden. Es waren 1) ein Bärenzahn an der Wurzel perforirt, wie er sich sehr häufig als Anhängsel der grossen Kettengehänge in Ascheraden findet; (cf. Necroliv. Taf. III. Grab. III. Fig. E. u. Tab. 15 fig. 1. u. 8. Tab. 16. fig. 3. a. und 3. e.) 2) Blaue, weisse und andere kleine Glascorallen (Necrol. Grab. II. Fig. e. f. g. h.) 3) Ein Bronze-Armband, einfach, aber mit Strichverzierungen und Schlangenköpfen an den Enden, ganz wie in Livland (cf. Necroliv. Grab. III. fig. L. M. N. O — 4 an der Handwurzel eines Skelettes. 4) Eine grössere, grüne, melonenförmig gereifte Glascoralle und viele kleine Perlchen und Glöckchen als Halsschmuck (Taf. III. Grab II. fig. i. k. Grab III. fig. G. H. Tab. 33. fig. i. h. Tab. 27. Fig. 1., auf welcher Tafel ein Halsband mit mehren solchen Perlen und Glöckchen abgebildet ist; bei Ronneburg in Livland von mir gefunden.) 5) Zwei Schnallen von

Bronze, ganz in der Form, wie sie sich in Ascheraden an den Gürteln gefunden haben (Necrol. Taf. 18. fig. 1. 2.). 6) Ein Bronzering, glatt und zusammengelöthet (die Fingerringe in Livland sind immer nur zusammengebogen, um sie willkührlich enger und weiter machen zu können). Solche zusammengelöthete Ringe fanden sich in Ascheraden an den Gürteln, wahrscheinlich um daran allerhand Gegenstände anhängen zu können (Necrol. Taf. 18. fig. 1. verkleinert, fig. 2. in natürlicher Grösse.) 7) Eine sehr rohe Nachbildung eines Hundes oder andern vierfüssigen Thieres von Bronze, gehenkelt, ganz so wie sie als Anhängsel (Amulete) an den grossen Kettengehängen in Ascheraden sich finden. (Necrol. fig. 3.a. und 4.a). Diese durchgängige Analogie der in dem Grabe bei Godesberg gefundenen Alterthümer mit denen der Ascheradenschen Gräber lässt mich vermuthen, dass auch jenes Grab bei Godesberg einem derjenigen nortmannischen Krieger gehörte, welche bald in Liv- und Russland, bald an den Rheinufern, bald in Holland, Frankreich und England theils als Kaufleute theils als Plünderer im VIII., IX. u. X. Jahrhunderte so häufig erschienen.

Es thut mir leid, dass ich bei meiner Anwesenheit in Bonn, d. 21. Aug. 1845, weder den Herrn Prof. Urlichs noch auch Herrn Prof. Lersch vorfand, noch irgend einen Gelehrten, welcher mir die öffentliche Alterthümersammlung daselbst hätte zeigen können. Nur der Bibliothekdiener, Herr Peterson, in dem ich übrigens einen sich für die Alterthümer sehr interessirenden Mann fand, hatte die Güte, mir so viel von derselben zu zeigen, wie offen dalag, und sich durch die Glasscheiben der verschlossenen Fenster sehen liess. In dieser Sammlung fand ich ausser den unwidersprechlich römischen Gegenständen die sich in den Ostseeprovinzen hauptsächlich nur in Kapsehden, etwas nördlich von Libau wiederfinden (cf. Necrol. Taf. 33.), auch einige Analoga der livländ. Alterthümer, namentlich styli oder Hefteln ungefähr so wie ich sie aus Ascheraden Tab. 12. und aus Dondangen beigebracht habe, die runden fibulae mit beweglichem Dorne, welche am Rheine seltener sind, als die mit Drahtgewinden und elastischem Dorne versehenen, in Livland aber am gewöhnlichsten, Steinhämmer und Steinmeissel, gewöhnlich Abhäute-Instrumente genannt, Glascorallen von verschiedenen Formen und Farben.

Besonders wichtig erscheinen aber hier die Fragmente von Waagen und dazu gehörige Gewichte, welche den von mir beschriebenen vollständiger erhaltenen Waagen in Palfer in Esthland und in

Ascheraden und Treiden in Livland vollkommen ähnlich sind. Jene habe ich in den Necrolivonicis unter einem besondern Abschnitte „Pälfersche Waage“, dazu Tab. 53 u. 54, diese in meinen russischen Alterthümern I. S. 39—47 genauer beschrieben und lithographiren lassen. Das Charakteristische dieser Waagen ist, dass der Waagebalken zum Zusammenlegen durch zwei an demselben angebrachte Charniere eingerichtet ist, so dass das Ganze mit den Gewichten in eine Bronzekapsel ungefähr von der Grösse eines grossen Apfels gepackt, leicht auf der Reise oder auf Kriegszügen transportirt werden konnte. Als ich im J. 1839 diese merkwürdige Art von Waage unter den in Ascheraden durch die übergetretene Düna aus den Gräbern aufgespülte Waage [3]) zuerst erblickte, dann ein zweites noch vollständigeres dann ein drittes ergänzendes Exemplar mit den kleinen Bronzegewichten erhielt, waren solche Waagen noch durch keine Schrift oder Zeichnung bekannt. Es war daher sehr schwer den Ursprung derselben und die Frage, welchem Gewichtssysteme gehören die kleinen Gewichte an? zu entziffern. So viel konnte von vorn herein angenommen werden, dass das Gewicht von demselben Volke stamme, welchem die mitgefundenen Gegenstände und Münzen aus d. VIII., IX., X. und XI. Jahrh. angehörten, und als dieses Volk wurde durch Vergleichung der Alterthümer und durch historische Nachrichten das Nortmännische erkannt. Allein dieses Volk kam auf seinen vielfältigen Zügen mit so vielen anderen Völkern in Berührung, dass das Gewichtssystem ursprünglich ein Römisches, Byzantinisches, Arabisches, Deutsches, Fränkisches, Angelsächsisches oder einheimisches sein konnte. Leider boten sich bei dieser schwierigen Untersuchung nur Puncte und Ringelchen in verschiedener Anzahl auf den platten Flächen der apfelförmigen kleinen Gewichte dar, und den Gang meiner Untersuchung lieferte ich in den Necrolivonicis, Abschnitt „Palfersche Waage“. Das Resultat dieser mühsamen Untersuchung war, dass es ein römisches Münzgewicht sei, welches diesen Gewichten zum Grunde gelegen habe, und zwar ein solches wonach der römische Denar ca. 52 Nürnberger Gran Medicinalgewicht das römische ℔ = 4992 solcher Grane hatte. Die Angelsächsischen und Anglo-Dänischen mit demselben gefundenen De-

3) So wörtlich im Manuscript, wohl zu lesen: „ausgespülte Alterthümern. Die Red.

nare wogen aber nur die Hälfte, und wenn auch von diesen nur 96 auf ein Pfund gingen: so war das damalige Pfund Silbers gegen das frühere Römische um die Hälfte gefallen. Ich nahm daher an, dass das römische Gewicht in früheren Zeiten zu den Bewohnern Skandinaviens [4]) übergegangen sei und das System, ja auch die Form der Waagen sich dort erhalten habe.

Allein eine solche Form, welche zum Zusammenklappen des Waagebalkens gearbeitet war, hatte sich noch nirgends gefunden, oder war wenigstens weder von dem sonst so aufmerksamen Dr. Emele noch auch von irgend einem Gelehrten bekannt gemacht. Da führte mich meine Badereise im Jahre 1845 an den Rhein, und siehe da unter den in der Wiesbadener Sammlung niedergelegten römischen Alterthümern lagen ganz deutliche Fragmente eben so zum Zusammenklappen eingerichteter Wagen und die Gewichte, welche ich durch den Herrn Mechanikus Braun wiegen liess, passten vollkommen zu dem von mir ermittelten Palferschen Gewichtssystem, weshalb ich von ihnen Abformungen in Gyps und quantitative Abwägungen für das Centralmuseum in Dorpat habe machen lassen. Eben solche Reste dieser Art von Waagen und Gewichte waren unter den römischen Alterthümern in Mainz. Ein solcher Waagebalken mit Resten der Ketten, woran die Waageschalen hängen in Wiesbaden, ist aus Flohnheim bei Mainz. Dieser ist mit römischen Urnen in einem Grabe gefunden. Ein anderer, noch besser erhaltener Waagebalken zum Zusammenklappen eingerichtet ist aus den Ruinen von Heddernheim. Bei letzterm sind aber keine Gewichte und keine Waageschalen gefunden. Auch im Museum zu Bonn fand ich einen solchen Waagebalken von Bronze zum Zusammenklappen, ohne erfahren zu können, ob Gewichte dabei gefunden sind. Aus allem diesem erhellt jedoch ganz klar, dass die Form der Palferschen Waage so wie das Gewichtssystem ganz identisch ist mit den Römischen am Rheine. In einem Schranke sah ich in der Bonner Sammlung durch die Scheiben auch 12 apfelförmige Gewichte (von Serpentinstein?) Das grösste ist mit der Inschrift EX ÁVCTORITATE QVINTI IVNII RVSTICI PRAEF. VRBIS [5]). Dieses Gewicht hätte ich gern abformen und nach Gra-

4) Auch in Jütland, Norwegen und Finnland sind vollkommen ähnliche Waagen und Gewichte gefunden.

5) Die letzten Worte habe ich nur einer Abschrift zu verdanken. Ich selbst konnte nur die eine Seite durch die Scheibe lesen.

nen genau wiegen lassen, um es auch mit den Palferschen zu vergleichen, allein, wie gesagt, es war Niemand da, der mir dazu die Erlaubniss geben konnte. Mein Weg führte mich sogleich weiter, und alle nachherige Versuche, Abformungen und Abwägungen zu bekommen, scheiterten. Nochmals darum, nunmehr öffentlich bittet [6])

Dorpat d. 24. Aug. (a. St.) 1851.

Fr. Kruse.

---

12. Bonn. In N. 38 der archäologischen Zeitung von Eduard Gerhard ist ein interessanter Artikel „über die Siegel der römischen Augenärzte" enthalten. Der Verfasser Herr A. W. Zumpt, welcher die Notizen über diese Siegel mit Fleiss gesammelt und die Zahl derselben bis auf 54. hinauf gebracht, hat wie es uns scheint, eines übersehen, welches in Köln gefunden und im 2. Hefte dieser Jahrbücher S. 87 von Lersch ist besprochen worden. Wenn wir im 7. Hefte S. 164 dieser Jahrbücher die Nachricht lesen „in Köln seien in drei Sargtrögen kleine dünne viereckige Platten, worunter eines von Verde antico, ein anderes von Schiefer, gefunden worden, und man könne daran denken, dass der Begrabene ein Arzt oder Salbenverfertiger gewesen sei, wenn in jedem dieser Gräber ein solcher Stein gefunden worden wäre", so glauben wir trotz eines solchen Bedenkens die Annahme wagen zu dürfen, dass auch diese Steine zu den Siegeln gehören, welchen in der Ueberschrift bezeichnet worden, und somit würde die Zahl derselben von 54 gleich auf 58 steigen. B.

---

13. Am 19. April d. J. fand ein Mann aus Oberkirchen im Kreise St. Wendel beim Umpflügen eines Ackerstücks eine alte Goldmünze.

---

6) Das Gewicht nach Pfunden und Lothen giebt mein Katalog S. 126, wonach sich Jeder die Grane berechnen mag. — Eine Abformung kann Hr. Kruse jederzeit bekommen, wenn er die Kosten tragen will.

O.

Sie ist von Honorius und führt im Revers folgende Umschrift: D. N. Honorius P. F. Aug. Auf dem Avers Victoria Auggg. A., in der Area S. M. in dem Abschnitt: COMOB. Auf der Kehrseite steht eine männliche Figur in Kriegsrüstung; in der Rechten ein Labarum; in der Linken eine Victoriola; am Boden tief ein devictus. Auf dem Acker kommen sonst keine Spuren vor, die auf irgend eine römische Niederlassung hindeuteten. — (Aus einem Briefe des Herrn Pfarrer Hansen zu Ottweiler).

---

# Chronik des Vereins.

---

Dieses XVIII. Heft der Jahrbücher gelangt wiederum verspätet in die Hände der Mitglieder des Vereins, aber auch diesmal ganz ohne Schuld der Redaction, lediglich durch starke Verzögerungen beim Druck. Um einmal für allemal der Verspätung der Hefte ein Ende zu machen, wurde in der Vorstandssitzung am 4. Mai beschlossen, für dies Jahr ein Doppelheft von grösserer Bogenzahl am Schlusse des Jahres auszugeben, wie dies schon früher einmal (1844, Heft V. VI.) aus ähnlichem Grunde geschehen ist. Die wachsende Zahl unserer Mitarbeiter lässt uns für den Jahrgang 1852 einen reichen Inhalt voraus verkündigen.

In Bezug auf die übrigen Angelegenheiten des Vereines ist mitzutheilen, dass in der am 16. December v. J. gehaltenen Generalversammlung der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren: Prof. Dr. Braun, Präsident; Dr. Overbeck, redigirender Secretär; Prof. Lic. Krafft, Cassirer und G.-O.-L. Freudenberg, Archivar, wiedergewählt wurde, nachdem der Cassirer die Jahresrechnung abgelegt und die Decharge erhalten hatte. Sämmtliche Mitglieder des Vorstandes nahmen auch für das laufende Jahr die ehrenvolle Wahl dankend an.

An demselben Tage wurde der Geburtstag Winckelmann's durch Reden des Präsidenten Prof. Braun (über Wesen und Bedeutung der archäologischen Vereine und über Winckelmann's Auschauung der alten Plastik), der Herren Prof. Welcker (über die Bedeutung der Löwen in alter

griechischer Kunst und über den colossalen Löwen von Chaeronea) und Dr. L. Schmidt (über die von ihm in Italien vermittelten neuen Erwerbungen für das akademische Gypsmuseum) und des Unterzeichneten (über griechische Idealbildungen) festlich gefeiert. Als Einladungsprogramm erschien „die römische Villa bei Weingarten" von dem Unterzeichneten.

Die Zahl der Mitglieder, deren revidirtes Verzeichniss unten folgt, hat sich durch Ausscheiden von 11 und den Eintritt von 20 um 9 vermehrt, und beträgt jetzt im Ganzen 241. Durch den Tod verlor der Verein 6 Mitglieder, nämlich die Herren: Staatsrath Dr. A. Brugmanns in Amsterdam, Freiherrn v. Rigal sen. in Bonn, S. H. v. d. Noordaa in Dordrecht, Dr. Scholten früher in Haus Lohe, zuletzt in Grind bei Xanten, Prof. Dr. Jäger in Speier und Religionslehrer Wienenbrügge in Trier. —

Die Cassenverhältnisse stellen sich nach dem Protocoll der genannten Generalversammlung wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einnahme: | 457 Thaler | 27 Sgr. | 6 Pf. |
| Ausgabe | 446 „ | 25 „ | 8 Pf. |
| bleibt Rest: | 11 Tahler | 1 Sgr. | 10 Pf. |

Unser Verkehr mit auswärtigen Akademien und Vereinen ist in keinem Betracht gestört, vielmehr erweitert, indem der nassauische Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung, die königl. grossbritanische Archeological Society in London und der historische Verein für das würtembergische Franken mit uns in Verbindung und Schriftenaustausch getreten sind. Eine ähnliche Verbindung mit anderen Gesellschaften steht in naher Aussicht. —

Bonn 28. Mai 1852.

Im Namen des Vorstandes
der redigirende Secretär
**Dr. Johannes Overbeck.**

**Unsere verehrten Herren Mitarbeiter werden uns durch recht baldige Einsendung der versprochenen und angekündigten Beiträge ganz besonders zu Danke verbinden.**

---

**Wir bringen in Erinnerung, dass unser Verein in Preussen Portofreiheit geniesst, jedoch nur für offen oder unter Kreuz- oder Streifenband aufgegebene Briefe unter der Bezeichnung:**

**„Allgemeine Angelegenheiten des Vereines von Alterthumsfreunden in Rheinland"**

**nicht für Packete, welche wir uns daher auf Buchhändlerwege erbitten.**

---

## Verzeichniss der Mitglieder.

---

### Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. Eichhorn in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von Bodelschwingh-Velmede in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und königlich preussische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich grossbritanischen Hofe, Herr Dr. Bunsen in London.

Der Generalpostmeister, Herr von Schaper in Berlin.

Der Generaldirektor der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Berlin.

Der Berghauptmann, Hr. Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

---

## Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereines.

*Aachen.* Stadtbaumeister Ark. Oberpostsecretär J. Claessen. Bauinspector Cremer. Candidat Meyer. * G.-O.-L. Dr. Jos. Müller. Reg.-Rath Ritz. Prof. Carl Schmidt. Assessor Schmitz. Regierungs-Präsident von Wedell. Vicar und Stiftsschatzmeister Weidenhaupt. Regierungs-Secretär Weitz.

*Alfter* (bei Bonn). Pfarrer Meuser.

*Amsterdam.* Professor Dr. Moll.

*Andernach.* Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum.

*Basel.* Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer.

*Berlin.* Wirkl. Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. *Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Oberprocurator Schnaase.

*Bern.* Bibliothekar A. Jahn.

*Bielefeld.* C. F. Westermann.

*Bingen.* Lehrer Weidenbach.

*Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Argelander. Prof. Dr. Arndt. Prof. Dr. Aschbach. Justizrath Prof. Dr. Bauerband. Geh. Hofrath Boisserée. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Dr. Clemens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. Consistorialrath Prof. Dr. Dorner. G.-O.-L. Dubbelmann. Repetent Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi. Beigeord. Bürgermeister Gerhards. Revd. Graham. Geh. Hofrath Prof. Dr. Harless. Dr. Hauthal. Prof. Dr. Heimsoeth. Dr. Humpert. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Kilian. Director Klein. Prof. Dr. Knoodt. Dir. Dr. Kortegarn. Prof. Lic. W. Krafft. A. Marcus. Landgerichtsassessor Mauss. Prof. Dr. Mendelssohn. Frau Mertens-Schaaffhausen. Prof. Dr. Naumann. Prof. Dr.

Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Dr. J. Overbeck. Advokat-Anwalt Rath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remakly. Prof. Dr. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Freiherr Carl Hermann von Rigal. Dr. Savelsberg. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schmitz. Domcapitular Prof. Dr. Scholz. Gymnas.-Direct. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Revd. Graham Smith. G.-O.-L. Werner. Geheimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann.

*Breslau.* Prof. Dr. Ambrosch. *Prof. Dr. Friedlieb. Domdechant Prof. Dr. Ritter.

*Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. * Conservator Schayes. J. W. Wolff.

*Cleve.* Director Dr. Helmke.

*Coblenz.* Geh. Regierungsrath Baersch. Referendar Eltester. Bauconducteur Grund. G.-Direct. Dr. Klein.

*Cöln.* Justizrath v. Bianco. Geheimer Justizrath F. Bloemer. Bibliothekar Prof. Dr. Düntzer. F. C. Eisen. J. M. Farina. *Hugo Garthe. P. J. Grass. Appellationsgerichtsrath W. Hellweg. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Landgerichtsrath Lautz. Regierungspräsident v. Möller. Bildhauer Chr. Mohr. Prof. Dr. H. Müller. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Ramboux. Regimentsarzt Dr. Randenrath. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Bürgermeister Justizrath Stupp. Regierungs- und Baurath Zwirner.

*Crefeld.* *Rector Dr. Rein.

*Deventer.* P. C. Molhuysen.

*Dormagen.* Jacob Delhoven.

*Dürbosslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum.

*Düren.* Apotheker Rumpel.

*Düsseldorf.* Regierungsr. Dr. Ebermeyer. Pfarrer Krafft. Justizrath Schmelzer. Prof. Wiegmann.

*Edinburg.* Dr. Schmitz.

*Eisleben.* Dr. Gräfenhan.

*Elberfeld.* Dr. Belz.

*Emmerich.* Dr. Klein. Dr. Montigny. Dr. J. Schneider.

*Flerzheim.* Landrath Wolff.

*Florenz.* Legationsrath Dr. Alfred von Reumont.

*Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber.

*Gemünd.* Oberpfarrer Dapper.

*Gent.* Prof. Dr. Roulez.

*Gieneken.* Prosper Cuypers.

*Giessen.* Prof. Dr. Osann.

*Göttingen.* Kammerherr Freiherr v. Estorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. Prof. Dr. Wieseler.

*Greifswalde.* *Prof. Dr. Urlichs.

*Haag.* Dr. G. Groen van Prinsterer.

*Hannover.* Subconrector Dr. C. L. Grotefend.

*Heidelberg.* Prof. Dr. Gervinus. Prof. Dr. Häusser. Prof. Dr. Zell.

*Heiligenstadt.* G.-O.-L. Kramarczek.

*Ingbert* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer.

*Kirchberg.* Pfarrer Heep.

*Kohlscheid* (bei Aachen). Vicar Baumgarten.

*Kremsmünster.* *Prof. Pieringer.

*Lauchheim* (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kauzer.

*Leipzig.* Prof. Dr. O. Jahn.

*Leudesdorf.* Pfarrer Dommermuth.

*Leyden.* Dr. J. Bodel - Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. Leemans, Director des Museums der Alterthümer. Dr. De Wal.

*Leuwarden.* Dr. J. Dirks. Dr. M. de Haan Hettema.

*Linz a. Rh.* Kreisphysikus Dr. Gerrecke. Rector Dr. Marchand. Gerichtsschreiber Neuerburg. Freiherr F. v. Rolshausen.

*London.* William Smith.

*Luxemburg.* Prof. Dr. Namur, Secretär der archäol. Gesellschaft.

*Magdeburg.* Referendar A. Senckler.

*Mainz.* K. preuss. Ingenieur-Hauptmann A. v. Cohausen.

*Malmedy.* Mademoiselle Anna Maria Libert.

*Manchester.* Heywood.

*Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff.

*Marburg.* Prof. Dr. Bergk.

*Meurs.* Conrector Seidenstücker.

*Middelburg.* Dr. S. De Wind.

*Miltenberg a. N.* A. Kaufmann, fürstl. Löwenstein-Wertheimscher Archivrath.

*Münster.* *Prof. Dr. Deycks. Dr. Wilh. Junkmann. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller.

*Naumburg.* Geh. Regierungs-Rath Lepsius.

*Neuss.* Josten. Apotheker Dr. Sels.

*Nymwegen.* *Ritter Guyot.

*Oekhoven.* Pfarrer Dr. Lentzen.

*Ottweiler.* Pfarrer Hansen.

*Auf Plittersdorf.* Suermondt.

*Auf d. Qint* (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commerzienrath Adolph Kraemer.

*Rastatt.* Prof. Grieshaber.

*Renaix* (in Belgien). Dr. Joly.

*Rheindorf* (Decanat Solingen). Pfarrer Prisac.

*Roermund.* Ch. Guillon. Clement Guillon.

*Schloss Roesberg.* Freiher v. Weichs-Glan.

*Rottenburg.* Domdekan von Jaumann.

*Saarburg.* Dr. Hewer.

*Saarbrücken.* *Fabrikbesitzer Ed. Karcher.

*Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger.

*Schönecken* (bei Prüm). *Wellenstein.

*Seligenstadt.* Hofrath Dr. Steiner.

*Sinzig.* Schulinspector Pfarrer Stumpf.

*Schloss Stammheim.* Königl. Kammerherr Graf v. Fürstenberg-Stammheim.

*Stuttgart.* Bibliothekar Prof. Stälin.

*Trebnitz* (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner.

*Trier.* Geh. Bergr. Böcking. W. Chassot v. Florencourt. Dompropst Dr. Holzer. Generalvicar der Diöcese Trier, Martini. Reg.-Rath Edm. Oppenhoff. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen.

*Tübingen.* *Prof. Dr. Walz.

*Utrecht.* Dr. A. van Beck. Freiherr Beeldsnyder van Voshol. *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Prof. Dr. Visscher.

*Warmond* (bei Leyden). Prof. am kathol. Seminar Dr. Borret.

*Wesel.* Prof. Dr. Fiedler.

*Wien.* Dr. Melly.

*Wiesbaden.* Conrector Dr. Rossel.

*Wipperfürth.* Wilh. Hüsgen.

*Wyk* (bei Duurstede). Baron von Ittersum.

*Xanten.* Notar Houben.

*Zürich.* Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

---

## Ausserordentliche Mitglieder.

*Aachen.* Arnold Förster, Lehrer an der höheren Bürgerschule.

*Brügge.* P. Lansens.

*Cöln.* Bauconducteur Felten.

*Dielingen.* Dr. Arendt.

*Gent.* Prudens van Duyse.

***St. Goar.*** **Friedensrichter Grebel.**
***Hürtgen.*** **Pfarrer Welter.**
***München.*** **C. H. Correns.**
***Neusohl*** **(in Ungarn). Dr. Zipser.**
***Stuttgart.*** **Topograph Paulus.**
***Wien.*** **Bibliothekar Heyder.**

**Gesammtzahl: 18 Ehrenmitglieder, 220 ordentliche 11 ausserordentliche Mitglieder.**

## Verzeichniss

der Akademieen und Vereine, mit welchen unser Verein in literarischer Verbindung steht.

---

1. Historischer Verein zu **Bamberg**.
2. Historischer Verein von Oberfranken zu **Bayreuth**.
3. Königl. baierische Akademie der Wissenschaften zu **München**.
4. Historischer Verein von und für Oberbaiern zu **München**.
5. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu **Würzburg**.
6. Historischer Verein für die Oberpfalz zu **Regensburg**.
7. Historischer Verein für Niedersachsen in **Hannover**.
8. Verein für hessische Geschichte in **Cassel**.
9. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in **Darmstadt**.
10. Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de **Luxembourg**.
11. Historischer Verein für Inner-Oesterreich zu **Gratz**.
12. Historischer Verein für Krain zu **Laibach**.
13. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in **Prag**.
14. Verein für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie zu **Wien**.
15. Historische Section der westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu **Minden**.
16. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu **Münster**.

17. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
18. Schleswig-holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
19. Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
20. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
21. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.
22. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (Baden).
23. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
24. The royal archaeological Society, London.
25. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
26. Historischer Verein für das würtembergische Franken.

---

## Geschenke und Erwerbungen.

(Vergl. H. XVI. S. 162 ff.)

Anm. Die mit einem Sternchen bezeichneten Bücher sind Geschenke der Verfasser, die andern der betreffenden Vereine.

260. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft zu Altenburg. III. 3. H. Altenb. 1851.

261. Table générale des matières contenues dans les dix premiers voll. des Mem. de la Soc. des ant. de Picardie. Amiens 1850.

*262. *a*) Numismatik door *M. J. Dirks* I—VI. *b*) *Dirks*, Bydragen tot de Munt en Penningkunde van Friesland.

263. *a*) Bulletin der kgl. Acad. d. Wiss. in München. N. 33—44 für 1850. N. 1—38 für 1851. 4. *b*) Ueber die politische Reformbe-

wegung in Deutschland im XV. Jahrh. und Baierns Antheil an demselben, von *Höfler*. München 1850. 4. *c*) Einige Worte über Wallenstein's Schuld, von *Rudhart*. München 1850. 4. *d*) Abhandlung über das Schul- und Lehrwesen der Muhamedaner im Mittelalter, von *Haneberg*. M. 1850. 4. *e*) Abhandlungen der histor. Klasse. Bd. VI. Abth. 2. *f*) *Wittmann*, Germanen und Römer.

264. Denkmäler, Forschungen und Berichte, Forts. der archäolog. Zeitung, von *Gerhard*. Jahrg. 1851. Nebst Beilage: der Poliastempel, als Wohnhaus des Königs Erechtheus u. s. w. Von *C. Bötticher*. 1851.

265. *a*) Sechster Bericht über die Verrichtungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, v. 1. Juli 1849 bis 1. Juli 1850. 4. *b*) Mittheilungen der antiq. Ges. in Zürich. Bd. VII. H. 2. 3. *c*) Mittheilungen der Zürch. Ges. f. vaterl. Alterth. H. XV. 4.

266. *a*) Die Bedeutung des Domes zu Köln in der Entwickelungsgeschichte der neuern Kunst. *b*) Münzen und Medaillen Albert Herzogs von Friedland, von *Hanke*. (Geschenk des Hrn. Prof. *Krafft*.)

267. *a*) Schriften des hist. Vereins f. Innerösterreich in Gratz. 1. Heft. Gratz 1848. *b*) Mittheilungen des hist. Vereins f. Steiermark. 1. u. 2. Heft 1850 f. *c*) Mitgliederverzeichniss desselben Ver. von 1850 u. 51. 2 Heftchen. 8.

268. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft: Nordalbingische Studien, Bd. V. H. 2.

269. *a*) Period. Blätter f. die Mitglieder der beiden hist. Ver. des Churf. und Grossherzogth. Hessen, N. 17—22. 1850 u. 51. *b*) Zeitschrift des Ver. f. hess. Gesch. und Landeskunde, Bd. V. 4. H. Bd. VI, H. 1. Kassel 1850—51. *c*) Hist.-topograph. Beschreibung der wüsten Ortschaften in Hessen. 3. Heft. Kassel 1851.

270. Regesten zur Landes- und Ortsgeschichte des Grossherz. Hessen. Von Dr. *H. E. Scriba*. 3 Abth. (Die Regesten der Prov. Rheinhessen enthaltend). Darmst. 1851.

*271. *a*) *Ch. Roach-Smith*, Collectanea antiqua. Vol. II. pl. 5. *b*) Notes of the antiquities of Treves by *Ch. Roach-Smith*. Lond. 1850. *c*) Notes on the roman wall by *Roach-Smith*. Lond. 1851.

272. *a*) Procedings of the Soc. of Antiquarians of London. N. 18—25. *b*) Procedings of the numismatic Society. Lond. 1849—50.

273. Von der schweizer. Geschichtsforsch. Ges. in Basel: *a*) Archiv f. schweizr. Ges. B. VII. 1. Th. 8. *b*) Regesten der Archive der

Eidgenossenschaft. B. I. 3. u. 4. H. 4. *c*) Beiträge zur vaterländ. Geschichte. 4 Bd. 8. 1850.

274. Vom hist. Ver. von und f. Oberbaiern: *a*) Oberbaierisches Archiv f. vaterl. Ges. Bd. XI. 3 H. Bd. XII, 1 H. *b*) 13r Jahresbericht 1851.

275. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Jahrg. 1850. 1 H. 4.

276. Dreizehnter Jahresbericht d. Sinsheimer antiquar. Ges. 1851.

*277. *a*) *Janssen*, over de gouden Halsbanden en Ringen te Velp gevonden, te Arnhem. 1851. *b*) *Janssen*, Bydragen tot de Kennis van het Schoeisel der Ouden. Mit V Platen. Te Amsterd. 1851.

*278. *a*) *K. Fr. Hermann*, Perseus u. Andromeda, eine Marmorgruppe der k. Samml. zu Hann. Winckelmannsprogr. f. 1851. *b*) de sceptri regii antiquitate et origine. Gött. 1851. 4.

279. Jahresbericht d. Ges. f. nützl. Forsch. zu Trier v. 1851.

*280. *a*) *A. Rein*, Gelduba, das heutige Gellep od. Gelp. (Schulprogr.) v. Crefeld 1851. *b*) Die Namen der Salier und Salischen Franken. Von Dr. *Rein*.

281. *a*) Verhandlungen des hist. Ver. der Oberpfalz und Regensburg, Bd. XIV. *b*) *J. Mayer*, die Grabstätte des Pfalzgrafen Johann in Neuburg vor dem Walde.

282. Vom Alterthumsverein f. das Grossherz. Baden: „Denkmale der Kunst und Geschichte"; die Burg Steinsberg im Breisgau, von *A. v. Bayer*. 5 Blätter fol. 1851.

283. Vom Nassauischen Ver. f. Alterthumskunde: *a*) *Bär*, Diplomat. Gesch. der Abtei Eberbach. Herausg. von *Rossel*, I, 1—3 H. *b*) Mittheilungen des Nassau. Ver. N. 1 u. 2. Wiesbaden 1851.

284. *a*) *M. A. Namur*, notice sur la famille de Harbonnier. Anvers 1852. *b*) Rapport sur les inscriptions votives et les statuettes trouvés près de Gironville (Einzelabdruck).

285. Publications de la Soc. de monum. hist. dans le grand-duché de Luxemb. 1851.

286. Zeitschrift des Ver. f. das Würtemberg. Franken zu Mergentheim, III, IV u. V. nebst Jahreschronik f. 1851.

287. Von Hrn. *E. F. Mooyer*: Schiern's Uebers. der Auswanderung der Normannen aus der Normandie nach Italien, aus dem Dän. übers. von *Mooyer*. Minden 1851. 4.

288. Archiv des hist. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XI, H. 2 und 3. Würzburg 1851.

289. *Steiner*, Cod. Inscrippt. roman. Danub. et Rhen. T. I und II. (Durch Austausch).

290. Dr. *J. Schneider*, der Monterberg und seine alterthümliche Umgebung. Emmerich 1851.

291. *Th. Panofka*, Atalante und Atlas. Antikenkranz z. elften Berl. Winckelmannsfeste. Berl. 1851.

---

## Druckfehler.

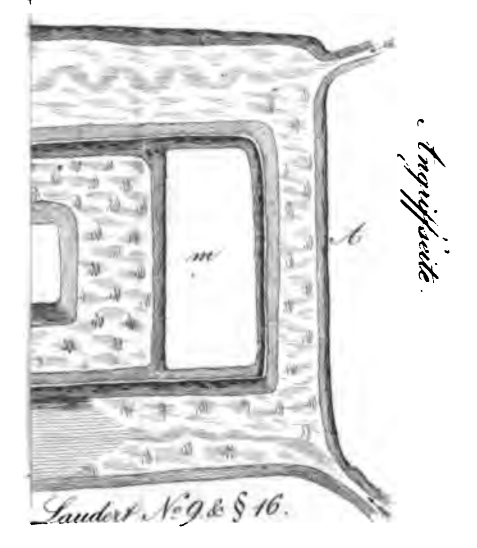
S. 2. Anm. Z. 2. v. o. lies: „celtischen“ statt „belgischen“.
S. 2. „ Z. 4. v. o. lies: Vectissus statt Vertissus.
S. 3. „ Z. 14. v. u. lies: biegt sich statt liegt.
S. 13. „ Z. 9. v. u. lies: hat auch hier statt hier.

---

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Jahrbb. d

Fig. 2.

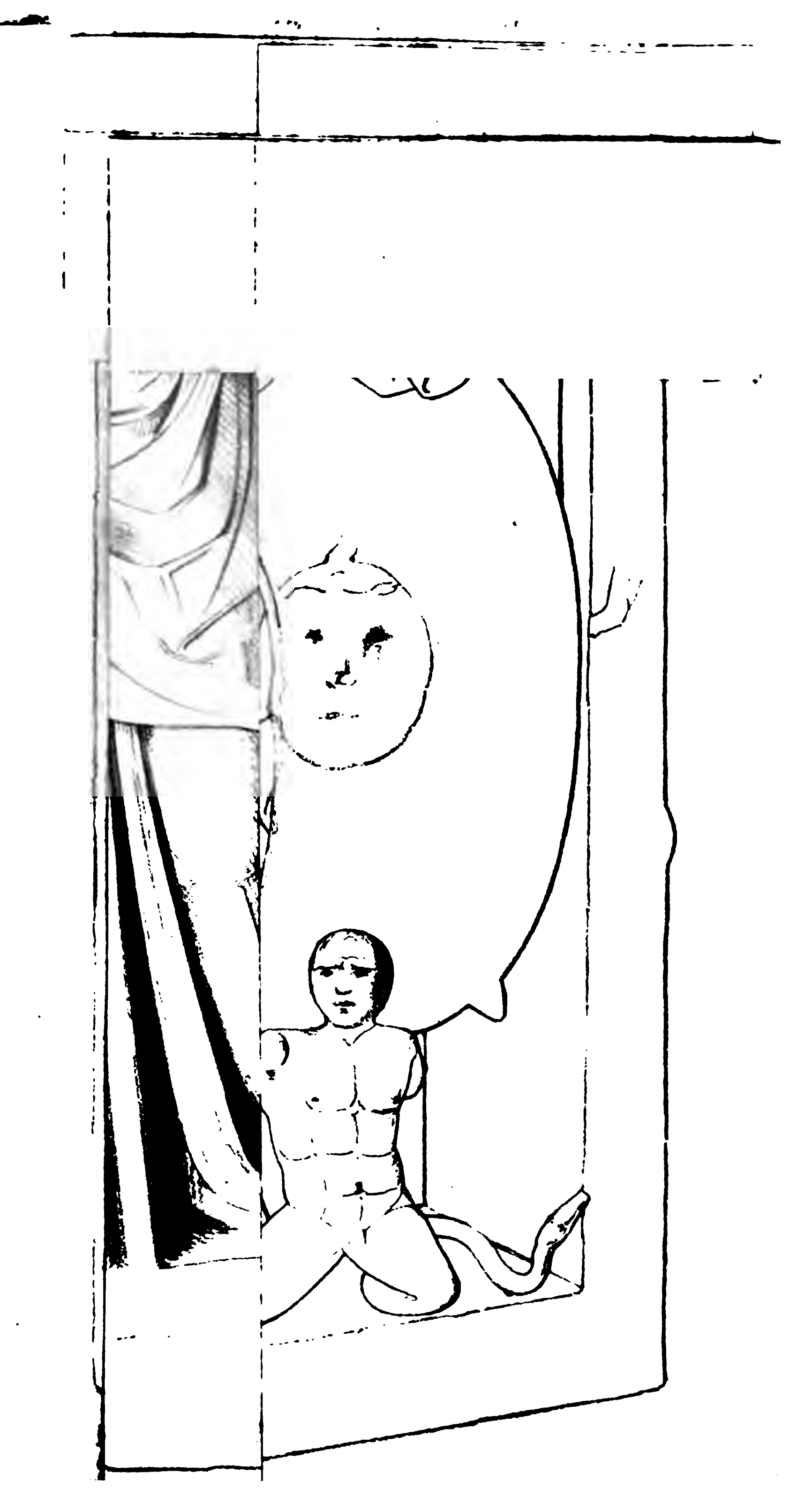



Profil

a

A

Fig. 5.



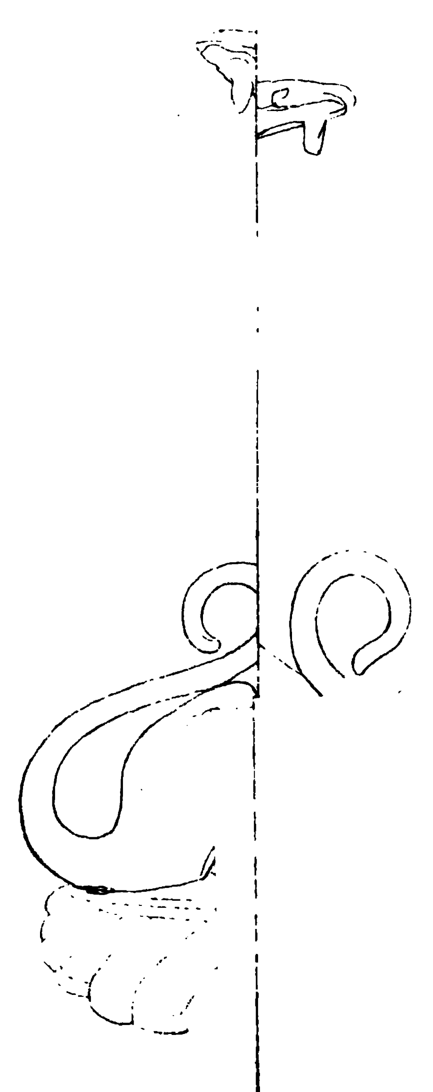
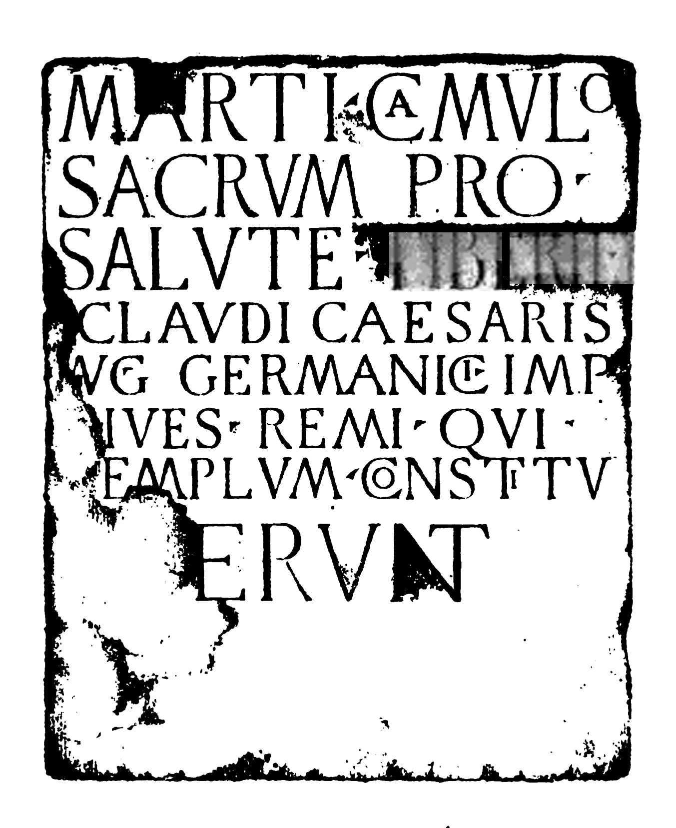




Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6.

Druck v. A. Wallraf.


MARTI CAMVLO
SACRVM PRO
SALVTE TIBERII
CLAVDI CAESARIS
VG GERMANICI IMP
IVES REMI QVI
EMPLVM CONSTITV
ERVNT

# JAHRBÜCHER

des

# VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

# RHEINLANDE.



# XIX.

(Zehnter Jahrgang 1.)

Mit 2 lithographirten Tafeln.




Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1853.

# I. Chorographie und Geschichte.

## Von Vindonissa nach Brigantium. Streifzüge durch das römische Helvetien.

Die Alpen sind die Vormauer Italiens. An ihren Besitz war von je sowohl die Herrschaft im Süden, als Macht und Einfluss im Norden und Westen Europa's geknüpft. Diesen Grundsatz römischer Weltherrschaft bestätigt nicht minder die neuere Geschichte, als es die früheren Ereignisse bis zum Untergange des abendländischen Reiches gethan haben. Es ist daher keine überflüssige Aufgabe, so viel als möglich, die Spuren der Römer in den Alpen aufzusuchen. Manches ist in dieser Rücksicht vor und nach dem Erscheinen des ersten Bandes von Johannes Müller's Geschichte der Schweiz, welcher das Gemälde der älteren Zustände seines Vaterlandes in grossartigen Umrissen entwirft, geleistet worden. Römische Ueberreste, Strassen, Inschriften der Schweiz haben vielfache Untersuchungen, mitunter sehr ausführliche*), veranlasst. Und doch sind nicht wenige Zweifel und Dunkelheiten übrig geblieben. Zugegeben, dass nicht Alles sich lösen lasse, was gefragt worden, so fehlt es doch im Einzelnen noch sehr an genauer Ermittelung der vorhandenen Reste Römischer Zeit, an Grundrissen der Gebäude und Städte, wo sie entweder zu Tage stehen, oder mit leichter Mühe aufzu-

*) Geschichte der Schweiz, I. 6. Anm. 84. klagt der Geschichtschreiber über unnütze Wortfülle solcher Untersuchungen.

decken wären, an genauen und sorgfältigen Copien der Inschriften und Nachweisen über ihre Fundorte. Dergleichen kann und wird immer nur die Frucht lange fortgesetzter, von vielen Gelehrten an Ort und Stelle mit reger Theilnahme anzustellender Forschungen sein. Hoffen wir, dass die Alterthumsfreunde im schönen Schweizerlande, in Gemeinschaft und einzeln, auch fernerhin ihre wichtige Aufgabe treulich und erfolgreich in's Auge fassen, und — wo es nöthig ist — der Unterstützung des Staates nicht entbehren!

Uns aber sei vergönnt, eine und die andere Bemerkung über Römerspuren in der Schweiz, welche im letzten Herbste bei einem wiederholten Ausfluge im Nordosten derselben ungesucht sich darboten, zur Prüfung und weitern Beachtung hier niederzulegen.

An die zwei Hauptstrassen, welche zur Römerzeit durch Helvetien führten, schliesst sich bekanntlich die Reihe der Ortschaften, deren vor der grossen Verheerung durch die Alemannen, im dritten und vierten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, in den Schriftstellern sowohl als von den Itinerarien gedacht wird. Nicht auf einmal und zu derselben Zeit sind diese Städte und Mansionen im Lande der Helvetier gegründet worden. Ohne Zweifel ging der Westen, den Caesar's Siege aufschlossen, die Höhen und Thäler um den Lemanischen See, die Ufer des Rhodanus, das Jura-Gebirge voran. Ueber den Berg, wo der Jupiter Poeninus verehrt wurde, zogen von undenklichen Zeiten her Kaufleute und Wanderer herüber und hinüber, und Caesar züchtigte die dort wohnenden Seduner, Veragrer und Nantuaten dafür, dass sie räuberisch jenen Verkehr störten*). Frühe schon wird die Römerstrasse von Mediolanum, wie sie das Itinerarium Antonini p. 350—352 angibt, über A u g u s t a P r a e t o r i a und O c t o d u r u s (Martigny) nach V i b i s c u s am Lemanus (Ve-

*) Caes. B. G. III. 1—6.

vay) geführt haben, von da über Bromagus, Minnodunum (Moudon) und Aventicum, die grosse Hauptstadt*) der Helvetier, wie Tacitus sie nennt (Hist. I. 68), ehe noch Vespasianus eine Römische Colonie dorthin gesandt hatte, über Petinesca (sei es nun Lyss, oder Biel, oder Buren), und Saledurum (Solothurn) nach der von L. Munatius Plancus, unter Augustus, auf erhabener Stelle**) am

---

*) *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz, I. Buch Cap. 6.

**) *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz, I. 6. Plin. Nat. H. IV. 17: Sequani, Raurici, Helvetii, Coloniae: Equestris et Rauriaca. Eine Inschrift, bei Gaeta gefunden, Gruter. p. 439. S. Orell. T. I. n. 590 sagt von L. Munatius: IN GALLIA COLONIAS DEDVXIT LVGDVNVM ET RAVRICAM. Die Gründung der Raurischen Colonie, Augusta Rauricorum oder Rauracorum, durch den L. Munatius Plancus wird gewöhnlich, der Ansicht Schöpflin's gemäss, in das Jahr 740=14 v. Chr., nach Beendigung des Rätischen Krieges gesetzt. Nach Dr. *Fechter* in seiner Abhandlung: „über Augusta Rauracorum und dessen Ueberreste", vorgelesen der Versammlung deutscher Philologen zu Basel am 2. October 1847 (s. Verhandlungen der zehnten Versammlung der Philol. etc. Basel, 1848. 4. S. 99 f.) fällt indess diese Gründung viel früher, in Caesar's Todesjahr (710), da Munatius Plancus Legat in Gallien war. Im folgenden Jahre (am 29. December) feierte L. Munatius Plancus einen Triumph ex Gallia, wie die fasti triumphales zeigen, (E. W. Fischer, Röm. Zeittafeln S. 329), und Vellei. Pat. II. 67. gedenkt der Spottlieder der begleitenden Soldaten: de Germanis, non de Gallis, duo triumphant consules. L. Munatius und der ebenfalls triumphirende M. Aemilius Lepidus nämlich hatten beide ihre Brüder ächten lassen. Diesen gallischen Triumph des L. Munatius Plancus hält *Fechter* für denselben, der auf der Inschrift von Gaeta ein rätischer heisst. Man muss gestehen, diese Combination ist etwas zu künstlich, um für sicher gelten zu können. Jedenfalls wäre der Name der Colonia Raurica, wie er in der Folge vorkommt, Augusta Rauracorum, späteren Ursprungs, da Octavian erst im Januar 727, auf Vor-

Rhein gegründeten A u g u s t a R a u r i c o r u m (Augst, bei Basel), die als Vorhut gegen die Deutschen dienen sollte, und in der That so lange diente, bis sie im Laufe der Jahre dem mächtigern Andrange der Alemannen erlag. Von hier ging die Reichsstrasse links ab auf dem westlichen Rheinufer über Argentoratum nach Mogontiacum, und so weiter hinab.

Ist diese erste Strasse auf den R h e i n gerichtet, die uralte Gränzscheide Galliens und Germaniens, den Lebenspunkt Römischer Herrschaft jenseits der Alpen, von den Tagen des grossen Caesar, bis zum letzten seiner schwachen Nachfolger, so hat dagegen die andere, welche von Mediolanum über den Comer-See (lacus Larius) und durch nicht ganz klare Wendungen nach C u r i a, von da das obere Rheinthal hinab zum B r i g a n t i n e r - S e e führt, die D o n a u zum Ziele, der sie über C a m p o d u n u m und A u g u s t a V i n d e l i c o r u m sich zuwendet, um sie bei R e g i n u m zu erreichen, wie diese Richtung im Itin. Anton. p. 250, 251 und

schlag des L. Munatius Plancus, vom Senate den Titel A u g u s t u s erhielt. Ueber die Reste dieser Römerstadt, die alten Stadtmauern, das Theater, welches, nach Schöpflin, über 1800 Menschen fasste, einen Tempel mit Säulen und Goldschmuck, der auf der Höhe, dem Theater nordwestlich, lag, über den Aquäduct, und über die eine Viertelstunde abwärts am Rheine (bei dem Dorfe Kaiseraugst) sichtbaren Trümmer des Römischen Castrum Rauracense, handelt Fechter mit Klarheit und Einsicht. Die leider wenig bedeutenden Inschriften von Augst, welche s ä m m t l i c h bei dem C a s t r u m g e f u n d e n sind, das aus den Trümmern der im Laufe des dritten Jahrhunderts zerstörten S t a d t A u g u s t a R a u r a c o r u m bald darauf nothdürftig errichtet scheint, hat *E. L. Roth* im I. Hefte der Mittheilungen der Gesellschaft für vaterl. Alterth. in Basel (1843) und nach ihm *J. C. Orelli* in den Inscr. Helv. N. 284—321 bekannt gemacht. Viele derselben hat Hr. *Schmid* in Augst, nebst andern Alterthümern, Münzen etc. aufgefunden und gesammelt.

277, 278 deutlich angegeben wird. Im Wesentlichen stimmt damit die Tab. Peut. S. III. a. überein.

Jedoch eine Verbindung dieser Strassenzüge geben beide an, und zwar in einer Verzweigung, die von Augusta Rauracum über Vitudurum (Ober-Winterthur), ad Fines (Pfin?), Arbor felix (Arbon) nach Brigantium (Bregenz) hinüberführt. So kam in diese Züge Zusammenhang, so wurden Rhein und Donau in gleichem Maasse Augenpunkte Römischer Herrschaft. Doch dies geschah nicht früher, als bis durch die Siege des Tiberius und Drusus Räter und Vindeliker unterworfen waren, ein Erfolg, dessen Tragweite viel grösser war, als es Manchem im ersten Augenblicke scheinen mochte. Denn nicht nur die Räuberanfälle jener Völker auf Römisches Gebiet*) waren dadurch für immer abgewehrt, deren Gefährlichkeit**) zur Genüge bekannt ist, sondern auch der Weg in das Herz Deutschlands den Römern eröffnet. Mit scharfem Blicke hatten sie die schwache Seite unseres Vaterlandes erkannt, und Drusus Feldzüge in Deutschland bewiesen in den nächstfolgenden Jahren, wie sehr Horatius Ursache gehabt, den Doppelsieg über die Räter und Vindeliker als eines der grössten Ereignisse der Augustischen Herrschaft, in jenen glänzenden Oden des vierten Buches (Carm. IV. 4 u. 14) zu preisen. Es war im Sommer des Jahres 739 = 15 v. Chr. Als Strabo seine Geographie verfasste, 32 Jahre nach diesen Begebenheiten, wie er selbst sagt (L. IV. 6. p. 316), also im J. der Stadt 771 = 18 n. Chr., befanden sich Räter und Vindeliker in Ruhe und Gehorsam; und so giebt er an, die heftigsten der Vindeliker seien gewesen die Likattier, Klautinatier und Vennonen, von Rätern aber die Rukantier und Kotuan-

*) Deren *Strabo* gedenkt, l. IV. 6. p. 316. Tom. I. p. 284. Kramer.
**) Vell. Pat. II. 95.

tier*), und führt fort: *Καὶ οἱ Ἑστίωνες δὲ τῶν Οὐινδολικῶν εἰσι καὶ Βριγάντιοι, καὶ πόλεις αὐτῶν Βριγάντιον καὶ Καμβόδουνον, καὶ ἡ τῶν Λικαττίων ὥσπερ ἀκρόπολις Δαμασία.* Ob Cluver**) Recht hat, der unter Damasia die nachmalige Augusta Vindelicorum versteht; ob diejenigen, welche den Flecken Diessen am Ammersee, ob Leichtlen, der Hohenems (Amisia) verstehen will, entscheiden wir nicht. Aber keinen Zweifel erleidet, dass bei Strabo die Orte Bregenz und Kempten erwähnt sind, gewiss in Folge der genauern Kenntniss jener Länder, welche nach Beendigung des grossen Krieges den Römern zu Theil wurde. Zum erstenmale hören wir bei Strabo von Brigantion, so wie er an einer vorhergehenden Stelle (l. IV. 3. p. 294.) von dem See spricht, welchen der Rhein durchströmt: *καὶ ὁ Ῥῆνος δὲ εἰς ἕλη μεγάλα καὶ λίμνην ἀναχεῖται μεγάλην, ἧς ἐφάπτονται καὶ Ῥαιτοὶ καὶ Οὐινδολικοὶ τῶν Ἀλπίων τινὲς καὶ τῶν ὑπεραλπίων.* Genauer beschreibt Strabo den See, „zwischen der Quelle des Ister und des Rheines" und die Sümpfe, die der Rhein durchfliesst, zu Anfange des siebenten Buches, und sagt, von der Insel des Sees aus habe Tiberius zu Schiffe***) die Vindeliker angegriffen, und dann eine Tagereise weit gegen Norden, dem Herkynischen Walde zu, die Quellen des Ister gesehen. „An den See rühren (fährt Strabo VII. 1. p. 449. fort) auf eine kleine Strecke die Räter, meistens jedoch Helvetier, Vinde-

*) Bei Plin. Nat. Hist. III. 20, 137 in der Sieges-Inschrift des Augustus (bei Gruter. p. 216, 17) heisst es: Vindelicorum gentes quattuor, Consuanetes, Rucinates, Licates u. s. w. Die Vennonenses gehen vorher, nach der von *Sillig* (Plin. ed. 1851. Vol. I. p. 268) hergestellten Lesart.

**) *Cluver.* Germ. ant. Vindelic. c. 4. p. 784.

***) Auch Dio C. 54, 22. sagt dies: *καὶ ὅ γε Τιβέριος καὶ διὰ τῆς λίμνης πλοίοις κομισθείς, κτλ.* Die Insel mag Reichenau sein: Wilhelm, Germanien S. 68.

Alter und die Einöde der Bojer. Man muss gestehen, dass hiermit eine im Ganzen richtige Beschreibung jener Gegenden und Völker gegeben ist, die von keinem der Nachfolger des Geographen im Alterthum übertroffen wird. Am wenigsten von dem Ammianus Marcellinus. Denn in der berühmten Stelle (l. XV. c. 4.), welche den obern Lauf des Rheines bis zum See von Brigantia und durch denselben schildert, bei Gelegenheit des Feldzuges des Kaisers Constantius gegen die Alamannen im Jahr 355, ist viel mehr Rhetorik, als Wahrheit. Zugegeben, dass in den Worten des Ammianus: Inter montium celsorum anfractus immani pulsu Rhenus exoriens per praeruptos scopulos extenditur nullis aquis externis adoptatis, ut . . . per cataractas, inclinatione praecipiti funditur Nilus — eine Lücke ist*), so lehrt doch ein Blick in das obere Rheinthal, dass allein von Chur bis Rheineck nicht weniger, als fünf wasserreiche Zuflüsse in den Rhein sich ergiessen: Plessur, Landquart, Tamina, Ill, Fruz, nicht zu gedenken der zahlreichen Wasser, die höher hinauf in den noch nicht vereinigten Vorder- und Hinterrhein gehen. Viel richtiger ist noch heut zu Tage, was Strabo von den Sümpfen (ἕλη) des obern Rheinthales (die allerdings hie und da noch vorhanden sind) erwähnt, als die brausenden Stürze, welche der Spätere hier erblickt. Hätte er gesagt: „keine oder sparsame Zuflüsse aus den helvetischen Alpen im Westen, alle aus den östlichen", so käme er (abgesehen von der wilden Tamina bei Ragaz) der Wahrheit mindestens näher. Nicht genauer ist, was folgt: Et navigari ab ortu poterat primigenio copiis exuberans propriis, ni ruenti curreret similis potius, quam fluenti. Jamque absolutus altaque divortia

*) *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz, I. 6. Anm. 98. vermuthet ohne sichern Grund, die Wasserfälle bezögen sich auf den Fall bei Schaffhausen. Dann müssten sie aber nach dem Einfluss in den See erwähnt sein, nicht vorher.

riparum adradens lacum invadit rotundum et vastum quem Brigantiam accola Raetus appellat, perque quadringenta et sexaginta stadia longum parique paene spatio late diffusum, horrore silvarum squalentium inaccessum (nisi qua vetus illa Romana virtus et sobria iter composuit latum) barbaris et natura locorum et coeli inclementia refragante. Hanc ergo paludem spumosis strependo verticibus amnis irrumpens et undarum quietem permeans pigram, mediam velut finali intersecat libramento: et tamquam elementum perenni discordia separatum nec aucto nec imminuto agmine, quod intulit, vocabulo et viribus absolvitur integris, nec contagia deinde ulla perpetiens, Oceani gurgitibus intimatur. Quodque est impendio mirum, nec stagnum aquarum rapido transcursu movetur, nec limosa subluvie tardatur properans flumen, et confusum misceri non potest corpus: quod ni ita agi ipse doceret aspectus, nulla vi credebatur posse discerni. Es ist nicht möglich, ein mehr entstelltes und falsches Bild des stürmischen Bodensees zu entwerfen, als hier von jenem Geschichtschreiber geschieht, der sich noch obendrein auf den Anblick beruft. Alles und jedes, was er sagt, ist unbegründet*). Er kann den See und den Fluss nicht selbst gesehen haben, — sonst würde er nicht jenen einen trägen Sumpf nennen, und den Rhein aus dem See, ohne jeden Zufluss, gleich darauf zum Weltmeere gleiten lassen. Wohl muss eine solche Ungenauigkeit befremden in Gegenden, die damals schon über dreihundert Jahre den Römern gehorchten. Wie viel besser beschreibt Strabo! — Selbst der dürre Pomponius Mela, unter Claudius, drückt sich richtiger aus: Rhenus ab Alpibus decidens, prope a capite duos lacus efficit, Venetum et Acronium. Mox diu solidus et certo alveo lapsus, haud procul a mari huc et illuc dispergitur etc. (Pomp.

*) Wie doch konnte *A. B. Wilhelm* (Germanien, S. [illegible]) sagen: „Am besten unterrichtet ist Ammianus?“

Mel. III. 2. extr.) Dass Mela den See, welchen die Andern, wie z. B. Plin. Nat. Hist. IX. 29. extr., lacus Brigantinus nennen, als lacus Venetus von dem Unter-See oder Zeller-See*), seinem lacus Acronius, scheidet, ist nicht zu verwundern. Er mochte hier irgend einen Griechen vor Augen haben, wie die Namen anzudeuten scheinen. Nur möchte schwerlich, mit Johannes Müller (Gesch. der Schweiz I. 5, Anm. 27), bei dem lacus Venetus**) an herumziehende Wenden, sondern vielmehr an den griechisch geänderten Namen der Vindelici, der nächsten Anwohner dieses Sees, zu denken sein. Denn — vergessen wir es nicht! — seit dem gewaltigen Kriege gegen die Vindeliker und Räter erst wussten und sprachen die Alten mit Kenntniss von jenen Gegenden, und von da schreibt sich die Bedeutung derselben für Rom und das Bestreben, die Ufer des Sees sich dauernd anzueignen, sowohl durch Anlage von festen Plätzen, als durch den Bau von Strassen für Handel und Krieg.

Kehren wir zurück aus dem freilich in so mancher Hinsicht bedeutenden Lande der Räter, deren Zusammenhang mit den Etruskern mindestens glaubhaft erscheint, und der Heimath, sei es der illyrischen, sei es gallischen, aber gewiss nicht germanischen, Vindeliker, in das Gebiet der alten Helvetier, wo seit C. Julius Caesar die Römische Macht im Norden der Alpen, die Abwehr der jenseits des Rheines wohnenden Germanen, vor allen der Sueven, ihren Hauptstützpunkt erlangt hatte. Wie natürlich, sind die Einrichtungen der Römer dort vorzugsweise kriegerischer Art. Von der hohen Naturschönheit der Alpen, von ihren krystallhellen

*) *Cluver*, Germ. ant. II. 40. p. 505.

**) Warum *Karl v. Spruner* in seinem Atlas antiquus (Gotha 1850) Blatt VIII. anstatt des durch Plinius völlig sichern lacus Brigantinus die Benennung: lacus Venetus vorgezogen, ist nicht zu erklären, um so mehr, da er von dem lacus Acronius des Mela nichts sagt.

Seen, den grünen Thälern, spricht keiner ihrer Schriftsteller; Italien bot ihnen mehr oder leichtern Genuss. Die Felshänge der Alpen, der ewige Schnee besassen für sie keine Anziehungskraft. Und doch geschah mehr, als einmal, in den Abhängen, den Thälern Helvetiens für Rom Wichtiges und Folgenreiches.

Als im Jahre 70 nach Christo zu Rom Galba ermordet, zu Cöln Vitellius von den Legionen zum Kaiser ausgerufen war, wurden von demselben Fabius Valens mit Heeresmacht zur Verwüstung Galliens, Caecina mit 30,000 M. und germanischen Hülfstruppen zum Einrücken in Italien auf dem nähern Wege über die Pöninischen Alpen*) entsandt. Aber die Helvetier, ihres alten Kriegsruhmes gedenkend, widersetzten sich dem Vitellius und seinem Feldherrn Caecina. Daraus entstand ein verheerender Krieg in Helvetien. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass Baden im Aargau schon damals ein besuchter Badeort (Aquae) war. Mota propere castra, vastati agri, direptus longa pace in modum municipii exstructus locus, amoeno salubrium aquarum usu frequens, sagt Tacitus Hist. I. 67. Er gedenkt des Castells, das die XXI. Legion besetzt hatte. Aus Hist. IV. 61. u. 70. sehen wir, dass es Vindonissa war, ganz in der Nähe von Baden, am Zusammenfluss der Aar und Reuss, in welche etwas weiter abwärts die aus dem Züricher See kommende, Baden berührende Limmat sich ergiesst. Weder die alten**) Namen dieser Flüsse, noch den Zustand jener Gegenden unter den Römern kennen wir genauer, obgleich Tacitus sagt, dass in die Schluchten und Wälder des Berges Vocetius (Bözberg) damals bei Caecina's Rachezug, den Germanische und Rätische Cohorten unterstützten, die Bewohner Vindonissa's sich retteten. Aber umsonst. Sie wurden verfolgt

*) Tacit. Hist. I. 61.

**) Die Formen Arola, Riusa, gehören in das Mittelalter.

und viele getödtet oder als Sclaven verkauft. Dann zog Caecina nach Aventicum, der Hauptstadt des Landes Helvetien, die sich dem Caecina ergab, der den Julius Alpinus, als Urheber des Krieges, tödten liess. Die Fürbitte des geschmeidigen Claudius Cossus rettete die Stadt. Dies ist die erste Erwähnung von Vindonissa und Aventicum in der Geschichte. Inschriften kommen uns zu Hülfe. Von Aventicum hat Orelli (Inscr. Helvet. n. 169—212) über vierzig mehr oder minder bedeutende aufgenommen. Dass er (N. 213) abermals (wie schon in seinen Inscr. lat. T. I. n. 400) die ohne Zweifel erdichtete Grabschrift der fabelhaften *Julia Alpinula*, die für eine Tochter des Julius Alpinus gilt, aufgenommen, kommt auf Rechnung von *Gruter* (p. 319, 10), *Joh. Müller* (Schweizergeschichte I. 6.) und *Lord Byron*, die alle sich täuschen liessen. Aber man sollte doch endlich solchen Dichtungen entsagen, wo es geschichtlichen Glauben gilt. Wenigstens sollte in gelehrten Werken nicht von dergleichen Gebrauch (vielmehr Missbrauch) gemacht werden, wie z. B. in *Bischoff's* und *Möller's* bekannten Wörterbuche der alten, mittlern und neuern Geographie (Gotha 1829) geschieht, wo (v. Aventicum p. 141) ganz ernsthaft die Fabel von diesem Grabsteine als Thatsache vorkommt. Von solcher Schuld ist Orelli allerdings frei zu sprechen, da er beide Male diese Inschrift für unecht erklärt, und jene Julia Alpinula aus der Alpinia Alpinula der Inschrift von Wettingen (Gruter. p. 82. 9. Inscr. Helv. 264.) herleitet. Johannes Müller dagegen hat aus den wenigen Worten des Tacitus H. I. 68: in Julium Alpinum e principibus, ut concitorem belli, Caecina animadvertit, und aus der falschen Inschrift die Farben zu jener herzrührenden Schilderung genommen, welche sich in seiner Schweizergeschichte Buch I. Cap. 6. S. 51. als wahre Geschichte findet. Die Zeit des Unterganges der Stadt Aventicum ist unbekannt. Ammianus Marcellinus XV. 11. sagt: Alpes — habent et

CASM. Eine Meilensäule, bei Weiler zwischen Aquae (Baden) und Vindonissa gefunden (N. 256), trägt Trajan's Namen (im zweiten Consulat, 98. n. Chr. G.). Der Stein N. 257 ist dem Mithras (DEO INVICTO), N. 258. dem Mercur geweiht. N. 264. sagt, dass L. Annusius Magianus Sexvir Aquensis der Göttin Isis einen Tempel gebaut. Sie fand sich bei dem Kloster Maris Stella *) zu Wettingen, unweit Baden. Aus allem ergibt sich demnach Fürsten- und Götterdienst, in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts, und so wird es auch im zweiten und dritten gewesen sein, bis die Raublust und Wildheit der Germanen immer kühner den Rhein überschritt und auch in Helvetien die Macht der Römer zu Boden warf. Gewiss fiel sie nicht auf den ersten Schlag, die stolz und sicher auf der Höhe zwischen den reissenden Wassern der Aar und Reuss gelegene Vindonissa. Ihre Macht gründete sich auf ihre Lage, auf die Beherrschung der Wasserstrassen in der Nähe des Rheines. Denn von dort kam der Feind. Ammianus schildert (XIV. 10), wie im Jahre 354 n. Chr. G. Kaiser Constantius nicht mehr im Stande war, bei Augusta Rauracorum eine Schiffbrücke zu schlagen, vor dem Hagel von Pfeilen der Alamannen. Wie wird es damals bei Vindonissa ausgesehen haben! — Hier, wo die Zugänge zu den schönsten, fruchtbarsten Gegenden Helvetiens offen standen, fehlte sicherlich der schlimmste Andrang nicht. Von dem Einzelnen jedoch schweigt die Geschichte. Denn die Campi Vindonis in Eumen. Paneg. Constantini c. 4. u. 6. **), in welchen Constantius Chlorus im Jahr 296 oder 297 die Alemannen schlug, sind schwerlich bei Vindonissa zu suchen, sondern eher rednerische Bezeichnung des Landes der Vindeliker, am Fluss Vindo, der Wertach, die bei Augsburg

*) Das Kloster stiftete 1227 Graf Heinrich v. Rapperschwyl. *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz I. 17. S. 206. Band VIII. der Werke.

**) Quid commemorem — Vindonis campos hostium strage completos et adhuc ossibus opertos? Eumen. Paneg. Const. C. 6.

in den Lech (Licus) mündet. *Johannes Müller* hat (Geschichte der Schweiz I. 6. S. 65) sich täuschen lassen, und die Note 119 zeigt, dass er selbst ungewiss war. Immer mag es geschehen sein, dass Constantius von Vindonissa aus vordrang. Wer kennt die genauere Geschichte dieses Feldzuges? — Nichts, als die Redeblumen des Eumenius, ist uns darüber erhalten. *Luden* (Geschichte des deutschen Volkes IV. 7. S. 140.) hat Recht, ihnen zu misstrauen. Was er jedoch von Erweiterung der Gränzen Rätiens bis zur Quelle der Donau spricht, gehört in andre Zeiten.

Mit diesem Feldzuge des Constantius Chlorus, oder mit demjenigen des Kaisers Constantius im Jahre 355, scheint übrigens auch die Gründung der Stadt Constantia, des heutigen Constanz oder Costnitz, zusammen zu hängen. Kein Geschichtschreiber oder Geograph aus Römerzeiten gedenkt derselben, keine Steinschrift. Aber der Name spricht für ihren Römischen Ursprung, und so gilt auch ohne ausdrückliches Zeugniss, seit langer Zeit diese Annahme für ausgemachte Wahrheit. Hat man Constanz doch selbst, nach einer falsch verstandenen Stelle der Notitia Dign. Occid. S. 57. für Valeria erklärt, wie es denn z. B. auf Chr. Th. Reichard's Karte des alten Galliens (Nürnberg 1830) unter diesem Namen erscheint *). Andern galt es für Antonins Vitodurum (Ober-Winterthur) oder für des Ptolemäus Ganodurum, indess Hadrianus Junius Harudes **) für die alten Bewohner hielt,

*) So sagt *G. v. Escher*, Handbuch für Reisende in der Schweiz (Zürich 1851) S. 591: „Schon zur Zeit des Augustus erbauten die Römer hier Valeria.“ (?!!) Missverstanden hat man die Stelle der Notitia Dign. Occid. cap. 32. p. 95. Böcking, wo die equites Dalmatae Constantiae erwähnt sind, die jedoch ohne Zweifel in Pannonien zu suchen sind, wie Böcking (ad h. I. p. 701) bemerkt.

**) Caes. B. G. I. 31. 37. 51. werden sie zu den Sueven im Heere des Ariovistus gerechnet, von welchen *Cluver* Germ. ant. III. 8. annimmt, dass zwischen Main und Donau ihre ältesten Sitze

Nach diesem Allem darf es uns nicht wundern, Neuere (z. B. *Ernst Förster's* Handbuch für Reisende in Deutschland, München 1847, S. 211.) kurzweg versichern zu hören: „zu Ende des 3. Jahrhunderts gegründet von Constantius, dem Vater Constantins des Grossen, als Veste gegen die Alemannen, wurde es von diesen und dann von den Hunnen zerstört.“ Dies alles, sammt der Hunnischen Verwüstung, sind nur Vermuthungen, höchstens unbeglaubigte Sagen. Und doch birgt manche Sage einen geschichtlichen Kern, und aus diesem Grunde schon ist gerathen, bei dem Ursprunge von Constanz solche nicht zu verschmähen. Doppelt aber wird die genaueste Erforschung des an Ort und Stelle etwa aus Römerzeiten Gefundenen, seien es nun Münzen, Inschriften, oder andere Gegenstände, zur Pflicht des Geschichtschreibers, der (unseres Wissens) gerade bei Constanz bis jetzt wenig, oder gar nicht genügt worden ist.

Ich will in der Kürze sagen, wie die Sache sich zu verhalten scheint. Als Constantius seinen grossen Feldzug gegen die Alemannen siegreich beendigte, ward ihm klar, dass es starker Haltpunkte bedürfe, sowohl zur Behauptung des neu erkämpften Gebietes, als zur Abwehr demnächst mit Gewissheit zu erwartender Angriffe der Deutschen gegen den obern Lauf des Rheines und gegen den See, welchen derselbe durchströmt, an dessen Ufer die Hauptstrasse von Mediolanum nach Vindelicia hinzog. Hierbei musste sein Blick auf den Endpunkt des Sees fallen, wo die alte Gränze der Provinzen Gallia (Maxima Sequanorum) und Raetia war.

---

waren. Von da habe sie Maroboduus mit den Marcomannen nach Bojohemum geführt. *Ukert* (Geogr. der Gr. u. R. III. 1. S. 388) lässt die Sache unentschieden. Die Haruden kommen nur bei Caesar vor. Dass des Ariovistus Sueven in dem heutigen Baden, bis zur Gränze der Helvetier gewohnt, nimmt auch *J. Grimm* an. Gesch. der D. Sprache S. 494.

Vindonissa, die Hauptveste der Gegend, lag in Trümmern, oder war doch sehr heruntergekommen. Vitodurum, wie die Inschrift bei Gruter. 166,7. Orelli Inscr. Helv. 275. zeigt, erhielt schon im Jahr 294 durch Constantius Chlorus, Galerius, Maximianus und Diocletianus ganz neu hergestellte Mauern. So ist denn die Gründung oder Befestigung von Constantia am See eine natürliche Folge dieser Befestigung, und in sofern ist *Spruner* nicht zu tadeln, dass er (Atlas ant. N. VIII.) ohne Weiteres dasselbe verzeichnete, obgleich weder das Itin. Anton.*) (das doch der kleinen Station ad fines—Pfin—gedenkt), noch die Tab. Peut. den Ort erwähnen. Denn beide rühren her aus früherer Zeit, aus der des Severus Alexander, obgleich einzelnes Neuere, wie Constantinopolis etc., später nachgetragen worden ist. Doch über Constantin den Grossen geht auch dieses nicht hinaus**). Es zog keine Strasse von und über Constantia. Daher war kein Grund, es nachzutragen. Es wird besonders Schiffs-Station gewesen sein. Denn daran ist nicht zu zweifeln, dass schon zur Römerzeit der See fleissig befahren wurde, dass derselbe nicht in dem Masse, wie Ammian es darstellt, „horrore silvarum squalentium inaccessus“, sondern mit wohl angelegten Städten und Wohnungen (z. B. Arbor felix — Arbon) umgeben war, die durch Strassen in Verbindung standen. Dies angenommen, gewinnt die Lage und Gründung einer den Ausfluss des Sees von Bregenz in den untern, den Zeller-See, beherrschenden Römerveste die höchste Wahrscheinlichkeit, ja Gewissheit. Sind doch bei dem Ausflusse des Rheines aus diesem kleinern, oder untern See, bei Stein, auf der Burg, da, wo man des Ptolemäus Ganodurum sucht (Andere freilich nahmen es für Constanz selbst), Inschriften aus des Cäsar Cajus (Caligula) Zeit gefunden wor-

*) Es ist ein Irrthum, wenn das *Bischoff-Möller*'sche geogr. Wörterbuch (p. 358) sich auf Anton. Itin. beruft.

**) Praefat. Itin. Anton. ed. Berol. 1848. p. VII.

den (Orelli Inscr. lat. 468. 470. Helv. 266. 277.), zum Beweise, dass auch hier das weltbeherrschende Volk festen Fuss gefasst hatte. Die grosse Inschrift über Herstellung der Mauern Vitodurums (Orelli Inscr. lat. 467. Helv. 275.) ist nicht zu Winterthur, sondern zu Constanz in der Blasiencapelle im Münster eingemauert *), wo Tschudi davon Abschrift nahm. Ein Umstand, der an sich freilich nichts weiter beweiset, als dass man sehr frühe, wo nicht von jeher, Constanz für eine Römische Gründung gehalten.

Nach so manchem Vielleicht ist es erfreulich, endlich Sicheres zu entdecken. Es wird möglicher Weise durch zukünftige Untersuchungen geschehen. Vor der Hand bietet die erste namentliche Erwähnung der Stadt Constantia der Geographus Ravennas IV. 26. p. 782. Gron.: Iuxta supra scriptum Rhenum sunt civitates — Brecccha, Bazela, Augusta, Carstena, Cassangita, Wrcacha, Constantia, Rugium, Bedungo, Arbore felix, Bracantia. Diesem höchst ungenauen und verdorbenen Buche aus dem neunten Jahrhundert dürfen wir freilich keinen zu grossen Glauben schenken. Doch enthält es Auszüge aus bessern Schriften, und dahin möchte hier die Erwähnung der Städte Augusta, nämlich Rauricorum, Constantia und Bracantia (für Brigantia) gehören. Einen zweiten Lichtpunkt bietet die Geschichte des Bisthums Constanz. Dasselbe bestand ursprünglich in der Stadt Vindonissa. Hier haben ihren Sitz gehabt die Bischöfe: 1) S. Beatus; 2) S. Patruus; 3) S. Lindo; 4) Bubulcus oder Bovicus, der dem Concilium Epaonense **) unter

*) Orelli Inscr. lat. Vol. I. p. 183. *Schöpflin* Alsat. I. p. 131. Hagenbuch Ms. II. p. 9. bei Orelli l. c. Steiner. Cod. Inscr. I. 515. S. 295: „in den Ruinen am Lünberg gefunden." Der Name Valeria schien durch diese Inschrift bestätigt.

**) Ein Ort bei Vienne, nach *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz I. 8. S. 105. Band VII. der Werke.

dem burgundischen Könige Sigmund (517) beiwohnte; 5) Grammatius, der 546 auf dem Concilium Aurelianense erscheint; 6) Maximus. Dieser Bischof Maximus ward durch König Dagobert I., oder richtiger nach Andern schon durch Clotar II. veranlasst, um 590 nach Constanz überzusiedeln *), wo nun eine lange Reihe von Bischöfen folgt, und Kirchenversammlungen Statt finden (die erste 1044 unter Heinrich III.), die für das Gesammtwesen der abendländischen Christenheit von grösster Bedeutung waren. Das Bisthum Constanz, die Verbreitung des Christenthums von dort am Bodensee und im Wald durch den h. Gallus, der 640 im 95. Jahre zu Arbon starb, die Stiftung des durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit der Mönche in der Folge so berühmten Klosters St. Gallen **) (um 700) sind eben so viele Lichtpunkte nicht nur für die Geschichte Helvetiens, sondern für das gesammte Deutschland. Doch wir kehren noch einmal nach Vindonissa zurück.

Es liegt am Tage, — war Vindonissa bis zum Ende des 6. Jahrhunderts Bischofssitz, so kann bis dahin von gänzlicher Zerstörung der Stadt nicht die Rede sein. Damals aber waren die Verheerungen der kämpfenden, wandernden Völker fast überall zu Ende. In das alte Helvetien hatten Burgunder und Alemannen sich getheilt, und die letztern von dem Rheine bis tief in's Hochgebirge ***) Alles besetzt. Seit einem Jahrhunderte beugten sie sich jetzt vor den herr-

---

*) Um 597. Nach *P. Neugart*, in der Germ. sacr. S. Blas. *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz I. 9. Anm. 176. Andere (z. B. *G. v. Escher*) Handbuch für Reisende in der Schweiz, nach *Ebel* bearbeitet (Zürich 1851, S. 261) sagen: zwischen 553 und 561.

**) *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz I. 11. S. 176. f. Cap. 12. S. 42. f.

***) *A. Schott*, bei *K. Bernhardi*, Sprachkarte von Deutschland, 2. Ausg. (1849) S. 60.

schenden Franken, die eben so lange bereits katholische Christen geworden waren. Nun wird erzählt, von 411 bis 575 sei Vindonissa Bischofsitz gewesen. Zuerst habe Attila 449, dann 575 die Langobarden die Stadt verheert. An sich ist gegen beide Verwüstungen nichts anzuführen. Wir sind so wenig von den hunnischen, als den langobardischen Zügen, ehe die letztern in Italien eindrangen, genau *) unterrichtet. Immer ist möglich, dass nach dem Abzuge der Römer aus Helvetien, der mit dem Aufgeben der Rheingränze und des grössten Theiles von Gallien im Anfange des fünften Jahrhunderts zusammenfällt, auch Vindonissa erstürmt und seiner Mauern und Thürme beraubt wurde. Wenn es sich bestätigte, dass zu Vindonissa Münzen bis auf Valentinian III. gefunden worden (wie gesagt wird), so wäre das Fortbestehen der Stadt bis etwa 449 oder 450 erwiesen **). In der kleinen Sammlung, die der Hüter der Kirche und des Klosters Königsfelden (in der Betkapelle der Königin Agnes) von hier gefundenen Legionensteinen ***), Bronzen, Geräthen und Anticaglien, angelegt hat †), sah ich Münzen von Augustus und Tiberius bis auf Theodosius I., was denn auf die Zerstörung der Römerveste zu Anfange des fünften Jahrhunderts deuten würde. Bei dieser Gelegenheit soll ausgesprochen werden,

*) Dass Attila nur im Norden der Donau, also nicht durch das Gebiet der Alemannen, zum Rheine zog, ist wahrscheinlich. *Bernhardi*, a. a. O. S. 49.

**) Nur als Vermuthung darf angesehen werden, was sich in *Escher's* Handbuch (a. a. O. S. 260) findet, Vindonissa sei 308 von germanischen Horden erobert, die Plünderer von Constantius Chlorus geschlagen, die Stadt hergestellt worden. Ammianus habe 356 es wieder im Schutte gefunden.

***) Ziegel mit L.XXI.C.VI. oder L.XXI. G.R. L.XI. C. P. F. sind mehrfach vorhanden, wie bei Orelli Inscr. Helv. 245.

†) Natürlich zum Verkauf an Fremde. Also ist keine Sicherheit des ruhigen Verbleibens an dieser Stelle.

dass die **antiquarische Gesellschaft** in **Zürich**, welche endlich auf den Werth und die Schönheit der leider kläglich misshandelten Klosterkirche Königsfelden aufmerksam geworden und deren Glasgemälde in gelungenen Farbenzeichnungen bekannt zu machen im Begriffe ist, sich ein neues Verdienst erwerben würde, wenn sie die Begründung eines **antiquarischen Museums** der **Römerstadt Vindonissa** dort an Ort und Stelle sich angelegen sein liesse. Ohne solche Anstalten werden die wichtigsten Denkmäler noch täglich zerstört oder verschleppt. Welche Stätte aber verdiente mehr solche Beachtung, als diese, wo vor 1800 Jahren der Römer Wache hielt gegen den Germanen, bis dieser nach Jahrhunderten Meister wurde, und auf den Trümmern des Alten neues Leben erwuchs? Hier fiel am 1. Mai 1308 König Albrecht I. durch die Hand seines Neffen Johann, im Angesicht der alten **Habsburg**, deren Thurm noch jetzt von der Höhe winkt, und an der Stelle der blutigen That erbaute seine Witwe Elisabeth mit ihrer glaubenseifrigen Tochter, der Königin Agnes, Witwe Königs Andreas von Ungarn, 1311 Kirche und Frauenkloster **Königsfelden**. Da, wo Elisabeth den ersten Stein legte, stand einst ein Prachtgebäude*) von Vindonissa, und eine Römische Wasserleitung, von Brunegk herab, war noch vorhanden. Und jetzt, ein halbes Jahrtausend später, sind Kirche und Kloster, vor 300 Jahren zur Zeit der Glaubenstrennung verlassen, in Verfall. Das Schiff der edelgothischen Kirche wurde um 1770 von den Bernern in ein Kornhaus verwandelt, und nur der Chor dem Gottesdienst erhalten. Seine Glasgemälde, denen des Münsters zu Strassburg in Stil und Ausführung ähnlich, gehören zu den ältesten, die man kennt. Aus dem grossen Sarkophage im Schiffe der Kirche (wo ich zu meiner Verwunderung das Geräth einer Schiffbrücke, Pontons etc.

*) *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz Bd. II. C. 1. Anm. 48.

aufgestellt sah;), wo die Leichen der Stifterinnen Elisabeth und Agnes, sammt anderen Habsburgern, ruhten, sind die Gebeine um 1770 durch die Kaiserin Maria Theresia nach S. Blasien (oder nach Wien?) versetzt worden. Geblieben aber und unvergänglich ist die Schönheit der Gegend. Besser konnte der Platz für eine Stadt nicht gewählt werden, als auf dem etwas erhabenen Delta, der Hochfläche, eingeschlossen von den drei wasserreichsten Flüssen des Landes, durch welche die Hochalpen und die acht Seen zu ihren Füssen, Neuenburger und Bieler, Brienzer und Thuner, Vierwaldstätter und Zuger, Züricher und Wallenstätter, ihre Ueberfälle dem Rheine zusenden. Wie herrlich stellt jenseits desselben der Schwarzwald, der Anfang des immer mit geheimem Schauer von den Römern angestaunten Hercynischen Waldes, sich dar! — Dann wieder kaum eine Meile entfernt das reisende Thal der Limmat, wo über dem alten Baden die Trümmer der Burg Stein liegen, wo König Albrecht zum letzten Mal ruhte, ehe ihn der Mordstahl traf, jetzt freilich nach mehrfacher Verwüstung (erst 1415, unter K. Sigmund, dann 1712 durch die Züricher und Berner), einem Königssitze kaum noch ähnlich. Den Felsen, auf dem sie ruht, hat die Neuzeit ausgehöhlt, und durch einen breiten Stollen schiesst sausend die Locomotive der Schweizerischen Nordbahn, die dereinst Basel mit Zürich verbinden soll.

Das Dorf Windisch, das auf den Trümmern der Stadt Vindonissa ruht, hat von alter Herrlichkeit fast nichts aufzuweisen, ausser seinem Namen. Von Königsfelden liegt es etwa zehn Minuten gegen Nordosten, auf dem hohen Ufer der Reuss. Eben so weit entfernt gegen Nordwesten ist Brugg, ein Städtchen auf beiden Ufern der Aar. Hier ist die West-, bei Windisch die Ostseite von Vindonissa gewesen. Links gegen das Hügelland hin, wo die Altenburg (Oberburg) und weiter das Dorf Hausen liegt, scheint die Südmauer gewesen zu sein, so dass Königsfelden (wo 1308 ein Kornfeld

war) etwa in der Mitte der Stadt liegt. Gegen Norden mochte dieselbe nicht bis zur äussersten Spitze des Delta reichen. So ergibt es der Augenschein. Genaueres würden Nachgrabungen an Ort und Stelle lehren. Sie werden wohl nicht immer ein blosser Wunsch bleiben. Leider ist das Amphitheater, von dem vor hundert Jahren zwischen Oberburg und Hausen die Reste noch zu erkennen waren, verschüttet. Aber die Römische Wasserleitung vom Birrfelder See ist bei Königsfelden (vom Brunneckberge an) noch zu sehen.

Der Namé Vindonissa ist, wie das Volk der Helvetier (Tacit. Germ. 28: Helvetii — Boii — Gallica utraque gens) jedenfalls keltisch, wie denn die ältesten Namen im Süden und Westen Deutschlands allesammt dafür zeugen, dass Caesar vollkommen Recht hat (B. G. VI. 24), wenn er sagt, lange Zeit hätten die Gallier selbst in Germanien die Oberhand behauptet. Es war vom sechsten bis zum vierten Jahrhundert vor Chr. G., wenn *J. Grimm* *) richtig vermuthet, als sie auch in Spanien und Ober-Italien sich festsetzten. Soll nun von uns auf dem schlüpfrigen Pfade keltischer Etymologien, der jetzt erst einigermassen gangbar zu werden anfängt **), auch ein Versuch gewagt werden, so scheint für's Erste klar, dass der Name Vindonissa ein Nomen compositum ist, zu dem es allerdings eine Menge Analogien gibt. Dergleichen sind: Vindobala oder Vindomora (Anton. 464) in Britannien, Vindobona (d. i. Wien. Anton. 233. 248. etc. 266), Vindocladia (Anton. 483. 486) in Britannien; Vindomum (Anton. 483. 486.) ebenfalls dort; Vindomagus (Ptol.) in Gallia Narbonensis; Vindana (Ptol.) ebenda; Vindalium, Stadt in Gallia Narb. (Liv. Epit. 61.) Vindilis (Anton. 510) Insel zwischen Gallien und Bri-

*) Gesch. der deutschen Sprache S. 165.

**) Vergl. die Gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für die Geschichte. Von *F. J. Mone*, Archivdirector zu Karlsruhe. Karlsruhe 1851. 8.

tannien, jetzt belle île; Vinderius*) (Ptol.) Fluss auf der Küste von Hibernia; Vindenuta, Vindunitta, Vindonitensis insula (Greg. Tur. vit. Patr. 10) Insel der Loire, im Gebiete von Nantes. Unverkennbar ist der letztere Name ganz ähnlich dem der Stadt Vindonissa. Wir haben also Vindo und nissa (oder nitta) als Bestandtheile erkannt. Um mit dem zweiten zu beginnen, so ist nicht zu zweifeln, dass nes im Belgischen (das für das Helvetische massgebend ist) Bach (oder Fluss) bedeutet (S. Mone S. 101). Viele Flussnamen in Deutschland: Nesen, Nidda, Neete, Nette, Nied sind daher zu deuten**). Nun muss in den Sylben vinda eine Eigenschaft eines Flusses stecken, die jedoch auch andern Begriffen (Berg, Insel, Thal etc.) beigelegt werden kann. Denn in Gallien und Britannien kehren sie so oft wieder, dass jeder Gedanke an das deutsche Wort Wind, so wie an die Völkerschaft der Winden oder Wenden, sammt den Veneti, Vindili und Vandali***) fern bleiben muss. Desto glaublicher scheint die Identität von Vindo mit dem Belgischen oën, wen, ven, uin, Wallisisch gwyn, welches schön, angenehm†), weiss etc. bedeutet. (Mone a. a. O. S. 101). Also Vindonissa = Schöne-Wasser, wie Vindobona bedeuten wird: Schönhügel, da bona dasselbe ist mit Bonna††), Bunna (βουνός) Höhe, Hügel.

---

*) *Mone* erklärt S. 199 die Reuss, alt Riusa, Waldstrom, von rus Wald. Eher möchte rius = ῥόος Fluss bedeuten, mit Rhenus und Rhodanus verwandt. Also Vinde-rius = schöner Fluss. Das belgische Wort ren (Bach) wallisisch rhen (Mone S. 103) ist von derselben Wurzel.

**) *Mone's* Erklärung: Salmbach S. 189, ist zu künstlich.

***) *J. Grimm*, Gesch. der deutschen Spr. S. 171. 475. Mit Mone a. a. O. S. 11. kann ich nicht übereinstimmen.

†) Das Ahd. wini, wine Freund, hängt damit zusammen.

††) Man müsste sonst das Gallische bon, Irisch bonn = Gründung, hieherziehen, woher Mone S. 178 erklärt: Augustobona =

Wie das Gallische d in vindo den Wallisern etc. verloren ging, ist bei einer Sprache, die im Laufe der Jahrtausende so völlig verschwand, wie die Gallische, nicht wohl mehr nachzuweisen. Deshalb allein kann unsere Deutung, die sich natürlich blos als Vermuthung gibt, indess die Lage der alten Stadt an den beiden schönen Flüssen Aar und Reuss, ihr vernehmlich das Wort redet, nicht verworfen werden. Auch der Name der Vindelici, den man sich gewöhnt hat, an den Fluss Vindo zu knüpfen, ist gallisch, und auf ähnliche Weise zu deuten. Nun wird klar, warum Vindilis (Itin. Anton. 510) jetzt belle île heisst. Denn vindo bedeutet schön, lis = Haus, Schloss, Sitz (Mone S. 99). Dass es Schön-Schloss, statt Schöne Insel *) heisst, thut nichts zur Sache. Es ist an eine befestigte Insel zu denken. Was den Namen der Vindelici betrifft, so scheint er aufzulösen in Vindo = schön, und licus = lic, lig Fluss, (Mone S. 191 z. B. Lig-er-grosser Fluss); von diesem lig ist der Licus, Lech genannt, so wie der Vindo, die Wertach, wieder den ersten Theil der fraglichen Zusammensetzung zeigt. Sie ist folglich eine örtliche Benennung, und solche sind auch die Namen Licates (vom Licus-Fluss), Consuanetes, Rucinates**), Vennonenses etc. in der Augustischen Inschrift, bei Plin. N. H. III. 20, 137.

Bis an den See, den Pomponius Mela III. 2. nach ihnen den Lacus Venetus nennt, aber nicht weiter, erstreckten sich die Vindeliker. Hier war ihr Gränzort Brigantium,

---

Augusti fundatio, Juliobona = Julii fundatio. Dann wäre Vindobona = Vindorum s. Venetorum fundatio. Aber penn, Irisch benn = Höhe, Berg spricht für uns.

*) Das Gallische für Insel ist: isi, auch i und inis. Laut und Sinn sind verwandt.

**) Ueber solche Gallische Plurale s. Mone a. a. O. S. 71. f.

das ihnen Strabo VI. 6. nebst Campodunum*), ausdrücklich zuschreibt. Der Widerspruch des Ptol. l. II. 12, 5, der den Rätern Brigantium zuschreibt, ja es l. VIII. 7, 8 zu deren Hauptstadt macht, darf uns darum nicht irren, weil in späterer Zeit der Name Rätien vieles umfasste, was früher zu Vindelicien gehörte**). So erklärt sich auch der Ausdruck des Plinius Nat. H. IX. 29. extr. Inter Alpes quoque lacus Raetiae Brigantinus. Er beweiset, dass die Stadt Brigantium gross und wichtig genug war, um nach derselben den See zu benennen, und so verfährt auch Ammianus Marcellinus XV. 4: lacus Brigantiae. Bei ihm und in Anton. Itin. 237. 251. 256. u. s. w. findet sich die Form Brigantia, dagegen auf der Tab. Peut. S. III. Brigantium, wie bei Strabo.

In der Notit. Dign. Occid. cap. 34. p. 103. B. steht: Praefectus numeri Barbaricariorum Confluentibus sive Brecantiae. Hier lieset Böcking, mit M. Velser, barcariorum, und erklärt: Schiffer. (Böcking. Comm. p. 799). Confluentes ist, nach seiner Ansicht, nicht das heutige Coblenz am Einfluss der Aar in den Rhein (unweit Vindonissa), sondern Rheineck, nahe dem Einfluss des Rheines in den Lacus Brigantinus. Ob Confluentes noch sonst gebraucht werde, wo nicht zwei Flüsse zusammenströmen, ist sehr zu bezweifeln. Und Rheineck liegt eine gute Strecke oberhalb der Mündung des Rheines in den See, wo für barcarii nichts zu thun war. Dagegen ist eine Station dieser Art an der Aar-Mündung, wo die Strasse nach Arae Flaviae u. s. w. überging, wo links die Verbindung mit Augusta Rauricorum unterhalten werden musste, keineswegs undenkbar. Der Präfect mag abwechselnd zu Confluentes oder Brigantia gestanden haben.

*) Campodunum oder Cambodunum, von dem Gallischen cam krumm (Gr. κάμπτω) und dunum Stadt, Veste.

**) Cluver. Vindel. et Noricum cap. III. p. 782. 785.

Eine Inschrift von Brigantium findet sich bei Gruter. p. 53, 10, der sie aus M. Velser's Sammlung nahm:

IN H. D. D.
DEO. MERCVRIO
ARCECIO. EX. VO.
TO. ARAM. POSVIT.
SEVERIVS SEVE
RIANVS. SVB. COS.
LEG. III. ITAL. F.
GORDIAN.
BE. CO.
S. L.

Orelli Inscr. Lat. n. 1414. erwähnt aus dieser Inschrift bloss den ungewöhnlichen Beinamen des Mercurius: Arcecius. Gruter führt dazu als Variante an: Arcecii. Vielleicht ist es ein Lesefehler für: Arcario. Bei allen Geldgeschäften und Kassen-Angelegenheiten ist Mercur Schutzgott. So finden wir Or. 1404. einen Mercurius lucrorum potens et conservator, und die Arcarii, Kassirer, kommen sowohl in Rechtsbüchern, als auf Steinen öfter vor. So dispensatoris arcarius regn. Noric. Or. 495. Arcarius provinciae Achaiae vicar. Or. 2821. Arcarius rei publ. Lavicanorum Or. 118. servus arcarius Or. 2890. An die Ascarii, eine in der Notit. Dign. mehrmals (Occid. c. 5. p. 24. c. 7. p. 37.) erwähnte Mannschaft, die Böcking (p. 227.) utricularii erklärt, ist schwerlich zu denken. Doch dem sei, wie ihm wolle, immer steht fest, dass um 240, unter Gordian, zu Brigantia dem Mercur ein Altar errichtet wurde, und zwar von einem Consular (wenn die Lesart richtig ist), dessen Namen Severius Severianus Anklänge an die Zeit des Severus Alexander zu bieten scheint, gerade so, wie dem Mercur, „cuius sedes a tergo sunt", zu Augusta Vindelicorum von dem Consul Claudius Lateranus, Proprätor der Legio III. Italica im Jahr 197 eine Inschrift geweiht wurde. Bei Gruter. p. 51, 1, Orell.

n. 1399. Die Legio III. Italica stand in Rätien, wie der Stein aus Tridentum bei Gruter. p. 479, 6. Orell. n. 2183., und die beiden aus Aug. Vind. Orell. n. 3131. und n. 3184. beweisen. Der Schluss der Brigantiner Inschrift scheint zu lesen:

LEG. III. ITAL. PR.
GORDIAN.
II. CO.
S. L.

D. i. Legionis tertiae Italicae praetor Gordiano iterum Consule S. l. Das wäre im Jahr d. St. 994, oder 241. n. Chr. Ob jener Altar in Bregenz, oder sonst, noch vorhanden sei, wäre nachzuforschen.

Brigantium ist also die ältere Form. Auch sie stammt aus keltischer Wurzel. Cluver irrt' freilich (Germ. ant. I. 7.), wenn er ein Gallisches Wort briga = Brücke annimmt, das Andere briva lauten lassen, z. B. Bouquet ad Greg. Tur. VII. 10. p. 296. Ein solches Wort ist in keiner celtischen Sprache zu finden, nach Mone a. a. O. S. 15. u. 92. Und doch gibt es Analogien in Menge. So Bregetio Ant. It. 246. 262 ff. in Pannonien (Szöny); Brigantio Ant. 341. 357. (Briançon) in Gallia Narb.*); Brigantium (Corunna**) in Galläcia (Ptol. II. 6. 4. Dio Cass. 37, 53 *Βριγάντιον πόλις Καλαικίας*), Brigantion im Lande der Segusier. Ptol. III, 1, 40. das Volk der Brigantes in Britannia (Tacit. Agr. 17); Brige Anton. 486. in Britannien (Broughton); Brigobannis Tab. Peut. S. III, Ort in Vindelicien (oder Rätien) u. s. w. Es liegt augenscheinlich diesen Namen ein gemeinsamer Begriff zum Grunde. Nun bedeutet im Belgischen bri, Irisch bre eine Höhe, einen Hügel, (S. Mone S. 92.) gant oder gann eine Burg oder Veste. Also erklärt Mone (S. 187) richtig: Brigantia =

---

*) Inschrift zu Ehren des Caesar Saloninus, mit ORDO BRIG., zu Brigantium gefunden, bei Orelli N. 1012.

**) *Ukert*, Geogr. der Gr. u. Römer II. 1. S. 437.

Stadt am Hochufer. Denn das alte Bregenz lag nicht in der Tiefe, sondern auf einem Vorsprunge des Bregenzer Waldes, der sich hart bis an den See erstreckt, und eine Viertelmeile oberhalb der heutigen Stadt den Engpass, die im Mittelalter, als Schlüssel von Schwaben gegen Süden, vielgenannte Bregenzer Clause, bildet. Dass von dieser Höhe der See weit und breit beherrscht wird, dass der südlich sich erhebende Gipfel, wo im Mittelalter die feste Burg Hohen-Bregenz lag, von der heutzutage nur noch die St. Gebhardskapelle übrig ist, die trefflichste Warte darbot, um sowohl den See in seiner grössten Ausdehnung, als das Felsenthal der stürmischen Bregenz oder Bregenzer Aache, östlich, und südlich das Rheinthal, den frühesten Besitz der Räter, zu überwachen, das Alles drängt sich dem kundigen Betrachter dort noch jetzt mit überzeugender Gewissheit auf. Kein Zweifel daher, obgleich Brigantium bei den erhaltenen Schriftstellern des Alterthums kaum vorkommt, obgleich Römerspuren dort nicht bei jedem Schritte uns aufstossen (sie fehlen bekanntlich keinesweges;), dennoch war es für Rom ein sehr wichtiger Ort, und musste mit Kraft behauptet werden, so lange man nicht die Gebirge Rätiens und die Strasse zur Donau nach Augusta Vindelicorum und Reginum aufgeben wollte, was bis auf den Constantius (355) mindestens nicht geschah. Gestützt auf diese Gründe wage ich die Vermuthung, dass auf dem Gebhardsberge eine Römerwarte stand, auf deren Trümmern das Schloss Hohenbregenz aufgeführt wurde, dessen Ursprung in graue Zeiten hinaufreicht. Im Jahr 948 schon nahm Hermann, Herzog von Schwaben, (so wird gesagt) mit K. Otto's I. Hülfe, Schloss Bregenz. In der Folge ward es mehrfach verloren und gewonnen, so wie die Grafschaft Bregenz bald mit dem Abte von St. Gallen*), bald mit den Rätischen Dynasten, bald

*) Und den Appenzellern z. B. im Winter 1407 auf 1408, wo Stadt und Schloss belagert, jedoch durch die Grafen und den

mit den Schwäbischen Nachbarn in steter Fehde lag, bis sie nach 1450 durch Kauf in den Besitz des Erzhauses Oestreich kam. Freilich war damit Krieg und Verheerung keineswegs zu Ende, dass 1525 Erzherzog Ferdinand, der nachmalige Kaiser, von derselben Besitz nahm. Im Jahr 1581 wüthete zu Bregenz eine gewaltige Feuersbrunst. Nach dieser stellte man Stadt und Schloss nach Möglichkeit wieder her. Aber schlimmeres Uebel kam. Im Jahr 1646 erstürmte Gustav Wrangel die Bregenzer Clause, Stadt und Schloss, und machte unermessliche Beute**). Ehe er 1647 abzog, schleifte er die Mauern der Clause und des Schlosses. Und so liegt Schloss Hohenbregenz in Trümmern bis auf diesen Tag. Aber die gewaltigen Mauern in der Umgebung der Wallfahrtskirche S. Gebhard's zeugen für seine frühere Grösse und Bedeutung. Und noch ist dieser Gipfel schön und erhaben, wie kein anderer am See, und im Genusse der grossartigsten Natur, vor sich den Spiegel des „deutschen Meeres"***) weithin bis zu den Thürmen von Constanz und Meersburg, hinter sich die waldigen Gipfel des Prättigaus gegen den ragenden Adlerberg (Arlberg) hin, links die hohen Schneegipfel der

---

Schwäbischen Bund St. Georg's entsetzt wurde. Es war am 13. Januar 1408. S. *Joh. Müller*, Gesch. der Schweiz II. Bd. 7. Cap. Bd. XI. S. 183 der Werke.

*) „An vierzig Tonnen Goldes." Viertausend Bauern aus dem Walde wurden erschlagen.

**) Wie wenig sagt doch der Name Bodensee, den man gewöhnlich von dem alten Schlosse Bodmann ableitet, das in der Mitte zwischen Stockach und Radolfszell in der oberen Ecke des Ueberlinger Sees sehr unscheinbar liegt! Entweder See von Constanz (wie die Italiener und Franzosen) oder von Bregenz (wie die Alten) sollten die Deutschen sprechen. Dass er den Namen des „Meeres" schon frühe gehabt, zeigt z. B. die Stadt Meersburg oder Mörsburg bei Constanz, die Abtei Moererau bei Bregenz.

Glarner Alpen, des Kamor und Hoch-Säntis, rechts die dunkeln Höhen des Schwarzwaldes und der rauhen Alp, wird man sich bewusst, an hochwichtiger Stelle zu stehen. Wer dann den lieblichen Weg hinabsteigt, der an der alten Kirche vorüber nach Bregenz führt, der gewahrt mit Staunen, dass die obere, alte Stadt (diesen Namen führt sie noch jetzt;) das treue Bild eines Römer-Castelles darbietet, mit den vier Eckthürmen, mit den tiefen Gräben, die freilich jetzt trocken liegen, mit den beiden Pforten, der einen gegen das Gebirge, der andern zum See führend, wo die ehemalige Vorstadt schon lange der alten Stadt auf der Höhe den Rang streitig macht. Gewiss ruht die letztere auf Römischen Mauern und Grundlagen. Auch im Innern des alten Viereckes, wo Gefängnisse, Zuchthäuser, Spitale angebracht sind, fehlt es nicht an Resten der Vorzeit. Man hat Münzen und andere Gegenstände aus Römerzeiten oftmals gefunden. Wo, oder ob eine Sammlung solcher bestehe, konnte mir Niemand sagen, und die Frage nach Römischen Inschriften blieb ebenfalls unbeantwortet. Kaum jedoch ist zu bezweifeln, dass solche sich finden. Möchte ein Freund des Alterthumes dort sich ihrer annehmen, zur Ehre des schönen Bregenz! — Als Römisch war mir vorher bezeichnet worden ein Bildwerk (Basrelief von roher Arbeit in Sandstein), das sich aussen an dem westlichen Thore (St. Martin) befindet, welches hinab in die Seestadt führt. Es stellt vor eine Gestalt zu Pferde, zwei andere hinter ihr. Mir schien es S. Martin, der den Bettler beschenkt. Aber ein freundlicher Bewohner der Altstadt belehrte mich, das sei die Frau Jutta. Sie habe einmal in der Schweiz drüben, jenseits des Wassers zu thun gehabt, und dabei erfahren, dass die Appenzeller*) in der

*) „Früh am 13. Januar 1408 bedeckte ein so dicker Nebel den Bodensee und seine Ufer, dass dieses ihre Unternehmung erleichterte. (Es ist von dem Vereine der deutschen Fürsten in

folgenden Nacht die Stadt Bregenz überfallen wollten. Da sei Frau Jutta bei Nacht und Nebel durch den Rhein geritten, habe Rath und Vorstand zu Bregenz geweckt, und als nun die Schweizer kamen, sei Alles wach und kampfbereit gewesen, trotz dem Feste, dem sie eben obgelegen, und der Sturm der Schweizer sei abgeschlagen worden. Zum Danke dafür habe man die Frau reich beschenkt, und ihr Bild auf das Thor gesetzt, wie sie den Fluss durchreitet, und noch alljährlich werde an St. Martin's Tage ihr Name „Ehren Jutta" in der Kapelle beim Hochamte laut ausgerufen. So spielt mit der ernsten Geschichte das ewige Kind, die Sage.

Schwaben die Rede.) Den St. Gallern und Appenzellern blieb der Zug unverborgen, sobald er in Gegenden gekommen, deren Einwohner sie kannten. Die Stunden des Angriffs wussten sie nicht; ihre Lagerung, vom Nebel unsichtbar, verrieth ein Weib". *Joh. Müller*, Gesch. d. Schw. II. 7. S. 186. Anm. 985 b.: „Das ist die Hergothe, deren Bild oben in der alten Stadt Bregenz noch geehrt wird".

Münster. **F. Deycks.**

# II. Monumente.

## Nouvel essai d'explication du Monument d'Igel.

Quid de eo habendum sit adhuc
sub judice lis est.

Un monument funéraire des anciens temps conservé dans le petit village d'Igel à deux lieues de Trèves, continue d'arrêter l'attention des amateurs et des curieux soit par sa construction grandiose*) soit par les bas-reliefs dont il est chargé.

Depuis des siècles les figures symboliques de cet édifice exercent la sagacité des savants; mais il n'en est aucun que l'on sache, qui jusqu'ici ait su ramener ses conjectures à une pensée unique, à un système simple et uniforme.

Nous avions formé le voeu de visiter un jour le mausolée des Secundini. C'est en 1844 que désirant assister à l'ouverture du jubilé de la sainte tunique à Trèves et d'en voir les cérémonies, nous fîmes ce voyage dont le souvenir sera précieux à notre mémoire.

*) Cet édifice est quadrangulaire jusqu'à la hauteur de quarante cinq pieds, jusqu'à l'endroit où les quatre côtés s'arrêtent pour laisser partir une figure conique ou pyramidale écaillée; ses quatre faces sont dirigées vers les quatre points cardinaux du monde; il a seize pieds de largeur à la base, treize de profondeur et soixante douze pieds environ d'élévation à la hauteur totale.

Forcés de nous restreindre au monument qui fait le sujet de ce mémoire, nous ne parlerons pas des objets antiques, rares et précieux que nous avons vus à Trèves, grâce à la politesse et à l'obligeance de Monsieur Baersch, conseiller de Régence. Que ce savant écrivain reste persuadé de toute la grandeur de notre reconnoissance.

Il y aura bientôt sept ans que nous vîmes pour la première fois de notre vie le monument d'Igel, c'était par un jour clair et serein du mois d'août, à l'heure de midi, au moment même où ce quadrilatère pyramidal absorboit ses ombres.

Ce monument ne devait être pour nous qu'un sujet d'admiration.

Mais ayant supposé par analogie qu'il pourroit bien avoir été fait à l'imitation de la pyramide, édifice qui chez les Egyptiens était un emblême de la vie humaine, nous avons cherché depuis à découvrir la pensée qui avait présidé à cette construction et à nous rendre compte des bas-reliefs plus ou moins mutilés qui en font l'ornement.

Le résultat de nos observations et de nos recherches nous a confirmés dans l'opinion que les Secundini, par l'érection de ce monument en mémoire de leurs parents défunts, n'ont eu d'autre dessein que de faire représenter par des figures emblématiques, *le temps, la vie, la mort et l'exercice de la faculté d'agir chez l'homme dans les différentes periodes de l'existence.*

Le lecteur apperçoit dès à présent que nous avons considéré le monument d'Igel sous un point de vue nouveau. Nous courons risque de perdre au parallèle avec ceux qui ont traité le même sujet. Mais il peut arriver aussi que notre travail ne soit pas tout-à-fait dénué d'intérêt.

---

## CHAPITRE I.

En commençant notre explication par les quatre têtes humaines qui figurent à la partie supérieure du monument et en dominent les quatre faces, nous croyons signaler à l'attention du lecteur l'endroit le plus significatif et qui sert comme de clef à tous les autres.

Ces têtes n'ayant point d'aîles pour s'élever vers le ciel, ne présentent aucun rapport avec l'idée de l'immortalité; il est donc apparent qu'elles symbolisent l'invariable épreuve du passage d'une vie à l'autre pour les différents dégrés de la vie de l'homme. Nous leur avons cherché une formule d'application que voici:

Debilis et fortis, juvenisque senexque recumbunt.

Chaque tête est accolée de deux serpens que les artistes ont entrelacés en forme de caducée dans le but sans doute de rappeler l'idée de la puissante baguette avec laquelle Mercure précipitoit les humains dans la nuit du tombeau*).

Ces têtes qui nous représentent évidemment l'enfance, la jeunesse, l'âge viril et la vieillesse sont encore placées de manière que la tête de l'enfant, regarde l'orient; celle de l'homme fait, le nord; celle du jeune homme, l'occident; et celle du vieillard, le sud.

La frise contient des sculptures dont les sujets sont en rapport avec le mouvement apparent du soleil; elles ont pour objet la subsistance de l'homme au moyen des aliments.

---

*) Tum virgam capit: hac animas ille evocat Orco
Pallentes; alias sub tristia Tartara mittit:
Dat somnos adimitque, et lumina morte resignat.
Virg. Aeneid. lib. IV., vers. 242. et sqq.

Neque credebatur quis posse mori, nisi Mercurius animam hanc divinitus corpori alligatam a mortali vinculo soluisset. Nat. Com. lib. V. p. 446.

Nous passerons sous silence

1. Les quatre figures couchées sur le ventre au sommet du monument sur lesquelles repose le globe terrestre.

2. Les figures débout ayant les mains derrière le dos qui soutiennent le faître de l'édifice sur le derrière du col.

3. Les figures des pilastres qui tiennent les mains au dessus de la tête comme pour soutenir un grand poids. Toutes ces statues connues sous le nom de cariatides et de persiques n'ont été destinées qu'à la décoration de l'édifice. On sait qu'on a toujours abandonné à la discrétion des artistes le droit de disposer le corps de ces figures comme cela leur convenoit.

Il n'est peut-être pas inutile de rapporter ici un exemple tiré des temps moins anciens, qui pourra rendre la verité de notre explication plus sensible.

En 1532, Brunsfelsius, celébre médecin et savant naturaliste, a publié à Strasbourg un traité sur les plantes officinales intitulé *Herbarium vivae Eicones etc.* Ce titre est accompagné d'images qu'on est heureux de retrouver sur le monument d'Igel. Le frontispice représente

1. Les jardins des Hespérides.

2. Les jardins d'Adonis. Venus y est représentée assise tenant de la main droite une corne d'abondance.

3. Hercule assommant un dragon à coups de massue.

4. Apollon à tête radiée.

5. Silène et les deux jeunes bergers de la VI. Eclogue de Virgile.

Il nous reste un devoir à remplir, c'est de remercier Monsieur Giudicé, conseiller du tribunal provincial d'Aix-la-Chapelle et juge d'instruction à Malmedy qui nous a encouragés dans nos recherches en nous aidant de ses lumières et de ses conseils.

## CHAPITRE II.

### La face orientale. Infantia — L'enfant *(debilis.)*

Cette face qui a été réservée pour le premier âge de l'homme, pour le commencement de la vie, présente des images qui paroissent répondre à l'idée qu'on se forme de l'enfant dont la constitution est frèle et délicate, qui manque de puissance et de ressources (roboris expers), et dont l'existence et le progrès dépendent d'une influence étrangère.

Pl. I. Nro. 1. *La base.* Cette partie a extrêmement souffert. On y a distingué autrefois une nymphe de fontaine que plusieurs auteurs ont fait figurer dans leurs desseins. Cette réprésentation étoit en rapport avec les autres détails de ce côté puisque la source à laquelle cette nymphe préside est l'origine ou le commencement d'un ruisseau.

Nro. 2. *Le piedestal.* Il a été restauré en entier de sorte qu'il ne reste aucun vestige de ce bas-relief. Cette perte est d'autant plus regrettable que cette image faisoit sans doute partie essentielle de celles qui subsistent et en auroit encore mieux facilité l'intelligence.

Nro. 3. *Le corps de l'édifice.* Ce grand tableau est divisé en deux parties. La partie supérieure représente les jardins des Hespérides. On y voit encore les restes des trois jeunes vierges qui cultivoient ces jardins; elles se nommoient AEglé, Aréthusa et Hespéréthusa.

Les arbres de ces jardins portoient des pommes d'or. C'est AEglé qui cueilloit et donnoit les pommes; qu'on le remarque bien; un dragon monstrueux qu'une antique prêtresse nourrissoit de miel et de pavots, veilloit sans cesse auprès des filles d'Hespérus. Hercule parvint à tuer ce monstre. La prêtresse demeura seule pour protéger les fruits d'or.

La partie inférieure représente une femme majestueusement drapée, couchée par terre. Qui pourroit douter que

cette femme ne soit la prêtresse dont nous venons de faire mention, et dont parle Virgile Aeneid. Lib. IV.:

„Hinc mihi Massylae gentis monstrata sacerdos,
„Hesperidum templi custos, epulasque draconi
„Quae dabat, et sacros servabat in arbore ramos,
„Spargens humida mella, soporiferumque papaver".

Nro. 4. *La frise.* Elle contient tous les détails d'une boulangerie. Plusieurs boulangers (Pistores) sont occupés à pétrir du pain et à le faire cuire. Lucifer (admonitor operum) a annoncé l'heure du travail, le commencement de la journée. Cette explication peut s'appuyer sur cette épigramme de Martial (Lib. XIV. Ep. CCXXIII.)

„Surgite, jam vendit pueris jentacula pistor
„Cristataeque sonant undique lucis aves".

Nro. 5. *L'attique.* Cet emblême représente une chambre occupée par quatre personnages placés autour d'une table sur laquelle se trouve un objet rond en forme de plat. On reconnoît dans ce tableau un pédagogue, un enfant tenant une tablette en main, à qui l'on donne les premières leçons, et les parents de l'enfant. Voici l'action qui paroît faire le sujet de cette représentation:

Le maître qui sait que sa présence rend l'enfant triste et maussade, lui montre de la main droite, dès son entrée, quelque chose dont il est friand pour l'engager à être docile. Le père ou la mère de son côté met les mains sur l'objet rond pour signifier à ce petit commençant qu'il ne touchera point aux pâtisseries contenues dans ce plat, s'il s'obstine à faire le récalcitrant.

Horace Serm. Lib. I. Sat. I. dit:

„ . . . . . Ut pueris olim dant crustula blandi
„Doctores, elementa velint ut discere prima."

Nous avons trouvé cette image avec quelques variantes dans les Emblemata de Sambucus sous la rubrique Exemplo caveto.

Nro. 8. *Le fronton.* Il représente Diane ou la lune dans un croissant, elle est sur un char trainé par deux chevaux qui prennent leur course vers l'orient. La cavité du croissant indique que cet astre est dans sa première phase. Cette position du croissant dans le ciel a été poëtiquement décrite par Chateaubriand dans ses Natchez:

„Salut, dit le grand chef, épouse du soleil tu n'as pas toujours été heureuse! lorsque contrainte par Athaënsie de quitter le lit nuptial, tu sors des portes du matin les bras arrondis vers l'orient appelant inutilement ton époux".

---

## CHAPITRE III.

La face septentrionale. *Virilis aetas.* L'homme fait *(fortis.)*

La force et la vigueur de l'homme fait sont appréciées ici par l'état robuste de son organisation. La puissance naturelle d'agir vigoureusement est caractérisée sur cette face par ce qu'il y a de plus fort dans l'universalité des êtres créés.

Pl. II. Nr. 1. *La base.* Elle est partagée en trois parties, ou bandes horizontales. On remarque dans celle au milieu un fleuve assis appuyé sur son urne; puis une nacelle portant deux tonneaux et un pêcheur qui paraît jouer d'un instrument à vent; deux hommes font avancer cette nacelle au moyen d'une corde tirée à force de bras.

Les deux autres parties représentent la mer couverte de dauphins portant des enfants sur leurs dos, et d'autres poissons monstrueux.

Nr. 2. *Le piédestal.* Il représente cinq hommes forts et robustes maniant de longs leviers, ils sont occupés à déplacer des pierres d'un grand volume que l'on a prises tantôt pour des montagnes, tantôt pour de gros ballots de marchandises. L'action de ces figures et la machine qui double et multiplie la force font reconnoître dans ce tableau des ou-

vriers qui travaillent à un certain genre de construction qui éxige de la vigueur.

Nr. 3. *Le corps de l'édifice.* Ce tableau représente l'apothéose d'Hercule dans le Zodiaque. Une figure nue, grave et majestueuse debout sur un char trainé par quatre chevaux emportés par une course rapide, annonce par le calme de son maintien, un courage héroïque qui fut le caractère d'Hercule. Cette figure tient de la main gauche une massue (quis facta Herculeae non audit fortia clavae? Prop.) et tend la main droite vers Mercure qui vient pour la conduire au sejour des Dieux. On reconnoit le messager de Jupiter à son bonnet ou chapeau aîlé nommé Pétase.

L'imagination de l'artiste doit avoir été vivement excitée par les passages suivants:

„Sic ubi mortales Tirynthius exuit artus,
„Parte sui meliore, viget majorque videri
„Coepit, et augusta fieri gravitate verendus.
„Quem pater omnipotens inter cava nubila raptum
„Quadrijugo curru radiantibus intulit astris *)."

„Numquam Stygias fertur ad umbras
„Inclyta virtus. Vivite fortes;
„Nec Lethaeos saeva per amnes
„Vos fata trahent: sed cum summas
„Exiget horas consumpta dies,
„Iter ad superos gloria pandit **)."

Les coins de ce tableau sont occupés par les quatre vents principaux représentés par des têtes humaines. Notus lutte contre Borée, ils ont les joues bouffies de rage; et soufflent avec violence. (Rector in incerto est.)

Ovide au sixième livre des Métamorphoses (fab. 8.) fait la description de la force et des fureurs de Borée:

---

*) Ovidius (Met. Lib. IX. fab. IV.)

**) Seneca. (Herc. Aetae.)

„Apta mihi vis est: hac tristia nubila pello,
„Hac freta concutio, nodosaque robora verto
„Induroque nives, et terras grandine pulso,
„Idem ego cum fratres coelo sum nactus aperto,
„(Nam mihi campus is est) tanto molimine luctor
„Ut medius nostris concursibus insonet aether,
„Exsiliant cavis elisi nubibus ignes.
„Idem ego, cum subii convexa foramina terrae
„Supposuique ferox imis mea terga cavernis,
„Sollicito Manes, totumque tremoribus orbem.“

Nr. 4. *La frise*. Ce bas-relief représente deux cabanes séparées par une montagne, au sommet de laquelle se trouve un petit bâtiment. On y voit deux ânes chargés et leurs conducteurs, dont l'un vient de la cabane à gauche et monte la montagne tandis que l'autre la descend, et va vers la cabane à droite. Fondés sur le rapport que cette partie de la frise doit avoir avec les autres, nous supposons que le bâtiment sur le sommet de la montagne pourroit bien être un moulin à vent; et dans cette hypothèse la charge des ânes consisteroit en blé moulu et à moudre.

Nro. 5. *L'attique*. On distingue dans cette image un homme nu à formes herculéennes et dont la force est vivement exprimée; il est debout entre deux griffons qu'il à domptés et qu'il caresse de chacune de ses mains.

Le griffon, être fabuleux, monstre fanstastique, moitié aigle et moitié lion, était réputé pour le plus fort de tous les animaux. Les recits des anciens ne tarissent pas de fables sur la force de cet animal, et pour ne point remonter plus haut que Johan Monteville, le passage suivant*) fait voir que les erreurs les plus vulgaires étaient propagées par les naturalistes eux-mêmes.

„Corpus magni grippis majus esse octo leonibus de

*) Extrait de (H.) Ortus Sanitatis publié en 1518; traité de avibus Ch. LVI.

„partibus istis: nam postquam bovem, equum vel hominem etiam „armatum occiderit, levat, et asportat pleno volatu. Illius „ungulae sunt tamquam cornua bovis: de quibus fiunt ciphi ad „bibendum qui reputantur valde preciosi: fiuntque de pennis „alarum ejus arcus rigidi et fortes ad jaciendum, missilia et „sagittae.“

Nro. 6. *Le fronton.* On y voit la tête radiée d'Apollon sur un char trainé par quatre chevaux séparés en deux couples. Le soleil figure ici moins pour son éclat que pour sa vertu. Ovide au premier livre des Métamorphoses (fab. IX.) lui fait dire:

„Inventum medicina meum est, opiferque per orbem
„Dicor, et herbarum est subjecta potentia nobis.“

---

## CHAPITRE IV.

La face occidentale. Juventus. Le jeune homme (*Juvenis.*)

Cette face est relative aux passions les plus violentes, aux affections qui prennent l'ardeur la plus impétueuse pour les objets dont la possession procure un triomphe. Ovide, dans son liv. XV. fab. III. des Métamorphoses, dit:

„Fitque valens juvenis: neque enim robustior aetas
„Ulla, nec uberior, nec, quae magis ardeat, ulla est.“

Pl. III. Nr. 1. *La base.* Le bas-relief qui se voit sur la base de la face septentrionale se retrouve encore ici avec tous ses détails.

Si ces représentations ont aussi la pêche pour objet, elles prouveroient que les constructeurs du monument avoient la connoissance des différentes dispositions de l'air favorable à la pêche et qu'ils savoient que les pêcheurs profitent des heures du jour et de la nuit les plus propres soit avant le lever, soit après le coucher du soleil.

Nro. 2. *Le piédestal.* Cette image représente un cha-

riot chargé de gros ballots de marchandises. Il est sorti d'un bâtiment à porte cochère. Le conducteur est un jeune homme qui, tout fier de son attelage, est assis sur le devant de sa voiture, tenant les rênes de trois chevaux rangés de front. Horace (Art. Poët.) dit

„Imberbis juvenis gaudet equis.“

On voit encore dans cette image un arbre bifurqué, croissant sur le bord de la route.

Nr. 3. *Le corps de l'édifice.* Ce grand tableau comme celui de la face orientale qui lui correspond, est divisé en deux parties bien distinctes que les passions criminelles exprimées dans les images ont fait défigurer considérablement. Nous avons emprunté à la mythologie ses fables pour rendre la vie à ces bas-reliefs dont le cours des années alloit enlever les derniers vestiges. C'est dans Ovide que nous avons cherché les sujets de ces images.

On trouvera peut-être que rien n'y convient mieux que les fables IX. et X. du dixième livre des Métamorphoses.

Dans la partie inférieure figurent un homme armé d'un bâton ou d'une houlette, et une femme presque nue assise au pied d'un arbre. On y reconnoît le roi Cyniras et sa fille Myrrha. Cette princesse, consumée d'une violente passion pour son père, trouva le moyen de prendre la place de sa mère; Cyniras ayant reconnu son crime voulut tuer sa fille; mais les Dieux la métamorphosèrent en un arbre qui conserva son nom et d'où découle la gomme odorante qu'on nomme Myrrhe. Adonis fut le fruit de ce commerce incestueux.

La partie supérieure représente les jardins d'Adonis. — Adonis y est nu, debout, sous la figure d'un jeune homme extrêmement beau; il tient de la main droite un couteau de chasse (culter venatorius.) C'est l'idée qu'on se forme du fils de Myrrha qui s'étoit consacré aux exercices de la chasse, et dont la beauté devint si ravissante que Venus l'aima passionnement, et qu'elle le suivoit partout même à la

chasse. — Venus est debout à côté de son favori tenant de la main droite une corne d'abondance que les dessinateurs convertissent en serpent. La conque marine est aux pieds de la déesse; les poëtes croyoient que Venus étoit née d'une conque comme le dit Plaute (Rud. III.):

„Te ex concha natam esse autumant.“

Mars, un manteau sur l'épaule et le casque en tête, figure au dessus des amants. On sait la violente passion que ce Dieu avoit pour Venus, et la haine qu'il portoit à Adonis.

Nr. 4. *La frise.* Cette partie représente un maître d'hôtel (obsonator) qui s'avance pour acheter de quoi souper (obsonare coenae, Plaut.), et vers lequel se dirigent six campagnards rangés à la file qui apportent du gibier, de la volaille, du poisson etc..

Nr. 5. *L'attique.* Deux figures sur un char trainé par deux chevaux dont l'une tient les rênes et un fouet (Bigarius, Bigae ductor), l'autre dans l'attitude du triomphe et de la gloire, et une colonne avec ces chiffres CLIII., placée à la gauche des chevaux, indiquent clairement que ce bas-relief a pour sujet un vainqueur à la course de chars.

On sait que les Romains aimoient passionnement ce jeu. A l'extrémité de la lice s'élevoit une colonne appelée Meta, borne, que les chevaux et les chars devoient tourner (flectebant) en sorte qu'ils avoient toujours à leur gauche la colonne ou Meta.

Lucain (Lib. VIII.)

„ . . . . . . . . . moderator equorum
„Dexteriore rota laevum cum circuit orbem,
„Cogit inoffensae currus accedere metae.“

Quant aux chiffres de la colonne, on ne doutera pas qu'ils ne déterminent la longueur de l'espace qu'il avoit fallu parcourir pour remporter la palme selon cette expression de Pline (H. N. VII. C.XX.): „Conficiebant autem quandoque passuum CLX millia et ultra.“

Nro. 6. *Le fronton.* Ce tableau, où l'on distingue un jeune homme nu, debout armé d'un casque, d'un bouclier et d'une haste, et une femme assise à terre adossée contre un rocher ayant derrière elle un serpent monstrueux vers lequel elle tourne la tête de frayeur, représente Persée qui délivre Andromède.

Andromède qui devint victime de la folle vanité de sa mère fut enchainée sur un rocher et exposée à un monstre marin. Persée, armé de l'égide de Minerve, pétrifia le monstre, délivra Andromède, l'aima et en fit son épouse.

Il semble que cette représentation a été faite sur l'autorité de ces vers d'Ovide (Met. Lib. IV. fab. XVIII.):

„Ut stetit, (Perseus), O, dixit, non istis digna catenis,
„Sed quibus inter se cupidi junguntur amantes,
„Pande requirenti nomen terraeque tuumque,
„Et cur vincla geras. Primo silet illa, nec audet
„Appellare virum virgo, manibusque modestos
„Celasset vultus, si non religata fuisset.
„Lumina, quod potuit, lacrimis implevit obortis.
„Saepius instanti, sua ne delicta fateri
„Nolle videretur, nomen terraeque suumque,
„Quantaque maternae fuerit fiducia formae,
„Indicat: et, nondum memoratis omnibus, unda
„Insonuit, veniensque immenso bellua ponto
„Imminet, et latum sub pectore possidet aequor.
„Conclamat virgo."

---

## CHAPITRE V.

La face méridionale. Senectus. Le Vieillard (*senex.*)

Avant de former nos conjectures sur les emblêmes de cette face principale, qu'on nous permette de répéter ce que nous avons déjà dit plus haut, savoir: que les Secundini par l'érection du mausolée d'Igel à la mémoire de leurs parents défunts n'ont eu d'autre dessein que de faire exposer à la

vue par des emblêmes et des figures symboliques, le temps, la vie, la mort et l'exercice de la faculté d'agir chez l'homme dans les différents dégrés de la vie.

Nous espérons prouver que toutes les représentations de ce côté, même la figure qui surmonte l'édifice concourent à cette explication. On conviendra sans peine que les passants y attachoient ces significations:

Pensez à la mort.

La vie, toujours en progrès par la seule marche du temps, est de courte durée.

Pl. IV. Nr. 1. *La base.* Elle a été restaurée en entier de sorte que ce bas-relief est perdu pour jamais.

Nr. 2. *Le piédestal.* Cette sculpture représente la pueritia ou l'âge de l'homme depuis sept jusqu'à quatorze ans, sous l'emblême d'une école (schola.)

Des enfants au nombre de dix ou douze réunis dans une salle sont debout et dans l'attitude de l'attention autour d'une table plus longue que large. Le maître (impubis turbae moderator) est assis dans un fauteuil à l'une des extrémités de la table, il lit un écrit qu'il tient en main. Deux rideaux fermés figurent dans la salle. Saint Augustin dans ses confessions (Lib. 1. cap. XIII.) fait mention des rideaux que les grammairiens plaçoient à l'entrée de leurs écoles:

„Vela pendent liminibus grammaticarum scholarum; sed „non illa magis honorem secréti, quam tegumentum erroris „significant."

Nro. 3. *L'inscription.* Nous passons à côté de l'inscription pour y revenir un peu plus loin.

Nro. 4. *Le corps de l'édifice.* Cette grande image représente l'adolescence (adolescentia) sous l'emblême d'une cérémonie d'adieu.

On remarque d'abord sur ce tableau une chambre ornée de trois médaillons dans lesquels sont enfermés des portraits.

Ces portraits sont sans doute des monuments domestiques pour conserver la mémoire de ceux à qui l'on tient par les liens du sang ou de l'amitié. Puis on y admire trois grandes figures debout exposées de face dont celle du milieu plus petite que les deux autres, vêtue de la toge virile, (toga virilis) annonce un adolescent. Un homme grave figure à sa droite et une femme à sa gauche.

Cette représentation nous désigne clairement que le jeune homme, ayant atteint l'âge préscrit par les lois pour prendre la toga virilis, se présente accompagné de son tuteur, pour signifier le gracieux congé à sa mère; il lui serre la main; il va se séparer d'elle; la toge virile et la mort de son père le laisse maître absolu de sa conduite. Il n'en faut point d'autres preuves que les passages suivants:

Seneca (De consol. ad Marciam C.XXIV.)

„Pupillus relictus, sub tutorum cura usque ad decimum „quartum annum fuit: sub matris custodia semper, cum ha- „beret suos penates, relinquere tuos noluit."

Ibidem „Computa, Marcia, quam raro liberos videant, „quae in diversis domibus habitant."

Propertius (Lib. IV. El. 1.):

„Mox ubi bulla rudi demissa est aurea collo,
„Matris et ante Deos libera sumta toga —"

Horace (Epist. Lib. 1. Ep. 1.)

„ . . . . . . . . . . . . . . . ut piger annus
„Pupillis, quos dura premit custodia matrum."

Toga et adolescentia sont des mots synonymes pour Aurelius Prudentius (in Cathemerinon.)

Ces citations font foi qu'ordinairement les jeunes gens de distinction n'habitoient plus la maison maternelle quand ils avoient pris la toge virile.

Nr. 5. *La frise.* Elle est coupée en trois subdivisions par deux colonnes. La partie du milieu représente un répas,

celui que les Romains prenoient vers la sixième heure du jour qu'on appeloit Prandium, le diner, le repas du milieu du jour.

On distingue dans la chambre quatre figures dont deux, un homme et une femme, sont assises dans des fauteuils auprès d'une table servie et couverte de mets; les deux autres sont débout, donnant à boire à celles qui sont à table; la partie à gauche est le lieu ou l'on tient les boissons; on y voit deux figures portant chacune un canthare et un vase à boire.

La partie à droite est la cuisine, deux figures y sont occupées à apprêter les mets.

Nro. 6. *L'attique*. Il nous semble que l'allégorie de ce bas-relief a pour sujet un jugement, une sentence prononcée. On voit dans ce tableau six personnages debout dans l'attitude de l'autorité. La gravité de leur maintien indique la maturité de l'âge, temps marqué par les lois pour diverses fonctions de la vie civile. Ovide (Fast. lib. V.) a dit:

„Legibus est aetas, unde petatur honos.“

Cette sorte de magistrature qui devoit rendre la justice au peuple, gouverner une ville ou une province, est caractérisée par un recueil de lois déroulé que l'un des juges tient entre ses mains; et par l'urne ou le vase, dont on ne peut plus reconnoître la forme, dans laquelle on mettoit les suffrages sècrets écrits sur des tablettes soit pour élire un juge à qui appartiendroit la connoissance d'une affaire, soit pour délibérer sur la culpabilité des accusés.

Le poëte Aurelius Prudentius (l. c.) à l'âge de cinquante sept ans, sentant le besoin de faire un retour sur sa vie, en caractérise ainsi les dégrés:

Le premier âge par les pleurs versées sous les châtiments de la férule;

L'adolescence par la toge virile;

La jeunesse par l'impudicité et la luxure;

Voici ce qu'il dit par rapport à l'âge mûr:

„Bis legum moderamine
„Frenos nobilium reximus urbium,
„Jus civile bonis reddidimus, terruimus reos.
. . . . . . .
„Haec dum vita volans agit,
„Irrepsit subito canities seni.“

Nr. 7. *Le fronton.* Ce tableau représente la vieillesse sous la figure de Silène, le nourricier et le compagnon de Bacchus; il tient d'une main un canthare, et de l'autre un bâton ou un thyrse. Deux jeunes garçons s'en sont emparé, ils le tiraillent avec violence pendant qu'il fait de vains efforts pour se dégager. Cette allégorique représentation résume ce passage de la sixième Eclogue de Virgile:

„ . . . . Chromis et Mnasylus in antro
„Silenum pueri somno videre jacentem,
„Inflatum hesterno venas, ut semper, Iaccho;
„Serta procul tantum capiti delapsa jacebant,
„Et gravis attrita pendebat cantharus ansa.
„Aggressi (nam saepe senex spe carminis ambos
„Luserat) injiciunt ipsis ex vincula sertis.
„ . . . . . . . .
„ . . . . . . . .
„Ille dolum ridens, Quo vincula nectitis? inquit:
„Solvite me pueri: satis est potuisse videri.
„Carmina, quae vultis, cognoscite: carmina vobis;“
„ . . . . . Simul incipit ipse.“

Les états de Silène étoient la vieillesse et l'ivresse (titubans, annisque meroque gravis Ovid.); mais il étoit doué d'un grand sens, la puissance magique de sa voix animoit les arbres et les rochers: ses chants avoient pour sujet les temps antiques.

La vieillesse qui se termine par la mort et l'enface figurent ensemble dans ce dernier cadre. C'est le propre du vieillard de raconter aux enfants l'histoire des siècles reculés.

Tibulle (Lib. III. El. V.) dit:

„Cum mea rugosa pallebunt ora senecta,
„Et referam pueris tempora prisca senex."

Nro. 8. *La statue* qui surmonte le monument. Cette figure qui pouvait avoir six à sept pieds de hauteur, et dont la face étoit tournée vers le sud, n'a plus que les jambes et la partie inférieure du corps; mais on devine aisement tout ce qui lui manque.

Avec un peu d'attention il n'est pas difficile de se convaincre que la taille svelte et legère, la draperie, les jambes délicates indiquent évidemment une jeune vierge qui est ailée et en action de voler. Elle a un pied levé et touche à peine de l'autre pied un point du globe, ce qui dénote la rapidité de son passage. A ces traits, peut-on ne pas reconnoître Hora, l'heure, ou l'horloge à sable personnifiée?

Hora, synonyme de Tempus, est un mot que les poëtes anciens ont chargé de beaucoup d'épithètes; en voici quelques unes qui compléteront le sens que nous donnons à cette statue: Praeceps, fugiens, velox, brevis, levis, pede levi, celeri volatu etc.

Le monument funéraire des Secundini étoit placé sur le bord d'un grand chemin public. Les passants avoient devant leurs yeux la face méridionale et la statue étoit tournée vers eux; ne doit-on pas se persuader que les tableaux de cette face devoient avoir pour le voyageur toute la portée de ce passage de Seneque (Ep. XCIX.):

„Respice celeritatem rapidissimi temporis: cogita brevitatem hujus spatii, per quod citatissimi currimus; observa „hunc comitatum generis humani, eodem tendentis, minimis „intervallis distinctum, etiam ubi maxima videntur; quem putas „periisse, praemissus est."

Et la statue ne signifioit-elle pas de son côté:
„Vive memor leti: fugit Hora — (Pers. Sat. V.)?"

## CHAPITRE VI.

### L'inscription du monument.

Pl. IV. Nr. 3. Il est fâcheux que parmi les auteurs qui nous ont transmis des copies de cette inscription on ne puisse distinguer ceux qui ont pu l'examiner avec cette intelligence seule capable de donner une idée juste de sa composition.

Nous avons cru devoir prendre au hasard une de ces copies parmi les plus anciennes pour la mettre sous les yeux du lecteur, celle d'Abraham Ortelius en date de 1584, que voici :

DT SSECV

NC LISSECVND I NISECVRI I.TPVBLIAE PA
GATAECONIVGI . SEC VNDINIA : NTINIE TLSAC
CIO MODESTOETMOD ESTIO MAC ED O NIFILIO ET
IVSIV SECVNDIN SAVENTINVSET SECVNDI
I ICVRVS PARENTIBVS DEFVNCTIS ET
VIVIVTAE E P E ERVNT

Cette inscription qui indique le caractère et la destination du monument étoit courte comme toutes celles des premiers temps; on n'y voit figurer que des noms de personnes. Elle étoit composée de huit lignes écrites en grands caractères romains. Les deux premières lignes sont enfacées, la huitième a beaucoup souffert. Nous avons pensé qu'on pourroit récomposer les mots de cette dernière ligne à l'aide des caractères épars que plusieurs auteurs y ont remarqués et dont nous allons rassembler les témoignages.

En 1638. Berthelius dans son historia Luxemburgensis (p. 216) s'en explique ainsi:

VI VT ARRINITINI FVERVNT

Alexandre Wilthemius. — I. VIVI...FECERVNT

Lorent, dans son Cajus Igula. — II VIAI RIN....ERVNT

Christ. Neller. — II VIVI VIAI B RENT.........ERVNT

Th. von Haupt. — VIVI V FA F......ERVNT

Math. Neurohr. — II VIVIVFA RITV ERVNT

Il resulte de toutes ces copies jointes ensemble que cette huitième ligne de l'inscription pourroit bien avoir été composée comme suit:

7me ligne .......... PARENTIBVS DEFVNCTISETS

8me ligne IIVIVI VFABRI TVMVLVM FECERVNT

Au moyen de cette ligne ainsi rétablie on liroit: que Secundinus Securus et Secundinus Aventinus ont fait bâtir le monument pour leurs parents défunts et pour eux mêmes vivants, et qu'on y a employé cinq architectes. Mais c'est une conjecture que nous ne hasardons qu'avec réserve et dont nous abandonnons la solution à de plus habiles que nous.

Nous finissons ce chapitre par demander: Est ce que ces architéctes ont voulu figurer sur le piédestal de la face septentrionale, afin de partager l'immortalité qu'ils donnoient?

---

## CHAPITRE VII.

### Origine du nom et du village d'Igel.

Au moment de terminer cet ouvrage nous avons éprouvé le besoin d'exprimer notre sentiment sur le nom d'Igel donné au village qui avoisine le monument des Secundini.

Le nom du village a beaucoup varié, sans pourtant jamais perdre les traits caractéristiques de son origine.

Petrus Apianus qui vivoit au commencement du XVI

siècle, et Johann Herold son contemporain nomment ce village Egle. Le premier a dit:

„Mirae vetustatis statua in villa Egle miliari
„a Treviris Lucelburgum versus distante."

Le second dit:

„Egle id est CALIGVLAE natalis, vicui nomen est."

Le savant père Brower, qui prennoit la statue du sommet de l'édifice pour la figure d'une aigle, a cru que le mot Egle tiroit son origine du nom de cet oiseau, il s'en explique ainsi dans ses Antiquitates et Annales Trevirenses (tom. 1. p. 48.):

„Aquilam vidisti in summo Mausolei fastigio. Ab hac „pago nomen, ubi cernitur, haud dubie mansit: nam origi-„natione latiali Aigle vulgo dicitur, quod Gallis est aquila."

On trouve encore ces mots imprimés à la marge:

„Aigle vel Egle, pagus vulgo Eigel, aquilae symbolum."

Maintenant nous dirons plus exactement: vous avez vu les jardins et les images de Héspérides sur le côté oriental du monument, c'est en vis-à-vis de cette face que le village d'Igel a commencé par se composer de quelques maisons.

Vous avez vu AEglé cueillant et distribuant les pommes d'or, c'est du nom de cette Hesperide que dérive celui du village. Fabius (Instit. Lib. I. cap. VII.) dit:

„AE syllabam, cujus secundum nunc E literam
„ponimus, varie per A et I efferebant."

Il paroît donc constant par ce témoignage que tous ces noms d'Egle, d'Egel, d'Eigel et d'Igel ont leur vraie origine dans celui d'AEglé. Les Allemands en auront adouci la prononciation.

Finissons ce qui regarde cet objet par demander: Est ce que cet endroit ne devint pas dans les temps reculés le rendez-vous de la population Trevirienne? Est ce que les parents n'y conduisoient pas leurs enfants aux jours des

fêtes pour demander AEglé des pommes d'or? N'y auroit-il pas quelque tradition à cet égard? Or il paroitroit que le village d'Igel doit son existence et sa dénomination à une pareille origine.

Puissent nos conjectures être favorisées par cette maxime de Tite Live (Lib. V. cap. XXI.):

„in rebus antiquis, si, quae similia veri sint, pro veris „accipiantur *).“

---

*) Zu den Lesarten der 8. Z. der Inschrift (p. 52), verweisen wir auf die getreue Abschrift bei Lersch, Centralmus. rheinländ. Inschr. III., 14.

.......VIVIVTAI.......RIEN........ERVNT.

Anm. der Red.

Marie-Anne Libert.

## 2. Ueber die Ala Indiana.

---

In der Zeit der Kaiserherrschaft wurden die Abtheilungen der römischen Auxiliar-Truppen zu Pferd, die Alae, gewöhnlich nach den Völkerschaften benannt, aus welchen sie gebildet waren. So gab es eine Ala Noricorum, eine Ala I und II Pannoniorum, eine Ala I und II Hispanorum etc. Nicht selten aber war auch die Bezeichnung nach Kaisern, z. B. Ala Augusta, Ala Claudia, Ala I und II Flavia, Ala I und II Ulpia. In der Regel aber wurde noch der Name einer Völkerschaft, aus der die Reiterabtheilung ausgehoben war, beigefügt, wie Ala I Augusta Itureorum, Ala I Claudia Gallorum, Ala I Flavia Gaetulorum, Ala II Flavia Hispanorum, Ala I Ulpia Dacorum, oder sonst eine andere nähere Bezeichnung hinzugesetzt, wie Ala I Augusta Gemina Colonorum, Ala Claudia Nova, Ala Sulpicia civium Romanorum, Ala I und II Flavia Gemina, Ala Ulpia miliaria etc.

Eine ganz eigenthümliche Art der Benennung, die ziemlich häufig vorkommt, war, einer Ala den Namen nach ihrem Errichter oder ersten Befehlshaber (Praefectus) zu geben und zwar in der Weise, dass der Personen-Name die Endung **iana** erhielt.

Die Ala konnte in diesem Falle, je nachdem man sie mehr oder weniger genau bezeichnen wollte, in dreierlei Weise genannt werden:

1) **vollständig, nach der Völkerschaft ihres Ursprungs und nach dem Namen ihres Errichters**

mit der Zahl, z. B. Ala I Tungrorum Frontoniana d. i. die erste Ala der Tungrer, welche Fronto errichtete und auch zuerst als Praefectus befehligte; 2) nur nach der Völkerschaft mit der Zahl: Ala I Tungrorum; und 3) ohne Zahl, nur mit dem Namen des Errichters: Ala Frontoniana, seltener Ala I Frontoniana. Die Zahl war überflüssig: es gab wohl zwei Alae Tungrorum, aber nur eine Ala Frontoniana. In gleicher Weise verhielt es sich mit der Ala Gallorum Flaviana, Ala II Gallorum Sebosiana, Ala I Pannoniorum Tampiana u. a. Da wo wir in den Inschriften nicht die vollständige, sondern nur die kürzere Bezeichnung nach dem Errichter haben und Schriftsteller keinen weitern Aufschluss geben, ist es schwierig, ja oft nicht möglich, mit Sicherheit zu sagen, welcher Völkerschaft die Ala angehört hat. So wissen wir z. B. nicht den Namen der Völkerschaft, aus welcher die von Tacitus und der Notitia Imperii erwähnte Ala Auriana gebildet worden.

Zu der Classe der nach dem Namen ihres ersten Errichters benannten Alen gehört auch die Ala Indiana. Sie kommt bei keinem alten Schriftsteller vor: ihr Name findet sich nur in einer geringen Anzahl von Inschriften, und zwar immer ohne Zahl und ohne Angabe einer Völkerschaft. Manche Neuere meinten, es sei eine aus Indern zusammengesetzte Reiterschaar gewesen und daher der Name. Forcellini setzt ihre Entstehung in die Zeit des Kaisers Trajan, nachdem ihn seine Kriege im Oriente bis ans rothe Meer geführt hatten und er mit Arabern und Aethiopiern, die von den Römern manchmal auch Inder genannt wurden, in Berührung gekommen war. Mit Recht ist dagegen bemerkt worden (Lersch, Central-Mus. I. S. 46.), dass einer solchen Entstehung des Namens der Ala Indiana die sprachliche Wortbildung widerspräche: von India müsse das Adjectiv Indus oder Indicus, nicht Indianus heissen. Letztere Formation deute nach der Analogie von andern Wortbildungen auf einen Personen-Namen

Indus. Fuchs (Gesch. v. Mainz I. 104.) meinte daher schon, dass die Ala Indiana von dem Könige Indus benannt sei, der im spanischen Krieg dem Caesar mit seiner Reiterei gegen Pompejus Beistand geleistet habe (Hist. bell. Hispan. c. 10.)

Der Ursprung der Ala Indiana liegt den Rheinlanden näher und er fällt wohl auch nicht so früh. Eine Stelle bei Tacitus, Annal. III. 42., spricht von einer bei den Treviris ausgehobenen Ala, welche unter Kaiser Tiberius Julius Florus, ein Trevirer, vergeblich zum Abfall von den Römern anzuregen suchte. Als dennoch bei den Trevirern die Empörung zum Ausbruch kam, sagt Tacit. l. c. Praemissusque (a legatis Romanis) cum delecta manu Julius Indus, e civitate eadem (Trevirorum), discors Floro et ob id navandae operae avidior, inconditam multitudinem adhuc disjecit.

Wir glauben, dass von dem Trevirer Indus, der wie sein Gentilname Julius zeigt, von dem Julischen Kaiserhause mit der römischen Civität beschenkt wurde, und als Praefectus eine besondere trevirische Reiterschaar befehligte (welche eben die in Frage stehende Ala ist), unsere Ala Indiana benannt worden und dieselbe keine andere ist als die Ala Trevirorum, welche Tacitus Hist. II. c. 14. und IV. c. 55. nennt. Aus beiden Stellen erfahren wir, dass Julius Classicus, ein Trevirer, wie es scheint ein Verwandter des Trevirers Julius Indus, als Präfect die Ala Trevirorum in der Zeit des Aufstandes des Civilis commandirte. Er mit dem Julius Tutor*), ebenfalls ein Trevirer, spielte bei dem damaligen Abfalle seiner Landesleute von Rom eine bedeutende

*) Die Inschrift bei Steiner Cod. Inscr. Rom. Rhen. n. 823 scheint verdächtig: wenn sie echt wäre, müsste anstatt L. LVTOR gelesen werden I. TVTOR. Die ganze Inschrift lautet: D.M. | L. LUTOR. ALAE | EQ. TREV. | F.F.P.P.P.

Rolle: auch die Ala Trevirorum gehörte zu den Truppen, die zu den Empörern übergingen. Es ist wahrscheinlich, dass nach Beendigung des Krieges die Ala nicht mehr ausschliessend aus den Treviris gebildet wurde. Ihr officieller Name scheint nunmehr Ala Indiana gewesen zu sein.

Dass die Ala Indiana fortwährend mit den Trevirern in Verbindung stand, ersehen wir aus einer Inschrift bei Lersch im Central-Museum I. Nr. 37. und Steiner im Codex Inscript. Danub. et Rheni I. Nr. 1600. Sie lautet:

ALBAÑO VITALI | EQ. ALAE INDIANAE | TVR. BARBI CIVI | TREVERO AN. XXX. ST. X. | H. EX. T. F. C.

Albanio Vitali, equiti alae Indianae, turma Barbi, civi Trevero, annorum triginta, stipendiorum decem, heres ex testamento faciendum curavit.

Ueber den Fundort dieser Grabschrift ist man nicht einig: indem Einige Deutz, Andere Dormagen als Ort, wo sie gefunden, angeben, berichtet Gelenius (de Magnit. Colon. p. 198), dass sie zu Worringen ausgegraben worden sei. Aus dem Itinerarium Antonini Augusti erfahren wir, dass zu Burungum eine Ala gestanden: Burungum war höchst wahrscheinlich Worringen. Jedenfalls ist der Stein am Niederrhein zwischen Bonn und Xanten gefunden worden. Aus dem Kunstwerth des dabei befindlichen Bildwerks ist auf das erste Jahrhundert als Zeit der Errichtung der Grabschrift zu schliessen. Besonders wichtig ist uns aber die Grabschrift dadurch, dass wir daraus ersehen, dass ein Bürger der Trevirer in der Ala Indiana diente und wir so einen weiteren Anhaltspunkt gewinnen, dass die Ala Indiana mit der Ala Trevirorum identisch gewesen. Es kommt allerdings nicht selten vor, dass in einer Auxiliar-Ala oder Cohorte, die nach einer bestimmten Völkerschaft genannt wird, auch Soldaten von andern Nationen dienten. Aber solche Abweichungen von der Regel kommen im ersten Jahrhundert höchst selten vor. In späteren Zeiten, wo manche Völkerschaften, die frü-

her Auxiliartruppen gestellt hatten, nicht mehr existirten oder nur noch in schwachen Ueberresten bestanden, fanden sich immer noch Alae und Cohortes mit deren Namen vor; es war dann nothwendig bei Ergänzungen die Recrutirungen aus andern, besonders stammverwandten Völkerschaften vorzunehmen. So mag die Ala Trevirorum häufig aus Galliern überhaupt ergänzt und completirt worden sein und konnte es um so eher, als sie später nur unter dem Namen Ala Indiana vorkommt. In einer bei Worms gefundenen Steininschrift, die Steiner a. a. O. Nr. 598. gibt, finden wir einen Gallier aus der Provincia Lugdunensis, welcher der Civitas Namnetica (Nantes) angehörte, als Eques in der Ala Indiana genannt:

ARGITALUS | SMERTULITANI | F. NAMNIS EQU. | ALA INDIANA | STIP. X. ANNO | XXX. H.S.E. | EREDES POSUE.

Merkwürdig ist eine zu Viterbo gefundene, von Muratori 1046,5 fehlerhaft abgedruckte Inschrift, welche offenbar nach dem 1. Jahrhundert zu setzen ist. Sie lautet:

D. M. | M. VLPIO C. FIL. | SPORO MEDICO ALAR. | IN DIANAE ETHERIAE | ASTORUM ET SALARARIO | CIVITATI SPLENDIDISSIMAE | FERENTINENSIVM | VLPIVS PROTOGENES | LIB. PAT. B. M. F.

Orelli Nr. 3507. gibt nach Hultmann Misc. Epigr. p. 415. von der 4. bis Anfang der 6. Zeile die folgenden Verbesserungen: (Alarum) INDIANAE ET TERTIAE ASTVRVM ET SALARIARIO CIVITATIS.

Es würde demnach die Inschrift zu lesen sein: Dis Manibus. M. Ulpio, Caii filio, Sporo Medico, Alarum Indianae et tertiae Asturum et Salariario civitatis splendidissimae Ferentinensium Ulpius Protogenes libertus patrono bene merenti fecit.

Wenn diese Verbesserungen auch im Allgemeinen Beifall verdienen, so ist doch die neue Lesung von ET TERTIAE anstatt ET HERIAE, so glücklich die Conjectur auf den ersten

Anblick zu sein scheint, nicht statthaft. Dass eine Ala III Asturum am Rhein nicht nachzuweisen ist, darauf soll kein besonderes Gewicht gelegt werden; nicht von allen Alen und Cohorten haben sich Inschriften und Nachrichten erhalten. Da Cohortes Asturum am Rhein gestanden, so kann auch eine Ala Asturum daselbst gelegen haben. Aus Inschriften aber erfahren wir, dass eine Ala Asturum unter Trajan im dacischen Krieg an der untern Donau kämpfte, und aus andern Inschriften und der Notitia Imperii ersehen wir, dass in Britannien die Ala I und II Asturum lagen. Die Ala Indiana aber kommt nur in den Rheinlanden vor. Es ist aber keineswegs in der Inschrift enthalten, dass M. Ulpius Sporus zu gleicher Zeit Medicus in der Ala Indiana und in der Ala Asturum gewesen. Wie Versetzungen bei den Befehlshabern und Officieren stattfanden, so ohne Zweifel auch bei den Aerzten; es braucht daher auch nicht das Standlager der asturischen Ala in der Nähe von dem Quartier der Ala Indiana gesucht zu werden. Dieser Punct würde keine Schwierigkeit machen. Anders aber verhält es sich mit der Zahl, welche der asturischen Ala beigelegt wird. Selbst Völkerschaften, die eine zahlreiche Reiterei lieferten, gingen bei der Zahl der Alae nicht über II hinaus *); lieferten sie eine grössere Anzahl Reiter, so wurde die Ala I von 600 auf 1000 Mann gebracht und es entstanden so die Alae miliariae; oder es wurde der Ueberschuss an die Cohorten abgegeben, welche dann aus Fussvolk und Reiterei bestehend Cohortes equitatae hiessen.

*) Eine einzige Ausnahme machten die Thracier, die ganz besonders viele Reiterei stellten. Sie hatten auch eine Ala III Thracum Sagittariorum (Arneth Militärdipl. p. 64.). Es erklärt sich diese Ausnahme durch die besondere Waffengattung der Sagittarii. In der Notitia Imperii kommen allerdings Alae mit höhern Zahlen, selbst mit VIII., IX., XIV. und XV. vor. Zu untersuchen wie es sich mit diesen erst im 4. Jahrhundert eingeführten Reiterschaaren verhält, ist hier nicht der Ort.

Wurden aber wirklich mehr als zwei Alae von derselben Völkerschaft errichtet, so ging man doch nicht über die Nummer II hinaus, sondern gab der Ala I und II verschiedene Beinamen und unterschied sie dadurch von einander, so gab es z. B. unter den Thracischen Reiterschaaren: Ala I Veterana Thracum, Ala I Augusta Thracum, Ala I Thracum Mauretana, Ala I Singularium Thracum, und Ala II Thracum Pia Fidelis in Pannonien und Ala II Thracum in Syrien (Syriaca.)

Wenn aus den angeführten Gründen nicht ET TERTIAE gelesen werden darf, so könnte vielleicht vermuthet werden, dafür zu setzen TREVI ET, so dass wir hier die Ala Indiana Trevirorum mit ihrem vollständigen Namen hätten und M. Ulpius Sporus Medicus der Ala Indiana Trevirorum und der Ala Asturum gewesen wäre. Allein dieser Conjectur steht der Sprachgebrauch entgegen; der Name der Völkerschaft wird zuerst, dann die Bezeichnung nach dem Errichter gesetzt; es müsste demnach Ala Trevirorum Indiana heissen. Auch wird dann bei Ala Asturum entweder die Zahl oder ein Beiname vermisst, denn da, wie wir aus den Inschriften bestimmt wissen, es seit dem zweiten Jahrhunderte zwei Alae Asturum gab, so konnte nicht ohne allen Beinamen die asturische Ala bezeichnet werden.

Alle Schwierigkeiten lassen sich beseitigen, wenn wir statt ETHERIAE lesen ET VETERANAE (mit den auf den Steininschriften gewöhnlichen Ligaturen ET VETERNAE). Wie es eine Ala I Gallorum und eine Ala II Gallorum gab, und sich daneben (Orelli Nr. 3888.) eine Ala Veterana Gallorum vorfindet, so konnte es auch ausser den beiden asturischen Alae eine Ala Veterana Asturum geben; dass diese mit der Ala I Asturum identisch gewesen, lässt sich nicht annehmen.

Kehren wir nach dieser Abschweifung über die Asturische Ala zu unserer Ala Indiana zurück. Wir erfahren durch eine Inschrift bei Orelli Nr. 4089. (Grut. 417,9) ihre

Beinamen Pia Fidelis. Da in der Inschrift auch die leg. II. Trajana erwähnt wird, die erst von K. Trajan errichtet wurde, so kann sie nicht vor diesem Kaiser gemacht worden sein. Sie wurde von den Decuriones der Stadt Forum Sempronii (Fossombrone) dem Hedius Verus gewidmet und lautet:

C. HEDIO C. F. CLUST. VERO | EQUO PUBL. *PRAEF. EQUIT. ALAE | INDIANAE P. F.* (i. e. Piae Fidelis) TRIB. MILIT. LEG. II. | TRAIAN. F. (i. e. Fortis) PRAEF. COH. II. LING. EQ. (uitatae) II. VIR. II. VIR. QUINQ. QUAESTORI | PATRONO MUNCIPI FLAMINI | ITEM PITINO MERGENTE | IIII. VIR. QUINQ. IIII VIR. AEDILI | PATRONO MUNCIPI PONTIFICI | QUOD CUM ANTEA STATUA EI NOMINE | PUBLICO OB MERITA EIUS DECRETA | ESSET ET IS HONORE CONTENTUS | SUMPTIBUS PUBLICIS PEPERCISSET | DECURIONES EX SUO POSUERUNT | QUIB. OB DEDICATIONEM | VERUS SINGULIS HS LXX. N. | SPORTULAS DEDIT.

Wir ersehen aus der Inschrift, dass C. Hedius Verus drei militärische Rang-Stufen bekleidete: dass er zuerst Präfect der berittenen 2ten Cohorte der (Gallischen) Lingonen war (die in Britannien stand); sodann kam er nach Aegypten und war daselbst Kriegstribun in der Leg. II. Trajana Fortis, die zu Alexandria lag; endlich kam er an den Rhein zu dem germanischen Heere und befehligte dort als Präfect die Ala Indiana Pia Fidelis. Die Präfecten in den Alen gingen denen in den Cohorten im Rang voraus; ein Cohorten-Präfect stand noch unter einem tribunus militum in der Legion, diesem aber ging der Präfectus einer Ala vor.

In welcher Gegend in den Rheinlanden die Ala Indiana ihr Standlager gehabt habe, ist noch den gefundenen Inschriften nicht genau zu ermitteln: sie scheint einige Male ihr Lager gewechselt zu haben. Denn am Niederrhein zu Worringen hat sich von ihr die oben angegebene Inschrift auf den Albanius Vitalis, den Trevir, gefunden; bei Worms die

auf den Gallier Argitalus; aber es haben sich auch zwei Inschriften von unserer Ala zu Mainz gefunden, wovon die eine (bei Steiner 2. Ausg. Nr. 345) so lautet:

SEQUENTIAE FAUSTINAE CONIUGI | SANCTISSIMAE ET DULCISSIMAE | QUAE VIXIT ANNIS XXXXVII. M. IIII. | SARCOPHAGUM IUSSU IPSEIUS T. | FLAVIANUS AVENTINUS DEC. ALAE | INDIANAE CONIUGI INCOMPARABI | LI F. C. und eine andere ähnliche wurde 1847 bei Mainz zu Kleinwinternheim ausgegraben. Es gibt sie Steiner Nr. 1686: MARCELLINIAI MARCELLAI CONIUG. | DILECTISSIMAE ET DULCISSIMAE SARCOFA | GUM JUSSU EIUS IVL. PATERNINUS DEC. ALAE | INDIANAE CONIUGI INCOMPARABILI F. C.

Es lässt sich wohl vermuthen, dass unsere Ala Indiana lange am Niederrhein gestanden. Wahrscheinlich hatte sie zuerst ihr Standlager zu Burungum (Worringen), später kam sie an den Oberrhein. Zuletzt scheint sie wieder an den Niederrhein gekommen zu sein und in der Nähe von Aachen gelegen zu haben, wo später die Abtei Corneli-Münster (sie heisst in den alten Urkunden der Karolinger und Ottonen coenobium Indense) errichtet wurde. Der feste Ort dabei, Inden, wohl ursprünglich die hiberna der Ala Indiana, wurde erst im Anfang des 14. Jahrhunderts durch die Aachener Bürger grossentheils zerstört. Das Flüsschen Deute bei Corneli-Münster führt noch den alten Namen Inda.

A.

---

## 3. Römische Alterthümer in Köln.

Die römischen Alterthümer, welche man zu Anfang des Jahres 1848 zu Köln, in der Nähe der Kirche St. Maria im Kapitol ausgegraben hat, sind vom Professor Lersch im XIV. Hefte dieser Jahrbücher beschrieben worden. Diese Beschreibung hat uns den Stoff zu den Erörterungen gegeben, welche sich in dem XVI. Hefte dieser Jahrbücher auf S. 47 und folgenden abgedruckt finden. Dem Versprechen gemäss, welches wir dort gegeben haben, kehren wir hier zu diesen Alterthümern zurück. Es wird nur weniger Worte bedürfen, um die einzelnen Gegenstände, welche diese Ausgrabung zu Tage gefördert hat, zu erklären und das Ganze zu deuten.

Unter den verschiedenen Gegenständen, welche vom Prof. Lersch an der genannten Stelle besprochen worden, kommt auch ein „gemauerter Bogen" vor, über welchen Lersch sich also geäussert hat. „Das Seltsamste unter den hier aufgefundenen Gegenständen, ist ein kleiner unregelmässig gearbeiteter Bogen 4 F. 1/2 Z. lang, 2 F. 1/2 Z. breit, 4 F. 3 Z. hoch, im Lichten des Durchmessers 1 F. 11 Z. breit, dessen Bestimmung schwer zu errathen sein dürfte; denn um ihn für einen Ofen auszugeben, dazu fehlen ihm alle Bedingungen."

Wenn ein so kundiger und so umsichtiger Alterthumskenner, wie Professor Lersch es war, einen dem Alterthum angehörenden Gegenstand sehr seltsam nennt, so könnte man vermuthen, die Erklärung eines solchen Gegenstandes könne nicht sehr nahe gelegen sein. Allein trotz dem entgegenstehenden Scheine von der Sache ist die Erklärung dieses

Bogens doch sehr nahe gelegen. Erklärungen solcher Art, sind nicht selten mit den grössten Erfindungen nahe verwandt, welche der Welt ein neues Gepräge aufdrücken, und von denen Lessing sagt, der Mensch stehe ihnen oft Jahrhunderte hindurch ganz nahe, aber er entdecke sie nicht, weil er ihnen den Rücken zugewandt habe, bis dann endlich ein glücklicher Zufall auf die Entdeckung hinführe.

Um die ursprüngliche Bestimmung dieses räthselhaften Bogens zu finden, haben wir einen ganz einfachen Weg zu gehen, und auf diesem Wege werden wir nicht blos die ursprüngliche Bestimmung des genannten Bogens, sondern die Bestimmung des Gebäudes überhaupt entdecken, dessen Substruktionen an der angeführten Stelle aufgegraben worden sind. Wir gehen nämlich von dem Bekannten aus, um aus demselben das Unbekannte zu finden.

Es steht nun erstens thatsächlich fest, dass an der bezeichneten Stelle ein Grabstein gefunden worden ist, den Adnamatus Gallicanus seiner verstorbenen Schwester und den Adnamatus Speratus seiner verstorbenen Frau gewidmet hat. Zweitens; es ist von uns in dem XVI. Hefte dieser Jahrbücher bewiesen worden, dass der vom Professor Lersch für „ein kolossales viereckiges Kapitäl aus Grobkalk" erklärte Stein, der neben jener Inschrift gefunden worden ist, nichts ist, als der obere Theil eines römischen Grabmonumentes. Beide Gegenstände waren also ursprünglich dem Todtenkultus gewidmet. Es liegt nun, da wir dieses wissen, nichts näher als zu fragen, ob nicht auch der in Rede stehende Bogen mit dem Todtenkultus der Römer in irgend einer Beziehung gestanden habe? Wir brauchen diese Frage nur aufzuwerfen, und die Antwort bietet sich sofort von selbst an. Professor Lersch hat in dem genannten XIV. Hefte dieser Jahrbücher den räthselhaften Bogen abbilden lassen, und der Kundige braucht nur ein Auge auf diese Abbildung zu werfen, um sofort auf den Gedanken zu kommen, erstens dass derselbe

eine halbkreisförmige Wandnische ist, und zweitens, dass es eine solche Wandnische ist, wie sie in den römischen Todtenkammern, Columbarien oder Monumentis vorzukommen pflegen. Wir erlauben uns, diesem Gegenstande zwei Worte als Andeutung zu widmen.

Es ist bekannt, dass die Römer keine allgemeinen Begräbnissplätze hatten. Der Einzelne, die Familie, die Genossenschaft erwarb sich einen Platz und errichtete sich auf demselben ein Grabmal, ein monumentum, gross oder klein, einfach oder prachtvoll, nach Maassgabe der Mittel, die man darauf verwenden konnte und wollte. Derselbe Abstand, den wir in den Wohnungen der Lebenden, von der elendesten Hütte bis zum verschwenderisch gebauten Pallaste wahrnehmen, machte sich bei den alten Römern auch in ihren Grabmonumenten geltend. So mannigfaltig diese Monumente auch in anderer Beziehung waren, so fand sich doch in vielen derselben eine gemeinsame Einrichtung, die den Charakter der Uebereinstimmung bewahrte, weil sie auf der Natur der Sache beruhte. Denken wir uns das gewöhnliche römische Grabmal als eine grössere oder kleinere Kammer, in welcher ringsum Mauernischen, in denen die Asche des Verstorbenen in Aschenkrügen aufbewahrt wurden, so lag es in der Natur der Sache, die kleineren Aschenkrüge, die ollae minores, zu oberst in die Wand zu stellen; die grösseren, kostbareren und schwereren, die ollae maiores, standen tiefer und noch tiefer, d. i. auf dem Boden des Grabmals selbst standen die Sarkophage. Nicht alle Leichen wurden von den Römern verbrannt, einige wurden, noch ohne durch das Feuer aufgelöst worden zu sein, begraben, und solche Leichen fanden in dem Boden, unter der Erde solcher Todtenkammern, ihre Ruhestätten. Es gab somit in vielen Todtenkammern, Columbarien, Monumentis eine vierfache Abstufung. An der zweiten Stelle von oben finden wir nun in geringer Erhöhung über dem Boden diese halbkreisförmigen Nischen, in welche die grössern

und werthvollern Oliae mit den menschlichen Ueberresten gestellt wurden, und eine solche Nische und nichts anders ist der Bogen, der an der angegebenen Stelle in Köln ist ausgegraben worden.

Es ist im mindesten nicht schwer, Belege für diese Ansicht aufzuführen. Statt vieler andern sehe man nur die Werke von Fabretti und von Bianchini. Wir haben aber nicht einmal nöthig, so weit zu gehen, da wir zuverlässige Belege ganz in unserer Nähe finden können. In der Beschreibung der grossen Ausgrabung, welche im Jahre 1819 am Wichelshofe bei Bonn stattgefunden hat, und welche wir der Feder des Dr. Ruckstuhl verdanken, heisst es: „in ohngefähr acht dieser Gemächer war die Mitte der Rückwandseite des Sockelgemäuers, auf zwei Fuss Weite flach und nischenförmig als Rücklehne ausgerundet.“ Entkleiden wir diese Stelle von dem Missverständnisse in derselben, so haben wir eine Nische wie diejenige ist, welche zu Köln ausgegraben worden. Deutlicher spricht sich Dr. Dorow über diese am Wichelshofe bei Bonn ausgegrabenen Bogen aus. „Als besondere Eigenheiten“ sagt er, „verdienen noch bemerkt zu werden: die nischenartigen Aushöhlungen in den Wänden mancher Gemächer“, und wiederum, indem er über das Gebäude gegen Osten spricht, schreibt er: „besonders merkwürdig erscheinen in den Sockelmauern, in den längern Seiten nach Westen und Osten, vier halbkreisförmig construirte Bogen von Trass, die mit Mauerwerk aus derselben Steinart gefüllt waren *).“ Vergleichen wir die Abbildungen dieser Bogen bei Dorow, auf Taf. IV. Fig. II., mit der Abbildung des Kölner Bogens in dem XIV. Hefte dieser Jahrbücher, so springt die Ueber-

*) Dorow, die Denkmale germanischer und römischer Zeit in der rheinisch-westphälischen Provinz, Stuttgart bei Cotta 1823. I. Bd. S. 7. u. 11.

einstimmung derselben von selbst in die Augen. Dass aber die Gebäudereste, welche am Wichelshofe ausgegraben worden sind, ursprünglich zu römischen Grabkammern gehört haben, ist, wie ich glaube, überzeugend im XVII. Hefte dieser Jahrbücher S. 103. u. ff. gezeigt worden. Zur Bestätigung will ich noch eine Bemerkung hinzufügen.

Wäre das römische Grabmal, welches im Jahre 1843 zu Weyden bei Köln ausgegraben worden ist, in dem Maasse zerstört gewesen, wie die Gebäude, deren Reste in Bonn und Köln an der oft genannten Stelle ausgegraben worden sind, so würde jenes Grab ein gleiches Räthsel abgegeben haben, wie die beiden genannten Gebäudereste. Denn auch dort finden sich in geringer Erhöhung über der Erde, unter höher angebrachten grösseren Nischen, zwei Wandnischen von 3' Breite und 1' 4" Höhe. Dass aber das Gebäude zu Weyden ein römisches Grabmal sei, ist allgemein eingestanden, und die Aehnlichkeit unserer Kölnischen und Bonner Nischen mit den beiden Bezeichneten im Weydener Grabe springt von selbst in die Augen, wenn man die Abbildung der erstern im III. Hefte, die Abbildung der zweiten im XIV. Hefte dieser Jahrbücher und die Abbildung der letztern in dem Werke von Dorow a. a. O. vergleichen will*).

---

*) S. Beschreibung des Weydner Grabmals von Urlichs im 3. Hefte S. 136. dieser Jahrbücher. Daselbst findet sich auch, im Anhange, die Abbildung.

Herr Dr. Schneider, welcher in einer eigenen Schrift das Grabmal zu Weyden beschrieben, hat sich wahrscheinlich durch eine Stelle im Cassiodor zu der seltsamen Vermuthung verleiten lassen, der in dem genannten Grabmal gefundene Sarkophag habe ursprünglich oben auf dem Grabmale gestanden. Professor Urlichs hat im 3. Hefte dieser Jahrbücher das Unstatthafte dieser Meinung bereits hervorgehoben, aber den Begriff des Supernus bei Cassiodor nicht bestimmt genug hervor-

Die Erörterungen gewähren uns ein doppeltes Ergebniss: Wir wissen erstens, was der räthselhafte, in Köln ausgegrabene Bogen, ursprünglich für eine Bestimmung gehabt habe, und wir wissen zweitens, dass das ganze Gebäude ursprünglich nichts war, als eine römische Begräbnissstätte. In wie viele Kammern dieselbe eingetheilt gewesen, ist nicht zu bestimmen; so weit die Ausgrabungen sich erstrecken, waren es derselben zwei.

Nachdem wir die Bestimmung des Ganzen kennen, findet das Einzelne nun von selbst seine Erklärung. Zu den Gegenständen, die wir noch nicht beschrieben haben, gehört ein gemauerter Behälter im Fussboden einer dieser Todtenkammern. Die Worte des Professor Lersch sind folgende: „In der Nähe des Punktes F. soll sich ein gemauerter Wassertrog befunden haben." Aber das antiquarische Auge wird hier etwas ganz anders als einen Wassertrog erkennen. Wir

[illegible]

[illegible]

gehoben. Die Arca superna ist eine solche, die über der Erde, auf der Erde steht, im Gegensatze zu einer solchen, welche in die Erde versenkt wird; ob das Grab, in welche diese Arcae gestellt worden, von Aussen sichtbar ist, oder nicht, das kommt nicht in Betracht. Theodorich bei Cassiodor will den Bewohnern von Ravenna, die Anschaffung von marmornen Sarkophagen erleichtern, damit auch die ärmere Volksklasse in den Stand gesetzt werde, solche Sarkophage anzuschaffen und so die Leichen ihrer Angehörigen über der Erde, superne, beizusetzen. So lange diese Sarkophage aber hoch im Preise standen, konnte das Volk sie nicht anschaffen, und es war daher genöthigt, die Ueberreste seiner verstorbenen Angehörigen in der Erde in armseligen Gräbern (vilissimis in foveis) beizusetzen. Theodorich geht von dem Gedanken aus, es sei für die Hinterbliebenen weit tröstlicher, wenn die Leichen der Verstorbenen über der Erde beigesetzt würden, dadurch blieben die Ueberlebenden mit ihnen im nähern Verkehr, während alle Gemeinschaft zwischen ihnen durch die Bestattung

haben oben schon erwähnt, dass die Römer nicht alle Leichen verbrannten, und dass die nicht verbrannten Leichen ebenfalls in solchen Grabkammern beigesetzt wurden. Sie wurden im eigentlichen Sinne des Wortes in denselben begraben; die Gräber in denselben wurden aber oft ausgemauert, und ein solches ausgemauertes Grab ist es, an welches wir hier zu denken haben. In diese ausgemauerten Gräber wurden manchmal mehre Leichen übereinander beigesetzt*). Diese Sitte hat sich in die frühere christliche Zeit fortgepflanzt, und zwar in dem Maasse, dass die christlichen Bischöfe sich veranlasst fanden, diese Sitte durch Conciliensschlüsse zu verbieten**).

Die Namen der Verstorbenen, deren Ueberreste in den kleineren Aschenkrügen, in den oberen Reihen der Wände der Todtenkammern, aufbewahrt wurden, waren unmittelbar unter den kleineren Nischen auf die Wand aufgezeichnet; der Sarkophag trug den Namen des Verstorbenen, dessen Gebeine er bewahrte, und die Namen derer, die unverbrannt in der Erde begraben wurden, trugen die arae funebres, die cippi sepulcrales, welche auf dem Boden, zur ebenen Erde der Grabkammer aufgestellt waren. Der Stein, den Adnamatus Gallicanus und Adnamatus Speratus an der angegebenen Stelle in Köln errichten liessen, ist ein solcher cippus sepulcralis***).

---

in der Erde abgeschnitten wurde. Cadavera in supernis humata lugentium non parva consolatio. Cassiodori Variar. lib. III. ep. XIX. p. 44. ed. Garetii.

*) Fabretti p. 85.

**) Jahrbücher, Heft XII. S. 66. u. 99.

***) Herr Dr. Klein meint (Heidelberg. Jahrbücher. Juli u. August-Heft 1852 S. 585), dieses Denkmal sei nicht zwei Frauen gewidmet gewesen, sondern die Schwester des Adnamatus Gallicanus sei an den Adnamatus Speratus vermählt gewesen. Es wird auf

„Dem Bogen zunächst, fährt Lersch fort, lagen und liegen noch einige Blöcke von Tuff, etwa 4 Fuss lang, 1 bis 2 Fuss dick, deren einer mit einer äusserst rohen Arabeske verziert war“, und Dr. Dorow schreibt von den Ausgrabungen bei Bonn: „nach der einen Seite des innern Raumes hin stehen wohlgeordnete und fundamentirte Trassblöcke; auf der andern Seite liegen ähnliche, zum Theil zu beiden Seiten zusammengeschoben *)“.

Diese Trass- oder Tuffblöcke gehörten zu den Gräbern, welche unter der Erde in diesen Todtenkammern errichtet waren.

Prof. Lersch berichtet weiter: „die Mauern selbst, seien noch etwa 4 F. 5 Z. hoch und die Rinne — denn eine solche scheine es doch zu sein — welche sich an der Mauer herziehe, sei 1 F. hoch und 10½ Zoll breit **).“

Dr. Dorow hingegen schreibt von den Ausgrabungen am Wichelshofe bei Bonn: „die breite Mauerfläche, welche an der innern Wand erscheine, könne zum Sitzen gedient haben.“

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, die breite Mauerfläche bei Dorow sei nichts anders, als das, was Lersch in Köln für eine Rinne anzusehen geneigt war. Diese Mauer findet sich noch in andern Columbarien und Grabkammern, und hat ohne Zweifel zu andern Zwecken, als zum Sitzen gedient. Die eigentliche Bestimmung derselben ist eine ungelöste Frage, deren Beantwortung eine eigene Untersuchung erfordern würde.

---

die Gründe ankommen, welche diese Meinung stützen sollen. Die Inschrift auch bei Steiner, Codex Inscript. Danubii et Rheni. Seligenstadt 1851. Nr. 1139. 2. Bd. S. 149.

*) Die Denkmale u. s. w. S. 11.

**) A. a. O. S. 98.

Es haben nun sowohl die Theile als das Ganze der Ausgrabung zu Köln vom Jahre 1848, wie uns scheint, ihre genügende Erklärung gefunden, und indem die Ausgrabungen auf dem Wichelshofe bei Bonn uns bei dieser Erklärung Dienste geleistet, ist zugleich über dieselben ein neues Licht verbreitet worden, welches keinen gegründeten Zweifel an der ursprünglichen Bestimmung dieser Gebäude übrig lässt.

Bonn. Prof. Dr. Braun.

---

## 4. Römische Alterthümer auf dem Vellerhofe in der Eifel.

Im Laufe des verflossenen Sommers sind in der Nähe des Vellerhofes in der Eifel, sehr interessante römische Alterthümer entdeckt worden. Wir theilen zuvörderst den Bericht darüber mit, der einen Augenzeugen, den Herrn Pfarrer B. Cremer zu Hallstadt, zum Verfasser hat.

„Der Veller-Hof, Eigenthum der Geschwister Rösgen, liegt ein und eine halbe Stunde von Blankenheim, in dem alten Kirchdorfe Dollendorf, welches zugleich ein Bürgermeisterei-Ort gleichen Namens ist. Dort in der Nähe, nicht weit von dem Schlosse Dahl, einer Ruine des alten Dollendorfer Dynasten-Sitzes, sind zwei Särge, bei Abtragung eines an die Wiesen der Geschwister Rösgen anschiessenden Hügels, sechs Fuss tief in der Erde, nahe am jetzigen Gebüsche, im dortigen schönen und heimlichen Ahrthale, aufgefunden worden. Spuren zeigen noch, dass der Lauf der Ahr ganz in der Nähe dieser Gräber gewesen. Einige 100 Schritte nach Süden hin haben in früheren Jahren die Eigenthümer des Vellerhofes in ihrem schön gelegenen Acker, nahe am Gebüsche, ebenfalls altes Mauerwerk und massive Trümmer aufgefunden, wovon die Spuren ebenfalls noch sichtbar sind. Die Särge, deren Material aus dunkelrothem Sandsteine besteht, und die mit Deckeln von gleichem Stoffe fest verschlossen waren, waren rundherum in der Erde mit Schiefer- und Basalt-Steinen eingefasst und befestigt. Bei Aushebung derselben ist der Deckel des einen Sarges zerbrochen und beseitiget worden. Beide Särge stehen übrigens jetzt auf

dem Lusthügel des Gartens der Geschwister Rösgen, mit Ausschluss des Deckels des einen, gut reservirt, aufgestellt. Sie sind beide gleich gross, nämlich zwei und einen halben Fuss hoch. Der noch unversehrte Deckel des einen Sarges ist so schwer, dass zwei Mann ihn nicht ohne Mühe abnehmen können. Zur bequemeren Wegräumung des Deckels sind zwei eiserne Handhaben durch die Geschwister Rösgen angebracht, und der eine Sarg durch eine eiserne Klammer in Verschliessung gelegt worden. Beide Särge haben die Form eines quadratähnlichen Troges. Kein Zeichen, keine Inschrift, überhaupt keine Verzierung, ist an denselben zu entdecken. Obschon ebenmässig ausgehauen, sowohl von Aussen als von Innen, haben sie ein ganz gewöhnliches Aussehen, denn ohne Besichtigung des Inhaltes würde man sie für nichts weniger als für Särge halten. Das Aufbewahrte in diesen Särgen sei hier näher berührt:

Der Inhalt des Sarges ohne Deckel, oder besser, des Sarges mit zerbrochenem Deckel, ist in die Wohnung der Finder, der Geschwister Rösgen nämlich, beschafft. Zuerst verdient die schöne, grosse Urne von hellgrünem Glase, welche in der Mitte dieses Sarges stand, Erwähnung. Sie hat die Form einer Kugel, einen künstlichen, 4 Finger breiten Hals, einen schön rundlich canellirten losen Deckel von ähnlichem Glase, an beiden Seiten zwei schöne doppelhenkelige gläserne Ohren, deren Enden in regelmässige Rippen auslaufen. Zwar ist diese Urne geborsten, übrigens noch ganz vollständig da. Das Glas ist so hell und so schön, als wenn es noch vor Kurzem geschmolzen wäre. Die Höhe dieser Urne ist ungefähr ein und ein halber Fuss, der Durchmesser etwas über einen Fuss. Fast zur Hälfte war diese Urne mit zerbröckelten, zum Theile schwarz angebrannten Menschenknochen angefüllt. Zu beiden Seiten der beschriebenen Urne des ersten Sarges standen ferner zwei kleine viereckige, ganz der Form nach sich gleichende Flaschen, von weissem Glase, grösser als

eine Medizinflasche der Jetztzeit. Die rechts gestellte enthält zu zwei Drittel des Raumes eine weisse wasserklare Flüssigkeit, ganz ohne Geruch und von betäubendem Aetzgeschmack. Kein Bodensatz ist in derselben zu sehen. Die andere viereckige Flasche zur linken Seite der Knochen-Urne des ersten Sarges enthält eine zum Theil braune Flüssigkeit (und zwar obenwärts) und eine zum Theil weissgelbe (und zwar unterwärts), die das Aussehen eines Gekröses oder einer breiartigen Gallerte hat. Auch diese ziemlich dicke Flüssigkeit ist ohne Geruch und widerlich beim Auffassen. Uebrigens haben diese beiden Flaschen keine Stöpsel, sondern waren mit Erde verschlossen. Was beim ersten Sarge ausserdem noch wichtig ist, ist die in demselben aufgefundene, mit einer doppeltstäbigen schöngeringelten, die Oehre umwärtsgebogenen, armlangen Hängekette versehene metallene Lampe; am Ende der Kette waren zwei entgegenstehende eiserne Haken von verrostetem Eisen, die offenbar den Anschein geben, als dienten sie die Lampe daran aufzuhängen. Die Lampe ist glatt und schön und wahrscheinlich von Bronze, ihre Form ist nicht viel unterschieden von der Form der grossen Bergwerkslampen, jedoch oben ganz offen; sie lag unmittelbar vor der grossen Urne, und neben derselben ein ungefähr 3 Zoll langer metallener Stab, der in die Form einer zweischartigen Spitze ausläuft, ähnlich einem Instrumente zum Falzen oder Aushöhlen. Der Stoff dieses Stäbchens ist goldähnlich, und schöner als der Stoff an der Lampe. An allen diesen Gegenständen, welche man in dem ersten Sarge vorfand, war nicht das geringste Zeichen des Ortes oder der Zeit, überhaupt nichts, was nähern Aufschluss über den merkwürdigen Fund hätte geben können.

In dem andern Sarge, in dem Sarge mit dem vollständigen Deckel, war fast das Nämliche, wie in dem ersten Sarge; daher darüber Folgendes in Kürze:

Hier stand eine gläserne Urne, zwar kleiner als die des

ersten Sarges, mit angebrannten Menschenknochen in der Mitte. Diese Urne war ohne Deckel, die nicht gerippten Henkel am Halse derselben waren nicht doppelt-, sondern einöhrig auf beiden Seiten des Halses. Statt zwei kleiner Gefässe, wie im ersten Sarge waren, standen darin drei etwas grössere, aber runde, und von verschiedener Façon. Eines dieser Gefässe hatte einen sehr langen, schmalen Hals, und die Rundung des Bauches glich sich bei diesen dreien wenig untereinander. Ohne Stöpsel waren sie mit Erde verkittet gewesen, sie enthielten dichte geruchlose Flüssigkeit, wovon eine als ganz ähnlich derjenigen mit Gallerte im ersten Sarge, hinsichtlich ihres Inhaltes, zu erkennen war. Das Glas war übrigens nicht recht durchsichtig, weil von innen am Rande viel Erde sich angesetzt hatte. Im Ganzen deuteten die Gegenstände in diesem Sarge das Begräbniss eines niedriger Gestellten an. Auch lag dabei eine ganz gewöhnliche irdene Lampe, wie man sie durchgehends in den Grabhügeln der Alten vorfindet."

---

Die hier genannten Funde sind in den Besitz des Freundes römischer Alterthümer, des Herrn Aldenkirchen zu Köln, übergegangen. Die Glasvase ist von seltener Grösse und ausgezeichneter Schönheit und wir behalten uns vor, später eine Abbildung derselben zu bringen. Von den kleineren Glasgefässen, welche Hr. Aldenkirchen bei dieser Gelegenheit erwarben, hat er eins zu unserer Verfügung gestellt, und zugleich den Inhalt ähnlicher kleiner Glasgefässe beigefügt. Wir haben dieselben im Interesse unserer Wissenschaft einem ausgezeichneten Manne vom Fach zur chemischen Untersuchung übergeben und freuen uns, nachstehend die Resultate derselben unsern verehrlichen Mitgliedern mittheilen zu können.

---

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat mir die unten bezeichneten fünf Gläser übergeben und hat mich gebeten, den Inhalt derselben chemisch zu untersuchen. Ich habe mich dieser Arbeit gerne unterzogen, und theile die Ergebnisse meiner Untersuchungen hierunten mit.

Die Gläser, welche ich durch die Nummern 1, 2, 3, 4 unterschieden habe, stammen aus römischen Gräbern in Köln, das letztere, mit der Ziffer 5 bezeichnete hingegen, kommt aus dem antiquarischen Funde vom Vellerhofe in der Eifel.

Die mit Nr. 1 und 4 bezeichneten Gläser enthalten eine gelblichbraune, erdige Masse, welche fast nur aus unorganischen Theilen besteht. Diese Massen bilden ein Gemenge von Erden, wie es in den meisten Bodenarten enthalten ist; nach den quantitativen Verhältnissen, in welchen die Hauptbestandtheile, Sand und thonige Theile, vorhanden sind, würde diese Erde dem sandigen Lehmboden beizuzählen sein. Es finden sich ausserdem in dieser Erde noch Kalk und Eisenoxyd in nicht unbedeutender Menge vor, so wie überhaupt diejenigen Körper, welche gewöhnlich in der Ackerkrume enthalten sind. Aus dem Umstande, dass sich der Sand in dieser Erde als feines Pulver vorfindet, während gröbere kiesartige Körnchen gänzlich fehlen, lässt sich schliessen, dass diese Erde, ehe man sie in die Gläser gebracht hat, abgeschlemmt wurde. Näher jedoch möchte die Annahme liegen, dieselbe sei im Laufe der Zeit durch Wasser in die Gefässe geführt worden. Die Verhältnisse, unter welcher die Gläser aufgefunden worden sind, die ursprüngliche Beschaffenheit ihres Verschlusses, würden bei der Beurtheilung dieser Ansicht allein leitend sein können.

Das mit Nro. 2 bezeichnete Glas umschliesst eine gelblichweisse, fettige Masse von talgartiger Consistenz, welche in Weingeist schwer, in Aether leicht löslich ist, die

sich leicht schmelzen und vollständig verseifen lässt; sie verbrennt mit hellleuchtender Flamme, wobei eine Kohle zurückbleibt, die nach ihrer Verbrennung nur eine sehr geringe Menge Asche als Rückstand liefert. Die weitere Untersuchung des fettartigen Körpers zeigte, dass derselbe wahrscheinlich einen Balsam darstellte, zu dessen Bereitung ein austrocknendes Oel den Hauptbestandtheil geliefert hat.

Nro. 3 enthält ebenfalls einen fettigen Körper von talgartiger Consistenz, dessen Farbe eine tiefrothbraune ist, ähnlich der des eingetrockneten Blutes. Die fettartige Masse zeigt bei ihrem Verhalten in der Wärme und gegen die Reagentien die allgemeinen Eigenschaften der ölartigen Stoffe und verbrennt mit stark leuchtender, viele Kohle absetzender Flamme. Indessen schmilzt sie nicht vollständig und gleichförmig; nach der Verbrennung der rückständigen Kohle hinterbleibt eine bedeutende Menge einer aus Kalk, Eisenoxyd und Alkalien bestehenden Asche. Diese Erscheinungen führten zu der Annahme, dass die salbenartige Masse wenigstens aus zwei verschiedenen Hauptbestandtheilen zusammengesetzt sein müsse, von welchen aber keiner durch Wasser oder passende Säuren zur Auflösung zu bringen war. Es zeigte sich bald, dass der grössere Theil der Masse durch Weingeist oder Aether geschieden werden konnte, und durch Digeriren mit diesem war in der That fast die Hälfte derselben zur Lösung zu bringen. Nach Verdampfung des Aethers hinterblieb der fettige Körper in Form eines gelblichen Oels.

Der zweite, in Säuren und Aether unlösliche Theil, wurde von Alkalien leicht zu einer bräunlichen Auflösung gebracht und diese Solution verhielt sich gegen alle Reagentien wie die alkalische Lösung eines Proteïnkörpers. Um über das Vorhandensein eines solchen Stoffes eine grössere Gewissheit zu erlangen, wurden Versuche angestellt, durch welche sich ein etwa vorhandener Gehalt von Stickstoff zu erkennen

geben musste, ein Versuch, welcher mit unzweifelhaftem Erfolge belohnt wurde. Bei der grossen Uebereinstimmung in dem Verhalten der Proteïnkörper gegen die Reagentien erschien es zwecklos, die vorhandene Stickstoffverbindung näher bestimmen zu wollen; indessen die eigenthümliche Farbe des untersuchten Körpers, das Vorhandensein aller derjenigen Stoffe in der verbrannten Masse, welche sich auch in der Asche des Blutes vorfinden, die Abwesenheit eines rothbraunen vegetabilischen Farbestoffes, führen zu der Annahme, dass der Proteïnkörper von geronnenem und eingetrocknetem Blute herrührt, welches man mit einem Oele zu einer salbenartigen Masse angerührt hatte.

Das schwach kegelförmig zulaufende, mit Nro. 5 bezeichnete Gefäss, war von mir zuerst geöffnet worden. Die Beschreibung seiner Form überlasse ich Sachverständigen. Das Glas hatte mit seinem Inhalte und Verschluss ein Gewicht von 180 Grammen, seine Höhe betrug 4 Zoll, sein Durchmesser in der grössten Breite unmittelbar unter dem Halse $1^3/_4$ Zoll, an der Basis dagegen $1^1/_2$ Zoll; es zeichnet sich durch seinen breiten Rand und verhältnissmässig enge Oeffnung aus, durch welche der Inhalt des Glases sehr zweckmässig gegen zu freie Berührung mit der Luft geschützt wird. Die Glasmasse war äusserlich stark angegriffen und zerfressen, so dass die zersetzten Glastheile einen dünnen, stark abblätternden Ueberzug bildeten, wie ihn antike Gläser so oft zeigen, in Folge einer Uebersetzung der Glasmasse mit Alkalien oder eines Mangels an Kalkerde in derselben. Die abfallenden Blättchen waren durchscheinend und zeigten ein irisirendes Farbenspiel.

Der Verschluss des Gefässes bestand aus einer ehernen, stark gewölbten Kapsel, deren mittlerer Theil wieder vertieft war. Die Kapsel selbst war zerbrochen und ein nicht unbedeutendes Stück derselben fehlte, in Folge dessen erdige Theile unter die Kapsel gedrungen waren. Unter dieser fand

haben eben schon erwähnt, dass die Römer nicht alle Leichen verbrannten, und dass die nicht verbrannten Leichen ebenfalls in solchen Grabkammern beigesetzt wurden. Sie wurden im eigentlichen Sinne des Wortes in denselben begraben; die Gräber in denselben wurden aber oft ausgemauert; und ein solches ausgemauertes Grab ist es, an welches wir hier zu denken haben. In diese ausgemauerten Gräber wurden manchmal mehre Leichen übereinander beigesetzt*). Diese Sitte hat sich in die frühere christliche Zeit fortgepflanzt, und zwar in dem Maasse, dass die christlichen Bischöfe sich veranlasst fanden, diese Sitte durch Conciliensschlüsse zu verbieten**).

Die Namen der Verstorbenen, deren Ueberreste in den kleineren Aschenkrügen, in den oberen Reihen der Wände der Todtenkammern, aufbewahrt wurden, waren unmittelbar unter den kleineren Nischen auf die Wand aufgezeichnet; der Sarkophag trug den Namen des Verstorbenen, dessen Gebeine er bewahrte, und die Namen derer, die unverbrannt in der Erde begraben wurden, trugen die arae funebres, die cippi sepulcrales, welche auf dem Boden, zur ebenen Erde der Grabkammer aufgestellt waren. Der Stein, den Adnamatus Gallicanus und Adnamatus Speratus an der angegebenen Stelle in Köln errichten liessen, ist ein solcher cippus sepulcralis***).

---

in der Erde abgeschnitten wurde. Cadavera in supernis humata lugentium non parva consolatio. Cassiodori Variar. lib. III. ep. XIX. p. 44. ed. Garetii.

*) Fabretti p. 85.

**) Jahrbücher, Heft XII. S. 96. u. 99.

***) Herr Dr. Klein meint (Heidelberg. Jahrbücher Juli u. August-Heft 1852 S. 585), dieses Denkmal sei nicht zwei Frauen gewidmet gewesen, sondern die Schwester des Adnamatus Gallicanus sei an den Adnamatus Speratus vermählt gewesen. Es wird auf

„Dem Bogen zunächst, fährt Lersch fort, lagen und liegen noch einige Blöcke von Tuff, etwa 4 Fuss lang, 1 bis 2 Fuss dick, deren einer mit einer äusserst rohen Arabeske verziert war", und Dr. Dorow schreibt von den Ausgrabungen bei Bonn: „nach der einen Seite des innern Raumes hin stehen wohlgeordnete und fundamentirte Trassblöcke; auf der andern Seite liegen ähnliche, zum Theil zu beiden Seiten zusammengeschoben *)".

Diese Trass- oder Tuffblöcke gehörten zu den Gräbern, welche unter der Erde in diesen Todtenkammern errichtet waren.

Prof. Lersch berichtet weiter: „die Mauern selbst, seien noch etwa 4 F. 5 Z. hoch und die Rinne — denn eine solche s c h e i n e es doch zu sein — welche sich an der Mauer herziehe, sei 1 F. hoch und $10\frac{1}{2}$ Zoll breit **)."

Dr. Dorow hingegen schreibt von den Ausgrabungen am Wichelshofe bei Bonn: „die breite Mauerfläche, welche an der innern Wand erscheine, könne zum Sitzen gedient haben."

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, die breite Mauerfläche bei Dorow sei nichts anders, als das, was Lersch in Köln für eine Rinne anzusehen geneigt war. Diese Mauer findet sich noch in andern Columbarien und Grabkammern, und hat ohne Zweifel zu andern Zwecken, als zum Sitzen gedient. Die eigentliche Bestimmung derselben ist eine ungelöste Frage, deren Beantwortung eine eigene Untersuchung erfordern würde.

---

die Gründe ankommen, welche diese Meinung stützen sollen. Die Inschrift auch bei Steiner, Codex Inscript. Danubii et Rheni. Seligenstadt 1851. Nr. 1189. 2. Bd. S. 149.

*) Die Denkmale u. s. w. S. 11.

**) A. a. O. S. 98.

Es haben nun sowohl die Theile als das Ganze der Ausgrabung zu Köln vom Jahre 1846, wie uns scheint, ihre genügende Erklärung gefunden, und indem die Ausgrabungen auf dem Wichelshofe bei Bonn uns bei dieser Erklärung Dienste geleistet, ist zugleich über dieselben ein neues Licht verbreitet worden, welches keinen gegründeten Zweifel an der ursprünglichen Bestimmung dieser Gebäude übrig lässt.

Bonn. Prof. Dr. Braun.

---

## 4. Römische Alterthümer auf dem Vellerhofe in der Eifel.

Im Laufe des verflossenen Sommers sind in der Nähe des Vellerhofes in der Eifel, sehr interessante römische Alterthümer entdeckt worden. Wir theilen zuvörderst den Bericht darüber mit, der einen Augenzeugen, den Herrn Pfarrer B. Cremer zu Hallstadt, zum Verfasser hat.

„Der Veller-Hof, Eigenthum der Geschwister Rösgen, liegt ein und eine halbe Stunde von Blankenheim, in dem alten Kirchdorfe Dollendorf, welches zugleich ein Bürgermeisterei-Ort gleichen Namens ist. Dort in der Nähe, nicht weit von dem Schlosse Dahl, einer Ruine des alten Dollendorfer Dynasten-Sitzes, sind zwei Särge, bei Abtragung eines an die Wiesen der Geschwister Rösgen anschiessenden Hügels, sechs Fuss tief in der Erde, nahe am jetzigen Gebüsche, im dortigen schönen und heimlichen Ahrthale, aufgefunden worden. Spuren zeigen noch, dass der Lauf der Ahr ganz in der Nähe dieser Gräber gewesen. Einige 100 Schritte nach Süden hin haben in früheren Jahren die Eigenthümer des Vellerhofes in ihrem schön gelegenen Acker, nahe am Gebüsche, ebenfalls altes Mauerwerk und massive Trümmer aufgefunden, wovon die Spuren ebenfalls noch sichtbar sind. Die Särge, deren Material aus dunkelrothem Sandsteine besteht, und die mit Deckeln von gleichem Stoffe fest verschlossen waren, waren rundherum in der Erde mit Schiefer- und Basalt-Steinen eingefasst und befestigt. Bei Aushebung derselben ist der Deckel des einen Sarges zerbrochen und beseitiget worden. Beide Särge stehen übrigens jetzt auf

dem Lusthügel des Gartens der Geschwister Rösgen, mit Ausschluss des Deckels des einen, gut reservirt, aufgestellt. Sie sind beide gleich gross, nämlich zwei und einen halben Fuss hoch. Der noch unversehrte Deckel des einen Sarges ist so schwer, dass zwei Mann ihn nicht ohne Mühe abnehmen können. Zur bequemeren Wegräumung des Deckels sind zwei eiserne Handhaben durch die Geschwister Rösgen angebracht, und der eine Sarg durch eine eiserne Klammer in Verschliessung gelegt worden. Beide Särge haben die Form eines quadratähnlichen Troges. Kein Zeichen, keine Inschrift, überhaupt keine Verzierung, ist an denselben zu entdecken. Obschon ebenmässig ausgehauen, sowohl von Aussen als von Innen, haben sie ein ganz gewöhnliches Aussehen, denn ohne Besichtigung des Inhaltes würde man sie für nichts weniger als für Särge halten. Das Aufbewahrte in diesen Särgen sei hier näher berührt:

Der Inhalt des Sarges ohne Deckel, oder besser, des Sarges mit zerbrochenem Deckel, ist in die Wohnung der Finder, der Geschwister Rösgen nämlich, beschafft. Zuerst verdient die schöne, grosse Urne von hellgrünem Glase, welche in der Mitte dieses Sarges stand, Erwähnung. Sie hat die Form einer Kugel, einen künstlichen, 4 Finger breiten Hals, einen schön rundlich canellirten losen Deckel von ähnlichem Glase, an beiden Seiten zwei schöne doppelhenkelige gläserne Ohren, deren Enden in regelmässige Rippen auslaufen. Zwar ist diese Urne geborsten, übrigens noch ganz vollständig da. Das Glas ist so hell und so schön, als wenn es noch vor Kurzem geschmolzen wäre. Die Höhe dieser Urne ist ungefähr ein und ein halber Fuss, der Durchmesser etwas über einen Fuss. Fast zur Hälfte war diese Urne mit zerbröckelten, zum Theile schwarz angebrannten Menschenknochen angefüllt. Zu beiden Seiten der beschriebenen Urne des ersten Sarges standen ferner zwei kleine viereckige, ganz der Form nach sich gleichende Flaschen, von weissem Glase, grösser als

eine Medizinflasche der Jetztzeit. Die rechts gestellte enthält zu zwei Drittel des Raumes eine weisse wasserklare Flüssigkeit, ganz ohne Geruch und von betäubendem Aetzgeschmack. Kein Bodensatz ist in derselben zu sehen. Die andere viereckige Flasche zur linken Seite der Knochen-Urne des ersten Sarges enthält eine zum Theil braune Flüssigkeit (und zwar obenwärts) und eine zum Theil weissgelbe (und zwar unterwärts), die das Aussehen eines Gekröses oder einer breiartigen Gallerte hat. Auch diese ziemlich dicke Flüssigkeit ist ohne Geruch und widerlich beim Auffassen. Uebrigens haben diese beiden Flaschen keine Stöpsel, sondern waren mit Erde verschlossen. Was beim ersten Sarge ausserdem noch wichtig ist, ist die in demselben aufgefundene, mit einer doppeltstabigen schöngeringelten; die Oehre umwärtsgebogenen, armlangen Hängekette versehene metallene Lampe; am Ende der Kette waren zwei entgegenstehende eiserne Haken von verrostetem Eisen, die offenbar den Anschein geben, als dienten sie die Lampe daran aufzuhängen. Die Lampe ist glatt und schön und wahrscheinlich von Bronze, ihre Form ist nicht viel unterschieden von der Form der grossen Bergwerkslampen, jedoch oben ganz offen; sie lag unmittelbar vor der grossen Urne, und neben derselben ein ungefähr 3 Zoll langer metallener Stab, der in die Form einer zweischartigen Spitze ausläuft, ähnlich einem Instrumente zum Falzen oder Aushöhlen. Der Stoff dieses Stäbchens ist goldähnlich, und schöner als der Stoff an der Lampe. An allen diesen Gegenständen, welche man in dem ersten Sarge vorfand, war nicht das geringste Zeichen des Ortes oder der Zeit, überhaupt nichts, was nähern Aufschluss über den merkwürdigen Fund hätte geben können.

In dem andern Sarge, in dem Sarge mit dem vollständigen Deckel, war fast das Nämliche, wie in dem ersten Sarge; daher darüber Folgendes in Kürze:

Hier stand eine gläserne Urne, zwar kleiner als die des

ersten Sarges, mit angebrannten Menschenknochen in der Mitte. Diese Urne war ohne Deckel, die nicht gerippten Henkel am Halse derselben waren nicht doppelt, sondern einröhrig auf beiden Seiten des Halses. Statt zwei kleinerer Gefässe, wie im ersten Sarge waren, standen darin drei etwas grössere, aber runde, und von verschiedener Façon. Eines dieser Gefässe hatte einen sehr langen, schmalen Hals, und die Rundung des Bauches glich sich bei diesen dreien wenig untereinander. Ohne Stöpsel waren sie mit Erde verkittet gewesen; sie enthielten dichte geruchlose Flüssigkeit, wovon eine als ganz ähnlich derjenigen mit Gallerte im ersten Sarge, hinsichtlich ihres Inhaltes, zu erkennen war. Das Glas war übrigens nicht recht durchsichtig, weil von innen am Rande viel Erde sich angesetzt hatte. Im Ganzen deuteten die Gegenstände in diesem Sarge das Begräbniss eines niedriger Gestellten an. Auch lag dabei eine ganz gewöhnliche irdene Lampe, wie man sie durchgehends in den Grabhügeln der Alten vorfindet."

---

Die hier genannten Funde sind in den Besitz des Freundes römischer Alterthümer, des Herrn Aldenkirchen zu Köln, übergegangen. Die Glasvase ist von seltener Grösse und ausgezeichneter Schönheit und wir behalten uns vor, später eine Abbildung derselben zu bringen. Von den kleineren Glasgefässen, welche Hr. Aldenkirchen bei dieser Gelegenheit erwarben, hat er eins zu unserer Verfügung gestellt, und zugleich den Inhalt ähnlicher kleiner Glasgefässe beigefügt. Wir haben dieselben im Interesse unserer Wissenschaft einem ausgezeichneten Manne vom Fach zur chemischen Untersuchung übergeben und freuen uns, nachstehend die Resultate derselben unsern verehrlichen Mitgliedern mittheilen zu können.

---

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat mir die unten bezeichneten fünf Gläser übergeben und hat mich gebeten, den Inhalt derselben chemisch zu untersuchen. Ich habe mich dieser Arbeit gerne unterzogen, und theile die Ergebnisse meiner Untersuchungen hierunten mit.

Die Gläser, welche ich durch die Nummern 1, 2, 3, 4 unterschieden habe, stammen aus römischen Gräbern in Köln, das letztere, mit der Ziffer 5 bezeichnete hingegen, kommt aus dem antiquarischen Funde vom Vellerhofe in der Eifel.

Die mit Nr. 1 und 4 bezeichneten Gläser enthalten eine gelblichbraune, erdige Masse, welche fast nur aus unorganischen Theilen besteht. Diese Massen bilden ein Gemenge von Erden, wie es in den meisten Bodenarten enthalten ist; nach den quantitativen Verhältnissen, in welchen die Hauptbestandtheile, Sand und thonige Theile, vorhanden sind, würde diese Erde dem sandigen Lehmboden beizuzählen sein. Es finden sich ausserdem in dieser Erde noch Kalk und Eisenoxyd in nicht unbedeutender Menge vor, so wie überhaupt diejenigen Körper, welche gewöhnlich in der Ackerkrume enthalten sind. Aus dem Umstande, dass sich der Sand in dieser Erde als feines Pulver vorfindet, während gröbere kiesartige Körnchen gänzlich fehlen, lässt sich schliessen, dass diese Erde, ehe man sie in die Gläser gebracht hat, abgeschlemmt wurde. Näher jedoch möchte die Annahme liegen, dieselbe sei im Laufe der Zeit durch Wasser in die Gefässe geführt worden. Die Verhältnisse, unter welcher die Gläser aufgefunden worden sind, die ursprüngliche Beschaffenheit ihres Verschlusses, würden bei der Beurtheilung dieser Ansicht allein leitend sein können.

Das mit Nro. 2 bezeichnete Glas umschliesst eine gelblichweisse, fettige Masse von talgartiger Consistenz, welche in Weingeist schwer, in Aether leicht löslich ist, die

sich leicht schmelzen und vollständig verseifen lässt; sie verbrennt mit hellleuchtender Flamme, wobei eine Kohle zurückbleibt, die nach ihrer Verbrennung nur eine sehr geringe Menge Asche als Rückstand liefert. Die weitere Untersuchung des fettartigen Körpers zeigte, dass derselbe wahrscheinlich einen Balsam darstellte, zu dessen Bereitung ein austrocknendes Oel den Hauptbestandtheil geliefert hat.

Nro. 3 enthält ebenfalls einen fettigen Körper von talgartiger Consistenz, dessen Farbe eine tiefrothbraune ist, ähnlich der des eingetrockneten Blutes. Die fettartige Masse zeigt bei ihrem Verhalten in der Wärme und gegen die Reagentien die allgemeinen Eigenschaften der ölartigen Stoffe und verbrennt mit stark leuchtender, viele Kohle absetzender Flamme. Indessen schmilzt sie nicht vollständig und gleichförmig; nach der Verbrennung der rückständigen Kohle hinterbleibt eine bedeutende Menge einer aus Kalk, Eisenoxyd und Alkalien bestehenden Asche. Diese Erscheinungen führten zu der Annahme, dass die salbenartige Masse wenigstens aus zwei verschiedenen Hauptbestandtheilen zusammengesetzt sein müsse, von welchen aber keiner durch Wasser oder passende Säuren zur Auflösung zu bringen war. Es zeigte sich bald, dass der grössere Theil der Masse durch Weingeist oder Aether geschieden werden konnte, und durch Digeriren mit diesem war in der That fast die Hälfte derselben zur Lösung zu bringen. Nach Verdampfung des Aethers hinterblieb der fettige Körper in Form eines gelblichen Oels.

Der zweite, in Säuren und Aether unlösliche Theil, wurde von Alkalien leicht zu einer bräunlichen Auflösung gebracht und diese Solution verhielt sich gegen alle Reagentien wie die alkalische Lösung eines Proteïnkörpers. Um über das Vorhandensein eines solchen Stoffes eine grössere Gewissheit zu erlangen, wurden Versuche angestellt, durch welche sich ein etwa vorhandener Gehalt von Stickstoff zu erkennen

geben musste, ein Versuch, welcher mit unzweifelhaftem Erfolge belohnt wurde. Bei der grossen Uebereinstimmung in dem Verhalten der Proteïnkörper gegen die Reagentien erschien es zwecklos, die vorhandene Stickstoffverbindung näher bestimmen zu wollen; indessen die eigenthümliche Farbe des untersuchten Körpers, das Vorhandensein aller derjenigen Stoffe in der verbrannten Masse, welche sich auch in der Asche des Blutes vorfinden, die Abwesenheit eines rothbraunen vegetabilischen Farbestoffes, führen zu der Annahme, dass der Proteïnkörper von geronnenem und eingetrocknetem Blute herrührt, welches man mit einem Oele zu einer salbenartigen Masse angerührt hatte.

Das schwach kegelförmig zulaufende, mit Nro. 5 bezeichnete Gefäss, war von mir zuerst geöffnet worden. Die Beschreibung seiner Form überlasse ich Sachverständigen. Das Glas hatte mit seinem Inhalte und Verschluss ein Gewicht von 180 Grammen, seine Höhe betrug 4 Zoll, sein Durchmesser in der grössten Breite unmittelbar unter dem Halse $1\frac{3}{4}$ Zoll, an der Basis dagegen $1\frac{1}{2}$ Zoll; es zeichnet sich durch seinen breiten Rand und verhältnissmässig enge Oeffnung aus, durch welche der Inhalt des Glases sehr zweckmässig gegen zu freie Berührung mit der Luft geschützt wird. Die Glasmasse war äusserlich stark angegriffen und zerfressen, so dass die zersetzten Glastheile einen dünnen, stark abblätternden Ueberzug bildeten, wie ihn antike Gläser so oft zeigen, in Folge einer Uebersetzung der Glasmasse mit Alkalien oder eines Mangels an Kalkerde in derselben. Die abfallenden Blättchen waren durchscheinend und zeigten ein irisirendes Farbenspiel.

Der Verschluss des Gefässes bestand aus einer ehernen, stark gewölbten Kapsel, deren mittlerer Theil wieder vertieft war. Die Kapsel selbst war zerbrochen und ein nicht unbedeutendes Stück derselben fehlte, in Folge dessen erdige Theile unter die Kapsel gedrungen waren. Unter dieser fand

sich freiliegend ein ebenfalls zerbrochener, kleiner, eherner Ring. Die Wölbung der Kapsel bis zur Oeffnung des Glases war mit einer feuchten, fettigen Masse von widerlichem Geruche ausgefüllt. Die Farbe derselben war an einzelnen Stellen grünlich, an anderen dunkelbraun. Diese Fettmasse erstreckte sich durch den Hals des Glases in Gestalt eines Kegels bis auf den Boden, indem aber die Farbe derselben im Innern eine hellere wurde. Eine wässrige Flüssigkeit von gelblicher Farbe umgab die fettigen Theile und hatte sich bis zu dem Verschluss hindurch gezogen. Das Gefäss war nicht hermetisch verschlossen und die äussere Luft und Feuchtigkeit konnten ziemlich ungehindert auf den Inhalt desselben einwirken.

Die chemische Untersuchung führte zu dem Resultate, dass das Glas ursprünglich nur ein nicht eintrocknendes, fettes Oel, vielleicht Olivenöl, enthalten habe, welches durch Berührung mit der Luft nach und nach in einen ranzigen, talgigen Zustand übergegangen ist. Der in der Flasche selbst befindliche kegelförmige Theil hat in seiner Farbe die geringere Veränderung erlitten, dagegen ist der im Halse eingeschlossene und unter der Kapsel befindliche durch die Einwirkung des Kupfers grünlich gefärbt. Das Glas scheint in einer dünnen Lage noch mit einem anderen Mittel verschlossen gewesen zu sein, welches als Zersetzungsprodukt Humus geliefert hat, indem die dunkelbraune Farbe des unter der Kapsel sich vorfindenden Fettes besonders durch diesen hervorgerufen ist. Dieser Verschluss muss mithin ein dem Korke, Holze u. dgl. ähnlicher Körper gewesen sein.

Die wässrige Flüssigkeit, welche in grosser Menge in dem Gefässe enthalten ist und auch die fettigen Theile unter der ehernen Kapsel durchfeuchtete, scheint von Aussen im Laufe der Zeit eingedrungen zu sein. Die Flüssigkeit besitzt einen widerlichen Geruch, hat keine Wirkung auf die Reactionspapiere und hinterlässt beim Verdampfen einen bräunlichen

Rückstand, welcher beim Erhitzen mit leuchtender Flamme verbrennt, indem er theilweise schmilzt. Die weitere Untersuchung ergab, dass er besonders Fettsäuren in Vereinigung mit Ammoniak, Kalk u. s. w. enthielt, welche ersteren sich durch die lange Einwirkung von mit Wasser eingeführten basischen Stoffen in dem unvollständig verschlossenen Gefässe gebildet haben mussten.

Bonn, den 31. October 1852.

**Prof. Dr. Bergemann.**

---

haben, oben schon erwähnt, dass die Römer nicht alle Leichen verbrannten, und dass die nicht verbrannten Leichen ebenfalls in solchen Grabkammern beigesetzt wurden. Sie wurden im eigentlichen Sinne des Wortes in denselben begraben; die Gräber in denselben wurden aber oft ausgemauert, und ein solches ausgemauertes Grab ist es, an welches wir hier zu denken haben. In diese ausgemauerten Gräber wurden manchmal mehre Leichen übereinander beigesetzt*). Diese Sitte hat sich in die frühere christliche Zeit fortgepflanzt, und zwar in dem Maasse, dass die christlichen Bischöfe sich veranlasst fanden, diese Sitte durch Conciliensschlüsse zu verbieten**).

Die Namen der Verstorbenen, deren Ueberreste in den kleineren Aschenkrügen, in den oberen Reihen der Wände der Todtenkammern, aufbewahrt wurden, waren unmittelbar unter den kleineren Nischen auf die Wand aufgezeichnet; der Sarkophag trug den Namen des Verstorbenen, dessen Gebeine er bewahrte, und die Namen derer, die unverbrannt in der Erde begraben wurden, trugen die arae funebres, die cippi sepulcrales, welche auf dem Boden, zur ebenen Erde der Grabkammer aufgestellt waren. Der Stein, den Adnamatus Gallicanus und Adnamatus Speratus an der angegebenen Stelle in Köln errichten liessen, ist ein solcher cippus sepulcralis***).

---

in der Erde abgeschnitten wurde. Cadavera in supernis humata lugentium non parva consolatio. Cassiodori Variar. lib. III. ep. XIX. p. 44. ed. Garetii.

*) Fabretti p. 25.

**) Jahrbücher, Heft XII. S. 98. u. 99.

***) Herr Dr. Klein meint (Heidelberg. Jahrbücher Juli u. August-Heft 1852 S. 585), dieses Denkmal sei nicht zwei Frauen gewidmet gewesen, sondern die Schwester des Adnamatus Gallicanus sei an den Adnamatus Speratus vermählt gewesen. Es wird auf

„Dem Bogen zunächst, fährt Lersch fort, lagen und liegen noch einige Blöcke von Tuff, etwa 4 Fuss lang, 1 bis 2 Fuss dick, deren einer mit einer äusserst rohen Arabeske verziert war", und Dr. Dorow schreibt von den Ausgrabungen bei Bonn: „nach der einen Seite des innern Raumes hin stehen wohlgeordnete und fundamentirte Trassblöcke; auf der andern Seite liegen ähnliche, zum Theil zu beiden Seiten zusammengeschoben *)".

Diese Trass- oder Tuffblöcke gehörten zu den Gräbern, welche unter der Erde in diesen Todtenkammern errichtet waren.

Prof. Lersch berichtet weiter: „die Mauern selbst, seien noch etwa 4 F. 5 Z. hoch und die Rinne — denn eine solche scheine es doch zu sein — welche sich an der Mauer herziehe, sei 1 F. hoch und 10½ Zoll breit **)."

Dr. Dorow hingegen schreibt von den Ausgrabungen am Wichelshofe bei Bonn: „die breite Mauerfläche, welche an der innern Wand erscheine, könne zum Sitzen gedient haben."

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, die breite Mauerfläche bei Dorow sei nichts anders, als das, was Lersch in Köln für eine Rinne anzusehen geneigt war. Diese Mauer findet sich noch in andern Columbarien und Grabkammern, und hat ohne Zweifel zu andern Zwecken, als zum Sitzen gedient. Die eigentliche Bestimmung derselben ist eine ungelöste Frage, deren Beantwortung eine eigene Untersuchung erfordern würde.

---

die Gründe ankommen, welche diese Meinung stützen sollen. Die Inschrift auch bei Steiner, Codex Inscript. Danubii et Rheni. Seligenstadt 1851. Nr. 1189. 2. Bd. S. 149.

*) Die Denkmale u. s. w. S. 11.

**) A. a. O. S. 98.

Deutung *) des Hrn. Katzfey wären wir also zu der Annahme genöthigt, dass der fromme Mann in seinem heiligen Eifer, die Abschwörung des Teufels und aller Teufelswerke, welche der ersten h. Communion vorzugehen pflegt, bei seinen Pfarrkindern durch den beschriebenen Act unvergesslich zu machen, — seinen unschuldigen Heiland steinigen liess. Der glaubenseifrige Mann huldigte also, wie es scheint, dem allgemeinen Volksglauben, dass die Ahnen diesen Theil der Kirche von den Heiden ererbt und den Abgott aus Gleichgültigkeit stehen gelassen hätten. Doch, wie dem auch sein möge, es liegt diesem Glauben die an sich richtige Vorstellung zu Grunde, dass an die Aussenseite christlicher Kirchen häufig Darstellungen schädlicher Thiere und böser Geister angebracht sind, um anzudeuten, dass die Macht des Bösen überwunden und aus dem Innern des Heiligthums verbannt sei. Und mag also auch in dem gesteinigten Bilde ein christliches Attribut zu erkennen sein, so war letzteres jedenfalls unkenntlich geworden und durch die ungeschützte Stelle, welche es einnahm, gewissermassen profanirt und der Verehrung entzogen.

Es bietet sich indessen noch eine andere Möglichkeit dar, wodurch der Volksglaube, welchen jener Pastor theilte, seinen Erklärungsgrund findet, wenn wir nämlich unterstellen, dass sich früher neben dem gesteinigten Bildwerke ein wirklich heidnisches Bild, etwa ein Matronenstein mit bildlichen Darstellungen, in der Mauer befunden und demnach der solenne Steinigungsact wahrhaften Götzenbildern **) gegolten

*) Der Deutung der Inschrift durch „Hailant" können wir nicht beistimmen, der erste Buchstabe ist sicher ein D; das Wort möchte eher erklärt werden durch DAUFANT, d. h. „taufend:" „Johannes Christum taufend."

**) Die Sitte, durch Steinigung heidnischer Bilder seinen Abscheu gegen das Heidenthum zu bethätigen, finden wir auch in Trier, wo ein Marmor-Torso neben der Klosterkirche zu St. Matthias

## 4. Römische Alterthümer auf dem Vellerhofe in der Eifel.

Im Laufe des verflossenen Sommers sind in der Nähe des Vellerhofes in der Eifel, sehr interessante römische Alterthümer entdeckt worden. Wir theilen zuvörderst den Bericht darüber mit, der einen Augenzeugen, den Herrn Pfarrer B. Cremer zu Hallstadt, zum Verfasser hat.

„Der Veller-Hof, Eigenthum der Geschwister Rösgen, liegt ein und eine halbe Stunde von Blankenheim, in dem alten Kirchdorfe Dollendorf, welches zugleich ein Bürgermeisterei-Ort gleichen Namens ist. Dort in der Nähe, nicht weit von dem Schlosse Dahl, einer Ruine des alten Dollendorfer Dynasten-Sitzes, sind zwei Särge, bei Abtragung eines an die Wiesen der Geschwister Rösgen anschiessenden Hügels, sechs Fuss tief in der Erde, nahe am jetzigen Gebüsche, im dortigen schönen und heimlichen Ahrthale, aufgefunden worden. Spuren zeigen noch, dass der Lauf der Ahr ganz in der Nähe dieser Gräber gewesen. Einige 100 Schritte nach Süden hin haben in früheren Jahren die Eigenthümer des Vellerhofes in ihrem schön gelegenen Acker, nahe am Gebüsche, ebenfalls altes Mauerwerk und massive Trümmer aufgefunden, wovon die Spuren ebenfalls noch sichtbar sind. Die Särge, deren Material aus dunkelrothem Sandsteine besteht, und die mit Deckeln von gleichem Stoffe fest verschlossen waren, waren rundherum in der Erde mit Schiefer- und Basalt-Steinen eingefasst und befestigt. Bei Aushebung derselben ist der Deckel des einen Sarges zerbrochen und beseitiget worden. Beide Särge stehen übrigens jetzt auf

Beigebrachte. Die Ergänzung des Schlusses rechtfertigt sich durch den in diesen Inschriften solennen Gebrauch der Weiheformel.

2. Der Rest eines Votivsteins, von derselben Sandmasse, mit der Inschrift:

. . . . . LINEHIS
. . . . . . VCCI
. . . . . .T. IVL
. . . . . OR IMP
. . . . . . I . . .

An diesem zur Hälfte zerstörten Steine fehlt ausserdem die oberste Zeile mit dem Worte MATRONIS. Die Ergänzung der 2. Zeile durch [VACA] LINEHIS wird theils durch den erhaltenen Theil des Namens der Mütter, theils durch den Fundort gesichert, wogegen für die Wiederherstellung des Namens des Widmenden sich nicht genug Anhaltpunkte finden. Ja es ist zweifelhaft, ob nicht die Votivara von zwei Personen gewidmet gewesen sei, wenn man nämlich vor dem T ein E ergänzt (ET), und in der folgenden einen auf OR endigenden Namen annimmt. Hierbei entsteht nur das Bedenken, dass alsdann vor IMP die Präposition EX vermisst wird, welche in dieser Form gewöhnlich ist; doch fehlt dieselbe auch in der gleich anzuführenden ältesten Parallelinschrift.

3. „Der Rest einer Votivara von etwas feinerem, weissem Korn, worauf in besser gearbeiteten Zügen nur noch die Buchstaben . . TRONIS zu lesen sind. Ueber der Leiste des Steins sieht man aber noch deutlich, dass Figuren über demselber ausgehauen waren, wovon aber nichts mehr erkennbar ist.“

Auch dieser Stein war ohne Zweifel denselben Müttern gewidmet, wie die zwei vorher beschriebenen, deren Namen schon seit 250 Jahren durch einen an demselben Orte gefundenen Altarstein der gelehrten Welt bekannt ist. Der nunmehr

verloren gegangene Stein war zuerst im Besitze des gelehrten Chrysanthus Boyas zu Münstereifel, von welchem Hub. Thomas Leodius eine bei Marquardus Freher (Originum Palatinar. P. I. Typ. Voegelini 1613, fol. p. 19.) abgedruckte Abschrift erhielt. Diese lautet: MATRONIS. VACALLI | NEHIS. TIB. CLAVDI | MATER. NVR. IMP. IPSA. Später kam er in die reiche Blankenheimer Sammlung, nach einer Notiz, welche sich in dem Cölner Codex mit dem Titel „inscriptiones patriae" findet *). Eine verbesserte Abschrift davon hat Janus Gruter (Corp. inscript. Ed. Graev. Amstel. 1707. fol.) p. XCI. 9. aufgenommen, indem er statt MATER.NVR. MATERNVS las. Auf dem Steine, unterhalb der Inschrift, war eine Jungfrau mit langem Gewande, welche, wie es schien, einen Blütenzweig (wahrscheinlich ein Opfermesser) in der Hand hielt, neben einem Altar stehend abgebildet. Neben dem brennenden Altare stand ein Jüngling mit einem Weihrauchfasse (vielmehr einer Schale) in den Händen, zur Seite des Opferknaben ein Mann, welcher etwas in der Hand trug (wohl ein junges Opferthier), um es in das auf dem Altare lodernde Feuer zu legen. Leodius hielt die weibliche Figur, unter deren Kopfe der Buchstabe L eingehauen war, aus Missverständniss der Silbe NVR. für die Livia, die Mutter des Tiberius und Schwiegertochter (nurus) des Julius Caesar, weil sie nämlich den von Caesar adoptirten Kaiser Augustus geheirathet habe (!). Diese Darstellung bezeichnete ohne Zweifel ein den Vacalinehischen Matronen von zwei männlichen Personen dargebrachtes Opfer; die dritte, weibliche Figur ist als Matrone zu deuten, wie auf mehrern Matronensteinen eine solche der Opferhandlung beiwohnend abgebildet ist. (Vergl. Lersch a. d. a. St. S. 59.)

Zu diesem so berühmt gewordenen und vielfach be-

*) Vergl. Lersch in dies. Jahrbb. XII. S. 58.

sprochenen *) Altarsteine der Matronae Vacallinehae, welchen man nicht mit Unrecht mit dem Namen des Ortes Wachendorf (nahe bei Antweiler) in Verbindung gebracht hat, ist in neuerer Zeit noch eine Inschrift hinzugekommen **), welche wir der Vollständigkeit wegen an dieser Stelle aufnehmen wollen:

MATRIBV | VACALL | NESAT TCI
MAERNV | M. L. I. MI | IVS. PSA | L·M.

D. h. Matribus Vacallineis Attici Maternus, miles legionis primae Minerviae, iussu ipsarum lubens merito.

Dieser letztere Stein, von Hrn. Hauptmann hierselbst dem rheinischen Museum geschenkt, ist nicht bei Antweiler, sondern bei Bonn gefunden worden. Diese Erscheinung, dass denselben Matronen an verschiedenen Orten Inschriften gesetzt worden, ist keine vereinzelte ***). In unserem Falle ist sie leicht durch die Nachbarschaft beider Fundorte zu erklären.

Kommen wir, nach Besprechung der beiden Parallelinschriften, auf den Antweiler Fund zurück, so drängt sich uns die Frage auf, wo diese Votivsteine ursprünglich aufgestellt gewesen, und wie sie in die Mauer der Antweiler Kirche gekommen sein mögen. Was die erste Frage betrifft, so spricht der gemeinschaftliche Ort ihrer Auffindung dafür, dass sie in der Gegend, oder selbst auf der Stelle der Antweiler Kirche sich befunden haben müssen. Hier hat vielleicht ursprünglich ein diesen so allgemein verehrten Müttern geweihter Tempel gestanden, worin die Votivsteine ihren Platz gefunden haben mögen. Wir begnügen uns mit dieser Andeutung und verweisen über die Art der Verehrung dieser römisch-gallischen Localgottheiten auf das, was wir früher (Jahrb. XVIII. S. 126.) angeführt haben.

*) Zuletzt vom Geh. R.-R. Bärsch, Eiflia illustrata von Schannat. III. B. 1. Abth. 1852. S. 164.

**) Lersch, Centralmus. II. 80.

***) Vgl. Lersch, Centralmus. II. 80. und 81.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat mir die unten bezeichneten fünf Gläser übergeben und hat mich gebeten, den Inhalt derselben chemisch zu untersuchen. Ich habe mich dieser Arbeit gerne unterzogen, und theile die Ergebnisse meiner Untersuchungen hierunten mit.

Die Gläser, welche ich durch die Nummern 1, 2, 3, 4 unterschieden habe, stammen aus römischen Gräbern in Köln, das letztere, mit der Ziffer 5 bezeichnete hingegen, kommt aus dem antiquarischen Funde vom Vellerhofe in der Eifel.

Die mit Nr. 1 und 4 bezeichneten Gläser enthalten eine gelblichbraune, erdige Masse, welche fast nur aus unorganischen Theilen besteht. Diese Massen bilden ein Gemenge von Erden, wie es in den meisten Bodenarten enthalten ist; nach den quantitativen Verhältnissen, in welchen die Hauptbestandtheile, Sand und thonige Theile, vorhanden sind, würde diese Erde dem sandigen Lehmboden beizuzählen sein. Es finden sich ausserdem in dieser Erde noch Kalk und Eisenoxyd in nicht unbedeutender Menge vor, so wie überhaupt diejenigen Körper, welche gewöhnlich in der Ackerkrume enthalten sind. Aus dem Umstande, dass sich der Sand in dieser Erde als feines Pulver vorfindet, während gröbere kiesartige Körnchen gänzlich fehlen, lässt sich schliessen, dass diese Erde, ehe man sie in die Gläser gebracht hat, abgeschlemmt wurde. Näher jedoch möchte die Annahme liegen, dieselbe sei im Laufe der Zeit durch Wasser in die Gefässe geführt worden. Die Verhältnisse, unter welcher die Gläser aufgefunden worden sind, die ursprüngliche Beschaffenheit ihres Verschlusses, würden bei der Beurtheilung dieser Ansicht allein leitend sein können.

Das mit Nro. 2 bezeichnete Glas umschliesst eine gelblichweisse, fettige Masse von talgartiger Consistenz, welche in Weingeist schwer, in Aether leicht löslich ist, die

sich leicht schmelzen und vollständig verseifen lässt; sie verbrennt mit hellleuchtender Flamme, wobei eine Kohle zurückbleibt, die nach ihrer Verbrennung nur eine sehr geringe Menge Asche als Rückstand liefert. Die weitere Untersuchung des fettartigen Körpers zeigte, dass derselbe wahrscheinlich einen Balsam darstellte, zu dessen Bereitung ein austrocknendes Oel den Hauptbestandtheil geliefert hat.

Nro. 3 enthält ebenfalls einen fettigen Körper von talgartiger Consistenz, dessen Farbe eine tiefrothbraune ist, ähnlich der des eingetrockneten Blutes. Die fettartige Masse zeigt bei ihrem Verhalten in der Wärme und gegen die Reagentien die allgemeinen Eigenschaften der ölartigen Stoffe und verbrennt mit stark leuchtender, viele Kohle absetzender Flamme. Indessen schmilzt sie nicht vollständig und gleichförmig; nach der Verbrennung der rückständigen Kohle hinterbleibt eine bedeutende Menge einer aus Kalk, Eisenoxyd und Alkalien bestehenden Asche. Diese Erscheinungen führten zu der Annahme, dass die salbenartige Masse wenigstens aus zwei verschiedenen Hauptbestandtheilen zusammengesetzt sein müsse, von welchen aber keiner durch Wasser oder passende Säuren zur Auflösung zu bringen war. Es zeigte sich bald, dass der grössere Theil der Masse durch Weingeist oder Aether geschieden werden konnte, und durch Digeriren mit diesem war in der That fast die Hälfte derselben zur Lösung zu bringen. Nach Verdampfung des Aethers hinterblieb der fettige Körper in Form eines gelblichen Oels.

Der zweite, in Säuren und Aether unlösliche Theil, wurde von Alkalien leicht zu einer bräunlichen Auflösung gebracht und diese Solution verhielt sich gegen alle Reagentien wie die alkalische Lösung eines Proteïnkörpers. Um über das Vorhandensein eines solchen Stoffes eine grössere Gewissheit zu erlangen, wurden Versuche angestellt, durch welche sich ein etwa vorhandener Gehalt von Stickstoff zu erkennen

geben musste, ein Versuch, welcher mit unzweifelhaftem Erfolge belohnt wurde. Bei der grossen Uebereinstimmung in dem Verhalten der Proteïnkörper gegen die Reagentien erschien es zwecklos, die vorhandene Stickstoffverbindung näher bestimmen zu wollen; indessen die eigenthümliche Farbe des untersuchten Körpers, das Vorhandensein aller derjenigen Stoffe in der verbrannten Masse, welche sich auch in der Asche des Blutes vorfinden, die Abwesenheit eines rothbraunen vegetabilischen Farbestoffes, führen zu der Annahme, dass der Proteïnkörper von geronnenem und eingetrocknetem Blute herrührt, welches man mit einem Oele zu einer salbenartigen Masse angerührt hatte.

Das schwach kegelförmig zulaufende, mit Nro. 5 bezeichnete Gefäss, war von mir zuerst geöffnet worden. Die Beschreibung seiner Form überlasse ich Sachverständigen. Das Glas hatte mit seinem Inhalte und Verschluss ein Gewicht von 180 Grammen, seine Höhe betrug 4 Zoll, sein Durchmesser in der grössten Breite unmittelbar unter dem Halse 1¾ Zoll, an der Basis dagegen 1½ Zoll; es zeichnet sich durch seinen breiten Rand und verhältnissmässig enge Oeffnung aus, durch welche der Inhalt des Glases sehr zweckmässig gegen zu freie Berührung mit der Luft geschützt wird. Die Glasmasse war äusserlich stark angegriffen und zerfressen, so dass die zersetzten Glastheile einen dünnen, stark abblätternden Ueberzug bildeten, wie ihn antike Gläser so oft zeigen, in Folge einer Uebersetzung der Glasmasse mit Alkalien oder eines Mangels an Kalkerde in derselben. Die abfallenden Blättchen waren durchscheinend und zeigten ein irisirendes Farbenspiel.

Der Verschluss des Gefässes bestand aus einer ehernen, stark gewölbten Kapsel, deren mittlerer Theil wieder vertieft war. Die Kapsel selbst war zerbrochen und ein nicht unbedeutendes Stück derselben fehlte, in Folge dessen erdige Theile unter die Kapsel gedrungen waren. Unter dieser fand

haben oben schon erwähnt, dass die Römer nicht alle Leichen verbrannten, und dass die nicht verbrannten Leichen ebenfalls in solchen Grabkammern beigesetzt wurden. Sie wurden im eigentlichen Sinne des Wortes in denselben begraben; die Gräber in denselben wurden aber oft ausgemauert; und ein solches ausgemauertes Grab ist es, an welches wir hier zu denken haben. In diese ausgemauerten Gräber wurden manchmal mehre Leichen übereinander beigesetzt*). Diese Sitte hat sich in die frühere christliche Zeit fortgepflanzt, und zwar in dem Maasse, dass die christlichen Bischöfe sich veranlasst fanden, diese Sitte durch Conciliensbeschlüsse zu verbieten**).

Die Namen der Verstorbenen, deren Ueberreste in den kleineren Aschenkrügen, in den oberen Reihen der Wände der Todtenkammern, aufbewahrt wurden, waren unmittelbar unter den kleineren Nischen auf die Wand aufgezeichnet; der Sarkophag trug den Namen des Verstorbenen, dessen Gebeine er bewahrte, und die Namen derer, die unverbrannt in der Erde begraben wurden, trugen die arae funebres, die cippi sepulcrales, welche auf dem Boden, zur ebenen Erde der Grabkammer aufgestellt waren. Der Stein, den Adnamatus Gallicanus und Adnamatus Speratus an der angegebenen Stelle in Köln errichten liessen, ist ein solcher cippus sepulcralis***).

---

in der Erde abgeschnitten wurde. Cadavera in superis humata lugentium non parva consolatio. Cassiodori Variar. lib. III. ep. XIX. p. 44. ed. Garetii.

*) Fabretti p. 85.

**) Jahrbücher, Heft XII. S. 98. u. 99.

***) Herr Dr. Klein meint (Heidelberg. Jahrbücher Juli u. August-Heft 1852 S. 585), dieses Denkmal sei nicht zwei Frauen gewidmet gewesen, sondern die Schwester des Adnamatus Gallicanus sei an den Adnamatus Speratus vermählt gewesen. Es wird auf

„Dem Bogen zunächst, fährt Lersch fort, lagen und liegen noch einige Blöcke von Tuff, etwa 4 Fuss lang, 1 bis 2 Fuss dick, deren einer mit einer äusserst rohen Arabeske verziert war“, und Dr. Dorow schreibt von den Ausgrabungen bei Bonn: „nach der einen Seite des innern Raumes hin stehen wohlgeordnete und fundamentirte Trassblöcke; auf der andern Seite liegen ähnliche, zum Theil zu beiden Seiten zusammengeschoben *)“.

Diese Trass- oder Tuffblöcke gehörten zu den Gräbern, welche unter der Erde in diesen Todtenkammern errichtet waren.

Prof. Lersch berichtet weiter: „die Mauern selbst, seien noch etwa 4 F. 5 Z. hoch und die Rinne — denn eine solche scheine es doch zu sein — welche sich an der Mauer herziehe, sei 1 F. hoch und $10^1/_2$ Zoll breit **).“

Dr. Dorow hingegen schreibt von den Ausgrabungen am Wichelshofe bei Bonn: „die breite Mauerfläche, welche an der innern Wand erscheine, könne zum Sitzen gedient haben.“

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, die breite Mauerfläche bei Dorow sei nichts anders, als das, was Lersch in Köln für eine Rinne anzusehen geneigt war. Diese Mauer findet sich noch in andern Columbarien und Grabkammern, und hat ohne Zweifel zu andern Zwecken, als zum Sitzen gedient. Die eigentliche Bestimmung derselben ist eine ungelöste Frage, deren Beantwortung eine eigene Untersuchung erfordern würde.

---

die Gründe ankommen, welche diese Meinung stützen sollen. Die Inschrift auch bei Steiner, Codex Inscript. Danubii et Rheni. Seligenstadt 1851. Nr. 1139. 2. Bd. S. 149.

*) Die Denkmale u. s. w. S. 11.

**) A. a. O. S. 98.

Es haben nun sowohl die Theile als das Ganze der Ausgrabung zu Köln vom Jahre 1848, wie uns scheint, ihre genügende Erklärung gefunden, und indem die Ausgrabungen auf dem Wichelshofe bei Bonn uns bei dieser Erklärung Dienste geleistet, ist zugleich über dieselben ein neues Licht verbreitet worden, welches keinen gegründeten Zweifel an der ursprünglichen Bestimmung dieser Gebäude übrig lässt.

Bonn. **Prof. Dr. Braun.**

---

## 4. Römische Alterthümer auf dem Vellerhofe in der Eifel.

Im Laufe des verflossenen Sommers sind in der Nähe des Vellerhofes in der Eifel, sehr interessante römische Alterthümer entdeckt worden. Wir theilen zuvörderst den Bericht darüber mit, der einen Augenzeugen, den Herrn Pfarrer B. Cremer zu Hallstadt, zum Verfasser hat.

„Der Veller-Hof, Eigenthum der Geschwister Rösgen, liegt ein und eine halbe Stunde von Blankenheim, in dem alten Kirchdorfe Dollendorf, welches zugleich ein Bürgermeisterei-Ort gleichen Namens ist. Dort in der Nähe, nicht weit von dem Schlosse Dahl, einer Ruine des alten Dollendorfer Dynasten-Sitzes, sind zwei Särge, bei Abtragung eines an die Wiesen der Geschwister Rösgen anschiessenden Hügels, sechs Fuss tief in der Erde, nahe am jetzigen Gebüsche, im dortigen schönen und heimlichen Ahrthale, aufgefunden worden. Spuren zeigen noch, dass der Lauf der Ahr ganz in der Nähe dieser Gräber gewesen. Einige 100 Schritte nach Süden hin haben in früheren Jahren die Eigenthümer des Vellerhofes in ihrem schön gelegenen Acker, nahe am Gebüsche, ebenfalls altes Mauerwerk und massive Trümmer aufgefunden, wovon die Spuren ebenfalls noch sichtbar sind. Die Särge, deren Material aus dunkelrothem Sandsteine besteht, und die mit Deckeln von gleichem Stoffe fest verschlossen waren, waren rundherum in der Erde mit Schiefer- und Basalt-Steinen eingefasst und befestigt. Bei Aushebung derselben ist der Deckel des einen Sarges zerbrochen und beseitiget worden. Beide Särge stehen übrigens jetzt auf

dem Lusthügel des Gartens der Geschwister Rösgen, mit Ausschluss des Deckels des einen, gut reservirt, aufgestellt. Sie sind beide gleich gross, nämlich zwei und einen halben Fuss hoch. Der noch unversehrte Deckel des einen Sarges ist so schwer, dass zwei Mann ihn nicht ohne Mühe abnehmen können. Zur bequemeren Wegräumung des Deckels sind zwei eiserne Handhaben durch die Geschwister Rösgen angebracht, und der eine Sarg durch eine eiserne Klammer in Verschliessung gelegt worden. Beide Särge haben die Form eines quadratähnlichen Troges. Kein Zeichen, keine Inschrift, überhaupt keine Verzierung, ist an denselben zu entdecken. Obschon ebenmässig ausgehauen, sowohl von Aussen als von Innen, haben sie ein ganz gewöhnliches Aussehen, denn ohne Besichtigung des Inhaltes würde man sie für nichts weniger als für Särge halten. Das Aufbewahrte in diesen Särgen sei hier näher berührt:

Der Inhalt des Sarges ohne Deckel, oder besser, des Sarges mit zerbrochenem Deckel, ist in die Wohnung der Finder, der Geschwister Rösgen nämlich, beschafft. Zuerst verdient die schöne, grosse Urne von hellgrünem Glase, welche in der Mitte dieses Sarges stand, Erwähnung. Sie hat die Form einer Kugel, einen künstlichen, 4 Finger breiten Hals, einen schön rundlich canellirten losen Deckel von ähnlichem Glase, an beiden Seiten zwei schöne doppelhenkelige gläserne Ohren, deren Enden in regelmässige Rippen auslaufen. Zwar ist diese Urne geborsten, übrigens noch ganz vollständig da. Das Glas ist so hell und so schön, als wenn es noch vor Kurzem geschmolzen wäre. Die Höhe dieser Urne ist ungefähr ein und ein halber Fuss, der Durchmesser etwas über einen Fuss. Fast zur Hälfte war diese Urne mit zerbröckelten, zum Theile schwarz angebrannten Menschenknochen angefüllt. Zu beiden Seiten der beschriebenen Urne des ersten Sarges standen ferner zwei kleine viereckige, ganz der Form nach sich gleichende Flaschen, von weissem Glase, grösser als

IP. A. ATERHVII . .
CORN. VERV
TACITVS. EX . . . .
L M

Nach dieser Abschrift verschwinden alle Gründe des Verdachtes an der Aechtheit unserer Inschrift, welche man bisher mit gutem Rechte gegen dieselbe geltend gemacht hat; es leuchtet aber auf den ersten Blick ein, dass dieselbe nichts mit einer Grabschrift, weder des Tacitus noch sonst eines Römers gemein hat, dass die Kgl. Regierung zu Aachen, welche vor mehren Jahren, auf den Grund eines Artikels in dem Westphälischen Anzeiger, in sehr löblichem Streben, nach dem Grabstein des Tacitus Nachforschungen anstellen liess, schwerlich auf einen günstigen Erfolg rechnen konnte, und es erledigt sich nun von selbst, was von Polius berichtet wird, Tacitus sei nicht weit von Düren begraben worden*). Unser

et Galliae Belgicae rationes procurantem vidit, constiterit. Erichius L. I. Chron. Juliac. c. 24. Cornelium Tacitum Praefectum Imperatoris in Belgio, proculdubio fide huius monumenti, appellat. Splendida ea dignitas Rationatoris fuit, ut quae in homines equestri familia conferretur, in privatorum tamen officiis et famulitiis libertis ex provincia, ut rationes familiarum curarent, credi consuevit. Hinc T. Pomponius Atticus rationatorem habuit clientem suum, M. Tullii libertum, Hilarum. Cic. L. I. ad Att. ep. 12.

*) Marcodurum vocat Corn. Tacitus, qui intra hanc Arduennam Romanis militavit et prae aliis pro Germanis magis candidus scriptor, non procul Marcoduro pollincturam accepit, uti epitaphium nostra aetate humo refossum indicat. Polius, exeget. hist. St. Annae p. 288. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass Polius hierbei unsere Inschrift im Auge hat; sein Exegeticon erschien 1640, wurde also gerade zu der Zeit geschrieben, wo unser Stein, nicht weit von Düren, gefunden wurde. Vgl. das schätzbare Werk: Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens, von Bonn, Rumpel und Fischbach. Düren 1835. 1. Lief. S. 5.

ersten Sarges, mit angebrannten Menschenknochen in der Mitte. Diese Urne war ohne Deckel, die nicht gerippten Henkel am Halse derselben waren nicht doppelt, sondern einöhrig auf beiden Seiten des Halses. Statt zwei kleinerer Gefässe, wie im ersten Sarge waren, standen darin drei etwas grössere, aber runde, und von verschiedener Farbe. Eines dieser Gefässe hatte einen sehr langen, schmalen Hals, und die Rundung des Bauches glich sich bei diesen dreien wenig untereinander. Ohne Stöpsel waren sie mit Erde verkittet gewesen; sie enthielten dichte geruchlose Flüssigkeit, wovon eine als ganz ähnlich derjenigen mit Gallerte im ersten Sarge, hinsichtlich ihres Inhaltes, zu erkennen war. Das Glas war übrigens nicht recht durchsichtig, weil von innen am Rande viel Erde sich angesetzt hatte. Im Ganzen deuteten die Gegenstände in diesem Sarge das Begräbniss eines niedriger Gestellten an. Auch lag dabei eine ganz gewöhnliche irdene Lampe, wie man sie durchgehends in den Grabhügeln der Alten vorfindet."

---

Die hier genannten Funde sind in den Besitz des Freundes römischer Alterthümer, des Herrn Aldenkirchen zu Köln, übergegangen. Die Glasvase ist von seltener Grösse und ausgezeichneter Schönheit und wir behalten uns vor, später eine Abbildung derselben zu bringen. Von den kleineren Glasgefässen, welche Hr. Aldenkirchen bei dieser Gelegenheit erworben, hat er eins zu unserer Verfügung gestellt, und zugleich den Inhalt ähnlicher kleiner Glasgefässe beigefügt. Wir haben dieselben im Interesse unserer Wissenschaft einem ausgezeichneten Manne vom Fach zur chemischen Untersuchung übergeben und freuen uns, nachstehend die Resultate derselben unsern verehrlichen Mitgliedern mittheilen zu können.

---

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat mir die unten bezeichneten fünf Gläser übergeben und hat mich gebeten, den Inhalt derselben chemisch zu untersuchen. Ich habe mich dieser Arbeit gerne unterzogen, und theile die Ergebnisse meiner Untersuchungen hierunten mit.

Die Gläser, welche ich durch die Nummern 1, 2, 3, 4 unterschieden habe, stammen aus römischen Gräbern in Köln, das letztere, mit der Ziffer 5 bezeichnete hingegen, kommt aus dem antiquarischen Funde vom Vellerhofe in der Eifel.

Die mit Nr. 1 und 4 bezeichneten Gläser enthalten eine gelblichbraune, erdige Masse, welche fast nur aus unorganischen Theilen besteht. Diese Massen bilden ein Gemenge von Erden, wie es in den meisten Bodenarten enthalten ist; nach den quantitativen Verhältnissen, in welchen die Hauptbestandtheile, Sand und thonige Theile, vorhanden sind, würde diese Erde dem sandigen Lehmboden beizuzählen sein. Es finden sich ausserdem in dieser Erde noch Kalk und Eisenoxyd in nicht unbedeutender Menge vor, so wie überhaupt diejenigen Körper, welche gewöhnlich in der Ackerkrume enthalten sind. Aus dem Umstande, dass sich der Sand in dieser Erde als feines Pulver vorfindet, während gröbere kiesartige Körnchen gänzlich fehlen, lässt sich schliessen, dass diese Erde, ehe man sie in die Gläser gebracht hat, abgeschlemmt wurde. Näher jedoch möchte die Annahme liegen, dieselbe sei im Laufe der Zeit durch Wasser in die Gefässe geführt worden. Die Verhältnisse, unter welcher die Gläser aufgefunden worden sind, die ursprüngliche Beschaffenheit ihres Verschlusses, würden bei der Beurtheilung dieser Ansicht allein leitend sein können.

Das mit Nro. 2 bezeichnete Glas umschliesst eine gelblichweisse, fettige Masse von talgartiger Consistenz, welche in Weingeist schwer, in Aether leicht löslich ist, die

sich leicht schmelzen und vollständig verseifen lässt; sie verbrennt mit hellleuchtender Flamme, wobei eine Kohle zurückbleibt, die nach ihrer Verbrennung nur eine sehr geringe Menge Asche als Rückstand liefert. Die weitere Untersuchung des fettartigen Körpers zeigte, dass derselbe wahrscheinlich einen Balsam darstellte, zu dessen Bereitung ein austrocknendes Oel den Hauptbestandtheil geliefert hat.

Nro. 3 enthält ebenfalls einen fettigen Körper von talgartiger Consistenz, dessen Farbe eine tiefrothbraune ist, ähnlich der des eingetrockneten Blutes. Die fettartige Masse zeigt bei ihrem Verhalten in der Wärme und gegen die Reagentien die allgemeinen Eigenschaften der ölartigen Stoffe und verbrennt mit stark leuchtender, viele Kohle absetzender Flamme. Indessen schmilzt sie nicht vollständig und gleichförmig; nach der Verbrennung der rückständigen Kohle hinterbleibt eine bedeutende Menge einer aus Kalk, Eisenoxyd und Alkalien bestehenden Asche. Diese Erscheinungen führten zu der Annahme, dass die salbenartige Masse wenigstens aus zwei verschiedenen Hauptbestandtheilen zusammengesetzt sein müsse, von welchen aber keiner durch Wasser oder passende Säuren zur Auflösung zu bringen war. Es zeigte sich bald, dass der grössere Theil der Masse durch Weingeist oder Aether geschieden werden konnte, und durch Digeriren mit diesem war in der That fast die Hälfte derselben zur Lösung zu bringen. Nach Verdampfung des Aethers hinterblieb der fettige Körper in Form eines gelblichen Oels.

Der zweite, in Säuren und Aether unlösliche Theil, wurde von Alkalien leicht zu einer bräunlichen Auflösung gebracht und diese Solution verhielt sich gegen alle Reagentien wie die alkalische Lösung eines Proteïnkörpers. Um über das Vorhandensein eines solchen Stoffes eine grössere Gewissheit zu erlangen, wurden Versuche angestellt, durch welche sich ein etwa vorhandener Gehalt von Stickstoff zu erkennen

einerklärt, und diese Erklärung in die Inschrift selbst aufgenommen hat, war es also, welcher dieselbe ohne allen Grund in Verdacht und in den Ruf der Unächtheit gebracht hat *).

Reinesius hat die genannte Inschrift unter Nr. LIII. der ersten Klasse mitgetheilt; unter Nr. LIV. schreibt er: Excidit manuscripto autoris haec inscriptio, et cum scheda, cui inscripta erat, evanuit**).

Wir dürfen behaupten, auch diese Inschrift, welche Reinesius verloren hat, wiedergefunden zu haben. Denn auf demselben Blatte, welches wir oben bezeichnet haben, hat Gelenius auch folgende Inschrift mit eigener Hand und augenscheinlich gleichzeitig abgeschrieben. Er hat beide Inschriften unter der Ueberschrift: Monumenta prope Patteren in terra Iuliacensi inventa aufgezeichnet. Diese Inschrift lautet:

. . . MV . . .
Q. VER ANIVS. I
GENVS. PROSE
SVIS. EX. IMP. IPS. L
M.

Auch der Stein, auf welchem diese Inschrift gestanden, gehört zu den Müttersteinen. Der Name der Mütter, welchen er gewidmet, fehlt, da nach der beigefügten Zeichnung der

---

drei Ellen hoch gewachsen war), praeter pubertatem in filio Cornelii Taciti equitis Romani, Belgicae Galliae rationes procurantis.

*) Ad historicum olim referebant, schreibt Orelli zu dieser Inschrift (1169) sed spuria videtur, ut similes Virgilii, Propertii, Plinii maioris tituli. — Vgl. Bayle, dictionaire historique et critique, article Tacite. Tom. IV. p. 314. Note k. (86.) und Bähr, Geschichte der römischen Literatur, Artikel Tacitus.

**) Thomae Reinesii syntagma inscriptionum antiquarum p. 108.

Stein nicht ganz erhalten war, als die Abschrift von demselben genommen wurde.

Was nun von dieser Inschrift geblieben, wird so gelesen werden müssen:

Q. VERANIVS. [PRIMI]
GENVS. PRO. SE [ET]
SVIS. EX. IMP. IPS. L.
M.

Quintus Veranius [Primi]genius pro se [et] suis ex imperio ipsarum lubens merito.

Bonn. **Prof. Dr. Braun.**

## 8. Zu römischen Inschriften.

Bei Muratori p. 2106, 2 (Or. 2395) wird eine angeblich zu Colocsae in Pannonien gefundene Inschrift folgender Fassung mitgetheilt:

DEO MERCVRIO
IVLIVS CERTVS
CENSOR SIGILLOR
VM COLLEGII LIGN
IFERORVM CVLTORVM
EIVS DE SVO DEDIT

welche einestheils durch die vollständige Ausschreibung aller Wörter an die Weise der ersten Inschriftenherausgeber erinnert, anderntheils durch den monströsen censor sigillorum u. s. w. den gegründetsten Verdacht vielseitiger Entstellung der ursprünglichen Lesung an die Hand gibt. Es hat daher Orelli II. p. 246 zu n. 4138 mit gutem Fug den censor sigillorum unter die corrupta vel ex parte suspecta der bei den Collegien vorkommenden Functionsbezeichnungen gestellt: denn wenn wir auch einen magister, curator, procurator, arcarius eines collegii uns denken und erklären können, so hat dagegen der censor und zwar ein censor sigillorum einen so verdächtigen Anstrich, dass man sie nur aus falscher Lesung nicht verstandener Abbreviaturen u. s. w. entstanden denken kann, wobei denn nach öfter zu erweisender Art der früheren Inschriftensammler die abgekürzten Wortsiglen vollständig ausgeschrieben und somit oft der grösste Unsinn edirt

wurde. Dass dem so auch bei der vorliegenden Inschrift ist, wird sich sogleich zeigen. Offenbar ist dieselbe nämlich identisch mit der im J. 1730 zu Birrens in Schottland gefundenen, in Stuarts Caledonia Romana Taf. II. n. 4. mitgetheilten Steinschrift:

DEO MERCV
RIO IVLCRS
CƎNS SIGILL
COLLIGNCVLT
M
EVS. D. S. D.
V. S. L. M.

welche ebendaselbst p. 126 also falsch gelesen wird: Deo Mercurio Julius Cerealis Censorinus sigillarius Collegii Ligniferorum cultorum eius de suo dedit votum solvens libens merito. Denn offenbar falsch erscheint uns der Name des angeblichen Dedikanten, der doch sicherlich einfach Julius Crescens zu lesen ist, indem gewiss R und E durch Ligatur gerade so mit einander verbunden sind, wie weiterhin E und N. Ferner scheint auch der Sigillarius collegii Ligniferorum sehr seltsam, insofern das Gewerbe des sigillarius ein allgemeines, nicht aber derselbe etwa ein besonderer Funktionär eines collegii, wie dessen magister, curator u. s. w. gewesen sein kann. Es scheint daher SIGILL als Sigillum (parvum signum) ergänzt werden zu müssen, gerade wie in der unten zu erwähnenden Inschrift SIGNVM steht, wobei denn, wie öfter ein posuit oder ponendum curavit ausbleiben kann. Denn offenbar ist Julius Crescens, wie in der unten erwähnten Inschrift Ingenuus Rufus, derjenige, dem die Errichtung der ara aufgetragen worden ist und zwar im Namen des die Kosten bestreitenden collegii ligniferorum, cultorum Dei Mercurii. Darf man endlich das kleine M über E von EVS nicht für die nicht verstandene Ligatur von E und I, sondern für die Andeutung der Sylbe DEM nehmen, so wäre das Ganze also

zu ergänzen: Deo Mercurio Julius Crescens Sigillum (ponendum curavit). Collegi ligniferi cultores eiusdem (dei) de suo dedicaverunt votum solventes lubentes merito, wodurch wir denn den censor sigillorum glücklich los werden. Ganz parallel mit vorstehender Inschrift geht nämlich eine andere desselben Fundorts bei Stuart a. a. O. Taf. II. n. 5.

NVM·AVG
DEO·MERC
SIGN·POSV
ERVNT.CVL
TORES·COL
LIGNI·EIVS
DEM DEI·CVR
ING. RVFO
V.S.L.M.

aus welcher man die Bestätigung alles zur erst angeführten Inschrift Bemerkten entnehmen kann. Nachträglich mag wegen der Abbreviatur ING für I n g e n u u s auf zwei Inschriften verwiesen werden, in denen diese seltene Namens-Sigle vorkommt: bei De Wal, Myth. p. 45 n. LXI, welcher seltsamerweise die in zwei Zeilen vertheilten Buchstaben ING durch „i n G a l l i a“ erklärt, und bei Or. 3365.

Wie in dem eben erörterten Falle zwei parallele Inschriften desselben Fundortes sich gegenseitig erklären und zur Beseitigung eines alten Irrthums dienen, so vermitteln in einem andern Falle zwei Steinschriften verschiedenen Fundortes die richtige, bis jetzt entstellte und verkannte Lesung der einen derselben. Bei dem schottischen Dorfe Eildon fand sich nach Stuart a. a. O. Taf. III. n. 2 (vgl. p. 150) folgende Inschrift:

DEOSILVA
NO PRO SA
LVT E SVA ET
SVORVM CAR
RIVS DOMITI
ANVS CLEG XX
VV.VS.LLM.

Vergleicht man hiermit die nach den Mémoires et dissertat. d. l. soc. d. Antiq. d. France XX p. 53 n. 3 in Frankreich gefundene Steinschrift:

D. SIL. S . . . .
. CARIVS DOMI
. TIANVS . . . . .
. . OTVRO
VOTVM LIBENS
SOLVIT

so ergiebt sich aus beiden die Identität des Dedikators Caius Arrius Domitianus, der sich auf beiden Arae an denselben Gott Silvanus mit seinen Gelübden wendete: denn offenbar ist auf der letzten Inschrift in der ersten Zeile DEO SILVANO SACRVM und in der zweiten ARRIVS statt ARIVS zu lesen. Weiter aber erregt neben den drei ächt römischen Namen der weitere Zusatz OTVRO, der an ähnlich klingende keltische Namensformen wie Aturo, Panturo u. a. erinnert, um so grösseres Bedenken, je mehr zugleich jede nähere Angabe über des Dedikators Stand vermisst wird. Sieht man aber aus der ersten Inschrift, dass derselbe ein centurio war, so liegt nichts näher als in jenem OTVRO nur ein falsch gelesenes CTVRO (R und I wie öfter mit Ligatur) d. h. eben CENTVRIO zu sehen, wobei vielleicht am Ende der 3. Zeile die Angabe der LEG XX ausgefallen ist, wie die Punkte anzudeuten scheinen, obgleich auch die blossen Funktions-Bezeichnungen optio, centurio u. a. ohne nähere Angabe des betreffenden Truppenkörpers öfter vorkommen.

Eine sehr fragmentirte Inschrift theilt Stuart a. a. O. Taf. XI. n. 5 (vgl. p. 326) in folgenden Resten mit:

· NO
MART · MAL
VICTO · MILLI
AVGT · ALAE EX
. . . VLBRNIS

Schon Hermann hat in den Götting. Gelehrt. Anz. 1840. S. 1416 in der 3. und 4. Zeile mit Recht MIL LEG II AVGVSTAE verbessert, da diese Legion in solcher Fassung auf zahlreichen schottischen Steinschriften sich findet; vgl. Stuart a. a. O. p. 167. 295. 313. 314. 328. In der ersten Zeile ist offenbar die bekannte Formel In hoNOrem domus divinae, in der zweiten MARTI M(arcus) AEL(ius), in der 3. weiter VICTOR zu lesen, so dass sich das Ganze also gestalten würde:

(IN HO)NO(REM D. D.)
MART(I) M AEL
VICTO(R) MIL LE(G II)
AVG. TALAE EX
VLTERNIS

d. h. In honorem domus divinae Marti Marcus Aelius Victor, miles legionis secundae Augustae . . . . ex Veteranis(?). In dem Schlusswort VLTERNIS scheint nämlich ein VETERNIS (A und N ligirt) zu stecken, während TALAE die Reste eines nicht mehr entzifferbaren Wortes sind. Uebrigens findet sich ein Veteran C. Aemilius Victor in einer Inschrift zu Autun, mitgetheilt in Thomas Histoire d'Autun p. 80.

In dem XVIII. Hefte dieser Jahrbücher S. 229 wird eine Rottenburger Inschrift folgender Gestalt mitgetheilt:

OTACILIA
MATRONA
HERICVREI
V. S. L.L.M.

und die dritte Zeile durch Heres Ipsius Curavit EI (poni) erklärt, wonach man auf einen Grabcippus schliessen müsste. Allein die Schlussformel V. S. L. L. M weiset doch offenbar auf einen Votivaltar hin, und es wird also wohl in den angeblichen HERICVREI die Gottheit zu suchen sein, welcher das Gelübde gelöst wird. Dieser Gottheit Name wird wohl weniger HERCVLI als vielmehr MERCVRIO auf dem Steine

lauten, wenigstens schliesst sich der letztere Name näher an die mitgetheilten Züge an, als jener erstere. So findet sich MERCVRI ebenfalls in der 3. Zeile in einer in den Mém. et dissertat. d. l. soc. d. Antiq. d. Fr. XX. p. 60 n. 12 mitgetheilten Inschrift:

VIPVS SCA
EVAEL F.
MERCVRI
V. S. L. M.

Bemerkenswerth ist übrigens in jener obigen Inschrift noch, dass MATRONA als Eigenname gebraucht erscheint, wohl aber, wie der gleichlautende Flussname Matrŏna, mit kurzem ŏ, ähnlich, wie Divŏna, Sirŏna, Damŏna und andere keltische weibliche Eigennamen. Auch auf der vorhergehenden S. 228 a. a. O. findet sich eine Helvetierin Matrŏna, Tochter eines Caratullus, dessen ächt keltischer Name schon allein auf einen entsprechenden seiner Tochter schliessen liesse, wenn auch obige analoge Namensbildungen nicht vorlägen.

Hadamar. **J. Becker.**

## 9. Die Schwanenkirche bei Forst auf dem Maifelde.

(Hierzu die Abbildung auf Taf. II.)

---

Wenn auf dem Gebiete der vorchristlichen Alterthumskunde mit Recht auch das Kleine und Kleinste nicht unbeachtet bleibt, so bietet sich hierzu eine noch weit dringendere Veranlassung gegenüber den Kunsterzeugnissen unserer christlichen Altvordern dar. Die grossen Monumente schützen sich so zu sagen selbst, jedenfalls wachen viele Augen über ihnen, während die Werke geringeren Umfanges jeder Unbilde preisgegeben, ja von Tag zu Tag in ihrer Existenz bedroht sind. Nicht minder wichtig, wenigstens für diejenigen, welchen das Kunststudium nicht blos ein wissenschaftliches Interesse darbietet, erscheint die Rücksicht auf das praktische Bedürfniss. Wollen wir die herrliche Kunst des Mittelalters wieder ins Leben einführen, so müssen wir vorzugsweise ins Auge fassen, was das Leben erfordert, was wir eben brauchen können. Nun wird aber nicht leicht Jemand bestreiten, dass die Dombauten noch nicht wieder an der Tagesordnung sind, wohingegen allerwärts Pfarrkirchen und Kapellen errichtet werden müssen. Selbst diejenigen Architekten, welche ausnahmsweise die mittelalterliche Baukunst zum Gegenstande eines ernsten Studiums gemacht haben und nicht dem akademischen Eklekticismus huldigen, bauen in solchen Fällen, statt gewöhnlicher Kirchen, sehr häufig Zwerg-Kathedralen auf, Karrikaturen der Kolosse, welche sie ausschliesslich als Musterbilder ins Auge zu fassen gewohnt waren. Sie vergessen, dass die verschiedenen Grössenverhältnisse verschiedene Formen bedingen, dass der Grundgedanke einer Kathedrale sich wesentlich von

dem Grundgedanken einer Pfarr- oder Wallfahrtskirche unterscheiden muss. Daher denn auch die enorme Kostspieligkeit solcher Bauten, die meist, zumal wenn man noch das Gusseisen und die Oelfarbe zu Hülfe ruft, wie Conditorarbeiten von Dragant anzusehen sind, und weiter endlich das Widerstreben, welches sich meist kund gibt, sobald einmal vom Altagsschlendrian abgewichen werden soll.

Diese einleitenden Worte sollen es rechtfertigen, dass ich mit der Beschreibung eines Werkes hervortrete, welches hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung so tief unten auf der Monumenten-Skala steht, einer schlichten Kapelle, deren Name bis jetzt vielleicht noch Keinem von den Lesern dieser Blätter zu Ohren gekommen ist. Es scheint mir aber diese Kapelle, deren Vergangenheit mit der Geschichte einiger der angesehensten rheinländischen Familien verwachsen ist, in mehrfacher Hinsicht ein vollendetes Muster seiner Gattung zu sein, einer Gattung, an welche wieder anzuknüpfen überaus räthlich sein dürfte. Sie zeigt zugleich, wie die Kunst des Mittelalters das Kleine mit nicht weniger Geschick und Erfolg zu handhaben verstand, als das Grosse, wie sie jedem Bedürfnisse sich anzupassen gewusst hat. Endlich aber könnte auch vielleicht das Wort, welches zu reden ich im Begriff stehe, etwas dazu beitragen, den mehrfach bedrohten Bau zu schirmen.

Die Schwanenkirche liegt auf einer ziemlich öden Bergfläche des linken Moselufers unweit Carden, von wo aus man in anderthalb Stunden dahin gehen kann. Ungefähr in gleicher Entfernung davon im Thale der Elz, welchem die in ihrer ganzen ursprünglichen Eigenthümlichkeit sorgsam erhaltene Burg gleichen Namens so viele Besucher zuführt, thront auf einem Felsenkegel das Schloss Pyrmont, der Stammsitz der Erbauer unserer Kirche. Leider hat über ihm kein so günstiges Geschick gewaltet, wie über Burg Elz, noch im Beginne dieses Jahrhunderts in bewohnbarem Zustande,

ist sie jetzt nur noch eine stattliche Ruine. Man kann ein Bedauern darüber nicht unterdrücken, dass so viele alten Geschlechter, deren Stolz ihre Ahnen sind, die sogar sehr reelle Ansprüche auf dieselben bauen, so wenig für die Wiegen dieser Ahnen, ja selbst ihre Gräber übrig haben, dass sie dieselben um ein Stück Geld den Spekulanten überantworten! Die Beispiele liegen zu nahe und sind zu zahlreich, als dass ich solche hier namhaft machen möchte.

Der Herren von Pyrmont, deren Besitzung freies Allod war, wird zuerst in einer Urkunde von 1226 gedacht *). Im 13ten Jahrhundert geschieht noch eines Cuno von Pyrmont Erwähnung; im J. 1392 überliess Heinrich von Pyrmont die warmen Quellen und Bäder von Bertrich käuflich an den Erzbischof von Trier, was Seitens eines Mitbesitzers, Herrmann v. Arras, bereits ein Jahr früher für seinen Antheil geschehen war. Sein Sohn Cuno kommt mit ihm in einer Urkunde von 1396 vor; derselbe erscheint von 1407 bis 1428 als Besitzer der Herrschaft und ihm fiel als Miterben Friedrichs, des letzten Herrn von Ehrenberg, 1/3, später 2/3 der Ehrenburg zu. Er hinterliess drei Söhne, Heinrich, Johann und Friedrich, von welchen die beiden letztern keine Söhne gehabt zu haben scheinen. Der gleichnamige Sohn Heinrich's vermählte sich mit Margaretha Walbot und hinterliess zwei Söhne, Eberhard und Johann, und eine an Philipp von Els verehlichte Tochter Elisabeth. Er starb 1505; seine beiden Söhne, die ihn um etwa 90 Jahre überlebten, hinterliessen keine Leibeserben. So fiel denn die reiche Erbschaft an Philipp von Els. Von seinen zwei Söhnen Heinrich und Frie-

---

*) Diese so wie die meisten der nachfolgend gedachten Urkunden sind im Coblenzer Provinzialarchive aufbewahrt, und bin ich in Betreff ihrer Benutzung dem Med.-Rath Hrn. Dr. J. Wegeler, Verfasser der Geschichte der Burg Rheineck, zu besonderem Danke verpflichtet.

drich, erzeugte letzterer in seiner 1542 mit Margarethen von Plettenberg geschlossenen Ehe vier Töchter, und es erhielt sein Schwiegersohn Franz von Elz 1566 durch Vergleich und Erbschaft Pyrmont. Dessen Sohn, gleichfalls Franz genannt, hinterliess nur Töchter und zwar 1) Irmgard Felicitas, 2) Ursula Dorothea, welche Nonne zu Himmelspfort wurde, und 3) Margaretha Dorothea. Letztere hatte sich, zur Zeit des Todes ihrer Eltern noch minderjährig, bereden lassen, in einem 1631 bei der Verheirathung ihrer Schwester Irmgard Felicitas mit Johann von Saffenburg errichteten Vertrage ihren Antheil an Pyrmont gegen 3000 Gulden abzutreten. Als Margaretha Dorothea später den Johann Ritter, bürgerlichen Standes, aus Kurben heirathete, nahm die ältere Schwester von dieser Missheirath den Vorwand, ihr die Zahlung der 3000 Gulden zu verweigern. Die Eheleute Ritter machten hierauf die Sache bei dem kurfürstlichen Hofgerichte anhängig und erhielten 1650 ein Urtheil, durch welches ihnen die Hälfte von Pyrmont zuerkannt wurde. Diesen Antheil vertauschten sie indess 1652 gegen andere auf dem Maifeld gelegene Güter und einige sonstige Prästationen („426 Rthlr., einen Portugallöser und eine Kohe") an die Gebrüder Franz Emmerich Kaspar und Johann Lothar Walbot*) von Bassenheim, welche Pyrmont nun mit gewaffneter Hand in Besitz nahmen. Zwischen ihnen und Johann von Saffenburg entstand darauf ein weitläufiger Prozess bei dem Reichskammergericht zu Speier, welches das gewaltsame Verfahren der Walbote missbilligte und die Wiedereinsetzung des von Saffenburg in Pyrmont verordnete. Nachdem Johann

*) In den Urkunden kommt auch wohl die Schreibart Walpod vor, allein die oben angenommene verdient den Vorzug, da der Beiname eine Abkürzung von Gewaltboten ist. Die v. Bassenheim waren nämlich Gewaltboten der Pellenz.

von Saffenburg sowohl als sein einziger Sohn Johann Anton Christian gestorben war *); verkaufte der Vetter des Ersteren, Johann Franz von Saffenburg, die Herrschaft Pyrmont so wie seine Rechte an die Vogtei Mesenich dem Kurfürsten von Trier, Johann Hugo, für 4500 Gulden und die Hälfte der in den folgenden 10 Jahren noch fallenden Renten. Die v. Bassenheim beschwerten sich, dass ihr Gegner während noch schwebendem Rechtsstreit seine Ansprüche und Rechte weiter übertragen, und brachten es dahin, dass ihnen der Kurfürst im Jahre 1710 unter dem 18. December den von ihm gekauften Antheil an Pyrmont für den nämlichen Preis, welchen er bezahlt hatte, überliess. Seitdem blieben die Bassenheim im ungestörten Besitze der ganzen Herrschaft und hatten wegen derselben Sitz und Stimme auf der Wetterau'schen Grafenbank. Pyrmont musste Einen zu Pferd und Zwei zu Fuss stellen; es hatte das hohe und Blut-Gericht; seine Herren waren Erbvögte zu Weiler, Mesenich und Sevenich, an letzteren Orte zugleich mit den Herrn von der Leien zu Saffig. Zur Herrschaft gehörten der Dünnhöfer Hof, der Pyrmonter und Weiler Hof, beide nahe beim Schlosse, der Spurzheimer Hof, der Kurbener und der Binninger Hof **). Im J. 1688 wurde die Gesammteinnahme der Herrschaft auf 11897 Rthlr. angeschlagen und berechnet. — Hoffentlich findet diese Skizze der wechselnden Schicksale der Herrschaft Pyrmont geneigte Aufnahme, wenngleich dieselbe etwas über die Gränzen der Aufgabe, die ich mir zunächst gesetzt habe, hinausschweift. Ist es doch kein ganz uninteressantes Stück rheinischer Spezialgeschichte, deren Bearbeitung jeden Rheinländer nach Kräften sich sollte angelegen sein lassen, damit

*) Derselbe liegt in der Schwanenkirche begraben. S. unten die Grabschrift auf seinem Grabstein.

**) Eine im Coblenzer Archiv beruhende Karte der Herrschaft Pyrmont, aus dem 17. Jahrhundert, weist ihre Gränzen genau nach.

endlich das Ganze, in einen Rahmen gefasst, des grossen Stoffes würdig vor die Nachwelt hingestellt werden kann.

Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde oben als Erbauungszeit der Schwanenkirche angegeben; ganz genau das Datum der Gründung zu ermitteln, ist mir bis jetzt nicht gelungen. Eine im Pfarrarchive zu Forst beruhende Urkunde ergibt indess, dass im J. 1478 die Herrn zu Pyrmont zugleich mit dem Pfarrer zu Forst durch ausgesendete Männer im Lande umher Beiträge zum Baue einsammeln liessen. Die Kosten müssen übrigens auch bedeutend gewesen sein, da der Bau in jedem Theile eine hohe Sorgfalt bekundet und mit allem Aufwande ausgestattet ist, welcher mit seiner Bestimmung nur immer vereinbar war. Schon die äussere Erscheinung gibt, bei aller Anspruchslosigkeit, sofort zu erkennen, dass wir es mit der Arbeit eines durchgebildeten Meisters zu thun haben. Die so richtig abgewogenen Verhältnisse der Höhe zur Länge und Breite, des Schiffes zu dem aus dem Achteck konstruirten Chore, der Strebepfeiler mit ihrer sanft geschweiften Hauptverdachung und einer, der Höhe der Fensterbänke entsprechenden Nebenverdachung*), die zierlichen Pfosten und Krönungen („Formen" in der alten Steinmetzersprache) der Fenster, die Art der Abwechselung von Hau- und Bruchstein, so wie deren Schichtung, das Alles zeigt eine tüchtige, durch und durch experimentirte Schule, eine sichere Hand und ein feines, geübtes Auge. Besonders ist noch das spitzbogige Dachgesims**) aus Haustein hervorzuheben, welches die Aussenwände krönt. Wo der Chor, auf dessen äusserster Spitze ein Patriarchenkreuz von Eisen steht, sich

*) Noch in keinem Werke über mittelalterliche Baukunst ist meines Wissens zur Genüge auf das Zusammenstimmen der äusseren Glieder eines Gothischen Baues mit dem Organismus des Innern hingewiesen worden.

**) Siehe auf der beigefügten Tafel die Abbildung Nro. [illegible]

an das etwas höhere Schiff anschliesst, erhebt sich aus dem Chordache ein achtseitiges Holzthürmchen (ein s. g. Dachreiter), welches übrigens nicht mehr vollkommen die ursprüngliche Form hat. Insbesondere ist der, statt eines Hahns auf der Spitze des Kreuzes angebrachte Schwan ein späteres Machwerk, sowohl seinem Character nach zu urtheilen, als auch nach der lyraartig geschweiften Verzierung unter den Armen des Kreuzes. Vielleicht ward dieses Emblem erst bei einer späteren Restauration des Dachwerkes angebracht, nachdem die Kirche bereits in den Besitz der Familie von Bassenheim gekommen war, die einen Schwanen als Schildhalter und als Helmzier führt. Es liegt die Annahme nahe, dass davon der Name Schwanenkirche stamme, und wirklich ist dieses die allgemein geltende Meinung. Nichtsdestoweniger scheint mir dieselbe irrig zu sein. Wie oben angeführt, kam die Familie von Bassenheim erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts in den Besitz der Kirche. Nun findet sich aber bereits in der, von Brower begonnenen, von Masenius fortgesetzten handschriftlichen Trier'schen Geschichte der Name „Schwanenkirche" als die übliche Bezeichnung angeführt und in Beziehung zur Mutter Gottes gebracht, welcher sie gewidmet ist *). Zudem lebt eine Sage im Munde des Volkes, welche gleichfalls obiger Annahme, wenn auch nur indirekt, widerstreitet. Der Erbauer, ein in die Gefangenschaft der Ungläubigen gefallener frommer Ritter, soll, nach inbrünstigem Gebete zur

---

*) Metropolis Trevirensis l. I. c. X. 6. „Hinc porro si Meginam seu Majoniam (Mayen) versus ascendas, Schwanenkirchen (quasi olorinam ecclesiam in honorem D. Virginis excitatam dicas) votivis celebrata peregrinationibus, occurrit, cuius originem progressumque, ut minus explorata, transeo". Die, spätestens im J. 1668 verfasste Handschrift, ein dickleibiger Foliant, befindet sich im Besitze des als „rheinischer Antiquarius" rühmlichst bekannten Herrn Ch. von Stramberg zu Coblenz, welcher das Werk fortgesetzt hat.

h. Jungfrau geträumt haben, er werde von einem Schwan über Meer und Land in die Heimath getragen. Aus diesem Schlafe erwacht, fand er sich wirklich am folgenden Morgen an dem Orte, wo zur Zeit die Schwanenkirche steht, die er zu Ehren seiner himmlischen Retterin erbaute. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts die Sagen bildende Kraft im Volke nicht mehr vorhanden war, um eine solche Legende an das Bassenheim'sche Wappenthier zu knüpfen; ihre Quelle liegt unstreitig tiefer. Zwei Eingänge führen in das Innere, eine Nebenthüre auf der Südseite, in Betreff welcher noch anzuführen ist, dass sie mit mehr Sorgfalt gearbeitet und geschmückt ist als die Nordseite, und der in der westlichen Giebelmauer befindliche Haupteingang. Der erstgedachte Eingang hat oben eine wimbergartige Verzierung mit Laubwerk; der Haupteingang, dessen fast rohe Ausstattung und Behandlung (eine von Fialen flankirte Krönung nebst zwei plumpen Figuren) zu dem übrigen Baue nicht recht stimmt, war früher wahrscheinlich durch eine Vorhalle aus Holz grossentheils verdeckt. Die Thüren haben noch beide ihr ursprüngliches charaktervolles Eisenbeschläge gerettet.

Wie wohlthuend auch die äussere Erscheinung der Kapelle, abgesehen von ihrem Verfalle, ist, so fühlt man sich dennoch bei dem Eintritt ins Innere durch dessen Schönheit wahrhaft überrascht. Ohne irgend einen prunkenden Aufwand macht es den Eindruck der höchsten Zierlichkeit, so harmonisch geordnet sind alle Theile, so fein gefühlt und scharf geschnitten sind die Profilirungen, so keck und sicher alle Werke des Meissels. Hier genügt die Architektur noch sich selbst; Alles trägt das Gepräge ihres Geistes. Einen Schritt weiter, und das dekorative Element gewinnt das Uebergewicht über das konstruktive, bekanntlich eines der entschiedensten Symptome des Verfalles der gothischen Baukunst. Desshalb sind Monumente solcher Art so besonders lehrreich, weil sie

einen Höhepunkt bezeichnen und zugleich als Marksteine und als Wegweiser dienen können. Man hört so häufig gegen die Wiederaufnahme der mittelalterlichen Bauweise anführen, die Gothik habe sich überlebt, sie sei bis zum Aeussersten entwickelt worden und darauf an Entkräftung gestorben. Allein weshalb ist sie in solcher Art zu Grunde gegangen? Weil die Meister nicht mehr Maas zu halten wussten, weil man falschen Prinzipien den Zutritt gestattete; weil der Wettlauf unter den verschiedenen Hütten zu einer Hetzjagd ausartete; weil man wesentlich Verschiedenes mit einander zu verschmelzen trachtete, mit Einem Worte, weil man den Boden unter den Füssen und den Leitstern aus den Augen verlor. Wir kennen jetzt die Irrwege; insbesondere wissen wir, zu welchen Consequenzen gewisse Prinzipien führen — betreten wir also nur immer kühn die Wege wieder, welche die grossen deutschen Meister Jahrhunderte hindurch gegangen sind, und vermeide man nur die Gruben, in die Jene gefallen sind, die sich in die Irre verlocken liessen! Das zu bestellende Feld ist noch unermesslich und die Ernte wird gross sein. Aber freilich, die Kunst lebt zunächst von den Ideen*)!

Die beigegebenen Abbildungen, welche den Bau in seinen wesentlichsten Theilen veranschaulichen, gestatteten es, die Beschreibung kürzer zu fassen. Bemerkenswerth ist vor Allem, dass die drei Schiffe von gleicher Höhe sind, eine Anordnung, wie sie in den sächsischen Ländern häufig, am Rheine nur ausnahmsweise vorkommt**). Den mannigfachen

*) Um Obiges vor Missdeutungen zu bewahren, erlaube ich mir, auf meine Schrift: „Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniss zur Gegenwart" (2. Aufl. Trier. Lintz 1852) zu verweisen, worin der Gegenstand sich umständlich erörtert findet.

**) Die Paulus- und die Franziskaner-Kirche in Achen sind insbesondere als Hallenkirchen namhaft zu machen; es wäre interessant, den Zusammenhang dieser Kirchen unter sich und ihr Abstammung zu ermitteln.

Vortheilen, welche dieselbe mit sich bringt, besonders in ökonomischer Beziehung, treten die Schwerfälligkeit im Aeussern und die Eintönigkeit im Innern als Nachtheile gegenüber. Diese Eintönigkeit hat man hier durch die schlanken, feingegliederten Säulen und das Rippenwerk vergessen gemacht, welches im Chore einen Stern, in den Schiffen ein Rautennetz bildet. Die Durchschnittspunkte sind meist mit Schildchen *) geschmückt, die theils religiöses Bildwerk (u. A. ein überaus liebliches Madonnenbrustbild mit dem Kinde und ein Lamm Gottes), theils Wappen, alles von trefflicher Arbeit, zeigen. Auf den Wappenschildern gewahrt man ausser dem schräggezogenen Querbalken derer von Pyrmont die Arenberg'schen Rosen, den von der Mark'schen Löwen, die Wecke von Monreal, die Saffenburger Löwen und noch mehrere andere Embleme rheinischer Familien, zweifelsohne solcher, die mit den v. Pyrmont in näherer Verbindung standen. Wo solche Schildchen nicht angebracht sind, da findet sich in den Winkeln um die Durchschnittspunkte eine gekrauste Blattverzierung. Bei allem Reichthum seiner Gestaltungen artet das Rippennetzwerk doch keineswegs irgend in zwecklose Spielerei aus, wie solches nicht selten bei den spätgothischen Werken dieser Art, besonders den englischen, der Fall ist. Die Schafte der sechs freistehenden Säulen haben eine Peripherie von 4½ Fuss; die Füsse und Kapitäle sind achtseitig und laufen die Gräte gegen den über letztere hervorragenden Stamm vertieft an. An den Wänden umher entsprechen halbrunde Pilaster den freistehenden Säulen; nur am Scheidebogen zwischen Schiff und Chor auf Konsolen, Engel darstellend mit den Leidenswerkzeugen auf Wappenschildern. Auf den Köpfen obengedachter Wandsäulen sind gleichfalls Figuren in Relief angebracht, von welchen zwei Engel darstellend **), gleichfalls

*) Siehe die Abbildung Nro. 10, 11, 12, 18.

**) Siehe die Abbildung Nro. 5.

Leidenswerkzeuge tragen; die übrigen vier nach dem Eingange zu gelegenen aber Brustbilder *) des h. Petrus mit dem Schlüssel, eines Kirchenvaters mit einer Schriftrolle und zweier Engel sind. An die beiden der Fronte zunächst stehenden Säulen sind, wie der Grundriss zeigt, kleinere Säulen zum Tragen der Orgelbühne angefügt, zu welcher die rechts vom Eingange gelegene Wendeltreppe hinaufführt. Von Geräthschaften ist ein gothisches Sakramentshäuschen von schlichter, aber tüchtiger Arbeit, sodann der ursprüngliche Altar, auf welchem ein geschmackloser Rokoko-Aufsatz Platz genommen, ganz besonders aber ein Madonnenstandbild aus Holz hervorzuheben, welches höchst wahrscheinlich vor Zeiten der Zielpunkt der Wallfahrten gewesen ist. Jedenfalls ist es ein gutes Kunstwerk, und verdient in Ehren gehalten zu werden. Auf dem Boden vor dem Altare liegen mehrere Grabsteine, von welchen einer die Inschrift führt: „Anno 1698 die 25 Julii obiit illustris et generosus Dom. I. a. Chr. a Saffenburg liber Baro in Pirmont filius Joannis a Saffenburg et Irmgardis Felicitatis ab Els conjugum quorum animae R. I. P. quibus hoc monumentum in perpetuam memoriam p. illustris itidem ejus haeres, D. Jacs Franciscus a Saffenburg L. Baro in Pirmont et Emerentiam Landerade a Quare conjuges posuére“. Mehr links, vom Chore aus, führt eine Grabesplatte von mässigem Umfange die Inschrift: Anno 1639 Irmegart Felicitas Rolwick; um diese Inschrift am Rande des Steines liest man: Anno 1648 1. October starb der achtbare Albert Rolwicken zu Pirmont D. S. C. G. S. — Wahrscheinlich war Rolwick Beamter auf Schloss Pyrmont.

Die so sinnig angelegten und von Meisterhand so schmuck ausgestatteten Hallen, vormals ein Bild des reinsten Einklangs, tragen zur Zeit allerwärts Vernachlässigung, Zerstörung, Verfall zur Schau. An den Wänden zehrt der Mauerschimmel; die unverschliessbaren Thüren klappen bei jedem

*) Siehe die Abbildung Nro. 15. und 16.

Windstoss auf und zu; die Fenster gestatten dem Sturm und Regen freien Zutritt; nirgendwo zeigt sich die Spur einer schützenden, ordnenden Hand. In den Fensterformen sieht man noch zahlreiche Ueberreste von Glasmosaik, meist Flechtwerk mit eingewobenen verschiedenen Farben, bei aller Einfachheit doch von kräftiger Wirkung und zur Nachahmung sehr geeignet. Man sieht hier, wie mit ganz geringen Mitteln, bei rechtem Verständniss, in seiner Art Vollkommenes oder doch dem Zweck durchaus Entsprechendes geleistet werden kann. Allein statt gute Vorbilder aufzusuchen und zu studiren, spinnt man heutzutage lieber Alles aus dem eigenen Haupte heraus, weshalb denn auch Restauration und Destruktion, wenigstens bei kirchlichen Bauten, fast gleich bedeutend ist. Es wird versichert, dass im Jahre 1811 oder 1812 ein Bewohner von Cochem (dessen Name kein Geheimniss ist) die noch vollständig vorhandenen Farbenfenster ausgebrochen und weggeschleppt habe. Freilich hatte die französische Regierung das Signal zur Ausplünderung gegeben, indem die Glocken der Schwanenkirche 1807 vom Präfekten der Gemeinde Keldung geschenkt worden waren. Um das in solcher Art begonnene Werk zu krönen, schenkte die Behörde im Jahre 1818 die Kapelle der Gemeinde Keiffenheim zum Abbruch, welcher nur zufolge des Widerstandes der Gemeinde Forst, die ihr Eigenthumsrecht geltend machte, abgewendet ward. Vor zehn Jahren noch hätte man das Kirchlein mit einem ganz mässigen Kostenaufwande ordentlich in Stand setzen können; allein ausser einer 1837 am Dache vorgenommenen kleinen Reparatur geschah nichts.

Es fehlt nie an Fonds, um Fragmente von Kunstwerken nah und fern für die mit ungeheuerm Aufwande errichteten Museen anzukaufen; allein ein noch aufrecht stehendes Kunstwerk in seiner Integrität seiner ursprünglichen Bestimmung zu erhalten, dafür ist in keinem Budget etwas ausgeworfen! Es kam noch dazu, dass die Gemeinde Forst

mit dem Grafen von Bassenheim während einer Reihe von Jahren in einen Rechtshandel wegen gewisser Leistungen desselben an die Schwanenkirche verwickelt war. Während des Streites ging der Streitgegenstand, der beiden Parteien gleich werth hätte sein sollen, immer mehr dem Ruine entgegen. Kleine Nebenbauten um die Kirche herum sind jetzt nur noch Trümmerhaufen; die an die Nordseite des Chores angelegte Sakristei ist eingestürzt; von zwei im Freien stehenden steinernen Crucifixen ist das Eine schmählich verstümmelt. Wie ich vernehme, geht die Kgl. Regierung jetzt damit um, einige hundert Thaler auf die Erhaltung der Kapelle zu verwenden. Hoffentlich beschränkt man sich, da die Mittel zu einer vollständigen, kunstgerechten Wiederherstellung nicht ausreichen, auf blosse Konsolidirungs-Arbeiten; nichts wäre beklagenswerther, als wenn man, wie es so an der Tagesordnung ist, auch hier wieder der Tüncherkunst, oder gar für die Sculpturen dem Oelpinsel das Verschönerungswerk überliesse, oder wenn man, statt an die Spuren des ursprünglich Dagewesenen, beispielsweise der alten Farbenfenster, anzuknüpfen, diese Spuren erst recht gründlich vertilgte, um ganz ungenirt dem Tagesgeschmacke huldigen zu können und etwa, wie beispielsweise bei der Restauration der Hatzenporter Kirche geschehen, blos farbige Hüttengläser ohne eine Spur von Zeichnung darauf, nach Art der Aushängeschilder der Glasermeister, verwendete*).

*) In einer Abhandlung über das Baptisterium auf Schloss Vianden im XIV. Hefte dieser Zeitschrift (S. 101 u. ffg.) sprach ich den Wunsch aus, dass jener interessante Bau aus seinem Verfalle wieder erstehen möge. Dieser Wunsch ist schneller, als ich es zu hoffen wagte, in Erfüllung gegangen. Leider soll aber die Art der Wiederherstellung gar Vieles zu wünschen übrig lassen, insbesondere die Oelfarbe dabei wieder eine Hauptrolle spielen und durchweg nur auf den Schein hingearbeitet sein.

Fast möchte man den Bau lieber als ehrwürdige Ruine sehen, als vernüchtert, herabgewürdigt, verfälscht, seiner Weihe und seines historischen Gepräges beraubt. — Das Räthlichste ist: man thue das zur Erhaltung des Baues unumgänglich Nothwendige, helfe, wo man nicht gründlich und wahrhaft restauriren kann, provisorisch, jedoch so, dass der Charakter des Provisoriums sich nicht verleugnet und gebe vor Allem so bald als möglich das Kirchlein seiner Bestimmung zurück, indem man etwa zugleich eines der Nebengebäude zur Aufnahme eines Hüters wiederherstellt.

Es werden alsdann im Volke die Sympathien für die alte Muttergotteskapelle bald wieder erwachen und freiwillige Spenden es ermöglichen; dieselbe allmählig in ihrer früheren Schönheit wieder herzustellen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Werk wie das in Rede stehende, keine isolirte Erscheinung ist; wenigstens wäre es eine grosse Anomalie, wenn selbiges nicht als Glied zu einer grösseren Reihe gehörte. In der That lassen sich auch noch zur Zeit mehrere Bauten in den Rheinlanden namhaft machen, die aus derselben Schule, wenn nicht gar von demselben Meister herrühren, wenngleich im Ganzen das letzte Stadium der Gothik am Rheine nicht sonderlich viel Schössllinge getrieben hat. Es hängt diese Erscheinung wohl damit zusammen, dass die Kölner Hütte, deren Hauptaufgabe der Dombau war, den späteren Umgestaltungen des Styls verhältnissmässig wenig Zugang verstattete. Zweifelsohne sind die gleich zu erwähnenden Bauten unter dem Einflusse der Strassburger Hütte entstanden, deren Jurisdiktion, wie es in ihrer Ordnung heisst: „den Rheinstrom von Konstanz hinab bis gehn Koblenz, und was obwendig der Mussel ist, und Frankenland und Schwabenland umfasste." Aus der näheren Umgebuug sind zu erwähnen ausser der Wallfahrtskirche bei Bornhofen am Rhein, an welche sich überdies eine ähnliche Sage wie die oben mitgetheilte knüpft, die Kirche

des Hospitals zu Cues *), wovon die benachbarte Kirche eine verwischtere, aber doch immer noch interessante Nachbildung in etwas vergrössertem Massstabe ist; sodann die alte Kirche zu Treis, die Kirchen zu Bruttig, Bremm und Clotten an der Mosel, von welchen die letztere ein hoch (nicht kompli-)zirtes, aber auch bereits in eine gewisse dekorative Willkür verfallenes Netzgewölbe zeigt; endlich das Chorbild der Coblenzer Liebfrauenkirche (Oberpfarre), dessen Gliederwerk so zu sagen dieselbe Hand wie das der Schwanenkirche bekundet. Was die Reihungen der Gewölbgräte anbelangt, so dürften wenig Kirchen Deutschlands in Betreff der Künstlichkeit der Anordnung und der Feinheit des geometrischen Calcüls, die sich darin zu erkennen gibt, mit der Spitalskirche zu Meran in Tyrol den Vergleich aushalten, welche, in den achtziger Jahren des 15ten Jahrhunderts errichtet, ihrem

---

*) Das Hospital zu Cues ward von 1450 bis 1456 durch den grossen Cardinal Nicolaus Cusanus († 1464) gegründet, dessen Herz in der Kapelle unter einer Grabesplatte ruht, auf welche sein Bildniss in Lebensgrösse musterhaft eingegraben ist. Obgleich leider vielfach modernisirt, erscheint dies Hospital doch noch immer als ein wahres Muster für einen Klosterbau im grossen Styl. Seine Anordnung und Räume mögen zeigen, wie das Mittelalter, selbst in der Zeit, welche als die des Verfalles der gothischen Baukunst bezeichnet wird, neben der Kunstschönheit auch den Rücksichten der Zweckmässigkeit Rechnung zu tragen wusste, ganz anders als unsere akademischen Architekten, die den Mangel der Schönheit an ihren Produktionen dadurch zu entschuldigen pflegen, dass der „Comfort" sie nicht gestatte. Hoffentlich wird recht bald eine in jeder Hinsicht würdige Restauration des Prachtbaues erfolgen. Eine Aufnahme und Beschreibung des Hospitals Cues findet sich in dem schätzbaren Werke von Chr. W. Schmidt: „Baudenkmäler der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seiner Umgebung" III. Lieferung.

ganzen Typus nach, derselben Gattung wie unsere Schwanenkirche angehört und eines speziellen Studiums sehr werth wäre. Ueberhaupt würde es eine interessante, für die Geschichte der Architektur sehr belangreiche Aufgabe sein, die mittelalterlichen Bauwerke in Familiengruppen zu ordnen, gleichsam eine genealogische Tafel über dieselben zu entwerfen. Möchte eine rüstigere und geübtere Kraft dieser Aufgabe sich unterziehen!

**A. Reichensperger.**

---

## III. Literatur.

**1. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg &c. &c. 1846—51. 6 Tom. 4.**

Seit 1845, wo in Luxemburg ein Alterthumsverein gegründet wurde, erfreuen sich die dortigen Denkmäler des Alterthums und der Geschichte einer Aufmerksamkeit und Sorgfalt, wie man es nicht gerade von andern Orten, wo schon längere Zeiten ein solcher Verein besteht, wird behaupten können; und wahrlich wenn eine Stadt im westlichen Deutschland, wo noch kein Alterthumsverein bestand, die Verpflichtung hatte, einen solchen ins Leben zu rufen, so war es Luxemburg; gibt es doch kaum eine andere Gegend Deutschlands, wo von früher vorhandenen, längst aber vernichteten Denkmälern aus der Römer-Zeit eine Erinnerung uns überkommen ist, die zwar nur dürftig ist, immerhin aber die schweren Verluste, die durch den Vandalismus der zwei vergangenen Jahrhunderte erlitten worden sind, uns tiefer fühlen lässt. Doch davon wollen wir hier nicht sprechen, wir müssten sonst ausführlich über Wiltheim's Luciliburgensia handeln; es verdient zwar allerdings dieses Werk, welches die vor zwei hundert Jahren im Luxemburgischen, namentlich in dem berühmten Museum des Grafen Peter Ernst von Mansfeld in seinem Schlosse Klausen, vorhanden gewesenen Alterthümer uns in Abbildungen und mehr oder weniger ausführlicher Beschreibung erhalten hat, eine genaue Betrachtung um so

mehr, als von den vielen hundert Nummern, so viel wir wissen, kaum ein paar Dutzend noch im Luxemburgischen übrig sind, wobei wir gelegentlich den Wunsch nicht unterdrücken können, der Luxemburger Verein möge in seinen Publikationen veröffentlichen, wie viele und welche von den dort erwähnten Altären, Sculpturen, Inschriften u. s. w. noch vorhanden sind. — Daher schon verdient jenes Werk, welches von vielen alten Denkmälern fast die einzige Notiz uns erhalten hat, jenes harte und ungerechte Urtheil gewiss nicht, welches Lersch in diesen Jahrbüchern IX. S. 77. über das Buch fällt, wenn schon allerdings die Zeichnungen schlecht sind und im Text viel Veraltetes vorkommt. Ein weiteres Verdienst aber scheint jenes Buch noch zu haben, indem es die Liebe zu den Alterthümern im Luxemburgischen neu angeregt oder mehr koncentrirt zu haben scheint; und wie sehr, seitdem der Verein ins Leben trat, dies der Fall ist, zeigen die Publikationen, welche bereits erschienen sind, und welche den Arbeiten ähnlicher Vereine rühmlichst an die Seite gestellt werden können. Wir wollen jedoch nicht sämmtliche sechs Bände hier einer Besprechung unterbreiten, indem dieses uns zu weit führen dürfte, — auch haben wir die ersten 4 Bände in den Heidelberg. Jahrbüchern (1851 S. 246 ff.) einer kurzen Betrachtung unterworfen — ; sondern wir wollen Einiges aus den zwei letzten Bänden hervorheben, namentlich solches, was von allgemeinem Interesse ist.

Was nun zuerst die römische Periode betrifft: so verdient zunächst die „Römerstation auf dem Tossenberg“ von Prof. Engling in Luxemburg eine nähere Betrachtung (S. 132—145.). Den Städten, Lagern und Strassen aus der Römerzeit haben frühere Gelehrte schon mehrfache Untersuchungen zugewendet, nicht so gerade den Stationen. Gewiss ist aber, dass kein genaues Bild der militärischen Colonisation des Landes aufgestellt werden kann, wenn nicht die Stationen ermittelt sind. Einen schönen Beitrag hiezu liefert der erst

wahrte Aufsatz. Ungefähr 5000 Meter von Luxemburg, an der Mamer, dicht an der alten Römerstrasse, wurden schon vor vielen Jahren manche Grabalterthümer zu Tage gefördert. Durch unermüdliches Nachforschen und mehrfach vorgenommene Nachgrabungen hat der Verf. eine römische Station daselbst mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen; sie lag so ziemlich in der Mitte zwischen Orolaunum (Arlon) und Andethanna (wovon weiter unten), von jedem ungefähr 3 Stunden entfernt. Dass diese Station auch als Mansio gedient haben möge, wie der Verf. uns ausführlich zu zeigen sucht, ist leicht möglich, so wie auch, dass aus der Station nach und nach eine militärische Colonie, oder wie wir zusetzen möchten, ein vicus entstand; ja wir werden sogar versucht, aus der Beschreibung des Verfassers auf ein Tempelgebäude zu schliessen. S. 126 f. wird nämlich erzählt, wie bei grösseren Mauerüberresten „zwei fast neben einander entdeckte Brunnenlöcher“ sich vorfanden, in deren einem „ein Haufen durcheinander gewürfelter Pferde-, Ochsen-, Kälber-, Vögel-, Hasen und anderer Wildprets-knochen, und etwas tiefer hinab 18 schichtenweise über einander gelegte Menschengerippe und darunter drei mit auffallender Schädelbildung“ u. s. w. gewesen sind. Sollten dies nicht die Gruben sein, in welche die Ueberreste der Opfer und Opferschmäuse geworfen wurden? Dergleichen Gruben oder alte Brunnen werden häufig in der Nähe von Tempeln entdeckt, und sind mit ähnlichen Gebeinen u. s. w. erfüllt; so enthielt bei Finthen ohnweit Mainz der eine von zwei nahe bei einander ausgegrabenen Brunnen eine Menge Knochen von Schweinen, Kühen u. s. w., freilich dazwischen viele Asche und mehrere bei der Zerstörung hinabgestürzte Mercuraltäre, vgl. Zeitschrift des Mainzer Alterthumsvereins I. S. 260. Was die Menschengerippe, die sich in manchem dieser Brunnen vorfanden, bedeuten sollen, ist bis jetzt noch nicht ermittelt; keinenfalls können wir dem Verf. beistimmen, wenn er S. 196 Anm. die Frage aufwirft: ob man sich dieser

Sclaven, Missethäter oder Kretinen von auffallender Schädelform „durch Werfen in den Brunnenschacht loswerden wollte." Eher möchten wir an Menschenopfer denken. Auch in dem erwähnten Brunnen bei Finthen war ein Menschenschädel. Die sonstigen Auffindungen auf dem Tossenberg sind unbedeutend; wenn oben S. 133 die einzige Inschrift, die sich auf einer Urne fand, nämlich MARCIAN. L. XXVI mit der 26. Legion erklärt wird, so ist dies falsch, indem keine solche in der Kaiserzeit existirte. Bedeutet L., wenn der Buchstabe überhaupt richtig ist, vielleicht ein Maas (libra, ligula)? Ebenso ward 1850 auf demselben Tossenberg eine Urne gefunden, wo auf der einen Seite III auf der andern XVIII S (sextarii?) stand, vgl. VI. Band S. 267 f. — Zu einem frühern Aufsatz des nämlichen Verfassers macht Düntzer in Köln S. 146—48 einige gelehrte Bemerkungen, namentlich über die römischen Altäre, auf welchen vier Gottheiten abgebildet sind; wir verweisen hierbei auf die erwähnte Mainzer Zeitschrift I. S. 489—93, wo wir ausführlicher, als bisher geschehen, über das Vier-Göttersystem handelten und auch jenes Steines so wie auch anderer Steine jener Gegend, die Düntzer nicht anführt, Erwähnung thaten.

Weniger bedeutend ist die Auffindung eines Seitenwegs von der erwähnten Römerstrasse nach Garnich und dem Titelberg hin, beschrieben vom Ingenieur G. München in Luxemburg (S. 89—95). Uebrigens können dergleichen Anfangs nur unwichtig scheinende Untersuchungen wesentlich beitragen, einen genauen Plan von den römischen Orten anzufertigen.

Höchst interessant ist die Ausgrabung und Beschreibung von 47 Gräbern bei Steinfort nicht weit von derselben Strasse durch Professor Namur; die Todten lagen auf Steinen, meist nach Osten gewendet, die Hände gestreckt, ohne Spuren der Verbrennung; bei ihnen fanden sich Münzen aus dem IV. und V. Jahrhundert — doch eine auch aus dem III. von Claudius Gothicus — höchst werthvolle Gefässe von Glas, zum Theil

schöner Form und ebenso Gefässe von Thon nicht gerade immer gewöhnlicher Art. Herr Namur beschreibt dieselbe genau, hie und da mit Vergleichung ähnlicher Gefässe anderer Orte und meist mit beigefügter Abbildung; von den übrigen Gegenständen dagegen, die sich noch in den Gräbern fanden, sind nur zwei Kämme von Bein abgebildet; alle andern nur namentlich angeführt, nicht näher beschrieben, was wir doch von einigen gewünscht hätten, z. B. von einer agraffe en bronze, une plaque carrée en marbre u. s. w. (S. 40). Ueberhaupt möchten wir den schon mehrfach geäusserten Wunsch wiederholen, dass bei solchen Ausgrabungen das ganze Grab nachgezeichnet werde, wie der Todte lag und wo die einzelnen Gegenstände aufgefunden wurden; dies erst gibt eine rechte Einsicht sowohl in die Art des Begräbnisses als in den Gebrauch der einzelnen Fundstücke, kurz in die Sitten und Lebensweise der Vorzeit. Was nun das Volk, das hier begraben liegt, betrifft, so scheint sich der Verf. der Ansicht Hrn. Schreibers anzuschliessen, wiewohl er unentschieden lässt, ob es, um seinen Ausdruck zu gebrauchen, Belgo- oder Gallo-Romaines sind. Uns scheinen die Gräber vielmehr mit denen zusammengestellt werden zu müssen, die sich auch bei uns am ganzen Rhein finden, und den deutschen Völkern, die seit der Völkerwanderung sich hier nieder liessen, anzugehören. Dass es Christen waren, möchten wir mit dem Verfasser nicht behaupten, wenigstens findet sich hiefür kein sicherer Beweis, indem weder die Münzen, von denen freilich einige das christliche Monogramm zeigen, noch ein Fläschchen, das den Weihwasser-Gefässen der ersten Christen ähnlich sieht, — wiewohl auch in offenbar heidnischen Gräbern solche gefunden werden, — dies uns zu zeigen scheinen. An diese gelehrte Abhandlung schliessen sich zwei Untersuchungen: eine chemische Analyse zweier Gläser dieser Gräber von Professor Reuter in Luxemburg, und Betrachtungen über Glasfabrikation der Alten von Buch-

Buschmann in Sept-Fontaines, auf welche wir die Alterthumsfreunde aufmerksam machen zu müssen glauben, indem sie zu manchem neuen Resultate hinführen, die hier mitzutheilen uns zu weit führen dürfte.

Mehr von lokalem Interesse, jedoch nicht ohne Bedeutung, sind die Aufsätze über die alten Gebäude von Echternach von Brimmeyr daselbst, und über die Namen, Strassen, Thore, Plätze der Stadt Luxemburg von Präsident Würth-Paquet daselbst, einiger anderer kleineren Aufsätze nicht zu gedenken, ohne dass wir deren Werth herabsetzen wollen; nur gehören sie minder hierher.

Im VI. Bande ziehen zuerst unsere Aufmerksamkeit zwei Inschriften auf sich, gefunden zu Geromont und erklärt von Prof. Namur (S. 46—53). Die erstere heisst:

DEO SINQVAT
L HONORAT
IVS ANNVS
V. S. L. M.

Wenn der gelehrte Hr. Verfasser hier das Wort Sinquates, als Benennung eines bis jetzt unbekannten Gottes, aus dem Altdeutschen quat=sagax und sin=semper herzuleiten versucht, so dass Sinquates ein Beiwort des Odin „des immer klugen“ sei: so hätte ihn die zweite Inschrift

DEO SILVANO SINQV
PATERNIVS PRO SA
LVTE EMERITI FILI
SVI IO, S, L. M.

belehren sollen, dass Sinquates ein Beiname des Silvanus ist, wie ja bekanntlich römische und einheimische Götternamen vielfach zusammengesetzt werden. In jener Inschrift wird weiter v. 3. Annus mit ἄννους erklärt, was weder nothwendig noch statthaft ist; in der andern v. 4. wird IO mit votum gegeben, wobei also ein Schreibfehler anzunehmen (!). In dem eben erschienenen Bericht über 1851. S. 28. wird statt IO

nur V angeführt. Auch über die Göttin Nehalenia werden einige neue Bilder ohne Inschriften angeführt, und hierbei auf die von früher her bekannten Denkmäler derselben hingewiesen, wobei wir die Inschriften beigefügt wünschten. Die Ableitung des Namens, die hier versucht wird, nämlich von Neha, welche Göttin auf einer Deutzer Inschrift vorkommen soll — woselbst aber NEHALEE steht, also Schreibfehler für Nehaleniae, vgl. Deycks in diesen Jahrbüchern XV. S. 15. und De Wal Mythol. 183 (welches letztere Buch dem Verfasser unbekannt zu sein scheint) — und dann weiter vom altdeutschen Nichus=Wassernixe dürfte eben so wenig gefallen als die oben angeführte. Im nämlichen Bande S. 90 werden 8 Bilder dieser Göttin erwähnt, und von Engling die Meinung ausgesprochen, dass sie eine Localgottheit gewesen sei; wir verweisen hierüber auf Freudenberg's Aufsatz in diesen Jahrbüchern XVIII. S. 102. ff. — Weitere Auffindungen aus der Römerzeit, jedoch ohne Inschriften, fanden bei Epternach statt; sie bestanden aus Substruktionen mehrerer Gebäude mit Ueberresten von Mosaik, einigen Münzen späterer Kaiser, und kleineren Alterthümern; die Beschreibung dieser Auffindungen, welche Hr. Brimmeyr S. 74—85 gibt, ist nicht nur sehr genau und umständlich, sondern auch belehrend, und sucht auch darzuthun, dass dort noch in späterer (fränkischer) Zeit eine Villa gestanden hat. Ueberhaupt erfreut sich diese eben erwähnte Periode so wie die unmittelbar vorausgehende, d. h. die Zeit, wo dies Ländchen christlich geworden ist, mancher schönen Erörterung; so wird in dem Aufsatz „Andethanna vormals und nochmals“ von Professor Engling S. 199—233. nicht nur gezeigt, dass dieser Ort, welcher der einzige im Grossherzogthum ist, welchen die römische Zeit erwähnt, da stand, wo jetzt Ober-Anwen (welches Wort aus jenem entstanden) und Hostert (d. h. Hofstätte?) noch immer manche Römerüberreste zu Tage fördern, sondern es wird auch über den

Platz in der Nähe, wo der h. Martinus von seiner Gewissensbedrängniss durch die Erscheinung eines Engels befreit wurde, ausführlich gehandelt, so wie die weitern Schicksale der aus Andethanna entstandenen Orte auch ihre Mittheilung finden.

Was wir oben bei den Gräbern von Steinfort bemerkten, könnten wir auch bei diesem Bande wiederholen, wo Prof. Namur mehrere (wie viele?) bei Wuka aufgefundene Gräber und Gräberfunde mit bekannter Gelehrsamkeit beschreibt; im Ganzen gleichen sie den oben beschriebenen; jetzt aber ist Namur anderer Ansicht, er schreibt diese den „Gallo-Franques" zu und setzt sie etwa in die Zeit Childebert's, was wohl eher richtig sein mag als die frühere Bestimmung. Die Statue Vulkans 1850 bei Lenningen gefunden und beschrieben von De la Fontaine (S. 250 f. nebst Abbildung) zeigt, wiewohl ohne Kopf und rechten Arm, schöne Verhältnisse.

Wenn diese Aufsätze bisher einzelne Funde oder Gegenstände des Alterthums besprachen, so verdanken wir dagegen eine Uebersicht der Luxemburger Denkmäler dem Fleisse des schon mehrfach erwähnten Prof. Engling (S. 26—114). Der grössere Theil dieser verdienstvollen Abhandlung bespricht zwar (von S. 95 an) die Denkmäler aus dem Mittelalter und späteren Zeiten; aber voraus ist ein Verzeichniss der keltischen und römischen Ueberreste geschickt, worüber uns noch einige Worte vergönnt sein mögen. Aus der keltischen Zeit sind nur mehrere Druiden, Dolmen und unförmliche Steine angeführt; wir stimmen aber nicht bei, wenn der Verf. meint, dass die meisten eine Zeichnung kaum verdienten; je älter und seltener ein Denkmal ist, desto mehr muss es uns auch durch Abbildung erhalten werden, damit nicht alle Merkmale des Bildes spurlos endlich verschwinden. Wir wünschen daher, dass der Luxemburger Verein, der so schöne und genaue Abbildungen bisher seinen Publicationen

beifügte, Sorge tragen möge, diese ältesten Denkmäler seines Landes durch genaue Abzeichnung und ausführliche Erklärung der Vergessenheit zu entreissen, der sie beinahe schon anheimgefallen sind. Die römischen Monumente zählen 55 Nummern, von denen manche aber viele Denkmäler gewöhnlich gleicher Art aufführen; jedoch sind dies nicht alle Ueberreste römischer Zeit, sondern nur einige, besonders solche, von denen eine gute Abzeichnung noch vermisst wird; und da sehen wir wieder, wie viele Arbeit dem Vereine noch vorliegt; doch bei der bisher bewiesenen Thätigkeit wird es ein Leichtes sein, manches Denkmal, dessen Bild uns nur durch die rohe Zeichnung bei Wiltheim bekannt ist, nach und nach in besserer Darstellung zu wiederholen; für nöthiger halten wir jedoch, die später aufgefundenen sogleich zu ediren, und wenn die bisher besprochenen Aufsätze zeigen, wie denselben meistens neu ausgegrabene Monumente, oder neu entdeckte Spuren aus alter Zeit zu Grunde liegen, so zeigt dagegen auch die fleissige Arbeit von Engling, wie manches vor Kurzem entdeckte Denkmal noch einer Veröffentlichung entgegensieht. Namentlich gilt dies von den Inschriften, wie denn auch jene Uebersicht nicht die Inschriften, sondern nur Denkmäler der Architektur und Sculptur, so wie auch Gefässe mit Bildwerken umfasst. Der Inschriften wird nur bei Gelegenheit der Bildwerke Erwähnung gethan, und da erfahren wir denn, dass vor einigen Wochen (also im April 1851) zu Mersch einige Grabsteine aufgefunden wurden, von welchen nur die Namen Sennius, Aturiacius Primulus und seine Gattin Maciona und auf einem dritten Stein der Name Flamen oder Flamenius mitgetheilt werden. Hier, meinen wir, war es Pflicht entweder des Verfassers oder des Vereines, diese neu entdeckten, und wie ich mich erinnere, noch nirgends sonstwo mitgetheilten Inschriften so bald als möglich also in diesem Bande zu veröffentlichen; hoffentlich geschieht dies im nächsten Bande und zugleich mit Abbildungen. Diese letztern möchten

wir auch von manchen Trümmern und Gefäss-Ueberresten wünschen, so z. B. um nur eines anzuführen, von einem Oelgefässe, auf welchem der Raub der Sabinerinnen comme une allusion, peut-être, à l'alliance que forcément les Trévirois avaient faite avec les Romains, wie es im Text heisst, dargestellt und letzteres durch die Inschrift WERENSE, welches mit TREWERENSE erklärt wird, bestärkt werden soll; ob vorn an diesem Worte ein Abbruch ist, wird nicht angegeben; ist es vollständig erhalten, so kann es nicht auf die angeführte Art gedeutet werden: eine Abbildung würde dies auf den ersten Anblick lehren. Auf einem andern Gefässe steht P. CAMILLI MELISSI, wohl nicht der Name des Töpfers. Sonst wird bei diesen römischen Denkmälern keiner Inschrift Erwähnung gethan, wir wünschen, dass diese ebenfalls einen gleich fleissigen Sammler finden mögen.

Den grösseren Theil der Abhandlung bilden, wie schon erwähnt, die Monumente des Mittelalters und der späteren Zeiten; sie sind in kirchliche, militärische und bürgerliche eingetheilt und enthalten viele nicht minder merkwürdige Gegenstände, die ebenfalls grösstentheils noch einer genauen Bekanntmachung entgegensehen. Dass der Verein auch diese Denkmäler in seinen Kreis gezogen hat, ist aus Obigem schon einleuchtend; ausserdem enthält aber auch dieser Band mehrere spezielle Aufsätze über solche spätere Alterthümer, z. B. ein Grabmonument zu Ober-Wampach vom J. 1599, beschrieben von Arendt in Grevenmacher (S. 197. nebst Abbildung), wie überhaupt diese Gemeinde eine ausführliche Beschreibung durch Neyen erlangt hat (Seite 146—196); das Sepulchral-Monument des Königs Johann des Blinden zu Castell von Dr. Hewer in Saarburg (S. 244—49). Auch die Ortsgeschichten finden hier interessante Beiträge, so Frisingen durch den dortigen Pfarrer Heynen (S. 234—43); besonders ist mancher werthvolle Aufsatz über Luxemburg zu erwähnen z. B. typographie Luxembourgeoise durch Prä-

sident **Würth-Paquet**, (S. 59—67), eine Fortsetzung früherer Arbeiten; notices biographiques et généalogiques Luxembourgeoises durch Baron Em. d'**Huardt** (S. 124—139.) Auch Lokalbenennungen finden ihre Berücksichtigung, wie S. 140. ff. durch den ehemaligen Gouverneur **De la Fontaine**, und auch der Legenden wird nicht vergessen, wie die wunderliche von der schönen Melusina und der goldenen Ziege zu Grimbiémont von den zwei zuletzt genannten Gelehrten (S. 115—123.) u. s. w., denn wir können nicht alle Aufsätze nicht einmal dem Titel nach aufführen: nur sei noch erwähnt, dass auch eine Abbildung neuerer Mosaik aus der Fabrik von Boch in Sept-Fontaines beigefügt ist, wofür wir lieber eine antike Abbildung gesehen hätten. Wir schliessen diese Anzeige, indem wir wünschen, dass der Verein in seinen schönen Bestrebungen fortfahren möge, damit die Liebe zu den Alterthumsstudien, welche er in seiner Gegend neu ins Leben gerufen hat, noch ähnliche schöne Arbeiten zu Tage fördern, wie wir es bisher an den Publikationen rühmen können.

**Mainz.** **Klein.**

2. Umrisse zur Veranschaulichung alt-christlicher Kunst in Italien, vom Jahre 1200—1600. Nach Durchzeichnungen und Erläuterungen von J. A. Ramboux, Conservator des städt. Museums zu Köln.

---

Die Bewegung, welche die Geister dem Studium des christlichen Alterthums zuführt, und augenscheinlich fortwährend im Wachsen begriffen ist, hat endlich auch die Schätze aufgewühlt, die so viele Jahre hindurch in den Mappen des Herausgebers verborgen lagen. Wer Gelegenheit hatte, seine in Düsseldorf befindlichen Aquarell-Nachbildungen altitalienischer Malereien zu sehen, wird über die Bedeutung dieses Unternehmens keinen Augenblick zweifelhaft sein. Diese Abbildungen, mit deren Anfertigung an Ort und Stelle Herr Ramboux sich während eines vierzehnjährigen Aufenthaltes in Italien beschäftigt hat, erstrecken sich über die Kunstthätigkeit dieses Landes von der Zeit des ersten Aufdämmerns der religiösen Kunst an bis zum Uebergange in die sogen. klassische Richtung. Schon allein der Umstand, dass die altitalienische Kunst als die Mutter aller Kunstschulen des Abendlandes zu betrachten ist (auffallend ist insbesondere ihre Verwandtschaft mit der altkölnischen Malerschule), lässt das Werk als ein hochwichtiges erscheinen. Ein besonderes Interesse bieten aber die fraglichen Nachbildungen noch durch den Umstand dar, dass die meisten Originale derselben sich an wenig besuchten Orten befinden und noch niemals edirt worden sind. Nicht wenige bilden die einzige Reliquien namhafter Meister; manche waren zur

Zeit der Aufnahme dem gänzlichen Verderben bereits so nahe, dass sie jetzt vielleicht schon nicht mehr existiren.

Die vor uns liegenden zwei ersten Hefte *) zeigen, wie der Herausgeber vor Allem bemüht war, möglichst genau den Eindruck der Originale wiederzugeben, mit deren Geist und Form er so innig vertraut ist. Alles Bestehende, aller falscher Prunk oder was sonst zur Anlockung des grossen Publikums dienen könnte, ist fern gehalten; schlicht und ernst, in fast ascetischer Strenge, treten diese Gestalten vor uns hin, nun

---

*) Der Prospektus enthält folgendes Nähere: „Das ganze Werk wird in fünf Abtheilungen erscheinen, deren eine jede 12 Hefte in gross Folio von je 5 Abbildungen enthalten wird.

Die Gegenstände werden nach ihrer historischen Reihenfolge geliefert werden.

Die erste Serie beginnt demnach mit Darstellungen der christlichen Kunst in Italien in ihrer ersten Entwickelungsperiode unter byzantinischem Einflusse, und geht bis in die Zeit des Giotto, der sein Studium auf die Natur gründend, einen neuen Weg anbahnend, die byzantinische Kunst in die lateinische übertrug und sie so seinem Boden einheimisch machte.

Die zweite Serie wird aus Abbildungen der Giotto'schen Schule bestehen, deren Gründer einen so grossen Einfluss auf seine Zeitgenossen und sein Jahrhundert ausübte.

Die dritte Serie enthält mehrentheils Darstellungen der Sieneser Schule, welche unmittelbar auf dem byzantinischen Einflusse beruhte, mit Guido da Siena beginnt und bis in die Zeit des Duccio in demselben Styl sich fortpflanzte.

Die vierte begreift in sich die Umbrische Schule, deren Hauptleiter Pietro Perugino war.

Die fünfte Serie wird theils die Perugino'sche Schule in engerem Sinne und theils die aus demselben sich entwickelnde Raphael'sche Schule in sich fassen, womit der Cyclus des Werkes schliesst.

Damit bei etwaigen Vorträgen in Seminarien und andern Collegien die verschiedenen Perioden leicht hervorgehoben werden können, ist besonders darauf Bedacht genommen worden, durch

imponirend durch ihren geistigen Gehalt, durch die Ideen, welche sie fast hieroglyphisch repräsentiren. Die erschienenen Blätter enthalten den Kopf Maria's und des Christus-Kindes nach der berühmten Tafel des Guido da Siena aus dem J. 1221 nebst der auf der Tafel befindlichen Inschrift; mehrere Darstellungen sodann, welche sich auf die Wunder des h. Franziskus von Assisi beziehen und für Arbeiten Cimabue's gehalten werden, endlich auf 5 Blättern vom grössten Formate einen Christus am Kreuze mit den Evangelien-Zeichen an den Stammes-Enden, in Originalgrösse, wie aus der Unterschrift erhellt, ein Werk des Giunta Pisano, und zwar das älteste mit einer Namens-Bezeichnung des Künstlers.

Ob das ganze Werk erscheinen wird, hängt von der Theilnahme ab, welcher es begegnet, da es einen bedeutenden Kostenaufwand erfordert.

Hoffen wir, dass diese für die Kunstgeschichte so reiche Fundgrube bis auf den Grund ausgebeutet werden möge. Es wäre solches zugleich ein bedeutender Schritt zu dem Ziele hin, die heilige Kunst wieder zum innersten Eigenthum des Volkes zu machen, wie sie solches Jahrhunderte hindurch war.

---

diese Facsimile die verschiedenartigen Typen in einem und demselben Gegenstande darzustellen, wie dieses z. B. bei den Abbildungen von Christus, Maria und dem Christkinde, so wie vom h. Franz und der h. Clara der Fall ist.«

Jede Abtheilung von 12 Heften nebst kurzem Texte auf gross Imperial Papier 25 Thaler.

Jede Abtheilung von 12 Heften nebst kurzem Texte auf starkem Papier 20 Thaler.

Jede Abtheilung von 12 Heften nebst kurzem Texte auf ordinairem Papier 16 Thaler.

A. R.

# IV. Miscellen.

## Die Alterthumsvereine in Deutschland.

Den sechzig bis siebenzig Alterthums- und Geschichtsvereinen, welche in fast allen Theilen Deutschlands seit einer Reihe von Jahren thätig gewesen sind, hat es bisher an einem einheitlichen Zusammenwirken gefehlt, und die Leistungen der einzelnen Vereine, so verdienstlich sie auch an sich waren, konnten der Wissenschaft nicht jene Dienste leisten, welche sie zu leisten im Stande sind, wenn die Resultate dem Speziellen enthoben und unter die allgemeinen Gesichtspunkte der Wissenschaft gebracht werden. Das laufende Jahr hat in dieser Beziehung einen grossen Schritt zum Bessern gethan; auf den Generalversammlungen der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Dresden und Mainz sind Beschlüsse gefasst worden, welche ganz geeignet sind, dieser Art Studien in Deutschland eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Regierungen, so darf man hoffen, werden in Folge dieser Anregungen den Zwecken der bezeichneten Vereine eine weit grössere Sorgfalt widmen, als es bisher geschehen ist. Alterthümliche Ueberreste, welche aus Gleichgültigkeit oder Unkenntniss verschleudert und zerstört wurden, werden jetzt ihre erhaltende Hand finden und man darf hoffen, dass die erweiterte Kenntniss der Vorzeit und ihrer Ueberreste auch die Liebe und die Theilnahme der gebildeten Stände für dieselben erwecken und stärken werde.

Wir lassen nachstehend kurze Berichte über die Generalversammlungen in Dresden und in Mainz folgen.

---

**1. Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher.** Dresden, 20. Aug. Die Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher ist beendigt, und

hat das Gepräge eines ernsten, treuen und freundschaftlichen Zusammenwirkens in Verbindung mit erquickender Festesfreude von Anfang bis zu Ende unverwischt erhalten. In der Schlussverhandlung am 18. kamen die Anträge der Sectionen zur Berathung und Abstimmung. Unter diesen zuerst die auf die Kunde der Vorzeit bezüglichen, und wurde beschlossen auf Gesammtberichte über die Thätigkeit der verschiedenen historischen Vereine hinzuwirken, aber auch auf die Herstellung eines umfassenden Werkes über das germanische Alterthum, insonderheit über die Gräber, woran der Vorsitzende Prinz Johann sogleich die Wohnungen der Lebenden, die Dörfer- und Häuseranlagen unserer Altvordern anzureihen vorschlug. Der Hauptantrag der zweiten Section ging dahin: bei sämmtlichen deutschen Regierungen die Gründung von Conservatorien der Denkmale des Mittelalters (soweit solche nicht bereits beständen) zu befürworten; ferner für Anfertigung von Verzeichnissen der Monumente, namentlich der Kirchenschätze, Sorge tragen zu helfen; in den Schulen und Unterrichtsanstalten auf die Werthschätzung derselben hinzuwirken, und damit der Rohheit, der Zerstörungslust und der Verschleuderung und Verschleppung vorzubeugen. Ein Antrag der zweiten Section, der wie die übrigen von der Versammlung angenommen wurde, hatte zwar zunächst ein locales Interesse, berührt aber doch im Wesentlichen die deutsche Kunstgeschichte. Wir besitzen nur wenige grosse Privatbauten aus dem Mittelalter; unter diesen ist die Albrechtsburg von Meissen eine der herrlichsten und in allen Theilen eigenthümlichsten; sie ist aber schon seit König Augusts Zeiten der Porzellanmanufactur überwiesen, die sich freilich mit ihren Schmelztiegeln und Retorten, Erdklumpen und Brennöfen, Repositorien und Arbeitstischen darin ausnimmt wie die Schwalbe im Ballsaal! Die Versammlung beschloss nun, auf Antrag der zweiten Section, der k. sächsischen Regierung den Wunsch auszusprechen: es möge ihr gefallen, das Schloss seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Weiterhin beschloss man die Vorarbeiten zu einem Handbuch der deutschen Kunst- und Alterthumskunde im Auge zu behalten; bei Kirchenverständen auf die Aufstellung vorhandener kirchlicher Alterthümer in Kirchen oder, wo diess unthunlich, in Nebenräumen derselben hinzuwirken; vornehmlich aber aller Orten die Restauration alter Kunstdenkmale zu überwachen. Die historischen Vereine sollen aufgefordert werden in diesen wie allen verwandten Bemühungen die Thätigkeit der Conservatoren zu unterstützen. Und da man aus vielfacher Erfahrung sich erinnerte, dass

ein Haupthinderniss solcher Thätigkeit häufig in der Gleichgültigkeit und Unkenntniss der Geistlichen in Betreff der Kunst gefunden werde, ward der Antrag angenommen, das Studium der Kunstgeschichte auf Universitäten, namentlich unter den jungen Theologen, wo möglich durch Vorträge fördern zu helfen. Zur genaueren Berichtigung aber kunsthistorischer Thatsachen wurde als ein Haupthülfsmittel die Schriftzeichenkunde erkannt und die Anfertigung eines chronologischen Alphabets nach den verschiedenen Monumenten beschlossen. Die Anträge der dritten oder rein historischen Section gingen darauf hinaus, Urkunden zur historischen Forschung zu sammeln und durch den Druck zu verbreiten.

Mehr oder weniger berührten diese Anträge alle das Unternehmen des Freih. v. Aufsess in Nürnberg, ein allgemeines Museum deutscher Alterthümer zu gründen, und sein Anerbieten, das von ihm selbst angelegte (beiläufig gesagt, bereits ausserordentlich reichhaltige) als Grundlage zu betrachten, wurde natürlich von der Versammlung mit dem anerkennendsten Dank angenommen. Eine Hauptfrage an die Versammlung musste nothwendig die über ihren Fortbestand sein. Und hier gingen die Ansichten allerdings auseinander. Sollte eine jährlich wiederkehrende Versammlung eine freie Vereinigung nach dem Muster der gegenwärtigen sein, oder sollte sie sich an die bereits bestehenden historischen Vereine in der Art anschliessen, dass sie als eine Deputation, ein Centralausschuss derselben sich betrachten könnte? Ungeachtet von den 128 anwesenden Theilnehmern nur 17 als Abgeordnete von Vereinen, deren 66 in Deutschland bestehen, und auch von diesen nur wenige wirklich bevollmächtigt waren, mithin die Competenz der Versammlung für einen Beschluss in letzter Richtung wohl bestritten werden konnte, sprach sich doch die Mehrzahl der Anwesenden für den unmittelbaren Zusammenhang mit den historischen Vereinen aus. Da nun demnächst eine Versammlung solcher Vereine in Mainz stattfinden wird, so wurde der Abschluss dieser Angelegenheit dahin überwiesen, wie man sich auch einigte, die Bestimmung über den Ort der nächstjährigen Versammlung von dort zu erwarten, wofür man aber allerdings die Wahl auf drei Orte beschränkte, nämlich auf Nürnberg, Wiesbaden und Hildesheim.

Der Nachmittag war vorerst der Besichtigung der Sammlung sächsischer Alterthümer gewidmet, die im Palast des grossen Gartens aufgestellt sind, und unter denen sich vornehmlich sehr merkwürdige alte Schnitzwerke und Malereien, Webereien, Stickereien, auch aller

Art Geräthschaften und Trachten befinden. Hierauf kam man im grossen Festsaal desselben Palastes zusammen, wo eine erlesene Gesellschaft sich eingefunden hatte, um der Schlussfeier der Versammlung beizuwohnen. In Gegenwart des Königs und der Königin, sowie der Prinzessinnen des königlichen Hauses, eröffnete Prinz Johann von der Rednerbühne die Sitzung mit einem Bericht über die dreitägige Wirksamkeit der Versammlung, nachdem vorher vom Cäcilienverein unter Leitung des Directors Otto Kade der gregorianische Kirchengesang (aus dem 8ten Jahrhundert) war vorgetragen worden. Nach dem Vortrag des Prinzen folgte ein zauberisches Marienlied aus dem 15ten Jahrhundert mit vierstimmigem Tonsatz von Mich. Prätorius (aus Creuzburg in Thüringen 1571 bis 1621) und eine Motette von Palestrina. In gedrängter, frischer Rede und anschaulichem Vortrag sprach nun Archivar Lisch aus Schwerin von den drei Perioden germanischer Vorzeit, die als scharf gesondert bis jetzt aufgestellt sind, nach den in den Gräbern gefundenen Werkzeugen von Stein, oder von Bronze, oder von Eisen. Nach einem weltlichen Madrigal von Thomas Morley und einem noch weltlicheren, d. h. lustigen Volkslied von Lemblin aus derselben Zeit trat Professor Piper von Berlin mit einem sehr geistreichen Vortrag über die Bedeutung der Kunst für das Leben auf, und Sänger und Sängerinnen beschlossen die Feier mit zwei Festliedern von Joh. Eccard (1571) und einem Passionsgesang von Heinrich Schütz aus Köstritz (1585). Die ganze Feierlichkeit, durch Auswahl und Ausführung der Tonwerke in die Region der reinsten Kunstfreuden gehoben, erhielt durch die Leutseligkeit der höchsten Herrschaften das Gepräge der wohlthuendsten Gemüthlichkeit und allgemeiner Befriedigung.

Am 19. war in früher Morgenstunde ein Dampfschiff bereit, die Versammlung mit ihrem fürstlichen Vorstand nach Meissen zu fahren, wo die Vorzeit noch aus vielen Mauern und Trümmern spricht. Der Tag war unvergleichlich schön, und die Fahrt zwischen den sanft erhobenen grünen Ufern, die sich gegen Meissen zu immer näher rücken, mit ihren Reizen, in einer nun bereits vertraut gewordenen Gesellschaft vielfach unterrichteter Männer eine der köstlichsten, die ich erlebt. Halb Meissen stand an der Terrasse des Landungsplatzes, die officielle Deputation nicht gerechnet. Zwei Stunden lang kletterten wir in dem herrlichen alterthümlichen Schlosse auf und ab und studirten die kunstreichen Constructionen, die belebten Formen der Architektur wie die sinnvollen Bildwerke aus Stein an dem Treppenhaus.

Dann traten wir in den Dom und wurden mit Orgelklang und vortrefflich ausgeführten alten Kirchengesängen empfangen. Die vielen Grabmäler und Gemälde des Doms (zwei vorzügliche Werke von Lucas Cranach und ein höchst merkwürdiges Altarwerk aus der Eykischen Schule) beschäftigten die Forscher lange Zeit, bis die Stunde der Erquickung schlug, und bei gutem Meissner Landwein des alten Claudius Meinung „man könne dabei nicht singen, dabei nicht fröhlich sein“ gründlich zu Schanden gemacht wurde. Wieder einmal haben die Männer, die da zusammensassen, erfahren, dass der alte Geist des Volks noch unter ihnen lebt, dass die Quellen der Lust, der gemeinsamen Freude, vor allem der Vaterlandsliebe nicht erschöpft sind, und dass ein Trunk daraus eine seelenstärkende Labung gewährt. Man gab sich indess den Verlockungen der Rede nicht zu lange hin, da auf der Tagesordnung noch die benachbarte Ruine des Klosters zum heiligen Kreuz stand, die denn auch noch besichtigt und in ihren grossen architektonischen Schönheiten gewürdigt wurde. Köstlich wie der Tag war der Abend und die Heimfahrt. Was soll ich überhaupt mehr über die ganze Zusammenkunft und ihre Arbeit- und Feststunden sagen, als die Worte des Fürsten, da wir uns dem Landungsplatze in Dresden näherten: „Mir wird ganz bange, dass die Zeit um ist, und dass wir wirklich nun von einander scheiden sollen. Trösten wir uns gegenseitig mit der Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen!“ (Beil. zu Nr. 239 der Augsb. Allg. Ztg.)

---

2. Mainz. Der Vorstand des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz hatte bereits im Juni d. J. die Geschichts- und Alterthumsvereine Deutschlands eingeladen, auf den 16. September Abgeordnete hierher zu senden, um eine Vereinigung der Vereine und ihrer Thätigkeit zu berathen und zu Stande zu bringen, wie dies schon früher mehrfach vergebens versucht worden war. Zwar wurde am 16. August eine Versammlung von Geschichts- und Alterthumsforschern zu gleichem Zwecke in Dresden abgehalten, allein durch diese konnte und sollte die Versammlung in Mainz, welche viel früher anberaumt war, nicht beeinträchtigt werden, im Gegentheil schien es von Nutzen, was in Dresden nur vorbereitet werden konnte, hier zum Abschluss zu bringen. Der hiesige Vorstand hatte daher am Anfang dieses Monates ein Programm für die Gegenstände, die etwa zur Berathung kommen könnten, mit Beziehung auf

die Dresdener Versammlung entworfen und sowohl den Vereinen, als auch den Geschichts- und Alterthumsforschern zugesandt, damit schon im Voraus Einzelnes, was zur Sprache kommen sollte, allgemein bekannt sei. Und somit konnte man einem glücklichen Ergebniss entgegensehen.

Nachdem sich Donnerstag Morgens nach 9 Uhr eine grosse Anzahl dieser Theilnehmer im Akademiesaale des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses eingefunden hatte, eröffnete der I. Direktor des hiesigen Vereins, Professor Klein, die Sitzung. Nachdem derselbe zuerst die Anwesenden freundlich bewillkommen hatte, erklärte er, dass Mainz nicht nur hocherfreut sei, dass es so viele um die Geschichte des deutschen Landes thätige und begeisterte Männer in seinen Mauern begrüssen könne, sondern sich auch neu angeregt, und durch die Anwesenheit derselben zu frischer Thätigkeit angespornt fühle. Mit diesem Jahre beginne eine neue Aera für Deutschland und dessen Geschichte; denn wenn, was die heutige Versammlung bezwecke, erreicht, d. h. wenn eine Vereinigung der deutschen Geschichtsvereine und ihrer Thätigkeit erzielt werde: so habe dies nicht nur für die Erforschung der Vergangenheit die höchste Wichtigkeit, sondern würde auch auf die Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes von der grössten Bedeutung sein; denn nichts habe mehr Einfluss auf die Sitten, Gewohnheiten und das Leben des Volkes, als gerade die Geschichte seiner Vorfahren, wie der Redner kurz weiter ausführte. Wenn also, schloss er die Begrüssung, wir durch die heutige Versammlung dem deutschen Volke seine Geschichte wahrhaft und wirklich erschliessen, so wird unser Bestreben in stetem Andenken sein, und dass die Stadt Mainz mit ihren Bestrebungen hiezu einen Theil hat beitragen können, ist der Umstand Schuld, dass auf unsere Einladung so viele gelehrte und berühmte Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde uns beehren, um mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen uns zu unterstützen, und die hohe Sache, die wir neu angeregt, zu fördern; dafür fühlen wir uns zu innigstem Danke den verehrten Theilnehmern der Versammlung verpflichtet.

Hierauf setzt derselbe die Veranlassung zu der heutigen Versammlung, sowie die Zwecke und Vorgänge derselben auseinander: was wir nur im Auszuge mittheilen können. Schon vor 20 Jahren wünschten Manche eine Vereinigung der deutschen Vereine. Besonders suchte Herr v. Aufsess aus Nürnberg schon vor 10 Jahren eine Vereinigung zu Stande zu bringen, allein vergebens; auch auf den

Germanisten-Versammlungen in den Jahren 1846 und 1847 kam die Sache zur Sprache, und, da man die Schwierigkeit derselben erkannte, wurden auf der letzteren die Herren v. Aufsess, Landau in Kassel und Waitz in Göttingen ersucht, für die nächste Versammlung Vorschläge zur Vereinigung vorlegen zu wollen: allein seit jener Zeit wurde keine derartige Versammlung gehalten, wiewohl die Wünsche darnach vielfach wieder laut wurden; daher hat der Mainzer Verein im Juni d. J. die Vereine zu einer Versammlung ihrer Abgeordneten auf den heutigen Tag eingeladen. Wie sehr aber dies Bedürfniss war, zeigt der Umstand, dass zu gleicher Zeit mehrere Geschichts- und Alterthumsforscher mit dem Vereine in Dresden in Unterhandlung traten, um eine Versammlung von Geschichtsfreunden zu ähnlichem Zwecke auf den 16. August abzuhalten. Und so fanden, nachdem Jahre lang eine vergebens gewünscht wurde, dieses Jahr zwei Versammlungen gleicher Tendenz statt. In der Versammlung in Dresden, in welcher S. K. H. der Prinz Johann von Sachsen mit so hervorragenden Eigenschaften präsidirte, dass dort der Wunsch allgemein rege wurde, die Versammlung möchte eines so vorzüglichen Präsidenten sich immerfort zu erfreuen haben, wurden die ersten Grundzüge einer Vereinigung der deutschen Geschichtsvereine entworfen; denselben leitet ein Centralausschuss, bestehend aus den Abgeordneten der beigetretenen Vereine und dem Vorstand jenes Vereins, der mit der jeweiligen Geschäftsführung betraut würde; der Vorstand des Dresdener Vereins wurde zu solchem erwählt. Aus den Satzungen des germanischen Museums, welches Herr v. Aufsess in Nürnberg errichtet wünschte und theilweise schon durch eigene Mittel errichtet hatte, und welches von der Versammlung als höchst nützlich anempfohlen wurde, ist Mehreres angenommen, namentlich ist, da in Deutschland keine der vielen Zeitschriften sich mit der Geschichte des deutschen Volkes befasst, die sofortige Gründung eines Centralorgans bestimmt worden. Die Aufgabe der Mainzer Versammlung ist nun, das, was in Dresden nicht beendigt wurde, fortzuführen, namentlich die Art der Verbindung der Vereine zu bestimmen. Diese aber sehen wir nicht blos in äusserlichen Dingen, sondern vielmehr in einer inneren gemeinsamen Regelung der Vereinsthätigkeiten, in der Erforschung der Geschichte nach allgemeinen Grundlagen, in der Vereinigung der Vereinskräfte zu gemeinsamen, das ganze deutsche Volk berührenden Zwecken und zu ähnlichen allgemeinen oder einen grossen Theil des deutschen Landes betreffenden Gegenständen, wie der Redner jetzt

an mehreren Beispielen zeigte, wovon wir nur Folgendes ausheben. In Dresden wurde der Wunsch nach einer Alterthumskunde der ältesten Deutschen allgemein rege; diese ist aber noch nicht möglich, indem namentlich erst die Gräber, aus denen wir nicht nur die kostbarsten Gegenstände alter Zeit erheben, sondern auch den Kulturzustand, die Sitten, überhaupt das Leben unserer Ahnen kennen lernen, auf eine gemeinsame wissenschaftliche Art, wie namentlich der Mainzer Verein es gethan hat, erforscht, gesichtet, zusammengestellt und erklärt werden müssen. Ebenso kann, um einen uns näher liegenden Gegenstand zu berühren, der limes romanus nur dann richtig bestimmt werden, wenn die Vereine Süd- und Westdeutschlands, deren Gebiet er berührt, gemeinsam ihn erforschen. Ein fernerer schon oft laut gewordener Wunsch wäre, das, was von allgemeinem, das ganze deutsche Land berührenden Interesse ist, in einem besonderen Werke zu ediren, ebenso, dass die Vereine des Rheins und der Donau die Dinge, die das römische Element betreffen, gemeinsam und alle miteinander in periodischen Schriften zusammenstellten und erklärten, so dass für die speziellen Schriften der Vereine nur die Jahresberichte und Lokaluntersuchungen ohne allgemeines deutsches Interesse übrig blieben. Die Berathung über die Vereinigung der Vereine falle, meinte hierauf der Redner, der Kommission anheim; die Bestimmung gemeinsamer Punkte, Fragen, Wünsche und Anträge für künftige Berathungen können in den drei Sektionen, die in Dresden angenommen wurden, bestimmt, und dann Beides in den Generalversammlungen zum Beschluss erhoben werden; hierdurch bestimme sich die Thätigkeit der Mainzer Versammlung.

In der II. öffentlichen Sitzung trug Hr. Archivar Landau aus Kassel im Namen der Kommission „die Satzungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine“ vor; sie bestehen aus 19 Paragraphen.

Wir können dieselben nicht in extenso mittheilen, indem dieses im Centralorgan, welches bereits im Oktober in Dresden erscheinen wird, und in den Protokollen der Mainzer Versammlung, welche im nächsten Hefte der Mainzer Vereins-Zeitschrift abgedruckt werden, geschehen wird. Die Hauptsache der Paragraphen ist: der Zweck des Gesammtvereins ist ein einheitliches Zusammenwirken der einzelnen Vereine zur Erhaltung, Erforschung und Bekanntmachung der vaterländischen Denkmäler. Die Organe sind: die allgemeine jährlich abzuhaltende Versammlung und der Verwaltungsausschuss; jene besteht

aus den Abgeordneten der beigetretenen Vereine; jedoch können an ihr auch die Mitglieder der Vereine und jeder Geschichtsfreund Theil nehmen; in materiellen Fragen haben jedoch nur jene Stimmrecht. Den Verwaltungsausschuss bildet der von der Versammlung gewählte Vorstand eines der verbundenen Vereine. Die weiteren Paragraphen enthalten nähere Bestimmungen über die Zwecke und Aufgabe des Gesammtvereins; er soll nur solche Arbeiten vornehmen, welche weder von einzelnen Vereinen, noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können; auch wurde die Anregung dunkler wissenschaftlicher Fragen, die Hinweisung auf vorhandene Lücken im Gebiete der Geschichts- und Alterthumskunde, die Feststellung von Normen für bestimmte Arbeiten u. s. w., als Aufgabe des Gesammtvereins bestimmt. Von den gemeinsamen Arbeiten, die in der allgemeinen Versammlung beschlossen werden, sollen die Vereine eine Anzahl Exemplare übernehmen. Als allgemeines Organ gilt das Correspondenzblatt, welches schon im nächsten Monat in's Leben tritt, und das der Verwaltungsausschuss besorgt u. s. w.

Nachdem zuletzt Hr. v. Quast noch den Antrag stellte, dass der Verwaltungsausschuss die deutschen Regierungen um Portofreiheit für die Angelegenheiten der Vereine — wie bereits der sächsische Verein und sämmtliche preussische Vereine in Preussen deren sich zu erfreuen haben, und auch einzelne Vereine in ihren Ländern geniessen — angehen möge, was die Versammlung zum Beschluss erhob; wurde die II. öffentliche Sitzung geschlossen.

In der III. öffentlichen Sitzung — am 18. Sept. — wurde von der Mainzer Versammlung einstimmig Nürnberg als Ort der Versammlung für's nächste Jahr gewählt, und als Zeit derselben die erste Hälfte des Septembers festgestellt.

---

3. Ueber eine alte Trinkkanne. Es giebt eine eigene Art alter Trinkkannen aus den Anfängen der Renaissance, dem 16. Jahrhunderte, die um so mehr Beachtung verdienen, weil sie noch wenig öffentlich besprochen worden und zu Verwechslungen mit wahrhaft antiken Gefässen Veranlassung geben können, und in der That schon gegeben haben. Sie werden besonders, obwohl nicht häufig, an dem Niederrhein und der Niedermaas gefunden, und eine Vergleichung von sehr vielen derselben macht es augenscheinlich, dass sie insonderheit aus Westphalen, aus Clevischen, Bergischen,

Jülichschen Fabriken und den Niederlanden herstammen. Da ich nun zuweilen von Liebhabern zu Rathe gezogen wurde, um den Sinn der darauf befindlichen, (oft sehr fehlerhaft gestempelten und deshalb etwas schwierigern) Inschriften entziffern zu helfen, vermuthe ich um so mehr, dass diese Klasse vaterländischer Alterthümer nicht allgemein bekannt ist und es sich wohl der Mühe lohnen möchte, darüber öffentlich etwas zu sagen. Ich darf wohl dafür ohne zu unbescheiden zu sein, ein paar Seiten in diesen Jahrbüchern in Anspruch nehmen, weil schon einmal derselbe Gegenstand daselbst (Th. V–VI. S. 342–344, cf. Taf. XIII., XIV.) von Prof. F. Osann berührt wurde, als er eine bei Worms aufgegrabene und mit den Medaillons der Penelope und Hyppodamia geschmückte Kanne erläuterte, (meiner Ansicht nach aus dem XVI. Jahrhunderte), wovon der hochverdiente Forscher glaubte, dass sie entweder an den Gränzen der antiken Welt stehe, oder wirklich schon dem Mittelalter angehöre. Der Zweck, künftigen Verirrungen mit Bezug auf diese Vasengattung vorzubeugen, und andern Forschern zeitraubende Nachforschungen zu ersparen, wird diesen kleinen Abstecher auf ein moderneres Kunstgebiet hoffentlich rechtfertigen; wobei ich nur noch besonders zu bemerken habe, dass ich nicht im Mindesten beanspruche, diese Classe Töpferwaaren irgendwie erschöpfend zu behandeln oder in Verbindung mit dem mittelalterlichen Fabrik- und Handelswesen zu beleuchten, wenn es mich auch freuen würde, dass Andere, denen diese Untersuchnngen näher liegen, sich veranlasst fühlen möchten, sie einer solchen umfassenden Behandlung zu unterziehen.

Unsere Kanne, wurde im Jahr 1788 bei Deutecom (Städtchen in der Niederl. Provinz Geldern) aufgegraben und befindet sich jetzt in der Alterthumssammlung der Societät für Wissenschaften etc. zu Utrecht. Sie ist von hartgebrannter Erde, auswendig von brauner mit gelben Spritzchen vermischter Farbe und hat eine schöne Glasur. An der hintern Seite befindet sich das Ohr, die Vorderseite des Halses ziert ein bärtiger Mannskopf, in Relief und darunter um den Bauch herum sind acht Medaillons gestempelt, Männerköpfe mit Spitzbärten, die jedesmal mit Eichenlaub abwechseln, und die an beiden Seiten einer horizontal um den Bauch laufenden Inschrift angebracht sind. Die sehr fehlerhaft buchstabirte und gestempelte Inschrift, welche auf den ersten Anblick kaum einen Sinn darbietet, sie lautet folgendermassen:

DBHICKVNTESTGOTNETVKGEDBICKVNTEST GOTNETVKGEVKGE.

Erst durch Vergleichung mit anderen ähnlichen aber besser gestempelten und besser buchstabirten Inschriften auf ähnlichen Kannen und Fragmenten derselben, erhielt ich die Gewissheit, dass diese Inschrift also hätte lauten müssen:

DRINCK VNT EST GOT NET (nit=*nicht*) VERGEST (bis).

Solche etwas besser gestempelte Inschriften fand ich auf Fragmenten von Kannen auf dem Monterberge (bei Calcar), auf dem Eltenerberg und zu Wyk by Duurstede. Hr. *J. H. van Lennep* in Amsterdam besitzt eine ähnliche Kanne mit derselben, doch ebenfalls sehr schlecht gestempelten Inschrift; eine bessere befindet sich auf einer solchen Kanne, die ich vor mehreren Jahren in der Sammlung des Hrn. *Peterson*, Custos der Bibliothek und der Kunstsammlung zu Bonn, sahe; diese lautete:

DRINCK : VNDES :: GOT :: NIT :: VERGSE (bis).

In der Sammlung des Hrn. *D'Huyvetter* in Gent war eine ähnliche mit der Inschrift: *Drinck und est, Gots nit verges;* Description des antiquités — de — D'Huyvetter; Gand (1852) p. 8. Nr. 66.

In Bezug auf die Inschrift unserer Kanne, darf wohl als Curiosität bemerkt werden, dass der erste Besitzer derselben, weiland Pfarrer *Lambrechts* zu Deutecom, darüber eine ziemlich gelehrte Abhandlung verfasste, die er nebst einer Abbildung der Kanne im Jahre 1792 an die Societät für Wissenschaften zu Harlem eingesandt hat, welche aber glücklicherweise ungedruckt geblieben ist; denn der Verfasser hätte darin zu beweisen gesucht, dass die Kanne alt-gallisch sei, dass der bärtige Kopf an seinem Halse den Gott *Hesus* vorstelle, und dass die Inschrift übersetzt werden müsse: „Juckdebik (Name) hat das juk (Joch, als Todesstrafe) untergangen;" Juckdebik sei also dem Gotte *Hesus* geopfert, und die kleinen Medaillons sollen den Juckdebik vorstellen!

Einen noch merkwürdigeren Irrthum hat sich, bei einer ähnlichen Kanne, ein Spanischer Gelehrter zu Schulden kommen lassen; vor mehreren Jahren machte mich weiland Prof. *Reuvens* darauf aufmerksam, und er verdient wohl bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht zu werden. Zu Trigueros in Spanien wurde eine ähnliche Kanne als die unsere aufgegraben, nur mit dem Unterschiede, dass die kleinern Medaillons weibliche Brustbilder enthielten, und dass die Inschrift anders lautete, nämlich e RMEATZEERME a CATCH GOTIDVEN DICHERDAT. Die Kanne wurde im Jahre 1808 in den Memoires de l'Acad. Celtique T. II. p. 336. Pl. VI. heraus-

gegeben und von einem gelehrten Commentar eines gewissen Hrn. *Erro* begleitet, der die Inschrift für baskisch hielt, und mit vielen paläographischen und philologischen Notizen bereichert aus dem Alt-Celtischen erklärte, indem er die Inschrift las:

ERME AT ZE ERMEAK (ter)

ATCH GOTIDVEN DICHERBAT (bis), und sie übersetzte: „Diese Vase ist viel zu klein für die ausländischen Hermen." Die gelehrten Erläuterungen bei Seite lassend, erwähne ich bloss, dass er die Hermä mit *Hermes* identificirend (!) ferner vermuthete, es habe sich zu Trigueros ein Tempel des *Merun* befunden, und das bärtige Portrait vor dem Halse der Kanne sei der Kopf eines Priesters jenes Hermes-Tempels! Wie sehr nun dies Alles in der Luft hängt, ersieht man leicht, wenn man die verstümmelte Inschrift etwas verbessert und sie ungefähr also herstellt: ARME ACH ARME, GOT DVEN (thun) DICH ERBARmen, was vermuthlich heissen soll: ach Gott! thue Dich erbarmen über mich Armen! Es hat denn auch schon, in einem späteren Theile der angeführten memoires (T. III. p. 808.), ein mehr nüchterner Forscher nachgewiesen, dass die Kanne nicht älter sein könne als die Zeit Carl des V., und dass die Inschrift ungefähr, wie wir angedeutet, zu lesen sei.

Auf einer ganz ähnlichen Kanne aus dem XVI. Jahrhundert, die mir kürzlich durch Hrn. *J. H. van Lennep* aus Amsterdam auf dem Landgute Manpad freundlich zur Beurtheilung mitgetheilt wurde, las ich die ebenfalls sehr fehlerhaft gestempelte Inschrift HAF (Hab') GOT FÜR DEINEN AVGEN.

Wenn man nun diese frommen Ermahnungen und das auf der Kanne von Trigueros an Gott gerichtete Gebet erwägt, kann man sich des Gedankens kaum erwehren, dass der bärtige Kopf vor dem Halse jener Kanne (den man sonst leicht für den bekannten deutschen Wildemann halten könnte) Gott den Vater vorstellen soll, der in der mittelalterlichen Kunst unzählige Male also vorkommt; und dass die Portraits auf den kleinen Medaillons, über und unter der Inschrift, die Person vorstellen, auf welche die Ermahnung oder das Gebet Bezug hat, wahrscheinlich die Besitzer und Benutzer der Kanne.

Indessen darf nicht unerwähnt bleiben, dass sich auf ähnlichen Kannen, die ebenfalls mit dem bärtigen Kopfe am Halse versehen sind, zuweilen Inschriften und bildliche Darstellungen befinden, die weniger ernsthaft sind. So sah ich vor siebenzehn Jahren bei weiland Prof. *Reuvens* hieselbst eine solche Kanne mit der Jahreszahl [illegible]

zu Nimwegen aufgegraben und verziert mit einem Reifen tanzender und musicirender Personen, unter denen sich auch ein Geistlicher befand; die Inschrift darunter lautete:

GERRET DV MVS DAPER BLASEN
SO DANSSE DI BAVREN ALS WEREN SI RASEN
FIS (frisch) VF SRICH PASTOR
ICH VERDANS DI KAP MIT KOR (Kasubel).

Kannen mit ähnlichen Bildwerken und Inschriften befanden sich auch in der ausgezeichneten Sammlung mittelalterlicher und späterer Trinkgefässe von Hrn. *D'Huyvetter* in Gent; man sehe die Description des antiquités etc. p. 2 Nro. 80, 89, 85, 86, 87 und von denen Nr. 80 abgebildet ist in dem Werkchen: Objets rares recueillis et publiées par H. D'Huyvetter, Gand 1829, Pl. V. fig. III. Da die Inschrift auf jener Kanne etwas ausführlicher ist und einige Varianten darbietet und auch das Werkchen vielleicht nicht sehr bekannt ist, lasse ich sie hier folgen:

*Jeurian* (Jüngen=Georg) *du mus dapper blasen,*
*So dansen dei buren als weren sy rasen:*
*Fry* (fris?) *uf, spricht Bastor,*
*Ich verdans die kap mit den kor.*
*Wer sein hoept* (Haupt) *wilt halden gantz*
*Der las den hunden er* (ihre) *bruhueft ende dei buren eren dansz.*

Nach des Herausgebers beigefügter Notiz stellt das Bildwerk den Westphälischen Heirathstanz vor nach *Henri Aldegrever.* Andere Inschriften solcher Kannen siehe in den vorbenannten Schriften über die Sammlung *D'Huyvetter.* Auch in Bezug auf die von Hrn. Prof. *Osann* erläuterte Kanne bieten die Tafeln aus dem Werkchen des Hrn. *D'Huyvetter* einige erläuternde Vergleichungen, besonders Pl. XI. fig. IX., wo auf einer Kanne aus dem XVI. Jahrhundert ebenfalls Vorstellungen aus dem klassischen Ideenkreise vorkommen, nämlich *Jupiter, Venus* und *Mars;* und Pl. VI. fig. V., wo *Venus, Amor, Paris* und *Minerva* abgebildet sind.

Die besprochene Vasengattung aber mit dem bärtigen Kopfe an dem Halse ist zuweilen ganz ohne Bildwerk und Inschrift, zuweilen blos mit phantastischem Blumengewinde geschmückt; zuweilen aber auch befinden sich darauf Bildwerke aus der biblischen Geschichte (*David, Salomo, Susanna* etc.) und oft sind um den Bauch herum Wappen eingestempelt (mit und ohne Schildhalter) von Ländern, Städten, Fürsten, Edeln, mit und ohne Namen. Diese Wappen sind

zuweilen sehr bemerkenswerth, weil sie über die Herkunft und die Bestimmung der Kannen Licht verbreiten und auch zur Erläuterung von Orts- und Familiengeschichten beitragen können. Von dieser letzteren Art befinden sich verschiedene im Museum von Seltenheiten im Haag, welche bei Arnheim aufgefunden sind: ein Paar ähnliche sah ich bei Hrn. *van Lennep*, deren eine das herzogl. Clevische Wappen, die andere die Wappen eines *von Hatzler* und seiner Frau *von Belffen* enthielt (beide Kannen jetzt abgebildet in der holländ. Zeitschrift De Navorscher 1858, S. 87. u. 250); mehrere befinden sich in andern Privatsammlungen und befanden sich besonders in der reichen D'Huyvetter'schen. Der Verfasser der Description jener Sammlung hebt noch S. 12. die Wichtigkeit dieser Vasengattung hervor durch die Bemerkung, dass in dem trefflichen Werke des *Brogniart* (welches mir nicht zugänglich ist) traité de l'art céramique, die Niederländische (wohl auch die ganze Nieder-rheinische?) potterie kaum berührt ist, und dass diese darum um so mehr eine besondere Berücksichtigung verdiene. Auch seiner Ansicht nach ist diese Art Töpferwaaren am Niederrhein und an der Niedermaas zu Hause, zu welcher Annahme allerdings bei sehr vielen Vasen der Dialect der Inschriften entscheidend ist, indem dieser entweder plattdeutsch, oder holländisch, oder flämisch-belgisch ist.

Auf einer anderen Art Trinkkannen, ohne bärtigen Kopf, von gelblicher Erde, die besonders in den Niederlanden häufig gefunden werden, und unter dem, allerdings verkehrten Namen von Jacoba-Kannen berühmt geworden sind, komme ich vielleicht ein anderes Mal zurück, und will für jetzt mit einer Bemerkung über einen seltenen Krug aus dem XVI. Jahrhundert schliessen. Der Krug ist beschrieben in der mehrbenannten Description p. 11—18, und enthält den Spruch: wie Gott wil so ist mein Zil (Ziel); darunter: Mestre Balden mennicken pottenbecker wonede zo der Rorren in Leiden gedolt. Es ergiebt sich hieraus, dass der erste Theil der Unterschrift heisst: Meister Balden (oder Baldes) Mennicken Töpfer; der Erklärung des anderen Theiles der Inschrift hat der Verfasser der Description einige Vermuthungen gewidmet, von denen er besonders diejenige empfiehlt, nach welcher die Stadt Leiden der Wohnort des Töpfers Mennicken gewesen sein soll. Wie gern ich nun auch meinem lieben Wohnorte diese Ehre gönnen möchte, glaube ich sie doch mit Bestimmtheit ablehnen zu müssen, theils weil die obere Inschrift in deutscher Mundart verfasst ist, und theils weil die

Worte in Leiden gedelt am einfachsten als Symbol des Töpfers erklärt werden, der sich vielleicht damals wirklich in Leiden d. h. in trübseligen Umständen befand, und sich zur Geduld ermuthigte; die Worte wonede au der Rorren lassen sich genügend dadurch erklären, dass der Töpfer an der Ruhr wohnte. Es ist auffallend, dass der Spruch wie Gott will so ist auch mein Zill, heutigen Tages noch sehr oft vorkommt auf den groben, gelbglasirten Schüsseln, die von deutschen Krämern an den Häusern in den Niederlanden zu Kauf geboten werden; es ist diess auch dem Verfasser jener Descriptien nicht entgangen, und man ersieht daraus die lange Dauer einer altväterlichen Gewohnheit und die lobenswerthe Beharrlichkeit der Fabrikanten, um auch bei solchen Arbeiten, nach der Weise frommer Vorfahren, die Religion nicht auszuschliessen.

Leyden, Sept. 1852. *Dr. L. J. F. Janssen.*

---

4. Römische Medaillons aus Ober-Wesel. Am 16. v. M. besuchte mich mein verehrter Freund Ch. Guillon aus Roermond und theilte mir mit, dass er einen merkwürdigen numismatischen Kauf gemacht habe, nämlich neue römische Medaillons aus den Zeiten der Republik und des ersten Kaiserreiches (acht von Bronze und eine von Silber) die ein reisender, aber als ehrlich bekannter Alterthumshändler ihm überlassen und als Fundort Ober-Wesel verbürgt hatte. Als er mir die Stücke zur Untersuchung vorgelegt, sprach ich meine Ansicht dahin aus, dass sie trotz der trefflichen patina unächt, unrömisch und aus ziemlich moderner Zeit seien. Da er aber die Stücke noch bei mir lassen wollte, um gelegentlich darüber auch die Ansicht anderer Münzfreunde einzuziehen, nahm ich sie am 20. v. M. mit nach Utrecht, wo ich auf der General-Versammlung der Societät für Künste und Wissenschaften Münzkenner zu treffen hoffte. Am 29. legte ich sie vor, in einer Versammlung der Section für Geschichte, und hob kurz die Gründe hervor, warum ich sie für falsch hielt, und worunter besonders gehörte, dass sie gegossen seien, dass die Portraits nicht stimmen mit den dabei geschriebenen Namen, dass der Kunststil unklassisch sei, und dass die Inschriften grobe epigraphische und paläographische Fehler enthalten. Der kundigste dort anwesender Numismatiker, Dr. P. O. van der Chys, seit dem Jahre 1835 Direktor der Münzsammlung der hiesigen Universität, theilte diese Ansicht nicht,

sondern bemerkte, dass er die Stücke für ächt und alt halte, aber für barbarische Arbeit aus der Zeit des bas-empire. Da er aber meine hervorgebrachten Gründe eher billigte als widerlegte, noch auch seine eigene Ansicht begründete, wagte ich es der Versammlung zu erklären, dass ich an der Unächtheit der Stücke festhalten müsse, wonach sich nun keine fernere Widerrede kund gab. Nun würde ich gewiss auf diesen Gegenstand nicht zurückgekommen sein, wenn nicht ein namhafter Numismatiker sich für die Aechtheit erklärt hätte, und es also wohl der Mühe werth sein möchte, schon blos als Curiosität, diese Medaillons zu beschreiben; vielleicht sind auch von Ober-Wesel aus noch grossartigere Funde im Anzuge!

Bronze. Diese haben einen Durchschnitt von 55—58 Linien (Niederl.) und die Dicke von 2 bis 8 Linien.

1. Av. Belorberter Imperator-Kopf, vielleicht einem Tiberius nachgebildet: CAESAR POMPEIVS CRASSVS. Rev. Ein Fuhrmann in einem bekränzten und mit drei Pferden bespannten Wagen; im exergue C (Caesar).

2. Av. Belorberter Imperatorkopf, vielleicht einem M. Aurel. Antonin nachgebildet: POMPEIVS CRASSVS CAESAR; im exergue D. Rev. wie Nr. 1, doch im exergue P (Pompejus.)

3. Av. Kopf ungefähr wie Nr. 1. CRASSVS CAESAR POMPEIVS. Rev. wie Nr. 1., doch im exergue CR (Crassus.)

4. Duplicat von Nr. 3.

5. Av. Kopf ungefähr wie Nr. 1. CAESAR; im exergue SVMMAR. Rev. Eine Art Genius, mit perrückenartigem Haare, einen Knopfscepter in der rechten und ein gehobenes Schwert oder einen Commandirstab in der linken Hand, indem ein Schleiergewand über seine rechte Schulter und den Vorderleib hängt und sein linkes Bein überdeckt. IVS CONS || P. M.; im exergue C (Caesar.)

6. Av. Kopf wie Nr. 2. POMPEIVS; exergue DF. F. Rev. genius wie Nr. 5, jedoch in der linken eine patera haltend; IVS. CONS.

7. Av. Belorberter dicker Kopf, CRASSVS; im exergue HERANIM. Rev. wie Nr. 6; doch im exergue CR.

8. Av. Kopf ungefähr wie Nr. 1.; ANTONIVS TRIVMVIR REIPVBL. Rev. Ein Gladiator, in der linken Hand das Schild, in der rechten das Schwert.

Silber. Durchschnitt 67 Linien; Dicke 2 Linien. Der Gehalt des Silbers scheint schlecht, wenn man ihn beurtheilen darf nach dem Grünspan, womit es überzogen ist.

9. Av.: Belorberter Imperatorkopf, vielleicht einem Nerva nachgebildet; IMP. T. CAES. DIVI. VESP. F. AVG PON MAX. Rev.: In der Mitte des Feldes ein ovaler Schild in Relief, worauf ein Gladiator wie auf Nr. 8.; links vom Schilde S, rechts C (also Senatus Consulto).

Die Buchstaben sind alle in Relief und ziemlich gut; die grössten paläographischen Abnormitäten finden sich in dem M und N.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass Hr. Prof. L. Visscher in Utrecht, nach Besichtigung dieser Medaillons, in benannter Versammlung anführte, dass er sich aus einem Kaiserbuche des XVI. Jahrhunderts ganze Reihen solcher Medaillons erinnere; da nun die Patina auf unseren Medaillons fast ohne Ausnahmen sich als alt bekundiget, ist es wahrscheinlich, dass sie schon vor langer Zeit, vielleicht im 16. Jahrhunderte, verfertiget sind, wobei es ja immer möglich bleibt, dass sie in Ober-Wesel aufgegraben sind!

Leyden, den 11. Juli. *Dr. L. J. F. Janssen.*

---

5. Ueber eine unentzifferte Inschrift an einem ehemaligen Stadtthore zu Ingolstadt. In dem 13. Bande des Oberbaierischen Archivs für vaterländische Geschichte (1851 – 1852), hat Herr Gerstner in München einen Versuch gemacht, die bezeichnete Inschrift zu erklären. Dieser Versuch ist mit vielem Fleisse angestellt worden, hat aber nicht zum Ziele geführt. Glücklicher ist die Redaktion des Oberbaierischen Archivs bei dieser Erklärung gewesen, obwohl auch sie im Einzelnen das Richtige verfehlt hat. Wir theilen eine genaues Fac-Simile dieser Inschrift hierunten zum Behufe der Erklärung mit:

• ana nizapta •

Ptr ia c dño post l x li cap is proo

Tunc d atm a primo lap hic nu puuis imo

est hic nat lat post urbs et amplificata

Das erste Wort Ananizapta gehört in den Kreis kabalistischer Zauberwörter, welche sich im Mittelalter nicht blos auf Gebäuden,

sondern auch in den Zimmern und auf Gemälden wiederfinden, gerade so wie gegenwärtig solche Zauberwörter und Sprüche, unter denen der „Mogen David“ eine der vornehmsten Stellen einnimmt, in den Häusern altgläubiger Juden an den Thüren der Zimmer angenagelt sind. Diese Art von Aberglauben war auch den Alten nicht unbekannt. Lucian erzählt im Leben des Lügenpropheten Alexander von Abonoteichos, dieser Betrüger habe folgenden autophonischen Spruch:

„*Phöbus, das Haupt ungeschoren, verjagt die Wolke der Seuche!*“

als untrügliches Mittel gegen Pest, Feuersbrünste und Erdbeben ausgehen lassen, und derselbe sei als ein magisches Schutzmittel zur Zeit der Pest fast über jeder Thüre zu lesen gewesen. Nach der Bemerkung der Redaktion des Oberbaierischen Archivs wird das Wort von Einigen aus dem Hebräischen und Chaldäischen hergeleitet, während Andere es kabalistisch von den Anfangsbuchstaben des folgenden Satzes ableiten.

*Antidotum Nazureni auferat necem Intoxationis, sanctificet alimenta, pocula, Trinitas alma!*

Was die Inschrift selbst betrifft, so ist diese auf folgende Weise zu lesen.

M, tria C. domino post LX si capis octo,
Tunc datur a primo lapis hic mihi primus in ymo
Est haec vallata post urbs et amplificata.

Es sind diese drei Zeilen, wie in die Augen springt, drei Leoninische Verse, von denen der erste der schlechteste ist. Der erste Vers sagt: Nimm M, dann drei C, dann ein L und ein X und acht, dann hast du die Jahreszahl der Grundsteinlegung. Zieht man diese Buchstaben zusammen und nimmt die geschriebene Zahl dazu, so hat man die Jahreszahl 1368 nach Christus, was durch „post Dominum“ oder hier „Domino post“, damit es ins Versmass passe, bezeichnet ist.

Es ist nicht richtig, wenn die genannte Redaktion sagt, dieser Vers enthalte eine scherzhafte Bezeichnung der Jahreszahl; die Stelle einen Scherz anzubringen, wäre hier übel gewählt gewesen, und hätte überdies zu der Heiligkeit der Beschwörungsformel Ananizapla übel gepasst. Wir haben hier nichts als ein Beispiel von einer im Mittelalter üblichen Weise Jahreszahlen zu bezeichnen. Zur Bestätigung wollen wir diesem Beispiele ein anderes aus unserer Nähe an die Seite setzen. In der Martins- oder Domkirche zu Emmerich

befanden sich auf einem Reliquienschreine folgende schlechte leoninische Verse:

Antistes primus hic Willibrordus bene scimus,
Consecrat in missa corpus Christi, quod in ista
Arca servatur, a cunctis et veneratur.
Actum D. duo CC. quando Deus incola terrae
Adde quasi numero septuaginta dies.

D. i. also die Bezeichnung des Jahres 700 und des 11. März*). Das Wort „si capis" in der Ingolstädter Inschrift heisst nicht „wenn Du das verstehst, sondern „wenn Du nimmst". Die Inschrift will nichts Geheimes enthalten, sie will Allen verständlich sein und war damals, als sie gesetzt worden, Allen verständlich, welche Latein verstanden. „Domino post" heisst auch nicht „dem Herrn gewidmet", sondern nach dem Herrn, nach Christi Geburt. Dass in ymo oder in imo, nicht in humo zu lesen sei, würde schon um der Assonanz mit in primo anzunehmen sein: damals 1368 legte man nur den ersten Stein in der Tiefe, zu unterst, in imo. Der Sinn der Inschrift ist hiernach klar. Im Jahre 1368 wurde der erste Grundstein zu diesem Thore gelegt, und dann, hernach, post, wurde die Stadt mit Wällen versehen und erweitert. Braun.

---

6. Noch Einiges über Gesindemärkte zu den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden Heft XVI. S. 126. und Heft XVIII. S. 232. Herr Professor Dr. Braun in Bonn hat schon im XVI. Hefte der Jahrbücher des Vereins „die Gesindemärkte" zur Sprache gebracht und Hr. Regierungsrath Oppenhoff in Trier einige Notizen darüber im XVIII. Hefte gegeben.

Da ich als Landrath des Kreises Prüm in den Jahren 1819 bis 1844 mehrmals die Gesindemärkte im Kreise Prüm sowohl als in der Umgegend besucht habe, so kann ich als Augenzeuge über diesen Gegenstand sprechen. Dazu fühle ich mich um so mehr veranlasst, weil man hin und wieder, selbst in amtlichen Berichten,

---

*) S. Beiträge zur Römisch-Deutschen Geschichte am Niederrhein. Anhang: Das Leben des h. Willibrordus nach Alcuin von A. Dederich. Emmerich 1850. S. 85.

diese Gesindemärkte mit den Sclavenmärkten des Orients vergleichen wollte und auf die Abstellung jener angetragen hat. Wer die Gesindemärkte mit Sclavenmärkten verglich, hatte gewiss nie einen Gesindemarkt gesehen, wo sich die Dienstboten beiderlei Geschlechts, welche einen Dienst suchen, und die Hauswirthe, welche deren bedürfen, freiwillig und in ihrem eigenen Interesse einfinden. Der war gewiss nie Augenzeuge des heitern, muntern Geistes, der auf diesen Gesindemärkten herrscht, die immer mit Gelagen und Tanzlustbarkeiten beschlossen werden. Wo ist denn da der Zwang, die menschenentwürdigende Schaustellung und Prüfung, da hört man nicht die Jammertöne der wie Vieh behandelten Sclaven, das Schwirren der Peitsche des entmenschten Sclavenhändlers. — Schon in „meiner Beschreibung des Regierungs-Bezirks Trier*)“ wollte ich diesen Gegenstand zur Sprache bringen, habe es aber leider, im Gedränge der Arbeit, vergessen; ich werde nun das Versäumte in meiner Schrift: „die Städte und Ortschaften der Eifel und deren Umgegend**)“ nachholen. Dessenungeachtet werden die nachstehenden Bemerkungen, besonders für die Leser der Jahrbücher, welche jene Werke nicht kennen, einiges Interesse haben.

So viel ich weiss, finden die Gesindemärkte im Regierungs-Bezirke Trier in folgenden Ortschaften Statt:

im Kreise Bitburg:

1) zu Bitburg am ersten Montage im Dezember,

2) zu Kaschenbach (nicht Jaschenbach wie Heft XVIII. S. 232., wahrscheinlich durch einen Druckfehler steht) am Tage St. Thomas des Apostels (am 21. Dezember). An diesem Tage wird auch ein Krammarkt hier gehalten; der Gesindemarkt soll nicht mehr so frequent wie früher sein.

3) Zu Neuerburg am St. Stephanstage (26. Dezember);

*) Beschreibung des Regierungs-Bezirks Trier. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und im Auftrage der Königl. Preuss. Regierung herausgegeben von G. Bärsch, Trier bei F. Lintz gr. 4°. 1. Theil 1849, 2. Theil 1846.

**) Die Städte und Ortschaften der Eifel und deren Umgegend, topographisch und historisch beschrieben von G. Bärsch. 1. Band 1. Abtheilung gr. 8° Aachen bei J. A. Mayer, (oder III. Band 1. Abtheilung der Eiflia illustrata) wird in Kurzem erscheinen. [Ist bereits erschienen. Anm. der Red.]

im Kreise Prüm:

4) zu Prüm am St. Stephans-Tage (26. Dezember),

5) zu Wetteldorf St. Lucia-Tag (13. Dezember);

im Kreise Wittlich:

6) zu Wittlich St. Stephan.

Im Grossherzogthume Luxemburg werden dergleichen Gesindemärkte gehalten zu

Clervaux zu St. Johann Baptist (24. Juni),
Diekirch St. Johann Evangel. (27. Dezember),
Hosingen St. Nicolaus Tag (6. Dezember),
Ufflingen (Troix vierges) St. Andreas Tag (30. November),
Luxemburg unschuldige Kinder Tag (28. Dezember),
Wiltz St. Stephans Tag (21. Dezember).

Wie man aus dem Vorstehenden ersieht, fallen die Gesindemärkte zum grössten Theile im Winter, wo die Feldarbeit ruht. Auch endet nach einem alten Herkommen in der Eifel das Dienstverhältniss mit Sylvester-Tag (31. Dezember), wenn nicht ausdrücklich anders bedungen ist.

Wie hätte wohl in der Eifel, wo die Ortschaften mehrere Stunden weit von einander liegen und im Winter der hohe Schnee oft und lange jede Verbindung hemmt, zu einer Zeit, wo es in der Eifel noch keine Buchdruckereien gab, wo der Landmann nicht lesen konnte, auch keine Zeitungen und Kreisblätter bestanden, das Bedürfniss Dienstboten zu erhalten, anders als durch diese Gesindemärkte befriedigt werden können? Man lasse also immerhin die Gesindemärkte bestehen und suche nur zu verhindern, dass sie nicht in Saufgelage, in Trunkenheit und Völlerei ausarten. Die Gesindemärkte schaden der Moralität des Landmanns gewiss weniger, als manche Kreisblätter und Zeitungen, welche den Saamen des Aufruhrs, der Auflehnung, des Umsturzes aller göttlichen und menschlichen Ordnung reiflich ausstreuten und bisher unverdorbene Gemüther vergifteten.

Herr Regierungs- und Consistorialrath Dr. Back in Altenburg hat, wie auch schon Herr Professor Dr. Braun im XVI. Hefte der Jahrbücher bemerkte, alle auf die Gesindemärkte bezüglichen Nachrichten anzusammeln begonnen, um sie späterhin übersichtlich zusammenzustellen und auszuarbeiten. Herr Dr. Back hat sich deshalb auch an mich gewendet, und mir bei der Gelegenheit mitgetheilt, dass dergleichen Gesindemärkte auch zu Altenburg, so wie in dem nahe dabeiliegenden Dorfe Starkenberg zur Weihnachtszeit, ja selbst zu

Dresden von Seiten der Dienstboten von wendischer Abstammung gehalten werden.

Von wendischer Abstammung habe ich in der Eifel keine Spur gefunden, wohl aber von sächsischer. Auch berichtet uns ja Regino, dass Kaiser Karl im Jahre 804 viele der von ihm besiegten Sachsen nach „Franzien" versetzt habe*). In der Mundart der Eifler haben sich noch viele Wörter und Ausdrücke erhalten, welche offenbar sächsischen Ursprungs sind.

Coblenz, am 28. Juni 1852. *G. Bärsch.*

---

7. P. P. Rottenburg, den 28. August 1852. Ich habe Ihnen von den neuen Funden, welche wir im Laufe des Frühjahrs hier gemacht haben, Nachricht gegeben, und Sie haben in den Miscellen des Heftes XVIII., Neunter Jahrgang 2. S. 221—230 die Berichte darüber abdrucken lassen. Ich sehe mich veranlasst, darüber einige dienliche Erläuterungen nachzusenden, besonders über zwei Grabmonumente, 1) der Thessia S. 224. der Miscellen, und 2) der Julia Severina S. 229, welche beide zur Seite Reliefs haben, ersteres das eines Landmannes (Hirten) mit dem Pedum, das zweite das eines Jägers oder Jagdliebhabers mit einem Bogen. Dr. Haakh zu Stuttgart, ein Alterthumsfreund und Forscher, machte mich bei dem ersten Monumente der Thessia, indem ich Hrn. v. Stehlin eine Zeichnung mitgetheilt hatte, darauf aufmerksam, dass die beiden ganz gleichen Reliefs zu beiden Seiten der Inschrift auf Atys, den Geliebten der Magna Mater Deum, der Cybele hinweisen, und auf's Genaueste mit einem Grabrelief übereinstimmen, welches sich in Kreiblingers Geschichte des Benediktiner-Stifts Melk (Wien 1837, Fig. VI. S. 16.) findet. Die trauernde Stellung, die phrygische Mütze, das Pedum würde diese Hinweisung näher nachweisen. Diese Bemerkung veranlasste mich, mich näher über den Cult der Cybele zu belehren, und ich fand bald, dass derselbe in ganz Gallien in Verbindung mit dem Mithras-Dienste und von da in Helvetien, und ferner durch die verweilenden vielen Helvetier in unserer Colonie verbreitet, und besonders bei Leichenbegängnissen üblich war, und dessen Mysterien mit

---

*) Regmonis Annales, edit. Rotenhan MDXXXI. fol. 238.

Bezug auf Atys gefeiert wurden. So hat das Bild des Atys auf Grabmonumenten eine passende Stellung, denn sein Cult war ein Trauercult; die Inschrift bei Gruter p. DCLV., 8. weist dieses nach:

Qui colitis Cybelen, et qui Phryga plangitis Atyn,
Dum vacat et tacita Dindyma nocte silent,
Flete meos cineres! etc.

Doch Gruter hat p. XVII—VIII. eine Menge Inschriften auf die Magna Mater Deum und zugleich auf Atys, wobei die Archigalli, die Tauribolia und Criobolia (vergl. Montfaucon Ed. Schaz p. 5—6, Tab. 1. Fig. 4.) die Fichte, Tannenzapfen, die phrygische Mütze, die Mitra, das Pedum, die Fistula, die Wage, Löffel und Schüsseln in mystischen Bedeutung die Rolle spielen; S. CCCVIII., 7. kommt sogar ein Atys populi Romani vor. Der Zusammenhang des Mithras-Dienstes mit dem der Cybele und des Atys zeigt sich besonders in den Inschriften bei Orelli Nro. 1895—99 und 2328 seqq. Es dürfte daher allerdings anzunehmen sein, dass die Reliefe auf dem Grabmonumente der Thessia auf Atys zu deuten seien.

Als nun später das zweite Grabmonument der Julia Severina gleichfalls mit zwei gleichen Reliefen zur Seite ausgegraben wurde, wobei aber die dargestellten Figuren mit Bogen dargestellt waren, und ich zuerst auf Apollo verfiel, sah ich mich jedoch bald überzeugt, dass auch hier Atys in trauernder Stellung als Jäger gemeint sei; dazu war ich durch die Mitra, wie sie bei Gruter p. XXVII., 5 dem Atys zugetheilt ist, vorzüglich aber durch Ep. 63. de Aty des Catulls hingeführt, wo der Götterjüngling Atys als: per opaca Nemora dux, velut juvenca vitans onus indomita jugi rapidae ducem sequantur Gallae pede propero etc. geschildert, und wo er so traurig sein Loos beklagt, und dass er jung zum Hades hinabsteigen muss. Ob die verschiedene Darstellung des Atys bei Thessia und bei Julia auf die verschiedene Lebensweise ihrer Gatten, bei Thessia auf einen Landmann, Hirten, bei Julia auf einen Jäger hindenten? oder ob die verschiedenen Darstellungen durch die Mysterien des Cults bestimmt wurden? Noch bemerke ich, dass bei Julia zwischen dem D. M. und am Ende die Sonnenwendeblume vorkomme, auch daneben das Bild eines Hundes, dem der Kopf abgeschlagen war, (eine Sphinx?) ausgegraben wurde; das Monument der Cara Tulli filia (S. 298. der Miszellen) hat oben zu beiden Seiten der Muschel Tannenzapfen und darunter Thränen-[illegible]

Ich schliesse zur näheren Ansicht die Zeichnungen der Monu-

mente der Thessla und der Julia und etwa auch zu weiterer Erörterung an.

Dr. Hack ist gesonnen, eine eigene Abhandlung über Atys zu schreiben, und meint, zu dem was Creuzer in seiner Symbolik und Mythologie, so wie Zoega in dem Werke über die Basreliefs der Villa Albani von Cybele und Atys geschrieben, noch eine gute Nachlese halten zu können.

Domdekan *v. Jaumann.*

---

8. **Berichtigungen.** Im H. XVII. wurden S. 201. von Dr. Schneider Inschriften als unedirte mitgetheilt. Das ist für den Legionsstempel unrichtig, indem derselbe vom Auffinder bereits im Jahre 1850 edirt und der ganze Fund, bestehend aus vielen Ziegeln, weitläufig besprochen worden ist in der Schrift: „Beiträge zur römisch-deutschen Geschichte am Niederrhein. Anhang: Das Leben des h. Willibrordus u. s. w. Zum Besten des Reparaturbaues der Münsterkirche zu Emmerich, herausgegeben von Dederich. Emmerich bei Romen 1850“, wo darüber zu lesen ist S. 41. ff. — Das Bruchstück des Thongefässes ist bei Xanten gefunden worden und befindet sich, so wie der Votivstein, im Besitze des Verfassers obiger Schrift.

Im Hefte XVIII. sagt S. 134. Dr. Schneider, die Inschrift des Mars-Camulus-Altares zu Cleve sei zuletzt von Lersch (Centr. Mus.) mitgetheilt worden. Allein die letzte Mittheilung und weitläufige Besprechung dieser Inschrift hat ebenfalls im Jahre 1850. in der oben genannten Schrift S. 33 ff. stattgefunden.

*D.*

---

9. **Berlin.** Der in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft II. Seite 91. beschriebene und Tafel V. Nro. 4. abgebildete Bronze-Medaillon des Gordianus Pius, gehört nicht nach Axum Aethiopiae, sondern nach Tarsus Ciliciae. Auf jenem zu Köln gefundenen Exemplare war zufällig der erste Buchstab der Aufschrift der Kehrseite nicht sichtbar, man las *ΑΡCΟΥ* statt *(Τ)ΑΡCΟΥ*. Hier die Beschreibung eines vollständigen Exemplars. *ΑΥΤ. Κ. Μ. ΑΝ*

ΓΟΡΔΙΑΝΟϹ ϹΕΒ Strahlenbekränzter Kopf des Gordianus, rechtshin, mit dem Paludamentum, zu Seiten des Kopfs *Π Π* (πατὴρ πατρίδος). Kehrseite. *ΤΑΡϹΟΥ ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩϹ* Auf einem grossen Tisch sind zwei concentrische Bogen errichtet, den äusseren Bogen umgeben sieben kleine Köpfe von Männern und Frauen, der mittlere Kopf wird von zwei kleinen Victorien bekränzt, zwischen den anderen Köpfen stehen die Buchstaben *Α Κ Μ Γ Β*, (auf dem Kölner Exemplar stehen die Buchstaben unter dem Tisch); den inneren Bogen umgeben ebenfalls sieben (zuweilen nur fünf) kleine Köpfe, welche durch Säulen von einander getrennt sind.

Das Ganze scheint eine Art von Altar zu bilden, diese Vorstellung findet sich auch auf Tarsischen Münzen anderer Kaiser, die kleinen Köpfe sind wohl die des Kaisers, seiner Familie und seiner Ahnen. Die Buchstaben *Α Μ Κ Γ Β* oder *Γ Γ*, welche häufig auf Münzen von Tarsus und Anazarbus vorkommen, bedeuten nach Eckhel, wahrscheinlich *Ἀρίστης Μεγίστης Κιλικίας, Γράμματι Βουλῆς*, oder *Γράμματι Γερουσίας*.

Berlin. *Julius Friedländer.*

---

10. Bonn. Die Neubauten, welche im jüngst verflossenen Sommer in Bonn begonnen worden, sind, wenn sie auch keine Gegenstände von grosser antiquarischer Bedeutung zu Tage gefördert haben, doch nicht ganz unfruchtbar für die Zwecke unseres Vereins geblieben; sie haben von Neuem Beweise geliefert, wie ausgebreitet die Niederlassung der Römer in unserer Stadt gewesen sein müsse. Bei der Aufgrabung des Platzes für die Fundamente links an dem Wege, welcher von der Koblenzer Strasse aus nach Kessenich führt, wurden Spuren römischer Begräbnissstätten, mehre sogenannte Aschenkrüge, und eine zierlich geformte kleine Lampe aus Thon gefunden, welche den Töpferstempel COMVNS trägt. Reicher war die Ausbeute, welche die zwischen dem Böcking'schen und van Kalker'schen Hause ausgeführten Neubauten an's Licht brachten. Daselbst wurden mehre kleine steinerne Särge, etwa $1\frac{1}{2}$ Fuss lang, mit den Knochenüberresten der Verstorbenen gefunden; dann mehre thönerne Lampen, kupferne Münzen, darunter ein M. Vipsanius Agrippa cos III., Würfel, ein runder ziemlich wohlerhaltener Metallspiegel, eine künstlich geformte gläserne Flasche und ein vortrefflich erhaltenes Instrument von

Bronze und von zierlicher Arbeit, welches dem Anscheine nach einem Arzte oder Chirurgen gedient hat. Auch in der entgegengesetzten Seite der Stadt, zwischen dem Stern- und Kölnthor, hat die Anlage der Gasfabrik zwei Steinsärge, ganz wie die vor dem Coblenzer Thore gefundenen, mehre Aschenkrüge, eine wohlerhaltene zierlich gearbeitete Schale aus weissem Thon, ein kleines Schüsselchen aus Terra Sigillata, in welchem das Töpferzeichen SECCO F (Secco fecit) eingedrückt ist, zu Tage gefördert.

*Braun.*

---

11. Bonn. Vor dem beendigten Druck dieses Heftes sind mir durch Vermittelung des Geh. Bergraths Hrn. Prof. Nöggerath, von dem Rittergutsbesitzer v. Geyr zu Müddersheim, Kreis Düren, vier Inschriften von Matronensteinen zugegangen. Dieselben sind bei dem Dorfe Vettweis gefunden worden und den Matres Vesuniahenae geweiht, deren Name bisher noch nicht bekannt war. Da erst gestern der erwartete Bericht über die näheren Umstände des Fundes eingegangen ist, sollen sie im nächsten Hefte der Jahrbücher mitgetheilt werden.

In meinem Aufsatze: „Neue Matronensteine aus Antweiler und Zülpich", S. 90 dies. Hft. sind mir bei der Aufzählung der Matronensteine zu Ehren der Aufaniae zwei Parallel-Inschriften entgangen, worauf ich nachträglich verweise. Die eine ist auf dem Rittersitz Bürgel, unterhalb Monheim, am rechten Rheinufer gefunden und von Oligschläger (Jahrbb. V. und VI. S. 238, Vergl. Steiner Cod. inscript. rom. II. S. 171.) mitgetheilt worden; die zweite befindet sich im Wallrafianum zu Cöln und ist von Lersch (Jahrbb. V. und VI. S. 316) publicirt und von Steiner (Cod. inscr. II. S. 127) bereits aufgenommen.

Bonn, den 28. December 1852. *J. Fr.*

---

## Chronik des Vereins.

Wir rechnen auf die Zustimmung der verehrten Mitglieder unseres Vereins, wenn wir ihnen statt eines doppelten ein einfaches Heft unserer Jahrbücher übergeben. Durch den Druck eines Doppelheftes würde die Ausgabe bedeutend verspätet worden sein, abgesehen von andern Missständen, welche dadurch unserm Unternehmen hemmend hätten in den Weg treten müssen. Wir haben die gegründete Aussicht, dass das nächste Heft, für welches neue Aufsätze bereits eingegangen oder zugesagt sind, bald ausgegeben werden könne.

Dadurch, dass in dem vorliegenden Hefte der mittelalterlichen Kunst wieder eine Stelle eingeräumt worden, glauben wir den Wünschen vieler unserer geehrten Mitglieder entgegen zu kommen. Wenn dieses bisher so selten geschehen, so ist dieser Umstand nicht irgend einer grundsätzlichen Absicht oder persönlichen Meinung zuzuschreiben, sondern lediglich aus den Verhältnissen zu beurtheilen. Bei der ausgebreiteteten und wachsenden Verehrung für die Kunst des Mittelalters ist die Zahl derjenigen Kunstfreunde, welche darüber schreiben können und wollen, auch selbst in unserer Provinz eine sehr kleine geblieben.

Im Laufe des verflossenen Sommers ist der redigirende Sekretär, Hr. Dr. Johannes Overbeck, aus dem Vorstande des Vereins ausgetreten. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes sind dadurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, die Geschäfte des Sekretärs und der Redaction des vorliegenden

XIX. Heftes, unter besonderer Mitwirkung des Archivars G. O. L. Freudenberg, selbst zu übernehmen. Die Generalversammlung unseres Vereins hat vorschriftsmässig am Geburtstage Winckelmann's, dem 9. Dezember, in dem Senatssaale der hiesigen Königl. Universität Statt gefunden. Der Vorstand hatte in herkömmlicher Weise durch ein Programm: „Jupiter Dolichenus, Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift und der Hauptfigur[en] auf der Heddernheimer Bronze-Pyramide, mit einer lithograph. Tafel"; welches den zeitigen Präsidenten Dr. Braun zum Verfasser hat, zu dieser Versammlung eingeladen. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wurden einstimmig von Neuem, Professor Dr. Braun, gegenwärtig Mitglied der zweiten Kammer in Berlin, zum Präsidenten, G. O. L. Freudenberg zum Archivar und Prof. Lic. Krafft zum Cassirer gewählt. An die Stelle des ausgeschiedenen redigirenden Sekretärs, des Hrn. Dr. Overbeck, trat Hr. Dr. Schmidt, Privatdocent bei der hiesigen Königl. Universität, durch einstimmige Wahl der Generalversammlung ein. Die anwesenden Mitglieder nahmen die auf sie gefallene Wahl unter Bezeugung des Dankes für das ihnen bewiesene Zutrauen an.

Im Laufe dieses Jahres haben wir leider zwei Mitglieder durch den Tod verloren: den Freiherrn von Rigal, Vater und den Domkapitular und Professor Dr. Scholz, beide aus Bonn. Dem Verein neu beigetreten sind: 1) Hr. Professor Dr. J. Root in Amsterdam; 2) Hr. Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz zu Rom; 3) Hr. M. Borgnis, Rentner zu Frankfurt; 4) Hr. Prof. Dr. Steingass zu Frankfurt; 5) Hr. Medizinalrath Dr. Wegeler zu Coblenz; 6) Hr. Eberhard Decker, Pastor zu Kirchheim; 7) Hr. Pfarrer Cremer in Halschlag (Kr. Prüm); 8) Hr. General a. D. Wittich zu zu Bonn; 9) Hr. Gymn. Oberlehrer Dederich zu Emmerich; 10) Herr Dr. Springer, Privatdozent in Bonn.

Wie die Zahl der Mitglieder hiernach zugenommen, so

hat sich der Kreis der Vereine, welche mit uns in Verkehr getreten sind, sich erweitert. Dahin gehören die Société scientifique et littéraire de Limbourg, der Königl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Die Jahresrechnung, welche unser Kassirer, Hr. Prof. Krafft, vor der Generalversammlung am 9ten d. M. ablegte, hat nicht die günstigen Resultate geliefert, welche wir zu wünschen Ursache hatten. Die Gesammteinnahme des laufenden Jahres betrug bei weitem nicht so viel, um die nothwendigen Ausgaben zu decken. Die Natur der übernommenen Verpflichtungen von Seiten der ordentlichen Mitglieder bringt es mit sich, dass der Vorstand fast lediglich auf die zuvorkommende Bereitwilligkeit derselben in Ablösung der mässigen Jahresbeiträge rechnen darf. Von diesem Gesichtspunkte aus drücken wir denn hier von Neuem den Wunsch aus, dass sämmtliche verehrte Mitglieder unseres Vereins, wie es in so vielen Fällen geschieht, ohne Aufforderungen abzuwarten, ihre Beiträge und Rückstände an die Kasse des Vereins gefälligst einsenden wollen. Es kann dieses durch alle soliden Buchhandlungen geschehen, welche die Zahlungen durch Hrn. Buchhändler Ad. Marcus hierselbst sicher vermitteln werden; es kann auch unmittelbar durch die Post bewirkt werden, da die Portoforderungen für solche kleine Geldsendungen auf einen ungemein kleinen Fuss herabgesetzt worden sind. Durch die Generalversammlungen der sämmtlichen archäologischen Vereine zu Dresden und Mainz werden unsre Studien voraussichtlich sich in weitern Kreisen verbreiten und neues Leben erhalten, und es wäre für uns schmerzlich, wenn unser Verein in den ungünstigen Jahren des Umschwungs und politischer Zerrüttungen ungeschwächt und ungefährdet geblieben, unter bessern Auspicien und in günstigern Zeiten, lediglich aus Mangel an materiellen Mit-

Mitteln, nicht mehr die ehrenvolle Stelle unter den gleichartigen vaterländischen Vereinen einnehmen sollte, welche ihm von den geachtetsten Stimmen des In- und Auslandes ist zugewiesen worden.

Das Jahresgedächtniss an dem Geburtstage Winckelmann's wurde in dem Saale zum Trier'schen Hofe begangen, und dem Festessen, an welchem die Mitglieder des Vereins und andere Freunde der Kunst und des Alterthums Theil nahmen, gingen der Bedeutung des Tags entsprechende Vorträge voran. In Abwesenheit des Präsid. Prof. Dr. Braun sprach der G. O. L. Freudenberg einleitend über die Bestrebungen der beiden Generalversammlungen sämmtlicher archäologischer und historischer Vereine, von denen der eine unter dem Vorsitz des kunstsinnigen Prinzen Johann von Sachsen in Dresden, der andere in Mainz abgehalten worden, und stellte die Bedeutung dieser Versammlungen für das gesammte Studium der vaterländischen Vorzeit und Alterthümer an's Licht. Der Geh. Oberbergrath und Prof. Dr. Nöggerath hielt darauf, an eine Stelle des Einladungsprogramms anknüpfend, einen Vortrag über die ursprünglich römische Strassen-Anlage bei Remagen längs dem Rheine hin, welche derselbe wegen der nöthig gewesenen Wegräumung sehr bedeutender Felsmassen für ein grosses und kostbares Werk erklärte, indem er den Zustand der „fortschaffenden Mechanik" bei den Römern nach den einzelnen Verfahrungsweisen näher entwickelte. Daran schloss sich ein Vortrag des Herrn Dr. Springer über die germanischen Einflüsse auf die italienische Baukunst, Sculptur und Malerei, namentlich über die Beziehungen der sächsischen Schule zu Nicola Pisano, so wie über den nachhaltigen Einfluss altflandrischer Meister auf die neapolitanische Malerschule des 16. Jahrhunderts. Schliesslich besprach Prof. Kraffe die Siegesdenkmale unweit Beirut, am Fusse des Libanon, welche der ägyptische König Rhamses II. (im 14. Jahrh. vor Christus) und Sennacherib, König

von Assyrien (im 8. Jahrh.), in die Felswand eingegraben zurückgelassen haben, wobei er die Verwandtschaft der ägyptischen und assyrischen Sculptur, so wie den Fortschritt der letzteren nachwies, die er als eine Vorstufe der griechischen Kunst betrachtete.

Bonn, den 24. Dezember 1852.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.**

## Verzeichniss der Mitglieder.

### Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Friedrich** von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog **Bernhard** von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. **Eichhorn** in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von **Bodelschwingh-Velmede** in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr **Flottwell**.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und königlich preussische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich grossbritanischen Hofe, Herr Dr. **Bunsen** in London.

Der Generalpostmeister, Herr von **Schaper** in Berlin.

Der Generaldirektor der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. **von Olfers** in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. **von Bethmann-Hollweg** in Berlin.

Der Berghauptmann, Hr. Dr. **von Dechen** in Bonn.

Herr Professor Dr. **Böcking** in Bonn.

Herr Professor Dr. **Welcker** in Bonn.

## Ordentliche Mitglieder.

Die mit* bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereines.

*Aachen.* Stadtbaumeister Ark. Oberpostsecretär J. Claessen. Bauinspector Cremer. Gymn.-Lehrer Meyer. *G.-O.-L. Dr. Jos. Müller. Reg.-Rath Ritz. G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Prof. Carl Schmidt. Assessor Schmitz. Regier.-Präsid. von Wedell. Vicar und Stiftsschatzmeister Weidenhaupt. Regierungs-Secretär Weitz.

*Alfter* (bei Bonn). Pfarrer Messer.

*Amsterdam.* Prof. Dr. J. Boot. Professor Dr. Moll.

*Andernach.* Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum.

*Basel.* Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer.

*Berlin.* Wirkl. Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. *Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Oberprocurator Schnaase.

*Bern.* Bibliothekar A. Jahn.

*Bielefeld.* C. F. Westermann.

*Bingen.* Lehrer Weidenbach.

*Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Argelander. Prof. Dr. Arndt. Prof. Dr. Aschbach. Geh. Justizrath Prof. Dr. Bauerband. Geh. Hofrath Boisserée. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Dr. Clemens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. Consistorialrath Prof. Dr. Dorner. G.-O.-L. Dubbelman. Repetent Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi. Beigeordneter Bürgermeister Gerhards. Geheimer Hofrath Professor Dr. Harless. Professor Dr. Heimsoeth. Dr. Humpert. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Kilian. Director Klein. Prof. Dr. Knoodt. Dir. Dr. Kortegarn. Prof. Lic. W. Krafft. A. Marcus. Landgerichtsassessor Maus. Prof. Dr. Mendelssohn. Frau Mertens-Schaaffhausen. Prof. Dr. Naumann. Prof. Dr. Nicolovius. Geh.

Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Dr. J. Overbeck. Advokat-Anwalt Rath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remakly. Prof. Dr. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Freiherr Carl Hermann von Rigal. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schmitz. Gymnas.-Direct. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Privatdocent Dr. Springer. G.-O.-L. Werner. General a. D. Wittich. Geheimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann.

*Breslau.* Prof. Dr. Ambrosch. *Prof. Dr. Friedlieb. Domdechant Prof. Dr. Ritter.

*Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. *Conservator Schayes.

*Cleve.* Director Dr. Helmke.

*Coblenz.* *Geh. Regierungsrath Baersch. Referendar Eltester. Bauconducteur Grund. G.-Direct. Dr. Klein. Dr. Montigny. Medicinalrath Dr. Wegeler.

*Cöln.* Justizrath v. Bianco. Geheimer Justizrath F. Bloemer. Bibliothekar Prof. Dr. Düntzer. F. C. Eisen. J. M. Farina. *Hugo Garthe. P. J. Grass. Appellationsgerichtsrath W. Hellweg. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Landgerichtsrath Lautz. Regierungspräsident v. Möller. Bildhauer Chr. Mohr. Prof. Dr. H. Müller. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Ramboux. Regimentsarzt Dr. Raudenrath. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Bürgermeister Justizrath Stupp. Regierungs- und Baurath Zwirner.

*Crefeld.* *Rector Dr. Rein.

*Deventer.* P. C. Molhuysen.

*Dormagen.* Jacob Delhoven.

*Dürboslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum.

*Düren.* Apotheker Rumpel.

*Düsseldorf.* Regierungsr. Dr. Ebermeyer. Pfarrer Kraft. *Justizrath Schmelzer. Prof. Wiegmann.

*Edinburg.* Dr. Schmitz.

*Eisleben.* Dr. Grafenhan.
*Elberfeld.* Oberlehrer Dr. Belz.
*Emmerich.* G.-O.-L. Dederich. *Dr. J. Schneider.
*Erbach.* Prof. Dr. H. Müller.
*Flerzheim.* Landrath Wolff.
*Florenz.* Legationsrath Dr. Alfred von Reumont.
*Frankfurt.* Rentner M. Borgnis. Prof. Dr. Steingass.
*Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber.
*Gemünd.* Oberpfarrer Dapper.
*Gent.* Prof. Dr. Roulez.
*Gieneken.* Prosper Cuypers.
*Giessen.* Prof. Dr. Osann.
*Göttingen.* Kammerherr Freiherr v. Estorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. *Prof. Dr. Wieseler.
*Greifswalde.* *Prof. Dr. Urlichs.
*Haag.* Dr. G. Groen van Prinsterer.
*Halschlag* (Kr. Prüm.) Pfarrer Cremer.
*Hannover.* Subconrector Dr. C. L. Grotefend.
*Heidelberg.* Prof. Dr. Gervinus. Prof. Dr. Häusser. Geh. Hofrath Prof. Dr. Zell.
*Heiligenstadt.* G.-O.-L. Kramarczik.
*Ingbert* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer.
*Kirchberg.* Pfarrer Hoep.
*Kirchheim.* Pastor Eberhard Decker.
*Kohlscheid* (bei Aachen). Vicar Baumgarten.
*Kremsmünster.* *Prof. Pieringer.
*Lauchheim* (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kaiser.
*Leipzig.* Prof. Dr. O. Jahn.
*Leudesdorf.* Pfarrer Dommermuth.
*Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. Leemans, Director des Museums der Alterthümer. Prof. Dr. De Wal.

*Leeuwarden.* Dr. J. Dirks. Dr. M. de Haan Hettema.

*Linz a. R.* Kreisphysik. Dr. Gerrecke. *Rector Dr. Marchand. Gerichtsschreiber Neuerburg. Freiherr v. F. Rolshausen.

*London.* William Smith.

*Luxemburg.* Prof. Dr. Namur, Secretär der archäol. Gesellschaft.

*Magdeburg.* Referendar A. Senckler.

*Mainz.* K. preuss. Ingenieur-Hauptmann A. v. Cohausen.

*Malmedy.* Mademoiselle Anna Maria Libert.

*Manchester.* Heywood.

*Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff.

*Marburg.* Prof. Dr. Bergk.

*Meurs.* Conrector Seidenstücker.

*Middelburg.* Dr. S. De Wind.

*Münster.* *Prof. Dr. Deycks. Dr. Wilh. Junkmann. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller.

*Naumburg.* Geh. Regierungs-Rath Lepsius.

*Neuss.* Josten. Apotheker Dr. Sels.

*Nymwegen.* *Ritter Guyot.

*Oekhoven.* Pfarrer Dr. Lentzen.

*Ottweiler.* Pfarrer Hansen.

*Auf Plittersdorf.* Suermondt.

*Auf d. Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commerzienrath Adolph Kraemer.

*Rastatt.* Prof. Grieshaber.

*Renaix* (in Belgien). Dr. Joly.

*Rheindorf* (Decanat Solingen). Pfarrer Prisac.

*Rom.* Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz.

*Roermund.* Ch. Guillon. Clement Guillon.

*Schloss Roesberg.* Freiherr v. Weichs-Glon.

*Rottenburg.* Domdekan von Jaumann.

*Saarburg.* Dr. Hewer.

*Saarbrücken.* *Fabrikbesitzer Ed. Karcher.

*Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger.

*Schönecken* (bei Prüm). Steuerempfänger *Wollenstein.

*Seligenstadt.* Hofrath Dr. Steiner.

*Sinzig.* Schulinspector Pfarrer Stumpf.

*Schloss Stammheim.* Königl. Kammerherr Graf v. Fürstenberg-Stammheim.

*Stuttgart.* Bibliothekar Prof. Stälin.

*Trebnitz* (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner.

*Trier.* Geh. Bergr. Böcking. W. Chassot v. Florencourt. Domprobst Dr. Holzer. Generalvicar der Diöcese Trier, Martini. *Reg.-Rath Edm. Oppenhoff. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen.

*Tübingen.* *Prof. Dr. Walz.

*Utrecht.* Dr. A. van Beck. Freiherr Beeldsnyder van Voshol. *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Prof. Dr. Visscher.

*Warmond* (bei Leyden). Prof. am kathol. Seminar Dr. Borret.

*Werthheim.* A. Kaufmann, fürstl. Löwenstein-Werthheimscher Archivrath.

*Wesel.* Prof. Dr. Fiedler.

*Wien.* Dr. Melly.

*Wiesbaden.* Conrector Dr. Rossel.

*Wipperfürth.* Wilh. Hüsgen.

*Wyk* (bei Duurstede). Baron v. Ittersum.

*Xanten.* Notar Houben.

*Zürich.* Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

---

## Ausserordentliche Mitglieder.

*Aachen.* Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule.

*Brügge.* P. Lansens.
*Cöln.* Bauconducteur Felten.
*Dielingen.* Dr. Arendt.
*Gent.* Prudens van Duyse.
*St. Goar.* Friedensrichter Grebel.
*Hürtgen.* Pfarrer Welter.
*München.* C. H. Correns.
*Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser.
*Stuttgart.* Topograph Paulus.
*Wien.* Bibliothekar Heyder.

**Gesammtzahl: 13 Ehrenmitglieder, 222 ordentliche 11 ausserordentliche Mitglieder.**

# Verzeichniss

der Akademieen und Vereine, mit welchen unser Verein in literarischer Verbindung steht.

---

1. Historischer Verein zu **Bamberg**.
2. Historischer Verein von Oberfranken zu **Bayreuth**.
3. Königl. baierische Akademie der Wissenschaften zu **München**.
4. Historischer Verein von und für Oberbaiern zu **München**.
5. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu **Würzburg**.
6. Historischer Verein für die Oberpfalz zu **Regensburg**.
7. Historischer Verein für Niedersachsen in **Hannover**.
8. Verein für hessische Geschichte in **Cassel**.
9. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in **Darmstadt**.
10. Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de **Luxembourg**.
11. Historischer Verein für Inner-Oesterreich zu **Gratz**.
12. Historischer Verein für Krain zu **Laibach**.
13. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in **Prag**.
14. Verein für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie zu **Wien**.
15. Historische Section der westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu **Minden**.
16. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu **Münster**.

17. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
18. Schleswig-holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
19. Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
20. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
21. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.
22. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (Baden).
23. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
24. The royal archaeological Society of London.
25. The numismatic Society of London.
26. Société scientifique et littéraire de Limbourg.
27. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
28. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
29. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
30. Historischer Verein für das würtembergische Franken.

---

Das Verzeichniss der Geschenke und Erwerbungen folgt im nächsten Hefte.

---

Druckfehler.

S. 72. Z. 6. lies „Halschlag". S. 74. Z. 12. v. u. l. „cannelirten". S. 88. Z. 9. l. Atticius. S. 84. Z. 1. l. Forcée. S. 84. Z. 21. l. confirmée. S. 41. Z. 16. l. Fondée.

---

Druck von Carl Georgi in Bonn.

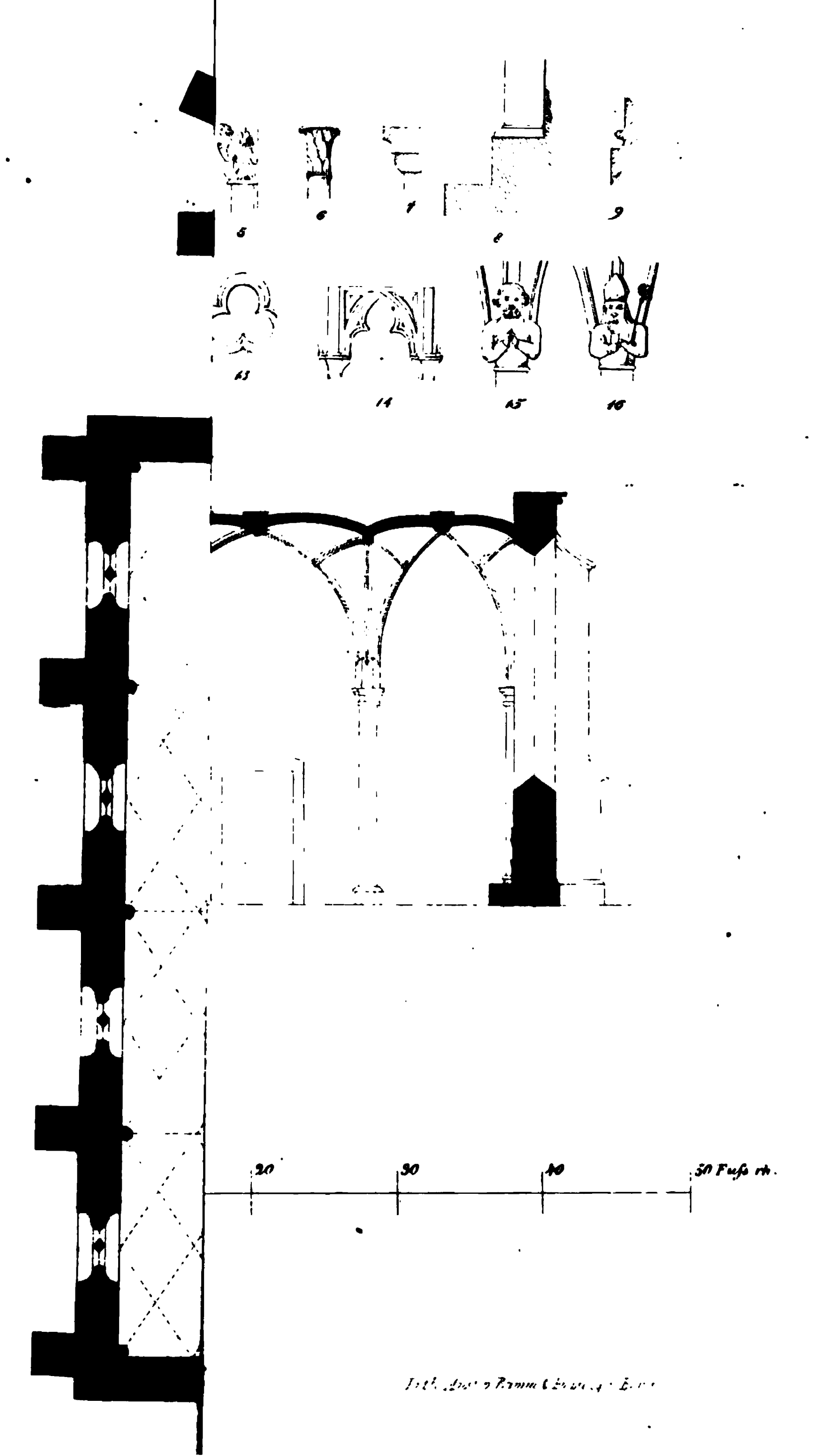
Taf. 1.

Nº 6

Nº 7



Taf. II.



# JAHRBÜCHER

des

# VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

# RHEINLANDE.

## XX.

(Zehnter Jahrgang 2.)

Mit 4 lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1853.

## Zusätze und Berichtigungen zu dem Aufsatze über die Grafschaft Burgbrohl.

Der Verf. bittet folgende Zusätze und Berichtigungen zu beachten:

Seite 154 ist bei Diedrich v. Br. zuzusetzen: der Grabstein Diedrichs v. Br. war in der Kirche zu Rommersdorf in der Wand zwischen dem Schiff der Kirche und dem Vorplatz eingemauert. Auf demselben sah man einen geharnischten Mann mit fliegenden Haaren, zu dessen Haupt und Füssen 4, nicht genau zu erkennende Wappenschilder. Die Umschrift war zur Hälfte eingemauert und nur zu lesen: Anno Dni 1517 den I. Aprilis ist gestorben der edel her Diederich von Brunis. So weit nach Fischer's Geschlechts-Register der Häuser Isenburg etc. p. 104. Die weitere Inschrift lautet: Brunisburg, her zu brulburg, merxheim Alken und Broill, Pfandher zu Kempenich. Der im Ganzen noch wohlerhaltene Stein liegt gegenwärtig unter Gerölle in einem der Gärten Rommersdorf's, er soll indess, der Zusage des Herrn Rentmeisters Hartung gemäss, wiederum an einem passenden Orte untergebracht werden.

Seite 155. Zeile 2. muss das Punkt hinter „Sohn" wegfallen. Ebendaselbst ist bei Philipp Diedrich einzuschalten: der Grabstein Philipp Diedrichs befand sich in der Kirche zu Rommersdorf in der Wand, welche die Kirche von dem Garten schied und war reich architectonisch verziert. Auf ihm stand ein Ritter in vollem Harnisch mit seiner Gemahlin zur Linken. Ueber seinem Kopf war folgende Inschrift: Anno 1551 den 14. Aprilis ist gestorben hie begraben der edel Philips Diether von brunisberg, her zu brulburg, Merxheim, Alken und bröl. Pfanther der Grafschaft Nürburg, dem Got e. g. Ueber dem Kopfe seiner Gemahlin stand folgende Schrift: Anno 1564 den 25. tag Septembris ist in Got verscheid die edle fraw Alberta geborne dochter zu Mulendunch und zu Drachenfels der Selen Got Gnad. Amen. — In der Verdachung, im Friess und in den beiden Seitenverzierungen dieses Grabdenkmals befinden sich 16 Wappen; rechts in der Verdachung jene von Braunsberg, Kemrer und Sickin-

gen. Die Mutter Philipp Diethers war eine Kämmerer von Worms, gen. Dalberg, seine Grossmutter eine Sickingen: hiernach könnte man wohl den Schluss machen, dass die auf der rechten Seitenverzierung angebrachten 5 Wappen, nämlich: Helmstatt, Pyrmundt, Greiffenklau, Homberg und Pallant ältere, weiter hinaufsteigende Wappen braunsbergischer Gemahlinnen gewesen sind. Links fanden sich in ähnlicher Weise die Wappen von Mylendunk, Drachenfels und ein unlesbarer Name, wahrscheinlich Hoemen; dann folgten die 5 übrigen: Mylendunk, Stegk, Pallant, Pallant und Gotr, als die mütterlichen Ahnen der Frau Alberta, deren Mutter allerdings Agnes v. Drachenfels, deren Grossmutter eine Hoemen und deren Urgrossmutter Sibilla von Steck war. So wäre denn das Grabmal eine wahre Ahnenprobe von 16 Ahnen gewesen, aber leider wissen wir nicht die Wappen im weitern Verlauf mit bewährten Stammtafeln in Einklang zu bringen.

Seite 188 muss es in der Reihenfolge der v. Braunsberg heissen:

Joh. v. Br. 1417
Gem. Lucia von Leemen
|
Wilhelm v. Br. 1479
Gem. Lyse von Pyrmont
|
Diedrich etc.

Seite 164 wird in der II. Stammtafel der Tod S. Augustin's als im J. 1817 erfolgt angegeben; derselbe starb aber den 12. September 1616 als Domsänger in Trier.

# I. Chorographie und Geschichte.

## 1. Gelduba, das heutige Gellep oder Gelb *).

Trotz der früheren Meinungsverschiedenheit über die Lage des Römischen **Gelduba** und der noch fortdauernden, in der Ferne sehr erklärlichen Unsicherheit über das Vorhandensein eines fast gleichnamigen Ortes der Gegenwart, konnte es in der näheren Umgebung nie zweifelhaft sein, dass **Gelduba** in dem heutigen **Gellep** oder **Gelb** zu suchen sei. Diese zu der Bürgermeisterei und Kirche von Lank gehörige, gegen 150 Einwohner zählende Ortschaft ist ebensowohl auf der von Düsseldorf über Kloster Meer und Uerdingen Rheinabwärts führenden Chaussée, auf einer östlich von dieser gelegenen Anhöhe, als auch vom Rhein aus zwischen Kaiserswerth und Uerdingen eine längere Strecke hindurch den Vorüberreisenden sichtbar. Die Uferstelle, hinter welcher in geringer Entfernung der Ort etwas erhöht sich zeigt, wird durch eine in den Französischen Revolutionskriegen aufgeworfene, jetzt mit Bäumen und Gebüsch bewachsene und in der Mitte mit einem hölzernen Pavillon besetzte halbrunde Schanze bemerklich.

---

*) Denselben Gegenstand hat der Herr Verfasser in dem Programme der höheren Stadtschule zu Crefeld vom Jahre 1851. besprochen.

Dass aber in und um Gelb die Stätte des alten Gelduba zu suchen sei, bestätigen 1) die Stellen der Römischen Schriftsteller, in denen das letztere genannt wird, 2) die Uebereinstimmung beider Namen, und 3) die in Gelb aufgefundenen Alterthümer.

I. Gelduba wird, ausser den später zu besprechenden Stellen des Tacitus und Plinius, im Itinerarium Antonini zwischen Novesium und Vetera einmal genannt, während es in einer anderen dieselbe Strasse betreffenden Stelle, wie auf der Tabula Peutingeriana, weggelassen ist, welche zwischen jenen Orten das im Itinerarium gänzlich fehlende Asciburgium anführt. Die Stellen des Letzteren lauten in der Ausgabe von Parthey und Pinder:

1. Strasse von Argentoratum nach Vetera S. 118.

| | |
|---|---|
| Colonia Agrippina | (leugas . . .) |
| Durnomago | leugas VII, ala |
| Burungo | leugas V, ala |
| Novesio | leugas V, ala |
| Gelduba | leugas VIIII, ala |
| Calone | leugas VIIII, ala |
| Veteris | leugas VII, Castra leg. XXX Ulp. |

2. Strasse von Lugdunum nach Argentoratum S. 176.

| | |
|---|---|
| Colonia Traiana | (mpm. V.) |
| Veteribus | mpm. I. |
| Calone | mpm. XVIII. |
| Novesiae | mpm. XVIII. |
| Colonia Agrippina | mpm. XVI. |

3. Die Tabula Peutingeriana giebt:

Colō Traiana XI.
Veteribus XIII.
Asciburgio XIIII.
Novesio XVI.
Agrippina.

Ein flüchtiger Blick auf die vorstehenden Zahlen lässt deren Widersprüche und theilweise Unrichtigkeit erkennen. Unsere Besprechung derselben soll sich zunächst nur auf die Strecke zwischen Vetera und Novesium, in welcher Gelduba gelegen, bechränken, bedarf aber hiezu das Maass der Entfernung zwischen Colonia Agrippina und Vetera. Diese betrug nach Tacitus, (Annal. I. 45.) — sexagesimum apud lapidem, loco Vetera nomen est, — 60,000 Passus = 300,000 Fuss, was $12^1/_2$ Meile à 24,000 Fuss ausmacht, und der heutigen Berechnung von $12^3/_4$ Meilen zwischen Cöln und Xanten entspricht, da dieses eine kleine Viertelmeile unterhalb der Stelle von Vetera, dem sogenannten Fürstenberge, gelegen, und wohl sicher als die Colonia Traiana oder Troiana der Tabula und des Itinerarium anzusehen ist. Nach der Bestimmung des Letzteren S. 176. ist daher auf der Ersteren die Bezeichnung der Entfernung XI, als leicht erklärlicher Schreibfehler, in ∞ (M)I zu ändern. Der Zusatz ∞ = mpm zur Zahl I wurde vielleicht deshalb gemacht, weil die ferneren Zahlen nicht mpm, sondern leugae bedeuten, wie dies überhaupt in Gallien von Lugdunum (Lyon) an, nach einer dort beigesetzten und ebenso von Ammianus Marcellinus XV. 11. gemachten Bemerkung, der Fall war. Summirt man die Zahlen XIII, XIIII und XVI, so ergeben sich 43 Leugae, welche, — da 40 leugae = 60 mpm. — die wirkliche und von Tacitus angegebene Entfernung nur um 3 übersteigen. Völlig übereinstimmend mit ihr ist die Berechnung des Itinerarium S. 176, wenn die Entfernung von Noves. nach Col. Agripp. mit XVI. leugae bezeichnet wird, welche = 24 mpm. + 2 mal XVIII mpm. 60 Milliarien geben, wobei nur zu bemerken, dass die Lage von „Calone“, welche später erörtert werden soll, nicht die Mitte zwischen Noves. und Veter. trifft. Bei Besprechung dieser Stelle hat Düntzer (Jahrb. I. S. 118) auch die Zahlen von Noves. bis Bonna mit mpm. und die Zahlen der Tab. Peut. zwischen Agrippina und Vetera als

Meilen bezeichnet, Steininger dagegen (Gesch. der Trevirer I. S. 167) die Aenderung der mpm. in leugae auch auf die Strecke von Vet. nach Noves. ausgedehnt.

Ungleich grösser sind die Schwierigkeiten, welche die Stelle des Itinerarium S. 118 bietet, wo ausser Calone auch Gelduba als Zwischenstation zwischen Noves. und Vetera genannt wird. Da unsere Besprechung, wie oben bemerkt, nur auf diese Strecke sich beschränken soll, so übergehen wir die in den zu d. a. St. des Itin. als nöthig genannte, doch ohne Berichtigung der Zahlen gelassene, Umstellung der Stationen „Durnomago" und „Burungo" oberhalb Novesium, auf Steininger, (a. a. O. I. S. 146.) sowie auf die abweichenden Ansichten Jägers (Jahrb. II. S. 45) und Fiedlers (Römische Denkmäler etc. S. 124.) verweisend, und beschäftigen uns zunächst mit der Entfernung von Calone nach Vetera. Diese beträgt nicht leugas VII, was aus Einem Cod., der diese Zahl, wie an mehreren der vorstehenden Orte, so auch hier giebt, — wahrscheinlich um die Totalsumme von leug. VIIII+VIIII+VII = 25 der mehrgedachten wirklichen Entfernung entsprechen zu lassen, — aufgenommen worden ist, sondern leug. XIV = mpm. XXI, und letztere Zahl ist die Schreibung der übrigen Codd., nur mit dem irrigen Beisatz von leug. statt mpm. Wir glauben nämlich, theils auf den Vorgang Teschenmachers, Cluvers, Fiedlers, Janssens u. A., theils auf die Ergebnisse eigener an Ort und Stelle vorgenommener Untersuchungen gestützt, den Namen Calone*) in dem des

---

*) Bei der Unsicherheit der Nominativform des Namens, ist die in beiden Stellen des Itinerarium gebrauchte wahrscheinliche Ablativform Calone beibehalten worden. Eine ausführlichere Mittheilung über die auf der nordwestlich von Kaldenhausen gelegenen sandigen Anhöhe, wie in der nordöstlichen Niederung, wo jetzt das Dorf Rumeln liegt, angestellten Untersuchungen und deren Ergebnisse wird einem der folgenden Hefte vorbehalten.

heutigen Dorfes Kaldenhausen, und in dessen Nähe, $1/2$ Meile unterhalb Uerdingen, Zeugnisse für das frühere Vorhandensein eines Römischen Stationsortes zu finden. Für die Entfernung von Novesio nach Gelduba ist in dem gedachten Cod. leug. VII. die richtige Angabe = $2^1/_4$ Meilen, während die Herausgeber aus den Lesarten V und VIIII die letztere gewählt haben, welche Zahl auch für die Strecke von Calone nach Gelduba gesetzt, doch um mehr als die Hälfte zu gross ist, da die Entfernung kaum 1 Meile, also wenig mehr, als leug. III, mit Berechnung des kleinen Bruchtheils höchstens leug. IIII beträgt.

Die Verwirrung in den Zahlen der zuletzt besprochenen Stelle des Itinerarium hat, — ausser den auch anderwärts bemerkten Ursachen, dass leugae und mpm. verwechselt wurden, was um so leichter geschehen konnte, wenn, wie es öfter der Fall gewesen zu sein scheint, ursprünglich beide Maasse neben einander standen, oder dass bei verschiedenen Angaben von Zwischenstationen, durch Auslassung oder volle Berechnung von Bruchtheilen, die Totalsummen verschieden wurden, — noch darin einen besonderen Erklärungsgrund, dass man die Schreibung lēg. statt leug. für die Abkürzung von legio und die beistehenden Zahlen nicht für Wegmaasse, sondern für Angaben der Besatzung hielt, welcher bis in die neueste Zeit reichende Irrthum zur Aenderung der Zahlen, vielleicht auch zu dem, in mehreren Codd. fehlenden, Beisatz ala verleitet haben mag. Nicht unwahrscheinlich waren auch manche der von Plinius (Hist. Nat. III. 3.) zunächst für Hispania angeführten Ursachen widersprechender Entfernungsangaben ebenso auf hiesige Gegenden anwendbar: quae causa magnos errores computatione mensurae saepius parit, alibi mutato provinciarum modo, alibi itinerum auctis aut diminutis passibus. Incubuere maria tam longo aevo, alibi processere litora, torsere se fluminum aut correxere fluxus. Praeterea aliunde aliis exor-

dium mensurae est, et alia meatus: ita fit, ut nulli duo concinant.

Was nun die Stellen des Tacitus betrifft, in denen Gelduba genannt wird, so bestätigen sie gleichfalls seine Lage an der von Colonia Agrippina längs des Rheines nach Vetera führenden Strasse, unterhalb Novesium und oberhalb Asciburgium, und zwar am Rheinufer selbst, wie es noch jetzt mit Gelb der Fall ist, ungeachtet der grossen Veränderungen des Flussbettes in den nächstgelegenen Niederungen. Die wiederholte Erwähnung Gelduba's wird durch die Ereignisse des durch Civilis erregten Aufstandes der Bataver wie der ihnen benachbarten Gallischen und Germanischen Völkerschaften veranlasst. Während Civilis, nach der Zerstörung verschiedener Römischer Castelle an dem Meere und der Waal, und nach dem theilweisen Uebertritt ihrer Besatzungen, das von zwei Legionen besetzte Vetera belagerte, wurde sein Heer nicht blos durch die Schaaren kriegs- und beutelustiger Germanen, sondern auch durch die Ankunft kriegserfahrener Batavischer Veteranencohorten verstärkt, welche auf die Nachricht von dem Aufstande ihrer Landsleute von Mainz aus zu ihm geeilt waren, nachdem sie bei Bonn die 1. Legion, die ihren Marsch aufhalten wollte, geschlagen, Cöln aber umgangen hatten. Endlich bricht der altersschwache, unentschlossene Befehlshaber in Germanien, Hordeonius Gallus, von Mainz gegen die Feinde auf, schickt jedoch den Legaten der 12. Legion, Dillius Vocula, dem er in Cöln auf das Verlangen der Soldaten die Leitung des Krieges überträgt, mit einem aus den Legionen, zu welchen in Bonn die 1. und in Neuss die 16. gestossen, auserlesenen Heere voraus. Von letzterem Orte, wo Vocula den Herennius Gallus zum Collegen erhalten, gehen Beide zunächst nur bis Gelduba vor und schlagen daselbst ein Lager auf, welches sie befestigen lassen, um durch solche Arbeiten und Uebungen die gesunkene Disciplin wieder zu heben (Hist. IV. 26). Um

aber auch durch Beute den kriegerischen Muth zu beleben, führt Vocula einen Theil des Heeres in die nächstgelegenen Gaue der Gugerner, welche sich dem Civilis angeschlossen hatten, und bei Vetera mit den Batavern seinen rechten Flügel bildeten (Hist. V. 16). Während Voculas Abwesenheit giebt ein mit Getreide beladenes Schiff, welches bei dem ungewöhnlich niederen Wasserstande, nicht fern von dem Lager auf den Grund gerathen und von den Germanen, die es nach ihrem Ufer zu ziehen suchten, überfallen war, zu einem Kampfe, und nach dessen unglücklichem Ausgang zu einer Meuterei Anlass. Als nämlich eine Cohorte von Herennius Gallus zur Rettung des Schiffes abgeschickt, von den verstärkten Germanen aber mit grossem Verluste zurückgeschlagen war, wird dem Feldherrn die Schuld beigemessen, dieser aus seinem Zelte gerissen und gröblich misshandelt, bis er von dem zurückgekehrten Vocula aus den Banden der Meuterer befreit, und deren Rädelsführer hingerichtet werden. Nachdem (c. 32.) Gelduba bei der daselbst auf Berichte aus Italien erfolgten Huldigung für Vespasianus kürzlich erwähnt worden, wird (c. 33.) ein Ueberfall des dortigen Lagers erzählt. Die von Civilis hiezu abgeschickten Veteranencohorten und Germanen nehmen auf dem Marsche dahin das zu Asciburgium *) befindliche Winterlager einer Ala weg, und überfallen den Vocula so unerwartet, dass er kaum die nöthigsten Befehle zur Aufstellung seines Heeres

---

*) Ueber die zu Asberg, in der Nähe von Mörs, gefundenen Alterthümer und Inschriften vgl. Fiedlers Bericht in Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, Bd. I. Heft 3. S. 85 ff. Die dortigen Funde und die Uebereinstimmung des Namens verbürgen die Lage von Asciburgium. Nur in der Ferne konnte die Namensähnlichkeit und die benachbarte Lage von Essenberg und Ossenberg zu Zweifeln und irrigen Angaben verleiten.

geben kann. Schon ist die Reiterei von den geschlossenen Reihen der Feinde auf die Ihrigen zurückgeworfen, und der Kampf zum Gemetzel geworden, schon sind die Flanken durch die feige oder treulose Flucht der Hülfstruppen und namentlich der Nervischen Cohorten entblösst, schon auch die Legionen mit Verlust der Feldzeichen über den Wall zurückgedrängt, als eine unerwartete Hülfe den Kampf zu Gunsten der Römer wendet. Wenige Vasconische Cohorten, nach dem Rhein entboten, kommen zufällig herbei, hören das Geschrei der Kämpfenden und fallen den Feinden in den Rücken. Diese werden durch die Meinung, dass das ganze Heer von Neuss oder von Mainz angekommen sei, bestürzt, die Römer dagegen durch den gleichen Irrthum zu neuem Widerstand ermuthigt, so dass nur die Reiterei der Feinde mit den anfänglich gemachten Gefangenen und erbeuteten Feldzeichen entkommt, das Fussvolk aber und in ihm der Kern ihrer Truppen grossentheils niedergemetzelt wird, während die Römer zwar eine grössere Zahl, doch die wenigst zuverlässigen ihrer Truppen verlieren. Die Nähe des Rheines nach der Ost- und der steilere Abfall der Anhöhe nach der Nordseite lassen den Angriff der Feinde von der West- und Südseite her, wo auch das Lager aufgeschlagen sein musste, annehmen, und hiefür spricht ferner die Vermuthung der Ankunft des Heeres aus den oberhalb gelegenen Stationsorten.

Vocula's Sorglosigkeit vor dem Ueberfall der Feinde, deren unbemerktes Anrücken, bei der Nähe des wenig über 1 Meile entfernten Asciburgium, kaum begreiflich ist, wird nicht weniger gerügt, als sein Säumen, den Sieg zu verfolgen. Erst nach mehreren verlorenen Tagen bricht er nach Vetera auf, verstärkt nach einem ziemlich erfolglosen Kampfe mit Civilis, die Befestigungswerke, und schickt das Gepäck mit dem Tross nach Neuss, um, da sich der Fluss in den Händen der Feinde befindet, zu Lande von dort Zufuhr zu holen. Der erste Zug geht unangefochten vor sich, der zweite

wird angegriffen und hart bedrängt, indem durch Civilis die Wege verlegt sind, und die zur Bedeckung beigegebenen Cohorten, die Waffen auf den Wagen, ohne Ordnung und Zusammenhalten, wie im tiefsten Frieden einherziehen. Indessen wird G e l d u b a erreicht, wo das Lager, wie es gewesen, verblieben und von den zurückgelassenen Soldaten besetzt gehalten war (c. 35.). Auch Vocula geht dahin zurück und dann weiter nach Neuss, worauf Civilis ihm folgt, G e l d u b a einnimmt, und bei Neuss die Römer in einem Reitergefecht schlägt (c. 36.). Der Hass der Legionen, zu denen auch die 5. und 15. gekommen, bricht hierauf von Neuem gegen Hordeonius aus, welcher von den durch nächtliche Gelage erregten Soldaten aus dem Bette gerissen und ermordet wird *),

---

*) Man hat mehrfach (u. A. Spenrath, Röm. Alterth. v. Xanten S. 82.) diese nächtliche Scene nach dem heutigen U e r d i n g e n verlegen, und dessen Namen von H o r d e o n i u s ableiten wollen, der dort ein Lager gehabt habe. Nach der ganzen Darstellung des Tacitus ist es aber nicht annehmbar, dass Hordeonius sein festes und als Sammelplatz der Truppen dienendes Hauptquartier zu Cöln oder wahrscheinlicher zu Neuss verlassen habe. Für Letzteres sprechen nämlich die ausdrücklichen Bemerkungen, (Hist. IV. 33.) dass in der Schlacht bei Gelduba nicht nur die Feinde, sondern auch die Römer die ankommenden Vasconischen Cohorten für das von Neuss oder von Mainz angelangte Heer gehalten hätten, und (Hist. IV. 36.) dass Vocula von Vetera über Gelduba nach Novesium gegangen sei. Hätte Hordeonius schon damals bei Uerdingen, eine halbe Stunde unterhalb des von Vocula's Heere zu Gelduba, an der günstigsten Stelle, mit nur schwacher Besatzung zurückgelassenen grossen und befestigten Lagers, ein zweites für das vorgeschobene Heer aufgeschlagen gehabt, so würde Vocula dahin gegangen, und die gemeldete Einnahme des so nahe gelegenen Geldubas durch Civilis nicht wohl möglich gewesen sein. Wollte man aber annehmen, dass erst nach dieser und nach dem unglücklichen Reitergefecht bei Neuss, Hordeonius aufgebrochen,

und würde auch Vocula ein gleiches Loos bereitet haben, wenn dieser nicht unter dem Schutz der Nacht in Sklaven-

---

und dass in dem wahrscheinlich ersten Lagerplatz die Meuterei des durch zwei Legionen verstärkten Heeres vorgefallen sei, so ist auch dieses nicht glaublich, weil Tacitus, welcher den Aufbruch des Heeres gegen Civilis, wenn er stattgefunden hätte, nicht übergangen haben würde, den angegebenen Ereignissen ohne Weiteres die Beschreibung des Aufstandes und der nächtlichen Scene folgen lässt, in welcher keines Zeltes, wie Spenrath cubile übersetzt, dagegen solcher Umstände Erwähnung gethan wird, welche vielmehr auf ein festes und stadtartiges Standquartier, als auf ein Marschlager deuten. Wollte man noch den Einwurf hinzufügen, dass bei dem heutigen Uerdingen keine Römischen Alterthümer gefunden werden, so könnte derselbe deshalb keine Geltung haben, weil der Rhein schon vor Jahrhunderten durch seine westliche Krümmung den Boden, wo vormals der Ort gestanden, verschlungen, und im Anfang des 14. Jahrhunderts seine Verlegung nach den westlich gelegenen Brüchen nöthig gemacht hat. Die der neuerbauten Stadt von dem Erzbischof zu Cöln ausgestellte Urkunde wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts von einem Uerdinger Geistlichen benutzt, dessen nicht uninteressantes Tagebuch über die dortigen Vorgänge während des 30jährigen Krieges im Besitz des Herrn Guido Herberts ist, und nach einer alten Sage, den auch Ordingen geschriebenen Namen von einem horreum ableitet, welches Julius Caesar dort angelegt habe. Auch diese Ableitung ist, gleich der traditionell gebliebenen von Hordeonius, nur aus der uralten Neigung hervorgegangen, mit Römischen oder Griechischen, selbst Trojanischen Namen und Sagen die Entstehung altheimischer Zustände und Namen in Verbindung zu bringen. Zu letzteren dürfte der nach Lacomblets Nachweisen (Urkundenb. I. 453 und 454.) schon vom 12. Jahrhundert an Urdingen, einmal Ůrdingen geschriebene Name, gleich anderen mit Ur zusammengesetzten Ortsnamen zu zählen sein. Mehrere derselben werden von Graff (Althochd. Sprachsch. V. S. 459.) und von Bender (Deutsche Ortsnamen S. 95.) aufgeführt, von Letzterem (S. 137) auch solche, welche

kleidung entkommen wäre. Noch einmal wird Gelduba von Tacitus genannt, doch nur in einer Rede Vocula's, welcher durch Erwähnung der dort und bei Vetera erfochtenen Siege, eine später erneute Meuterei der Soldaten vergeblich zu stillen sucht. (c. 58.)

Die vielbesprochene Stelle des Florus (IV. 12.): Bonnam et Gesoniam cum pontibus iunxit classibusque firmavit, — in Jahns Ausg. nach dem die ganze Kritik des Florus umgestaltenden Bamberger Cod. L. II. c. 30.: Bormam et Caesoriacum pontibus iunxit etc. — gehört nicht hierher, da die Schreibung Geldubam für den zweiten Namen eine zwar in mehrere Ausgaben übergegangene, jedoch von keinem Cod. bestätigte Conjectur des Joan. Stadius ist.

Endlich aber wird Gelduba noch einmal von Plinius (Hist. Nat. XIX. 28.) genannt: Siser et ipsum Tiberius Princeps nobilitavit, flagitans omnibus annis e Germania. Gelduba appellatur castellum Rheno impositum, ubi generositas praecipua. Stimmt auch die hier angegebene Lage des Ortes mit der im Eingang beschriebenen des heutigen Gelb vollkommen überein, so ist doch der Anbau der Zuckerwurzel aus hiesiger Gegend völlig verschwunden. Denn dass siser nicht die, wie überall, so auch hier vielgebaute Möhre bezeichnet, ergibt sich aus der von Plinius beigefügten Beschreibung ihrer Zubereitung, welche für keine der hier bekannten Rübenarten passt. Ferner macht es die besondere Nennung von Gelduba bei Erwähnung der Liebhaberei des Kaisers Tiberius für die Germanische Zuckerwurzel nicht unwahrscheinlich, dass schon zu dessen Zeiten Gelduba durch diese Frucht bekannt war. Ob es aber nur ein Ort der Landesbewohner, oder bereits ein Römisches Castell und, wie Manche geradezu sagen, eins der von Drusus angelegten

---

mit ding, Gericht, zusammengesetzt sind, unter ihnen als fraglich Uerdingen.

war, ist eine nicht zu erledigende Frage, welche durch die Worte des Tacitus (Hist. IV. 27.): nec ausi ad hostem pergere, loco, cui Gelduba nomen est, castra fecere. Ibi struenda acie, muniendo vallandoque et ceteris belli meditamentis militem firmabant, — weder bejaht, noch verneint wird. Nach diesen konnte Gelduba ebensowohl schon ein kleinerer Stationsort der Römischen oder Hülfstruppen sein, wie in vico Marcoduro Ubische Cohorten lagen, (Hist. IV. 28.) als auch ein noch unbesetzter und unbefestigter Ort der Landesbewohner, neben welchem Vocula für sein zahlreiches Heer ein Lager aufschlug, und dieses bei seinem Abzug nach Vetera, wie es gewesen, gewiss aber nur zu etwaigem ferneren Bedarf in dem damaligen Kriege, unter dem Schutz einer zurückgelassenen Besatzung bestehen liess. Ein solcher Fall war der Histor. IV. 35. mit der Bemerkung berichtete: manentibus ut fuerant castris, quae relictorum illic militum praesidio tenebantur. Wurde auch, was ebenfalls schon erwähnt worden, Gelduba von Civilis eingenommen, so wurde es doch ebenso wenig, als die anderen benachbarten Stationsorte, von den Römern verlassen, sondern gewiss bald wieder besetzt, und in Besitz gehalten. Seine günstige und wichtige Lage auf einer vor Ueberschwemmungen gesicherten und eine weite Ebene diesseits und jenseits des Flusses, wie diesen selbst beherrschenden Anhöhe, an der Gränze der treuen Ubier und der weniger zuverlässigen Gugerner, endlich gegenüber den feindlich gesinnten und unternehmenden Germanenstämmen des rechten Rheinufers, liesse dieses vermuthen, wenn auch nicht die Erwähnung im Itinerarium und der Fund unzählbarer Münzen, von denen die ältesten nicht über Augustus und die jüngsten, so viel ich weiss, nicht über Gratianus hinausreichen, die Vermuthung zur Gewissheit machten. Sicherlich hat Gelduba das Schicksal anderer Römischer Rheincastelle getheilt, welche abwechselnd von den überrheinischen Franken zerstört und von den Römern

wieder aufgebaut, nach der völligen Vertreibung der Letzteren aber, als Ruinen theils von den geflüchteten alten Bewohnern wieder aufgesucht, theils von den eingedrungenen neuen zur Ansiedelung benutzt wurden, wobei es ebenso natürlich war, dass sie die von den Römern, als ihren Gründern, beigelegten Römischen, wie die von diesen, während ihrer Herrschaft, romanisirten ursprünglichen Germanischen Namen mit neuer und bleibender Germanisirung bewahrten. Zu den letzteren ist der Name Gelduba zu zählen.

II. Wenn unter den Beweisen für die Lage des Römischen Gelduba an der Stelle des heutigen Gellep oder Gelb die Uebereinstimmung der Namen angeführt wurde, so ist diese an sich so augenfällig und unbezweifelbar, dass eine jede Besprechung, welche Nichts, als dieselbe beweisen wollte, höchst überflüssig wäre. Die nachstehenden Bemerkungen beziehen sich daher nur auf die Bedeutung der in der alten, wie in den mittelalterlichen Namensformen enthaltenen Endungen und auf einige aus diesen gezogene Folgerungen.

In einer mittelalterlichen Urkunde v. J. 904 wird der Name Geldapa, in einer anderen v. J. 1201 Gelphe geschrieben. (Lacomblet Urkundenb. Th. I. 83. Th. II. 1.) Die erstere dieser Formen veranlasst Grimm, (Gesch. der deut. Sprache Th. I. S. 526 f.) die Endung uba*) in Gelduba

*) Sollte die Endung uba (oba) auch im Keltischen die gleiche Bedeutung gehabt haben? Die Namen mehrerer Flüsse und Städte am Wasser sprechen dafür, welche Plinius in Hispania aufführt. (Hist. Nat. III. 3.) a flumine Ana, litore Oceani, oppidum Onoba, Aestuaria cognominatum. — Barbesula cum fluvio, item Salduba, (item = cum fluvio) — Maenoba cum fluvio. — Et dextra (fluvii) Corduba, — Attubi, quae Claritas Julia, — (III. 4.) Caesaraugusta colonia immunis, amne Ibero affusa, ubi oppidum antea vocabatur Salduba. — (IV. 35.) Ossonoba, an der Südküste Lusitaniens an einer Flussmün-

für gleichbedeutend mit apa = aha, Wasser, Fluss, zu erklären. Indem er hienach auch den Namen Ubii als Fluss-, Rheinbewohner, mit Cäsars Worten: (Bell. Gall. I. 54.) „qui proximi Rhenum incolunt“ und als dasselbe deutet, was der spätere Name Riparii, Ripuarii, Ribuarii, im Altfranzös. Rivers, Ruiers, ausdrückte, so kann vielleicht in einigen Namen aus dem älteren ost- und dem späteren westrheinischen Ubierlande der gleiche Stamm vermuthet werden: Upheim, nach Lacombl. Urk. I. 216. im 11. Jahrhundert zum Stift Kaiserswerth gehörig, — daselbst 463. Uphem, 364. Ubheim und 448. Ufheim geschrieben, (wie der oberrheinische Ufgau früher vielleicht auch Upgau hiess), wohl das jetzige eine kleine Stunde westlich von Gelb gelegene Oppum nach der öfteren Vertauschung des U mit O, — Uphouen, das. Th. II. 273 unter den Besitzungen des Hospitals zu Neuss genannt, — Upladin das. Th. I. 370. jetzt Opladen, — Westuppe, das. Th. I. 370. Auch zu den von Grimm für die Endung apa (apha, afa, epha, efa und effa) in Fluss- und Ortsnamen angeführten Beispielen lassen sich aus den Ubischen Uferstrecken noch folgende beifügen: Arnapa, später Arnepa, Arnepha und Arnefa, jetzt Erft, (Lacombl. Th. I. 5. 7. 24. 114. u. a.) — Hanapha und Hanepha, jetzt Hennef oder Hannf, (das. 103.) Hesapa, jetzt Hesper, (das. 55.) — Farnthrapa, ungewiss, (das. 52.) Hunepha, jetzt Honef, (das. 445 u. a.) Antreffa, unter den Gütern der Abtei Siegburg oft genannt (das. 202, 203, 228 u. a.)

Wenn nun aus der Veränderung des Namens Gelduba in Geldapa (Gel[da]phe) die in beiden Endungen enthaltene Bezeichnung der Lage am Fluss, und aus einer Menge von Fluss- und Ortsnamen auf aha, von denen einige romanisirt

---

dung. Caesar (B. Gall. VI. 68.) beschreibt die Lage der Hauptstadt der Mandubii, Alesia jetzt Alise, zwischen zwei Flüssen.

auf acum, und andere, deren Romanisirung nicht nachzuweisen, jetzt auf ach ausgehen, die gleiche Bedeutung der Namensendungen apa und aha sich ergiebt, so ist wohl die Vermuthung nicht grundlos, dass der Name Gelduba, nach seiner Umgestaltung in Geldapa, in dem Namen des ehemals gegenüber gelegenen Keldachgaues zu erkennen sei. In der mehrerwähnten Urkunde v. J. 904 (Lacombl. Th. I. 83.) wird er Keldaggouue, in einer andern v. J. 910 (das. 85.) pagus Keldocensis genannt, und in der ersteren, als in pagis diuspurch et keldaggouue gelegen, Geldapa mit mehreren Nachbarorten des linken Rheinufers angeführt. So wenig wie im Anfange des Namens die Verschiebung des G und K befremden kann, kann dies in der Endung die Veränderung des H in G und C. Der Uebergang des H in CH in vielen Fluss- und Ortsnamen auf aha, deren Graff (Althochdeutscher Sprachschatz Th. I. S. 110 f.) eine grosse Zahl gesammelt hat, und die Romanisirung einiger dieser Ortsnamen durch acum lässt auf eine gutturale Aussprache des H selbst schliessen, welche allmählich auch die Schreibung des Klanges durch CH veranlasste, statt dessen hier, wie in anderen Fällen, G gesetzt ist. So wechselt in den vor allen zahlreichen Bach- und Ortsnamen auf bach die Schreibung zwischen bahe, bah, bahc, bach, bac und bag, (oder bec, bek, bechi, biechi und beichi), und zwar in demselben Namen, öfter auch in derselben Urkunde. Aus der nicht geringen Zahl von Ortsnamen mit der jetzigen Endung ich, deren romanisirte Form auf iacum in den Urkunden vorkommt, wie Zulpiacum Zülpich, Ulpiacum Uelpenich, Crasciniacum Gressenich, Sentiacum Sinzig u. a., lässt sich auf eine noch weit grössere Menge von Ortsnamen schliessen, deren Endung die Lage am Wasser bezeichnete, als jetzt noch erkennbar geblieben ist.

Der von Grimm (a. a. O.) gemachten Bemerkung, dass Gelduba zu dem Bezirk der Gugerni gehört habe, in

welchen man die von Augustus über den Rhein versetzten Sigambrer zu finden glaubt, (Sueton. Aug. 21. Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 85. f.) und welche auch Plinius (Hist. Nat. IV. 17.) zwischen den Batavern und Ubiern, mit der wohl irrigen Schreibung Guberni *), aufführt, wird kein Grund gegen die gewöhnliche Annahme beigefügt, dass Gelduba der nördlichste Ort im Lande der Ubii gewesen sei. Diese wird durch die eben berichtete Erzählung des Tacitus, (Hist. IV. 26.) dass Vocula, nach der Befestigung des Lagers zu Gelduba, einen Theil des Heeres in die nächstgelegenen Gaue der Gugerner — in proximos Gugernorum pagos — geführt habe, zwar nicht bewiesen, doch unterstützt. Denn es ist nicht wahrscheinlich, dass Vocula das meuterische und unzuverlässige Heer, mit dem er gegen den Feind vorzugehen nicht wagte, ausserhalb der Gränzen der noch treugebliebenen Ubier, im Gebiet der schon abgefallenen Gugerner, ein Lager aufschlagen, und zur Wiederherstellung der Disciplin, kriegerische Uebungen machen liess. Hiernach erst führt er, um durch Beute die Kampflust zu wecken, einen Theil des Heeres in das nahegelegene Gebiet der Gugerner. Dieses, zwischen Ubiern und Batavern gelegen, mag in seinem Umfang der alten Grafschaft Cleve entsprochen und, wie man glaubt, in dem Städtchen Goch einen Rest des alten Namens bewahrt haben, während möglicherweise Gelb und das nahe Oppum nicht blos die Namens-, sondern auch die Stammesverwandtschaft mit den Ubiern bezeugen.

---

*) Vielleicht ist Guberni als eine dialektisch verschiedene Form von Gugerni anzusehen, wie die labialen V, W und B mit dem gutturalen G verwechselt sind in Vascones, Basken, Gascogne, — werra, guerra, — vespa, guêpe, — leuga, leuwa, wie ferner F mit CH in Luft, Kraft, Stifter, Niederdeutsch Lucht, Kracht, Stichter u. a.

III. Was nun endlich die in Gelb gefundenen Alterthümer als Zeugnisse für die Stätte einer Römischen Niederlassung betrifft, so ist die Menge derselben so gross und mannigfaltig nicht nur immer gewesen, sondern bis in die neuesten Zeiten geblieben, dass sie nur durch einen längeren Aufenthalt der Römer erklärt wird, während dessen, wie überall, wo ein solcher statt fand, die gewohnten Einrichtungen und Bedürfnisse des heimischen Lebens eingeführt wurden. Wenn auch Gelduba zwischen den grösseren, zu oder aus Städten erwachsenen Besatzungsorten und Hauptquartieren der höheren Befehlshaber, für die Dauer nie mehr als eine kleinere befestigte Zwischenstation gewesen ist, und deshalb weniger, als in jenen, Reste kostbarer häuslicher Einrichtungen und Geräthe, so viel wenigstens zur Kenntniss gekommen, gefunden worden sind, so haben sich doch die Funde nie auf die blosen Bedürfnissgegenstände des Kriegslebens beschränkt. In den westlichen Niederungen, namentlich in der Umgebung von Linn, hat sich mancherlei Mauerwerk, welches jetzt unter dem angeschwemmten und erhöhten Boden verborgen ist, und theils von Gebäuden, theils von Gräbern herzurühren scheint, gefunden. Die Beschreibung eines in dortiger Gegend aufgedeckten Grabes und seines Inhalts giebt Fiedler in den Neuen Mittheilungen des Thüring. Sächsischen Vereins I. Bd. 3. Heft S. 83 f. Unfern davon fand Herr Cornelius de Greiff, bei dem Graben für die Fundamente eines Landhauses, in dem zur Aufbewahrung von Todtenurnen häufig benutzten Sandboden eine nicht geringe Zahl von Thongefässen verschiedener Grösse, Form und Farbe, wie mit und ohne Verzierungen, welche er in seinem Hause zu Crefeld aufgestellt hat. Sein Bruder, Besitzer der Burg zu Linn, hat ebenfalls eine Sammlung theils in der dortigen Umgebung, theils in Gelb gefundener Gefässe und Geräthe. Leider ist die vielleicht bedeutendste Sammlung der zu Gelb gemachten Funde, welche im Besitz eines dort verstorbenen

Französischen Beamten gewesen, und von glaubwürdigen und nicht unkundigen Männern gesehen worden ist, spurlos verschwunden, ob zerstreut, oder vereint in die Ferne gebracht, war bisher nicht zu ermitteln. In Uerdingen verdienen zwei Sammlungen Beachtung, von denen die eine, dem Lehrer Herrn Fr. Stollwerck gehörig, aus den verschiedensten, meist in den letzten Jahren gefundenen Gegenständen besteht, die andere, Eigenthum des Herrn Guido Herbertz, ausser verschiedenen thönernen Grabgefässen, eine auf dem Rücken angeschmolzene männliche Broncestatuette mit einem halbkreisförmigen Piedestal, beides etwa 7 Zoll hoch, und eine nicht unbeträchtliche Zahl nur zum Theil untersuchter und geordneter Silber- und Kupfermünzen enthält. Die jüngste derselben ist von Gratianus, die älteste von Augustus.

Eine specielle Angabe und Beschreibung des in den genannten Sammlungen Enthaltenen wird einem der folgenden Hefte der Jahrb. vorbehalten, kann aber immerhin nur einen ganz geringen Theil des nachweislich Gefundenen aufführen. Verschiedene Museen des In- und Auslandes enthalten Gegenstände mit der Bezeichnung von Gelb als Fundort, keines aber, so viel mir bekannt ist, eine Inschrift. Unter den vielen Ziegelstücken, welche die an der Südseite des Dorfes gelegenen Felder noch jetzt bedecken, fand ich nur ein einziges mit dem Stempel LEG, doch die Zahl war abgebrochen, und so die Hauptsache fehlend. Bei meinen seit zwei Jahrzehnden öfter wiederholten Wanderungen nach Gelb sah ich bei verschiedenen Landleuten, welche das Gefundene meist nach Düsseldorf verkaufen, — wo noch einige beachtenswerthe Sammlungen im Besitz von Privaten und Händlern sein sollen, — bald grössere, bald kleinere Vorräthe von Münzen, meist aber durch Oxydirung unleserlich geworden, ferner Fibeln, Beschläge, Schlüssel, Nadeln und Stili, zerbrochene Metallspiegel, Glasfläschchen, Lampen, kleinere graue oder schwarze Thongefässe und verzierte Scherben von Ge-

fässen, aus rothem Thon. Von letzteren sieht man noch immer, namentlich nach Regen und auf frisch geackertem Boden, besonders an der Westseite, zahllose Stücke umherliegen, welche noch die Form und Grösse der Gefässe, sowie in der mehr oder minder sorgfältigen Behandlung und Zurichtung der Erde selbst und in der verschiedenen Feinheit des Firnisses und der angebrachten Verzierungen, die verschiedene Kunstfertigkeit und Geschmacksbildung der Werkstätten oder, wie Houben nachweisen zu können glaubt, der Perioden, denen sie angehörten, erkennen lassen.

Ausser den erwähnten Bruchstücken Römischer Ziegel und Thongefässe, deren Menge an verschiedenen Stellen der Süd- und Westseite, trotz immer erneuten Zusammenlesens und Zerbröckelns durch die Pflugschar, auffallend geblieben ist, und ausser den zufälligen und wechselnden Funden der Landleute, sieht man zu Gelb, ebenfalls an der Südwestseite, einen noch jetzt gebrauchten runden Ziehbrunnen von Tuffsteinen, dessen Römischen Ursprung die Ueberlieferung behauptet, und die Uebereinstimmung mit anderen Römischen Brunnen sehr glaublich macht. Ferner ist in dem Keller eines Gehöftes ein einspringendes Mauerstück sichtbar, dessen Festigkeit den Beseitigungsversuchen widerstanden, und dessen südliche Richtung vielleicht den Glauben veranlasst hat, dass es mit einem Gemäuer zusammenhänge, welches man früher auf dem mehr erwähnten Feld an der Südseite einmal aufgedeckt haben will. Die strichweise Dürre des dortigen Bodens, wie seine Vermischung mit Schutt und Mauersteinen, lässt übrigens bei künftigen Nachgrabungen, welche für wissenschaftliche Zwecke, so viel bekannt ist, dort noch niemals vorgenommen worden sind, weder grosse Schwierigkeiten, noch völlige Erfolglosigkeit erwarten. Endlich ist ein Kanal zu erwähnen, welcher vor einigen Jahren von dem Herrn Land-Bau-Inspector Walger, bei Ueberbrückung des am schrofferen Nordabhang der Gelber Anhöhe vorüberge-

henden Abflusses der Linner Gewässer, 15 Fuss unter der jetzigen Oberfläche der dortigen Wiesen gefunden wurde. Dieser von Westen nach Osten zum Rhein führende Kanal hatte 14 Zoll Höhe und 10 Zoll Breite, und bestand aus den auch anderwärts von den Römern verwendeten Mühlsteinplatten, deren unterste auf dem festen, für die neuen Brükkenpfeiler zu suchenden Grunde lagen, während sich an den Seiten und obenauf angeschwemmter oder aufgeschütteter Boden befand.

Wären die zu Gelb gefundenen Zeugnisse des vormals dort entfalteten und untergegangenen Römischen Lebens auch nur theilweise irgendwo in einer Sammlung vereint geblieben, und auf diese die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforscher gelenkt worden, so würden Manche der Letzteren wohl nicht unterlassen haben, den dortigen gewiss noch nicht unergiebig gewordenen Boden mit erfahrener und geübter Hand wissenschaftlich zu durchforschen, und von Ersteren würde Keinem, auch nicht in weitester Ferne, das Vorhandensein eines fast gleichnamigen Ortes an der Stelle des Römischen Gelduba unbekannt oder nur zweifelhaft gewesen sein. Dass dieses noch in neuester Zeit, — wie bei Lapie und de Fortia d'Urban, bei Herkel, bei Barthold und muthmasslich auch bei Luden, — der Fall war und sein konnte, möge den vorstehenden Versuch, diese Ungewissheit zu heben, als nicht ganz überflüssig erscheinen lassen!

Crefeld. **Dr. A. Rein.**

---

## 2. Der Irrlich in Köln.

Ein weites und ergiebiges Feld wunderlichsten Irrlichtelirens haben seit mehreren Jahrhunderten die Strassennamen der altehrwürdigen Colonia Agrippinensium geboten, da man mit reicher Hand geschichtliche Beziehungen auszustreuen sich beeiferte, die, trotz ihrer nachweislichen Trüglichkeit, auf einen sehr empfänglichen Boden gefallen und sogar zu amtlicher Geltung gelangt sind, da man in der entschiedenen Behauptung eines Wallraf, der hierin den Gelen noch überbot, die sicherste Bürgschaft der Wahrheit gefunden zu haben vermeinte. So haben sich die Sachsen, Dank Wallraf's Bemühungen, unter Sachsenhausen angesiedelt, wo man früher — und auch jetzt lässt sich das Volk durch den Gelahrten nicht irre führen — nur von sechzehn bestimmt nachweisbaren Häusern wusste; die Katten erfreuen sich des Kattenbugs, wo früher der von den Kanonengiessern bewohnte Katzenbug stand, benannt von den Katzen, d. i. Kanonen, wie die Augsburger Katzenstrasse; die Hunnen haben sich auf dem Hunnenrücken gelagert, der leider nur ein einfacher Hundsrücken ist; die jetzt durch den Königlichen Namen verdrängten Markomannen besetzten am Friedrichwilhelmsthore den Rhein, welche Stellung ihnen nur ein Kölner Bürger Markmann verschaffte. Am schlimmsten aber ist es dem edlen Drusus ergangen, der sich zum Pathen der früher nichts weniger als Imperatorischen Drususgasse hergeben musste, die nachweislich von einem Drusenjan, einem an den Drüsen leidenden Menschen mit Vornamen Johann, benannt ist, wie die Blindgasse von einem Blindenjan; beide waren wohl zu ihrer Zeit in der ganzen Stadt bekannte Personen,

die eher im Homerischen Bettler Irus und dessen Nachfolgern an der Strasse zu Aricia ihre Urahnen haben dürften, als dass der Kaiserliche Purpur ihre Schultern umwallt hätte. Alle diese Phantome unkritischer Willkür werden wie wirre Fieberträume vor dem heitern Lichte des Tages in ihr Nichts aufgehen, da man sich neuerdings mit bestem Erfolge bemüht hat, aus Schreinsbüchern und anderen Urkunden nicht nur die ältesten Formen der Strassennamen ausfindig zu machen, sondern auch auf die Bestimmung der einzelnen Häuser eingegangen ist, die nicht allein für manche geschichtliche Thatsache bedeutende Wichtigkeit hat, sondern auch nicht selten den einzigen Schlüssel zur Enträthselung von Strassennamen bietet. Der zu früh verstorbene Auscultator Gerhard Imhoff hatte in dieser Beziehung sehr gründliche Studien begonnen; neuerdings hat Herr Johann Jakob Merlo auch hierauf sein Augenmerk gewendet, besonders aber müssen wir des ängstlich sorgfältigen und nachhaltigen Fleisses gedenken, womit Herr Franz Kreuter dieses weite Feld zu durchmessen und geschichtlich zu begründen bestrebt ist. Solche mühevolle Arbeiten verdienen um so entschiedenere Anerkennung, als von anderer Seite her uns vornehm eitler Trug mit mancherlei Entdeckungen bereichert hat, welche in Adelung's „Geschichte der menschlichen Narrheit“ ihren gebührenden Platz einnehmen würden.

Unsere Absicht ist diesmal auf einen bisher noch ganz unaufgeklärten, aus dem Althochdeutschen zu deutenden Strassennamen gerichtet — schon die Ueberschrift nennt die Strasse, deren Bezeichnung uns hier beschäftigen soll. Den Namen Berlich führt die bis zu den dreissiger Jahren übel berüchtigte, durch die neuen Strassenanlagen aber heiter belebte Verbindungsstrasse zwischen der Breitenstrasse und der Zeughausstrasse, aber höchst wahrscheinlich bezeichnete der Name ursprünglich einen grössern Stadttheil: denn wollen wir auch kein Gewicht darauf legen, dass die in den Berlich einmün-

dende Schwalbengasse früher „kleiner Berlich" hiess, wie wir noch aus des Artilleriehauptmann J. V. Reinhardt Karte vom Jahre 1752 sehen, so lesen wir in einer von Merlo in der freilich für seinen Zweck ganz unnöthig mit Auszügen aus den Schreinsbüchern belasteten Schrift: „Die Meister der altkölnischen Malerschule" S. 188 mitgetheilten Schreinsnotiz vom Jahre 1301: Duas domus sub uno tecto iacentes super Berlicum in vico Schottingassen, wo super Berlicum unmöglich heissen kann „im Schreinsbuche Berlich", sondern den Stadtbezirk angeben muss. Welche Strasse aber damals den Namen „Schottengasse", offenbar von einem Geschlechte Schott benannt, geführt haben möge, wüssten wir nicht unzweifelhaft zu bestimmen [1]).

Zur Deutung des Namens Berlich müssen wir uns zuvörderst der ältesten Namensform versichern, die wir in dem unter Anno angefertigten Verzeichnisse der Bürger der Laurenzpfarre finden, wo ein Iohan de Berleich angeführt wird [2]). Glücklicherweise können wir unserm bisher einsam stehenden Berlich einen bis jetzt ebenso einsam gelassenen Zwillingsbruder in einer gleichfalls hoch bedeutenden Reichsstadt, deren Ursprung, gleich dem unseres Köln, von einer Römischen Kolonie herstammt, in Augsburg, nachweisen, und zwar reicht

1) Nichts kann mit Sicherheit aus der Erwähnung des Berlichs in der Schenkungsurkunde des Platzes zur Erbauung des St. Klarenklosters vom Jahre 1304 (Lacomblet III, 25) geschlossen werden, wo es von jenem Platze heisst, er liege in der Pfarre St. Columba in loco seu vico qui dicitur Berlinc, mit absichtlicher Vermeidung des Wortes platea, obgleich man auch hierin einen Beweis dafür sehen könnte, dass Berlich auch in weiterm Sinne von einem grössern Stadttheil gebraucht worden, so dass man eine beschränkende Bestimmung hinzufügte. Die Einschiebung des n in der Namensform ist durch das Ueberhandnehmen der Endung line veranlasst. Vgl. Grimm's Grammatik II, 352 ff. 365 **.

2) Bei Clasen „das edle Köln" S. 27.

unsere Kenntniss desselben dort weiter hinauf, als beim Kölnischen Bruder. Dort heisst nämlich die Anhöhe mitten in der Stadt nächst dem Rathhause, auf welcher im Jahre 1064 die Kirche St. Peter gegründet wurde, noch heute Perlach und der Thurm derselben Perlachthurm. Die älteste Erwähnung dieses Perlach oder, wie ihn Georg Heinrich Henisch in seiner „Teutschen Sprach und Weissheit" (1616) nennt, Berlach findet sich in der dem Ende des zehnten Jahrhunderts angehörenden vita Oudalrici von Gerhardus, wo an zwei Stellen der collis qui dicitur Perleihc angeführt wird [1]; in der angehängten Schrift de signis Oudalrici lesen wir Perileihc [2]. Weiter wird des Perlach in den Excerpta ex Gallica historia gedacht, welche Jakob Grimm [3] nach einer Münchener Handschrift vom Jahre 1135 und einer Emmeraner aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert gegeben hat. In der dort mitgetheilten fabelhaften Erzählung wird eines paulo altior tumulus gedacht, worüber sich die Interlinearglosse perleih findet, offenbar Namensangabe, wie die meisten hier vorkommenden Glossen. Der Lateinische Stil der Excerpta reicht über das zwölfte Jahrhundert hinaus, und dasselbe gilt, wie Grimm bemerkt, auch von den übergeschriebenen Deutschen Namensformen. Bei Otto von Freisingen (chron. III, 4) und bei Burchard, dem Verfasser der Ursperger Chronik [4], die beide jene Excerpta benutzt

---

1) Bei Pertz monum. VI. p. 391 (4). 414 (27). Die vier dort benutzten Handschriften stammen aus dem eilften Jahrhundert; an der erstern Stelle lesen zwei Perleich, eine Perleih, an der zweiten eine Pereleihc, eine andere Pereleih. Welser gibt einmal Perleich, das anderemal Pereleich, mit der Bemerkung: Alii Perelich.

2) Ebendaselbst p. 420 (4), wo eine Handschrift Perileic, eine andere Pereleic bietet. Welser schreibt Perileich, bemerkt aber am Rande: Alii Perleich, Berleich.

3) Deutsche Mythologie S. 269 ff. der zweiten Ausgabe.

4) Vgl. Abel im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtekunde" XI, 96.

haben, finden sich die Formen Perleich und Perlaich, mit der Herleitung a perdita legione (per-leg). Hiernach würde sich perleih oder perleich — es sind dies nur verschiedene Schreibungen [1]) — als älteste Namensform ergeben.

Weder Grimm noch Graff, denen sowohl die Stellen des Gerhardus als der Kölnische Berlich entgingen, wissen eine bestimmte Deutung von perleih zu geben. Ersterer erinnert an das Althochdeutsche eikileihi, aigileihi (phalanx), leih sei auch in anderen Ableitungen vieldeutig, womit aber nichts gewonnen, vielmehr nur ein zufälliges Zusammentreffen mit der schlechten Herleitung a perdita legione über Gebühr geehrt wird. Graff [2]) gibt fast noch weniger. Ueber den zweiten Theil des Wortes dürfte kaum ein Zweifel stattfinden können. Leih, Gothisch laiks (ludus, munus), bildet nicht allein Namensformen, wie Ortleih, Witleih, Sikileih, sondern auch Begriffswörter, worin es in den mannigfachsten Beziehungen erscheint, wie sanc-leih (chorus), chlaf-leih (fragor), scin-leih (monstrum), chû-leih (scarabaeus) [3]). An leih tumulus ist deshalb nicht zu denken, weil diesem leih mit Unrecht das schliessende h gegeben wird [4]). Auch der vordere Theil des Wortes scheint auf den ersten Blick keine Schwierigkeit zu machen; er deutet auf pero Bär hin [5]), so

---

1) Statt h findet sich im Althochdeutschen oft ch oder hh. Vgl. Grimm I, 188 f. Das hc steht nur für ch.

2) Althochdeutscher Sprachschatz II, 154. III, 345.

3) Vgl. Grimm's Grammatik II, 508 f. Graff II, 158 f.

4) Vgl. lein, Marcleia. In den Schlettstädter Glossen, wo ê zuweilen statt ei steht, finden wir: lê tumulus. Vgl. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum V, 386. Hierher gehört auch der Name Lurlei. Luro ist Althochdeutscher Mannsname (vgl. auch Lurinburc, Lurinberc). Als Name eines Waldes findet sich Lur in einer Urkunde bei Gelen de magnitudine Coloniae p. 69.

5) Man könnte auch etwa an pêr (aper) denken, und damit die

dass perleih einen Ort bezeichnen würde, wo sich Bären aufhalten. Aber der Name perleih liegt diesseits der Römischen Zeit, und bereits zur Römerzeit befand sich der Kölnische Berlich innerhalb der Ringmauern der Stadt; dass aber Bären sich noch wild an einem Theile der Stadt umgetrieben haben sollten, wird man im Ernste kaum aufstellen wollen. Aber, könnte man meinen, sollte nicht der Ort von einem Römischen vivarium benannt sein, und die Bezeichnung a potiori gegeben sein, wobei man auf den ursarius [1]) und die bedeutende Rolle der Bären im Amphitheater sich berufen könnte, aber wohl mit nicht grösserm Rechte, als wenn man die alte hinter dem Berlich liegende Löwenpforte und die eben daselbst befindliche Apernstrasse mit dem vivarium in Verbindung setzen wollte. Dass bei dem Berlich sich ein Amphitheater befunden, ist freilich durch frühere Nachgrabungen sicher gestellt [2]), aber das vivarium lag wahrscheinlich ausserhalb der nahen Stadtmauer. Wollte man indessen auch zugeben, dass in Köln das in der Stadt befindliche vivarium dem Berlich den Namen gegeben haben könnte, so widerspricht dieser Annahme doch der Augsburger Perlach, auf dem um so weniger ein Römisches Amphitheater nebst vivarium sich befunden haben kann, als die Kirche St. Peter daselbst auf einen bedeutenden Römischen Tempel hinweist. Endlich würde diese Deutung auch nicht wohl mit dem Namen **Berlachingen**, später **Berlichingen**, in Uebereinstimmung zu bringen sein; denn mag jener

---

hinter dem Kölnischen Berlich liegende Apernstrasse in Verbindung setzen wollen, was aber nicht weniger fabelhaft sein würde, als wollte man bei **Berlich** an das in Augsburg gebräuchliche **berlich** (von **bar**), **offen**, **bloss**, denken, womit dieses natürlich eben so wenig zu thun hat, als mit dem **Berlicke Berlocke** des Puppenspiels von Doktor Faust.

1) Lersch Centralmuseum III, 97.

2) Vgl. das Beiblatt zur Kölnischen Zeitung 18[illegible] Nro. 17.

an der Jaxt gelegene Ort den Namen dem Geschlechte der von Berlishingen gegeben haben oder mag umgekehrt vom Geschlecht der Name auf den Ort übertragen worden sein, jedenfalls ist die Benennung von einem Berlach hergenommen, und dürfte an die Herleitung des Namens eines Geschlechtes oder eines Ortes von einem vivarium kaum zu denken sein. Noch viel weniger wird man annehmen wollen, man habe Bären zum blossen Vergnügen oder zu absonderlichen Zwecken auf öffentliche Kosten gepflegt, wie zu Bern, wo man aber doch klug genug ist, sie nicht auf Anhöhen, wie der Augsburger Perlach ist, sondern in den Stadtgräben — verkümmern zu lassen. Einen besondern Grund gegen die Herleitung von Bären könnte man vielleicht noch in der Namensform Perlach oder Berlach finden; denn es ist unwahrscheinlich, dass Perlach aus Perleich sich gebildet habe, vielmehr scheint ersteres eine alte Nebenform von Perleich gewesen zu sein. In dem letztern Falle würde nun der erste Theil unmöglich auf Bär zu beziehen sein, da lach Verkleinerungsendung ist [1]), Perlach demnach einen kleinen Bären bezeichnen würde.

Vielleicht gelingt es uns, die Bedeutung des Wortes zu entziffern, berücksichtigen wir die örtliche Lage der betreffenden Punkte. Der Augsburger Perlach ist, wie oben bemerkt wurde, ein Hügel; auch Köln's Berlich ist ein hochgelegener Punkt, selbst dann, wenn wir bloss an die jetzige Strasse denken. Dass der Berlich höher liegt, als der jenseit der alten Römischen Mauer befindliche Stadttheil, lehrt der oberflächlichste Blick. Aber auch die Breitestrasse lag viel tiefer als der Berlich, über dessen ursprüngliche Höhe uns noch die erhaltenen Mauerreste und die beiden Römischen Thürme belehren; denn als man vor Jahren in der jetzigen Krönig'schen, frühern Brocke'schen Apotheke (Nro. 62),

1) Vgl. Grimm III, 675 Note.

zur Grundsteinlegung Nachgrabungen veranstaltete, traf man auf ein dreifaches Pflaster, von welchem das tiefste etwa achtzehn Fuss unter dem jetzigen lag. Stimmen nun der Augsburger Perlach und der Kölnische Berlich darin überein, dass beide erhöhte Punkte sind, so wird man kaum daran zweifeln können, dass in perleih nach dem r der Gutturallaut ausgefallen, vielleicht wegen der Gutturalen am Ende der zweiten Sylbe, wie auf ähnliche Weise veranlasste Ausstossungen sich auch sonst finden, und der Name eine Art Berg, einen Hügel bezeichnete, so dass der collis qui dicitur Perleih ganz dem „König Pharao“ gleich stehen würde. Hiermit würde auch Perlach, in sofern lach Verkleinerungsendung ist, vollkommen stimmen, und die Ableitung des Geschlechtes Berlachingen von einem Hügel sich ganz ungezwungen ergeben.

Wir haben oben die nicht unbegründete Vermuthung ausgesprochen, dass der Berlich in Köln ursprünglich einen grössern Stadttheil bezeichnet habe. Darf nun unsere Deutung des Namens als richtig angesprochen werden, so ist der Umkreis dieses Hügels wie von selbst gegeben; denn als ein Hügel, und zwar der höchste der Stadt, ergibt sich der von der Burgmauer, der Mariengartengasse, der Ruhr, der Mörsergasse, der Breitenstrasse und der alten Römischen Mauer zwischen dem Berlich und der Apernstrasse umschlossene Stadttheil, wenn man nicht etwa noch die Strecke bis unter Fettenhennen und zur Rechtsschule dazu rechnen will. Der höchste Punkt der Stadt fand sich vor der bedeutenden Abflachung der Burgmauer gerade auf dieser Strasse in der Gegend des ehemaligen Frauenklosters zum Lämmchen zwischen dem Appellhofplatze und der Mündung der Mariengartengasse [1]). Höchst bedeutsam ist es nun, dass unmittelbar an diesem Berlichhügel die schon im eilften Jahrhundert

---

1) Vgl. Brewer „Vaterländische Chronik“ 1825, [illegible] f.

zur Stadt gezogene Vorstadt Niederich liegt, welche, bei der frühern Judenpforte am Zeughause beginnend, sich über den alten Graben, den Entenpfuhl bis an die Eigelsteinpforte und weiter bis unter Krahnenbäumen erstreckte. Nun hat man freilich den Namen Niederich als Gegensatz zu der im zwölften Jahrhundert der Stadt einverleibten südöstlichen Vorstadt Oussburg, Oversburg fassen wollen, deren gewöhnlicher Name Airsbach aus Oversburg verderbt sei [1]) — aber jene angenommene Verderbung ist eine ganz unglaubliche, das frühere Alter der Form Oussburg nichts weniger als erwiesen, endlich ganz unwahrscheinlich, dass zwei zu verschiedenen Zeiten zur Stadt gezogene Vorstädte auf einander bezügliche Namen erhalten haben sollten. Der Name Airsbach ist durchaus ächt und ursprünglich. In der Nähe des Punktes, wo die Vorstadt Airsbach ihren Anfang nimmt, fliesst der Bach vorbei; ebendort stand ein städtisches Kornhaus mit der noch jetzt in einem Privathause erhaltenen Kornpforte. Hiervon erhielt nun dieser untere Theil des Baches den Namen Airsbach d. i. Getraidebach, vom Althochdeutschen ahir, Aehre, und dieser Name ward dann später auf die ganze Vorstadt übertragen. Aehnlich wird es sich nun auch mit dem Namen Niederich verhalten, dieser zunächst nur die an den Berlich anstossende Niederung bezeichnet, und so auch den wörtlichen Gegensatz zum Berlich gebildet haben.

Der Berlich bildet den nordwestlichen Winkel der alten Römischen Stadt, wobei es höchst bemerkenswerth scheint, dass auch die übrigen drei Winkel des Römischen Köln's solche Anhöhen zeigen, den Domhügel, das Kapitol und den in der Nähe des Lach sich erhebenden Hügel bis zur Bobgasse. Freilich nimmt man gewöhnlich an, die Spuren der Römischen Mauer über den Bach bis zum Griechenthore be-

1) Clasen „Schreinspraxis“ S. 55 f.

gränzten die älteste Stadt, aber es bedarf nur eines Blickes auf die Karte von Reinhardt oder noch besser auf die gerade zweihundert Jahre ältere höchst wichtige von G. Braun in den Civitates orbis terrarum (I, 42), um sich zu überzeugen, dass die gewaltige Ausbauchung, welche die Stadtmauer hier macht, unmöglich der alten Römischen Kolonie angehören kann, vielmehr, wie Herr Kreuter gesehen hat, die ursprüngliche Mauer gerade am Kapitol vorbei durch die Sternen- und Peterstrasse bis zur Bobgasse gegangen sein muss. Die Löhrgasse, wo die Gerber wohnten — denn diese, nicht die Riemer, sind unter den Löhrern zu verstehn — lag gerade vor der alten Stadt, wie zu Rom die unreinen Gewerbe, besonders auch die Gerber, trans Tiberim wohnten. Natürlich muss der von der Sternengasse, Peterstrasse und dem Bach begränzte Stadttheil schon sehr frühe, etwa im sechsten oder siebenten Jahrhundert zur Stadt gezogen worden sein, so dass derselbe die erste mit Köln vereinigte Vorstadt gewesen wäre.

Zur Römerzeit scheint der Berlich unbebaut und nur zu öffentlichen Anlagen, neben dem Amphitheater besonders zu Parkanlagen, bestimmt gewesen zu sein [1]), wobei es, erinnert man sich, wie gewisse Bestimmungen sich seit uralteten Zeiten unverändert zu erhalten pflegen, von nicht geringer Bedeutung ist, dass hier auch später, wenige grössere Gebäude abgerechnet, Gartenanlagen, besonders Weingärten, sich fanden. Im Bezirke des Berlichhügels hat man viele

1) Ohne stichhaltigen Grund hat man auf den Berlich, in die Nähe des Römischen Thurms, das Prätorium des Constantin, den spätern Palast der Helena, verlegt. Vgl. diese Jahrbücher VIII, 83 f. Freilich würde sich die dort angenommene Lage des Prätoriums wesentlich ändern, wenn die älteste Römische Stadtmauer nach der oben angedeuteten Vermuthung sich ganz in der Nähe der Cäcilienkirche hinzog.

Inschriften gefunden, meist Votivsteine. Auf der Burgmauer wurden Votivsteine des Juppiter, des Mercur und der Diana, so wie zwei Matronensteine entdeckt (bei Lersch Nro. 3. 7. 9. 18. 19), in der Kupfergasse Steine, welche dem Honor und Favor, der Fortuna, der Fama und den Matronen geweiht waren (bei Lersch Nro. 10. 13. 14. 15.). Ausserhalb des Berlichhügels ward ein Votivstein des Juppiter auf der Apernstrasse gefunden (bei Lersch Nro. 2); auch der auf dem Gereonsplatze gefundene Stein bei Lersch Nro. 28 scheint einer Gottheit geweiht zu sein, während wir sonst zunächst ausserhalb der alten Mauer nur Grabsteine finden. Leider ist uns bei manchen zu Köln entdeckten Steinen der Fundort nicht genauer angegeben. Zunächst vor dem Berlich war ohne Zweifel das Römische Lager, worauf die Sage von der Thebaischen Legion deutet, welche den Martyrertod derselben zwischen das Gereonskloster und den Kattenbug legt. Hier war auch wahrscheinlich das vivarium, welches ein centurio der sechsten Legion nach einem Votivsteine (bei Lersch Nro. 9) hatte einfassen lassen, den man im Fundamente eines auf der Burgmauer in die Römische Mauer eingebauten Klosters gefunden hat. Die Römische Mauer beschrieb an dieser Stelle einen kleinen Bogen. Bemerkenswerth ist die Aehnlichkeit, welche sich hier mit Rom ergibt, wo auf dem Viminalis in der Nähe der später in die Mauer hineingezogenen, aber einen bedeutenden Vorsprung bildenden castra Praetoria ein amphitheatrum castrense und ein vivarium, beide vor der alten Stadt, sich finden [1]). Noch spät haben sich gerade an dieser Stelle, welcher wir das Römische Lager zuweisen, die zum Kriegswesen gehörenden Anstalten und Arbeiter erhalten; hier liegt das Zeughaus, das alte Giesshaus stand hier, der Kattenbug und das Würfelthor deuten

---

1) Vgl. W. A. Becker „Handbuch der Römischen Alterthümer“ I, 206 f. 549 ff.

auf die Verfertigung von Kanonen und Wurfgeschossen. So sehr pflegt das einmal Bestehende gewissen Orten anzuhaften und fest an ihnen zu wurzeln! Nur die neueste Zeit hat mit solchen Dingen rasch und entschieden aufgeräumt, und so sah sie auf dem Berlichhügel in der Nähe des alten Amphitheaters den Justizhof sich erheben, leider ein nichts weniger als glänzendes Beispiel der Schönheit und Dauerhaftigkeit Kölnischer Baukunst im dritten Jahrzehnd unseres Jahrhunderts, ein Spott des gegenüberliegenden Zeughauses, das seine drittehalb Jahrhunderte viel würdiger trägt.

Köln, am 4. August 1853.

H. Düntzer.

---

# II. Monumente.

## 1. Ueber die im Vespasianischen Militärdiplom vom Jahr 74 vorkommenden Alen und Auxiliar-Cohorten.

Es ist über die römischen Militärdiplome und Soldatenabschiede von italienischen Alterthumsforschern mehrfach gelehrt und gründlich gehandelt worden. Es haben sich um die Herausgabe und Erklärung dieser wichtigen Urkunden vorzüglich Marini, Vernazza, Gazzera, Cardinali, Borghesi grosse Verdienste erworben. In Deutschland hat man sich mehr mit der Herausgabe als mit einer erschöpfenden Erläuterung derselben beschäftigt: jedoch finden einige Ausnahmen Statt, wozu namentlich das gehört, was der gelehrte Alterthumsforscher Henzen im Heft XIII unserer Jahrbücher über zwei Militärdiplome der Kaiser Domitian und Hadrian geliefert hat, welches zu dem Besten und Gediegensten gezählt werden muss, das über den Gegenstand geschrieben worden ist.

Bis jetzt sind nahe an ein halbes Hundert römischer Militärdiplome aufgefunden und durch den Druck bekannt gemacht worden *). Unter diesen gibt es keines, das für

*) Zell, Handb. der Röm. Epigraphik. Bd. II. S. 328, zählt 47 Militärdiplome auf, wovon das frühste aus der Zeit des K. Clau-

die Rheinlande wichtiger und interessanter wäre als das von Kaiser Vespasianus im J. 74 für eine Anzahl in Germania gelegener römischer Auxiliar-Truppentheile. Dieses Diplom ist auffallender Weise in deutschen Schriften noch nicht erschöpfend besprochen und erklärt worden, obschon einige italienische Gelehrte bereits Erläuterungen darüber geliefert haben. Diese konnten aber nicht vollständig gegeben werden, da den Commentatoren die in den Rheinlanden gefundenen Militärinschriften nur unvollkommen bekannt waren.

Das genannte Vespasianische Militärdiplom ist im J. 1832 zu Wesprim in Ungarn gefunden worden. Die beiden Bronze-Täfelchen, worauf das sehr gut erhaltene Diplom in doppeltem Texte geschrieben ist, wird gegenwärtig im Pesther Museum aufbewahrt. Zuerst hat es herausgegeben nebst einem Facsimile und einer Erläuterung Cavedoni (Notizia e dichiarazione di un diploma militare. Modena 1832); dann besorgte eine Ausgabe Horvát (in der magyarischen Zeitschrift Tudományos Giüjtemény, Pesten 1833); ferner publicirte es nach dem von Cavedoni gelieferten Texte Clemente Cardinali (in den diplomi imperiali di privilegj accordati ai militari. Velletri 1835) und versah es mit einem ziemlich ausführlichen Commentar (p. 78—99); endlich gab Arneth, ohne diese gelehrte Arbeit zu kennen, in den „zwölf Römische Militärdiplome. Wien 1843" nach dem Original mit einem vortrefflichen Facsimile das Diplom von neuem heraus (S. 29 und Facsimile n. II), jedoch ohne den dazu erforderlichen Commentar.

Das Diplom selbst lautet wie folgt:

---

dius (52 n. Chr.), das späteste aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts (302) herrührt. Dazu kommt das in neuester Zeit zu Petronell gefundene Militärdiplom vom K. Trajan aus dem J. 114, das noch nicht publicirt worden ist.

Erste äussere Seite.

IMP · CAESAR · VESPASIANVS · AVGVSTVS · PONTIFEX
MAXIMVSTRIBVNIC · POTEST · V · IMPXIIII · P · P
COS · V · DESIGNAT · VI · CENSOR
EQVITIBVS · ET · PEDITIBVS · QVI MILITANT · INALIS SEX
ET · COHORTIBVS · DVODECIMQVAE APPELLANTVR
I · FLAVIA GEMINA · ET · I · CANNENEFATIVM · ET · II · FLA
VIA · GEMINA · ET · PICENTIANA · ET · SCVBVLORVM
ET · CLAVDIA · NOVA · ET · I · THRACVM · ET · I · ASTVRVM
ET · I · AQVITANORVM VETERANA · ET · I · AQVITANORVM
BITVRIGVM · ET · II · AVGVSTA · CYRENAICA · ET · III
GALLORVM · ET · III · ET · IIII · AQVITANORVM · ET · IIII
VINDELICORVM · ET · V · HISPANORVM · ET · V · DAL
MATARVM · ET · VII · RAETORVM · ET · SVNT · INGER
MANIA · SVB · CN · PINARIO CORNELIO · CLEMENTE
QVI · QVINA · ET · VICENA · STIPENDIA · AVT · PLVRA
MERVERANT · QVORVM NOMINA · SVBSCRIPTA
SVNT · IPSIS · LIBERIS · POSTERISQVE EORVM CIVI
TATEM · DEDIT · ET · CONVBIVMCVM · VXORIBVS
QVAS TVNC · HABVISSENT · CVM EST · CIVITAS IIS
DATA · AVT · SIQVI · CAELIBES · ESSENT · CVM · IIS QVAS
POSTEA · DVXISSENT · DVM · TAXAT · SINGVLI · SINGV
LAS A · D · XII · K · IVNIAS
Q · PETILLIO · CERIALE · CAESIO · RVFO · II
T · CLODIO · EPHIO · MARCELLO · II · COS
ALAE · SCVBVLORVM · CVI PRAEST
TI · CLAVDIVS · SP · F · ATTICVS
GREGALI
VETVRIO · TEVTOMI · F · PANNON
DESCRIPTVM · ETRECOGNITVM · EX · TABVLA AENEA QVAE
FIXA EST ROMAE · IN CAPITOLIO · INTRO · EVNTIBVS
AD SINISTRAM · INMVRO · INTER · DVOS · ARCVS

**Erste innere Seite.**

IMP·CAESAR·VESPASIANVS·AVGVSTVS·PONTIFEX
MAXIMVS·TRIBVNIC·POTESTAT·V·IMP·XIII·P·P
COS·V·DESIGNAT ⊙ VI·CENSOR
EQVITIBVS·ET·PEDITIBVS QVI·MILITANT·INALIS
SEX·ET·COHORTIBVS·DVODECIM·QVAE·APPELLA
NTVR·I·FLAVIA GEMINA·ET·I·CANNENEFATIVM
ET·II·FLAVIA·GEMINA·ET·PICENTIANA·ET·SCVBV
LORVM·ET·CLAVDIA·NOVA·ET·I·THRACVM·ET·I·AS
TVRVM·ET·I·AQVITANORVM·VETERANA·ET·I·AQVI
TANORVM·BITVRIGVM·ET·II·AVGVSTA·CYRENAICA
ET·III·GALLORVM·ET·III·ET·IIII·AQVITANORVM·ET
IIII·VINDELICORVM·ET·V·HISPANORVM·ET·V·DA
LMATARVM·ET·VII·RAETORVM·ET·SVNT·INGER
○
MANIA·SVB·CN·PINARIO·CORNELIO·CLEMEN
QVI QVINA·ETVICENA·STIPENDIA·AVT·PLVR○A
○
MERVERANT·QVORVM·NOMINA SVBSCRI

**Zweite innere Seite.**

OPTA·SVNT·IPSIS·LIBERIS·POSTERISQVE·EORVOM
CIVITATEM·DEDIT·ET·CONVBIVMCVM·VXORIBVS
QVASTVNC·HABVISSENOT·CVM·EST·CIVITAS·IIS
DATAAVT·SIQVI·CAELIBES·ESSENT·CVMIISQVAS
POSTEA·DVXISSENT·DVMTAXAT·SINGVLI·SIN
GVLAS A·D XII·K·IVN
Q·PETILLIO·CERIALE·CAESIO·RVFO II
T·CLODIO·EPRIO·MARCELLO· II COS
ALAE·SCVBVLORVM· C VI· PRAEST
T·CLAVDIVS· SP· F· ATTICVS
CRECALI
VETVRIO TEVTOMI· F· PANNON
DESCRIPTVM·ET·RECOOGNITVM·EX TABVLA
AENEA·QVAEFIXA·EST·ROMAE·INCAPITOLIO

Zweite äussere Seite.

| | |
|---|---|
| L · CAECILI · L · F | QVIR · IOVINI |
| L · CANNVTI | LVCVLLI·CLV·TVDER |
| L·IVLI·C·F·SILVINI | CARTHAG |
| SEX·IVLI·C·F | FAB·ITALICI·ROM |
| P · ATINI | RVFI · PAL |
| C · SEMPRONI | SECUNDI |
| M · SALVI | NORBANI · FAB |

Wir ersehen aus den chronologischen Angaben, die in dem Diplom vorkommen, dass es der Kaiser Vespasian am 21. Mai 74 gegeben hat. Die im Decret genannten Consules suffecti Q. Petillius Cerialis Caesius Rufus (II) und T. Clodius Eprius Marcellus (II) *) können uns das Jahr nicht ermitteln, da sie sonst nicht vorkommen und die Fasti consulares dieselben nicht nennen. Wir sind daher darauf hingewiesen das Jahr aus den dem Kaiser beigelegten Titeln zu bestimmen. Diese geben das Jahr 74 an.

Vespasianus rechnete seinen Regierungsantritt vom 1. Juli 69 an, wo er im Orient von den Legionen zum Kaiser ausgerufen worden war **). Freilich übertrug ihm erst später, am 21. December 69, nach der Ermordung des Vitellius, der Senat förmlich durch einen Beschluss oder ein Gesetz die höchste Gewalt und dabei zugleich auch die tribunicia potestas ***). Dass aber Vespasianus diesem Gesetze †) eine rückwirkende Kraft auf den factischen Anfang seiner Regie-

*) Ueber diese beiden Consules suffecti und ihre historischen Beziehungen hat Clemente Cardinali diplom. milit. p. 87 sqq. Alles fleissig zusammengestellt.

**) Sueton. Vespasian. c. 6. Tib. Alexander, praefectus Aegypti, primus in verba Vespasiani legiones adegit Kalendis Iulii, qui principatus dies in posterum observatus est. Tacit. Hist. II. 79. (Ti. Alexander) Kal. Juliis sacramento eius legiones adegit. Isque primus principatus dies in posterum celebratus.

***) Sueton. Vespas. c. 12. Tribuniciam — potestatem — — sero recepit. Tacit. Hist. IV. 3. (Am Tage nach des Vitellius Ermordung am 21. Dec. 69) Romae senatus cuncta principibus solita Vespasiano decernit (cf. Tacit. Hist. I, 47: Decernitur Othoni tribunicia potestas et nomen Augusti et omnes principum honores).

†) Diese sogenannte lex regia (bei Gruter 242 u. Ritter. Tacit. Opp. II. 410, hat sich nur in einem Fragment erhalten.

rungsgewalt durch die Soldaten beigelegt habe, ist nicht zu bezweifeln und aus der Art der Zählung der Jahre der tribunicia potestas ist es mit einer gewissen Sicherheit zu schliessen. Im zweiten Jahrhundert und später war es gewöhnlich die Jahre der tribunicia potestas von dem 1. Januar des Jahres, worin die Regierung angetreten worden, zu zählen. Bei Vespasian aber fand diese spätere Zählungsart sicher nicht Statt, weil ein Jahr seiner tribunicia potestas nicht selten in zwei verschiedene auf einander folgende Consulatsjahre von ihm fällt und umgekehrt ein Consulatsjahr von ihm zwei verschiedenen Jahren der tribunicia potestas angehört *). Würde aber Vespasian die Jahre der tribunicia potestas von dem 21. Dec. 69, dem Tage der Uebertragung der Gewalt durch den Senat, gezählt haben, wie Clinton in den Fastis Romanis (I, 56) annimmt; so wäre nur ein Unterschied von zehn Tagen zwischen seinen Consulats- und Regierungsantritts-Jahren gelegen, und es müsste schon auffallen, dass aus einem so kleinen Zeitabschnitte des Jahres so viele Münzen und Inschriften sich erhalten haben. Dies hat aber durchaus keine Wahrscheinlichkeit. Dazu kommt noch, dass auch Titus, der sogleich im J. 69 von seinem Vater Vespasian zum Cäsar erhoben worden war und dem als Mitregenten im folgenden Jahre die tribunicia potestas ertheilt wurde, dieselbe ebenfalls vom 1. Juli an zählte **).

---

*) Dieses zeigen die Münzen und Inschriften von Vespasian. Eckhel D. N. V. VI. 331: TR. P. II. COS. III; Gruter 189, 7. 243, 2, 3, 4: TR. POT. III.-COS. III; Gruter 189, 8: TRIB. POT. III. COS. IIII.

**) Cardinali dipl. milit. p. 79. gibt die Meinung Borghesi's, der sich für die Zählung der Jahre der tribunicia potestas Vespasians vom 1. Juli an, erklärt. Il Borghesi — pruova che Tito rinnovava le potestà l'istesso giorno che Vespasiano; e per molti argomenti è certo che Tito le rinnovava prima dell' autunno. Dunque altro non resta, se non che ritenere la rinnovazione

Dass aber Vespasian nach dem 1. Januar des J. 70 erst die tribunicia potestas angenommen habe, wie Manche meinten, indem sie sich auf die angegebene Stelle Suetons stützten (tribuniciam potestatem s e r o recepit) — diese Ansicht lässt sich aus den Inschriften durchaus nicht rechtfertigen, im Gegentheil leicht widerlegen. So spricht dagegen die Inschrift bei Gruter. 244, 2, wo dem Kaiser Vespasianus TR. POT. IIII. COS. IIII und seinem Sohne Domitianus der Titel COS. DESIG. II beigelegt wird, also offenbar die Zeit vor dem 1. Januar 73 sich angegeben findet.

Wenn nach den angeführten Gründen der 1. Juli 69 als Anfangspunct der Jahre der tribunicia potestas Vespasian's bestimmt werden muss, so ist das fünfte Jahr derselben, welches in unserem Militärdiplom vorkommt, die Zeit vom 1. Juli 73 bis 31. Juni 74.

Was nun die anderen dem Kaiser beigelegten Titel betrifft, aus denen eine chronologische Bestimmung gewonnen werden kann, so ist zunächst die Angabe COS. V. DESIGNAT. VI. näher zu erörtern.

Vespasian führte in allem neunmal die Fasces. Das erstemal war er lange vor seiner Erhebung auf dem Kaiserthron im J. 51 Consul suffectus *). Als Kaiser war er vom J. 70 bis 79 achtmal Consul ordinarius **) und zwar siebenmal zugleich mit seinem Sohne Titus ***): nur im J. 71 hatte er den M. Coccejus Nerva zum Collegen. Von seiner gan-

del poter tribunizio di Vespasiano al 1°. Luglio. Näher hat Borghesi die Sache ausgeführt in den Annal. archeol. Vol. XVIII. 1846. p. 330.

*) Cf. die Fasti Consulares von Almeloveen J. 51: Ex Kal. Nov. T. Flavius Vespasianus.

**) Sueton. Vespas. c. 8. Acto de Iudaeis triumpho consulatus octo veteri addidit.

***) Clinton Fast. Romani.

zen zehnjährigen Regierung fallen nur die Jahre 73 und 78 aus, worin er nicht Consul war. Da sein zweites Consulatsjahr das J. 70, das dritte das J. 71, das vierte das J. 72 war, so haben wir für das fünfte das J. 74, in dessen ersterer Hälfte das fünfte Jahr der tribunicia potestas fällt, womit das im Diplom vorkommende Datum: A. D. XII. K. IVN. (21. Mai) vollkommen stimmt. Für das folgende Jahr erscheint der Kaiser als (Consul) Designat. VI. Wirklich war er auch im J. 75 zum sechstenmal Consul *).

Unter den kaiserlichen Titeln findet sich auch Censor angegeben. Dass Vespasian die Censura annahm, sagt Sueton (Vespas. c. 8). Jedoch geschah dieses nicht im Anfang seiner Regierung, sondern erst später, bevor er mit seinem Sohne Titus im J. 74 das Lustrum schloss (Censorin. c. 18. Plin. H. N. III, 5. VII. 49). Die Annahme des Titels fällt wohl in das Jahr 72, denn auf Vespasianischen Münzen bei Eckhel VI. p. 331. finden wir schon zu COS. IIII den Beisatz CENS(OR).

Noch bleibt ein chronologischer Punct in den kaiserlichen Titeln, nämlich IMP. $\overline{\text{XIII}}$., zu besprechen. Nach einem erfochtenen grossen Siege riefen bekanntlich die römischen Heere ihren Feldherrn zum Imperator aus: dieser Gebrauch, der in der Zeit der Republik bestand, wurde unter der Kaiserherrschaft dahin geändert, dass der Kaiser als der höchste Träger der Militärgewalt diese Ehre für seine Person erhielt, nicht der Feldherr, der den Sieg erfochten hatte. Während der zehnjährigen Regierung Vespasians wurden zwanzig grosse Siege erfochten, welche dem Kaiser ebensoviele Imperatoren-Begrüssungen erwarben **). Da wir aus Inschriften und Münzen wissen, dass Vespasian im Anfang

*) Clinton Fast. Romani. I. 62.

**) Gruter. 248: Imp. Caes. Vespasiano Aug. Pont. Max. Tr. Pot. X. Imp. XX. P. P. Cos. IX.

des J. 74 zum zwölftenmal *), und in seinem sechsten Consulat (75) zum vierzehntenmal **) als Imperator ausgerufen wurde, so passt IMP. XIII für unser Jahr 74 vollkommen und durch das im Diplom gegebene Datum (21. Mai) ist im Allgemeinen die historische Thatsache festzustellen, dass die Römer zwischen dem Februar und Mai 74 einen grossen Sieg über auswärtige Feinde erfochten haben, von dem aber in den noch vorhandenen historischen Quellen keine Meldung gemacht wird. Dass dieser Sieg über die Germanen erfochten worden und unser Diplom damit in Verbindung steht, dürfte mit einiger Sicherheit zu vermuthen sein.

Im Jahr 73 war der grosse batavische Aufstand unter Civilis schon lange unterdrückt, aber die Germanen, welche mit ihm in Verbindung gestanden, hatten noch nicht vollständig in ihre alten Grenzen zurückgedrängt werden können. Da wir von keinem andern Kriege Vespasian's in dieser Zeit wissen, wohl aber nachweisen können, dass eine sehr grosse römische Heeresmacht am Rhein versammelt war, so deutet schon dieser Umstand auf Kriegsoperationen gegen die Germanen und dass die neuen Imperatoren-Begrüssungen, sowohl die zwölfte wie die dreizehnte, auf Siege gehen, welche in den Rheingegenden erfochten wurden. Diese Behauptung lässt sich auch durch andere Gründe unterstützen.

Aus unserem Militärdiplom erfahren wir, dass im J. 74 Cn. Pinarius Cornelius Clemens kaiserlicher Legat im römischen Germanien war, welches sonst als in zwei Provinzen, in die obere und untere, getrennt angegeben wird. Pinarius

*) Cardinali l. c. p. 80: In Gesnero si ha una medaglia con la epigrafe COS. V. IMP. XII.

**) Eckhel. VI. 333. Die Inschrift bei Muratori 446, 1., welche TRIB. POT. VI. IMP. XIII. COS. VI gibt, und welche Eckhel VI. p. 348 ins Jahr 75 setzt, ist wahrscheinlich nicht ganz genau gegeben, für IMP. XIII ist zu lesen IMP. XIIII.

Cornelius Clemens war früher (65) Nero's Legat in Afrika gewesen. Als er (67) nach Rom zurückgekehrt war, bekleidete er mehrere hohe Aemter, auch war er wohl im J. 67 Consul suffectus. Vespasianus erhob ihn einige Jahre später, wahrscheinlich bald nach 71 zu seinem Legaten in Germania, nachdem Petilius Cerialis diese Stelle bekleidet hatte *). Aus einer Inschrift, die in verstümmeltem Zustande auf uns gekommen ist, lässt sich errathen, dass die triumphalischen Ehren, die ihm zuerkannt worden, sich auf einen Sieg über die Germanen beziehen. Die Inschrift, welche Gruter. 451, 6 gibt, hat Borghesi nach der Angabe von Cavedoni (dichiaraz. di un dipl. mil. p. 16) und Cardinali (l. c. p. 84) folgender Massen mit Hülfe einer andern Inschrift bei Muratori 761, 5 wieder herzustellen gesucht:

CN· PINARIVS· L · F · PAP · CORnelius Clemens Cos. Aug.
LEGAT. PROPR. EXERCITUS. QVi est in Africa Cur. aedium
SACRARVM LOCORVMQ· PVBLicor. honoratus a Senatu
TRIVMPHALIBVS· ORNAMENTIS auctore Imp. Caes. Aug.
Vespasiano ob res IN· GMRMANia prospere gestas . . . .

Wahrscheinlich in Folge des durch Pinarius über die Germanen erfochtenen Vortheile wurden den Auxiliar-Truppen, welche zum Siege mit verholfen hatten, vom Kaiser Vergünstigungen ertheilt. Für die römischen Auxiliar-Truppen war eine Dienstzeit von 25 Jahre bestimmt: es erfolgte, wenn diese abgelaufen und nicht grade noch ein Krieg zu führen war, die Entlassung aus dem Kriegsdienst mit Ertheilung der römischen Civität, des Rechtes des Connubiums und der Legitimation der schon erzeugten Kinder. Aber in Kriegszeiten wurde die Entlassung nicht gegeben: die Veteranen konnten noch weitere Jahre unter den Fahnen zurückgehalten

---

*) Alles den Pinarius Cornelius Clemens Betreffende findet sich bei Cardinali dipl. milit. sorgfältig und ausführlich p. 84—87 zusammengestellt.

werden *), aber zur Belohnung für die erfochtenen Siege wurden ihnen nicht selten schon vorläufig die angeführten Rechte der ausgedienten und entlassenen Soldaten ertheilt. Unser vespasianisches Diplom ist letzterer Art, demnach keine eigentliche honesta missio, weil die mit dem Bürgerrechte und dem Connubium beschenkten Soldaten noch weiter unter den Fahnen zurückbehalten wurden. Daher ist auch der Ausdruck q u i m i l i t a n t in der vierten Zeile des Diploms zu erklären, wofür in den eigentlichen Entlassungsdiplomen in der Regel q u i m i l i t a v e r u n t gesagt wird **).

Die Vergünstigungen werden in unserm Diplom den Veteranen „equitibus et peditibus, qui militant in alis sex et cohortibus duodecim, quae — — sunt in Germania" ertheilt.

Es lässt sich zwar im Allgemeinen angeben, zu welchen Legionen überhaupt die im Diplom genannten Alen und Cohorten als Auxiliar-Truppen gehörten, aber es dürfte nicht möglich sein zu bestimmen, wie sie zu den einzelnen Legionen vertheilt waren. Der exercitus Germanicus oder das römische Heer am Rhein bestand nach der neuen Legionen-Vertheilung, welche Vespasian getroffen hatte, aus acht Legionen. Von den alten Rheinlegionen, welche sämmtlich mit Vitellius es gehalten hatten, hatte Vespasian nur 3 in ihren frühern Standlagern gelassen: die I Germanica in Bonna, die XXI Rapax in Vindonissa, die XXII Primigenia in Moguntiacum; neu an den Rhein gekommen waren aus Spanien die I Adjutrix, die VI Victrix und die X Gemina, und aus den Donauländern die VIII Augusta und aus Britannien die XIV Gemina. Von den neu herbeigezogenen Legionen kamen die VI Victrix und

*) Daher die Formel in den Diplomen: „qui quina et vicena stipendia a u t p l u r a meruerunt" zu erklären.

**) Man hat über den eigentlichen Unterschied der beiden Formeln verschiedene Ansichten aufgestellt: vgl. Cavedoni l. c. p. 19. Cardinali l. c. p. 80. Henzen in uns. Jahrbb. XIII. S. 100 ff.

X Gemina nach Germania Inferior, auch die I Adjutrix; doch später kam die letztere nach dem oberen Germania, indem die XXI Rapax an den Niederrhein versetzt ward. Zu diesen acht Legionen gehörten ohne allen Zweifel eine viel grössere Anzahl von Alen und leichter Cohorten, als in unserem Diplom genannt sind. Denn da wir wissen, dass in Britannien bei 3 Legionen sich schon 6 Alae und 21 Cohortes befanden, so muss bei 8 Legionen wenigstens die doppelte Anzahl sich befunden haben. Wirklich kennen wir auch die Namen einer Anzahl von Alen und leichter Cohorten der Rheinlegionen kurz vor und bald nach Vespasian's Zeit, die sicher auch unter seiner Regierung am Rhein gelegen haben. Vespasian hatte wohl die Veteranen nur von denjenigen Alen und Auxiliar-Cohorten in dem Diplom mit besondern Begünstigungen bedacht, welche an dem über die Germanen erfochtenen Siege Theil genommen hatten.

Wenden wir uns nun zur nähern Betrachtung der einzelnen Truppentheile.

An der Spitze der im Diplom erwähnten 6 Alen oder Reiterschwadronen steht die Ala I Flavia Gemina, mit der wir zugleich die Besprechung der Ala II Flavia Gemina verbinden. Es gab vorzüglich dreierlei Arten, wie eine Ala benannt werden konnte: 1) nach der Völkerschaft, woraus sie gebildet war; 2) nach dem ersten Errichter, dessen Name mit der Endung iana beigefügt wurde; 3) nach den kaiserlichen Namen, gewöhnlich noch mit Beifügung eines Prädicats, welches auf die Art der Entstehung und ihre eigenthümliche Beschaffenheit hinweist. Unsere Ala I und II Flavia Gemina zählen wir zur dritten Classe der angeführten Benennungsarten. Sie erhielten ihren Namen nach dem Kaiser Vespasianus, und zwar nach seinem Gentilnamen Flavius. Wir können behaupten, dass er auch ihr Errichter war und dass sie vor seiner Regierung nicht unter dem Namen Flavia Gemina bestanden. Da sie jedoch in ihren Reihen Veteranen

zählten, die schon 25jährige Kriegsdienste gemacht hatten, wie uns das Diplom ausdrücklich sagt, so müssen die Haupt-Bestandtheile der beiden Alen schon lange vor Vespasians Regierung existirt haben unter einem andern Namen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass in dem Vitellianischen Krieg sowohl, wo 12 Alae vom Rhein nach Italien vom Kaiser Vitellius weggeführt wurden, wie auch im batavischen Aufstand manche Alen theils ganz aufgerieben, theils mehr als decimirt wurden. Auch durch Abfall wurden vorzüglich die gallischen und germanischen Auxiliartruppen, die grossentheils zu Civilis übergingen, sehr gemindert: namentlich waren die zahlreichen batavischen Reiterschwadronen den Römern untreu geworden. Von den Trümmern mehrerer aus den Schlachten und dem Abfalle übriggebliebenen Alen wurden zwei neue Alae durch Vespasian errichtet. Er nannte sie nach seinem Gentilnamen Flavia, und wie Kaiser Augustus bei der Reducirung seiner zahlreichen Legionen auf die Zahl 25, denen, die er aus Verschmelzung von zwei oder mehreren Legionen errichtete, den Beinamen Gemina gegeben hatte, so machte es Vespasian mit der Ala I und II Flavia: er gab ihnen den Beinamen Gemina, um damit ihren Ursprung aus Verschmelzung einiger anderer Alen anzudeuten. Dass es schon eine solche Ala Gemina unter Nero gab mit dem gleichbedeutenden Beinamen Gemelliana, [wie Böcking in diesen Jahrbb. Hft. III. S. 165 behauptet] dürfte zu bezweifeln sein: denn Gemelliana ist nicht gleichbedeutend mit Gemella, auch kommt der Name nicht von einem Orte oder einer Stadt (wie Föringer Nachr. über eine aufgef. tabula honesta miss. aus d. J. 64 n. Chr. Münch. 1843. behauptet), sondern Gemelliana ist nach der Analogie von andern Alen-Namen von dem Personen-Namen Gemellus gebildet. Wie es sich mit der Errichtung der Ala I. und II. Flavia Gemina verhält, ein ähnliches Bewandtniss hat es mit den beiden Legionen IV. Flavia und XVI Flavia, die Vespasianus nicht neu errichtete, sondern aus der

IV Macedonica und XVI Gallica reorganisirte und neu nach seinem Namen benannte, ihnen auch neue Stationen anwies, indem er beide in den Osten, die IV Flavia nach Mösien, die XVI Flavia nach Syrien versetzte.

Weder die Ala I Flavia Gemina noch die Ala II Flavia Gemina wird bei irgend einem alten Schriftsteller erwähnt: sie kommen auch nicht in der Notitia Imperii dignitatum vor. Ob Inschriften ihrer erwähnen, darüber kann gestritten werden, da ihre Lesung nicht fest steht: wenigstens ist bis jetzt anders gelesen worden. Wir glauben aber, dass eine neue Lesung zu geben ist.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass die Ala I Flavia Gemina zu der Leg. XXI Rapax, die später vom Niederrhein wieder nach Vindonissa kam, gehörte und nach dem Untergange der genannten Legion im 2. Jahrhunderte der an ihre Stelle tretenden Leg. III Italica beigegeben ward; daher ist ihr Standlager in Oberdeutschland (oder in Rhätien) zu suchen. Ein bei Kösching (das alte Caesarea) in Baiern gefundene Inschrift v. J. 141 n. Chr. lautet nach Stark (über einen bei Kösching gefundenen dem K. Antonin d. Fr. gesetzten Denkstein. Münch. 1824) und Orelli 843: ImP. CAES. DIVI · HAdri | ani FIL · DIVI · TRA | iani NEPOTI · DIVI · NERVae | pRONEPOTI · T · AEL · ha | dRIANO · ANTONino AVG. PIO P. P. PONT. max | im. TRIB. pot. IIII. cos. III. | AL · I. FL. O.

Den Schluss liest man Ala I Flavia Optimo (Principi), was offenbar unrichtig ist: anstatt O ist G zu lesen (wie wirklich auf dem Steine steht) und es erscheint hier unsere Ala I Flavia Gemina. Leichtlen (Schwaben unter den Römern p. XIV) liest AELIA FL. C. [oder G.] und findet darin Aelia Flavia Caesarea [oder Germanicum] d. i. Kösching. Wir können dieser Lesung nicht beistimmen.

Ob nicht auch in folgender Inschrift (Murat. 816, 2 und Orelli 487) unsere Ala I Flavia Gemina, von 600 Reitern auf

1000 vermehrt und daher Miliaria genannt, zu suchen sei, wagen wir nicht mit aller Sicherheit zu behaupten:

DIIS · MANIBVS | T. FLAVIVS QVIRINVS | EQ. SING. AVG. LECTVS | EX · EXERCITV · RAETICO | EX · ALA · FLAVIA PINIDE | MILIARIA STIPENDIORVM SEXS VIXET ANNIS | XXV PVBLIVS CRESCENS ET CLAVDIVS PATERNVS HEREDES BENEMERENTI POSVERVNT.

Das offenbar corrupte PINIDE hat man als PIA FIDE(li) gelesen: der Richtigkeit dieser Lesung widerspricht die Stellung des Wortes Miliaria, welches den lobenden Prädicaten vorgesetzt wird, aber den eigentlichen Namen nachstehen muss; diese Schwierigkeit wäre gehoben, wenn man GEMINA lesen würde: freilich stimmt die Gestalt der Buchstaben wenig, ganz aber ihre Anzahl.

Dass die obige Ala Flavia miliaria in Rhätien dieselbe ist, welche in der Notitia Imperii als Ala I Flavia Raetorum in Rhätien angegeben wird, dürfte nicht grossem Zweifel unterliegen: unsicherer aber möchte es sein, die Ala I Flavia Civium Romanorum (Murat. 741, 6 = 1122, 4) und die Ala I Flavia Fidelis (Muratori 787, 6) als identisch mit unserer Ala I Flavia Gemina zusammen zu stellen, obschon nicht zu läugnen ist, dass bei dem Hinzukommen neuer Beinamen ein alter nicht selten weggelassen wird.

Von der Ala II Flavia Gemina findet sich keine Steininschrift vor, welche ihrer erwähnt: man müsste denn annehmen, dass eine bei Mainz gefundene, welche nicht vollständig erhalten ist, unserer Ala gedacht habe. Sie beginnt (bei Steiner 2. Ausg. n. 346) mit den Worten: ANNIVS OSEDA | VONIS F. CIVES | BETAESE · EQ. alae | II FLAVIAE I . . . A . . Eine Ala II Flavia ohne weitere Beinamen wird in einer Inschrift bei Muratori 335, 3 erwähnt: es ist möglich, dass damit die II Flavia Gemina gemeint ist. Dagegen wagen wir nicht zu behaupten, dass sie unter der Ala II

Flavia Agrippiana (Murat. 674, 1. Corp. Inscr. Gr. 3497) zu suchen sei, da der Beiname hier auf den ersten Errichter Agrippa deutet, nicht auf die Stadt Colonia Agrippinensis.

Indem wir hier im Allgemeinen, ohne uns ins Nähere einzulassen, bemerken, dass noch eine Anzahl von Alen den Beinamen Flavia hatte, so führen wir nur deren Namen ohne weitere Untersuchung an, da sie offenbar nicht mit unseren beiden Alen dieses Beinamens in Verbindung standen. Es sind aber diese anderen Alen folgende: I Flavia Britannica milliaria, I Flavia Augusta Britannica milliaria Civium Romanorum, I Flavia Gaetulorum, II Flavia Hispanorum Civium Romanorum, II Flavia Singularium, (VIII ?) Flavia Francorum, (XV ?) Flavia Carduennorum. Die beiden letzten Alen sind spätere, wohl erst vom Constantinischen Kaiserhause (das auch den Ehrentitel „Flavisch" führte) errichtete und nach ihm auch benannte. Zu bemerken ist noch, dass Vespasianus auch eine Ala Vespasiana Dardanorum (Arneth in einem Trajanischen Militärdiplom vom J. 106) errichtete und nach seinem Namen benannte. Die Ala Flaviana aber, die bei Arneth l. c. und in einer Inschrift bei Gruter 480, 6 vorkommt, hat nichts mit den Flavischen Alen gemein: sie führt ihren Namen von ihrem Errichter Flavus.

Die zwischen der Ala I Flavia Gemina und der II Flavia Gemina im Diplom genannte Ala ist die I C a n n e n e f a t i u m, also eine germanische, zum Stamme der Bataver gehörige. Da über das Volk der Cannenefaten und seinen Namen wie auch über die Dauer seines Bestehens in diesen Jahrbüchern Heft XV. S. 101 ff. von Dr. Becker sehr ausführlich gehandelt worden ist, so unterlassen wir darauf näher einzugehen. Nach unserm Diplom lautet der Name Cannenefates, in andern Militardiplomen wird er Cannanefates, bei den Schriftstellern gewöhnlich Canninefates geschrieben. Das batavische Volk bestand ohne Zweifel noch im 2. Jahrhun-

dert; ob es auch, wie nach des Aethicus Cosmograph. zu schliessen wäre, noch im vierten Jahrhundert bestanden, dürfte sehr zu bezweifeln sein.

Cohortes Canninefatium werden schon bei Tacitus (Hist. IV. 19) erwähnt, und zwar in Verbindung mit den Batavern, wo sie von Vitellius nach Italien geführt werden. Aber schon früher spricht derselbe römische Geschichtschreiber (Annal. XI, 18) in der Zeit des Kaisers Claudius von Ganascus, dem Führer der Chauci, qui natione Canninefas, auxiliaris et diu meritus, post transfuga *).

In den Inschriften und Militärdiplomen kommen keine Cohorten der Cannenefaten vor, sondern nur eine Ala, mit oder ohne die Zahl I. Die Zahl I lässt in der Regel eine Ala II voraussetzen. Da die Bataver und ihre stammverwandten Cannenefaten sehr zahlreiche Reiterei hatten, so ist kein Grund vorhanden, eine zweite Ala der Cannenefaten zu verwerfen, obschon sie nicht in den Inschriften und bei den Schriftstellern nachgewiesen werden kann.

Tacit. (Annal. IV. 73) nennt beim friesischen Feldzug im J. 28 unter den Auxiliar-Truppen des Niedergermanischen Heeres eine Ala Canninefatem (es ist dafür Canninefatium zu lesen). Dass eine Ala Cannenefatium und zwar die erste auch noch unter Vespasian am Rhein stand, ersehen wir aus unserm Vespasianischen Militärdiplom. Dass sie zu der damals in Castra Vetera (Xanten) liegenden Leg. X Gemina gehört habe, ist höchst wahrscheinlich, wie auch, dass sie mit derselben Legion unter Trajan an dem dacischen Krieg Theil nahm und sodann nach Oberpannonien in die Gegend von Vindobona verlegt wurde, wo auch der Ala in einigen

*) Die früheste Erwähnung des Volkes findet sich bei Vellej. Patercul. II. 105 unter Augustus. Dann bei Plin. H. N. IV, c. 15. Nobilissima Batavorum insula Cannanefatum.

Militärdiplomen später erwähnt wird, welche für pannonische Truppen ertheilt wurden.

Aus der Zeit ihres Aufenthalts in Germanien, also aus dem ersten Jahrhundert, rührt das Bruchstück einer Mainzer Inschrift (Mainzer Zeitschrift III S. 352 und Bonner Jahrbb. XV. S.101): . . . . | DEC. ALAE | CANNENA | FATIVM | V. L. L. M. Es findet sich bei der Ala keine Zahl angegeben: wenn sie I ist, so fehlt sie nicht selten. Wir können aus dieser Inschrift entnehmen, dass die Ala einige Zeit bei Moguntiacum gestanden, und damals wohl der Leg. I. Adjutrix beigegeben war, welche unter Trajan nach Bregetio in Niederpannonien versetzt wurde.

In einem Militärdiplom Hadrian's vom J. 138 für in Pannonien liegende Auxiliar-Truppen (bei Cardinali Tav. XVII), das aber in einem sehr lückenhaften Zustande erhalten ist, kommt unter den Alis ETI CANN d. i. et I Cannanefatium vor; in einem andern von K. Antoninus Pius vom J. 145 für in Dacien liegende Truppen (bei Cardinali Tav. XVIII und besser bei Arneth p. 61 und Facsimile N. IX) (I Canna)NE, welches man freilich ziemlich unsicher als I Cannanefatium ergänzt und erklärt*); endlich in einem dritten Diplom von demselben Kaiser Antoninus Pius vom J. 155 (bei Cardinali T. XX u. Arneth Facsim. X. u. p. 64) für in Pannonien stehende Auxiliar-Truppen, kommt unter den fünf Alis vor: ETI CANNANEF C R auf der äussern und auf der innern Seite ET I CANNANCR i. e. et I Cannanefatium Civium Romanorum. Sämmtliche drei Diplome sind in Ungarn gefunden worden.

Dass unsere Ala I Cannanefatium noch im Anfang des 3. Jahrhunderts existirte, lässt sich auf einer Steininschrift bei Grut. 385, 1 = Orelli 96 ersehen, worin die Leg. XIV

*) Schulzeitung 1830. S. 555 daselbst Osann.

Gemina den Beinamen Severiana führt, was nicht vor der Regierung des Septimius Severus geschehen konnte. Die Inschrift, welche ohne hinreichenden Grund Orelli verdächtig schien, lautet mit den Ergänzungen wie folgt:

M. Iul. L. F | Pol. CANDido curat | IN ITALIA VOLSINIENSIVM PATRIAE SVAE ITEM FERENT. | ET TIBVRTIVM | ITEM COLON · ITALICENS | IN PROV. BAETICA | PRAETOR | ETRVR. XV POPVLOR. SACERDOTI CAENINENSIVM | M. HELVIVS M. F | CLEMENS ARNENSIS | DOMO CARTAGIN | PRAEF. EQ. | ALAE PRIMAE CANNANEFATVM | PRAESIDI SANCTISS. ET KARISSIMO | CVR. AGENTE | L. ACONIO CALLISTO PR. MIL. | LEG. XIIII GEM. SEVerian.

In der Inschrift bei Muratori 1035, 2 die bei Trient gefunden ward, DEC. ALAE I CAFANATIVM [wo Donati 334, 3 CANAFATIVM liest] hat man mit Recht (Mainzer Zeitschrift III. 356) den Namen Cannanefaten gefunden, deren Namen mit einer Versetzung der Buchstaben eingehauen ist *).

Die vierte Stelle in der Reihe der 6 Alen nimmt die Ala Picentiana ein. Diese Ala hat ihren Namen weder von der Stadt Picentia noch von der Landschaft Picenum (Cardinali dipl. 81) **), sondern von einem Legaten oder ersten Errichter derselben, welcher entweder Picens hiess, wie Henzen Jahrbb. d. V. v. Alterth. Fr. H. XIII. 77. meint, oder Picentius nach der Ansicht von Borghesi (Inscr. del Reno p. 134.) Ein Picentius kommt später auch als Consul ordinarius im J. 310 vor. Ueber die Benennung der Alen nach

---

*) Cardinali diplom. p. 217: Così è nel marmo, come il dotto Labus potè conoscere dalle schede dello Sperges e del Roschman.

**) Picentia presso Salerno è ricordata da molti antichi: vogliem dire che desumesse il nome da essa? o dal Picenum? non saprei asserirlo.

Personen mit der Endung auf iana ist von Henzen in unsern Jahrbüchern Hft. XIII. S. 73—80 trefflich gehandelt. Die Ala Picentiana findet sich auch von Tacitus (Hist. IV. 62) in der Zeit des ersten Regierungsjahres des Kaisers Vespasianus als am Niederrhein liegend angegeben. Sie gehörte wahrscheinlich zu der in Bonna liegenden Legio I Germanica; bei deren Abfall zu den rebellischen Batavern und Galliern blieb sie den Römern getreu: sie trennte sich von den abgefallenen Truppen und begab sich nach Moguntiacum *). Aus unserm Diplom kann der Name der Ala bei Tacitus, der dort in allen Ausgaben Picentina lautet, in Picentiana berichtigt werden. Für die Beibehaltung der Taciteischen Lesart könnte freilich eine griechische Inschrift in Corp. Inscr. Graec. von Böckh n. 3991 angeführt werden, die einen ἔπαρχον (praefect.) ἱππέων ἄλης (Π) εικεντεινῆς erwähnt, und eine bei Mainz gefundene Inschrift, die nach Steiner 2. Ausg. n. 249 lautet:

C. IVLIO C. F. VOLT. . . . S DEC. ALAE PICENTINE ANN. XXXXVIII | T. F. H. F. C.

Dagegen eine andere im J. 1834 ebenfalls bei Mainz gefundene Inschrift, welche Cardinali dipl. n. 622, Kellermann Vigil. n. 241 u. Steiner l. c. n. 583 geben, hat Ala Picent, welches demnach die Frage unentschieden lässt. Die Inschrift lautet:

SILIVS ATTONIS F | EQ. ALAE PICENT | AN. XLV. STIP. XXIV | H. F. C.

Die fünfte Ala, welche das Vespasianische Diplom nennt, ist die Ala Scubulorum. Was Borghesi und Cardinali (dipl. p. 91) über den Namen dieser Reiterschwadron vorge-

---

*) Tacit. l. c. Non tulit ala Picentina gaudium insultantis vulgi spretisque Sancti promissis aut minis Moguntiacum abeunt: ac forte obvio interfectore Voculae Longino conjectis in eum telis initium exolvendae in posterum culpae fecere.

bracht haben, ist offenbar ganz falsch. Borghesi (in einem Schreiben an Furlanetto mitgetheilt bei Cardinali l. c.) meint, Scubuli sei soviel als Excubuli oder Excubitores, wofür auch Scubitores gesagt werden könne. Die Ala Scubulorum sei daher vielleicht identisch mit der in einer Gruterianischen Inschrift (521, 6) vorkommenden Ala custodum. Diese Erklärung ist zu verwerfen. Die Scubuli waren eine pannonische Völkerschaft, die aber von keinem Schriftsteller genannt wird. Wir können die pannonische Völkerschaft errathen aus dem Diplom selbst, worin es gegen das Ende hin heisst: Alae Scubulorum — Gregali Veturio Teutomi F. Pannon(io). Es diente demnach Veturius ein Pannonier in der Ala Scubulorum; nur ausnahmsweise dienten in einer Ala oder Cohorte einer bestimmten Völkerschaft Soldaten von einer andern Völkerschaft. Man hat hier keinen Grund von der Regel abzugehen. Die Ala Scubulorum scheint zu der Legio XXII Primigenia gehört zu haben, da in und bei Mainz mehrere Inschriften von ihr aufgefunden worden sind.

Ohne Zahl wird die Ala in folgenden Inschriften angeführt:

1) in einer bei Worms gefundenen Altarinschrift Grut. 13, 4. Donat. 10, 2. Steiner 2. A. n. 604:
C. RABVRIVS | FESTVS POM. ARRETIO TRIB. LEG | VII. G. F. PRAEF | ALAE SCVBVLORVM | IOVI.

Lehne n. 11 liest falsch DOMo für POMptinà tribu): Steiner meint Muratori's (schlechte) Abschrift (I. 1.) Scutatorum für Scubulorum sei zu beachten.

2) Eine im J. 1842 zu Wiesbaden gefundene Inschrift bei Habel Annal. d. Nass. Ver. 1847. III. 3. S. 212 Steiner 2 A. n. 676:
T. FLAVIVS CELSVS | VETER. EX ALA SCVBV | LORVM CIVES SAPP | VS ANN. XI. E S E (H F) (ex sententia heres fecit).

3) Eine bei Aquileja gefundene Steinschrift bei Murat. 804, 5. nennt Catulus einen eques der Ala Scubulorum.

Als Ala I Scubulorum kommt sie in zwei Inschriften vor, bei Murat. 1101, 1, wo C. Antonius Rufus ihr Präfect genannt wird und in einer bei Mainz gefundenen Grabschrift (Wiltheim Luciliburg. 249. fig. 268 u. uns. Jahrbb. XVII, 200): IVLIAE PRIVATAE SIVE FLORENTIAE | CONIVGI INCOMPARABILI IANVARIVS | POTENS DECVRIO ALAE I SCVBLOR. SIN | COS *). DVLCISSIMAE OB MERITA EIVS F. C.

Die letzte von den im Diplom genannten Alen ist die Ala Claudia Nova. Sie führt den ersten Namen ohne Zweifel nach dem Kaiser Claudius, der eine Ala Claudia Gallorum (cf. Arneth, Milit. Dipl. p. 44 u. Fabrett. 6, 8.) errichtet hatte, welche auch unter dem Namen Ala I Claudia (Masdeu hist. crit. de Esp. VI. n. 192) und Ala I Claudia Milliaria (Murat. 1114, 5. Marini Arv. 474. Kellermann Vig. n. 30ᵃ.) vorkommt. Die richtige Lesung ist: Praef. alae I Claud. MILLIAR für MISCELL, welch' letzteres Wort Muratori unrichtig gelesen hat. Derselbe Kaiser hatte auch den zwei in Dalmatien liegenden Legionen, der siebenten und elften, wegen ihrer Treue den Namen VII Claudia und XI Claudia gegeben. Die nach kaiserlichen Gentilnamen gemachten Namen der Legionen, Alen und Cohorten haben die Endung ia nicht iana, welche letztere durchaus ungewöhnliche aber doch bei Tacitus in den Legions-Namen Claudiana und Galbiana [anstatt Sulpiciana] vorkommt. Wir können nach fast allen kaiserlichen Familien-Namen gebildete Namen von Legionen, Alen und Cohorten nachweisen: von der Cäsarischen Familie waren es die Namen Augusta und Claudia, von der Galba's Sulpicia, von der Vespasians Flavia, von der Trajans Ulpia, von der Hadrians Aelia. Diese Namen werden an die Spitze gestellt: wenn eine Zahl angegeben wird, un-

*) i. e. Singularis Consulis.

mittelbar darnach: ja sie finden sich manchmal ganz allein gebraucht, wie Ala Augusta, Ala Claudia, Ala Flavia, Ala Sulpicia, Ala Ulpia als eine besonders auszeichnende Benennung. Seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts kommt der Gebrauch auf, dass die Kaiser nach ihrem Beinamen den verschiedenen Truppentheilen kaiserliche Prädicate beilegten: den Anfang scheint Commodus gemacht zu haben mit dem Ehrentitel Commodiana: es folgten dann die Kaiser aus dem Hause des Septimius Severus, welche entweder Severiana gebrauchten, oder wie Caracalla und Elagabal, die sich Antoninus nannten, sehr freigebig mit den Ehrentitel Antoniniana waren. Alexander Severus ging noch weiter: er legte vielen Truppentheilen seine beiden Namen bei; so finden wir aus seiner Zeit Legionen, Alen und Cohorten, welche Severiana Alexandrina beigenannt waren. Diesem Beispiele folgte Gordian III, Philippus und Andere, daher auch die Beinamen Gordiana, Philippiana, Valeriana, Volusiana: Diocletianus und Maximianus gaben nach ihren Beinamen Jovius und Herculeus die Benennungen Jovia und Herculea. Alle diese kaiserlichen Beinamen seit der Zeit des Commodus wurden aber nicht wie die früheren an die Spitze der Namen, sondern an das Ende gesetzt.

Nicht selten finden sich verschiedene kaiserliche Namen bei der Bezeichnung eines Truppentheils gehäuft: wie z. B. Leg. VIII Augusta Antoniniana, Ala Flavia Augusta Brittannica Miliaria, Cohors I Ulpia Trajana Augusta Civium Romanorum, Cohors I Flavia Ulpia Hispanorum Miliaria.

Kehren wir zu unserer Ala Claudia Nova zurück. Da die Ala I Claudia noch unter K. Trajan in Mösien vorkommt (Arneth p. 44), so kann nicht angenommen werden, dass sie eingegangen und die Claudia Nova an deren Stelle getreten sei. Der Beisatz Nova dürfte fast dasselbe bezeichnen, was sonst durch die Zahl II ausgedrückt wird. In der Notitia Imp. werden Equites Dalmati (ex) ala Nova, eine Ala I Nova

Diocletiana und eine Ala I Nova Herculea erwähnt. Auch bei Cohorten kommt der Zusatz vor. Cardinali p. 82 zählt mehrere auf, wozu noch die Cohors Nova tironum bei Masdeu hist. crit. de España. VI, 931 hinzugefügt werden kann. Bei Cardinali l. c. wird auch (n. 121) eine Inschrift angegeben, die einer Ala Nova firma cataphracta Philippiana erwähnt.

Unsere Ala Claudia Nova haben zwei Steininschriften; beide wurden nicht am Rhein, sondern in Gegenden gefunden, wo früher die leg. XI Claudia gestanden, wozu die Ala Claudia Nova ohne Zweifel auch gehört hatte.

Die eine Inschrift, die zu Salona in Dalmatien gefunden worden, geben Zaccaria Marm. Salon. p. XV, Donati 301, 9, und Orelli 3408: SVRVS SPARCVLI F · | DOM · TRIBOCVS | EQVES ALAE CLAVDI | AE NOVAE ANN. XXX | STIP. XIII. H · S · F · I | ARBITRATV CELARI SES | QVI BLICARI EREDIS.

Die andere ebenfalls in Dalmatien zu Trau gefundene Inschrift haben Spon. M. E. A. p. 243. Maffei Mus. Ver. p. 121, 3. Murat. 870, 3. Donati 284, 4 und Orelli 3582:

VIRDOMARVS | THARTONTIS F · | DOMO BITVRIX | MISSICIVS ALAE CLAVDIAE NOVAE | T · F · I . ET | PAMAE SORORI.

Aus der erstern Inschrift erfahren wir, dass in der Ala ein Reiter von der Völkerschaft der Tribokker am Oberrhein diente: es ist wahrscheinlich, dass die Ala Claudia Nova wie die I Claudia (Gallorum) aus gallischen oder germanischen Reitern gebildet war.

Am Rhein selbst ist bis jetzt keine Inschrift von der Ala Claudia Nova aufgefunden worden, wenn sich nicht etwa die im J. 1804 bei Mainz an den Tag gebrachte darauf beziehen sollte, worin aber der Beisatz Nova fehlt. Steiner 2. A. n. 465 gibt sie wie folgt:

ANDES SEX · F | CIVES RAETI | NIO EQ · ALA | CLAVD · AN · XXX | STIP · V · H · S · E · H · F · C.

An der Spitze der im Diplom erwähnten zwölf Cohorten steht die Coh. I. Thracum.

Die Thracier, die schon zu den Zeiten des C. Julius Cäsar Hülfsvölker zu den römischen Heeren stellten (cf. Caes. de bell. civil. III, 95), dienten noch unter Augustus und Tiberius ungetrennt in einem besondern Heere zusammen. Später aber mussten sie sich auch der römischen Politik fügen; sie wurden wie die übrigen Rom unterworfenen Völkerschaften, die Truppen zu stellen hatten, in verschiedene Cohorten und Alen abgesondert und in entfernten Ländern verschiedenen Legionen als Hülfsvölker beigegeben (Tacit. Ann. IV. 46). Die Thracier lieferten ganz besonders viele Cohorten und Alen: von ersteren kennen wir mit den Zahlen I bis VI, von letzteren I—III. Aber es gab mehrere Cohorten mit derselben Zahl, daher sie durch besondere Beinamen unterschieden werden mussten, die theils von den Ländern, wo sie lagen, hergenommen, theils nach kaiserlichen Ehrenbenennungen oder nach andern Umständen gegeben wurden. So ist es zu erklären, dass wir eine mehrfache Coh. I. Thracum haben:

eine Cohors Thracum ohne Zahl und ohne Beinamen,
eine Coh. I. Thracum ohne weiteren Beinamen,
eine Coh. I. Thracum Germanica,
eine Coh. I. Thracum equitata,
eine Coh. I. Augusta Thracum,
eine Coh. I. Thracum Civium Romanorum,
eine Coh. I. Thracum Germanica Civium Romanorum,
eine Coh. I. Thracum in Syria [Syriaca],
eine Coh. I. Thracum in Britannia [Britannica],
eine Coh. I. Thracum miliaria,

Die genannten Bezeichnungen der Coh. I. Thracum kommen zwar nicht neun verschiedenen Cohorten zu, aber es ist sicher, dass es doch wenigstens vier verschiedene Cohorten waren, welche wir so ordnen würden:

1) die im ersten Jahrh. in Germania, später in Pannonien liegende Coh. I. Thracum, die den Beinamen Germanica und Civium Romanor. führte, aber auch als Coh. Thracum κατ' ἐξοχὴν vorkommt;

2) die in Pannonien liegende Coh. I. Thracum mit den Beinamen Augusta und Equitata;

3) die in Syrien liegende Coh. I. Thracum ohne oder mit den Beinamen in Syria oder Syriaca und miliaria;

4) die in Britannien liegende Coh. I. Thracum mit dem Beisatze in Britannia oder Britannica.

Besprechen wir zuerst die Coh. I. Thracum Germanica.

In unserm Diplom war es nicht nöthig der Coh. I. Thracum den Beinamen Germanica zu geben, da sie schon als solche bezeichnet war, indem sie unter die Auxiliar-Truppen gestellt ist „quae sunt in Germania". Es ist nicht zweifelhaft, dass sie dieselbe Cohors Thracum ist, welche Tacitus (Hist. I. 68) nennt bei dem Heere des Vitellischen Generals Caecina, als dieser, ehe er die Alpen überschritt, gegen die Helvetier zog. Es ist zu vermuthen, dass die Cohorte zu der leg. IV Macedonica, welche unter Vitellius in Moguntiacum lag, gehörte. Als aber diese Legion von Vespasian neu organisirt und neu benannt wurde als IV Flavia und dann auch ein neues Standlager an der Donau erhielt, so kam die Coh. I. Thracum Germanica zur leg. I. Adiutrix, welche in Moguntiacum das Lager der frühern leg. IV Macedonica einnahm. Die Anwesenheit unserer Cohorte am mittlern Rhein wird auch durch mehrere Steininschriften, die bei Mainz und in der weitern Umgegend der Stadt gefunden worden, bezeugt. Es fehlt daselbst überall wie bei Tacitus die Zahl I. Eine Mainzer Grabschrift, die bei Gruter 571, 1 und Steiner 2. A. n. 340 sich findet, lautet:

Sese Oenulae F. Dansala Miles EX COH | THRACVM Ann. XXXI. | Stip. XII. H. S. E.

und eine andere bei Steiner n. 341:

C. Tutius Mani F. | Dans. EQ. EX CO|H. THRAC. XXXV. | St. X. H. S. E. Posu | Bitus Stac. F. ex | testamento.

Die Lesung EX CO. II (oder IIII) THRACVM ist falsch. Auch die bei Alzei gefundene Inschrift (Grut. 14, 8), in welcher Steiner 589 COH. I. TRAC. liest, gibt unserer Cohorte keine Zahl:
I. O. M. | OCTAVIVS | CELER PRAEF. | COH. VII. BREV | ET COH. THRAC.

Dagegen beziehen sich die bei Seligenstadt gefundenen Ziegelstempel (Steiner n. 187): COH. Ī. C. R., welche früher (Steiner I. A. n. 266) COH. T. C. R. gelesen wurden, nicht auf die Coh. Thracum civium Romanorum, sondern auf die Coh. I. (sc. Voluntariorum) civium Romanorum. In gleicher Weise ist auch die bei Brohl gefundene Inschrift (Lersch C. M. II, 22) früher von Steiner I. A. n. 744 falsch gelesen worden. Sie lautet: Herculi | Saxano | Vexillatio | Cohortis | Ī. C. R. | V. S. L. M. nicht Herculi Saxano VEXILIANO COHORTIS T. C. R. Mit Recht bemerkt Borghesi Iscr. del Reno p. 137: L'abbreviatura T in luogo di THR. o di THRAC. della quale non conosco altro esempio.

Auch die zu Köln gefundene Inschrift (Grut. 371, 7 und Steiner 2. A. n. 1110: . . . | miles ex COH. TRAECERVM ann. | XXXV Stipendior | XIV. H. S. E. ist nicht auf die Coh. Thracum zu beziehen, sondern auf die COH. I. RAE. CI ROM. (Coh. I. Raetorum Civ. Romanor.). Dem Vorschlag Cavedoni's zu lesen COH. THRAC. GERM. möchten wir desshalb nicht beistimmen, weil unsere Coh. I. Thracum, solange sie in Germania lag, darnach nicht beigenannt wurde, sondern erst in der Zeit, als sie nach Pannonien neben einer andern Coh. I. Thracum equitata ihr Standlager erhielt.

Gegen Ende des ersten Jahrhunderts oder im Anfange des zweiten kam die Coh. I. Thracum vom Rhein weg nach Pannonien, und vorübergehend auch nach Dacien und zwar in Begleitung mit der Legio I. Adiutrix, zu der sie höchst

wahrscheinlich als Auxiliar-Truppe gehörte. Möglich ist es auch, dass sie vorübergehend der leg. X Gemina beigegeben war, welche unter Trajan gleichfalls vom Rhein nach Pannonien vesetzt wurde. Da aber an der Donau schon eine Coh. I. Thracum stand, so wurde, um Verwechslungen vorzubeugen, der früher in Germanien gelegenen Cohorte der Beiname Germanica gegeben, nicht aber wegen deutscher Siege, wie Henzen S. 46 annimmt. Sie führte auch seit Trajans Zeit den Beisatz C. R. oder Civium Romanorum, weil in der Cohorte noch eine Anzahl Thracier dienten, welche bereits mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt waren.

Auf die Coh. I. Thracum Germanica Civium Romanorum gehen die Erwähnungen in folgenden Militärdiplomen: von K. Trajan im J. 110 bei Arneth p. 49: Coh. I. THRACVM C. R. in Dacia; von Hadrian im J. 138 bei Cardinali Tav. XVII: Coh. I. THR · C. R. in Pannonia; von Antoninus Pius im J. 155 bei Arneth p. 64, Cardinali Tav. XX: Coh. I. THRAC. C. R. in Pannonia; von demselben Kaiser bei Arneth p. 69: Coh. I. THR . . . mit nachfolgender Coh. THR. EQ. in Pannonia; von Marc. Aurelius im J. 167 bei Cardinali Tav. XXIII: Coh. I. THR. GERM. C. R. in Pannonia inferiore. Sie wird in diesem Diplom von der auch da genannten Coh. I. Augusta Thracum unterschieden, welche letztere Henzen irriger Weise mit unserer Coh. I. Thracum (Germanica) für identisch hält (Jahrbb. XIII. S. 45). Noch im Anfang des 5. Jahrhunderts finden wir (nach der Notitia Imp.) in Pannonien unter dem dortigen Dux den Tribunus Cohortis primae Thracum civium Romanorum (cf. Böcking Annot. ad Notit. II. 690).

Das Resultat unserer Untersuchung über die in dem Vespasianischen Diplom erwähnte Coh. I. Thracum ist, dass sie dieselbe ist, welche später in Pannonien als Coh. I. Thracum mit den Beinamen Germanica und Civium Romanorum vorkommt. Alle Inschriften, die von ihr in Deutschland ge-

funden worden, gehören dem ersten Jahrhundert an: denn nur in dieser Zeit stand sie am Rhein.

Der Vollständigkeit wegen stellen wir die Angaben über die andern Cohorten, welche als Coh. I. Thracum unter verschiedenen Beinamen vorkommen, hier in der Kürze zusammen, um so mehr als Cardinali dipl. p. 187 und Henzen Jahrbb. Hft. XIII. S. 45 ff. Böcking annotat. ad Notit. II. 685 ff. diese Cohorten nicht streng von einander geschieden haben. Zunächst sprechen wir über die ebenfalls in Pannonien neben der Coh. I. Thracum Germanica gelegenen Coh. I. Augusta Thracum. Jene war eine peditata wie die meisten Cohorten überhaupt: es wurde daher dieser Beiname, der sich von selbst verstand, in der Regel nur beigefügt bei gleichnamigen Cohorten zur Unterscheidung. Die Coh. I. Augusta Thracum aber war eine equitata, d. h. sie war zu ³/₄ aus Fussvolk, und zu ¹/₄ aus Reiterei zusammengesetzt. (Vgl. über die Cohh. equitatae Henzen Jahrbb. XIII. S. 56 ff.). Dagegen bestanden die Cohortes peditatae bei weitem der Mehrzahl ihrer Soldaten nach aus Fussvolk und hatten nur eine kleine Abtheilung Reiter. Dass auch die Cohortes peditatae Reiter hatten, ersieht man aus mehreren Inschriften, die von ihren equites sprechen, wie z. B. in der oben angegebenen Grabschrift des Tutius, Eques unserer Coh. I. Thracum (Germanica peditata). Aehnlich so (bei Braun Jupiter Dolichen. p. 4) in der Coh. I. F(lavia), worin auch ein eques diente. So hatten auch die Legionen und die Praetorianischen Cohorten Reiter, wie sich aus vielen Inschriften nachweisen lässt. Die Coh. I. Augusta Thracum equitata wird, soviel wir wissen, viermal erwähnt. Erstlich in einem Militärdiplom aus der Zeit des K. Antoninus Pius für in Pannonien liegende Auxiliartruppen (bei Arneth Taf. XII. p. 69): Coh. I. THR. EQ; dann in einem andern Diplom von Antoninus Pius im J. 167 für in Pannonia inferiore stehende Truppen bei Cardinali Tav. XXIII: Coh. I. AVG. THRAC.; in welchem Di-

plom auch die Coh. I. Thrac. Germ. C. R. vorkommt, woraus zu ersehen ist, dass beide zu unterscheiden sind; drittens findet sie sich in einer Inschrift bei Muchar (Steiermark I. 429): Coh. I. AVG. THR. und endlich in einer zu Brescia befindlichen Inschrift bei Cardinali n. 334 p. 187, worin ein Placidus Praef. Coh. I. THRAC. EQVIT. genannt wird.

Eine dritte Coh. I. Thracum, welcher manchmal den Beinamen Miliaria gegeben wird, war die in Syrien oder Judäa stehende, welche Henzen l. c. S. 45 als identisch mit der Coh. I. Thrac. Germanic. und mit der in Pannonien stehenden I. Augusta Thrac. angenommen hat. Sie kommt in einem Militärdiplom des K. Domitian vom J. 86 für in Judäa stehende Auxiliar-Truppen vor (Rhein. Jahrb. XIII. S. 26): Cohh. I. et II. THRACVM. Ohne Zweifel ist diese syrische Cohorte dieselbe, welche in einer griechischen Inschrift bei Böckh Corp. Inscr. Gr. II. 3132 Inscr. Kelismanensis Ioniae) vorkommt. Sie nennt den P. Claudius, Tiberii fil. Pollio ἔπαρχον σπείρης πρώτης μειλι[αρί]ας Θρᾳκῶν. Es ist wohl dieselbe Cohorte, welche in der Notitia Imp. im Anfang des 5. Jahrhunderts als an der arabischen Grenze liegend angegeben wird unter dem Dux Arabiae: Cohors prima miliaria Thracum ad Titha: daneben wird ebenda noch eine Cohors prima Thracum (Asabaiae i. e. zu Hesban) genannt. Vgl. Böcking Annot. I. p. 370. Ob noch eine abendländische Coh. I. Thracum später in den Orient gezogen worden war, oder ob schon früher zwei Cohorten im Orient, die eine als Coh. I. Thracum und die andere als Coh. I. Miliaria Thracum, existirt haben, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu behaupten.

Eine vierte Coh. I. Thracum war die, welche in Britannien stand. Dass diese eine besondere, nicht mit den genannten zu verwechselnde ist, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Doch hält sie Henzen (l. c. S. 45) für identisch mit der

Coh. I. Thracum, die in unserm Vespasianischen Diplom vorkommt, welcher Behauptung wir durchaus nicht beistimmen können. Marini (Atti p. 34) gibt eine Inschrift, die gewidmet ist M. Claudio Ti. F. Pal.(atina tribu) Paulo Prae(f.) Coh. I. Thrac. in Britann(ia). Der Beisatz in Britannia ist offenbar gegeben, um die Cohorte von ihren Namenschwestern zu unterscheiden. Merkwürdig ist die Inschrift auch dadurch, dass sie wohl in dieselbe Zeit fällt als die obige im Corp. Insc. Gr. 3132: es scheint der dort angegebene Praefectus P. Claudius Ti. Fil. Palatina Pollio ein Bruder oder Verwandter des Präfecten M. Claudius Ti. F. Pal. Paulus in der Marinischen Inschrift zu sein. Von den in Britannien gefundenen Inschriften der Coh. I. Thracum (ohne Beisatz) nennen wir noch die, welche Grut. 73, 5 (aus der Zeit des Caracalla) und Camden-Gibson 672 mitgetheilt haben.

An der zweiten Stelle der im Vespasianischen Diplom genannten Cohorten findet sich die Coh. I Asturum. Die spanische Gebirgsvölkerschaft der Asturier lieferte zu den römischen Heeren zahlreiche Auxiliar-Truppen, theils abgesondert für sich allein, theils in Gemeinschaft mit den Galläciern und Lusitaniern. Die Asturier für sich allein stellten mehrere Alen und wenigstens 6 Cohorten, denn soviele lassen sich nach den beigefügten Zahlen nachweisen. Es hat aber wahrscheinlich noch mehrere gegeben, da unter einer und derselben Zahl nicht selten doppelte, eine equitata und eine peditata, existirten. Wir handeln hier nur von der Coh. I Asturum und lassen die übrigen asturischen Auxiliartruppen als nicht zu unserm Gegenstand gehörig unberührt, verweisen aber auf Henzen Jahrbb. XIII, S. 92 ff., wo darüber gut gehandelt ist.

Von dem Standlager der Coh. I Asturum in den Rheingegenden zeugen einige Inschriften. Bei Mainz wurde eine gefunden, welche Steiner 2. A. n. 467 mittheilt:

FREIOVERVS | VERANSATI F. | CIVES TVNG. EQ. EX |

COH. I. ASTVR. AN. | XL. ST. XXII. H. S. E. | T. F. I. H. F. C. (i. e. hic situs est testamenti formula insous heres faciendum curavit).

Eine andere Inschrift wurde bei Andernach gefunden: Steiner (2. A. n. 966) Huepsch, Epigr. I, 5, 7. Lersch C. M. II. 30:

HERCVLI SAXA | NO GEMELL | VS. IMAGINIF. | COH · I ASTV | RVM PED. ET | VEXILL · S. COH. | EIVSDEM | V. S. L. M. Da auf dem Stein in der 4. Zeile COH. ·I. ASTV steht, so muss wohl Coh. I. Asturum gelesen werden: Böcking Annot. ad Notit. Imp. II. p. 545 liest: Coh. V. Asturum, weil auch eine asturische Cohorte mit dieser Zahl am Rhein gestanden und das Zeichen zwischen Coh. und Astu mehr für V als I passe. Es ist aber wohl das Zahlzeichen I mit darüber liegenden Querstriche zur Bezeichnung der Zahl. Die Buchstaben PED nach Asturum haben verschiedene Auslegung erhalten: Orelli liest sie *Piae Fidelis*, Steiner in der l. A. las *Peditum*; Borghesi Iscr. del Reno erklärte die drei Buchstaben durch *Piae Fidelis Domitianae*. Das Richtigste möchte sein, peditatae zu lesen. Dann würde freilich auch zu folgern sein, dass, wenn es für nothwendig erachtet wurde, diesen Zusatz beizufügen, es am Rhein auch eine Coh. I. Asturum equitata gegeben haben müsse. De Wal (mythol. septentr. monum. epigr. n. 136) liest diese auch in anderer Beziehung schwierige Inschrift: Herculi Saxano Gemellus, imaginifer cohortis Asturum P i a e  F i d e l i s  d e d i c a v i t et Vexillatio s i m u l cohortis eiusdem votum solvit laeta lubens merito.

Mit dieser Lesung können wir nicht übereinstimmen: sie lässt sich nicht vollständig begründen.

In einer zu Mainhard in Würtemberg gefundenen sehr lückenhaften Inschrift (Stälin, Wirtemb. Gesch. I. S. 57 n. 565.

Steiner (2 A.) n. 156, wird am Anfang auch von unserer Cohorte gesprochen:
D. M. SA/CO | MAXIMO DASAN. | T[F.] MENSORI COHR. [I, COH. I.] ASTVRVM etc.

Muratori 2032, 7 gibt eine zu Solfeld bei Klagenfurt in Kärnthen gefundene Inschrift von unserer Cohorte: IVLIO APRILI TRIB. CHORT. I. | ASTVRVM STIP XXII CAVRY | BIENDONIS F. CON V. F. ET SIBI. Vielleicht ist vor ET SIBI zu lesen CONIVGI.

Murat. (1114, 5) nennt unrichtig einen Tribun. (Ti. Claud. Zeno) CONFASTORVM, wofür ohne Zweifel COH. I. ASTVRVM gelesen werden muss, cf. Marini Atti p. 474, Cardinali dipl. 168. Kellermann Vigil. 30.

Die Coh. I Asturum, welche höchst wahrscheinlich noch gegen Ende des 1. Jahrhunderts am Niederrhein lag und der leg. VI Victrix beigegeben war, kam im Anfang des 2. Jahrhunderts nach Britannien, wohl früher als die leg. VI Victrix selbst, welche erst unter Hadrian dahin versetzt wurde. In einem Militärdiplom Trajans vom J. 105 (bei Cardinali Tav. XII) für in Britannien liegende Auxiliar-Truppen wird unter denselben die Coh. I Asturum genannt. Da in Deutschland sie weiter nicht mehr erwähnt wird, sie aber einfach ohne irgend einen Beisatz in Inschriften vorkommt, die in England gefunden worden (cf. Collingwood Bruce, the Roman Wall. Lond. 1850), so müssen wir annehmen, dass die früher in Germania gestandene Coh. I. Asturum nach Britannia versetzt worden. Sie blieb da bis in den Anfang des 5. Jahrhunderts, wo nach der Notit. Imp. unter dem Dux Britanniarum sich der tribunus cohortis primae Asturum zu Aesica (d. i. Greatchesters am caledonischen Wall, cf. Böcking annot. II, 917) befand.

Eine bei Gruter 402, 5 abgedruckte Inschrift geht nicht auf unsere Cohorte, sondern auf eine aus Asturiern und Gallaeciern gemischte; sie heisst daher Coh. Astur. Gallaec.

Wir kommen nun zu vier Aquitanischen Cohorten, wovon im Diplom zwei die dritte und vierte Stelle unter den Cohorten als Cohh. I Aquitanorum Veterana et I Aquitanorum Biturigum, und zwei die siebente und achte Stelle als Cohh. III et IIII Aquitanorum einnehmen. Wir fassen diese vier Cohorten, als aus derselben Völkerschaft gebildet, hier zusammen. Die Aquitanier, die wie ihre Nachbaren und näheren Stammgenossen die Bituriges an der Garonne und im südwestlichen Frankreich wohnten, lieferten zu den römischen Heeren von den übrigen Galliern abgesondert Auxiliar-Cohorten: dass sie auch Alen gestellt haben, lässt sich nicht nachweisen. Es scheint, dass sie ihre Reiter den Cohorten beigaben und daher mehrere Cohortes equitatae lieferten. Wir können aus den Militärdiplomen und Inschriften Aquitanische Cohorten mit der Zahl I bis IV nachweisen, aber es finden sich unter derselben Nummer manchmal verschiedene Cohorten, wie selbst aus unserm Diplom zu ersehen ist, wo eine Coh. I Aquitanorum Veterana, und eine Coh. I Aquitanorum Biturigum genannt wird. Veteranen-Cohorten und Veteranen-Alen von verschiedenen Völkerschaften kommen nicht selten vor (vgl. Cardinali diplom. p. 83, wo eine Anzahl derselben zusammengestellt ist). Die Benennung rührt offenbar daher, dass in solchen Truppentheilen alte Soldaten noch weiter unter den Fahnen blieben und zwar freiwillig. Es war nicht nothwendig, dass alle Soldaten Veterani waren, es brauchte nur eine Anzahl zu sein und die Cohorte oder Ala erhielt den Namen Veterana oder Veteranorum. Ebenso verhielt es sich auch bei den Cohh. Voluntariorum Civium Romanorum und andern Cohh. von Völkerschaften mit dem Zusatz Civium Romanorum: nach einer Anzahl Cives Romani, die in der Cohorte freiwillig weiter dienten, obschon sie ihre honesta missio vollständig erhalten hatten, wurde die ganze Cohorte mit dem Beisatz Civium Romanor. genannt. So war es möglich, dass Soldaten solcher

Truppentheile immer wieder von neuem Militärabschiede ertheilt wurden, welche eben nur die noch nicht mit dem Bürgerrechte beschenkten Soldaten anging. Kehren wir zu unseren Aquitanischen Cohorten zurück.

Es kommt auch eine Coh. I. Aquitanorum (oder Coh. I. Aquitanica bei Murat. 361, 2) ohne Beinamen vor. Es finden sich in der Wetterau an verschiedenen Orten gebrannte Steine mit den Stempeln: CH. I. A. oder COH. I. AQ. und COH. I. AQVIT (Steiner 2. A. 203. 211 und 212). Aus den Fundorten lässt sich schliessen, dass sie zu den in Moguntiacum liegenden Legionen, also auch zu der leg. XXII Primigenia gehört habe. Auch eine Coh. I Aquitanorum equitata (Gruter. 534, 4) kommt vor und eine Coh. I Biturigum (bei Grut. 382, 9): ob diese beiden letztern wieder besondere Cohorten bildeten, oder mit unsern beiden Coh. I. Aquitanorum Veterana und Coh. I Aquitanorum Biturigum identisch waren, lässt sich bei den geringen Vergleichungsmitteln nicht mit Bestimmtheit bejahen oder verneinen.

Seit dem ersten Viertel des 2. Jahrhunderts findet sich auch in Britannien eine Coh. I Aquitanorum: es ist möglich, dass sie vom Rhein auf die Insel mit der Leg. VI Victrix versetzt worden. Hadrian in einem Militärdiplom vom J. 124 für in Britannien liegende Truppen (Rhein. Jahrbb. XIII. S. 64) nennt darunter Coh. I AQVIT. und eine zu Haddon Hall bei Derby gefundene Inschrift (Petrie Mon. hist. Brit. p. CXIV. n. 78) erwähnt einen Praef. Coh. I. AQVITANO.

Dass auch die Coh. II Aquitanorum, welche (mit ihrem Praefecten L. Valerius Crispus) bei Grut. 480, 6 erwähnt wird, in Germania bei Mainz gestanden habe, lässt sich aus einer in der Nähe dieser Stadt gefundenen Inschrift (bei Steiner 2. A. n. 389) schliessen, die einen Praef. Coh. II Biturigum nennt: ANTESTIO C. F. VET. SEVER. PRAEF. FAB. PRAEF. COH. II. BITVRICVM PRAEF. COH. I CYREN. TRIB. M. LEG. IIII M C. Da die leg. IV Macedonica ge-

nannt wird, so liefert dies einen Beweis für die Zeit der Inschrift, das erste Jahrhundert. Diese Cohorte wurde nach Analogie der Coh. I Aquitanor. Biturig. auch Coh. II Aquitanorum Biturigum genannt und auch ohne den letzten Beisatz allein Coh. II Aquitanorum.

Von der Coh. III Aquitanorum, die eine zweifache, eine peditata und equitata gewesen zu sein scheint, hat man in den Maingegenden bei Aschaffenburg auf gebrannten Steinen die Stempel gefunden COH. III. AQ. und COH. III. E. AQ. (b. Steiner 2. A. n. 765). Vielleicht ist für III E zu lesen IIII, denn es ist ungewöhnlich, equitata dem Völkernamen vorzusetzen. Auch bei Neckarburken wurde eine Inschrift gefunden, welche enthält: COH. III | AQVIT. EQ. | C. R. i. e. Coh. III Aquitanorum equitata civium Romanorum (Steiner n. 909).

Auch die Coh. IV Aquitanorum wird doppelt, einfach (als peditata) und mit dem Zusatz equitata civium Romanorum angeführt und zwar in Inschriften, die bei Mainz und Aschaffenburg gefunden worden. Bei jener Stadt ist es die von Bartholet hist. de Luxembourg u. in unsern Jahrbb. XVII, p. 200 angegebene: In H. D. D. Deo | Mercurio | Gambriano | Aed. Cum Si | gillo et A | ram Posuit | Marcellin | ius Marcia | nus Cor. Coh. IV. Aq. | V. S. L. Mer. Fau | stino et Ru | fino Cos. (210 p. Chr.) Bei Aschaffenburg zu Obernburg am Main wurden folgende von Steiner n. 716 u. 717 mitgetheilten Inschriften an den Tag gefördert, wovon die zweite auch Gruter 14, 9 gibt:

Apollini et Aes | culapio Salut. | Fortunae Sacr. . . . | Pro Salute . . L. Pe | troni Praef. Coh. IIII | Aq. Eq. C. R. M. Ru | brius Zosimus | Medicus Coh. S. S. | Domu Ostiae (Tib) er(inae) V. S. L. L. M.

und

I. O. M. | L. Petronius | Florentinus | Domo | Saldas | Praef. Coh. IIII Aq. Eq. C. R. | V. S. L. L. M.

Eine besondere Bewandtniss in Hinsicht der Benennung hat es mit der an der fünften Stelle in unserm Diplom angegebenen Coh. II Augusta Cyrenaica. Hier findet sich nicht nach der sonstigen Regel der Name der Völkerschaft, woraus die Cohorte ausgehoben ist, im Genitiv beigesetzt. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch würde unsere Cohorte die zweite Augusta, welche in Cyrene gelegen, bezeichnen. Man vermisst dann den Namen der Völkerschaft, der dabei nicht fehlen sollte. So gab es nach einem Militärdiplom Trajan's vom J. 106 (bei Arneth p. 44) für Truppen in Nieder-Mösien eine Coh. I Lusitanorum Cyrenaica, d. i. eine erste Lusitanische Cohorte, die natürlich nicht von Cyrenäern gebildet war, aber zur Unterscheidung von andern ersten Cohorten der Lusitanier den Beinamen Cyrenaica führte, weil sie längere Zeit in der africanischen Stadt und Provinz Cyrene gelegen. Dass in ähnlicher Weise der Name Germanica bei der Coh. I. Thracum entstanden, ist oben nachgewiesen worden. Bei unserer Coh. II. Augusta Cyrenaica ist eine andere Art der Benennung, wohl nach der Analogie von der Leg. III. Cyrenaica und der Ala Augusta Britannica anzunehmen. Wie jene Legion, die zu den Truppen des Marcus Antonius gehörte, von ihrem längeren Standlager in der Provinz Cyrene den Beinamen Cyrenaica erhielt und ihn dann ungeachtet des Wechsels ihres Standortes unter der Kaiserherrschaft nicht veränderte; so war die wegen ihrer Tapferkeit ausgezeichnete Coh. II Augusta, welche nicht aus einer bestimmten Völkerschaft, sondern aus tüchtigen Soldaten verschiedener Nationen zusammengesetzt war, mit dem Namen ihres frühern Standortes benannt, um sie von einer anderen gleichbenannten Coh. II Augusta zu unterscheiden. In gleicher Weise verhielt es sich mit der Ala I Augusta in Britannia. Die im Lande zurückgebliebene wurde einfach ohne Beisatz genannt, eine andere aber, die später an die Donau gezogen wurde, erhielt den Beinamen Britannica. Es lag in der Natur der

Sache, dass solche nicht aus bestimmten Völkerschaften gebildete Truppentheile in dem Lande, wo sie standen, vorzüglich recrutirt wurden. Wie die Ala Britannica wenigstens anfänglich hauptsächlich aus Britanniern bestand, so mag auch die Coh. II Cyrenaica zuerst vorzüglich aus Cyrenäern bestanden haben, so dass ihre Benennung Cyrenaica in der That der Benennung Cyrenaeorum fast gleichkam.

Unsere Cohorte findet sich auch in einer bei Heidelberg zu Neuenheim gefundenen Inschrift (Steiner 2. A. n. 925) erwähnt, und zwar als eine Equitata:
. . . | COH. II. AVG. | CIREN. EQ. | TVR. ACVT ET. RE | STITVT. VAL. P. P. CT.

Die Cyrenäer selbst lieferten Auxiliar-Truppen zu den römischen Heeren. Die Coh. I Cyrenaeorum stand im ersten Jahrhundert am Rhein, wie wir aus einer bei Mainz gefundenen Inschrift (Steiner 389) ersehen können, wovon oben bei den Aquitanischen Cohorten ein Fragment mitgetheilt ist. Gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts befand sich diese Cohorte in Dacia Ripensis, wie wir aus einem Militärdiplom des K. Antoninus Pius v. J. 145 bei Arneth Facs. IX. p. 61. und Cardinali Tav. XVIII ersehen können: I CY ist die Cohorte daselbst abgekürzt. In der Zeit Hadrians standen Cyrenäische Fussvölker in Armenien, zu den Legionen XV Apollinaris und XII Fulminata gehörig. Vgl. Arrian. acies contra Alanos.

Ueber den den Cohorten und Alen ertheilten Ehrennamen Augusta haben wir noch Einiges beizufügen. Dio Cassius (l. LIV. c. 11) erwähnt ausdrücklich, dass dieser Beiname den Legionen zur Auszeichnung wegen bewiesener grosser Tapferkeit ertheilt und auch wieder zur Strafe entzogen worden sei, wenn sie sich des alten Kriegsruhms in spätern Schlachten nicht würdig gezeigt hätten. So war es auch bei den Auxiliar-Truppen. Bei Orelli 3412 (Donat. I. 173, 3) heisst es in einer in Britannien gefundenen Inschrift vom

J. 188: Ala Aug(usta) ob virtut(em) appell(ata) — dieselbe Ala ist gemeint (um die Mitte des 3. Jahrh. bei Grut. 1006, 8 = Orelli 972) in einer andern englischen Inschrift: Ala Aug(usta) Gord(iana) ob virtutem appellat(a). Die Ala Augusta ohne weiteren Beisatz kommt am caledonischen Wall in Inschriften öfters vor. Ebenso kommt in einer, dem Zeitalter des Kaisers Augustus angehörenden Inschrift bei Murat. 670, 1. eine Coh. I Augusta ohne allen weitern Beisatz vor: so auch eine Coh. IV Augusta (bei Grut. 493, 8): aber die Coh. V Augusta bei Doni 6, 71 ist unecht, sie hat Ligorianischen Ursprung.

Stellen wir übersichtlich andere Alen und Cohorten von Völkerschaften, welchen der Ehrenname Augusta in den Inschriften gegeben wird, hier zusammen:

I, Alae.

Ala I Flavia Augusta Britannica miliaria. Gruter. 541, 7.
„ I Augusta Colonorum. Notit. Imp.
„ „ „ Gemina Colonorum. Jahn Jahrbb. 51, 415.
„ „ „ Itureorum. Arneth p. 29.
„ „ „ Thracum. Orelli 2223.
„ III Augusta Thracum Sagittariorum. Arneth p. 64.

II, Cohortes.

Coh. I Augusta Itureorum. Arneth p. 33.
„ „ „ „ Sagittariorum. Notit. Imp.
„ „ „ Lusitanorum. Rhein. Jahrbb. XIII. p. 35.
„ „ „ Praet. Lusitanorum. Maffei M. V. 455.
„ „ „ Nerviorum. Arneth p. 29.
„ „ „ Pannoniorum. Not. Imp.
„ „ „ Thracum. Cardinali dipl. Tav. XXIII.
„ II Augusta Thracum. Cardinali dipl. Tav. XXIII.
„ III „ „ Equitata. Gruter. 534, 2.

Die im Diplom nächstfolgende Cohorte ist die III Gallorum. Die Cohortes Gallorum, zu denen aber weder die Aquitanier noch die Belgen gezählt wurden, finden sich schon

frühzeitig unter der Kaiserherrschaft besonders zahlreich am Rhein bei den römischen Legionen: sie werden von Tacitus (Annal. II. 16 und 17) bei dem Heere des Germanicus erwähnt: der römische Geschichtschreiber gebraucht den weniger üblichen Ausdruck Cohortes Gallicae anstatt Cohortes Gallorum. Vitellius nahm die meisten gallischen Auxiliartruppen am Rhein mit sich nach Italien, wo sie im Bürgerkrieg um die Kaiserherrschaft zum Theil ihren Untergang fanden (Tacit. Hist. I. 70. II. 68 und 69. IV. 31). Andere oder neu ausgehobene gallische Hülfsvölker, die bei dem Aufstand der Batayer unter Civilis am Rhein lagen, fielen von der römischen Herrschaft ab und gingen zu den Bataveru über. Es kann daher nicht auffallen, dass von den zahlreichen Cohortes Gallorum, welche in den Inschriften mit den Zahlen von I bis VII vorkommen *), und wovon vor Vespasian die meisten an der germanischen Grenze gelegen hatten, in unserm Diplom nur die einzige Coh. III Gallorum genannt wird. Vespasianus stellte ohne allen Zweifel die sämmtlichen im Krieg zu Grund gegangenen gallischen Cohorten wieder her, aber er verlegte sie vom Rhein weg an die Donau, oder in den Orient, oder nach Spanien und Afrika. Dasselbe geschah auch mit den gallischen Alen, welche unter verschiedenen Beinamen mit den Zahlen I und II vorkommen. Selbst unsere Coh. III Gallorum blieb nicht am Rhein. Schon unter K. Trajan finden wir sie im J. 100 in Nieder-Mösien zugleich mit den Cohh. II und IV Gallorum in einem Diplom bei Arneth (p. 44), in welchem sich angegeben findet: COH. III GALLORVM CVI PRAEFVIT P. VALERIVS SABINVS PEDITI AMBIRENO IVVENCI F. RAVRIC.

*) Ueber die einzelnen Cohorten und Alen der Gallier cf. Cardinali dipl. p. 206, doch zählt sie derselbe nicht ganz vollständig auf.

Unter Hadrian im J. 129 finden wir unsere Cohorte III Gallorum in Dacia Inferiore stationirend (Arneth n. VII. p. 54), demnach war sie wohl der leg. XI. Claudia zugetheilt, welche damals schon an der untern Donau ihr Standlager hatte.

Unsere Cohorte wird auch in mehreren Inschriften erwähnt: bei Murat. 1099, 6. in einer spanischen zu Sevilla gefundenen (Sex. Iulio Possessori Praef. Coh. III. Gallor. etc.) und in einer andern bei Gruter. 1179, 2 (wo sie den Beisatz equitata hat: Numinibus | Augustor. | Coh. III. Gal. Eq. | Fec.). Die Coh. III Gallica Civium Romanorum, wird in einer verdächtigen Inschrift genannt, die zweimal bei Gruter. 499, 3 und 572, 6 und bei Murat. 804, 8 abgedruckt ist. Sie ist in Spanien gefunden worden und lautet: ... Ceriali | Leg. III Gallicae | ... III cohortis Gallicae | ... ium Romanorum.

Die Inschrift bei Murat. 37, 7, worin vorkommt: Leg. III. Gallicae Cohorti III. Gallicae Militum Romanorum Praefecto — ist ohne allen Zweifel unecht.

Die im Vespasianischen Diplom folgende Cohorte ist die IIII Vindelicorum. Die Vindeliker finden sich wie ihre Nachbaren, die Rhätier, schon frühzeitig unter den römischen Auxiliar-Truppen am Rhein (Tacit. Ann. II. 17). Sie bildeten mit ihnen vereint verschiedene Corps und eine Coh. Raetorum et Vindelicorum (cf. Donati 283, 9. Maffei M. V. 451, 3. Gruter 534, 3. Steiner 2. A. n. 448. Mommsen I. N. R. 5930). Für sich allein bildeten die Vindeliker vier Cohorten, wovon die Coh. I. Vindelicorum den Beinamen Miliaria führte (Murat. 816, 7. Mommsen 4693). Unsere Coh. IV Vindelicorum lag nicht nur im ersten Jahrhundert, sondern auch noch in den folgenden Zeiten am Rhein und aus ihren Stempeln auf gebrannten Steinen und aus Inschriften, die in den Taunusgegenden gefunden worden, lässt sich entnehmen, dass sie am Mittelrhein gestanden und zu der berühmten leg. XXII Primigenia, die in Moguntiacum lag, gehört hat. Bei Steiner ist eine Anzahl Stempel unserer Cohorte

auf gebrannten Steinen mitgetheilt, welche bei Hessen-Homburg (n. 1630: COH. IIII VIND.), zu Mainz (n. 391: COH. IIII VIN.), bei Hanau (n. 621 und 622: COH. IIII VINDE und COH. IIII VINDELICORVM), bei Niederbiber (n. 701: COH. IIII VINDEL.) gefunden worden. Auch bei Neuwied wurden solche Ziegelsteine ausgegraben mit der Schrift: COH. IIII VIND. Lersch Centr. Mus. III. 113.

Dass die Cohorte am Taunus die Befestigungen des limes Romanus bei Homburg, Heddernheim und Altenburg zu vertheidigen hatte, dürfte aus den Spuren, die von ihrer Anwesenheit an diesen Orten aufgefunden worden, nicht zu bezweifeln sein. Dahin gehört die in dortiger Gegend aufgefundene ara, welche gegenwärtig auf der Frankfurter Stadtbibliothek sich befindet. Sie hat die Inschrift: DEVM BELLI M. SACR | SOLIMARVS MIL | COH. IIII VIND | V. S. L. L. M. S.

Dass unsere Coh. IV Vindelicorum noch im Anfang des 3. Jahrhunderts in der Zeit des Caracalla (im J. 213) am Taunus stand, darüber legt eine zu Homburg gefundene lückenhafte Inschrift Zeugniss ab, welche aber die bisherigen Herausgeber nicht richtig gelesen haben. Orelli gibt sie 4970 in folgender Gestalt: P. CAES. M . . . | ANTONINO PIO FELICI | AV . '. PONT. MAX. | BRITAN. MAX | PARTHICO MAX | TRIBVNIC. POTESTATIS XV | COS . . | P. PROCOS. COI . . . . . ANTONINIA. | NVM. EIVS. Orelli ergänzt COL(ON)ia ANTONINIana. Lehne (126) und Steiner (628) lesen: COH. IIII NORICOR. ANTONINIANA. Es lässt sich am Rhein wohl eine Ala, aber nicht eine Coh. Noricorum nachweisen: die Lücke ist ohne Zweifel durch IIII VINDELICOR. auszufüllen. Wir erfahren dadurch, dass unsere Cohorte von Caracalla den Beinamen Antoniniana erhalten hat.

An der drittletzten Stelle unserer 12 Cohorten steht die Coh. V Hispanorum. Es gab eine grosse Anzahl spa-

nischer Cohorten mit der Nummer I—X *). Auch mehrere Alae Hispanorum mit der Zahl I und II finden sich vor. Offenbar wurden die Hispani bei den Militärlieferungen von den nördlichen Bewohnern der pyrenäischen Halbinsel, von den Asturiern, Celtiberiern, Cantabrern, wie auch von den westlichen, den Galläciern und Lusitaniern etc. geschieden, welche für sich abgesondert Cohorten und Alen stellten. Am Rhein standen kurz vor Vespasians Regierungsantritt ganz besonders viele spanische Auxiliar-Truppen, wie wir aus Tacitus (Hist. IV. 33) ersehen: sie waren aber meist erst von Galba neu ausgehoben und dahin gesendet worden: sie konnten daher in dem Militärdiplom nicht unter den Veteranen aufgeführt worden. Die spanischen Cohorten lagen später zerstreut an der Donau, in Britannien, in Cappodocien, in Nordafrika: nur einige wenige auch am Rhein, wozu wir nach unserm Diplom mit Bestimmtheit auch die Coh. V Hispanorum zählen können. Eine Ala I. Hispanorum, worin Helvetier dienten, stand am Mittelrhein. Wahrscheinlich ist es unsere Coh. V Hispanorum, welche in der einzigen Steininschrift, die wir von ihr haben, als Coh. V. equitata Spanorum vorkommt (Gud. 165, 2. Murat. 813, 5. Gori 1, 337, Masdeu VI. n. 920). Sie lautet:

D. M. | L. FADI CORNVTI | TITI MESSIANI | PRAEF. COH. V. EQ. SPANORVM | TRIB. MIL. | LEG. V. MACED. | HERED. | EX TESTAMENTO | L. FADI CORNVTI PATRIS. Die Stellung des Wortes equitata vor dem Namen der Völkerschaft ist ungewöhnlich.

Die weitere in dem Vespasianischen Diplom vorkommende Cohorte ist die V Dalmatarum. Die Dalmatae oder wie sie auch heissen Delmatae, ein illyrisches Volk, stellten nicht nur zahlreiches Schiffsvolk für die römischen

*) Cardinali dipl. p. 187 zählt sie auf, aber nicht vollständig, genauer und richtiger Henzen Jahrbb. XIII. S. 80 ff.

Flotten, sondern sie lieferten auch zahlreiche Auxiliar-Truppen zu Fuss. Tacitus (Hist. III. 50) berichtet, dass in der Zeit von Vespasian's Regierungsantritt sechs tausend Dalmatier neu ausgehoben worden seien als Hülfsvölker für die leg. XI Claudia. Wenn davon auch ein Theil für die Alen bestimmt war (von der dalmatischen Reiterschaar spricht Jul. Capitolin. in der Vit. Clod. Albin. c. 6), so musste doch eine ansehnliche Zahl Cohorten aus den übrigen Truppen gebildet werden können. Nach den Militärdiplomen und den Inschriften gab es fünf dalmatische Cohorten *), Sie lagen am Rhein und in Britannien. Von den Cohh. I, II und IV Dalmatarum kann ihr Standlager in Britannien nachgewiesen werden (vgl. Henzen Jahrbb. XIII. S. 64, Böcking annot. ad Notit. Imp. II. 918): von der Coh. Dalmatarum [ohne Zahl] und von den Cohh. III und V Dalmatarum lässt sich beweisen, dass sie in Germania gelegen haben. Von unserer Coh. V Dalmatarum sind zwei Inschriften vorhanden, die eine, zu Mainz gefunden, geben mit einigen Abweichungen in den Lesungen Gruter 572, 2, Lehne (n. 259) und Steiner (2. A. 347):
. . . PLASSI F. | DOCLEAS | MIL. EX COH. | V DALMATARVM | ↄ CAPITONIS | ANNO. XXXV | STIP. VI. H. S. E. | ZIRAEVS PO|SVIT MVNI|CEPI SVO; und die andere, in Wiesbaden ausgegraben, Steiner (690):
DASSIVS DA|ETORIS F. | MAESEIVS | MIL. COH. V | DALMATARVM | ANN. XXXV | STIP. XVI. H. S. E.

Da die in dem Diplom genannten zwölf Coherten nach ihren Zahlen geordnet und die mit den höhern Zahlen zuletzt gestellt sind, so macht die Coh. VII Raetorum den Schluss. Die Rätier, welche in den Gebirgsgegenden Tirols und Graubündens wohnten, kommen schon zur Zeit der Kaiser Augu-

*) Cardinali dipl. p. 158 gibt die meisten Inschriften, worin sie vorkommen, an. Vollständiger ist das Verzeichniss, das Henzen in den Jahrbb. XIII. S. 67 f. liefert.

stus und Tiberius unter den Auxiliartruppen bei den römischen Heeren am Rhein vor. Die Cohortes Raetorum Vindelicorumque beim Heere des Germanicus nennt Tacitus (Annal. II, 17) und von den Alae Raeticae spricht er im J. 70 (Histor. I, 68). Es gab rätische Cohorten mit der Zahl I bis VIII und auch eine ohne Zahlbezeichnung, ferner eine mit den Vindelikern gemischte. Die beiden letzteren wie mehrere der andern (sicher die Cohh. II und VII Raetorum) standen am Rhein. (Cf. Steiner 2. A. n. 343. 598. 426. 675.). Ueber die Coh. I Raetorum, welche eine mehrfache gewesen zu sein scheint, und in Dacien, Armenien, Afrika und Rhätien vorkommt, ist Böcking Annot. ad Notit. Imp. II. 792 ff. zu vergleichen. Derselbe handelt auch über die Coh. VI Raetorum, die in einer Inschrift (Grut. 568, 8) equitata beigenannt ist und in Rhätien lag. Indem es nicht in unserer Absicht liegt, über die verschiedenen rätischen Cohorten zu handeln und wir nur noch bemerken, dass die Coh. IV Raetorum in Armenien, die V Raetorum in Afrika, und die VIII Raetorum erst in Pannonien, dann in Dacien lag, gehen wir zur nähern Erörterung unserer Coh. VII Raetorum über, welche, wie wir aus dem Vespasianischen Militärdiplom ersehen, im J. 74 am Rhein stand. Eine in Italien gefundene Inschrift, welche Murat. 686, 5 = 1096, 5 und Orelli 616 mittheilen, worin ein C. Camurius Praefectus Coh. VII Raet. Equit. genannt wird, macht zweifelhaft ob es zwei Cohorten der Rätier mit der Zahl VII gegeben habe, eine peditata und eine equitata, oder ob nur eine Coh. VII Raetorum bestanden, welche nach Vespasian's Zeit zu einer equitata umgeändert wurde.

Cardinali (dipl. mil. p. 84) bezieht eine in Spanien gefundene Inschrift (Grut. 550, 4 = Orelli 3425) auf unsere Coh. VII Raetorum, indem er Gruter's Text: Praefecto Cohortis VII Praefectorum Equitatae in Germania etc. in Praefecto Cohortis VII Raetorum in Germania ändert. Diese Verbesserung

Cardinali's hat nicht den Beifall Böcking's (l. c. II. 792) erhalten. Orelli hat vorgeschlagen für Praefectorum zu lesen Praelectorum, was sich freilich mehr empfiehlt.

Indem in dieser Abhandlung unser nächster Zweck nur auf die Erläuterung der im Vespasianischen Diplom vorkommenden Alen und Cohorten ging, können wir um so mehr die übrigen Puncte, welche alle solche Militärdiplome überhaupt betreffen, unberührt lassen, da sie schon von Andern ausführlich und genügend besprochen und erläutert worden sind.

**Aschbach.**

## 2. Matronensteine aus Vettweis, Soller und Müddersheim.

(Dazu die Abbildungen Taf. I. II und Taf. III).

Am Schlusse des vorigen Heftes unserer Jahrbücher wurde die Andeutung gegeben, dass uns durch Vermittlung des Geh. Bergraths, Herrn Prof. Nöggerath, von dem Rittergutsbesitzer Hrn. v. Geyr zu Müddersheim vier Inschriften von Matronensteinen, welche bei dem Dorfe Vettweis, Kreis Düren, ausgegraben worden, zugegangen seien. Dieser Fund, welcher seitdem noch durch einige andre, theils ebenfalls von Vettweis, theils aus der Umgegend herrührende Steine vermehrt worden ist, verdient um so mehr eine genauere Besprechung, da mehrere dieser Steine an den Seitenstükken noch nicht vorgekommene Verzierungen an sich tragen, deren Erklärung ein Licht auf das Wesen der dargestellten Gottheiten zu werfen geeignet sein möchte. Ausserdem sind die näheren Umstände der Auffindung von der Art, dass dadurch interessante Fragen über die Art der Todtenbestattung unserer Vorfahren hervorgerufen und, wie wir hoffen, zur Befriedigung erledigt werden.

Der Bericht über den neuen Fund, wozu wir jetzt übergehen, verdanken wir der Güte des Herrn von Geyr, des jetzigen Besitzers der Steine, welcher, zur sorgfältigsten Erhebung des Thatbestands keine Mühe scheuend, uns durch mündliche wie schriftliche Mittheilungen aufs Bereitwilligste entgegengekommen ist.

Auf der Haide beim Dorfe Vettweis, etwa in der Mitte zwischen dem Kreisorte Düren und Zülpich gelegen, fand man beim Graben des Kieses, etwa $2\frac{1}{2}$' tief im Boden,

zwanzig Gräber, in welchen die Särge aus je vier Seitensteinen, einer Deckplatte und einer Unterlage zusammengesetzt waren. Die meisten Platten waren roh behauen; nur ein Grab bestand aus 5 sorgfältiger bearbeiteten Steinen, welche mit Bildwerk und Schrift versehen waren. Diese fünf Platten wurden von Herrn v. Geyr erworben und so fünf wichtige Denkmale des römisch - gallischen Cultus glücklich der Zerstörung durch die in ihrer Erwartung eines lohnendern Fundes getäuschten Landleute entzogen. Sämmtliche 5 Matronensteine waren in der Weise zu dem Grabsarge verwendet, dass die unten mit Nro. 1 und Nro. 5 bezeichneten Steine die Langstücke bildeten und zwar die Seiten mit den Inschriften nach Innen kehrten; Nro. 3 und Nro. 4 dienten als Kopf- und Fussende des Sarges, bei Nro. 4 war die Schriftseite gleichfalls nach Innen gerichtet; dasselbe war der Fall bei dem unter Nro. 2 beschriebenen Stein, welcher den Deckel des Sarges bildete. Der zur Grundlage des Sarges dienende Stein war unbehauen. Hart neben dem Grabsarge lag ein ganz verrostetes, kurzes Schwert mit breiter, einschneidiger Klinge, der Griff in Kreuzform, mit einem Knopfe auf dem Ende. Von diesem Schwerte ist nur noch die Klingenspitze von 1 Fuss Länge in den Besitz des Herrn von Geyr gelangt. Ausser dem Schwerte fand man eine Pickelhaube, vorn mit einem grösseren, nach hinten mit kleinerem Schirme, und endlich eine Flasche mit weitem Bauche und langem Halse. In den übrigen Grabsärgen fand man nichts ausser vermoderten Knochengerippen, welche bei der ersten Berührung zum grössten Theile in Staub zerfielen, so dass nur Beinknochen und Stücke von Schädeln übrig blieben. Die Särge lagen übrigens in der Richtung von N. W. nach S. O., die Köpfe der Leichen nach Nordwesten gekehrt.

Diess ist in Kürze der Thatbestand des Fundes, welcher sich an eine, in diesen Jahrbb. Heft XII beschriebene

Ausgrabung von Matronensteinen von Embken bei Zülpich in ganz entsprechender Weise anreiht und uns auf's Neue die nicht zu läugnende Thatsache vorführt, dass den Matronen geweihte Steine zu Grabsärgen verwendet wurden. Bei dem Embkener Funde waren eilf in dreizehn Stücke gebrochene Tafeln zu 6 Gräbern gebraucht, die gleich wie, mit Ausnahme eines einzigen, die sämmtlichen Gräber von Vettweis nur Schädel und Beinknochen enthielten, ohne alle Spur von Münzen oder anderen Zierrathen.

Schon durch diesen Mangel an einer Beigabe beurkunden sich diese Grabstätten als nichtrömisch, abgesehen davon, dass sich, wie Lersch a. d. a. St. S. 44 richtig bemerkt, ein Römer nimmer einer Entweihung von geheiligten Altären schuldig gemacht haben würde. Aber wer waren die, welche einen solchen Frevel am Heiligen begingen, dass ihnen die Achtung und die Kenntniss des alten Cultus gänzlich abhanden gekommen zu sein scheint? Waren es Heiden oder Christen? Herr Pastor Welter, welcher an d. a. St. S. 48 den Bericht über den Embkener Fund erstattet, wäre geneigt, diese Gräber für christliche zu halten, wenn nicht der Mangel jeglichen christlichen Symbols für das Gegentheil zu sprechen schien. Auch der sel. Lersch wirft nur schüchtern die Frage auf, ob nicht jene Gräber bei Zülpich etwa fränkisch, vielleicht christlich gewesen seien? Bei dem Dunkel, welches über die Einwanderung fränkischer Stämme in die hiesigen Gegenden, so wie über die Einführung des Christenthums bei der wechselnden celtischen und germanischen Bevölkerung herrscht *), lässt sich diese Frage mit Sicherheit nicht entscheiden. Nur so viel kann mit Wahrscheinlichkeit behauptet werden, dass diese Gräber wegen offenbarer Profanation geweihter Denkmäler nicht der

*) Vergl. die archäologische Monographie J. Mooren's, das Dortmunder Diakonat. Köln. 1853. S. 31 f.

ursprünglichen celtischen Bevölkerung, welche dem Matronencultus eifrig anhing, sondern den eingewanderten Ripuarischen Franken zugeschrieben werden müssen. Ob nun die in diesen fränkischen Gräbern Beigesetzten schon dem Christenthum angehörten, welches bekanntlich in Folge des Sieges Chlodwig's über die Alemannen in der Schlacht bei Tolpiacum (Zülpich im J. 496) zur Staatsreligion des Frankenreichs erhoben wurde, lässt sich ohne Weiteres weder verneinen, noch bejahen: der Mangel an christlichen Symbolen in diesen Gräbern steht der Annahme ihres christlichen Ursprungs nicht durchaus entgegen, da sich bei der Roheit der Franken des 5. und 6ten Jahrhunderts auf Gräbern, zumal von Landbewohnern, keine Grabinschriften (tituli), wie sie auf den christlichen Begräbnissplätzen Trier's in dieser Zeit vorkommen, erwarten lassen *). Andererseits ist auch die hier beobachtete Sitte des Begrabens kein Beweis für die Bekehrung der Bestatteten, da nach J. Grimm's trefflicher Untersuchung **) dieses Gegenstandes die Voraussetzung gerechtfertigt erscheint, dass unter den Franken schon vor ihrer Bekehrung das Begraben neben dem Verbrennen geherrscht habe.

Indessen sind wir durch genauere Nachrichten über die im XV. Hefte dies. Jahrbb. S. 224. kurz beschriebene Auffindung von Gräbern bei Soller, unweit Zülpich, in den Stand gesetzt, diese Frage dahin zu entscheiden, dass auch die fraglichen Gräber, ebenso wie die von Soller, Christen angehört haben müssen, indem sich auf dem Decksteine eines weiter unten zu besprechenden Grabes von Soller in der That

*) S. Florencourt, Altchristliche Grabschriften von dem Friedhofe zu St. Matthias in Trier, im XII. H. dieser Jahrbb. S. 86 f.

**) Jacob Grimm, Ueber das Verbrennen der Leichen. Berlin 1850. S. 39.

etwas den altchristlichen Symbolen Aehnliches vorgefunden hat. Doch wollen wir dem Gange in unsrer Besprechung des Fundes von Vettweis nicht vorgreifen, und wenden uns gleich zur Aufzählung der aus dem Hauptgrabe daselbst zu Tage geförderter Matronensteine.

1.

VESVNIAHE////
C.NIGRINIV////
VS.EX IMIII///
//////////////

Vesuniahe(nis) C(aius) Nigriniu(s) . . . . us ex imp(erio ipsarum votum solvit lubens merito).

Der erste Stein, von sehr weichem, gelbem Sandstein 2′ 10″ hoch, 1′ 8″ breit und 7″ dick, ist stark beschädigt. Oberhalb der Inschrift sind die bekannten Gestalten der Matronen in einer von Säulen getragenen Nische ausgehauen, die mittlere, ohne Kopfbedeckung, stehend, die beiden äusseren, mit dem solennen Wulste auf dem Haupte, sitzend, und Schüsseln mit Früchten auf dem Schoosse haltend. (S. Taf. I. II. nro. 1). Was die mittlere Figur in den Händen gehalten, ist nicht mehr sichtbar. Die rechte Seitenwand ziert ein Tisch mit geschweiften Füssen, worauf ein schön geformtes, gehenkeltes Gefäss steht, das jedoch zum Theil zerstört ist. Auf dessen Oberfläche treten, wie es scheint, zwei Aepfel zu Tage. Diess Gefäss entspricht ganz dem bei Janssen (de romeinsche Beelden en Gedenksteenen van Zeeland. S. 39. Pl. VII. 15. b.) beschriebenen und abgebildeten amphora. Das linke Seitenstück ist so beschädigt, dass die Verzierungen nicht mehr zu erkennen sind. Das Wort Matronis ist hier, wie diess öfter geschieht, ursprünglich ausgelassen worden.

Nigrinius. Dieser Gentilname findet sich auch sonst häufig auf Inschriften; z. B. Gruter. I. 18, 8. 20, 7.

2.

MATRONIS
//ANB //EN
V////NVM
TVSP///ST
VN////////

Dieser Stein, 3' hoch, 1' 8'' breit und 8'' dick, ist von gröberem Sandstein als der vorhergehende. Die Inschrift ist ganz kunstlos und nicht tief eingegraben, so dass ausser der ersten Zeile nichts mit Sicherheit zu erkennen ist. Doch ist in der zweiten Zeile die Herstellung Vesuniahenis sehr wahrscheinlich. An den Seiten dieses Steines sind keine Verzierungen angebracht.

3.

Dieser inschriftlose Stein ist 2' 4'' hoch, 1' 7'' breit und 8'' dick. Er besteht, wie Nro. 1, aus gelbem, aber festerem Sandstein. Da die vordere Seite fein polirt ist, so darf man der Vermuthung Raum geben, dass er dazu bestimmt war, eine Inschrift zu tragen, um so mehr, da beide Seitenwände mit Bildwerk verziert sind. Auf dem linken Seitenstücke ist, wie bei Nro. 1, ein Tisch abgebildet, über dessen einen geschweiften Fuss ein nach unten schön drappirtes Tuch herabhängt. Auf dem Tische befindet sich ein Gefäss mit einem Henkel, links davon ein mit drei Aepfeln und Birnen versehenes Tellerchen. Die Vase hat dieselbe Form wie die von Janssen (a. d. angef. St.) S. 49. Pl. X. 18. b. beschriebene. Die linke Seitenwand nimmt eine, mit frontartiger Verdachung einer Säule und schönem Aufsatz versehene Nische ein, aus deren Oberfläche ein in mehrere Zweige getheilter Baum oder Blumenschaft emporsteigt, vielleicht von einem Lorbeer- oder Oelbaum. Ein ähnliches Attribut findet sich auf einem Seitenstück eines der Nehalennia geweihten Altars bei Janssen (l. c.) S. 74. Pl. XVII. 30. b und c. Vergl. ebendas. Pl. VI. 12. b und c. Was der,

wie es scheint, aus Quadersteinen bestehende kleine Anbau vorstellen mag, ist nicht klar.

4.

///ATRONIS
//ESVNIAHENI//
L VERINIVS
[S]ECVNDVS.V.S.L.M.

(M)atronis (V)esuniaheni(s) Lucius Verinius [Se]cundus votum solvit lubens merito.

Dieser aus demselben Stoffe bestehende Stein wie Nro. 3, ist jetzt nur noch 1′ 6″ hoch, 1′ 8″ breit und 8″ dick. Dass derselbe, gleich Nro. 1, mit Abbildungen der Matronen geziert war, ersieht man noch deutlich an dem oberen Theile, wo noch die Füsse und Gewandenden der dargestellten Mütter zu erkennen sind. Auch sind noch die Stellen wahrnehmbar, wo der Meissel eingesetzt worden ist, um den oberen Theil abzuschlagen. Die Seitenstücke sind platt gehauen und ohne alle Verzierung.

Verinius. Der Gentilname Verinius ist auch anderweitig bekannt Grut. 473, 2. not. 10093; das Cognomen Secundus, wie ohne Zweifel das Wort ergänzt werden muss, findet sich auch auf einer den Matronae Lanehiae (Lechenich) geweihten ara. Vergl. Lersch, Centralmus. rheinl. Inschr. II, 29.

5.

MATRONIS
VESVNAHENIS
M ANTONIVS
PACATVS L.M.

Matronis Vesuniahenis M. Antonius Pacatus lubens merito.

Diese Votivara ist vollkommen erhalten, und die Schrift noch so schön, als ob sie erst heute eingehauen wäre. Sie ist 3′ hoch, 1′ 9″ breit und 8″ dick und besteht aus sehr weichem, gelbem Sandstein.

Sowohl die beiden Seitenstücke, als auch die Decke des Steins, sind mit wohl erhaltenen Figuren geschmückt. Vergl. die Abbild. Taf. III. nro. 2. a. b. c. Die rechte Seitenwand ziert ein von einem Kelchblatte getragenes Füllhorn, mit Aepfeln und Birnen, in der Mitte ein Pinienapfel (oder Ananas?). Ganz dieselbe Verzierung erscheint auf einem Votivaltar der Nehalenaia bei Janssen in d. a. W. S. 60 (Pl. XII. 22. b und c., vergl. Pl. XIII, 23, c und Pl. XVII, 33 b. und c), mit dem Unterschiede, dass bei unserem Bilde aus dem Horne noch eine in Beeren endende längliche Frucht herabhängt. (T. III. 2. a.) Auf dem linken Seitenstücke sitzt oben in einem Kranze von Obst und Blumen ein Vogel, entweder einen Pfau oder Fasan vorstellend, darunter steht ein mit Obst gefüllter Korb. (T. III. 2. b.) Endlich ist auf dem oberen Deckstücke ein von regelmässigen Zacken umgebener, fast kreisförmiger Ring abgebildet, in dessen Mitte sich ein schwer zu erklärender Gegenstand findet, ähnlich einem abgestutzten, breiten Horne, welches von einem Stabe getragen, oder durchbohrt wird. (T. III. 2. c.) Am ersten möchte man an ein Füllhorn denken, in dem freilich die Früchte vermisst werden. Daher könnte man versucht werden, das Bild für einen Gegenstand des häuslichen Vorraths, etwa für einen Schinken, zu halten und hierin eine Beziehung der Matronae zu den Penaten finden, welche den Vorrath des Hauses mehrend und segnend gedacht wurden. Ueber die Bedeutung der übrigen an den Seitenwänden dieses und der vorher beschriebenen Matronensteine dargestellten Verzierungen wird weiter unten gehandelt werden, nachdem wir vorerst noch drei andere Matronensteine, welche mit den vorangehenden entweder von demselben oder aus einem benachbarten Fundorte herstammen, mitgetheilt haben.

6.

MATRONIE
VESVNIAENI
Q FLAVIVS
MANDVS . MILI..
G.I.MP.F.V.SI..M

Matroni(s) Vesuniaheni(s) Quintus Flavius Mandus, miles legionis primae Minerviae piae fidelis, votum solvit lubens merito.

Dieser Stein, dessen Seitenwände keine Verzierung tragen, ist schon vor mehrern Jahren ebenfalls bei Vettweis gefunden, aber erst ganz kürzlich von Herrn von Geyr zu Müddersheim erworben worden, dessen Güte ich eine genaue Abschrift des Steines verdanke. Auf dieser ara, so wie auf vier der im Vorhergehenden beschriebenen, treten zum ersten Mal die Vesuniahenischen Mütter an's Licht, unter welchen, nach der jetzt fast allgemein angenommenen Betrachtungsweise, örtliche Gottheiten oder weibliche Ortsgenien verstanden werden müssen. Von welchem Orte indessen diese Mütter ihre Benennung erhalten haben mögen, lässt sich natürlich jetzt, nachdem fast zwei Jahrtausende Gestalt und Namen der Oertlichkeiten theils verwischt, theils gänzlich zerstört haben, kaum mit einiger Sicherheit nachweisen. Doch erlauben wir uns die Vermuthung auszusprechen, welche sich sowohl auf die Aehnlichkeit des Namens, wie auf die Identität der Oertlichkeit stützt, dass der Name der matronae Vesuniahenae von dem Burgflecken Veitzheim, welcher nicht weit vom Dorfe Vettweis liegt, hergenommen sein möchte; wogegen wir geneigt sind, den Namen Vettweis selbst eher mit den Matronae Vatviae und Vaturiae, von welchen im Jülicher Lande schon früher Inschriftsteine gefunden worden sind *), in Verbindung

*) Lersch, Centralmus. rheinl. Inschr. I, 24.

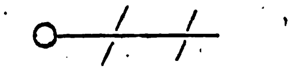
in dem Grabe zu Vettweis (Nro. 1), lag noch ein schweres und grosses Schwert nebst Helm und ein etwa 1 Zoll breiter und 4″ langer, schwarzer, platter Stein, welcher an einem Ende in der ganzen Breite zugespitzt war, wie Hr. Geh. B. R. Nöggerath erklärt, ein sogenannter lapis Lydius, der auch in der Rheinprovinz gefunden und zu Wetzsteinen angewendet wird. Wozu der Stein gedient habe, ob zu einem Messer, oder zu einer Waffe, lasse ich dahin gestellt; wahrscheinlicher ist jedoch die erste Annahme, da das Instrument als Waffe sich wegen der geringen Dicke nicht besonders eignete.

Kommen wir jetzt auf den Stein selbst zurück, so ist bereits oben unter Nro. 1 bemerkt worden, dass sich an demselben ein Zeichen, welches auf christlichen Ursprung des Grabes deutet, vorgefunden habe. Auf der äusseren Seite der Steinplatte ist nämlich eine Figur in folgender Gestalt eingehauen:

---

psoidisch, in der Grösse sehr verschieden, von circa 1, 2, 3 bis 4 Linien Durchmesser. Es befindet sich dabei ein ebenfalls gelochter, flachgedrückter, ellipsoidischer Körper von Bernstein; er ist vielleicht einen Zoll lang. Ferner ist auch eine Verzierung dabei von messingartiger Metallmasse, als Rose gearbeitet, in welchem ein geschliffener, aber matter, weisslicher Glaskörper eingefasst ist; es scheinen andere kleinen Steine, welche den Rand der Rose gebildet hatten, herausgefallen zu sein. Alle diese Dinge sind keineswegs roh gearbeitet, und zeugen von einer nicht ganz unbedeutenden Cultur in der Bearbeitung solcher kleinen Schmucksachen. Sie dürften aber wohl kaum römisch sein. Ich halte sie für germanisch. Aus sogenannten celtischen Gräbern sind mir ähnliche Schmucksachen bekannt.“

Hiezu muss noch bemerkt werden, dass ähnliche Perlen von Glas und gebranntem Thon vor 2 Jahren in einer Kiesgrube bei Vettweis unter einer Schüssel, worauf ein Krug mit engem Halse stand, gefunden worden sind. Dieselben sind gleichfalls in den Besitz des Herrn v. Geyr gelangt.



daneben finden sich noch Bruchstücke einer Inschrift, welche quer auf dem Steine gestanden hat: κ v IVNIΛ. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich in diesen roh gearbeiteten Buchstaben den Sterbetag des Beigesetzten bezeichnet finde: [obiit] K(al.) V Iunias. Der Name des Verstorbenen ist ausgefallen. Was das vorstehende Symbol betrifft, so ist es mir nicht gelungen, in den mir zugänglichen Schriften über die ältesten christlichen Monogramme und Symbole von Münter ein dem unsrigen entsprechendes aufzufinden, indessen bin ich doch, bei der grossen Roheit der noch sichtbaren Reste dieser Inschrift, zu der Annahme geneigt, dass der ungeschickte Steinmetze das bekannte christliche Monogramm, womit unsre Figur in den Hauptzügen doch einige Aehnlichkeit hat, darzustellen versucht habe. Bekanntlich findet sich das Christusmonogramm auf den ältesten christlichen Inschriften, gewöhnlich am Schlusse der Grabinschriften. Mag aber auch diese Deutung des räthselhaften Zeichens zu gewagt erscheinen, so weist doch jedenfalls schon die genaue Angabe des Sterbetags auf christlichen Ursprung hin, und wir dürfen daher wohl mit ziemlicher Sicherheit unser Grab für das eines christlichen Häuptlings der Franken erklären. Als solcher wird er durch das beigegebene Schwert, die Steinwaffe und den Helm, so wie durch die Perlenschnur um den Hals ausgezeichnet, während die übrigen Leichen nicht nur alles Schmuckes entbehren, sondern grösstentheils ohne zusammengefügte Platten in den blossen Kiesboden beigesetzt sind.

Noch muss eine andere Frage, die sich an die Lage dieses Steines knüpft, kurz berührt werden: Sowohl in diesem Grabe, als in dem unter Nro. 1 beschriebenen von Vettweis, lagen die sämmtlichen Inschriften nach Innen gekehrt. Für einen blossen Zufall kann diese Thatsache nicht

wohl erklärt werden, sondern es muss derselben eine bewusste Absicht zu Grunde gelegen haben. Man könnte nun versucht sein, in dieser Legung der Steine die Absicht zu erblicken, die Schrift und die Bildwerke zu erhalten, sei es aus Ehrfurcht vor den im Glauben des Volks noch nicht ganz verschollenen weiblichen Gottheiten, oder aus Aberglauben, welcher den Todten mit diesen Bildern einen Talisman in's Grab mitgeben wollte.

Gegen diese Annahme spricht jedoch entschieden der Umstand, dass in den meisten Fällen, wo Matronensteine zu Gräbern verwendet worden sind, so wie bei Nrn. 4, rücksichtslose Zerstörung zu Tage tritt. Wir müssen uns daher nach einem anderen Erklärungsgrunde umsehen, und diesen glauben wir einerseits darin zu finden, dass man durch die nach Innen gekehrte Lage der Inschriften und Bilder dem christlichen Beschauer die heidnischen Darstellungen von Götzen entziehen, und andererseits die unbeschriebene Seite des Steins zum Anbringen eines christlichen Symbols frei lassen wollte. Eine andere Absicht lag derselben Thatsache, welche Hr. Chassot von Florencourt (Jahrbb. H. XII. S. 87) an mehreren Sargdeckeln altchristlicher Gräber zu Trier constatirt hat, zu Grunde. Da nämlich die Särge zu St. Matthias oft in mehreren Schichten übereinandergesetzt wurden, so wurde, wie Herr Prof. Braun *) treffend bemerkt hat, die Inschrift nicht in die obere Seite, wo sie grösserer Gefahr der Zerstörung ausgesetzt war, sondern aus Vorsorge in die untere eingehauen.

Nach dieser Untersuchung kehren wir zur Inschrift zurück.

Textumei(s). Dieser Name, womit ohne Zweifel ebenfalls Matronen bezeichnet sind, erscheint hier zum ersten Mal und befremdet durch seine seltsame Form, welche mehr

*) Jahrbb. d. Ver. H. XII. S. 89. in der Nachschrift zu dem Aufsatz: die altchristlichen Gräber zu St. Matthias in Trier.

an das lateinische als an das celtische Idiom anklingt. Doch wird, wer sich mit der so reichen Literatur des Matronencultus beschäftigt hat, den Namen dieser Mütter nicht auffallender finden, als viele andere; ich erinnere nur an die Axingenehae (Lersch, C. M. I, 18. De Wal, de Moedergodinnen CXXXII) und an die Dexsivae(a) (De Wal, ebend. CIX). Doch möchte man vermuthen, dass der celtische Ortsname, welcher diesen Matronen zu Grunde liegt, vielleicht wegen des Anklingens an texere, das Geschäft der Schicksalwebenden Parzen (textrices anus. Appul. Met. 6), romanisirt worden ist. Ortsnamen, worin x vorkommt, finden sich zwar in dieser Gegend, z. B. Aix bei Düren; doch liegt noch die Möglichkeit vor, dass die Textumeae aus der Ferne stammen. Die Endung meae statt des gewöhnlichen neae oder nehae, wird durch die Form Rammehae bestätigt.

Abgesehen von dem Gentilnamen Modestius, welcher an der Stelle eines Praenomen steht, ist das cognomen Turbo(onis) bemerkenswerth, welches bei Gruter. (CDXXXVII, 1) auf einer Siebenbürger Inschrift, so wie bei Mommsen I. R. N. 635. n. 27. 32 u. J. 3614 vorkommt.

Wir schliessen den sieben Votivsteinen von Vettweis und Soller noch einen achten an, an dessen Seitenwänden beachtenswerthe Verzierungen angebracht sind. Die schon von Orelli (n. 1081) nach Donat. und Muratori mitgetheilte Inschrift lautet also:

8.

I////TRONIS
ARVACASTIS
AVTITIVS VICToR
L

Matronis Arvac(g)astis Au(lus) Titius Vettius (votum solvit) l(ubens).

Der Stein war oberhalb der Thüre der alten Kirche zu

Müddersheim (Mutrerisheim) eingemauert. Nachdem die Kirche, welche nach dem Volksglauben auf den Fundamenten eines heidnischen Tempels ruhte, in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts niedergerissen worden war, begrub man den Stein unter einem auf dem Kirchhofe errichteten Kreuze. (Vergl. v. Mering, Geschichte der Ritterburgen. V. S. 86). Herr von Geyr liess nun vor Kurzem, als das Kreuz versetzt wurde, den Stein herausnehmen und an einen sichern Verwahrort bringen. Der Stein ist von härterem Material, als die vorigen, 2′ 10″ hoch, 1′ 8″ breit und 8″ dick. Oberhalb der Inschrift erblickt man die bekannten Matronen, mit Fruchtschüsseln auf dem Schoosse, die beiden äussern tragen den gewöhnlichen wulstartigen Kopfputz, welcher der mittlern fehlt. Die Gesichter sind stark beschädigt. S. d. Abbild. Taf. I. H. n. 3. a.

An der rechten Seitenwand befindet sich unter einem Tische ein flaschenartiges Gefäss, auf dem Tische eine Schüssel mit einem Schweinskopfe, dahinter ein längliches, gehenkeltes Gefäss. Das Uebrige zur Rechten ist nicht mehr zu erkennen. An der linken Seitenwand erscheint wieder ein Füllhorn mit Aepfeln und Birnen, zu dessen beiden Seiten eine Aehre herabhängt. Hinter dem Füllhorn ist nach unten ein Vogel abgebildet, worin man eher eine besondere Art von Haushühnern, als eine Gans erkennen möchte. S. Taf. III. nro. 3. b. c.

Es bleibt uns noch übrig, über die bei den meisten dieser Steine angebrachten Verzierungen, welche uns hier zum ersten Mal begegnen, einige Worte hinzuzufügen.

Wie wir oben gesehen haben, zeigen sich nämlich auf den Seitenstücken dieser Weihaltäre nicht allein die auch sonst gewöhnlich vorkommenden Attribute der Matronen: verzierte Füllhörner mit Früchten und Achren, Tische mit geschweiften Füssen, auf welchen entweder Amphoren mit Früchten oder Gefässe für Trankopfer stehen; endlich Schüs-

seln und Körbe mit Früchten gefüllt; sondern zweimal sehen wir Vögel dargestellt, von denen wir den einen für einen Pfau oder Fasan, den andern für eine Gans oder ein Huhn von besonderer Gattung erklärt haben. Ausser der Gans fanden wir auf demselben Steine einen Schweinskopf.

Ehe wir den Versuch machen, die Beziehung dieser Darstellungen zum Wesen der Matronen nachzuweisen, erhebt sich zunächst die Frage, ob diesen einzelnen Attributen eine nothwendige Verbindung mit der Natur der verehrten Gottheiten selbst beizulegen, oder ob dieselben als bloss zur Verzierung der Weihaltäre, als sogenanntes Laubwerk, dienend anzusehen seien. Zu der letzteren Ansicht neigt sich unser verehrtes Mitglied, Herr Dr. Janssen*), in Bezug auf ganz ähnliche Darstellungen, die an Altären der mit den Müttern so vielfach sich berührenden Nehalennia gefunden werden. Was das Füllhorn betrifft, so können wir ihm im Allgemeinen unsere Zustimmung nicht versagen, und verweisen der Kürze halber auf unsre Bemerkung im XVIII. H. d. Jahrbb. S. 121 f.; jedoch tragen wir kein Bedenken, in Betreff der meisten übrigen Attribute eine innere Beziehung zwischen Bild und Gottheit anzunehmen. Versuchen wir diese Annahme kurz zu begründen, so erscheint es schon an sich natürlich, dass derjenige, welcher diesen so eifriger Verehrung theilhaftigen höhern Wesen durch einen Weihaltar ein Gelübde bezahlte, oder sich für die Zukunft ihre Gnade erflehte, ihnen gerade das, was ihnen das Liebste und Erfreulichste war, darbrachte, und besonders von den Gaben, welche er von ihrer Macht und Güte empfangen hatte, ihnen aus Dankbarkeit die schönsten und besten zurückgab. Dazu tritt die Thatsache, dass auf einer Anzahl von Matronensteinen nicht bloss auf der Vorderseite, sondern auch an den

---

*) Janssen, de rom. Beelden etc. p. 107 f.

Seitenstücken feierliche Opferhandlungen, und namentlich die Darbringung eines Schweins, dargestellt sind *).

Darnach erscheint es, schon wegen des bei bildlichen Darstellungen der Alten so häufigen Parallelismus, vollkommen gerechtfertigt, in den hier sich wiederholenden Abbildungen von Gegenständen, welche auf den Feldbau und den häuslichen Vorrath Bezug haben, ebenfalls Opfergaben zu finden, welche von den Weihenden zugleich mit dem Altar den Haus- und Feldbeschirmenden Müttern dargebracht wurden. Bei dieser Annahme möchte denn auch die von uns schon früher (Jahrbb. XVIII. S. 120) ausgesprochene Vermuthung, dass die Mütter bei den romanisirten Galliern und Germanen ungefähr dieselbe Stelle eingenommen hätten, wie die Laren und Penaten der Römer, eine nicht geringe Bestätigung erhalten. Dieselben Opfer, welche den Laren gewöhnlich an jedem Neumonde und ausserdem bei wichtigern Festen, besonders dem Feste der Feldweihe (Ambarvalia), dargebracht wurden, und welche theils in Früchten und Fladen, theils in Libationen von Milch und Oel, theils in einem

---

*) Hierhin gehören folgende Matronensteine: 1) der von Lersch (C. M. I, 18) abgebildete. 2) ein anderer Stein bei Lersch C. M. I, 19. 3) ein Jülich'scher Stein zu Mannheim, Gräff, grossh. Antiquar. N. 24. 4) ein 2r Matronenstein zu Mannheim; vergl. d. Jahrbb. XII, T. I. II, 3. Auf allen diesen Steinen sind Opferknaben mit kraterähnlichen Trinkgefässen und Bechern, ohne Zweifel zu Trankopfern bestimmt, abgebildet. 5) ein ebendas. S. 54. und Taf. IV, 8. abgebildeter Stein von Embken. 6) ein Matronenstein zu Bonn, Jahrbb. XII, T. I. II. 1. 2 abgeb. 7) der Jahrbb. XIX beschriebene von Antweiler. 8) ein Stein bei Fabretti de aquis et aquaeduct. (Graev. Thes. ant. Rom. T. IV, p. 1783. Auf den zuletzt genannten Steinen sind Opferhandlungen dargestellt, wobei meist ein mit der Tänia geschmücktes Schwein sichtbar ist.

geschlachteten Schwein *), Lamm oder Kalbe bestanden, kehren auch auf den Matronensteinen in ihrer dreifachen Form wieder. Dass das Schwein hier so häufig als Opfer erscheint, mag seinen Grund darin haben, dass dieses Hausthier in Gallien sehr verbreitet war und einen Hauptnahrungs- und Handelszweig bildete **). Ob bei der Wahl dieses Thiers, welches eigentlich der Ceres heilig war, eine symbolische Bedeutung, die der Fruchtbarkeit, anzunehmen sei, lassen wir dahin gestellt sein.

Die auf unseren Steinen vorkommenden Vögel finden ihre hinreichende Erklärung durch die unzweifelhafte Voraussetzung, dass ausser besondern Hühnerarten auch der Pfau und Fasan, welche in grosser Zahl von den fein schmeckenden Römern gezogen und gemästet wurden, damals in Gallien einheimisch geworden waren.

Was die so häufige Darstellung von Tischen, welche alle eine bestimmte Form zeigen, betrifft, so sind dieselben ohne Zweifel als Opfertische zu betrachten, und hierdurch möchten sich wiederum die Mütter sehr nahe mit den Penaten berühren, welchen der Tisch heilig war und ihnen zu Ehren fortwährend mit dem Salzfass und einem Teller voll Speisen geziert blieb ***).

Es kann an dieser Stelle nicht unsere Absicht sein, näher in mythologische Erörterungen über das Opferwesen der Römer einzugehen; durch die gegebenen Andeutungen hoffen wir der Aufgabe, die Beziehung der auf unseren Steinen erscheinenden Attribute zu dem Wesen der Matronen darzulegen, im Allgemeinen genügt zu haben. Schliesslich wol-

---

*) Vergl. J. H. Voss zu Virgils ländl. Ged. Ecl. I, 7. 43. Tibull. El. I, 10, 26. Hor. Carm. III, 23, 4. Sat. II, 3, 164.

**) Varr. de re rust. II, 4 med.

***) Hartung, Rel. der Röm. I, S. 80. Schwegler, röm. Gesch. I. Bd. 1. Abth. S. 324.

len wir noch ein Versehen unseres um die Erforschung dieses Gegenstandes so sehr verdienten sel. Lersch in Kürze berühren. Derselbe glaubte nämlich bei der Erklärung eines Embkener Matronensteins (abg. Jahrbb. XII. S. 51. Taf. III, 2) auf der einen Seitenwand eine Pflugschaar zu erblicken und sucht hieraus die Aehnlichkeit der Mütter mit der Isis zu bestätigen. Vergleicht man aber unbefangen die dortige Figur mit denjenigen, welche auf unseren Steinen an der entsprechenden Stelle erscheinen, so stellt sich unzweifelhaft ein Opfertisch in seiner gleichsam typisch gewordenen Gestalt heraus, um so mehr, da sich auf demselben gleichfalls ein mit Früchten gefüllter Korb befindet.

Bonn im Sept. 1853. Freudenberg.

---

## 3. Epigraphische Miscellen.

### I.

### Ueber das erste und einzige (unedirte) Inschriftdenkmal eines Soldaten der IIII. vindelikischen Cohorte.

Der gütigen Mittheilung der Herrn Dr. Malten und Römer-Büchner zu Frankfurt am Main verdankt der Unterzeichnete die Möglichkeit, das erste, bis jetzt einzige, unedirte Inschriftdenkmal eines Soldaten der IIII. Cohorte der Vindeliker, mit einigen Bemerkungen begleitet, den Freunden der rheinischen Inschriftforschung vorlegen zu können. Von den vindelikischen Cohorten hatte man am Rheine bis jetzt nur Ziegeln und einen kleinen 1842 zu Mainz gefundenen Baustein, nicht aber Denksteine übrig: der zu besprechende ist das erste und bis jetzt einzige grössere Inschriftmal dieser Cohorten. Es befindet sich dieses jetzt in der Stadtbibliothek zu Frankfurt, in welcher Stadt oder deren Umgebung es wahrscheinlich gefunden wurde. Ueber seinen Zustand berichtet Herr Dr. Malten also: „der Stein hat sehr lange im Wasser gelegen, denn er ist ganz mit sehr kleinen, versteinten Flechten bedeckt und durch darüber hingewälzte Steine abgestossen, namentlich an der linken Kante, wodurch in allen (?) 4 Zeilen der Inschrift je 1 bis 2 Buchstaben vernichtet oder unleserlich gemacht worden sind. Der Stein wurde lange in der Aula des alten Gymnasiums (im ehemaligen Barfüsserkloster) aufbewahrt, kam dann, bei Abtragung desselben 1840 oder 1841, in die Stadtbibliothek, woselbst er bis jetzt unbeachtet blieb. Er ist aus gelbgrauem Sand-

stein, und mit den Wulsten zu beiden Seiten 1′ 6″ 3‴ Pariser Maass hoch. Die linke Seite des Steines zeigt den Fahnenadler (Legionsadler) auf einer Kugel, die rechte ein Glasgefäss, eine Kugel, über welcher der daselbst befindlich gewesene Gegenstand (kein Adler) nicht mehr zu erkennen ist und ein kurzes Schwert." So weit Herr Dr. Malten. Die Beschreibung der zuletzt genannten Seite deutet, wie es scheint, auf Opferkrug, Opferpfanne und Opfermesser, was wir bis zu genauerer Ansicht des Steines einstweilen nur vermuthungsweise andeuten wollen. Dass sich bei einem solchen Zustande des Steines, zumal als sich das Unregelmässige der Schrift allmählig immer klarer herausstellte, nur durch eine unermüdete, fortgesetzte Untersuchung, welcher sich Herr Dr. Malten in jeder Hinsicht mit preiswürdiger Sorgfalt hingab, die ursprüngliche Lesung wiedergewinnen liess, ist begreiflich, wenn auch weniger die drei letzten, als vielmehr die erste Zeile der Votiv-Inschrift (denn als solche bekundete sie die solenne Schlussformel) dieser mühevollen Entzifferung unterworfen werden musste. Nach allen Mittheilungen, Abschriften, Abklatschen stellen sich nun die Züge dieser Inschrift also genau fest:

DVA⋇VS . Sc
SOLIMARVS·M
CoH · IIII · VIND
V·S·L·L·M·S

Die drei letzten Zeilen ergeben alsbald: Solimarus, miles cohortis quartae Vindelicorum, votum susceptum lubens laetus merito solvit. Name, Rang, Korps des dedicirenden Soldaten und solenne Weihform sind vollständig da und lassen nichts Wesentliches mehr vermissen: es muss also in der ersten Zeile die Gottheit liegen, welcher die Ara geweiht ist. Die Frankfurter Forscher glaubten bald Duabus (Deabus) sororibus sospitibus Imarus etc, bald Deum Belum sacravit in der ersten Zeile zu sehen. Ohne Zweifel aber ist

ganz einfach zuerst D VA als legirt aufzulösen in DV. MA, wovon sich weiter eine andere, gleichfalls von der Enge des Raumes gebotene, Ligatur von ꝶ d. h. T. R. I. B. anschloss, woran sich VS reiht: da nun Sc offenbar Sacrum bedeutet, auch das R dabei (grade so wie in der zweiten Zeile hinter M ein IL) durch Verletzung der linken Kante untergegangen zu sein scheint, so lautet die erste Zeile eigentlich DV. MATRIBVS SCR d. h. Divis Matribus sacrum; es ist also unsere Votivara als ein neuer Zuwachs der täglich durch neue Funde anwachsenden Zahl der Matronensteine anzusehen, welche in dem bekannten Buche de Wals: de Moedergodinnen (Utrecht 1846) zuerst gesammelt worden sind. Dort werden p. 12. 13. 16. n. XVII. XIX. XXII. die Matres als Deae bezeichnet und p. 47. n. LXXII findet sich genau dieselbe Abbreviatur DV. NYMPHIS d. h. divis Nymphis, wie in unserer Inschrift. Auch der Name des Vindelikers Solimarus lässt sich durch analoge Namensformen näher erläutern. Er gehört zu der zahlreichen Classe der in diesen Jahrb. XV. S. 90 besprochenen mit marus oder marius gebildeten barbarischen Namen und scheint mit beiden Formen im Gebrauche gewesen zu sein: wenigstens findet sich ein Solimarius bei Or. 2015. (de Wal, Myth. p. 116.) und bei Fuchs, Hist. Magunt. Tab. XIII. p. 100 heisst es: Togitio Solimari filio, was eher wohl auf ein Solimarus denn auf Solimarius deuten möchte. Auch der weibliche Götternamen Solimara (oder Sulismara Z. f. A. 1852. S. 488.) spricht für ein masculinum Solimarus, obwohl hinwieder die Formen Solimariaca (Senlosse), vicani Solimariacenses (Rev. numism. 1836. p. 416.) ein Solimarius voraussetzen. Es bleibt nun noch übrig, über die Cohorten der Räter und Vindeliker einige ergänzende Bemerkungen zu der Zusammenstellung zu machen, welche, durch einige irrthümliche Angaben entstellt, von Klein im II. Anhange zu den „Abbildungen von Mainzer Alterthü-

mern II (Schwert des Tiberius) Mainz 1850. S. 27—31 zum erstenmale versucht wurde.

Sogleich nach der Unterwerfung der Raeter und Vindeliker im Jahre 16 vor Christus scheinen, nach römischer Verfahrungsweise, aus der streitbaren Jugend beider Völker gemischte Cohorten gebildet worden zu sein: wenigstens erwähnt Tacitus Ann. II, 17: Raetorum Vindelicorumque et Gallicae cohortes, welche auf dem Felde Idisiaviso mit den Römern gegen Arminius fochten (16 nach Chr.). In dieser Stelle kann sich jedoch die Mehrzahl cohortes hauptsächlich nur auf die Gallicae beziehen, denn es war wohl zunächst nur eine Cohors Raetorum et Vindelicorum gebildet worden, da sich (Klein a. a. O. S. 27 f.) ein rätischer Cases, Sugenti filius, ex cohorte Raetorum et Vindelicorum auf einem Denkmale erwähnt findet, das demnach der ersten Hälfte des ersten (christlichen) Jahrhunderts angehören wird. Bald aber, vielleicht gleichfalls schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, scheint dann eine cohors Raetorum und eine cohors Vindelicorum mit Scheidung beider Völkerschaften, gebildet worden zu sein. Während von letzterer keine historische Notiz vorliegt, werden (bei Klein S. 28.) aus der Cohors Raetorum 2 gemeine Soldaten mit rätischen Namen und ein praefectus derselben mit dem begreiflicherweise römischen Namen M. Petronius Honoratus erwähnt. Diese drei Inschriftsteine dürften demnach vielleicht ebenfalls noch der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts angehören. In der zweiten Hälfte aber und bis zum Jahre 110 lassen sich schon VIII Cohorten Raeter und IIII Cohorten Vindeliker nachweisen. Daher begreift es sich, wenn Tacitus Hist. I, 67 aus dem Jahre 69 „Raeticae alae cohortesque" erwähnt. Von der I. Cohorte werden ein Tribun und ein praefectus unter Traian erwähnt (Klein S. 29.). Die II. Cohorte trägt auf einem Denkmale (Klein S. 28), grade wie die VIII, den unter Titus und Domitian durch Ertheilung des

römischen Bürgerrechtes erwirkten Zusatz C. R. civium Romanorum: von ihr sind 5 Denksteine aufbehalten (Klein S. 28 f.). Von der III. Cohorte ist kein Denkstein übrig. Auch für die IIII kennt man nur die Erwähnung eines ihrer Präfekten L. Baebius Iuncinus (Klein S. 29.). Auch von der V. ist kein Denkmal vorhanden, da die willkührliche Ergänzung eines Sextus Cornelius Dexter als praefectus coh. V. Raetorum ohne Grund ist. (Vgl. ausser Klein S. 29. A. 20, auch Zell Hdb. d. Epigr. S. 189 f. n. 1598 und Clarac Musée d. sculpt. 13. pl. LXXIX, 27). Gleicherweise ein praefectus Caius Rupius Moderatus Faunianus Luncinus (vergl. Seidl in Wien. Jhrb. LXV. Anz. S. 10) wird auch für die VI. Cohorte angeführt. Die VII. ist auf 2 Denkmälern genannt: auf einem Denkstein unter Traian (Klein S. 28) und auf einem Militärdiplome des Vespasian aus dem Jahre 74 bei Arneth, Militärdipl. S. 14. Die VIII. endlich, von der bei Klein Nichts erwähnt wird (vgl. S. 28) findet sich auf drei Militärdiplomen unter Titus (Jahr 80), Domitian (85) und Traian (110) bei Arneth a. a. O. S. 14. 33. 39. 52: auf letzterem mit dem Zusatze C. R. Gleichzeitig mit der Errichtung der VIII Cohorten Raeter scheint die der IIII Cohorten Vindeliker vor sich gegangen zu sein. Von dem Aufenthalte der I. am Rheine, welche auf einem Denkmale bei Murator. 816, 7. (Mommsen 4643) als Milliaria bezeichnet wird, finden sich keine Spuren. Ziegeln mit dem Stempel der IIten wurden bei Butzbach in Oberhessen, mit dem der IIIten bei Homburg und Wiesbaden (Klein S. 30) gefunden. Ziegeln der IIIIten endlich fanden sich zu Niederbiber bei Neuwied, auf der Saalburg bei Homburg, bei Hefterich und andern Orten. (Klein a. a. O.) Erwähnt wird sie endlich auf einem Militärdiplome des Vespasian aus dem Jahre 74 bei Arneth a. a. O. S. 14 und 32 und auf unserem Denksteine, der also, wenn man von der Erwähnung des bei der I. Cohorte angeführtern Steines absieht, das einzige grössere Schriftdenkmal

dieser Vindelikischen Cohorten ist. Schliesslich mag es noch erlaubt sein, eine Vermuthung über die Zahl dieser Cohorten der genannten Völkerschaften zu äussern: es lässt sich nämlich die Frage, aufwerfen, warum grade VIII Cohorten Räter? warum grade IIII Cohorten Vindeliker? was war wohl die diesen Zahlen zu Grunde liegende normgebende Veranlassung? Ueberraschend bietet sich nun grade hier, wenn nicht alle Zeichen trügen, eine naheliegende Vermuthung und Bestätigung dar. Plinius N. H. III, 20 hat uns bekanntlich die Inschrift des grossen Denkmales erhalten, welches zur Verewigung der Bezwingung der Alpenvölker, auf Befehl des Augustus am Fusse der Alpen errichtet worden war: es werden in dieser Inschrift diese Alpen-Völkerschaften aufgezählt und zwar vom Eingange an also: Gentes Alpinae devictae: 1) Triumpilini, 2) Camuni, 3) Venostes, 4) Vennonenses, 5) Isarci, 6) Breuni, 7) Genaunes, 8) Focunates: Vindelicorum gentes quattuor, 1) Consuanetes, 2) Rucinates, 3) Licates, 4) Catenates. Hier haben wir vor Allem 4 gentes Vindelicorum, aus denen je eine der IIII Cohorten gebildet worden zu sein scheint. Offenbar gehen ihnen die rätischen Völkerschaften voraus, an die sie sich natürlich anschliessen: die Zahl derselben aber beträgt merkwürdigerweise grade 8, d. h. soviele, als wir Cohorten der Raeter haben: es scheint also, — und dieses dürfte vielleicht auf ein analoges Verhältniss für andere neugebildete Cohorten barbarischer Völker schliessen lassen — dass aus der streitbaren Jugend jeder der 12 Völkerschaften der Räter und Vindeliker je eine Cohorte gebildet wurde. — Es bedarf kaum besonderer Erwähnung, dass bei dieser Vermuthung dem offiziellen Denkmale bei Plinius als zuverlässigster Quelle in erster Reihe volles Vertrauen geschenkt wird, während die neuere Forschung über die Zutheilung u. s. w. aller dieser einzelnen auf dem Denkmale genannten Alpenvölker an die Hauptstämme der Raeter, Vindeliker,

Noriker, u. s. w. noch nicht ins Reine gekommen ist. Vgl. Meyer in Z. f. A. 1843, n. 57 ff. Dunker Origg. German. Berlin 1840. p. 67. 68. 73. Becker in Schneidewins Philol. V, S. 119—131. Kramer zu Strabo Geogr. vol. I. p. 323.

## II.

## Zwei neue Denkmäler des Apollo und der Sirona.

Auf einem zu Issing in Bayern gefundenen Denksteine (bei Hefner Röm. Denkm. Oberbayerns II. S. 30. n. XXVI) des Münchner Antiquariums liest man in sehr verwitterten Zügen:

APOLLINI
GRANNO. ET
. . ON . . . .
AN . . . . . O
N . . . . . . . IO
V. S. L. L. M.

Die rechte Nebenseite der ara zeigt Apollo mit der Leier in der Linken, mit dem Plektrum in der Rechten; die linke Nebenseite eine weibliche Figur, in der Rechten mit einer Traube, in der Linken mit 3 Kornähren. Ohne Zweifel war es diese letztere mit ihren Attributen, welche Hefner an eine Pomona zu denken veranlasste. Allein mit Apollo Grannus sind nur entweder Nymphae oder Hygia als θεοὶ σύμβωμοι verbunden oder am häufigsten und gewöhnlichsten Sirona. Da wir nun zwar aus der bekannten Natur des Apollo Grannus als Heilgott (vgl. Nassausche Annalen IV, 2. S. 355—381), sowie aus seiner Zusammenstellung mit Nymphae und Hygia mit ziemlicher Bestimmtheit auch auf das Wesen der Sirona einen Schluss ziehen und auch sie als keltische Heilgöttin, insbesondere für Heilbäder und wohlthätigen Quellen festhalten dürfen, so ist damit dennoch die

Möglichkeit nicht ausgeschlossen, zumal bei der Dunkelheit, welche auf so vielen mythologischen Punkten des vermischten römisch-keltischen Götterkultus ruht, in obiger Figur mit Traube und 3 Kornähren die Sirona zu sehen, von welcher uns sonst keine plastische Darstellung erhalten ist: jedenfalls gehörte auch Sirona in die Reihe der verehrten mütterlichen Elementargeister, deren Attribute bekanntlich Früchte und Aehrenbündel im Schoosse und in den Armen zu sein pflegen. Bei den verwitterten Zügen unserer Inschrift war uns daher schon längst die Vermuthung entstanden, statt POMONAE sei wohl SIRONAE zu lesen. Zur besten Bestätigung finden wir nun auch bei Hefner, Roem. Bayern. 3te Aufl. S. 78 f. n. LXXIX die Inschrift wiederholt mit der S. 79 beigefügten Schlussbemerkung: „POMONAE. Der Name ist sehr verwittert. Ich dachte an SIRONAE".

Ausser dieser den Denkmälern jener beiden Gottheiten beizufügenden Steinschrift, scheint uns aber auch noch ein weiteres Denkmal derselben bis jetzt durch schlechte Lesung der ziemlich klar vorliegenden Schriftzüge übersehen worden zu sein. Unweit Soulosse in Frankreich ist eine alte Mansio Gratavallis, jetzt Graux, Graulx genannt. Es heisst von diesem Orte in den Mém. d. l. soc. d. Antiq. d. France (1823), T. V. p. XXII f.: „on y voit encore une fontaine anciennement dédiée à Apollon", woselbst folgende Inschrift gefunden worden sei:

APOLLINI. H. S. V
RONAC . . . . .
BITVRIX. TVLI. F.

In der oben angedeuteten Abhandlung „Ueber Apollo als Heilgott der Kelten" ist Apollo mit seinen keltischen Beinamen Belenus, Grannus, Borvo, Toutiorix hauptsächlich als Heilspender durch wohlthätige Quellen und Heilbäder erwiesen worden: es begreift sich daher leicht die oben erwähnte fontaine als Fundort einer ihm geweihten

Inschrift. Ebenso ist auch oben und a. a. O. für **Sirona** dieselbe Heilbeziehung mehr als wahrscheinlich gemacht worden. Wir zweifeln daher keinen Augenblick, dass jenes H hinter APOLLINI nichts ist als die öfter stattgehabte falsche Lesung statt ET und weiter ist SVRONAC gewiss nur SVRONAE d. h. SIRONAE, und zwar so, dass entweder V falsch statt I gelesen oder dass wirklich V in ungewöhnlicherer, aber wohl zu rechtfertigender Schreibweise statt I geschrieben ist. So steht z. B. stupendiavit, stupendiis, stupulae, aurufex bei Smet. Insc. fol. 92, n. 4; 90, n. 12; 37; Grut. p. 139; p. 639. n. 1. statt stipendiavit u. s. w., worüber ausführlicher in Z. f. A. 1851. S. 451. gesprochen worden ist. Die Lücke hinter SIRONAE ist unzweifelhaft durch SACRVM auszufüllen; denn BITVRIX ist **nicht** als Völkerbezeichnung (Bituriger) aufzufassen, wie bei Hefner, Roem. Bayern. 3te Aufl. S. 235. n. CCXCIV. (natione Biturix) oder bei Orelli 190 (civis Biturix cubus), sondern ist der **Name des Dedicators**: ein Töpfernamen **Biturix** z. B. wird auf einer Schaale des Leydner Museums in Jhrb. IX. S. 28. erwähnt. — TVLI. F., Sohn des Tulus ist dann die gewöhnliche Angabe für den Namen des Vaters: die ganze Inschrift wäre also als weiteres neues Denkmal der **Sirona** verbessert zu lesen:

APOLLINI. ET. SI
RONAE. (SACRVM)
BITVRIX. TVLI. F.
(V. S. L. M.).

## III.

## Zwei neue Denkmäler des Mercurius und der Rosmerta.

Die verdienstliche Zusammenstellung der Denkmäler des Mercurius und der Rosmerta in Chassot v. Florencourts be-

kannten „Beiträgen zur Kunde alter Götterverehrung“ hat zum erstenmale ein Götterwesen in die keltische Mythologie eingeführt, dessen klar vorliegende Denkmäler in Folge der Unkenntniss früherer Zeiten auf bedauerliche Weise verunstaltet und verdeutet worden waren. 5 Steinschriften und 4 plastische Denkmäler vermochte Florencourt mit mehr oder weniger Bestimmtheit, wie sich unten zeigen wird, für den Doppelcultus des römischen Mercurius und der, bei keinem alten Schriftsteller erwähnten, keltischen Rosmerta nachzuweisen und somit den Weg zur richtigen Ausdeutung weiterer bezüglicher Funde zu eröffnen. Die Zahl der Steinschriften hat sich zwischenzeitlich bis zu 7 vermehrt (vgl. Jhrb. XIX. S. 92 f.); die der plastischen Darstellungen (ohne inschriftliche Beigabe) lässt sich, wie es scheint, ebenfalls noch vermehren, wenn man nach einer bloss äusserlich erkennbaren Zusammenordnung des Mercurius mit einem als weiblich erkannten Götterwesen, nicht aber nach näheren Merkmalen, Attributen u. s. w. zu entscheiden berechtigt wäre. Lässt es sich auch nicht in Abrede stellen, dass ein allzu strenges Festhalten an bestimmten Merkmalen der antiken, insbesondere mythologischen Vielgestaltigkeit bei plastischen Darstellungen zu nahe treten würde: so ist doch auch nicht ausser Acht zu lassen, dass hinwieder für bestimmte mythologische Bezeichnungen und Auffassungen auch die antike Gleichmässigkeit und Stetigkeit wohl zu berücksichtigen und festzuhalten ist. Von diesem Standpunkte aus ist man auch bei Mercurius und insbesondere bei Rosmerta um so mehr berechtigt, die 4 inschriftlosen plastischen Darstellungen, welche Florencourt auf diese θεοὶ σύμβωμοι bezieht, einer erneuten kritischen Betrachtung zu unterwerfen, je mehr Anhaltpunkt zugleich dadurch gegeben ist, dass das von Florencourt S. 16 ff. als Nro. I behandelte Inschriftdenkmal von Langres auch die plastischen Brustbilder der beiden genannten Gottheiten enthält, somit also die unzweifelhafte Grund-

lage abgibt, von der bei Betrachtung der übrigen Denkmäler ausgegangen werden muss. Freilich muss aber gleich bemerkt werden, dass leider nur die Brustbilder der beiden Gottheiten auf dem Denkmale wiedergegeben sind, weitere Schlüsse auf Gewandung, Attribute, Aktion der Hände, demnach fast ganz abgeschnitten sind. Es erscheint nun auf diesem Denkmale zur Linken Mercurius, unbekleidet an Hals und Schultern, mit Flügelhut, und seitwärts (links) hervorragendem Schlangenstabe: Rosmerta, ohne Kopfschmuck, in ein weites Obergewand gehüllt, unter welchem ein enganschliessendes Untergewand bemerklich ist. — Als II. plastisches Denkmal dieser Gottheiten ist unzweifelhaft mit Florencourt das von ihm mit N. VII. (S. 39) bezeichnete aus Langen-Sulzbach im Mittelelsass stammende anzusehen, welches Schoepflin Alsat. Illustr. I, p. 488 sq. auf Mercur und Maia deutete. — Wenn nun auch, wie sich unten zeigen wird, Maia und Mercur in gemeinsamer Verehrung gefunden werden, so hat doch Florencourt aus der Natur des römisch-keltischen Mercurius, seiner Bedeutung in den rheinischen Grenzlanden und seinen Attributen überzeugend nachgewiesen, dass seine Beziehung als Gott des Handels und Marktverkehrs nothwendiger Weise auch in seinen Begleiterinnen eine ähnliche Beziehung zu erkennen zwinge und zwar um so mehr, wenn dieselben durch die gleichen Attribute sich in analoger Weise zu ihren männlichen Begleitern verhalten, wie solche auch sonst, z. B. bei Apollo Grannus und Sirona, Apollo Borvo und Damona u. s. w. (vgl. Annal. des Nass. Ver. IV, 2, S. 371 f.) deutlich hervortritt. Kommt nun dazu, dass diese Götterpaarungen, welche aus der Vermischung des römischen und keltischen Glaubens entsprangen, nothwendigerweise neben dem römischen Gotte eine keltische Göttin verlangen, so kann schon darum von einer Maia oder Nundina auf den zu besprechenden Denkmälern keine Rede sein, abgesehen davon, dass weder Maia noch Nundina ihrer eigenthüm-

lichen Bedeutung nach, wie Florencourt S. 38—41 klar nachweiset *), Functionen einer dem Mercurius analogen Markt- und Handelsgottheit in den rheinischen Grenzlanden nicht ausüben konnten. Endlich — und dieses scheint uns das Entscheidende auch dann zu sein, wenn man den obigen Erörterungen keine volle überzeugende Kraft beimessen wollte — Ein Blick auf das Salzbacher Monument zeigt, dass der ganze Typus der Begleiterin des Mercurius ein nicht-römischer, ein keltischer sei. Zur Linken erblicken wir wieder Mercurius mit Petasus und Chlamys, in der linken Hand Schlangenstab und in der rechten die Geldbörse: mit denselben Attributen in genau entsprechender Haltung sie tragend, wie Mercurius, bietet sich rechts von ihm eine Gottheit dar, mit deutlich bemerkbarem Unter- und weitem Obergewand, wie bei Rosmerta auf dem Denkmale I, dabei ist sie jedoch durch erhöhten Kopfschmuck ausgezeichnet. Wer wollte hierin eine römische oder griechische und nicht vielmehr eine keltische Begleiterin des Mercurius sehen? und wer könnte diese eher sein, insbesondere nach Vergleichung des Denkmals I, als grade nur Rosmerta? — Als III plastisches Denkmal des Mercurius und der Rosmerta erkennen wir endlich mit Florencourt S. 37. (N. VI) das zu Birstadt bei Wiesbaden gefundene, jetzt im Wiesbadner Museum befindliche Denkmal mit der Inschrift MERCVRIO NVNDINATORI. Mercurius erscheint hier gleichfalls zur Linken in leichter Umhüllung, in der Linken den Schlangenstab: Rosmerta, wie auf obigen Denkmälern, vollständig bekleidet mit Unter- und Obergewand, den Schlangenstab gleichfalls in der

*) Ganz ungereimt lächerlich und kaum erwähnenswerth ist der Unterschied, welchen Beaulieu „des divinités topiques Nundina et Rosmerta in Mém. d. l. s. d. Antiq. d. Fr. XIII (1837) p. 204 f. zwischen einer römischen Nondina und einer an den Ufern des Rheines verehrten Nundina aufstellen will.

Linken. Die rechten, abwärts gekehrten Arme beider Figuren sind abgebrochen; es lässt sich also nicht mehr bestimmen, ob sie vielleicht Geldbörsen gehalten. Die Aehnlichkeit dieses Denkmales mit dem Sulzbacher ist unverkennbar, nur dass auf ersterem die beiden Göttergestalten sitzend (was für ein anderes Denkmal festgehalten werden muss) abgebildet und ihre Köpfe so zerstört sind, dass man nur im Allgemeinen sagen kann, Mercurius scheine ohne Petasus und Rosmerta, wie auf dem Denkmal I von Langres, ohne Kopfschmuck dargestellt gewesen zu sein.

Als IV. plastisches Denkmal, welches sich ebenfalls ganz dem von Langres ähnlich erweiset, erklären wir (bei Florencourt ist keine Rede davon) eine zu Schorndorf in Würtemberg gefundene Reliefdarstellung, die sich jetzt im Stuttgarter Museum befindet und in dem Verzeichnisse der Denkmäler desselben (Stuttgart 1846.) S. 18. N. 64 also beschrieben wird: „Rechts Mercur mit Flügeln am Haupt, im Mantel, in der Rechten den Beutel; die Linke, welche den Schlangenstab hielt, ist abgeschlagen; zu seinen Füssen der Bock; links Maia, mit langem Gewande, den Schlangenstab in der Rechten haltend.“ Jedenfalls sind auch diese beiden Göttergestalten geordnet, wie auf allen zuerst erwähnten drei Denkmälern: man darf nur das „Rechts“ und „Links“ des Catalogisirens richtig verstehen. Die angebliche Maia d. h. Rosmerta erscheint auch hier „in langem Gewande“: abweichend jedoch von der Anordnung der Denkmäler II und III hält sie in der Rechten den Schlangenstab, wobei auffällt, dass im Catalog nicht angegeben wird, was ihre Linke halte: gewiss ebenfalls die Geldbörse. Da uns eine Abbildung dieses Denkmals nicht zu Gebot steht, so müssen wir uns jeder nähern Behauptung enthalten. — An dieses unedirte Denkmal des Mercurius und der Rosmerta schliessen wir sofort ein zweites unedirtes, mit leider fast zerstörter, verdeuteter Inschrift.

Dieses V. Denkmal, jetzt in der Antiquitätenhalle zu Baden, gefunden 1813 in dem Dorfe Sulzbach bei Ettlingen im Baden, wird besprochen und erwähnt von Rausch im Badblatt 1813 S. 76. n. 116; Leichtlen, Forschungen I, S. 68; Steiner ed. I, S. 66. n. 112; Stälin W. Gesch. I, S. 35. n. 28; Rappenegger Bad. Inschriften S. 37 f. n. 26; W. W. Eckerle die Alterthumshalle zu Baden, Baden 1845. S. 19. n. VIII. Nach Rappenegger sind auf dem Steine zwei sitzende „Figuren von der Hand eines nicht ungeübten Künstlers ausgehauen: die zur Rechten, ein Mann in der Toga, hält ein Körbchen mit Geld in beiden Händen auf dem Schoosse: die andere, auch ein Mann in der Tunika, entwickelt mit beiden Händen eine Rolle. Beiden fehlt der Kopf." Dagegen sagt Eckerle: N. VIII. Ein dem Aesculap gewidmeter Denkstein, worauf ein Lehnsitz, auf welchem zwei Personen in römischer Kleidung sitzen: eine männliche, mit bis an die Kniee reichender Tunica, dieser zur Rechten eine weibliche, mit leichter bis zu den Füssen reichender Kleidung: die männliche hält mit beiden Händen eine auf dem Schoosse liegende, etwas aufgeschlagene Rolle oder Urkunde, die weibliche hält mit den Händen ebenfalls auf dem Schoosse ein mit Früchten oder Geld angefülltes Körbchen oder eine Opferschale mit Früchten. An beiden Figuren sind die Köpfe abgeschlagen. Auf dem Fussgestelle oder dem untern Rande des Stuhls befinden sich folgende, meistens schwer zu erkennende Buchstaben:

I · H · D · D. ES. ÆR
. . . CVRT. DANDA
VETER. PÆTRINAEVS · EA · PAT.

Rausch erklärte dieses: In honorem domus divinae. Aesculapii aedem restituerunt Curteia Danda (oder Dandaca) et veteranus Petrinaeus eadem patria. Eckerle billigt diese Lesung, meint die Urkunde oder Rolle spreche für eine „Stiftung", die Früchte bedeuteten Opfergaben und dem Aescu-

lap seien Früchte geopfert worden. Dagegen las Leichtlen die Inschrift also:

I · H · D · D · S. AER. CVR · ET D . . . .
VETER. ASINIVS ET AVL. PAT.

welcher Lesung Steiner, Stälin und Rappenegger gefolgt sind. Während nun Eckerle behauptet, „Leichtlen habe offenbar zu viel Buchstaben oder Schrift gefunden, welche man auch mit der grössten Aufmerksamkeit nicht wohl zusammenbringe", wendet Rappenegger gegen Stälin, welcher liest: . . . . . . Signum aereum (ponendum) curaverunt et dedicaverunt veterani Asinius et Aulus Paternus, ein, dass weder die beiden Gestalten (welche Leichtlen mit Steiner für solvendorum aerorum curatores erklärt hatte) Veteranen zu sein schienen, noch auch von einem Denkmal aus Erz irgend eine Spur gefunden worden sei. Von der Inschrift selbst sagt Rappenegger, sie befinde sich am untern Rande in einem schmalen langen Felde: sie sei fast ganz erloschen, was auch die Ursache der Discrepanz der Lesung sei. — Trotz dieser Divergenz der Angaben und Ausdeutungen sind wir fest überzeugt, hier ein mit Inschrift und plastischer Darstellung versehenes Denkmal des Mercurius und der Rosmerta vor uns zu haben. Denn unzweifelhaft sind erkannt: 1) eine männliche und eine weibliche Figur und zwar beide in der Anordnung, wie auf allen vorausbeschriebenen Denkmälern. 2) Beide Gottheiten sind sitzend und so bekleidet dargestellt, wie auf dem Denkmal III, insbesondere wird das volle, bis zu den Füssen herabreichende Obergewand der Rosmerta gerade so hervorgehoben, wie auf allen vorausgehenden Denkmälern; endlich passen 3) das Geld im Schoosse und, wie es scheint, die entleerte Börse in den Händen des Mercurius trefflich zu denselben Attributen der übrigen Denkmäler. Ob sich vielleicht auch noch Spuren der Schlangenstäbe nachweisen liessen, müsste eine genauere Untersuchung des Denkmals feststellen, welches

über alle Maassen verstümmelt und zerstört zu sein scheint. Wenn sich diese Zerstörung auch über die Inschrift ausgedehnt hat, so lässen sich dennoch auch in ihr noch ganz unzweifelhafte Spuren der ursprünglichen Weihung erkennen. Was liegt in der ersten Zeile der von Rappenegger, Leichtlen, Steiner und Stälin festgestellten Lesung:

IH·D·D·S·AER CVR ET D . . . . . .

näher als:

IH DD·S. MERCVR ET D(EAERO, oder D·RO), woran sich dann in der zweiten Zeile VETER d. h. SMER schliessen? Nehmen wir noch das bei Eckerle hinter dem angeblichen VETER folgende angebliche PETRINAEVS hinzu, so erhalten wir ein deutliches MERTE; wir stellen daher den Anfang der Inschrift also her:

IH DD. S. MERCVR ET DEAERO
SMERTE *) . . . . . . . . . .

Als VI. Denkmal des Mercurius und der Rosmerta, beziehungsweise der Rosmerta allein, erkennen wir weiter mit Florencourt S. 42 (Nro. IX) den Torso einer, nach König Beschreibung röm. Denkm. des bayer. Rheinkreises S. 199 ff. Taf. III, n. 70; Steiner ed. I. S. 106, zu n. 180; Hefner Röm. Bay. 3te Aufl. S. 301. n. 11. angeblichen Maia, welche, wie Rosmerta auf den andern Denkmälern, in ein von geübter Künstlerhand in kunstvolle Falten gelegtes, bis auf die Füsse reichendes Obergewand gehüllt ist. An der linken Seite ist der Schlangenstab, den die Linke hielt, sichtbar.

Ausser diesen 12 Denkmälern (bei Florencourt nur 8) des Mercurius und der Rosmerta schien ein in diesen Jahrb. XVIII. S. 237 mitgetheiltes Fragment:

---

*) Dass S(acrum) bisweilen auch den Götternamen vorausgeht, beweiset z. B. die Inschrift bei Stälin W. Gesch. I, S. 48. n. 114:

IH · D · D ·
SACRVM
MINERVAE.

RO
S. MAR
VNDVS
D

eine Ergänzung in MercuRIO et RoSMERtae Secundus dat dicat nahe zu legen, wenn nicht der Mittheilende selbst die von einem Dritten genommene Abschrift der Steinschrift in so vieler Hinsicht als ungenau und unzuverlässig bezeichnete, dass er seine eigne Vermuthung, in den Siglen ROSMAR unsere Rosmerta zu finden, wieder aufzugeben sich veranlasst sähe. —

Ausser seiner keltischen Genossin Rosmerta erscheint nun aber Mercurius auf Denkmälern der rheinischen Grenzlande auch mit römischen Göttinnen in gemeinsamer Verehrung: eine kurze Uebersicht der dahin gehörigen Monumente dürfte zur Vervollständigung unserer Zusammenstellung um so mehr am Orte sein, als sie zugleich auch der Forschung weitere Wege zu allseitiger klarer Erkenntniss dieser Götterpaarungen anzudeuten geeignet erscheint. Hierher gehört vor allem die Verbindung des Mercurius mit Fortuna: eine Gemeinsamkeit, die insofern einige Analogie mit der von Rosmerta hat, als Fortuna im Allgemeinen, als Glücks- und Segensspenderin, ganz besonders auch eine den Handelsleuten hochzuverehrende Gottheit sein musste. Die Attribute des Füllhorns und des Geldes haben daher neben den des Mercurius ihre vollberechtigte Bedeutung und erklären sich daher auch wie die entsprechenden bei Rosmerta, welche gleichfalls von ihrem Gefährten die Attribute entnimmt: erklärlich ist aus diesem Grunde auch, dass man einzelne dahingehörige Denkmäler der Fortuna auf Rosmerta zu deuten veranlasst wurde. Hierher gehört nämlich vor allem

I. das von Florencourt S. 42 als angebliches Rosmerta-Denkmal VIII gedeutete, zu Wiesbaden gefundene, im Bonner Museum aufbewahrte, Relief aus Kalkstein, auf wel-

chem rechts eine mit Doppelgewand bekleidete Göttinn auf einem Throne sitzt, ihr Attribut, ein Füllhorn von einem neben ihr stehenden geflügelten Knaben (Genius) gehalten wird. Sie streckt eine Schale mit der Rechten vor, in welche der vor ihr stehende Mercurius ein Sack Geld ausschüttet, während ein erhöht stehender zweiter Flügelknabe seinen Caduceus hält. Abgebildet ist das Relief bei Dorow Grabst. und Opferk. II. Taf. 1. und Wagner Handb. d. Alterth. II, Taf. 20. n. 185. Dorow S. 7, (dem Steiner ed. I. I, S. 146 folgt) hält die Göttinn für Nundina, von der und deren Attributen wir keine bestimmte Darstellungen haben, wie schon oben gezeigt wurde. Florencourt a. a. O. wollte Rosmerta in ihr sehen: wenn aber auch das Ausleeren des Geldes einige Analogie mit dem Rosmerta-Denkmal V. bietet, so bemerkt doch Overbeck Catalog des Bonner Mus. S. 27. n. 37 richtig, dass nicht sowohl das Füllhorn, als vielmehr, wie wir gesehen haben, der Schlangenstab das Attribut der letztern ist. Lersch dachte an eine Moneta Augusta, welche aber auf Münzen die Wage bei sich zu haben pflegt (vgl. Overbeck a. a. O.). Während Urlichs in diesen Jahrb. V. VI. S. 397. Anmk. aus dem Umstande, dass Amoren auf dem Relief erscheinen, eher auf eine Gemahlin als auf die Mutter Mercurs (Maia) schliessen zu müssen glaubt, deutete Overbeck die räthselhafte Göttinn als Fortuna, die auch inschriftlich häufig mit Mercurius verbunden sei: eine Ansicht, der wir uns als der natürlichsten und einfachsten zunächst anschliessen.

Als II. Denkmal reihen wir daran eine vierseitige, zu Castel gefundene Ara des Wiesbadener Museums, worüber es in den Annalen des Nassau'schen Vereins II, 2, S. 319 heisst: „Auf der Schriftseite treten 2 Figuren in nischenförmigen Vertiefungen hervor, nämlich Mercur mit dem Schlangenstab und eine weibliche ganz bekleidete Figur (wie auf dem Bonner Denkmale), welche, da ausser dem Füllhorn andere Attribute mangeln, für eine

Göttin der Fruchtbarkeit (Foecunditas) oder die Beschützerin des Handels und der Märkte (Nundina) zu halten sein möchte." Wagner a. a. O. I. S. 169 verwechselt diese Ara mit dem Denkmale I. Dass wir auch hier Mercurius und Fortuna vor uns haben, ist wohl um so weniger zweifelhaft, als die übrigen 3 Seiten der Ara (deren Inschrift eine Widmung an Juppiter und Juno enthält) eine Victoria, Juno und Hercules, also lauter römische und keine barbarische Gottheiten darstellen.

Als III. Denkmal des Mercurius und der Fortuna erklären wir eine bei Steinheim in Würtenberg gefundene, jetzt im Stuttgarter Museum bewahrte Ara mit grösstentheils zerstörter Inschrift, abgebildet bei Wagner a. a. O. II, Taf. 117. n. 1158 und 1159. (I. S. 639 wird keine nähere Deutung der „Göttin mit dem Füllhorn" gegeben). Nach dem Cataloge des Stuttg. Mus. S. 21. n. 87 „ist auf der untern Hälfte der Inschriftseite rechts und links ein mit aufwärts gestreckten Händen die Inschrift tragender Jüngling, in der Mitte zwischen diesen steht eine (vom Oberleibe an bekleidete) Figur mit einem Füllhorn. Weiter dann die Abundantia mit Füllhorn und Mercurius (in der Chlamys) mit Caduceus und Beutel, mit dem rechten Fusse auf einen Bock tretend. Ausserdem enthält die Ara noch Diana badend zwischen zwei Nymphen und Hercules den Antaeus erdrückend." Dass auch auf diesem Denkmale Mercurius und die angebliche Abundantia d. h. Fortuna die Hauptdarstellung bildeten, bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Ausser Fortuna erscheint Mercurius auch mit Venus gepaart auf einem bei Metzich in Luxemburg gefundenen Denkmal bei Wiltheim Luciliburg. Taf. 96. n. 468. Hier erscheint Mercur, baarhaupt, in der Chlamys, mit Caduceus in der Linken, Geldbörse in der Rechten: ihm zur Rechten steht eine ganz nackte weibliche Figur, welcher vom

Haupte über die Rückseite des Körpers bis zu den Knöcheln das lange weite pallium herabfällt, dessen einen Zipfel sie mit der emporgehobenen Linken emporhebt, während ein Theil der Gewandung über den linken Oberarm herabfällt. Mit der Rechten fasst sie, wie es nach der ziemlich rohen Zeichnung erscheint, das Gewand festhaltend zusammen. Wiltheim a. a. O. S. 320 erklärt diese Göttinn für Venus: wogegen wir in Ermangelung eines Bessern nichts zu erinnern wissen.

Schliesslich endlich ist auch noch die Zusammenstellung des Mercurius mit seiner Mutter Maia zu erwähnen. Ein Tempel der letztern wird auf einem Inschriftsteine zu Germersheim bei Hefner Röm. Bay. 3. Ausg. S. 72. n. LXX. erwähnt, und zusammen in gemeinsamer Verehrung findet sie sich auf dem Rossberger Denkmal bei Hefner a. a. O. S. 70 f. n. LXVIII. Diese beiden Denkmäler gehören zu den seltensten, da selbst in Rom, wie Hefner bemerkt, weder ein Altar noch ein Tempel der Maia bekannt ist. Auf einem Denkmale zu Verona bei Gruter p. 53, 8. (Reines. I, 77. p. 117.) prädicirt sich Mercurius selbst als Sohn Juppiters und der „lucida Maia".

Hadamar. **Dr. Becker.**

---

## 4. Erklärung einer bisher unentzifferten griechischen Inschrift.

Herr J. B. Starck zu Jena hat in seinem Reiseberichte aus Südfrankreich, den wir in dem archäologischen Anzeiger (Nro. 52. April 1853) von Gerhard finden, auch zweier griechischen Inschriften Erwähnung gethan, welche zu Vienne in Frankreich aufbewahrt werden. Die Worte des Herrn Starck sind folgende:

„Griechische Inschriften befinden sich zwei daselbst. Die eine, eine Grabinschrift auf Eutychia, die Freigelassene des Crates aus Tralles, ist von Millin [1]) bereits bekannt gemacht worden. — . . Die zweite jetzt in der Sammlung befindliche Inschrift wird dort von Millin nicht erwähnt, dagegen spricht er [2]) von einer unentzifferten griechischen Inschrift, die sich bei dem Thore des Herrn Boissat an der Wand befand. Dasselbe schrieb dann Mylius nach. Bei der Seltenheit griechischer Inschriften in diesen Gegenden, zweifle ich nicht, dass dieses die jetzt im Museum vorhandene ist. Da ich glauben darf, dass sie noch unedirt ist, da sie auch in den mir gütigst von Herrn Professor Curtius mitgetheilten Aushängebogen des letzten Heftes vom Corpus Inscriptionum neben der andern, eben genannten Inschrift sich nicht befindet, so gebe ich sie hier in möglichst genauer Copie:“

---

1) Millin Voyage II. p. 24.
2) Daselbst II, p. 46.

ΕΝ[illegible]ΘΑΚΙΤΕΗ
ΝΙΡΘ[illegible]ΗΜΑΤΡѠΝΚ
ΘΥΓΑ[illegible]ΗΡ ΜΟΚΙ
ΜΟΥΜΑΝΚ ΙΠΟϹ
ΡѠΜΗ ΕΖΗϹ
ΑϹ ΑΠΑ
ΟΕ ΑΑ
ΠΟ ΡΗΤ
ΗΕ ΙΚѠ
ϹΙΚ ΑΙΠ
ΕΝ ΤΕ

Auf dem leeren Raume zwischen den Buchstaben dieser Inschrift finden sich das bekannte Kreuz im Kreise und in demselben die Buchstaben *Α* und *Ω*, unter demselben die beiden Tauben, die sich einem Gefässe nahen.

Herr Starck schreibt über den Sinn dieser Inschrift weiter wie folgt:

„Diese durch das in der Mitte befindliche Kreuz im Kreise mit *Α* und *Ω*, durch die zwei den Gefässen sich nahenden Tauben und durch die Formel selbst als christlich sich erweisende Inschrift ist für mich in seinem mittleren Theile unentziffert geblieben, während Anfang und Ende sich leicht lesen lassen: *Ἔνθα κεῖται ἐν εἰρήνῃ ματρώνα θυγατὴρ Μοκίμου μάνκιπος Ρωμαίη ζησάσα* . . . . . . . . . . . *ἔτη εἴκοσι καί πέντε.* Man erwartet natürlich die vor der Jahresangabe vorausgehende Zahl der Monate und Tage, jedoch wollen diese Buchstaben einer einigermaassen treffenden Erklärung sich nicht fügen.“ So weit Herr Starck.

Wir können den Weg, den Herr Starck eingeschlagen hat, um die unentzifferte Stelle zu deuten, nur als den richtigen bezeichnen, aber er konnte schwerlich auf demselben zum Ziele gelangen, weil er von einer irrigen Annahme ausging. Er suchte nämlich nach der Bezeichnung von Monaten und Tagen, die natürlich hier nicht zu finden ist, wie

sich bei einigem Nachdenken von selbst herausstellt. Denn es lässt sich leicht beweisen, dass die Bezeichnungen der Monate und Tage nicht der Jahreszahl auf Grabschriften vorausgehen, sondern wie es in der Natur der Sache liegt, auf dieselbe folgen. Da es überflüssig sein würde diese Angaben mit Beispielen zu belegen, so wollen wir sofort die Lösung dieses Räthsels auf einem andern Wege versuchen.

Es ist den alten christlichen Inschriften eigen, dass sie die Zeit der Lebensdauer des Verstorbenen auf Jahr, Monat und wo es möglich ist auf Tag und Stunde bestimmen. Aber oft wusste man die Lebensdauer des Verstorbenen so genau nicht zu bezeichnen, und in solchen Fällen finden wir zur Bezeichnung dieser Unbestimmtheit der Jahreszahl bestimmte Formeln beigefügt. Wäre unsere Inschrift lateinisch abgefasst und hätten wir an der bezeichneten Stelle statt der unentzifferten Buchstaben eine Lücke, so würde man kein Bedenken tragen dieselbe durch eine Formel, wie z. B. p l u s  m i n u s auszufüllen. Auf den griechischen Grabinschriften kommen zwei solcher Formeln vor, erstens *μικρὸν πρὸς* 1) und zweitens *πλέον ἔλαττον*. Dass

---

1) Herr Ph. Schmitt lies't in einer Trierer Inschrift die Buchstaben

*ZHCA*

*ΛC NKPO ΠΛΟΥCE TIHKB*

indem er eine eigene Art von Sprachmengerei hier annimmt, *μικρόν πλους* oder *μικρὸν* p l u s, eine Erklärung, welche sich hier schwerlich wird rechtfertigen lassen. S. dessen Werk: die Kirche des h. Paulinus zu Trier, Trier 1853 S. 484. Vgl. Lersch, Central-Museum rheinländischer Inschriften III. S. 29. f. Man kann diesen von Lersch bezeichneten Inschriften noch folgende in Rom bei S. Paul gefundene hinzufügen.

*ENΘA KATAKITE O NO*
*MAT ΔOKIMOC XΩ*
*PIOY ΓOΛOHC MIKPAC*
*ΓALATIAC ZHCAC MIKPO*
*ΠPOC ETH. I. Θ.*

die erstere Formel μικρὸν πρὸς in die bezeichnete Stelle unserer Inschrift nicht hineingetragen werden könne, zeigt sich auf den ersten Blick; aber wir brauchen die zweite Sigle: πλέον ἔλαττον unsrer Inschrift nur nahe zu halten, um ebenfalls auf den ersten Blick zu sehen, dass wir in ihr den Schlüssel zu dem bisherigen Räthsel gefunden haben. Man kannte das Lebensalter der Verstorbenen nicht genau und musste davon abstehen, was auf andern Inschriften derselben Gattung so häufig geschieht, neben der Zahl der Jahre, auch die Zahl der Monate und Tage und selbst der Stunden anzugeben, man wusste nichts Näheres, als dass die Verstorbene πλέον ἔλαττον, plus minus fünf und zwanzig Jahre gelebt habe. Die Inschrift lautet dem Gesagten zufolge vollständig also:

Ἔνθα κεῖται ἐν εἰρήνῃ ματρῶνα θυγατὴρ Μοκίμου μάνκινος Ῥωμαίη ζήσασα πλέον ἔλαττον ἔτη εἴκοσι καὶ πέντε.

Eines steht hiernach in Beziehung auf den Text dieser Inschrift fest: entweder dass der Steinhauer seine Aufgabe schlecht gelöst, oder dass die Abschrift nicht genau ist. Eine neue sorgfältige Vergleichung der Urschrift würde dazu beitragen diese Alternative zu entscheiden. Jedenfalls aber vermehrt unsre Inschrift um eine interessante neue Nummer die kleine Zahl griechischer Inschriften, welche im Abendlande aufgefunden, auf eine bestimmte Gegend im Oriente hinweisen und welche auch in ihrer Abfassung selbst eine bedeutende Uebereinstimmung bekunden.

Wir haben noch zwei Bemerkungen allgemeinen Inhaltes hinzuzufügen.

Wenn die Sigle P. M. auf christlichen Inschriften auch häufig vorkömmt, so würde man doch völlig Unrecht

---

Vielleicht ist auch in der Vienner Inschrift statt *MOKIMOC* *ΔOKIMOC* zu lesen. S. Inscriptiones antiquae basilicae. S. Pauli ad viam Ostiensem, Romae 1654. p. LXIII.

haben, lediglich aus diesem Umstande eine solche Inschrift für eine christliche zu halten [1]). Die Sigle selbst ist älter als das Christenthum.

Im Griechischen wird das *ΠΛΕΟΝ ΕΛΑΤΤΟΝ* vollständig ausgeschrieben, aber auch abgekürzt blos durch *Π* oder $\overline{Π}$ gegeben; eben so wird das lateinische PLVS MINVS vollständig ausgeschrieben oder durch P. M. durch PM durch P$\overline{\text{M}}$ durch PL. MI. selbst durch P. L. M. und $\overline{\text{P}}$. ausgedrückt [2]).

Bonn.

**Prof. Dr. Braun.**

---

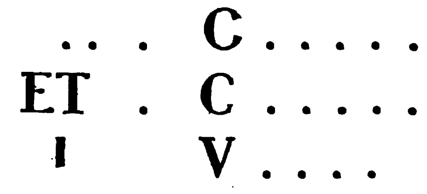
1) Fabretti inscript. antiq. p. 588.

2) Alex. Aurel. Pelliccia, de christianae ecclesiae politia. Tom. II. ed. Coloniensis p. 176.

## 5. Neue römische Inschriften vom Rheine.

### I.

Durch die Arbeiten, welche seit längerer Zeit an der alten Römerstrasse begonnen worden, die von Köln über Zülpich nach der Eifel führte, um dieselbe für den Verkehr wiederherzustellen, sind manche kleine Funde römischer Alterthümer, Münzen, Steine, Bronzen u. dgl. gemacht worden. Unter den Münzen die hier zum Vorschein gekommen, befindet sich auch eine merovingische Goldmünze, welche wir später besprechen werden, und unter den Steinen das Bruchstück einer kleinen römischen Ara mit einer Inschrift, über welche wir nachstehend einige Notizen mittheilen wollen. Dieses Bruchstück, welches den ersten Theil der obern Hälfte dieser Ara bildet, besteht aus grobkörnigem dunkelgrauem Sandsteine, dem wir an römischen Denkmalen in unsrer Gegend häufig begegnen. Oben an diesem Bruchstücke haben sich die regelmässig ausgeführten architektonischen Verzierungen wohl erhalten; sie tragen, wie der obere Theil der Ara überhaupt Spuren von Schwärzung, welche offenbar vom Feuer herrühren. Auf der linken Querseite der Ara, von dem Beschauenden gerechnet, findet sich in einer concaven Vertiefung ein ganz wohlerhaltenes und wohlausgeführtes Relief, einen Vogel in stehender Stellung auf einer Kugel vorstellend. Die Buchstaben der Inschrift sind von ansehnlicher Grösse und sehr schön ausgeführt; was sich von derselben erhalten hat, ist Folgendes:




Es ist nicht zu bezweifeln, dass der Buchstabe der ersten Zeile ein O; dass aber der letzte in der zweiten Zeile ein

G sei, ist sehr wahrscheinlich. Hiernach würde die Inschrift so zu lesen sein.

[IOVI] O[PTIMO MAXIMO]
ET G[ENIO LOCI]
I V . . . . . .

Das Relief auf der linken Seite der Ara erhält hierdurch ebenfalls seine Deutung als Adler des Zeus, womit die Abbildung selbst sehr wohl übereinstimmt.

II.

Die zweite Inschrift, welche hier zum erstenmale veröffentlicht wird, ist auf dem Gertrudenhofe, einem Landgute des Herrn Bürgermeisters von Köln, Justizrath Stupp, im Laufe des Monats September gefunden worden. Das genannte Landgut ist etwas mehr als 3 Stunden westlich von Köln bei dem Dorfe Stommeln gelegen. Die Inschrift lautet:

D M
C A C V T I O
S P E R A T O . E T
P E T R O N I A E
I V S T I N A E

Diese Inschrift ist auf eine Steinplatte eingehauen, welche einen Flächenraum von drei Quadratfuss und eine Dicke von zehn Zoll hat. Die Schrift ist sehr deutlich, schön und ganz wohl erhalten. Die Platte fand sich im Walde so vermauert, dass die Seite mit der Inschrift unten zur Erde hin gekehrt war, unter derselben fand sich weiter nichts vor, auch keine Knochenreste von Menschen. Ohne Zweifel gehörte diese Platte zu einem Grabmale, welches zu den Gräbern zählt, von welchen oben S. 94 die Rede ist. Da die Leiche, welche sie deckte in die blosse Erde gelegt war, so lösten sich auch die festen Theile derselben im Laufe der Jahrhunderte in dem feuchten Boden völlig auf.

In den Werken von Gruter und Reinesius kommt der Name CACVRIVS im Ganzen dreimal, der Name CACVTIVS niemal vor.

Bonn. **Prof. Dr. Braun.**

## 6. Der Chrimhildespil bei Rentrisch.

Der Aufmerksamkeit rheinischer Forscher sind bisher die in den Moselgegenden, der Pfalz und Lothringen vorkommenden riesigen Steine entgangen, die allem Vermuthen nach uralte Gau- oder Markgränzen bezeichneten und für unsere Mythologie wie für Rechtsalterthum von grossem Interesse sind. Darum will ich die mir bekannt gewordenen kurz beschreiben, in der Hoffnung, zu weiteren Forschungen die Veranlassung geben zu können. Ich beginne mit dem „Chrimhildespil" bei Rentrisch, der, schon durch seinen Namen in doppelter Hinsicht beachtenswerth, uns den Einblick in das religiöse und politische Leben und Treiben der alten Germanen gestattet und deshalb auch von mir zum Gegenstand einer ausführlichen Erörterung gewählt worden ist.

Der erwähnte Stein erhebt sich in einem Wiesenthale bei Rentrisch, zwei Stunden nordöstlich von Saarbrücken, an der preussisch-baierischen Gränze. Er ist von Sandstein*), über dem Boden $15^3/_4$ Fuss hoch und steht in der Erde ungefähr $5^1/_2$ Fuss auf einem gepflästerten Boden. Derselbe ist

*) Der Hr. Berghauptm. von Dechen hat der Red. folgende Notiz über den Stein gütigst mitgetheilt: „der Chriemhildespil bei Rentrisch besteht aus Konglomerat des bunten Sandsteins, welcher in der dortigen Gegend allgemein verbreitet ist; der Stein mag ganz in der Nähe, wo er jetzt steht, einst gebrochen worden sein."

vierkantig; die Kanten sind sehr verwittert und abgestumpft. Auf der nördlichen und südlichen Seite ist er 4 Fuss 1 Zoll und auf der westlichen und östlichen Seite 3 Fuss 6 Zoll breit. Von der Erde ab ist er einige Fuss hoch auf der nördlichen Seite abgebröckelt. Dasselbe ist an der Spitze der Fall, wo auch die Andeutung eines Risses vorhanden ist. Nach Westen hin hat er eine Neigung von etwa 9 bis 10 Zoll, angeblich von einer im Jahre 1781 vorgenommenen Nachgrabung. In dem Bestätigungsbrief, den Kaiser Karl IV. dem Grafen von Saarbrücken im Jahre 1354 über das Geleitsrecht ertheilte, heisst es: „sol das Geleite han, von den ellenden Baum bei Mezze an durch den farent unter Fürpach (Forbach) hin gein Saarbrücken bis an den Stein, den man spricht Kriemilde-Spil“ (Vergl. Kremer diplom. domus Ardennens. p. 484. W. Grimm, die Heldensage S. 154. Anmerk.) Noch heute heisst dieser Stein Spillstein, Spittelstein oder kurzweg die Spill.

Ein diesem ähnlicher Stein steht ¼ Stunde nördlich von Blieskastel auf der Höhe; derselbe ist 24 Fuss hoch, aus röthlichem Sandstein, auf der nördlichen und südlichen Seite 5 Fuss und auf der westlichen und östlichen Seite 3½ Fuss breit. Wie man sich in der Gegend erzählt, soll er eben so tief in der Erde, als über derselben stehen. An der Spitze ist er zugespitzt und verbröckelt, steht lothrecht und wird „Gollenstein“ oder „Golostein“ genannt. Ein dritter, kleinerer Stein steht bei Homburg und ein vierter bei Bietsch in Frankreich. Ueber diese mangeln mir alle Nachrichten, die aber reichlicher bei dem fünften fliessen, welcher sich ehemals in der Grafschaft Dagsburg (departement du bas Rhin) befand, und die „Kunkel“ genannt wurde. Er war 20 Fuss hoch und in der Mitte viel dicker, als an den Enden, weshalb auch das Volk in ihm eine Kunkel zu sehen glaubte. Eine nähere Beschreibung dieses Steines enthält das Kunstblatt von 1816, Nro. 10, wo es heisst: „Wir (Re-

ferent und sein Führer) gelangten noch denselben Abend, längs dem Dorfe Maythal, an die nahe Quelle der Saar; am Eingang dieses Thales, und am Fusse des Nonnenberges, dessen Felsen einst ein Kloster sollen getragen haben, standen sonst drei obeliskartige Steine, wovon mein Führer in seiner Jugend noch zwei, später aber nur noch einen aufrecht gesehen hat. Nach dessen Aussage hatte dieser Stein 20 Fuss Höhe und an der Basis 5 Fuss im Durchmesser. Schöpflin selbst hat ihn noch gesehen; er wurde aber im letzten Jahrzehend umgestürzt, und ein Kreuz daraus gehauen, welches noch dasteht. Der Ort selbst benennt sich noch immer nach der Form jener sonderbaren Steine, die Kunkel."

Ohne Zweifel standen mit den vorstehend beschriebenen Steinen auch diejenigen in Verbindung, die sich im Regierungsbezirk Trier auf dem rechten Moselufer befinden. Schon Boos hatte in der „Trierschen Chronik" für 1820 den Herrn Director Wyttenbach auf zwei von ihnen aufmerksam gemacht. „Bei Longuich", schreibt er S. 196, „zeigt man nicht undeutliche Spuren einer Römerstrasse, welche durch die Flur über den Dorf sich gegen die Mühle hinzieht, unweit welcher die Kreisbehörde einen hohen pyramidenartigen Quarzblock hatte ausgraben lassen. Aehnlich diesem Quarzblock sah ich den hohen dreibännigen Stein, welcher die Gemeinden Naurath und Bescheid von dem Banne Mehring scheidet, und es sollen dergleichen noch mehr in der Richtung auf Mainz zu stehen. Sie sind eben das, was der sogenannte Spilstein bei Rentrisch ist; was sie aber bedeuten sollen, lässt sich so leicht nicht bestimmen."
Noch heute steht bei Longuich, da wo der Weg nach Fastrau abgeht, ein 3½ Fuss hoher Stein. Andere, in Höhe und Gestalt wenig von einander abweichende Steine finden sich bei Thomm, am Wege von der Büdlicher Brücke nach Detzem. Hinter Pellingen, da wo die Römerstrasse in die Chaussee fällt, steht ein obeliskartiger Stein von 10 Fuss Höhe,

der oben und an den Seiten verwittert ist. Ein gleicher stand früher am Wege von Büdlich nach Heidenburg, ist aber durch die Roheit eines Bauers zerstört worden. Die beiden letztgenannten Steine waren aus einer Felsart gehauen, die in der Nähe nicht vorzukommen pflegt, was auch von dem Rentrischer und Blieskasteler gilt, ein Beweis, dass der Zweck, zu welchem sie mit vieler Mühe an ihren gegenwärtigen Standpunkt geschafft worden sind, kein unwichtiger war. Liesse sich nachweisen, dass auf dem Hunsrück moselabwärts noch mehrere solcher Steine vorkommen, so wäre auch der räthselhafte Wellstein bei Trarbach nicht zu übersehen, in dessen Nähe unweit des Schaafhofes sich ehemals, wie Hofmann in seiner Trarbachschen Ehrensäul berichtet, zwei gewaltige Wacksteine, „der Kampfstein" *) genannt erhoben.

Die im Regierungsbezirk Trier befindlichen Steine führen, mit Ausnahme der Letzteren, soviel dem Referenten bekannt ist, keinen besondern Namen; auf die Frage nach ihrer Bestimmung erhielt man zur Antwort: es sind Gränzsteine. Dieselbe Sage knüpft sich an den Rentrischer und Blieskasteler Stein, nur mit dem Unterschiede, dass die Einen in denselben Reste der, angeblich nach dem Vertrage von Verdun (843) errichteten Gränzsteine, die Andern sogar die Gränzlinie der Nemeter gegen die Mediomatricer, wieder Andre alamannische Gränzsteine in ihnen erblicken. Der unter dem Namen „die Kunkel" bekannt gewesene Stein trennte Elsass von Lothringen, war also wirklich bis zu seiner Zerstörung noch eine Gränzmarke. Für die Ansicht Derjenigen, die von den erwähnten Steinen die uralte Gränze der Mediomatricer gegen die Nemeter angedeutet wissen wollen, spricht der Umstand, dass die Steine von Rentrisch und Blieskastel ihre schmalen Seiten nach Osten und Westen wenden und die durch die zwei breiten Seiten gezogene Verbindungs-

*) Ueber diese Steine vergl. diese Jahrbb. XI, S. 169 ff. Die Red.

linie an der durch die Höhe des Köllnerthaler Waldes gebildeten natürlichen Gränzlinie fortläuft, diese aber durch die Blies bis Homburg fortgesetzt wird. Lässt man indessen diese Hypothese vorläufig, bis weiteres Material gesammelt ist, auf sich beruhen und zieht die alte Gauverfassung Deutschlands in Betracht, so werden sich Momente genug ergeben, welche Licht auf die frühere Bestimmung dieser Steine werfen können. Dass die heutige Pfalz sowohl als das Triersche Gebiet in Zenten oder Hundrede eingetheilt war, wissen wir; für Letzteres namentlich aus Hontheim, (Hist. diplom. Trev. t. I. p. 367) und noch im Jahre 1361 huldigte der Zentgraf in Trier dem Erzbischof Kuno im Namen aller Andern. Jede Zent oder Hundrede hatte ihre gemeinsame Wiedmark und andern Zenten gegenüber ihre geschlossene Gemarkung, (Back Kloster Ravengiersburg I, S. 67) wie noch heute Thalfang die Mark genannt wird. Die Gränzen der Gaue und Marken wurden durch S t e i n e oder Bäume bezeichnet, die unter grosser Feierlichkeit gesetzt wurden. Sie waren heilig und unverletzlich, und schwere Strafen trafen Denjenigen, der einen ausackerte (J. Grimm Deutsche Rechtsalterthümer S. 546 ff.). An den Punkten, wo die Gränzen von drei Gemeinden, von drei Marken oder Gauen einander berührten, die dem Alterthum h e i l i g e D r e i z a h l also den Platz weihte, wurden nun häufig Volksversammlungen und Gerichte gehalten, diese fanden aber bei S t e i n e n und unter Bäumen statt (Rechtsalterthümer S. 791 und 802). Dass man dazu die Gränzsteine benutzte, ja dass diese sich durch bedeutendere Höhe und sorgfältigere Bearbeitung vor den andern auszeichneten, ist bei der Heiligkeit des Ortes und der Wichtigkeit des Geschäftes, welches dort vorgenommen werden sollte, wohl anzunehmen. Am Rentrischer Stein begann das Ingberter Weisthum; er bezeichnete aber auch eine alte Malstätte, wie der Name S p i l aufs unzweideutigste beweist. Dieses näher auszuführen, muss ich aber auf d i e Zeit zurückgehen, in wel-

cher das germanische Heidenthum zu Gerichtsplätzen noch heilige Orte verlangte. Dadurch wird auch der Name „Chrimhilde" überraschende Deutung empfangen und diese Fingerzeige zu weitern Forschungen über unsere Heldensage geben.

J. Grimm hat in seinem meisterhaften Werke über deutsche Mythologie, wie gewöhnlich weitblickend, auch den Rentrischer Stein in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. „Es wirft Licht", sagt er, „auf das Wesen der Brunhild und Chrimhild, dass nach ihnen Felsensteine benannt werden, und einer Spilstein, Chrimhildespil heisst, was nicht sowohl aus Spiel (ludus) als aus Spille (Spindel, fusus) Deutung empfängt, denn andere Steine führen den Namen Kunkel, und in französischen Feensagen quenouille à la bonne dame". Schreiber theilt in seinem Werke über die Feen in Europa diese Ansicht, denn er schenkt dem Umstande, dass die in der Grafschaft Dagsburg gestandene Gränzmarke die Gestalt einer Kunkel oder Spindel gehabt, grosse Beachtung und hält sie mit einem andern Steine zusammen, der unter dem Namen quenouille à la Fée bekannt ist und die alte G r ä n z e des Königreichs Burgund bezeichnete. Wie das Volk erzählt, hatte die Fee selbst die Spindel unter ihrem Arme gebracht und hingestellt (Panzer Beitrag zu der Mythologie S. 377). Es muss sich also ursprünglich eine mythische Idee an diese Steine geknüpft haben, die wir finden, wenn wir berücksichtigen, dass die Gränzen u n t e r d e n S c h u t z d e r G ö t t e r gestellt waren und von diesen Gedeihen für die von den Gränzen umschlossenen Aecker erfleht wurde. Wie das Christenthum Manches aus dem Heidenthum übernommen hat, so ist auch das Umtragen der Heiligenbilder in feierlicher Prozession um die Gränzen des K i r c h s p i e l s, um Segen auf die Feldfrüchte vom Himmel zu erbitten, ein Nachhall aus jener längstgeschwundenen Zeit: denn auch das Bild der Erdgöttin Nerthus wurde nach dem Berichte des Tacitus (Germ. c. 40) in feierlichem Zuge, gewiss zur Erlangung der

Fruchtbarkeit, umhergeführt, während das Volk betete und feierte. In derselben Weise geschieht dieses mit dem Bilde Maria's, die ja die alte Göttin Freia ersetzt hat. (Wolf Beiträge z. d. Mythologie S. 193). Noch heute geht am Niederrhein der Spruch:

„Mariensief
Regeiert dat Wief".

d. h., wenn es am Tage Maria Heimsuchung sieft oder regnet, so wird das Regenwetter noch vierzig Tage anhalten, was durch das Weib, die liebe Frau, die dem sechsten Wochentage den Namen gegeben, bewirkt wird. Darum betet das Volk zu Maria (Freia) um Sonnenschein; darum glaubt es, am Freitag könne sich nur das Wetter ändern, und der Spruch: „Freitagswetter Sonntagswetter" beweist, dass dieser Tag das gute Wetter bestimmte, denn es hing von der Göttin ab, die durch Thau und Regen Fruchtbarkeit den Aeckern verlieh, in ihrem Zürnen aber auch zuweilen des Guten zuviel sandte. Freia hielt, wie Simrock (Bertha die Spinnerin S. 57) dargethan, wie Nerthus ihren Umzug, ja sie wird dies vorzugsweise gewesen sein, da ihre Mutter bald in den Hintergrund getreten war, als diese ihr Wesen auf Freia übertragen hatte. Freia weint goldene Thränen; das ist der die Fruchtbarkeit und das Wachsthum fördernde Mairegen, der das erste frische Grün aus dem Boden lockt, die Knospen sprengt und das Nahen des Frühlings verkündet, daher auch der Kinderglaube, dass Mairegen gross mache, also das Wachsthum fördere. In Brüssel stellte sich das Volk unter eine Linde, um das heilkräftige Wasser über sich tropfen zu lassen, welches an seinen Blättern hängen blieb. (Jahrbücher des Vereins XII. S. 109). Das ist bedeutsam, weil, wie wir unten sehen werden, die Linde der Holda heilig war, diese aber niemand anders als Freia ist.

Endlich schreibt man den Hexen die Fähigkeit zu, das Wetter zu machen und die Saaten zu verderben; diese sind

aber Freia's Walkyrien (Müller Myth. Erklärung der Nibelungensage S. 134), die sich in Freia's heilige Thiere, in die Katzen, verwandeln und bei Beginn des Maimonats ihre nächtlichen Zusammenkünfte halten. Jene Walkyrien, die aus den Mähnen ihrer Rosse Thau in die Thäler träufeln, weisen ebenfalls auf die Eigenschaft Freia's hin, die Felder zu befruchten, denn der nächtliche Thau wirkt dabei mit.

Habe ich nun in Vorstehendem dargethan, dass Freia gleich Nerthus eine mütterliche Erdgöttin war, deren Bild um die Gränzen getragen wurde, damit den Feldern Fruchtbarkeit werde, so erscheint die Annahme als nicht gewagt, dass die Gränzen unter ihrem Schutze standen. J. Grimm hat in seinen Gränzalterthümern (Verhandl. der Berl. Akademie der Wissenschaften für 1843) auf Wuotan und Donar geschlossen; näher hätte der Schluss auf Freir (Fro) und Freia gelegen, denn von Beiden wurde Gedeihen für die Feldfrüchte erfleht und Beider Bild wurde durch die Fluren geführt. Einen gleichen Umzug auf dem Wagen hielt Holda, die aber eins ist mit Freia, wie viele Sagen darthun. Am klarsten tritt die Identität Beider durch eine von J. W. Wolf beigebrachte Sage hervor (Hess. Sagen Nro. 12). Ein im Walde bei Fulda befindlicher Stein, „Hellestein" genannt, zeigt viele Furchen, die aus den Thränen entstanden sind, welche Holla um ihren Mann geweint. Das ist Odur, der seine Gemahlin Freia verlassen hatte, die ihm deshalb goldene Thränen nachweinte. Dieser Hollastein ist ein Gränzstein, wie der „Frau Hollenbaum", dessen das Tarforster Weisthum vom Jahre 1592 (Chart. Max. XIII. n. 417) erwähnt, ein Gränzbaum war, denn es heisst ausdrücklich: „Im frauw hollen baum ahn, da stehet eine Mark." Steine und Bäume wurden aber zu Gränzmarken genommen, (Grimm Rechtsalterthümer S. 545) und der haftende Name Holla ist ein sprechender Beweis, dass Gränzbäume und Gränzsteine der Holda geweiht und dass die von ihnen beschriebenen Grän-

zen unter den Schutz dieser Göttin gestellt waren. Bei den Angelsachsen, die germanischen Stammes waren und den Volksglauben mit uns gemein hatten, war Freia gleichfalls die Schutzgöttin der Felder und Gränzen, denn sie muss bei Kemble (die Sachsen in England, übersetzt von Brandes I. S. 297) als solche angenommen werden und nicht Freia: denn in der von ihm erwähnten Urkunde aus dem Jahre 959 heisst es ausdrücklich: „von da den Weg entlang bis zu Freitags Baume“ *). Das ist Freia, die dem Freitag den Namen gab, wie Kemble selbst zugiebt. An der Mosel und der Saar finden sich noch heute Erinnerungen an Frau Holle. In Hermeskeil sitzt sie im Berge und spinnt, und in Dillingen wohnt sie in neugebauten Häusern, die noch nicht eingesegnet waren.

Holda wurde als Spinnerin verehrt, denn sie stand als Erdgöttin dem Flachsbau vor und theilte an fleissige Spinnerinnen Spindeln aus. Dadurch stellt sie sich als Repräsentantin des gebärenden Naturprinzips, als Mutter und Frau hin, denn die Spindel ist das Symbol der Frau und wurde den weiblichen Leichen mit ins Grab gegeben. Die vom Sonnenstrahle Freirs durchdrungene Erde muss aber Früchte gebären und diese ihre Schätze aus der Unterwelt an das Licht senden; das thut Holda mit der Spindel, die auch zuweilen als weisse Frau mit dem Schlüsselbunde er-

*) Die Stelle lautet: “Frea scheint ein Gott der Gränzen gewesen zu sein; da man ihn als den Verleiher der Fruchtbarkeit und des Wachsthums ansah, so fing man vermuthlich an, ihn allmählich als einen Schutzgott der Felder zu betrachten. Bei zwei Gelegenheiten trifft man seinen Namen in Gränzangaben, und einmal in einer Art, welche beweist, dass manche Bäume ihm geweiht waren. In einer Urkunde des Jahres 959 finden wir folgende Worte: donne andlang herpades on Frigedaeges tréow, und in einer ähnlichen Urkunde desselben Jahrhunderts finden wir eine oet et one Frigedaeg laufende Gränze“.

scheint, um damit den Sterblichen die Früchte der Erde zu erschliessen. Auch Artemis, welche von der Gebärenden angerufen wurde, hiess die Göttin mit der goldenen Spindel; Juno, die den Ehen vorsteht, wird mit einem Rocken und die syrische Venus mit der Spindel abgebildet; endlich wird das Gestirn, Freia's Rocken, in Schweden auch die Spindel genannt. Alle diese Anführungen werden meine Behauptung rechtfertigen, dass Holda mit ihrer Spindel die den Aeckern Fruchtbarkeit verleihende Naturgöttin ist, und dass die ihr geheiligten Gränzsteine von ihrem Symbole, der Spindel, den Namen Spilsteine empfingen. Nun wissen wir auch, warum die heil. Lufthildis, die Spinnerin, ein Stück Land mit der Spindel umfährt (Simrock Rheinsagen 4te Aufl. S. 144), denn damit wurde doch nur die Gränze des ihr in Zukunft angehörenden Gebietes symbolisch angedeutet, und warum Gertrud, Gräfin von Rochenstein, deren Name schon bedeutsam ist, gleich Heinrich dem Welfen das Feld mit einem Pfluge im Busen umritt (Schöppner Baierisches Sagenbuch Nro. 386). Bertha hält mit dem Pfluge ihren Umzug; sie ist aber eine andere Seite der Göttin Freia und weist auf Bertha die Spinnerin zurück, deren Sagenkreis K. Simrock vor Kurzem zu interessanten Forschungen benutzt hat*). Dürfen wir demnach den Rentrischer Stein als Hollenspindel deuten, so wirft der Name Chrimhilde, den er trägt, ein weiteres Licht auf ihn, denn Chrimhilde ist Holda (Freia), wie daraus erhellt, dass ihr Diener, Markgraf Eckewart, in der Volkssage als warnender Eckard vor dem Hörselberge erscheint, in wel-

---

*) Frankfurt bei Brönner 1853. Ausser der Mythologie von G. Grimm 2. Auflage geben überraschende Aufschlüsse über Holda und Berohta J. W. Wolfs Beiträge zur D. Mythologie I. Th. Göttingen 1851, ein nicht genug zu empfehlendes Werk, sowie dessen „Götterlehre“ ebendas., die als Vorschule zu Grimms Mythologie benutzt werden kann.

chem Frau Holla wohnt und von dem aus sie ihre Umzüge hält. Es würde mich diese Ausführung indessen zu weit von dem mir gesteckten Ziele abbringen, und so verweise ich auf das, was Müller (in seiner Myth. Erklärung der Nibelungensage S. 124 ff.) über die Identität Hollas mit Chrimhild bemerkt. Auch die Resultate, die Simrock in seinem mehrerwähnten trefflichen Werkchen „Bertha die Spinnerinn" erlangt, sind in mehr als einer Hinsicht zu berücksichtigen und können zu Studien über die mythische Grundlage der Nibelungensage mit Nutzen gebraucht werden.

Allein nicht bloss für unsere Mythologie ist der Rentrischer Stein von Wichtigkeit, auch für deutsches Rechtsalterthum ist er der vollsten Beachtung werth. Das Wort „Spil" wird nämlich im Mittelalter für Gericht gebraucht, und es wäre also unter einem Spilstein ein Gerichtsstein zu verstehen. In einem offenen Briefe, geschrieben 1592 des 20. dags Mart. zu Pommern an der Mosel heisst es: „Sie alle Gerichtsscheffen mit gelauter Glocken off de hiesig Rhattoder Spielhus in der grossen Stueben hinfordert und beschieden." Bei Asbach, im kölnischen Amte Altenwied, ragten ehemals aus dem flachen Lande 16 Fuss hohe, senkrechte, und etwas nach Ost geneigte Säulen hervor. Die Stelle hiess Spillhüll. — Minola, dessen Beiträgen zur Uebersicht der Römisch-Deutschen Geschichte, 2. Aufl. S. 71 ich dieses entnehme, bemerkt dazu, in älteren Zeiten sei hier eine Ding- oder Malstätte gewesen, denn noch später hätten sich die drei Aemter Wiedhagen, Asbach und Neustatt dort versammelt, um einen Amtmann zu wählen oder sonst etwas Wichtiges auszumachen. In mehreren Gemeinden an der Mosel wurde, einer Mittheilung des Herrn Oberförsters Mohr zu Folge, ein öffentlicher Platz „uff dem Spilles" genannt, und endlich mahnt das Wort Kirchspiel noch an die alte geistliche Gerichtsbarkeit, und der heilige Send wurde nach uralten Weisthümern auf dem Kirchhofe oder vor der

Kirche unter der **Linde** gehalten, die als Gerichtsbaum am häufigsten diente (Grimm Rechtsalterthümer S. 796), zugleich aber auch ein Baum der Holda ist (Wolf Beiträge S. 169). Um die Reihe meiner Anführungen zu schliessen, sagt endlich J. Grimm (a. a. O. S. 806) selbst: „zur Zeit des Mittelalters hatten wenigstens die aufgeblühten wohlhabenden Städte ihre Richthäuser oder Dinghöfe; man findet sie unter der Benennung **Spielhus Spelhus**.“ Wir hätten also hier abermals einen Beweis für die Richtigkeit der Behauptung Grimms, dass Gerichtsplätze auch zugleich heilige Stätten waren, denn der Name „Chrimhildespil“ rollt den tausendjährigen Vorhang vor unsern Blicken auf und zeigt uns das religiöse und politische Leben unserer Vorfahren im hellsten Lichte. Dass wir dieses vermocht, danken wir nächst jenem grossen Römer dem Schöpfer der deutschen Mythologie, J. Grimm, dessen Bemühungen um Erforschung des vaterländischen Alterthums von Jahr zu Jahr mehr Anerkennung und Würdigung finden.

**Trier** im April 1853. **N. Hocker.**

## 7. Zwei Restaurationsversuche der Festhalle in der Kaiserpfalz zu Ingelheim.

Ich folge der Aufforderung der l. Redaktion, zwei Restaurationsversuche der Festhalle im Palast zu Ingelheim zusammen zu stellen, von denen der eine in dem Niederrhein. Jahrbuche für Geschichte, Kunst und Poesie, herausgeg. v. Dr. Lersch Bonn 1844. (Die Bildwerke in d. Pfalz Ludwig des Frommen in Ingelheim S. 241—301) von Professor Bock aus Ermoldi Nigelli carmen in honorem Hludovici Caesaris Augusti entwickelt, der andere in meinem Schriftchen — der Palast Karl des Grossen in Ingelheim und die Bauten seiner Nachfolger daselbst. Mainz 1852. auf Grund der noch vorhandenen Baureste angedeutet worden ist.

Der erste nimmt an, dass der Festsaal einen länglichen rechtwinklichen Raum bildete, der durch eine Reihe von vier Holzsäulen, die in seiner Längenachse standen, in zwei Hälften getheilt war, und längs dessen Langseite nahe unter der Decke auf der Mauerdicke Gänge hingelaufen seien, die nach aussen und innen mit Fenstern versehen, die Beleuchtung vermittelt, und das Aushängen von Festteppichen erleichtert hätten. Die von Ermoldus beschriebenen Schildereien haben aus Holzschnitzwerk bestanden, und seien auf den, durch die vier Säulen sich ergebenden zehn Deckenfeldern paarweise vertheilt gewesen. Aber weder die Baureste an Ort und Stelle, noch gewisse andere Betrachtungen sind allen hier aufgestellten Vermuthungen günstig, so lehrreich sie auch an und für sich sowie durch die interessanten und geistreich gruppirten Citate sind.

Was sich wirklich vorfand, und was demnächst aus den Resten ergänzt werden kann, ist ein 46′ 5″ im lichten brei-

ter und 92′ 10″ langer rechtwinklicher Raum, der auf der Südseite mit einer halbkreisförmigen Apsis von 29′ 10″ Durchmesser versehen ist, in der nördlichen Giebelmauer aber zwei Thüren hatte, von denen die eine in den Palast, die andere in dessen Vorhof führte. Eine Pforte in der westlichen Langmauer wird, wenn sie vorhanden war, in die Gärten, eine andere ihr gegenüber in der Mitte der östlichen Langseite noch vorhandene Thür aber, da sie in der verlängerten Hauptachse der St. Remigiuskirche liegt, in ein wohl dazwischen gelegenes Paradies geführt haben.

Da ein Kämpfergesimse der Apsis noch vorhanden, so ist, ausser der Richtung, dadurch auch die Höhe einer etwaigen Säulenstellung gegeben, welche den basilikenartigen Raum in ein Mittelschiff mit zwei Seitenkolonnaden abtheilte. Durch die Säulenlänge ist aber auch die Schaftdicke und die Säulenweite annähernd gegeben, und wird durch Bruchstücke, die theils noch am Orte, theils anderwärts verschleppt sind, bestätigt; sie führten, und zwar ohne dass der schöne Aufsatz von Prof. Bock und ohne dass das Gedicht des Ermoldus anders als im Auszug vorlagen, auf je 10 Säulen, oder auf 11 Interkolumnien, welche, — und diess sei hier schon vorausgeschickt, — nach Abzug der Seitenthüren auf jeder Langseite 10 Bildflächen darbieten.

Es mag diess zur Uebersicht der Raumverhältnisse hinreichen; was aber das Material und die Stelle, die für die Schildereien anzusprechen sind, anlangt, so wäre darüber noch Folgendes zu sagen. — Dass dieselben in Holz geschnitzt und zwar an der Decke angebracht gewesen seien, ist eine Hypothese, mit welcher, da sie auch aus dem Text nicht zweifellos hervorgeht, sich schwer zu befreunden ist; sie scheint nicht bekräftigt zu werden durch die Erwähnung von Holzschnitzwerk bei den Hunnen, oder durch die Schilderung einer gallischen Villa durch Venantius Fortunatus, wo die ganze gebräuchliche Steinkonstruktion (gleichsam als

Sonderbarkeit) durch Holz erzielt worden war. Eben so wenig Ueberzeugendes scheint in den Versen, welche die Decke der Kirche von Saintes beschreiben sollen, zu liegen; und endlich die Thatsache, dass die unter König Ludwig dem Frommen gezimmerte Gallerie, die vom Aachener Palast zum Münster führte, schon über demselben König wieder zusammenstürzte, spricht eben auch nicht für die besondere Kunst der Franken in Holzconstruktionen. Norwegische Holzbauten und Holzschnitzwerke *) liegen sowohl dem Ort als der Zeit nach unsern Carolingischen Bauwerken zu fern, als dass sie bei ihrer Beurtheilung massgebend sein dürften. Die Vorbilder dieser Periode standen theils in zahlreichen Römerdenkmälern, in Städten und Villen allenthalben im Lande noch aufrecht, theils sind sie, wo sie den Cultus berühren, in Rom, wo das Hofceremonial, in Byzanz, zu suchen.

Was wirklich von fränkischer Holzschnitzkunst uns überliefert ist, Muster, die allerdings noch 3 bis 4 hundert Jahre höher, als des Ermoldus Lobgedicht, in das Alterthum hinaufreichen, hat sich in zahlreichen Bronze- und Silber-Fibeln erhalten, deren ganze Ornamentik durch die eckige und harte Werkweise den Guss nach Holzmodellen beweist. Gewisse typische Thierköpfe, mit einem Maulkorb oder Band über Augenbraunen und Nase, ein Füllwerk verwirrter oder römische Ornamente wie aus der Erinnerung unverstanden nachahmender Linien, die in einer Ebene eingegraben sind; Vergoldungen und Niello, die hier die Stelle von Röthel und Wasserblei aus der Holzskulptur vertreten, mögen jenes Schnitzwerk charakterisiren. Es wird jedoch auch diess nur wenig für oder gegen fränkische Kunstfertigkeit in Holz beweisen, welche, wenn wir sie selbst auf einer hohen Stufe stehend

*) Von denen die Mappen des Stadtbaumeister Nebel in Coblenz noch eine reiche Sammlung der trefflichsten Handzeichnungen bergen.

voraussetzen wollen, doch schwerlich geeignet sein mochte zu so figurenreichen Darstellungen, wie sie das Lobgedicht aufzählt, und zu der schwach beleuchteten Decke eines Saales, die alles Licht nur durch Reflex vom Fussboden erhält. Denn zu keiner Decke und am wenigsten zu der eines Festsaals eignet sich, wenn sie Anspruch auf aufmerksame Betrachtung macht, ein so dunkles Material wie es geschnitztes Holz ist; hier wird bunte Pracht, Farbe und Gold verlangt und von den Mosaiken jener Zeit in Rom und in der Kuppel des Aachener Münsters auch reichlich dargeboten. Können wir so, nachdem eine Theilung des Saals durch die Mitte bei der aufgefundenen basilikenartigen Form ohnehin nicht mehr möglich ist, selbst wenn man die zwei Thüren des nördlichen Giebels dafür anführen wollte, die Idee, die Schildereien seien Holzschnitzwerke an der Decke gewesen, nicht wohl aufnehmen, so ist uns Bock's Annahme eines Triforienartigen Ganges längs der Seiten, durch welchen das Licht in den Mittelraum hinabfiele, desto willkommener.

Es wird dabei nöthig sein, hier den Bauresten wieder näher zu treten. — Obschon die nördliche Langmauer auf mehr als ihre halbe Länge und um 3 bis 4 Fuss höher, als das Kämpfergesimse der Apsis erhalten ist, so findet sich doch keine Spur von Fenstern in derselben. Will man nun nicht annehmen, dass die nördliche Seite überhaupt ohne Lichtöffnungen war, und dass alles Licht von der südlichen, bis auf 2 Fuss ganz zerstörten Seite kam, — was möglich *) aber wegen der Symmetrie nicht eben wahrscheinlich ist, — so muss die Lage jener Fenster höher, als der jetzige Mauerkamm vermuthet werden. Ist es aber wahrscheinlich, dass die Fenster der Langseiten höher und zwar um etwa 8 Fuss

---

*) Der schlechte Holzstich von Seb. Münster konnte so verstanden werden.

höher lagen, als die der Apsis, — in welcher die Fensterbänke etwa 4 Fuss tiefer als das Kämpfergesimse gelegt waren? Gewiss nur dann, wenn andere Einrichtungen ihre höhere Lage motivirten, wenn sie höher oben eine Empore beleuchten, und unten den Unterbau derselben und etwaigen Bilderschmuck nicht behindern sollten. Die Vermuthung liegt also nahe, dass unser Festsaal eine Säulenstellung hatte, die dem Kämpfergesimse entsprechend, etwa die in unserm Schriftchen angedeuteten Zahlenverhältnisse darbot; dass dieselbe eine etwa sechs Fuss breite Empore trug, welche mit Fenstern oder Arkaden nach Aussen und Innen versehen, dem Licht einen freien Durchgang gestattete. Es waren dann die zehn Bildflächen, die auf der gegenüberstehenden Wand, zwischen je zwei Säulen eingerahmt, um etwa 7 Fuss zurücktraten, aufs Vortheilhafteste beleuchtet, und konnten ohne Blendung beschaut werden. Es versteht sich von selbst, dass dann an dieser Stelle, die von Ermoldus beschriebenen Schildereien nicht in Holz, sondern in Fresko oder Mosaik ausgeführt waren. — Solche Gänge, von welchen man nach Aussen und Innen blicken konnte, und welche nach dieser Seite gar nicht, oder wie in Aachen nur durch ein leichtes Bronzegitter abgeschlossen waren, kennen wir nicht nur als Arkadengallerien über den Seitenschiffen vieler Basiliken, sondern auch bei den Polygonalkirchen jener Zeit. Den Aachener Münster haben wir eben genannt, die Baptisterien von Nymwegen und Ottmarsheim haben dieselbe Einrichtung, das noch wenig Bekannte von Mettlach aber ist so zusammengezogen, dass hier der Umgang wirklich (wie in der von Prof. Bock zitirten Westmünsterhalle) nur auf der Mauerdicke hinläuft. — Diesen Gängen in ihren mannigfaltigsten Umbildungen einen ausschliesslichen, oder auch nur einen Hauptzweck zuschreiben zu wollen, scheint misslich. In einem Fall entstanden sie durch die Dachschrägung von selbst und hatten nur Fenster nach innen, weil man sie von aussen

nicht beleuchten, nun aber nutzen konnte; im andern Falle, wo sie durch Oeffnungen auch nach Aussen schauten, dienten sie Licht durchzulassen, Schneegestöber und Schlagregen aber aufzufangen, und mögen so an die Zeit, wo das Glas noch wenig Verbreitung hatte, oder an den Norden erinnern. Oder endlich hatten sie einen bestimmten Zweck der Vertheidigung und bildeten einen Wehrgang mit Fenstern nach Aussen und nur manchmal auch nach Innen, welcher im Norden überhaupt immer gern unter dem Dache herlief.

Bei der weitern Ausbildung des Gewölbbaues waren Fenster nach beiden Richtungen nicht mehr wohl ausführbar, schmale Gänge im Innern wurden in baulicher und dekorativer Absicht beibehalten und die äussern Wehrgänge als effektreiches Architekturglied ausgebildet. Man halte uns die Meinung zu gut, dass jene zierlichen Säulengallerien, die die Chöre des 11. und 12. Jahrhunderts krönen, nur einer fortifikatorischen Absicht ihre Entstehung verdanken. Die westlichen Chöre unserer Rheinischen Dome entstanden in einer Zeit, die noch voll der Erinnerung an die Gräuel der Normannen- und Ungarnzüge war, unter denen die Kirchen am meisten gelitten hatten; sie entstanden nicht zu kirchlichen Zwecken, für psalmodirende Geistliche, sondern traten als kräftige Halbthürme auf der gefährdetsten Seite zur Vertheidigung der Eingänge vor. Sie hatten in ihrer schlichtesten Form wirkliche Zinnen, welche mit andern Vertheidigungseinrichtungen in Verbindung standen. So sehen wir das Westchor des Doms von Trier (erbaut 1047) noch mit einfachen überdachten Zinnen gekrönt und in unmittelbare Communikation gesetzt mit den Doppelgallerien über den Haupteingängen. Der Ernst der ganzen Fronte lässt auch in jenen Gallerien die Idee einer nur spielenden Dekoration nicht aufkommen, sondern weist sie einer Stein- und Speerwerfenden Mannschaft zu. Die schönen Säulenumgänge, die unter dem Dach des Doms von Speyer und der Kirche von Schwarzrheindorf herlaufen,

wurden gewiss nicht nur im Kunstübermuth geschaffen, so wenig wie die Gallerie des Chors der Castorkirche in Coblenz, wo, wenn auch mit Säulchen dekorirt, Wintberge mit Fenstern wechseln.

Doch ich sehe, die Ueberzeugung, man habe bei Betrachtung mittelalterlicher Bauwerke vergessen, neben dem religiösen auch dem kriegerischen Interesse dieser aus beiden so innig verwobenen Zeit Rechnung zu tragen, hat mich von unserm Gegenstand ab- und zum Schlusse geführt.

**v. Cohausen.**

Anmerk. Das in unserm Plane der Abhandlung über den Kaiserpalast zu Ingelheim, Mainz 1852, beigegebene, als aus dem 16. Jahrhundert herstammend, bezeichnete Haus hat in der zur Zeit durch Bäume und Buschwerk versteckten westlichen Aussenmauer ein dreibogiges Fenster, welches durch seine Säulchen und bunten Wölbsteine auf das 11. oder vielleicht ein noch früheres Jahrhundert hinweist, — was hier berichtigend bemerkt wird. v. C.

---

# Die ehemalige Herrschaft Burgbrohl.

## Ein Beitrag zur Special-Geschichte der Rheinlande.

(Hierzu Taf. IV, enthaltend:
die Abbildungen der Wappen: Nro. I. der von Brohl. — Nro. II. von Braunsberg. — Nro. III. Brohl-Braunsberg. — Nro. IV. von Burtscheid).

Bei der ganz verschiedenen Richtung, welche das historische Studium in neuerer Zeit gegen die bis dahin vorherrschende genommen, ist wohl jeder Beitrag zu einer Special-Geschichte für den Forscher von Interesse. Wird doch jetzt ein weit sorgfältigeres Eingehen in die Quellen und die Beachtung selbst der kleinsten Details gefordert, während schwülstige Declamationen, irrige Vermuthungen und Deductionen nicht mehr an der Tagesordnung sind. Die Aufgabe ist aber dadurch eine weit schwierigere und umfassendere geworden und nicht ohne Arbeitstheilung im ausgedehntesten Sinne zu lösen. Ein eng begrenztes, höchst bescheidenes Stückchen des Landstrichs, in welchem er lebt, hat sich bei dieser Theilung Schreiber dieses ausersehen, von diesem aber nur Begründetes zu geben, nichts ungeprüft hinzunehmen, aber auch das Kleinste nicht unbeachtet zu lassen, sich als das Ziel seines Strebens gesetzt. Denn nur auf diese, wenn auch vielleicht das grössere Publikum nicht sehr ansprechende Weise können die Fundamente zu dem Baue einer vollständigen Landesgeschichte mit Sicherheit aufgeführt werden*).

Das Dorf Burgbrohl, der Sitz einer gleichnamigen Bürgermeisterei, liegt an der nördlichen Grenze des Kreises Mayen im Regierungsbezirk Koblenz, $1^1/_2$ Stunde vom Rhein

*) Wir haben dem voranstehenden Aufsatze, der strenge genommen an dieser Stelle nicht ganz geeignet sein möchte, die Aufnahme nicht versagen wollen, um thatsächlich den Beweis zu liefern, dass wir den vielfach ausgesprochenen Wünschen auch dem Mittelalter in diesen Jahrbüchern Rechnung zu tragen, wo möglich, zu entsprechen bereit sind. Die Red.

und beinahe ebenso weit vom ehemaligen Kloster Laach entfernt. Der Ort ist sehr alt; römische Ueberreste wurden früherhin bei Neubauten nicht selten gefunden. Die in der Nähe befindlichen, den Römern wohlbekannten Tufsteinbrüche und die zahlreichen Spuren einer grössern römischen Niederlassung bei dem ebenfalls nahe gelegenen Waldorf beweisen, wie zahlreich die Römer sich grade in dieser Gegend ausgebreitet hatten. Auf einem, das Dorf beherrschenden, mässig hohen Bergkegel lag früherhin die Burg, welche das Stammhaus der Herren von Brohl war und demgemäss auch deren Namen „Brolburg" führte. An die Stelle dieser Burg ist im vorigen Jahrhundert ein jetzt noch wohl erhaltenes, indess nur zur Hälfte vollendetes Burghaus getreten, welches durch seine malerische Lage eine Zierde der höchst romantischen Umgegend bildet. Von dem sehr alten Geschlecht der Herren von Brol geschieht zuerst in der Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich über die Stiftung der Abtei Laach vom J. 1093 Erwähnung, indem dort Volcoldus de Brule unter den Zeugen genannt wird [1]). Er und sein Sohn Warnerus erscheinen auch in der zweiten Stiftungs-Urkunde dieser Abtei, welche Pfalzgraf Siegfried im J. 1112 ausstellte [2]). Volmarus de Brule wird in einer Urkunde vom J. 1210 und in einer solchen vom J. 1230 genannt [3]). Bei Günther findet sich auch sein Wappen, 14 rothe Kugeln auf goldnem Felde abgebildet, vergessen ist aber der Helmschmuck, ein langgestreckter, sehr langgeöhrter Eselskopf. Johannes de Brule, miles, war im J. 1261 zugegen, als Dietrich, Herr von Sonnenberg und Ritter Otto von Treis als Schiedsrichter zwischen Thomas und Otto von Elz und dem Stifte zu Carden entschieden [4]). Conradus de Brule erscheint unter den Zeu-

1) Günther, Cod. diplomaticus Rheno-mosellanus. I. 159.

2) Ibid. I. 177.

3) Ibid. II. 99. 164.

4) Ibid. II. 334.

gen einer Urkunde vom J. 1266; Johannes, dictus de Brule Burgmann zu Pyrmont, in einer solchen vom J. 1268 [1]). Sifrid, Herr zu Brohl, erscheint schon 1266, wo er dem Abt zu Gladbach und der Celle in Buchholz einen Bach bei Glees gegen die Verpflichtung eines ewigen Anniversariums übergiebt [2]). Im J. 1268 bestätigt er den Verkauf eines ebenfalls bei Glees gelegenen Weinbergs an das Kloster Laach [3]). Er hatte ferner dem deutschen Ordens-Hause zu Koblenz Güter zu Dieblich und Kobern für 44½ Mark verkauft und sein Verwandter (consanguineus) Friedrich von Virnenburg bezeugte im J. 1273, dass jene Güter Sifrids freies Eigenthum gewesen seien [4]). Winmarus de Brule war im J. 1281 gegenwärtig bei der Verzichtleistung Heinrichs von Metcheit auf Ansprüche an Güter des deutschen Ordens in Hönningen [5]). Sifrid, Herr zu Brol, Lucardis, seine Gemahlin und Konrad, sein Erstgeborner, verkaufen im J. 1289 dem Kloster Marienstatt Güter bei Roes für 200 Mark koblenzer Münze. Da diese Güter ein Lehn des Landgrafen von Hessen waren, so trug Sifrid statt derselben dem Landgrafen einen Hof bei seinem Schlosse Brol zu Lehn auf [6]). Sifrid, Herr zu Brol, Lucardis, seine Gemahlin und Konrad, sein Sohn, genehmigen den Verkauf einiger Weingüter, welche Philipp Osse von Weis von ihnen zu Lehn hatte, an den deutschen Orden in Koblenz, nachdem ihnen dieser andere Güter dafür übergeben [7]). Conradus, miles de Brule, war im J. 1311 erwählter Schiedsrichter in einem Streite zwischen den Herren von

1) Ibid. II. 352. 360.

2) Eckertz und Noever, die Benedictiner-Abtei M. Gladbach. Köln 1853. 132.

3) Archiv zu Koblenz.

4) Hennes, cod. dipl. ordinis teutonicorum. p. 197.

5) Ibid. p. 241.

6) Günther II. 474.

7) Hennes p. 273.

Kempenich und von Landskron wegen eines Waldes [1]), und besiegelte 1325 einen Revers der Wittwe Werners, Ritter von Breysich, über vom Kloster Laach zinsbar erhaltene Güter in Glees [2]). Im J. 1320 verkaufen Mechtild von Arscheid, Wittwe Arnolds von Renneberg, Heinrich, Johann und Diedrich, ihre Söhne und Demud ihre Tochter nebst deren Gemahl Sifrid von Brol, dem deutschen Hause zu Breitbach Güter und Renten zu Puderbach, Wanebach und Urbach [3]). Sifrid von Brol bestätigte 1333 den Verkauf einer Wasserleitung zu Glees an das Kloster Laach [4]); derselbe und sein Neffe Konrad verzichten im J. 1334 auf ihre Ansprüche an das Haus Kaldenborn und auf das dazu gehörige, im Maspreter Gericht gelegene Gut, womit Philipp von Virnenburg von ihnen belehnt gewesen war [5]). Im J. 1335 finden wir Odilia von Brole als Gemahlin Jacobs von Hammerstein. Konrad, Sohn Konrads von Brol und seine Gemahlin Margaretha übertragen im J. 1338 dem Erzbischof Balduin von Trier das Patronatrecht, Rechte, Güter und Zehnten zu Hausen bei Schmidtburg. Mit diesen Gütern waren bisheran Ritter Heinrich von Arras und Friedrich von Hottenbach, Pastor zu Hausen, belehnt gewesen. In der Urkunde, womit er diesen den Uebertrag bekannt machte, nennt er sich Konrad von Brule, eyn Edel-Man [6]). Im J. 1339 trugen Konrad, Konrad's Sohn, und Konrad, Syvarts Sohn, Herren zu Brol, ihr Haus zu Brol, Thurm, Pforte, Vorburg mit dem Gerichte im Thal und um die Burg dem Markgrafen Wilhelm von Jülich zu Lehn auf [7]). Konrad von Brule war im J. 1351 bei der

1) Gudenus, cod. diplomaticus. II. p. 1004.
2) Archiv in Koblenz.
3) Hennes p. 376.
4) Archiv zu Koblenz.
5) Günther III. 331.
6) Günther III. p. 384.
7) Ibid. III. 390.

Eheberedung Johann's von Landskron mit Sophia von Ahre, genannt vom Thurm, zugegen [1]), und in dem Burgfrieden, welchen die Burggrafen von Hammerstein im J. 1362 unter sich abschlossen, wurde er zu einem der Schiedsrichter in Streitigkeitsfällen bestimmt [2]). Er erscheint noch im J. 1366 als Zeuge in einem Vertrage Friedrichs von Tomburg [3]) und hinterliess folgende Kinder: 1. Lukardis, vermählt mit Gerlach, Herrn zu Winneburg und Beilstein. 2. Lysa, vermählt mit Eberhard, Herrn von Braunsberg (1357). 3. Diedrich, Amtmann zu Nürburg. 4. Arnold; dessen Sohn gleichen Namens, starb unvermählt. 5. Demuth vermählt mit Peter von Elz. Diedrich von Brol (3.) findet sich im J. 1381 unter den Zeugen der Investitur des Abts Wygand von Laach durch Erzbischof Friedrich von Köln; er besiegelte 1382 den Lehnrevers, welchen Burggraf Heinrich von Rheineck demselben Erzbischofe ausstellte und hing im J. 1399 sein Siegel an die Urkunde, durch welche Grete, die Wittwe Johanns von Monreal und Tochter Gerhards von Eynenberg und der Jutta von Hayn auf die Güter ihrer Eltern verzichtete. Margaretha nennt in dieser Urkunde Diedrichen ihren lieben Schwager [4]). Er hinterliess 2 Söhne, Konrad und Diedrich. Beide wurden im J. 1421 durch Erzbischof Otto von Trier zu Erbburggrafen des Schlosses Kaldenborn ernannt [5]). Konrad, welchen wir noch in einer Laacher Urkunde vom J. 1442 finden, hinterliess aus seinen beiden Ehen mit Maria von Schöneck und mit Margaretha von Eich keine Kinder. Sein Bruder Diedrich beerbte sowohl ihn, als seinen Vetter Arnold. Verheirathet mit Margaretha von Monreal erzielte er

1) Gudenus II. p. 1126.
2) Günther III. 689.
3) Gudenus II. p. 1168.
4) Gudenus II. 1206.
5) Günther IV. 242.

indess nur eine Tochter Elsa, und so erlosch mit ihm der Mannsstamm deren von Brôle. Sämmtliche Besitzungen fielen an seine Tochter Elsa, welche im J. 1428 mit dem reichen Wilhelm von Vlatten, Herrn zu Drimborn und Heimbach, vermählt worden war. Die Ehe blieb aber kinderlos; Wilhelm starb 1458 und hinterliess seiner Gemahlin einen grossen Theil seiner Güter. Elsa übertrug nun im J. 1460 Diedrichen von Braunsberg, und zwar anfänglich nur auf ihre Lebenszeit, das Haus Brol, welchem Uebertrag Herzog Gerhard von Jülich noch in demselben Jahre seine Bewilligung ertheilte, und gestattete ferner im J. 1471 dem Erzbischof Johann von Trier für dessen Lebenszeit das Oeffnungsrecht zu Brol [1]. Elsa errichtete im J. 1476 ein Testament und starb im J. 1486. Gemäss ihrer Verfügung erhielten die Stämme Winnenburg, Elz und Braunsberg, deren verwandtschaftliche Verhältnisse sich aus der Stammtafel I ergeben, je ein Dritttheil der reichen Erbschaft.

Im J. 1486 wurden die Erben, nämlich Diedrich von Braunsberg, Paul Boos von Waldeck, Kuno von Winneburg, Johann und Ulrich von Elz und Georg von der Leyen, vom Herzog Wilhelm von Jülich mit dem Schlosse Brol und Zubehör belehnt.

Da Kuno von Winneburg von seiner ersten Gemahlin Bertha von Rasfeld keine Kinder hatte, so drangen die an der Brohl'schen Erbschaft Mitbetheiligten in ihn, dass er sich des Wiederfalls wegen gegen sie verpflichten möge. Derselbe wollte aber seinen Antheil an dieser Erbschaft gerne nahen Verwandten, denen von Fleckenstein und von Hirschhorn, die im Testament der Elsa ausgeschlossen waren, zuwenden und weigerte sich, die verlangte Versicherung auszustellen. Durch die Vermittlung des Dechanten Eberhard von Hohenfels, des Chorbischofs Diedrich von Stein, des Kanz-

1) Günther IV. 549. 615.

lers Ludolph von Enschringen, Heinrichs von Sotern und Kaspars von Mielen, gen. von Dievelich, trierischen Küchenmeisters, kam 1490 ein Vergleich zu Stande, durch welchen sich die Parteien einigten, eine Theilung der Brol'schen Renten vorzunehmen und wegen Wiederfalls den Kurfürsten von Trier als Schiedsrichter anzunehmen. Der Letztere entschied auf St. Michels Abend 1490 nach eingeholtem Rechtsgutachten, dass Kuno von Winnenburg den Stämmen von Elz und von Braunsberg eine Versicherung wegen des Wiederfalls der Erbschaft ausstellen solle.

Im J. 1495 baten Kuno, Herr zu Winneburg, Johann und Ulrich von Elz, Georg von der Leyen und Diedrich von Braunsberg den Herzog Wilhelm von Jülich, den Paul Boos in ihrem Namen zu belehnen, was auch noch in demselben Jahre geschah. Auch schlossen die drei Erbstämme in Betreff der Brol'schen Güter einen Vertrag, aus welchem hervorzuheben, dass alle Jahre einer aus den 3. Stämmen als Baumeister zu Brohlburg benennet werde, nach Inhalt des Burgfriedens; dieser soll die Vollmacht haben, die von Elisabeth von Vlatten gestiftete Pfarrei und Vicarie in Oberlützingen und Burgbrohl, so oft solche fällig werde, zu begeben und dem Pfarrer und Vicar die dazu gehörigen Renten und Gefälle zu überweisen. Auch soll der nämliche Baumeister zu Brohl wohnen und jene Lehngüter, welche von dem Hause Brohl lehnrührig sind, an die Manne und Lehnleute übergeben.

In den J. 1512 und 1513 kamen „die gemeinen Erben und Herren zu Broel" beim Herzog Johann von Jülich um Belehnung eines von ihnen in ihrer aller Namen nach alter Gewohnheit ein. Herzog Johann aber erwiederte im J. 1514, dass er dem Gesuch nicht willfahren könne, indem es doch billig sei, dass derjenige, welcher das Schloss und Zubehör gebrauche, auch deshalb verpflichtet sei. In den Besitz des Schlosses hatten sich aber vorzugsweise die von Braunsberg gesetzt.

Die von Braunsberg waren ursprünglich Burgmänner der Burg gleichen Namens, welche Bruno von Isenburg zu Ende des 12ten Jahrhunderts gebaut hatte und nach welcher sich seine Nachkommen nannten. Das Wappen des Rittergeschlechts von Braunsberg waren 3 silberne Rauten im rothen Felde; später fügten sie demselben noch das Brol'sche Wappen bei.

Diedrich von Braunsberg, Herr zu Broel, und seine Gemahlin Barbara von Sickingen schenkten im J. 1497 der Abtei Rommersdorf den nahe bei derselben gelegenen Hof Kisselborn. Im nämlichen Jahre kommt Diedrich als Amtmann zu Kempenich und bei dem Vereine der trierischen Städte und Ritterschaft vor [1]. Er starb den 1sten April 1517 und ward zu Rommersdorf beigesetzt; seine Gemahlin Barbara, welche 1543 starb, fand ihre Ruhestätte zu Burgbrohl.

Augustin von Braunsberg ward im J. 1541 vom Grafen Kuno von Virneburg mit dem Nasser Kirchspiel und dem Gerichte zu Brohl, unfern der Mosel, wie es früher die Herren von Pirmont besessen, belehnt. Er erhielt im J. 1542 vom Erzbischof Hermann von Köln das Schloss und den halben Flecken Alken nebst dem halben Theil der Dörfer Katteneș, Oberfell und Nörtershausen zu Lehn. Diedrich hatte sich schon Herr zu Alken geschrieben, er besass es aber nur Pfandweise wegen geliehener 1600 Goldgulden, welche durch die Belehnung heimfielen. Als kurkölnischer Marschall und Obrister des kurkölnischen Kontingentes ging Augustin zu Zeiten des Türkenkrieges nach Ungarn und starb daselbst ums J. 1544. Mit seiner Gemahlin Katharina, Kämmerin von Worms, gen. von Dahlberg, welche den 10ten März 1560 starb und in Burgbrohl begraben liegt, hatte er eine Tochter Clara, welche den Jakob v. Schönenburg, Herrn zu Hartelstein und Uelmen, trierischen Rath und Amtmann zu Schön-

1) v. Hontheim, historia Trevirensis. II. 507. 556.

eck, Schönberg, Hillesheim und Prüm heirathete; ausserdem aber einen Sohn.

Philipp Diedrich. Diesem schenkten im J. 1550 die Gebrüder Heinrich und Friedrich von Elz ihren Antheil an der Herrschaft Burgbrohl und 1551 verkauften die Gebrüder Georg und Christoph von Elz ihre Antheile ebendemselben. Ein Antheil war der 18te Theil des Elser Drittheils geworden und gab dafür der von Braunsberg jedem der letztgenannten Herren 66 Rthlr. 21 Albus Koblenzer Währung. Philipp Diedrich war kurkölnischer Marschall und Rath. Im April 1551 reiste er mit dem Kurfürsten von Köln nach Oberwesel, um der dortigen Versammlung der rheinischen Kurfürsten beizuwohnen, hatte aber auf dieser Reise das Unglück, bei St. Goar im Rheine zu ertrinken. Er wollte nämlich aus dem Schiffe in einen anhangenden Nachen steigen und fiel in den Rhein; acht Tage später ward er bei Braubach gelandet und in Rommersdorf begraben. Seine Gemahlin war Alberta von Mylendunk, von welcher er einen Sohn, Wilhelm, hatte. Im J. 1554 verkauften Philipp von Winnenberg und seine Ehefrau Ursula, geborne Gräfin Rietberg, ihr Drittheil an dem Schlosse, Haus und Herrlichkeit Burgbrohl mit aller hohen, mittlern und niedern Obrigkeit, Gebot und Verbot, den Vormündern des minderjährigen Wilhelm von Braunsberg, namentlich seiner Mutter Alberta, für 2780 Goldgulden. Alberta, die sich auch Amtsfrau zu Nürburg nannte, starb am 25sten September 1564 und fand ihre Ruhestätte zur Seite ihres Mannes zu Rommersdorf.

Wilhelm von Braunsberg ward am 8ten März 1563, nachdem er nachgewiesen, dass er sämmtliche Erbtheile an sich gebracht, vom Herzog Wilhelm von Jülich neuerdings mit Brohl belehnt, während sein Vater und Grossvater keine neue Belehnung erhalten hatten und somit, da von 1495 keine solche ertheilt war, es eigentlich in der Macht des Herzogs gestanden, das Lehn als verfallen einzuziehen.

Mit der benachbarten Propstei Buchholz, der Abtei M. Gladbach gehörig, hatten sich gleich nach dem Tode Augustin's Streitigkeiten erhoben, da dessen Wittwe Alberta Ansprüche auf die Herrlichkeit Weiler (wozu Buchholz gehörte) als ein erbliches Lehn machte, während die von Braunsberg eigentlich nur Vögte über die Propstei waren. Im J. 1556 indess liess Wilhelm v. Braunsberg von den Ansprüchen eines erblichen Vogtei-Rechtes ab und verglich sich mit der Abtei, die ihm dann die Vogtei lebenslänglich zusicherte und auch die Zusage ertheilte, dass seine Kinder und Nachfolger sie ebenfalls erhalten sollten [1]). Wilhelm von Braunsberg

1) S. den Vertrag in Eckertz und Noever's o. a. Werke p. 184. Damit war aber die Sache keineswegs erledigt, namentlich fügten späterhin die von Bourscheid dem Buchholzer Territorio fortwährend Schaden zu durch Eingriffe in die Jagd, Fischerei, Schaftrifft etc., so dass viele Klagen entstanden und in den J. 1655 und 1657 Abmahnungs- und Drohbriefe von Seiten des Grafen Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, dem damaligen Lehnsherrn, von Düsseldorf aus erlassen wurden. Auf erneuerte Klagen erliess auch der Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln, auf dessen Gebiet Buchholz lag, strenge Schreiben: aber Alles vergeblich! Die von Bourscheid erbauten sogar einen Schafstall auf der Höhe vor Buchholz, um leichter auf dem propsteilichen Territorio das Waidrecht ausüben zu können, denselben Schafstall, den Bärsch in seiner Eiflia illustrata (III. 1. 2. p. 58) für eine freundliche Villa angesehen. Im J. 1744 liessen die von Bourscheid eigenmächtig Grenzsteine versetzen und fügten dadurch dem Kloster einen Schaden von 180 Morgen zu. Der kurkölnische Hofrath liess zwar durch Beamte die Steine wieder gehörig setzen, solche wurden aber sehr bald wieder von Burgbrohl'scher Seite ausgerissen. Endlich wurde von Köln Beschlag auf die Gefälle gelegt, welche die v. Bourscheid im Kölnischen zu erheben hatten. So wurden mit Beschlag belegt die Früchte und Gefälle in der Unterherrlichkeit Kaldenborn Hoach. Diese betrugen an Grundpachten 24 Mltr. Hafer, von der Mühle 7 Mltr. Korn und 8 Mltr. Haidekorn, von

war in erster Ehe mit Anna, Tochter des obengenannten Philipp von Winnenberg vermählt; in 2ter Ehe hatte er Magdalena, Gräfin von Manderscheid, zur Gemahlin. Gemäss Ehevertrag vom 27ten März 1588 sollte die Mitgabe der Letztern, die in einem Drittheil der Herrschaften Fischbach und Rieslingen und der Hälfte der Herrschaft Dollendorf bestand, an das Manderscheid'sche Haus zurückfallen, wenn die Ehe kinderlos bliebe. Wilhelm mishandelte indess seine Gemahlin in der Art, dass diese sich von ihm scheiden liess und so fielen ihre Besitzungen an die Söhne ihres Bruders Diedrich zurück. Aus 1ter Ehe hatte Wilhelm indess folgende Kinder: 1. Philipp, Maltheser Ordens-Ritter in Schwäbisch-Hall. 2. Augustin, Domherr zu Trier und Lüttich. 3. Diedrich. 4. Ursula. 5. Alberta. 6. Anna, Klosterfrau zu Engelpfort. 7. Wilhelm, Domherr zu Worms und zu St. Alban in Mainz, und 8. Margaretha, welche blödsinnig war. Alberta (5.) heirathete den 29sten April 1588 Georg Johann von Reiffenberg, trierischer Rath und Amtmann zu Hartenfels, Ursula im J. 1595 Johann Gerhard von Enschringen: beiden versprach ihr Vater eine Mitgift von 3000 Gulden — so viel hatte auch er mit Anna von Winnenburg bekommen — und beide leisteten hierauf auf fernere Erbschaften Verzicht. Denselben Verzicht leisteten auch Philipp und Anna. Wilhelm machte nun am 11ten April 1609 ein Testament, worin er Diedrich, den Stammherrn, zum Universal-Erben erklärte, Augustin und

---

den Hofleuten 6 Mltr. Korn, 4 Mltr. Hafer und 20 Rthlr. Der Streit, in welchem der Pastor von Burgbrohl, Sieglohr, der zugleich den Bourscheid'schen General-Inspector und Justiz-Administrator abgab, eine grosse Rolle spielte, und in dessen Gefolge unter andern auch mehre Burgbrohl'sche Unterthanen aufgegriffen worden waren und im Gefängnisse zu Andernach gehalten wurden, ward erst durch die Dazwischenkunft der Franzosen, dann aber auch in der gründlichsten Weise geschlichtet.

Wilhelm auf das Pflichttheil setzte u. s. w. Er starb am 19ten Januar 1612 und ward zu Rommersdorf beigesetzt. — In demselben Jahre starb auch ein Theodor Engelbert von Braunsberg, wie ein Grabstein in der Kirche zu Burgbrohl nachweiset.

Diedrich von Braunsberg, vermählt mit Maria Anna von Orsbeck, erklärte die Burg zu Brohl als Wittwensitz seiner Gemahlin, wozu er im J. 1617 von Georg Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, beide Herzoge von Jülich, die Bestätigung erhielt. Er starb am 11ten des Christmonats 1623 und liegt in Burgbrohl begraben. Sein Epitaphium war nach Bärsch [1]) folgendes: „1623 den 11ten December ist der wohledle Herr Diederich von Braunsberg, Herr zu Broilburg, Merxheim, Alken, Broill, Erbherr zu Nordeck, essendischer Amtmann zu Breisac entschlafen.“ Seine Gemahlin übernahm gemeinschaftlich mit Johann Georg von der Leyen die Vormundschaft über die von ihm hinterlassenen minderjährigen Kinder Diedrich und Anna Elisabeth. Diese Kinder wurden am 16. November 1624 vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit Brohl belehnt. Aber am 24sten November 1625 starb Diedrich und mit ihm erlosch der Mannsstamm der von Braunsberg. Es entstanden nun Streitigkeiten, ob das Lehn ein Mannlehn und daher jetzt eröffnet sei oder nicht. Auch traten Alberta, Wittwe von Reiffenberg und Ursula, Wittwe von Enschringen, mit Erbansprüchen auf [2]). Es stellte sich indess heraus, dass

1) Eifl. illustr. III. 1. p. 61.

2) S. die Schrift: Gerichtliche Akten in Sachen Fraw Alberten, Wittiben von Reiffenberg und Fraw Ursula, Wittiben von Enschringen, geschwestern von Braunsberg gegen Annam Elisabetham, unmündigen Tochter von Braunsberg. 1629. — Joh. Gerhard von Enschringen, Herr zu Rittersdorf und Schwarzenburg, ertrank 1605 in der Mosel; er hinterliess nur eine Tochter Anna Magdalena, welche später den Präsidenten des Reichs-

Burgbrohl kein Mannlehn war und deshalb wurde 1629 die Erbtochter Anna Elisabeth mit der Herrschaft belehnt, zugleich aber auch ihren beiden Tanten das Recht der Belehnung zuerkannt. Erst nach vielen Verhandlungen gelang es der inzwischen mit Kaspar von Bourscheid, Herrn zu Büllesheim, vermählten Anna Elisabeth, von dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm als Herzoge von Jülich die Nachfolge im Lehne Burgbrohl allein zu erwirken.

Die alte Familie der von Bourscheid führte 3 rothe Seeblätter im silbernem Felde. Durch Heirath hatte sie Büllesheim erworben, durch Heirath brachte Kaspar von Bourscheid, Herr zu Büllesheim, die Herrschaft Burgbrohl an sein Haus. — Kaspar zeugte mit Anna Elisabeth 4 Kinder, während seine 2te Ehe mit Margaretha von Metternich, Tochter Degenharts von Metternich zu Schweppenburg und Wittwe Georg's von der Leyen, kinderlos blieb. Noch bei seinem Leben übertrug er seinem Sohne Franz Damian im J. 1681 Burgbrohl, da er alt, unpass und seines Sichts beraubt war. Ein 2ter Sohn von ihm, Emmerich, Domherr zu Mainz, ward am 18ten Juni 1676 von einem seiner Brüder auf der Jagd erschossen. Auf der Neigung des sog. Lummersfeldes nach dem Brohlthale zu findet sich noch das Gedächtnisskreuz, zugleich die Stelle des Unglücks bezeichnend, während es im Sterbe-Register heisst: Anno 1676, 18. Junii, sclopeto a Dno fratre cervi loco percussus obiit generosus dominus Joh. Emmericus Casp. A. de Bourscheid.

Franz Damian, der schon 1676 mit seinem ältern Bruder Johann Friedrich einen Vertrag abgeschlossen hatte, nach welchem ihm einstens Burgbrohl, jenem aber das Haus Büllesheim zufallen sollte, starb indess schon 1682, noch vor

---

hofraths, Freiherrn Joh. von der Reck, heirathete. Auch dieser setzte die Ansprüche fort, die indess erloschen, als seine Gattin 1641, ohne Kinder zu hinterlassen, starb.

seinem am 5ten Juni 1683 verstorbenen Vater. Er hinterliess einen unmündigen Sohn, Kaspar Franz Edmund, und eine Tochter Johanna, welche späterhin Damian Hugo, Grafen zu Virmund, k. k. General-Feldmarschall heirathete, so wie denn auch seine Gemahlin Odilia von Reuschenberg unterm 28sten December 1687 mit Ferdinand von Walpot-Bassenheim-Bornheim zu einer 2ten Ehe schritt [1]). Nach mancherlei Streitigkeiten mit dem ebenfalls minderjährig hinterlassenen Sohne Johann Friedrichs, für welchen sein Vormund, Graf Düras, gleichfalls die Belehnung über Burgbrohl nachsuchte, gelangte Kaspar Franz endlich in den alleinigen Besitz der Herrschaft. Er ward pfälzischer Oberstallmeister und brachte durch seine Heirath mit Isabella Gräfin von Schaesberg-Kerpen neuen Glanz in sein Haus. Letztere starb, 70 Jahre alt, im J. 1765 und ruht bei ihrem bereits 1737 verstorbenen Gemahle im Erbbegräbniss zu Burgbrohl.

Auf Kaspar Franz folgte sein Sohn Franz Karl, Herr zu Burgbrohl, Glees, Merxheim, Hersbach, Kaldenborn, Güls, Nordenbeck, Effern u. s. w., letzter kurkölnischer Ober-Amtmann und Ritterscheffen zu Andernach. Er schwor zur Ritterschaft im J. 1756 und war der Erbauer der Kirche zu Burgbrohl, wie die hier nachfolgende Inschrift an derselben besagt: Gloriosissime regnante imperatore Iosepho II. ad maiorem Dei gloriam et honorem beatae Mariae virginis, Sti Iosephi et Sti Joannis Baptistae Franciscus Carolus Carnificius Ludovicus Antonius sacri Romani imperii liber Baro de Bourscheid, huius antiquissimae imperialis Dynastiae Burgbrohlensis unicus Dominus regnans ac Parochiae huius collator perpetuus etc. etc. una cum sua dilectissima coniuge Maria Charlotta friederica S. R. I. libera Baronissa de Bourscheid-Büllesheim, Wensburg, Plittersdorf et Landershoven etc.

---

1) Nicht umgekehrt, wie Fahne, Geschichte der köln. Jülichschen und Bergischen Geschlechter I. p. 58 angiebt.

**Postquam per antiquitatem plurimorum saeculorum et iniurias temporum vetus templum omnino erat ruinatum nec non fundamenta ipsius per rabidos impetus aquarum absorpta erant ex pura liberalitate et gratia erga Pastorem dignum et subditos suos fideles resp. homines proprios citra tamen omne praeiudicium proprium et suorum descendentium ac ullam obligationem tam pro praesenti, quam pro futuro novam hanc ecclesiam cum turri gratioso animo aedificare curaverunt. MDCCLXXIV** [1]).

**Franz Karl vermählte sich mit Maria Charlotte Felicitas von Bourscheid, Miterbin zu Büllesheim, und zog sich**

---

1) Elsa von Brol hatte im J. 1418 unter dem Namen Sti Pancratii, auch Stae Catharinae eine Vicarie zu Burgbrohl gestiftet, welche unter andern auch die Verpflichtung hatte, für die Verstorbenen aus der Familie der Stifterin wöchentlich eine h. Messe zu lesen. Im J. 1781, bis zu welcher Zeit diese Stiftung immer von einem eigenen Geistlichen versehen worden war, kam die Vicarie durch Franz Karl v. B. zuerst an seinen Sohn Karl und von diesem an dessen Bruder Fritz, welche Beide die auf der Vicarie ruhende Verpflichtung durch den zeitlichen Pastor von Burgbrohl abtragen liessen. Durch die französische Occupation wurden alle diese Verhältnisse gestört; die Güter der Vicarie, ausser einem Hause mit Garten in Burgbrohl, bestehend in Ländereien zu Burgbrohl, Wassenach, Waldorf und Gönnersdorf und dem 6ten Theil des Zehnten von Oberlützingen wurden von der Familie v. Bourscheid zurückgezogen. Als nun diese Familie erloschen, suchte die Gemeinde Burgbrohl eine Restituirung dieser Güter zu erlangen. Statt derselben aber schenkten die Erben mittelst Act vom 28sten April 1844 der Gemeinde das jetzige Pfarr- und das Schulhaus gegen eine Rente von 42 Rthlr., welche die Kirche, und zwar 32 Rthlr. der zeitliche Pastor, 8 Rthlr. die Kirchenfabrik und 2 Rthlr. der Küster, erhält. Dagegen muss wöchentlich eine h. Messe und am 6ten März jeden Jahres ein feierliches Jahrgedächtniss für den Erblasser Johann Ludwig v. B. und dessen Vorfahren abgehalten werden.

nach am 5ten April 1806 erfolgten Tode derselben nach Köln zurück, Burgbrohl seinem Sohne Ferdinand übertragend. Diesem hatte nämlich sein ältester Bruder Friedrich Ludwig Felix, der klein und von schwächlichem Körperbau war, die Erbfolge abgetreten. Ferdinand Joseph Leopold geboren 1765, heirathete 1797 Friederica, im J. 1802 deren Schwester Josepha von Spiess zu Rath, erzielte auch aus II einen Sohn, der aber jung und vor dem Vater starb. Ferdinand von Bourscheid, der unter französischer Herrschaft die Stelle eines Bürgermeisters zu Burgbrohl bekleidete, ausserdem aber manche Ehrenämter zugewiesen erhielt, wie er denn z. B. Mitglied des aus 16 Notabeln bestehenden Departementsraths, Präsident des Wahlkollegiums zu Coblenz u. d. m. war, ward unter preussischer Hoheit Chef des rheinischen Landsturms, Ritter des rothen Adler-Ordens Ister Klasse, starb aber schon den 22sten Mai 1816. — Ihm folgte im Besitze von Burgbrohl sein Bruder Johann Ludwig, K. baierischer Obrist, geb. 1768. Derselbe vermählte sich, schon bejahrt, mit Maria Anna von Vorst Lombeck, erzielte aber keine Kinder und starb als der letzte seines Stammes in Köln, den 6ten März 1836. Da Ludwig ohne Testament gestorben, wurden der Erben viele: die verwandtschaftlichen Verhältnisse und die Antheile an der Erbschaft ergeben sich aus der 4ten Stammtafel.

Burgbrohl wurde im J. 1837 an Fr. G. Weckbecker in Münster-Mayfeld für die Summe von circa 150,000 Rthlr. verkauft und von diesem die Ländereien in den folgenden Jahren parcellenweise veräussert. Das Schloss kam zuerst in die Hände des k. pr. Majors Herrn Decker und von diesem an Herrn Ewich, während die prachtvollen Oekonomie-Gebäude zersplittert, jetzt zu zahlreichen Wohnungen dienen. Das Schloss ohne Grundbesitz möchte kaum dem Verfall zu entziehen sein!

Dr. Wegeler.

## Stammtafel I.

**Konrad von Brohl zu Brohlsburg.**

- **Konrad.** Gem. Sophie
  - **Konrad** 1334–1363. Gem. Margaretha.
    - 1. **Lucardis** Gem. Gerlach v. Winnenburg † vor 1389.
      - Joh. v. Winnenburg Gem. Irmesinde v. Elter
        - Joh. II. v. Winnenburg Gem. Irmgard v. Hunolstein.
          - Cuno IV. v. Winneburg
            - $^1/_3$ d. Erbschaft.
    - 2. **Lysa** Gem. Eberhard v. Braunsberg. 1362—1388.
      - Joh. v. Braunsberg Gem. Cath. v. Pirmont
        - Diedrich von Braunsberg Gem. Barbara v. Sickingen.
          - $^1/_3$ d. Erbschaft.
    - 3. **Diedrich** Gem. 1382–1399.
      - 1. Konrad. 1394–1414. Gem. 1. Marg. v. Schöneck 2. Marg. v. Eich
    - 4. **Arnold** Gem.
      - Arnold.
      - 2. Diedrich. 1401—1447. Gem. Margar. v. Monreal
        - Elsa, die Erblasserin.
    - 5. **Demuth.** Gem. Pet. v. Elz
      - Richard v. Elz Gem. Marg. v. Einenburg
        - 1. Johann Gem. Agnes v. Kobern.
          - 1. Joh. 2. Ulrich
        - 2. Demuth. Gem. Paul Boos v. Waldeck
          - Paul.
        - 3. Margaretha Gem. Joh. v. der Leyen
          - Georg.
        - (1. Joh., 2. Ulrich, Paul, Georg:) $^1/_3$ der Erbschaft.
- **Siwart** Gem. 1. Lucardis 1289—13.. 2. Demuth v. Rennenberg
  - **Konrad**
    - (Konrad and Margaretha's children, 1. Lucardis to 5. Demuth, are shown under Konrad above)

**Stammtafel II.**

Diedrich von Braunsberg † 1517
Gem. Barbara v. Sickingen.

Augustin † 1544
Gem. Catharina v. Dahlberg

Philipp Diedrich † 1551
Gem. Alberta v. Mylendunk.

Clara
Gem. Joh. v. Schönenberg,
Hr. zu Hartelstein u. Ulmen, trier'scher Rath etc.

Wilhelm † 1612
Gem. 1. Anna v. Winnenburg
2. Magdal. Gräfin v. Manderscheid.

ex I. 1. Philipp.
2. Augustin † 1617.
3. Diedrich † 1628. Gem. Mar. v. Orsbeck [1]).
4. Ursula Gem. Joh. von Enschringen.
5. Alberta Gem. Georg von Reiffenberg.
6. Anna Priorin zu Engelpfort
7. Wilhelm † 1615
8. Magdalena † 1628.

Diedrich † 1625
Anna Elisabeth [2]). Gem. Caspar v. Bourscheid.

---

1) Maria v. Orsbeck † 1. April 1628 | die Grabsteine beider liegen
2) Anna Elisabeth † 5. Juni 1655 | in der Kirche zu Burgbrohl.

## Stammtafel III.

Kaspar von Bourscheid - Büllesheim. † 1683
Gem. I. Anna von Braunsberg
II. Margaretha v. Metternich.

ex I. 1. Joh. Friedrich v. Büllesheim. Gem. Anna v. Loën — 2. Wilhelmine. Gem. N. v. Kerklas. — 3. Emmerich † 1676 — 4. Franz Damian v. B. Burgbrohl Gem. Odilia v. Reuschenberg.

1. Karl Kaspar. † 1706. — 2. Lothar Friedrich. Köln. Kämmerer, Obristlieutnant etc. — 3. Philipp Anton. Hr. zu Wensberg, Obrister etc. † 1725. Gem. Mar. Kath. v. Harf zu Dreyborn. — 4. Kasp. Lothar. — 5. Maria. — Kaspar Franz Edmund. † 1787 Gem. Isabella Gräfin v. Schaesberg. — Johanna Elisabeth Gem. Dam. Hugo Graf zu Virmund.

1. Eva Francisca † 1757. Gem. Franz Friedrich v. Lützerode. — 2. Anna MariaCath. Gem. Joh. Friedrich v. Eynatten. — 3. Maria Charlotte — 1. Franz Karl. — 2. Anna Maria Louise. Gem. H. v. Kortenbach. — 3. Maria Anna Abtissin zu Dietkirchen † 1801.

1. Friedrich Ludwig Felix Domherr zu Hildesheim. geb. 1757. — 2. Carl Joseph Deutsch-Ordens Comthur zu Regensburg. — 3. Johann Ludwig geb. 1763 † 1836. Gem. Marianne v. Vorst-Lombeck. — 4. Ferdinand Jos. Leopold geb. 1765 † 1816. Gem. 1. Friederica, 2. Josepha } von Spies zu Rath. —

**Stammtafel IV.**

Kaspar Franz Edmund v. Bourscheid-Burgbrohl
Gem. Isabella Gräfin von Schaesberg

- 1. Anna Maria Louise, Gem. Heinr. Friedr. v. Kortenbach.
  - Isabella, Gem. August Graf v. Schaesberg.
    - 1. Eugenie, Gem. Graf v. Hoensbroich.
    - 2. Richard, Gem. Sophie v. Wenge.
    - ½ der Erbschaft.
- 2. Franz Karl. ⎫ (mit 1. Maria Charlotte)
  - Ludwig, der Erblasser.

Philipp Anton v. Bourscheid-Büllesheim.
Gem. Maria v. Harff.

- 1. Maria Charlotte. ⎭ (Gem. Franz Karl)
- 2. Anna Maria Catharina. Gem. Joh. Friedr. v. Eynatten.
  - Maria Louise Wilhelm. Gem. Clemens August v. Wenge.
    - 1. Sophie. Gem. Richard Graf Schaesberg.
    - 2. Friedrich Florenz.
    - 3. Maria Anna.
    - 4. Maria Mathilde. Gem. Max Werner v. Wolff Metternich
    - 5. Therese. Gem. Fürst v. Waldburg Zeil.
    - 6. Clementine. Gem. N. v. Ketteler.
    - $^6/_{18}$ der Erbschaft. —
  - 1. Lothar Friedr.
    - Karl August. $^1/_{18}$ der Erbsch.
- 3. Eva Francisca. Gem. F. v. Lützerode
  - 2. Eva Henriette, Gem. Franz Jos. D'Aix
    - 1. Karl Heinr.
    - 2. Otto
    - $^2/_{18}$ d. Erbsch.

# III. Literatur.

---

## Rheinische Bibliographie.

**1. Die Porta nigra und das Capitolium der Treviris. Von Dr. P. A. Linde. Trier 1852.**

Der Verfasser, welcher im Gegensatze zu Kugler u. A. an dem römischen Ursprung der Porta nigra festhält, sieht in dem Baue ein Triumpfthor, zu Ehren des Sieges K. Valentinian's und Gratians über die Alemannen 368 errichtet. Die für ein Triumpfthor auffallende Gestalt der Porta nigra wird durch die Absicht des Erbauers, „den Ruhm mit dem Nutzen zu paaren" gerechtfertigt, und so die Vereinigung des Triumpfbogens mit dem befestigten Stadtthore erklärt. Zur Unterstützung seiner Ansicht beruft sich der Verfasser auch auf den Namen des Bauwerkes. Nicht porta nigra, sondern porta niera, Neckarthor, war der ursprüngliche Name. „In dem Mittelalter ging Porta niera, d. i. Neckarthor in Porta nigra, d. i. Schwarzthor über. Wahrscheinlich wurde Porta nigra durch Porta alba, den Namen eines Thores der Stadt nach Osten, wodurch Gegensätze hervorgehoben wurden, vermittelt." „Unsere Ansicht, dass Nicer (Neckar) statt Niger gelesen werden müsse, weckt auch die Vermuthung, dass der Wald, den der Neckar durchfliesst, ursprünglich Silva niera Neckarwald geheissen habe, aus dem durch Verderbniss Silva nigra, der Schwarzwald geworden ist".

Angehängt sind dieser hypothesenreichen Schrift drei kleine Aufsätze über das Capitolium und die Curia der Treviris, sowie über das mittelalterliche Rathhaus und Stadthaus zu Trier.

2. Ueber den Ort der Niederlage der Römer unter Varus. Eine Abhandlung von M F. Esselen. K. pr. Hofrath. Hamm 1853.

Die gewöhnliche Meinung verlegt den Schauplatz der Herrmannschlacht in das Lippesche Gebirge. Der Verfasser der angeführten Schrift glaubt aber mit grösserem Rechte den Kampfplatz weiter westlich in den gebirgigen Theil des Kreises Beckum verlegen zu dürfen. Die Gründe für seine Ansicht findet er theils in der Bodenbeschaffenheit des mittleren und südlichen Landstriches von Beckum, welche vollkommen mit der bei Tacitus geschilderten übereinstimmt, und zu den unwegsamsten Gegenden weit und breit gehört, theils in der Richtung, welche Germanicus nahm, als er im J. 15 die Wahlstatt besuchte. Von der Brukterergrenze zwischen der Ems und Lippe, also von der Gegend zwischen Rietberg und Liesborn ging der Zug nach Westen über Sümpfe und trügerische Felder, bis er an des Varus Lager, dann an den halb aufgeworfenen Wall und das Schlachtfeld gelangte. Ist man über den Ausgangspunkt des Germanicus einverstanden, so kann auch über die anderen Localitäten kein Zweifel herrschen. Wäre die Herrmannschlacht östlich von der Brukterergrenze geschlagen worden, so hätte Germanicus die angeführten Oertlichkeiten in der verkehrten Reihe erblickt. Denn Varus wurde auf seinem Rückzuge nach dem Rhein oder zunächst nach Aliso, welches der Verfasser in Hamm wiedererblickt, von den Germanen angegriffen, bewegte sich also nothwendig in der Richtung von Osten nach Westen, hatte also sein Lager östlich vom Schlachtfelde aufgeschlagen. Nachdem der Verfasser noch die Gräber südlich von Beckum in der Dalmer Bauerschaft erörtert, kommt er zu dem Resultate, dass Varus Heer am ersten Schlachttage den östlichen Theil des Beckumer Kreises erreichte, am zweiten in die Waldblössen bei Sunninghausen und Diestede, am dritten Tage endlich in die Gegend des Heerberges kam. Und hier nun

am Heerberge, welcher dem Verfasser an Ort und Stelle Hermannsberg genannt wurde, wurde die Hermannschlacht geschlagen.

So zahlreich auch die Literatur ist über den Ort, wo die Hermannschlacht geschlagen wurde, Esselens Schrift kann dennoch als eine wesentliche Bereicherung derselben angesehen werden.

3. Der Palast Kaiser Karl des Grossen in Ingelheim und die seiner Nachfolger daselbst. Von A. v. Cohausen. Mainz 1852.

Zur Erinnerung an die Versammlung der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Mainz im September 1852 veröffentlichte der Mainzer Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer die oben genannte Schrift. Wir besitzen in derselben einen dankenswerthen Beitrag zur Aufhellung eines sonst ziemlich dunklen kunsthistorischen Zeitalters und sind im Stande, auf Grundlage der genauen und erfolgreichen Untersuchungen des Verfassers, wichtige Schlüsse auf die allgemeine Richtung der karolingischen Kunst zu ziehen. Dass die Basilikenform im früheren Mittelalter auch für einen Festsaal geeignet erschien, dieses von Cohausen sicher gestellte Resultat, wird von der Kunstgeschichte gebührend verwerthet werden.

Nach einer Uebersicht der „Baureste im Saal" geht der Verfasser an eine genaue Untersuchung der einzelnen Baufragmente. Vom eigentlichen Palaste Karl des Grossen sind theils überirdisch, theils in zwei Kellern Reste vorhanden. Jene zeigen bis zu einer Höhe von 20—25 Fuss den grössten Theil der östlichen Langmauer mit einer vermauerten Thüre, einen Theil der südlichen Giebelmauer und der Apsis mit dem Kämpfergesimse des Triumpfbogens und den Spuren von drei Fenstern. Aus diesen Fragmenten leuchtet die Form der Basilika, das Langhaus mit seinem halbrunden Abschlusse unverkennbar hervor. Die lichte Weite derselben beträgt

40′ 5″, die Länge 92′ 10″. Die Nische der Apsis ist nicht gewölbt, war mit vier Fenstern versehen und nach Süden gerichtet. Die vorhandenen Profile verrathen deutlich die antike Tradition, dagegen zeigt der Thürbogen den im früheren Mittelalter so vielfach beliebten Wechsel von Hau- und Backsteinen. Die Zahl der Säulen, welche die Decke der Basilika trugen, bestimmt Cohausen durch Combination; es gab ihrer zwanzig, gerade so viele als Ermoldus Nigellus Bildfelder anführt.

Mit gleicher Genauigkeit, wie dieser wichtigste Ueberrest des Ingelheimer Palastes, untersucht der Verfasser die spätere Befestigung des Saales, das Kelterhaus und die aus dem XII. Jahrh. stammende Kirche, ein Kreuzbau mit halbrundem Chore und flacher Decke.

4. Die Benediktiner-Abtei München-Gladbach. Ein Beitrag zur Gesch. d. Herzogthums Jülich. Von Dr. G. Eckertz u. Konr. Noever. Köln. 1853.

Im Mühlgau erhob sich bereits seit dem J. 793 ein Kloster, welches seit seinem Neubau 972 durch Erzbischof Gero von Köln vom nahen hellen Bache den Namen Gladbach erhielt. An die Stelle des vor Alter zusammengestürzten Oratoriums trat im J. 1242 ein kostbarer Bau, dessen nahe Verwandtschaft mit der Quirinskirche zu Neuss auf den gleichen Baumeister hier wie dort schliessen lässt. Trotz der späten Bauzeit sind nicht allein romanische Elemente noch beibehalten, sondern auch wie zu Brauweiler das Mittelschiff flach bedeckt. Die Ansicht, welche den gothischen Styl noch eine geraume Zeit mit den traditionellen Bauformen kämpfen, und den älteren und neueren Styl lange neben einander gehen lässt, hat durch diese Thatsache eine neue Bekräftigung erhalten. Möge auch anderen Kirchen der Rheinlande eine ähnliche gründliche monographische Bearbeitung zu Theil werden.

Bonn. A. S.

# IV. Miscellen.

1. Bonn. Ueber die Siegel der römischen Augenärzte

Ueber die Siegel der römischen Augenärzte, ist an mehren Stellen dieser Jahrbücher Rede gewesen. Herr Dr. A. W. Zumpt zu Berlin hat in der Nro. 38 und 39 der archäologischen Zeitung (1851) von Gerhard einen ausführlichen Artikel über diesen Gegenstand einrücken lassen, während ziemlich gleichzeitig derselbe Gegenstand von einem fleissigen englischen Antiquar, Herrn Albert Way, besprochen worden ist. Da das englische Werk, in welchem dieser Aufsatz enthalten ist, in Deutschland nur sehr wenigen Freunden römischer Alterthümer zugänglich ist, so wollen wir denselben nachstehend in deutscher Uebersetzung mittheilen. Erschienen ist derselbe unter der Ueberschrift: Notice of a Stamp used by a Roman oculist or empiric discovered in Ireland, in Nro. 28 des Archaeological Journal.

---

Das kleine Denkmal aus römischer Zeit, welches hier zur Kunde der Archäologen gekommen ist, gehört zu einer Klasse antiker Gegenstände mit eigenthümlichen und interessanten Inschriften, auf welche verschiedene tüchtige Antiquare ihre Aufmerksamkeit gerichtet haben. Das Exemplar, welches in diesen Holzschnitten dargestellt ist und bisher noch nicht veröffentlicht wurde, verdient besondere Aufmerksamkeit, nicht bloss weil es zu den Seltenheiten dieser Art gehört, sondern weil es eine der wenigen Ueberreste der römischen Zeit bildet, die zuverlässig in Irland gefunden worden sind.

Ich glaube nicht, dass irgend neuere Entdeckungen materieller Gegenstände hinzugekommen sind, welche die Schlussfolgerungen Camdens in Bezug auf Irland widerlegten: „*Animum vix inducere possum, ut hanc regionem in Romanorum potestatem ullo tempore concessisse credam.*“ Wenn man auch aus den Ausdrücken gewisser

alter Schriftsteller, denen poetische Licenz zugestanden werden muss. keinen strengen Beweis führen kann, so erhellt es doch aus den Andeutungen Iuvenals, welche auf die Ausdehnung der Herrschaft Roms sogar über die *littora Iuvernae* hinweisen, klar genug, dass zwischen den Erobern Britanniens und den Bewohnern der Nachbar-Insel Verkehr stattgefunden habe. Wir wissen, dass Agricola *) einen von Irlands Küsten verbannten *regulus* unterhielt und die Angabe des Tacitus, dass Irlands Häfen durch den Handel besser bekannt seien als die Britanniens, erklärt es, dass mitunter in diesem Lande Münzen und andre Ueberbleibsel der römischen Zeit gefunden werden.

Die Entdeckung eines Vorraths römischer Münzen in der Nachbarschaft von Giants Causeway ist der Gesellschaft bei einer frühern Gelegenheit mitgetheilt worden und andre ähnliche Notizen könnten vorgelegt werden. Es wäre zu wünschen, dass diese Ueberbleibsel, Spuren der Römer von Dr. Petrie oder irgend einem andern gelehrten Antiquare im Schwester-Königreiche einer genauern Untersuchung werth gehalten würden. Dem Herrn Dunoyer, welcher bei frühern Gelegenheiten die Resultate seiner werthvollen Untersuchungen so freigebig zu unserer Disposition gestellt hat, verdankt das Institut die Mittheilung eines Alterthums von ungewöhnlichem Interesse.

Der hier abgebildete Stempel wurde in der Grafschaft Tipperary gefunden, die zu allen Zeiten so viele bemerkenswerthe Alterthümer geliefert hat. Herr Dunoyer hat mit seinem bei solchen Gelegenheiten gewohnten Eifer den Finder, einen Mann Namens Bane, aufgesucht und uns folgende Einzelheiten mitgetheilt. Die Tablette wurde 1842 in einem Graben auf der Höhe oberhalb der Weiden des Dorfes Golden Bridge in einem vier Morgen grossen Landstücke unter dem Namen Spittle Fields gefunden. Hier sieht man auch noch einige Ruinen, welche die Tradition das Hospital oder Krankenhaus nennt. In dem Graben, wo die Tablette gefunden wurde, kam eine Menge menschlicher Knochen zum Vorschein. Dieser sonderbare Gegenstand ist sehr glatt, wahrscheinlich von einem harten feinkörnigen Schiefer gemacht, die Farbe ist dunkelgrün oder blau, man kann sie leicht abkratzen und alsdann erscheint sie hellgrau. Golden Bridge liegt an dem Flusse Suire, eine Meile oberhalb der berühmten Abtei von Athassel, die Wilhelm von Burgo 1200 gegründet hat. In Golden existirte 1842 ein rundes Ka-

*) Agric. Vita, c. 24.

stoll, zur Vertheidigung der Brücke, später ist es eingefallen. Herr Dunoyer fügt die Vermuthung hinzu, es sei möglich, dass dieser Stempel im Mittelalter von einem schlauen Arzt gebraucht worden, der in diesem Spital die Heilkunst ausgeübt hat.

ↄINAITVT NƎVVIM
ↄIↄTEVᗡASVSYMAIᗡ

MIVVENT TVTIANIC
DIAMYSVSADVƎTCIC

Das beigefügte Bild zeigt gleich, dass dieser Gegenstand eine der merkwürdigen Reliquien ist, die von Gough und Andern als Stempel oder Siegel der Augenärzte oder Empiriker der Alten bezeichnet werden. Sie dienten dazu, um auf das collyrium und andre Medikamente, oder auf die Umschläge, in welchen diese Mittel verkauft wurden, die Wirkung und den Namen des Verfertigers aufzudrucken. Die Arzneiwaaren waren ohne Zweifel wie Pasten geformt, mit Eiweiss oder sonst einer klebrigen Masse, und da die Tabletten in intaglio mit umgekehrten Buchstaben gravirt waren, kam der Abdruck leicht hervor. Gewöhnlich hatte der Stein auf allen vier Seiten eine Inschrift und diente zur Bestempelung eben so vieler Arzneien, deren Wirkungen verschieden waren. Auf dem hier veröffentlichten Exemplar befindet sich nur eine Inschrift die den Namen des Empirikers und die Qualität des Mittels anzeigt. — *Marci Iuventii Tutiani Diamysus ad veteres cicatrices.* Ein kleines Zeichen am Ende der ersten Linie, welches einem kleinen C gleicht, ist etwas undeutlich. Wenn man es für einen Buchstaben nimmt, so mag es das Wort *collyrium* bedeuten. Iuventius und Tutianus sind Namen, die in den von Gruter gegebenen Inschriften vorkommen.

Die Mischung Diamysus genannt kommt auf andern Stempeln von dieser Beschreibung vor; auf dem einen, von Schmidt in seinen Nymwegener Antiquitäten veröffentlichten liest man: *Marci Ulpi Heracletis diamysus.* Es ist, bemerkt Gough, eine mineralische Composition, wie man bei Marcus Empiricus VIII. 72, und bei Plinius XXXV. 12 sehen kann. Marcellus spricht von *diamysios* als heilsam *ad aspritudines oculorum. Misy* (wahrscheinlich von *μύω, comprimo*) scheint eine Art Kupferwasser oder römischer Vitriol gewesen zu sein, zu-

zusammenziehend und ätzend, dessen Wirkungen sowohl Celsus und Dioscorides als Plinius beschrieben haben. Der letztere führt mit besonderm Nachdrucke diejenigen an, die diesem Mittel früher von den *ocularii* zugeschrieben wurden. *Extenuat scabritias oculorum inveteratas, — collyriis additur, cet.* Marcellus von Bordeaux, der im 4ten Jahrhunderte lebte, spricht in seiner Abhandlung: *de Medicamentis empiricis, physicis ac rationalibus*, von *"collyrium diamysos quod facit ad aspritudines oculorum tollendas, et ad lacrimas substringendas."*

Maffei erwähnt in seinem "Museum Veronense" p. 135 eines andern dieser Stempel, auf welchem die richtige Leseart wahrscheinlich *Diamisus ad veteres cicatrices* ist, wie auf dem, der in Irland gefunden wurde. Er schlägt indessen die Erklärung: *Diamisus ad vulnera et cicatrices* vor, die zusammengezogenen Worte sind fast identisch mit denen auf Herrn Dowley's Stempel, AD VET CI. (Die beiden ersten wie auch der vierte und fünfte Buchstabe sind zusammengefügt). Dasselbe Mittel ist vielleicht angezeigt in einer der vier Inschriften auf einem andern Stempel, gefunden 1731 in der Abtei Yard, Bath. Die Inschrift lautet: T. IVNIAN. D... VM AD VETERES CICATRICES. Die drei auf das D folgenden Zeichen sind von seltsamer Form und nicht leicht zu entziffern. In dem Museum der Antiquarischen Gesellschaft werden Abdrücke von diesen Inschriften wie auch von zwei andern ähnlichen Reliquien aufbewahrt, wie beschrieben im gedruckten Katalog p. 12. Darunter ist der Stempel eines Schleifsteins bemerkenswerth, der 1818 bei Leause's Garten zu Cirencester gefunden wurde und jetzt im Besitz des Herrn P. B. Purnell ist. Er verdient besondre Erwähnung, weil er in einer Urne entdeckt worden ist, und weil das christliche Symbol X, mit einem Kreuze durchstrichen, am äussersten Ende des Steines angebracht ist. In dem werthvollen Werke über Corinium von Professor Buckman und Herrn Newmarch sind kürzlich genaue Nachrichten über diesen merkwürdigen Gegenstand gegeben worden. Durch die Güte dieser Herren bin ich in den Stand gesetzt dem Leser eine Abbildung vorzulegen.

MINERVALISDEALES
...:.
ANVMADINP PEXOV

MINERVALISMELINV
ADOMNEMDOLOREM

Dem Antiquar könnte eine Aufzählung der bisher in England gefundenen oder zur Kenntniss gekommenen Okulisten-Stempel willkommen sein. Dr. Chishull beschreibt in einer numismatischen Abhandlung (hinzugefügt zu Antiqu. Asiat. Lond. 1728), einen solchen, der in Colchester gefunden worden ist. Diese Notiz stand auch 1719 in dem Tesoro Britannico von Haym, an den sie gerichtet war. In Gough's Memoiren, in welchen der "Tesoro" wahrscheinlich citirt wird, wird die Entdeckung dieser Reliquie, vermuthlich durch eine zufällige Unaufmerksamkeit nach Gloucester verlegt. Es stehen zwei Legenden mit dem Namen Q. IVL. MVRRANI darauf. Die nächste Entdeckung scheint die schon erwähnte zu Bath zu sein; dieser Stempel war früher im Besitze des Herrn Thomas Mitchell in Bristol. (Archaeologia vol. IX. p. 228). Im Jahre 1767 legte Herr R. Forster der antiquarischen Gesellschaft einen ähnlichen Stein mit zwei Inschriften vor, den Ort seiner Entdeckung weiss man nicht. Es ist übrigens sehr möglich, dass dieser derselbe ist, der in Colchester gefunden und von Dr. Chishull bekannt gemacht wurde. Im Jahr 1772 wurde in den Ausgrabungen bei Littleborough, in Nottinghamshire, ein Stempel gefunden, der auf drei Seiten beschrieben war. Eine Abbildung dieses Exemplars, welches wie es scheint, zufällig verloren worden ist, befindet sich in dem Gentleman's Magazine für jenes Jahr. Sie wurde von C. D. aus Southwell mitgetheilt. Im Jahre 1778 sandte der verstorbene Herr Francis Douce dem Herrn Urban eine Notiz über einen andern Stempel mit vier Inschriften, der in seinem Besitz war. (Siehe Gent. Mag. vol. XLVIII. pp. 472, 509; und Archäologia vol. IX. p. 227). Sie befindet sich vermuthlich jetzt in dem "Doucean Museum" in Goodrich Court. Gough hatte einen andern, welcher mit dem letztern in der Archäologie abgebildet ist, er war mit drei Inschriften versehen. Abdrücke davon hat das Museum der antiquarischen Gesellschaft aufbewahrt. Gough hat 20 dieser Reliquien beschrieben, die in verschiedenen Ländern gefunden worden. Es ist zu bedauern, dass er nicht angegeben hat, wo man die beiden letzten gefunden hat. Es ist berichtet worden, dass ein Stempel dieser Art in St. Albans gefunden wurde. (Gent. Mag., vol. XLVIII. p. 510.



Ein merkwürdiges Exemplar von dieser Art, aber von runder Form wurde 1808 nahe bei Old Wall of Wroxeter Salop, gefunden. Es ist auffallend, dass dieses einzige Exemplar von denen, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, unerklärt und unbemerkt geblieben ist. Es wurde zuerst in Gent. Mag. vol. LXXX. p. 617, es wurde dasselbe auch in den Beauties of England und Wales erwähnt, co. Salop. p. 191, und Herr Hartshorne gab in seiner Salopia Antiqua p. 126, für ein Amulet-Siegel aus, welches mit Buchstaben auf ein kreisförmiges Stück Jaspis eingeschnitten, ⅞ Zoll im Durchmesser habe und ¼ Zoll dick sei. "Bis jetzt (bemerkt er) ist es Niemand gelungen dasselbe zu erklären." Der beifolgende Holzschnitt ist nach der Abbildung im Gentleman's Magazine.

*Dialibanus*, welches für eine Mischung von Weihrauch angesehen wird, ist eines der auf dem Stempel, welcher früher in Herrn Douce's Besitz war, genannten Medicamente; es ist vermuthlich dasselbe mit *collyrium dialepidos*, dessen erwähnt wird von Marcellus Empiricus und welches sich auf einem in der Normandie entdeckten Stempel vorfindet. Die Schluss-Buchstaben auf dem Stempel von Wroxeter bezeichnen offenbar die Mischung *ex ovo*, wie auf dem Exemplar von Cirencester, auf des Herrn Douce — *lene (mentum) ex ovo*, und auf dem von Gough.

Unter den Alterthümern im Brittischen Museum werden drei dieser Stempel aufbewahrt. Man glaubt, dass sie einen Theil der Sloane-Sammlung bildeten. Man weiss nicht, wo sie gefunden worden sind. Sie sind alle von einer ähnlichen Substanz gemacht, von grünfarbigen Stoffe: einer davon ist nicht zu unterscheiden von dem von Gough der antiquarischen Gesellschaft vorgelegten und in der Archäologie abgebildeten, vol. IX. p. 227. Auf einem andern befindet sich eine einzelne Inschrift: — COLLYR. P. CL. OC. Der dritte hat drei Inschriften; der Name des Empirikers ist Sextus Julius Sedatus, die Mittel sind die drei verschiedenen Arten von *Crocodes*, nämlich — *Dialepidos* — *Addiathes und Pacciani*. Wir dürfen hoffen, dass alle diese mit den andern unerklärten Exemplaren und einem in Tranent in Nord-Britanien gefundenen, durch die Nachforschungen des Professors Simpson von Edinburgh beleuchtet werden; er ist damit beschäftigt, eine Abhandlung über den Gegenstand zu schreiben. Herr C. Roach Smith hat die letzte Entdeckung dieser Art in interessanten Memoiren "über einen römischen medizinischen Stempel, u. s. w. in Kenchester gefunden", beschrieben. (Journal of the British Archaeol.

Assoc. vol. IV. p. 280). Sie wurde von Herrn R. Johnson mitgetheilt. Herr Smith scheint nur zwei andere Exemplare, die ausgemacht in England gefunden worden, gekannt zu haben. Er citirt die merkwürdige Dissertation des Herrn Dufour, welcher bemerkt, dass von 35 Stempeln, die bisher von Schriftstellern über Alterthümer beschrieben worden sind, alle mit einer einzigen Ausnahme, in Frankreich, Deutschland oder England gefunden wurden. Diess scheint darauf hinzudeuten, dass diese empirischen Mittel weniger in Italien galten als in den entferntern Provinzen. Es würde von Wichtigkeit sein, zu wissen ob der Stoff, wovon diese Reliquien meistens, wenn nicht immer gemacht zu sein scheinen, auf einen bestimmten Ort zurückgeführt werden kann, und eine sorgfältige Vergleichung der persönlichen Namen der Empiriker könnte eine merkwürdige Aufklärung geben über den Ursprung dieser Mittel und die Länder, in welchen sie in grossem Ansehen standen.

2. Versuch einer Deutung einer lateinischen Inschrift aus dem k. k. Antikenkabinette zu Wien.

In Nro. 30. 31. des *archäologischen Anzeigers* vom Jahre 1851. von Herrn Gerhard in Berlin ist ein Bericht enthalten über das Werk: *die antiken Gold- und Silbermonumente des k. k. Antikenkabinetes zu Wien*, welches Herr Arneth im J. 1850 zu Wien herausgegeben hat. Auf S. 66 des genannten Berichtes bemerkt Herr E. Gerhard, „gegen das Ende des Arnethischen Werkes seien kleinere Gegenstände namentlich Ringe abgebildet, die hie und da durch epigraphische Zuthat gewürzt seien, die theils Eigennamen, theils sonstige Beziehungen und Sentenzen an sich trügen, und unter diesen warte Nro. 82, *Tero, Fugia, Amor* noch seiner Deutung".

Wir tragen dazu bei, diesen Spruch seiner Deutung entgegen zu führen, indem wir denselben auch an dieser Stelle zu allgemeinerer Kenntniss bringen; wir thun dieses aber nicht, ohne zugleich selbst einen Versuch zu machen, denselben zu enträthseln.

Drei Stücke waren es vornehmlich, in welche die materialistische Lebensansicht oder der Epikureismus der Alten das sinnliche Glück des Menschen setzte, sie sind alle drei kurz ausgedrückt in der Grabschrift Sardanapal's: ἔσθιε πῖνε παῖζε [1]) und in dem Horazischen Verse: *Lusisti* satis, *edisti* satis atque *bibisti* [2]). Dass die

1) Arrian II, 5. 5.

2) Epist. II, 2. V. 214. Vgl. diese Jahrbücher XIII, S. 113.

Worte *παίζειν* und *ludere* hier im weitern Sinne von *Lieben*, von geistigem wie sinnlichem Liebesspiel, gebraucht seien, braucht nicht nachgewiesen zu werden [3]. Wenn man nun z. B. auf Gefässe, die zu Geschenken bestimmt waren, den Spruch *Bibe multis annis* aufschreiben liess, so konnte man auch sowohl auf ein solches Gefäss, als in einen Ring, der verschenkt wurde, den Spruch einschreiben oder einschneiden lassen: *Sero fugiat amor!* Ein solcher Wunsch kann um so weniger auffallen, als er sonst noch in weit einfacherer, nackter Form blos durch das Wort: LVDE ausgedrückt wird, eine Aufschrift die sich allein auf drei Töpfchen befindet, welche Dr. Lersch unter den Bonnischen Inschriften aufführt [4]. In dem Antiquarium des königl. Museums zu Berlin finden sich Töpfchen mit den Umschriften in weisser Farbe: LVDE, BIBO, VALEAMVS (für *Valeamus*) [5].

Erinnert man sich nun daran, dass solche Sprüche sowohl auf Ringen als auf Gefässen häufig angebracht aufgezeichnet sind, so wird man es nicht auffallend finden, wenn der Graveur in unserm Falle ein T statt eines S (SERO) einschneidet und am Ende des Wortes FUGIA das T oder S auslässt.

Hiernach lesen wir die Inschrift: SERO FUGIAT AMOR und in dem Sinne von: *Lude multis annis*. Braun.

3. Bonn. Herr Otto Jahn hat im XIII. Hefte dieser Jahrbücher S. 114. einer Klasse von bemalten Thongefässen mit Inschriften durch matte Farben und Firniss erwähnt, von denen man bis dahin fünf Exemplare kannte. Auf einem dieser Exemplare, welches dem Kabinete von Beugnot angehört, liest man:

AECETIAI POCOLOM

Dieses räthselhafte AECETIA hat Secchi zu Rom durch *Aegidia*, *Egeria*; Gerhard zu Berlin für eine „Essiggöttin" erklärt. Beides verfehlt. Herr Professor Ritschl hieselbst hat nun diese Inschrift in seinem so eben erschienenen Festprogramm zur Geburtsfeier seiner Majestät des Königs ausführlich besprochen und das miss-

---

3) Die Beweisstellen bei Forcellini. Vgl. Naeke Choeril. p. 215.

4) Central-Museum II, S. 63.

5) Levezow Verzeichniss der antiken Denkmäler im Ant. der k. M. zu Berlin. I. Abth. Vasen (Berlin 1834) S. 368. Nro. 1400 f. Taf. VII.

deutete Wort AECETIA sehr glücklich durch *Aequitia* erklärt. Wir begnügen uns, auf das genannte Programm, welches den Titel führt: *De fictilibus litteratis Latinorum antiquissimis disputatio*, hinzuweisen.

B.

4. Bonn. Seit Jahren hat in der antiquarischen Welt kein Gegenstand ein so grosses und allgemeines Aufsehen erregt, als die von Hrn. Mommsen gegen den Dekan Jaumann geschleuderte Anklage, des letzteren Colonia Sumlocenne habe grossentheils keine andere Grundlage, als eine von Spekulanten oder Spassvögeln an dem Verfasser erfolgreich geübte Mystifikation, und die zu Rottenburg am Neckar ausgegrabenen römischen Ziegelinschriften seien fast durchgängig Fälschungen der neuesten Zeit. Da die Jahrbücher insoweit an dem Streite betheiligt sind, als Jaumanns Entdeckungen auch in denselben mitgetheilt und die Resultate neuerer Nachgrabungen hier niedergelegt wurden, so halten wir es für unsere Pflicht, die Leser der Jahrbücher in wenigen Worten mit der Sachlage bekannt zu machen, die Rechtfertigung und die Zurückweisung der gegen seine Glaubwürdigkeit vorgebrachten Angriffe, wie natürlich, dem Verfasser der Col. Suml. selbst überlassend.

Die Kriterien, welche Herrn Mommsen (Berichte der philol. historischen Classe der k. sächs. Ges. d. Wissenschaften 1852.) gegen die Aechtheit der Rottenburger Ziegelinschriften stimmten, sind folgende: Gegen alle Regel sind dieselben, obzwar mit dem Messer eingeritzt, doch nicht in Cursiv geschrieben, mit Ausnahme eines einzigen Stückes, welches aber nicht das römische, sondern das heutige Cursiv zeigt. Es kommen Falsarabkürzungen, den alten Denkmälern völlig unbekannte Geminationsstriche vor. Dass Namen von Truppencorps und von Beamten, Dedikationen an Jupiter und den genius loci auf gewöhnlichen Töpferwaare eingeritzt sind, ist ungewöhnlich und zum wenigsten sonderbar, ebenso wie das durch die Rottenburger Nachgrabungen gewonnene Resultat von Staatstöpfereien der Legionen. Unerhört und unerklärlich ist das Vorkommen von Legionen und Hilfscohorten auf denselben Ziegeln, verdächtig ist die allen Falsarern beliebte Datirungsweise a. u. c., verdächtig endlich die Ausführlichkeit in der Angabe der Consularnamen und die wörtliche Uebereinstimmung derselben mit dem bekannten Almeloveen.

Nachdem wir Mommsens Einwürfe getreulich wiederholt, können wir nicht unerwähnt lassen, dass auch der Dekan Jaumann in der Person des Tübinger Archäologen Ch. Walz einen Vertreter

gefunden (vgl. A. A. Z. v. 4. u. 5. Juli l. J.), welcher namentlich eine Lokalbesichtigung zum Abschlusse des Streites urgirt. Wir schliessen uns dieser Forderung an, der Hoffnung übrigens Raum gebend, dass der Verfasser von Col. Suml. auch seinerseits das Wort über die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen ergreifen werde.

5. Bonn. Im Herbste 1852 stiess man bei der Anlage der Wiedbacher Strasse, etwa 200 Schritte von dem durch frühere Ausgrabungen bekannten Dorfe Niederbieber, auf verbrannte Mauern und zahlreiche Ziegelsteine. Dabei fand man drei wohlerhaltene Thonfiguren, von welchen die eine die Venus, in der Stellung der Mediceischen, die andere eine Mater mit dem bekannten wulstartigen Kopfputz, die dritte höchst wahrscheinlich eine Nymphe darstellt. Darauf führt auch der Umstand hin, dass sich bei dem Fundorte ein Brünnchen befindet, wodurch die Annahme eines römischen Tempelchens, wo diese Bilder aufgestellt waren, gerechtfertigt erscheint. Ausserdem fand man eine thönerne Lampe und ein Minervaköpfchen von gleichem Thon, wie die übrigen, gefertigt, an welchem die ganze Gegend von Nieder- und Oberbieber sehr reich ist.

Hr. Pfarrer Feld in Niederbieber hat diese Terracotten nebst einer römischen Münze dem Vereinsvorstande zur näheren Kenntnissnahme eingesandt; die Münze ist Mittelerz, der Adv. lautet: Antoninus Aug. Pius P. P. Tr. P. Cos III, der Rev. Annona Aug. Fr.

6. Bonn. In jüngster Zeit hat die namentlich an antiken Gemmen so reiche Kunstsammlung der Frau Mertens-Schaffhausen durch Erwerbung dreier in der Rheinprovinz gefundenen Denkmäler: 1) einer kleinen Alabasterstatuette eines römischen Kaisers (wahrscheinlich des Tetricus), 2) einer griechischen Paste, Hero und Leander vorstellend, und 3) eines Gladiators, aus Knochen gefertigt, einen sehr werthvollen Zuwachs erhalten. Diesen für die Kunstgeschichte höchst interessanten Funden soll im nächsten Hefte der Jahrbb. eine nähere Besprechung zu Theil werden. Fr.

7. Bonn. Mosaikfussboden zu Trier und Nennig. Die Zahl der bisher in Trier und seiner Umgebung entdeckten Mosaikfussböden hat in der letzteren Zeit eine wesentliche Bereicherung erfahren. Bei dem Grundbaue eines neuen Hauses an der Ecke der Weberbachstrasse und des Hintergässchens im Hofe des Hauses Nro. 49 wurde in einer Tiefe von $12^1/_2$ Fuss ein Mosaik von 21 Fuss Länge und fast gleicher Breite blossgelegt. Die Mitte des schwarzblauen von drei schmalen weissen Streifen eingefassten Grun-

des nahmen drei konzentrische Sechsecke ein, deren äusserstes, von einem gewundenen Torus umzogen, Delphine, Forellen, Lachse und nach kleinen Fischchen schnappende Störche aufweist. Das mittlere Sechseck enthält je zwei Henkelvasen, Früchte und Enten, das unterste endlich wird von einer eigenthümlich aufgefassten Meduse ausgefüllt. Dieser im Ganzen wohlerhaltene Mosaikboden hat bereits im Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1852 eine vorläufige Erklärung gefunden — nach derselben hätten wir hier die symbolische Versinnlichung des Ufergebietes der Mosel, eine bildnerische Paraphrase einzelner Verse aus Ausonius' Mosella zu schauen — und wird nun im Münzkabinete derselben Gesellschaft bewahrt. Noch bedeutender als der oben erwähnte Mosaikfund ist die im Mai d. J. erfolgte Ausgrabung eines 50 Fuss langen und 30 Fuss breiten musivischen Bodens bei **Nennig** am rechten Moselufer, sieben Stunden von Trier entfernt. Nach der von Hrn. v. Wilmowsky gelieferten Beschreibung enthält der Fussboden zwei gleich grosse und symmetrisch angeordnete Mittelbilder, um welche sich ein Kreis von Medaillons in octogoner Einfassung herumstellt. Zwischen die letzteren fügen sich Rosetten mit einer Fülle von Ornamenten in geometrischen Feldern. Mit Ausnahme des westlichen Mittelbildes, welches ein Wasserbecken vorstellt, ist der Inhalt aller übrigen Bilder Kampfspielen, Thierhetzen und Gladiatorenkämpfen entlehnt, das ganze Werk, der Schmuck einer römischen Villa, antiquarisch nicht minder wichtig, als von künstlerischem Standpunkte bedeutsam. A. Sp.

8. **Bonn.** Hr. Conrektor Dr. J. **Becker** zu **Hadamar** in Nassau kündigt in dem Archive für Philologie und Pädagogik (18 Suppl. Bde. 4. H. S. 569 – 590) eine mythologische Inschriftensammlung an, auf welches zeitgemässe und für die Forschung wichtige Werk unseres kenntnissreichen Mitarbeiters wir schon jetzt alle Freunde des Alterthums aufmerksam machen. Unter dem Titel: Barbarorum occidentalium numina ex titulorum, numorum, scriptorum „monumentis collecta et illustrata" wird dasselbe alle Quellenzeugnisse einer mythologia occidentalis sammeln und namentlich auch alle bis jetzt bekannten Denkmäler der Matronen in einem Repertorium vereinigen. Das Werk ist auf zwei Bände berechnet und in vier Abtheilungen zerlegt.

9. **Mainz.** In **Trechtingshausen** unterhalb Bingen wurden vor Kurzem mehrere römische Münzen, etwa 47, aufgefunden.

dieselben lagen unterhalb des Ortes am Fusse der Burg Sooneck, wo man Steine brach; man fand einen Theil davon in Asche liegen, die anderen zerstreut. Acht davon kaufte sogleich ein Antiquar in Bingen; 16 kamen in das Kabinet S. K. H. des Prinzen Friedrich auf dem Rheinstein; 18 sah ich noch selbst in den Händen der Arbeitsleute. Diese sind von den Kaisern Gordianus, Philippus Arabs und Valerianus; einige unkenntlich. Sie sind von nicht ganz reinem Silber. Bei dieser Gelegenheit wurde mir von dem dortigen Lehrer Hrn. Collée erzählt, dass im vorigen Jahre oben im Eichenwalde bei dem Orte 6 alte Gräber entdeckt und davon zwei geöffnet wurden: sie enthielten Armspangen und Ringe, welche auch in das obenerwähnte Kabinet kamen. Sie rühren wahrscheinlich von Deutschen aus den Zeiten der Völkerwanderung her. Dr. Klein.

10. Bonn. Bei der Versetzung des Kreuzes, welches bisher an den nördlichen Kreuzflügel des Bonner Münsters angelehnt stand, wurde der Mauersockel der nördlichen Chorwand zwischen dem Thurme und dem Kreuzschiffe blossgelegt, und der Boden um etwa 1 Fuss erniedrigt. Hier stiess man auf regelmässige Pfeilerabstände und bemerkte die Spuren breiter Pilaster, welche dem Pfeilerkerne vortraten, bei der Restauration des neuen Mauersockels jedoch nachmals abgeschlagen worden waren. Für den ersten Anblick erschienen hier die Reste des ältesten Münsterbaues entdeckt. Eine genauere Prüfung des Materiales und des Abstandes von der Chormauer aber beseitigte bald diese Ansicht und lenkte zu der Ueberzeugung, dass diese Pfeileransätze einem selbständigen Nebenbau angehörten. In der That hat sich die Tradition von einer dem Münster benachbarten Allerseelenkapelle erhalten, welche durch eine noch vorhandene Thüre im nördlichen Kreuzflügel mit der Kirche verbunden war. Diese Tradition empfing durch zwei aus alten, im Besitze des Herrn Dr. Floss befindlichen Kölner Chroniken geschöpfte Nachrichten ihre vollkommene Bestätigung. In der Chronik der Kölner Bischöfe und Erzbischöfe aus dem XIV. Jahrh. heisst es vom Erzb. Heinrich II. Virneburg.: „sepultus est in Bunna in Capella S. Barbarae ad latus ecclesiae, quam in vita de novo construxerat“ und in dem Chron. ep. Colon Iacobi de Susato — 1414 wird berichtet: „Henricus II Virneburg. — def. in pace in die 5. epiphaniae Di a. 1332 in eccl. Bunn. in Capella nova, quam adhuc vivens a latere ecclesiae ipse construxerat, honorifice sepultus est.“ Die Barbara- oder Allerseelenkapelle kam in den 80er Jahren zum Abbruch und verschwand spurlos bis auf die vier wiederentdeckten Pfeilerreste. [illegible]

11. Emmerich. Ueber das Vorkommen germanischer Urnen in der Nähe von Emmerich und S'Haerenberg habe ich in dem 9. Hefte d. Jahrb. S. 214, und über die vielen Grabhügel bei Cleve (über deren Inhalt mir noch nichts Näheres bekannt geworden) im 10. Hft. S. 64 f. berichtet. Seitdem habe ich erfahren, dass vor mehreren Jahren bei Gelegenheit von Erdarbeiten in dem ⅛ Meile von Emmerich gelegenen Dorfe Hüthum ebenfalls Urnen von verschiedener Grösse gefunden worden, die mit Knochenresten, ohne weitere Zuthaten, gefüllt waren; eine grössere ist in dem Besitze des Hrn. Canonicus Lensing, eine kleinere besitze ich selbst; letztere ist von dunkelgrauer Farbe, sehr roh aus Lehm geformt und enthält eine Menge kleiner Knochenstücke. Ausserdem wurden bei Anlage des dem hiesigen Kaufmann Hrn. Nellen gehörigen Gartens, 10 Minuten von Emmerich, in einem natürlichen Sandhügel ebenfalls Urnen mit Knochenresten entdeckt; in einer derselben befand sich auch eine kleine Metallmünze. — Von meinem Collegen Hrn. Dr. Havestadt erfahre ich, dass von ihm vor mehreren Jahren auf einer Heide bei Dülmen in künstlich aufgeworfenen Hügeln eine Anzahl grösserer Urnen mit Knochenresten aufgefunden wurden, in welche kleinere Urnen eingesetzt waren; in einigen befanden sich Metallstücke von Schneidinstrumenten. Alle diese Urnen scheinen mir germanischen Ursprungs, jedoch aus der Zeit herzurühren, wo schon die römische Herrschaft auf dem linken Rheinufer bestand und Verkehr mit den jenseitigen germanischen Völkern stattgefunden hatte.

Dr Schneider.

12. Bonn. Altdeutsche Gräber bei Siegburg. Auf dem Brückberge, unweit des Einflusses der Agger in die Sieg, wurde im vorigen Frühjahre auf einer fast ebenen Fläche, die früher Heide war und aus Sandboden besteht, beim Rajolen 2½' tief eine altdeutsche Urne gefunden, deren Deckel beim Aufgraben mit dem Spaten zerbrochen wurde. Die Urne nebst dem Inhalte wurde mir durch den Director des Progymnasiums zu Siegburg, Hrn. Huberti, zum Geschenk gemacht. Dieselbe besteht aus grauschwärzlichem Thon, ist 10" hoch und hat im Durchmesser 9". Es befanden sich in derselben durch Brand zerstörte Reste von Knochen. — Eine zweite Gräberstätte unweit Siegburg findet sich auf dem Wege von Siegburg nach Lohmar, auf dem sogenannten Hirzenberg. Hier hat man in den letzten Jahren aus einem mit Heide bedeckten Hügel in einer Tiefe von 2' 6—8" ebenfalls altdeutsche Urnen von verschiedener Grösse aufgedeckt, wovon mehrere auf der Abtei in der Irrenheilanstalt bei Hrn. Dr. Focke auf-

bewahrt worden. Dieselben bestehen, wie die von uns oben beschriebenen vom Brückberg, aus schwärzlichgrauem Thon, welcher weich gebacken ist, und sind ganz kunstlos geformt, ausser dass in der Mitte theils gradlinige, theils gewundene Streifen herumlaufen.

Der dritte und bei weitem reichste Fundort von Gräbern ist die grosse Heide hinter Alterath, $2^1/_2$ Meile von Siegburg; hier hat man seit einer Reihe von Jahren Urnen herausgehoben, aber da man sich in der Erwartung, Schätze zu finden, getäuscht sah, dieselben grösstentheils zerschlagen, wesshalb von der k. Regierung zum Schutz der Grabstätten die Verordnung gegeben worden ist, dass Niemand ohne besondere Erlaubniss daselbst Nachgrabungen anstellen dürfe. Die hier gefundenen Urnen, wovon eine vor etwa neun Jahren mit dem Inhalte, Knochenresten und Asche, dem hiesigen Museum vaterländischer Alterthümer einverleibt worden ist, haben ganz dieselbe Form, wie die vom Hirzenberg und vom Brückberg, und unterscheiden sich nur durch die Grösse. Einige davon sind in der Mitte des Bauches mit parallelen Strichen verziert, alle mit Deckeln geschlossen, welche jedoch beim Aufgraben gewöhnlich zerstört wurden. Auch diese enthalten sämmtlich Knochenreste und Spuren des Brandes. Ursprünglich waren diese Gräber von kreisrunden Erhöhungen, im Durchmesser von 10—12' Fuss, umschlossen, in deren Mitte die Urnen 2'. 9" tief (1—2' von der Oberfläche der Urne) sich befanden. Jetzt aber sind die Hügel in dem leicht verschiebbaren Sandboden theils von dem Umwühlen des Bodens, theils von dem Vieh, dem die Heide häufig zum Aufenthalt dient, fast ganz geebnet, wodurch das Auffinden der Grabstätten erschwert wird. Fr.

13. Bonn. Unser für Förderung der Alterthumskunde so rastlos thätiger Vereinssekretär, Hr. Dr. Janssen in Leyden*, hat so eben unter dem Titel: Oudheidkundige Verhandelingen en Mededeelingen van Dr. Janssen. I. Met eene Plat. te Arnhem. 1852. 100 S. das erste Heft seiner jüngsten Forschungen publicirt, welche sich theils auf die neusten Entdeckungen zu Ninive und Babylon durch die Franzosen und Engländer beziehen, theils über die Cultur der frühesten Bewohner der Niederlande handeln. Wir machen die Freunde dieser Studien besonders auf den letzten Aufsatz: „Hilversumsche Oudheden“ aufmerksam, worin eine ganz seltene Entdeckung von genau abgebildeten Alterthümern aus der Steinperiode besprochen wird, für die es dem kundigen Verf. noch nicht gelungen ist, analoge Fälle aus Deutschland und Scandinavien aufzufinden. Fr.

# Chronik des Vereins.

Der letzte Bericht über die Vereinszustände (XIX. Heft) schloss mit der zuversichtlichen Hoffnung, dass die in den jüngsten Jahren wieder gesteigerte wissenschaftliche Thätigkeit und namentlich das, archäologischen Studien jeder Art sich zuwendende, rege Interesse auch auf den rheinischen Alterthumsverein fördernd und kräftigend zurückwirken werde. Wir sind in der angenehmen Lage, die Erfüllung dieser Hoffnung bereits in diesem Jahre bestätigen zu können. Die Theilnahme für vaterländische Alterthumskunde ergreift immer weitere Kreise, die Liebe für die Denkmäler der Vergangenheit fasst immer tiefere Wurzeln. Es hat sich nicht allein die Zahl der Freunde des rheinischen Alterthumsvereins im Allgemeinen vermehrt, es haben auch unsere Bemühungen für die Erhaltung, Beschreibung und Erklärung rheinischer Alterthümer im Kreise unserer verehrlichen Mitglieder die thätigsten Genossen gefunden. Der Vorstand des Vereins fühlt sich verpflichtet, den zahlreichen Mitgliedern, welche ihn in dieser Hinsicht unterstützten, für ihre freiwillige und energische Mitwirkung seinen besondern Dank auszudrücken. Sie haben, indem sie im betreffenden Falle das mühevolle Amt eines Conservators übten, die Stellung des Vereines richtig begriffen und die Zukunft der Alterthumswissenschaft in erfreulichster Weise gesichert.

Im April des l. J. wurde die Stelle eines zweiten Sekretärs wieder besetzt und dem Privatdozenten der Kunstgeschichte an der hiesigen k. Universität, Dr. Springer, übertragen. Diese Ergänzung des Vorstandes durch einen

zweiten redigirenden Sekretär im Sinne der Vorschrift unserer Statuten erhöht die Möglichkeit gleichmässiger Beachtung aller Zweige des vaterländischen Alterthums.

Wir haben auch in diesem Jahre den Verlust zweier Mitglieder durch den Tod zu beklagen: des Geh. Medizinalrathes Professor Dr. Harless, auch von Jenen, welche nicht die Fachgenossen des Verewigten waren, wegen der Allseitigkeit seiner Interessen und seiner Liebe zu den classischen Studien geehrt und geschätzt, und des um die sächsische Kunstgeschichte so hoch verdienten Geh. Regierungsrathes Lepsius zu Naumburg.

Dem Vereine beigetreten sind: 1) Hr. Dr. Gau, Stiftsherr in Aachen. 2) Hr. Dr. Reinkens, Professor an der Universität in Breslau. 3) Hr. Dr. J. Hohenschütz, Gutsbesitzer auf Haus Mühlenforst. 4) Hr. Dr. Anschütz, Privatdocent zu Bonn. 5) Hr. v. Lonnep in Amsterdam. 6) Hr. Gommelshausen, Pfarrer in Niederbreisig. 7) Hr. Freiherr J. P. Six van-Hillegom in Amsterdam. 8) Hr. Hocker, Redacteur in Trier. 9) Hr. Dr. Eberhardt, Domherr und Präses des Priesterseminars in Trier. 10) Hr. L. Delius, Landrath a. D. zu Laach. 11) Hr. Plassmann, Gutsbesitzer zu Allehof (Kr. Arnsberg). 12) Hr. de Sye, kgl. Landgerichtsrath in Aachen. 13) Freiherr v. Geyr, Rittergutsbesitzer auf Müddersheim bei Zülpich. 14) Hr. Steven, Pfarrer zu Sürth a. Rh. 15. Hr. Nic. Simrock, Musikalienhändler in Bonn.

Neue Verkehrsbeziehungen wurden mit dem Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt und der kgl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen und der Société numismatique zu Metz angeknüpft.

Ausserhalb des Bereiches des Vereinsvorstandes gelegene äussere Hindernisse haben gegen unser Vermuthen und unseren Willen die Veröffentlichung des XX. Heftes (dessen Redaction der Vereinsarchivar Hr. G.-O.-L. Freudenberg

gemeinschaftlich mit Dr. Springer besorgte) verzögert. Wir können den verehrlichen Mitgliedern die Versicherung ertheilen, dass auch diese äusseren Hindernisse dauernd beseitigt sind und der Druck der nächsten Hefte unverzüglich in Angriff genommen wird. — Das Winkelmannsfest, zu welchem der Präsident des Vereinsvorstandes Prof. Braun durch ein Festprogramm „über das sogenannte Judenbad in Andernach" bereits eingeladen hat, wird auch in diesem Jahre am 9. Dec. in der üblichen Weise begangen und das Nähere über die Feier vorläufig in einem grösseren rheinischen Blatte mitgetheilt werden.

Die in den letzten Jahren unterbrochenen archäologischen Abendversammlungen werden in diesem Winter wieder aufgenommen und regelmässig fortgesetzt.

Bonn, den 8. December 1853.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.**

# Verzeichniss der Mitglieder.

---

## Ehrenmitglieder:

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. Eichhorn in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von Bodelschwingh-Velmede in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und königlich preussische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich grossbritanischen Hofe, Herr Dr. Bunsen in London.

Der Generalpostmeister, Herr von Schaper in Berlin.

Der Generaldirektor der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Berlin.

Der Berghauptmann, Hr. Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

---

## Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereines.

*Aachen.* Stadtbaumeister Ark. Oberpostcommissar J. Claessen. Stiftsherr Dr. A. Gau. G.-O.-L. Dr. Jos. Müller.

Ober-Reg.-Rath Ritz. *G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Kgl. Landgerichtsrath de Syo. Vicar und Stiftsschatzmeister Weidenhaupt. — *Allekof*. Gutsbesitzer Plassmann. — *Amsterdam*. Prof. Dr. J. Boot. J. P. Six v. Hillegom. J. H. van Lennep. Prof. Dr. Moll. — *Andernach*. Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum. — *Basel*. Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — *Berlin*. Wirkl. Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. *Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Oberprocurator Schnaase. — *Bern*. Bibliothekar A. Jahn. — *Bielefeld*. C. F. Westermann. — *Bingen*. Lehrer Weidenbach. — *Bonn*. Prof. Dr. Achterfeld. Dr. Anschütz. Prof. Dr. Argelander. Prof. Dr. Arndt. Geh. Justizrath Prof. Dr. Bauerband. Geh. Hofrath Boisserée. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Clason, Kaufmann. Dr. Clemens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. G.-O.-L. Dubbelman. Repetent Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi. Beigeordneter Bürgermeister Gerhards. Revd. Graham. Prof. Dr. Heimsoeth. Dr. Humpert. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Kilian. Director Klein. Prof. Dr. Knoodt. Dir. Dr. Kortegarn. Prof. Lic. W. Krafft. A. Marcus. Landgerichtsrath Maus. Professor Dr. Mendelssohn. Frau Mertens-Schaaffhausen. Prof. Dr. Naumann. Prof. Dr. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Advokat-Anwalt Rath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remakly. Prof. Dr. F. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Freih. Carl Herm. v. Rigal. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schmitz. Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Nic. Simrock, Kaufm. Privatdozent Dr. Springer. G.-O.-L. Werner. General a. D. Wittich. Geheimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann. — *Breslau*. Prof. Dr. Ambrosch. *Prof. Dr. Friedlieb. Prof Dr. Reinkens. Domdechant Prof. Dr. Ritter, — *Brüssel*. Prof. Dr. C. P. Bock. *Conservator Schayes. — *Cleve*. Director Dr. Helmke. — *Coblenz*. *Geh. Reg.-Rath Baersch. Referendar Eltester. G.-Direct. Dr. Klein. Dr. Montigny. Medi-

cinalrath Dr. Wegeler. — *Cochem.* Bauconducteur Grand. — *Cöln.* Justizrath v. Bianco. Geheimer Justizrath P. Bleemer. Bibliothekar Prof. Dr. Düntzer. F. C. Eisen. J. M. Farina. *Hugo Garthe. P. J. Grass. Appellationsgerichtsrath W. Hellweg. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Landgerichtsrath Lautz. Regierungspräsident v. Möller. Prof. Dr. H. Müller. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Ramboux. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Bürgermeister Justizrath Stupp. Geh. Regierungs- u. Baurath Zwirner. — *Crefeld.* *Director Dr. Rein. — *Deventer.* P. C. Molhuysen. — *Dormagen.* Jacob Delhoven. — *Dürboslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren.* Apotheker Rumpel. — *Düsseldorf.* Regierungsr. Dr. Ebermeyer. Pfarrer Krafft. *Justizrath Schnelzer. Prof. Wiegmann. — *Edikburg.* Dr. Schmitz. — *Eisleben.* Dr. Gräfenhan. — *Elberfeld.* Oberlehrer Dr. Beiz. — *Emmerich.* G.-O.-L. Dederich. *Dr. J. Schneider. — *Erbach.* Prof. Dr. H. Müller. — *Florenz.* Legationsrath Dr. Alfred von Reumont. — *Frankfurt.* Rentner M. Bergmis. Prof. Dr. Steingass. — *Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber. — *Gemünd.* Oberpfarrer Dapper. — *Gent.* Prof. Dr. Roulez. — *Gieneken.* Prosper Cuypers. — *Giessen.* Prof. Dr. Osann. — *Göttingen.* Consist.-Rath Prof. Dr. Dorner. Kammerherr Freiherr v. Estorff. Prof. Dr. K. F. Hermann. *Prof. Dr. Wieseler. — *Greifswalde.* *Prof. Dr. Urlichs. — *Grambach.* Pfarrer Heep. — *Haag.* Dr. G. Groen van Prinsterer. — *Halsdorf* (Kr. Prüm). Pfarrer Krämer. — *Hannover.* Subconrect. Dr. C. L. Grotefend. — *Haus Mühlenforst.* Gutsbesitzer Dr. J. Holtenschütz. — *Heidelberg.* Geh. Hofrath Prof. Dr. Zell. — *Heiligenstadt.* G.-O.-L. Kramarczek. *Jegberth* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. — *Kerpen.* Pastor Meuser. — *Kirchheim* (bei Euskirchen). Pastor Eberhard Decker. — *Kohlscheid* (bei Aachen). Vicar Baumgärten. — *Kreuznach.* *Prof.

Pletinger. — *Laach.* Landrath a. D. L. Delius. — *Lauchheim* (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kautzer. — *Leipzig.* Prof. Dr. O. Jahn. Prof. Dr. J. Overbeck. — *Leudesdorf.* Pfarrer Dommermuth. — *Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. Leemans, Director des Museums der Alterthümer. Prof. Dr. de Wal. — *Leuwarden.* Dr. J. Dirks. — *Linz a. R.* Kreisphysik. Dr. Gerrecke. *Rector Dr. Marchand. Freiherr F. v. Rolshausen. — *London.* Revd. Graham Smith. William Smith. — *Luxemburg.* Prof. Dr. Namur, Secretär der Archäol. Gesellschaft. — *Magdeburg.* Referendar A. Senckler. — *Mainz.* *K. preuss. Ingenieur-Hauptmann A. v. Cohausen. — *Malmedy.* Mademoiselle Anna Maria Libert. — *Manchester.* Heywood. — *Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff. — *Marburg.* Prof. Dr. Bergk. — *Middelburg.* Dr. S. De Wind. — *Müddersheim* (bei Zülpich). Herr v. Geyr. — *Münster.* *Prof. Dr. Deycks. Dr. Wilh. Junkmann. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — *Neuss.* Justen. Apotheker Dr. Sels. — *Niederbreisig.* Pfarrer Gommelshausen. *Nymwegen.* *Ritter Guyot. — *Oekhoven.* Pfarrer Dr. Lentzen. — *Ottweiler.* Pfarrer Hansen. — *Auf Plittersdorf.* Suermondt. — *Auf d. Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commerzienrath Adolph Kraemer. — *Rastatt.* Prof. Grieshaber. — *Renaix* (in Belgien). Dr. Joly. — *Rheindorf* (Dekanat Solingen). Pfarrer Prisac. — *Rom.* Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz. — *Roermond.* Ch. Guillon. Clement Guillon. — *Schloss Roesberg.* Freiherr v. Weichs-Glan. — *Rottenburg.* Domdekan von Jaumann. — *Saarburg.* Dr. Hewer. — *Saarbrücken.* *Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schönecken* (bei Prüm). Steuerempfänger *Wellenstein. — *Seligenstadt.* Hofrath Dr. Steiner — *Sinzig.* Schulinspector Pfarrer Stumpf. — *Schloss Stammheim.* Königl. Kammer-

herr Graf von Fürstenberg. — *Stralsund.* Regierungs-Präsident von Wedell. — *Stuttgart.* Bibliothekar Professor Stälin. — *Sürth.* Pfarrer Steven. — *Trebnitz* (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner. — *Trier.* Dr. Eberhard, Präses des Priesterseminars in Trier. W. Chassot v. Florencourt. N. Hocker, Redacteur. Domprobst Dr. Holzer. Generalvicar der Diöcese Trier, Martini. *Reg.-Rath. Edm. Oppenhoff. Die Gesellscshaft für nützliche Forschungen. — *Tübingen.* Prof. Dr. Walz. — *Utrecht.* Dr. A. van Beek. Freiherr Beeldsnyder van Veshol. * Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Prof. Dr. Visscher. — *Warmond* (bei Leiden). Prof. am kathol. Seminar Dr. Borret. — *Werthheim.* A. Kaufmann, fürstl. Löwenstein-Werthheimscher Archivrath. — *Wesel.* Prof. Dr. Fiedler. — *Wien.* Prof. Dr. Aschbach. Dr. Melly. — *Wiesbaden.* Conrector Dr. Rossel. — *Wipperfürth.* Wilhelm Hüsgen. — *Xanten.* Notar Houben. — *Zürich.* Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

---

## Ausserordentliche Mitglieder.

*Aachen.* Dr. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — *Brügge.* P. Lansens. — *Cöln.* Bauconducteur Felten. — *Dielingen.* Dr. Arendt. — *Gent.* Prudens van Duyse. — *St. Goar.* Friedensrichter Grebel. — *Hürtgen.* Pfarrer Welter. — *München.* C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart.* Topograph Paulus. — *Wien.* Bibliothekar Heyder.

Gesammtzahl: 13 Ehrenmitglieder, 222 ordentliche und 11 ausserordentliche Mitglieder.

---

Das Verzeichniss der Geschenke und Erwerbungen folgt im nächsten Hefte.

---

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

1.

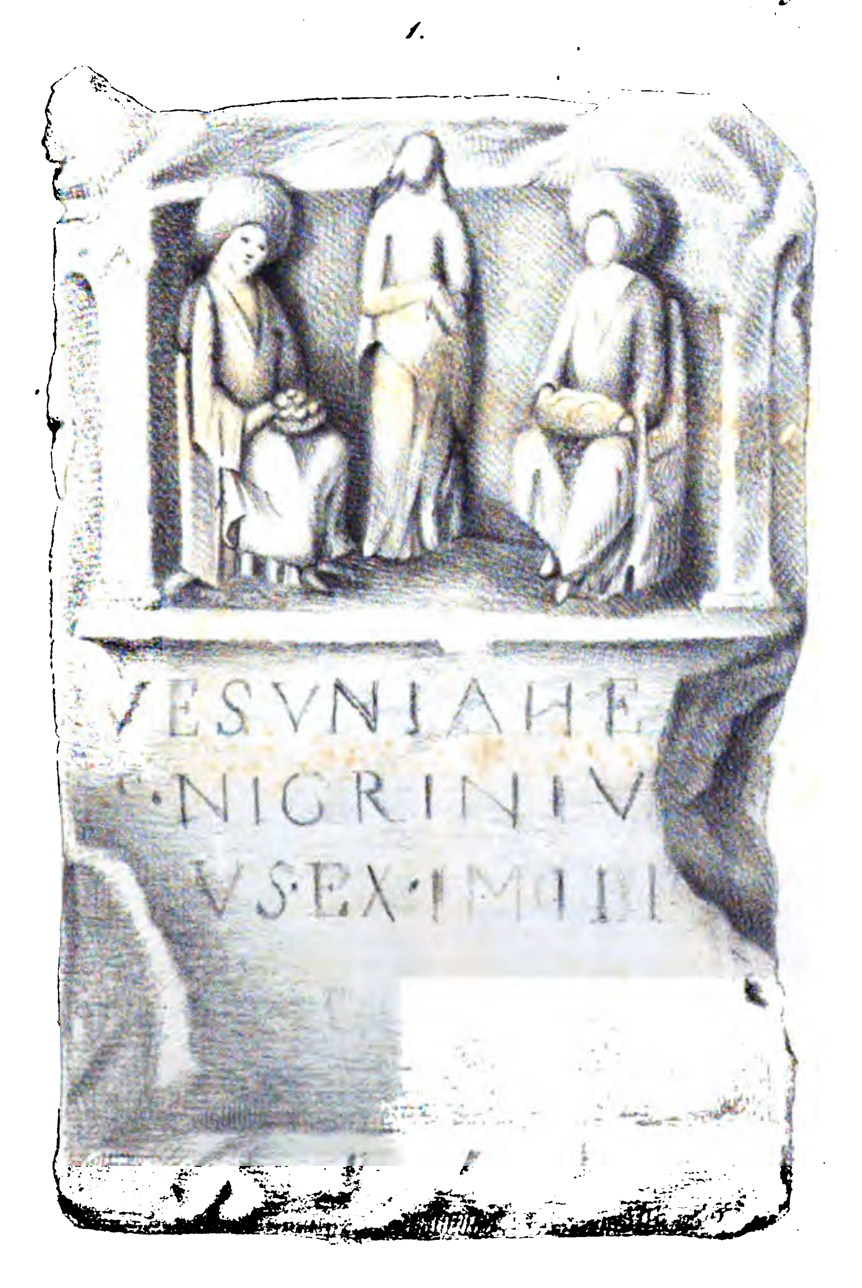





Fig. 3 b u 3c sind im Texte mit Tafel III. b u. c bezeichnet.
Fig. 4 a u. 4 b gehören zum Stein 3. des Textes.

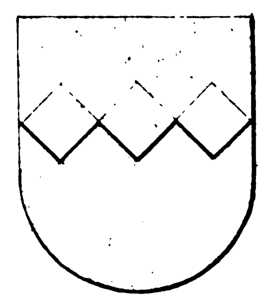


MATRONIS
ARVACASTIS
AVETIVS VICTOR
L

**No 1.**




**No 2.**



**No 3.**



**No 4.**





